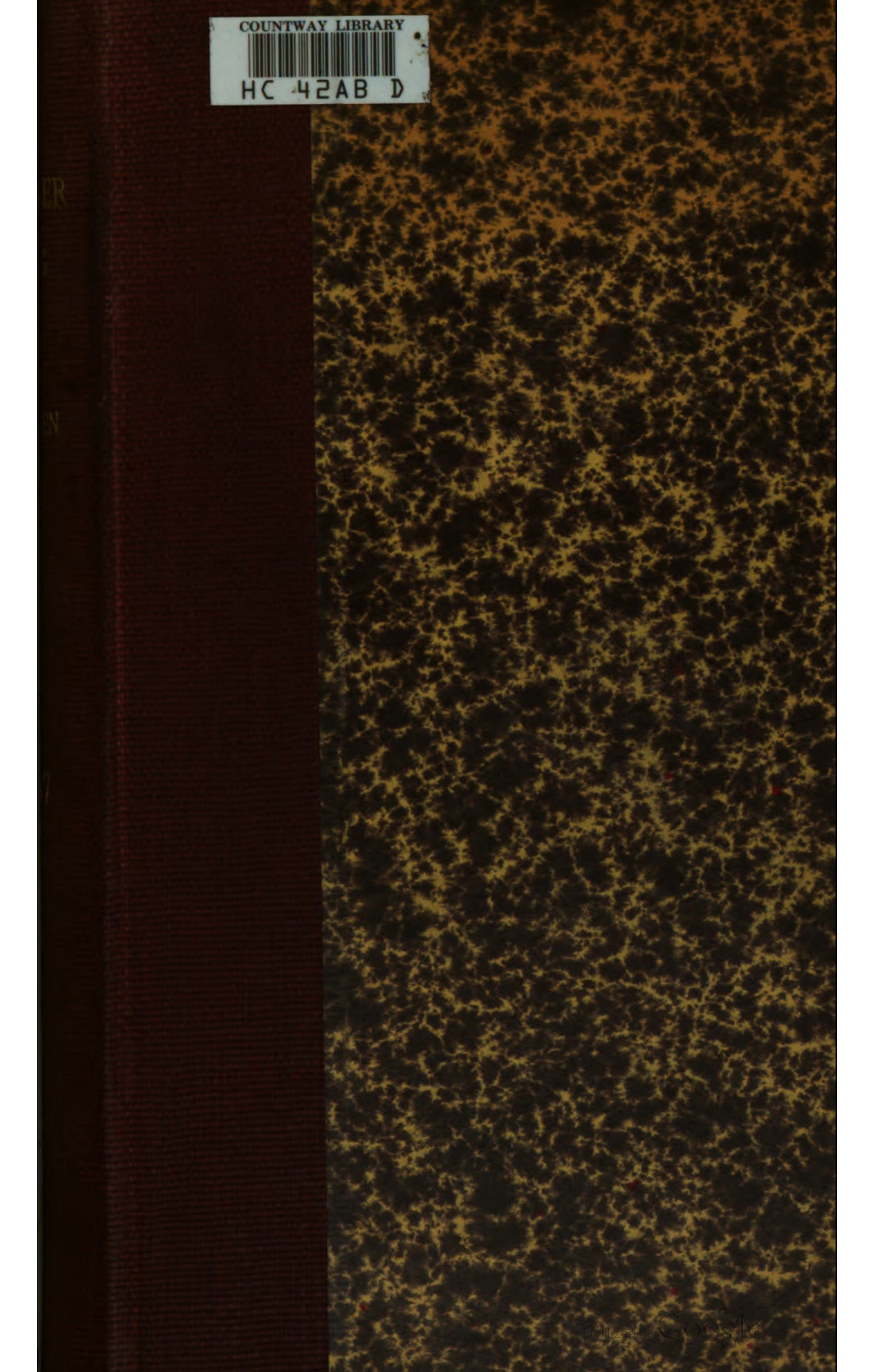




Der

zweiundzwanzigste schlesische Bädertag.



REINERZ 1894.
Verlag des schlesischen Bädertages.
In Commission der L. Schirmer'schen Buchhandlung
in Glatz.



Der

zweiundzwanzigste schlesische Bädertag

und

seine Verhandlungen

nebst

dem medicinischen, dem statistischen Verwaltungs-

und

dem Witterungs-Berichte

für die Saison 1893.

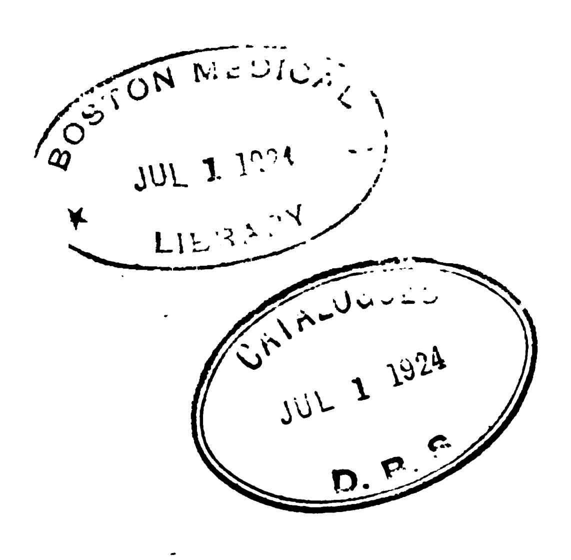
Bearbeitet und herausgegeben

von

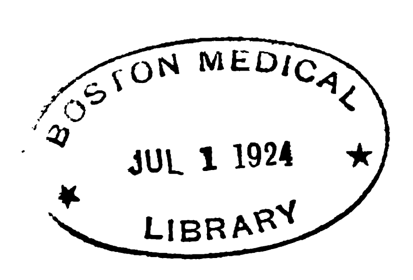
dem Vorsitzenden

P. Dengler,
Bürgermeister und Kgl. Bade-Kommissar in Reinerz.

REINERZ 1894.
Verlag des schlesischen Bädertages.
In Commission der L. Schirmer'schen Buchhandlung in Glatz.


BOSTON MEDICAL
JUL 1 1924
LIBRARY
JUL 1 1924
D. B. S.

Inhalts-Verzeichniss.



Für Freitag, den 8. December und Sonnabend, den 9. Dezember 1893 war zu Breslau, in den Gesellschafts-Räumen Zimmerstrasse 15, der XXII. schlesische Bädertag angesetzt worden.

Die Tagesordnung war wie folgt vorgeschlagen:

1. Constituirung des Bureaus.
2. Antrag auf Aufnahme.
3. Die Hygiene der Kur-Orte.
   Berichterstatter: Fürstl. Brunnen-Director Manser-Salzbrunn.
4. Vorzüge und Mängel des Badelebens der Jetztzeit.
   Berichterstatter: Geheim. Rath Dr. Scholz-Cudowa.
5. Bemerkungen zum Seuchen-Gesetz-Entwurf.
   Berichterstatter: Stabsarzt Dr. Kratzert in Goczalkowitz.
6. Die Balneomethodik der Gegenwart.
   Berichterstatter: Dr. Witczak-Jastrzemb.
7. Die Sonntagsruhe in Bezug auf den Geschäftsbetrieb des Kur-Ortes selbst.
   Berichterstatter: Badebesitzer Dr. Walter-Langenau.
8. Grundsätze über Vergünstigungen in Bädern.
   Berichterstatter: Gemeindevorsteher Loose-Charlottenbrunn.
9. Stellung zur Volksbadfrage.
   Berichterstatter: Dr. Monse-Altheide.
10. Ueber Quellenschutz.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
11. Ueber den gegenwärtigen Stand der Behandlung der Lungenschwindsucht. (Tuberculin.)
    Berichterstatter: Dr. Schubert-Reinerz.
12. Ueber Winterkuren.
    Berichterstatter: Dr. Moses-Warmbrunn.
13. Unbedingt nothwendige Cautelen bei Bezug und Conservirung der Milch in Molken- und Kefyr-Anstalten.
    Berichterstatter: Fürstl. Brunnen-Director Manser-Salzbrunn.
14. Ausführung der Beschlüsse des XXI. schles. Bädertages.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
15. Einfluss der Späterlegung der Ferien pro 1893.
    Berichterstatter: Dr. Adam-Flinsberg.
16. Rechnungslegung.
    Berichterstatter: Dr. Schubert-Reinerz.

17. Eintragung der Bade- und Brunnen-Anstalten in das Handelsregister und empfiehlt sich diese besonders für brunnensendende Anstalten wegen einer Schutzmarke?
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
18. Mittheilungen:
    a. Ueber den Keimgehalt der Mineralwässer.
    b. „Die Privat-Heilanstalten Deutschlands" von Serbe.
    c. Führer durch die Heil- und Kur-Anstalten, sowie die moderne Hygiene.
    d. Mechano-therapeutische Heilmethode.
    e. Kresol.
    f. Nachweisung der dem deutschen Beamten-Verein gewährten Vergünstigungen.
    g. Ueber das Recht der Vermiether zur Verabreichung geistiger Getränke.
    h. Zur Kurtaxfrage.
    i. Bäder- und Auskunfts-Bureau.
    k. Thüringer Bäderverband.
    l. Allgemeiner Deutscher Bäderverband.
    m. Norwegischer Inhalateur.

Berichterstatter zu 18a—m: Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Es waren anwesend aus Altheide: Dr. Monse, dirig. Badearzt; Charlottenbrunn: Ortsvorsteher Loose; Cudowa: Geheimer Sanitäts-Rath Dr. Scholz; Flinsberg: Dr. Adam, dirig. erster Badearzt; Görbersdorf: fehlte; Goczalkowitz: Stabsarzt Dr. Kratzert, Landgerichtsrath Lustig; Königsdorff-Jastrzemb: Dr. Witczak, Badearzt; Landeck: Dr. Wehse, Bürgermeister, Dr. Bornstedt; Langenau: Badebesitzer und dirigirender Badearzt Dr. Walter; Muskau: fehlte; Reinerz: Sanitätsrath Dr. Zdralek, Badearzt Dr. Hilgers, Bade- und Stadtarzt Dr. Schubert, Bürgermeister und Königl. Badekommissar Dengler, Badearzt Dr. Pohl; Salzbrunn: Brunnendirektor Manser, Dr. Nitsche, Dr. Pohl, Herr Fuhrbach; Warmbrunn: Hauptmann a. D. und Badedirektor Kühlein, Dr. Forschner, Dr. Moses.

Der seitherige Vorsitzende Bürgermeister Dengler eröffnete den Bädertag mit folgender Ansprache:

Der 22. Bädertag hat uns heute wieder zu ernster und wichtiger Arbeit im Interesse unserer Bäder vereint. Das seitherige gemeinschaftliche Entgegenkommen, das Bestreben sich gegenseitig zu belehren, hat gute Erfolge gezeitigt. Unsere Referate und Beschlüsse bedeuten wesentliche Fortschritte auf dem Gebiete der Bäderkunde und das, was unser Verein im Kleinen gewollt und erstrebte, hat eine Förderung der Bäder-Interessen im grösseren Umfange bewirkt und wie der ins Wasser geworfene Stein weitere Kreise gezogen.

Bäder und Heilquellen unterstützen den medizinischen Heilschatz systematisch und methodisch. Die Mittel beruhen auf naturwissenschaftlicher Grundlage und den Erfahrungen der Vergangenheit. Wohl können die Bestrebungen der Neuzeit Schwankungen und Wandlungen erzeugen. Die Kurorte aber mit solider Unterlage von dem Werthe und der Be-

deutung unserer schlesischen, können ruhig in die Zukunft sehen. Sie werden sich ihre Stellung mächtige Heilmittel — innerlich wie äusserlich — zu sein dauernd behaupten.

Wohl erfreuen wir uns keiner klingenden Beihilfe staatlicherseits. Bei uns gilt der genossenschaftliche Grundsatz: Hilf Dir selber und Dir ist geholfen. Auch unsere Anträge werden nicht immer mit dem warmen Interesse behandelt, welche unsere Kurorte als offene Lazarethe und grosse Heilstätten Kranker des In- und Auslandes beanspruchen könnten. Dennoch ist doch schon manches erreicht. Bei uns giebt es kein Stillstehen und wenn auch der Baum nicht vom ersten Schlage fällt, endlich kommt er doch ins Wanken und der Erfolg ist unser. Darum lassen Sie uns rüstig weiter arbeiten und frisch ans Werk gehen. —

Ehe ich die Verhandlungen aber eröffne, möchte ich Sie bitten, Sich von den Sitzen zu erheben und das Andenken eines kürzlich verstorbenen treuen Mitarbeiters zu ehren. Nach langem schmerzlichen Leiden ist der Königl. Kreisphysikus Dr. Deichmüller-Muskau gestorben. Wir betrauern seinen Heimgang und beklagen den Verlust eines wissenschaftlich gediegenen Arztes, der uns durch seine geistvollen Arbeiten stets hoch angeregt und die Ehre der schlesischen Bäder hochgehalten hat. Möge ihm die Erde leicht sein.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingetreten.

I.

Constituirung des Bureaus.

Nach § 8 der Statuten, der verlesen wird, sind zwei Vorsitzende zu wählen. Die Stelle des Schriftführers ist durch den Stenographen ausgefüllt.

Seitens der Versammlung wird im Hinblick auf die langjährige verdienstvolle Thätigkeit des I. Vorsitzenden, Bürgermeister Dengler, die Wiederwahl desselben warm empfohlen. Dasselbe findet bei der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden, Geh. Sanitätsrath Dr. Scholz statt. Beide Herren werden einstimmig von der Versammlung wieder gewählt und nehmen, nachdem sie in den Saal zurückgekehrt waren, die Wahl dankend an.

II.

Antrag auf Aufnahme in den schlesischen Bädertag.

Berichterstatter: Bürgermeister Dengler.

Der Bad X. hat sich zur Aufnahme in den Bädertag gemeldet und dem Gesuche eine Broschüre und ausserdem eine Karte über das Bad beigelegt.

Dazu bemerkt Berichterstatter, er habe an sämmtliche Verwaltungen geschrieben und die Aufnahme nach § 3 des Statutes zur Abstimmung

vorgeschlagen, mit dem Ersuchen: sich bis zu dem in dem Anschreiben angegebenen Datum darüber zu äussern. Erfolge bis dahin keine Antwort, so gelte das als stillschweigende Zustimmung. Auf dieses Anschreiben hin sei nur von einem Bade ein direkt ablehnender Bescheid eingegangen. Es wird hierauf über diesen Antrag die Diskussion eröffnet.

Dr. Zdralek wünscht zu wissen, ob in X. auch Moorbäder verabreicht werden.

Der Berichterstatter bejaht dies.

Direktor Manser erinnert daran, dass die Aufnahme eines ähnlichen Bades schon einmal abgelehnt worden sei, weil es sich hier um ein reines Privat-Unternehmen gehandelt habe. Wenn Y. seinerzeit nicht aufgenommen worden sei, müsse man X. auch abschlägig bescheiden.

Dr. Zdralek sieht darin, dass die Anstalt Privat-Unternehmen ist, keinen Grund, die Aufnahme zu verweigern; ein allzu rigoroses Festhalten an den Vorschriften des § 3 möchte er nicht befürworten. Er frägt, ob nicht früher ein gleicher Antrag desselben Ortes schon einmal zur Abstimmung gekommen sei und wie damals beschlossen worden?

Bürgermeister Dengler bemerkt, dass eine definitive Anmeldung erst jetzt erfolgt sei, er selbst habe die Frage nur vorbereitet, damit der Bädertag statutengemäss darüber entscheide.

Hauptmann Kühlein-Warmbrunn meint, es handle sich doch darum, ob das Princip, alle Anstalten, die Bäder geben, aufzunehmen, festzuhalten sei, oder ob man sich nur auf die Bäder, die eigene Quellen haben, beschränken solle. Wenn man die Berechtigung zur Aufnahme auf alle Bäder, wo warmes Wasser oder Moorbäder zu Heilzwecken verabreicht werden, ausdehne, dann würden zu viel Anstalten aufgenommen werden müssen und die Tendenz des Bädertages würde verloren gehen. Er sei dafür, dass die altbewährten Quellen im Vordergrunde bleiben müssten, und dass man sich den andern Bädern gegenüber ablehnend zu verhalten habe.

Dr. Wehse schliesst sich dem Vorredner an; er wünscht festgestellt zu sehen, auf welchen Kreis die Aufnahme beschränkt wird. Seiner Ansicht nach handle der Bädertag am richtigsten, wenn er sich auf gewisse Kreise von Mitgliedern beschränke. Wenn man das Princip aufstelle, dass jede Anstalt, die nicht an örtliche Quellen gebunden sei, ausgeschlossen werden müsse, so wisse er nicht, wo das Princip aufhöre.

Bürgermeister Dengler weist darauf hin, dass die Sache eine eingehende Berathung erfordere, da hier ein Präcedenzfall geschaffen werde, der für die Zukunft massgebend sei. Es komme darauf an zu erwägen, ob der aufzunehmende Ort in die Interessen-Sphäre des Bädertages passe?

Dr. Moses (Warmbrunn) äussert sich dahin, dass in X. die Bäder ohne jede ärztliche Controle verabreicht werden. Der Leiter der Anstalt sei ein Privatmann, und er glaube darin, wie es früher bei Berthelsdorf der Fall gewesen, den Grund zu finden, dass sich die Herren dem Antrage gegenüber ablehnend verhielten.

Bürgermeister Dengler schlägt vor zur Abstimmung zu schreiten, ob X. aufgenommen werden soll oder nicht?

Landgerichtsrath Lustig-Breslau, trägt dagegen Bedenken. Er ist nicht überzeugt, ' dass die Kurorte, welche es unterlassen haben vorher schriftlich ihre Meinung kundzuthun mit der Aufnahme einverstanden seien und die anwesenden Vertreter der Badeverwaltungen liefen Gefahr, sich durch ihr Votum in Widerspruch mit der Verwaltung zu setzen. Nachdem, was er hier heute gehört habe, sei die Sache nicht so kurzer Hand zu behandeln, er möchte sich den Vorschlag erlauben, die Sache für den nächsten Bädertag vorzubereiten.

Bürgermeister Dengler erinnert nochmals daran, dass er eine bestimmte Frist vorher den Verwaltungen zur Vorbereitung und ev. Entscheidung gelassen habe. Die Zeit bis zum nächsten Bädertage sei eine zu lange. Jedoch wolle er jetzt nach der Besprechung nochmals sich schriftlich an sämmtliche Verwaltungen wenden und eine bestimmte Aeusserung erbitten. Es seien dann die Herren in der Lage, sich vorher mit ihren Besitzern etc. zu besprechen, ehe sie sich schlüssig machten. Die Versammlung ist mit dem Vorschlage einverstanden und erhebt denselben bei der hierauf folgenden Abstimmung zum Beschlusse.

III.

Zur Hygiene der Kurorte.

Berichterstatter: Brunnendirektor Manser-Salzbrunn.

Auf Grund des Titels meines Referats werden Sie erwarten, dass ich Ihnen in Bezug auf die Hygiene der Kurorte auf Grund meiner praktischen Erfahrung mit Vorschlägen komme, die bestimmte Vorgänge im Kurortsleben betreffen und welche die Beseitigung von Uebelständen oder die Einführung von Verbesserungen und dergl. bezwecken. Dem ist jedoch nicht so. Mein Vorschlag, den ich Ihnen am Schluss machen werde, ist nicht spezieller, er ist vielmehr genereller Art, und doch wage ich von ihm zu behaupten, dass seine Verwirklichung der Hygiene der Kurorte mehr nützen wird, als spezielle Hinweise auf diese oder jene Uebelstände, auf diese oder jene Verbesserungen; denn die Erfahrung lehrt uns leider, dass alle diese Hinweise, hier gehört, dann ja doch mehr oder weniger unbeachtet bleiben, weil die Executive fehlt, sie durchzuführen. Ich konnte mich solcher specieller Hinweise meinerseits heut auch noch um deshalb enthalten, weil ich in neuester Zeit bei der 2. Jahres-Versammlung des deutschen Bäderverbandes in Wiesbaden Gelegenheit gehabt habe, hierüber einen Vortrag des Geheimen Medizinal-Rathes Dr. Wagner-Salzungen zu hören, der ausserordentlich in's Detail gehend das Thema erschöpfend behandelt und genügende Vorschläge macht, so eingehend, dass ich meinerseits, auch auf Grund langjähriger praktischer Erfahrung, Ihnen Nichts hinzuzufügen wüsste. Der Vortrag wird im Druck erscheinen, ich kann also auf ihn verweisen, er wird Manchen einen Fingerzeig geben, die einen solchen beachten wollen. Und hierin liegt der Gegenstand für mein gegen-

wärtiges Referat. In manchem Kurorte, namentlich in denen, wo die Badeverwaltung mit der ländlichen Gemeinde-Vertretung zu rechnen hat, würde sicherlich mancher, noch bestehende Uebelstand im Orte längst nicht mehr bestehen, wenn die Gemeindebehörde gezwungen wäre, sich den Bestrebungen der Badeverwaltung auf Beseitigung von Uebelständen oder Einführung von Verbesserungen anschliessen, mit ihr gemeinsam darauf hinwirken zu müssen, denn leider hat das Sprichwort Recht: Was der Bauer nicht muss, da rührt er weder Hand noch Fuss! Ich will deshalb auch heut hier, wie kürzlich in Wiesbaden, suchen, zur Beseitigung einer Thatsache beizutragen, die nach meinem Dafürhalten schädlicher ist, als kleine sachliche Uebelstände in Kurorten, ich greife an das Stagniren der Sanitäts-Commissionen und will diese Stagnation beseitigt sehen, aber nicht, wie dies anderwärts verlangt worden ist, auf dem draconischen Wege der Gesetzgebung, sondern auf dem der gesunden Selbsthilfe.

Geehrte Herren. Es dürfte Ihnen bekannt sein, und wem es nicht bekannt ist, dem stelle ich anheim, die Nr. 9, 16 und 17 der diesjährigen balneologischen Zeitung nachzulesen, dass Herr Dr. W. in K. bei dem XV. balneologischen Congress in Berlin einen Vortrag über „die dringendsten hygienischen Forderungen für unsere Kurorte“ gehalten hat, in welchem er unter souverainer Beiseitelassung der Cardinalfrage, ob der davon Betroffene auch die ihm zugedachte Last tragen und ertragen kann, ohne dabei zu Grunde zu gehen, kurzweg ein Gesetz herbeizuführen fordert, durch welches jeder Kurorts- oder Bade-Besitzer, gleichviel, ob der Kurort oder das Bad ein Weltkurort, also in hohem Grade leistungsfähig, oder nur ein Kurort von kleinem Umfange ist, gesetzlich gezwungen werden soll, um nur Einiges herauszugreifen: Krankenhäuser, Isolirhäuser, Leichenhallen, Desinfectionshäuser, Trinkwasserleitungen, Canalisation des Bades und andere dergleichen nützliche und nothwendige Einrichtungen zu bauen, zu unterhalten und zu verwalten, anzulegen und herbeizuführen. Zum Glück schiessen Gesetze nicht wie die Pilze über Nacht aus der Erde, und auch das Präsidium des balneologischen Congresses wird sich sicher erst fragen, ob so weit gehende Anträge verfolgbar sind, ich nahm aber auch meinerseits Gelegenheit, als ich von dem Vorstande des Allgemeinen Deutschen Bäder-Verbandes zum Correferat über das in Rede stehende Thema aufgefordert wurde, bei der bereits erwähnten kürzlich stattgefundenen 2. Jahres-Versammlung dieses Verbandes in Wiesbaden weniger zum eigentlichen Thema als darüber mich auszusprechen, dass auf diesem Gebiete bereits Vorschläge, nämlich die des Herrn Dr. W. vorhanden, dass dieselben aber nicht grade geeignet seien, die Hygiene in den Kurorten zu sichern, sondern vielmehr eine grosse Anzahl mittlerer und kleinerer Kurorte in ihrer Existenz zu bedrohen, und beantragte schliesslich, der Deutsche Bäder-Verband wolle zur Sache dahin Stellung nehmen, dass zwar auch mittlere und kleinere Kurorte zwangsweise angehalten werden sollten, der Hygiene in denselben vollauf Rechnung tragen zu müssen, aber nicht durch Gesetzeszwang, sondern auf dem Wege der Selbstverwaltung. Ich will Sie nicht mit den Details der Rechtfertigung

meines Antrages ermüden, der in Wiesbaden angenommen worden ist, stelle aber auch für unsere Vereinigung, an den schlesischen Bädertag, den Antrag, durch eine Petition an den Herrn Minister herbeizuführen:

dass die in den Kurorten bereits bestehenden Sanitäts-Commissionen dadurch neu belebt werden, dass sie

1. neu organisirt werden und fortan bestehen müssen:
   a. aus dem am Orte practicirenden ältesten Arzt,
   b. aus dem ältesten und jüngsten der Badeärzte,
   c. aus dem Gemeinde-Vorsteher nebst 2 Schöffen,
   d. aus dem Amtsvorsteher,
   e. aus dem Bade-Besitzer und dessen Vertreter,
   f. aus etwa 3—4 angesehenen Bürgern;
2. dass diese Sanitäts-Commission ein integrirender Theil der Gemeinde-Behörde werden und als solcher exekutive Gewalt haben muss, seine Massnahmen durchsetzen zu können;
3. dass diese Sanitäts-Commissionen regelmässige Sitzungen abzuhalten und alljährlich der Königlichen Regierung darüber zu berichten haben, was sie
   a. bezüglich der Reinigung und Beleuchtung der Strassen,
   b. bezüglich der Fäcalien- und Schmutzwässer-Beseitigung,
   c. bezüglich der Desinfection einschliesslich Nahrungsmittel-Controlle,
   d. bezüglich Gewinnung guten Trinkwassers und gesunder Wohnungen

   angestrebt und was sie erreicht haben.

Erreichen wir das, meine Herren, so ist nach meinem Dafürhalten ein grosser Schritt in der Förderung der Hygiene in den Kurorten gethan, der für's Erste genügen dürfte und der durchführbar ist, ohne die Existenz namentlich der mittleren und kleinen Kurorte zu gefährden. Eine Sanitäts-Commission, wie ich sie mir denke, kann und wird erwägen, wie weit sie die Prästationsfähigkeit des Kurortes anspannen kann und das ist schliesslich doch der Haupt-Factor in der Rechnung und so bitte ich Sie denn, meinem Vorschlage und bezw. meinem Antrage beizustimmen.

Im Anschlusse hieran beantragt der Vortragende Direktor Manser bei der zuständigen Behörde die Bildung einer ständigen amtlichen Sanitäts-Commission nachzusuchen. Ein Beweis für die Nothwendigkeit einer solchen sei der Umstand, dass in den meisten durch den Bädertag hier vertretenen Kurorten die Sanitäts-Commissionen nur auf dem Papiere ständen, wie die Herren gewiss alle schon erfahren haben. Im Falle der Noth, wenn plötzlich eine Seuche ausbreche, müssten die nothwendigen Schutzmassregeln getroffen werden. Da sei schon im hygienischen Interesse der Kurorte geboten, dass die sanitäre Frage neu belebt werde und dass eine solche Commission ein integrirender Bestandtheil der Gemeinde-Vertretungen werden müsse. Das erlaube er sich zur Begründung seines Antrages noch ausserdem zu bemerken.

Hauptmann Kühlein findet die Wünsche des Herrn Manser sehr schön; die Frage habe die Mitglieder des Bädertages immer sehr inter-

essirt, die von Herrn Manser vorgeschlagenen Massregeln seien jedoch nicht leicht durchzuführen. Es erlaube sich, nur auf einen Punkt hinzuweisen, der schwer ins Gewicht falle, das sei der Umstand, dass einzelne Bäder aus verschiedenen Gemeinden beständen, deren Interessen sich zuweilen schroff gegenüber ständen. Auch sei die Commission, wie sie vorgeschlagen werde, in ihrer Zusammensetzung viel zu complicirt. Er schlage vor, die Gemeinde-Vorsteher in die Commission hinein zu nehmen, und dem Amtsvorsteher die Executive zu übertragen. Um etwas zu leisten, sei ein fester Wille erforderlich, vor allen Dingen aber Geld und zwar sehr viel Geld. Eine solche Commission sei ja eine sehr nützliche Einrichtung, aber die Ansprüche, die sie mitunter stelle, kosteten doch manchmal bedeutende Summen. (Ruf: Ein Gesetz zwingt uns zu noch mehr Ausgaben.)

Dr. Wehse-Landeck erinnert daran, dass, da der Antrag darauf hinausgehe, beim Minister die Bildung einer Sanitäts-Commission für die Kurorte zu befürworten, dass bereits eine Reihe von Vorschriften in der Gesetzes-Sammlung in Bezug hierauf sich fänden; es sei da ganz genau vorgeschrieben, wie die Commissionen gebildet werden müssten; eine andere Frage sei die, ob nicht im Sinne des Antrages auf andere Weise eine Anschliessung an jene Vorschriften erreicht werden könnte. Im Uebrigen müsse er sich den Ausführungen des Herrn Kühlein anschliessen und auch er bemängele die Zusammensetzung der Commission. Wenn eine solche Commission mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet werde, könnten an die Besitzer der Bäder vielleicht Anforderungen gestellt werden, die sie nicht leisten könnten. Es käme auch ausserdem bei Beurtheilung dieser Frage nicht nur der Besitzer des Bades, sondern auch die Grundbesitzer des Ortes, die Oertlichkeit und vieles andere in Betracht. Jedenfalls sei es aber zweckmässig, dass diese Frage wieder angeregt werde.

Herr Manser hält es für besser, wenn die Sache im Wege der Verordnung gemacht würde. Man müsse eben hier von zwei Uebeln das kleinere wählen, und wenn durch ein Gesetz ein Zwang ausgeübt werden würde, so seien vielmehr Opfer zu befürchten.

Herr Loose befürwortet den Antrag Manser; und meint, die Executivgewalt dürfe nicht ausschliesslich in den Händen der Polizeibehörde ruhen; denn wenn eine Polizeiverwaltung die Executive habe und nicht ganz energisch vorgehe, blieben die Beschlüsse nur auf dem Papier.

Bürgermeister Dengler verweist auf die früheren Berathungen, die in eingehender Weise über diese Frage schon gepflogen worden seien. Ganz besonders habe sich der 19. Bädertag mit dem Thema: Einführung von Sanitätsdeputationen mit theilweise polizeilichen Befugnissen und dem Recht Mindestforderungen vorzuschreiben*) befasst. Der allgemeine Bäderverband habe somit erst in 2ter Reihe diese Frage aufgenommen. Es sei damals beim schlesischen Bädertage der Antrag zum Beschluss erhoben worden, die Bildung derartiger Commissionen anheim-

*) 19. Bädertag S. 91.

zugeben. Der Referent beim allgemeinen Bäderverbande habe ja sehr umfassend die Frage, welche auf vielen andern Bädertagen*) wenn auch in Einzelthematas zerlegt, behandelt worden sei, durchgearbeitet; aber die Frage der Grundwasserverhältnisse, die doch von ganz eminenter Bedeutung sei, werde, soweit er informirt sei, nicht erwähnt. Er bemerke dies nur beiläufig, da der Herr Referent von der grössten Vollständigkeit des Referats gesprochen habe. Im Uebrigen stehe er dem Antrage Manser nicht unsympathisch gegenüber, er glaube aber, dass sich die Sache sehr vereinfachen lasse. Durch das Gesetz über ansteckende Krankheiten vom 8. August 1835, Gesetz-Sammlung S. 240, sei die Bildung von Sanitäts-Commissionen in Städten über 5000 Einwohner geboten, darunter und auf dem Lande die Errichtung der Regierung überlassen. Wo sie nun wie z. B. in Reinerz beständen, hätten sie nicht die grosse Machtbefugniss und die Bedeutung, mit welcher dieselben nach dem Antrage Manser ausgestattet werden sollen. Sie seien nach dem Gesetz theils Rathgebende, theils ausführende Behörden in der Art, dass die Ortspolizei dieselbe in allen Fällen, wo sie ihrer Unterstützung oder Berathung bedürfe dazu berufen könne, zugleich aber auch ihre Vorschläge anzuhören und darüber zu entscheiden habe. Insbesondere, so sage § 6 des Gesetzes wörtlich wie folgt ... Insbesondere liegt denselben ob:

1. auf den Gesundheitszustand des Orts oder Bezirks, für welchen sie gebildet sind, zu wachen;
2. die Ursachen, welche zur Entstehung und Verbreitung ansteckender Krankheiten Veranlassung geben können, wohin z. B. Unreinlichkeit in jeder Beziehung, überfüllte und ungesunde Wohnungen, unreine Luft, schädliche Nahrungsmittel u. s. w. gehören, möglichst zu entfernen;

---

*) XII. Bädertag: Die Controle der Kurorte; Dr. Brehmer S. 38. Notizen zur Frage von der relativen Immunität der Gebirgsbevölkerung gegen Lungenschwindsucht; Dr. Adam-Flinsberg S. 76. XIII. Bädertag: Was muss in den Kurorten in Bezug auf Abortanlagen etc. geschehen? Dr. Adam-Flinsberg S. 33. Oeffentliche Gesundheitspflege mit einiger Rücksicht auf Badeorte; Dr. Berg-Reinerz S. 40. XV. Bädertag: Erfordernisse für eine Kurgast-Wohnung etc.; Dr. Brehmer-Görbersdorf S. 34. XVI. Bädertag: Ueber das Dr. Hulwa'sche Verfahren zur Reinigung der Schmutzwässer; Dr. Brehmer-Görbersdorf S. 70. Ueber die Massregeln der Kurverwaltungen gegenüber contagiösen Erkrankungen; Dr. Seidelmann-Langenau S. 27. XVII. Bädertag: Ueber Reinigung der Betten in Kurorten in gesundheitlichem Interesse; Inspektor Manser-Salzbrunn S. 35. Desinfectionsordnung; Dr. Schubert-Reinerz S. 40. XVIII. Bädertag: Wie ist die Trinkwasserfrage in den schlesischen Bädern gelöst; Dr. Schubert-Reinerz S. 17. Verschärfung der Bestimmungen über Anlegung gewerbl. Etablissements etc.; Bürgermeister Dengler-Reinerz S. 32. XIX. Bädertag: Abortanlagen in Bädern; Dr. Deichmüller-Muskau S. 21. Werden die Nahrungs- und Genussmittel einer Untersuchung unterworfen etc.? Inspektor Klapper-Flinsberg S. 31. Erlass von Vorschriften über gesunde Wohnungen und Einführung einer entsprechenden Controle; Inspektor Klapper-Flinsberg S. 68. XIX. Bädertag: Einführung von Sanitäts-Commissionen in Bädern etc.: Inspector Klapper-Flinsberg S. 91. XX. Bädertag: Wie wird am zweckmässigsten in Wohnungen desinficirt? Dr. Kratzert-Goczalkowitz S. 23. Ueber Reinigung der Schmutz- und Abwässer: Dr. Jacob-Cudowa S. 79. XXI. Bädertag: Massregeln gegen ansteckende Krankheiten in Bädern: Dr. Deichmüller-Muskau S. 15. Ueber gesunde Wohnungen; Dr. Deichmüller-Muskau S. 42.

3. zur Belehrung des Publikums über die Erscheinungen der wichtigeren ansteckenden Krankheiten und das bei deren Ausbruche zu beobachtende Verfahren, mit umsichtiger Schonung nach Anleitung der Beilage B. beizutragen;
4. die für den Fall der Annäherung und des zu befürchtenden Ausbruchs solcher Krankheiten etwa erforderlichen Heil- und Verpflegungs-Anstalten zu ermitteln und deren Einrichtung vorzubereiten, und
5. die Polizeibehörde überhaupt in allen, die Verhütung des Ausbruchs und der Verbreitung dieser Krankheiten betreffenden Angelegenheiten zu unterstützen.

§ 7. Die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel liegt der Kommune ob, und die Sanitätscommissionen haben sich deshalb mit der Kommunalbehörde zu verständigen. Sollte sich diese aber hierbei säumig bezeigen, so ist unverzüglich der vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen und Remedur nachzusuchen.

§ 8. Bei Annäherung einer das allgemeine Gesundheitswohl gefährdenden ansteckenden Krankheit, müssen die Sanitäts-Commissionen, so oft die Umstände es erforderlich machen, zu den nöthigen Berathungen sich versammeln und wöchentlich wenigstens einmal der vorgesetzten Behörde über den Gesundheitszustand und die getroffenen Massregeln berichten u. s. w.

Wegen der Zusammensetzung würden Vorschläge ebenfalls nicht zu machen sein, da der § 3 des bezogenen Gesetzes auch darüber ganz genaue Vorschriften enthalte, welche seiner Ansicht nach ganz genügend seien.

Der § 3 laute wörtlich:

Dieselben (die Sanitäts-Commissionen) sind zusammen zu setzen:

a. aus dem zugleich den Vorsitz führenden Vorstande der Orts-Polizeibehörde, und, wo dieselbe nicht zugleich die Communal-Behörde ist, auch aus dem Vorstande oder einem von demselben zu deputirenden Mitgliede der letzteren;
b. aus einem oder mehreren von der Orts-Polizeibehörde zu bestimmenden Aerzten;
c. aus mindestens drei von den Vertretern der Commune — Stadtverordneten oder Gemeinderath — zu erwählenden geeigneten Einwohnern der Stadt;
d. in Garnison-Orten ausserdem noch aus einem oder mehreren von den Militär-Befehlshabern zu bestimmenden Offizieren und einem oberen Militär-Arzte.

Es liesse sich bei den schlesischen Bädern wohl auch die Einrichtung solcher Sanitäts-Deputationen ermöglichen und er möchte dringend zu solchen im Interesse der Verwaltungen rathen. Wenn ein Polizei-Verwalter aus eigener Initiative vorgehe und handele, so trage das mitunter den Anschein eines gehässigen Charakters. Wenn er aber in der Commission stehe oder auf deren Vorschlag hin etwas ausführe, so mache das einen viel besseren Eindruck. Die Sanitäts-Commission stehe gewissermassen als Deckung hinter ihm. Er sei der Meinung, ebenso

gut wie man eine eigene Baupolizei für die Bäder erreicht habe, könne man auch die Bildung eigener Sanitäts-Commissionen speciell für die Bäder als Gesundheitsorte par excellence durchführen.

Dem hierauf gemachten Vorschlage des Hauptmann Kühlein, dass die Aufsichtsbehörde, also der Landrath und der Kreisphysikus, sich der Sache annehmen solle, widerspricht

Direktor Manser, indem er bemerkt, es könnte in manchen Fällen die Sache einen denunciatorischen Charakter annehmen. Wenn aber von oben herab Bestimmungen kämen, so habe das einen ganz anderen Effekt. Was die Kgl. Regierung verordnen wolle, sei ihre Sache, er wolle durch seinen Antrag die Sache jetzt in Fluss bringen und das Hauptgewicht darauf gelegt wissen, dass die ländlichen Behörden in der Commission seien.

Bürgermeister Dengler hält es für das Einfachste und Beste, wenn man, da es sich nur um eine Einrichtung für die in allen 3 Regierungsbezirken gelegenen Bäder der Provinz Schlesien und nicht für einen einzelnen Regierungsbezirk handele, sich an Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten mit dieser Angelegenheit zu wenden und falls dies nicht gewünscht würde, zumal das Gesetz von den Regierungen spräche, an alle drei Präsidenten der Regierungen was noch kürzer wäre.

Da sich Direktor Manser mit dieser Modifikation seines Antrages einverstanden erklärt, und sich Niemand mehr zum Worte meldet, so erfolgt die Abstimmung über den modificirten Antrag.

Derselbe wird einstimmig von der Versammlung angenommen.

IV.

Vorzüge und Mängel des Badelebens der Jetztzeit.

Berichterstatter: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa.

Meine Herren! Die Behandlung des mir ehrenvoller Weise gegebenen, Themas scheint leicht, und doch ist sie es nicht. Wie soll man dasselbe bearbeiten? alle einzelnen Punkte einfach neben einander gereiht aufführen, oder das jetzige Badeleben zusammenhängend als ein ganzes Bild aufrollen, also den ganzen Stoff mehr novellistisch behandeln? Das erstere würde sehr nüchtern und wohl etwas langweilig ausfallen, das zweite würde über den Rahmen einer mehr wissenschaftlichen Abhandlung weit hinausgreifen, und so will ich mich bemühen, beides zu verbinden, indem ich die an einander gereihten Einzelheiten, in etwas lebendigerer Sprache vorzutragen und dadurch vielleicht etwas anziehender zu machen, mich bestreben werde. —

Nun, zuvörderst, meine Herren, — das Badeleben hat auch eine Geschichte, sogar eine uralte, und es dürfte vielleicht nicht ganz uninteressant, ja sogar zu einer erschöpfenderen und wissenschaftlicheren Behandlung des Themas erforderlich sein, Ihnen dieselbe in einem möglichst kurzen Abriss vorzutragen. Schliesslich, wie soll ich die Vorzüge und Mängel des jetzigen Badelebens klar stellen, wenn ich das frühere Badeleben nicht kenne und dessen Betrachtung nicht zu Grunde lege?

Der Gebrauch der Bäder verliert sich in die sagenhaften Perioden der ältesten Völkergeschichte; ja es wurde von weisen Gesetzgebern sogar zu einer religiösen Handlung erhoben, so bei den Indern, Egyptern, Persern, Assyrern und Israeliten. Eben so betrachteten die Griechen seit den ältesten Zeiten das Bad als eine heilige Sache. Herodikos, welcher kurz vor dem peloponnesischen Krieg lebte, soll der Erste gewesen sein, der die warmen Bäder mit kunstmässigen Frictionen zur Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung verband. Er war also der eigentliche Vater der Massage, wie er überhaupt der Gründer der medizinischen Gymnastik war. Sein Schüler Hippocrates gab die ersten wissenschaftlichen Notizen über Schaden und Nutzen der Bäder, und über ihre Anwendung als die Gesundheit erhaltendes, dieselbe schützendes, und sie wiederherstellendes Mittel. Badeeinrichtungen fanden sich in Privathäusern, Tempeln und einzelnen Badeanstalten. Die Griechen kannten aber auch schon die natürlichen Mineralquellen, und wenn auch Hippocrates sie gering schätzte, so hatten sie doch im Volke ein grosses Ansehn, und waren die Thermalquellen zu Magnesia, bei Adepsus auf Euboea, und die hellopischen bei Lelanthus, zu Aristoteles Zeiten in bedeutendem Ruf. Desgleichen wurden die Quellen zu Methana auf dem Peloponnes, zu Brusa in Bithynien, zu Tiberias in Judaea, zu Susa, der Residenz der Perserkönige, in der Nähe von Carthago, sämmtlich meist heisse Schwefelquellen, seit den ältesten Zeiten benutzt, und fast sämmtlich stark frequentirt. Von der Beschreibung des Badelebens in irgend einem dieser Bäder habe ich leider in der gesammten mir zu Gebote stehenden Litteratur nichts finden können. Wie es scheint, wurden sie fast nur von Kranken benutzt, und mag wohl deshalb das Leben in demselben einfacher und geräuschloser gewesen sein. — Anders war es bei den noch sinnlicheren und genusssüchtigeren Römern, welche schon die einfachen warmen Wasserbäder weit mehr als die Griechen kultivirten. Sie kannten und besuchten auch natürliche Mineralquellen, und zwar mit besonderer Vorliebe die im Golf von Neapel entzückend gelegenen Schwefelthermen von Bajae und Puteoli. Noch zur Zeit der Republik, um das Jahr 90 vor Christus, fand zu diesen schon ein übermässig grosser Zudrang statt. Das gesammte vornehme und reiche Rom wanderte hierher, und die Gesellschaft bestand viel mehr aus Gesunden und etwas Kränklichen, als wirklich schwerer Kranken. Hier entwickelte sich eine Pracht von Villen und Palästen und ein Luxus der höchsten Art. Alle nur erdenkbaren Vergnügungen waren geboten, und die nimmer satte Genusssucht artete in ein Raffinement aller sinnlichen Genüsse aus, bis zum Versinken in die krasseste Schwelgerei und in Wollust. Es wurde von beiden Geschlechtern gemeinschaftlich in grossen Bassins gebadet, und täglich mehrere Stunden darin geblieben. Wie aufregend und gesundheitswidrig dies Baden und dies Jagen nach Zerstreuung und Vergnügen sein musste, liegt auf der Hand. Die Zügellosigkeit des dortigen Badelebens war sprichwörtlich geworden und Varro, Cicero, Seneca, Propertius rügen sie scharf; ja der Dichter Pontanus nennt das Badeleben zu Bajae den Ruin der Alten und Jungen. Seneca giebt im 56sten Briefe seiner 124 Epistolae morales ad Luci-

lium von dem Gewühl und wüsten Getöse in den Badeanstalten der Stadt eine lebendige Schilderung aus eigener Anschauung. War doch Horaz, wie er selbst berichtet, auch in Bajae, von dem er singt:

Nullus in orbe sinus Bajis praelucet amoenis.

Seit der Eroberung Neapels durch Ludwig XII von Frankreich, 1509, wurde Bajae und Puteoli ganz verlassen. Dazu kamen gewaltige vulcanische Revolutionen an jenen Meeresufern, und so sind beide Orte jetzt nur kleine ärmliche, von Fischern bewohnte Städtchen, von Bädern keine Rede mehr, obschon noch viele Schwefelquellen dort zu Tage kommen.

Von den Römern wurde nun dies Badeleben auf die in den von ihnen eroberten Ländern gelegenen Bäder übertragen, so nach Aachen, Badenweiler, Wiesbaden, die Bäder der Pyrenaeen und die Herkulesbäder zu Mehadia, kamen aber nirgends zu der Höhe wie in Bajae. Dagegen entwickelte sich die Summation aller Reize des Badelebens in Rom selbst, in den grossartigen Anstalten der warmen Süsswasserbäder, welche die Römischen Kaiser errichteten. Die kaiserlichen Thermen Neros, Hadrians, Trajans, Titus, u. s. w., zeichneten sich vor Allem aus, was das moderne Europa an grossartigen Anlagen hervorgebracht hat. Vetter berichtet in seiner Heilquellenlehre hierüber Folgendes. Von dem Umfange einer nicht unbedeutenden Stadt, enthielten diese Bauten Alles, was der grösste Schwelger von Genüssen jeder Art nur begehren konnte. Lesehallen und öffentliche Büchereien, Säle, worin Dichter, Weltweise und Redekünstler zahlreiche Zuhörer um sich versammelten, Gärten oder Lustwälder, Schaubühnen und Ringplätze aller Art standen den Besuchenden offen. Die grösste Mannigfaltigkeit von Bädern und Baderäumen gewann durch die Anhäufung wahrer Kunstwerke und Musterbilder vom reinsten Geschmack, eine Vergeistigung, welche auch die den blos sinnlichen Genuss Verschmähenden, nach edlern Vergnügungen begierigen Schüler der höhern Weisheit des Epicur, ja selbst die Anhänger der strengen Stoa mit Entzücken erfüllen musste. — Dabei war ein grosser Theil der Bäder Roms dem öffentlichen Gebrauch umsonst, oder für einen ganz geringen Eintrittspreis anheim gegeben und wurde auf Staatskosten oder aus Privatstiftungen unterhalten. Leider trugen diese Bäder, in Gemeinschaft beider Geschlechter viel zur Demoralisirung des Volkes bei. —

Mit dem allmähligen Verfall des Römischen Reiches ging auch der Verfall der Bäder und des Badelebens gleichen Schritt. Im Anfang des 8. Jahrhunderts kamen durch das Aufblühen der arabischen medizinischen Schule die Mineralbäder wieder zu einigem Ansehen, aber ein erweiterter Gebrauch derselben wurde erst im 15. und 16. Jahrhundert in Frankreich und Deutschland allgemeiner üblich. Jedoch besuchten nur wirklich Kranke diese Bäder, und da ausserdem die gesammte Lebensweise der Menschen damals viel einfacher und anspruchsloser war, so fand ein luxuriöseres Badeleben auch nicht statt. Im 18. und 19. Jahrhundert, und namentlich in dem letzteren, hat sich, gleichen Schrittes mit dem Steigen der Cultur und der dadurch bedingten Genusssucht, wieder ein anspruchsvolleres und luxuriöseres Badeleben heraus-

gebildet. Es wurde in den Thermen das gemeinschaftliche Baden beider Geschlechter in grossen Bassins wieder eingeführt, und Hans von Waldheim berichtet am Ende des 14. Jahrhunderts, dass es in Baden in der Schweiz schon mehr als lustig hergehe. Ebenso fand in Bains in den Vogesen, Leuk in der Schweiz und Baden bei Wien gemeinschaftliches Baden beider Geschlechter statt. In letzterem entwickelte sich, namentlich durch die Nähe von Wien veranlasst, eine grosse Frequenz und ein sehr ungezwungenes, lustiges Badeleben. Bemerkenswerth ist die Notiz von Heyfelder in seinen „Heilquellen von Baden, Elsass und Vogesen 1841", die Mehrzahl der Badenden sind weiblichen Geschlechts. Offiziere, Nonnen, Geistliche, Landleute, Frauen der höhern Stände werden hier täglich neben einander in den Bassins angetroffen, und es ist auffallend, die Badekabinets leer zu finden, indess die Piscinen gedrängt voll sind. — Nach Flechsig in seinem Bäderlexicon, 1883, fand auch da noch das gemeinschaftliche Baden in Bains statt. Desgleichen war in den Seebädern gemeinschaftliches Baden von Männern und Frauen in der offenen See eingeführt, und das Badeleben in denselben, namentlich in Ostende sehr frei, auch schon mehr als lustig. Flechsig schreibt von Ostende; es giebt hier viel vornehme Welt; aber auch viel Demimonde. — Leider ist auch heut noch in den englischen und gar erst in den amerikanischen Seebädern das gemeinsame Baden beider Geschlechter an der Tagesordnung. Zu alledem kam noch, dass in mehreren der bedeutendsten und frequentirtesten Bäder, wie Wiesbaden, Ems, Homburg vor der Höhe, Nizza resp. Monte Carlo und anderen, sich der Spielteufel eingenistet hatte, natürlich in Verbindung mit den abscheulichsten andern Verbrechen, wie der Unzucht, des Diebstahles, des Betruges, des falschen Spieles, und endlich oft genug des Selbstmordes. Hier hatte sich das altdeutsche Sprichwort wieder so recht bewahrheitet: „wo man Gott eine Kirche baut, unterlässt der Teufel nie, eine Kapelle daneben zu bauen."

Es liegt auf der Hand, dass alle diese Arten des Badelebens nicht zur Genesung des Kranken führten, sondern umgekehrt zum Ruin der Alten und Jungen, wie es der oben citirte Dichter Pontanus von Bajae sagte.

Wenn nun auch durch das zu einem lebendigeren Bewustsein gekommene, und dadurch thatkräftiger gewordene Christenthum, die ethischen Grundsätze desselben gebieterischer realisirt worden sind, so dass seit der letzten Hälfte unseres Jahrhunderts wenigstens in Deutschland nicht mehr gemeinschaftlich von beiden Geschlechtern gebadet wird, so wie dass die Spielhöllen geschlossen worden sind, — so ist im Uebrigen doch die Tendenz nach allen möglichen Zerstreuungen, Vergnügungen und Genüssen erlaubter Art geblieben, ja eher zu Folge der sogenannten höheren Bildung der mittleren, selbst der unteren Schichten des Volkes gestiegen.

Fragen Sie mich nun, meine Herren, nachdem Sie den Abriss des Badelebens aller früheren Zeiten vernommen haben, welche Vorzüge und Mängel hat unser jetziges Badeleben, so müssen wir uns erst einmal die Definition des Wortes Badeleben klar stellen, wie sie vom rationellen

ärztlichen, d. i. therapeutischen Standpunkte aus lautet. Unter Badeleben versteht der Arzt ein derartiges Zusammenleben von Personen, welche das Bad besuchen, dass ihre Lebensweise nicht nur eine allgemein gesundheitsgemässe, sondern auch die Heilmittel des Bades in ihrer Wirkung unterstützende, und somit die Heilung des Kranken direct befördernde ist. Das erst mit Recht so zu nennende Badeleben, muss mehr ein Leben für das Bad, d. h. für dessen sanitäre Wirkungen, als nur ein Leben in einem Bade sein. Ein solches Leben schliesst unschuldige Vergnügungen und Zerstreuungen gar nicht aus, im Gegentheil erfordert sie, weil die angenehm aesthetisch und ethisch angeregte Psyche ein gewaltiger Factor zur Genesung des Leibes ist. Desshalb aber können wir das Leben in den grossen Luxusbädern aller Zeiten rationell kein Badeleben nennen, sondern müssen es als ein Schlemmerleben an einem Ort, wo sich auch Heilquellen befinden, bezeichnen. Dass solches wüstes Leben bis heut noch in den grossen, sogenannten Weltbädern besteht, ist nur ein Beweis, dass die Menschen bis heut noch dieselben sinnlichen Geschöpfe geblieben sind wie damals, und dass der die Kultur durchdringende Geist die Sinnlichkeit des Fleisches noch lange nicht überwunden hat.

Wenden wir uns desshalb nun ab von diesen Bädern mit dem excentrischen, gesundheitsgefährlichen Leben, und ziehen wir in den Bereich unserer Vergleiche nur diejenigen Bäder, welche den Kranken allein als wirkliche Heilstätte dienen, dann können wir nach obiger Definition erst von einem wahren Badeleben sprechen. Dies ist denn nun auch glücklicher Weise in unseren schlesischen Bädern der Fall, ebenso in den thüringischen, sächsischen, westphälischen und vielen andern, welche das ernste Bestreben haben, nur wahre Heilstätten zu sein. — Was hat nun das Badeleben in diesen Bädern vor demselben im vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts für Vorzüge voraus?

1) Sie sind durch die grossartigen Verkehrsmittel der Neuzeit auch den schwer Kranken leicht erreichbar; ebenso können Verwandte, Freunde, Krankenpfleger und Pflegerinnen im Fall der Noth leicht zu ihnen gelangen. Durch dieses Bewustsein verschwindet aber bei den Kranken das deprimirende Gefühl der Verlassenheit und er ist ruhiger.

2) Die Wohnungsverhältnisse sind in den kleineren und mittleren Bädern, namentlich seit den letzten Jahrzehnten wesentlich bessere geworden, sowohl in gesundheitlicher Beziehung als in der Baukonstruction und innern Ausstattung. Von letzterer verlangen wir nicht, dass sie luxuriös sei, denn das ist schon wieder zu verweichlichend für einen Kranken, der sich stärken und recreiren soll. Das Zimmer muss nur mit den nöthigen Bequemlichkeiten für einen Kranken und mit einem Ofen versehen sein, dabei jedenfalls gutes Licht und reine Luft haben. Diese Requisite einer Wohnung für den Badegast, namentlich den ärmeren, waren früher ungemein häufig nicht zu finden, und dass dies jetzt ungemein häufiger statt hat, ist ein ganz wesentlicher Vorzug des Badelebens der Jetztzeit. Auch ist jetzt überhaupt eine grössere Anzahl von Wohnungen vorhanden, weil alle Jahre immer neue Häuser in den Bädern entstehen. — Ebenso ist der Umstand nicht zu unter-

schätzen, dass die Hauswirthe vielfach kultivirter, gebildeter, für die Bedürfnisse der Badegäste verständnissvoller geworden sind, so dass diese einen leichteren, angenehmeren Verkehr mit ihren Wirthen haben können.

3) Eine ganz wesentliche Verbesserung sind die in dem letzten Decennium erst mehr in Aufnahme gekommenen sogenannten Familienpensionate, welche gleichsam das Leben einer zahlreichen Familie repräsentiren. Sie bieten ihren Gästen die sämmtliche Beköstigung für den ganzen Tag, ein gemeinschaftliches Ess- und Versammlungszimmer, meist mit Klavier und verschiedene Requisiten zu gemeinschaftlichen, nicht aufregenden Spielen, etc., und wenn sie von dem Pensionsgeber gut geleitet werden, so können sie in Wahrheit das ideale Bild des ächten therapeutischen Badelebens verwirklichen. Sie schaffen eine heitere, freundliche Vereinigung der dort wohnenden Badegäste, welche die Zeit ausser der Kur angenehm verstreichen, die Trennung Einzelner von der Familie mehr und mehr verschwinden macht. Oft genug führen sie zur Entwickelung von Freundschaften gleich gestimmter Seelen; kurz, sie bringen Frieden in die Gesellschaft und bedingen so die zum Gelingen der Kur wesentlich beitragende psychische Disposition.

4) Hieran reiht sich das Bestreben der Badedirektionen, alle möglichen unschuldigen Vergnügungen und Zeitvertreibe zu veranstalten, wie gemeinschaftliche Partien nach Orten voll von Naturschönheiten, gemeinschaftliche Spiele auf eigens dazu hergerichteten Spielplätzen, wo Seen vorhanden sind, Kahnfahrten auf diesen. Ebenso bestehen grosse Versammlungssäle, in denen sich Künstler produciren, oder belehrende, auch belustigende Vorträge gehalten werden. Für Lectüre ist auch gesorgt in Lesesälen mit den verschiedensten Zeitungen und belletristischen Journalen, desgleichen in einer Leihbibliothek. Als weitere Vergnügungen sind besonders aufzuzählen, Reunions mit Tanz, Illuminationen und Kinderfeste, endlich Theater und gute Musik. Freilich war dies Alles in den berühmten griechischen, römischen und den von den Römern eingerichteten deutschen, schweizerischen und Pyrenäen-Bädern auch vorhanden, allein mit dem Verfall des römischen Reichs gingen auch diese Einrichtungen allmählig unter, bis sie im Mittelalter und bis in die neuere Zeit, namentlich in den mittlern und kleinern Bädern fast ganz verschwunden waren. Wir müssen also ihr reges Wiederaufleben in der neuen und neuesten Zeit als eine neue Errungenschaft und als einen grossen Vorzug des Badelebens der Jetztzeit anerkennen. Dabei aber, meine Herren, ist es doch von der entscheidensten Wichtigkeit, über den gewaltigen Unterschied der damaligen und heutigen Musik etwas mehr zu sagen, um so recht zu erkennen, welch unendlicher seelischer Schatz unsere heutige Musik in den Bädern ist. Die alten Völker kannten nur Melodieen und Rhythmus, jedoch keine Harmonieen. Der Tanz wurde nur von ein Paar Flöten begleitet, die unisono spielten. Im Mittelalter fing sich in Deutschland eine Jdee von Harmonielehre, besonders im Kirchengesang zu entwickeln, an, aber erst dem 18. und 19. Jahrhundert war die Vollendung der Vocal- und Instrumental-Musik, wie dieselbe jetzt ist, vorbehalten. Hat nun damals schon der berühmte Rhetor Roms, Quintilian, im Jahr 35 nach Christus, gesagt: „Musicam

natura ipsa videtur velut muneri nobis dedisse ad tolerandos facilius labores, — so konnte in unserer Zeit Richard Wagner von den Beethoven'schen Symphonieen schreiben: „sie müssten uns geradeswegs als eine Offenbarung aus einer andern Welt erscheinen." Nun, meine Herren, da wir jetzt, auch in den mittlern, selbst kleinern Bädern gute Musikkapellen besitzen, welche leichtere, aber im Concertsaal auch klassische Orchesterwerke uns zu Gehör bringen können, werden Sie mir gewiss beistimmen, dass dies ein unbeschreiblicher Fortschritt gegen das Badeleben früherer Zeiten ist. Ausserdem sind noch Flügel und Pianinos in den Vereinigungssälen aufgestellt, so dass auch der Einzelne sich und Andere durch Musik erfreuen, ja, dass auch das seelenvollste aller Instrumente, der menschliche Kehlkopf durch seine Töne bezaubern kann.

Hat nun somit die Anregung des Geistes durch alle erwähnten Einrichtungen, in dem jetzigen Badeleben einen enormen, dabei durchweg moralischen und ästhetischen Umschwung und Fortschritt erfahren, so ist auch:

5) Für die Unterhaltung und Recreation des Leibes besser gesorgt, indem jetzt, selbst in den kleinern Bädern gute, nach dem Muster der Neuzeit angelegte und ausgestattete Hôtels und Restaurants mit guter Küche zu finden sind. Wenn auch keine lucullische Table d'hôte besteht, mit allen Finessen der Kochkunst, so ist dies den ärztlichen Wünschen entsprechend, denn gerade die Einfachheit der Speisen bei gutem Nährwerth derselben ist die Grundlage des körperlichen Gedeihens.

6) Ein zweites physisches Heil- und Stärkungsmittel sind die in der Neuzeit auch in den mittleren und kleineren Bädern wieder aufgelebten gymnastischen Uebungen und Spiele auf dazu hergerichteten Spielplätzen. Wenn diese nun auch kaum noch ein Schatten von der zur Blüthezeit Griechenlands in den Gymnasien und in den grossen griechischen und römischen Bädern geübten Gymnastik sind, so ist doch die wieder auftretende Einführung unserer modernen Gymnastik, speciell der Heilgymnastik, wie der gemässigten Turnkunst an den auf den Spielplätzen errichteten Turngeräthen, ebenfalls ein grosser Vorzug im Badeleben der Jetztzeit. Auch für die jungen Damen ist das Ballspiel eine vortreffliche Leibesübung, welches nach Homer Nausikaa, die Tochter des Königs der Phaeaken mit ihren Gefährtinnen betrieb, und welches in Sparta besonders zur Stärkung der Mädchen kultivirt wurde. Die alten griechischen und römischen Ballspiele sind verlassen, statt deren werden im jetzigen Badeleben die drei aus England gekommenen Ballspiele, Lawn-Tennis, Cricket und Croquet, frequentirt, und an diese reiht sich in einigen Bädern noch das Kegelspiel auf für Damen eingerichteten Kegelbahnen.

7) Hieran schliesst sich als gute Leibesübung für die Herren das Billard und Kegelspiel bisweilen Gelegenheit zum Reiten, ja sogar zur Jagd. Sind Seen in der Nähe des Bades, dann wird auch von den Damen sehr gern Kahn gefahren, d. h. selbst gerudert, was sogar manchmal bis zu einem gewissen Rudersport getrieben wird. Eine der besten Leibesübungen bleiben aber gemeinschaftliche Fusspartieen, von kleinern und grössern Gesellschaften. Denen jedoch, die wegen ihrer körper-

lichen Beschaffenheit, diese activen Bewegungen nicht ausführen können, ist durch die in der Jetztzeit auch in den kleineren Bädern vorhandene genügende Zahl guter Equipagen die beste Gelegenheit zur passiven Bewegung in freier Luft und bei angenehmer psychischer Anregung gegeben. Noch vor 20 Jahren lag das Fuhrwesen in den mittlern Bädern sehr im Argen, und sein Aufschwung ist ein entschieden bedeutender Fortschritt im jetzigen Badeleben.

8) Gehen wir nun zu den Betrachtungen der Einrichtungen der Badehäuser und Badezellen über, so lassen sich die gegenwärtigen mit denen im vorigen und bis zur Mitte des jetzigen Jahrhunderts, in den Bädern, welche nur Heilstätten sein wollen, kaum noch mit einander vergleichen. Die Construction der Badehäuser und Badezellen, die Erwärmung kalter wie die Abkühlung heisser Quellen, die Einrichtungen der verschiedenartigsten äussern und innern Douchen, mit langsam oder plötzlich zu wechselnden Temperaturen, die Einrichtung der trocknen kohlensauren Gasbäder, die neuere Herstellung der Moorbäder, überflügelt in der Jetztzeit unvergleichlich die Vergangenheit und gewährt dem wichtigsten Theil des Badelebens, dem, so zu sagen stricte therapeutischen Theil desselben, viel grösseren Nutzen und viel grössere Annehmlichkeit als in früherer Zeit. Freilich waren die Constructionen der Badehäuser zu Bajae, Puteoli, Rom, viel pompöser, aber dieser damalige, man möchte sagen sinnlich raffinirte Luxus, war ein Nachtheil für Gesunde und Kranke, indem er ihre Ansprüche an das Bad immer noch höher trieb, weil der gewöhnliche Mensch in seinem Egoismus nie genug befriedigt werden kann, ausserdem aber die Badenden verweichlichte und die Sinnlichkeit in ihnen erweckte. Aus diesem Grunde nun kann ich unsere, den sanitären Zwecken vollkommen entsprechenden und zugleich einer rationellen Bequemlichkeit für den Kranken Rechnung tragenden Badehäuser und Badeeinrichtungen nicht für einen Mangel ansehen, sondern muss sie gerade als einen Vorzug des Badelebens der Jetztzeit betrachten.

9) Zum Schluss dieser Serie von Vorzügen des Badelebens unserer Zeit, muss ich noch der Grundpfeiler erwähnen, auf denen eigentlich das ganze Badeleben ruht, das sind — die Aerzte. Es fungiren heut zu Tage in den Bädern nur allgemein und specialistisch durchgebildete, auf der Höhe der Zeit stehende Aerzte, wodurch für die Sicherheit im Badeleben erst eine Garantie geboten wird. Zugleich sind auch eine Errungenschaft der Neuzeit gute Apotheken in allen Bädern, und somit ist der Badegast jetzt im Fall einer Erkrankung ebenso geborgen wie zu Hause.

Wenn wir nun mit diesen 9 Punkten die Betrachtungen der wesentlichen Vorzüge unseres jetzigen Badelebens erschöpft zu haben glauben, so wollen wir jetzt an die Erörterungen der Mängel desselben gehen, und hier, glaube ich, wird uns der beste Leitfaden sein, wenn wir die Vorwürfe hören, welche die Badegäste selbst den mittleren und kleineren, sich nur als Heilstätten gerirenden Badeorten macht. Diese sind aber:

1) Klage über schlechtes Essen in den Hôtels und Restaurants. Nun, erstens ist diese Klage oft genug nicht begründet, da es nicht wenig Menschen giebt, welche durch Raisonnement sich ein Ansehen zu

geben dünken, und deshalb an Allen zu tadeln finden. Wenn es aber wirklich der Fall wäre, so würde es sich bald bestrafen, indem es die Badegäste in ein anderes Restaurant triebe, deren es, selbst in den kleineren Bädern, doch immer mehrere giebt, und anzunehmen, dass Alle schlecht wären, ist höchst unwahrscheinlich. Grosse Diners aber mit allerhand Leckerbissen sind ungesund, und ausserdem würden sie dem Durchschnitts-Badepublikum auch zu theuer sein. Ob es sich in den Bädern der Griechen und Römer anders verhalten hat, habe ich nirgends in der mir zu Gebote stehenden Litteratur finden können, es wird wohl aber kaum anders gewesen sein als in den heutigen Luxusbädern. In diesen, deren ich mehrere persönlich kenne, werden die kleineren Restaurants meist auch nicht gelobt, und in den grossen, renommirten Hôtels speist man nicht unter 3 Mark Table d'hôte.

2) An diese Klage reiht sich die zweite, über Mangel an Comfort in den mittlern und kleinern Bädern. Nun, meine Herren, die meisten Menschen wissen gar nicht, was das englische Wort Comfort (sprich Cŏmfŏrt) eigentlich bedeutet. Es heisst Stärkung, Trost, Bequemlichkeit, und wird übertragen auf den Begriff häusliche Behaglichkeit durch praktische und geschmackvolle Einrichtung. Comfortabel heisst weiter nichts als bequem, behaglich. Der Begriff des üppigen, luxuriösen ist ganz ausgeschlossen, wird jedoch leider bei dem modernen Gebrauch des Wortes immer stillschweigend damit in Verbindung gebracht. Aber das luxuriöse, gesundheitgefährliche Leben wünschen wir ja gar nicht in den Heilstätten-Bädern und für Bequemlichkeit und Annehmlichkeit in den Wohnungen ist, wie wir oben auseinander gesetzt haben, in der Jetztzeit genügend gesorgt. Ebenso findet sich auch in den Hôtels und Restaurants genügende Bequemlichkeit und Annehmlichkeit. Wer nur halbwegs die Mittel dazu besitzt, und kein Luxusjäger ist, wird Comfort genug finden.

3) Die dritte Klage ist die über Langeweile. Wenn ich diese von einem Badegast wiederholt höre, so erweckt sie immer in mir das Bedenken über eine Geistesarmuth des Betreffenden. Es muss ihm immer durch äussere Anregungen die Zeit vertrieben werden, weil er an innern Anregungen Mangel leidet. Aber davon abhängig ist die Langeweile am häufigsten das Produkt des Alleinseins. Um sie also aus dem Bade zu vertreiben, muss in demselben ein geselliges Leben herrschen. Wenn nun auch die Badedirectionen sich, wie wir oben auseinander gesetzt haben, alle Mühe geben durch Conzerte, Reunions, Tänzchen, Theater, etc. eine anhaltenderen und lebhafteren Verkehr der Badegäste unter einander zu bringen, so scheitert dies doch oft an dem gegenwärtigen zerfahrnen Geist im gesammten Volksleben. Die vielen Parteien mit ihren noch zahlreicheren Unterparteien, das religiöse Sektenwesen, der traurige Antisemitismus, der Kastengeist der Vornehmen und Reichen, wirken auch im Bade störend und eine frohe, unbefangene allgemeine Geselligkeit hindernd. Das beste Bindemittel bleiben nach meinem schon oben auseinander gesetzten Erachten die Pensionate, und ich meine die Badedirektionen müssten darnach trachten, grosse Pensionate von 50 und mehr Personen zu errichten, wie solche z. B. in der Schweiz und

an der ganzen Riviera di ponente, etc. bestehen, aus denen man nur äusserst selten eine Klage über Langeweile hört. Hier werden die Insassen der Pension nolens volens einander genähert, sie lernen sich später spezieller kennen, und während die anfänglich trennenden Unterschiede durch gleiche musikalische, oder andere schöngeistige Interessen, oder durch gemeinschaftliche Spiele, wie schon durch das tägliche Vereintsein beim Mittags- und Abendtisch, allmählich mehr und mehr schwinden, verschmelzen sie leichter mit einander und vertreiben sich die Zeit angenehm. Dass dem wirklich so ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, da ich in mehreren solchen Pensionaten wochenlang gelebt habe. Aber in den kleineren Bädern werden leider solche Pensionate ein pium desiderium bleiben, weil diese doch immer, um bestehen zu können, grössere Geldmittel beanspruchen, als sie in die kleineren Bäder gebracht werden.

5) Durch diese Bemerkung werden wir aber auf den 5. Punkt der Klagelieder über die reinen Heilstättenbäder geführt. Dort nämlich ist den Badegästen Alles zu theuer. Es heisst die triviale Phrase: im grossen Luxusbade, wo ich alle Genüsse haben kann, lebe ich ebenso billig als im kleinen Bade, welches mir nur wenig bietet. Nun, dass dies nicht wahr ist, beweist genügend, dass die Betreffenden nicht in das grosse Bad gegangen sind, denn welcher Mensch wird so unvernünftig sein, das Bessere, was er für denselben Preis haben kann, zu verschmähen und dafür das Geringere zu wählen. Man sende nur ein Mal einen Badegast z. B. eines schlesischen Bades, 6 Wochen nach Wiesbaden, Aachen, Baden-Baden, oder Ostende etc. etc., und er wird bald seine Selbsttäuschung mit Entsetzen erkennen. Nein, für das, was bezahlt wird, leisten die kleineren Bäder vollkommen Aequivalente.

Hiermit, meine Herren, schliesse ich den Vortrag, mit dem ich Ihre Aufmerksamkeit ohnehin schon zu lange in Anspruch genommen habe. Lassen Sie uns auf der bisher betretenen Bahn der psychischen und physischen Vervollkommnung unseres Badelebens fortschreiten, und dabei doch das „Medium tenuere beati“ festhalten. Lassen Sie uns nicht unser die Gesundheit förderndes und dabei die aesthetische und ethische Grundlage wahrendes Badeleben durch die jetzt wieder stark realistische Cultur mit ihrem unstäten Drange nach möglichster Befriedigung aller sinnlichen Genüsse, verdüstern. Wir wollen fröhlich sein im Geist, und den Leib pflegen so viel als zu seinem Frieden dient, aber unser Badeleben soll nie in Saturnalien und Bacchanalien ausarten, und Bajae, Puteoli und Rom sollen uns warnende Beispiele sein. —

Die Versammlung nimmt dankend von dem hochinteressanten Vortrage Kenntniss.

V.

Bemerkungen zum Seuchen-Gesetz-Entwurf.

Berichterstatter: Stabsarzt Dr. Kratzert-Goczalkowitz.

Bürgermeister Dengler bemerkt zu diesem Punkte der Tagesordnung, dass der Berichterstatter Sanitätsrath Dr. Deichmüller, der

dieses Thema in Bearbeitung hatte, wie schon früher erwähnt, verstorben sei und dass Herr Dr. Kratzert, Goczalkowitz, der sich erboten hatte, diesen Vortrag zu übernehmen, leider plötzlich verhindert worden sei. Da er (der Vorsitzende) diesen Punkt nicht gern von der Tagesordnung absetzen möchte, so wolle er die Behandlung dieses Themas zwar übernehmen; er möchte jedoch, da er den Stoff weder in dem Masse, wie der Referent beherrsche, zumal er nicht Arzt sei — noch die Zeit zu einer Vorbereitung, wie sie zu einem solchen Vortrage nöthig sei, gehabt habe, im Voraus die Versammlung um Nachsicht bitten, wenn Mängel bei der Behandlung der Frage zu Tage treten sollten. Die Petition des 21. schlesischen Bädertages sei wie Allen bekannt, in dem Gesetz-Entwurfe nicht berücksichtigt worden und sei auch Aussicht dafür in dem künftigen Gesetze Aufnahme zu finden, nicht vorhanden. Er möchte aber einen anderen Vorschlag dahin unterbreiten, eine von der Handelskammer zu Wiesbaden ausgegangene Petition durch Beitritt zu unterstützen. Sie sei in den meisten Fällen auch für die schlesichen Verhältnisse wie auf den Leib zugeschnitten. Die Petition laute wörtlich:

Hoher Reichstag!

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten enthält eine Anzahl Bestimmungen, welche in ihrer unbestimmten und vieldeutigen Fassung geeignet sind, dem Verkehr und der Industrie im allgemeinen, namentlich aber dem Fremdenverkehr und der Fremdenindustrie in Badeorten und in den vielbesuchten Orten am Rhein, ganz bedeutende Beschränkungen und Lasten aufzulegen. Wenn der Entwurf, so wie er ist, Gesetzeskraft erhalten sollte, so ist als sicher anzunehmen, dass die auf die Beherbergung von Fremden angewiesenen Kurhalter in den Badeorten, sowie die Badhaus- und Gasthofsbesitzer und damit viele Gemeinden häufig unberechenbaren Schaden bei der Anwendung des Gesetzes erleiden würden.

Wofern man überhaupt eine Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten noch durch andere Mittel als ärztliche Beaufsichtigung des Fremdenverkehrs, besonders an der Landesgrenze, Isolirung der Erkrankten, Desinfection der Sachen der Erkrankten u. s. w. wie z. B. durch die weitestgehende Fremdenaufsicht, Beschränkung gewisser Gewerbebetriebe noch für nöthig erachtet, was von vielen Aerzten als nutzlos bekanntlich verworfen wird, so erscheint es als dringend nothwendig, dass der Gesetzentwurf, ganz besonders was seine den Verkehr hemmenden Vorschriften anlangt, Abänderungen und Ergänzungen derart erfährt, dass die von demselben unberücksichtigt gebliebenen Interessen weiter Bevölkerungskreise, der Gasthofbesitzer, der Curhalter und Badehausbesitzer und damit vieler Städte und Curorte vor jedem Schaden bewahrt bleiben.

Die ursprünglichen Bestimmungen von § 1 und 2 des Entwurfs über die Anzeigepflicht haben, wie wir dankbar anerkennen, schon Einschränkungen erfahren, insoweit als die Anzeigepflicht nur bei Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest und Pocken eintritt und nicht, wie die erste Fassung vorgesehen, auch noch den zum Haushalt gehörigen grossjährigen Familienmitgliedern und sonstigen Haushaltsgenossen obliegen

soll. Die Anzeigepflicht bedarf aber noch einer weiteren Beschränkung in solchen Fällen, wo nur der Verdacht einer der vorbenannten Krankheiten erweckt ist. Es ist zu weit gegangen, wenn der Entwurf in solchen Fällen nicht nur dem Arzt, sondern auch den Laien eine Anzeigepflicht zumuthen will. Wie kann man von einem Laien verlangen, dass in ihm bei Erkrankungen gegründeter Verdacht einer gemeingefährlichen Krankheit hervorgerufen werden muss? Wer will bestimmen, wann Verdacht einer Krankheit gehegt werden muss? Sind nicht die Aerzte selbst oft uneinig bei Ermittelung von Krankheiten? Wie will man da verlangen, dass ein Laie zur rechten Zeit Verdacht einer gemeingefährlichen Krankheit schöpft? Die meisten Laien besitzen gar keine Kenntniss aller Symptome der obengenannten ansteckenden Krankheiten und werden deshalb die Anzeige in vielen Fällen, wo blosser Verdacht von Kundigen gehegt werden könnte, unterlassen. Nach dem Entwurf dürften sie aber dann schon strafbar sein. Das wäre ungerecht. Wenn daher die Anzeigepflicht für verdächtige Fälle nicht überhaupt gestrichen wird, wie wünschenswerth, so müsste mindestens die Anzeigepflicht für verdächtige Fälle dem behandelnden Arzt allein zugewiesen werden. Da, wenn Seuchen herannahen oder herrschen, jeder bei Erkrankungen eiligst einen Arzt auch in den Fällen herbeiholen wird, wo er zu gewöhnlichen Zeiten auf die Hilfe des Arztes verzichtet hätte, so ist von der vorgeschlagenen Beschränkung der Anzeigepflicht keinerlei Gefahr zu befürchten. Der § 2 wäre demnach wie folgt zu ergänzen: Zur Anzeige sind verpflichtet: A. in Fällen, wo nur der Verdacht einer der vorbenannten Krankheiten erweckt ist, der behandelnde Arzt oder jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person; B. in allen anderen Fällen 1. der behandelnde Arzt u. s. w.

Die Bestimmung des § 9, dass bei Ausbruch einer Epidemie die Ortspolizeibehörde dies unverzüglich öffentlich bekannt zu machen hat, erregt ebenfalls gewichtige Bedenken. Wann ist der Ausbruch einer gemeingefährlichen Krankheit als festgestellt zu erachten? Etwa, wenn ein Erkrankungsfall vielleicht infolge von Einschleppung in irgend einer Stadt vorgekommen ist? Es dürfte das gewiss zu weit gehen. Im letzten Jahre haben wir gesehen, wie durch voreilige Veröffentlichungen einzelner Erkrankungsfälle der Verkehr vieler Städte Deutschlands ungemein geschädigt worden ist, während in den Städten des Auslandes, wo die Cholera viel länger und heftiger aufgetreten und woher keinerlei überflüssige und voreilige Veröffentlichungen nach allen Welttheilen hinaus telegraphirt wurden, der Verkehr ungeschädigt blieb. Diese Jagd nach Erkrankungsfällen durch deutsche Ortsbehörden hat viele Monate den Fremdenverkehr in Deutschland völlig versiechen lassen, ohne auch nur das Mindeste zu nützen. Wir wollen durchaus keinem Vertuschungssystem das Wort reden, im Gegentheil; die Erfahrungen des letzten Jahres müssen aber bei dem Gesetze beachtet werden. Wir erachten als einen Hauptnutzen, den ein Gesetz zur Bekämpfung von Seuchen bringen soll, auch den, dass in Zukunft verhindert wird, dasss solche überängstliche, den Verkehr schwer schädigende örtliche Polizeimassregeln erlassen werden, wie wir sie im Jahre 1892 erlebten. Damit aber dieser Nutzen erreicht

wird, ist es erforderlich, dass in das Gesetz nicht auch solche Bestimmungen Aufnahme finden, die im letzten Jahre sich als nachtheilig erwiesen haben. Dazu gehört unzweifelhaft die Bestimmung über Veröffentlichung. Wir dürfen durch voreilige Veröffentlichungen nicht unbegründete Angst im Inlande und Auslande erwecken. Das Verdienst, das sich Deutschland durch schnelle Veröffentlichung des Ausbruchs einer Epidemie in einem Ort um das Ausland nach den Motiven in solchen Fällen erwerben kann, ist sehr zweifelhafter Natur, da es ein Verdienst auf Kosten des Inlandes ist. Wir können gern darauf verzichten, das weniger ängstliche Ausland zieht nur den Vortheil davon. Es genügt doch, wenn die ersten eingeschleppten Krankheitsfälle sofort zur Kenntniss der Behörden gelangen, welche zur Ergreifung der Schutzmassregeln berufen sind. Von einer sofortigen besonderen Veröffentlichung kann in solchen Fällen abgesehen werden, um so mehr als wir für grössere Städte die wöchentlichen Gesundheitsberichte haben. Erst wenn die Epidemie seit längerer Zeit, etwa 8—14 Tage, aufgetreten oder mehrere Todesfälle bei Einheimischen, nicht bloss bei Zugereisten, zur Folge gehabt hat, kann man von einem Ausbruch derselben reden, dann, aber erst dann, sollte auch eine Veröffentlichung stattfinden. Wir empfehlen deshalb folgenden Zusatz zu § 9: Der Ausbruch einer gemeingefährlichen Krankheit muss dann als festgestellt erachtet werden, wenn mehrere Krankheits- oder Todesfälle nicht bloss bei den in den letzten Tagen Zugereisten, sondern auch bei Einheimischen vorgekommen sind.

Was nun die im Gesetzentwurf vorgesehenen Schutzmassregeln gegen die Verbreitung gemeingefährlicher Krankheiten anlangt, so sind manche so einschneidender und gefährlicher Natur, dass wir deren Beseitigung unbedingt fordern müssen. Andererseits scheinen uns auch Ergänzungen am Platze. Zunächt ist es durchaus erforderlich, dass, nachdem die Anzeigepflicht für Darmtyphus u. s. w. beseitigt, auch die Vorschriften über Massregeln gegen Verbreitung dieser Krankheiten im Entwurf fallen müssen.

Der § 10, der dem beamteten Arzt die Anordnung der zunächst erforderlichen Massregeln schon vor Einschreiten der Ortspolizeibehörde bei Gefahr im Verzuge überlässt, ist sehr deutungsfähig. Wann ist Gefahr im Verzuge? Was können zunächst erforderliche Massregeln sein? Sehr bedenklich ist es doch, dass, wie den Motiven zu entnehmen, der Arzt allein alle Massregeln vorläufig anordnen kann, welche das Gesetz als Schutzmassregeln vorsieht. Es erscheint sehr gefährlich, eine so weitgehende Gewalt, wie sie der § 10 vorsieht. einem einzigen beamteten Arzt zu überlassen. Für grössere Städte können die grössten Verwirrungen dadurch entstehen. Die Begründung des § 10 mag für das platte Land allenfalls zutreffend sein, aber für Städte sind die Bestimmungen des § 10 durchaus nachtheilig. Wir bitten daher, dass § 10, wofern er überhaupt nicht gestrichen wird, nur für das platte Land Geltung erhält, aber nicht für Städte, in denen ständige Sanitätsbehörden bestehen oder für die Zeit, wo eine Epidemie im Lande herrscht, eingerichtet sind.

Bezüglich des § 13 erscheint es uns als dringend erforderlich, dass gesetzlich die Frist bestimmt wird, welche zwischen der Abreise von einer

verseuchten Gegend und der Ankunft an anderen Orten verstrichen sein muss, damit ein Reisender aufhört meldepflichtig zu sein. Es ist bedenklich, wenn diese Frist, die für die einzelnen Krankheiten verschieden bemessen werden muss, etwa durch verschiedene Landesbehörden verschieden und manchmal vielleicht recht hoch angesetzt wird.

Die Curhalter und Gasthofsbesitzer bedürfen ferner eines Schutzes gegen die ihnen drohenden Schäden in den Fällen, wo bei Zugereisten Erkrankungsfälle vorgekommen sind. Hier muss ihnen das Recht eingeräumt werden, die Erkrankten aus ihrem Hause entfernen und in öffentliche Krankenhäuser überführen zu dürfen. Der Mangel eines solchen Rechts hat schon manchen Gasthofsbesitzer schwer geschädigt. Es ist vorgekommen, dass Curfremde, deren Angehörige bald nach ihrer Ankunft in einem Bade plötzlich an Fleck-Typhus erkrankten, deren Ueberführung in ein Krankenhaus nicht zuliessen, obwohl die Kranken nach Ansicht des Arztes noch transportfähig waren. Da in solchen Fällen alle andern Fremden das Haus verliessen, in derselben Saison überhaupt kein Curfremder mehr in dem Hause wohnen wollte, so erwuchs den Vermiethern schwerer Schaden. Durch einen solchen Vorfall wäre ein Gasthofsbesitzer beinahe ruinirt worden. Demselben wurde gleich wohl durch die Gerichte jedes Recht auf Entschädigung abgesprochen. Solche Lücken des Rechts bedürfen der Ausfüllung. Es liesse sich das zum Theil erreichen, wenn jedem Haushaltungsvorstande, also auch Curhaltern und Gasthofsbesitzern, das Recht eingeräumt würde, gemeingefährliche Erkrankte aus ihrer Behausung in öffentliche Krankenhäuser zu überführen. § 14, Absatz 4 gesteht schon ein Recht der Ueberführung gemeingefährlich erkrankter Personen, aber nur dem beamteten Arzte zu. Wir empfehlen, diese Bestimmung dahin zu ergänzen, dass gesagt wird: „so kann, falls der beamtete Arzt es für erforderlich erklärt oder der Haushaltungsvorstand es beantragt, die Ueberführung des Kranken oder Verdächtigen in ein Krankenhaus angeordnet werden."

Durch Gewährung eines solchen Schutzes an Curhalter, Gasthofsbesitzer u. s. w. gegenüber den Schäden, die ihnen durch Zureisende erwachsen können, würde auch dem Vesrchleppen der Krankheiten durch planloses ängstliches Flüchten von Personen aus verseuchten Orten wirksamer entgegengearbeitet werden als durch manche andere Massregel.

Nach § 17 kann die Benutzung von dem öffentlichen Gebrauch dienenden Badeanstalten an Orten beschränkt werden, welche von Cholera, Fleckfieber befallen oder bedroht sind. Da nur von Flussbadeanstalten eine Verbreitung der Seuchen zu befürchten steht, von Curbädern, namentlich Thermalbädern, das nie bekannt geworden, zum Schaden vieler Badeorte eine Schliessung derselben aber beim Herannahen von Epidemien nach § 17 möglich ist, so bitten wir die Heilbadeanstalten, namentlich aber Thermalbäder, von den Bestimmungen des § 17 auszunehmen.

Wenn vorstehende Vorschläge Berücksichtigung finden, so wird damit nicht nur durch das geplante Gesetz eine ungerechtfertigte schwere Schädigung und Beschränkung vieler Industrien, namentlich des Beherbergungsgewerbes, vermieden, sondern auch das Beherbergungsgewerbe den nothwendigen Schutz gegen Gefahren erhalten, die ihm besonders bei Verbreitung

von gemeingefährlichen Krankheiten drohen. Ein Anrecht auf einen solchen Schutz dürfte dasselbe in gleichem Masse wie etwa die Eisenbahnen beanspruchen, die Schutz gegen die Schäden, welche ihnen durch Beförderung feuergefährlicher Güter entstehen, besitzen. Dieselben sind zwar im allgemeinen Interesse zur Annahme und Beförderung aller Güter verpflichtet, brauchen jedoch gewisse Güter nur unter gewissen Bedingungen zu befördern, jeder, der sich diesen Bedingungen durch falsche Inhaltsangabe der Güter zu entziehen sucht, ist strafbar. Durch die von uns vorgeschlagenen Abänderungen würden ähnliche Schutzbedingungen für das Beherbergungsgewerbe geschaffen werden, ohne dass dadurch der Reiseverkehr irgendwelche Beeinträchtigung erfahren würde. Da damit erreicht würde, dass das Gesetz nicht nur allein Beschränkungen des Verkehrs einführt, sondern den besonders bei Seuchen Gefährdeten auch Schutz und Segen bringt, bitten wir Hohes Haus um Annahme unserer Abänderungsvorschläge zu den §§ 2, 9, 10, 13, 14, 17.

Im Anschluss an die eben gemachten Ausführungen richtet Bürgermeister Dengler an die Versammlung die Frage, ob es nicht im Interesse der Curorte empfehlenswerth sei, dieser Petition der Handelskammer beizutreten und dieselbe zu unterstützen.

Dr. Adam. Im Allgemeinen scheine die Petition in ihren Hauptpunkten annehmbar, und den Verhältnissen angemessen. Ein Punkt möchte jedoch für unsere Verhältnisse anders gefasst werden. Es werde nämlich gesagt, dass Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, in einem öffentlichen Krankenhause untergebracht werden sollen. Das würde bei uns wohl den höchsten Anstoss erregen; man würde sich schon an dem Ausdrucke „öffentlich" stossen. Ueberdies wisse er nicht, wie das auf unsern Dörfern gemacht werden sollte, wo weit und breit kein öffentliches Krankenhaus existire. Es liesse sich vielleicht der Ausweg finden, dass man einen Zusatz mache und sage: in öffentlichen Krankenhäusern oder an anderen dazu geeigneten Stellen unterzubringen.

Bürgermeister Dengler hält dafür, das „öffentlich" ganz zu streichen und zu sagen „in Krankenhäusern oder an dazu geeigneten Orten. Denn der Hauptzweck sei doch, dass die Erkrankten aus ihren Häusern entfernt würden.

Herr Landgerichtsrath Lustig schlägt die kürzere Fassung: oder „in geeigneter Weise" vor.

Herr Dr. Wehse wünscht zu wissen, ob die in Rede stehende Petition identisch sei mit derjenigen, welche die Verwaltungen im Beginn des Jahres erhalten haben? Er habe dieselbe damals dem Reichstage übersandt.

Bürgermeister Dengler bemerkt, ihm sei der Entwurf Anfang Mai zugegangen und sei es möglich, dass derselbe mit der soeben angeführten identisch wäre. Es sei aber in diesem Falle kein Fehler, wenn jetzt die Petition nach erfolgter Auflösung des alten Reichstages dem neuen Reichstage wieder zugehe.

Dr. Adam berührt die Frage der Verschleppung ansteckender Krankheiten durch die Hausirer und wünscht eine gesetzliche Bestimmung, welche das Hausirgewerbe in solchen Fällen beschränke oder verbiete. Er habe die Erfahrung gemacht, dass die Hausirer von umliegenden

Dörfern die Diphtheritis in die Curorte eingeschleppt hätten. Jahrmärkte, Kirmessen und Tanzlustbarkeiten seien bei herrschenden Epidemien untersagt worden, ebenso wäre es gerecht, hier auch der Verbreitung der Krankheiten durch entsprechende Massregeln zu steuern.

Bürgermeister Dengler bemerkt dem gegenüber, dass in Sachen der Hausirer schon wiederholt petitionirt worden sei. Es wäre das ein wunder Punkt, dass die Bäder bisher nichts erreicht hätten. Merkwürdiger Weise scheine das Hausirerthum eine gewisse Protection zu geniessen; denn mit den wiederholten Petitionen habe man gerade das Gegentheil erreicht, dass nämlich noch mehr Hausirscheine ausgegeben worden seien. Es bleibe bedauerlich, dass man hiergegen so wenig machen könne.

Herr Manser meint, dass ebensogut, wie die Hausirer man auch die Collectanten treffen müsse.

Dr. Adam stimmt dem bei, und weist auf die Inconsequenz hin, welche darin bestehe, wenn man z. B. Schiffer gesetzlich überwache, die Hausirer aber nicht, ebenso wenn man die polizeiliche Anmeldung der Curgäste verlange, die der Hausirer aber nicht.

Sanitätsrath Dr. Zdralek erinnert daran, wie bereits im vorigen Jahre Generaldirector Ritter auf das Bedenkliche solcher Petitionen, die gewissermassen eine Special-Gesetzgebung verlangen, hingewiesen habe. Man könne für die Bäder doch nicht besondere Bestimmungen über die Beschränkung des Hausirhandels treffen, schliesslich müsste der ganze Hausirhandel aufgehoben werden, und das werde man schwerlich thun. Da Herr Dr. Adam seinen Antrag aufrecht erhält, schlägt Herr Director Manser folgende Fassung vor: In Orten, welche als verseucht erklärt worden sind, dürfen Hausirer und Collectanten ihre Thätigkeit nicht ausüben. Hauptmann Kühlein wünscht, dass die betreffende Verwaltungsbehörde berechtigt sein soll, den freien Verkehr der Hausirer und Collectanten auf bestimmte Zeit in solchen Orten zu verbieten, da sie ja die Hausirscheine ausgebe.

Dr. Adam bringt nunmehr seinen Antrag in folgender weiteren Fassung ein:

„Der schlesische Bädertag stimmt der Petition mit der Massgabe bei, dass die Behörden zur Zeit herrschender ansteckender Krankheiten berechtigt sind, den Hausirern und Collectanten den freien Verkehr von und nach den verseuchten Orten zu verbieten, wie dies bereits bei Jahrmärkten, Viehmärkten und Tanzlustbarkeiten geschieht.“

Nachdem Director Manser noch die Erweiterung „in Orten, die amtlich als verseucht erklärt sind“, vorgeschlagen hat, wird endlich nach weiterer Discussion über die Fassung, bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung über die einzelnen Anträge folgender Wortlaut vorgeschlagen:

„Der schlesische Bädertag schliesst sich der Petition an und spricht zudem die Hoffnung aus, dass künftig von und nach Orten, wo Seuchen amtlich constatirt wurden, die Behörden eine zeitweise Beschrännkung des Hausirer- und Collectantenwesens anordnen können, gerade wie dort jetzt schon Kram- und Viehmärkte aufgehoben, öffentliche Lustbarkeiten untersagt, Schulen geschlossen, kurz also die Uebertragungsmöglichkeit einer Infection beschränkt werde.“

Der vorstehende Antrag wird abgelehnt, demnächt aber der Beitritt zur Petition mit der Abänderung bez. dem Zusatze: „Die Aufnahme in Krankenhäuser oder in geeigneter Weise“ angenommen.

Der Referent Herr Dr. Kratzert hat seine Bemerkungen zu dem in Rede stehenden Thema noch nachträglich eingesendet. Sie lauten:

„Bemerkungen zum Seuchen-Gesetz-Entwurf.“

Die Aussicht ein Reichs-Seuchen-Gesetz zu erhalten, hatte naturgemäss in den weitesten Kreisen berechtigtes Interesse erweckt.

Glaubte man doch, grade von dem einheitlichen Vorgehen gegen die ansteckenden Krankheiten auf einen Erfolg rechnen zu können.

Man trug sich besonders mit der Hoffnung, dass

1) die Anzeigepflicht für alle ansteckenden Krankheiten obligatorisch werde,
2) dass die Frage der Isolirung ihre gesetzliche Beantwortung finde und
3) die Entschädigungsfrage, sowie
4) die Desinfectionsangelegenheit ebenfalls ihre allgemeingültige Regelung erfahren würden.

Der vorjährige schlesische Bädertag hatte auf Anregung unseres leider zu früh verstorbenen Collegen, Kgl. Kreisphysikus Dr. Deichmüller-Muskau, zu der Isolirungsfrage auch Stellung genommen und sich mit der Bitte an den Herrn Cultusminister gewandt dahin wirken zu wollen, dass in dem neuen Reichsseuchengesetze die regelmässige Evacuirung von ansteckenden Kranken aus dichtbewohnten Gebäuden — wozu auch die Logirhäuser in den Bädern zu rechnen seien — gesetzlichen Ausdruck finde. Ausnahmen hiervon sollte nur die Ortspolizeibehörde gestatten können. Es bezeichnete dieser Antrag gegenüber den bisher geltenden Vorschriften etwas Positives. Sie kennen ja das Geschick, welches den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten“ ereilt hat. Während man in dem ersten Entwurfe neben Cholera (asiatischer), Fleckfieber, (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalischer Beulenpest) und Pocken (Blattern) noch den Darmtyphus, die Diphtherie einschl. Croup, Rückfallfieber, Ruhr (Dysenterie) und Scharlach als zu bekämpfende gemeingefährliche Krankheiten aufgezählt findet, fehlen in dem an den Reichstag gelangten Gesetzentwurf vom 31. März d. Js. die zuletzt genannten Krankheiten von Darmtyphus ab gänzlich, sodass als gemeingefährliche Krankheiten, deren Bekämpfung durch Reichsgesetz angestrebt werden soll, nur die Cholera (asiatische) Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest) und Pocken (Blattern) übrig bleiben. Als Grund für die Ausschliessung der in dem früheren Entwurfe aufgezählten Krankheiten, finden wir in der dem Gesetz-Entwurfe beigegebenen Begründung folgende Erklärung: „Wenn gleich wohl von der Aufnahme der bezeichneten Krankheiten Umgang genommen wurde, so war hierfür die Erwägung massgebend, dass dieselben nicht den Charakter von eigentlichen Volksseuchen haben, vielmehr meist nur in beschränktem Umfange, an einzelnen Orten und in bestimmten Gegenden . . . auftreten und zu

ihrer Bekämpfung nicht Massnahmen, die sich gleichmässig über das ganze Reichsgebiet erstrecken, erheischen; die Abwehr und Unterdrückung dieser Krankheiten kann ohne Gefährdung des Gemeinwohles nach wie vor den Landesregierungen überlassen werden. Den eigentlichen Grund für die Ausschliessung der Diphtheritis des Scharlachs und des Typhus aus dem Gesetzentwurfe bildete aber die sich ergebende Erweiterung der Reichsgewalt, die den einzelnen Bundesstaaten gegenüber nicht ausführbar ist.

Berücksichtigt man, dass von den zu bekämpfenden übrig bleibenden Krankheiten, die Pocken kaum ernstlich zu den Landesseuchen gerechnet werden können, dass Gelbfieber und Pest gar nicht in Deutschland vorkommen und auch in absehbarer Zeit voraussichtlich kaum Boden bei uns fassen werden, dass endlich gegen die Cholera bereits eine Menge von Gesetzen und Verordnungen ähnlichen Inhalts existiren, wie der Gesetzentwurf ihn bringt, so erklärt sich das Schwinden des allgemeinen Interesses zur Genüge. Die Aussicht, dass das sog. Seuchengesetz dem diesjährigen Reichstage wesentlich in der Gestalt des letzten Entwurfes wieder vorgelegt werden soll, wird daran nichts ändern, wenn auch in den Einzelstaaten vielleicht eine stärkere Fürsorge zur Abwehr der von uns namhaft gemachten Krankheiten sich entwickeln sollte. — Unter solchen Umständen wird die Erfüllung der Bitte des vorjährigen Bädertages an Sr. Excellenz den Herrn Minister wohl nur ein frommer Wunsch bleiben. Sollen wir uns dabei begnügen? Ich glaube keinen besseren Vorschlag unterbreiten zu können als sich dem am letzten Aerztetage in Breslau gestellten Antrage des Dr. Landsberger anzuschliessen, und den Erlass eines alle ansteckenden Krankheiten umfassenden Reichsseuchengesetzes für dringend erforderlich auszusprechen.

Der Antrag ist den Mitgliedern des Bädertages schriftlich mitgetheilt worden und wird s. Z. nach der erfolgten Abstimmung nach dem Majoritätsbeschlusse verfahren, auch auf dem 23. Bädertage darüber berichtet werden.

VI.

Die Balneomethodik der Gegenwart.

Berichterstatter Dr. Witczak-Jastrczemb ist wegen Erkrankung ausgefallen.

VII.

Die Sonntagsruhe in Bezug auf den Geschäftsbetrieb des Kurortes selbst.

Berichterstatter: Badebesitzer Dr. Walter-Langenau.

Als auf dem vorjährigen Bädertage die Sonntagsruhe in Bezug auf die Kurorte besprochen wurde, äusserte der Herr Referent: „Für den Betrieb der Bäder findet das Gesetz direct keine Anwendung. Wir sind in erster Reihe Heilanstalten, welche im öffentlichen Interesse betrieben, und deren Betrieb ebenso wie der in den Apotheken und wie die Thätig-

keit der Aerzte einer Unterbrechung und Einschränkung nicht unterworfen werden kann." Es war damals diese Anschauung wohl die allgemeine, jetzt hat die Sache ein anderes Gesicht. In der Zwischenzeit hat sowohl die Regierung durch ihre Organe verschiedenseitig Erhebungen angestellt, anderseits sind von Seiten der Gewerbetreibenden, nach Berichten der Presse während der letzten Wochen auch von schlesischen Badeverwaltungen Petitionen gegen die Bestimmungen des in Rede stehenden Gesetzes an den Reichstag gerichtet worden. Auf Grund der erst genannten Erhebungen hat der Minister für Handel und Gewerbe einen Erlass ergehen lassen, welcher im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau unter Nr. 382 veröffentlicht ist. In diesem Erlass ist in Abtheilung 2 gesagt: „Das Gebot der Sonntagsruhe erstreckt sich auf die gewerblichen Thätigkeiten, soweit sie im Betriebe von Fabriken, Werkstätten u. s. w. vorkommen." Weiterhin heisst es: „Der Begriff der Werkstätte . . . umfasst zweifellos, wie bis auf Weiteres anzunehmen ist, auch die Badeanstalten, mögen sie Bäder zu Heil- oder zu Erfrischungszwecken verabfolgen." Weiterhin folgt eine Uebersicht der zu gestattenden Ausnahmen und wird in Abtheilung 5. Badeanstalten gesagt: „Auch wird für die zu Heilzwecken dienenden Bäder mehrfach eine möglichst freie Regelung, entsprechend den örtlichen Verhältnissen verlangt. Bei der Verschiedenheit dieser Verhältnisse und mit Rücksicht darauf, dass es aus kulturellen und sanitären Rücksichten erwünscht ist, die Gelegenheit zum Baden möglichst zu fördern, wird es nicht wohl angängig sein, für den Betrieb der Badeanstalten allgemein eine weitere Beschränkung festzusetzen als die, dass sie während der Zeit des Hauptgottesdienstes geschlossen sein müssen, und dass die Vorschriften des § 105c Abs. 3 beobachtet werden." Es folgen noch Ausführungsbestimmungen in Betreff des letzteren, welcher die den Bediensteten zu gewährenden Ruhetage behandelt. Für uns ohne Ausnahme ist wohl sehr störend die Bestimmung, dass während der Gottesdienststunden der Betrieb ruhen soll. Am störendsten jedoch ist sie ohne Zweifel für die Kurgebrauchenden selbst. Grade in den Stunden des Gottesdienstes, welche wohl ausnahmslos auf die Zeit von 9—11 Uhr angesetzt sind, ist der Andrang zu den Bädern am grössten, weil sie die bequemsten sind zwischen dem Frühstück und dem Mittagessen. Wenn man die Gewissenhaftigkeit der Patienten kennt und weiss, mit welch kleinlicher Genauigkeit sie die Verordnungen des Arztes befolgen, und wie sie von Ungenauigkeiten in der Befolgung der Vorschriften die schwersten Folgen fürchten, so kann man auch die Zahl derer beurtheilen, die am Sonntag, gezwungen ihr Bad zu einer ganz ungewohnten Stunde zu nehmen, oder es ganz ausfallen zu lassen, glauben werden, dass der gesammte Erfolg ihrer Kur in Frage gestellt ist. So wie der Kranke seine Arznei pünktlich, regelmässig und gleichmässig nehmen will, ebenso will er sein Bad zur selben Stunde, die Meisten sogar in derselben Badezelle, haben. Ist aus diesem Hauptgrunde schon eine Unterbrechung des Badebetriebes an Sonntagen nicht denkbar, so sprechen dagegen noch eine ganze Anzahl anderer Gründe von Seiten des Publikums sowohl, als auch von Seiten der Verwaltungen; die letzteren sind natür-

lich mehr technischer Natur. Jede Unterbrechung eines Betriebes, der mit Dampfkraft arbeitet, ist unangenehm und ist mit Zeit- und Geldverlust verbunden. Den von Seite der Verwaltungen anzubringenden Beschwerdegründen. lege ich indessen weniger Werth bei, obgleich sie zahlreich und zum Theil schwerwiegend genug sind. Das Publikum aber ist in erster Linie zu berucksichtigen. Und wenn man dies in Betreff der Gastwirthschaften in so vollem Umfange gethan hat, sollte man es in Bezug auf das Baden erst recht thun. Es kommt des Sonntags eine grosse Zahl von Geschäftsleuten in die verschiedenen Badeorte, welche während der Woche nicht Zeit hat zum Baden. Ein Kaufmann, ein Fabrikangestellter, der täglich bis 7 Uhr Abends gebunden ist, kann während der Woche nicht baden, falls er nicht eigene Badeeinrichtung in der Wohnung hat. Er benutzt den ersten Zug und sehnt sich nach der Erfrischung durch das Bad gleich nach seiner Ankunft. Der Zug aber kommt nach 9 Uhr an und der Badedürstige kommt vor verschlossene Thüren und muss später die Stunde für das Bad opfern, die er mit seiner Familie in der Frische des Waldes verleben wollte. Wie soll es während der Hochsaison überdies möglich sein, in 4 Stunden des Vormittags alle Bäder zu giessen, welche bisher während 6 Stunden, bei stets besetzten Zellen gegossen wurden? Das ist einfach unthunlich, und wird mancher Badegast, ganz auf sein sonntägliches Bad verzichten und somit eine höchst unliebsame Unterbrechung der Kur eintreten lassen müssen.

Es erscheint mir dieser störende Eingriff in den Badebetrieb gradezu so unglaublich, dass ich zu der Annahme geneigt bin, die oben angezogenen Bestimmungen und Verordnungen beziehen sich nur auf die städtischen Badeanstalten, welche Bäder zu Heilzwecken nebenbei und ausnahmsweise verabreichen, während Kurorte und deren Betriebe noch ganz übersehen worden sind.

Der Inhalt derjenigen Petitionen, welche bereits von einzelnen Badeverwaltungen an den Reichstag, vielleicht auch an Regierungsbehörden abgesandt worden sind, ist mir nicht bekannt, da die Sache aber für uns von allgemeinem und hohen Interesse ist, haben vielleicht die einzelnen Herren Vertreter dieser Verwaltungen die Güte, uns mit dem Inhalt bekannt zu machen, und dürfte es sich nachher fragen: soll der Bädertag abwarten bis die qu. Verwaltungen einen Bescheid auf ihre Eingaben erhalten haben, oder soll der Bädertag auch für sich sofort Schritte thun, um womöglich die drohenden Unannehmlichkeiten abzuwenden. Ich bitte die Herren, gütigst in dieser Richtung ihre Anschauungen äussern zu wollen.

Dazu führt Dr. Wehse Folgendes aus. Die Badeverwaltungen hätten grosses Interesse daran, auch Sonntags ihre Anstalten offen zu halten. Besonders gelte das für diejenigen, welche mit Dampfbetrieb arbeiten. Das letztere Moment sei sehr wichtig wegen der Unkosten. Es komme dazu, dass Sonntags das Personal, auch wenn der Betrieb ausgesetzt werde, bezahlt werden müsse. Die Maschinenwärter würden auch nicht den Genuss der Ruhe haben, denn sie können sich während der geschlossenen Zeit nicht aus ihrem Arbeitsraume entfernen, da die

Beschränkung nur auf Stunden stattfinde; es müssten dann andere Personen während der Zeit eingestellt werden, welche die Aufsicht führten, denn der Betrieb müsse doch weiter gehen, die Heizung, die Bereitung des Dampfes müsse unterhalten werden. Sonst wäre es nothwendig die Anstalten Sonntags ganz zu schliessen. Indess sei er nicht dafür. Die meisten Kurgäste wären auf bestimmte Zeit und eine bestimmte Anzahl von Bädern beschränkt. Das gelte besonders von Beamten und Schulkindern, die die Ferienzeit ausnützen wollten. Trotzdem stehe erfahrungsgemäss wenigstens für Landeck fest, dass an Sonntagen durchschnittlich weniger gebadet werde, als an Wochentagen; Redner giebt darüber statistisches Material, dass sich die Anzahl der Sonntags gebrauchten Bäder zu den an andern Tagen gebrauchten Bädern sich verhalte wie 5: 8.

Direktor Manser theilt mit, dass die Petition von Salzbrunn aus, unter Festhaltung dieses Gesichtspunktes, dass es im Interesse der Badebedürftigen liege, weniger im Interesse der Verwaltung dass am Sonntag auch gebadet werden könne, bereits unterzeichnet worden sei.

Hauptmann Kühlein wünscht, man möge in der Petition des Pfingstsonntages speziell Erwähnung thun.

Trotzdem Bürgermeister Dengler davon abräth, weil der Pfingsttag gesetzlich festgelegt sei, beharrt Hauptmann Kühlein auf seinem Antrage, der bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung indess von der Versammlung abgelehnt wird.

Auf Vorschlag des Berichterstatters macht sich der Bädertag schlüssig eine Petition an den Herrn Handelsminister abzusenden, deren Inhalt wie folgt lautet:

Reinerz, den 16. Januar 1894.

An den Königlichen Staats- und Minister für Handel und Gewerbe
Herrn von Berlepsch, Ritter hoher Orden
Excellenz Berlin.

Der schlesische Bädertag bittet um Anwendung der Ausnahme-Bestimmungen des § 105e der Gewerbe-Ordnung für den Betrieb der Kur-Anstalten.

Durch den hohen Erlass vom 17. Mai 1893 ist angeordnet worden, dass auch die Bade-Anstalten, mögen sie Bäder zu Heil- oder Erfrischungszwecken verabfolgen, dem Gebote der Sonntagsruhe unterliegen.

Mit Rücksicht hierauf gestattet sich der aus Aerzten und Verwaltungsbeamten der schlesischen Bäder zusammengesetzte schlesische Bädertag die Bitte gehorsamst auszusprechen:

> den Kur-Anstalten eine nach § 105e der Gewerbe-Ordnung zulässige Ausnahmestellung in Bezug auf ihren Gewerbebetrieb hochgeneigtest gewähren zu wollen.

Zur Begründung dieser Bitte gestatten wir uns gehorsamst Folgendes anzuführen:

1) die Kur-Orte und die in denselben befindlichen Badehäuser sind nicht Bade-Anstalten im gewöhnlichen Wortsinne, sondern sie sind

Heilanstalten und die dort verabreichten Bäder Heilmittel, deren Gebrauch ärztlich verordnet wird. Zum grossen Theil besteht in allen schlesischen Kur-Orten die Bestimmung, dass ohne ärztliche Anweisung Bäder nicht verabfolgt werden dürfen.

Sachlich gerechtfertigt ist dieses Gebot durch die bei verschiedenartigen Krankheiten auch verschiedenartig sich äussernden Wirkungen der wiederum verschiedenartigen Bäder, wie z. B. kohlensäure-, stahl-, schwefel-, moor- u. s. w. haltigen Bäder.

Dieser grosse Unterschied zwischen gewöhnlichen Bade-Anstalten und Kur-Orten dürfte auch eine Ausnahmestellung der Letzteren rechtfertigen.

2) Die in den Kur-Orten verordneten Bäder sind als Heilmittel anzusehen, denn sie sind ärztlich angeordnet und müssen im Gesundheits-Interesse an den verordneten Tagen und Stunden genommen werden. Die Bäder sind sonach den aus der Apotheke vorgeschriebenen Heilmitteln gleichzustellen und die Kurverwaltung kann sich der Verpflichtung nicht entziehen, ein ärztlich auf Sonntag 9 Uhr verordnetes Bad auch zu diesem Zeitpunkte zu verabfolgen. Eine Zuwiderhandlung gegen die ärztlichen Anordnungen wegen Verabfolgung der Bäder würde die Verwaltungen mit dem Odium der Erschwerung des Heilungsprozesses bei Hunderten und Tausenden von Kranken behaften und den Kur-Orten selbst den Lebensnerv unterbinden.

Eine Gleichstellung mit dem Apotheker-Gewerbe dürfte also bei der Gleichartigkeit der Zwecke unbedenklich sein.

3) Die an und für sich richtige Ansicht, dass die Kur-Vorschriften ebenso genau und pünktlich inne zu halten sind, wie die medicinischen, veranlasst die meisten Patienten auch Sonntags ihr Bad zu nehmen. Sie wollen ihr Bad nicht allein pünktlich zur selben Stunde, sondern auch in der gleichen Wanne erhalten und fürchten durch die kleinste Unpünktlichkeit den gesammten Kur-Erfolg in Frage zu stellen. Nun sind grade die Stunden von 9—11 Uhr die am meisten begehrten, weil sie am bequemsten — zwischen dem Frühstück und Mittagessen — liegen. Solche Patienten, welche Morgens Brunnen trinken und nachher Frühstücken, können überhaupt vor 9 Uhr, und weil sie nach dem Bade noch eine Stunde im Bett liegen, um 12 Uhr aber zu Tisch gehen müssen, nicht nach 11 Uhr ihr Bad nehmen, so dass sie dasselbe an Sonn- und Feiertagen ganz aussetzen müssten.

4) Durch die Unterbrechung des Betriebes, resp. die Aussetzung der Kur an Sonn- und Feiertagen, wäre ein grosser Theil der Kurgäste gezwungen $^1/_7$—$^1/_6$ des Aufenthalts im Bade ohne Nutzen zu verbringen. Dies würde ganz besonders bei solchen Patienten in's Gewicht fallen, welche wegen beschränkten Urlaubs oder wegen beschränkten Mitteln gezwungen sind, ihre Badekur in der kurzen Zeit von 3—4 Wochen zu alsolviren. Wenn diese noch $^1/_7$—$^1/_6$ der Zeit einbüssen müssen, so wird der Kur-Erfolg jedenfalls sehr in Frage gestellt.

5) Auch die Sonntagsgäste der Bäder sind durch die fragliche Bestimmung geschädigt. Der Bureau- und Comptoir-Arbeiter, der in der Woche jeden Nachmittag bis 6 oder 7 Uhr beschäftigt ist, freut sich schon auf die Erfrischung durch ein Bad, wenn er Sonntags seine kranke Frau oder ein sonstiges Familienmitglied besucht. Mit dem I. Zuge wegfahrend, kommt er zwischen 9—10 Uhr im Kur-Orte an und findet im Badehause — geschlossene Thüren. Er muss auf das Bad verzichten oder dasselbe zu einer ungünstigen Stunde nehmen.

6) Aber auch der Betrieb selbst bietet für die qu. Unterbrechung solche Schwierigkeiten, dass zum mindesten der Zweck derselben nicht erreicht wird. Alle grösseren Kur-Anstalten haben Dampfbetrieb. Wenn es schon an sich schwierig ist, den einmal geheizten Kessel und die Maschinen für 2 Stunden ausser Thätigkeit zu setzen und dies nur mit Kosten-Aufwand bewerkstelligt werden kann, so darf das Personal, der Heizer, Maschinist etc. seinen Posten zur Vermeidung von Unglücksfällen doch nicht verlassen, kann also den Gottesdienst nicht besuchen. Aehnlich verhält es sich mit dem Bade-Bedienungs-Personal, welches unmöglich zum Beginn des Gottesdienstes in der Kirche sein kann, wenn um 9 Uhr geschlossen wird. Ueberdies ist es, besonders in der Hochsaison absolut unmöglich, an Sonn- und Feiertagen bei Wegfall der Stunden von 9—11 Uhr noch diejenige Anzahl von Bädern zu verabfolgen, die sonst bereitet werden, eine Nachholung in der übrigen freigegebenen Zeit ist vollständig ausgeschlossen.

Eure Excellenz bitten wir ehrerbietigst und gehorsamst:

den Gewerbebetrieb der Kur- und Heil-Anstalten auch während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen geneigtest gestatten zu wollen.

Der schlesische Bädertag.

Namens desselben. Der Vorsitzende.

Dengler,
Bürgermeister, Hauptmann a. D.
und Kgl. Bade-Commissar.

VIII.

Grundsätze über Vergünstigungen in Bädern.

Berichterstatter: Gemeindevorsteher Loose-Charlottenbrunn.

Die Ansprüche, die nach allen Richtungen hin an die Curorte gestellt werden, haben alljährlich einen immer grösseren Umfang angenommen, und damit gehen selbstverständlich auch die Ausgaben Hand in Hand. Ebenso aber, wie die an den Curort gestellten Ansprüche, ist auch das Bestreben seitens der Besucher derselben gewachsen, die Aufenthaltsgebühren möglichst herabzudrücken, oder in irgend einer Weise Vergünstigungen zu erlangen.

Nicht der wirklich Bedürftige allein, dem wohl durchweg in entgegenkommendster Weise Vergünstigungen gewährt worden sind, sondern ganze

Gesellschaftsklassen wollen für sich jetzt das Vorrecht von besonderen Vergünstigungen in Anspruch nehmen, allein aus dem Grunde, weil sie irgend einer grösseren Vereinigung angehören.

Es mehren sich daher fortwährend die Anfragen seitens der Haupt- und Sections-Vorstände derartiger Vereinigungen, welche besonderen Vergünstigungen den Vereinsmitgliedern gewährt werden, und die hierüber erlangten Auskünfte werden dann den Mitgliedern in besonderen Zusammenstellungen mitgetheilt. Dieselben ergeben, dass die Zahl der Anstalten und auch Curorte nicht gering ist, die annehmen, durch Gewährung von derartigen Vergünstigungen ihren Besuch zu erhöhen.

Mehr und mehr hat sich aber bei den Verwaltungen der Curorte die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass es damit so nicht weiter gehen kann und hat besonders dieses Jahr eine lebhafte Bewegung hervorgerufen, um diese Ansprüche auf ein gerechtes und zulässiges Mass zurückzuführen.

Schon im Jahre 1880 referirte Graf Pestalozza-Reichenhall in Wiesbaden über diese Frage und empfahl die Einführung eines für alle Badeorte gleichmässigen Verfahrens bezüglich der zu gewährenden Vergünstigungen. Es blieb jedoch bei der Anregung, eine Ausführung der damals gefassten Beschlüsse erfolgte nicht.

In demselben Jahre erörterte auch der schlesische Bädertag diese Frage. Herr Brunnendirector Manser hatte Grundsätze für die Gewährung von 1. Freikuren an Arme aus dem Civilstande und 2. für die Befreiung der Aerzte und deren Angehörigen von Curtaxen und Curkosten aufgestellt. Diese Vorschläge führten zu sehr eingehenden Erörterungen, doch zu keinem eigentlichen Beschluss, dieselben wurden vielmehr den Curverwaltungen nur zur Berücksichtigung anempfohlen.

Seit dieser Zeit dürfte wohl kaum ein Jahr vergangen sein, wo nicht in einer oder der anderen Form diese Angelegenheit bei den Verhandlungen des schlesischen Bädertages wieder zur Sprache gekommen wäre; es sind mehrfach auch Beschlüsse nach dieser Richtung hin gefasst worden, die sich gut bewährt haben.

Immer dringender aber verlangt diese Frage eine bestimmte Regelung und, nachdem in den verschiedenen Fachzeitschriften dieselbe lebhaft erörtert ist, hat auch der Allgem. deutsche Bäderverband auf seiner Versammlung in Wiesbaden sie in den Kreis seiner Berathungen gezogen. Dr. Kraner-Misdroy hatte an die Cur- und Badeverwaltungen Fragebogen gesandt, um zu erkunden, welche Vergünstigungen den Aerzten etc. in den einzelnen Curorten gewährt werden. Die gleiche Anfrage erfolgte aus Karlsbad. Die Zahl der Antworten ist verhältnissmässig gering gewesen, Dr. Kraner hat auf 225 Fragebogen nur 120 Antworten erhalten. Es handelte sich hierbei jedoch in erster Linie nur um die Frage der Befreiung der Aerzte, deren Familie und Angehörige von den Curtaxen u. s. w. Er beantragte schliesslich, die deutschen Badeorte vom Verband aus zu einem einheitlichen Vorgehen in dieser Frage aufzufordern, dergestalt, dass die Aerzte, deren Frauen und unselbstständige Kinder von Zahlung der Curtaxe und derjenigen Curmittel, die keine besonderen Kosten verursachen, befreit sein sollen. Ein Sonderabdruck dieses Referates soll den Curverwaltungen zugestellt und eine Antwort hierüber erbeten werden.

Hiermit erklärte sich die Versammlung einverstanden. Aus allen diesen Verhandlungen geht unzweifelhaft die Aufgabe hervor, genau festzustellen:

1. an welche Personen und
2. welche Vergünstigungen seitens der Cur- und Badeverwaltungen diesen zu gewähren sind.

Grundsätzlich steht wohl fest, dass allen Armen, denen ein Curaufenthalt in einem dem Bädertage angehörenden Bade oder Curort seitens eines Arztes verordnet ist und welche ihre Hilfsbedürftigkeit glaubwürdig nachgewiesen haben, sowie sich im Besitz der zum Lebensunterhalt während ihres Curaufenthaltes nothwendigen Geldmittel befinden, Freikur im weitesten Sinne gewährt wird. Ebenso dürften wohl auch in sämmtlichen schlesischen Bädern die Aerzte und deren Familienangehörige im engeren Sinne von der Zahlung der Aufenthaltsgebühren, sowie der Curmittel, soweit sie ohne Selbstkosten gewährt werden können, befreit sein. In vielen Bädern und Curorten sind auch die Ordensleute, welche sich mit Krankenpflege befassen, in derselben Weise, wie die Aerzte, befreit. Ausgeschlossen dagegen müssten von dieser Vergünstigung unbedingt werden alle Personen, die den oben bezeichneten Categorien nicht angehören und Vergünstigungen nur auf Grund der Zugehörigkeit eines Vereins, Corporation u. s. w. für sich beanspruchen.

Ich stelle daher die Grundsätze wie folgt auf:

A. Von der Zahlung einer Cur- bez. Aufenthaltstaxe sind in den, dem schlesischen Bädertage angehörenden Curorten befreit:
   1. practische Aerzte, deren Frauen und unselbstständige Kinder sowie Dienstboten, dagegen sind selbstständige Kinder sowie andere Angehörige, Erzieherinnen, Privatsecretäre u. s. w. und ebenso Zahnärzte hiervon ausgeschlossen;
   2. die Beamten des Reichs-Gesundheitsamtes;
   3. die Verwaltungsbeamten aller Bäder und Curorte;
   4. die Candidaten der Medicin;
   5. diejenigen Mitglieder von Orden und Gesellschaften, welche Krankenpflege ausüben, sowie Krankenpfleger und Pflegerinnen;
   6. Arme, denen eine Badecur seitens eines Arztes empfohlen ist, die sich über ihre Mittellosigkeit glaubwürdig ausweisen können und sich im Besitz der während ihres Curaufenthaltes zu ihrem Lebensunterhalt nothwendigen Mittel befinden. Frauen und Kinder eines Arztes, die ohne dessen Begleitung reisen, sowie die Personen ad 3—6 haben auf Gewährung dieser Vergünstigungen jedoch nur dann zu rechnen, wenn sie die auf schriftlichen Antrag vorher ertheilte erforderliche Genehmigung der Badeverwaltung vorzulegen im Stande sind.

B. An sonstigen Vergünstigungen werden ausserdem gewährt, sofern nicht durch Stiftungen u. s. w. noch weitere Benefizien vorhanden sind:
   1. freie Trinkcur der am Orte vorhandenen Mineral-Trinkquellen;
   2. freie Bäder, sofern deren Zubereitung nicht mit besonderen Kosten verknüpft ist, in welchem Falle dann der Selbstkostenpreis zu entrichten ist.

C. Vereine und Corporationen können für ihre Mitglieder nur unter den

Voraussetzungen von A Nr. 6 Vergünstigungen gewährt werden. Die Zugehörigkeit zu einem Vereine an sich bedingt nicht die Vergünstigung irgend welcher Ermässigungen, sondern nur die glaubwürdig nachgewiesene Bedürftigkeit.

Ich glaube, dass diese Grundsätze allen gerechten Anforderungen genügen werden. Dieselben zeigen einerseits das Wohlwollen und Entgegenkommen seitens der Badeverwaltungen und schliessen gleichzeitig die unberechtigten Ansprüche auf Vergünstigungen aus, die jetzt so vielfach an die Verwaltungen gestellt werden.

Daher bitte ich ergebenst, nachdem Sie, meine Herren, diese Grundsätze geprüft haben werden, dieselben anzunehmen und darauf hinzuwirken, dass diese auch von den übrigen Bädern und Curorten entsprechend angenommen werden.

Hauptmann Kühlein bezweifelt, ob es zweckmässig sei, einen neuen Beschluss in dieser Sache zu fassen. Bereits früher sei ein Beschluss in dieser Angelegenheit gefasst worden, der vollständig ausreichend sei. Nur den Passus, dass Arztfrauen, die nicht von ihren Gatten begleitet seien, erst schriftlich um die Vergünstigung einzukommen hätten, wünsche er gestrichen zu sehen.

Dazu bemerkt der Referent, dass dieser Passus nur deshalb Aufnahme gefunden habe, weil verschiedentlich auf die Aufnahme desselben Werth gelegt worden sei. So z. B. habe er bei den Verhandlungen in Wiesbaden eine Hauptrolle gespielt.

Hauptmann Kühlein wünscht die Frage erst zu entscheiden, wenn der allgemeine deutsche Bädertag Beschluss gefasst habe.

Bürgermeister Dengler ist für ein selbstständiges Vorgehen und sieht keinen Grund, weshalb man nicht dem Vorschlage des Referenten beitreten könne.

Dr. Adam bemerkt, dass man hier insofern einen neuen Gesichtspunkt im Vergleich zu den früheren Beschlüssen habe, als auch eine Behandlung dieser Frage gegenüber den Vereinen, die sich mit Krankenpflege beschäftigen, angestrebt werde.

Es äussern sich zu der Frage Herr Walter-Langenau, der die Vorlegung von Armen-Attesten befürwortet und Herr Manser, der eine Anmeldung vom Mutterhause aus, wie es bei Diakonissinnen und grauen Schwestern geschieht, für ausreichend hält.

Herr Loose erinnert daran, dass seitens der Freicur geniessenden Personen öfters grosse Anforderungen an die Verwaltungen gestellt würden. So z. B. würden öfters Bäder mit Zusätzen verlangt, die den Verwaltungen schweres Geld kosteten.

Director Manser: Da dem Bädertage eine Executive nicht inne wohne, so halte er es für das Beste, es bleibe den einzelnen Verwaltungen wie bisher überlassen, wie sie in der Frage verfahren wollen.

Bürgermeister Dengler zieht dem gegenüber eine gewisse Uniformität vor, damit es nicht heisse, der eine Curort gewähre mehr als der andere.

Dr. Adam meint, dass bei Krankenanstalten der Modus der Anmeldung vom Mutterhause aus mitunter sich gar nicht durchführen lasse, da

die Patienten aus verschiedenen Provinzen kämen und leider meist in der Hochsaison.

Ein Vorschlag des Bürgermeisters Dengler, vorher in öffentlichen Blättern Bekanntmachungen zu erlassen, wonach seitens der Bäder Ermässigungen oder Freicuren nur gewährt würden, wenn eine vorherige Anmeldung erfolge und nicht die Hochsaison gewählt werde, wird von Hauptmann Kühlein als gefährlich bezeichnet, da erfahrungsgemäss nach solchen Bekanntmachungen die Gesuche sich verdoppelt hätten.

Nachdem Bürgermeister Dengler noch auf die stets wachsende Höhe der von den Verwaltungen beanspruchten Vergünstigungen hingewiesen, wird die Debatte hierüber geschlossen. Da seitens des Berichterstatters ein definitiver Antrag nicht gestellt wird, auch aus der Versammlung ein Antrag nicht zur Abstimmung vorliegt, nimmt die Versammlung nur Kenntniss und belässt es bei den früheren Beschlüssen.

IX.

Stellung zur Volksbadfrage.

Berichterstatter: Dr. Monse-Altheide.

Meine Herren! Auf allen Seiten regt sich das Bestreben nach socialem Ausgleich. Während die entbehrenden Klassen nach Erweiterung ihrer Besitz- und Machtsphäre ringen, sinnen Freunde des arbeitenden und darbenden Volkes auf Mittel, um die Noth der grossen Massen auf wenigstens ein geringes Maass herabzudrücken. Alle socialen Fragen aber fallen schliesslich in das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Devise der wissenschaftlichen Gesundheitspflege ist: ideale Reinlichkeit. Eine solche Stufe der Reinlichkeit ist bislang nur ein Prärogative des Luxus. Aber dieser Luxus ist ein wohlfeiler und der Anspruch an ihn gehört zu unseren bescheidenen Menschenrechten. Wie weit wir noch entfernt sind, ihn zu erreichen, zeigt ein Blick auf das Darniederliegen des öffentlichen Badewesens in Deutschland. Das Badewesen hat sich — wir müssen dies in einem Jahrhundert nie dagewesenen Fortschritts mit Beschämung gestehen — allen übrigen Errungenschaften umgekehrt proportional, man darf nicht einmal sagen entwickelt! Es ist zurückgegangen bis unter das aller bescheidenste Maass, soweit, dass die Hoffnung, jemals wieder die Stufe nur den Anforderungen des Mittelalters zu erreichen, auf lange hinaus eine unerfüllbare bleiben muss. Hier liegt in der That eine Culturaufgabe vornehmsten Ranges vor uns.

Und dieser Aufgabe tritt man in neuester Zeit in der That näher. Es werden nicht blos in grossen, sondern auch in mittleren Städten sogenannte Volksbäder errichtet. Der Begriff Volksbäder fasst drei Arten des Bades in sich: Das Baden in natürlichen Wässern; dies ist schon in hohem Grade auch in kleineren und kleinsten Orten verbreitet und empfehlenswerth. Aber man darf nicht vergessen, dass es nach Jahreszeit, Lebensalter und erreichbarer Gelegenheit nur auf beschränkte Benützung rechnen darf. Das Baden in Warmwasserbadeanstalten; diese Arten von Bädern haben ebenso wie die Fluss- und Seebäder einen speciellen und temporären Character. Sie sind wegen

des höheren Preises nur für beschränkte Gesellschafts- und Altersklassen verwendbar und entsprechen ungenügend dem Wunsche, für die arbeitende Bevölkerung das ganze Leben hindurch eine ausreichende Reinigungsstätte zu sein. Die einfachste, billigste und handlichste Form öffentlicher Bäder ist das Brausebad. Der Berliner Verein für Volksbäder hat gestützt auf das Entgegenkommen der Berliner städtischen Behörden, die Fertigstellung zweier neuer geschmackvoller Badeanstalten zu Wege gebracht. Dieselben umfassen Brause- und Wannenbäder. Jedes Brausebad ist mit einer Brause versehen, welche nach einem einmaligen Ziehen an einem Hebel selbstthätig dem Badenden während 1—2 Minuten das warme Brausewasser zuführt; während des Brausens hat der Badende beide Hände frei, um den vorher eingeseiften Körper reinigen zu können; ausserdem ist in jeder Zelle ein Hahn angebracht, welcher nach Belieben kaltes Wasser durch die Brause zuführt. Diese Bäder werden mit Seife und Handtuch zu 10 Pfennig abgegeben. In Schlesien stehen derartige Volksbäder in Aussicht. In Breslau ist gegenwärtig ein Volksbrausebad im Bau begriffen und in Liegnitz und Hirschberg ist deren Bau beschlossene Sache.

Nachdem ich auf den Begriff der Volksbäder eingegangen, bleibt mir zu erörtern, welche Stellung sollen die Curorte zu der Volksbadfrage nehmen. Ich meine, natürlich eine durchaus denselben günstige. Denn von einer Schädigung der Bäder durch event. selbst in kleinsten Städten und Industrieorten zu errichtende Volksbäder könnte wohl nicht gut die Rede sein, zumal die Gesellschaftsklassen, aus denen sich das die Bäder frequentirende Publikum rekrutirt, meist die Volksbäder nicht benützt und das Hauptcontingent ja Kranke sind, die die Heilquellen ihrer selbst wegen aufsuchen und nach ärztlicher Verordnung gebrauchen. Ja, die Idee der Propaganda für das Errichten von Volksbadeanstalten ist geradezu als den Bädern nutzenbringend zu betrachten. Denn je mehr die Pflege des Sinnes für Reinlichkeit und für Belebung des Badewesens hinausgetragen wird in die grossen Massen des Volkes, um so mehr wird jene zum Theil auch bei dem gebildeteren Theile des Volkes bestehende Wasserscheu zum Segen der Nation bekämpft werden.

In jüngster Zeit ist gerade die Kneipp'sche Bewegung in dieser Beziehung von grösstem Nutzen gewesen.

Es wird mir nun entgegengehalten werden: Was hat dies Alles mit unseren Bädern zu thun? Inwiefern sollten die Volksbäder unsere Bäder irgendwie beeinflussen? Ich meine doch. Hat sich in Zukunft das Badewesen mehr entfaltet, ist, wie oben gesagt, ein grosser Theil Wasserscheu mehr aus dem Publikum entschwunden, so wird im Ganzen der Sinn für das Baden auch bei dem Publikum, das sich in unseren Bädern aufhält, (denn es sind dies nicht blos Kranke, sondern auch Sommerfrischler und Vergnügungsgäste) ein regerer werden. Welcher Badearzt hätte nicht schon oft mit dem Vorurtheil der Curgäste zu kämpfen gehabt; „nur nicht viel oder besser gar nicht baden; es könnte mir schaden, ich bin es nicht gewöhnt u. dgl.“? Ja, manche kommen mit Badeverordnungen von so zaghaften Collegen, dass, wenn man als Badearzt nach der Verordnung jener verfahren sollte, wohl nicht der

thatsächlich erzielte Erfolg erreicht würde. Es könnte mir nun entgegengehalten werden: „bei diesen Verordnungen handelt es sich doch zumeist um differente Bäder, nicht um einfache Wasserbäder!" Doch möchte ich dieser Entgegnung den Erfahrungssatz entgegenhalten, dass diejenigen Patienten, (natürlich dürfen keine Gegenindicationen vorhanden sein), die am meisten baden, wobei der Grundsatz „ne quid nimis" zu beachten ist, gewöhnlich den besten Erfolg zeigen. Und dann handelt es sich ja nicht blos um differente Bäder, sondern auch um kalte Douchen, die von den Badeärzten erfreulicher Weise entschieden mehr als früher verordnet werden.

Wenn nun auf diese Weise ein indirecter Nutzen, so klein wie er auch scheinen mag, auf die Bäder überfliessen dürfte, so meine ich, könnten die Badeverwaltungen noch einen directen Nutzen aus der Volksbadefrage ziehen. Mir kommt es in jeder Saison vor, dass zahlreiche Anfragen von Vergnügungsgästen und Sommerfrischlern an mich gerichtet werden: Warum haben Sie keine Bassinbäder oder auch nur eine Flussbadeanstalt, dass man für geringeres Entgelt seinem Badebedürfniss, (was in einem heissen Sommer natürlich stärker hervortritt) genügen könnte? Bassinbäder für einen geringeren Preis für Touristen und Sommerfrischler werden in letzter Zeit in Langenau verabreicht und gewiss nicht ohne klingenden Erfolg. Die Idee ist entschieden zu begrüssen. Was das Errichten einer Flussbadeanstalt betrifft, so dürften meiner Meinung nach die Verwaltungen dadurch nicht nennenswerth im Verbrauch der Mineralbäder geschädigt werden; dagegen würden jene grossen Beifall bei den Touristen und den sowohl in als ausserhalb des Curortes wohnenden Sommerfrischlern finden. Und welch' geringe Kosten würde eine derartige Anlage machen! Es würde sogar die Errichtung von einigen Brausezellen, die den eigentlichen Typus des Volksbades bilden und deren Anlage bei unseren schon geschaffenen Einrichtungen ebenfalls eine billige wäre, entschieden eine lohnende Benützung finden.

Der indirecte und directe Nutzen also, den unsere Curorte aus der praktischen Lösung der Volksbadfrage ziehen dürften, war wohl der Erörterung an dieser Stelle werth. Und sind nicht unsere Bäder ebenfalls berufen, an einer grossen Culturaufgabe mitzuarbeiten?

Herr Walter berichtet über seine Erfahrungen in Langenau. Er habe ein Bassin für Bäder, sowie Douche-Einrichtungen angeschafft und gehofft, dass der Erfolg ein klingender sein werde. Seine Hoffnungen seien aber getäuscht worden, und er glaube den andern Verwaltungen davon abrathen zu müssen.

Der Vorsitzende Bürgermeister Dengler meint, dass sich vielleicht später die Sache, die noch zu neu sei, erfolgreicher erweisen würde. Er spricht Herrn Monse, der das Thema in so anerkennenswerther Weise behandelt habe, den Dank der Versammlung aus. Die Versammlung nimmt ohne weitere Debatte Kenntniss.

X.

Ueber Quellenschutz.*)

cfr. Seite 55 bis 59 XXI. Bädertag.

Fortgesetzter Bericht, erstattet vom Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Die Ihnen aus der letzten Bädertags-Brochüre bekannte Petition ist an das Abgeordneten-Haus gesendet worden, auch habe ich mich dieserhalb mit einem Abgeordneten in Verbindung gesetzt, und den Ihnen bekannten Vortrag auf dem am 4. Februar zu Dresden abgehaltenen internationalen Bädertage gehalten. Welchen Erfolg die vielen aufgewendeten Bemühungen gehabt, wird Ihnen zum Theil aus den Zeitungen schon bekannt geworden sein.

Die Petition der am 30. October 1892 in Ems zusammen getretenen Besitzer rheinischer Mineral-Quellen und Mofetten, und im Anschluss daran die des schlesischen Bädertages haben durch die Commission für das Justizwesen über Petitionen eine ähnliche Beurtheilung gefunden, wie im Jahre 1882/83, und zwar in Berücksichtigung der Seitens der Vertreter der Kgl. Staats-Regierung abgegebenen Erklärungen.

Es wurde angeführt, dass die Herstellung künstlicher, der natürlichen und für gewerbliche Zwecke — gleichwerthigen Kohlensäure, — zu angemessenem Preise, in unbeschränktem Umfange möglich sei. Den natürlichen kohlensauren Mineralwässern könne auch vom sanitätlichen Standpunkte eine erhebliche Bedeutung nicht beigelegt werden. So fehle diesem Vorkommen überhaupt der Charakter einer besonderen Gemeinnützigkeit. Ohne diesen erscheine aber ein erhöhter gesetzlicher Schutz derselben, unter entsprechender Beschränkung der gesetzlichen Rechte des Grundeigenthümers nicht statthaft. Es müsse wie 1883 daran festgehalten werden, dass gegen die Gefährdung gemeinnütziger Heilquellen durch den Bergbau, möge es sich um Schürf- oder um Gewinnungsarbeiten handeln, das allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 ausreichende Handhaben darbiete, welche von den Bergbehörden bis in die neueste Zeit zu einem wirksamen Vorgehen, zum Schutze solcher Quellen in zahlreichen Fällen benutzt worden seien. Was sodann die weitere Frage anbelange, ob gemeinnützige Heilquellen gegen Ausgrabungen und unterirdische Anlagen, welche von dem Grundbesitzer in Ausübung seiner Berechtigung am Grund und Boden vorgenommen werden, im Wege der Specialgesetzgebung zu schützen seien, so sei diese Frage von der Kgl. Staats-Regierung vielfach erwogen worden, doch biete eine gedeihliche Lösung derselben die allergrössten Schwierigkeiten. Von den Petenten sei der Nachweis nicht erbracht, dass der Weg des Polizei-Verordnungs-Rechts benützt worden.

Nur ein Commissions-Mitglied hielt sich verpflichtet die Erklärung abzugeben, dass nicht blos das gemeine Wohl berücksichtigt werden möge, sondern auch das Interesse desjenigen, welcher eine Quelle entdeckt und dieselbe zum Gegenstande gewerblicher Ausbeutung gemacht

*) Vergleiche Bädertag VIII. 2. IX. 22. X. 65. XI. 45. XII. 68. XV. 18. XVI. 119. XIX. 41.

habe. Denn es könne doch dann ein Rechtsschutz beansprucht werden, zumal wenn für die Ausbeutung der Quelle bereits Etablissements errichtet, sowie Maschinen aufgestellt seien, also erhebliche Vermögens-Aufwendungen stattgefunden hätten. Wenn der abgrabende Eigenthümer nicht sowohl den Entdecker der Quelle zu schädigen bezwecke, sondern vielmehr selbst die Quelle zum eigenen Nutzen ausbeuten wolle, empfehle es sich, dass die Gesetzgebung demjenigen, welcher gewissermassen einen Besitz an der Quelle erworben habe, gegen den Eigennutz des Schädigers einen Schutz verschaffe, welcher gegenwärtig noch nicht gewährt werde.

Gegen die im Vorstehenden enthaltenen Ausführungen wurde aus der Mitte der Commission heraus ein Widerspruch nicht erhoben, gleichwohl aber beschlossen zu beantragen:

> über die Petition des schlesischen Bädertages, soweit sie einen gesetzlichen Schutz gegen unberechtigten Bergbau erstrebt, zur Tagesordnung überzugehen, im Uebrigen aber beide Petitionen der Kgl. Staats-Regierung als Material zu überweisen.

Am 5. Juli 1893 gelangte der erwähnte Bericht zur Berathung und Beschlussfassung im Abgeordneten-Hause.

Der Berichterstatter, Abgeordnete Muhl erklärte, dass er sich nur auf den vorliegenden Bericht beziehen könne. Er habe aber zur Ergänzung des Materials noch eine Eingabe vorzutragen, welche dem Hause zugegangen sei, nachdem der Commissionsbericht bereits festgestellt und vertheilt gewesen wäre, auch sei er nicht in der Lage, sich darüber zu äussern, welchen Einfluss die Eingabe auf die Beschlüsse der Commission gehabt hätte. Nach seiner persönlichen Ansicht würde dieselbe nicht geeignet gewesen sein, die Beschlüsse der Commission in irgend einer Weise zu beeinflussen. Diese Eingabe lautet:

> Die Balneologische Gesellschaft zu Berlin hat gemäss ihren Verhandlungen in der Sitzung vom 13. März 1893 beschlossen, den hohen Häusern des Landtages das Folgende zur Kenntnissnahme und geneigten Berücksichtigung ganz ergebenst zu unterbreiten:
>
> 1. Die künstlichen Mineralwässer sind den natürlichen nicht gleichwerthig.
> 2. Eine scharfe Grenze zwischen eigentlichen bisher sogenannten Heilquellen und anderen vorzugsweise als Erfrischungs- und Genussmittel dienenden natürlichen Wässern ist nicht zu ziehen.
> 3. Aus diesen Gründen ist es geboten, alle Quellen, sofern sie nicht als einfache Trinkwässer oder Wässer für den gewöhnlichen Hausgebrauch zu erachten sind, durch gesetzliche Massregeln gegen Abbohrungen und anderweite Schädigungen besonders zu schützen.
>
> Berlin, den 15. März 1893.
>
> Der Vorstand der Hufelaendischen Gesellschaft
> und des Balneologischen Congresses.
> gez. Dr. Oscar Liebreich,
> Geheimer Medizinalrath und Professor der Medizin
> an der Universität.
> gez. Professor Dr. Ewald.
> gez. Sanitätsrath Dr. Lehmann.
> gez. Professor Dr. Senator, Geheimer Medicinalrath.

Von dem Abgeordneten Dietz und Genossen wurde dem Herrn Präsidenten ein Antrag überreicht dahin gehend:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen: „die Petition des Professor Dr. aus'm Werth der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit sie um Erlass eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen und Mofetten gegen willkürliche Anbohrungen bittet."

An der Discussion betheiligten sich nur die Abgeordneten Dietz und Schmidt (Warburg) für, der Regierungscommissar Geheimer Oberbergrath Eskens gegen die Vorlage der Besitzer rheinischer Mineralquellen und Mofetten. Der Petition des schlesischen Bädertages hat sich im Besonderen Niemand angenommen, jedenfalls deshalb, weil beide Anträge verwandte Zwecke erstreben.

Der Abgeordnete Dietz erklärte in der Hauptsache folgendes: Petitionen, welche den Schutz des Gesetzgebers anriefen gegen die Angriffe auf die Mineralquellen, hätten dem Hause schon wiederholt vorgelegen, zuletzt im Jahre 1883*). Wenn heute wieder ähnliche Petitionen und zwar in verschärftem Maasse wiederkehrten, so erführe man dadurch einmal, dass es dem Gesetzgeber nicht gelungen sei, in diesen 10 Jahren irgend einen Schutz für die bedrohten Mineralquellen zu finden und dann, dass die Nothwendigkeit, hier einen Schutz zu suchen und zu finden, auch heute noch bestehe, namentlich in Bezug auf die Quellen und die Ausströmung der Kohlensäure in der Rheinprovinz. Flüssige Kohlensäure wäre bisher überhaupt nur in den Laboratorien der Chemiker zu wissenschaftlichen Zwecken in ganz kleinen Mengen dargestellt worden, heute werde sie in jenen Gegenden in grossen Mengen fabrizirt und in fast alle Theile der Welt versendet. Es sei für alle Betheiligten und namentlich für alle, die die Verhältnisse kennen, nicht recht verständlich, wie der Herr Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe in der Commission erklären konnte: „dass dem in der Petition ausgesprochenen Vorkommen natürlicher Kohlensäure und Mofetten eine wesentliche Bedeutung für die Mehrzahl der in Betracht kommenden gewerblichen Interessen nicht beigemessen werden könne." Es werde in der Petition mitgetheilt, auf welche Weise und wie leicht die Kohlensäure von den Mineralwasser-Quellen und Mofetten abgebaut werden könne. Die hochentwickelte Technik ermögliche, mit sehr geringen Mitteln Bohrlöcher einzuschlagen und von Nachbargrundstücken ohne Weiteres zur Quelle zu kommen. Die Petition führe eine ganze Reihe von sehr drastischen derartigen Vorgängen auf. Es wäre nun natürlich, dass dadurch der Bestand der Etablissements und der Mineralwässer ein sehr zweifelhafter sei. Neue und grössere Unternehmungen würden sich nicht mehr bilden können, so lange nicht ein Schutz für den Abbau des wesentlichen Bestandtheils, der Kohlensäure, gefunden sei.

Wenn der Herr Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe sagen könne: „dass die Herstellung künstlicher, der natürlichen für die gewerblichen Zwecke gleichwerthiger Kohlensäure zu angemessenem Preise

*) Vom schlesischen Bädertage.

in unbeschränktem Umfange möglich wäre", so müsse er sagen, dass dies ein grosser Irrthum sei etc.

Nicht minder werde die Wichtigkeit der Mineralwässer unterschätzt. Diese gingen in Millionen Flaschen in alle Erdtheile, sie seien ein vortreffliches Getränk und bildeten nicht allein Luxuswässer und Tafelgetränke, sondern unter ihnen seien sehr viele, die namentlich in den dortigen Gegenden als Heilwasser getrunken würden. Dass die natürlichen Wässer die künstlichen um vieles überträfen, sei ganz unzweifelhaft, das werde schon dadurch erwiesen, dass eben diese Millionen Flaschen in weite Fernen gehen, während man sich dort in jenen Ländern die künstlichen Wässer auch fabriziren könne. Er müsse deswegen noch der dritten Behauptung des Herrn Regierungs-Commissars widersprechen, wenn dieser sage: „es fehle dem betreffenden Vorkommen überhaupt an dem Charakter einer besonderen Gemeinnützigkeit. Diese Gemeinnützigkeit*) liege wohl vor, und es sei sehr wichtig, in irgend einer Weise für den Schutz dieser Mineralquellen und Mofetten zu sorgen. Er wolle noch daran erinnern, dass auch dem Herrenhause dieselbe Petition vorgelegen und dass das Herrenhaus ebenso die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen habe.

Der Abgeordnete Schmidt (Warburg), welcher Mitglied der Commission gewesen, erklärte: „Die Kgl. Staatsregierung erwärme sich immer nur dann für diese Frage, wenn es sich um gemeinnützige Quellen, um sanitäre Rücksichten handele, weil da das öffentliche Interesse im Spiele sei. Es wäre doch aber wünschenswerth, dass auch den Quellen, aus rein privatrechtlichen Gründen, ein gewisser Schutz verschafft werde. Wer z. B. eine indifferente Quelle, namentlich also eine Quelle mit Kohlensäuregehalt entdeckt habe, demnächst dort Etablissements aufgestellt, Bauten errichtet, Maschinen angeschafft und erhebliches Vermögen hineingesteckt habe, der müsse doch davor geschützt werden, dass ihm durch einen Nachbar, der auf diese Entdeckung aufmerksam gemacht, sein gewerblicher Betrieb unterbunden und gestört werde. Geschehe das nur zur Chicane, dann brauchten wir keine Gesetze, denn das sei bereits allgemein Rechtens, dass keiner seine Rechte nur zur Chicane eines anderen ausüben dürfe. Viel bedenklicher läge aber der Fall, welcher auch viel häufiger vorkomme, dass derjenige, der diese Quelle aufgegeben, sie selbst gewerblich ausbeute, selbst Etablissements darauf gesetzt, womöglich dann dem Schicksale entgegen gehe, dass wieder ein Dritter sich findet, der auch ihn gewerblich ruinirt etc. Er möchte den Schutz haben für wirklich gewerblich auszubeutende Wässer, also namentlich für Kohlensäurewässer und bitte, anknüpfend an für ganz ähnliche Verhältnisse, gegebene Gesetze — wie das Patentgesetz, die Gesetze über den Schutz geistigen Eigenthums und den Musterschutz — dass auch die Regierung suchen möge, der eigennützigen gewerblichen Ausbeutung der Entdeckung eines Anderen gesetzlich zu steuern. Es sei ihm ziemlich gleichgültig, ob der Antrag Dietz oder der Commissions-Antrag mit dieser Intention angenommen werde; denn wenn diese Petition der Staatsregierung als Material

*) Auf dieser fusst die Petition des Bädertages.

überwiesen werde, so sei das selbstverständlich, so zu verstehen, dass die Staatsregierung, da es sich doch darum handele, erst ein neues Gesetz zu schaffen, dieses Material berücksichtigen solle im Interesse der betreffenden Petenten."

Der Antrag Dietz ist hierauf vom Abgeordnetenhause angenommen und damit der Commissions-Antrag beseitigt worden. Nach der mir vorliegenden Benachrichtigung des Bureaudirectors des Hauses der Abgeordneten vom 15. Juli 1893 ist ferner auch die Petition des schlesischen Bädertages, wie der stenographische Bericht ergiebt, der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen und dem Staatsministerium dieser Beschluss übermittelt worden.

Meine Herren!

Soweit sind die Verhältnisse wegen Quellenschutzes gediehen. In vielleicht absehbarer Zeit dürften wir wohl noch dem Entwurfe eines Quellenschutz-Gesetzes bei dem Landtage entgegen sehen können.

Die mir freundlichst zur Kenntnissnahme übermittelte Entgegnung auf den Bericht der Justizcommission Seitens der rheinischen Mineralbrunnen etc. Interessenten d. d. Kessenich bei Bonn im Juli 1893 möchte ferner noch Ihr Interesse erregen und will ich deshalb das Wichtigste aus derselben mittheilen: Es wird zunächst angeführt, dass die vorgeschlagene Material-Ueberweisung lediglich an die beiden Commissionen des Civilgesetzbuches und des Wasserrechts factisch fast gleichbedeutend sein würde mit ihrer Abweisung. Dem brennenden Bedürfniss des Augenblicks wurde gar keine Rechnung getragen, da die Inkrafttretung des neuen Civilgesetzbuchs kaum vor dem Jahre 1900 zu erwarten sei, die Commission für das Wasserrecht sich aber lediglich nur mit den Mineralquellen befassen könne*).

Man dürfe wohl gelindem Erstaunen Ausdruck geben über die Festhaltung des römischen Rechtsgrundsatzes, dass jeder auf seinem Grundeigenthum schalten und walten könne, wie er wolle; zu einer Zeit, wo die Baupolizei-Ordnung vom 5. Dezember 1892 für die Vororte von Berlin den Eigenthümern sogar verbiete, mehrstöckige Häuser zu errichten, wo das Enteignungsverfahren für Strassen, Eisenbahnen und Staatsbauten Jedermann sein Eigenthum nach Massgabe des öffentlichen Interesses fortnehme. Der bekannte Jurist Professor Pfitzer erkläre: „Eine strenge Durchführung des römisch rechtlichen Eigenthumsbegriffes würde zur Verneinung des Staates, der für das gemeine Wesen gesetzten Ordnung führen, das Gemeinwohl mache Beschränkungen des privaten Rechts unbedingt nothwendig." Da es beim Erbohren einer Quelle niemals erweislich würde, dass das Wasser derselben aus dem Eigenthum, worauf sie sich befindet, herkomme, sicher aber aus demselben Eigenthum herbeifliesse, dessen ältere Quelle gleichzeitig mit der Neubohrung versiege, so sei dadurch

*) Der Entwurf eines preuss. Wasserrechtes (1894) enthält nichts über Schutz der Mineralquellen. § 38 erwähnt die Heilquellen nur bei Benutzung oder Veränderung der Wasserläufe und § 248 handelt von der Enteignung bei Beeinträchtigung etc. von Rechten zur Benutzung der Quellen und unterirdischen Wasseradern.

der Causal-Nexus beider Quellen und damit eine Besitzstörung durch die Neubohrung erwiesen, welche den Rechtsschutz verlangen müsse und dürfe.

Dass die Anrufung der bergpolizeilichen Verordnungen nicht gangbar seien, bewiesen die unter den Augen der Behörden ungehindert gebliebenen Abbohrungen in Neuenahr, in Brohlthal und in Gerolstein.

Wenn es unlässig erscheine, die Anwendung des Begriffes „Privatinteresse" auf einzelne Betriebe besonders anzuwenden, da sie doch im Grunde sämmtlich als solche aufzufassen seien, so sei es noch unzulässiger, den Concurrenzkampf als Waffe gegen die Schutzberechtigung anstatt dafür aufzuführen; denn der Staat betreibe doch diesen Concurrenzkampf in seinen Eisenbahnen, Bergwerken und vor Allem in seinem Mineralwassergeschäft an erster Stelle.

Es könne als unrichtig bezeichnet werden, dass die künstliche Kohlensäure gleichwerthig der natürlichen sei, da anerkannt die natürliche Kohlensäure billiger als die künstliche und chemisch reiner wäre als die künstliche es sein könne. Einen schlagenden Beweis hierfür gewähre die andauernde Errichtung neuer Verflüssigungs-Anstalten der natürlichen Kohlensäure. Zudem lasse sich die künstliche Kohlensäure gar nicht in den nothwendigen Massen, wie sie als Druckkraft z. B. 1879 im Kieler Hafen zur Hebung eines Schiffes, in den Werken von Krupp in Essen u. dergl. verwendet werde, herstellen.

Die täglich ungemessene wachsende national-ökonomische Entwickelung des Mineralwasser-Vertriebes verlange die Ausdehnung des Begriffes der Gemeinnützigkeit aus dem engeren Rahmen der Vergangenheit, wo man vorherrschend und fast lediglich die Wässer „der Heilquellen" trank und würdigte, auf die Quellen der kohlensauren Tafelwässer, sowohl wegen ihres seitdem allgemein anerkannten gesundheitlichen Charakters, als in Anbetracht ihres grossartigen Exports in die Tropen und der daraus entstandenen Kohlensäure-Industrie. In der Schutzfrage handle es sich nicht sowohl um den Quellencharacter, sondern um die auf den Quellen aufgebauten grossen industriellen Betriebe etc.

Diese Entgegnung gipfelte in der Bitte:

„die Petition der Staatsregierung zur wohlwollenden Berücksichtigung zu empfehlen."

welchem Ansuchen, wie aus meinen Mittheilungen zu entnehmen, entsprochen worden ist.

Der Entgegnung ist der Entwurf eines Schutzgesetzes gegen Quellen-Abbohrungen angefügt, welcher wie folgt lautet:

„Wenn nach Vornahme einer Tiefbohrung auf Kohlensäure oder Mineralwasser eine innerhalb der Entfernung von 1200 Metern von dieser Tiefbohrung bereits bestehende ältere Kohlensäure-Ausströmung oder Mineral-Quelle versiegt, oder wesentlich beeinträchtigt wird, mithin eine Besitzstörung eintritt, so ist der Eigenthümer der älteren Quelle berechtigt, gemäss zu erlassender gesetzlicher Bestimmungen durch die zuständigen Behörden die sofortige Schliessung und Zuschüttung der die Besitzstörung herbeiführenden neuen Bohrung nebst Ersatz des entstandenen Schadens zu verlangen.

M. H.! Sie entnehmen aus diesen Anführungen, dass auch die rheinischen Mineral-Brunnen-Interessenten ihren zuletzt ausgesprochenen Wunsch: „ihre Petition der Kgl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen", erfüllt bekommen haben. An uns soll und wird es nicht fehlen, alles dasjenige für die schlesischen Bäder zu erstreben, was der Rheinprovinz etwa durch ein Specialgesetz zugebilligt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Oberschlesischen Quellenschutz-Angelegenheit gedenken, um auch hier zu zeigen, dass das Polizeiverordnungs-Recht, auf welches die Kgl. Staatsregierung so grosses Gewicht legt, nicht geeignet ist, den von uns erstrebten Schutz zu geben.

Es handelt sich dort nicht um Mineral-Quellen, sondern um gutes Trinkwasser, welches in jener durch Bergbau allerorten unterminirten Gegend zu den Seltenheiten gehört. Als der fortschreitende Bergbau das Quellwasser verschwinden und die Brunnen an vielen Orten versiegen liess, mussten die Staatsregierung wie die Gemeinden darauf bedacht sein, für eine genügende Zufuhr guten Trinkwassers zu sorgen. Dem Grubenwasser konnte nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen werden. Man musste für die Erlangung jener reichen Wassermenge im Buntsteine eine Stelle ausfindig machen, welche vom Bergbau soweit entfernt war, dass die Wassergewinnung nicht gefährdet wurde. Als eine solche Stelle glaubte man das Bohrloch bei Zawada zu erkennen, welches in den Jahren 1873 bis 1875 von einem Consortium erbohrt wurde und eine bedeutende Menge guten Wassers lieferte. Um dasselbe für die Wasserversorgung des Industriebezirks zu sichern, untersagte das Oberbergamt zu Breslau durch Verordnung vom 23. Juli 1880 in der Umgebung des Bohrloches alle Schürfungs-Arbeiten. Da sich indess die Wassermenge trotz tieferer Bohrung nicht vermehrt hatte, der Fiskus neuerdings aber die Quelle zur Versorgung des westlichen Theiles des oberschlesischen Industrie-Bezirks mittelst neu zu erbauender fiskalischer Leitung heranziehen wollte, so ist unterm 9. September d. J. eine neue Polizei-Verordnung des Breslauer Oberbergamtes ergangen, welche den Schutzbezirk der Quelle erheblich erweiterte. Es heisst in der Verordnung:

„Bei der grossen Wichtigkeit, welche die ungeschmälerte Erhaltung der Bohrquelle zu Zawada und des Wasserbeckens aus dem sie gespeist wird, für das Wohl der gesammten Bevölkerung des oberschlesischen Industrie-Bezirks hat, ist Anordnung getroffen, dass Tiefbohrungen innerhalb des Schutzbezirks überhaupt nicht mehr zugelassen und die vorhandenen Bohrlöcher verdichtet werden. Es hat sich aber ferner auch nicht vermeiden lassen, durch Erlass einer neuen Polizei-Verordnung des Kgl. Oberbergamtes in Breslau vom 9. September d. J. den Schutzbezirk zu erweitern und auf den ganzen Umfang der Tarnowitz-Preiskretschamer Triasmulde auszudehnen."

Die Balneologische Zeitung schreibt dieserhalb Seite 142 und 159*):

„Durch diese bergpolizeiliche Verordnung werden, wie Sachverständige behaupten unschätzbare Werthe an Steinkohlen und Erzen der Ausbeutung und Verwerthung entzogen. Geschädigt sind fast alle namhafteren

*) Pro 1893.

Bergwerksbesitzer des Industrie-Bezirks. Die veranstalteten Bohrungen haben den Veranstaltern viele Tausende gekostet und nach dem Berggesetz haben sie ein Recht auf die gefundenen Schätze erworben. Die verhängte Sperre hat deshalb eine grosse Erregung unter den Bergwerksbesitzern hervorgerufen. Nach neueren Mittheilungen ist die Wasserversorgung aus den Zawada'er Quellen wieder zweifelhaft geworden, weil die frei ausfliessende Wassermenge im fiskalischen Bohrloche sich von 13 bis 14 cbm die Minute, auf 7 bis 8 cbm vermindert hat und überdies der Widerstand der Bergbauinteressenten des neuen Schutzbezirks, denen ein umfangreicher und für Erze und Steinkohlen aussichtsvoller Bezirk entzogen wird, um so heftiger ist, als sie grosse Summen für Bohrungen ausgegeben haben und ihnen durch die Festlegung des Schutzbezirks die Ausbeutung der auf Hunderte von Millionen zu schätzenden Mineralien verboten ist. Nach einem Gutachten des Rechtslehrers Professor Dernburg unterliegt es keinem Zweifel, dass der Bergfiskus Ersatz leisten muss, und die geschädigten Magnaten, Aktiengesellschaften und Bergwerksunternehmer sind in der Lage auch die kostspieligsten Prozesse gegen den Fiskus durchzufechten. Man darf auf den Ausgang dieses Streites, der wohl auch das Abgeordnetenhaus wieder beschäftigen dürfte, gespannt sein. Das erwähnte Blatt schliesst sodann die betreffenden beiden Artikel wie folgt:

„Für die Mineral-Quellen-Interessenten ist es lehrreich, bei dieser Gelegenheit zu sehen, wie rücksichtslos der Fiskus in diesem Falle in wohlerworbene Rechte eingreift. Bekanntlich wurden seinerzeit bei der Verhandlung der Quellenschutz-Petitionen die Regierungs-Vertreter nicht müde, die Unverletzlichkeit des Grundeigenthums und seiner Rechte als ein Haupthinderniss des erbetenen Schutzes immer wieder zu betonen. Bekanntlich hat die Regierung den Weg der Polizeiverordnung stets als vollständig ausreichend bezeichnet. Wenn sie jetzt selbst für eine solche Verordnung mit schwerem Gelde wird büssen müssen, so dürfte ihr das Unzulängliche dieses Weges besser einleuchten und sie wird für ein Quellenschutzgesetz vielleicht eher zu haben sein."

Der Vorsitzende verspricht auch fernerhin alles geeignete Material zu sammeln und bittet den Bädertag, der seither rastlos für den Schutz der Quellen gearbeitet habe, nicht zu erlahmen. Wenn auch seitens des Herrenhauses eine wohlwollende Stellung zur Schutzfrage angenommen werde, seither habe sich die Regierung gegen jede Gesetzgebung die Einzelinteressen vertrete, ablehnend verhalten und es werde schwer halten diesen Standpunkt zu erschüttern. Die Position sei jetzt zwar etwas besser geworden, aber wenn Erfüllung der Wünsche kommen werde — sei z. Z. noch nicht abzusehen.

XI.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Behandlung der Lungenschwindsucht. (Tuberculin.)

Berichterstatter: Dr. Schubert-Reinerz.

Wenn ich den gegenwärtigen Stand der Schwindsuchtsbehandlung kurz skizziren soll, so könnte ich denselben mit den wenigen Worten abthun: „Die Schwindsuchtsbehandlung ist in den letzten 30 Jahren um keinen Schritt vorwärts gekommen, wir sind nach wie vor auf allgemeine prophylactische Maassnahmen, auf gute Ernährung, Klimato- und Balneotherapie angewiesen.“ Der kurze Rausch der Koch'schen Entdeckung des Tuberculins ist längst verraucht, die an dasselbe geknüpften Hoffnungen haben sich nicht nur nicht erfüllt, es haben viele Schwindsüchtige, denen gewiss noch einige Jahre vergönnt gewesen wären, den Versuch mit dem schnelleren Absterben bezahlen müssen. Auf die übermässige erste Anwendung ist die stärkste Reaction des absoluten Nichtgebrauchs gefolgt. Kaum sind es noch einige Aerzte, die es hin und wieder in Anwendung ziehen, selbst nachdem Professor Klebs das Tuberculin von seinen schädlichen Beimengungen gereinigt zu haben glaubte und dasselbe als Tuberculocidin empfahl. In Kur- und Badeorten wird es, was uns am meisten interessirt, kaum mehr angewendet, am längsten erhält sich die Anwendung in Davos, aus welchem Orte in Nr. 14./92 der Deutschen Medizinischen Wochenschrift Dr. Carl Spengler noch eine „Vorläufige Mittheilung über eine combinirte Tuberculin-Tuberculocidinbehandlung“ bringt und darin gleich zu Anfang sagt, dass erfahrene Phthiseotherapeuten nach wie vor der Ansicht seien, das ursprüngliche Tuberculin leiste immer noch mehr als eine bisher üblich gewesene Heilmethode, wenn die Auswahl der Fälle den Forderungen Koch's auch nur einigermassen gerecht werden.“ Mit der combinirten Tuberculin-Tuberculocidinbehandlung will Spengler gute Resultate bei Schwindsüchtigen erzielt haben. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Frage näher einzugehen, im Grossen und Ganzen ist die Tuberculinbehandlung allgemein verlassen worden; sie war eben nicht reif, als das Tuberculin vor die Oeffentlichkeit trat; ob sie je praktischen Werth haben wird, bleibt dahin gestellt, soviel kann man aber wohl dreist behaupten, dass sie in den nächsten Jahrzehnten begraben bleiben wird.

Was die medicamentöse Behandlung der Schwindsucht anlangt, so hat sich, abgesehen von den symptomatischen Mitteln, das Kreosot in allen möglichen Arzneiformen bisher am längsten zu halten vermocht, wohl mehr in Folge der Empfehlungen des verstorbenen Prof. Dr. Sommerbrot und dem Mangel eines jeden andern Mittels, als wegen seiner besonderen Leistungen. Schon der Umstand, dass Sommerbrot Anfangs mit ungefähr 2—3000 Kapseln und einer Tagesgabe vom 1 gr. Kreosot die Schwindsucht ganz zu heilen vorgab, bald aber mit der Tagesgabe auf 4—5 gr stieg und mindestens 10000 Kapseln für nöthig erklärte, muss befremden und seine Heilkraft bedenklich erscheinen lassen. Wie wenige der armen Schwindsüchtigen sind im Stande, auch nur annähernd die geforderte Menge Kreosot in sich aufzunehmen und wenn es einige

können, dann haben sie eben einen guten Magen und das ist bei Schwindsüchtigen sehr viel Werth. Die thatsächliche Verordnung des Kreosots seitens der Aerzte erstreckt sich auf so minimale Gaben, die meist nur kurze Zeit gebraucht werden, dass dieselben nach den eigensten Aussagen Sommerbrots auf den Process gar keinen Einfluss haben können; es wird eben verschrieben, weil es nichts anderes giebt und eine gewisse Einwirkung auf die Verdauungsthätigkeit wohl auch nicht zu verkennen ist, selbst wenn es nur eine psychische wäre. In Kur- und Badeorten wird Kreosot von einzelnen Aerzten viel, von andern gar nicht verordnet; ich muss gestehen, dass ich schon aus Interesse für die Beobachtung der reinen Badewirkung das Kreosot meistens aussetzen und nur auf besonderen Wunsch des Hausarztes oder Patienten während der Kur weiter brauchen lasse. Immerhin ist das Kreosot vorläufig noch so gang und gebe, dass man ihm noch einige Jahre, vielleicht Jahrzehnte Lebensdauer verheissen kann, selbst nach dem Tode seines Hauptverfechters, wofür ja auch genügend die Reklame der Kreosotpillenfabrik sorgen wird. Die eine Zeit lang geübten Behandlungsmethoden mittelst Einblasungen medikamentöser Stoffe in die Luftröhren, Einathmungen trockner heisser Luft oder feuchter Dämpfe oder besonderer Medikamente etc., sind nach kurzem Bestehen bald wieder von der Bildfläche verschwunden.

Mit der Behandlung der Schwindsüchtigen sähe es demnach recht traurig aus, wenn wir nicht die Kurorte hätten, die mit ihren mannigfaltigen Heilschätzen wenigstens einem grossen Theile der Phthisiker das Leben zu verlängern, ja einen nicht zu unterschätzenden Prozentsatz der Schwindsüchtigen zu heilen im Stande wären. Es streiten sich hierbei die reinen Klimatotherapeuten, deren Repräsentanten hauptsächlich in den südlichen Luftkurorten sowie den Heilanstalten von Goerbersdorf, Falkenstein, Reiboldsgrün, Davos, Andreasberg u. Andere zu finden sind, und die Hydro- oder Balneotherapeuten um den Vorrang, wer die grössten Erfolge aufzuweisen habe und darum was diese Heil-Erfolge hervorbringt. Die Einen erwarten alles allein von der guten Luft, dem veränderten Klima und der guten Ernährung, die Hydrotherapeuten schieben den Haupterfolg auf die Wasserbehandlung, die Bäder mit geeigneten Mineralquellen sehen in diesen die besten Mittel gegen die Schwindsucht und betrachten die andern Heilfaktoren als mehr nebensächlich. Nun, meine Herren, alle haben Erfolge aufzuweisen und es ist schwer zu sagen, wem das Hauptverdienst zukommt. Jedenfalls macht es weder die gute Luft noch die gute Ernährung allein, noch vermögen hydriatische Kuren ohne die andern Heilfaktoren allein Hervorragendes zu leisten, es kommt eben das eine zum andern und nur die richtige und lang andauernde Einwirkung der genannten Heilmittel wird im Stande sein, bleibende Erfolge zu erzielen. Was die Mineralquellen anlangt, die sich bei Schwindsuchtsbehandlung eines guten und nicht unbegründeten Rufes erfreuen, so hat bereits Kollege Kolbe-Reinerz auf dem diesjährigen Balneologencongresse in seinem Vortrage „Ueber die Wirkung der Mineralwässer bei Schwindsuchtsbehandlung“ eine Lanze für dieselben gebrochen und als die hauptsächlichsten Vertreter dieser Quellen, die Sodener Quellen, die Lippspringer Arminiusquelle, die Eger Salz-Quelle, den Salzbrunner Oberbrunnen und die

Reinerzer Laue Quelle genannt. Ich kann hier auf den Unterschied der einzelnen Quellen nicht näher eingehen und verweise nur auf die betreffende Arbeit, deren Ausführungen ich mich im Grossen und Ganzen anschliessen muss. Interessant war auch die sich an diesen Vortrag anschliessende Diskussion. Schon Geheimrath Liebreich sagte gleich bei Beginn des Vortrages: „Endlich wieder einmal etwas Positives über die Mineralwässer bei Tuberculose" und Kollege Lenné-Neuenahr dankte dem Redner, dass er für die in den letzten Jahren zurückgedrängten Trinkkuren eingetreten sei. Roempler-Goerbersdorf schob natürlich als Klimatotherapeut den Haupteffekt der Wirkung nicht den Quellen zu, sondern dem „Heraus aus den schädlichen Lebensverhältnissen." Letzteres blieb leider selbst vom Vertheidiger der Mineralquellen unwidersprochen, ich selbst wollte damals nicht erwidern, damit man nicht glaubt, man wolle jeden Anlass zum Reden benutzen. Heute aber muss ich betonen, dass ich fast alljährlich als Stadt- und Badearzt in der Lage bin, gerade die reine Mineralquellenwirkung bei den Stadtbewohnern zu sehen. Es trinken alljährlich eine ganze Menge Leute die laue Quelle, auch eine Anzahl Schwindsüchtiger, die nebenbei meist noch ihrer Arbeit nachgehen. Alle diese Leute bleiben in ihrer Wohnung, ihren häuslichen Verhältnissen, in der Beschäftigung und haben doch vorzügliche Erfolge aufzuweisen. Ich habe eine Anzahl guter Besserungen und Heilungen gesehen. Als ich als junger Arzt nach Reinerz kam, mit den nihilistischen medizinischen Anschauungen der Zeit, glaubte ich eben auch „Wasser ist Wasser," aber die Wirkungen der lauen Quelle machten mich doch bald stutzig. Ja, meine Herren, Sie haben meist in Ihren Kurorten heilkräftige Mineralquellen; lassen wir deren guten alten Ruf nicht antasten; sie sind es gewesen, die dem Bade den Namen gaben, die es hoch gebracht und berühmt gemacht haben schon in einer Zeit, als von andern Heilfaktoren noch keine Rede war, wo die Hygiene der Kurorte noch in den Windeln lag und alle die Momente wegfielen, denen man heute so grosses Gewicht beilegt.

Wollen wir uns aber noch überlegen, warum so verschieden geartete Heilfaktoren denselben Enderfolg, die Heilung resp. dauernde Besserung haben, so dürfen wir uns nur klar machen, dass alle diese Heilmethoden dasselbe Ziel erstreben: „Verbesserung des Blutes, Hebung des Allgemeinbefindens." Die neuesten bacteriologischen Forschungen von Max Buchner haben ergeben, dass das gesunde Blut, der beste Bazillentödter ist, das kranke der beste Bazillenernährer. Schaffen wir nun durch unsere Heilverfahren gesundes Blut, so wird den Bazillen der Nährboden entzogen und der Kranke gesundet. Nach meiner Meinung, die schon Brehmer aussprach und die noch immer mehr Anhänger findet, ist der Tuberkelbazillus nur der Begleiter, nicht der Erreger der Tuberculose. Die Disposition zur Phthise hat nie weggeleugnet werden können und erst, wenn diese erblich vorhanden oder zeitlich gegeben ist, kann der Bazillus seine verderblichen Wirkungen äussern. Daraus ergiebt sich aber auch, dass die Prophylaxe das Wichtigste in der Schwindsuchtsbehandlung ist, die ich kurz mit wenigen Worten zusammenfassen will: „Sorgen wir für gesundes Blut der Mütter, dann der Kinder, beseitigen

wir die vielen disponirenden Krankheiten des Blutes, dann werden wir die Phthise wieder langsam aussterben sehen."

Bürgermeister Dengler spricht seine Freude darüber aus, einen Vortrag, der sich grosser Objektivität befleissige, gehört zu haben. Bei Gelegenheit des XIX. Bädertages habe einer der Herren geäussert, es sei bei der Tuberculin-Frage Ruhe und kaltes Blut dem neuen Verfahren gegenüber nöthig, denn das Volk befinde sich in einem Taumel. Das habe sich bewahrheitet und der Vortragende habe in seinen Ausführungen dieser Auffassung Ausdruck gegeben. Ganz besonders freue er sich, dass Redner einen grossen Werth auf die Behandlung in den Badeorten und die Anwendung der Kurmittel speziell Brunnen, gelegt habe. Es mache einen wohlthuenden Eindruck, wenn der Bade- und Brunnenarzt so überzeugt von den Kurmitteln seines Badeortes spreche und sie durch fleissige Anwendung erprobt habe. Hoffentlich seien die Zeiten nicht mehr fern, wo der ärztliche Nihilismus ein Ende gefunden. Die Naturheilmethode mache Fortschritte und werde auf ihrer Siegesbahn noch weiter vorwärts kommen. Wer in einem Badeorte praktizire sei verpflichtet, den Heilmittelschatz des Bades anzuwenden und hochzuhalten.

XII.

Ueber Winterkuren.

Berichterstatter: Dr. Moses-Warmbrunn.

Im Jahre 1878 hielt Dr. Brehmer, der verstorbene Leiter des nach ihm benannten Görbersdorfer Sanatoriums vor dieser Versammlung einen Vortrag über Winterkuren, so dass ich, als ich nachträglich hiervon Kenntniss erhielt, Bedenken trug, dasselbe Thema noch einmal auf die Tagesordnung des Bädertages setzen zu lassen. Indessen versicherte mir der verehrte Herr Vorsitzende, dass es immerhin von Interesse sein dürfte, die Frage der Einrichtung von Winterkuren von neuem anzuregen.

Wie auf allen Gebieten der Heilkunde, so sind auch in der Balneologie im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutende Fortschritte zu verzeichnen, an welchen alle Zweige dieser Disziplin gleichen Antheil haben. In dem Bemühen, zum Wohle der Heilung Suchenden das Bestmögliche zu leisten, standen die schlesischen Badeorte hinter anderen nicht zurück. So hatte im Herbst 1892 die Verwaltung von Bad Warmbrunn sich entschlossen, auch während des Winters ein Bassin zum Kurgebrauch offen zu halten, und Leidenden die Möglichkeit zu gewähren, auch im Winter sich einer Badekur unterziehen zu können. Bereits vor 15 Jahren, als Brehmer bezüglich der Einrichtung von Winterkuren bei den schlesischen Badeorten Umfrage hielt, hat Warmbrunn zustimmend geantwortet; und in der Diskussion, die seiner Zeit sich an den Brehmer'schen Vortrag anschloss, erklärte Dr. Biéfel, dass Warmbrunn sich insofern gut zum Winterkurort eigne, weil der Ort einen städtischen Charakter aufweise, die Quellen im Centrum des Bades lägen, die Hôtels den Winter über geöffnet und auch die Aerzte während des ganzen Jahres anwesend seien.

Des Vorzuges, Kranken auch im Winter den Segen eines Badeaufenthaltes zu Theil werden zu lassen, konnten sich bisher nur einige geschlossene Heilanstalten und einige wenige offene Badeorte rühmen, wie Wiesbaden, Aachen Budapest, Görbersdorf, Orte, deren klimatische Verhältnisse keine wesentlichen Differenzen gegen die unsrigen aufweisen, jedenfalls nicht solche, die von entscheidendem Einflusse für die Beurtheilung der Frage der Einrichtung von Winterkuren in unseren Badeorten sein können.

Die Erfolge einer Winterkur in jenen Orten stehen nicht hinter den im Sommer erzielten zurück, und wenn behauptet wird, dass diese Erfolge zum grössten Theile auf die in den betreffenden Badeorten vorhandenen Einrichtungen zurückzuführen seien, so ist dies nur insofern zutreffend, als derartige Einrichtungen höchst wünschenswerth und geeignet sind, die ungünstigen Einflüsse der Witterung auf den Organismus der Kranken auf ein geringes Mass zurückzuführen.

Die Krankheiten, die in den bereits bestehenden Winterkurorten zur Behandlung kommen, sind mannigfach. Krankheiten der Knochen, Muskeln, Gelenke, des Nervensystems, der Brust- und Bauchorgane, die Tuberkulose, die Syphilis, ja es wird kaum ein chronisches Leiden vorhanden sein, das nicht ebenso erfolgreich im Winter wie im Sommer balneologisch behandelt werden könnte. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle einen charakteristischen Fall anzuführen, den ich beobachtet habe. Ende October vorigen Jahres unterzog sich einer Kur in Warmbrunn ein an schwerem Gelenkrheumatismus leidender Mann, der in seiner Heimath im September erkrankte und nach Beendigung des akuten Stadiums ins Bad geschickt wurde. Der Kranke hat fast täglich gebadet, den Weg von seiner Wohnung zum Bassin Anfangs, da er nicht laufen konnte, im Stosswagen, später zu Fuss zurückgelegt und ist Anfang Dezember geheilt in seine Heimath zurückgekehrt. Hätte er bis zum Sommer mit der Kur gezögert, so konnte das Leiden leicht zu einem chronischen, die Erwerbsfähigkeit dauernd beeinträchtigt und dadurch das Glück einer ganzen Familie zerstört werden. Was von Gelenkrheumatismus gilt, das gilt auch, wie ich schon oben erwähnte, von fast allen andern chronischen Krankheiten, wobei ich ausdrücklich hervorhebe, dass der gewissenhafte Arzt nach dem Grundsatze, die Kranken, nicht die Krankheiten zu behandeln, verfahren und sorgfältig individualisiren muss. Um nur eins zu erwähnen, so möchte ich zögern, ein mit englischer Krankheit behaftetes Kind im Winter ins Bad zu schicken, wo ihm zwar eine spezifische Bäderbehandlung, nicht aber der ebenso nothwendige warme Sonnenschein und der ausgedehnte Aufenthalt im Freien zu Theil werden kann. In derartigen Fällen wird man gut thun, die Kur bis zum Eintritt der warmen Jahreszeit zu verschieben. Hingegen ist die Lungentuberkulose ein günstiges Objekt für Winterkuren, wie Brehmer auf Grund reicher Erfahrungen hervorhob. Eine Contraindication liegt jedenfalls nicht in der Kälte. Die Kranken bewegen sich an schönen Wintertagen im Freien, während ihnen bei ungünstigem Wetter Pavillons, Wintergärten und andere Räume Schutz und angenehmen Aufenthalt bieten. So ist auch in Bad Reinerz bei dem Neubau des Palmenhauses und der

Wandelbahn auf eventuelle Einrichtung des Ortes als Winterkurort bereits Rücksicht genommen worden.

Sie wissen ferner, meine Herren, dass heut kein Arzt Anstand nimmt, Kranke im Winter nach Carlsbad zu schicken, dessen officieller Saisonanfang allerdings auf den 1. Mai gelegt ist. Doch ist oft schon im Februar die Zahl der Kurgäste daselbst eine stattliche, obwohl das dortige Klima sich durchaus nicht durch besondere Milde auszeichnet. Und wie dort der Kurgast im Winter seinen Brunnen trinkt und in den Trinkhallen und Colonnaden promenirt, den Körper durch warme Kleidung gegen ungünstige Witterungseinflüsse geschützt, so meine ich, dass ähnliche Verhältnisse sich im Laufe der Zeit auch in unsern Badeorten werden erreichen lassen. Allerdings gebe ich gern zu, dass wir mit erheblich grössern Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als ein Kurort von dem Weltrufe eines Carlsbad. Wenn ich bei diesem Badeorte einige Zeit verweilte, so geschah dies hauptsächlich deshalb, um den Einwand zu widerlegen, dass unser Klima zu rauh und deshalb ungeeignet wäre zur Einführung von Winterkuren. Im übrigen sind unter Winterkuren nicht nur solche in den eigentlichen Wintermonaten Dezember, Januar, Februar zu verstehen, sondern im weiteren Sinne auch die Frühjahrs- und Herbstkuren.

Vergleicht man ferner die meteorologischen Berichte etwa von Wiesbaden und Warmbrunn, so ist die Durchschnittstemperatur in diesem allerdings niedriger als in jenem, während die Differenz von Regen- und Schneetagen in diesen beiden Orten zu Gunsten Wiesbadens nur gering ist.

Stellt man andrerseits Vergleiche an zwischen Sommer- und Wintermonaten eines und desselben Badeortes bezüglich der Niederschläge, so ergiebt sich oft ein Ueberwiegen der Niederschlagstage im Sommermonat. An einem verregneten Julitage aber im Badeorte auf dem Zimmer zu sitzen, erzeugt sicherlich eine trostlosere Stimmung als der Zimmeraufenthalt an einem trüben Novembertage, da an letzterem der Badegast noch die Annehmlichkeit eines behaglichen, wohl durchwärmten Zimmers geniesst. Gewiss muss der Kranke im Winterkurort mancherlei entbehren, was eben nur der Sommer gewährt, den warmen Sonnenschein, den lang ausgedehnten Aufenthalt im Freien und die damit verbundenen Annehmlichkeiten. Indessen giebt es auch viele schöne Wintertage, die sich wohl eignen zum Aufenthalt und zu Spaziergängen im Freien. So bot z. B. der November des vergangenen Jahres für Warmbrunn nach Ausweis des meteorologischen Berichtes dreizehn durchaus heitere Tage, zu welchen noch diejenigen hinzukommen, die bei bedecktem Himmel einen wenn auch nur kurzen Aufenthalt im Freien gestatten. Im günstigsten Falle werden es nur wenige Tagesstunden sein, die der Winterkurgast im Freien zubringen kann; er wird den grössten Theil des Tages auf das Haus und geschlossene Räume angewiesen sein, auf ein geselliges Zusammenleben, auf Unterhaltungen mannigfacher Art, Konzerte, Vorträge, Theater und dergl. Derartige Zerstreuungen, mit Mass genossen, sind von nicht zu unterschätzendem Einfluss auf das Wohlbehagen des Badegastes und ihm mehr Bedürfniss im Badeort als in der Heimath, wo er durch Beruf und Familie in Anspruch genommen ist.

Was die Wohnungsfrage betrifft, so kommen für den Badegast einmal die mit den Badeeinrichtungen in direkter Verbindung stehenden Kurhäuser oder Badehôtels in Betracht und zweitens Privathäuser. Derartige Badehôtels müssen ausser einer genügenden Anzahl von heizbaren Zimmern Räume zu gemeinschaftlichem Aufenthalt bieten, wie Musik-, Lese-, Restaurationszimmer. Hausflure und Corridors sollen erwärmt sein, was wohlthuend empfunden wird besonders von denjenigen, die nach einem warmen Bade sich auf ihr Zimmer begeben wollen. Hausbesitzer, die auf Wintergäste reflektiren, werden möglichst die Zimmer in Bereitschaft halten müssen, die an der Sonnenseite liegen. Unbedingt erforderlich sind trockene Wohnungen, ausgestattet mit guten Heizanlagen, gut schliessenden Thüren und Fenstern.

Die Einrichtungen, die für Trinkkurorte im Winter erforderlich sind, bestehen zumeist schon in denselben: geschlossene Hallen oder Colonnaden, in welchen die Kranken vor den Unbilden des Wetters geschützt, ihren Brunnen trinken und promeniren können.

Schliesslich sei noch als dringendes Postulat für Winterkurorte erwähnt, dass namentlich in der Umgebung des Bades die Strassen und Wege in passirbarem Zustande, vor allem frei von Schnee und Eis zu halten sind.

Am Schlusse meiner Betrachtungen angelangt, gebe ich mich der Hoffnung hin, dass der schlesische Bädertag die Frage der Einrichtung von Winterkuren wieder aufnehmen und dass es gelingen werde, weitere Kreise für einen Plan zu interessiren, dessen Verwirklichung vielen zum Segen gereichen wird.

Dr. Adam spricht dem Redner seinen persönlichen Dank für diesen Vortrag aus und bemerkt, dass vor 15 oder 16 Jahren, als Dr. Brehmer diese Frage in Fluss brachte, er derselben auch besondere Aufmerksamkeit zugewendet habe; er halte diese Einrichtung als Gründung im Grossen von Vereinswegen für unausführbar und wünscht nur in jedem Kurorte ein paar Privatzimmer für diesen Zweck über den Winter zur Verfügung des Patienten zu stellen. Er schlägt vor, am Anfang und Ende der Kurzeit lieber etwas zuzusetzen, sodass die Winterpause möglichst kurz werde.

Gemeindevorsteher Loose theilt mit, dass man in Charlottenbrunn der Lösung dieser Frage bereits näher getreten sei, weil man dort ein neues Badehaus habe und nicht in den Räumlichkeiten so beschränkt sei.

Direktor Manser glaubt in dem Fehlen von Schornsteinen in manchen Privatwohnungen eine Schwierigkeit zu erblicken, die sich nicht leicht heben lasse.

Dr. Moses erinnert daran, dass er bereits in seinem Vortrage darauf hingewiesen habe, dass dergleichen Schwierigkeiten nicht so erheblich und nur eine Frage der Zeit seien.

Hierauf erfolgt nach einigen kurzen Bemerkungen Schluss der Debatte. Die Versammlung nimmt von dem Vortrage dankend Kenntniss.

XIII.

Unbedingt nothwendige Cautelen bei Bezug und Conservirung der Milch in Molken- und Kefyr-Anstalten.

Berichterstatter: Fürstl. Brunnen-Director Manser-Salzbrunn.

Meine Herren. Wenn ich in Erledigung der mir gestellten Aufgabe, mich über die unbedingt nothwendigen Cautelen bei Bezug und Conservirung der Milch für Molken- und Kefyr-Anstalten heut hier auszusprechen, auf das Verfahren exemplificire, wie wir es in gedachter Beziehung in Salzbrunn beobachten, so wollen Sie darin nicht den Versuch erblicken, unsere Molkenanstalt und unsere Milchsterilisirungs-Einrichtungen als eine unübertreffbare und unübertroffene Musteranstalt hinzustellen, aber ich glaube behaupten zu dürfen, dass wir, unsere Herren Aerzte sowohl wie die Verwaltung, mit aufmerksamem Auge alle Vorgänge auf diesem Gebiete beobachtet und uns Mühe gegeben haben, stets dasjenige anzustreben und Dank der Unterstützung der obersten Leitung in's Leben zu rufen, was in der Neuzeit die ärztliche Wissenschaft gegenüber dem alten Modus forderte und für nothwendig erachtete.

Dies vorausgeschickt, komme ich zur Sache selbst. Milch, meine Herren, die ihren Zweck erfüllen soll, ein gesundes Nährmittel zu sein, muss, um es in kurze Worte zu fassen, von gesunden Thieren aus reinem Stalle herstammen, an sich von jeder irgendwie genannten Art von äusserem Schmutz völlig rein und endlich befreit sein von Krankheits-Erregern. Früher war ein Glas Milch, so wie sie von der Kuh kommt, ein überaus hochgeschätzter Genuss und über den Verdacht erhaben, dass man grade durch sie sich krank machen, ja unter Umständen mit ihr und durch sie den Keim des Todes sich selbst einverleiben könne. Kühe, die auf der Weide waren und dort gemolken wurden, waren gewissermassen der Born neuer Lebenskraft; dass auch sie krank, dass die von ihnen gewonnene Milch auch schädlich sein könne, dass es salzige, bittere, blutige, sandige, wässrige, blaue, rothe, gelbe, schleimige und fadenziehende Milch gebe, fiel Niemand ein anzunehmen, oder es wusste es grade nur eben der Landwirth. Die Wissenschaft hat aber ihr Vorkommen nachgewiesen, und deshalb wird in Salzbrunn nun schon seit mehreren Jahren auf dem zum Fürstl. Besitz gehörigen, unweit Salzbrunn belegenen Rittergute Sorgau, welches die Kuhmilch für unsre Molkenanstalt zu liefern hat, der gesammte Kuhbestand durch den Königlichen Kreisthierarzt allmonatlich auf seinen Gesundheitszustand geprüft und diejenigen Thiere sofort entfernt, bei denen die Impfung mit Tuberkulin nur irgendwie verdächtige Symptome ergeben sollte oder die sonst irgendwie krankheitsverdächtig erscheinen. Der glückliche Umstand, dass die gesammte Mich bei uns aus ein und derselben Bezugsquelle herstammt, nämlich von einem herrschaftlichen, rationell bewirthschafteten Gute, erleichtert diese Controlle und sichert die Garantie für völlig gesunde Milch, wie gleichzeitig darin auch für sauberste Stallführung Garantie liegt. Für diejenigen Molken-Anstalts-Verwaltungen, die ihr Milchquantum von mehreren, vielleicht gar nur bäuerlichen Wirthschaften beziehen müssen, liegt die Sache freilich nicht so einfach. Deshalb empfehle

ich, da wo es noch nicht der Fall ist, auch von diesen Lieferanten den Nachweis erbringen zu lassen, dass sie ihre Kühe ebenfalls allmonatlich vom Kreisthierarzt haben untersuchen lassen und dass dieselben dabei gesund befunden worden sind.

Unmittelbar nach dem Melken wird die Milch in einem neben den Ställen liegenden, von ihnen abgeschlossenen kühlen und luftigen Raume einem erstmaligen Durchseihen unterzogen und dabei das erste Mal gekühlt. Zum Transport bis zur Molkenanstalt werden nicht hölzerne Kannen oder Eimer, sondern durch festschliessende Kappen völlig dicht abgeschlossene, gut verzinnte Zinkblech-Eimer verwendet, die nach der Füllung in einem ebenfalls überall dicht abgeschlossenen sogenannten Kastenwagen eingestellt und dann abgefahren werden. Es kann also unterwegs auch nicht das geringste Stäubchen in die Milch eindringen und will ich gleich hier noch wegen der Reinhaltung der Blech-Eimer wie überhaupt alles Geschirrs, welches in der Molken-Anstalt im Gebrauch ist, bemerken, dass die Reinigung aller dieser Geräthe niemals mittelst Seife, sondern stets nur mit heissem Wasser, Soda und ganz feinem Sande erfolgt, sowie dass ausserdem dem steten Verzinntsein der Geräthe ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist und bei uns zugewendet wird. Hölzerne Geschirre sind zu verwerfen, weil sie leicht säuern.

Unmittelbar bei der Ablieferung der Milch in die Molken-Anstalt wird dieselbe sofort durch den bei der Molken-Anstalt angestellten approbirten Apotheker — nur ein solcher wird angestellt — ausser auf die Richtigkeit des Quantums auch auf das specifische Gewicht geprüft und unmittelbar darauf der Abkühlung bei gleichzeitigem Seihen unterworfen. Unsere Molken-Anstalt ist in der glücklichen Lage, innerhalb der Anstalt über unmittelbar aus dem anstossenden Berge kommendes fliessendes Wasser disponiren zu können und der Prozess der Abkühlung bis auf 8° C, bei dem ein Lawrence'scher Kapillarkühler in Gebrauch ist, vollzieht sich in überraschend kurzer Zeit. Diesser Apparat leistet aber ausser dem Abkühlen der Milch auch noch deren Reinigung von Milchschlamm und sonstigen etwaigen Unreinlichkeiten. Er hat zu diesem Zweck an zwei Stellen, oben beim Eintritt der Milch eine und unten beim Ausfliessen der Milch nochmals eine äusserst subtile Seihe-Vorrichtung, die wir dadurch noch wirksamer gemacht haben, dass jedesmal unmittelbar vor dem Gebrauch in heissem Sodawasser gewaschene Seihetücher dreifach übereinander in sie eingelegt werden und ich darf behaupten, die nunmehr der Verarbeitung zugewiesene Milch ist von Milchschlamm und äusserlichen Unreinlichkeiten vollständig frei.

Die Zerstörung der inneren Gesundheitsfeinde, der Mikro-Organismen, ist Sache der Sterilisation. Ich habe mich über die desfallsigen neuen Einrichtungen bei uns — Thyndall'sche Methode — erst beim 20. Bädertage ausgesprochen und nehme an, dass meine damaligen Ausführungen noch in einiger Erinnerung sind, andernfalls stelle ich, um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, anheim, sie in der Bädertags-Brochüre Seite 31 f. gefälligst nachzulesen. Diese neue Einrichtung hat zur Folge gehabt, dass der Verbrauch der Produkte unsrer Molken-Anstalt

erheblich gestiegen ist. Wir haben während der diesjährigen Saison an die Kurgäste verabreicht: 15925 Fl. sterilisirte Kuh-Vollmilch, 5265 Fl. Kefyr- und 782 $^{2}/_{8}$ Liter Eselin-, 21 Liter Schaf- und 130 Liter Ziegenmilch, sowie 21279 $^{1}/_{2}$ Liter Kuh-, 2309 $^{1}/_{2}$ Ziegen- und 626 $^{1}/_{2}$ Liter Schafmolken.

Wenn ich bei meinen bisherigen Anführungen mich nur mit der Kuh-Milch beschäftigte und Nichts gesagt habe über Ziegen-, Schaf- und Eselin-Milch, so habe ich das absichtlich unterlassen und unterlassen können, ein Mal, weil die generellen Cautelen über Beschaffung und Conservirung der Kuhmilch auch für diese Milchsorten, und ferner, weil Ziegen-, Schaf- und Eselin-Milch bis jetzt noch als bacterienfrei gelten. Gegentheiliges ist mir wenigstens bis jetzt nicht bekannt geworden.

Dr. Adam wünscht zu wissen, welche Beobachtungen inbezug auf Kefyrbereitung gemacht worden seien, ob ausserordentliche Hitze Einfluss auf Qualität und Quantität hätten?

Direktor Manser hat darüber auch während der heissesten Tage von dem Molkerei-Direktor keinerlei Klagen vernommen. Die Erfahrungen seien gute, Produktion und Verbrauch seien gestiegen. Wenn der Kefyr verdorben sei, so habe fast immer eine Unachtsamkeit oder ein Fehler in der Aufbewahrung oder Behandlung seitens des Patienten vorgelegen.

XIV.

Erledigung der Beschlüsse des XXI. schles. Bädertages.

Berichterstatter: Bürgermeister Dengler.

I. Zu Seite 15—26 der Brochüre XXI. Bädertag. Die dort erwähnte Petition betreffend das Reichsseuchen-Gesetz ist abgegangen und der dort ebenfalls abgedruckte Bescheid, nach welchem die Petition bei Berathung des zu entwerfenden Reichsseuchen-Gesetzes in Erwägung gezogen werden wird, ergangen.

II. Zu Seite 55—60.
Ueber die Quellenschutz-Petition und deren Erfolg ist bereits unter Nr. X. ausführlich berichtet worden.

III. Zu Seite 92—101.
Der Antrag des Herrn Dr. Adam-Flinsberg betreffend die Verlegung der Schulferien auf die Zeit der Monate August und September ist dem Herrn Cultusminister unterbreitet worden.

Ein schriftlicher Bescheid ist mir bisher nicht zugegangen. Herr General-Direktor Dr. Ritter hat jedoch Veranlassung genommen, mit Sr. Excellenz, dem Herrn Cultusminister über die Frage mündlich zu conferiren. Hiernach steht die Sache so, dass die Badeverwaltungen des Westens und der Ost- und Nordsee zu unseren Wünschen im Gegensatz stehen, dass aber überhaupt der Herr Cultus-Minister nicht die Absicht zu haben scheint, eine Aenderung der Ferien-Ordnung herbeizuführen, da er auf soviel Widersprüche gestossen ist, dass die Beibehaltung der bisherigen Ferienzeit für opportun gehalten wird. Hiernach dürfte eine anderweite Festsetzung der Schulferien in absehbarer Zeit kaum zu erwarten sein.

Ich glaube im Sinne Aller zu sprechen, wenn ich hier Veranlassung nehme, Herrn General-Direktor Dr. Ritter für die unseren Beschlüssen gewährte Unterstützung Dank zu sagen.

IV. Auf dem XIX. Bädertage (Brochüre S. 31—41) wurde wegen Controlle der Nahrungs-Mittel eine Petition beschlossen, welche sich in den Protokollen des XX. Bädertages Seite 64 unter 2 abgedruckt befindet.

Ein mit Rücksicht hierauf ergangenes Cirkular, welches im Ministerial-Blatt der inneren Verwaltung für 1893 Seite 265 abgedruckt ist, lautet:

Circular an sämmtl. Königl. Regierungs-Präsidenten und an sämmtl. Königl. Ober-Präsidenten vom 26. Juli 1893 betr. die Errichtung öffentlicher technischer Untersuchungs-Anstalten für den Verkehr mit Nahrungsmitteln etc. und Gebrauchsgegenständen.

Bereits in dem Erlasse vom 31. Juli 1880 haben die damaligen Minister des Innern, und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angedeutet, dass zur wirksamen Durchführung des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen — (R.-G.-Bl. S. 145) — die Errichtung öffentlicher technischer Untersuchungs-Anstalten erforderlich sein werde. Das Bedürfniss nach solchen Anstalten hat sich inzwischen mehr und mehr verstärkt, nachdem das genannte Gesetz durch eine Reihe von Sondergesetzen ergänzt und erweitert worden ist. Als solche sind namentlich hervorzuheben:

1) das Gesetz vom 25. Juni 1887, betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen — (R.-G.-Bl. S. 273);
2) das Gesetz vom 5. Juli 1887, betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, — (R.-G.-Bl. S. 277); —
3) das Gesetz vom 12. Juli 1887, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter — (R.-G.-Bl. S. 375) — und
4) das Gesetz vom 20. April 1892 betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken — (R.-G.-Bl. S. 597). —

Um allen diesen Gesetzen den Erfolg, den man sich von ihnen versprochen hat, zu sichern, genügt es nicht, dass etwa den Behörden und dem Publikum tüchtige Privatchemiker mit gut eingerichteten Laboratorien zu Gebote stehen, das erhoffte Ziel wird sich vielmehr nur dann erreichen lassen, wenn zur technischen Untersuchung der den Bestimmungen der Gesetze unterliegenden Gegenstände leistungsfähige Anstalten in hinreichender Zahl vorhanden sind, die von der Obrigkeit geleitet und beaufsichtigt werden.

Zur sachgemässen Prüfung der Gegenstände bedarf es umfangreicher Einrichtungen, deren Kosten meist die Mittel einzelner Personen übersteigen und die daher in der Regel nur von grösseren öffentlichen Körperschaften getroffen werden können. Sodann ist neben der gehörigen Befähigung auch die persönliche Zuverlässigkeit der Sachverständigen von grosser Bedeutung. Die Gutachten von Privatchemikern werden in den betheiligten Kreisen oft mit Misstrauen aufgenommen, da die Erfahrung gelehrt hat, dass sie nicht selten zu begründeten Bedenken Anlass ge-

geben haben. Die thunlichste Gewähr dafür, dass jede Beeinflussung durch die Interessenten ausgeschlossen ist, kann nur dann geboten werden, wenn die mit den Untersuchungen zu betrauenden Personen sich in amtlicher Stellung befinden.

Nach dem Erlass des Gesetzes vom 14. Mai 1879 sind zwar schon an manchen Orten öffentliche Untersuchungsanstalten ins Leben gerufen worden; soweit wir zu übersehen vermögen, genügt aber ihre Anzahl noch lange nicht um das vorhandene Bedürfniss nur annähernd zu decken.

Staatsmittel zur Errichtung der Anstalten können nicht zur Verfügung gestellt werden, und es wird um so weniger vom Staate zu beanspruchen sein, Beihülfen zu diesem Zwecke zu gewähren, als die Anstalten erster Linie örtlichen Bedürfnissen dienen, und dem Interesse der Eingesessenen derjenigen Kommunen zu Gute kommen, von welchen sie errichtet werden.

Unter diesen Umständen ersuchen wir Ew. etc. ergebenst, Ihren Einfluss gefälligst dahin geltend zu machen, dass geeignete, grössere Stadtgemeinden des dortigen Regierungsbezirks, in denen es an solchen Anstalten fehlt, sich ihre Errichtung angelegen sein lassen.

Nach § 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 sollen, wenn für den Ort der That eine öffentliche Untersuchungsanstalt besteht, die auf Grund des Gesetzes auferlegten Geldstrafen, soweit sie dem Staate zustehen, der Kasse zufallen, welche die Kosten der Unterhaltung der Anstalt trägt. Dieselbe Bestimmung findet bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften aller übrigen genannten Gesetze Anwendung. Werden schon hiernach die aus dem Betriebe der Anstalt erwachsenden Einnahmen unter Umständen recht bedeutend sein, so vermehren sie sich noch durch die Gebühren die von den auswärtigen Polizeibehörden und von Privatpersonen für die von ihnen veranlassten Untersuchungen zu entrichten sind. Daher wird die dauernde Unterhaltung der Anstalten, wenn auch, wie erwähnt, ihre erste Einrichtung einen ansehnlichen Kosten-Aufwand verursacht, besonders hohe Zuschüsse vermuthlich nicht erheischen. Für diese Annahme spricht überdies die Thatsache, dass die bestehenden Privat-Anstalten ähnlicher Art, obgleich ihnen keine Strafgelder zufliessen, durch ihre Einnahme sich nicht allein selbst unterhalten, sondern einen oft erklecklichen Gewinn abwerfen. Die in Betracht kommenden Stadtgemeinden möchten sich um so eher bereit finden lassen, der Anregung Ew. etc. Folge zu leisten, wenn sie hierbei auf die im Vorstehenden dargelegten Gesichtspunkte aufmerksam gemacht werden.

Im Uebrigen stellen wir Ew. etc. ergebenst anheim, die Anregung nicht auf geeignete Stadtgemeinden zu beschränken, sondern sie auf einzelne Kreiscommunal-Verbände auszudehnen, wenn Sie Sich hiervon Erfolg versprechen sollten.

Binnen Jahresfrist wollen uns Ew. etc. gefälligst berichten, an welchen Orten des dortigen Regierungsbezirks bereits jetzt öffentliche Untersuchungs-Anstalten bestehen, und zu welchem Erfolge Ihre Bemühungen wegen der Errichtung weiterer solcher Anstalten geführt haben.

Berlin, den 26. Juli 1893.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Bosse.



XV.

Einfluss der Späterlegung der Ferien pro 1893.

Berichterstatter: Dr. Adam-Flinsberg.

Als sich unser Bädertag im Vorjahre mit der Frage der Ferienverlegung beschäftigte, kamen wir zu der Ansicht, dass eine Späterlegung im Interesse des Familienlebens angezeigt und aus klimatischen, hygienischen Gründen recht wohl möglich sei, erkannten aber zugleich besonders an, dass bei der Entscheidung natürlich die pädagogischen Gesichtspunkte die erste Stelle einnehmen müssten. 1893 sind nun die Ferien zum erstenmale später, von Mitte Juli ab gefallen. Nun sollten wohl in der Erinnerung an das Wort: Einmal ist nicht viel mehr als Keinmal, Folgerungen inbezug auf diese Verlegung jetzt noch nicht gezogen, sondern es müsse erst abgewartet werden, wie sich die Sache fernerhin in Zukunft gestalten wird. Trotzdem hört man von manchen Seiten gegen die neue Ordnung nicht blos rasseln, sondern schon Sturm laufen. Auch in Schlesien haben sich Stimmen dagegen erklärt, nämlich im Riesengebirge der Gastwirthsverein und der Hirschberger R.-G.-V., weil eine zu grosse Frequenz, also zu viel des Guten in der Hochsaison gekommen sei. Das ist an und für sich in unserer nimmersatten Zeit gewiss eine seltsame Erscheinung. Da man aber sogar petitionirend an die massgebenden Stellen herantrat und die alte Ordnung zurückhaben will, ist es wohl werth, dass sich der Bädertag noch einmal kurz mit der Angelegenheit beschäftigt.

Abwarten, dürfte sicher die richtigste, kürzeste Antwort sein! Abwarten, und nicht schon wieder ein neues Experiment verlangen, schon deshalb nicht, weil eine gewaltig grosse Menge von Existenzen durch alljährliches Schwanken und jähe Sprünge in ihrem Bestande, oder doch in ihrem Befinden ernstlich bedroht, in den mannigfachen Saisonvorkehrungen behindert, in nothwendigen Ergänzungs- und Verbesserungsentschlüssen zum eigenen Nachtheil wie zu dem des Fremdenpublikums zaghaft, irre gemacht werden kann. Die Verantwortung ist in dieser Beziehung zweifellos eine recht grosse. Wir hier wissen sehr wohl, wie lange den schlesischen Kurorten, Sommerfrischen, Verkehrsanstalten draussen in der Welt die Vorwürfe nachtheilig gewesen sind, dass bei uns Wohnungs-, Verpflegungs-Einrichtungen und dergl. zu weit zurückständen, zu langsam fortschritten. Geht es nun einmal nicht nach Schneckenart, sondern mit grossem, deutlich wahrnehmbarem Schritt, ja vielleicht sogar mit einem kräftigen Ruck vorwärts, so ist es unvermeidbar, dass alte Gefährte zunächst knarren, verwurmte Balken ächzend sich biegen. Spielt die Musik wirklich einmal anders als das gewohnte: Immer langsam voran, so braucht man doch nicht gleich die Hände und die Herzen hoch zu halten und zu rufen: Ja das war eine andere, bessere Zeit, da der Grossvater die Grossmutter gefreit. Ja, wenn wenigstens die Herren Magistri mit den Scholares, vielleicht sogar mit den Patres familias zur Stimme kämen und erklärten, dass sie infolge der Neuordnung rein drangsalirt, fast erquetscht, überhaupt gar nicht untergekommen seien, dass so und so viele Prozente der Sommergäste einfach

bei Mutter Grün hätten herbergen müssen, es unmöglich gewesen sei, den Spruch wahr zu machen: Wo sich Herz und Seele laben, will der Magen auch was haben, dann wäre es wohl etwas anderes. Darauf würde die Excellenz des Cultus vielleicht hören und erwägen, — aber für Gastwirths-Interessen hat sie doch bis jetzt wenigstens kein Decernat.

Es heisst mit Recht, man soll nicht zu früh krähen. Sagte mir da erst neulich ein altes, biederes Bäuerlein: An meinem verdammten Reissen ist allein der alte Haushahn schuld; was kräht der dumme Kerl alle Morgen so frühe; Jungens, dreht doch dem Racker heute noch den Hals um, da wird es gleich besser mit meinem Rephma werden! Ja warten wir es nur erst ab, bis wieder einmal um den 10.—15. Juli die Tageslosung leider heissen wird:

Es regnet, was es regnen kann,
Man tapst bergab, man klitscht bergan,
Bis auf die Haut schon bin ich nass,
Doch wächst dabei das liebe Gras;
Des Regens freut sich zwar der Bauer,
Dem Wandersmanne wird es sauer!

Ja, lieben Gast- und Logirhauswirthe, das blos abwarten, kommen wird es ganz sicher über kurz und lang, vielleicht früher, als wir es denken und wollen, dann wird Euer jetziges Sehnen und Hoffen erfüllt, es wird wieder ganz anders sein als 1893, Ihr werdet wieder mit Musse und Ruhe Euerm Berufe, Euch selber loben können. Und überdies bleibt ja — leider — der Trost, dass erwiesenermassen das Einregnen des Hochsommers, der grossen Ferien viel häufiger als das Gegentheil der Fall ist, wenigstens für uns, die wir nicht in Arkadien geboren sind.

Wenn die Ferien diesmal eine merklich erhöhte Frequenz gebracht haben, so ist damit wohl nichts anderes erwiesen, als dass sie richtig liegen, besser als vorher, dass es nun von mehr Menschen, von mehr Familien heisst:

Aus Handwerks- und Gewerbekammern,
Aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
Aus der Strassen quetschender Enge
Sind sie alle ans Licht gebracht!

Ist das nicht aber die allgemeine Noth der Zeit, der Zweck der Hochsommer-Ferien?

Es mag sich herausgestellt haben, dass diesmal der grössere Andrang in Bezirke fluthete, Wohnungen aufsuchte, die sonst nicht zu Fremdenstationen benützt wurden. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass auf diese Weise den comfortablern, älteren Etablissements Concurrenz und Einbusse entstanden sei, dürfte nicht richtig sein. Hauptsache dabei ist doch die, dass die Fremden sich auch in einfacheren Verhältnissen zufrieden befunden haben, was in der That ja allermeist der Fall gewesen sein dürfte, und dass zahlreiche Sommergäste für grosse Eleganz recht gern civile, billigere Unterkunftsstätten eintauschen. Auch kann als sicher angenommen werden, dass ein Theil derer, die diesmal in den gewaltigen Ferienstrom absichtlich oder gegen ihren Willen hineingeriethen, so viele Schattenseiten daran wahrgenommen haben werden, dass sie künftig eine stillere, ruhigere Zeit für ihre Sommerreise wählen werden.

1893 war ferner die Reichstagswahl für zahlreiche Familien Veranlassung, ihre Erholung erst in den Juli zu legen. Es stoppte deshalb alles in der zweiten Hälfte zusammen, ähnlich wie es auch früher vom 15.—25. Juli der Fall zu sein pflegte, wenn noch bei den Gerichten und den sächsischen Schulen die Ferien begonnen hatten. Das machte sich aber nicht dermassen fühlbar, weil dann schon wieder tagtäglich viele heimfuhren und Platz machten, die ihre Kur oder Sommerfrische schon gegen Mitte Juni begonnen hatten.

Weiter kommt in Betracht, dass Schlesiens Berge und Thäler mehr in Aufnahme gekommen sind, ein grösseres Contingent an Wanderlustigen, Erholungsbedürftigen anziehen. Dagegen wird doch aber Niemand von uns Massregeln treffen wollen! Ganz besonders hat sich der Touristenstrom 1893 in den Ortschaften des Riesengebirges vermehrt, was grösstentheils auf die neue Bahnstrecke Hirschberg—Warmbrunn—Petersdorf zurückzuführen sein dürfte. Das war doch aber längst gewollt und herbeigesehnt, das wird sich mit dem Zeiten Gange ausgleichen, wie ja schon ungewöhnlich zahlreiche Neubauten daraufhin allein unternommen worden sind.

Hauptgrund zu Missmuth gab endlich 1893 der geringere Ausfall der Herbstsaison, der dadurch hervorgerufene grosse Unterschied gegenüber der hochsommerlichen Frequenz. Es wurde diesmal zu schnell mit dem grossen Verkehr alle, die Quartiere mit dem vermehrten Domestiken-Personal u. s. w. standen zu rasch unausgenützt da, was umsomehr auffiel, als 1892 das herrliche, selten günstige August- und September-Wetter eine Nachsaison bedingt hätten wie nie zuvor. Das lag aber 1893 neben der geringen Choleragefahr ganz allein an den Witterungsverhältnissen, die wir Sterbliche nicht ändern können. 1893 überwog in der 2. Hälfte des August und dem September die Zahl der bedeckten, unfreundlichen, regnerischen Tage ganz bedeutend die der heiteren, angenehmen, und es waren an jenen ganz erheblich mehr als in früheren Jahren. Nach der langen, ungewöhnlich grossen Hitze wirkte das minder freundliche Wetter erst recht abschreckend, fesselte ans Haus, liess auch unter dem vorhandenen Fremdenpublikum nicht die rechte, frohe, freie Entfaltung zu Tage treten. Solches mehr düstere Schlusstableau übte auf die Stimmung aller Betheiligten noch länger gedrückten Einfluss aus, man vergisst den Glanz des vorhergegangenen Sommers und meistert zuletzt am unschuldigen Dichter statt an dem Regisseur herum, weil man jenen mit Namen kennt und erreichen kann, nicht aber diesen.

Ich habe die Besucherzahl der grösseren schlesischen Kurorte bezüglich der letzten 4 Jahre für die Termine 10. Juli, 31. Juli und 31. August verglichen. Am 10. Juli, wo früher der Ferienandrang ganz oder grossentheils schon eingetroffen war, hatten Warmbrunn, Reinerz, Flinsberg 1893 ziemlich die gleiche Personenzahl wie in Vorjahren, nur Landeck blieb gegen 1890 und 1892 und ebenso Salzbrunn um 400 bezw. 100 Personen zurück. Am 10. Juli kann man also keinerlei bedeutende Unterschiede nachweisen. Am 31. Juli, mitten in den Ferien, stellte sich fast überall ein Mehr heraus von 300—500 Personen, also auch keine wesentlich höhere Ziffer. Bei diesem Plus verblieb es dann

bis an das Ende der Saison. Nur Warmbrunn zählte gegen 1890 700, gegen 1892 sogar 1400 Personen mehr, wofür aber die besonderen, oben angeführten Zustände massgebend gewesen sein dürften.

Nach alledem liegt für die schlesichen Bäder wohl kein Grund vor, eine erneute Aenderung der Ferienzeit zu wünschen.

Hauptmann Kühlein. Die Ferien pro 1893 seien eine Woche später gelegt worden. Eine derartige Verlegung sei niemals beantragt worden, vielmehr die auf Anfang oder Mitte August. Der Beginn wie jetzt am 15. Juli sei die ungünstigste Zeit für die Kurorte, weil die Schulferien mit andern Ferien zusammen fielen. Ausserdem hätten alle Provinzen gleichzeitig begonnen. Er halte den alten Modus für besser.

Dieser Ansicht ist auch der Bädertag.

XVI.

Rechnungslegung.

Berichterstatter: Dr. Schubert-Reinerz.

Nach der mir vorgelegten, von mir geprüften und richtig befundenen Rechnung der Kasse des schlesischen Bädertages betragen die Einnahmen im letzten Rechnungsjahre . . . . 991,94 Mk.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus folgenden Posten:

a) aus den ausgeschriebenen ausserordentlichen Beiträgen, wie sie der XXI. Bädertag bewilligte (pag. 109. XXI. Bädertag) mit . . . . 469,04 Mk.
(Goerbersdorf sandte 2 Pf. mehr, Landeck 1,55 Mk. weniger)

b) aus den ordentlichen Beiträgen der 13 Kurorte à 40 Mk. . . . . 520,00 Mk.

c) aus dem Erlöse für verkaufte Brochuren . 2,90 Mk.

Summa 991,94 Mk.

Die Ausgaben dagegen betragen und vertheilen sich auf: 1264,71 Mk.

a) Mehrausgabe pro 1891/92 (pag. 109 XXI. Bädertag) . . . . 255,98 Mk.

b) Druckkosten . . . . 710,70 Mk.

c) Schreibhülfe und Stenograph pro 1892 . . 125,00 Mk.

d) Porto pro 1892/93 . . . . 124,53 Mk.

e) Lokalmiethe etc. in Breslau . . . . . . 32,20 Mk.

f) Für Couverts zur Versendung der Brochuren 14,00 Mk.

g) Für 2 Hefte „das Wetter“ und für Einbinden 2,30 Mk.

Summa 1264,71 Mk.

Rechnet man die Einnahme mit . . . . 991,94 Mk.

ab, so verbleibt eine Mehrausgabe von . . . . 272,77 Mk.

welcher noch zuzurechnen sind als Vorschuss für das nächste Rechnungsjahr resp. zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für Lokalmiethe, Porto, Schreibhülfe, Stenograph, angenommen auf . . . . 210,40 Mk.

(excl. Druckkosten), so dass auf die Bäder der Betrag von 483,17 Mk. nach Verhältniss der Frequenz zu vertheilen ist.

Nach den Statuten des Bädertages (§ 6) hat die Vertheilung nach der Zahl der Kurnummern (Familien) zu erfolgen.

Die vereinten 13 Kurorte besuchten im Sommer 1893: 13805 Familien als Kurgäste und kommt somit auf eine Familie ein Betrag von 3,5 Pfg.

Es haben demnach zu zahlen:

1.	Alt-Heide	bei 347	Familien	à 3,5	Pf.	= 12,14	Mk.
2.	Charlottenbrunn . . .	„ 663	„	à 3,5	„	= 23,22	„
3.	Cudowa	„ 1144	„	à 3,5	„	= 40,04	„
4.	Flinsberg	„ 1077	„	à 3,5	„	= 37,69	„
5.	Goerbersdorf	„ 333	„	à 3,5	„	= 11,65	„
6.	Goczalkowitz	„ 592	„	à 3,5	„	= 20,72	„
7.	Königsdorff-Jastrzemb	„ 474	„	à 3,5	„	= 16,59	„
8.	Landeck	„ 1424	„	à 3,5	„	= 49,84	„
9.	Langenau	„ 464	„	à 3,5	„	= 16,24	„
10.	Muskau	„ 220	„	à 3,5	„	= 7,70	„
11.	Reinerz	bei 2198	„	à 3,5	„	= 76,93	„
12.	Salzbrunn	„ 3189	„	à 3,5	„	= 111,61	„
13.	Warmbrunn	„ 1680	„	à 3,5	„	= 58,80	„
	Summa	13805	Familien	à 3,5	Pf.	= 483,17	Mk.

Der Rechnungsleger wurde entlastet.

XVII.

Eintragung der Bade- und Brunnen-Anstalten in das Handelsregister und empfiehlt sich diese besonders für Brunnen versendende Anstalten wegen einer Schutzmarke.

Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Nach Artikel 19 des Handelsgesetz-Buchs ist jeder Kaufmann verpflichtet, seine Firma bei dem Handelsgerichte behufs der Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Eine Ausnahme hinsichtlich juristischer Personen, namentlich der Korporationen des öffentlichen Rechts ist nicht gemacht.

Als Kaufmann im Sinne des Artikel 4 a. a. O. ist anzusehen, wer gewerbsmässig Handelsgeschäfte betreibt, und darüber, welche Geschäfte Handelsgeschäfte sind, entscheiden die Artikel 271 ff. ebendaselbst.

Anlässlich der Eintragung einer Stadtgemeinde (städtischen Gasanstalt) in das Handelsregister hat das Kammergericht durch Beschluss vom 23. Mai 1892, gestützt auf Entscheidungen verschiedener dort näher bezeichneten Gerichtshöfe, folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt:

1. jede Korporation des öffentlichen Rechts ist, wenn sie Handelsgeschäfte dergestalt betreibt, dass der Betrieb eine ständige Einkommensquelle abgiebt, fähig, als solche Kaufmann zu sein,
2. eine Korporation oder Behörde, welche Kaufmann ist, muss sich in das Handelsregister eintragen lassen.

In der Begründung ist angeführt, dass ohne Weiteres nach der Sachlage anzunehmen, wie jene Stadt bewegliche Sachen, insbesondere Steinkohlen anschafft, um aus ihnen Gas zu entwickeln und dasselbe an die Einwohner entgeltlich abzugeben. Damit sei das Begriffs-Merkmal

des Betriebes von Handelsgeschäften nach Art. 271 Ziff. 1 H.-G.-B. erfüllt. Aber auch die Gewerbsmässigkeit des Betriebes liege vor. Es genüge hierfür, dass der Betrieb eine ständige Einkommens-Quelle abgebe. Namentlich sei nicht erforderlich, dass der Betrieb um als gewerbsmässiger zu erscheinen, durchaus von der Absicht privaten Gewinnes, privater Spekulation bestimmt sein müsse. Vielmehr liege gewerbsmässiger Betrieb auch dann vor, wenn bei demselben zugleich öffentlich rechtliche, auf die Förderung des Gemeinwohles gerichtete Zwecke verfolgt werden. An sich sei deshalb jede Korporation des öffentlichen Rechts fähig, auch als solche Kaufmann zu sein, wie dies insbesondere hinsichtlich des Staates in der Rechtsprechung, auch zumeist in der Wissenschaft anerkannt sei. Der Zweifel, ob Anstalten öffentlicher Korporationen, bei welchen eine Erwerbs-Absicht gänzlich in den Hintergrund tritt, lediglich wegen der Erzielung von Erträgnissen als Kundgebungen eines Gewerbebetriebes betrachtet werden dürfen, — Behrend Lehrbuch des Handelsrechts Band I Abth. I Seite 95 — bedürfe keiner Lösung, weil das Landgericht festgestellt habe, dass der gegenwärtige Betrieb der Gasanstalt ein ausgesprochen kaufmännischer sei.

Der Einwand, dass die Eintragung einer öffentlichen Korporation oder Behörde in das Handelsregister zwecklos ist, sei nur vom Standpunkte des künftigen, nicht demjenigen des bestehenden Rechts beachtlich. Uebrigens sei sehr wohl ein Interesse der gewerbetreibenden juristischen Person sowohl, wie des Publikums dahin, dass der Gewerbebetrieb als dem H.-G.-B. unterfallend, durch Eintragung in das Handels-Register klar gestellt werde, denkbar. Grade derartige, dem praktischen Bedürfnisse entnommene Gründe seien es gewesen, welche zur Aufnahme der ausdrücklichen Bestimmung im Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes geführt haben. Praxis und Theorie hätten dann auch nicht Anstand genommen, grade hinsichtlich des Betriebes einer Gasanstalt seitens einer Stadtgemeinde deren Eigenschaft als Kaufmann zu bejahen und nach Lage des Falles daraus die Konsequenz der Nothwendigkeit handelsregistermässiger Eintragung zu ziehen. Die Bestimmung, dass die Betheiligten auch in Fällen der hier fraglichen Art zur Befolgung der Anmeldepflicht durch Ordnungsstrafen gemäss Art. 26 H.-G.-B. gezwungen werden können, sei jedenfalls in seiner Allgemeinheit nicht zu billigen etc."

Das Gesetz über den Markenschutz vom 30. November 1874 (R.-G. Bl. S. 143) bestimmt im § 1, dass Gewerbetreibende, deren Firma im Handels-Register eingetragen, Zeichen zur Unterscheidung ihrer Waaren, von denen anderer Gewerbetreibender, zur Eintragung in das Handels-Register anmelden können und nach § 5 desselben Gesetzes erfolgt die Löschung eines eingetragenen Waaren-Zeichens von Amtswegen, wenn die Firma im Handels-Register gelöscht wird.

Durch Gesetz vom 19. Juli 1861 erfolgte bekanntlich die Heranziehung der Bäder und Kurorte — welche bis dahin frei von Gewerbe-Abgaben waren — zur Handelsgewerbesteuer, weil es diese als Geschäftsunternehmen kennzeichnete, welche die Erzielung von Einnahmen (Erwerb) zum Gegenstande haben und die bestehende Gesetzgebung eine andere Klassifizirung nicht zuliess.

Eine Folge hiervon war, dass Bäder etc., welche zur Gewerbesteuer Littr. A veranlagt worden waren, durch gerichtliche Zwangsverfügungen veranlasst werden konnten, die Anmeldung zur Eintragung der Firma vorzunehmen.

An die Bade-Verwaltung Reinerz erging damals eine solche Aufforderung. Sie erhob aber hiergegen Einspruch und rechtfertigte denselben dahin, dass die Bade- und Brunnen-Anstalt nicht die im Artikel 271 des Handels-Gesetz-Buchs bezeichneten Handelsgeschäfte zum Zweck habe, da dieselbe weder einen Kauf noch die anderweite Anschaffung des Brunnens, der Bäder und Molken, welche sie den Kurgästen verabreicht, vornehme.

Durch Erkenntniss des damaligen Kgl. Kreis-Gerichts zu Glatz vom 17. September 1862 wurde der angebrachte Einspruch für begründet erachtet und gerechtfertigt wie folgt: „Wie die Ministerial-Instruktion „vom 12. Dezember 1861 ausdrücklich anführe, werde die Gewerbe„steuer überhaupt und insbesondere die nach Littr. A zu entrichtende „auch von Personen gezahlt, welche zu den Kaufleuten im Sinne des Handels-Gesetz-Buchs nicht gehören, z. B. Besitzer der Leihanstalten. In diese Kategorie gehöre offenbar eine Bade- und Brunnen-Anstalt, welche wie die zu Reinerz den Kurgästen Bäder und Brunnen, die hier vorhanden und Molken, die sie selbst produzire, nach einem von der Kgl. Regierung genehmigten Regulative verabfolge und es könne demgemäss auch nicht angenommen werden, dass in dieser Prozedur Handelsgeschäfte im Sinne des Art. 271 H.-G.-B. vorlägen.

Soweit mir bekannt geworden, ist ferner in neuerer Zeit durch das Amtsgericht zu Friedeberg a/Q. und zwar am 27. März 1888 an das Reichsgräfl. Schaffgotsch'sche Kameral-Amt die Aufforderung ergangen, die Eintragung des Betriebes der Mineralwasser- und Moorbade-Anstalt Flinsberg in da s Handels-Register zur Anmeldung zu bringen.

Auch der hiergegen erhobene Einspruch, welcher mit ähnlichen Gründen, wie Se tens der Bade-Verwaltung Reinerz gerechtfertigt werden konnte, ist für b egründet befunden und jene Verfügung zurückgenommen worden. Ein besonderes Erkenntniss ist nicht ergangen.

Die Gründe, welche der Einspruchsschrift zu Grunde gelegt sind, waren folgende:

„Die Bezugnahme auf die Steuerklassen des Gesetzes vom 19. Juli 1861 finde einen Anhalt lediglich in der zum Handels-Gesetz-Buch erlassenen Instruktion des Herrn Justizministers vom 12. Dezember 1861 (Just.-M.-Bl. S. 329 ff.), doch sei nirgends eine gesetzliche Vorschrift gegeben, dass für die Definition des Kaufmanns das Gesetz vom 19. Juli 1861 massgebend sein solle und der Justizminister spreche dies selbst unter II Absatz 2 seiner Instruktion aus. Bei Beurtheilung des Begriffes Kaufmann könne daher nur das Handels-Gesetz-Buch selbst massgebend sein, welches im Art. 4 den Kaufmann als denjenigen definire, welcher gewerbsmässig Handelsgeschäfte betreibe. Darüber, welche Geschäfte Handelsgeschäfte seien, entscheiden die Art. 271 ff. des H.-G.-B. und da müsse er nun sagen, dass der Betrieb des Bades Flinsberg unter keine dieser Kategorien passe. Wenn es im Art. 271 No. I heisse:

„Der Kauf oder die anderweite Anschaffung von Waaren oder anderen beweglichen Sachen“ so seien zwar die Worte: „die anderweite Anschaffung“ in der Praxis verschieden ausgelegt worden, man werde aber wohl der überwiegend geltenden Ansicht beipflichten müssen, dass das Wort „Anschaffung“ andere Rechtsgeschäfte ausser dem Kauf bezeichnen solle, nicht aber solche Fälle im Auge habe, in denen der Erwerb sich Kraft des Eigenthums an Grund und Boden vollziehe.“

Aus dem Mitgetheilten ergiebt sich, dass die Frage: ob die Bade- und Brunnen-Anstalten verpflichtet sind, die Eintragung ihrer Betriebe im Handels-Register zu bewirken, nach den Verhältnissen jedes einzelnen Kurortes zu bemessen ist.

Jedenfalls wird Salzbrunn vermöge seines bedeutenden Brunnen-Versandes einen anderen Standpunkt einzunehmen haben. Seitens der anderen schlesischen Bäder liegt ein Grund zur Eintragung der Betriebe im Handels-Register nicht vor und ist also auch die Vermerkung von Waarenzeichen zur Zeit für sie entbehrlich.

Die Eintragung im Handels-Register würde für diese keinen Nutzen haben, ausser anderen lästigen Bestimmungen die Führung kaufmännischer Bücher bedingen und schon jetzt zur Folge gehabt haben, dass das Gesetz über die Sonntagsruhe auf die Kuranstalten etc. Anwendung finden würde.

Anders liegt die Sache bei Pächtern von Brunnen-Versand-Geschäften und bei den Brunnen-Industriellen. Diese können unter Umständen, oder nach den obwaltenden Verhältnissen und der Höhe des Geschäfts-Umsatzes nicht nur ein Interesse, sondern selbst die Verpflichtung haben, die Eintragung ihrer Firma und einer Schutzmarke im Handels-Register zu bewirken.

Der unlauteren Konkurrenz, welche noch immer bei der Fabrikation und dem Handel mit künstlichen Mineral-Wässern besteht, wird durch die dem Reichstage vorliegende Novelle zum Markenschutz-Gesetz, für die Folge wohl wirksamer begegnet werden.

Der Schlesische Bädertag kann sich auch hier das Verdienst vindiciren, dass unter den Mineral-Wasser-Interessenten eine Agitation hervorgerufen worden ist, welche ihren lebhaften Wiederhall in den verschiedensten Fachzeitschriften gefunden hat. Ausser anderen früheren diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen führe ich zum Beweise hierfür die von Herrn Brunnen-Direktor Manser-Salzbrunn in seinem Vortrage: „Ueber natürliche und künstliche Mineral-Wässer“ auf dem XVIII. schlesischen Bädertage am 13./14. Dezember 1889 aufgestellten Thesen an.

In diesem Jahre hat die Gemeinde Soden a. Taunus an das Reichsamt des Innern und den Preussischen Handelsminister in Sachen des Markenschutz-Gesetzes eine Petition gerichtet, welcher sich der Allgemeine Deutsche Bäder-Verband vollinhaltlich angeschlossen hat. Der Wortlaut ist Seite 14 ff. der diesjährigen Balneologischen Zeitung zum Abdruck gelangt, und deckt im Allgemeinen die jahrelangen Bestrebungen unserer Vereinigung.

Ich habe es für angezeigt gehalten, bei Erörterung der Eingangs

gestellten Frage etwas weiter auszuholen, komme jedoch nun zu der Schlussfolgerung:

„dass für die schlesischen Bäder mit Ausnahme von Salzbrunn wohl keine Veranlassung zur Zeit vorliegt, die Eintragung ihrer Betriebe ins Handels-Register bewirken zu lassen und dass auch zur Zeit für brunnenversendende Anstalten, ausser Salzbrunn, es nicht angezeigt ist, eine Schutzmarke anzumelden."

Eine Unterstützung der Bestrebungen für das Markenschutzgesetz empfehle ich aber im allgemeinen Interesse und mit Rücksicht auf die Zukunft.

Landgerichtsrath Lustig: Das Handelsgesetzbuch habe die Bestimmung getroffen, wenn und unter welchen Voraussetzungen der Kaufmann seine Waaren anzumelden habe. Er halte die Eintragung gesetzlich nicht für zulässig. Ebenso wie die Steinbruchbesitzer nicht zur Anmeldung verpflichtet seien, weil sie nur verwerthen, was die Erde giebt, ebenso wenig seien es die Besitzer von Bädern. Gesetzlich gelte als Kaufmann nur der, der Handelsgeschäfte treibe und Waaren zum Zwecke des Verkaufes anschaffe. Das treffe auf die Eigenthümer der Bäder nicht zu. Anders sei es jedoch mit den Pächtern.

Bürgermeister Dengler bemerkt, dass das Markenschutz-Gesetz grosse Verpflichtungen aufweise und die Eintragung für die Besitzer von Bädern sehr unangenehm werden könne, wozu Herr Loose-Charlottenbrunn einen interessanten Fall berichtet, mit welchen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten die Aufhebung der Eintragung verknüpft sei.

XVIII.

Mittheilungen.

Berichterstatter zu a—m der Vorsitzende.

a. Ueber den Keimgehalt der Mineralwässer

betitelt sich ein, von Director P. Siedler-Dresden gehaltener Vortrag.

Die dort ausgesprochenen Grundsätze sind folgende:

1. Ein Wasser kann einerseits selbst bei hohem Keimgehalte ein brauchbares sein, während andererseits ein sehr keimarmes Wasser vom chemischen Standpunkte aus verurtheilenswerth erscheine. Welche Wichtigkeit die bakteriologische Analyse habe, zeige ein Fall, in dem bei der chemischen Analyse gute Resultate erlangt wurden, trotzdem der Genuss des Wassers nachweislich eine beschränkte Typhusepidemie hervorrief und der Typhusbacillus in dem Wasser nachgewiesen worden war. Da es ferner als erwiesen zu betrachten, dass Thyphus, wie Choleraepidemien stets mit dem Wasser zusammenhängen, so ist bei der bacteriologischen Wasser-Analyse der qualitative Nachweis dem quantitativen unter allen Umständen vorzuziehen.

   Ich glaube, meine Herren, dieser Hinweis verdient unsere volle Beachtung bei der Wasserversorgungsfrage in den schlesischen Bädern. Unsere Pflicht ist es, nicht nur für chemisch gutes,

sondern auch möglichst keimfreies bezw. solches Wasser zu sorgen, das keinerlei Krankheiten und Epidemien begünstigt.

2. Das als Quelle zu Tage tretende Mineralwasser kann Mikroorganismen enthalten oder nicht. Im Allgemeinen werden die aus genügender Tiefe kommenden, nur mit reinem Gestein in Berührung gewesenen Wässer in Folge der Filtrationsfähigkeit des Erdbodens im Augenblicke des Zutagetretens sich als keimfrei erweisen. Andererseits kann ein in der Tiefe vielleicht keimfreies Wasser in Berührung mit oberflächlichen Bodenschichten wieder keimhaltig werden.

   Auch dieser Satz ist für uns wichtig, indem er uns auf die Nothwendigkeit hinweist, unsere Quellen-Austrittspunkte wenigstens zweimal im Jahre, im Frühjahr und im Herbst, von dem etwa mit angeschwemmten Erdreiche und sonstigen Niederschlägen zu reinigen.

3. Während aber im Allgemeinen die natürlichen Quellen keimfrei oder keimarm sind, so treffen diese Eigenschaften für die auf Flaschen gefüllten natürlichen Quellwässer nicht zu. Letztere zeigen im Gegentheil vielleicht ausnahmslos einen mehr oder weniger hohen Keimgehalt. Im Handel kommen keimfreie Mineralwässer überhaupt nicht vor. Keimvermindernd wirkt der aus natürlichen Mineralwässern sich absetzende Eisenoxydhydrat-Niederschlag. Director Siedler hat ferner eine Anzahl künstlicher Mineralwässer untersucht und die festgestellten Zahlen der entwickelungsfähigem Keime in einer Tabelle niedergelegt Aus derselben geht hervor, dass z. B. Emser Krähnchen den Zahlenwerth 14490, Friedrichshaller Wasser 12,600, Hunyadi-Janos 9450, Egerer Salzbrunnen 5 etc. aufweist.

   Nun, meine Herren, so keimvermindernd auch der Eisenoxydhydratniederschlag hiernach bei unseren Brunnen wirkt, so meine ich doch, dass wir nicht auf Erzielung von solchem, sondern darauf bedacht sein müssen, unser Brunnenwasser so in die Flaschen zu füllen, dass es dem an Ort und Stelle und direct aus der Quelle getrunkenen möglichst gleichkommt. Eine Keimfreiheit resp. -Verminderung werden wir auf dem anderen Wege der Erhaltung der gesammten natürlichen Kohlensäure bei der Füllung in die Flaschen und durch Verwendung von sterilisirten Flaschen und Korken herbeizuführen haben, ähnlich wie dies bereits seitens der Fabrikanten künstlicher Mineralwässer in Bezug auf Verwendung von destillirtem Wasser und sterilisirten Lösungen und Flaschen gethan wird.

   Der hohe Keimgehalt der künstlichen Mineralwässer ist ferner auch ein treffliches Zeugniss für die Richtigkeit unserer Bestrebungen bezüglich der Hebung des Verkehrs mit natürlichem Quellwasser gegenüber dem künstlichen.

   Interessant ist endlich noch die Mittheilung, dass die im Selterwasser beobachtete längste Lebensdauer des Cholerabacillus drei Stunden betrug und dass sonach die Cholera,

sollte der Koch'sche Kommabacillus jemals in das Selterwasser gelangt sein, durch letzteres schwerlich übertragen wird, weil zwischen Anfertigung und Verbrauch wohl stets mehr als drei Stunden vergehen werden.[1])

b. Die Privat-Heilanstalten Deutschlands.

Bei Eugen Serbe, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, soll binnen Kurzem eine neue Auflage des unter obigem Titel herausgegebenen Werkchens erscheinen.

Die neue Auflage wird wiederum aus zwei Hauptabtheilungen bestehen, wovon die I. Abtheilung alle deutschen Privat-Heilanstalten in alphabetischer Reihenfolge der Orte mit Angabe der Besitzer, Aerzte, Frequenz, Heilmethoden, der zu heilenden Krankheiten, der Kur- resp. Pensionskosten etc. aufführen wird, während die II. Abtheilung mehr als Empfehlungsanzeiger der Privat-Heilanstalten dienen soll. Es gelangen darin die Beschreibungen der betr. Anstalten, womöglich mit Abbildungen, zum Abdruck. In die I. Abtheilung werden diejenigen Privat-Heilanstalten mit Beidruck bestimmter Einzelheiten vollständig kostenlos aufgenommen, welche sich rechtzeitig anmelden und zugleich ein Inserat ihres Etablissements für die II. Abtheilung des Werkes bestellen. Bei solchen Anstalten dagegen, welche ein Inserat für die II. Abtheilung nicht aufgeben, wird nur der blosse Name der Anstalt und des Ortes in die I. Abtheilung gratis aufgenommen, alle sonstigen Angaben sind dagegen mit 1 Mk. pro Zeile zu bezahlen.

Das Werk selbst soll vorzugsweise an Aerzte, bessere Familien und alle Privat-Heilanstalten gratis zur Versendung kommen und zwar successive in mindestens 10 000 Exemplaren.

Der Insert.-Preis beträgt für

1/1 Druckseite 32 Mk.
1/2 „ 18 Mk.
1/4 „ 10 Mk.

Bei der letzten im Januar 1893 erschienenen Ausgabe haben sich, ausweislich des vorliegenden Werkchens seitens der schles. Bäder nur betheiligt Cudowa und Flinsberg.

c. Führer durch die Heil- und Kur-Anstalten und die moderne Hygiene.

Max Rudow in Berlin beabsichtigt neben seinem periodisch erscheinenden „Führer durch die Lehr- und Erziehungs-Anstalten" nunmehr noch einen „Führer durch die Heil- und Kur-Anstalten und die moderne Hygiene" herauszugeben.

Der Inhalt des „Führers" gliedert sich derartig, dass neben dem redactionellen Theil und einem sach- und fachgemässen Register die Inserate in zwei Gruppen gebracht werden. Die erste enthält nach Städten geordnet: Die Kur- und Heilanstalten, Bade-Orte, Sanatorien, Special-Krankenhäuser, Brunnenverwaltungen, Luftkurorte u. s. w. Jeder

---

[1]) Pharmac. Centr.-H. 1892 S. 744.

Ort wird mit einem Leitartikel, der über die wichtigsten Fragen u. A. über Gesellschaft, Gesundheitsverhältnisse etc. Auskunft giebt, versehen. Die zweite Gruppe umfasst die Vertreter der modernen Hygiene, Heilmittel, hygienische Nahrungsmittel, Kleidungen u. s. w.

Die Verbreitung und die Erfolge des Führers sollen enorm sein, weil

1. derselbe an tausende von Aerzten versandt wird,
2. derselbe ferner in allen besseren Hôtels, Restaurants, Cafés, Heilanstalten, Bädern, sowie in den Apotheken ausliegt,
3. jeder Interessent denselben von der nächsten Buchhandlung kostenlos erhält.

Kein anderes Werk biete gleiche oder ähnliche Vortheile!!?

Die Preise betragen:

für 1 Seite 75 Mk., $^2/_3$ Seite 50 Mk., $^1/_2$ Seite 40 Mk., $^1/_3$ Seite 30 Mk., $^1/_4$ Seite 25 Mk., $^1/_8$ Seite 15 Mk.

d. Dr. Hoenig's mechano-therapeutische Heilmethode.

Nach dem Cirkulare des Herrn Bruno Köhler, Berlin N.-W., Alexander-Ufer 1 vom 21. Oktober d. J. wird als epochemachende Umgestaltung der „Schwedischen Heilgymnastik" das jüngst von Dr. Hoenig erfundene neue System bezeichnet, welches dieser n seiner „mechanotherapeutischen Heilmethode" zur Verwirklichung gebracht. Es soll sich nach diesem neuen System, nicht um die Zander'schen Apparate für active und passive Bewegungen, sondern um ein völlig neues Verfahren durch Uebungen an fingirten, im praktischen Leben zur produktiven Arbeit dienenden Geräthschaften (Werkzeugen, maschinellen Einrichtungen etc.) handeln, welche in der Weise modifizirt sind, dass die Leistung des Patienten dem Kräftezustande desselben angepasst werden kann. Die Anstalt ist nach Art einer Werkstatt eingerichtet. Dr. Hoenig will sein patentirtes neues Heil-System resp. die dazu erforderlichen Maschinen und Apparate auch weiteren Kreisen zugänglich machen.

e. Kresol.

In letzter Zeit wurden durch Dr. F. Raschig zu Ludwigshafen a. Rh. Prospecte über ein neues Desinfectionsmittel „Kresol-Raschig" verbreitet. Dasselbe soll das billigste, handlichste und zuverlässigste Desinfectionsmittel sein, welches man kennt. Es löst sich in Wasser in jedem Verhältniss vollkommen auf, beim Verdünnen auf das Zehnfache liefert es die vom deutschen Reichsgesundheitsamt in seiner „Anweisung zur Ausführung der Desinfection bei Cholera" empfohlene 5%ige Rohcarbolsäure-Seifenlösung; für die meisten Desinfectionszwecke reicht aber eine $^1/_2$% Lösung vollständig aus. Die letztere übertrifft ein 2% Carbolwasser an Desinfectionskraft, ist so gut wie ungiftig und fast geruchlos. Zur Herstellung einer ausserordentlich wirksamen Desinfektionsflüssigkeit verdünnt man Kresol durch Wasser im Verhältniss 1 zu 200. Man giebt

1 Theelöffel Kresol-Raschig zu 1 Liter Wasser oder
2 Esslöffel „ „ „ 1 Eimer „ „
1 Kilogramm „ „ „ 1 Petroleumfass Wasser

und rührt kurze Zeit um. Von dieser Kresol-Lösung kostet das Liter noch nicht 1 Pf., sie zeichnet sich vor allen ähnlichen Desinfectionsmitteln durch fast vollständige Geruchlosigkeit aus. Ein Liter davon täglich in den Abort gegossen, beseitigt jeden üblen Geruch. Ein Esslöffel täglich in das Nachtgeschirr gegeben, verhindert die Fäulniss des Urins und tödtet alle Krankheitskeime daran. Frische Wunden werden vor Anlegung des Verbandes mit Kresollösung gewaschen und heilen sodann schnell, ohne zu eitern. Auch zum Gurgeln und Ausspülen des Mundes eignet sich ein Gemisch gleicher Theile Kresollösung und Wasser vorzüglich, weil die Lösung ungiftig und ein Verschlucken derselben unschädlich ist. Zu Versuchszwecken werden Probekisten mit einer Kiloflasche zum Preise von 2,50 Mk. versandt, 50 Kiloflaschen einschl. Kiste kosten 60 Mk., bei grösseren Partien noch billiger.

f. Nachweisung der dem Deutschen Beamten-Verein gewährten Vergünstigungen.

Nach der vom Vorstande des Verbandes Deutscher Beamten-Vereine versandten Zusammenstellung der den Verbandsmitgliedern in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Kurorten ist das Ergebniss bezüglich der dort genannnten schles. Bäder folgendes:

a. Charlottenbrunn. Bedürftigen Mitgliedern werden auf Antrag ermässigte Preise, unter Umständen auch ganze Freikur gewährt. Von einem amtlichen Armuths- oder Bedürftigkeitszeugniss wird Abstand genommen, wenn die Würdigkeit und Bedürftigkeit von dem Vereinsvorstande nachgewiesen wird.

b. Cudowa. Ermässigungen für Bäder und Kurtaxe, wenn Nothwendigkeit der Kur und Mittellosigkeit der Kurbedürftigen durch den Hausarzt bescheinigt und vom Vorstande befürwortet wird.

c. Landeck. Ermässigungen der Badtaxen und Bäderpreise, wenn solche nachgesucht werden und die Vermögens- und Einkommensverhältnisse nachweislich dies rechtfertigen.

d. Reinerz. Bedürftigen Mitgliedern wird Ermässigung in Aussicht gestellt. Bei der grossen Zahl von Anträgen auf Bewilligung von Freikuren ist jedoch die Entscheidung für jeden Einzelfall vorbehalten, zumal nur eine bestimmte Zahl von Freistellen zu vergeben ist. Gesuchen um Bewilligung von Freikuren oder Ermässigungen haben beizuliegen:

  a. ein amtliches Zeugniss über Einkommens- und Vermögensverhältnisse,

  b. ein Attest des Arztes über die Nothwendigkeit des Kurgebrauchs.

g. Ueber das Recht der Vermiether zur Verabreichung geistiger Getränke.

Bereits im vorigen Jahre erwähnte ich der Entscheidung eines Berufungs-Gerichts über diese, von Zeit zu Zeit immer wieder auf-

geworfene Frage. In dem beregten Falle hatte sowohl das Gericht I., als auch II. Instanz die Frage der Berechtigung der Logirhausbesitzer zur Verabreichung geistiger Getränke an ihre Miether bejaht.

Die Frage ist nunmehr auch seitens des Oberlandesgerichts zu Breslau als Revisions- und End-Instanz zu Gunsten der Hausbesitzer entschieden worden (s. Reger's Entscheidungen Band XII S. 240). Das Revisionsgericht geht dabei von der Erwägung aus, dass die Verabfolgung geistiger Getränke an die betreffenden Miether kein Gewerbebetrieb sei, indem die fortgesetzte, auf Erzielung eines Gewinnes gerichtete gleichartige Thätigkeit fehle und der, die Anschaffungskosten nur um Geringes übersteigende Verkaufspreis lediglich zur Deckung der durch die Beschaffung u. s. w. erforderten Aufwand und die ganze Massregel nur zur Erhöhung der Bequemlichkeit der Logirgäste dienen solle, weil ferner zum Begriff der Schankwirthschaft auch wesentlich gehöre, dass die Getränke dem Publikum, also nicht einem nach irgend welcher Richtung hin begrenzten Personenkreise, sondern auf Verlangen Jedermann verabreicht würden. Dieses wesentliche Thatbestandsmerkmal treffe hier aber nicht zu, weil die Verabreichung der Getränke nur an die jeweiligen Miether der Logirräume, also an einen individuell eng begrenzten Personenkreis stattfinde.

Endlich könne es dahin gestellt bleiben, ob das Schankwirthschaftsgewerbe nicht auch das gewerbsmässige Halten eines offenen Locals bezw. das Vorhandensein gewisser Veranstaltungen nothwendigerweise voraussetze.

Hiermit ist, m. H., die Frage endgültig zu Gunsten der Hauswirthe entschieden.

h. Zur Kurtaxfrage.

Durch das neue Kommunalabgaben-Gesetz vom 14. Juli 1893 ist die von Vielen bestrittene Berechtigung der Kurorte zu den Kosten der Badeverwaltung — nicht einer blossen Aufenthaltssteuer — eine Kurtaxe erheben zu dürfen, endgültig geregelt worden. Es lautet:

§ 12.

In Badeorten, klimatischen und sonstigen Kurorten können die Gemeinden für die Herstellung und Unterhaltung ihrer zu Kurzwecken getroffenen Veranstaltungen Vergütungen (Kurtaxen) erheben. Hierzu wird kommentirend bemerkt, nach Maraun das Kommunal-Abgabengesetz Berlin, Liebel'sche Buchhandlung.

Nach der früheren Lage der Gesetzgebung und der Rechtsprechung wurde den Kurtaxen in Bade- und Kurorten die Natur der Gebühren abgesprochen, wodurch die Gemeinden bei der Erhebung von Kurtaxen ebenso gestellt waren, wie Privatunternehmer von Bade- und ähnlichen Anstalten. Jetzt ist den Gemeinden das Recht zur Erhebung von Kurtaxen in der erleichterten Form des Verwaltungszwangsverfahrens wenigstens dann eingeräumt, wenn die Kurtaxen nach einem von der Aufsichtsbehörde festgestellten Tarife erhoben werden. Man verkannte dabei nicht, dass die Kurtaxen, indem sie vielfach nicht

den wirklichen Mitgenuss der in Badeorten getroffenen Veranstaltungen zur Voraussetzung haben, nicht eigentlich zu den Gebühren im Sinne des § 4 zu rechnen sind. Demgemäss nahm man eine besondere materielle Bestimmung über die Berechtigung von Gemeinden zur Hebung von Kurtaxen in das Gesetz auf, jedoch nicht in den die Gebühren behandelnden § 4, sondern als besonderen § 12 am Schlusse des zweiten Titels, während die Frage der Beitreibbarkeit dieser Kurtaxen im Verwaltungszwangsverfahren im § 90 geregelt ist."

Der Genehmigung bedürftig sind die Kurtaxen nicht. (Vergl. K. B. d. Haus. d. Abg. S. 2420, K. B. d. Herrenh. S. 405.) Ich bemerke jedoch nochmals, dass die Kurtaxe eine wirkliche Vergütigung für die Einrichtungen des Bades, der Promenaden, der Kurhäuser etc. sein muss, eine Steuer für den blossen Aufenthalt zu nehmen wäre reichsgesetzwidrig.

i. Bäder-Auskunfts-Bureau.

Nach dem gedruckten Bericht des Internationalen Bäder-Auskunfts-Bureaus (Carl Riesel's Reise-Contor) zu Berlin für die Sommer-Saison 1893 sollen sich die Bestrebungen desselben: „eine Centralisirung der Bäder und Bäderlitteratur in der Metropole des deutschen Reichs herbeizuführen" nach den Erfahrungen der letzten Saison als äusserst erfolgreich erwiesen haben. Die Zahl der schriftlichen, wie namentlich der mündlichen Anfragen nahmen — immer nach dem oben erw. Bericht — in Folge der erlassenen Bekanntmachungen zeitweise derartige Dimensionen an, dass alle verfügbaren Kräfte dem Internationalen Bäder-Auskunfts-Bureau zugewiesen werden mussten, um den Andrang zu bewältigen.

Die Einrichtung des Bureaus ist folgende:

In Schränken mit der Bezeichnung der Art der Bäder, wie Kurbrunnen, Nord- oder Ostseebäder, Heilanstalten etc. befinden sich die für die einzelnen Bäder bestimmten Kästen von 32 cm Breite und 50 cm Tiefe, welche das zur Ansicht- und Auskunftsertheilung nothwendige Material enthalten. Dasselbe besteht aus:

a. etwa 50 Prospecten mit genauer Preisangabe für Logis und Verpflegung,
b. ca. 10 Photographien oder anderen Ansichten der Kurhaus- oder Brunnenanlagen, Umgegend etc.,
c. Badelisten, einigen Nummern der vorigen Saison und sämmtlichen neuen,
d. aus genauen Angaben über die besten Reiseverbindungen bis zum Orte, soweit solche nicht aus dem Prospect hervorgehen,
e. und endlich aus einer Liste der Vermiether von Privatlogis.

Die Namen der dort ausliegenden Bäder und Kur-Anstalten werden durch Plakate in sämmtlichen ersten Hôtels und Restaurants, wie durch Säulen-Anschläge in Berlin veröffentlicht und wird für wirksamste Bekanntmachung des Auskunft-Bureaus in der in- und ausländischen Tagespresse Sorge getragen, auch werden die Auskünfte im Interesse der Bäder gratis ertheilt. Durch Benützung des Instituts werden angeblich ganz bedeutende Ersparnisse der Bäder-Ausgabe-Budgets für

Inserate herbeigeführt. Die Abonnements betragen für die Directionen der Bäder, Kurorte und Heilanstalten für jede Saison 25 Mk. Die Reduction dieser Kosten um 15 Mk. ist eingetreten, um allen Verwaltungen den Anschluss an das Auskunftsbureau zu erleichtern. Mit dem Abonnement wird gleichzeitig das Recht erworben, ein 3zeiliges Inserat auf der Beilage der Carl Riesel'schen Verkehrs- und Reisezeitung unter der Rubrik Bäder, für die Dauer des Abonnements gratis aufnehmen zu lassen. Jede weitere Zeile kostet 5 Mk.

k. Thüringer Bäderverband.

Am 22., 23. und 24. Oktober d. J. wurde in Elgersburg die XI. Versammlung des Thüringer Bäder-Verbandes abgehalten. Ausser den, die laufende Geschäfts- und Kassenführung betreffenden Gegenständen befanden sich folgende Referate auf der Tagesordnung:

a. Betheiligung der Thüringer Bäder an der Thüringer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Erfurt im Jahre 1894.
b. Ueber die Einführung von Tarifen für Lohnfuhrwerke in den Bädern.
c. Sind Bewegungsspiele von günstigem Einfluss auf den Zustand der Nervenkranken?
d. Neurasthenie und Hysterie und deren naturgemässe Behandlung.
e. Gewinnung eines Militair-Musik-Corps behufs Abhaltung einer Concert-Rundreise in den Thüringer Bädern während des Hochsommers.
f. Bericht über Verwendung des Decoctes der frischen Fichtenrinde zu Bädern.
g. Die Vorzüge der Massage bei gleichzeitigem Gebrauche der Soolbäder.

l. Allgemeiner Deutscher Bäderverband.

Die Tagesordnung der vom 2.—4. November zu Wiesbaden stattgefundenen II. öffentlichen Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Bäderverbandes war folgende:

1. Geschäftliches.
2. Bericht über die Ergebnisse der Rundfragen bei den Deutschen Kurverwaltungen bezüglich der den Aerzten etc. in den Kurorten gewährten Vergünstigungen.
3. Die Hygiene in den Kurorten.
4. Wesen und Wirkungen des Schlachthauszwanges, besonders im Bereiche der Kurorte.
5. Ueber Miethsverträge und Miethsstreitigkeiten in den Bädern.
6. Der Bade-Arzt, sonst und jetzt.
7. Ueber die Schwankungen im Gehalte der Mineralwässer.
8. Ueber eine Neubearbeitung der Technik der Mineralquellen.
9. Balneomethodik im Mittelalter.
10. Die Naturgeschichte der Stahlquellen mit besonderer Berücksichtigung der Stebener Quellen.
11. Natürliches Carlsbader Sprudelsalz, Gebrauch u. Missbrauch desselben.
12. Ueber die neuen Bade-Einrichtungen Helgolands und über mechanische Badewirkungen.
13. Ueber den Einfluss von Thermalbädern auf die Ausscheidung von Harnstoff und Harnsäure.

m. Norwegischer Inhalateur.

Der Ingenieur Störmer in Christiania in Norwegen hat sich einen Inhalations-Apparat, den er den „norwegischen Inhalateur“ nennt, patentiren lassen. Der Apparat besteht aus einem Rohr, durch welches mittelst einer Lampe oder auf andere Weise ein warmer Luftstrom passirt; in diesen Luftstrom hinein wird durch einen Zerstäuber die Medikamentlösung als Wasserdunst hineingespritzt. Durch die Wärme des Luftstromes werden jetzt alle kleinen Bläschen des Dunstes eingetrocknet und von der Luft absorbirt, so dass nichts bleibt, als das in jedem Bläschen gelöst gewesene Medikament. Als feiner unsichtbarer Staub verlassen alle diese ungeheuer feinen Partikelchen den Apparat und werden eingeathmet. Der Gebrauch erfolgt derartig, dass die Lösung des Medikamentes in die Flasche gegossen und der Zerstäuber hineingestellt wird. Die Lampe wird mit reinem Spiritus gefüllt und soll mit einer Flamme von 1 Kerzenstärke brennen. Nach 2—3 Minuten ist die Luft auf 70—80 ° oder mehr erwärmt. Man setzt dann den Zerstäuber in Wirksamkeit. Ein Theil des Dunstes schlägt sich in den kleinen Trichter nieder und fliesst in die Flasche zurück; ein anderer Theil dringt in das Rohr hinein, wird getrocknet und eingeathmet. Man hält den Mund unmittelbar an die Oeffnung des gebogenen Rohres und athmet durch den Mund ein und durch die Nase aus. Das am meisten angewendete Medikament ist Silbernitrat. Ein jeder in Wasser, in Spiritus oder in Naphta löslicher Stoff kann aber angewendet werden. Auch kann man die Grösse der Theilchen beliebig ändern, so dass sie entweder so grob werden, dass sie sich in die Nase oder in den Hals niederschlagen, oder so ungeheuer fein, dass sie mit der Athemluft bis in die feinsten Bronchien und Alveolen der Lungen dringen, indem man einfach die Lösung des Medikaments stärker oder schwächer macht.

Die Anwendung des Inhalateurs ist empfehlenswerth bei Lungentuberkulose und Asthma, bei chronischem und akutem Kehlkopfkatarrh, bei Rachen-, Mund- und Nasen-Katarrhen, bei Influenza und bei Diphterie. Die mit dem neuen Apparate erzielten Erfolge sollen „überraschende“ sein.

Der Preis eines completen, aus Messing hergestellten Apparates sammt Doppelgebläse aus Patentgummi und Reservewinkel beträgt 15 Mk.

Nachdem ein Telegramm, welches seitens des Deutschen Bäderverbandes dem schles. Bädertage freundliche Grüsse übermittelt, zur Kenntniss der Versammlung gebracht worden, erfolgt der Schluss der Verhandlungen um $4^1/_2$ Uhr Nachmittags. In seinem Schlusswort giebt der Vorsitzende seiner Freude darüber Ausdruck, dass es durch die streng sachliche Behandlung der Themata seitens der Herren Berichterstatter und durch die Beschränkung der Diskussion auf das Nothwendigste möglich gewesen sei, die Verhandlungen in so kurzer Zeit zu beenden und er spreche der Versammlung seinen Dank aus.

Statistischer

Verwaltungs-Bericht

über

die schlesischen Bäder

Alt-Heide, Charlottenbrunn, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Königsdorff-Jastrzemb, Landeck, Langenau, Muskau, Reinerz, Salzbrunn, Warmbrunn, die Dr. Brehmer'sche Heilanstalt Görbersdorf

für die Saison 1893.

Ia. Bewegungs-Ziffern. Es besuchten:	Wirkliche Kurgäste.		Erholungsgäste und Durchreisende.		Summa.	
	Famil.	Pers.	Famil.	Pers.	Famil.	Pers.
1. Alt-Heide	347	625	589	830	936	1455
2. Charlottenbrunn . .	663	1378	730	913	1393	2291
3. Cudowa	1144	2105	906	1116	2050	3221
4. Flinsberg	1077	2438	1656	2574	2733	5012
5. Goczalkowitz . . .	775	883	.	369	775	1252
6. Königsdorff-Jastrzemb	474	640	380	673	854	1313
7. Landeck	1424	2552	2259	3464	3683	6016
8. Langenau	511	1128	863	1335	1374	2463
9. Muskau	220	259	187	276	407	535
10. Reinerz	2198	3889	2921	3572	5119	7461
11. Salzbrunn	3189	4099	.	2996	3189	7095
12. Warmbrunn	1690	2550	4965	7481	6655	10031
13. Die Dr. Brehmer'sche Heilanstalt Görbersdorf	317	509	.	.	317	509

Ib. Uebersicht der Nationalitäten.	Alt-Heide. Prs.	Charlottenbrunn. Prs.	Cudowa. Prs.	Flinsberg. Prs.	Görbersdorf. Prs.	Königsdorff-Jastrzemb. Prs.	Landeck. Prs.	Langenau. Prs.	Muskau. Prs.	Reinerz. Prs.	Salzbrunn. Prs.	Warmbrunn. Prs.
Preussen	1449	2156	2739	4487	140	1286	5377	2310	512	5186	5980	9454
Deutschland ausschl. Preussen	1	80	130	390	49	5	192	62	14	235	376	477
Oesterreich-Ungarn	.	15	250	86	28	9	91	62	2	862	322	30
Russland	4	20	82	32	57	13	339	23	2	649	355	38
Frankreich	1	1	4	5	.	.	1	1	.	3	5	3
Italien	.	.	1	3	.	.	.	1	.	1	3	2
England	.	9	7	4	.	.	1	1	.	5	9	7
Schweiz	.	2	1	.	.	.	1	.	.	5	.	1
Dänemark	.	1	.	.	8	.	.	.	.	1	18	1
Norwegen u. Schweden	.	1	.	.	2	.	3	.	.	.	3	8
Holland	.	.	.	.	11	.	2	.	.	.	2	.
Rumänien u. Bulgarien	.	.	.	.	13	.	.	.	.	.	7	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bosnien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Griechenland	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Herzegowina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Serbien	.	.	.	.	1	.	.	.	.	2	.	.
Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Finnland	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.
Amerika	.	6	6	4	4	.	8	2	5	11	14	9
Asien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Afrika	.	.	.	1	1	.	.	1	.	.	.	.
Australien	..	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

NB. Goczalkowitz hat hierauf bezügliche Mittheilungen nicht gemacht.

Ic. Uebersicht nach Ständen.	Alt-Heide. Prs.	Charlottenbrunn. Prs.	Cudowa. Prs.	Flinsberg. Prs.	Görbersdorf. Prs.	Königsdorff-Jastrzemb. Prs.	Langenau. Prs.	Muskau. Prs.	Reinerz. Prs.	Salzbrunn. Prs.	Warmbrunn. Prs.
1. Aus den höchsten Ständen	11	32	42	53	5	6	23	27	35	127	174
2. Beamte	211	245	310	798	16	170	154	78	1025	960	1429
3. Gelehrte, Universitäts-Dozenten, Philolog., Litteraten	21	58	65	147	12	21	76	6	181	297	560
4. Aerzte, Thierärzte, Apotheker	35	91	101	207	8	16	48	12	276	140	392
5. Geistliche u. Ordensleute	30	22	58	108	4	29	53	13	131	192	152
6. Lehrerstand	88	149	92	96	12	46	117	36	294	470	488
7. Studenten, Gymnasiasten	93	48	28	221	17	161	162	6	176	153	349
8. Künstler, Techniker	12	40	61	110	5	21	15	16	167	169	311
9. Buchhändler, Buchdrucker, Redakteure	8	16	15	38	2	18	35	2	39	59	184
10. Grossgrundbesitzer	17	20	63	39	4	85	56	17	182	120	172
11. Kleingrundbesitzer	28	7	85	24	7	68	26	2	104	219	276

Fortsetzung.

Ic. Uebersicht nach Ständen.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn.
	Prs.	Prs.	Prs.	Prs.	Prs.	Prs.	Prs.	Prs.	Prs.	Prs.	Prs.
12. Kaufmannsstand u. daran sich reihende Industrie . .	228	708	837	1017	188	270	415	99	2253	1780	1762
13. Gewerbestand	88	102	74	151	21	72	287	110	297	560	568
14. Dienstboten	26	114	6	52	1	32	49	7	.	297	135
15. Offiziere u. Soldatenstand .	37	93	113	136	3	28	73	14	202	201	579
16. Rentierstand	26	93	83	149	6	39	53	36	190	691	847
17. Herren } ohne Standesangabe	179	67	398	340		58	328	5	735	61	455
18. Frauen } ohne Standesangabe	102	224	373	590	5	58	295	19	775	159	498
19. Fräulein } ohne Standesangabe	220	162	467	736		99	193	25	449	376	671
20. Arbeiterstand	.	.	.	.	1	16	5	5	.	73	29

NB. zu Ic. Goczalkowitz und Landeck haben hierauf bezügliche Mittheilungen nicht gemacht

II. Sterblichkeit.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn.
Es starben Personen in	2	3	2	.	3	35	.	2	.	.	18	12	3

III. Freikuren.

Es wurden gewährt:	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn.
1. Ganze Freikuren für Personen . .	5	8	40	8	25	3	15	132	11	25	83	197	174
2. Theilweise Freikuren	20	15	52	23		.	24	326	23	14	51	431	132

IV. Verbrauch der Kurmittel.

	a. Bäder.											b. Inhalationen.				c.	
	Mineral-Bassin-Bäder	Mineral-Zellen-Bäder	Moorbäder.	Süsswasser- u. Sitz-Bäder.	Medizinische u. Gas-Bäder.	Zellen-Sool-Bäder.	Sool-Dampf- u. Dampf-Bäder.	Fichtenrinden- u. Fichtennadel-Bäder	Kiefernadel-Bäder.	Kaltwasser-Anwendungen.	Kasten-Schwitz-Bäder.	Fichtennadel-Inhalationen.	Inhalationen.	Sool-Inhalation.	Warmflaschen.	Douchen und Sool-Douchen.	Gasdouchen.
Alt-Heide	.	3160	364	.	.	.	.	.	.	3000	25	.	.	.	.	205	.
Charlottenbrunn	.	1309	.	759	985	.	.	718	.	.	.	.	.	.	.	241	.
Cudowa	.	26473	4322	30	24	.	16	.	.	.	.	.	.	.	.	483	156
Flinsberg	.	9013	1431	2365	.	.	.	8696	810	.	.	1577	.	.	110	.	.
Goczalkowitz	.	19500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Görbersdorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3400	.
Königsdorff-Jastrzemb	.	.	209	33	60	7748	.	.	.	.	.	.	.	845	.	48	.
Landeck	22218	31961	3568	62	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Sool 7369	.
Langenau	.	6651	1804	215	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Muskau	.	331	3507	777	54	.	.	.	1045	.	.	.	.	.	.	.	.
Reinerz	.	24786	1971	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11900	.
Salzbrunn	.	7232	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	299	.
Warmbrunn	22942	16073	378	4076		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5140	.

In Reinerz wurden ausserdem verabreicht:
819 Douchen mit darauf folgender besonderer Abreibung und
131 Abreibungen.

	d. Milch. Es tranken:								e. Molken. Es tranken:							
	Kuh-Milch.		Ziegen-Milch.		Schaf-Milch.		Eselinnen-Milch.		Kuh-Molken.		Ziegen-Molken.		Schaf-Molke		Kefyr.	
	Prs.	Ltr.	Prs.	Ltr.	Prs.	Ltr.	Prs.	Ltr.	Prs.	Ltr.	Prs.	Ltr.	Prs.	Ltr.	Prs.	Ltr.
Alt-Heide .	164	1557	.	.	.	.	.	.	106	1036	.	.	.	.	6	43
Charlottenbrunn . .	.	.	.	.	.	.	.	.	8	70	95	932	.	.	60	376
Cudowa . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27	182	.	.	.	.
Flinsberg .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1560	.	.	.	.	.	653
Goczalkowitz	.	11863	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2305 Fl.
Görbersdorf	509	63165	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5324 Ltr.
Königsdorff-Jastrzemb .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Landeck . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1675	.	.	.	1800
Langenau .	.	.	.	.	.	.	.	.	62	721	.	.	.	.	.	.
Muskau . .	.	1724	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Reinerz . .	32	217	839	15378	86	529	30	237	.	.	1366	17069	9	36	441	7660
Salzbrunn .	425 sterilisirt.	7963	17	130	3	21	141	783	795	21280	160	2310	65	627	.	5265 Fl.
Warmbrunn	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

In Cudowa, Flinsberg und Landeck wurde Milch in Privathäusern getrunken. In Langenau werden Molken von einem Appenzeller Schweizer verabreicht.

V. Brunnen-Versand.

1893.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Reinerz.	Salzbrunn.
	Flaschen.									
Josephs-Quelle	9800									
Theresien-Quelle	.	2340								
Eugen-Quelle	.	.	2905							
Gotthold-Quelle	.	.	3047							
Obere Quelle / Niedere Quelle	.	.	.	1000						
Natürliche Soole	.	.	.	.	1200					
Conzentrirte Soole . . .	.	.	.	.	3500					
Brunnen-Quelle	.	.	.	.	.	540				
Conzentrirte Soole . . .	.	.	.	.	.	1414				
Lane, kalte und Ulriken-Quelle	.	.	.	.	.	.			1774	
Oberbrunnen bis 15. Dezember	.	.	.	.	.	.			.	791,203
Emilien-Quelle	.	.	.	.	.	.		1000	.	.

NB. Goczalkowitz hat ausserdem 11,000 kg Soolsalz, ferner Reinerz getrockneten Moor versendet.

VI. Verbesserungen.

Alt-Heide.

Es wurden die Wohnungen des Logirhauses „Inspektions-Haus“ und des Kurhotels mit eleganten neuen Meubles versehen. Eine grössere Anzahl eiserner Gartenmeubles, sowie ein neuer achtsitziger Bade-Omnibus sind beschafft worden. Ferner gelangte ein Schwitzkasten zum Zwecke der Verabreichung von Schwitzbädern zur Aufstellung. In der Wandelbahn sind 6 Büsten — Gelehrte des Alterthums darstellend — auf Consolen aufgestellt und der neue Kursaal mit vier grossen kunstvollen Oelgemälden sowie den Büsten Kaiser Wilhelms I., Kaiser Friedrichs, Kaiser Wilhelms II. und General-Feldmarschall von Moltkes versehen worden.

Die Promenade wurde mit neuer Sandschüttung bedeckt und zu einem Privat-Logirhause der Grundstein gelegt.

Charlottenbrunn.

Die Anlagen des Karlshaines wurden durchweg erneuert, sämmtliche Wege gebessert, 30 neue eiserne Bänke und eine Anzahl Tische aufgestellt, ferner das Beinert-Denkmal erneuert und eine grosse Dekorations-Vase aufgestellt. Auf der Promenade gelangten 12 neue eiserne Bänke, 24 Stühle und 6 eiserne Tische zur Aufstellung. Sämmtliche Badewannen und das Douche-Kabinet wurden gestrichen. Eine grosse Baumpflanzung erfolgte auf dem Kurplatz und längs der Bismarck-Allee. Ferner wurden 0,5 ha Acker zur Aufforstung hergerichtet, um damit den Waldbestand weiter zu vergrössern. Es erfolgte die Wiederaufdeckung der Beinert-Mineral-Quelle. Eine vorläufige qualitative Analyse derselben wurde gefertigt, welche keine wesentlichen Veränderungen gegen die frühere ergiebt.

Ein Bade-Aufseher wurde angestellt.

Cudowa.

Es wurden 12 Badezellen mit Porzellan-Kacheln ausgesetzt, im Annenbade die Abortanlagen nach Heidelberger System umgeändert; mehrere Hundert Meter Läuferstoff, 80 Wannen-Vorleger, für circa 200 Fenster Gardinen, mehrere Dutzend Teppiche und Bettvorleger, ein grosser Posten Bettwäsche und Handtücher angekauft; einige Dutzend Gartenstühle und Tische angeschafft; in den Badehäusern 6 neue Wannen aufgestellt; sämmtliche Meubles dunkel polirt; die Pavillon I u. II ringsum mit Dachrinnen versehen.

In Bezug auf administrative Einrichtungen.

An Stelle des verstorbenen Musikdirektor Faust übernahm der Kgl. Musik-Dirigent Kintscher die Leitung der Kurkapelle.

Herr Dr. Herrmann hat sich als Badearzt niedergelassen.

Flinsberg.

Die Kurkapelle spielte nicht wie bisher nur bis 15. sondern bis Ende September und ist unter Aufwendung eines namhaften Betrages verstärkt worden.

In Folge Ueberfüllung des Kurortes sind von Privaten bedeutende Neubauten in Angriff genommen worden.

Goczalkowitz.

Es erfolgte der Bau eines schönen Logirhauses mit Restauration und eines neuen Bahnhofs-Gebäudes mit grossem Comfort.

Ferner wurde ein neuer Süsswasser-Brunnen angelegt und die Drainage-Anlage zur Aufnahme des Wassers aus den Bädern vergrössert.

Königsdorff-Jastrzemb.

Es wurde im Kinderbade ein Anbau gemacht und dieser zu einem beheizbaren Zimmer für Garderobe eingerichtet, auch neue Wannen beschafft; ferner das Kurhaus, Orchester, Kolonnade, Doktor- und Schweizer-Haus renovirt. Die Bade-Anlagen machen in Folge dessen einen überaus freundlichen Eindruck. Der nahe Victorhain, welcher wegen seiner schönen Lage sehr besucht ist und woselbst bei günstiger Witterung Mittwochs die Konzerte abgehalten werden, wurde um das Doppelte mit Tischen und Bänken versehen.

Landeck.

Im Georgenbade wurden an den Wannen der Männer-Abtheilung Kopfbrausen mit kaltem Wasser eingerichtet.

Wie in den vorhergehenden Jahren sind neben dem Gebrauch der Heilquellen von den Badeärzten Massage, Elektrizität, Molken und Kefyr angewendet worden.

Langenau.

Im Laufe des Winters ist die Dampfleitung des Badehauses fast gänzlich erneuert worden. Die Douchen wurden verbessert und vermehrt, eine Dampf-Douche sowie ein Dampfbad eingerichtet und das Badehaus durch Anbau eines geräumigen, sehr hellen Bassins erweitert. Alle Einrichtungen zur Anwendung der Kaltwasserkur nach wissenschaftlichem System sind hergestellt worden.

Eine kleine nach Zeichnung und Ausstattung sehr schöne evangelische Kirche ist erbaut und am 3. August 1893 unter sehr reger Betheiligung von Einheimischen, Kurgästen etc. durch Herrn General-Superintendenten Dr. Erdmann eingeweiht worden.

Muskau.

Zur Herstellung des für die Bäder und Inhalationen in Verwendung kommenden Kiefernadel-Extraktes wurde ein neuer Apparat erbaut, der aus zwei gleich grossen eisernen Cylindern besteht, welche Dampfzuleitung haben. Hierdurch ist an jedem Tage die Verwendung ganz frischen Extraktes möglich, der durch eine 24 Stunden währende Dämpfung der Nadeln gewonnen wird. Für die Erwärmung der Badewäsche wurde eine neue Wärmkammer hergestellt, in welcher die Wäsche von dem in Röhren circulirenden Dampfe erwärmt wird. Das Logirhaus „Rosenvilla“ ist neu verputzt worden. Vor dem Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers sind alle Promenadenwege neu gekiest, der untere Promenadenweg im Badepark neu geschüttet und auf den Ruheplätzen des Parkes die Bänke vermehrt worden.

Reinerz.

Ausser den erforderlichen umfangreichen Renovations-Arbeiten in und an den Anstaltsgebäuden erfolgte auf dem Platze am Eingang zur Badeallee die Aufstellung einer „Meteorologischen Säule.“ Die Vorarbeiten für die anzulegende Hochdruck-Wasserleitung im Bade wurden fortgesetzt. Ein grosser Springbrunnen ist auf dem Platze hinter der Ulriken-Quelle angelegt, ferner eine neue Art von Sitzbänken am Wege nach der Schmelze aufgestellt.

Fortgesetzt und im Laufe der künftigen Saison werden zu Ende geführt: im Badehause das Malen der Flure und neue Ausstattung der Badestuben; die Beschaffung eines Eisraumes für die Molken Anstalt; der Bau eines neuen Eiskellers für das Badehôtel Germania; der Anbau einer Gurgelhalle an die laue Quelle; die Anlegung eines Spielplatzes; die bessere Einrichtung der Sitzplätze im Theater.

Salzbrunn.

Die bisher durch Gas bewirkte Erwärmung des zum Warm-Gurgeln benöthigten Mühlbrunnens erfolgt nunmehr vortheilhafter durch eine mit Kohlenfeuerung versehene Heisswasser-Anlage.

Es erfolgte: die vollständige Renovirung und Ausstattung der gesammten Kurhaus-, Wirthschafts- und Logir-Räume in feiner gediegener Weise und Anschluss derselben an die elektrische Beleuchtungs-Anlage; die künstlerische Ausstattung des Musik-Orchesters auf der Kurhaus-Terasse; der Abbruch der alten Scheune beim Fürstlichen Logirhause „Kynast“ und Anbau von 4 gesunden Wohnzimmern; der Abbruch des unschönen vis-à-vis dem Kurhause befindlichen alten Fachwerk-Baues „Alter Posthof“ an dessen Stelle ein eleganter Neubau treten wird; die vollständige Einebnung des bisher als Sandgrube für die Promenaden benützten alten Theater-Platzes; die weitere landschaftliche und gärtnerische Ausgestaltung der gesammten Promenaden-Anlagen.

Das mit Beginn der Saison eröffnete „Pneumatische Inhalatorium“ (cfr. vorjähriger Bericht) erfreute sich lebhaften Zuspruchs. (1864 Sitzungen). Zu dem neben den Mineral-Quellen verordneten reinen Kefyr und Eisen-Kefyr trat 1893 als neu: „Eisen-Mangan-Kefyr“ hinzu.

Warmbrunn.

Der alte unzweckmässig angelegte Musikpavillon ist durch einen Neubau an geeigneter Stelle, nämlich dicht am Kursaal ersetzt, die Kolonnade um den Kursaal und die Südseite herum verlängert und so Platz für die doppelte Anzahl Gäste gewonnen worden.

Einem viel ausgesprochenen Wunsche entsprechend sind Moorbäder eingerichtet. Eine besondere Anstalt hierzu, ist im Zusammenhang mit dem neuen Badehause errichtet und der obere Theil derselben für Logiszimmer eingerichtet worden.

Die Dr. Brehmer'sche Heilanstalt in Goerbersdorf hat über Vornahme von Verbesserungen Mittheilungen nicht gemacht.

Bericht

über die

Witterungs-Verhältnisse

im Sommer (u. Jahrgang) 1893

in den

zum Verbande des schlesischen Bädertages gehörenden Kurorten.

In dem vorliegenden Berichte sind wie in den Vorjahren, sämmtliche von den Verwaltungen auf Grund eines hierfür bestimmten Schemas gemachten Beobachtungs-Resultate zusammengestellt.

Von Landeck sind Beobachtungs-Resultate nicht mitgetheilt worden und Cudowa hat nach Réaumur und Pariser Zoll beobachtet.

Tabelle I. **Niederschlagsmessungen und Luftfeuchtigkeit.**

Monat.	Muskau.	Königsdorff-Jastrzemb.	Goczalkowitz.	Warmbrunn.	Cudowa.	Alt-Heide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Langenau-Lichtenwalde.	Flinsberg.	Reinerz.	Görbersdf.
Seehöhe Meter	105	265	266	345	388	400	417,10	469	510	524	568	569,5
	a. Tage mit mehr als 0,2 Millimeter Niederschlag.											
Mai	12	12	.	15	.	.	8	12	14	4	9	16
Juni	9	7	.	11	.	.	5	12	19	.	9	11
Juli	12	5	.	12	.	.	9	12	11	.	11	13
August	12	15	.	19	.	.	8	14	5	.	12	13
September	12	13	.	12	.	.	6	10	11	.	6	14
Sommer	57	52	.	69	.	.	36	60	60	4	47	67
	Mittel 50,2.											
	b. Gesammt-Niederschläge in Millimeter.											
Mai	59,0	65,4	.	85,0	.	96	46,8	126,6	76	126,3	85,4	116,40
Juni	34,5	58,2	.	34,0	.	27	35,5	31,2	129	57,4	34,1	45,54
Juli	72,3	126,4	.	41,7	.	27	26,4	76,9	49	84,4	149,6	58,52
August	24,6	67,7	.	61,4	.	33	16,4	46,6	40	87,8	72,9	56,34
September	36,0	57,8	.	62,4	.	33	24,2	47,8	62	97,1	73,4	56,76
Sommer	226,4	375,5	.	284,5	.	216	149,3	329,1	356	453,0	415,4	333,56
	Mittel 313,9.											
	c. Niederschlagsmaxima in Millimeter.											
Mai	18,0	20,1	.	22,5	.	.	31,4	34,3	19	35,0	19.1	30,00
Juni	17,0	17,1	.	8,6	.	.	27,4	11,6	52	24,1	11,0	17,00
Juli	22,0	30,5	.	12,2	.	.	7,2	30,0	12	24,5	79,4	16,40
August	4,3	19,1	.	17,4	.	.	3,7	7,8	30	18,1	24,4	15,00
September	10,1	14,2	.	28,0	.	.	8,2	10,1	13	13,1	40,3	11,90
Sommer	71,4	101,0		88,7	.	.	77,9	93,8	126	114,8	174,2	90,3
	Mittel 104,2.											

	d. Mittel des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft in %.											
Monat.	Muskau.	Königsdorff-Jastrzemb.	Goczalkowitz.	Warmbrunn.	Cudowa.	Alt-Heide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Langenau-Lichtenwalde.	Flinsberg.	Reinerz.	Görbersdf.
Seehöhe Meter	105	265	266	345	388	400	417,10	469	510	524	568	569,5
Mai	50	.	.	.	69	50	79,3	.	68	.	81,0	76,3
Juni . . .	40	.	.	.	70	33	65,2	.	75	.	76,9	70,9
Juli	51	.	.	.	65	32	70,7	.	70	.	78,0	75,1
August . .	50	.	.	.	72	40	72,0	.	62	.	80,7	78,2
September .	58	.	.	.	58	51	71,1	.	79	.	77,9	83,3
Sommer	249	.	.	.	334	206	358,3	.	354	.	394,5	383,8

Mittel 325,7.

Tabelle II. Das Wetter der einzelnen Sommermonate. (Tage).

	Monat.	Muskau.	Königsdorff-Jastrzemb.	Goczalkowitz.	Warmbrunn.	Cudowa.	Alt-Heide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Langenau-Lichtenwalde.	Flinsberg.	Reinerz.	Görbersdorf.
Wirkliche Sommertage über 25° C.	Mai	9	2	.	4	.	.	2	.	4	.	.	.
	Juni . . .	10	8	.	8	9	.	21	.	3	2	2	1
	Juli	19	5	.	16	21	.	18	.	3	5	8	7
	August . .	10	2	.	12	8	.	11	.	15	4	5	4
	September .	1	2	.	.	2	.	2	.	2	.	.	.
Heitere Tage.	Mai	8	15	17	6	16	.	8	.	4	2	.	2
	Juni . . .	13	20	12	10	15	.	10	.	1	10	8	6
	Juli	10	18	21	6	18	.	7	.	2	9	4	5
	August . .	8	14	16	7	13	.	12	.	8	5	2	7
	September .	10	16	11	8	9	.	12	.	3	6	7	6
Tage mit bedecktem Himmel oder trübe Tage.	Mai	25	10	6	8	10	.	6	.	12	29	7	9
	Juni . . .	17	8	9	1	10	.	2	.	10	20	8	8
	Juli . . .	21	6	4	4	8	.	5	.	10	22	5	5
	August . .	23	11	7	5	13		4	.	5	26	6	6
	September .	20	9	3	4	12	.	8	.	10	24	7	5
Tage mit Regen.	Mai	13	10	4	12	3	.	6	15	16	19	11	20
	Juni . . .	14	12	5	8	5	.	5	16	20	12	14	14
	Juli . . .	15	9	6	12	5	.	9	14	15	14	15	20
	August . .	15	11	5	19	5	.	8	18	12	17	18	20
	September .	16	8	2	15	9	.	6	13	16	18	12	17
Tage mit Nebel.	Mai	.	.	.	1	1	.	.	4	1	8	.	3
	Juni . . .	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
	Juli	.	.	.	.	.	.	1	2	.	2	1	.
	August . .	.	2	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.
	September .	.	1	.	.	2	.	.	.	1	.	.	1
Tage mit Gewitter.	Mai	3	1	4	4	2	.	4	1	2	5	2 nahe 2 ferne	4
	Juni . . .	7	6	.	6	7	.	3	.	9	8	3 nahe 2 ferne	5
	Juli	8	7	.	8	9	.	4	2	7	8	3 nahe 8 ferne	7
	August . .	7	3	3	7	6	.	5	.	4	10	3 nahe 6 ferne	6
	September .	3	1		2	1	.	1	.	2	3	1 nahes 1 fernes	2

Tabelle III.

Wetter-Beobachtungen für den ganzen Sommer (Tage).

	Muskau.	Königsdorff-Jastrzemb.	Goczalkowitz.	Warmbrunn.	Cudowa.	Alt-Heide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Langenau-Lichtenwalde.	Flinsberg.	Reinerz.	Görbersdorf.
Wirkliche Sommertage .... (über 25° Celsius)	49	19	nicht angegeben.	40	40	.	54	nicht angegeben.	27	11	15	12
Frosttage ..... (Minimum unter 0° C.)	.	.	.	4	2	.	.	.	1	3	3	8
Eistage ...... (Maximum unter 0° C.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Heitere Tage ... (mittlere Bewölkung nicht über 2 der 10theil. Skala).	49	83	77	37	71	.	49	nicht angegeben.	18	32	21	26
Trübe Tage.... (mittlere Bewölkung über 8°)	106	44	29	22	53	.	23	nicht angegeben.	47	121	33	33
Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag	57	52	nicht angegeben.	69	nicht angegeben.	.	36	60	60	4	47	67
Tage mit Regen überhaupt...	73	50	22	66	27	.	34	76	79	80	70	91
Schneetage .... (hat geschneit oder geschneit u. geregnet).	1	.	.	2	2	.	2	3	1	3	3	5
Tage mit Hagel .	1	1	.	.	.	.	.	3	3	2	2	6
„ „ Graupeln	.	1	2	1	2	.	.	.	1	2	1	1
„ „ Thau . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	97	.
„ „ Reif . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.
„ „ Nebel .	1	3	.	2	8	.	1	6	2	5	1	4
„ „ Gewitter . (Blitz u. Donner deutlich wahrnehmbar).	28	18	7	27	25	.	17	3 nahe 35 ferne	24	34	12 nahe 19 ferne	24

Tabelle IV.

Luftwärme-Beobachtungen in Celsiusgraden.

	Seehöhe.	Höchste Luftwärme.										Niedrigste Luftwärme.										Monatsmittel.					Sommermittel.	Jahresmittel.	Anmerkungen.
		Mai.		Juni.		Juli.		August.		Septbr.		Mai.		Juni.		Juli.		August.		Septbr.		Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.			
	m	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am								
Muskau . . .	105	20	22	23,3	19	25	11	27	20	18,5	30	+ 5,0	6	12	1	13,7	30	14,2	9	8,4	25	14,7	18,4	19,7	18,4	13,6	17,0	9,2	Termin-Beobachtungen für Maximum u. Minimum.
Königsdorff-Jastrzemb . .	265	24,5	12	30	18	27,2	3	24	8	25,4	20	7	2	6	6	11	18	9	5	2	3	13,1	19,1	17,1	15,1	13,0	15,4	.	dto.
Goczalkowitz .	266	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	13,3	15,0	14	11	13,0	.	dto.
Warmbrunn . .	345	28,4	23	32,3	28	35,6	11	31,5	21	24,2	17	— 33	7	— 0,0	2	1,9	9	4,9	3	—2,0	12	11,3	15,1	17,3	15,6	11,5	14,9	6,6	Extremthermometer für Max. u Min.
Cudowa . . . (Réaumur)	388	18,5	17	22,0	28	26,0	25	25,0	21	23,0	16	— 5	6	4,0	1	7,0	31	6,0	27	2,0	26	10,8	13,1	15,6	12,7	9,5	12,8	.	R.
(Celsius)		23,13	.	27,5	.	32,5	.	31,25	.	28,75	.	— 6,25	.	5,0	.	8,75	.	7,50	.	2,50	.	13,50	16,38	19,5	15,88	11,88	15,88	.	C.
Altheide . . .	400	21,0	16	23,0	20	22,0	11	24,0	19	22,0	17	10,0	31	10,0	1	13,0	19	13,0	27	10,0	27	15,5	19,0	18,8	17,5	14	16,9	.	
Salzbrunn . .	417	29,5	25	30,0	28	31,5	27	25,8	22	19,8	17	0,1	6	6,5	1	8,5	4	11,7	1	5,9	26	12,2	15,9	18,2	17,4	12,7	15,3	.	dto.
Charlottenbrunn . .	469	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Langenau-Lichtenwalde .	510	30,1	29	25,3	28	25,8	30	33,8	20	25,3	17	— 1,1	7	6,2	7	6,2	26	4,7	6	3,4	19	11,0	14,9	15,3	18,9	14,6	14,9	.	dto.
Flinsberg . . .	524	24,5	23	27,0	28	27,0	9	27,5	19	20	6	— 2,0	6	0,5	1	5,0	4	3,0	31	0,5	11	.	.	.	.	.	13,24	.	dto.
Reinerz . . .	568	24,4	23	26,8	28	27,2	9	28,0	20	21,6	17	— 2,5	6	2,5	2	5,0	6	5,5	29	0,5	12	9,8	13,8	15,7	14,5	11,3	13,0	5,8	dto.
Görbersdorf . .	569	23,6	23	25,8	28	27,3	9	28,5	8	22,2	17	— 3,0	6	0,5	2	1,8	6	1,8	30	—2,1	12	9,6	13,3	15,4	14,1	10,0	12,5	5,1	dte.

Tabelle V.

	Seehöhe.	Luftdruckmessungen in Millimeter (Mittel).							Ozon-Beobachtungen.					Windrichtung im Sommer.									Windstärke im Sommer.	Windrichtung im ganzen Jahre.								
	m	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Sommer.	Jahr.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen.		N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen.
Muskau	105	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	6	3	3	8	25	34	59	.	.	40	14	5	17	25	81	60	123	.
Königsdorff-Jastrzemb	265	733,4	736,1	735,3	734,0	738,2	735,2	.	7,3	6,8	7,1	6,5	6,6	44	10	54	7	16	19	100	54	124	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Goczalkowitz	266	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Warmbrunn	345	732,3	754,9	731,5	734,0	731,0	736,7	733,9	.	.	.	.	.	31	12	15	5	12	19	132	43	190	.	74	49	26	19	37	65	262	173	390
Cudowa	388	27",6,06"'	27,7,10	27,6,8	27,8,34	27,5,34	27",6,61"'	.	8,5	7,7	7,9	7,9	8,2	51	26	25	41	45	65	102	104	168	0,8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Alt-Heide	400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Salzbrunn	417,10	767,5	741,7	706,0	702,3	691,5	733,8	.	6,9	3,8	3,4	6,6	5,4	55	25	6	36	41	82	64	109	30	5,2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Charlottenbrunn	469	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Langenau-Lichtenwalde	510	716,8	716,7	716,9	717,6	719,0	718,0	.	.	.	.	.	.	6	83	20	8	18	173	80	3	65	2,8	16	188	32	23	51	412	205	8	164
Flinsberg	524	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Reinerz	568	714,5	714,3	713,5	716,4	713,4	714,4	714,1	8,1	7,6	7,2	7,3	7,8	.	25	91	15	16	281	19	5	7	.	9	68	204	83	28	651	70	17	15
Görbersdorf	569,5	711,9	711,7	710,8	713,7	710,8	711,8	711,5	.	.	.	.	.	40	63	25	47	26	43	94	50	70	1,8	95	127	35	97	64	113	281	116	135

NB. Cudowa hat nach Zoll und Linien beobachtet. Die Luftdruckmessungen sind nicht auf die Meereshöhe reduzirt; eine Correctur auf 0° hat nur Warmbrunn, Salzbrunn, Langenau, Reinerz und Görbersdorf angebracht.

Ta

Gesammt-

Laufende Nr.		Mittel sämmtlicher Bade-Orte.	Muskau.		Königsdrff.-Jastrzemb.		Goc… kow…
			Beobachtung.	Differenz zwischen Beobachtung und Mittel.	Beobachtung.	Differenz.	Beobachtung.
1	Gesammt-Niederschläge in Millimeter	313	227	— 86	375	+ 62	.
2	Niederschlags-Maxima in Millimeter	104	72	— 32	101	— 3	.
3	Mittel der Feuchtigkeit der Luft in %	325	249	.	.	.	.
4	Wirkliche Sommertage über 25° C	30	49	+ 19	19	— 11	.
5	Frosttage	.	.	.	.	.	.
6	Eistage	.	.	.	.	.	.
7	Heitere Tage	46	49	+ 3	83	+ 37	77
8	Trübe Tage	51	106	+ 55	44	— 7	29
9	Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag	50	57	+ 7	52	+ 2	.
10	Tage mit Regen überhaupt	61	73	+ 12	50	— 11	22
11	Schneetage	2	1	— 1	.	.	.
12	Tage mit Hagel	2	1	— 1	1	— 1	.
13	„ „ Graupeln	1	.	.	1	.	2
14	„ „ Thau	.	.	.	.	.	.
15	„ „ Reif	.	.	.	.	.	.
16	„ „ Nebel	3	1	— 2	3	.	.
17	„ „ Gewitter	25	28	+ 3	18	— 7	7
18	Höchste Luftwärme im Sommer C°	30	27	— 3	30	.	.
19	Niedrigste Luftwärme im Sommer C°	+ 1	+ 5	+ 4	+ 2	+ 1	.
20	Sommermittel der Temperatur	15	17	+ 2	15	.	13
21	Ozonbeobachtungen nach 14theil. Skala	7,0	.	.	6,8	—0,2	.
22	Windtage im Sommer	354	153	—201	304	— 50	.
23	Calmen	82	.	.	124	+ 42	.

VI.

ungs-Uebersicht.

arm-unn.	Cudowa.		Alt-Heide		Salzbrunn		Charlottenbrunn.		Langenau.		Flinsberg.		Reinerz.		Görbersdf.	
Differenz.	Beobachtung.	Differenz.	Beobachtung.	Differenz.	Beobachtung.	Differenz.	Beobachtung.	Differenz.	Beobachtung.	Differenz.	Beobachtung.	Differenz.	Beobachtung.	Differenz.	Beobachtung.	Differenz.
− 29	.	.	216	− 97	149	−164	329	+16	356	+43	458	+140	415	+102	334	+21
− 15	.	.	.	.	78	− 26	94	−10	126	+22	115	+ 11	174	+ 70	90	−14
.	334	+ 9	206	−119	358	+ 33	.	.	354	−29	.	.	394	+ 69	384	+59
+ 10	40	+ 10	.	.	54	+ 24	.	.	27	− 3	11	− 19	15	− 15	12	−18
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
− 9	71	+ 25	.	.	49	+ 3	.	.	18	− 28	32	− 14	21	− 25	26	−20
− 29	53	+ 2	.	.	23	− 28	.	.	47	− 4	121	+ 70	33	− 18	33	−18
− 19	.	.	.	.	36	− 14	60	+10	60	+10	4	− 46	47	− 3	67	+17
+ 5	27	− 34	.	.	34	− 27	76	+15	79	+18	80	+ 19	70	+ 9	91	+30
.	2	.	.	.	2	.	3	+ 1	1	− 1	3	+ 1	3	+ 1	5	+ 3
.	.	.	.	.	.	.	3	+ 1	3	+ 1	2	.	2	.	6	+ 4
.	2	+ 1	.	.	.	.	.	.	1	.	2	+ 1	1	.	1	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	97	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.
− 1	8	+ 5	.	.	1	− 2	6	+ 3	2	− 1	5	+ 2	1	− 2	4	− 1
− 2	25	.	.	.	17	− 8	38	+13	24	− 1	34	+ 9	31	+ 6	24	− 1
+ 6	32	+ 2	24	− 6	31	+ 1	.	.	34	+ 4	27	− 3	28	− 2	28	− 2
4	−6,25	7,25	+10	+ 9	+ 0,1	+ 0,9	.	.	− 1	2	− 2	3	− 2,5	3,5	3,0	4
.	15	.	17	+ 2	15	.	.	.	15	.	13	− 2	13	− 2	13	− 2
.	8	+ 1	.	.	5	− 2	.	.	.	.	.	.	8	+ 1	.	.
− 85	459	+105	.	.	418	+ 64	.	.	391	+37	.	.	458	+ 98	388	+34
−106	168	+ 86	.	.	30	− 52	.	.	65	−17	.	.	7	− 75	70	−12

Medicinisch-statistischer Bericht

über

die Saison 1893

aus den

zum schlesischen Bädertage vereinigten Kurorten:

Alt-Heide, Charlottenbrunn, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Görbersdorf, Königsdorff-Jastrzemb, Landeck, Langenau, Muskau, Reinerz, Salzbrunn, Warmbrunn.

Erstattet von Dr. Forschner, Reichsgräflich Schaffgotsch'em Badearzt und Arzt am St. Hedwigskrankenhaus zu Warmbrunn.

Als Grundlage der medicinischen Statistik für die Saison 1893 dienten die über die behandelten Kurgäste eingegangenen Berichte; im Ganzen 34. Sie vertheilen sich auf die einzelnen Kurorte, wie folgt: Alt-Heide 1 Bericht, Charlottenbrunn 4; Cudowa 2; Flinsberg 1; Goczalkowitz 1; Görbersdorf 1; Jastrzemb 2; Landeck 2; Langenau 1; Muskau 1; Reinerz 9; Salzbrunn 4; Warmbrunn 5. Da von Landeck nur zwei Berichte eingingen gegen 4 im vorigen Jahre, so dürfte die Statistik für Landeck unvollständig sein. Von Salzbrunn konnte ein Bericht nicht mehr berücksichtigt werden. Derselbe umfasst 454 Fälle.

Es befanden sich demnach in der Saison 1893 in ärztlicher Behandlung 13630 Personen, deren Vertheilung auf die einzelnen Bäder aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

(Tabelle I). Es befanden sich in ärztlicher Behandlung:

	männl.	% circa	weibl.	% circa	Zusammen	Durchschnitts-Kurdauer-Tage.
Alt-Heide . . .	135	42	187	58	322	$29,_{06}$
Charlottenbrunn	168	37	285	63	453	33
Cudowa	.	.	.	.	1658	.
Flinsberg . . .	408	21	1530	79	1938	38
Goczalkowitz . .	434	$49,_4$	444	$50,_6$	878	$27^3/_4$
Görbersdorf . .	203	64	114	36	317	$83,_9$
Jastrzemb . . .	233	37	397	63	630	40
Landeck . . .	.	.	.	.	379	28
Langenau . . .	51	$12,_5$	354	$87,_5$	405	.
Muskau	39	27	104	73	143	28
Reinerz	997	40	1550	60	2547	35
Salzbrunn . . .	.	.	.	.	1717	28
Warmbrunn . .	862	38	1381	62	2243	$31^3/_4$
Summa . .	3530		6346		13630	

Auch in der verflossenen Saison sind, wie aus obiger Tabelle hervorgeht, mit Ausnahme von Görbersdorf die weiblichen Kurbedürftigen in der überwiegenden Mehrzahl.

Gegen 1892 hat die Frequenz zugenommen in Cudowa, Flinsberg Langenau, Muskau, Reinerz, Warmbrunn.

In der Tabelle II sind die Art und Vertheilung der Krankheiten auf die einzelnen Kurorte und in Tabelle III die Krankheitsgruppen mit Angabe des Prozentverhältnisses angeführt.

(Tabelle II). Art und Vertheilung der Krankheiten.

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn.	Zusammen.
A. Krankheiten der Ernährung und Constitution	(72)	(65)	(511)	(678)	253)	—	(276)	(45)	(120)	(13)	(459)	(64)	(86)	(2612)
I. Krankheiten der Ernährung:														
1. Anaemia, Blutmangel	64	17	333	296	148	—	60	32	63	3	216	27	43	1302
2. Chlorosis, Bleichsucht	2	31	166	285	16	—	35	10	51	8	200	27	15	846
3. Purpura haemorrhagica, Blutfleckenkrankheit	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	8	13
4. Scorbut, Scharbock	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
5. Diabetes, Harnruhr	1	2	1	8	—	—	1	—	—	—	9	6	6	34
II. Der Constitution:														
1. Scrophulosis, Scropheln	2	13	10	67	61	—	168	3	3	2	29	—	8	366
2. Rhachitis, englische Krankheit	—	1	1	14	27	—	12	—	—	—	—	—	1	57
3. Carcinosis, Krebs	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	4	5	17
4. Haemophilia, Bluterkrankheit	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	4
B. Infections-Krankheiten	(26)	(69)	(6)	(97)	(11)	(317)	(8)	(6)	(17)	(2)	(620)	(319)	(33)	(1531)
I. Malaria-Cachexia, Sumpfmiasmen	1	1	2	5	—	—	—	1	1	—	5	—	3	19
II. Syphilis, Lustseuche	2	2	—	—	10	—	5	3	—	—	7	8	21	58
III. Tussis convulsiva, Keuchhusten	3	19	2	28	1	—	2	—	5	—	19	5	—	84
IV. Tuberculose	20	47	2	64	—	317	1	2	11	2	589	306	9	1370
C. Krankheiten des Bewegungsapparates	(28)	(5)	(29)	(111)	(323)	—	(81)	(37)	(64)	(86)	(66)	(27)	(1297)	(2154)
I. Krankheiten der Haut und Muskulatur:														
1. Exanthemata chron., chron. Hautausschläge	3	—	—	17	50	—	10	3	—	2	2	—	34	121
2. Rheumatismus muscul. chron., chron. Muskelrheumatismus	5	1	9	32	48	—	23	16	33	10	33	—	288	498
II. Krankheiten der Knochen und Gelenke:														
1. Arthritis chronica, chronische Gicht	3	1	4	11	24	—	12	6	7	19	—	25	148	260
2. Arthritis deformans, Knotengicht	—	—	6	3	3	—	1	—	8	4	2	—	157	184
3. Rheumat. art. chron., chron. Gelenkrheumat.	17	3	9	37	144	—	25	12	13	51	31	2	617	961
4. Hydarthos, Gelenkwasser	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	21	27
5. Osteomalacia, Knochenerweichung	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—
6. Caries, Necrosis, Ostitis chr. Knochenfrass etc.	—	—	1	10	49		10	—	8	—	—	—	82	105

D. Krankheiten der Kreislaufs-Organe	(27)	(47)	(243)	(64)	(4)	—	(17)	(25)	(13)	(1)	(92)	(64)	(70)	(667)
I. Morbi cordis, Herzerkrankungen	21	37	154	45	—	—	12	11	13	—	80	44	28	445
II. Morbi arteriarum, Schlagaderkrankheiten	1	2	49	9	—	—	2	4	—	—	2	3	20	87
III. Morbi venarum, Blutaderkrankheiten	5	3	45	6	4	—	1	7	—	1	6	17	21	116
IV. Processus pericarditici, krankhafte Zustände des Herzbeutels	—	5	—	4	—	—	2	3	—	—	4	—	1	19
E. Krankh. des centralen u. peripher. Nervensystems	(62)	(79)	(389)	(378)	(74)	—	(53)	(42)	(65)	(24)	(187)	(22)	(429)	(1754)
I. Morbi cerebri, Gehirnkrankheiten:														
1. Morbi psychici, Geisteskrankheiten	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—	3	—	7	16
2. Hyperaemia cerebri, Blutüberfüllung	3	—	3	4	—	—	2	—	—	—	—	—	2	14
3. Meningitis chron., chron. Gehirnhautentzünd.	—	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	3	9
4. Apoplexia, Gehirnschlag	1	1	6	3	—	—	1	3	4	—	1	—	24	44
5. Oedema cerebri, Gehirnwassersucht	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
II. Morbi medullae spinalis, Rückenmarkskrankh.														
1. Hyperaemia, Blutüberfüllung	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
2. Meningitis chron., chron. Rückenmarkhautentzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	3
3. Sclerosis (Tabes), Rückenmarkschwindsucht	—	1	39	—	12	—	—	2	—	1	—	—	26	81
4. Myelitis chron., chron. Rückenmarkentzünd.	4	—	—	—	3	—	3	—	—	1	—	—	—	11
III. Morbi nervorum, Nervenerkrankungen:														
1. Nervi sensibiles, Empfindungsnerven														
a. Neurasthenie	21	34	228	154	11	—	9	10	28	5	63	7	74	644
b. Hyperaesthesia, Ueberempf. erhöhte Erregbarkeit	—	2	—	12	—	—	—	5	—	—	—	—	37	56
c. Anaesthesia, Empfindungslosigkeit, vermind. Erregbarkeit	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	5
d. Neuralgia, Nervenschmerz, Ischias etc.	8	6	28	51	31	—	11	5	6	10	9	—	149	314
2. Nervi motorii, Bewegungsnerven:														
a. Hyperkinesia, Krampfzustände:														
α. Spasmus, Krampf	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	7	—	5	20
β. Chorea, St. Veitstanz	—	2	7	6	1	—	4	—	—	—	—	—	4	24
γ. Epilepsia, Fallsucht	—	1	3	3	—	—	—	—	2	—	4	2	1	16
δ. Paralysis agitans, Zitterkrampf	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9
ε. Contractura, krampfhafte Verkürzung	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	5	8
b. Akinesia, Lähmung:														
α. Paresis, unvollständige Lähmung	6	1	12	10	9	—	13	3	2	—	1	—	28	85
β. Paralysis, vollständige Lähmung	1	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn.	Zusammen.
3. **Nervi vasomotorii-trophici, Gefäss- und Ernährungsnerven:**														
a. Hemicrania, halbseitiger Kopfschmerz . .	8	5	33	46	—	—	1	2	3	—	5	—	23	121
b. Angina pectoris, Brustkrampf	—	3	—	9	—	—	2	—	1	—	3	—	4	22
c. Morbus Basedowii, Basedow'sche Krankh.	—	2	7	10	—	—	—	1	3	—	8	—	8	39
d. Katalepsia, Starrkrampf	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
e. Hysteria, Hysterie	5	11	9	39	—	—	5	9	15	4	24	12	10	143
f. Hypochondria, Hypochondrie	8	3	1	14	—	—	—	—	—	—	4	—	3	33
g. Atrophia musculorum progressiva, fortschreitender Muskelschwund	1	—	—	1	1	—	2	—	—	1	—	—	6	12
F. Krankheiten der Respirations-Organe	(33)	(77)	(36)	(156)	(41)	—	(51)	(18)	(15)	(3)	(857)	(956)	(63)	(2303)
I. **Morbi nasi, Nasenkrankheiten:**														
1. **Catarrhus nasi chron., chron. Nasencatarrh** .	—	—	2	15	19	—	14	1	—	—	33	113	3	200
2. Ozaena narium, Stinknase	2	1	—	2	3	—	1	2	—	—	2	19	—	32
3. Rhinorrhagia, Nasenbluten	—	—	5	11	—	—	—	—	1	—	1	—	1	19
II. **Morbi laryngis, Krankheiten des Kehlkopfes:**														
1. Cat. chron. laryngis, Kehlkopfkatarrh . . .	12	13	2	6	—	—	17	2	1	—	114	121	19	307
2. Morbi diversi laryngis, sonstige Erkrankungen des Kehlkopfes	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	53	—	57
III. **Morbi tracheae et bronchiorum, Krankheiten der Luftröhre und ihrer Verzweigungen**														
1. **Catarrhus tracheae et bronchiorum, Catarrhe der Luftwege**	17	25	21	59	13	—	19	11	13	—	432	407	19	1036
2. Bronchectasia, Bronchienerweiterung . . .	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	18	40	2	62
IV. **Morbi pulmonum, Lungenkrankheiten:**														
1. Emphysema chron. pulm. Lungenerweiterung	2	12	4	12	—	—	—	—	—	3	76	95	4	208
2. Cirrhosis pulmonum, Lungenverödung . . .	—	2	—	36	—	—	—	—	—	—	89	13	1	141
3. **Phthisis pulm., Lungenschwindsucht**	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5	—	10
4. **Haemoptoë sine affectione pulm., Blutspucken**	—	15	—	--	—	—	—	—	—	—	20	—	1	36

V. Processus pleuritici. Erkrankungen des Lungenfelles	—	5	2	7	6	—	—	2	—	—	70	90	14	194
G. Morbi org. nutrit., Erkrankungen der Verdauungsorgane	(24)	(35)	(61)	(118)	(11)	—	(10)	(38)	(24)	(3)	(165)	(182)	(93)	764
I. Morbi oris et pharyngis, Krankheiten des Mundes und Rachens:														
1. Salivatio, Speichelfluss	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Cat. pharyngis et oris, Catarrhe des Mundes und Rachens	4	2	5	27	—	—	6	2	—	—	57	55	37	195
II. Morbi ventriculi et intestinorum, Magen- und Darmkrankheiten:														
1. Catarrhus chron. ventr., chron. Magencatarrh	18	9	28	12	1	—	—	11	18	—	75	89	16	267
2. Cat. chron. intestinorum. chron. Darmcatarrh	2	6	12	15	—	—	—	9	5	—	15	12	3	79
3. Cat. ventriculi et intestinorum chron., chron. Magen- und Darmcatarrh	1	4	3	24	—	—	—	4	4	3	3	7	8	61
4. Ulcus chron. ventriculi, chron. Magengeschwür	1	5	5	6	—	—	—	—	—	—	5	3	4	29
5. Ectasia ventriculi, Magenerweiterung	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
III. Morbi hepatis, Leber-Erkrankungen:														
1. Icterus catarrhalis, Gelbsucht	—	3	—	5	—	—	2	2	—	—	—	—	5	17
2. Cholelithiasis, Gallensteine	—	2	1	5	2	—	—	8	1	—	3	16	8	41
3. Hyperaemia et Cirrhosis hepatis, Blutüberfülle und Schwund der Leber	3	3	4	9	—	—	—	5	1	—	4	—	6	35
IV. Morbi lienis. Krankheiten der Milz:														
1. Splenitis chronica, chron. Entzündung d. Milz	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2. Leukaemia. Weissblütigkeit	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
V. Processus peritonitici chron., chron. entzündliche Zustände des Bauchfelles	—	1	—	7	8	—	2	2	—	—	3	—	6	29
H. Morbi organor. urin., Krankheiten der Harnwerkzeuge	(4)	(8)	(20)	(20)	(8)	—	(5)	(8)	(7)	—	(14)	(58)	(36)	(188)
I. Catarrhus:														
1. Catarrh. chron. urethrae, chr. Harnröhrencat.	—	2	—	—	4	—	—	3	—	—	—	—	10	19
2. Catarrh chron. vesicae, chron. Blasencatarrh	3	2	8	6	—	—	3	—	5	—	4	10	9	50
3. Pyelitis chron., chron. Catarrhe des Nierenbeckens	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
II. Lithiasis, Steinkrankheit:														
1. Lithiasis renum, Nierensteine	—	—	6	—	1	—	—	2	1	—	2	35	8	50
2. Lithiasis vesicae urin., Blasensteine	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	1	1	6

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn.	Zusammen.
III. Nephritis chronica, chronische Nierenentzündung														
1. Nephritis parenchymatosa chron, Bright'sche Wassersucht	—	2	3	10	3	—	—	3	—	—	5	10	9	45
2. Nephritis interstitialis chron., Cirrhosis renum, Nierenschrumpfung	—	2	1	2	—	—	1	—	—	—	3	2	4	15
V. Morbus Addissonii, Bronzekrankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I. Geschlechtskrankheiten	(10)	(48)	(301)	(297)	(45)	—	(115)	(146)	(45)	(10)	(61)	—	(36)	(1114)
I. Viri, des Mannes:														
1. Pollutiones et Spermatorrhoea, Samenruhr	1	1	2	3	—	—	—	2	—	—	1	—	—	10
2. Impotentia, Unvermögen	—	1	1	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—	7
II. Mulieris, des Weibes:														
1. Morbi functionales, functionelle Störungen:														
a. Menstruatio nimia et frequentior, zu starke Regeln	—	9	73	46	8	—	13	10	1	—	7	—	1	108
b. Menstruatio parca, zu schwache Regeln	—	5	7	9	—	—	8	5	—	—	—	—	4	38
c. Menostasis, (Amenorr.), fehlende Regeln	—	2	4	15	—	—	—	4	—	—	—	—	—	25
d. Dysmenorrhoea, beschwerliche und schmerzhafte Regeln	2	8	60	42	7	—	10	15	2	—	9	—	3	158
e. Vaginismus, Scheidenkrampf	—	—	1	4	—	—	—	3	—	1	—	—	1	10
f. Sterilitas, Unfruchtbarkeit	—	—	17	22	4	—	5	—	—	—	—	—	—	48
g. Inclinatio ad abortum, Neigung zu vorzeitiger Geburt	—	1	2	15	—	—	—	4	—	—	—	—	—	22
2. Morbi parenchymatosi, Krankheiten des Organs:														
a. Cat. chron. vulvae et vaginae, Cat. der Scheide	—	6	3	25	4	—	4	7	—	—	1	—	4	54
b. Endometritis chron. cervicis, Catarrh des Gebärmutter-Halses	—	4	10	17	3	—	11	31	2	—	23	—	1	102
c. Metritis chron. uteri parenchym. Gebärmutterinfarct	—	—	27	14	—	—	8	11	5	8	4	—	8	80

d. Endometritis chron. uteri, Gebärmutter-Catarrh	3	3	31	18	7	—	14	10	10	—	4	—	—	100
e. Parametritis chron., chron. Entzündung der Umgebung der Gebärmutter	1	3	16	4	6	—	16	8	10	3	2	—	9	78
f. Perimetritis chron., chronische Entzündung des anliegenden Bauchfelles	—	4	7	7	2	—	9	6	5	3	2	—	—	45
g. Neoplasmata uteri, Neubildungen der Gebärmutter	—	—	6	6	2	—	—	6	—	—	—	—	—	20
h. Deviationes uteri sine inflammatione, Lageveränderungen ohne Entzündung	3	—	19	38	5	—	7	12	7	—	3	—	4	93
3. Morbi ovarii, Eierstock-Krankheiten:														
a. Oophoritis chron., chronische Eierstock-Entzündung	—	—	13	3	2	—	6	7	—	—	1	—	—	32
b. Tumores ovarii, Eierstockgeschwülste	—	—	1	2	—	—	4	2	3	—	4	—	1	17
4. Morbi tubarum Salpingiti, Muttertrompeten-catarrh	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
5. Morbi mammarum, Krankheiten der Brüste	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
K. Morbi oculorum, Krankheiten der Augen	—	(3)	(4)	(2)	(54)	—	(5)	(3)	—	—	(3)	—	(7)	81
L. Morbi acustici, -Krankheiten des Gehörs	—	1	2	(4)	17	—	5	3	—	—	2	—	4	38
M. Marasmus, allgemeine Schwächezustände, Reconvalescenz	37	15	52	10	37	—	4	5	28	—	76	23	73	360
N. Vereinzelte interessante Krankheiten	1	5	—	3	—	—	—	5	7	—	2	2	9	34
Anhang und ausser Rechnung	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
1. **Schwangere**	—	—	20	—	4	—	—	—	—	—	—	—	2	24
2. **Complicationen**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Tabelle III.) Zusammenstellung der Krankheit

Name der Krankheiten.	Alt-Heide		Charlottenbrunn		Cudowa		Flinsberg		Gocza-kowit	
	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca
A. Krankheiten der Ernährung und Constitution	72	22,2	65	14,3	511	30,9	678	35,0	253	[illegible]
B. Infectionskrankheiten	26	8,02	69	15,2	6	0,4	97	5,0	11	[illegible]
C. Krankheiten d. Bewegungsapparate	28	8,6	5	1,1	29	1,8	111	5,2	323	[illegible]
D. Krankheiten der Kreislauforgane	27	8,3	47	10,4	243	14,7	64	3,3	4	[illegible]
E. Krankheiten des central. und peripheren Nervensystems . .	61	19,1	79	17,4	385	23,2	378	19,4	74	[illegible]
F. Krankheiten d. Respirationsorgane	33	10,1	74	16,7	36	2,2	156	8,0	41	[illegible]
G. Krankheiten d. Verdauungsorgane	24	7,4	32	7,0	61	3,6	112	5,3	11	[illegible]
H. Krankheiten der Harnwerkzeuge	4	1,2	8	1,7	20	1,3	20	1,0	8	[illegible]
I. Geschlechts-Krankheiten	10	3,8	48	10,6	301	18,3	297	15,3	45	[illegible]
K. Krankheiten der Augen	—	—	4	0,8	4	0,4	2	6,1	54	[illegible]
L. Gehör-Krankheiten	—	—	2	0,4	2	0,2	4	0,2	17	[illegible]
M. Allgemeine Schwächezustände .	37	11,4	15	3,3	52	3,2	10	0,5	37	[illegible]
N. Vereinzelte interessante Krankheit.	—	—	5	1,1	—	—	3	0,15	—	—
Summa .	322	—	453	—	1654	—	1938	—	878	—

Während Langenau in früheren Jahren bei Gruppe A. den höchsten Procentsatz nachzuweisen hatte, ist in diesem Sommer Jastrzemb mit 34,9% an der Spitze. Dann kommt Flinsberg mit 35%, Cudowa mit 30,9% und dann Langenau mit 29,5%.

Die Gruppe B. lässt keinen deutlichen Ueberblick zu, weil immer noch verschiedene Fragebogen verwendet werden. In den einen Formularen ist nämlich Tuberculose aufgeführt unter B. in den anderen

ruppen mit Angabe der Procentverhältnisse.

örbers-dorf.		Jastrzemb		Landeck		Langenau		Muskau		Reinerz		Salzbrunn		Warm-brunn	
ahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %
—	—	276	43,9	45	11,9	120	29,50	13	9,1	459	18,1	64	3,7	86	3,8
—	—	8	1,2	6	1,6	17	4,0	2	1,4	620	24,4	319	18,7	33	1,4
—	—	81	12,9	37	9,7	64	16,0	86	60,2	66	2,7	27	1,6	1297	57,8
—	—	17	2,6	25	6,5	13	3,0	1	0,7	92	3,7	64	3,7	70	3,1
—	—	53	8,4	42	11,4	65	16,25	25	17,4	137	5,3	22	1,2	429	19,2
317	100	51	7,9	18	4,7	15	3,75	3	2,1	857	33,5	956	55,6	63	2,8
—	—	10	1,5	38	10,0	24	6,0	3	2,1	160	6,3	182	10,7	93	4,2
—	—	5	0,7	8	2,1	7	1,75	—	—	14	0,5	58	3,3	36	1,7
—	—	115	18,8	146	38,5	45	11,0	10	7,0	61	2,5	—	—	36	1,7
—	—	5	0,7	2	0,5	—	—	—	—	3	0,1	—	—	7	0,3
—	—	5	0,7	2	0,5	—	—	—	—	2	0,05	—	—	4	0,2
—	—	4	0,7	5	1,3	28	7,0	—	—	76	2,8	23	1,1	73	3,3
—	—	—	—	5	1,3	7	1,75	—	—	2	0,05	2	0,1	9	0,4
317	—	630	—	379	—	405	100	143	100	2546	—	1717	—	2243	—

nicht. Denselben Uebelstand haben wir dann in Gruppe F., da dort Phthisis pulmonum aufgeführt ist und in den Formularen die unter B. Tuberculose haben, nicht.

Muskau hat in der 3. Gruppe, Krankheiten des Bewegungsapparates mit 60,2% die erste Stelle, dann folgt Warmbrunn mit 57,8%.

Bei den anderen Gruppen ist der Prozentsatz im Grossen und Ganzen dem in früheren Jahren ähnlich.

Pflanzen-phænologische Beobachtungen
in Reinerz
pro 1893.

Es bedeutet: B. ., erste Blattoberflächen sichtbar und zwar an verschiedenen Stellen, Laubentfaltung.
b., erste Blüthen offen und zwar an verschiedenen Stellen.
f. erste normale Früchte reif und zwar an verschiedenen Stellen; bei den saftigen vollkommene und definitive Verfärbung; bei den Kapseln spontanes Aufplatzen.
W., Hochwald grün, allgemeine Belaubung, über die Hälfte sämmtlicher Blätter entfaltet.
L. W., Allgemeine Laubverfärbung, über die Hälfte sämmtlicher Blätter verfärbt.

Salix alba B. O. 30./4. b. 20./3. L. W. 15./10.
Betula alba B. O. 2./5. b. 1./5. f. 10./9. L. W. 3./10.
Alnus glutinosa B. O. 5./5. L. W. 26./10.
Corylus Avellana B. O. 8./5. b. 29./3. L. W. 28./9.
Bellis perennis b. 10./4.
Leucojum vernum b. 28./3.
Avena sativa b. 4./7. Ernte 8./8.
Daphne Mezereum b. 10./4.
Pinus Larix Erste Nadeln 12./4. b. 14./4. Nadelabfall 26./10.
Solanum tuberosum b. 6./7. Ernte 13./9.
Viola oderata b. 8./4.
Rubus idacus b. 13./6. f. 27./7.
Primula Auricola b. 24./4.
Primula veris b. 10./4.
Populus tremula B. O. 19./5. b. 17./4. L. W. 21./10.
Sorbus aucuparia B. O. 6./5. b. 31./5. L. W. 28./9.
Caltha palustris b. 1./5.
Sambucus racemosa b. 19./5. f. 19./7.
Aesculus Hippocastanum B. O. 11./5. b. 31./5. L. W. 10./10.
Acer platanoides B. O. 13./5. b. 9./5. f. 11./10. L. W. 1./10.
Fagus silvatica B. O. 13./5. b 20./5. L. W. 30./9.
Prunus avium B. O. 9./5. b. 11./5. f. 10./7. L. W. 5./10.
Vaccinium Myrtillus b. 8./5. f. 29./6.
Fragaria vesca b. 11./5. f. 21./6.
Pinus picea b. 21./5.
Prunus padus b. 14./5.
Rubus fructicosus b. 20./6. f. 7./9.
Crataegus Oxyacantha b. 8./5.
Acer pseudo platanus B. O. 30./4. b. 23./5. f. 6./10. L. W. 26./9.
Pirus malus B. O. 11./5. b. 18./5. f. 16./9. L. W. 15./10.
Leontodon Taraxacum b. 28./4.
Ribes Grossularia b. 29./1.
Pirus communis B. O. 10./5. b. 18./5. f. 30./8. L. W. 3./10.
Fraxinus exelsior B. O. 20./5. b. 22./5. f. 13./10. L. W. 18./10.
Vaccinium vitis idacea b. 30./5. f. 16./8.
Quercus pedunculata B. O. 19./5. b. 21./5. L. W. 6./10.
Juglans regia B. O. 20./5. L. W. 5./10.
Tilia parvifolia B. O. 19./5. b. 28./6. L. W. 4,/10.
Convallaria majalis b. 12./5.
Paris quadrifolia b. 9./6.
Ulmus campestris B. O. 20./5. b. 14./5. L. W. 23./10.
Prunus domestica B. O. 19./5. b. 18./5. L. W. 23./10.
Sambucus nigra b. 26./5. f. 23./7.
Arnica montana b. 14./6.
Pinus silvestris b. 6./6.
Secale cereale b. Ernte 27./7.
Centaurea cyanus b. 13./6.
Papaver Rhoeas b. 8./6.
Pisum sativum b. 8./7. Ernte 12./8.
Hordeum vulgare b. 2./7. Ernte 4./8.
Triticum vulgare b. 26./6. Ernte 10./8.
Ribes rubrum b. 7./5.

Thier-phænologische Beobachtungen
von Reinerz
pro 1893.

Es bedeutet: e. g. ersten gesehen.
e. Ges. erster Gesang.
Z. auf dem Zuge.
l. g. letzte gesehen.

Sturnus vulgaris e. g. 2./3. l. g. 7./9.
Columba palumbus Erstes Rufen 23./3.
Alauda arvensis e. g. 30./3.
Anser cinereus Z. 30./8.
Motacilla alba e. g. 14./4.
Hirundo rustica e. g. 5./5. Z. 7./9.
Cuculus canorus Erstes Rufen 29./4. letztes Rufen 17./7.
Tetrao tetrix balzt 10./4.
Pelias berus e. g. 28./3.
Curculio Pini e. g. 14./5.
Bostrichus typographus e. g. 3./5.
Loxia pityopsittacus Z. 5./7. 20./10.
Coturnix communis Erster Schlag 26./5.
Ciconia alba Z. 14./8.
Scolopax rusticola Z. 14./10.
Pieris brassicae e. g. 10./5.
Rhodocera rhamni e. g. 9./4.

Verzeichniss

der zur

Bibliothek des Schlesischen Bädertages gehörenden Werke.

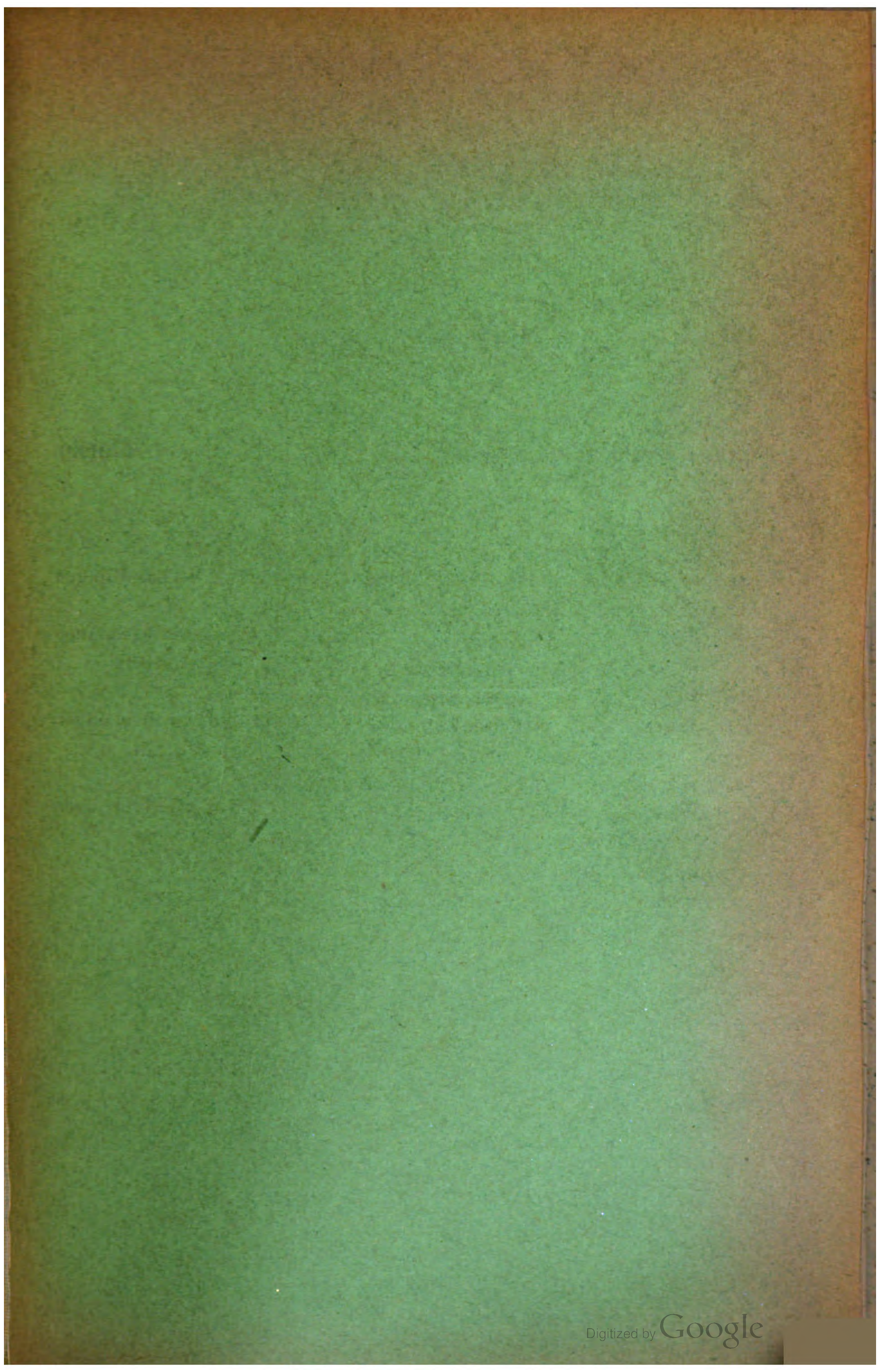
Fortsetzung zum Katalog Seite 159 der Verhandlungen des XIX. und zu den Nachträgen Seite 151 und resp. 156 der Verhandlungen des XX. und XXI. Bädertages.

199. **Müller**, Dr. und **Kraner**, Dr. Verhandlungen des allgemeinen Deutschen Bäderverbandes am 7. und 8. October 1892.
200. **Dengler.** Der XXI. schlesische Bädertag. 1893.
201. **Willrich**, Dr. Die Verhandlungen in der Sitzung des Thüringer Bäderverbandes am 19. Oktober 1891 zu Rudolstadt.
202. **Dengler.** Bad Reinerz. Prospect. 1893.
203. **Willrich**, Dr. Die Verhandlungen in der Sitzung des Thüringer Bäderverbandes zu Thal am 3. Oktober 1892.
204. **Lehmann**, Dr. R. Balneotherapie. 1892.

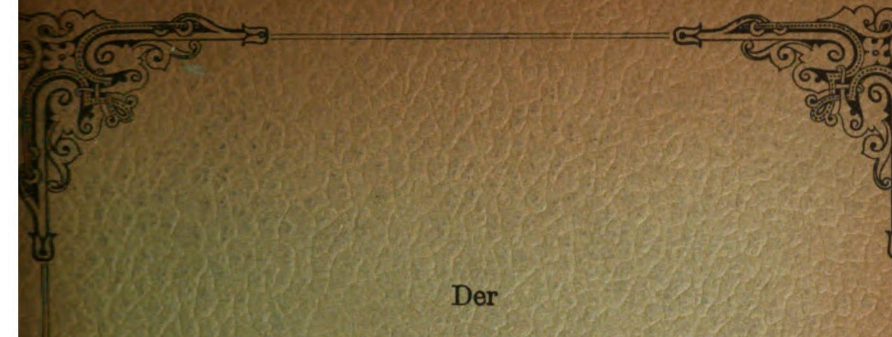
Weitere Beiträge nimmt der Vorsitzende gern entgegen.

Druck von L. Schirmer in Glatz.





Druck von L. Schirmer in Glatz.



Der

dreiundzwanzigste schlesische Bädertag.



REINERZ 1895.
Verlag des schlesischen Bädertages.

Der

dreiundzwanzigste schlesische Bädertag

und

seine Verhandlungen

nebst

dem medicinischen, dem statistischen Verwaltungs-

und

dem Witterungs-Berichte

für die Saison 1894.

Bearbeitet und herausgegeben

von

dem Vorsitzenden

P. Dengler,
Bürgermeister in Reinerz.

REINERZ 1895.
Verlag des schlesischen Bädertages.

Inhalts-Verzeichniss.

Präsenz-Liste.

Altheide war nicht vertreten.

Charlottenbrunn: Curdirector Gemeindevorsteher Loose.

Cudowa: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Görlitz, Dr. Karfunkel.

Flinsberg: I. Arzt Dr. Adam, Dr. Stiebelt.

Goczalkowitz: Stabsarzt Dr. Kratzert.

Görbersdorf: Dr. Achtermann, Chefarzt.

Königsdorff-Jastrzemb: Herr Lustig, Dr. Kuhn, Dr. Witczak.

Landeck: Dr. Wehse, Bürgermeister, Pavel, Rathsherr, Dr. Bornstein, Dr. Pomorski, Dr. Brunnemann, Dr. Herrmann.

Langenau: Dr. Walter, Chefarzt.

Muskau: Badedirector Capitän von Rapacki-Warnia.

Reinerz: Sanitätsrath Dr. Zdralek, Dr. Hilgers, Dr. Schubert, Bürgermeister Dengler.

Salzbrunn: Director Manser, Herr Fuhrbach, Dr. Determeyer.

Trebnitz: Hedwigsbad, Besitzer Müller, Inspector Brinkmann.

Warmbrunn: Hauptmann Curdirector Kühlein, Dr. Forschner.

Der für Donnerstag, den 13. December und Freitag, den 14. December 1894 zu Breslau, in den Gesellschaftsräumen Zimmerstrasse 15, anberaumte XXIII. schlesische Bädertag hatte folgende Tagesordnung:

1. Constituirung des Bureaus.
2. Feststellung der Grundwasserverhältnisse eines Ortes (Wasserstände) im Verhältniss zu den Bach- und Flussverhältnissen.
   Berichterstatter: Dr. Kratzert-Goczalkowitz.
3. Behandlung der Mineralquellen.
   Berichterstatter: Brunnen-Director Manser-Salzbrunn.
4. Schlesiens Bäder, vom klimatotherapeutischen Standpunkt aus beleuchtet.
   Berichterstatter: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa.
5. Die Haftpflichtversicherung der Bäder.
   Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
6. Mängel der Transportmittel, welche dem Sommer-Fremden-Verkehr dienen.
   Berichterstatter: Dr. Adam-Flinsberg.
7. Die Blutcirculation als Grundlage jeglicher balneologischen Behandlung.
   Berichterstatter: Dr. Schubert-Reinerz.
8. Die Balneomethodik der Gegenwart.
   Berichterstatter: Dr. Witczak-Jastrzemb.
9. Ueber heisse (Japanische) Bäder.
   Berichterstatter: Dr. Bornstein-Landeck.
10. Fortschaffung des Kehrichts, Küchenmulls und sonstiger Wirthschafts-Abfälle in den schlesischen Bädern.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Wehse-Landeck.
11. Ausfertigung der ärztlichen Atteste zur Erlangung des Leichenpasses durch den I. Arzt des Bades.
    Berichterstatter: Kgl. Sanitätsrath Dr. Zdralek-Reinerz.
12. Die Unzuverlässigkeit amtlicher Atteste bei Freikuren etc.
    Berichterstatter: Brunnen-Director Manser-Salzbrunn.
13. Ist einem Badearzt aus dem Besuch der Promenade, wo er sich um das Befinden seiner Patienten bekümmert, der Vorwurf der Inkollegialität zu machen, gegenüber anderen Badeärzten, die das nicht für nöthig finden.
    Berichterstatter: Dr. Kuhn-Königsdorff-Jastrzemb.

14. Welches Verfahren ist bei dem Auftreten einer Infectionskrankheit unter den Kurgästen zu beobachten.
    Berichterstatter: Dr. Kratzert-Goczalkowitz.
15. Bericht über die balneologische Section der 66. deutschen Naturforscher-Versammlung.
    Berichterstatter: Dr. Schubert-Reinerz.
16. Ueber die wärmebindende Kraft der Warmbrunner Thermalquellen.
    Berichterstatter: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa.
17. Ueber die in den Kurorten dem Publikum gebotenen Vergnügungen.
    Berichterstatter: Badebesitzer Dr. Walter-Langenau.
18. Rechnungslegung.
    Berichterstatter: Dr. Schubert-Reinerz.
19. Erledigung der Beschlüsse des XXII. Bädertages.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
20. Geschäftliches.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
    1. Füllung der Spucknäpfe zur Verhütung der Tuberculose.
    2. Concessionspflicht privater Heilanstalten pp. in Oesterreich.
    3. Offerte über Artikel zur Gesundheits- und Krankenpflege.
    4. Circular des Medicinischen Waarenhauses zu Berlin wegen Insertion und Gewährung von Vergünstigungen für seine Mitglieder.
    5. Badeärztliche Thätigkeit. Besteuerung.
    6. Ermässigung für Aerzte-Familien.
    7. Polizei-Verordnung betreffend landhausmässige Bebauung.
    8. Formulare für Fahrpreis-Ermässigungen.
    9. Dr. Friedrich's Referat über den 22. Bädertag.
    10. Aus der Tagesordnung und den Beschlüssen
        a) der Generalversammlung des Kurorte-Vereins zu Baden-Baden,
        b) des Thüringer Bäder-Verbandes,
        c) des deutschen Bäder-Vereins.
    11. Kleine Mittheilungen aus der Section für Nahrungsmittelhygiene des Congresses in Budapest.
    12. Statistik der Thüringer Bäder. Vergleich.
    13. Ueber Rauchverzehrung.
    14. Beschränkung des Retentionsrechts der Hausvermiether.
    15. Quellenschutz — Karlsbader Prozess. —
    16. Aus der Revolver-Presse.
    17. Statistische Mittheilungen.
    18. Die kohlensäurehaltigen Bäder mit Bezug auf Zelle's gleichnamige Schrift.
    19. Abfassung
        des ärztlichen,
        „ meteorologischen,
        „ Verwaltungs-Berichts.

Der Vorsitzende hielt folgende Ansprache bei Eröffnung:

Der 23. Bädertag hat uns hier versammelt zu gemeinschaftlicher

Besprechung und Berathung. Von Jahr zu Jahr empfinden wir mehr und mehr die Nothwendigkeit zu gemeinsamer Aussprache und Anregung. In Folge der schlechten Geschäftszeiten, der ungünstigen Lage der Landwirthschaft und des Herabgehens des Zinsfusses ist der Zufluss der Gäste beschränkt, die Einnahmen sind im Herabgehen, auf der einen Seite heisst es sparen, auf der anderen den Ansprüchen der Neuzeit genügen und nicht stille stehen. Zu dieser Krise gesellt sich ferner das Bestreben die Heilquellen herabzusetzen, das Schwanken in der Anwendung derselben, die Sucht jede Neuerung in der Medicin einzuführen, ehe das Mittel erprobt ist, — oder Nihilismus und Optimismus ohne tiefere Prüfung.

Aber diese Zeitkrankheit werden die altbewährten Heilquellen und Kurmittel überdauern, die Welt ist rund und muss sich drehn, und irre ich mich nicht, die natürliche Heilmethode kommt mehr und mehr nach oben, ich hoffe, dass wieder eine bessere Meinung für die Kurorte sich zeigen wird. — Wir aber wollen den Flügelschlag der Zeit erfassen und fortfahren in gemässigtem Schritte vorwärts zu gehen. Möchten in diesem Sinne unsere Verhandlungen für uns nutzbringend sein.

Mit diesem Wunsche eröffne ich den Bädertag und begrüsse die Vertreter des Hedwigbades von Trebnitz, die heute zum erstenmale in unserer Mitte sind.

I.

Constituirung des Bureaus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkte der Vorsitzende, dass ihm 2 kleine Broschüren von Dr. Siedler zugesandt worden seien, weche er allerdings noch nicht habe durchlesen können. Möglicher Weise enthalte die eine eine Ergänzung des Vortrages, den er vor einem Jahre auf dem Bädertage gehalten habe.

Ferner verlas der Vorsitzende eine Einladung des Directors des Medico- mechanischen Instituts zum Besuche dieser Anstalt nach Schluss der Verhandlungen des ersten Tages. Die Besichtigung soll um 6 Uhr erfolgen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der bisherige Vorsitzende, Bürgermeister Dengler, wurde per acclamationem wiedergewählt und nahm die Wahl an. Ebenso wurde der bisherige zweite Vorsitzende, Geheimer Sanitätsrath Scholz, durch Zuruf wiedergewählt und nahm die Wahl ebenfalls an.

II.

Feststellung der Grundwasser-Verhältnisse eines Ortes (Wasserstände) im Verhältnisse zu den Bach- und Fluss-Verhältnissen.

Berichterstatter: Dr. Kratzert-Goczalkowitz.

M. H.! Als ich Ihnen vor 2 Jahren über „Grundwasserbeobachtungen" referirte, stand die Grundwasserfrage gewissermassen im Mittelpunkt der Tagesmeinungen. Sie bildete durch die Stellung v. Petten-

kofers zur Cholerafrage damals für den Arzt das Criterium, ob er zu den Contagionisten oder Infectionisten zählte. Es ergab sich daher ganz von selbst, dass auch wir die Grundwasserfrage hauptsächlich von dem Gesichtspunkt der örtlichen und zeitlichen Disposition in der Epidemienfrage betrachteten, während ihre Bedeutung nach der practischen Seite, nur bezüglich der Frage der Wasserversorgung, gestreift wurde.

Eine erneute Bedeutung erhielt die Grundwasserfrage durch die Verhandlungen des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, welcher in den letzten Septembertagen ds. Js. in Magdeburg, in Anwesenheit Robert Kochs über Massregeln zur Bekämpfung der Cholera berathschlagte. Nachdem die Referenten v. Kerschensteiner-München und Gaffky-Giessen an die Spitze einer Reihe von Leitsätzen den Satz gestellt hatten:

> „Die Erfahrungsthatsachen über zeitliche, örtliche und persönliche Disposition sowie über die Immunitäten, zeitliche, örtliche und persönliche, verdienen, unbeschadet der Bedeutung des Cholera-Vibrio als unmittelbaren Krankheitserregers, auch heute noch volle Beachtung",

erkannte auch Robert Koch an, dass eine ganze Anzahl von Hilfsursachen, als örtliche, zeitliche und persönliche Bedingungen den Cholera-Parasiten zu Hülfe kommen müssen, um eine Erkrankung entstehen zu lassen. Koch äusserte sich nach einem Berichte der Magdeburger Ztg. ungefähr folgendermassen:

> „Obgleich wir noch verhältnissmässig wenig über diese Hilfsursachen wissen, so wissen wir doch, dass eins dieser Hülfsmomente die Beziehungen des Menschen zum Wasser sind."

Es wurde ferner festgestellt, dass der Cholerakeim nur durch die Leibwäsche und durch das Wasser, welches denselben am besten conservire, fortgetragen werde und dass der sicherste Schutz gegen die Cholera die Zuführung reinen guten Trinkwassers sei in Städten und Dörfern".[1])

Diese Erkenntniss m. H. legt jedem Ort die moralische Pflicht auf, sich über seine Wasserverhältnisse d. i. Grundwasserverhältnisse Aufschluss zu verschaffen. Dass in dieser Hinsicht noch viel zu thun übrig ist, mag Ihnen die Thatsache veranschaulichen, dass in unserem deutschen Vaterlande[2]) von 100 Städten etwa 30 gelegentlich und nur 10 in beständiger und folgerichtiger Weise etwas für die Erforschung ihrer Grundwasserverhältnisse gethan haben. Was Uebriges geschehen ist, fällt der Privat- und Vereinsthätigkeit zu; auch der Schles. Bädertag hat die Grundwasserfrage in seinem Programm.

Als „Grundwasser" bezeichnet man landläufig diejenige Wasseransammlung unterhalb der porösen Erdoberfläche, welche auf einer undurchlässigen Bodenschicht zurückgehalten wird. Je nach der Lagerung dieser Schicht, trifft man das Grundwasser bald oberflächlicher, bald tiefer an und

---

[1]) Magb. Ztg., Bericht über d. Verhdlg. d. Deutsch. Ver. für öffentliche Gesundheitspflege. 1894.

[2]) Centralbl. d. Bauverwaltung 1893, Nr. 36. S. 375. W. Krebs: „Einrichtungen u. Grundwasserbeobachtungen."

da die Oberflächenform der undurchlässigen Schicht nicht immer der äusseren Bodengestaltung entspricht, sondern häufig ganz coupirte Terrainverhältnisse darstellt, so kann es kommen, dass die Grundwasserbefunde desselben Ortes die überraschendsten Abweichungen aufweisen. Hat sich genügend Grundwasser angesammelt, so bewegt es sich in der Richtung des stärksten Gefälles seiner Unterlage und erscheint, wenn die undurchlässige Schicht zu Tage tritt, als Quelle an der Oberfläche; „andernfalls vereinigt es sich mit anderen Grundwasseransammlungen, dehnt sich dann oft über weite Strecken aus und bildet grosse unterirdische Grundwasserströme, deren Verlauf wiederum abhängig ist von der Abdachung der undurchlässigen Schicht im grossen und ganzen und welche, ihre Vorfluth in den Binnengewässern, den Seeen, Flüssen und dem Meere finden.[1])

Die undurchlässige Schicht dürfen wir uns nicht als ein fortlaufend zusammenhängendes Ganze vorstellen, dieselbe ist durch Vermischung mit porösen Massen stellenweise undicht oder wird durch Spalten und Risse unterbrochen. An diesen Punkten tritt das Grundwasser weiter in die tieferen Erd-Schichten ein, bis es sich wieder auf einer undurchlässigen Lage sammelt und von Neuem Grundwasser bildet, welches man als „Tiefengrundwasser" bezeichnet.

Das Grundwasser hat seine ursprüngliche Quelle in den Hydrometeoren, den athmosphaerischen Niederschlägen, doch wäre es nicht richtig, die jeweilige Veränderung des Grundwasserstandes nur auf den Einfluss dieser zu beziehen; es können dabei noch ganz andere Factoren in Frage kommen.

Wie wir oben bereits gesehen haben, kann das Grundwasser durch unterirdische Zuflüsse von abwärts fliessendem Grundwasser vermehrt werden; es können ferner die Verbrauchswässer, wenn sie in den Erdboden dringen, dem Grundwasser hinzutreten, sodann können die benachbarten Wasserläufe von entscheidender Einwirkung auf das Grundwasser sein. So finden wir besonders in Gebirgsgegenden und auf Hochebenen Wasserläufe, meist Abflüsse von Seeen, welche in einem lockeren, durchlässigen Gelände hoch über dem Grundwasserspiegel hinziehen und in ihrem Verlaufe Wasser an dasselbe abgeben. Ein Beispiel hierfür liefert die Würm, ein Ausfluss des Starnberger (Würm-) Seees.[2]) Anfänglich fliesst sie in gleicher Höhe mit dem Grundwasser, welches aber in dem weiteren Verlaufe stärker sinkt, sodass bei Passing der Würmspiegel 7 m über dem Grundwasserspiegel liegt. A. Thiem[3]) hat die Versickerungsmenge des Würmwassers berechnet und gefunden, dass 16,6% des Würmwassers dem Grundwasser zufliesst.

Wo das Flussbett in die Grundwasser haltende Schicht selbst einschneidet, tritt der Einfluss des Flusswassers auf das Grundwasser noch deutlicher in die Erscheinung, da derartige Flüsse stets vom Grundwasser gespeisst werden. Die Anschwellung eines solchen Flusses wirkt in doppelter Beziehung auf den Grundwasserstand ein, indem einmal

[1]) „Der Wasserbau" III. Bd. des Handb. der Ingenieurwissenschaften. 3. Aufl. Leipzig, S. 40.

[2]) „Der Wasserbau" a. a. O.

[3]) A. Thiem, die Wasserversorgung der Stadt München 1876.

der Abfluss des Grundwassers behindert wird, sodann dadurch, dass das Flusswasser in die durchlässigen Bodenschichten der Ufer eindringt und so dem Grundwasser durch unmittelbaren Zufluss neuer Zuwachs ersteht. Diese Wirkung kann sich bis in das Binnenland fortsetzen, allerdings ist sie in der Nähe des Flusses am stärksten.

Interessante Resultate haben in dieser Beziehung die Beobachtungen des Grundwassers in Budapest ergeben. So berichtet Fodor,[1]) dass die grossen Regenfälle der verschiedenen Perioden in der vierjährigen Beobachtungszeit einen merkbaren Einfluss auf den Grundwasserstand nicht erkennen liessen, dagegen hielten sich die Schwankungen des Grundwassers alle 4 Beobachtungsjahre hindurch, an die Veränderungen im Wasserstande der Donau.

Auch für Breslau hat Jacobi[2]) in seiner höchst lesenswerthen Arbeit „Das Grundwasser von Breslau", die Thatsache festgestellt, dass in der Gegend der südlichen Vorstädte die Grundwasserschwankungen „in keinerlei Weise durch die Schwankungen des Oderstromes beeinflusst werden, dass aber die Grundbrunnen der übrigen Theile fasst insgesammt, mit einer einzigen Ausnahme, unter der Herrschaft der Oder (resp. auch der Ohle) stehen, und zwar, kurz ausgedrückt in der Weise, dass sie direct von der Oder gespeist werden. Das Wasser der Oder tritt durch ihre poröse Wandung, um das ganze alluviale Gebiet von Breslau, ungefähr in der Stromesrichtung der Oder, als Grundwasser unterirdisch zu durchziehen und nach dem Stadtgraben, nach der alten Oder und nach dem Unterwasser der Schifffahrts-Oder hin wieder abzufliessen." — In München sind die Schwankungen des Grundwassers vom Isarflusse völlig unabhängig, stimmen dagegen mit den meteorischen Niederschlägen überein.

Lassen wir uns an diesen Beispielen genügen und treten wir nunmehr der Frage näher, in welcher Weise sich die Grundwasserverhältnisse am Zuverlässigsten feststellen lassen.

v. Pettenkofer, welcher zuerst regelmässige Grundwassermessungen registrirte, machte dieselben an 6—7 vorhandenen Brunnen, und zwar mass er alle 14 Tage. So geschah es auch als 1868 die Stadt München die Grundwassermessungen übernahm und blieb so bis zum Jahre 1874. Vom Juli 1874 bis August 1875 wurden diese Grundwasserbeobachtungen (zweimal monatlich) auf 87 geeignete Brunnen ausgedehnt. Wie in München die Grundwassermessungen z. B. vorgenommen werden, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

In Budapest,[3]) wo seit 1875 regelmässige Grundwassermessungen stattfinden, geben ebenfalls Brunnen die Beobachtungspunkte ab, und zwar werden 2 Brunnen seitens der Militärbehörde täglich gemessen und 5 Brunnen, welche Fodor zu seinen Beobachtungen benützt, von 10 bis 10 Tagen.

---

[1]) Jos. Fodor. Hygien. Untersuchungen über Luft, Boden und Wasser. Braunschweig 1882.

[2]) Jacobi. Das Grundwasser von Breslau. Breslau Statistik 1876. Hft. 3. S. 171.

[3]) Jos. Fodor l. c.

In Berlin[1]) werden seit dem Jahre 1876 tägliche Grundwasserbeobachtungen an 29 eingetriebenen Standrohren neben 6 gewöhnlichen Brunnen vorgenommen.

In Breslau[2]) stehen 43 Standrohre zur täglichen Messung des Grundwassers zur Verfügung. Jacobi macht besonders darauf aufmerksam, dass man in Breslau von der Messung des Grundwassers in Nutzbrunnen Abstand genommen, weil Parallelversuche ergeben haben, dass die Wasserstände der Nutzbrunnen viel zu sehr beeinflusst werden durch den Gebrauch.

Bringt man bei den Messungen an Nutzbrunnen auch das Verbrauchsquantum in Anrechnung, so hat das Beobachtungsresultat doch immer nur einen aproximativen Werth; wo es aber darauf ankommt, das geheime Walten der Natur gesetzmässig festzustellen, kann man genauester positiver Werthe nicht entrathen. Schon aus diesem Grunde empfehle ich die Messung des Grundwassers in Standrohren.

Abgesehen von den Störungen, welchen die Nutzbrunnen durch Gebrauch ausgesetzt sind, bieten sie nicht die nöthige Sicherheit, dass zufällige Einflüsse, wie z. B. das Eindringen von Regen oder anderer Oberflächenwässer ausgeschlossen sind, ausserdem stehen sie auch nicht immer an dem geeigneten Orte zu Gebote. Schliesslich ist ein Hauptgrund, welcher für Standrohre spricht, der Umstand, dass die Gewinnung eines klaren Bildes über die Grundwasserverhältnisse nur möglich ist, wenn die betreffende Gegend vorher geognostisch vollkommen aufgeschlossen ist. Dann sind die Bohrlöcher später die gegebenen Stationen für die Grundwassermessungen, wie wir dieses in Berlin und Breslau sehen. An beiden Orten[3]) sind in den Maschenpunkten eines über die Stadt gelegten regelmässigen Netzes gusseiserne Standrohre eingetrieben und bis etwas 1 m unter den niedrigsten Wasserstand abgesenkt. Dieselben sind hermetisch verschlossen und damit keine fremde Flüssigkeit durch das Schlüsselloch eindringen kann, ist vorsichtshalber noch ein Sammelkästchen unterhalb des Deckels angebracht. Solchen Einrichtungen entsprechen dann zuverlässige und brauchbare Beobachtungen. Um die gefundenen Beobachtungsresultate der verschiedenen Stationen übersichtlich vergleichen zu können, empfiehlt es sich, dieselben auf den 0-Punkt des Pegels zu reduciren. Stellt man ihnen alsdann die Curven von den Schwankungen des Flusses gegenüber, so ergeben sich etwaige Abhängigkeitsverhältnisse zwischen beiden mit Leichtigkeit.

Die Kenntniss von der Beeinflussung des Grundwassers durch benachbarte Flussläufe ist aber von weittragender Bedeutung, zumal in den Zeiten der Choleragefahr.

Brunnen, welche derartiges Wasser führen, sind genau unter Controle zu halten, und im Fall, dass der Fluss inficirt wird, für den häuslichen Gebrauch gänzlich zu schliessen. Damit ist aber der volle Umfang derartiger Beobachtungsresultate nicht erschöpft. Bezüglich der Bedeutung des Grundwassers harren noch viele wichtige Fragen der

[1]) Reinigung und Entwässerung Berlins. Berlin 1871. Hft. V.
[2]) Jacobi l. c.
[3]) „Der Wasserbau“ III. Bd. d. Hdbuchs. d. Ingenieurwissenschaften. 1892.

Lösung. Die geheimnissvolle Beziehung zwischen gewissen Infectionskrankheiten und dem Grundwasser ist heute eine anerkannte wissenschaftliche Thatsache, aber ihr inneres Wesen ist unerklärt, wie die Frage, welche Rolle das Grundwasser in dem Kosmischen Kreislaufe des Wassers überhaupt spielt? Wo bleibt noch die eminent practische Seite der Grundwasserfrage? Ich erinnere nur an ihrer Bedeutung zur „Frage der Wasserversorgung“ (Fraenkel). Der grosse Reichthum unserer Erde an Grundwasser — nach Delesse[1]) 1,278 900 Billionen cbm oder der 845. Theil des Erdvolumens — lässt uns deren Wichtigkeit ahnen. Schliesslich ist die Kenntniss der Grundwasserverhältnisse einer Gegend für baugewerbliche Unternehmungen unentbehrlich. Wie schwere Schädigungen Unkenntniss oder unterlassene Beobachtungen der Grundwasserverhältnisse in dieser Beziehung haben können, vergegenwärtigen uns die Namen: Schneidemühl und Unteröblingen am Mansfelder Salzigen-See. Alles dieses zusammen sind Probleme von allgemeinster Tragweite, welche nur durch Zusammenschluss aller einschlägigen Mittel gelöst werden können und angesichts ihrer Wichtigkeit gelöst werden müssten.

Die Messungen des Grundwassers allein bedeuten noch nicht die Lösung der Grundwasserfrage, es müssen alle meteorologischen Factoren, wie Barometerstand, Temperatur, Niederschlagsmengen, Luft- und Bodenfeuchtigkeit, sowie der Wechsel in der Wasserführung der einschlägigen Bach- und Stromverhältnisse genau beobachtet und in Vergleich gezogen werden, und zwar, nicht nur an diesem oder jenem Orte, sondern in regelmässiger Anordnung über ganz Deutschland und nach einheitlich geregelten Gesichtspunkten; dazu tritt noch die Aufnahme genauer Nivellements und eine ausgedehnte geognostische Orientirung.

Solche Anforderungen sind in der That zu weitgehend, dass sie private Thätigkeit oder wissenschaftliche Vereine erfüllen könnten, die Erringung dieses Zieles kann nur durch ein organisatorisches Eingreifen der Staatsregierungen einzig und allein gelingen.[2])

Wer diese Idee popularisirt, hat ihr die Zukunft erobert.

M. H.! Ich stelle Ihnen anheim, ob Sie zu diesen Ausführungen in einer Resolution oder einem Antrage Stellung zu nehmen gedenken.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er den Vortrag, den er soeben gehört habe, für einen äusserst verdienstlichen halte. Herr Dr. Kratzert habe bei einem früheren Bädertage dieses Thema schon einmal behandelt und heute Gesichtspunkte eröffnet, die bisher noch nicht berührt worden seien. Er habe dem Vortrage leider nicht so folgen können, wie er gewünscht hätte, (weil er abgerufen worden sei,) aber er wolle auf 2 Punkte zurückkommen. Er würde empfehlen, die Messungen auch nur in Röhren vorzunehmen und darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Unterboden, auf den die Röhre gestellt wird, vollkommen eben sei; denn wenn der Unterboden schräg wäre, würden die Messungen nicht so genau ausgeführt werden können, als wirklich wünschenswerth sei. Er habe in Reinerz Grundwassermessungen angestrebt und ausgeführt,

---

[1]) Journal für Gasbel. und Wasserversorgung. 1881 S. 430.
[2]) Vergl. Centralbl. der Bauverw. 1893. No. 36 a l. c.

aber er sei noch nicht in der Lage, Resultate mehrerer Jahre mittheilen zu können; sonst würde er das heut thun. Er halte den zweiten Punkt, betreffend den Gebrauch des Grundwassers als Trinkwasser für um so wichtiger, als die Baupolizeiverordnung vorschreibe, dass jeder Hausbesitzer bei seinem Grundstücke einen Brunnen anlegen müsse. Dieser Brunnen basire natürlich nur auf dem Grundwasser. Darum halte er es für so wichtig, dass das Grundwasser rein gehalten und dass es gemessen werde, um zu sehen, wie sich die Bewegung des Grundwassers in einem Orte verhalte. Der Referent habe keinen Antrag gestellt; deshalb wolle er sich erlauben, bei der hohen Wichtigkeit, welche die Grundwassermessungen für jeden Kurort haben, die Messungen in den zu druckenden Bericht künftig aufzunehmen und die Badeverwaltungen zu ersuchen, Grundwassermessungen vorzunehmen, damit man eine Gesammtübersicht und aus dieser recht interessante Resultate bekomme. Er sei mit dem Referenten einverstanden, dass die ganze Frage im Allgemeinen noch nicht abgeschlossen, sondern in der Entwicklung begriffen sei. Er richte aber jetzt an die Badeverwaltungen die Frage, ob sie geneigt seien, derartige Messungen vorzunehmen.

Dr. Wehse-Landeck meint, dass es den einzelnen Kurorten nicht in gleicher Weise möglich sein werde, Resultate zu erzielen, insofern als der eine im Gebirge, der andere in der Ebene liege. Es werde deswegen dem einen eher möglich sein wie dem andern, diese Grundwassermessungen vorzunehmen. Der eine werde ein günstiges Resultat erschliessen lassen, der andere aber vielleicht gar nichts. Die Erfahrungen würden aber, wenn die Messungen vorgenommen werden, ein klares Bild ergeben. Jedenfalls sei die Anregung zu diesen Untersuchungen zu billigen und erstrebenswerth. Wenn die Vertreter der Badeverwaltungen heute etwa irgend eine Verpflichtung in dieser Beziehung eingehen sollten, so möchte er diese für Landeck nicht übernehmen, weil er nicht wisse, wie hoch die Unkosten sich belaufen. Das müsste erst den Verwaltungen zu Hause festzustellen überlassen werden, damit sie prüfen könnten, welche Kosten erforderlich sind, und damit sie feststellen lassen, wie viel Punkte im Orte für die Messungen günstig gelegen seien.

Brunnen-Direktor Manser-Salzbrunn schliesst sich vollständig den Ausführungen des Vorredners an und schlägt vor, zur praktischen Erledigung der Sache eine Abschrift des Antrages Dengler den einzelnen Badeverwaltungen zugehen zu lassen, damit diese mit den vorgesetzten Behörden in Korrespondenz treten könnten. Es sei für jede Badeverwaltung nothwendig, sich mit der vorgesetzten Behörde ins Benehmen zu setzen.

Der Vorsitzende erwidert Herrn Dr. Wehse, dass die Kosten nicht bedeutende seien. Es bedürfe nur eines entsprechenden eisernen Rohres, das in die Erde gesetzt werde und an dem ein Massstab angebracht werden könne. Es brauche auch nicht alle Tage gemessen zu werden. Allerdings sei es auch erwünscht, die Höhe des Flusswassers zu messen, und da kämen sehr interessante Resultate für die Vergleichung heraus. Die Kosten seien auch dafür ebenfalls so geringfügig, dass sie bei

einer Badeverwaltung nicht in Betracht kommen könnten. Leute habe man für diese Messungen wohl auch zur Verfügung. Man dürfe nur die Orte aussuchen, welche geeignet seien, und da rathe er, im Gebirge auf verschiedenen Seiten die Messungen vorzunehmen, und zwar einmal im Osten und dann im Westen u. s. w. Den Antrag Manser könne er nur billigen; denn der Bädertag fasse keine Beschlüsse, sondern stelle die Anträge nur zur Erwägung. Er werde seinen Antrag den Badeverwaltungen mittheilen. Diese mögen dann erwägen, was sie zu thun haben. Von einem Zwange könne keine Rede sein. Wenn man die Beobachtungen gemacht haben würde, werde man sehen, wie interessant und geeignet sie seien, um den Kurort nach allen Seiten beurtheilen zu können; denn dann würden diese Zahlen durch die metereologischen Messungen und durch die andern statistischen Ziffern vervollständigt werden. Endlich spreche er Herrn Dr. Kratzert seinen Dank dafür aus, dass er dieses Thema, welches von einer so grossen Bedeutung für die Bäder sei, bearbeitet habe.

Hierauf wird der Antrag Manser angenommen.

III.

Ueber „Behandlung der Mineralquellen."

Berichterstatter: Direktor Manser-Salzbrunn.

Meine Herren. Unser verehrter Vorsitzender hat uns beim vorigen Bädertage eine Behauptung des Herrn Direktor Siedler in Dresden mitgetheilt — Sie finden dieselbe auf Seite 68 der letzten Bädertags-Brochüre abgedruckt — dahin gehend „dass, während im Allgemeinen die natürlichen Quellen an sich keimfrei oder keimarm sind, diese Eigenschaften für die auf Flaschen gefüllten natürlichen Quellwässer nicht zutreffen." Da der von mir vertretene, altberühmte und in vielen Hunderttausenden von Fällen auch bei Kuren zu Hause heilbewährte Salzbrunn'er „Oberbrunnen" ausser an der Quelle getrunken auch in nahezu 1 Million Flaschen versendet wird, so sah ich mich veranlasst, mich mit dieser Behauptung näher zu beschäftigen. Ich gebe zu, dass sie im Allgemeinen richtig ist, richtig, weil eine ideale Sterilisation auszuführen und zu erreichen eben nicht möglich ist, es müsste denn sein, dass Herr Siedler auch noch entdeckt, wie man die Luft keimfrei macht. So lange das nicht der Fall ist, wird allerdings eine Infiltration und Infection aus der Luft her nie und nirgends ganz zu verhüten sein und somit niemals erreicht werden können, dass ein Mineralwasser, welches absolut keimfrei der Erde Schooss entquoll, auch gänzlich keimfrei in den Magen gelangt. „Vom Quellenmund bis zum Flaschenrand liegt eben auch hier ein weites Land," — auch wenn Beide sich dicht nebeneinander befinden, was aber zu erreichen unmöglich ist, das sollte man nicht zum beunruhigenden Vorwurf machen, wie er in der Siedler'schen Behauptung zweifellos enthalten ist, und man sollte damit um so vorsichtiger sein, als Herr Siedler selbst zugiebt, dass noch durchaus nicht erwiesen ist und nicht fest-

steht, ob diese Keime Krankheitserreger sind oder nicht. Ein Verdienst hat die Siedler'sche Behauptung aber doch, nämlich das, auf's Neue anzuregen, dass dem Innern des Brunnenschachtes, also den Wänden und der Brunnensohle, ferner der Hebevorrichtung bezw. den Pumpen und endlich dem Flaschenwaschen und Verkorken beim Versande die allerpeinlichste Sorgfalt zugewendet, sowie, dass seitens der betreffenden Brunnen-Verwaltungen mit peinlichster Aufmerksamkeit beobachtet wird, ob etwa im Laufe der Zeit sogenannte wilde Wässer der betreffenden Mineralquelle sich beimengen. Um zu erfahren, wie weit man darin anderwärts geht, habe ich an eine grössere Anzahl von Brunnen-Verwaltungen die Bitte um Auskunft gerichtet:

1. in welcher Weise dort die Reinigung des Brunnenschachtes erfolgt?
2. welche Vorkehrungen getroffen sind, um die Quellen vor Staub und sonstigen Unreinlichkeiten zu schützen?
3. ob das Brunnenwasser auf Bacterien-Freiheit und mit welchem Erfolge in neuerer Zeit untersucht worden ist?
4. ob wilde Wässer abzusperren bisher erforderlich war oder nicht?

und kann zur Beruhigung der durch die Siedler'sche Behauptung etwa beunruhigten Brunnentrinker mittheilen, dass sowohl diese Brunnen-Verwaltungen wie wohl überhaupt Alle sich sämmtlich ihrer Verpflichtung den Consumenten gegenüber gewissenhaft bewusst sind. Wenn man auch in manchen dieser Brunnen-Versendungs-Anstalten nicht so weit geht, wie wir es z. B. in Salzbrunn beim „Oberbrunnen" machen, nämlich die Brunnenwände täglich abreiben und abspülen zu lassen, so erfolgt doch, wie mir mitgetheilt wurde, die Reinigung der Wände und der Brunnensohle so oft, dass eine Verunreinigung durch sie nicht gut herbeigeführt werden kann. Die Oeffnung des Brunnenschachtes ist in den betreffenden Brunnen- bezw. Kurorten entweder durch Eisen- oder Holzplatten, oder durch mehrfach übereinander liegende engstmaschige Drahtgaze völlig dicht abgeschlossen, so dass eine Infiltration des Brunnenwassers von Aussen her, soweit dies überhaupt erreichbar ist, verhütet ist und gegen etwaige Wildwässer sind die Mineralquellen auf's Sorgfältigste durch Ableitung geschützt. Nur die Untersuchung auf Bacterien hat man, wohl wegen der damit verbundenen Kosten, unterlassen bis auf Wildungen und Salzbrunn. Bei uns in Salzbrunn ist der „Oberbrunnen" auch hierin der Prüfung unterzogen worden und ich habe die Freude von ihm berichten zu können, dass nach dem Gutachten des Herrn Dr. med. Gottstein in Berlin vom 27. April 1891 das von ihm untersuchte, mittelst des Herrmann'schen Apparates unmittelbar der Quelle entnommene Wasser unseres „Oberbrunnens" sich als absolut bacterienfrei erwiesen hat und in Wildungen hat die Fresenius'sche Analyse der dortigen Georg-Victor-Quelle 1892 — also in neuester Zeit ausgeführt — ergeben, dass die aus 6 entnommenen Wasserproben in je 1 Kubikcentimeter ermittelten Bacterien aus I 120, aus II 138, aus III 150, aus IV 168, aus V 135, aus VI 142 betragen haben und dass diese zur Entwickelung gekommenen Bacterien die gewöhnlichen waren, welche sich in dem Wasser jeder

Quelle finden, deren Spiegel der Einwirkung der atmosphärischen Luft ausgesetzt ist. Sie geben daher in keiner Weise zu irgend einem Bedenken Veranlassung. — Ich empfehle im Interesse unserer Patienten diese Untersuchung auf Bacterien überall ausführen zu lassen, denn es liegt auf der Hand: ist das Wasser beim Austritt aus der Quelle völlig keimfrei, auf Flaschen gefüllt, aber nicht mehr, dann muss die Ursache ermittelt und beseitigt werden und empfehle daher weiter allen Brunnen-Versendungs-Anstalten, recht sorgfältig zu recherchiren, ob sich nicht im Laufe der Zeit doch vielleicht da oder dort eine, na, sagen wir Nonchalance, eingeschlichen hat z. B. beim Wechseln und Erneuern des zum Spülen der Flaschen benützten Wassers, oder beim Erneuern des zum Korkenbrühen verwendeten Wassers, oder in der Kleidung der Arbeiterinnen und der Arbeiter, oder in zu grosser Nähe der Arbeitsstätten zum Kistenpacken und derer zum Flaschenwaschen u. s. w. u. s. w. und jede Verwaltung wird sich dadurch am Meisten selbst nützen.

Der Vortrag wird zur Kenntniss genommen.

IV.

Schlesiens Bäder vom klimatotherapeutischen Standpunkte aus beleuchtet.

Berichterstatter: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa.

Wenn ich über dieses, mir ehrenvoller Weise übergebene, umfangreiche Thema einen Vortrag halten soll, so muss ich von vornherein bitten, dies nicht in ganzer Vollständigkeit einer Klimatologie thun zu dürfen, sondern nur immer die Hauptfactoren des Klimas eines Ortes anzugeben, gleichsam ein klimatisches Skizzenbild aufzurollen. Noch kürzer gefasst, würde man dem Vortrag das Praedicat der Mangelhaftigheit und dadurch der wissenschaftlichen Unklarheit geben müssen, während es mir gerade darauf ankam, den klimatologischen Character und den darauf gegründeten klimatotherapeutischen Werth unserer schlesischen Bäder, den hochverehrten Herren Fachgenossen, wie dem Laienpublikum, wieder einmal deutlich an ihren Blicken vorüber zu führen.

Die einzelnen Postulate des Collectiv-Begriffes Klima darf ich ja als bekannt voraussetzen, und gehe deshalb bald zu der Frage über, welches Klima ist nun das gesündeste für den kranken Menschen? Die Antwort darauf lautet: es giebt kein Universalklima, eben so wenig wie es ein Universalheilmittel giebt. Das Heil liegt in der Anpassung des Kranken an das Mittel. Die genaueste Individualisirung des Kranken und seiner Krankheit ist die einzig sichere Unterlage zur Wahl des Heilmittels und deckt sich derselbe genau mit dem concreten Fall, dann wird die Therapie eine glückliche sein. Es wird z. B. in den gepriesenen Klimaten von Madeira und Cairo, wo der Winter so warm, wie unser Sommer ist, durchaus nicht jeder Kranke genesen, sondern nur derjenige, welcher dorthin passt. Ja es ist nicht einmal ganz gleichgültig, ob man einen Kranken in irgend eine beliebige, der in der Temperatur

wenig unterschiedenen Stationen der Riviera schickt. Ich habe selbst einmal einen ganzen Winter in den verschiedenen Kurorten der Riviera di Ponente zugebracht, und mit beobachtet, dass ein an Lungentuberkulose leidender, junger Mann sich in San Remo verhältnissmässig wohl befand, aber, als er in das erregendere Klima von Cannes gebracht wurde, in ein florideres Stadium verfiel, was bald in galoppirende Schwindsucht überging. Umgekehrt lernte ich in Cannes ein Fräulein von circa 17 Jahren kennen, deren Lungentuberkulose auch anfing, florider zu werden. Sie siedelte nach San Remo über, befand sich dort viel wohler und der Prozess in den Lungen stand still. Noch einen Fall muss ich erwähnen, der eclatant beweist, dass nicht in der Wärme des Ortes das alleinige Heil liegt. Ein Knabe von circa 12 Jahren war wegen tuberkulöser Infiltration der Lungenspitzen im Herbst nach Montreux geschickt worden. Der Prozess stand still, der Knabe nahm an Körperfülle zu. Bei Eintritt des Winters sandte man ihn nach San Remo. Dies Klima wirkte aber zu aufregend auf ihn, er fing an zu fiebern und es entwickelte sich tuberkulöse Bauchfellentzündung, der er unterlag.

Diese wenigen Beobachtungen zeigen schon deutlich, welch umfangreiche und genaue Lokalkenntniss die Klimatotherapie verlangt, und wie schwierig eine fein nüancirte, exacte Ausübung derselben ist. Selbstredend findet, wie bei den südlichen Winterstationen, dasselbe auch bei den mitteleuropäischen Sommerstationen, also auch bei den schlesischen Badeorten statt, deren Klima ja auch nolens volens als mitwirkender Factor auftritt, und die Kur begünstigt oder schädigt. Desshalb aber ist es wohl der Mühe werth, einmal unsere Bäder auch von der klimatotherapeutischen Seite zu betrachten, d. h. zu ergründen, was ein Jedes derselben durch seinen klimatischen Factor Besonderes leistet, zumal diese Leistungen bedeutende, nicht zu unterschätzende sind.

Gehen wir nun nach diesen einleitenden Vorbetrachtungen zur Besprechung des balneotherapeutischen Factors der einzelnen Bäder über, so wollen wir, weil bei Besprechung von klimatischen Kuren sich der allgemeine Hintergedanke immer auf die Brustkranken bezieht, mit der klimatotherapeutischen Betrachtung der hierauf bezüglichen schlesischen Bäder beginnen, und sie in aufsteigender Richtung ihrer Höhenlage vorführen. Wichtig dürfte hier noch die Vorbemerkung sein, dass man 3 Klimate unterscheidet, erstens, das Klima der Tiefebene, mit sanfter Ansteigung bis etwa 350 bis höchstens 400 Meter, zweitens das subalpine oder sogenannte Gebirgsklima von circa 400 bis 900 Meter, drittens, das sogenannte alpine Klima von 900 Meter Höhe bis in die hohen Alpenregionen. Doch nun zur Sache.

Ober-Salzbrunn, 407 Meter circa 1230 Fuss über dem Spiegel der Ostsee, im Waldenburger Kreise gelegen, wird nach O. und S.-O. von der Wilhelmshöhe, nach N.-O. von dem Wachberge, nach N. von dem Adelsbacher Höhenzuge vor rauhen Winden geschützt. Die offne Seite des Thales liegt der Freiburger Hochebne zu, von welcher sehr selten Winde nach dem Gebirge hinstreichen. Vorherrschende Winde sind W. und N.-W., stärkere Winde selten. Die Witterung ist im Ganzen freundlich und angenehm, es kommen durchschnittlich 3,3 heitere

oder etwas bewölkte Tage auf 1 Tag mit Regen, meist kürzeren, Strichregen, die jedoch zur Reinigung und Abkühlung der Luft gerade sehr nützlich sind. Ozongehalt derselben $5^1/_2$ — 6 nach der Lender'schen 14theiligen Scala. Die mittlere Temperatur der 5 Saison-Monate beträgt 13^0 R.=15,3^0 C., die täglichen Temperaturunterschiede, sowie die in der Sonne und im Schatten sind unbedeutend, daher unerheblich. Wald befindet sich in nächster Nähe und die höheren Bergrücken sind sämmtlich mit Nadel- und Laubholz bewachsen. Die Luft ist schon merklich dünner und erfrischender als die der Ebene. In Summa also: Salzbrunn hat ein mittelwarmes, mehr mildes, mässig feuchtes Klima, mit reinerer, dünnerer, schon tonisirender Luft; es bildet eine Vorstufe des höheren, subalpinen Gebirgsklimas, und entfaltet seine wohlthätigen Wirkungen hauptsächlich bei sehr erethischen nervösen, geschwächten und heruntergekommenen Naturen.

Finden bei solchen gleichzeitig chronische Catarrhe der Lungen, des Magens, der Blase, und verdächtige Infiltrationen in den Lungen, besonders in den Lungenspitzen statt, dann ist das Klima von Salzbrunn doppelt heilsam. Für Kranke mit florider Tuberculose passt es wenig oder gar nicht.

Steigen wir nun etwas höher hinauf, der subalpinen Region entgegen, so finden wir in Schlesien wieder einen Repraesentanten.

Charlottenbrunn, an der untersten Grenze des subalpinen Klimas, 1400 Fuss, circa 463 Meter hoch gelegen, über welches ich nirgends genauere meteorologische Nachrichten finden konnte. Es genügt aber vollkommen, was Flechsig in seinem Bäderlexicon ganz treffend schreibt: Der Ort ist nur den südlichen, warmen Luftströmungen ausgesetzt, gegen kalte Winde geschützt. Die Luft ist rein, mild, mässig feucht, mit den balsamischen Dünsten der Coniferen impraegnirt. Ihre Temperatur ist durchschnittlich nur 1 Grad niedriger als im Flachlande. Der heilsame Einfluss dieses Klimas auf schwache Respirationsorgane ist sattsam constatirt.

Jetzt aber, meine Herren, begleiten Sie mich in die Region des wirklich subalpinen Klimas, — nach:

Reinerz. Das Reinerzer Thal liegt 1780 Fuss = circa 568 Meter hoch über der Ostsee, zwischen 2 Bergrücken von 70—600 Meter Höhe, von N. N.-O. nach S. S.-W. sich hinziehend. In unmittelbarer Nähe sind kolossale Forsten von Tannen- und Fichtenwald, durch welche alle Winde strömen, die über das Reinerzer Thal hinwegstreichen. Die ohnehin bedeutend dünnere Luft wird dadurch noch reiner und ozonreicher. Stärkere Winde brechen sich an den Bergen; mässige Windströmungen sind nicht selten, aber wohlthätig, denn sie sind die Ventilatoren der Natur. Der häufigste ist der S.-W., also kein kalter Wind. Regen ist keine Rarität, aber doch hier noch seltner als in andern eben so hoch gelegenen Gebirgsorten, jedoch der Regen ist ja die Naturwäscherin der Luft, indem er sie von fremdartigen, schädlichen Stoffen reinigt. Uebrigens kommt auch durchschnittlich auf $2^1/_2$ heitere oder etwas bewölkte Tage ohne Regen nur 1 Tag mit Regen, meist kurzen Strichregen. Die mittlere Saisontemperatur (von Anfang Mai bis Ende

September) steht auf 13 bis $13^1/_2$ ° C., also nur 1 bis $1^1/_2$ ° C. tiefer als in der Ebne, und höher als die der Vorfrühlings- und Herbststationen von Meran, Arco, Venedig, selbst der Orte an der Riviera. Die Differenzen der Tagestemperaturen, sowie der Sonnen- und Schatten-Temperaturen betragen nur 2, bis höchstens 6 ° C., aber in jenen Winterstationen 12—20 ° C., so dass sie also bei uns von keiner feindlichen Wirkung sind, dort aber sehr nachtheilig werden können. Der Ozongehalt der Luft ist bedeutend, 8,5 nach der Lender'schen Scala. Alles zusammengefasst ergiebt sich das Klima von Reinerz als ein etwas kühleres, etwas feuchteres, vielleicht ein wenig windreicheres, als das von Salzbrunn und Charlottenbrunn, aber mit dünnerer, reinerer, an Ozon reicherer, von Tannenwaldausdünstungen reich durchhauchter Luft. Dies sind aber gerade Postulate für Lungenkranke, und trägt man der Höhenlage von 1780 Fuss, als der im schlesischen Gebirge bereits bei 1500 Fuss beginnenden, für Tuberculose immunen Zone noch Rechnung, so ist dies doppelt der Fall. Dass kühlere und feuchtere Luft für diese Kranken wohlthätiger ist als heisse und trockene, ist jetzt eine anerkannte Thatsache, und die Erfolge in den alpinen Sanatorien, bei 20 ° Kälte im Winter predigen es alle Tage ebenso, wie die Erfahrung, dass im Süden mehr Menschen an der Schwindsucht sterben wie im Norden. Es ist also das Klima von Reinerz ein Heilfactor gegen alle chronischen, fieberlosen, mehr atonischen, torpiden Krankheitsformen, an deren Spitze chronische, atonische Katarrhe der Respirations-Organe und fieberlose stationäre Lungeninfiltrationen. Schickt man diese zeitig, und wie in die Winterstationen Monate lang, im Sommer nach Reinerz, so bin ich überzeugt, wird man glänzende Resultate erreichen. Nächst diesen Kranken ist das Klima von Reinerz ein äussert heilsames für alle geschwächten und erschöpften Körper, welche aber noch eine gewisse Resistenz und Reactionskraft besitzen, um eine lebhaftere Anregung zu vertragen, mag das Nerven- oder Blutleben, oder Beides darnieder liegen. Bei Kranken dagegen, wo nicht kräftiger angeregt werden darf, bei fieberhaften, entzündlichen Zuständen, fieberhafter Tuberculose mit floridem Character, oder im Stadium der Schmelzung tuberculöser Herde, bei sehr reizbarem Nervensystem, wird das Klima von Reinerz nachtheilig wirken.

Wandern wir nun weiter nach dem in der Höhenlage und seinem Klima Reinerz ganz verwandten Görbersdorf mit seiner dem schlesischen Bäderverbande zugehörigen Lungenheilanstalt, so ist selbstverständlich nur Aehnliches zu berichten.

Görbersdorf hat fast ganz dieselbe Höhenlage, 569,5 Meter über dem Meere, dieselbe reine Luft, aber mit noch grösserem Ozongehalt, 11,6 nach der Lender'schen Scala, dieselbe balsamische Waldluft, fast genau dieselbe Luftfeuchtigkeit, ganz dieselbe Zahl von heiteren, bewölkten und Regentagen; dieselbe Stabilität der Tagestemperaturen, sowie die geringen Differenzen der Sonnen- und Schattentemperaturen. Die mittlere Sommertemperatur beträgt 13—13,4 ° C. Vorherrschende Windströmungen sind W., N.-W. und N.-O. Das Thal ist aber, weil es mehrfach seine Richtung ändert, windgeschützter und deshalb windstiller, und

wegen seiner grösseren Breite, da die bis 3000 Fuss hohen, schützenden Bergzüge nicht bis an seine unmittelbarste Nähe herantreten, den Sonnenstrahlen zugängiger. Deshalb aber ist das Klima von Görbersdorf sehr reizbaren und decrepiden Kranken vielleicht noch etwas wohlthätiger als das von Reinerz. Im Uebrigen gelten dieselben Indicationen und Contraindicationen wie dort.

Anreihend an diese hohen subalpinen Klimate müssen wir jetzt übergehen zu

Flinsberg; 1542 Fuss = 528 Meter über der Ostsee. Es ist fast ringsum, in einiger Entfernung, von hohen Bergen umgeben, und nur gegen N., nach der weiten Friedeberg-Greiffenberger Ebene hin offen. Meilenweite Nadelholzwaldungen treten bis an das Bad heran. Die Luft ist rein, erfrischend, stark Ozon enthaltend, bis 9 nach der L. Scala. Stürme brausen hoch über dem Bade hin, sanftere Winde sind häufig, vorherrschend S. und S.-W. Luftfeuchtigkeit dieselbe wie in Reinerz und Görbersdorf, Regen ebenfalls, 1 Regentag auf $2^1/_2$ sonnige oder etwas bewölkte Tage; durchschnittliche Saison-Temperatur 13,5 bis 14 ^{0} C., schroffere, tägliche Temperaturwechsel sind ausgeschlossen. Die Luft ist erfrischend und belebend, den gesammten Stoffwechsel stark anregend, das Blut arterialisirend, seine erhöhte Venosität vermindernd. Flinsberg ist daher kein Antiphlogisticum, eher ein Phlogisticum und deshalb passen Kranke mit floriden zu entzündlichen Exacerbationen neigenden Zuständen nicht hierher, ebenso mit abnorm hochgesteigerten Nervenerethismus. Dagegen ist das Flinsberger Klima ein Heilmittel gegen erhöhte Venosität des Blutes, (vulgo Hämorrhoidalzustände,) weshalb es auch in so gutem Rufe bei den Berliner und Breslauer Staatshämorrhoidariern steht, dass sie es alljährlich reichlich frequentiren. Aber auch gegen andere dyscrasische Leiden, namentlich Scrofeln und die auf diesem Boden später sich entwickelnden Affectionen der Respirations-Organe, jedoch immer mehr mit atonischem Character. Endlich ist es noch sehr heilsam, gegen Malaria Cachexie und Anaemie mit heruntergekommener Ernährung und mangelnder Lebenskraft, sowie in schweren Reconvalescenzen und im Greisenalter.

An Flinsberg schliesst sich nun mit einem sehr ähnlichen Klima und als unmittelbar nächst tiefere Stufe in der Höhenlage, Landeck an.

Landeck liegt 440 Meter = circa 1330 Fuss hoch über der Ostsee, in der östlichen Ecke der Grafschaft Glatz, an der krystallklaren Biele, in höchst romantischer Gebirgslandschaft, am Fusse des Dreieckergebirges. Gegen N. und O. geschützt durch hohe Berge, ist es von Winden weniger heimgesucht, als die eben so hoch gelegenen anderen schlesischen Bäder. Die vorherrschenden Winde sind W. und S.-W., bisweilen aber bläst auch ein kalter N.-O. Es ist ringsherum von meilenweit ausgedehnten, Nadelholzwaldungen umgeben, weshalb wohl auch reichlicher Ozongehalt in der Luft, der indessen noch nicht gemessen wurde. Die Durchschnittstemperaturen der 5 Saisonmonate beträgt 15,6 ^{0} C., liegt also in der Mitte zwischen der von Flinsberg, 14 ^{0} C. und Cudowa, 16 ^{0} C. Die Schwankungen der Tagestemperaturen sind sehr gering, 2—$2^1/_2$ ^{0} C. Luftfeuchtigkeit ist geringer als in den

höher gelegenen Bädern, es hat nur circa 56 Tage mit Regen in den 5 Saisonmonaten, während jene Bäder 60—80 Tage mit Regen zählen. Nach allen diesen Thatsachen hat also Landeck ein ziemlich kühles mässig feuchtes, mässig windreiches, mehr angenehmes Gebirgsklima, ein wenig rauh, aber doch milder als es eigentlich seiner Höhenlage nach sein müsste, welches den Körper belebend und tonisirend beeinflusst. Seine Luft wirkt wie die von Flinsberg arterialisirend auf das Blut und ist es daher wie jenes für Kranke mit erhöhter Venosität und Stauungen im Leber-Pfortadersystem ein sehr geeigneter Aufenthalt. Für ungemein zarte und sensible Naturen dürfte es etwas zu rauh sein. Ist jedoch die Resistenzkraft des Organismus noch in gewissem Grade vorhanden, dann ist das Klima ein vorzügliches Restaurans, namentlich für die Energie der Nerven und deshalb thut es den Frauen mit ihren zahlreichen Abspannungen, Ueberreizungen und Schwächezuständen auch so gut. Hieran reiht sich die wohlthätige Wirkung auf anaemische Menschen, scrofulöse Kinder und mit Malariacachexie Behaftete. Schliesslich wirkt das Klima von Landeck auch bei chronischen Bronchialcatarrhen und chronischen Herzaffectionen günstig, und da die vielen mannigfach variirten Steigungen und Senkungen des gebirgigen Terrains in den meilenweiten Forsten, mit der balsamisch impraegnirten Luft, die passendste Gelegenheit dazu boten, ist eine nach Oertel'schen Vorschriften genau bezeichnete Benutzung der gegebenen Punkte methodisch festgesetzt und durch eine äusserst instructive Karte von Herrn Dr. Karl Wehse demonstrirt worden, so dass also hier volle Terrain-Kuren, ganz nach Oertel gebraucht werden können.

Begeben wir uns jetzt tiefer an die untere Grenze des subalpinen Klimas, so finden wir 3 Repräsentanten, welche ziemlich in einer Höhe liegen und keine erheblichen klimatotherapeutischen Differenzen darbieten, nämlich:

Altheide 400, Cudowa 388, Langenau 357 Meter hoch gelegen. An den durchschnittlichen Sommertemperaturen, welche in Langenau 14,9 — in Cudowa 15,5 — in Altheide 16,5° C. betragen, erkennen wir schon den Hauptzug des Wesens ihrer Klimate; ebenso aber auch aus der Gleichheit der vorherrschenden Winde, W., S.-W. und N.-W. Der Ozongehalt der Luft ist in Cudowa bedeutend, 8, nach der Lender-schen Scala; in den beiden anderen Orten wurde er noch nicht gemessen. In den Niederschlägen findet aber ein grosser Unterschied statt, indem Cudowa nur 27—30 Tage mit Regen in den 5 Saisonmonaten zählt, Langenau dagegen 70, wie Reinerz. Altheide hat die Regentage nicht angegeben, sie werden wohl aber wegen seiner nachbarlichen Lage mit Reinerz und wegen der nahen, sehr ausgedehnten Nadelholzwaldungen nicht viel weniger als dort sein. Es sind also alle drei mässig warme, noch subalpine Gebirgsklimate mit mittlerer und etwas über mittlerer Luftfeuchtigkeit. Cudowa unterscheidet sich noch dadurch, dass es auf einer weiten Hochebene, rings von höheren Bergen, aber in einer Entfernung von circa 1 Meile umgeben ist, durch welche Stürme abgehalten werden, die Luft aber durch milde Windströmungen bewegt, gereinigt und von den die Hochebene bescheinenden Sonnenstrahlen gleichmässig

und constant erwärmt wird, wodurch die Differenzen der Tagestemperaturen ganz gering, und noch etwas geringer werden als in den beiden andern Bädern. Cudowa hat also ein mildes, mässig warmes, sehr gleichmässiges, von schroffen Temperatursprüngen freies, mehr windstilles, mässig feuchtes Klima, belebt und tonisirt den Organismus ohne ihn in seinen vegetativen Funktionen hoch anzuspannen. Seine Wirkungen haben nicht einen stark revulsirenden und dann kräftig derivirenden Tenor, sondern eine milde, ohne stürmische Erscheinungen vor sich gehende Purification der Säfte, bei bedeutend überwiegender positiver Organoplastik. Somit ist dies Klima das Sanatorium der Natur für alle Kranke mit tief darnieder liegendem Nervenleben, selbst bei höherem Grade von Reizbarkeit; für neuralgisch Behaftete, für abgemagerte, ernährungsbedürftige, blutarme, überhaupt decrepide Menschen, sie seien jung oder alt, endlich für Kranke, welche an chronischen, mehr atonischen Catarrhen der Respirations-Organe leiden. Für Leute mit stark erhöhter Venosität des Blutes und bedeutenderen Leber-Pfortaderstauungen ist das Klima nicht geeignet, auch für Malaria-Sieche wenig.

Ganz ähnliche Aussprüche wird man über die klimatischen Einflüsse von Langenau und Altheide thun müssen, vielleicht mit den freien Nüancen, dass Beide noch etwas feuchter sind, Langenau dabei etwas kühler, aber erfrischender, Altheide dagegen etwas wärmer, dadurch milder, aber etwas minder tonisirend ist. Solche Unterschiede sind subtil, aber doch in der Praxis manchmal von Wichtigkeit.

Steigen wir jetzt weiter hinab, der Tiefebene zu, so gelangen wir der Höhenlage entsprechend, nach:

Warmbrunn, welches Schlesiens Sommerkurort par excellence ist. Es liegt 345 Meter = circa 1100 Fuss hoch, im südwestlichen Winkel des 10 Meilen grossen Hirschberger Thales, welches gegen Süden von dem bis 5 000 Fuss hohen Kamm des Riesengebirges eingeschlossen wird. Seine durchschnittliche Sommertemperatur beträgt 14,9 ° C. Es hat somit eine mässig warme, aber doch erfrischendere, reinere und dünnere Luft als die Ebne um Breslau. Das nahe Gebirge übt also keinen die Temperatur im Allgemeinen tiefer herabsetzenden Einfluss, wie dies sonst öfter der Fall ist, aber in den Tagestemperaturen bedingt es bedeutendere Differenzen als in den bereits besprochenen Bädern und bisweilen rasche und grelle Temperaturwechsel durch starke Gewitterregen, welches freilich zur Erfrischung und Reinigung der Luft wesentlich beiträgt, aber auch zu Erkältungen, vor denen man sich jedoch durch rationelles Verhalten schützen kann. — Winde sind mässig, bestehen eigentlich nur aus Luftwechselströmungen der durch die Sonnenstrahlen in dem weiten Thale erwärmten, dadurch zugleich ausgedehnteren und leichter gewordenen unteren Luftschichten nach oben, während die obersten an den kahlen, oft noch beschneiten Felsgipfeln des Hochgebirges verdichtet und dadurch schwerer werdend, als reinste Luftschichten herabsinken. Dadurch wird aber die Luft des Warmbrunner Thales von einer solchen Reinheit, dass die Stärke des Sonnenlichtes merklich grösser ist als im Flachlande, und dass die Sterne hier intensiver und heller

glänzen als in der Ebene um Breslau. Vorherrschende Winde sind S.-W. und S.-O., Stürme selten. Die Luftfeuchtigkeit ist eine mittlere, Tage mit Regen sind in den 5 Saisonmonaten 60—66.

Dies Alles zusammengefasst ergiebt sich: Das Klima in Warmbrunn und dem umgebenden Thale ist ein mildes, mässig feuchtes, nicht durch starken Reiz stürmisch erregendes, sondern erquickend belebendes und sanft tonisirendes. Es schliesst keine specifischen, praegnanten Heilfactoren in sich, aber es erquickt die matte Seele im matten Leibe, und ist deshalb auch das Mecca aller mit Mühsalen und Arbeit Beladnen, welche im Sommer zu Tausenden dorthin pilgern, um sich zu neuer Arbeit zu regeneriren.

Nun aber herab in die Ebene, zu den noch übrigen 3 schlesischen Bädern, Goczalkowitz, Jastrzemb und Muskau.

Goczalkowitz liegt bei Pless in Oberschlesien, 266 Meter = 800 Fuss hoch. In der Entfernung von wenigen Meilen südlich erheben sich die Karpathen mit ihren Vorbergen, und üben einen entschiednen Einfluss auf das Klima von Goczalkowitz, denn sie hemmen nicht nur die warmen Südwinde, sondern kühlen die über sie hinwegwehenden noch auf ihren Gipfeln ab, so dass diese dem Klima von Goczalkowitz einen kühleren Character geben, als derselbe sonst sein würde. Deshalb beträgt das Temperaturmittel der Saison nur 13 ° R., während es sonst mindestens 14 ° R. betragen müsste. Dies giebt aber den Character eines Gebirgsklimas der niedrigsten Zone, macht dsselbe tonisirender, ohne stärker zu reizen. Die Luft bleibt auch dadurch feuchter als in sonnigen, heissen Niederungen, und der Ozongehalt derselben ist höher, = 7 nach der L. Scala, in der Ebene nur 2—3. Die Zahl der Tage mit Regen beträgt durchschnittlich im Sommer 35, also keine erhebliche Zahl. Winde sind nicht häufig, vorherrschende O. und W. — Schroffe Temperatursprünge finden nicht statt. Es ist also das Klima von Goczalkowitz als ein mildes und doch belebendes zu bezeichnen; es ist ein Mischungsklima von subalpinen und Niederungsklima, präsentirt also die in einander greifenden Factoren Beider, den reizmildernden und doch etwas tonisirenden. Deshalb ist es aber auch das heilende Agens für sehr schwache, dabei zugleich nervös sehr erethische Kranke, für Blutarme, mit dyscrasischem Siechthum Belastete, an Hautschwäche und Neigung zu Erkältungen, an rheumatischen und gichtischen Affectionen Leidende. Schlieslich übt dies Klima auch bei chronischen Katarrhen der Respirationsorgane, selbst mit Neigung zu entzündlichen Zuständen, einen wohlthätigen Einfluss.

Wir wandern nun nach dem, nur etwa 28 Kilometer in der Luftlinie, von Goczalkowitz entfernten Bade

Königsdorff-Jastrzemb, im Kreise Rybnik in Oberschlesien. Dies liegt inmitten eines anmuthigen Hügellandes, 265 Mtr., = 800 Fuss über dem Meere, nach N. und O. durch grosse Waldungen gedeckt, nach S. in der Entfernung von wenigen Meilen, von den bis 5000 Fuss hohen Beskiden, d. i. der nordwestlichen Karpathenkette, umrahmt. Seine durchschnittliche Sommertemperatur beträgt deshalb ebenfalls wie in Goczalkowitz nur 13 ° R., der Ozongehalt auch 7 der L. Scala. Die

Luftfeuchtigkeit ist etwas grösser, da es in den 5 Sommermonaten gegen 50 Tage mit Regen zählt. Die Winde sind mässig, am häufigsten W. und N.-W. Aus allen diesen Verhältnissen geht hervor, dass sich die Klimate von Goczalkowitz und Jastrzemb ähnlich sind wie Zwillingsschwestern, dass also auch ihre Klimatotherapeutischen Einflüsse sich ganz decken und ebenfalls die Contingente der für sie geeigneten Kranken dieselben sind. Den einzigen subtilen Unterschied dürfte die etwas grössere Luftfeuchtigkeit in Jastrzemb darbieten.

Nun aber herab in die Tiefebene, nach Muskau.

Muskau, im Thal der Lausitzer Neisse, nur 94 Meter über der Ostsee, inmitten eines meilenweiten, an Nadel- und Laubholz waldreichen Parkes, in hüglich-welligem, anmuthigem Terrain gelegen, bietet das vollendete Bild eines normalen Tiefebenenklimas dar. Dementsprechend ist seine Temperatur die höchste unter allen schlesischen Bädern, und erreicht die Durchschnittstemperatur der 5 Sommermonate die Höhe von 17 ° C. Der sandige, viel Sonnenwärme aufnehmende Boden erhöht die Lufttemperatur erheblich. Vor kalten N.-O.-Winden ist der Ort durch die Höhenzüge des sogenannten Lausitzer Landrückens geschützt. Vorherrschende Winde sind W. und S.-W., die Feuchtigkeit der Luft ist ziemlich bedeutend; Tage mit Regen kommen in den 5 Saisonmonaten 80 vor. Ozongehalt der Luft ist leider nicht gemessen worden, wird aber wegen der Waldungen und der Feuchtigkeit wahrscheinlich etwas höher als in der Ebene sein.

Wenn man nun auch sonst die Tiefebenenklimate als indifferente bezeichnet, so ist dies doch nicht ganz zutreffend, und es ist z. B. ein grosser Unterschied, ob ein solches Klima trocken warm oder feucht warm ist, denn das erste hat einen erregenden und dabei abspannenden, das letztere einen reizmildernden, aber doch sanft belebenden Character. Dies sind aber zwei volle Gegensätze. Nun, Muskau gehört zu der letzteren wohlthätigen Art. Seine Heilpotenz gipfelt in der sedativen, beruhigenden, reizmildernden und dadurch mehr indirecten, gewissermassen mehr consecutiv tonisirenden Wirkung. Deshalb aber ist es das Asyl für Nervenkranke mit erethischen Zuständen, namentlich mit Neuralgieen Behaftete, für Menschen, welche an rheumatischer und gichtischer Disposition leiden, endlich für Blutarme, geschwächte, in ihrem ganzen Vitalismus reducirte Subjecte, mit hoher, früher sogenannter reizbarer Schwäche des Nervensystems, jetzt als irritative Neurasthenie bezeichnet.

Haben wir nun hiermit die klimatologische Besprechung unserer schlesischen Bäder beendet und ihre grossen klimatotherapeutischen Werthe kennen gelernt, so werden wir zugestehen müssen, dass sie den sämmtlichen, in adaequaten Höhen liegenden klimatischen Kurorten anderer Länder vollkommen ebenbürtig sind, und dass es durchaus an der Zeit war, wieder einmal helles Licht scheinen zu lassen, welches die das freundliche Schlesierland immer noch verdunkelnden Schatten verscheucht. Man sende nur die Kranken Monate lang in dieselben, wie in jene Orte, und man wird erstaunen über die segensreichen Wirkungen, welche das schlesische Klima hervorzubringen vermag. Dabei

ist die Zahl der Orte vom Klima der tiefen Niederung bis zu dem der höchsten subalpinen Grenze eine so grosse, dass man bei der Wahl eines Ortes in keine Verlegenheit kommt. Bedenkt man dabei noch, dass die Wirkung der Quellen gewöhnlich mit der des Klimas harmonirt, sich deckt, so bleibt bei diesem therapeutischen Doppeleinfluss nichts mehr zu wünschen übrig, und ich schliese meinen Vortrag mit dem durch denselben aufs Neue genügend motivirten dringenden Wunsche: vivant, floreant, crescant balnea silesiaca.

Der Vorsitzende hält sich für verpflichtet, dem Herrn Berichterstatter für die so anerkennenswerthe Arbeit besten Dank auszusprechen. Es stecke eine solche Masse von Mühe in derselben, dass man ermessen könne, welchen Fleiss der Verfasser auf die Arbeit verwendet habe.

V.

Die Haftpflicht-Versicherung der Bäder.

Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Das Unfallversicherungs-Gesetz vom 6. Juli 1894 trat durch Kaiserliche Verordnung vom 25. September 1885, am 1. Oktober 1885 in Kraft. Nach demselben sind alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Steinbrüchen, Gräbereien, (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt, gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Massgabe der Bestimmungen des oben erwähnten Gesetzes versichert.

Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heisse Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sowie diejenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird, werden den oben bezeichneten Betrieben gleich gerechnet.

Unter diese Betriebe fallen auch die Bade-Anstalten und zwar gleichviel ob sie Reinigungszwecken oder Heilzwecken dienen, also auch die Kurbäder.

In Ausführung des vorgenannten Gesetzes — § 9 — wurden zur Aufbringung der entstehenden Kosten Berufsgenossenschaften gebildet und die Badeanstalten neben Bäckereien und Conditoreien, Nudel- und Maccaroni-Fabriken, Kakao- und Chokoladenfabrikation, Kaffee-Surrogatfabrikation, Kaffeebrennereien und Zuckerschneidereien, Konservenfabrikation und Verfertigung komprimirter Gemüse etc., Fleischereien und Pökeleien, Eisbereitung, -bewahrung und -versorgung, Schaum- und Obstweinfabrikation, Weinpflege, der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft zugetheilt. Die von vielen Seiten gewünschte Bildung einer besonderen Berufsgenossenschaft für sämmtliche Badeanstalten Deutschlands trotz einer Mitgliederzahl von circa 20,000 Personen, fand die Billigung des Bundesrathes nicht und verblieb es bei der Zutheilung zu der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft.

Durch das Gesetz vom 6. Juli 1884 sind nur in den Badeanstalten

gegen Unfall versichert: die Maschinisten, Bade- und Douchemeister, Badebereiter, Abreiber, überhaupt alle im Betriebe der Bade-Anstalt beschäftigten Personen, ausgenommen die auf Aussenarbeiten auf Bauten pp. beschäftigten.

Lässt nun eine Verwaltung durch ihre Leute in eigener Regie Baulichkeiten oder Reparaturen irgend welcher Art ausführen, so ist die Mitgliedschaft zur „Bauberufsgenossenschaft" und wenn sie Wege, Promenaden, Kanäle pp. in gleicher Weise bauen oder repariren lässt, zur „Tiefbau-Berufsgenossenschaft" und wenn sie Gartenanlagen, Feld- und Wiesenarbeiten, Forsten pp. bewirthschaftet auch zur landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft bedingt. Es müssen also 4mal Unfallversicherungsbeiträge und zum Theil recht bedeutende für einen Betrieb gezahlt werden.

Trotz der Zugehörigkeit zu ev. 4 Berufsgenossenschaften schweben die Badeverwaltungen aber immer noch in Gefahr auf Grund der Haftpflichtgesetze:

1. § 2 des Haftpflichtgesetzes vom 1. Juli 1871,
2. § 120 Reichsgewerbe-Ordnung,
3. §§ 26, 56 und 59 Titel 6, Theil I Allgem. Land-Rechts,
4. §§ 96 und 97 des Reichsunfallgesetzes vom 6. Juli 1884

für irgend welches Versehen oder irgend welchen Mangel auf Strassen, Promenaden, bei Gräben oder sonstigen Anlagen und Einrichtungen zur Verantwortung gezogen resp. wegen eines durch etwaige Mangelhaftigkeit herbeigeführten Unfalles regresspflichtig zu werden.

Wenn auch die in Ausführung des socialpolitischen Programms der Reichsregierung erlassenen verschiedenen Unfallversicherungs-Gesetze (vom 6. Juli 1884, 28. Mai 1885, 5. Mai 1886, 11. Juli 1887 und 13. Juli 1887) immerhin schon einen grossen Theil der arbeitenden Bevölkerung in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen und das Bestreben der Reichsregierung jetzt wieder dahin geht, den Kreis der Unfallversicherungspflichtigen immer mehr zu erweitern und die Segnungen der Unfallversicherung recht vielen zugänglich zu machen z. B. Handwerkern, Besuchern der Betriebe etc. so bleiben den Badeverwaltungen immerhin noch eine Menge Fälle übrig, wegen deren eine Versicherung gegen Unfall zur Nothwendigkeit wird und in ihrem Interesse sich empfiehlt. Als solch mögliche Fälle führe ich einige Beispiele an, die zeigen, dass trotz der grössten Vorsicht Unfälle vorkommen können, welche die Regresspflicht bedingen z. B.:

1. Wo das Badewasser in der Badewanne durch Dampf erwärmt wird, (Schwarz'sche Methode) durchziehen die Bade-Kabinets die Dampfröhren und ist der Zugang zu den Zuleitungshähnen meist mit einem Verschlussdeckel versehen. Die Badedienerin vergisst nun z. B. den Deckel zu schliessen. Ein Badender geräth aus Unvorsichtigkeit mit dem blossen Fuss auf den unverwahrten Dampfhahn und zieht sich eine schlimme Brandwunde zu, die ihn wochenlang am Gehen hindert, so ist die Hapftpflicht des Anstalts-Besitzers nicht anzuzweifeln, mag dieser auch noch so genaue Instruktionen dem Personal gegeben haben.

2. Das Oberlicht eines Baderaumes bekommt durch eine äussere Einwirkung einen Sprung. Die Reparatur-Bedürftigkeit ist nicht bemerkt worden. Durch scharfes Zuschlagen der Thür löst sich ein Stück des Oberlichtfensters los und fällt einem sich zufällig im Badezimmer aufhaltenden Fremden derart auf den Fuss, dass ein mehrwöchentliches Krankenlager die Folge wird. Auch hier dürfte der Anstalts-Besitzer regresspflichtig sein.
3. Die Aufgrabung eines Kanals über einen Promenadenweg wird nöthig. Die mit der Arbeit beauftragten Arbeiter versäumen trotz ausdrücklicher Anweisung am Abend das Loch mit einer festen Barrière zu versehen und zu beleuchten. Ein Tourist, mit den Wegeverhältnissen unbekannt, passirt in der Dunkelheit den qu. Promenadenweg, stürzt in die Grube und bricht dabei den Arm. Der geltend gemachte Regress an den Badebesitzer muss auch hier anstandslos anerkannt werden.
4. Die Neupflasterung einer Fahrstrasse wird nothwendig. Ueber Nacht werden die aufgerissenen Stellen nothdürftig mit Steinen zugesetzt resp. ausgefüllt und die Strecken gut beleuchtet. Ein Passant fällt trotzdem auf der Reparaturstrecke und verletzt sich. Der Wegebaupflichtige dürfte ohne Weiteres zum Ersatze der Kur- pp. Kosten verurtheilt werden u. s. w. u. s. w.

Für derartige Fälle bestehen gesetzliche Genossenschaften nicht, dagegen verschiedene Privatgesellschaften, welche gegen mässige Prämie das Risiko der Haftpflicht übernehmen, so z. B.

a. Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein zu Stuttgart,
b. Transport- und Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Zürich in Zürich,
c. Schweizerische Unfall - Versicherungs - Aktien - Gesellschaft in Winterthur,
d. Victoria, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin,
e. Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Köln,
f. Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Magdeburg,
g. Rhenania, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln,
h. Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

u. A. m.

Die Stuttgarter Gesellschaft ad a. versichert gegen feste Prämie und auch auf Gegenseitigkeit, fordert bei Versicherung gegen feste Prämie pro 1000 Einwohner 6 M. und bei Versicherung auf Gegenseitigkeit 5 M. pro Jahr und entschädigt 80% unbegrenzt, übernimmt auch Haftpflicht gegen Sachbeschädigung.

Die Allianz ad h. entschädigt 90% und fordert 8‰ der Einwohnerzahl für eine Entschädigung bis 10,000 M. für eine einzelne Person und bis 30,000 M. für ein Schaden-Ereigniss.

Die Gesellschaft Zürich ad b. fordert bei 5jährigem Abschluss und jährlicher Prämien-Zahlung 1,50‰ der Einwohnerzahl, bei einer Leistung bis 30,000 M. für eine einzelne Person, und bis 30,000 M. für ein Ereigniss.

Die Gesellschaft Winterthur ad c. vergütet bis zu 20,000 M. für

eine einzelne Person und bis zu 60,000 M. für ein Ereigniss. Die Prämie beträgt 6⁰/₀₀ der Einwohnerzahl.

Abgesehen von der Beantwortung der Frage, welche von den genannten Gesellschaften die Beste und Zuverlässigste sein mag, ist doch im allgemeinen Interesse der Abschluss derartiger Verträge wohl zu empfehlen. Gegen immerhin mässig zu nennende Prämien lastet die Verwaltung eine grosse Verantwortlichkeit und unter Umständen auch grosse Kosten von sich ab und nach meiner Ansicht kann jede Verwaltung durch einen Zeitraum von 5 Jahren einen Versuch wohl wagen, falls sie nicht in der Vergangenheit schon genügendes Material haben sollte, die Beantwortung der Frage auf diese Weise für sich herbeizuführen.

Es ist nicht meine Absicht einen Beschluss herbeizuführen, sondern nur eine Aussprache, und jedem Bade zu überlassen was es thun will oder nicht.

Der zweite Vorsitzende hält das Thema für ein sehr wichtiges. Es sei doch keine Frage, dass, wenn man sich der Haftpflicht entziehen könne durch eine geringe Prämie, so thue man nur sich selbst einen Gefallen.

Bürgermeister Dengler bemerkt nachträglich, es sei noch eine Frage zu bedenken, die er in seinem Vortrage nicht gestreift habe. Wenn die Badeorte ihre Frequenz versichern wollten, also die Personen, welche das Bad im Sommer besuchen, so werde sich fragen, welche Personenziffer anzugeben sei. Da die Personen sich durchschnittlich nur circa 5 Wochen aufhielten, werde darauf Rücksicht genommen werden müssen, indem man vielleicht nur $^1/_4$ oder die Hälfte der Gesammtziffer annehme und diese auf das ganze Jahr versichere. Damit, oder mit einem ähnlichen anderen Modus müssten sich die Versicherungsgesellschaften einverstanden erklären. Auf diesen wichtigen Punkt mache er noch ganz besonders aufmerksam.

Herr von Rapacki-Warnia-Muskau berichtet, dass in Muskau der Fall vorgekommen sei, dass eine Dame auf dem Platze, wo das Moor angerichtet wird, — der sich in der Nähe des Wartezimmers befindet, — ausgeglitten sei. Sie habe diesen Platz betreten, obwohl am Ausgang eine Tafel stehe mit der Inschrift: „Der Zutritt ist streng untersagt.“ Die Dame habe sich den Fuss verstaucht und Redner habe viel Mühe und Arbeit gehabt, um nicht haftpflichtig gemacht zu werden. Die Dame habe sich an eine höhere Stelle gewandt, sei von dieser aber abgewiesen worden. Darauf sei sie an die Polizei gegangen und diese habe die Verwaltung verantwortlich machen wollen. Er frage an, ob ein Schild mit der Inschrift: „Der Zutritt ist streng untersagt“ ihn nicht vor derartigen Unannehmlichkeiten schützen sollte.

Hauptmann Kühlein-Warmbrunn glaubt, dass der Fall so liege, dass Herr von Rapacki-Warnia, wenn die Dame bei mässigem Versehen an den Ort, wo das Moor angerichtet werde, habe kommen können, civilrechtlich verantwortlich gemacht werden könne. Die Polizei habe mit der Sache nichts zu schaffen. Auf keinen Fall schütze man sich durch das blosse Befestigen einer Tafel vor der Verantwortung; man müsse Vorkehrungen treffen, welche den Zutritt für das Publikum unmöglich machten.

Dr. Siebelt-Flinsberg ist der Meinung, dass die Dame entschädigt werden müsse, wenn sie aus Versehen und nicht aus Muthwillen den Platz betreten und sich die Verletzung zugezogen habe. Er möchte daran erinnern, dass das blosse Anbringen einer Warnungstafel nicht schützen könne. Wenn z. B. die Thür eines Kellers offen stehe und nicht gesehen werde, dass etwas daran steht, so sei doch der Besitzer des Hauses verantwortlich zu machen, wenn ein Unglück geschehe.

Dr. Adam-Flinsberg möchte wissen, ob nicht ein ganz besonderer Unterschied gemacht werden müsste zwischen der Haftpflicht den Arbeitern gegenüber und der Haftpflicht, dem fremden Publikum gegenüber, welches an einem Orte, wo die Moorbäder vorbereitet werden, nichts zu thun habe. Die Arbeiter hätten zwar dort zu thun, das Publikum aber habe dorthin gar nicht zu kommen. Das scheine ihm ganz wesentlich zu sein. Ein Arbeiter könne einen Anspruch erheben, nicht aber Jemand, der absichtlich und unbefugt hinlaufe und sage, er habe sich ein Bein verstaucht.

Brunnendirektor Manser-Salzbrunn glaubt, dass der Richter sich immer an den bestimmten Fall halten werde.

Dr. Adam-Flinsberg erklärt, es scheine ihm dieser Fall ganz ähnlich so zu liegen, wie wenn Jemand auf einer öffentlichen Strasse oder einem Privatwege verunglücke, wo er nichts zu suchen habe. Er wisse nicht, ob der Besitzer dieses Weges auch dann haftbar gemacht werden könne, wenn er eine Warnungstafel anbringe.

Brunnendirektor Manser-Salzbrunn erwidert, dass der Besitzer allerdings im Wege des Civilrechtes regresspflichtig gemacht werden könne.

Hauptmann Kühlein entgegnet, es sei bekannt, dass Jeder, der Fussangeln lege, wenn dies auch sein eigenes Grundstück sei, regresspflichtig gemacht werden könne. Wenn Jemand die Möglichkeit habe, in das Grundstück einzudringen und sich verletze, so werde der Besitzer regresspflichtig gemacht.

Herr Loose-Charlottenbrunn möchte noch einmal auf den ersten Theil des Vortrages näher eingehen. Die sonderbare Zusammenstellung, in welche die Badeanstalten mit anderen Betrieben zusammengebracht seien, lasse es doch wohl wünschenswerth erscheinen, dass die Badeanstaltsbesitzer beim Bundesrathe einmal vorstellig werden, dass eine besondere Berufsgenossenschaft für Bäder gebildet werde. Erstens seien die Beiträge von Jahr zu Jahr höher geworden dadurch, dass eine Anzahl höchst gefährlicher Betriebe mit den Badeanstalten in Verbindung gebracht werde, und ferner komme hinzu, dass die Bäder nur einen äusserst geringen Procentsatz von Verunglückungen nachzuweisen haben. Er glaube, dass eine Statistik der Bäder in den letzten zehn Jahren wohl kaum einen derartigen Fall aufweisen werde. Er sei der Ansicht, dass die Bestrebungen des Bädertages darauf gerichtet sein müssten, nicht durch Privatgesellschaften dem Uebelstande vorzubeugen, sondern durch Bildung einer besonderen Bäderberufsgenossenschaft Abhilfe zu schaffen.

Brunnen-Director Manser möchte nicht von einem Versuch abrathen, hält ihn aber für aussichtslos. Es sei vom Bundesrath bereits abgelehnt worden, die Badeanstalten nicht mit den andern Betrieben zusammenzubringen und zu einer eigenen Genossenschaft zu vereinen.

Hauptmann Kühlein erwähnt, dass unter den betreffenden Betrieben sehr viel gefährliche seien. Aber die Bäder würden mit diesen nicht über einen Kamm geschoren, sondern es gebe gewisse Gefahrenziffern. Die Bäder seien in der zweiten Stufe und bezahlten daher auch eine geringere Quote als die andern Betriebe. Den Antrag Loose halte er für aussichtslos. Der Bundesrath trachte danach, möglichst viele Betriebe unter einen Hut zu bringen, und da besonders jetzt sogar die Frage der Gesammtcentralisation wieder auftauche, so glaube er nicht, dass Aussicht vorhanden wäre, etwas zu erreichen.

Der Vorsitzende glaubt, die Versammlung habe sich von dem Hauptthema und der Frage, die gestellt worden sei, entfernt. Man müsse unterscheiden zwischen Ansprüchen, welche unter das Unfallversicherungsgesetz fallen und Fällen, welche einen civilrechtlichen Anspruch nach dem Haftpflichtgesetze bedingen. Der Fall, welcher vorgetragen worden, falle nicht unter das Unfallversicherungsgesetz, sondern unterliege ev. der Entscheidung des Prozessrichters. Es sei aber schwierig, einen solchen Fall einseitig und kurzer Hand zu entscheiden. Dr. Adam sage, wenn ein Besucher sich an einen Betriebs-Ort begebe, wo er sich nicht hinzubegeben habe, so sei der Besitzer für ev. Schaden nicht haftpflichtig. Es bestehe die Absicht, eine neue reichsgesetzliche Vorlage auszuarbeiten, welche die Besucher eines Betriebes bei etwaigem Unfall mit in den Kreis der Versicherten einbeziehen wolle. Nun sagt ferner Herr Kühlein, wenn Jemand Fussangeln lege und sich irgend jemand an diesen verletze, so sei ersterer regresspflichtig! Das Legen von Fussangeln sei schon durch das Strafgesetzbuch verboten.

Im Allgemeinen aber müsse er zur Sache noch einmal wiederholen, dass der Standpunkt, den er betont habe, ein eminent practischer sei; ihm liege nur daran, dass die Bäder sich vor derartigen Schäden schützen möchten. Da keine Aussicht auf eine gesetzliche Regelung derartiger Beschädigungen, wie er sie angeführt, bestehe, so glaube er, es sei am Vortheilhaftesten, mit einer Versicherungsgesellschaft in Verbindung zu treten. Die Badeverwaltungen laden dadurch alles auf andere Schultern.

Dr. Adam möchte nach den Erklärungen des Vorredners die Frage möglichst intensiv ausgedehnt haben. Die Ansicht, dass die Badeverwaltungen Leuten gegenüber verpflichtet sein könnten, die in den Betrieben nichts zu schaffen haben, oder wenn sie auf Wegen, die gar nicht öffentliche sind, herumliefen und dort verunglückten, halte er nur unter Umständen, und wenn irgend ein Versehen vorliege für durchführbar. Dagegen müsse man sich wehren.

Director Manser hält es doch für sehr nothwendig, dass die Verwaltungen sich vor jedem Regresse möglichst schützen und dass wohl keine Bade-Direction unterlassen werde, sich diesen Versicherungsanstalten anzuschliessen. Salzbrunn werde es entschieden thun.

Der Vorsitzende erklärt, er habe sich für verpflichtet gehalten,

diese Frage hier anzuregen und nur eine Aussprache hierüber haben wollen. Es könne nun jeder Badeort thun und lassen, was er wolle.

Bürgermeister Dr. Wehse bemerkt, dass Landeck bereits einer Gesellschaft zur Versicherung gegen Unglücksfälle beigetreten sei.

VI.

Mängel der Transportmittel, welche dem Sommer-Fremden-Verkehr dienen.

Berichterstatter: Dr. Adam-Flinsberg.

Der schlesische Bädertag hat schon oft über die wichtige Frage ansteckender Krankheitsfälle, ihrer Vorbeugung und hygienischen Behandlung berathen, weil dieser Gegenstand für das Fremdenpublikum wie für die auf den Sommerverkehr angewiesenen Einheimischen von grosser Bedeutung ist. Ein einziger Fall an Diphtherie während der Saisonzeit droht dem in mindestens 90 % der Fälle schuldlos heimgesuchten Logirhause wie dem ganzen Orte nicht blos mit directen pecuniären Verlusten, sondern auch mit Einbusse des Rufes auf lange Jahre hinaus. Die Gäste wollen eben während ihrer Sommererholung von der tagtäglichen Misere der Menschheit nichts wissen, denken sich über den Spruch: Homo sum, nihil humani a me alienum puto hoch, göttergleich erhaben, wünschen im Verein mit ihrem Hausarzt nichts weiter als Gesundheit und neue Kraft einzuheimsen, fühlen sich vollberechtigt, allen Staub der Welt, selbstverständlich auch alle Bacillen von sich fern gehalten zu sehen. Man geht dabei meistentheils viel zu weit, aber die Schwere des Geschickes darf nicht unterschätzt werden, die durch solche acute Erkrankung einmal für die qualvoll gedrückt anwohnenden Mitgäste des Hauses, zum andern für die Betheiligten selber wegen der beschränkten, ungewohnten Wohnungsverhältnisse und wegen der Fremdheit der Umgebung unendlich mehr Sorge und Last verursacht, als zu Hause, wo ruhige Freunde mit Rede und That zur Hand sind, wo in eingerichteter Wirthschaft alles bis zum einfachsten Kochtöpfchen bereit steht.

Die Berathungen des Bädertages gingen darauf aus, was bei ansteckenden Erkrankungen in einem Kurorte nicht blos für und mit dem Kranken anzufangen sei, sondern auch, was bezüglich der anwohnenden, gesunden Leute geschehen solle, bezw. der Macht der Verhältnisse angemessen geschehen könne, ob die Kranken oder die Gesunden evacuirt werden sollen, bezw. nach gesetzlichen Bestimmungen dürfen, wer die entstehenden directen Kosten, wer auch etwaige indirecte Benachtheiligungen bezahlen müsse, wann und von wem die gerade in dieser Situation, wo doch die zuständigen Kreismedicinalbeamten meist erst nach Tagesfrist zu erreichen sind, sehr schleunig, fast momentan verlangten Massnahmen getroffen werden dürfen und sollen. Das sind ja alles die schwerwiegenden Fragen und dringenden Postulate, die meist binnen wenigen Minuten an den bedauernswerthen behandelnden Arzt gestellt werden, womit er allein alsbald jedem und allen gegen-

über verantwortlich gemacht wird, — nicht von dem Kranken und seiner Familie blos, nein, bald auch von den Hausinsassen, ja manchmal von den sämmtlichen Gästen, — für die Schultern eines Einzigen, Privaten, ohne behördliche Autorität Dastehenden eine viel zu schwere und — wie die richterliche Entscheidung in den Diphtheritisfällen des M. Hotels zu Berlin diesen Sommer gezeigt hat, — höchst gefährliche Verantwortlichkeit, deren Gewicht noch durch die Bitternisse der „geschädigten" Wirthe erhöht wird.

Solchen Fährlichkeiten gegenüber haben wir hier wiederholt auf das kommende Seuchengesetz Schlüsse gezogen, Hoffnungen gesetzt, Wünsche ausgesprochen. Was aber bis jetzt nicht gekommen, ist eben dies staatliche Gesetz inbezug auf die Seuchen des Menschen, und bei den sehr verschiedenen Anschauungen, vielfachen Schwierigkeiten wird man wohl auch sobald noch nicht damit fertig werden. Ueberdies wird ein solches Gesetz augenblicklich Vielen gar nicht mehr so dringend nöthig erscheinen; denn wir haben ja jetzt die Heilsera, die inbezug auf Diphtheritis und Typhus Schutz und Heilung verkünden! Traurige Thatsache bleibt es freilich, dass ein Viehseuchengesetz schon lange fertig geworden, dass man selbst in Deutsch-Afrika schon gegen Klauen- und Lungenseuche amtlich mit Desinfectionen und Impfungen neuester Art vorgeht, während wir zu Haus in den meisten Infectionsfällen noch auf das recht gute, aber doch ergänzungsbedürftige Reglement von 1835 angewiesen sind.

Vorausgesetzt nun, dass auch künftig trotz Heilserum noch ansteckende Krankheiten überall vorkommen werden, weil es keinen Ort mit absoluter Immunität und keine Immunisirung auf lange Zeiten hinaus giebt, wird es nicht überflüssig sein, wenn wir uns auch weiterhin bemühen, thunlichst die Quellen für Ansteckungsgefahren verstopfen, Möglichkeiten dafür umgraben zu helfen.

Erst vor wenigen Jahren wies ich wie manche andere auf die Nothwendigkeit von Eisenbahn-Sondercoupés für Fahrgäste mit ansteckenden Krankheiten hin. Das Gewollte ist erreicht, jede Bahndirection hat besondere, vorher zu bestellende Wagen für solche Fälle bereit gestellt. Noch besser würde es zweifellos für die Praxis sein, wenn bei möglichst vielen Personenzügen Krankenabtheilungen, ähnlich wie die Dienstcoupés, eingerichtet würden. Dann wäre einem jeden, von ansteckender Krankheit Befallenen die Möglichkeit geboten, ohne Aufschub schnell noch nach Haus zu den Seinen zu reisen, einen Arzt, die Apotheke oder ein Krankenhaus aufzusuchen; er könnte dann den nächsten Zug benützen, ohne dass er — wie es wohl sehr häufig jetzt geschieht — seinen Zustand zu verheimlichen und mit dem Strafgesetz in Collission zu gerathen braucht. Der Fahrpreis müsste natürlich in einem Krankencoupé ein höherer sein und auch die Kosten der Desinfection decken. An jedem Tage, wo der Wagentheil überhaupt benützt worden ist, müsste er einer Desinfection unterworfen werden, wie Viehwagen ja nach jedem Transport desinficirt werden, mögen gesunde oder kranke Thiere darin gewesen sein.

Beständen in den meisten Personenzügen besondere Krankenräume, würden die Reisenden selber mit dafür sorgen, dass in die allgemeinen

Abtheilungen verdächtige Kranke nicht hinein kämen, ebenso wie jetzt Raucher nur in Rauchcoupés geduldet werden. Und die Patienten würden sich in besonderen Wagenräumen viel ruhiger, ungezwungener befinden als inmitten von Gesunden, denen es nicht zu verdenken ist, wenn sie infolge der Behelligung unwirsch werden, sich rauh äussern. Es ist wahrlich schon keine Kleinigkeit, wenn unterwegs ein Mitreisender Asthma, Krämpfe, Lungenblutungen u. dgl. bekommt. Aber da hat man doch nur den zeitweiligen Schreck, man ist nicht noch hinterher der Gefahr einer vielleicht schweren Ansteckung ausgesetzt, wie es leicht möglich ist, wenn man mit einem Diphtherie-Kranken, einem Scharlach-, Masern-, Keuchhusten-Patienten reist.

Will andererseits ein kranker Fahrgast nicht in den Wagenraum für Infectionskranke hineingehen, weil er sich vor Ansteckung wahren will und muss, wie z. B. ein mit Brustfellentzündung, Luftröhrenkatarrh u. dgl. Behafteter, so braucht er sich blos ärztlich die nicht ansteckende Art seines Leidens bescheinigen zu lassen, um dem Zugpersonal wie den Mitreisenden gegenüber Ausweis zu haben und in jeden beliebigen Wagenraum einsteigen zu können.

Doch nach diesen Richtungen können wir getrost der Zukunft vertrauen, dass die Eisenbahnbehörden sicher über kurz und lang solche zeitgemässe Anforderungen erfüllen werden.

Anders aber liegt die Sache bezüglich derjenigen öffentlichen Fuhrwerke, welche als Droschken, Omnibusse, Postwagen u. s. w. den Personenverkehr nach wie in Provinzialstädten, Kurorten, Sommerfrischen, Touristenbezirken vermitteln. Legt man sich die Frage vor, ob diese Vehikel berechtigte Ansprüche der Reisenden inbezug auf Sauberkeit, Vorbeugung gegen Gesundheitsschädigungen immer ganz befriedigen, so wird man wohl ab und zu auf Zweifel stossen. Wie selten findet man z. B. an grossen Omnibussen einfache, praktische Fenstervorhänge! Fehlen sie bei heller Sonnenstrahlung, welche Augenplage, welch entsetzliche Schwitzkur bei einer solchen Fahrt, eingekeilt in furchtbarer Enge, welcher Verlust an körperlicher wie geistiger Erfrischung auf einer solchen Erholungstour! Dazu das hässliche Geklapper der Fenster, eine schreckliche Maltraitage des Gehörs! Mit wenigen Kosten liessen sich diese Mängel abstellen, aber die Herren Besitzer kümmern sich zumeist nicht darum, und die Behörden können darauf nicht fortwährend fahnden. In diesem Sommer fuhr ich einmal in einem Omnibus. Ein draussen auf dem Bock sitzender Gast stiess eine Rückscheibe ein. Die Scherben blieben einfach liegen, zum Theil auf den Polstern. Ein neu einsteigender Passagier musste sie erst weglesen, wollte er sich nicht auf sie setzen.

Was die Bereinigung der öffentlichen Fuhrwerke anbetrifft, so wird man finden, dass dieselbe manchmal auf die äusseren Seiten des Wagens sich beschränkt, dass der Wagen zwar aussen täglich von unten bis oben abgestäubt, gewaschen, geputzt wird, dass aber die Polster und Ausschläge, die oft recht zweideutigen Deckenauflagen, die Fussteppiche Spuren unangenehmer Vernachlässigung tragen. Nun denke man dabei an die geringe Rücksicht, mit der zumeist das Publikum in

einem Miethswagen sich aufhält, so muss bei mangelhafter Reinhaltung die Gefahr gegeben sein, dass ein Bacillenheerd mit den Fahrgästen herumgefahren wird, der jeden Augenblick, ohne dass der Wagenführer oder sonst Jemand es hindern kann, für die Gesundheit der späteren Insassen gefährlich werden kann, sobald nämlich ein „Infectionskranker" oder ein „scheinbar Gesunder" in dem Wagen gesessen und Ansteckungskeime auf Decken, Polster, Fussteppiche übertragen hat.

Dass auf diese Weise Krankheits-Uebertragungen stattfinden, ist durch einen Beschluss des diesjährigen Budapester hygienischen Congresses bestätigt, der lautet: „Wagen, in welchen ansteckende Kranke transportirt worden sind, müssen hinterher desinficirt werden." Eine solche Wagen-Desinfection wird ja auch seit Jahren schon in den grossen Städten durchgeführt.

Auch für Kurort-Verhältnisse scheint zur Verhütung der Uebertragung von Infectionen durch Lohngefährte, zum Schutz ferner vor oft ganz falschen Annahmen bezüglich der Infectionsquellen, zur Vermeidung vieler daraus hervorgehender Aergernisse und unberechenbarer Nachtheile eine Desinfection der Miethswagen nach dem Transport durchaus Infectionskranker erstrebenswerth.

Zur Begründung dieser Forderung führe ich die in diesem Jahre erschienene Schrift von Herrn Geheimrath Flügge (Breslau) an: „Die Verbreitungsweise der Diphtherie mit specieller Berücksichtigung ihres Verhaltens in Breslau 1886 bis 1890." Zeitschrift für Hygiene und Infectionskrankheiten, 17. Band. 1894. Es ergab sich, „dass zwar mit der Armuth der Bevölkerung und der Wohnungsdichtigkeit die Diphtheriefrequenz zunahm, dass jedoch sonstige locale Verhältnisse (wie Trinkwasser, Grundwasser, Bodenverunreinigung, Art der Wohnungen, Witterung u. s. w.) ohne Einfluss auf den Gang der Diphtherie waren. Wenn öfter einzelne Stadttheile und Häuser als Diphtherie-Heerde bezeichnet werden, so liegt dies nach Flügge nur daran, dass in den betreffenden Häusern ein starker Wechsel der Bewohner oder ein Verkehr zahlreicher Kinder (gerade wie in Kurort-Wohnungen und in Lohnfuhrwagen!) besteht, so dass immer wieder Gelegenheit zur Einschleppung des Kontagiums durch Kranke, Reconvalescenten, scheinbar gesunde Erwachsene und Kinder, oder durch inficirte Effecten gegeben ist."

Flügge nimmt von rein bacteriologisch-contagionistischem Standpunkt ausgehend als Infectionsmodus den Uebergang der Diphtherie-Bazillen von Kranken oder von inficirten Objecten z. B. Taschentüchern, Kleidung, Bettwäsche, Ess- und Trinkgeschirr u. s. w. (ich möchte dabei Tisch-Servietten noch erwähnen) auf Mund und Nasenschleimhaut des Gesunden durch Berührung an. Einen Transport des Contagiums durch die Luft auf weitere Entfernungen zurückweisend, hält Flügge dagegen Ansteckung auf Entfernung durch Wäsche, Spielsachen, inficirte Nahrungsmittel, Kleider, Instrumente u. dgl. direct oder durch Personen für möglich. Da nun die Diphtheriebazillen oft noch mehrere Wochen nach Ablauf der Krankheit in lebendem und infectionstüchtigem Zustande im Munde und Auswurf nach-

gewiesen sind, da erwiesenermassen manche Erwachsene und ebenso unempfängliche Kinder virulente Diphtheriebazillen im Munde beherbergen ohne andere Symptome als die einer leichten Angina, zuweilen selbst ohne alle Krankheitssymptome, so wird die Uebertragung durch Dritte, seltener durch Gesunde, viel häufiger aber durch scheinbar Gesunde erfolgen. (Reconvalescenten z. B., wie solche nach überstandener Krankheit möglichst schnell in gute, stärkende Luft, d. h. in Kurorte und Sommerfrischen geschickt zu werden pflegen, die dann durch ihre noch infectiösen Sputa benutzte Gefährte und bezogene Wohnungen inficiren können, so von **auswärts** eingebrachte Infectionen bewirken, die mit Unrecht dem Eruptionsorte in die Schuhe geschoben werden. Anm. von Dr. Adam).

Weiter citire ich aus einem Original-Artikel von Dr. M. Kamm-Breslau (Aerztl. Central-Anzeiger No. 36, 1894) folgende, hier mitbegründende Sätze: „Das constante Auftreten von Mikroben bei der Lungenentzündung, sowie die Beobachtung vom epidemischen Auftreten derselben in Schulen, Kasernen, Strafanstalten, ferner das Auffinden von Pneumokokken in den Zwischendecken eines inficirten Schlafsaales sprechen mit ziemlicher Bestimmtheit dafür, dass Bacterien bei der Entstehung der croupösen Lungenentzündung thätig sind. Doch spielen sicher noch verschiedene andere Momente dabei als Gelegenheitsursachen eine wesentliche Rolle, wobei es sich meist um eine vorangehende Schädigung des Organismus, eine Schwächung der Gewebszellen handelt, z. B. durch depressive Zustände im Seelenleben vorangegangene Krankheiten, Ueberanstrengungen, Erkältungen. Die Pneumokokken werden auch vielfach im Speichel und Nasensecret gesunder Menschen und im Auswurf anderweitig Erkrankter gefunden."

Ferner verweise ich darauf, dass in der gegen die Verbreitung der Cholera im Laufe des Jahres 1892 in Preussen getroffenen sanitätspolizeilichen Maasregeln die Regierung selbstverständlich den Transport von Cholerakranken in Droschken und anderen öffentlichen Fuhrwerken verbot, da Verschleppungen der Krankheiten dadurch sehr leicht entstehen können. Hat eine Benützung trotzdem stattgefunden, so ist das Fuhrwerk zu desinficiren. Eisenbahn-Personenwagen sind bei Cholerazeiten vor jeder Fahrt, Krankenwagen nach jedem Gebrauch zu desinfiziren.

Alle diese Momente liefern Beweise,

a) dass ansteckende Krankheiten durch öffentliche Fuhrwerke übertragen werden können;
b) dass deshalb die Nothwendigkeit zu Erlassen da ist, welche ermöglichen, überall, also nicht blos in den grossen Städten, sowie auch event. jeder Infectionskrankheit gegenüber eine Desinfection öffentlicher Gefährte durch die Polizei anordnen zu lassen.

Aus meiner Erfahrung möchte ich noch 2 hierher gehörige Fälle anführen.

Vor etlichen Jahren erkrankte in Flinsberg ein junger Graf an

den Masern. Der — übrigens ganz normal und leicht verlaufende — Fall rüttelte ungeheuer viel Staub auf. Bei der Badeverwaltung und durch diese bei mir war nämlich vor Antritt der Badereise angefragt worden, ob Kinderkrankheiten im Orte herrschten. Die Antwort musste unbedingt negativ lauten, da seit Jahr und Tag keine einzige ansteckende Krankheit vorgekommen war. (Und der betreffende war und blieb auch der einzige Masernpatient.) Die Infection konnte aber in der That erst während des Kuraufenthaltes, nicht früher stattgefunden haben. Natürlich kamen Inspector und Doctor in den Verdacht der Unwahrhaftigkeit, sollten verantwortlich gemacht werden. Erst nach Wochen hinterher klärte sich die Geschichte. Als ich nämlich am Ende der Saison in meinen Winteraufenthalt Friedeberg, welches als Bahnstation sehr regen Verkehr mit Flinsberg unterhält, zurückkehrte, fand ich dort eine seit Juli bestehende starke Masernepidemie und weiter, dass gerade bei dem Fuhrwerksbesitzer, dessen Gefährt die gräfl. Familie wiederholt zu Stunden- und Tagfahrten benützt hatte, Kinder erkrankt gewesen waren. Die Infectionsquelle war für mich nunmehr beim Mangel jeder anderen klar erwiesen. Man denke nur daran, wie oft Kinder sich auf leer dastehenden Wagen spielend aufhalten, wie sie nach Krankheiten gar zu gern sich vom Vater ein Stück ausfahren, mitnehmen lassen, wie heutzutage noch hier und da Leichen kleiner Kinder in öffentlichen Kutschwagen nach dem Begräbnissplatze überführt werden, wie vielleicht unmittelbar hinterher die Fuhrwerke wieder in den öffentlichen Dienst gestellt werden. Wie oft kommt es ferner vor, dass bei Erkrankungsfällen von Kindern Kleidungsstücke der Eltern, Pferdedecken u. dgl. zur Aushilfe bei der Krankenpflege herangezogen werden.

Wie leicht aber passirt es gerade im Sommer, dass auf einer Fahrt infolge eingetretener Abend-Kühle Pferdedecken, Kutschermäntel von den Passagieren mitbenützt werden.

Der zweite Fall, den ich anführe, zeigt eine andere Seite. Im vergangenen Sommer hatte ich früh morgens bei einem 12 jährigen Knaben, der erst am Abend vorher aus der Grossstadt B. angekommen war; einen über den ganzen Körper verbreiteten, sehr heftigen Scharlachausschlag festzustellen. Da es gerade der erste Feiertag war, machte mir natürlich die Entdeckung ungemein grosse Sorge. Einen geringen Trost gab mir nur die absolute Gewissheit, dass in diesem klaren Falle die Ansteckung nimmermehr dem Kurort zur Last gelegt werden konnte. Wenige Tage später wäre das sicherlich so gekommen, zumal die Nachforschungen nach der Infectionsquelle in der Heimath unklar blieben. Möglichste Isolirung des Kranken von allen Mitbewohnern des Hauses, auch von den Familienmitgliedern wurde eingeführt. Die Wünsche der Hausbewohner, dass der Kranke evacuirt werden möge, fanden bei den Eltern kein Gehör, ebensowenig wie deren Vorschlag, dass die andern doch ausziehen möchten, der Wirth werde entschädigt werden, irgend Anklang fand. So geht es ja zu allermeist! Das Publikum stemmt sich rüber und nüber gegen das, was es selber für nöthig hält, was es als unmöglich von dem

Arzte fordert. Eine sofortige Rückkehr direct nach Hause war gleichfalls ausgeschlossen; „wir würden mit einem Scharlachkranken in B. gar nicht zugelassen werden," sagten die Eltern. In Flinsberg aber waren sie unbeanstandet hereingekommen und blieben da.

Ein paar Jahre vorher hatte es übrigens in derselben Stadt grosses Aufsehen erregt, dass Kinder von dort in Flinsberg scharlachkrank geworden waren, die Schuld wurde allein auf den Kurort geschoben. In der That aber handelte es sich auch damals um eine erste, von auswärts eingeschleppte Infectionsquelle, die sich — natürlich ohne jedes Wissen des Kurarztes — in aller Stille, trotzdem oder vielmehr weil zu Hause schon 2 Kinder an Scharlach lagen, in dem Badeorte eingefunden, hier Zuflucht gesucht hatte. Das erfuhr ich selbstverständlich erst auf schweren Umwegen, nachdem die mitgebrachten 2 Kinder krank geworden waren, nachdem sie auch schon die anwohnenden B. er Spielgefährten angesteckt hatten.

Der 1894er Scharlachfall verlief normal und blieb vereinzelt. Nach recht viel Sorge konnte ich mir wenigstens als Trost sagen: Tout comme chez nous!

Eine grosse Beruhigung mehr aber wäre es für mich gewesen, wenn ich das Recht gehabt hätte, die Desinfection derjenigen Droschke zu verlangen, in welchem der Kranke nach Flinsberg gekommen war, in der — am Anfange der Ferien! — zweifellos fast täglich Kinder hin- und herfuhren.

Ich nehme nicht an, dass man mit dem Anordnen einer Desinfection positiv etwas Sicheres erreicht; davon halte ich das Desinfectionsverfahren auf dem platten Lande aus mehrfachen Gründen, besonders aber beim Mangel eines Dampf-Apparates noch entfernt. Aber ein mangelhaftes Rad spricht nicht gegen das ganze Uhrwerk und dessen Prinzip: eine richtige Reparatur und das Institut thut seine Schuldigkeit. Welch ein Trost aber in jedem Falle, das Nöthige, Mögliche, Erprobte zur Vorbeugung einer Gefahr angewendet zu haben!

Zum Schluss gebe ich dem Bädertage anheim, ob vielleicht der Herr Oberpräsident um den Erlass etwa folgender Bestimmungen im Interesse des Gemeinwohl zu ersuchen wäre:

Oeffentliche Fuhrwerke (Droschken, Omnibusse u. dgl.) sollen inbezug auf genügende Sauberkeit ihres Innern überwacht werden.

Die Benützung öffentlicher Fuhrwerke zu Leichentransporten bedarf stets der polizeilichen Genehmigung, die bei Infectionsfällen zu versagen ist.

Nach Transport von Infectionskranken kann behördlich eine Desinfection des benutzten Fuhrwerks angeordnet werden. Die Art dieser Infection wird centralbehördlich bestimmt.

Die Kosten für solche Desinfectionen, für etwa durch dieselbe bedingte, unvermeidlich gewesene Beschädigungen der Gefährte, für etwa dadurch hervorgerufene, nachweisbare Einnahme-Verluste tragen die Angehörigen des Patienten oder dieser selbst, oder die Communal-Verbände, welche sonst Desinfectionen im Interesse des Gemeinwohl begleichen. Niemals aber sind die Fuhrwerksbesitzer für diese Kosten haftbar, es sei denn, dass sie gegen Verbot den Transport übernommen haben.

Wie sich aus vielfachen Fällen der Praxis ergeben hat, dürften ferner noch folgende, allgemeine Bestimmungen wünschenswerth sein: Zu Leitern öffentlicher Fuhrwerke dürfen nur zuverlässige, ehrliche, saubere, für gewöhnlich nicht unter 16 Jahr alte Personen genommen werden. Dieselben müssen mit den Anforderungen ihrer Stellung, mit Fahrtaxen, Fahrzeiten, Wegen genau bekannt sein. Während einer Fahrt mit Gästen dürfen sie nicht rauchen oder priemen.

Hauptmann Kühlein glaubt nicht, dass man mit dem Antrage Adam, eine Verordnung seitens des Oberpräsidenten zu provociren, durchkommen werde. Der Herr Oberpräsident würde sagen, derartige Verordnungen gehören unter das Ortsstatut, und speciell das, was hier gefordert wird, in das Droschkenreglement. Ein Theil der Sachen, die gefordert werden, sei ja schon vorhanden, z. B. dass die Kutscher nicht rauchen dürfen. Dass die Desinfektion gefordert werde, könne im Droschkenreglement auch enthalten sein. Es würde genügen, wenn die Ortspolizeibehörden interessirt würden, diese Bestimmungen in die Droschkenreglements aufzunehmen, und andererseits sei die Ortspolizeibehörde auch verpflichtet und berechtigt, die Desinfection ohne Weiteres vorzunehmen, falls dies nothwendig sei. Die Kosten würden nicht dem Droschkenbesitzer zur Last fallen, wenn die Infektion ohne sein Verschulden geschehen sei.

Dr. Adam muss darauf hinweisen, dass die Sache in der Praxis nicht so einfach sei. Die Flinsberger Droschken seien zum Theil aus Friedeberg, zum Theil aus Greiffenberg und diese hätten nicht das gleiche Interesse. Er sei der Meinung, die Flinsberger Polizeibehörde werde sich damit nicht behelligen.

Bürgermeister Dengler muss das konstatiren, was Hauptmann Kühlein ausgesprochen hat, dass die gewünschten Bestimmungen durch ortspolizeiliche Verordnungen zn treffen seien. Er habe in Reinerz eine Fahrordnung erlassen und es sei in diese die Prüfung der Droschken in Bezug auf Sauberkeit, gute Einrichtung u. s. w. mit aufgenommen worden. Der Polizeibeamte habe das Recht, jeder Zeit die Droschke zu revidiren und die Pflicht, dies alle acht Tage mindestens einmal zu thun. Nur über den Leichentransport stehe nichts darin, weil in Reinerz der Transport in der Droschke nicht üblich und durch Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau vom 29. September 1890 verboten sei. In Reinerz müsse Jeder, der ein öffentliches Fuhrwerk betreiben wolle, dies anmelden. Wer das Fuhrwerk führen wolle und bestraft sei, bekomme nicht die Erlaubniss. Herr Dr. Adam werde befriedigt sein, wenn seitens des Flinsberger Ortsvorstehers eine derartige Verordnung erlassen werde. Er meine, es sei viel besser, wenn man sich an die Ortspolizeibehörde wende, als wenn man eine höhere Instanz damit befasse. Auch zur Anordnung von Desinfectionen sei die Polizei jederzeit befugt.

Dr. Adam glaubt, dass für Flinsberg alles nichts nütze. Die Bahnstation liege in Stadt Friedeberg. Die Personenpost habe ihre Concession von der Regierung zu Liegnitz, die Droschken kämen von Friedeberg und Greiffenberg aus. Der Flinsberger Amtsvorsteher habe gar nicht das

Recht, die auswärtigen Droschken zu revidiren. Wenn die Aufsicht in den Händen der Flinsberger Verwaltungsbeamten liege, so sei das etwas ganz anderes.

Bürgermeister Dengler ist der Ansicht, dass sehr wohl der Polizeiverwalter von Friedeberg eine Polizei-Verordnung schon des Bahnverkehrs wegen erlassen könne und dass auch der Flinsberger Amtsvorsteher für seinen Bezirk eine Droschken-Ordnung festsetzen könne.

Brunnendirektor Manser erklärt, dass in Salzbrunn alle Polizeiverordnungen mit Ausnahme der Desinfektion der Droschken vorhanden seien. Aber das sei so eine Sache, die an die Unmöglichkeit grenze, denn wie solle sich denn die Polizei überzeugen, dass die Droschke desinficirt sei, wenn sie nicht dabei gewesen.

Dr. Adam erwidert, dass dies in Berlin ja auch möglich sei. Wenn er die zuständigen Stellen auffordern solle, solche Verordnungen zu erlassen, so würde das nichts nützen. Er bitte seiner Petition zuzustimmen, zumal da man solche Verordnungen in vielen Badeorten ja schon habe.

Brunnendirektor Manser meint, dass ein Versuch ja gemacht werden könne; aber man müsse doch auf den Vorsitzenden des Bädertages etwas Rücksicht nehmen. Wozu solle dieser so viel Arbeit auferlegt bekommen, wenn er sicher sei, dass es doch nichts nütze?

Bürgermeister Dengler verspricht sich keinen Erfolg von der Petition.

Dr. Adam bedauert zum Schluss, dass nicht wenigstens der Versuch gemacht werden solle, die provinziellen Zustände im Allgemeininteresse auf die gleiche Stufe zu stellen, wie die der Grossstadt. Was dort nöthig und möglich sei, würde unter einfachen Verhältnissen erst recht gehen. Für Berlin laute die Polizei-Verordnung vom 26. August 1892:

„§ 1. Die Benutzung von öffentlichen Fuhrwerken (Lohnwagen, Droschken, Omnibus, Pferdebahnen, Eisenbahnen) und von öffentlichen Wasserfahrzeugen zum Transport von Cholera-, Pocken-, Darm-, Fleck- und Rückfalltyphus-, Diphtheritis-, Ruhr-, Scharlach- und Masern-Kranken sowie von Choleraverdächtigen ist verboten.

§ 2. Wer übertritt, wird, sofern nicht die nach § 327 des R.-Str.-G.-B. höhere Strafe verwirkt ist, mit 30 Mark oder 10 Tagen Haft bestraft."

Bei meinem Antrage hatte ich gar nicht blos die wenigen Kurorte im Auge, sondern ich meinte, dass eine solche Verordnung für die ganze Provinz gelten möchte. In jeder kleinen Stadt kann sich doch ev. ein Reisender gesundheitlichen Schaden holen von inficirten Droschken, Omnibus.

Dass die Oberbehörde der Provinz derartige uniforme Verfügungen im Interesse des verkehrenden Publikums erlässt, zeigt das seit etlichen Jahren erst eingeführte dankenswerthe Gebot der Wagentafeln, auf denen genau der Name des Wagenbesitzers angegeben sein muss. Was hätte das genutzt, wenn es von jeder einzelnen Ortspolizei beliebig erlassen oder unterlassen worden wäre? Eine ähnliche Verordnung, betreffend die Fahrräder, wird sehr bald nothwendig werden zum Schutz der Fussgänger und übrigen Gefährte auf öffentlichen Strassen.

VII.

Die Blutcirculation als Grundlage jeglicher balneologischer Behandlung!

Berichterstatter: Dr. Schubert-Bad Reinerz.

Wie verschieden auch auf den ersten Blick die einzelnen Behandlungsmethoden in Bädern und Kurorten sein mögen, wie oft gerade zu entgegengesetzt die Massnahmen zu sein scheinen, die bei derselben Krankheit und demselben Patienten denselben Heileffekt hervorbringen; im Grunde ist das Princip überall das Gleiche, nämlich die Einwirkung auf die Haut und Schleimhäute, auf das Blut und die Herzthätigkeit. Mögen einzelne Kurorte noch so sehr von ihrer spezifischen Wirkung auf bestimmte Krankheiten überzeugt sein, der Endeffekt der Wirkung jeglicher allgemeiner Kur, jeder Kurmethode ist und bleibt immer die Wirkung auf die Circulation des Blutes in der Haut und den Schleimhäuten, welche bei wiederhergestellter normaler Blutcirculation auch ihrer Funktionen wieder genügen können, nämlich das Abgebrauchte auszuscheiden, das dem Körper zugeführte zu assimiliren und zur Blutneubildung zu verwenden und so alle Organe richtig zu ernähren. Ich will hier von der Wirkung der Luft als solcher, ebenso von den innern Trinkkuren absehen und nur die Einwirkung der äusseren therapeutischen Massnahmen in Bädern und Kurorten prüfen.

Welch ungeheuren Werth die Behandlung der Körperoberfläche besitzt, ist von jeher seit Jahrtausenden richtig erkannt worden, wie die alten, im Orient noch heute üblichen Waschungen, Salbungen und dgl. beweisen, hat aber besonders in den letzten Jahrzehnten in den verschiedenartigsten hydriatischen, Massage, Electricität, gymnastischen und Terrainkuren und dgl., in allen Naturheilmethoden, den beredtesten Ausdruck gefunden. Wie man sich aber auch die Wirkung zu deuten versuchte, ob nur in mechanischer oder chemisch-mechanischer Einwirkung auf die Nerven und das Blut, über einen Punkt ist man sich stets einig gewesen, dass alle diese Massnahmen mächtig auf die Blutcirculation in der Haut und auf die Ausscheidungsorgane in derselben, die Schweissdrüsen, einwirken. Diese empirisch gefundenen Heilwirkungen hat man bisher nicht rationell beweisen können, weil man in den letzten Jahrzehnten dem Blute, wenn auch nicht eine untergeordnete, so doch nicht die Rolle zuwies, welche es seiner Natur nach verdient; ausserdem konnten regelrechte Blutuntersuchungen an lebenden Patienten schon deshalb nicht vorgenommen werden, weil man es für eine schwere Sünde hielt, dem Körper auch nur ein geringes Quantum Blut zu entziehen; die mikroskopischen oder haemotoskopischen Blutuntersuchungen hatten weniger Werth, weil sie leicht zu Irrthümern führen und nicht so genau die wahre Blutbeschaffenheit der betreffenden Stelle, resp. des ganzen Körpers Aufschluss geben konnten. Dies kann nur die macrocoskopische Besichtigung des Blutes, das natürlich in genügendem Quantum entnommen werden muss. Ich habe bei fast 1000 Aderlässen an mehr als 390 verschiedenen, persönlich von mir behandelten Patienten stets das Blut untersucht und bin dabei, zum

Theil zufällig, auf Ergebnisse gestossen, die bisher nicht bekannt waren und die ich bereits in einer wissenschaftlichen bei Moritz Perles in Wien erschienenen Arbeit: „Die Theorie der künstlichen Blutentziehungen und ihre eminente Bedeutung für die gesammte Therapie" niedergelegt habe. Ich kann hier nicht auf alle dort angeführten Beweise eingehen und muss daher auf diese Abhandlung hinweisen, da sonst die Zeit zu knapp werden würde und will daher hier nur das Endresultat dieser Untersuchungen mittheilen, die zugleich von ungeheuerem Werthe für die gesammte Medizin, besonders aber für die Balneologie sind.

Das der Ader entnommene Blut wird stets auf einen Suppenteller aufgefangen, dann 6—24 Stunden stehen gelassen, je nach der Temperatur. Bei der Besichtigung muss das normale Blut $^1/_3$ goldgelbes, klares Serum, ohne jeglichen Satz aufweisen, der Blutkuchen eine hellrothe, ganz dünne Oberschicht, dunkel-schwarzrothe Unterschicht. Der ganze Blutkuchen muss sich gut schneiden lassen. Das kranke Blut zeigt die mannigfaltigsten Abweichungen davon, vom minimalem Serum bis $^2/_3$ und mehr der Gesammtmasse, das Serum von der leichtesten bis stärksten milchigen Trübung, hell oder dunkelrother Satz in der verschiedensten Menge; das Verhältniss von der hellrothen, resp. weissen, grauen, weissgelben etc. Oberschicht zur dunklen Unterschicht ist oft geradezu umgekehrt.

Im Anfang meiner Untersuchungen glaubte ich nun, dass das Venenblut des ganzen Körpers derart beschaffen sei und wunderte mich, dass oft bei verhältnissmässig recht abnormen Blute die subjektiven Krankheitserscheinungen recht gering waren, während bei ziemlich gutem Blute oft schwere Allgemeinerscheinungen sich zeigten. Erst als ich die Verscihedenheit der Blutzusammensetzung in den einzelnen Körpertheilen, ja in den einzelnen Venen desselben Gliedes erkannte und fand, erschloss sich mir eine andere Auffassung der Sachlage. Zunächst fand ich nämlich auf der gesunden Seite eines durch Schlaganfall linksseitig gelähmten Herrn ganz normales, auf der kranken Seite mehr als 50% helles Blut, derselbe Unterschied blieb auch, als ich zu gleicher Zeit rechts und links zur Ader liess. Einen Unterschied von ca. 30% fand ich bei einem chron. Rheumatismus des ganzen Körpers auf der stärkstaffizirten Seite. In den Füssen fand ich erhebliche Vermehrung des weissen Blutes gegenüber den Armen derselben Seite, schliesslich sogar in den kleineren Venen desselben Armes ganz anderes, helleres Blut, als in den grösseren Adern. Ich habe diese Verhältnisse nach allen Richtungen geprüft und immer bestätigt gefunden. Man wird hier einwenden, dass der Sauerstoff das Blut in den kleinen Venen heller färbe, dem steht aber die Beobachtung entgegen, dass man diese Vermehrung des weissen Blutes bei Gesunden nicht findet, dass ferner nach Heilung des Leidens sich normale Blutbeschaffenheit zeigt und dass ferner die Füsse, die doch am allerwenigsten dem Sauerstoff ausgesetzt sind, das hellste Blut zeigen. Auffällig erschien mir in der ersten Zeit auch der Umstand, dass ich aus den krampfartig erweiterten Venen der Füsse normales Blut bekam, wo ich schlechtes vermuthen musste, dass ferner bei derselben Vene oft zunächst dunkleres, dann

helleres Blut entströmt, bei kleinen Venen aber umgekehrt. Das aus Geschwürsflächen kommende Blut fand ich normal, während das der umgebenden normalen Haut ganz anormal war. Alle diese Beobachtungen machten mir im Anfange viel Kopfzerbrechen und schienen manches Mal meine schon fertige Theorie umstossen zu wollen, aber bei weiterer Beobachtung und tieferem Nachdenken fand ich, dass sie ebenfalls nur eine Bestätigung derselben bilden.

Welche Theorie für die Blutcirculation ergiebt sich nun aus diesen Befunden? Nach meiner vollen Ueberzeugung, gestützt auf die vielen Blutuntersuchungen sind die weissen Blutkörperchen die abgestorbenen Blutzellen, welche sich von ihrem Farbstoffe, dem Haemoglobin, getrennt haben, wie das oft massenhafte Auftreten des dunklen, den Haemoglobingehalt darstellenden Satzes beweist. Die weissen Zellen werden als abgebrauchte Theile den Ausscheidungsorganen zugeführt, deren Mächtigstes die Körperoberhaut ist. Beim gesunden Körper resp. Gliede geht nun diese Ausscheidung ohne Störung von Statten; tritt nun durch eine Ursache, Lähmung eines ganzen Gliedes, Rheumatismus Erkältung und dergl. ein Circulationshinderniss ein, dann beginnt eine Ansammlung der zähen, klebrigen, weissen Blutkörperchen in der Haut des kranken Gliedes, die bei bestehen bleibender Ursache immer stärker wird und schliesslich nur eine minimale Circulation gestattet. Im Anfange, besonders bei plötzlich einwirkenden Ursachen, bei acuten Krankheiten, sind diese Körperchen alle noch in Bewegung, gewissermassen eine schlammige Masse, und ein in diesem Zustande gemachter Aderlass fördert hauptsächlich weisse Blutkörperchen, fast gar kein Serum zu Tage. Geht nun aber die Krankheit weiter, dann müsste schliesslich eine völlige Verstopfung eintreten und Gangräne (Brand) mit seinen Folgen. Hier schafft sich nun der Körper selbst Abhilfe durch Ansammlung an einer Stelle, wo durch Hinzutritt von Entzündungserregern Eiterheerde, Furunkel, Carbunkel u. dgl. entstehen; oder diese Heerde treten an verschiedenen Stellen auf, auch durch eine ganze Reihe anderer Hautausschläge der verschiedensten Art sucht sich der Körper Luft zu schaffen, und die abgebrauchten Säfte auszustossen. Hierher gehören auch die Hand- und Fussschweisse. Ist die Funktion der Haut ganz oder zum Theil gestört, dann treten die anderen Ausscheidungsorgane vicarirend für dieselbe ein, die Nieren durch vermehrte Harnabsonderung, Eiweiss und Zuckerausscheidung, die Darmschleimhaut durch Diarrhöen, die Athmungsschleimhäute durch massenhafte Schleimabsonderung und es entstehen alle jene krankhaften Zustände in diesen Organen, die meist erst mit wiedereintretender Hautfunktion beseitigt werden können. Daher erklärt sich auch die Heilung dieser Krankheiten von der Haut aus. Bei nicht so heftigen Erscheinungen oder nicht so plötzlichen und starken Einwirkungen lagern sich die weissen Körperchen allmählig an die Wandungen der Haargefässe und lassen nur ein enges Lumen zum Durchtritt des Blutes frei, welches aber meist nur dem Serum, weniger den Blutkörperchen den Durchtritt gestattet; desshalb findet man bei Aderlässen nach lange bestehenden anaemischen chlorotischen, sowie rheumatischen Zuständen eine starke Vermehrung des

Lymphwassers bei sonst normalem Blutkuchen. Weil nun aber bei lange dauernden allgemeinen Krankheitszuständen die normale Ausscheidung gehemmt ist, wird in demselben Masse auch die Blutneubildung beschränkt, die schliesslich auf ein Minimum reduzirt wird, so dass der Körper nur vegetirt mit dem vorhandenen Blute! Die verengerten Hautcapillaren hemmen die Circulation und lassen nur wenig gutes Blut aus dem Innern durch, so dass die inneren dünnwändigen Blutgefässe, die Venen, mit Blut überfüllt, die äussere Haut blutarm ist. Es giebt demnach nur eine theilweise Blutarmuth, niemals oder doch nur sehr selten eine allgemeine, und ich kenne keine Bezeichnung, welche ein so grosses Unheil in der Medizin angerichtet hat, wie der Name Blutarmuth, da dieser Name die Anwendung der Blutentziehungen und somit des besten Ausscheidungs- und Regenerationsmittels hinderte. In Folge der geschilderten Blutvertheilung ist die äussere Haut kalt, die Schweisssekretion aufgehoben oder nur ein klebriger, kalter Schweiss vorhanden; im Innern zeigen sich alle möglichen congestiven Zustände; das Herz kann den Widerstand in den Hautgefässen nicht überwinden, es arbeitet schnell und mühsam und wird durch diese übermässige Arbeit geschwächt. Nicht die Schwäche des Herzens ist die Ursache der Blutstockungen, sondern diese sind die Ursache des schwachen Herzens. Die an den Wandungen der Hautkapillaren befindlichen weissen Körperchen treten schliesslich durch die Wandungen zum Theil hindurch und werden im Gewebe verarbeitet, während der Farbstoff weiter als körnige Masse im Kreislaufe bleibt, weshalb gerade in diesen Stadien bei normalem Blutkuchen und stark vermehrter Lymphe eine ziemlich beträchtliche Menge dunklen Satzes gefunden wird. Diese Zustände sind am schwersten und langsamsten heilbar, weil die Lebensenergie nachgelassen hat, die Blutneubildung fehlt und die Hautausscheidung völlig stockt.

Der Umstand, dass man in Krampfadern fast immer normales Blut findet, erklärt sich einfach daraus, dass das Blut nicht das durch das Capillarnetz durchströmende ist, sondern das aus dem Körperinnern rückwärtsströmende, durch keine Klappen in den Venen daran gehindert. Man sieht dies auch schon daraus, dass das Blut nach Abnahme der Gummibinde viel stärker strömt, als vorher; es gelingt in den seltesten Fällen bei angelegter Binde das genügende Blutquantum zu erhalten, beim Lockern der Binde fliesst das Blut einfach rückwärts. Das aus Geschwürsflächen, z. B. Beingeschwüren stammende Blut sollte, wie ich anfangs glaubte, erst recht schlecht sein; das Gegentheil ist der Fall, und dies kommt daher, dass in den Geschwüren, solange sie Eiter oder überhaupt Flüssigkeit absondern, die abgestorbenen Blutkügelchen ausgeschieden werden, so dass gewissermassen die Geschwüre einen Abladeplatz für das abgebrauchte Blut bilden. Dieser Umstand erklärt auch zur Genüge, weshalb gerade durch Allgemeinbehandlung, besonders nach Blutentziehungen, solche Geschwüre ohne Störung des Allgemeinbefindens schnell heilen, die vordem jeder Behandlung trotzten, warum ferner ein Patient, dessen Geschwür durch lokale Massnahmen zur Heilung gebracht worden ist, sich meist in seinem Allgemeinbefinden verschlechtert und froh ist, wenn das Geschwür sich wieder erneuert;

es erklärt sich daraus das schnelle Wiederaufbrechen und die schlechte Heilung solcher Geschwüre, ferner die Wirkung der alten Haarseile, der künstlichen Eiterungen u. dergl. Hieraus erklärt sich aber auch der Umstand, dass die so lästigen Hand- und Fussschweisse erst nach Heilung der allgemeinen Blutbeschaffenheit verschwinden und dass aus plötzlich unterdrückten Fussschweissen schwere, ja lebensgefährliche Erkrankungen entstehen können. Wie kommt es aber, dass oft das Blut aus grösseren Venen zunächst dunkler, dann heller hervorströmt, während dies bei kleineren Venen meist umgekehrt der Fall ist. Die Erklärung ist nach dieser Theorie sehr leicht zu finden: Gesetzt man nehme einen noch nicht zu lange bestehenden Krankheitsfall, dessen Haargefässe in der Haut mit weissen Blutkörperchen angefüllt sind. In der grösseren Vene ist zunächst ein ziemliches Blutquantum dunklerer Art, das sich zuerst entleert, dann strömt das arterielle Blut durch das Capillarnetz, zunächst nur in der Mitte der Haargefässe; durch den bald eintretenden vermehrten Blutdruck kommen die aufgeschwemmten, angestauten, hellen Körperchen mehr und mehr in Bewegung, sodass schliesslich die meisten weissen Körperchen aus diesen Hautparthien weggeschwemmt werden, weshalb das aus der Aderlasswunde entströmende Blut hellroth aussieht. Würde man nun noch mehr Blut nehmen, müsste wieder dunkles Blut kommen. Bei kleinen Venen ist nicht viel dunkles Blut vorhanden, dieselben haben selbst zum Theil schon helleres Blut, bald strömt dies auch durch das Haargefässnetz nach, bis diese von den weissen Körperchen gereinigt sind und dann wieder dunkles, normales Blut nachströmt. Dies lässt sich natürlich nur dann beobachten, wenn die Vene genügend lange fliesst, also die Kapillaren noch nicht so undurchgängig sind. Sind diese stark verstopft, hört der Blutstrom bald auf.

Hervorheben will ich hier noch, dass der dunkle Satz unter dem Mikroskop sich als lauter kleine, kreisrunde Zellen darstellt, welche im Innern den rothen Farbstoff eingeschlossen haben; nie findet man den Farbstoff körnig ausser einer solchen Zelle, wie dies Dyes annimmt. Der weisse Satz besteht nur aus kreisrunden, weissen Zellen, die nicht das Bestreben haben, sich aneinander zu legen und keinen Farbstoff enthalten. Die Vermischung des weissen mit dem dunklen Satz ergiebt einen hellrothen Satz. Die obere Schicht des Blutkuchens, die bald grau, grauweiss, graugelb, hellroth ist, besteht aus hellen Zellen, ganz von der Form der rothen Blutkörperchen, welche noch das Bestreben haben sich goldrollenartig aneinander zu lagern. Je weniger rothe Körperchen dazwischen sind, desto heller wird die Oberschicht, da diese Körperchen als die leichten oben schwimmen, weil sie ihren Farbstoff verloren haben. Genaueres kann ich heute darüber noch nicht mittheilen, weil noch eingehendere Untersuchungen erforderlich sind.

Aus diesen eben erörterten Verhältnissen will ich nun noch einmal kurz die Theorie zusammenfassen, die sich daraus ergiebt: Der normale Körper befindet sich in fortgesetzter Bewegung, es wird fortwährend neues Blut gebildet, altes stirbt ab. Die Blutneubildung besorgt der Körper von selbst vermöge der ihm bei der Zeugung mit-

gegebenen Lebensenergie. Ist diese schwach oder mangelhaft ausgeprägt, wird der Körper bald zu Grunde gehen und keine Kur der Welt wird ihn zu retten vermögen. Beim normalen Körper geht auch die Ausscheidung des abgebrauchten Blutes ungestört von statten durch die Ausscheidungsorgane: die Schleimhäute der Lunge, des Darmkanales, der Nieren, vor Allem aber durch die Schweissdrüsen der Körperoberhaut. Stockt aber durch irgend eine Störung die normale Ausscheidung in irgend einem dieser Organe, dann tritt ein krankhafter Zustand ein, der je nach dem befallenen Organe seinen Namen hat, und es ist einzig und allein die Aufgabe der medizinischen Kunst, dafür zu sorgen, dass die Hindernisse behoben werden, das übrige besorgt dann der Körper schon von selbst, natura sanat, medicus curat. Die medizinische Hilfe in solchen Fällen bestand und besteht nun zumeist darin, auf irgend einem der Wege für Fortschaffung der abgestorbenen Körperchen zu sorgen durch Einwirkung auf den Darmkanal durch die Abführmittel, oder auf die Nieren durch die Harn treibenden, oder auf die Haut durch die Schweiss treibenden Mittel, seltener auf die Athmungsorgane durch die expectorirenden Medicamente. Dass von allen diesen Ausscheidungsorganen der Körperoberhaut der erste Rang gebührt, brauche ich hier wohl nicht zu erörtern; genügt es doch schon, die Haut zum 3. Theil zu überfirnissen, um ein starkes Thier zu tödten, führt doch die Verbrühung des 3. Theiles der Oberhaut unrettbar den Tod herbei. Diese Hautthätigkeit ist auch von jeher gewürdigt, aber nicht immer richtig verstanden worden, wie die oft verkehrte Anwendung der besten Heilmittel beweisen. Die Ausscheidungsorgane der Haut sind die Schweissdrüsen, diese müssen richtig functioniren, nicht zu viel und nicht zu wenig. Alle Kurmethoden, welche auf die Haut einwirken, mögen sie Kalt- oder Heisswasserkuren, mögen sie Massage, Electrizitäts- u. dgl. Kuren heissen, haben als Endeffekt den Schweiss, oder sollen ihn wenigstens haben, erst wenn dieser oder doch wenigstens die normale Hautwärme erreicht ist, beginnt die Heilung. Das mächtigste Schweissmittel ist unbestreitbar der Aderlass und die Blutentziehungen überhaupt und daraus erklären sich auch die hervorragenden Wirkungen dieser Methode bei mangelhafter Blutcirculation.

Wer je einer eiskalten Patientin, die jahrelang keinen Tropfen Schweiss gehabt hat, trotz aller Mittel und Kuren, mit vieler Mühe den ersten Aderlass machte und nachher die mächtige Schweissreaktion sah, der wird nicht mehr daran zweifeln und nicht glauben, wie Dr. Rubinstein (Nr. 34/35. 1893 Wiener medic. Presse), dass der Schweiss die Folge eines Collapsus sei, mit dem er die Aderlasswirkung vergleicht; jedenfalls hat er noch keinen Aderlass gemacht, sonst würde er nicht solche falsche Behauptungen aufstellen können; ein warmer, wohlthätiger Schweiss ist es, der gehegt und befördert werden muss, oft im Anfange wie ein kleines Kind und dabei stehen dem Arzte dann alle schweisserregenden Mittel zu Gebote und man macht die Erfahrung, dass diese Mittel nach einer Blutentziehung schnell und sicher wirken, während sie vorher ganz im Stiche liessen. Gerade die Verkennung dieser Wirkungsweise der Blutentziehung hat es vermocht, dieses meist all-

mächtige Mittel zu verdrängen, ganz ohne Grund. Wenn die so berühmten Professoren Dietl, Frerichs und andere einen an Lungenentzündung schwer Erkrankten den einen Tag einen Aderlass von 1 Pfund Blut machten, dann grosse Dosen Abführungsmittel gaben, schliesslich wieder einen Aderlass und darauf noch einmal Abführungsmittel anwandten, dann durften sie sich freilich nicht wundern, wenn der Kranke starb, auch ein Gesunder wäre schliesslich, wenn auch nicht gestorben, so doch erheblich geschwächt worden; oder wenn die Patienten an einem kalten Tage in der Barbierstube sich einen halben Liter Blut nehmen liessen, dann in der Kälte den weiten Weg nach Hause machten, sich unterwegs auf kalte Steine setzten und krank wurden, so wundere ich wenigstens mich nicht. Ein Wunder wäre es gewesen, wenn sie dabei gesund blieben; oder wenn, wie ich es dies Jahr von einem Patienten erfuhr, derselbe in der Stadt sich schröpfen liess, nachher stundenlang am Biertische sass und schliesslich eine Cyanose des ganzen Körpers davontrug.

Wie bei der künstlichen Blutentziehung ist auch bei jeder balneologischen Massnahme das Endergebniss die Wiederherstellung der normalen Circulation in der Haut, die Erweiterung der Hautgefässe und das Durchströmtwerden derselben von gesundem normalen Blute, sowie die Rückkehr zur normalen Schweissbildung. Dieses Endresultat müssen wir im Auge haben bei der Verordnung einer Kurmethode.

Bei den heissen Japanischen, den Dampfbädern, sowie den Heisswasserkuren überhaupt, den Moorbädern und natürlichen Thermen tritt eine direkte Einwirkung auf die Blutgefässe in der Haut und je länger und öfter diese Einwirkung ist, natürlich dem Kräftezustand entsprechend, desto stärker und anhaltender ist die Wirkung, die als Endresultat eine mehr oder weniger starke Schweissreaktion zur Folge hat. Nach dem Aufhören des Bades pflegen sich, besonders bei langwierigen Fällen, die Blutgefässe wieder zu verengern und erst nach wiederholter Anwendung bleibt die Wirkung eine dauernde, die Blutgefässe haben sich gereinigt, es strömt wieder normales warmes Blut durch dieselben, das Herz arbeitet leichter ohne den grossen Widerstand in der Körperoberfläche.

Bei den Kaltwasserkuren, sowie den hydriatischen Massnahmen überhaupt, tritt zunächst am ganzen Körper resp. dem behandelten Gliede eine kurze noch stärkere Contraction der Hautgefässe ein, das Blut strömt nach dem Herzen, welches auf diesen Reiz reagirt und nun mit vermehrter Kraft das Blut wieder nach der Körperoberfläche, speciell der besonders behandelten Stelle schiesst. Natürlich darf die Kältewirkung nur eine kurze sein, weil sonst das Herz erlahmen und das Gegentheil von der beabsichtigten Wirkung eintreten würde. Selbstverständlich muss gerade hierbei das Herz intakt sein, wenigstens soweit, dass es den angewandten Reiz aushält und die Kältereize müssen sich nach der Beschaffenheit des Herzens richten. Bei den hydriatischen Kuren tritt auch noch eine mechanische Wirkung auf die Fortbewegung der Stauung hinzu, wie bei den Douchen, den Güssen, den Abreibungen und dergl., abgesehen von den Reizen, die direkt die Nerven erregen.

Ganz mechanisch ist die Wirkung der Massagekuren durch direktes Fort-Streichen oder -Klopfen des Stauungsblutes an der kranken Stelle. Selbstverständlich muss man hier immer den reaktionsfähigen Körper im Sinne haben, nicht einen schon Halbtodten, dessen Nerven und Herz nicht mehr erregungsfähig sind. Indirekt mehr durch Muskelzusammenziehung wirken die Elektrizität-, die Gymnastischen- und Terrainkuren; die Muskeln werden durch diese zur Contraction gezwungen und pressen in stärkerem Maasse, als in der Ruhe, das Blut durch das Haargefässnetz, beschleunigen also die Circulation, erweitern die Gefässe und scheiden schliesslich im Schweisse die abgestorbenen Blutbestandtheile aus, sodass man sie in ihrem Endeffekt gleichfalls hierher rechnen kann. Am besten sieht man die Wirkung des contrahirten Muskels während des Aderlasses selbst, wo durch Bewegung der Finger das Blut erheblich stärker fliesst. Aber auch hier darf die Contraction nur dem Kräfteverhältniss des Körpers entsprechend angeordnet werden, weil sonst ein Muskelkrampf entstehen würde, der auf die Circulation hemmend einwirkt.

Es ist von vornherein klar, dass auch im Innern des Körpers an verschiedenen Stellen Stauungen im Capillarnetz eintreten müssen, wenn man dies auch nicht direkt nachweisen kann. Aber sicher muss man annehmen, dass stets die Circulationsstörung zunächst in der Körperoberhaut erfolgt, weil diese den Insulten aller Art zuerst ausgesetzt ist, und erst bei längerer Dauer oder plötzlicher ausgedehnter Einwirkung sich den inneren Organen mittheilt, die dann die Ausscheidung der Haut vicariirend übernehmen.

Seit ca. $1^1/_2$ Jahren hat Professor Winternitz in Wien, der bekannte Hydrotherapeut, angefangen durch Blutuntersuchungen mittelst Mikroscop und Haematoscop vor und nach hydriatischen Massnahmen die Blutveränderungen festzustellen, die durch diese Eingriffe hervorgerufen worden sind. Bereits Scholz, Direktor der Krankenanstalt in Bremen, hatte nach Aderlässen eine erhebliche Zunahme der rothen Blutkörperchen durch mikroscopische Zählung bei Bleichsucht festgestellt. Prof. Winternitz, welcher seine Untersuchungen in den Blättern für klinische Hydrotherapie und zwar in No. 2 und 11. 1893 und No. 4 und 10. 1894 veröffentlichte, wovon die letzten beiden Aufsätze von ihm in Rom auf dem Internationalen- und in Wien auf dem Naturforscher-Congresse vorgetragen wurden, kommt darin zu Resultaten, die sich mit meinen Untersuchungen und der oben angegebenen Theorie völlig decken. So fand er zunächst unmittelbar nach Kälteeinwirkungen sowohl beim Fiebernden, als gesunden Menschen eine Vermehrung der Leucocythen, die er allerdings als Phagocythen zur Vertilgung der Infektionsorganismen ansieht und für günstig hält. (No. 2 1893 Bl. für kl. Hydrotherapie.) Ich kann hierauf nicht näher eingehen, da es zu weit führen würde; nicht im Befunde, sondern nur in der Erklärung liegt ein Widerspruch mit meiner Theorie. Seine hauptsächlichsten Untersuchungsresultate veröffentlicht Winternitz in No. 11. 1893 derselben Blätter: Er fand bei allgemeiner, die ganze Oberfläche des Körpers treffenden chemischen oder mechanischen Proceduren eine starke Vermehrung der rothen Blutkörperchen, bis nahezu 2 Mill. im Kubik-

millimeter und im Maximum nur 14% Haemoglobingehalt; auch active Muskelbewegungen hatten einen ähnlichen, wenn auch weniger ausgesprochenen Effekt. Nach warmen Bädern fanden sich in mehreren Fällen eine Verminderung, in anderen, besonders bei gesunden Individuen eine Vermehrung, wobei allerdings zu bemerken ist, dass diese Wirkungen noch nicht genügend erforscht sind. Bei localen thermischen Einwirkungen fand er eine starke Vermehrung der rothen und auch weissen Körperchen an den applicirten Stellen, eine Verminderung an den entgegengesetzten, nicht betroffenen Körperstellen. Nach erregenden kalten, localen Umschlägen fand ebenfalls eine starke Vermehrung der rothen Blutkörperchen und des Haemoglobingehaltes an der betreffenden Stelle statt, eine Verminderung an anderen Stellen. Nach heissen Umschlägen resp. Cataplasmen wurde hingegen eine Vermehrung der weissen und eine Verminderung der rothen, sowie des Haemoglobingehaltes an der applicirten Stelle, eine Vermehrung der rothen und des Haemoglobins an anderen Stellen constatirt. Winternitz sagt mit Recht, dass unmöglich in so kurzer Zeit eine oft so gewaltige Vermehrung der rothen Blutkörperchen nach thermischen Einflüssen durch Blutneubildung erfolgen könne, sondern dies liege offenbar nur in Veränderungen der Circulation, der Herzaktion, des Torus der Gefässe und Gewebe. Auf Kälteapplication folge eine active Fluxion und Hyperaemie, nach Wärme mehr passive Hyperaemie und Stase.

Jedenfalls können wir es mit grosser Freude begrüssen, dass nunmehr auch von anderer Seite durch direkte Blutuntersuchungen die so von Seiten der sogenannten Aderlassmänner behaupteten Circulationsverhältnisse bestätigt werden und endlich einmal Klarheit in verschiedene dunkle Vorgänge gebracht wird.

Aus allem hier Gesagten geht zur Genüge hervor, welche ungeheure Bedeutung die Blutcirculation im gesunden wie im kranken Körper hat. Ist man sich dieser Circulationsvorgänge voll und ganz bewusst, dann wird man auch mit gröster Sicherheit diejenige Kurmethode auswählen können, welche unter den eigenartigen Verhältnissen jedes Falles am schnellsten und besten zum Ziele führt. Wie viele Wege nach Rom führen, so auch verschiedene Methoden zu derselben Heilung. Nach meiner Erfahrung bei nunmehr 400 Patienten mit über 1000 Aderlässen, steht nun aber für alle die Fälle mit gestörter Blutcirculation und ihren Folgen der Aderlass oben an.

Als ich meinen zweiten Vortrag auf dem Balneologencongresse in Berlin gehalten hatte, erhielt ich einen anonymen Brief von einem Kollegen, der mich beschuldigte, dass ich durch die Wiedereinführung der Aderlässe den ärztlichen Stand auf die Stufe der Barbiere herabdrücke: „das könne jeder Barbier!“ Ach wie wenig Ahnung hat doch dieser Kollege, was es oft heisst, eine Aderlasskur richtig durchzuführen. Selbst die kleine Operation der Eröffnung der Vene ist oft nicht so leicht, wie Mancher denkt und viele Patienten, welche die ersten Aderlässe von mir bekommen hatten, mussten wieder zu mir kommen, weil der Hausarzt trotz bestem Wissen und Wollen denselben nicht fertig gebracht hatte. Es sind kleine Umstände, welche dabei störend wirken,

die nur der Erfahrene richtig zu beurtheilen und zu beseitigen vermag und ich gestehe offen, dass auch ich nicht immer „auf Anhieb“ den Aderlass zu machen im Stande bin. Bei vielen Krankheiten, besonders in späteren Stadien kommt man ohne Blutentziehung gar nicht mehr aus. Ich weiss am besten ein Lied davon zu singen, wie schwer oft eine Aderlasskur durchzuführen ist, da ich hauptsächlich, besonders im Anfange nur solche Kranke zu behandeln hatte, die alle erdenklichen Kuren und Heilmethoden durchprobirt, und nun durch die Aderlasskur gesunden wollten, womöglich gleich nach dem ersten.

Ein ganz vorzügliches Mittel ist der Aderlass zur Einleitung einer balneologischen Kur, ich habe den Unterschied mit und ohne Aderlass oft genug ausprobirt. Es liegt in der Natur der Aderlasswirkung, dass jede balneologische Behandlung, welche die Blutcirculation regelt und die Schweissbildung befördert und erhält, von grossem Vortheile ist und mag ich diese daher schwer missen. Anderseits gelingt es durch andere Kuren sehr oft gar nicht, eine Reaction zu erzielen und hier empfehle ich vor Allem zur Hervorrufung dieser Reaction den Aderlass, der, soweit überhaupt noch etwas zu erreichen ist, dieselbe hervorzaubern wird.

Der Vortrag wurde zur Kenntniss genommen.

VIII.

Die Balneomethodik in Bädern.

Berichterstatter: Dr. Witczak-Jastrzemb.

Ehe ich zu dem gegenwärtigen Stande der Balneomethodik übergehe, erlaube ich mir zuvor einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung der Badekunst in den vergangenen Jahrhunderten zu werfen.

Unter den alten Völkern waren besonders die Römer, die das Badewesen am meisten gepflegt und dasselbe zu einer hohen Blüthe gebracht haben.

Bis zum Jahre 441 haben sich die Römer des Tiberwassers sowohl zum Trinken als auch zum Baden bedient.

In dieser Zeit legte Censor Appius blaudius die erste Wasserleitung nach Rom von den Quellen zu Preneste an, die aq. Appia.

Man überzeugte sich bald, dass das Quellwasser viel besser als das Tiberwasser schmeckte, und fing deshalb weitere Leitungen zu errichten, wie aq. Marcia, aq. Virgo etc. Bald war Rom so reichlich mit gutem Wasser versorgt, dass dieser Ueberfluss von selbst zur Anlage von vielen öffentlichen und privaten Bädern führen musste, und Agrippa allein erbaute während seiner Aedilen Zeit 170 Bäder, 700 Teiche und 105 Springbrunnen. Aber erst zur Kaiserzeit entstanden die prächtigen mit allem Luxus ausgestatteten Thermen, von denen die vom Caracalla (217) aufgeführten am umfangreichsten waren.

Es gehörte das Aufbauen von Thermen, ebenso wie die Veranstaltung von Circus-Schauspielen für die herrschenden Männer zu denjenigen gewöhnlichen Mitteln, durch welche sie sich die Gunst des römischen Plebs zu bewahren suchten; und deshalb darf man sich nicht wundern,

wenn in Rom im 4. Jahrhundert n. Ch. noch 856 Bäder vorhanden waren. Die innere Eintheilung der Thermen ist folgende gewesen.

Zuerst war ein Raum, wo die Kleider abgelegt wurden, das apodyterium vel spoliatorium, nebenbei befand sich das unctarium, in welchem die Salbentöpfe standen und wo man sich einsalbte oder einölte.

Von da aus gelangte man in das kalte Bad, baptisterium, frigidarium, in dem nur eine Piscine mit kaltem Wasser stand; hierauf folgte die cella tepidaria, ein geheitzter Raum mit bronzenen Bänken und mit einem bronzenen Kohlenbecken, der aber zum Baden nicht gebraucht wurde.

Erst in der nächsten cella caldaria oder caldarium, war eine grosse kreisrunde Badewanne zum Baden und ein gemauertes Bad, alveus oder piscina genannt, zum Baden und Schwimmen aufgestellt.

Meistentheils war noch entweder in einer Ecke des caldarium oder auch von ihm getrennt, das sudatorium, ein Schwitzzimmer, welches einen schwebenden Fussboden und oft hohle Wände hatte. Unter dem Fussboden befand sich ein Bassin mit heissem Wasser, dessen Dämpfe senkrecht in den Seitenwänden heraufgingen, wenn man ein trockenes Schwitzbad, oder durch kleine Oeffnungen in den Raum selbst gelangten, wenn man ein feuchtes Dampfbad nehmen wollte.

Ein Sitz (solium) führte rings herum an den Wänden in dem Baderaume, worauf die Badebesucher sassen und sich wuschen.

Als die nöthigsten Badeutensilien dienten der Striegel, strigilis, ein ausgehöhltes, hackenförmiges Instrument aus Horn, Silber oder Kupfer und die ampulla der Oeltopf, weil man sich entweder vor oder nach dem Bade einzusalben pflegte.

Das Badepersonal war damals zahlreich vertreten, denn es gab capsarii, welche Kleider abnahmen, alipili zogen Haare aus, tractatores massirten (den Körper), unctores salbten den Körper ein.

Die Oberaufsicht lag in den Händen der Aedilen; die Badezeit zeit wurde mit einer Glocke angezeigt.

Anfangs wurden die Thermen vor Sonnenuntergang geschlossen, unter Kaiser Alexander Severus waren dieselben noch Abends und unter Heliogobalus die ganze Nacht hindurch geöffnet.

Ein Bad kostete $^1/_4$ Ass (quadrans) doch scheinen die Frauen und Kinder frei gebadet zu haben. Ueberall, wo die römischen Legionen auf ihren welterobernden Zügen eine längere Zeit lagerten, haben sie Bäder nach dem Muster der heimathlichen Thermen angelegt, deren Ueberreste noch in unsere Zeit geblieben sind.

Man hat aber im Alterthume ausser Bäder von gewöhnlichem Wasser auch stark die Mineralquellen besucht, welche damals in Italien, Griechenland, Kleinasien zahlreich vertreten waren.

Die berühmtesten und auch am meisten besucht waren die Thermen von Bajae und Puteoli, die mit der Zeit gewissermassen zum Rendezvous-Platz der römischen Gesellschaft wurden.

Der ganze Meeresstrand war mit Villen bebaut; Pompejus, Caesar, Augustus und viele andere haben dort ihre eigenen Villen und Bäder gehabt.

Die Art und Weise des Badens war dieselbe, wie in den Stadtthermen, nur brauchte man hier das Wasser nicht zu erwärmen, da nach Plinius die Thermaldämpfe so heiss entströmten, dass sie kaltes Wasser zum Kochen bringen konnten. Mit dem Zerfall des römischen Reiches gingen auch die prächtigen Badeanstalten allmählich zu Grunde. Theils wurde während der innern staatlichen Wirren ihre Unterhaltung wegen der bedeutenden Kosten vernachlässigt, theils verfielen sie in den Zeiten der grossen politischen Umwälzungen, wie sie die Völkerwanderung verursachte, dem Vandalismus der neuen Völker, so dass nicht einmal eine sichere Ueberlieferung dieser Zerstörungen geblieben sei.

Im Allgemeinen kann man aus den spärlichen Nachrichten schliessen, dass die Blüthe der Thermalbäder das 4. Jahrhundert nicht überdauert habe.

Nachdem sich die politischen Wogen langsam gelegt hatten und die Völker ruhiger und sesshafter wurden, sehen wir, dass stellenweise nicht nur vorgefundene Thermen restaurirt, sondern auch neue eingerichtet wurden.

So hat z. B. Karl der Grosse die Thermen zu Aachen in Stand gesetzt, sie vielfach selbst benutzt und auch anderen überlassen.

Nach seinem Biographen (Eginhardi vita caroli magni)[1]) scheint es, dass im damaligem Bade nur eine riesige Piscine vorhanden war, in der Carl der Grosse mit seiner nächsten Umgebung zu schwimmen pflegte. Diese ausnahmsweise Vorliebe für die warmen Bäder ist doch nicht mehr zur Allgemeinheit geworden, dafür fand eine andere Badeform, die sogenannten Schwitzbäder (stubae, stubae balneares) viel Anklang unter dem damaligen Publikum und mit der Zeit eine so grosse Verbreitung besonders in Deutschland und Niederlanden, dass jede Stadt und sogar Dörfer ihre Schwitzbäder hatten. Zu dieser Verbreitung haben später die Kreuzzüge viel beigetragen.

Die Kreuzfahrer trafen vielfach derartige Bäder im Oriente an und lernten dieselben benutzen; ausserdem brachten sie eine sehr unangenehme Krankheit mit in die Heimath, nämlich die lepra.

Wenn es auch wahr ist, dass lepra noch vor den Kreuzzügen ab und zu in Europa vorkam, so steht es doch fest, dass sie erst nachher fast endemisch wurde und dass man sich sogar zur Errichtung von Leprosarien gezwungen fühlte, um ihre rasche Verbreitung einigermassen zu dämmen.

Bei dem massenhaften Material von Leprakranken hat man auch bald die Erfahrung gemacht, dass warme Wasserbäder gegen den Aussatz wenig halfen, vielmehr ihn noch verschlimmerten.

Dagegen wurden verschiedene Heilungen durch die Schwitzbäder beobachtet, und speciell rühmte man ihre Schutzkraft gegen die Ansteckung.

Diese Schwitzbäder befanden sich damals in einem sehr primitiven

[1]) Non solum filios ad balneum verum et optimates et amicos, aliquando etiam satellitum et custodum turbam invitavit, ita ut nonnunquam centum vel eo amplius homines una lavarentur.

Zustande. Sie bestanden aus einer, höchstens zwei Stuben, von denen die eine als Vorraum zum Entkleiden diente.

In der eigentlichen Schwitzstube waren terrassenförmige Bänke angebracht, auf welche sich die Badenden hinlegten.

Der Dampf wurde entweder durch Aufgiessen von Wasser auf heisse Steine, oder durch Erwärmen in einem Kessel entwickelt.

Als unentbehrliche Instrumente gebrauchte man Laubbüschel (auch Badequasten genannt) und einen Reiber, der dem römischen Striegel ähnlich war.

Man wurde in einem Schwitzbade gepeitscht, gerieben, begossen und tüchtig geknetet, worauf der Badende auf eine gewisse Zeit zu Bett ging, um nachträglich noch weiter zu schwitzen. Diese Handgriffe besorgten die sogenannten Bader, die eine besondere Zunft bildeten und durch viele Jahrhunderte diesen Posten erfüllten.

Wir sehen aber bereits im 16. und besonders im 17. Jahrhundert, dass diese Vorliebe für Schwitzbäder allmählich abnimmt und dass sich das Publicum mehr den Mineralbädern zuwendet.

Dieser Umschwung hatte seine Ursache sowohl in dem schlechten, moralischen Rufe der damaligen Schwitzbäder und in der chemischen Richtung jener Zeit, in welcher man die Mineralwässer auf ihre Heilpotenzen zu analysiren begann, als besonders in dem Auftreten von Syphilis, mit der uns die Entdeckung von America beglückt hatte.

Von ganz glaubwürdigen Zeugen wird uns berichtet, dass die neue Krankheit eine ungemein grosse Ansteckungsfähigkeit besass und die Seuche, wie die Pest, durch die Länder ging.

Da in den Schwitzbädern vielfach zu Ader gelassen wurde, so war dadurch die Ansteckung mit Syphilis noch mehr begünstigt, deshalb fing das bessere Publikum an, diese Stätten immer mehr zu meiden.

Man hat auch erprobt, dass verschiedene Mineralwässer günstig auf das syphilitische virus einwirkten.

In Folge dessen nahm immer mehr der Besuch von Mineralbädern zu, so dass z. B. Pyrmont in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits 10 tausend Kurgäste aufweisen konnte. Aber bei dem Mangel der richtigen Auswahl der Krankheitsfälle für die betreffenden Bäder, war es unausbleiblich, dass neben einzelnen guten Kuren viele Misserfolge zu verzeichnen waren. Man hat damals täglich bis 10 Stunden gebadet und riesige Quantitäten von Mineralwasser getrunken, denn es fehlte überall an richtiger ärztlicher Kurpflege.

Gastein z. B. bekam erst seit 1671 einen ständigen Arzt. Erst dann wurden die Kurerfolge besser, wie die alten Bader in den Kurorten immer mehr von der Bildfläche verschwanden und die Behandlung der Badebesucher ganz in die Hände wirklicher Aerzte kam.

Man begann die Mineralwässer genauer zu analysiren, specielle Indikationen für die Krankheitsfälle aufzustellen und sowohl das Baden wie Trinken mehr nach den physiologischen Principien zu verordnen.

Ich habe mich bis dahin nur mit Badeproceduren von warmem Wasser resp. Mineralwasser beschäftigt, es wurde aber auch vielfach das kalte Wasser als Heilmittel gebraucht.

Trotzdem die Kaltwasser-Kuren zu gewissen Zeiten viel Aufsehen erregt haben, blieben sie doch nicht von Bestand, sondern fielen bald der Vergessenheit anheim.

Ein grösseres, geschichtliches Interesse gewann die Kaltwasserkur, als der freigelassene Antonius Musa durch kalte Bäder und kaltes Trinken den Caesar Augustus und den Dichter Horatius von ihren Leiden befreite. Recht populär machte dann zu Rom die kalte Kur ein gewisser Charmis, zu Nero's Zeiten, indem er durch Wort und Schrift das warme Baden verdammte. Plinius sagt von ihm:

„Frigida etiam hybernis algoribus lavari persuasit, mersit aegros in lacus; videbamus senes consulares usque in ostentationem rigentes."

In den folgenden Jahrhunderten ging man doch von dieser Methode immer mehr ab, obgleich sie auch von Einzelnen ab und zu bei Erkrankungsfällen angewandt wurde.

So hat Savonarola das kalte Baden oder wenigstens kalte Uebergiessungen nach den Schwitzbädern warm empfohlen.

Zu einer gewissen Berühmtheit gelangte durch seine Kuren der Mönch Bernardo Maria (1724) auch medico dell' aqua fresca genannt, welcher ausschliesslich seine Patienten mit kaltem Wasser behandelte. Er liess grosse Mengen von eiskaltem Wasser trinken und soll öfters aufgegebene Kranke gerettet haben. Im 18. Jahrhundert sehen wir schon verschiedene bekannte Aerzte wie Boerhave, von Swieten, kaltes Wasser bei vielen Erkrankungen, sogar bei Epidemien vielfach anwenden, wodurch allmählich die eingewurzelte Scheu vor der Kälte überwunden wurde.

Doch eine richtige Kaltwasseranstalt hat erst in den zwanziger Jahren Vinzent Priessnitz auf dem quellenreichen Gräfenberge eingerichtet. Obwohl der Begründer als einfacher Empiriker ohne jegliche Vorbildung, neben seinen überraschend glücklichen Kuren vielfach arge Misserfolge zu verzeichnen hatte, kam seine Anstalt bald in einen so weiten Ruf, dass im Jahre 1839 1544 Kurgäste auf dem Gräfenberge waren.

Nach diesen Vorgängen hat sich natürlich die Kaltwasserkur rasch über ganz Deutschland ausgebreitet, welcher Umstand zu einer wissenschaftlichen Prüfung der Methode auf physiologischem Wege führte und dadurch den kritiklosen Wasserproceduren eine streng medicinische Basis schaffte.

Die grossen Fortschritte sowohl der Medicin als auch der Chemie in den letzten Decennien haben ihrerseits auf die Balneomethodik in unseren Bädern günstig eingewirkt und sie der Höhe der medicinischen Wissenschaft entsprechend reformirt.

Bei der Auswahl eines Badeortes für seine Patienten, wird heut der Arzt von vielfachen Gesichtspunkten geleitet.

Je nach dem Krankheitsfalle wird ein Bad verordnet, das chemische Stoffe besitzt, welche in der Medicin durch physiologische Experimente und klinische Beobachtung als wirksam erprobt und bereits benutzt wurden.

Es ist jetzt durchaus nöthig, dass jeder Badeort seine Heilwässer einer genauen chemischen Analyse unterwirft und dieselbe zur allgemeinen Kenntniss der Aerzte bringt, damit sich dieselben danach richten können.

Treu dem obersten Grundsatz der Medicin „nil nocere" muss der

Arzt weiter in Betracht ziehen, ob der Ort, wohin er seinen Kranken hinschickt, frei von endemischen Krankheiten ist, welche in irgend einer Weise seine Gesundheit noch mehr untergraben könnten; und ob in demselben der Anforderung der Hygiene in Rücksicht auf Wohnung, Kost etc. genügt wird.

Da es sich ausserdem bei Badereisen um einen Aufenthalt von mehreren Wochen handelt, so darf auch das Klima, die geographische Lage eines Badeortes nicht übersehen werden.

Die alljährlich sich wiederholende Beobachtung belehrt uns genügend, dass wir z. B. in kalten und nassen Monaten stets eine beträchtliche Zunahme von Erkrankungen der Athmungsorgane konstatiren, dagegen in heissen Tagen recht viel mit Krankheiten des Verdauungsapparates zu thun haben. Demnach ist es von einer entschiedenen Wichtigkeit, ob wir einen Lungenkranken in ein Bad mit kaltem, nassen Klima hinschicken, wenn auch der Ort in jeder anderen Hinsicht viele Vorzüge hätte, oder in einen Badeort mit trockener, warmer Luft.

Im ersten Falle können wir eine unangenehme Verschlimmerung des Leidens, im zweiten eine bedeutende Besserung veranlassen.

Während den ersten Anforderungen wie einer genauen chemischen Prüfung der Heilwässer, den hygienischen Zuständen, in den Bädern nach Möglichkeit Rechnung getragen wird, so dass es oft nichts zu wünschen übrig bleibt, wird die oben erwähnte metereologische Forderung noch stiefmütterlich behandelt.

Man kann wenigstens aus den Prospecten keine richtige Vorstellung von den herrschenden klimatischen Verhältnissen haben, da diesbezügliche Mittheilungen entweder zu allgemein oder bei weitem ungenügend angegeben werden.

Hauptsächlich wird mit dem Ozongehalt der Luft renommirt, ohne dabei zu bedenken, dass er etwas äusserst unschuldiges und für die richtigen Kurerfolge belangloses darstellt.

Als Hauptfactoren in unseren Bädern müssen wir, wie vor Jahrhunderten das Trinken und Baden ansehen.

Es ist aber ein gewaltiger Unterschied zwischen der früheren und der jetzigen Zeit.

Das märchenhafte, fabelhafte der Alten über die Wirkungen der verschiedenen Heilwässer haben wir längst bei Seite gelassen und halten uns streng an die Gesetze, die uns von der medicinischen Wissenschaft vorgeschrieben worden sind.

Wir betrachten nicht mehr den menschlichen Körper gewissermassen als einen Schwamm, den man möglichst stark mit Mineralwasser vollfüllen soll, sondern wir verordnen heut die Trinkkur sowohl nach den physiologischen Thatsachen, als auch nach der Erfahrung, die man durch jahrelange Beobachtung gewonnen hat.

Es würde zu weit führen, hier die verschiedenen Vorschriften zu einer Trinkkur in den Bädern anzugeben, weshalb ich diesen Punkt übergehe und nur bemerke, dass in Jastrzemb die Soole von 50—500 Gramm und je nach dem Krankheitsfalle gewärmt oder kalt, früh nüchtern und Nachmittags gegen die Vesperzeit getrunken wird.

Was das Baden anbetrifft, so unterscheiden wir 3 Hauptgruppen von Bädern, je nachdem das Bade-medium 1) gewöhnliches Wasser, 2) Mineralwasser oder 3) feste Masse ist.

Die Wirkung auf den menschlichen Körper eines Bades hängt vornehmlich von der Temperatur des Wassers ab, dann der Dauer des Bades und schliesslich der Form, in welcher wir das Wasser anwenden. In Folge der genauen Kenntniss der durchschnittlichen Temperatur eines gesunden Menschen, rechnen wir die Bäder von 35° bis 37° C. zu den indifferenten, lauen, diejenigen unter 35° zu den wärmentziehenden und die über 37° C. zu den wärmesteigernden. Auf die indifferenten Bäder reagirt der Körper ziemlich unbedeutend, da die schwache Reizung der sensiblen Hautnerven nicht einmal so weit geht, um reflektorisch das Centralsystem zu erregen und somit auf den Circulations- und Respirationsapparat einzuwirken.

Es entsteht weder Ab- noch Zunahme der Pulsfrequenz und der Athemzüge, die Sauerstoffaufnahme und die Kohlensäureausscheidung verhalten sich wie vor dem Bade und die Wärmeabgabe gleicht derselben, welche der Körper normalerweise an die Aussenluft verlieren müsste.

Eine allgemeine Beruhigung stellt sich ein, verursacht theils durch die geringe Erregung der sensiblen Nerven, theils durch eine gewisse Gehirnanaemie, da sich durch laue Bäder nach Schüllers Experimenten die Piagefässe nach einer flüchtigen Erweiterung ziemlich stark contrahiren und das Gehirn einsenkt.

Wegen dieser sedativen Wirkung benützen wir laue Bäder bei verschiedenen Formen von Hyperaesthesien, dann bei Individuen, die durch lange, krankhafte Prozesse in ihrer Ernährung heruntergekommen sind, um ihre Kräfte möglichst zu schonen.

Auch lokal angewandt üben sie, wenn auch in etwas geringerem Masse, denselben beruhigenden Einfluss auf die einzelnen Körpertheile aus.

Ich möchte noch hier die prolongirten, lauen Bäder erwähnen, obgleich sie weniger in Badeorten als vielmehr in Krankenhäusern benutzt werden, als weiteren Beweis ihrer ausserordentlichen sedativen Wirkung die z. B. bei ausgedehnten Verbrennungen durch kein anderes Mittel zu ersetzen wäre.

Dagegen wirken die wärmeentziehenden Bäder um so intensiver auf den menschlichen Körper ein, je grösser die Temperatur-Differenz ist und je länger das Bad dauert.

Wir haben in einem kühlen Bade zuerst ein Gefühl von Kälte, leichtem Frösteln, die Hautgefässe ziehen sich stark zusammen, die Haut wird blass, das Blut strömt mehr den inneren Organen zu, die dadurch blutreicher werden.

Der kräftige thermische Reiz auf die sensiblen Nerven geht reflektorisch auf das Centralnervensystem und von da auf die motorische Sphäre über.

Dem ersten beschleunigten Athemzuge folgen tiefere, langsamere Inspirationen, der Puls wird klein, hart und gespannt, die Pulsfrequenz nimmt ab, so dass sie bei längerer Dauer auf 40 oder noch wenigere Schläge sinken kann.

Anfangs steigt die Körper-Temperatur ein wenig, um gleich darauf stärker zu fallen; die Piagefässe erweitern sich anhaltend und erst später tritt ein abwechselndes Verhalten ein.

Doch bald lässt die Contraction der Hautgefässe nach, es erfolgt eine Erschlaffung und zwar um so rascher, je grösser die Kälte war; das Blut strömt mächtig der Peripherie zu und der Badende verspürt im ganzen Körper ein angenehmes, wohlthuendes Wärmegefühl.

Selbstverständlich beeinflussen derartig intensive Reize auch die Stoffwechselvorgänge im Körper, indem sie die Oxydationsprozesse kräftig anregen und dadurch sowohl die Kohlensäure Production und Abgabe erhöhen, als auch die Sauerstoffaufnahme vermehren.

Dieselbe Wirkung kann man auch durch die lokale Application des kühleren Wassers auf irgend einen Körpertheil hervorrufen, nur mit der Beschränkung, dass der thermische Effect nicht zur allgemeinen Perception gelangt.

Für diese Badproceduren eignen sich am besten fieberhafte Erkrankungen, Nervenleiden, Störungen in der Blutcirculation, in dem Stoffwechsel etc.

Eine entgegengesetzte Wirkung haben die wärmesteigernden Bäder. Sie erhöhen zuerst die Körpertemperatur dadurch, dass sie ihre eigene, höhere Wärme dem Körper mittheilen und die Verdunstung und Ausstrahlung von der Haut abhalten.

Die Gewebe werden erschlafft, die Hautgefässe erweitert und es entsteht ein so starker Blutzufluss zu der Peripherie, dass sich die Haut ziemlich röthet. Die Athmung, die Pulsfrequenz wird beschleunigt, der Puls ist voll und kräftig und nährt sich bei höheren Wärmegraden dem dicrotischen.

Die Stoffwechselvorgänge werden gesteigert, da der Eiweisszerfall und Harnausscheidung zunehmen. Nach Schüller's Experimenten reagiren die Piagefässe mit ziemlich starker Verengerung, die recht lange anhalten kann; im Allgemeinen äussert sich die Wirkung auf das Nervensystem sedativ, deprimirend.

Der Haupteffekt wärmesteigernder Bäder ist daher resorbirend und diaphoretisch, weshalb wir speciell sie bei Krankheiten, die mit verschiedenen Exsudaten einhergehen, in Anwendung bringen.

Eine grosse Vorsicht müssen wir hier bei Fällen beobachten, wo degenerative Prozesse im Respirations- oder Circulationsapparate existiren, weil eine stärkere Erregung auf dieselben schädlich und sogar lebensgefährlich werden könnte.

Wollen wir recht hohe Wärme auf den Körper einwirken lassen, so benützen wir dazu Dampfbäder, irisch-römische Bäder, Moor- und Sandbäder.

Die Indikation zu diesen Badeformen sind ungefähr dieselben wie bei den wärmesteigernden Bädern, nämlich Resorption und Diaphorese, nur muss die Vorsicht bei ihrem Gebrauche noch grösser sein, weil sie viel stärker den menschlichen Körper angreifen.

Der Dampf wird nicht mehr durch Begiessen heisser Steine hervorgerufen, sondern wir bedienen uns jetzt zu diesem Zwecke eines

Dampfkessels. In dem Dampfbade befinden sich terrassenförmige Bänke, um durch diese Abstufung der feuchten Wärme einen leichteren Uebergang von niedrigen bis zu den höchsten Wärmegraden zu ermöglichen.

Der Badende wird hier Temperaturen von 50^0 bis 56^0 ausgesetzt, dazwischen mit kaltem Wasser übergossen, abgerieben, geknetet, und nach der Prozedur in Decken fest eingepackt. Nach Manassein's Untersuchungen wird in einem Dampfbade die Körpertemperatur um 1^0 bis $2,5^0$ erhöht, die Pulsfrequenz bis 119 Schläge und die Respiration bis 35 Athemzüge vermehrt, während der Verlust an Körpergewicht bis 900 Gramm beträgt.

Eine practische Modification bilden die sogenannten Kastendampf-Bäder.

Sie bestehen aus gut verschliessbaren Kasten, wohin der Dampf direct eingeleitet und von demselben entweder der ganze Körper mit Ausnahme des Kopfes oder nur einzelne Theile umgeben werden.

Die irisch-römischen- oder heisse Luftbäder sind den alten römischen Thermen vollständig nachgeahmt. Da die Luft einen schlechten Wärmeleiter darstellt und die rasche Verdunstung des mächtig ausströmenden Schweisses eine gewisse Abkühlung verursacht, so ist es möglich, dass der Körper, Temperaturen von 65^0 bis 90^0 in diesen Bädern aushalten kann. Sie werden wegen ihren sehr starken, diaphoretischen Wirkungen mit Vortheil bei chronischen Metallvergiftungen und verschiedenen Dyscrasien benutzt.

Zu dem thermischen und mechanischen Effecte der gewöhnlichen Wasserbäder tritt bei den natürlichen und künstlichen Mineralwasserbädern noch ein chemischer und zum Theil electrischer Reiz hinzu. Sowohl die Gase, wie Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, ätherische Oele, als auch die festen Bestandtheile des Mineralwassers verursachen mehr oder weniger starke Erregungen der sensiblen Hautnerven und wirken reflectorisch auf die Centralorgane. Es wird noch bis heute viel darum gestritten, ob die lebendige Haut feste Bestandtheile aus einer wässerigen Lösung zu resorbiren vermag und in welchem Maasse.

Gegen diese Frage verhält sich die Physiologie ziemlich skeptisch, da viele Experimente ganz negative Resultate geliefert haben.

Doch scheint man sich nach den in letzterer Zeit ausgeführten Versuchen allgemein der Meinung hinzuneigen, dass die Haut für feste Körper in wässeriger und noch besser in spirituöser Lösung permeabel ist, und dass diese Fähigkeit mit dem Temperaturgrade der Flüssigkeit proportional steigt. Die gasförmigen Substanzen werden dem Körper in der Badewanne nicht nur durch die Haut, sondern noch mehr durch die Lunge mitgetheilt.

Ausserdem hat man die Beobachtung gemacht, dass der menschliche Körper in einem Mineralwasserbade einen stärkeren Ausschlag am Multiplicator giebt, also mehr mit Electricität geladen wird.

In wie fern man aus dieser Thatsache practische Consequenzen ziehen wird, lässt sich vorläufig nicht übersehen, da die Versuche über die electrischen Eigenschaften der Mineralwässer noch lange fortgesetzt werden müssen, um zu einem endgültigen Resultate zu führen.

Bei warmen Mineralwässern hat man mit der Herstellung der Bäder, mögen sie Bassins- oder Wannenbäder sein, keine grossen Umstände, da sich die wirksamen Bestandtheile in gleicher Consistenz erhalten.

Eine viel grössere Schwierigkeit macht die Erwärmung der kalten Mineralwässer.

Will man der wirksamen Componenten, wie der Kohlensäure oder anderer gasförmiger Stoffe nicht verlustig werden, so darf das Mineralwasser keineswegs durch directe Heizung erwärmt werden, sondern wir müssen da ein Verfahren zur Anwendung bringen, durch welches die Gase möglichst vor dem Verpflüchtigen bewahrt werden.

Zu diesem Zwecke stehen uns heute mehrere Methoden zur Seite, die ihre Aufgabe recht befriedigend lösen.

Die Schwartz'sche Methode besteht darin, dass die Badewannen einen doppelten Boden haben, wodurch ein Hohlraum gebildet wird, in den man entweder direct heissen Dampf einleitet oder durch Röhren circuliren lässt und so in ein paar Minuten das Badewasser auf die gewünschte Temperatur bringt.

Nach der Pfriem'schen Methode dringt der heisse Dampf durch kleine Oeffnungen direct in die Wanne hinein, wodurch, abgesehen von dem zischenden Geräusch, das Badewasser in lebhafte Bewegungen versetzt wird, was man eben bei flüchtigen Stoffen gern vermeiden will. Dies letzte Verfahren ist deshalb wenig empfehlenswerth.

Da die Schwartz'sche Methode sich nur für Metallwannen eignet, so bedient man sich am besten eines transportablen Schlangenrohres, welches auf den Boden der Wanne gelegt und mit Dampf in Verbindung gebracht wird.

Nach genügender Erwärmung wird der Dampf abgestellt und das Rohr einfach herausgenommen, was den praktischen Vortheil hat, dass es bei allen Wannensorten benützt werden kann.

Zu den Bädern aus festen Medien gehören Sand- und Moorbäder. In der Wirkung haben die Sandbäder viele Aehnlichkeit mit den irischrömischen. Auch hier erlaubt die schlechte Wärmeleitung des Sandes, dass wir Temperaturen bis 50 ° und darüber anwenden können.

Der Sand wird entweder von der Sonnenhitze erwärmt, oder künstlich auf Eisenplatten eventuell in einem Backofen.

Der mächtige thermische Reiz, die hohe Aufsaugungsfähigkeit des warmen Sandes und in mancher Hinsicht der Druck, welcher dabei auf den Körper ausgeübt wird, veranlassen, dass diese Bäder bei verschiedenen Erkrankungen wie Hydropsien, Lähmungen, Contractur etc. sehr gute Dienste leisten.

Nur muss man wegen der starken Erregung der Blutcirculation und Hautthätigkeit bei der Auswahl der Kranken nicht an nöthiger Vorsicht fehlen lassen. Eine grössere Verbreitung haben bis dahin diese Bäder, trotzdem das Material dazu überall zu finden ist, nicht erfahren.

Viel gebräuchlicher sind dagegen die Moorbäder. Je nach dem grösseren Gehalte von Schwefel und Schwefelwasserstoff oder schwefelsaurem Eisenoxydul spricht man von Schwefel- oder Eisenmoor. Ausser-

dem enthält die Moorerde Humussäure, Quellensäure, Harze, halbverweste pflanzliche Stoffe, welche alle entschieden zur Steigerung des Reizes auf die sensiblen Hautnerven beitragen.

Nach der Ausschachtung wird Moor für längere Zeit den Witterungseinflüssen überlassen, damit sich die vielen unlöslichen Bestandtheile in lösliche Verbindungen umwandeln können. Dann wird die Masse gut durchgearbeitet, durchsiebt, und mit heissem gewöhnlichen Wasser oder Mineralwasser in Holzwannen zu einem mehr oder weniger dicken Brei vermischt.

Die Consistenz dieses Moorbreies kann mit dem Moorbademesser von Kisch genau gemessen werden.

Auch hier dürfen wir recht hohe Temperatur verordnen, da die Moormaasse als schlechter Wärmeleiter nur langsam ihre Wärme an den Körper abgiebt. Ob die Moorbäder ihre ausgezeichnete Wirkung nur der hohen Temperatur oder den chemischen Stoffen zu verdanken haben, ist eine oft ventilirte Frage, auf die ich nicht näher eingehen will.

Jedenfalls werden sie in therapeutischer Hinsicht allgemein hochgeschätzt und ich möchte sie z. B. bei Behandlung der Uteruskrankheiten sehr ungern vermissen.

Wir haben bereits oben gesagt, dass die Temperatur der wichtigste Moment beim Bade sei und auch kurz erörtert, wie grundverschieden die Wärme und Kälte auf den menschlichen Organismus einwirken, und mit welcher Vorsicht die Auswahl jedes Falles geschehen muss, ehe man einem Kranken ein warmes oder kaltes Bad verordnet.

Aber auch die Dauer des Bades und die vielseitige Modification, wie wir das Wasser mit dem kranken Körper in Berührung bringen, sind von eminenter Bedeutung. Mit Ausnahme der protrahirten Bäder wird heut ein warmes Bad nicht über eine Stunde dauern, während man die kalten Proceduren sogar nach einzelnen Minuten zu berechnen pflegt.

Es wird damit speciell der thermische Effect regulirt, ob der Reiz durch eine längere oder kürzere Zeit die sensiblen Hautnerven treffen soll, ebenso wie bei Verabreichung von Voll-, Halb-, Sitz- und Lokalbädern die Wirkung zur allgemeinen oder nur regionären Perception gelangt.

Eine weitere mechanische Potenz besitzen wir in den Douchen, die je nach der angewandten Form einen starken oder schwächeren Reiz auf den Körper ausüben. Als schwächste Anwendungsform gilt die einfache Brause, durch welche der Badende sprühartig begossen wird, weshalb sie meistentheils den Schluss bei anderen Proceduren bildet.

Dir Wirkung der Strahldouche hängt von der Fallhöhe und dem Durchmesser des Ausflussrohres ab. Wo der Strahl auf den Körper fällt, wird das Gewebe gewaltsam comprimirt und eine lebhafte Blutcirculation nicht nur in den oberflächlichen, sondern auch in den tiefer gelegenen Schichten verursacht.

Bei der schottischen Douche kommt der kalte und warme Strahl

abwechselnd in Anwendung, wodurch der Reiz auf die sensiblen Nerven noch erhöht wird. Als ein sehr energisches Erregungsmittel ist die fadenförmige Douche oder Aquaqunctur bekannt und wird bei Neuralgien, Lähmungen, öfters benutzt.

In manchen Badeorten und hauptsächlich in Kuranstalten werden auch electrische Bäder hergestellt, die ein ziemlich komplicirtes Instrumentarium und specialistische Kenntnisse erfordern. Zur Verwendung kommt dabei sowohl der galvanische, wie der faradische Strom und der gemischte oder galvano-faradische.

Dieselben haben in Bädern meiner Meinung nach, weniger practische Bedeutung, da wir mit den verschiedenen Wasserprozeduren das Nervensystem hinreichend bearbeiten können.

Es wird noch von Frankreich über Mineralwasserstaubbäder berichtet, bei denen das Mineralwasser durch eine Pump- und Zerstäubungsvorrichtung in fein zertheiltem Zustande auf den Körper applicirt wird.

Des Verfahren soll zwei wichtige Vorzüge besitzen: 1) man erspart an Wasser, da 3 — 4 Liter der zerstäubten Flüssigkeit 2 — 3 Hektoliter des Badewassers ersetzen und 2) kann man es sogar bei Individuen anwenden, welche den Wasserdruck eines gewöhnlichen Bades nicht vertragen. Jm Interesse unserer Patienten nehmen wir noch andere Heilmethoden zu Hülfe, die uns in vielen Fällen recht gute Dienste leisten. Die Gebräuchlichsten sind Massage, Pneumatotherapie, schwedische Gymnastik, Inhalationen. Bei den letzteren werden entweder die lokalen Mineralwässer, oder künstliche Substanzen verwendet und dieselben in fein zerstäubter Form oder als Dampf für die Inhalirenden vorbereitet.

Im Besitz dieses grossen therapeutischen Arsenals dürfen wir noch eins nicht übersehen, das ist die Stimmung und die Lebensweise der Badebesucher.

Wir sind verpflichtet, dem Kranken mannigfache Gelegenheit zu kleinen Zerstreuungen zu bieten, damit er desto leichter die häuslichen Sorgen vergessen und die Gedanken von seiner Krankheit ablenken kann. Die alte Aufschrift auf den klassischen Badeanstalten hat noch bis heute ihr volles Recht, wenn sie besagt: Curae vacuus hunc adeas locum, ut morborum vacuus abire queas; non enim hic curatur qui curat.

Dr. Moses-Warmbrunn hält es für angezeigt anzufragen, welche Tageszeit die geeignetste zum Baden sei. Es sei in manchen Bädern die Einrichtung getroffen, dass nur Vormittags, in anderen, dass Vormittags und Nachmittags gebadet werde. Er glaube, für das Beschränken des Badens auf den Vormittag seien mehr ökonomische als medicinische Gründe massgebend. Er möchte dafür sein, dass das Baden nicht nur auf den Vormittag beschränkt würde, damit die Zeit nicht in die frühen Morgenstunden verlegt werde. Er glaube, dass alle Collegen mit ihm übereinstimmen würden, dass es nicht zweckmässig sei, einen Kranken früh um 4 Uhr ins Bad zu schicken. Er sei der Ansicht, dass man anaemische Leute lange schlafen lassen solle, und glaube, die früheste

Zeit zum Baden sei 6 Uhr, und deshalb sei er der Ansicht, dass man die Badezeit auch auf die Nachmittage ausdehnen müsse. Es liege zwar nicht in den Wünschen des Publikums, weil diese gern die Sache los sein möchten, aber es würde im Interesse der Allgemeinheit liegen, wenn die Badestunden vertheilt würden. Deshalb möchte er dafür sein, die Badestunden Vor- und Nachmittags einzurichten.

Dr. Adam theilt mit, dass in Flinsberg seit mindestens 10 Jahren Vor- und Nachmittags gebadet wird. Er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinigen, Blutarme Morgens auch nur um $^1/_2$6 Uhr baden zu lassen. Nur im Juli werde um $^1/_2$6 Uhr angefangen, sonst um $^1/_2$7 und $^1/_2$8. Er habe erst vorhin Gelegenheit gehabt, mit einem Verwaltungsbeamten darüber zu sprechen, und sei der Ansicht, dass Moorbäder in vielen Fällen nur gegen Abend genommen werden dürften, weil der Patient den Vor- und Nachmittag ausnützen und sich draussen ergehen könne. Gegen 5 Uhr komme er ins Bad und lege sich ins Bett, wenn er Rheumatiker sei. Dann bekämen die Bäder besser, als wenn man sie Morgens nehmen lasse. In letzterem Falle legten sich die Kranken zu ihrem Troste und dem des Arztes eine halbe Stunde in's Bett, gingen dann weg und bekämen das Reissen erst recht. In Flinsberg wurde der vierte Theil der Bäder Nachmittags genommen. Zu Hause nehme man ein Bad doch auch meist Abends.

Inspector Brinkmann theilt mit, dass im Hedwigsbade Vor- und Nachmittags gebadet werde.

Dr. Wehse erklärt, dass in Landeck fast nur Vormittags gebadet werde. Nachmittags geschehe das nur dann, wenn ein Bedürfniss dazu da sei, wenn der Zuspruch Vormittags ein zu grosser gewesen sei. Es kämen allerdings noch andere Gründe dazu. Die Ursache, warum gewöhnlich früh gebadet werde und weniger Nachmittags, werde wohl auf alten Erfahrungen beruhen. Er wolle nicht auf die Gründe eingehen, warum das so entstanden sein möge. Er glaube, dass es im Allgemeinen zweckmässig sei, die Leute Vormittags baden zu lassen, nicht um 4 Uhr, sondern nach dem Aufstehen, nachdem der Körper durch die Nachtruhe in die körperliche und Gemüthsstimmung gekommen sei, dass das Bad, welches zu Kurzwecken genommen werde, einen günstigen Einfluss auf den Körper im Allgemeinen und das Gemüth im Besondern ausübe. Er glaube, es sei eine alte Erfahrung der Badeärzte, dass die Bäder zunächst nach dem Aufstehen genommen werden. Er könne vielleicht noch hervorheben, dass die meisten Kurbäder deshalb Nachmittags weniger geeignet seien, weil der durch Gehen, Fahren oder eine kleine Arbeit angestrengte Körper nicht die körperliche und geistige Stimmung besitze, die zu einem Bade nothwendig sei. Es komme dann noch die Verdauung dazu, die vielleicht doch die Wirkung des Bades nicht in dem erwünschten Maasse zum Nutzen angedeihen lasse.

IX.

Ueber heisse (japanische) Bäder.

Berichterstatter: Dr. Bornstein, Landeck.

Der Berichterstatter stellt ebenfalls den Antrag, seinen Vortrag an das Ende der Tagesordnung zu setzen, da der Antrag aber abgelehnt wird, trägt er Folgendes vor:

Ich wollte mein Referat über heisse Bäder deswegen möglichst ungehalten lassen, weil Nichts von selbst Gefundenem oder Untersuchtem darin sich findet. Ich muss mich darauf beschränken, den auf dem vorjährigen Congresse für innere Medizin in Wiesbaden von Prof. Bàlz aus Tokio über obiges Thema gehaltenen Vortrag inhaltlich zu referiren, um einige kritische Bemerkungen beizufügen. Vielleicht giebt dieses Einem oder dem Andern der Herren Collegen Veranlassung, zu dieser Frage selbst Stellung zu nehmen.

Prof. Bàlz erzählt uns, dass in Tokio in den öffentlichen Badeanstalten täglich 3—400,000 heisse Bäder in einer Temperatur von 42—45° C. genommen werden; bei einem Preise von 2—3 Pfennigen per Bad kann sich der Aermste den Luxus gestatten. Das Bassin bietet genügend Raum für 100 Personen. Das Unappetitliche eines gemeinsamen Bades fällt fort, da eben durch tägliches Baden gesundheitliche und ästhetische Rücksichten in gleichem Maasse erfüllt werden. — Man wäscht sich vor dem Einsteigen in's Bassin mit heissem Wasser, bleibt dann im Bade 3—10 Minuten, steigt wieder heraus, wäscht und übergiesst sich wie zuerst und steigt für einige Minuten zurück Leicht gekleidet, halb oder ganz nackt geht der Japaner, selbst durch Schnee und Kälte nicht abgeschreckt, ohne sich zu erkälten — es sei denn, er badet nicht heiss genug — nach Hause. Die Hauptsache bei einem heissen Bade, falls die bei lauen Bädern vorkommenden Erkältungen fernbleiben sollen, ist aber die genügende Hitze, durchschnittlich 45° C., mindestens 42°, d. h. mindestens 5° mehr als die Körpertemperatur. Dadurch werden im Körper, der, statt Wärme abzugeben, durch das Bad mechanisch erwärmt wird, eine grosse Menge Calorieen aufgespeichert, die Temperatur steigt oft über 40°, der Puls, anfangs langsamer, wird rascher und voller, die Haut, erst durch die auf den Wärmereiz sich contrahirenden Hautgefässe erblassend, röthet sich intensiv durch Erschlaffung der Capillaren, das Blut strömt vom Centrum nach der Peripherie; und es dauert 2 Stunden, ehe Alles zur Norm zurückgekehrt ist, d. h. bis die überschüssige Wärmemenge wieder an die umgebende Luft abgegeben ist. Dieser aufgespeicherte Wärmeüberschuss schützt wie eine warme Hülle den Körper vor Erkältung; die erschlafften Hautgefässe brauchen lange Zeit, um auf den Reiz der kälteren Aussenluft durch Contraction zu reagiren, die wieder für eine gleichmässige Blutvertheilung sorgt

Diese Art zu baden wirkt nicht nur nicht schwächend, sondern im Gegentheil erfrischend und kräftigend. Die japanischen Droschkenkutscher, zugleich Rosse und Rosselenker, die täglich bis 100 Kilometer laufen müssen, ermüden nicht, wenn sie täglich 1—2 Mal heiss baden.

Zu beachten ist, dass Herz und Blutgefässe in Ordnung sind und

man nur so lange im Wasser verweilt, bis sich Congestionen einstellen, d. h. je nach der Individualität 5—20 Minuten.

In therapeutischer Beziehung empfiehlt Bälz das heisse Bad bei Pneumonie und capillärer Bronchitis, namentlich der Kinder, bei acuter Nephritis, Rheumatismus und der Dysmenorrhoea.

Ich möchte von diesen Indikationen nur die beiden letzteren gelten lassen; haben wir doch in den Priessnitz'schen Umschlägen resp. Einpackungen vorzüglich ableitende Mittel, dass ich ein heisses Bad bei bronchitischen Zuständen nicht riskiren möchte. Und ob bei Nephritis nicht ein Schwitzmittel genügend Wasser aus dem Körper treibt, ehe man dort, wo man über die Beschaffenheit des Herzens nicht recht Bescheid weiss, zu einem heissen Bade sich entschliesst, möchte ich dahingestellt sein lassen. Bei Rheumatismus mit intaktem Herzen ist es ein altes Mittel und bei Dysmenorrhoea wenden auch wir schon Hitze in jeder Form an: heisses ableitendes Senffussbad, heisse trockene oder feuchte Umschläge, heisse Sitzbäder. Gerade für diese die Patientinnen sehr quälenden Beschwerden wäre ein Versuch mit heissen Vollbädern dringend anzurathen.

Bei dem modernen Streben, in der einseitigen Behandlung mit kaltem Wasser, sei es zu therapeutischen, sei es zum Zwecke der Abhärtung, ist es interessant, zu gleichem Behufe das heisse Wasser von einem vorurtheilsfreien Gelehrten anpreisen zu hören; und wir Badeärzte, in deren Arzneischatze die Anwendung der Bäder eine grosse Rolle spielt, werden nicht umhin können, zu dieser Frage kritisch objektiv und in praktischen Versuchen Stellung zu nehmen.

Der berühmte Hufeland spricht in einem Anhange zu seinem Lehrbuche auch über allgemeine Fragen z. B. die Pflichten der Aerzte in collegialem Verkehr und zu den Patienten. Er verlangt nach der damals herrschenden Ansicht vom Arzt die Beherrschung der Anwendung der drei sogenannte Cardinalmittel in der Medizin: des Aderlassens, des Opiums und des Brechmittels. Wer diese drei heroischen Mittel gut und zur rechten Zeit anzuwenden weiss, der ist ein Künstler, wer nur eines, ein Virtuose in der Medizin.

Auch in der Hydrotherapie, einer unentbehrlichen und vorzüglichen Heilmethode, möge man nicht auf einer einzigen Methode herumreiten, sondern alle beherrschen, um in gegebenem Falle die passende anwenden zu können: es giebt keine gleiche Art für alle Menschen; jeder muss nach seiner Façon behandelt werden!

Dr. Bunnemann möchte, da die Frage einmal angeregt worden ist, dem Prof. Bälz in der Erklärung widersprechen, die er der Wirkung der heissen Bäder giebt. Dieser nehme an, dass die Hautgefässe so erschlafft seien, dass ein Kältereiz, der auf die Peripherie ausgeübt wird, keine solche Rückstauung von Blut zu den inneren Organen zu veranlassen vermöge, dass Erkältungen zu Stande kommen. Er glaube, dass das falsch sei und komme deshalb darauf zurück. Er stehe auf dem Standpunkte, dass der Kältereiz dem Wärmereiz vollständig aequivalent sei. Wenn die Wirkungen, welche die warmen und die kalten Bäder auf den Organismus ausüben, nicht gleich seien, so liege

das daran, dass warme Bäder dem Körper Wärme zuführen, während kalte Bäder demselben Wärme entziehen. Der Kältereiz sei aequivalent dem Wärmereiz, und wenn der Kältereiz auf centrale Organe, auf nervöse Centren einen tonischen Reiz ausübe, wenn wir dabei die Circulationsorgane widerstandsfähiger fänden, so sei in diesen eine Kraft, die Kälte besser zu ertragen. Auf welche Weise das zu Stande komme, sei egal. Jedenfalls müsse man in gleicher Weise annehmen, wie eine Rückstauung des Blutes bei Kälteeinwirkungen auf die Haut zu Stande kommen könne, dass centrale Organe armirt seien, wo die Rückstauung zu betreiben, wenn vorher ein warmes Bad genommen worden sei. Die schottische Douche bestehe darin, dass einmal ein heisser und dann ein kalter Strahl auf den Körper komme. In keinem Falle kämen Erkältungserscheinungen vor. Bei Kneipp gingen die Leute in ein Bad von 34 ° und dann in ein solches von 8 °, und trotzdem erkälte sich Niemand. Das sei so zu erklären, dass durch Kälte und Wärme ein tonischer Reiz ausgeübt werde. Das sei die Erklärung, weshalb sich die Japanesen nicht erkälten.

Dr. Bornstein erklärt, dass Dr. Bunnemann anzunehmen scheine, dass es sich um ein Paar Secunden Verweilens in einem kalten oder warmen Bade handle. Die Japaner blieben aber 5—20 Minuten in dem heissen Wasser, und ihre Temperatur betrage dann 40,5 und ihr Puls 120. Es trete eine grosse Wärmestauung ein. Man behalte in warmem Wasser seine Eigenwärme und nehme noch von dem umgebenden Medium eine ganze Menge Calorieen auf. Dadurch wurden die Gefässe nicht nur erschlafft, sondern auch für eine Reihe von Stunden gelähmt. Die Haut bleibe warm, auch in der Kälte. Es dauere 2 Stunden, bis die genügende Wärme abgegeben sei.

Dr. Schubert-Reinerz muss Herrn Dr. Bunnemann Recht geben. Es seien von Dr. Winternitz speciell Untersuchungen auf Kälte- und Wärmereize angestellt worden durch Prüfung des Haemoglobingehaltes und Vergleichung der Zahl der rothen Blutkörperchen. Er habe mit ihm gesprochen und habe die Aderlassuntersuchungen makroskopisch gemacht, während Dr. Winternitz sie mikroskopisch angestellt habe, und beide seien zu demselben Resultat gekommen. Es seien diese Versuche ja sehr interessant. Dr. Winternitz habe sie in Rom und auf der letzten Naturforscherversammlung vorgetragen. Die Hauptsache liege darin, dass in kurzer Zeit eine Vermehrung der rothen Blutkörperchen von 2 Millionen im Kubikmillimeter nach Kälteeinwirkungen eintrete, und ebenso bei der Wärme. Darin sei das Moment zu suchen, warum bei den Japanern nicht eine unmittelbare Erkältung eintrete. Wenn die Körperoberfläche von normalem Blute durchströmt werde, so sei der Körper widerstandsfähiger, als der vorher weniger durchströmte. Wenn die Vermehrung der rothen Blutkörperchen auf den Kubikmillimeter 2 Millionen betrage, so müsse man sagen, dass die Vermehrung eine sehr bedeutende sei. Es sei ganz richtig, dass man nicht annehmen könne, dass in so kurzer Zeit eine Blutkörperchenneubildung stattfinden könne, dass also eine Verschiebung von dem Körperinnern nach der Peripherie zu stattfinde. Er müsse daher Herrn Dr. Bunnemann vollständig Recht geben.

X.

Fortschaffung des Kehrichts, Küchenmülls und sonstiger Wirthschafts-Abfälle in den schlesischen Bädern.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Wehse-Landeck.

In Alt-Heide werden die Küchen-Abfälle, soweit dieselben zur Viehfütterung tauglich sind, hierfür allerwärts verwendet. Müll und Kehricht finden stets ihren Platz auf der Düngerstätte; da 90 Prozent der Bevölkerung beziehungsweise der Logirhausbesitzer daselbst Landwirthe sind, werden diese Abfälle demnach am Besten verwendet.

In Charlottenbrunn darf die Fortschaffung von Dünger, Abfällen u. s. w. nach ortspolizeilichen Bestimmungen während der Kurzeit nur in geschlossenen Wagen und nur bis 6 Uhr Morgens stattfinden.

In Cudowa ist für die zur Bad-Verwaltung gehörenden Logirhäuser die Einrichtung getroffen, dass bei jedem Hause an geeigneter Stelle eine Kiste oder Tonne aufgestellt wird, in welcher die Abfälle gesammelt werden. Die Entleerung geschieht täglich, entweder früh oder spät Abends. Die Abfälle werden an einen abseits vom Verkehr gelegenen Ort gefahren, als Kompost aufgespeichert und im Herbst zu Dungzwecken verbraucht. In ähnlicher Weise geschieht auch die Fortschaffung der Abfälle in den Privat-Logirhäusern. Durch Beschluss des Kurvereins sind die Besitzer von Logirhäusern verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Fortschaffung des Kehrichts und der Wirthschaftsabfälle in genügender Weise und regelmässig erfolgt. Die Ueberwachung der Fortschaffung geschieht durch eine aus Mitgliedern des Kurvereins zusammengesetzte Sanitäts-Commission.

In den herrschaftlichen Gebäuden zu Flinsberg haben die Pächter die Anweisung, sämmtliche Küchen- und sonstige Abfälle zu verbrennen. Dies hat sich insofern gut bewährt, als dadurch der von den Müllgruben ausgehende Geruch behoben wurde. Ein grosser Theil der Logirhausbesitzer lässt regelmässig die Abfälle in Tonnen sammeln und fortschaffen. Eine Regelung der Fortschaffung der Küchenabfälle durch eine Orts-Polizei-Verordnung ist bereits angeregt worden.

In Goczalkowitz werden Kehricht, Küchenmüll und sonstige Wirthschaftsabfälle durch Anlage eines Komposthaufens für die Parkanlagen verwendet.

In der Brehmer'schen Heilanstalt zu Görbersdorf werden der Kehricht der beiden Kurhäuser und sämmtlicher Villen nebst Zubehör sowie der Küchenmüll und sonstige Wirthschaftsabfälle Tags über in eine Müllgrube an abgelegenem Orte abgelagert und am andern Tage früh aus dieser Grube entleert. Der Inhalt dieser Grube wird der Düngergrube des „Fischer-Gutes" zugeführt. Die Abwaschwässer der Küche und der Anstaltsgebäude werden durch Kanäle dem Klärbassin nach Hulwa'schem System und, nachdem sie darin geklärt sind, dem vorbeifliessenden Bache zugeleitet.

In Königsdorff-Jastrzemb, wo die Logirhäuser isolirt von einander gebaut sind, Vor- und Hintergarten nebst Hofraum haben, werden

auf letzterem in eine tiefere seitlich unter Gesträuch oder Bäumen gelegene Düngergrube alle Abfälle geschüttet; zur Tilgung des etwa hieraus entstehenden üblen Geruches stehen die Rückstände der Moorbäder zum Ueberschütten der Abfälle zur Verfügung.

In Langenau sind auf den Hausgrundstücken der Bad-Verwaltung und wohl fast aller Privathäuser grosse, gemauerte, dicht cementirte Gruben zur Aufnahme des Kehrichts u. s. w. vorhanden, welche im Frühling und im Herbst von der Verwaltung geleert werden. Die Abfälle werden ausserhalb des Bades in Komposthaufen verarbeitet und gut zugedeckt.

In Muskau wird der Unrath in einer hinter dem Bade im Park versteckt liegende Grube täglich durch eigens dafür angestellte Frauen geschüttet.

Nach den in Reinerz bestehenden Bestimmungen der Bad-Verwaltung über die Kehricht-Abfuhr wird von den in denselben bezeichneten Hausgrundstücken der Kehricht während der Kurzeit (von Mitte oder Ende Mai ab) täglich von früh ab bis 6 Uhr mittelst eines Wagenkastens abgeholt. Der Kutscher des Fuhrwerks wird von einem Arbeiter hierbei begleitet. Nöthigenfalls folgt in der Mitte der Kurzeit ein zweites Fuhrwerk, welches einen Theil des Badbezirks in einer vorgesehenen Reihenfolge der Häuser befährt. Der Arbeiter kündigt die Ankunft des Wagens demselben vorangehend von Haus zu Haus an, worauf Bedienstete des Hauses den Kehricht auf den Wagen entleeren. Falls nicht innerhalb 3 Minuten nach dem Eintreffen des Wagens die Herbeischaffung des Kehrichts erfolgt, fährt der Kutscher ohne Erinnerung weiter. Der ganze Kehricht wird auf einem hierfür bestimmten Platze abgelagert.

Nach der von der Brunnen- und Bade-Direktion in Salzbrunn für die fürstlichen Logirhäuser erlassenen Anordnung, deren Ausführung sich ein grosser Theil der Privat-Logirhäuser angeschlossen hat, werden der Kehricht, das Küchenmüll und die sonstigen Wirthschaftsabfälle in vollständig dicht eingedeckte gemauerte Aschegruben geschüttet. Die Entleerung dieser Gruben und die Fortschaffung ihres Inhalts wird von den Bestimmungen einer dortigen Orts-Polizei-Verordnung wie folgt betroffen:

§ 1. Innerhalb der Dorflage und an öffentlichen Wegen ist das Ablagern oder Ausbreiten übelriechender Dungstoffe, insbesondere aus Kloaken untersagt.

§ 2. Flüssiger sowie der im § 1 erwähnte Dünger darf auf Chausseen und öffentlichen Wegen nur in gutem, dichtverschlossenen Kasten oder Fässern transportirt werden.

§ 3. Im Kurbezirk Ober-Salzbrunn ist vom 15. Mai bis 15. September jeden Jahres das Transportiren jeder Art von Dünger von 5 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends verboten.

Der Inhalt der Gruben wird zum grössten Theil von dortigen grösseren Gutsbesitzern vermittelst eiserner Jauche-Fässer und geschlossener Kastenwagen, zum Theil durch das im nahen Waldenburg befindliche Abfuhr-Institut entleert. Die Stoffe werden in Compost-haufen zusammengefahren, welche in grösserer Entfernung von der Dorf-

lage an Feldrändern liegen; ihre Ausbreitung auf Aeckern erfolgt im nächsten Herbst, meistens erst im Frühjahr.

In Trebnitz (Hedwigbad) werden Kehricht, Küchenmull und Wirthschafts-Abfälle auf die Composthaufen des Dominiums Speicherhof geschafft.

In Warmbrunn werden die Abfälle meistens in besonderen Gruben im Hofe untergebracht und zu gelegener Zeit, gewöhnlich mit dem Dünger abgefahren. Unzuträglichkeiten haben sich hieraus nicht ergeben.

In Landeck werden Hauskehricht, Gemülle, Küchen- und dergleichen Wirthschaftsabfälle von den Hausbesitzern gewöhnlich dem Dünger zugeführt, theilweise auf abgelegene Stellen geschüttet; Küchenabfälle werden zum Theil auch zum Viehfutter verwendet. Der Strassenkehricht wird auf besonderen Stellen gesammelt und von hier aus an Ackerbesitzer zur Düngung vergeben oder auch direct einer Stätte von Viehdünger zugeführt.

Es geht aus diesen Mittheilungen eine fast ausnahmelos gleiche Verwendung der in Rede stehenden Stoffe hervor. Weniger gleichartig sind die Aufbewahrung und Fortschaffung derselben. Unzweifelhaft ist diese Ungleichheit nicht befremdend, weil die Besitzer der Kuranstalten theils Stadt- und Landgemeinden, theils einzelne Personen sind, und weil die Bezirksflächen, auf denen die Kurgäste wohnen, allenthalben verschieden gross und verschieden dicht mit Wohnstätten bebaut sind. Bei der Beurtheilung dieser Verhältnisse ist vor allem der Kostenpunkt zu berücksichtigen, sofern als die Gemeinde-Verwaltungen für die Regelung in Betracht gezogen werden. Deshalb würde das etwaige Verlangen, dass an jedem der schlesischen Kurorte die Sammlung und Abfuhr der Abfallstoffe ganz gleichartig seien, vielleicht nicht vollständig erfüllt werden, obwohl alle Bade-Verwaltungen einmüthig dahin streben, auch in vorliegender Hinsicht die im Interesse der Gesundheit und öffentlichen Ordnung nützlichen oder nothwendigen Massnahmen zu treffen und zu fördern. Eine allgemein die Kurorte umfassende Polizei-Verordnung würde nicht durchgehends leicht eine Gleichartigkeit herbeiführen können, weil die besonderen örtlichen Verhältnisse Ausnahmen wahrscheinlich erheischen würden. Ich empfehle deshalb nicht, mit einem Antrage in dieser Richtung vorzugehen, sondern vielmehr den betreffenden Verwaltungen der Kurorte die für den Ort als geeignetest ihnen erscheinenden und am zweckmässigsten daselbst durchzuführenden Massnahmen mit oder ohne Hilfe einer Orts-Polizei-Verordnung zu wählen.

Verhältnissmässig leicht wird für den ganzen Orts- oder Badbezirk eine geschriebene Ordnung dort aufgestellt und gehandhabt werden, wo die Kuranstalt im Besitz der Ortsgemeinde ist und zugleich die Kurgäste innerhalb des Bezirks dieser Gemeinde allein wohnen. Leichter noch bewirken dies geschlossene und die im Privatbesitz befindlichen offenen Anstalten für den Bereich derselben und deren Zubehör. Deshalb wird wohl jetzt auch in Landeck, wie ich hoffe, eine gewisse Einheitlichkeit in die Abfuhr und Ablagerung des Haus- und Strassen-

kehrichts, des Küchenmülls und sonstiger Wirthschafts-Abfälle erreicht werden, nachdem mit den Bezirksveränderungen vom 1. April 1892 und 1. Juni 1894 der sogenannte Badbezirk nicht mehr, wie bis zum ersteren Zeitpunkte in fünf politischen Gemeindebezirken, sondern nur in einem solchen Bezirke, nämlich in dem der Stadtgemeinde Landeck liegt, wenn man zwei in Olbersdorf liegende Logirhäuser und die Kuranstalt Germanenbad daselbst hierbei nicht berücksichtigt. Der Beginn von Bestimmungen ist wenigstens hinsichtlich der Ablagerung in einer Orts-Polizei-Verordnung enthalten, welche demnächst erlassen werden soll, und der städtischen Verwaltung wird es wohl gelingen, ihrerseits Geldmittel zur Einrichtung eines geeigneten Abfuhr-Systems im städtischen Haushalts-Plane zu gewinnen.

Wenn ich bei der Berichterstattung über meine Aufgabe mit einigen Worten hinausgehe, so geschieht dies hauptsächlich, um der nahe liegenden Frage zu begegnen, in welcher Weise die früher bezeichneten Stoffe wohl am Geeignetsten von ihren Entstehungsorten entfernt werden.

Zuvörderst müssen diejenigen Bestandtheile derselben, welche einer schnelleren Fäulniss anheim fallen, hierbei berücksichtigt werden; je mehr diese Bestandtheile vorwiegen, desto mehr bedingt ihre Fortschaffung nicht minder wie ihre vorläufige Ablagerung und Ansammlung auf den einzelnen Grundstücken solche Vorkehrungen und Einrichtungen, welche bezüglich der menschlichen und thierischen Abfälle gebräuchlich sind. Wenn die betreffenden Küchenabfälle aber, wie dies in Landgemeinden und kleinen Städten mit Ackerbürgern vielfach oder mehr allgemein geschieht, noch mehr als bisher oder gar allgemein zum Viehfutter verwendet würden, wären der Ballast des Kehrichts und Mülls um ein Bedeutendes verringert und letztere in ihren Eigenschaften als solche verbessert. Alle Abfallstoffe der Hauswirthschaften, welche schnell faulen, gehören in die Düngerstätte oder in die Senkgruben, wenn sie nicht zum Viehfutter oder sonst nutzbar gemacht werden können. In die Senkgruben dürfen sie indess dort nicht massenhaft geworfen werden, wo der Inhalt dieser Gruben durch einen Luftpumpen-Apparat in die zugehörigen Tonnen entleert wird, weil die Schläuche desselben leicht durch sie verstopft werden.

Eine andere häufige Zugabe des Hauskehrichts und Mülls bilden Scherben, Knochen, Kacheln, Blech- und Eisenstücke, Leder- oder Kleiderabfälle und dergl. Solche Beimengungen sollten vornherein vermieden werden; denn sie füllen zu frühzeitig die Sammelbehälter des Hauskehrichts und der Wirthschaftsabfälle auf den Hausgrundstücken an, erschweren die Abfuhr der letzteren und müssen bei Verwendung derselben zu landwirthschaftlichen Zwecken durch besondere Thätigkeit aus ihnen geschieden und an einem anderen Bestimmungsorte untergebracht oder geeigneten Falles an Handelsleute verkauft werden.

Ich deute damit zugleich das Endziel an, welchem Kehricht, Küchenmüll und sonstige Wirthschaftsabfälle in nützlicher Weise zugeführt werden.

Diese Stoffe werden aus den Behältnissen (wasser- und geruchdichte, sowie feuersichere Gruben oder bewegliche Tonnen und Kasten), in welchen die Hausbesitzer aus jedem ganzen Grundstücke sie regelmässig

sammeln lassen, im Allgemeinen am Besten durch die Gemeinde-Verwaltung aus dem Bereiche der Wohnplätze entfernt, womit diese zweckmässig den Strassenkehricht verbindet. Jedoch kann ihre Fortschaffung denjenigen Grundbesitzern hinsichtlich ihrer Grundstücke überlassen werden, welche einen mehrfachen oder sonst aussergewöhnlich ausgedehnten Hausbesitz haben. Hierzu rechne ich die im Privatbesitz befindlichen öffentlichen und die geschlossenen Kuranstalten. Nur in dieser Art wird bei der Uebernahme der polizeilichen Bereinigung der Strassen, Plätze und Bürgersteige in kleinen Städten durch die Gemeinde-Verwaltung in eigener Ausführung durch Gemeinde-Bedienstete die für eine unschädliche und zweckentsprechende Fortschaffung jener Stoffe erforderliche Regelmässigkeit und Sicherheit gewährleistet. Denn durch eine tägliche oder sonst geordnete öftere Abfuhr wird vornherein eine Anhäufung derselben auf den bewohnten Grundstücken verhütet und, soweit sie noch nützlich sich verwenden lassen, auch Letzteres am Ausgiebigsten erzielt, weil ein Theil der Unkosten der Bereinigung hierdurch gedeckt wird.

Je weniger der Kehricht Küchenabfälle enthält, desto weniger ist er für schnelle Verwendung zu Dungzwecken geeignet, weil die in ihm enthaltenen Pflanzennährstoffe erst in eine Form übergeführt werden müssen, in welcher sie dem Pflanzenwuchs dienlich sind; er muss deshalb erst eine Wandlung im Composthaufen durchmachen. Inwieweit hierzu der Inhalt der Düngerstätten und Senkgruben beitragen kann, wird zumeist durch die Zahl der Wohnstätten einerseits und die Art der Entleerung dieser Gruben sowie die Art der Abfuhr des Inhalts der Letzteren und seines Verbleibs andererseits beeinflusst sein. Dazu kommt die Gewohnheit der Landwirthe. Jedenfalls kann der lohnendste und nützlichste Verbleib des Kehrichts, Küchenmülls und der sonstigen häuslichen Wirthschaftsabfälle nur in der Ackerkrume des Landwirths gesucht und gefunden werden. Denn die Verbrennung dieser Stoffe beseitigt zwar dieselben fast ohne Belästigung, schnell und ganz unschädlich in den hierfür besonders construirten Oefen, aber sie ist bei allgemeiner Einführung für eine Gemeinde kostspielig, wenn nicht durch dieselbe zugleich soviel übertragbare Wärme erzeugt wird, dass letztere zu einem Betriebe verwendet und sonstiges Brennmaterial für letzteren erspart werden kann.

Zur Abfuhr können nur allseitig dicht schliessende Kastenwagen richtig verwendet werden, welche sowohl das Ausstäuben der trockenen, nicht gehörig angefeuchteten Bestandtheile als auch das Entweichen der anderen Bestandtheile auf die Verkehrswege ausschliessen. Eine Ausblechung der Kasten ist rücksichtlich der leichteren Säuberung, Geruchlosigkeit und Haltbarkeit derselben empfehlenswerth. Ob Gemeinde-Arbeiter oder die Hausbediensteten die auf den einzelnen Grundstücken bereit zu haltenden Sammelgefässe in diese Wagen entleeren, ist eine einfache Regelung nach den örtlichen Verhältnissen und Beschlüssen.

Wer sich über die mit meiner Aufgabe zusammenhängenden Einzelfragen näher aus den Erfahrungen der Neuzeit unterrichten will, wird mit Befriedigung den hygienischen Theil des von Professor Dr. Behring herausgegebenen Druckwerkes: Die Bekämpfung der In-

fectionskrankheiten (Leipzig, Verlag von Georg Thieme 1894) benutzen. Ich kann die Mitglieder des schlesischen Bädertages nur empfehlend auf dieses Buch aufmerksam machen.

Der Vorsitzende kann nur empfehlen, eine derartige Abfuhreinrichtung, wie sie in Reinerz besteht, einzurichten. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Bäder könne an eine Verbrennung nicht gedacht werden; man könne nur daran denken, die Küchenabfälle zu Compost zu verarbeiten. Er sei der Ansicht, dass man dadurch den Kurort sanire und dazu beitrage, die Bewohner gesund zu erhalten. Ausserdem gebe der Komposthaufen eine schöne und ausgezeichnete Erde, und auch nach dieser Richtung habe man einen gewissen Ertrag. Er sei gern bereit, die in Reinerz geltenden Bestimmungen den Herren mitzutheilen.

Von dem Vortrage wird dankend Kenntniss genommen.

XI.

Ausfertigung der ärztlichen Atteste zur Erlangung des Leichenpasses durch den I. Arzt des Bades.

Berichterstatter: Sanitätsrath Dr. Zdralek-Reinerz-Breslau.

Das unablässige Streben unseres hochverehrten Herrn Vorsitzenden ist darauf gerichtet, den schlesischen Badeorten und deren Besuchern möglichst grosse Annehmlichkeiten und Vortheile zu verschaffen.

So ist es auch jetzt sein Wunsch, den Transport der Leichen von Kurgästen, welche in Badeorten sterben, auf Landwegen und Eisenbahnen zu erleichtern. Zu diesem Zwecke hat der Herr Vorsitzende die Absicht, von dem Herrn Cultus-Minister die Erlaubniss zu erwirken, dass fernerhin die ärztlichen Atteste zur Erlangung der Leichenpässe durch den I. Arzt des Bades und nicht, wie dies bis jetzt geschehen muss, durch den Kreis-Physikus ausgefertigt werden dürfen.

Die ursprünglichen Vorschriften, betreffend die Befugniss zur Ausstellung von Leichenpässen, sind enthalten in dem Ministerial-Erlass vom 17. December 1857.

Darin heisst es:

> Einem jeden Gesuche um Gewährung der Erlaubniss zu einem Leichentransport muss ein Todtenschein, welcher von dem Arzt des Gestorbenen unter genauer Angabe des Namens und Standes des Todten, der Krankheit, an welcher er gestorben, und des Todestages auszustellen ist, sowie eine Erklärung desselben Arztes darüber, dass dem Transporte der Leiche sanitairpolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen, beigefügt sein.
>
> Der gutachtlichen Aeusserung des Kreis-Physikus bedarf es in der Regel nicht.

Diese Bestimmungen hatten Gültigkeit für den Transport der Leichen sowohl auf Landwegen, als auch auf den Eisenbahnen bis zum 1. April 1888. An diesem Tage trat die Abänderung des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands rücksichtlich der Leichentransporte, welche

am 14. December 1887 durch den Reichskanzler bekannt gegeben war, in Kraft.

No. 4 des § 34 dieses neuen Betriebs-Reglements lautet:

Bei der Aufgabe der Leiche muss der vorschriftsmässige, nach anliegendem Formular ausgefertigte Leichenpass beigebracht werden, welchen die Eisenbahn übernimmt und bei Ablieferung der Leiche zurückstellt.

Im Anschluss an die vorgenannte Aenderung des Eisenbahn-Betriebs-Reglements sind die Bundes-Regierungen ersucht worden, gleichförmige Bestimmungen nach einem vom Reichskanzler angegebenen Entwurfe zu erlassen.

Punkt 2 dieses Entwurfes lautet:

Der Leichenpass darf nur für solche Leichen ertheilt werden, über welche die nachstehenden Ausweise geliefert werden:

a. ein beglaubigter Auszug aus dem Sterbe-Register,
b. eine nach Anhörung des behandelnden Arztes ausgestellte Bescheinigung des beamteten Arztes über die Todesursache, sowie darüber, dass seiner Ueberzeugung nach der Beförderung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen.

In Folge dieser Bekanntmachung vom 14. December 1887, die Leichentransporte betreffend, sind Verordnungen erlassen worden von den Ministerien Preussens am 6. April 1888, Bayerns am 17. Februar 1888, Sachsens am 20. Februar 1888, Württembergs am 12. März 1888, Badens am 1. Februar 1888 u. s. w.

In der preussischen Verordnung wird der Kreis-Physikus, in der Bayerischen, Sächsischen und Badenser der Bezirksarzt, in der Württembergischen der Ober-Amtsarzt als derjenige Arzt genannt, der allein befugt ist, Atteste zur Erlangung eines Leichenpasses auszustellen. Die vorgenannten Bezirks- und Oberamts-Aerzte sind in ihrem Amte dem Preussischen Kreis-Physikus gleichgestellt.

Die Bestimmungen des Reichskanzlers betreffen nur die Leichenpässe zum Zwecke des Leichentransportes auf den Eisenbahnen. Durch dieselben sind somit die früheren Vorschriften der Preussischen Minister des Cultus und des Innern in dem Erlass vom 19. December 1857 hinsichtlich der Leichentransporte nicht aufgehoben worden.

Nach diesen Vorschriften konnten, wie schon oben erwähnt, die Todtenscheine zum Zweck der Gewährung der Erlaubniss zu einem Leichentransporte von dem behandelnden Arzte des Gestorbenen ausgestellt werden und der gutachtlichen Aeusserung des Kreis-Physikus bedurfte es in der Regel nicht. Es gab nun in Folge dessen in Preussen Leichenpässe für den Transport der Leichen auf Landwegen und solche für den Transport auf den Eisenbahnen. Da nun der Fall eintreten konnte, dass beim Transport einer Leiche, welcher theils auf der Eisenbahn, theils auf Landwegen stattfand, zweierlei Leichenpässe ausgestellt werden mussten, so bestimmten die Preussischen Minister des Cultus und des Innern in einer Circular-Verfügung vom 23. September 1888 im Interesse eines einfachen und sicheren Geschäftsganges, dass das von dem Reichskanzler in dem erwähnten § 34 des Eisenbahn-Betriebs-Reglements für

die Beförderung von Leichen auf Eisenbahnen vorgeschriebene Leichenpass-Formular künftighin auch für den Transport von Leichen auf Landwegen Anwendung findet und in Abänderung der Bestimmungen des Erlasses vom 19. Dezember 1857 die Ertheilung von Leichenpässen zukünftig abhängig zu machen ist von der Vorlegung einer von einem beamteten Arzte ausgestellten Bescheinigung über die Todesursache sowie darüber, dass seiner Ueberzeugung nach der Beförderung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen.

Um nun keinen Zweifel darüber zu lassen, welche Aerzte in dieser Hinsicht als „beamtete" anzusehen sind, haben die Preussischen Minister des Cultus und des Innern am 29. December 1888 folgendes Circular erlassen:

> Auf den gefälligen Bericht vom 5. d. Mts. erwidern wir Ew. pp. ergebenst, dass der in Bezug genommene Erlass vom 23. September d. J. eine Ergänzung des früheren vom 6. April d. J. darstellt, und dass, wie schon daraus sich in zweifelloser Weise ergiebt, unter den beamteten Aerzten, welchen nach dem ersteren die Ausstellung der Bescheinigungen über die Todesursachen etc. behufs der Ertheilung von Leichenpässen übertragen worden ist, lediglich die Kreis-Physiker zu verstehen sind.

> Aus den angeführten Verfügungen ist nun zu ersehen, dass der Reichskanzler den Anlass zu der Einrichtung gegeben hat, nach welcher nur der beamtete Arzt Atteste zur Erlangung von Leichenpässen ausstellen darf,

und ferner,

> dass die Preussischen Minister des Cultus und des Innern für diesen Fall unter dem beamteten Arzt lediglich nur den Kreis-Physikus verstanden wissen wollen, da sie nicht einmal dem Kreis-Wundarzt, welcher ebenfalls vom Staate angestellt, vereidigt und mit einem Dienstsiegel versehen ist, diese Befugniss ertheilen.

Soll nun dieses Recht zur Ausfertigung der ärztlichen Atteste zur Erlangung der Leichenpässe für den I. Arzt des Bades erwirkt werden, so muss das Gesuch um dasselbe sowohl an den Herrn Reichskanzler, als auch an die Herren Minister des Cultus und des Innern gerichtet werden. Ob diese Herren Bestimmungen, welche hinsichtlich des Transports der Leichen auf Eisenbahnen für das ganze Deutsche Reich, hinsichtlich des Transports auf Landwegen für Preussen gelten, zu Gunsten der Bäder ändern werden, ist zweifelhaft.

Hauptmann Kühlein erklärt, dass für Landeck und für Reinerz die Erleichterung bezüglich der Ausstellung von Leichenpässen gegeben sei, dass, wenn ein Communal-Arzt angestellt sei, die Genehmigung des Kreis-Physikus nicht nothwendig wäre.

Der Vorsitzende erwidert, dass diese Bestimmung leider aufgehoben worden sei. Man müsse zweierlei unterscheiden, die Ausstellung des ärztlichen Attestes und die Ausfertigung des Leichenpasses. Was diese anlange, so habe er die Formulare, und er brauche nicht erst die Behörde zu bitten, sie ihm zu schicken. Es handle sich aber um etwas anderes. Um den Leichenpass auszufertigen, müsse er ein ärztliches

Attest haben und es sei früher so ausgefertigt worden, dass der erste Arzt bescheinigte, der Patient ist an der und der Krankheit gestorben und kann transportirt werden; eine ansteckende Krankheit liegt nicht vor. Jetzt aber müsse man jedes Mal eine Bescheinigung von dem Arzte, der den betreffenden Kranken behandelt habe, an den Kreis-Physikus senden und der sage telegraphisch, dass nichts dem Transport im Wege stehe, und später erst bekomme man das Schriftstück, auf der die Ausfertigung des Leichenpasses basire. Er halte das für so umständlich und kostspielig, dass sich doch wahrhaftig eine Erleichterung und der Zustand wie früher wieder schaffen und herstellen lasse. Jedes Bad habe einen ersten Arzt, an den es sich wenden könne. Wenn dieser Arzt die Berechtigung habe, die Bescheinigung auszustellen, so handle er qua Kreis-Physikus. Wenn ein Soldat stirbt, stelle der Oberstabsarzt die Bescheinigung aus und nicht der Kreis-Physikus. Wenn das dort möglich sei, werde es doch auch bei den Bädern möglich sein. Es trete beim jetzigen Verfahren eine sehr grosse Verzögerung und Umständlichkeit ein, und da glaube er, sei es sehr wünschenswerth, wenn der Bädertag die Frage anschnitte und beschlösse, sich an den Reichskanzler zu wenden und ihn zu bitten, für die Bäder während der Zeit der Saison eine Erleichterung eintreten zu lassen. Was den Garnisonen gestattet sei, könne doch auch den Bädern gestattet werden.

Dr. Adam kann die Ansicht des Vorsitzenden vollkommen bestätigen, dass durch diese Verordnung eine Verzögerung und Benachtheiligung eintrete, wie sie von Seiten der Sanitätsbehörde gar nicht geduldet werden solle zu einer Zeit, wo der Kurort voll von Gästen sei. Wenn Jemand sterbe, so müsse früh um 4 Uhr ein Bote weggeschickt werden. Dieser komme um 6 Uhr zur Bahnstation und um 10 Uhr zum Kreis-Physikus, welcher bis 10 Uhr Sprechstunde habe. Manches Mal treffe er ihn gar nicht mehr an. Es sei der Fall vorgekommen, dass der Kreis-Physikus 2 Meilen entfernt gewesen sei, um zu impfen. Der Bote sei darauf auf das Landrathsamt gegangen, und dort habe man ihm gesagt, der Landrath müsse seine Unterschrift geben. Er sei zu ihm gegangen, aber dieser habe keine Siegel gehabt u. s. w. So komme der Bote Abends um 10 Uhr zum Kreis-Physikus und dann erst könne er den Eisenbahnwagen bestellen. Das dauere volle 2 Tage. Es sei das eine Behelligung sonder Gleichen. Wo sollen denn die Leichen stehen bleiben? Er stimme für den Antrag Dengler.

Brunnen-Director Manser würde auch für Salzbrunn sich dem Antrage Dengler anschliessen. Der Bote habe auch in Salzbrunn eine Stunde Weges, und wenn er zum Kreis-Physikus komme, sei dieser wer weiss wo im Kreise. Die Verzögerung sei furchtbar, und deshalb stimme er für die Petition.

Dr. Adam hält es für practischer, zu sagen, „für die schlesischen Bäder". Wenn von den deutschen Bädern die Rede sei, werde gesagt werden, dass in vielen Bädern ja der Kreis-Physikus zu Hause sei.

Der Vorsitzende findet das ganze Verfahren eigenthümlich. Der behandelnde Arzt stelle die Bescheinigung aus, und der Kreis-Physikus lege diese Bescheinigung der seinigen zu Grunde. Sein Antrag scheine

bei den Verwaltungen grossen Anklang zu finden, und deshalb bitte er zuzustimmen, dass der Bädertag sich sogleich an den Reichskanzler wende und ihn bitte, dass diese Verordnung für die schlesischen Bäder dahin erweitert werde, dass der erste Arzt resp. Chefarzt des Badeortes diese Atteste während der Badezeit ausstellen dürfe.

Brunnen-Director Manser glaubt, dass es genügen würde zu sagen „der behandelnde Arzt“. Wenn in Salzbrunn ein Gast sterbe, welcher nicht Patient des Dr. N. . . ., des ältesten Arztes, sei, so müsse sich doch Dr. N. . . . mit dem behandelnden Arzte in Verbindung setzen.

Der Vorsitzende erklärt sich bereit zu sagen, dass der behandelnde Arzt oder eventuell der beamtete Badearzt das Zeugniss ausstellen solle.

B. von Rapacki-Warnia erklärt, dass es in Muskau keinen ersten und keinen letzten Arzt gebe. Wenn der Kreis-Physikus weg sei, dann sei eben kein Arzt da.

Der Vorsitzende bittet den Antrag so zu theilen: a. dass jedem der Badeärzte und b. eventuell nur dem ersten (beamteten) Arzte gestattet sein solle, die Atteste auszustellen.

Hierauf wird der Antrag angenommen.

XII.

Die Unzuverlässigkeit amtlicher Atteste bei Freikuren.

Berichterstatter: Brunnen-Director Manser-Salzbrunn.

(Der Nachdruck dieser No. der Tages-Ordnung ist nicht gestattet.)

Schon beim 4. und dann beim 18. schlesischen Bädertage habe ich Ihre Aufmerksamkeit darauf hinzulenken mir erlaubt, dass die Behörden, ländliche sowohl wie auch die in grossen Städten, bei der Ertheilung von Armuths-Attesten behufs Erlangung von Freikuren oder sonstigen Bade-Beneficien gar zu wenig sorgsam verfahren und so gar nicht bedenken, dass das, was seitens der Badeverwaltungen auf Grund eines nicht völlig wahrheitsgetreuen Attestes einem Unwerthen gewährt wird, dem wirklich Bedrängten entzogen wird, weil die Geldmittel für Freikuren eben doch nur beschränkte sind. Den früheren Beweisen für meine damaligen Behauptungen füge ich heut nur einen einzigen hinzu — ich könnte es von wenigstens zwanzig, will die Sache aber nicht ungebührlich lang machen — und überreiche Ihnen beifolgendes Attest, das aber nicht mit abgedruckt werden soll. In demselben wird bescheinigt, dass der Betreffende „ein Einkommen von ca. 1500 Mk.“, und ausserdem wird ausdrücklich und wörtlich bescheinigt: „dass er anderweite Einnahmen nicht habe,“ während nach der eingeholten, Ihnen hiermit ebenfalls übergebenen amtlichen Auskunft der Betreffende thatsächlich 2959 Mk. Einkommen und ein Kapitalvermögen von 17500 Mk. hat. Das ist denn doch stark. Die Absicht, täuschen zu wollen, erhellt klar aus der Thatsache, dass der Betreffende das Attest von einem Gemeinde-Schöffen extrahirt hat, während er doch recht gut warten konnte, bis der Gemeinde- oder der Amts-Vorsteher zur Ausstellung des

Attestes zu erlangen war. Aber das wollte er eben umgehen. Deshalb empfehle ich den Herren Collegen von den Bade-Verwaltungen auf's Neue dringendst, im Interesse der wirklich bedürftigen Kranken, für welche die Erlangung einer Freikur meist eine Lebens- und Existenzfrage ist, in all denjenigen Fällen sorgfältige Recherche sich nicht verdriessen zu lassen, wo der Attest-Inhaber zu dem im Attest Behaupteten augenscheinlich in Widerspruch steht. Es muss diesem, gelind gesagt, Unfuge ein Ende gemacht werden.

Bei dieser Gelegenheit komme ich aber auch auf den Unfug zu sprechen, der, in neuerer Zeit sich stetig mehrend, damit getrieben wird, dass irgend welcher Vereins-Vorstand sich berechtigt erachtet, von den Bade-Verwaltungen erwarten bezw. verlangen zu dürfen meint, dass den Mitgliedern des Vereins ohne Weiteres besondere Berücksichtigung durch Erlass oder Ermässigung der Taxen und überhaupt der Kurkosten zugewendet werde, blos eben, weil sie Mitglied des betreffenden Vereins sind. Es ist hier nicht der Ort, darüber zu polemisiren, ob die Kinder der Neuzeit: Consum-Vereine, Waaren- und Versandhäuser für Offizier- und Beamten-Vereine und dergl. ein Segen für das Volkswohl sind oder nicht — nach meiner Ansicht sind sie es nicht völlig, denn sie arten schon jetzt in Actien-Gesellschaften aus, wo nur Einzelne, nämlich die Actien-Besitzer, den Hauptvortheil daraus haben, während tausende rechtschaffener Existenzen, grosse wie kleine, durch sie vernichtet und die sogenannten kleinen Leute, die geringeren Handwerker, die niederen Beamten und dergl. durch sie benachtheiligt werden. Denn da diese Leute meist nicht in der Lage sind, sich an dergl. Vereinen zu betheiligen, so müssen sie in denjenigen Geschäften kaufen, die sich etwa noch über Wasser erhalten haben und dort kaufen sie theurer als früher — aber erwähnen musste ich diese Vereine doch, weil es Thatsache ist, dass z. B. Offizier-, Beamten-, Lehrer-, Kaufmännische und Musiker-Vereine — Sie sehen, dass ich die mit gleichen Ansprüchen ausserdem vorstellig gewordenen wohlthätigen und Unterstützungs-Vereine, wie z. B. der Verein für hilfsbedürftige weibliche Angestellte — Post- und Eisenbahn-Unterbeamten-Vereine — Kranken- und Begräbniss-Verein Deutscher Handlungsgehilfen etc. schon selbst weggelassen habe, eben, weil sie rein wohlthätige Zwecke verfolgen — dass also die ersterwähnten Vereine an Hôtels und Bade-Verwaltungen die Zumuthung gestellt haben, ihren Mitgliedern, worunter doch sicher zahlreiche vermögende Personen sich befinden, procentuale Nachlasse an Kurtaxen, Bäderpreisen, Zimmermiethen u. s. w. zu gewähren und zwar ohne den Nachweis der Bedürftigkeit, lediglich, weil sie eben Mitglieder des Vereins sind. Ich meinerseits habe derartige Ansinnen in Gemässheit unseres Beschlusses beim 19. schlesischen Bädertage stets abgelehnt und diesen Beschluss sowohl im Einzel- wie im Gesammt-Interesse allen Badeverwaltungen zur allseitigen, gewissermassen collegialen Beachtung zu empfehlen, war der Zweck dieses Referats und ich bitte es nicht übel aufzunehmen. Nicht die Zugehörigkeit zu irgend einem Vereine, sofern er nicht notorisch rein wohlthätige Zwecke verfolgt und seine Mitglieder auf seine Vereinsfürsorge angewiesen sind, sondern lediglich der Nachweis der Bedürftig-

keit darf entscheidend sein bei Gewährung von Bade-Beneficien und Eine wie Alle Badeverwaltungen müssen solidarisch danach verfahren. Fort und fort steigern sich die Ansprüche an sie seitens der Gäste, fort und fort steigern sich demgemäss ihre Ausgaben, wer recht und billig denkt, wird es keiner Verwaltung verübeln, wenn sie demgegenüber unberechtigte Anforderungen zurückweist. In diesem Sinne bin ich auch principiell ein Gegner der an manchen Kurorten beliebten speculativen Einrichtung, am Anfang und am Ende sogenannte halbe Taxen zu erheben. Wir leisten in Salzbrunn Anfangs der Saison wie am Schluss derselben mit Ausnahme weniger Tage bezüglich Musik, Promenaden-Unterhaltung und -Reinhaltung, sowie in den Kur-Einrichtungen u. s. w. dasselbe wie auf der Höhe der Saison, deshalb erheben wir auch von Anfang bis Ende der Saison dieselbe gleichhohe Taxe und ich möchte das auch für anderwärts empfehlen. Es ist ein zweischneidig Schwert, diese halbe Taxen-Einrichtung, abgesehen davon, dass sie auch uncollegialisch ist; ich bin überzeugt, der Kassen-Abschluss mancher dieser Verwaltungen wird sie von der Vergeblichkeit ihres Bemühens und von nicht erlangten Vortheilen daraus, überzeugt haben. Besser und sicherer ist nach meiner Ansicht: das Beste leisten, es sich aber auch bezahlen lassen.

Bürgermeister Dr. Wehse erklärt, dass die städtische Verwaltung von Landeck nie einem Vereinsmitgliede als solchem irgend eine Ermässigung gewähre. Nur wenn der Betreffende nachweise, entweder selbst oder durch Vermittlung des Vorsitzenden des Vereins, dass er in Erwerbsverhältnissen lebe, welche einer Berücksichtigung werth seien, werde eine Ermässigung gewährt, aber nicht, weil er Mitglied eines Vereins sei. Ebenso werde jedem Kurgast gegenüber verfahren. Die Leute müssten in glaubwürdiger Weise nachweisen, dass sie unbemittelt seien und nur eine Erwerbseinnahme haben, die es angezeigt sein lasse, eine Ermässigung eintreten zu lassen. Krankenpflegerinnen und Militärpersonen hätten natürlich freien Aufenthalt.

Dr. Müller möchte erwähnen, dass er vor mehreren Jahren mit dem Lehrerverein unterhandelt habe. Der preussische Lehrerverein sei an ihn herangetreten, und er habe ihm für Kurmittel und Kurtaxe 5 % Ermässigung gewährt. Dann möchte er noch erwähnen, dass er in der Vor- und Nachsaison halbe Kurtaxe fordere, weil er in dieser Zeit weniger bezüglich der Bademusik leiste.

B. von Rapacki-Warnia erklärt, dass er zum ersten Male den Bädertag besuche und zum ersten Male höre, dass auf dem 18. Bädertage ein derartiger Beschluss gefasst worden sei. Dann müsse er bedauern, dass er dem Offizier- und Beamtenverein in Muskau Ermässigungen gewährt habe. Er habe bei einem Aufenthalte bis zu 8 Tagen 5 % und über 8 Tage 10 % Ermässigung gewährt. Er müsste das dann eben wieder rückgängig machen.

Brunnen-Director Manser hält das Verfahren nicht für richtig. Es dürfe nur die Bedürftigkeit entscheiden. Offiziersvereine, deren Mitglieder oft recht reiche Leute seien, dürften nicht, eben weil sie einen Verein bildeten, ohne Weiteres 5 % Nachlass bekommen. Er sei im Princip dagegen.

B. von Rapacki-Warnia glaubt im Sinne der gesammten Herren zu handeln, wenn er dem Besitzer, mit dessen Bewilligung der Vertrag geschlossen worden, die Beschlüsse des Bädertages mittheile. Er müsse offen gestehen, dass die Hälfte der Badegäste Mitglieder des Offiziers- und Beamtenvereins gewesen seien. Er werde höheren Ortes melden, was der Bädertag beschlossen habe.

Dr. Adam hält es für richtig, jetzt auch Nummer XX, 4 und dann XX, 6. zur Sprache zu bringen.

Der Vorsitzende erklärt, er habe nicht anticipiren wollen, aber er könne die bezeichneten Punkte auch anschliessen. Er wolle sich vorerst auf das Referat noch etwas äussern. Zunächst bemerke er, dass beim 18. Bädertage Herr Manser das Thema gewählt habe „Ueber die Zuverlässigkeit der Freikuratteste“, während er heut auf Grund unliebsamer Erfahrungen über die Unzuverlässigkeit gesprochen habe. Er müsse offen gestehen, dass ihm die Bewilligung der Freikuren das unangenehmste Decernat sei. Man werde in der fürchterlichsten Weise oft hintergangen, und er sei überzeugt, dass er bei Bewilligungen und Ablehnungen oft das grösste Unrecht gegen seinen Willen thue; aber es lasse sich nicht ändern. Viele Leute betrachteten die Kostenermässigung als ihr gutes Recht. Er habe sich bei Bewilligungen gewisse Grundsätze gebildet; und z. B. Freikuren im Allgemeinen nur auf die Zeit von 4 Wochen gegeben, damit er andere Exspectanten, die auch gern die Freikur haben möchten, nicht zurücksetze. Eine Ausnahme werde natürlich gestattet. Ausserdem werde noch an einem anderen Grundsatze festgehalten. Wenn Jemand in den Kurort komme und dann erst um die Freikur sich bewerbe, so werde diese principiell abgelehnt. Aber er glaube, dass man einige Vorschläge für die Zukunft machen müsse, welche für den Bädertag einen gewissen Schutz bildeten. Er habe aus den Freikuracten ein Verzeichniss machen lassen, in welchem die Leute alphabetisch verzeichnet worden seien, welche Freikuren erhalten haben, sodass er die Leute, welche öfter wiederkommen, leicht herausfinde. Er halte es für sehr gut, wenn unter den Bädern, z. B. Reinerz, Salzbrunn, Charlottenbrunn u. s. w., diese Verzeichnisse ausgetauscht würden. Dann bitte er noch auf eins zu achten, was Herr Manser schon angeführt habe. Er halte es für gut, dass den Bade-Verwaltungen solche Fälle mitgetheilt würden, in denen Jemand die Freikur gemissbraucht oder falsche Atteste beigebracht habe. Es wäre gut, wenn die Bäder ein Kartell schlössen und die Bade-Verwaltungen sich gegenseitig warnen würden. Dann möchte er noch einen Punkt besprechen, den Herr Dr. Adam schon angeregt habe, betreffend die Freikuren wohlthätiger Vereine und solche der christlichen Nächstenliebe. Herr Dr. Adam sei früher wenig angenehm davon berührt gewesen, dass in den einzelnen Badeorten derartigen Vereinen ohne Unterschied Berechtigungen ohne Grenzen gewährt würden, und es wäre wohl gut, wenn eine Uebereinstimmung geschaffen werden könnte. Welchen Vereinen solle nun ohne Weiteres eine Freikur gewährt werden? Sicherlich doch z. B. den Diakonissen, grauen Schwestern etc. Endlich wolle er noch die Frage anregen, wie es mit den Beiträgen für die Armen

stehe. Er möchte gern wissen, wie diese in den andern Bädern sich stellten. Es sei das ein Betrag, welcher von Jahr zu Jahr abnehme und in Reinerz bis auf 160 Mk. zurückgegangen sei. Es müsse jetzt also Alles die Badeverwaltung geben.

Hieran knüpfe er dem Wunsche des Dr. Adam entsprechend Referat XX, 4 und 6.

XX 4.

Circular des Medicinischen Waarenhauses zu Berlin wegen Insertion und Gewährung von Vergünstigungen für seine Mitglieder.

Im Laufe des vergangenen Sommers ist in Berlin ein „Medicinisches Waarenhaus (Actien-Gesellschaft)“ begründet worden. Eine Abtheilung dieses Hauses ertheilt Auskunft über Bade-Orte an Jedermann, an Aerzte sowohl wie an Private, soweit Material hierüber zur Verfügung steht. Gleichzeitig wird in dem, die Begründung mittheilenden Circulair angefragt, ob und welche Preisermässigungen den Mitgliedern bei event. Benutzung der betreffenden Anstalt gewährt werden.

Einige Räume des Hauses sind zur Verfügung gestellt für Ausstellungen von Quellproducten, Niederlegung von Brochüren und Photographieen. Denjenigen Badeverwaltungen, welche die Ausstellung beschicken wollen, wird für den überlassenen Raum eine Jahresmiethe von 50 Mk. pro □m Wandfläche, 100 Mk. pro □m Bodenfläche berechnet. Für Inserate in dem, an alle Aerzte Deutschlands und an alle deutschen Aerzte Russlands und der Schweiz in einer Auflage von über 20 000 Exemplaren zur Versendung gelangenden Cataloge sind zu entrichten für $^1/_1$ Seite 120 Mk., für $^1/_2$ Seite 65 Mk. u. s. w. Den Ausstellern, sowie diejenigen Bade-Orte, welche Preisermässigungen gewähren, wird noch ein weiterer Vortheil geboten dadurch, dass dieselben in einem besonderen Verzeichniss aufgeführt werden, welches gleichzeitig mit dem vorerwähnten Cataloge versandt wird; endlich werden die annoncirenden Bade-Orte in dem Verzeichniss durch fetten Druck markirt.

XX 6.

Ermässigung für Aerzte-Familien.

Nach einem Erlass des Herrn Minister für Handel und Gewerbe ist bei einem Besuche des unter Kgl. Verwaltung stehenden Bades Oynhausen in Zukunft auch den nicht selbstständigen Mitgliedern der Familien auswärtiger Aerzte Befreiung von der Kur- und Musiktaxe bei dem Besuche dieses Bades bewilligt worden, während sie die Bäder-Preise nach wie vor voll zu zahlen haben.

Durch den erwähnten Ministerial-Erlass erfahren also die den Aerzten bisher in Oynhausen gewährten Vergünstigungen eine Erweiterung.

Den einzelnen Verwaltungen ist bereits unterm 19. März cr. hiervon Kenntniss gegeben worden.

Mit Rücksicht auf die, den ärztlichen Familien in den schlesischen Bädern gewährten Vergünstigungen, die sich finanziell mit denjenigen des Königl. Bades Oynhausen decken, werde diese Thatsache lediglich zur Kenntniss gebracht.

An das letzt Vorgetragene wolle er die Frage knüpfen, wie man sich gegen Aerztinnen verhalten solle? ob sich auch auf diese jene Berechtigung erstrecken solle. In Reinerz sei von diplomirten Aerztinnen aus Russland ein derartiger Anspruch erhoben worden.

Dr. Forschner erklärt, dass die Frage, was zu gewähren, schon entschieden sei. Generelle Freikuren würden nicht gewährt. Das sei doch ein Beschluss, der schon früher gefasst worden sei.

Brunnen-Direktor Manser stimmt dem Vorredner bei und erklärt, dass die Frage schon auf dem 18. schlesischen Bädertage erwähnt worden sei. Wohlthätigkeitsanstalten würden zwar empfohlen, aber die Frage werde immer von Fall zu Fall erledigt.

Der Vorsitzende regt noch einmal seinen Antrag an, dass die Verwaltungen ihre Akten austauschen möchten, wie dies an den meisten Orten schon geschehe.

Brunnen-Direktor Manser hält dies für keine zu empfehlende Geschäftspraxis und ist daher gegen den Antrag.

Der Antrag wird hierauf zurückgezogen.

Der Vorsitzende möchte gern wissen, welchen Vereinen von vorn herein die Berechtigung der Freikur gewährt werden solle. Es wäre vielleicht gut, wenn man sich darüber einigte. Er möchte die Diakonissinnen und grauen Schwestern vorschlagen.

Herr Loose freut sich, dass diese Frage hier in diesem Jahre zur Besprechung gekommen ist. Im vorigen Jahre sei zwar bezeichnet worden, wem der Erlass der Kurtaxe gewährt werden solle und wem nicht. Man habe sich aber dabei auf die vorhergegangenen Verhandlungen des Allgemeinen Deutschen Bäderverbandes gestützt. Er glaube, es würde diese Bestimmung allein Sache des Bäderverbandes sein, ohne sich um andere zu kümmern.

Redner verliest hierauf eine Stelle aus dem Protokoll des 22. Bädertages, beginnend mit den Worten: „Von der Zahlung einer Kurtaxe" bis „nachgewiesene Bedürftigkeit".

Eine definitive Bestimmung der zu berücksichtigenden Orden und Vereine wird jedoch nicht gewünscht, da eine derartige Vereinbarung der einen oder anderen Verwaltung unbequem werden könne. Es bleibt also die freie Bestimmung jedem einzelnen Kurorte überlassen.

Der Vorsitzende fragte noch, wie in den andern Bädern die Beträge für die Armen eingehen. In Reinerz seien sie, wie schon bemerkt, bis auf ein Minimum zurückgegangen.

Hauptmann Kühlein erklärt, dass in Warmbrunn im Bureau eine Sammelliste ausliege, und jeder ankommende Badegast werde gebeten oder ihm nahe gelegt, sich einzuzeichnen. Es habe aber dieses Verfahren seine grossen Schwierigkeiten, weil ein grosser Theil der Gäste nicht mehr ins Bureau komme, sondern sich nach einem ärztlichen Atteste die Kurtaxe ausstellen lasse. Er habe auch die Erfahrung ge-

macht, dass die Beiträge von Jahr zu Jahr zurückgingen. In der ersten Zeit, vor 17 Jahren, seien 400 bis 500 Mark eingegangen, und jetzt sei es in Warmbrunn ebenso wie in Reinerz. Wenn man nicht in guten Zeiten Ersparnisse gemacht hätte, wäre es jetzt sehr schlecht bestellt. Es hänge auch an jedem Bade eine Sammelbüchse für die Armen; das sei für solche, die vorher nicht darauf aufmerksam gemacht worden seien. Diese Beträge hätten sich auf ungefähr 100 Mark gestellt.

Brunnen-Director Manser erklärt, dass in Salzbrunn nahezu 400 Mk. zusammengebracht worden seien. Er schicke gleichzeitig mit den Kurscheinen zu den Gästen eine Liste, welcher ein Auszug aus dem Reglement betr. die Unterstützung Armer, vorgeheftet sei. Das Weitere ergebe sich von selbst. Der Gast lese dies und zeichne sich ein. So sei Salzbrunn auf ungefähr 400 Mk. gekommen. Freilich auch erheblich weniger als in früheren Jahren und Seine Durchlaucht müsse alle Jahre mehr Zuschüsse leisten. Allerdings seien hier auch die Ausgaben bedeutender als in anderen Bädern. Man müsse in Salzbrunn Molken und Milch selbst kaufen und mit dem, was einkommt, bezahlen, gerade wie es in Reinerz der Fall sei.

Hauptmann Kühlein meint, dass es den Gästen unangenehm sei, wenn ihnen die Liste ins Haus geschickt werde. Sie seien gegen jede Collecte sehr empfindlich, und deshalb wolle er das vermieden haben. Er könne nicht zugeben, dass die Bäder keine Geldkosten und keine Ausgaben machten, die Bäder brauchten Verwaltungskosten, Kosten für Heizung, Maschinen u. s. w. und diese Kosten seien sehr bedeutende.

B. von Rapacki-Warnia möchte wissen, ob das Armengeld der Brunnenverwaltung oder den Armen der Stadt zu Gute kommt.

Der Vorsitzende erwidert, dass dieses nur für arme Kurgäste Verwendung findet.

Eine weitere Besprechung wurde nicht gewünscht.

No. XIII.

hat der Referent zurückgezogen und für den 24. Bädertag den Vortrag in Aussicht gestellt.

XIV.

Welches Verfahren ist bei dem Auftreten einer Infections-Krankheit unter den Kurgästen zu beobachten.

Berichterstatter: Dr. Kratzert-Goczalkowitz.

Das Auftreten einer Infections-Krankheit unter Kurgästen ist für den betreffenden Badeort immer ein höchst missliches Ereigniss.

Thatsächlich liegt in der Eigenart des Badelebens eine erhöhte Gefahr der Ansteckung, denn das gedrängte Zusammenwohnen der Kurgäste, sowie die Gemeinsamkeit des Verkehrs auf den Promenaden, bei den Mahlzeiten, in den Concerten, hat eine häufigere, wiederholte Berührung derselben Persönlichkeiten zur Folge, wie dieses im gewöhnlichen Leben der Fall ist.

Schon von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus ergiebt sich für die Kurorte die zwingende Pflicht, im Interesse der Sicherheit ihrer Besucher über Vorkehrmassregeln zu verfügen, welche eventuellen Falls die Gefahr einer Ansteckung möglichst einschränken.

Aber auch das eigendste Interesse des Kurortes selbst drängt zu dem gleichen Ziele.

Wir Alle, m. H.! dürften die Erfahrung für uns haben, was schon ein einzelner Fall von Infections-Krankheit für eine Bewegung unter den Kurgästen hervorzubringen im Stande ist. Und wenn erst ein zweiter oder gar mehrere Fälle sich ereignen, bricht eine förmliche Panik los. Ein Theil der Kurgäste — die ängstlichen Gemüther — reisen kopfüber ab, während andere der Kurverwaltung und den Aerzten zusetzen und ihnen häufig Schwierigkeiten bereiten, als ob sie an dem Auftauchen der Krankheit die Schuld trügen.

Natürlich bemächtigt sich dieser Ereignisse auch die Tagespresse und neben dem fettgedruckten Namen des Kurortes steht das einfache Wort: „Diphtherie", „Blattern" oder dergl., darunter in zwei Zeilen die nackte Thatsache: „Im Bade N. N. ist Diphtherie oder dergl. ausgebrochen, mehrere Familien sind plötzlich abgereist."

Diese kurze Notiz, m. H., ist in der Regel die Todesanzeige für die laufende Saison; daran hindert auch die wahrheitsgemässe Darlegung des Thatbestandes seitens der Badeverwaltung nicht viel.

Der schlesische Bädertag hat die Wichtigkeit dieser Angelegenheit wohl gewürdigt und ihre Lösung angestrebt, indem er zum letzten Mal vor zwei Jahren, auf dem 21. Bädertage, dieses Thema zum Gegenstande der Verhandlung machte.

Unser leider zu früh verstorbene College Dr. Deichmüller erstattete damals einen ausführlichen Bericht, als dessen Schlussergebniss er die Forderung aufstellte, „dass gerade in Bädern die sorgfältigsten Schutzmassregeln gegen die Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten nothwendig seien und dass der ansteckende Kranke in der Regel — im Nothfall auch gegen den Willen des Familien-Oberhauptes — aus seiner Wohnung entfernt werden müsse."

Er stellte sogar den Antrag: „Der schlesische Bädertag wolle dahin wirken, dass bei Erlass des Reichsseuchengesetzes diese in Bädern nothwendigen Massregeln gegen ansteckende Krankheiten ihre Berücksichtigung finden."

Die Debatte, welche diesem Referate sich anschloss, war eine recht eingehende. Man kam darin überein, in einem Gesuche an den Kultusminister die Bitte auszusprechen, dahin wirken zu wollen, dass in dem Reichsseuchengesetz folgende Bestimmung Aufnahme finde:

„Die anderweitige Unterbringung der ansteckenden Kranken hat regelmässig stattzufinden in dicht bewohnten Gebäuden (Logirhäusern der Bäder). Ausnahmen hiervon kann nur die Ortspolizeibehörde gestatten."

Es sei noch kurz erwähnt, dess seitens des Herrn Kultusminister am 10. Januar 1893 die Antwort einging, der Antrag des Bädertages werde bei der Berathung des zu entwerfenden Reichsseuchengesetzes in Erwägung gezogen werden.

M. H.! Sie kennen das Geschick des Reichsseuchengesetzes; — wir sind, wo wir waren, vergl. § 16 des Regulativs von 1835.

Welches Verfahren sollen wir bei dem Auftreten einer Infectionskrankheit unter Kurgästen beobachten?

Diese Frage steht heute wieder auf unserer Tagesordnung und mir ist der Auftrag geworden, zur Beantwortung derselben Ihrer Prüfung Vorschläge zu unterbreiten.

Die wissenschaftliche Auffassung des Wesens der Infectionskrankheiten fordert unbedingt die Isolirung des Kranken als bestes Mittel gegen das Umsichgreifen der Krankheit.

Wir sind daher in unserem Gewissen gezwungen — darüber kann gar kein Zweifel bestehen — jeden infectiös Erkrankten sofort zu isoliren, d. h. ihn dem Verkehr zu entziehen.

Daran hindert auch gar nichts die Thatsache, dass Fälle vorkommen, wo ohne jede Isolirung die Infection sich nur auf den Einzelfall beschränkt, wie ebenso umgekehrt, trotz Isolirung des Kranken, die Infection sich doch weiter verbreitet. Diese Fälle bleiben immer Ausnahmen und können niemals, auch wenn sie sich wiederholen, als Regel gelten. Also, es bleibt dabei, wir müssen jeden Fall einer Infectionskrankheit isoliren.

Wie könnnen wir aber den Kranken im Kurorte isoliren, da wir nicht in der Lage sind, ihn eventuell zwangsweise aus seiner bisherigen Wohnung zu entfernen und auch nicht immer ein Krankenhaus am Orte haben?

Es geht doch, möchte ich mir erlauben zu erwidern und wie dieses durchführbar, will ich in Nachfolgendem darzulegen versuchen:

Die Kurorte sind bezüglich der Isolirungsfrage den grösseren Städten gegenüber, auf welche in der früheren Debatte hingewiesen wurde, in einer weit günstigeren Lage.

Die Wohnung in der Stadt bildet das Heim der gesammten Familie, in vielen Fällen gleichzeitig die Stätte der Berufsthätigkeit, dabei ist sie räumlich meist nur auskömmlich bemessen. Die Isolirung eines ansteckenden Kranken erfordert daher in der Regel seine Ueberführung in ein Krankenhaus.

Mag das Krankenhaus noch so ideal und hygienisch eingerichtet, die Pflege die liebevollste und aufmerksamste sein, die sorgende Pflege der Mutter muss vor der Krankenhauspforte zurückbleiben — und hierin liegt meiner Meinung der Grund des häufigen Widerspruchs, den zu beseitigen man ärztlicherseits im gesetzlichen Isolirzwange anstrebt.

M. H.! Das Recht der Familie an ihre Kranken und umgekehrt ist das natürlichste, daher ein heiliges Recht!

Würde man die Mutter oder einen Angehörigen an der Seite des Kranken belassen können, ich bin überzeugt, man würde leicht in die Isolirung einwilligen. Leider ist dieser ideale Weg unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht gangbar. Anders verhält es sich in den Kurorten.

Was hier die Frage der Isolirung so wesentlich verändert, ist der Umstand, dass „Familie“ und „Wohnung“ andere Begriffe darstellen als im gewöhnlichen Leben. Die im Kurorte als „Familie“ zusammen-

gehörigen Gäste haben ausser den gegenseitigen persönlichen Interessen keine anderen Obliegenheiten zu erfüllen, sie bilden einen mehr geschlossenen, einheitlichen Begriff und sind deshalb selbstständiger und in ihrer Bewegung unabhängiger.

Bezüglich der Wohnungsfrage ist es im Bade im Grossen Ganzen gleichgiltig, wo Jemand wohnt. Den grössten Theil des Tages verlebt er ausserhalb des Hauses und Standespflichten und Geschäftsinteressen sprechen bei der Wohnungswahl nicht mit. Daher gestattet auch die Wohnungsfrage eine beliebige Beweglichkeit.

Gesetzt den Fall, im Kurorte ereigne sich in einer Familie ein ansteckender Krankheitsfall, so würden objective Hinderungsgründe nicht vorliegen, die Familie aus ihrer bisherigen Wohnung, die zufällig in einem grossen, dicht besetztem Logirhause liegt, in eine andere Wohnung zu überführen, welche in einem mehr isolirt gelegenen Hause sich befindet.

Auch subjective Gegengründe dürften gegen eine derartige Translocirung kaum ernstlich erhoben werden, ich glaube vielmehr, dass man den Wünschen der betreffenden Familie auf diese Weise eher zuvorkommt. Denn es ist doch ein ganz anderes Gefühl, sich an einem Orte zu wissen, wo man von Niemand gefürchtet und gemieden wird, wo die Bedienung sich einem gern und willig zur Verfügung stellt und wo die Störung einer oft wenig rücksichtsvollen Nachbarschaft fortfällt. Ich habe daher die Ueberzeugung und auch die Erfahrung, dass eine Isolirung im Sinne einer angemessenen Ortsveränderung, ohne das Opfer der persönlichen Trennung, keinen grossen Schwierigkeiten auf Seiten der betreffenden Familien begegnet.

Gleichzeitig kommt man durch die Ueberführung der ganzen Familie dem idealen Zwecke der Isolirung am nächsten, indem mit dem Kranken auch die am meisten Infectionsverdächtigen, d. i. die nächste Umgebung des Kranken, dem allgemeinen Verkehre entrückt werden. Um thatsächlich so isoliren zu können, muss zuvor die Haus- und Kostenfrage erledigt sein.

Wenn auch die Hausfrage von jedem einzelnen Kurorte nach den örtlichen Verhältnissen beantwortet werden muss, so möchte ich doch folgende allgemeine Gesichtspunkte zur Berücksichtigung empfehlen.

Zunächst muss das in Aussicht genommene Haus Wohnungen enthalten, welche den Durchschnittswohnungen des Kurortes nicht nachstehen, damit der Kranke aus dem Wohnungswechsel nicht die Empfindung einer Benachtheiligung erhält. Man wolle überhaupt niemals den Umstand aus dem Auge lassen, dass die Isolirung in erster Linie einen freiwilligen Act seitens des Kranken darstellt.

Ferner erscheint es vortheilhaft, dass das in Frage kommende Haus der Badeverwaltung eigenthümlich gehört, damit dieselbe die passende Besetzung der nicht unwichtigen Kastellanstellung, sowie die Kontrole über die Ausführung der sanitätspolizeilichen Vorschriften in der Hand behält. Wo dieses sich nicht ermöglichen lässt, muss die Verwaltung das ihr geeignet erscheinende Haus miethsweise an sich bringen.

Schliesslich empfiehlt es sich, das betreffende Haus durch keinerlei Kennzeichnung seines Zweckes öffentlich zu markiren.

Es soll dadurch verhindert werden, dass dasselbe von dem Badepublikum ausschliesslich auf den Isolirzweck festgenagelt wird, da sonst die Ueberführung des Kranken leicht den Schein des Zwanges annimmt, während ihr so die Form der freien Wahl besser gewahrt bleibt und ausserdem eine eventuelle anderweitige Verwendung dieses Hauses weniger Schwierigkeiten begegnet.

Der zweite Punkt, die Beantwortung der Kostenfrage, kann auf den ersten Blick recht schwierig erscheinen, denn wer soll die Kosten tragen?, die Badeverwaltung?, der Kranke?, die Hausbesitzer? oder gar der Staat?

Nun, ich denke mir die Lösung dieser Angelegenheit ungefähr folgendermassen:

Zunächst übernimmt auch hier die Badeverwaltung die Rolle des verantwortlichen Redacteurs. Bildet doch für jede Badeverwaltung gerade die Sorge um die hygienischen Verhältnisse ihres Badeortes einen hervorragenden Theil ihrer Thätigkeit.

Bezüglich der Kostenaufbringung scheint mir ein zweifacher Modus zulässig, je nachdem man das grössere Interesse auf der einen oder der anderen Seite sucht. Einmal liesse sich der Kostenpunkt durch Aufschlag zu den Generalkosten regeln, indem man von dem Gesichtspunkte ausgeht, dass die erhöhte Sicherheit der Badegäste dieses begründet, anderseits liesse die Ansicht, dass durch die Schaffung eines Isolirhauses den Logisvermiethern eine grosser Vortheil erwächst — indem durch die Möglichkeit alsbaldiger Evacuirung ansteckender Kranken ihren Wohnungen keine Entwerthung droht — die Einführung einer Logissteuer angezeigt erscheinen. Die letzte Art der Regelung dürfte aber in den meisten Bädern Schwierigkeiten begegnen, ja, vielleicht ganz unmöglich werden, da ein Zwang auf die Hausbesitzer auszuüben, nur in den Fällen möglich wäre, wo die Badeverwaltung einen Theil der Communalverwaltung ausmacht.

Indem ich diesen Punkt zur Diskussion stelle, möchte ich darauf noch aufmerksam machen, dass bei den Infectionskrankheiten in den Bädern es sich in der Regel um Einzelfälle, sog. sporadische Krankheitsfälle, handelt und dass dieselben vorwiegend Kinder betreffen. Erfahrungsgemäss ist während der Ferienperiode die Anzahl der Kinder in unseren Bädern am grössten und so finden wir auch Fälle von Infectionskrankheiten vorwiegend in den Monaten Juli und August. Es ist daher die Möglichkeit vorhanden, dass man in dem ersten Abschnitt der Saison — Mitte Mai bis Mitte Juni oder Anfangs Juli — den grössten Theil des Isolirhauses an geeignete Badegäste (kinderlose Paare oder einzelne Personen) vermiethen kann und indem man ihnen den Wohnungspreis etwas niedriger bemisst, sie der Verpflichtung unterwirft, im Bedarfsfalle das Logis ohne Kündigung zu räumen, natürlich unter Rückvergütigung der überzahlten Miethe. So lange kein ansteckender Krankheitsfall sich ereignet, ist das in Aussicht genommene Haus ein einfaches Logirhaus, wie jedes andere, es steht daher seiner Vermiethung

zunächst nichts entgegen. Auf diese Weise würde der Kostenpunkt der Isolirung verringert werden. Ferner wird von den isolirten Familien für die bezogenen Räume der ortsübliche Preis gezahlt, welcher ja auch der Verminderung der Gesammtkosten zu Gute kommt. Ich glaube daher die Hoffnung aussprechen zu können, dass der Kostenpunkt, wie ihn die von mir vorgeschlagene Isolirung erfordert, sich innerhalb der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kurorte halten dürfte. Sollten finanzielle Schwierigkeiten sich wider Erwarten doch ergeben, so könnten durch gewisse Einschränkungen, z. B. durch Aufgeben einzelner Tageblätter oder Zeitschriften, was man bei der Reichhaltigkeit unserer Lesehallen kaum vermissen dürfte, Ersparnisse im Interesse der ausserordentlich wichtigen Isolirungfrage sich erzielen lassen.

Staatshilfe zu beanspruchen, würde ich den Bädern nicht empfehlen, da einmal wenig Aussicht sie zu erreichen vorliegt, andererseits in der eigenen Kraft jedes Bad seinen grössten Stolz sehen muss.

Der Vortrag wird dankend zur Kenntniss genommen.

XV.

Bericht über die Balneologische Section der 66. Naturforscherversammlung in Wien.

Berichterstatter: Dr. Schubert-Reinerz.

M. H. Ich habe es übernommen, ein Referat über die balneologische Section der 66. Naturforscherversammlung zu geben; angemeldet waren 18 Themata. Ich selbst hatte einen Vortrag angemeldet, denselben, welchen ich heute hier vor Ihnen zu halten die Ehre hatte; leider war ich durch eine starke Erkältung am Reden gehindert, obwohl ich zu dieser Zeit in Wien war. Vorsitzender der Section war Herr Prof. Seegen aus Wien, Stellvertreter Priv.-Docent Dr. Clar, Schriftführer Priv.-Docent Dr. Hammerschlag. Die erste Abtheilungssitzung war im Hörsaal 7 der Universität am 24. Septbr. Nachmittags: Herr Prof. Winternitz begrüsste im Namen des verhinderten Vorsitzenden die Versammlung. Es wurden dann verschiedene Beschlüsse gefasst über die Constituirung des Bureaus, die Reihe der Vorträge und die Wahl des Vorsitzenden für die nächste Sitzung abgehalten, die auf Sanitätsrath Dr. Pfeiffer aus Wiesbaden fiel.

Die zweite Sitzung der Section fand am 25. Septbr., Vormittags statt; es wurde an Stelle des nicht erschienenen Sanitätsraths Dr. Pfeiffer Herr Prof. Kisch zum Vorsitzenden ernannt. Als Erster sprach Herr Hofrath Prof. Dr. Ludwig: „über die Mineralquellen Bosniens und der Herzogowina." Er theilt mit, dass er vor 7—8 Jahren mit der Quellenuntersuchung dieser Länder betraut worden sei, deren chemische Natur bis dahin gänzlich unbekannt war; heute seien 35 Quellen genau, 20—30 orientirend untersucht. Unter 11 Thermen sei die wichtigste die Glaubersalz, Kochsalz und kohlensauren Kalk enthaltende Schwefeltherme von Ilidze bei Serajewo, mit einer Temperatur von 57,5° C. Als Perle des bosnischen Quellenschatzes seien die Vitriolwässer von

Srzebrenica zu nennen. Als zweiter Redner spricht Prof. Winternitz über: „Thermische Einflüsse auf die Blutzusammensetzung und vergleicht die Wirkungsverschiedenheit sogenannter erregender und warmer Umschläge.“ Das wesentlichste dieses Vortrages habe ich bereits in meinem oben gehaltenen Aufsatze mitgetheilt.

In der Nachmittagssitzung, deren Vorsitz Geheimer Sanitätsrath Dr. Meyer (Aachen) führte, spricht Dr. Strassner (Wien) über Stoffwechsel bei thermischen Einflüssen. Die an zwei Individuen im Stickstoffgleichgewichte gemachten Untersuchungen bei thermischen Prozeduren zeigten eine gewaltige Steigerung des N-Stoffwechsels, doch nie so hoch, dass das Körpereiweiss bei genügender Ernährung gefährdet gewesen wäre. Von den N-haltigen Consumenten ist Harnstoff am meisten gesteigert, sehr wenig $N-H_2$., relativ kaum geändert die Harnsäure.

Dr. O. Pospischil (Wien) hält seinen Vortrag über: „Respiratorischen Gaswechsel unter thermischen und mechanischen Einflüssen.“ Die bei 13 Versuchsanordnungen mit Prof. Winternitz in Kaltleutgeben im Winter 1890/91 ausgeführten Untersuchungen führten zu der Erkenntniss, dass kein Factor einen so mächtigen Einfluss auf die Veränderung des respiratorischen Gaswechsels ausübt, als willkürliche oder unwillkürliche Muskelaction. Die Veränderungen, die man unter Ausschluss der Muskelaction, bei thermischen Einflüssen eintreten sah, dürften auf den gesteigerten Tonus im glatten quergestreiften Muskel zurückzuführen sein.

Dr. Schreiber (Aussee-Meran) bespricht eine zuverlässige Methode der arzneilosen Behandlung der chron. Verstopfung. Diese besteht in energischer Durchknetung der Darmschlingen, besonders des Dickdarms, verbunden mit Heilgymnastik und allmählicher Reduction der Abführmittel. Nach 3 Wochen ein sogenannter Trotzversuch, d. h. Aussetzen der Medicamente bis 14 Tage lang. Misslingt dies, wird ein Abführmittel oder Lavement verabreicht, darauf ein zweiter, ev. 3. Versuch vorgenommen, bis von selbst Entleerung erfolgt. Dies Verfahren wird bei sonst Gesunden mit guter Verdauung angewandt, nur die Amylacea werden reduzirt.

Bei Patienten mit schlechter Verdauung erzielte diese Mechanotherapie nur dann Erfolge, wenn gleichzeitig eine energische consequente Diätkur mit ständiger Ueberwachung durchgeführt wurde. Dadurch wurde selbst in veralteten Fällen noch Heilung erzielt.

In der Sitzung am 27. September Vormittags führte den Vorsitz Dr. Koeniger (Gardone). Als erster Redner sprach Prof. Glax (Abazzia): „Zur Klimatotherapie des Morbus Basedowii“. Während Patienten mit Herzfehler bei gestörter Compensation über 7000 Meter sich schlechter befänden, fand Stiller, dass Kranke mit Morbus Basedowii sich im Höhenklima überaus wohl befänden. Glax fand bei 5 Basedow'schen Fällen eine vortreffliche Wirkung von Seeklima, welches ja auch auf Herzkranke sehr guten Einfluss habe. Den Grund der günstigen Einwirkung des Höhenklimas und der Seeluft hiess Glax eine Vermehrung der rothen Blutkörperchen und des Haemoglobins, was von Dr. Morgen-

stern in der Discussion bezweifelt wird, während Dr. Herz sogar Fälle mittheilt, wo im Höhenklima Morbus Basedowii, wenigstens Kropf entstanden sei. Letztgenannter Dr. Herz bespricht dann die „Durchfeuchtung der Haut als antipyretischen Factor". Er hüllte Fiebernde in mit lauem Wasser durchtränkte Leinentücher und liess dann die Kranken einige Minuten lang nackt liegen. Diese Procedur sei einfacher und gefahrloser als andere, besonders beim Typhus. Durch die Verdunstung werde Wärme entzogen, die Haut besser leitend und strahle schliesslich die Wärme besser aus.

Dr. Roth (Wien) bespricht die moderne Mechano-Therapie, besonders die Zander'sche Heilgymnastik, welche auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhe, den Gesetzen der Physik, der Anatomie und Physiologie entsprechend; besonders sei sie zu empfehlen bei Krankheiten des Herzens und des Verdauungstraktus. Dr. Buxbaum (Wien) redet über: „Hydriatische Behandlung der Neuralgien", er empfiehlt besonders grosse Temperaturcontraste, vor Allem schottische Douchen, eventuell wechselwarme Proceduren. Die schottischen Douchen seien von differentielldiagnostischer Bedeutung, da, wenn nach einigen Applicationen keine Besserung eintrete, ein unheilbares oder nur operativ zu beseitigendes Leiden vorliege. Letzteres bestreitet Dr. Adolf Schmidt, da auch öfters zunächst Verschlimmerung, dann erst Besserung erzielt werde.

In der Freitag, den 28. September, Nachmittags abgehaltenen Schlusssitzung führte Prof. Dr. Julius Glax aus Abazzia den Vorsitz. Director Dr. Körösi spricht über: „Klimatologische Beobachtungen und Folgerungen, basirend auf einer Statistik der infectiösen Erkrankungen in den Jahren 1881—91 und den Untersuchungen des Einflusses der Witterung"; insbesondere theilt er seine Beobachtungen über den Einfluss von Temperatur und Feuchtigkeit bezüglich des Croups mit.

Docent Dr. Clar berichtet über: „Die Winterstationen im alpinen Mittelmeergebiete". In ein Rechteck, welches noch Wien, Rom, Cattaro und Marseille umschliesst, ca. 15000 □Meilen, falle die Mehrzahl der Winterkurorte. Von der dünnen, trocken kalten Höhenluft, bis zur dichten, feucht warmen Inselluft seien dort alle Nüancen vertreten. Die europäischen Winterisothermen verlaufen im Allgemeinen von N.-W. nach S.-O., in diesem Rechteck aber finden wir die extremsten Regionen unmittelbar nebeneinander. Wichtig sei die warme Oase der oberitalienischen Seen, und die Isothermen im thyrrenischen und Adriatischen Meere.

Hierauf spricht Dr. Jul. Hann über: „Die klimatischen Elemente in Hinsicht auf die Aërotherapie", und zwar zunächst die meteorologischen Berichte und ihre Verwendung für hygienische Zwecke. Er legt den jetzigen Stand der Meteorologie dar und schlägt Verbesserungen vor, um sie den Aerzten nutzbar zu machen. Besonders wird der Unterschied zwischen „Luft- und klimatischer Temperatur" erörtert und der zerstörende Einfluss des Sonnenlichtes auf Mikroorganismen.

Dr. Jul. Fodor (Wien) spricht über die: „Hydriatische Behandlung der Malaria". Es stehe fest, dass man die verschiedensten Formen der Malaria durch methodische Wasseranwendung allein zu heilen ver-

möge; die Anwendung müsse $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde vor dem Frostanfalle stattfinden, dieselbe muss von kräftiger thermischer und mechanischer Wirkung sein und lebhafte Reaction hervorrufen, die Form sei nebensächlich. Die Anfälle bleiben gewöhnlich schon nach wenigen Proceduren aus, doch soll man die Kur noch fortsetzen.

Der Vortrag wurde zur Kenntniss genommen.

XVI.

Beobachtungen über die Wärme bindende Kraft des Warmbrunner Thermalwassers.

Berichterstatter: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa.

In dem October 1894 gebrauchte ich noch eine Kur in Warmbrunn. Da ich zugleich alle Morgen nüchtern von der Quelle des kleinen Bassin trank, so bemerkte ich, dass die Karaffe, in welcher das Wasser gebracht war und stehen blieb, sich noch nach ein Paar Stunden angenehm warm anfühlte, was in mir den Gedanken erweckte, dass das Thermalwasser die Wärme länger in sich zurückhalte als künstlich erwärmtes Brunnenwasser, und um diesem interessanten Umstande näher nachzuforschen, schien es mir der Mühe werth, die beigegebenen thermometrischen, genau ausgeführten Messungen, anzustellen.

Drei Karaffen von gleicher Grösse und gleichem Inhalt, auf demselben Tisch stehend, dienten zu den vergleichenden Beobachtungen, welche mit einem vollkommen richtig gehenden Thermometer nach Réaumur immer unmittelbar nach einander, sobald die Quecksilbersäule feststand, was stets in 2—3 Minuten der Fall war, angestellt wurden. Vorher war constatirt worden, dass bei einer Differenz der Untersuchungszeit von 2 Minuten gar kein Wärmeunterschied desselben Wassers, bei 5—6 Minuten 1 bis höchstens 2 Zehntel Grad stattfand, was für das Gesammtresultat doch irrelevant war.

Wenn nun auch diese Beobachtungen nicht das Praedicat einer tadellosen Exactheit beanspruchen können, so sind sie doch derart beschaffen, dass man sichere Schlüsse daraus ziehen kann.

Nach 12 tägigen derartigen Beobachtungen, welche auf beiliegendem Bogen notirt sind, haben sich dann folgende bestimmte Resultate herausgestellt:

1) Das Thermalwasser hat eine erheblich grössere Kraft die Wärme zu binden als das künstlich erwärmte Wasser.

2) Der Wärmeverlust ist bei allen 3 Wässern in den ersten Stunden am stärksten, wie erfahrungsgemäss hohe Wärmegrade stets schneller entweichen, als niedere, aber bei den Thermalwässern immer viel geringer, als bei dem künstlich erwärmten Wasser. Beide Thermalwässer fielen in der ersten Stunde jede Viertelstunde circa 1° R., dann einige Stunden alle halbe Stunden 1° R., dann stündlich ohngefähr 1° R., bis Abends 7—9 Uhr die Temperatur von 16—15° R. errreicht war, bei welcher nun die Wässer bis in die Nacht verharrten.

Das erhitzte Brunnenwasser fiel aber in der ersten Stunde alle

Viertelstunden von seiner Temperatur von 40—45° R., 5—4° R., dann einige Stunden in der halben Stunde 4—3° R., seltener nur 2° R., am späten Nachmittag stündlich je 1° R., bis es auch zwischen 7—9 Uhr Abends auf 16—15° R. angelangt ist, und bis in die Nacht so bleibt.

3) Das Wasser des kleinen Bassin fällt von 8 Uhr früh bis Abends 10 Uhr um 12° R. Das Wasser des grossen Bassin fällt in derselben Zeit ebenfalls um 12° R. Das künstlich erhitzte Wasser fällt, wenn es früh 8 Uhr mit 55° R. gebracht wird, (die heisseste Temperatur, mit welcher ich es den einen Morgen von der Bedienungsfrau erhielt,) bis Abends 10 Uhr um 40° R. Wurde es, wie meist in der Temperatur von circa 45° R. gebracht, so fiel es von 8 Uhr früh bis 10 Uhr Abends um 30° R.

Es wäre demgemäss die Wärme bindende Kraft des Thermalwassers gegen $2^1/_2$ Mal so gross, als die des künstlich erwärmten Wassers. Allein, da hier der Einwand wohl zu berücksichtigen ist, dass das künstlich erwärmte Wasser nur so schnell falle, weil es auf viel höhere Temperaturen erhitzt ist, als das Thermalwasser, so habe ich hierüber nachträglich in Görlitz noch mehrfache Versuche angestellt, welche fast conform das Resultat ergeben haben, dass das nur auf 28—29° R. künstlich erwärmte Wasser in einem Zeitraum von 7 Stunden 15 bis 16° Réaumur fällt, während das Thermalwasser von 28—29° R. in derselben Zeit kaum 9—10° R. sinkt. Es ist also auch hier die grössere Wärme bindende Kraft des Thermalwassers evident erwiesen, und nun wohl einwandsfrei in dem wahren Verhältniss des Wärmeverlustes wie 2 : 3; d. h. das künstlich bis 28° R. erwärmte Wasser verliert in einer gewissen Zeiteinheit 3 bestimmte Wärmemengen, während das Thermalwasser in der gleichen Zeiteinheit nur 2 derselben verliert. Fast dasselbe Verhältniss stellt sich bei grösseren Wassermassen, z. B. bei Wannenbädern heraus. Da aber grosse Wassermassen erfahrungsgemäss die Wärme noch länger binden als kleine, so stellt sich hier die Wärme bindende Kraft des Thermalwassers in einem noch etwas günstigerem Verhältniss heraus, wie die folgende Beobachtung auch darthut. — Der intelligente und thermometerkundige Bademeister in Warmbrunn hat mich, da ich nicht selbt Versuche anstellen konnte, weil die Wannenbadeanstalt bereits ausser Thätigkeit war, — versichert, dass ein unbenutztes Thermal-Wannenbad in einer Stunde um kaum $^2/_3$° R. in der Temperatur sinkt. Von mir später in Görlitz angestellte Versuche mit Süsswasserbädern von 28° R. haben ergeben, dass das unbenützte Bad in einer Stunde um etwas über 2° R. in der Temperatur fällt. Es würden sich also die Cöefficienten des Wärmeverlustes wie $^2/_3 : 2$ verhalten, was also bei grösseren Wassermassen eine noch stärker die Wärme bindende Kraft des Thermalwassers documentirt.

4) Die Temperatur der Zimmerluft hat nach täglich auch mehrfach angestellten Messungen, von früh bis Nachmittag gar keinen Einfluss ausgeübt. Von den späteren Nachmittagstunden ab, scheint sie vielleicht eine ganz geringe Einwirkung zu haben, da die Wässer alle drei, wenn sie sich der Zimmertemperatur nähern, nur noch in kleinen Bruchtheilen von Graden fallen. Musste aber wegen kalten Wetters,

weil die Temperatur im Zimmer unter 13° R. sank, gegen 5 Uhr Nachmittags nochmals etwas geheizt werden, so dass die Zimmertemperatur wieder auf 15 — 16° R. stieg, dann hatte dies auf die Temperatur aller 3 Wässer gar keinen Einfluss, sondern sie sanken in ihren Temperaturen noch immer mehr, bis gegen 9 — 10 Uhr Abends, wo sie stehen blieben, öfter 1° R. und etwas mehr, unter der Lufttemperatur des Zimmers. Selbstverständlich fanden diese Beobachtungen bei mittleren Temperaturgraden statt. Bei extremen Kälte- und Hitze-Temperaturen werden diese Verhältnisse wohl andere sein, und werden z. B. bei extremen Hitzegraden im Sommer die Thermalbäder noch viel langsamer sich abkühlen, vielleicht in 2 Stunden erst um 1° R.

Somit wären wir am Schlusse unseres Referates; indess dürfte es wohl nicht ohne Interesse sein, auch eine Hypothese über den Grund der grösseren Wärme bindenden Kraft der Thermalwässer, (denn ich vermuthe, dass sie allen Thermen inne wohnen wird,) noch kurz vorzutragen.

Da es feststeht, dass alle heissen Quellen ihre Wärme nur von der Wärme des Erdinnern erhalten, so wird uns dies zu der Annahme nöthigen, dass die Erdwärme das Wasser inniger durchdringt, sich inniger mit ihm verbindet als die künstlich erzeugte Wärme. Der Grund dazu könnte vielleicht in folgender Reflexion seine Erklärung finden. Die Dichtigkeit und Dicke der Erdrinde hindert das Bestreben der Wärme, sich überallhin gleichmässig auszudehnen, beschränkt also ihre Expansivkraft. Dadurch erzeugt sich aber, wie bei Dämpfen und Gasen, eine Spannung in den Wärmeatomen, welche nun diese bis in das Innere der Wassermoleküle hinein drängt und sie in deren Innerem fixirt. Die künstliche Erhitzung dagegen geschieht ohne Behinderung der Expansivkraft der Wärme, wodurch also keine Wärmecompression stattfindet. Dadurch haftet sie aber nur an der Oberfläche der Wassermoleküle und kann somit von diesen leichter wieder entweichen.

Ein Analogon könnte man vielleicht im Verhalten der Kohlensäure bei natürlichen kohlensauren Wässern, gegenüber den künstlichen finden, indem aus letzteren die Kohlensäure ebenfalls viel schneller entweicht als aus den natürlichen Säuerlingen.

Sollte ich mich in meiner Hypothese geirrt haben, so werde ich sehr gern mich belehren lassen, und wollte ich ja auch nur um die Concession des alten Spruches gebeten haben: „sit venia verbo". —

Datum	Temperatur des Wassers aus dem Kleinen Bassin.	Temperatur des Wassers aus dem Grossen Bassin.	Künstlich erwärmtes, gewöhnliches Trinkwasser.
10./10.	früh 7¼ Uhr . 28° R.	früh 7¼ Uhr . 27° R.	Wurde erst gebracht um
	7½ „ . 27° „	7½ „ . 26° „	
	8 „ . 26° „	8 „ . 25° „	früh 8 Uhr 52° R.
	8½ „ . 25° „	8½ „ . 24° „	8½ „ . 41° „
	9 „ . 23.5° „	9 „ . 23° „	9 „ . 42° „
	9½ „ . 22° „	9½ „ . 22,3° „	9½ „ . 36° „

Datum.	Temperatur des Wassers aus dem Kleinen Bassin.	Temperatur des Wassers aus dem Grossen Bassin.	Künstlich erwärmtes, gewöhnliches Trinkwasser.
10./10.	früh 11 3/4 Uhr . 20° R.	früh 11 3/4 Uhr . 19,5° R.	früh 11 3/4 Uhr 26° R.
	12 3/4 „ . 19° „	12 3/4 „ . 19° „	12 3/4 „ . 21° „
	N.-M. 2 1/2 „ . 18° „	N.-M. 2 1/2 „ . 18° „	N.-M. 2 1/2 „ . 19° „
	4 „ . 17° „	4 „ . 17° „	4 „ . 18° „
	6 „ . 16,5° „	6 „ . 16.5° „	6 „ . 16° „
	7 „ . 16° „	7 „ . 16° „	7 „ . 15,5° „
	Ab. 9 „ . 16° „	Ab. 9 „ . 16° „	Ab. 9 „ . 15,5° „
11./10.	früh 7 1/2 Uhr . 27° R.	früh 7 1/2 Uhr . 26° R.	Wurde erst gebracht
	7 3/4 „ . 26° „	7 3/4 „ . 25° „	um
	8 „ . 25.2° „	8 „ . 24° „	früh 8 Uhr . 44° R.
	8 1/4 „ . 24,5° „	8 1/4 „ . 23° „	8 1/4 „ . 40° „
	8 3/4 „ . 23° „	8 3/4 „ . 22° „	8 3/4 „ . 36° „
	9 „ . 23° „	9 „ . 22° „	9 „ . 33° „
	10 „ . 21° „	10 „ . 20° „	10 „ . 28° „
	12 „ . 19° „	12 „ . 19° „	12 „ . 23° „
	N.-M. 1 „ . 18 5° „	N.-M. 1 „ . 18,3° „	N.-M. 1 „ . 20° „
	2 „ . 18° „	2 „ . 18° „	2 „ . 18° „
	4 „ . 17,4° „	4 „ . 17,2° „	4 „ . 17.2° „
	6 „ . 17° „	6 „ . 17° „	6 „ . 17° „
	Ab. 9 „ . 16° „	Ab. 9 „ . 16,1° „	Ab. 9 „ . 16,1° „
12./10.	früh 7 1/2 Uhr . 28° R.	früh 7 1/2 Uhr . 26° R.	Wurde erst gebracht um
	8 „ . 26° „	8 „ . 25° „	früh 8 Uhr . 45° R.
	9 „ . 23,5° „	9 „ 23° „	9 „ . 36° „
	10 „ . 21° „	10 „ . 21,5° „	10 „ . 29° „
	12 „ . 19,5° „	12 „ . 19.5° „	12 „ . 24° „
	N.-M. 2 1/2 „ . 18° „	N.-M. 2 1/2 „ . 18° „	N.-M. 2 1/2 „ . 21° „
	4 „ . 17,5° „	4 „ . 17,5° „	4 „ . 19° „
	6 „ . 17° „	6 „ . 17° „	6 „ . 17° „
	7 1/2 „ . 16.5° „	7 1/2 „ . 16,5° „	7 1/2 „ . 16° „
	Ab. 9 „ . 16° „	Ab. 9 „ . 16° „	Ab. 9 „ . 15,3° „
	10 „ . 15,5° „	10 „ . 15,7° „	10 „ . 15° „
13./10.	früh 7 1/2 Uhr 28° R.	früh 7 1/2 Uhr . 26° R.	Wurde erst gebracht
	7 3/4 „ . 27° „	7 3/4 „ . 25° „	um
	8 „ . 26° „	8 „ . 24° „	früh 8 Uhr . 52° R.
	8 1/2 „ . 24° „	8 1/2 „ . 22° „	8 1/2 „ . 45° „
	9 „ . 23° „	9 „ . 21,2° „	9 „ . 40° „
	10 1/2 „ . 21° „	10 1/2 „ . 20° „	10 1/2 „ . 28° „
	11 3/4 „ . 19° „	11 3/4 „ . 18° „	11 3/4 „ . 24° „
	12 3/4 „ . 18,5° „	12 3/4 „ . 17,5° „	N.-M. 1 „ . 22° „
	N.-M. 2 1/2 „ . 17,5° „	N.-M. 2 1/2 „ . 17,2° „	2 1/2 „ . 20° „
	4 „ . 17° „	4 „ . 17° „	4 „ . 18° „
	7 „ . 16° „	7 „ . 16° „	7 „ . 16° „
	Ab. 10 „ . 15° „	Ab. 10 „ . 15° „	Ab. 10 „ . 15,2° „

Datum.	Temperatur des Wassers aus dem Kleinen Bassin.	Temperatur des Wassers aus dem Grossen Bassin.	Künstlich erwärmtes, gewöhnliches Trinkwasser.
14./10.	früh 7½ Uhr . 28° R.		Wurde erst gebracht um
	7¾ „ . 27° „	früh 7¾ Uhr . 26 5° R.	früh 7¾ Uhr 40° R.
	8 „ . 26° „	8 „ . 26° „	8 „ . 38° „
	8¼ „ . 25,6° „	8¼ „ . 25° „	8¼ „ . 37° „
	8½ „ . 25° „	8½ „ . 24,5° „	8½ „ . 34° „
	9 „ . 23,5° „	9 „ . 23,8° „	9 „ . 31° „
	10 „ . 22° „	10 „ . 22,2° „	10 „ . 28° „
	10½ „ . 21° „	10½ „ . 21,2° „	10½ „ . 26° „
	12 „ . 20° „	12 „ . 20° „	12 „ . 23° „
	N.-M. 1 „ . 19° „	N.-M. 1 „ . 19° „	N.-M. 1 „ . 21° „
	2½ „ . 18° „	2½ „ . 18° „	2½ „ . 19° „
	3½ „ . 17° „	3½ „ . 17° „	3½ „ . 18° „
	6 „ . 16° „	6 „ . 16° „	6 „ . 17° „
	Ab. 10 „ . 16° „	Ab. 10 „ . 16° „	Ab. 10 „ . 16° „
15./10.	früh 7½ Uhr . 28° R.	Wurde erst gebracht	Wurde erst gebracht
	7¾ „ . 27° „	um	um
	8 „ . 26,5° „	früh 8 Uhr . 26° R.	früh 8 Uhr . 42° R.
	8¼ „ . 25.5° „	8¼ „ . 25° „	8¼ „ . 38° „
	8¾ „ . 25° „	8¾ „ . 24° „	8¾ „ . 36° „
	9 „ . 24° „	9 „ . 23° „	9 „ . 33° „
	9½ „ . 23° „	9½ „ . 22° „	9½ „ . 30° „
	10 „ . 22° „	10 „ . 21,5° „	10 „ . 28° „
	10½ „ . 21° „	10½ „ . 20,5° „	10½ „ . 26° „
	11¾ „ . 19° „	11¾ „ . 19° „	11¾ „ . 23° „
	N.-M. 1 „ . 18° „	N.-M. 1 „ . 18° „	N.-M. 1 „ . 20° „
	2¾ „ . 17° „	2¾ „ . 17° „	2¾ „ . 18° „
	5 „ . 16° „	5 „ . 16° „	5 „ . 17° „
	7½ „ . 15,3° „	7½ „ . 15,3° „	7½ „ 15,3° „
	Ab. 10 „ . 15° „	Ab. 10 „ . 15° „	Ab. 10 „ . 15° „
16./10.	früh 7½ Uhr . 28° R.	Wurde erst gebracht	Wurde erst gebracht
	7¾ „ . 27° „	um	um
	8 „ . 26° „	früh 8 Uhr . 26° R.	früh 8 Uhr . 44° R.
	8½ „ . 25° „	8½ „ . 25° „	8½ „ . 40° „
	9 „ . 24° „	9 „ . 24° „	9 „ . 36° „
	9½ „ . 23° „	9½ „ . 23° „	9½ „ . 33° „
	10 „ . 22° „	10 „ . 22° „	10 „ . 30° „
	10½ „ . 21° „	10½ „ . 21° „	10½ „ . 27,5° „
	11¾ „ . 19.5° „	11¾ „ . 19,5° „	11¾ „ . 22,5° „
	12¾ „ . 18° „	12¾ „ . 18° „	12¾ „ . 21° „
	N.-M. 2¾ „ . 17° „	N.-M. 2¾ „ . 17,2° „	N.-M. 2¾ „ . 18° „
	4¼ „ . 16° „	4¼ „ . 16,2° „	4¼ „ . 17° „
	Ab. 9 „ . 15,3° „	Ab. 9 „ . 15,4° „	Ab. 9 „ . 15,4° „
	10 „ . 15,2° „	10 „ . 15,2° „	10 „ . 15,2° „

Datum.	Temperatur des Wassers aus dem Kleinen Bassin.	Temperatur des Wassers aus dem Grossen Bassin.	Künstlich erwärmtes, gewöhnliches Trinkwasser.
17./10.	früh 7 3/4 Uhr . 28° R.		
	8 „ . 27° „	früh 8 Uhr 27° R.	früh 8 Uhr . 55° R.
	8 1/4 „ . 26° „	8 1/4 „ . 26° „	8 1/4 „ . 50° „
	8 1/2 „ . 25° „	8 1/2 „ . 25° „	8 1/2 „ . 46° „
	9 „ . 24° „	9 „ . 24° „	9 „ . 42° „
	9 1/2 „ . 23° „	9 1/2 „ . 23° „	9 1/2 „ . 36° „
	10 „ . 22,5° „	10 „ . 22,5° „	10 „ . 34° „
	10 1/2 „ . 21,5° „	10 1/2 „ . 21.5° „	10 1/2 „ . 29° „
	11 3/4 „ . 19.5° „	11 3/4 „ . 19,8° „	11 3/4 „ . 24° „
	N.-M. 1 „ . 18° „	N.-M. 1 „ . 18,3° „	N.-M. 1 „ 21° „
	3 1/4 „ . 17° „	3 1/4 „ . 17,2° „	3 1/4 „ . 18° „
	5 1/4 „ . 16° „	5 1/4 „ . 16,1° „	5 1/4 „ . 16° „
	7 „ . 15° „	7 „ . 15.2° „	7 „ . 15,2° „
	Ab. 9 „ . 15° „	Ab. 9 „ . 15° „	Ab. 9 „ . 15° „
	10 „ . 15° „	10 „ . 15° „	10 „ . 15° „
18./12.	früh 7 3/4 Uhr . 28° R	Wurde erst gebracht um	Wurde erst gebracht um
	8 „ . 27° „	früh 8 Uhr . 25° R.	früh 8 Uhr . 45° R.
	8 1/2 „ . 25° „	8 1/2 „ . 24° „	8 1/2 „ . 39° „
	8 3/4 „ . 24° „	8 3/4 „ . 23° „	8 3/4 „ . 37° „
	9 „ . 23° „	9 „ . 22° „	9 „ . 36° „
	10 „ . 22° „	10 „ . 21,2° „	10 „ . 29° „
	10 1/2 „ . 21,5° „	10 1/2 „ . 21° „	10 1/2 „ . 27° „
	11 3/4 „ . 20° „	11 3/4 „ . 20° „	11 3/4 „ . 24° „
	N.-M. 1 „ . 20° „	N.-M. 1 „ . 20° „	N.-M. 1 „ . 23° „
	6 „ . 17° „	6 „ 17° „	6 „ . 17° „
	7 „ . 16° „	7 „ . 16.2° „	7 „ . 16,2° „
	Ab. 9 „ . 16° „	Ab. 9 „ . 16,1° „	Ab. 9 „ . 16,1° „
	10 „ . 16° „	10 „ . 16,1° „	10 „ . 16° „
19./10.	früh 7 3/4 Uhr . 28° R.	früh 7 3/4 Uhr . 26° R.	Wurde erst gebracht um
	8 „ . 27° „	8 „ . 25° „	
	8 1/2 „ . 26° „	8 1/2 „ . 25,4° „	früh 8 1/2 Uhr . 45° R.
	8 3/4 „ . 25° „	8 3/4 „ . 24,3° „	8 3/4 „ . 40° „
	9 „ . 24° „	9 „ . 23° „	9 „ . 36° „
	9 1/4 „ . 23,5° „	9 1/4 „ . 22,5° „	9 1/4 „ . 34° „
	9 3/4 „ . 23° „	9 3/4 „ 22° „	9 3/4 „ . 32° „
	10 1/4 „ . 22° „	10 1/4 „ . 21,2° „	10 1/4 „ . 28° „
	11 3/4 „ . 20° „	11 3/4 „ . 20° „	11 3/4 „ . 23° „
	N.-M. 1 „ . 19° „	N.-M. 1 „ . 19° „	N.-M. 1 „ . 21° „
	4 „ . 17° „	4 „ . 17,2° „	4 „ . 18° „
	5 „ . 16.5° „	5 „ . 16,7° „	5 „ . 17° „
	7 „ . 16° „	7 „ . 16° „	7 „ . 16° „
	Ab. 10 „ . 15,5° „	Ab. 10 „ . 15,6° „	Ab. 10 „ . 15,2° „

Datum.	Temperatur des Wassers aus dem Kleinen Bassin.	Temperatur des Wassers aus dem Grossen Bassin.	Künstlich erwärmtes, gewöhnliches Trinkwasser.
22./10.	früh 7½ Uhr . 29° R.	Wurde erst gebracht um	Wurde erst gebracht
	7¾ „ 28° „	früh 7¾ Uhr 27° R.	um
	8 „ . 26° „	8 „ . 25° „	früh 8 Uhr . 42° R.
	8¼ „ . 25° „	8¼ „ . 24° „	8¼ „ . 39° „
	8½ „ . 24° „	8½ „ . 23° „	8½ „ . 37° „
	9 „ . 23° „	9 „ . 22.4° „	9 „ . 35° „
	10 „ . 22° „	10 „ . 21,2° „	10 „ . 30° „
	10½ „ . 21° „	10½ „ . 20° „	10½ „ . 25° „
	11 „ . 20° „	11 „ . 19,3° „	11 „ . 23.6° „
	11½ „ . 19,5° „	11½ „ . 19° „	11½ „ . 23° „
	12 „ . 19° „	12 „ . 19° „	12 „ . 22° „
	N.-M. 5 „ . 17° „	N.-M. 5 „ . 17° „	N.-M. 5 „ . 18° „
	6 „ . 16° „	6 „ . 16,3° „	6 „ . 16,3° „
	7 „ . 16° „	7 „ . 16.1° „	7 „ . 16,1° „
	Ab. 9 „ . 15,6° „	Ab. 9 „ . 16° „	Ab. 9 „ . 16° „
	10 „ . 15,1° „	10 „ . 15° „	10 „ . 15° „

26./10.	früh 7½ Uhr . 29° R.	Wurde erst gebracht	Wurde erst gebracht
	7¾ „ . 28° „	um	um
	8 „ . 27° „	früh 8 Uhr . 27° R.	früh 8 Uhr . 47° R.
	8¼ „ . 26° „	8¼ „ . 26° „	8¼ „ . 44° „
	8½ „ . 25° „	8½ „ . 25° „	8½ „ . 41° „
	9 „ . 24° „	9 „ . 24° „	9 „ . 37° „
	10 „ . 22° „	10 „ . 22,5° „	10 „ . 29° „
	11 „ . 20° „	11 „ . 21° „	11 „ . 26° „
	12 „ . 19° „	12 „ . 19,5° „	12 „ . 22° „
	N.-M. 1 „ . 18,5° „	N.-M. 1 „ . 19° „	N.-M. 1 „ . 21° „
	4½ „ . 16.5° „	4½ „ . 17° „	4½ „ . 17.5° „
	Ab. 8 „ . 15,5° „	Ab. 8 „ . 16° „	Ab. 8 „ . 15,5° „
	9 „ . 15,5° „	9 „ . 15,5° „	9 „ . 15,5° „
	10 „ . 15,5° „	10 „ . 15,5° „	10 „ . 15,5° „

Im Anschluss an seinen Vortrag bemerkt der Berichterstatter nochmals, dass das Thermalwasser die Wärme länger halte als künstlich erwärmtes Wasser. Er bespricht ebenso nochmals die schon im Vortrag erwähnten Resultate der später angestellten Beobachtungen mit nur auf 28—29° R. künstlich-erwärmtem Wasser, gegenüber denen des 28—29° R. warmen Thermalwassers, welche ergeben haben, dass das künstlich erwärmte Wasser binnen 7 Stunden um 15—16° R., das Thermalwasser aber in derselben Zeit nur um 9—10° R. fällt. Die von ihm am Schlusse des Vortrags aufgestellte Hypothese über den Grund der die Wärme stärker bindenden Kraft, wahrscheinlich sämmtlicher Thermalwässer, halte er für die richtige.

Dr. Moses glaubt, es liege nahe, an eine Ursache für diese Erscheinungen zu denken. Fast alle Badewässer hätten mehr oder weniger Bestandtheile an Mineralien, und deshalb wäre es möglich,

dass die Wärme sich länger an Thermalquellen halte, die Wärme also an diese gebunden sei. Er glaube, dass diese Hypothese in Betracht gezogen werden könne.

Dr. Wehse glaubt, um die Erscheinungen, welche der Berichterstatter bezüglich der Warmbrunner Thermalquellen besprach, zu erklären, beifügen zu sollen, dass diese Erklärung hervorgehen werde aus der Erklärung, warum überhaupt die Thermalquellen warm seien. Bekanntlich beständen 2 oder 3 Theorieen, um das zu erklären. Die eine leite die Wärme von der Erdwärme ab, die Quelle bringe die Wärme mit, die sie durch einfache Berührung empfangen habe. Die zweite Theorie erkläre sich die Wärmebildung in diesen Quellen durch Reibung und die dritte durch chemische Vorgänge. Er glaube, diese wärmebindende Kraft der Warmbrunner Thermalquellen, die wahrscheinlich auch bei anderen Quellen zu constatiren sein werde, mehr auf die chemische Theorie zurückführen zu sollen, als auf die beiden andern. Ob die Berührung oder Reibung mitwirke, lasse er dahingestellt sein.

XVII.

Ueber die in den Kurorten dem Publikum gebotenen Vergnügungen.

Berichterstatter: Badebesitzer Dr. Walter-Langenau.

Meine Herren! Wenn ich mir erlaube, das vorgeschlagene Thema einer kurzen Besprechung zu unterziehen, so fürchten Sie nicht, dass ich Vergnügungsprogramme aufstellen oder gar die Geschichte unseres Gegenstandes entwickeln werde. Meine Absicht ist lediglich, die jetzt in den Kurorten üblichen Vergnügungen mit einem kritischen Blicke zu streifen grade vom Standpunkte des Arztes aus, des Arztes im Kurorte.

Wir leben im Zeitalter des Genusses und wie in jeder Beziehung, so sind auch in Beziehung auf die Vergnügungen in den Kurorten die Ansprüche sehr hohe geworden. Man hat gelegentlich einmal ein Weltbad gesehen mit seinen grossartigen Veranstaltungen, Corsofahrten, Gartenfesten mit donnerndem und krachendem Feuerwerk etc., wo jeder Tag etwas Neues und Reizendes bringt, und ist nun sehr geneigt auch an die kleineren Kurorte in seinen Anforderungen den gleichen Maassstab anzulegen. Und meine Herren! Wenn man während der Saison die Berichte aus unseren Kurorten liest, muss man staunen, welche Mühe sich die Verwaltungen geben, welche Opfer sie bringen, um den Besuchern möglichst viel und möglichst Gutes an Unterhaltung, an Vergnügen zu bieten. Die regelmässigen Concerte der Kurkapellen gar nicht gerechnet, wechseln Theatervorstellungen, Künstlerconcerte, Zauberproductionen, gemeinschaftliche Ausflüge, Gartenfeste, Kinderfeste, Réunions, sogar italienische Nächte in fast ununterbrochener Kette mit einander, so dass man auch bei einzelnen Verwaltungen das Bestreben erkennt, den Welt- und Luxusbädern, wenn auch nicht gleich-, so doch möglichst nahe zu kommen. Es sei mir nun gestattet zu fragen, ob es recht ist, dass das Publikum an Kurorte solch übertriebene An-

forderungen auf Unterhaltung stellt, und ob die Verwaltungen von Kurorten verpflichtet sind, so grosse Opfer an Geld und Mühe zu bringen, um diesen Anforderungen möglichst zu genügen. Ohne Zögern antworte ich hierauf mit einem entschiedenen „Nein“, weil der Hauptzweck wirklicher Kurorte dadurch gradezu illusorisch gemacht wird. Kranke, Reconvaleszenten, Ueberarbeitete, Nervenschwache, Blutarme, Bleichsüchtige etc. brauchen zu allererst Ruhe zu ihrer Herstellung. Die grosse Mehrzahl entflieht dem Lärm, den gesellschaftlichen Verpflichtungen, der aufreibenden Berufsthätigkeit in der grossen Stadt, um in guter, tannendurchdufteter Luft, kräftigende Bäder zu nehmen, vor Allem aber die lange entbehrte Ruhe des Landlebens zu geniessen. Für Alle ist ein Hauptbedürfniss lange, ungestörte Nachtruhe. Wie ist es aber grade um diese bestellt, wenn jeden Abend eine Unterhaltung geboten wird, die sich bis Mitternacht, oder gar bis in die Morgenstunden hinzieht? Natürlich recht misslich. Nicht nur diejenigen, welche an der Belustigung theilnehmen, opfern ihre Nachtruhe, sondern auch die Meisten, welche sich bei Zeiten in Morpheus Arme begeben, werden entweder durch die laute Musik am Schlafen verhindert, oder wenn sie von derselben weit genug entfernt wohnen, werden sie durch die mitten in der Nacht heimkehrenden laut sprechenden und lachenden Hausgenossen aus dem besten, festen Schlafe gestört und können vielleicht in Stunden nicht wieder einschlafen. Rechnet man hierzu die mannigfaltigen Schädlichkeiten, welche viele der Unterhaltungen in sich schliessen, wie das zu lange Sitzen im Freien, in der fast stets kühlen und feuchten Gebirgs-Nachtluft, das übermässige Tanzen im Hochsommer in überheissen Sälen, nach dessen Schluss die Tänzer und Tänzerinnen auf dem Nachhausewege sich ebenfalls der kalten Nachtluft, somit einem extremen Temperaturunterschiede aussetzen müssen, Ueberanstrengungen bei Ausflügen etc., so sehen wir eine ganze Menge von Gefahren, welche nach Möglichkeit zu verhüten, unser Aller Pflicht ist. Obendrein giebt es eine Klasse von Menschen, welche stets, wenn sie durch eigene Schuld sich einen Schaden zugefügt haben, womöglich diese Schuld auf andere Personen oder Dinge, in unserem Falle auf die Kur schieben. Statt langer Auseinandersetzungen erlaube ich mir, Ihnen meine Herren, einen Fall mitzutheilen, der mich wirklich recht unangenehm berührt hat, weil durch Muthwillen ein sicherer, guter Kurerfolg vereitelt worden ist. Eine sehr zarte, blutarme und nervöse junge Frau kam recht elend zur Kur nach Langenau, schon in der dritten Woche hatte sie sich so weit erholt, dass allen Leidensgefährtinnen die günstige Veränderung im Aussehen, in der Stimmung, in ihrem ganzen Wesen auffiel. Da erfahre ich, dass am nächsten Sonnabend der Gatte der jungen Frau für ein Paar Tage dieselbe besuchen wird. Ich rieth ganz davon ab, — ohne Erfolg. Der Gatte kam, am ersten Abend musste die junge Frau, um ihren Gatten zu zeigen, wie gut es ihr schon ginge, auf der Réunion flott tanzen, natürlich gegen meinen Rath. Sonntag wurde auf holperigem Wege eine ziemlich weite Wagentour gemacht, und am Abend noch bei einem Glase Bowle gemüthlich, aber viel zu lange im Freien gesessen. Am Montag

mit dem ersten, ziemlich zeitig abgehenden Zuge reiste der Gemahl zwar glücklicher Weise wieder ab, aber das Unglück war schon heraufbeschworen und machte sich um so mehr geltend, als Madame, statt sich jetzt wenigstens einen Tag vollkommener Ruhe zu gönnen, zum Ueberfluss gleich ein Moorbad nahm, — um die Zeit auszunutzen. Die Folge davon war, dass ihr Nervensystem wieder ganz aus dem Gleichgewicht gebracht war; am Abend bekam sie wieder ihre, seit Wochen verschwundenen krampfhaften Anfälle, mit Schlaflosigkeit etc. Ihr weises Urtheil aber war, dass sie die Moorbäder nicht vertragen könne, dass sie der Brunnen aufrege, dass sie wohl überhaupt nicht in das richtige Bad geschickt worden sei. — Aehnliche Fälle, meine Herren, haben Sie Alle aus Ihrer Erfahrung zu verzeichnen, und manchmal werden Sie im Stillen eine Patientin bei der Abreise bedauert haben, wenn sie den guten Erfolg nicht zu verzeichnen hatte, der bei rationellem Verhalten hätte eintreten müssen.

Zum Glück giebt es aber auch Menschen, — und sie bilden die grosse Mehrzahl, die in ihren Ansprüchen vernünftig und bescheiden sind, die das Gebotene maassvoll und dankbar geniessen und vor Allem ihren Hauptzweck, die Wiederherstellung ihrer Gesundheit, im Auge haben. Gerade diese, meine Herren, aber sollen nach meiner Ansicht unser Handeln bestimmen in Bezug auf die von uns zu treffenden Vergnügungsveranstaltungen.

Allen gerecht zu werden, ist kein Sterblicher im Stande, deshalb soll es uns nicht verdriessen, wenn auch Einzelne sagen: in X. ist es langweilig, oder in Z. ist vielmehr los. Bedenken wir in erster Linie, dass unsere Bäder Kurorte sind und bleiben sollen, beschränken wir unsere Veranstaltungen auf ein vernünftiges und bescheidenes Maass und schliessen wir solche nach Möglichkeit ganz aus, die sich bis in die späten Nachtstunden erstrecken. Dann dürfen wir glauben, dass wir unsere Pflicht erfüllt haben, und dass uns der Dank aller billig Denkenden gewiss ist.

XVIII.

Rechnungslegung.

Berichterstatter: Dr. Schubert-Reinerz.

Die Rechnung der Kasse des schlesischen Bädertages pro 1894 liegt mir vor. Ich habe sie geprüft und richtig befunden.

Nach derselben betragen die Einnahmen im letzten Rechnungsjahre . . . . 1 092,67 ℳ

welche sich aus folgenden Posten zusammensetzen:

a. aus den ausgeschriebenen ausserordentlichen Beiträgen, wie sie der XXII. Bädertag bewilligte (pag. 63/64 XXII. Bädertag) mit . . . 483,17 ℳ

b. aus den ordentlichen Beiträgen der 14 Kurorte à 40 ℳ . . . . 560,00 ℳ

c. aus dem Erlöse für verkaufte Brochüren 49,50 ℳ

Summa w. o. . 1092,67 ℳ

Die Ausgaben betragen . . . . 1 079,51 ℳ
und setzen sich zusammen aus:

a.	Mehrausgabe pro 1892/93 (pag. 63 XXII. Bädertag)	272,77 ℳ
b.	Druckkosten	508,30 ℳ
c.	Schreibhülfe u. Stenograph pro 1893	125,00 ℳ
d.	Porto pro 1893/94	111,49 ℳ
e.	Localmiethe etc. in Breslau . . .	28,50 ℳ
f.	Für Couverts zur Versendung der Brochüren	21,45 ℳ
g.	Insertionskosten	10,90 ℳ
h.	Fracht für Brochüren	0,70 ℳ
i.	Für 1 Buch von Zelle	0,40 ℳ
	Summa .	1079,51 ℳ

Es verbleibt somit ein Bestand von . . . . 13,16 ℳ
der im nächsten Jahre zu verrechnen bleibt.

Als Vorschuss zur Bestreitung der Ausgaben fürs nächste Jahr, Porto, Stenograph, Schreibhülfe, Lokalmiethe, (exl. Druckkosten) ist ein Betrag von 208,06 ℳ erforderlich, welcher auf die einzelnen Verwaltungen nach Verhältniss der Frequenz zu vertheilen bleibt.

Nach den Statuten des Bädertages (§ 6) hat die Vertheilung nach der Zahl der Kurnummern (Familien) zu erfolgen.

Die vereinten 14 Kurorte besuchten im Sommer 1894: 13 871 Familien als Kurgäste und kommt somit auf eine Familie ein Betrag von 1,5 Pfg.

Es haben demnach zu zahlen:

1.	Alt-Heide	bei	347	Familien	à 1,5 ₰	=	5,20 ℳ
2.	Charlottenbrunn	„	680	„	à 1,5 ₰	=	10,20 ℳ
3.	Cudowa	„	1 252	„	à 1,5 ₰	=	18,78 ℳ
4.	Flinsberg	„	1 059	„	à 1,5 ₰	=	15,90 ℳ
5.	Görbersdorf	„	378	„	à 1,5 ₰	=	5,67 ℳ
6.	Goczalkowitz.	„	842	„	à 1,5 ₰	=	12,63 ℳ
7.	Königsdorff-Jastrzemb	„	162	„	à 1,5 ₰	=	2,43 ℳ
8.	Landeck	„	1 294	„	à 1,5 ₰	=	19,41 ℳ
9.	Langenau	„	344	„	à 1,5 ₰	=	5,16 ℳ
10.	Muskau	„	217	„	à 1,5 ₰	=	3,25 ℳ
11.	Reinerz	„	2 242	„	à 1,5 ₰	=	33,63 ℳ
12.	Salzbrunn	„	3 129	„	à 1,5 ₰	=	46,93 ℳ
13.	Trebnitz	„	248	„	à 1,5 ₰	=	3,72 ℳ
14.	Warmbrunn	„	1 677	„	à 1,5 ₰	=	25,15 ℳ
		Summa	13 871	Familien	à 1,5 ₰	=	208,06 ℳ

Die Versammlung ertheilt dem Rechnungsleger Entlastung.

XIX.

Erledigung der Beschlüsse des 22. Bädertages.

Berichterstatter: Der Vorsitzende.

Zu 3. Die Verhandlungen wegen Einrichtung von Sanitäts-Deputationen in den Badeorten sind eingeleitet und ist eine generelle Erledigung zu erhoffen.

Zu 5. Die Petition zum Seuchengesetz-Entwurf ist abgesendet, aber durch Zurückziehung des Gesetzes gegenstandslos geworden.

Zu. 7. Auf die Petition vom 16. Januar 1894 abgedruckt Seite 31 XXII. betreffs der Sonntagsruhe ist ein Bescheid noch nicht ergangen. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

Die Mittheilungen werden zur Kenntniss genommen.

XX.

Geschäftliches

und zwar:

1. Füllung der Spucknäpfe zur Verhütung der Tuberculose.
2. Concessionspflicht privater Heilanstalten pp. in Oesterreich.
3. Vermeidung der Ansteckung beim Betrieb von Waschanstalten.
4. Circular des Medicinischen Waarenhauses zu Berlin wegen Insertion und Gewährung von Vergünstigungen für seine Mitglieder.[1])
5. Badeärztliche Thätigkeit. Besteuerung.
6. Ermässigung für Aerzte-Familien.[2])
7. Polizei-Verordnung betreffend landhausmässige Bebauung.
8. Formulare für Fahrpreis-Ermässigungen.
9. Dr. Friedrich's Referat über den 22. Bädertag.
10. Aus der Tagesordnung und den Beschlüssen
    a) der General-Versammlung des Kurorte-Vereins zu Baden-Baden,
    b) des Thüringer Bäder-Verbandes,
    c) des deutschen Bäder-Vereins.
11. Kleine Mittheilungen aus der Section für Nahrungsmittelhygiene des Congresses in Budapest.
12. Gebühren für das Visum russischer Pässe.
13. Statistik der Thüringer Bäder. Vergleich.
14. Ueber Rauchverzehrung.
15. Beschränkung des Retentionsrechts der Hausvermiether.
16. Quellenschutz.
17. Karlsbader Prozess.
18. Statistische Mittheilungen.
19. Die kohlensäurehaltigen Bäder mit Bezug auf Zelle's gleichnamige Schrift.

---

1) Ist beim Vortrag XII, Seite 74 dieses Buches, mit erledigt.
2) Ist beim Vortrag XII, Seite 74 dieses Buches erledigt worden.

20. Abfassung
des ärztlichen,
„ meteorologischen,
„ Verwaltungs-Berichts.
21. Aus der Zeitungspresse.
22. Antrag des Dr. Karfunkel wegen Untersuchung der Mineralwässer·
Berichterstatter: Der Vorsitzende.

1. Füllung der Spucknäpfe zur Verhütung der Tuberkulose.[1])

Unter dem 20. Mai 1892 hat der Preussische Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten ein Gutachten der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen mitgetheilt betr. die Verhütung der Tuberculose. Es handelt sich um die Vermeidung der Unzuträglichkeiten, welche durch die Füllung der Spucknäpfe mit Wasser entstehen, wie z. B. das Verdunsten im Sommer, das Gefrieren im Winter, das Verschütten des Inhalts beim An- und Umstossen, den Genuss des Inhalts durch Hausthiere u. s. w. Zur Vermeidung dieser Uebelstände war Füllung mit angefeuchteten Sägespähnen, die durch Verbrennen leicht zerstört werden könnten, vorgeschlagen. Nunmehr wird der Zusatz von Chlorcalcium (5 pCt.) am meisten empfohlen, da dasselbe sowohl das Austrocknen im Sommer, wie Gefrieren im Winter, wie auch das Fressen von Seiten der Hunde, Katzen etc. wegen seines übelen Geschmackes verhindere. Ferner wird darauf hingewiesen, dass dem Verschütten des Inhaltes der Gefässe durch besondere Befestigung oder Form der Gefässe vorgebeugt werden kann. In Lübeck ist am 1. August 1892 durch Polizei-Verordnung angeordnet worden, dass fortan in allen öffentlichen Anstalten, in allen Schulen, sämmtlichen Wirthshäusern, Fabriken, überhaupt in allen Häusern, in denen eine grössere Anzahl Personen zu verkehren pflegt, eine tägliche durchgreifende Desinficirung der Aborte (mit Einschluss des Wasserklosets), der Pissoirs und Sumpfkasten mit geeigneten Mitteln (aufgelöstem Eisenvitriol, Carbolsäure, Kalkmilch, Chlorkalk) vorzunehmen ist

2. Concessionspflicht privater Heilanstalten etc. in Oesterreich.[2])

In Oesterreich ist unter dem 2. März 1892 vom Ministerium des Innern eine Bestimmung betr. die bei Bewilligungen zur Errichtung von privaten Heilanstalten u. s. w. aller Art festzuhaltenden Grundsätze erlassen, die sich ausgesprochener Maassen gegen die lebhafte Reclame richtet, welche in neuerer Zeit für die sogenannte Kneipp'sche Heilmethode gemacht würde.

1. Die Errichtung von privaten Humanitäts-, Heil- und Kuranstalten, Heilbädern und Gesundbrunnen jeder Art ist an die Concession der politischen Landesbehörde gebunden, welche vorher das Gutachten des Landes-Sanitätsrathes einzuholen hat.

---

[1]) Hyg. Rundsch. pro 1893, Seite 1082/83.
[2]) Hyg. Rundsch. pro 1893, Seite 1083/84.

2. Nur solche Anstalten dürfen concessionirt werden, in denen die Behandlung nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und nach genau dargelegten bekannten Methoden durchgeführt wird und die dementsprechend eingerichtet sind.

3. Die Bewilligung derartiger Anstalten ist unter Anderen an die Bedingung zu knüpfen, dass sich der Concessionär bei etwaigen Ankündigungen über die Anstalt jedweder Berufung auf Kurmethoden, welche einen Gegensatz zu wissenschaftlichem Heilverfahren darstellen sollen, sowie auch marktschreierischer Anpreisungen enthalte.

4. Bei neuen Heilverfahren ist die vorgängige Entscheidung des Ministers einzuholen.

5. Alle Anstalten müssen unter Leitung und verantwortlicher Ueberwachung eines zur Praxisausübung berechtigten Arztes stehen. (Veröff. d. Kais. Ges.-Amt. 1892 No. 36, S. 630).

3. Hintanhaltung und Uebertragung ansteckender Krankheiten durch Waschanstalten.

In Oesterreich dient ein Erlass des Ministeriums des Innern vom 28. März 1892 betr. Massnahmen zur Hintanhaltung und Uebertragung ansteckender Krankheiten durch den Betrieb von Waschanstalten zur Richtschnur bei der Bewilligung solcher Anlagen. Zunächst ist bei ansteckenden Krankheiten strengstens darauf zu dringen, dass die von Infectionskranken herrührende Leib- und Bettwäsche vor der weiteren Reinigung der vorgeschriebenen Desinfection unterzogen werde, besonders in allen Krankenanstalten, Beherbergungslocalitäten, Arbeitshäusern und Massenquartieren. Den Inhabern gewerblicher Waschanstalten ist es verboten, Wäsche, von welcher bekannt ist oder vermuthet wird, dass sie von Personen herrührt, die an anzeigepflichtigen Krankheiten erkrankt oder gestorben sind, vor erfolgter und bestätigter Desinfection zur Reinigung zu übernehmen. Bei Contracten ist auf die Ausschliessung von inficirter Wäsche, deren entsprechende Desinfection nicht beglaubigt ist, Bedacht zu nehmen. Uebrigens wird den Waschanstalten empfohlen, alle schmutzige Wäsche, die keinen Schaden dadurch erleidet, $^1/_4$ Stunde auszukochen. Es folgen Bestimmungen über den Transport der Wäsche, Oberkleider der Waschenden, Verbot der Nahrungsaufnahme vor gründlicher Reinigung, über die Beschaffenheit der Waschgeräthe und Localitäten. Alle in der Waschanstalt Beschäftigten, welche die Blattern nicht überstanden haben, sollen geimpft und wenn die Impfung vor länger als 15 Jahren stattgefunden hat, revaccinirt sein. In jedem Betriebslocale soll eine Betriebsordnung an deutlich sichtbarer Stelle affichirt sein, in welcher die von den Bediensteten zu beachtenden Vorsichtsmassregeln aufgeführt sind. (Veröff. d. Kais. Ges.-Amt. 1892 No. 41, S. 796 und 797.)

5. Badeärztliche Thätigkeit. Besteuerung.*)

Die ärztliche Thätigkeit ist, nach einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, V. Senats, vom 5. März 1894, im Sinne des

*) Monatsschrift für deutsche Beamte, Heft 21, Seite 484.

Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 kein gewerblicher Betrieb, und es ist demzufolge das Einkommen eines inländischen Arztes aus seiner zeitweisen ärztlichen Praxis in einem anderen deutschen Bundesstaat, beispielsweise als Badearzt während der Badesaison, von seiner Besteuerung im Inlande nicht ausgeschlossen, selbst wenn er mit diesem Einkommen von dem anderen Staate zur Steuer herangezogen wird. — Ein in Preussen wohnhafter Arzt geht alljährlich als Badearzt während der Badesaison nach einem Ort im Königreich Sachsen und wird da mit seinem Einkommen aus der badeärztlichen Praxis von Staat und Gemeinde zur Steuer herangezogen. Trotzdem wurde er in Preussen mit seinem gesammten ärztlichen Einkommen, einschliesslich des in jenem Badeorte erzielten, zur Staatseinkommensteuer herangezogen. Die von ihm erhobene Beschwerde wurde vom Ober-Verwaltungsgericht abgewiesen, indem es begründend ausführte:

„. . . Es fragt sich, ob § 6 No. 1 des Einkommensteuergesetzes Anwendung findet, wonach das Einkommen aus den in anderen deutschen Bundesstaaten betriebenen Gewerben von der Besteuerung freibleibt. Das würde der Fall sein, wenn die berufsmässige ärztliche Thätigkeit des Zensiten in dem Badeort als ein daselbst betriebenes Gewerbe angesehen werden dürfte. Eine Definition der Begriffe „Gewerbe“ und „Gewerbebetrieb“ ist in der preussischen Gesetzgebung nicht enthalten; sie fehlt im Einkommensteuergesetz und auch im Gewerbesteuergesetz. In dem Einkommensteuergesetz wird das Einkommen aus Handel und Gewerbe, von welchem in § 7 No. 3 und § 14 die Rede ist, von demjenigen aus Gewinn bringender Beschäftigung, § 7 No. 4 und § 15, geschieden. Das letztere umfasst nach § 15 insbesondere den Gewinn aus wissenschaftlicher Thätigkeit. Zu dieser gehört die ärztliche Berufsthätigkeit, wie auch in dem das Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung abhandelnden Art. 21 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 ausdrücklich gesagt ist. Das in Geltung befindliche Einkommensteuergesetz rechnet also, und zwar übereinstimmend mit der früheren Einkommensteuergesetzgebung die ärztliche Thätigkeit nicht zu den gewerblichen Betrieben“ (4./94.) (R.- u. St.-Anzgr. 1894, No. 85.)

7. Polizei-Verordnung betreffend landhausmässige Bebauung.

Der § 5 der Bau-Polizei-Ordnung für die Umgebungen Berlin's vom 5. December 1892 schreibt eine sogenannte „landhausmässige“ Bebauung vor. Die durch diese Vorschrift betroffenen Grundstücks-Eigenthümer erhoben gegen den zuständigen Amtsvorsteher Klage mit der Begründung, dass die Bestimmungen des § 5 der Bau-Polizei-Ordnung auf die Beschaffung eleganter Villenviertel berechnet seien, und dass ein Recht auf Erlass solcher Bestimmungen, als in das Gebiet der Wohlfahrts-Polizei fallend, nur dem Staat, niemals aber der in ihrem Wirkungskreis durch das Allgem. Landrecht (§ 10 Tit. 17, T. II) bezw. das Gesetz vom 11. März 1850 beschränkten Polizei zustehe.

Die Klage wurde sowohl vom Kreisausschuss, als auch vom Bezirks-

ausschuss abgewiesen und auf die Revision der Kläger bestätigte das Ober-Verwaltungsgericht die Vorentscheidungen, indem es begründend ausführte:

„Die Vorschriften über die landhausmässige Bebauung gewisser Umgebungen von Berlin sind hervorgegangen aus der Fürsorge für die Beseitigung der Gefahren, welche aus dem gedrängten Zusammenbauen, aus dem hierdurch verursachten Mangel an Luft und Licht, sowie aus der gesundheitschädlichen Einwirkung zahlreicher gewerblicher Einrichtungen und Betriebe für viele Bewohner sich ergeben. Die Verordnung ist für die Umgebungen von Berlin erlassen. Die betheiligten Behörden standen dabei vor der Thatsache, dass die Häusermassen vom Mittelpunkt der Stadt aus immer weiter in die Umgebungen hinaus vorgeschoben werden, und es musste ihnen die Erwägung nahe liegen, dass bei der Freigabe der Bebauung nach den für Berlin selbst geltenden Normen in den gesammten Umgebungen immer grössere Menschenmengen eng zusammengedrängt werden würden, und so die mit solcher Zusammenhäufung für die Gesundheit der Bewohner verbundenen Gefahren nicht nur in der Stadt Berlin selbst, sondern auch für die Vororte wachsen müssten. Eines der Mittel, um diesen Gefahren entgegenzuwirken, ist die landhausmässige Bebauung, die der § 5 a. a. O. einführt, um den Zutritt der nöthigen gesunden Luft auch in die geschlossenen und höher bebauten Bezirke zu sichern.

Dass bei einer zu solchem Zwecke für einen umfangreichen Bezirk vorzunehmenden, mit manchen durch den berechtigten Zweck gebotenen Einschränkungen der Baufreiheit verbundenen Organisation des Bauwesens diese sich als nothwendig ergebenden Einschränkungen nicht überall gleichmässig zu vertheilen, dass vielmehr gewisse Ungleichheiten zu statuiren sind, liegt in der Natur der Dinge . . . .

Es giebt keine positive Rechtsnorm, welche dazu nöthigte, alle baupolizeilichen Gebote oder Verbote nur derartig zu erlassen, dass durch sie alle Bewohner oder Grundstücke ein und desselben Polizeibezirks in ganz gleicher Weise und in gleichem Maasse betroffen würden. Es giebt daher auch kaum eine Bau-Polizei-Ordnung für ein grösseres Gemeinwesen, die nicht, sei es in allgemeinen Bestimmungen, sei es in dem Institut der Dispense, den unerlässlichen Ausgleich berechtigter disparater Interessen in einer verschiedenen Behandlung von Grundstücken und Personen suchen müsste. . . .“

8. Formulare für Fahrpreis-Ermässigungen.

Nach einem Rundschreiben der Kgl. Eisenbahn-Direction Breslau vom 20. 4. 94 II. b 5164 sind wegen Gewährung von Fahrpreis-Ermässigungen an mittellose Personen zum Besuche von Kurorten u. s. w. bestimmte einheitliche Ausweisformulare, welche den Stempel einer Eisenbahn-Verwaltung tragen müssen, vorgeschrieben.

9. Dr. Friedrich's Referat über den 22. Bädertag.

Ueber den 22. schles. Bädertag hat Dr. Edmund Friedrich-Dresden in einer in No. 58 der Deutschen Medicinal-Zeitung erschienenen Abhandlung referirt.

Mit grosser Sorgfalt hat der Referent die Verhandlungen des schles. Bädertages geprüft und giebt in Kürze einen trefflichen Ueberblick über die Verhandlungen und Bestrebungen des Letzteren. Auch da, wo er mit den Ausführungen der Bädertags-Referenten nicht einverstanden ist, giebt er dies durch bündige, kritische Bemerkungen offen kund. Eine Anzahl Sonder-Abdrücke des Referats stelle ich hiermit zur Verfügung.

Der Schluss des Dr. Friedrich'schen Referats lautet:

Die Verhandlungen des 22. schles. Bädertages, wie die seiner Vorgänger, verdienen die Beachtung auch der practischen Aerzte um so mehr, als sie wohl geeignet sind, die Aufmerksamkeit auf die vielfach unterschätzte Bedeutung der schlesischen Kurorte hinzulenken und als sie zugleich Zeugniss ablegen von dem Ernste, mit dem ihre Aerzte den Interessen ihrer Kurorte und ihrer Gäste zu dienen und sie zu wahren beflissen sind, — ein Ernst, der sich auch darin kundgiebt, dass es möglich war, ein so umfangreiches und vielseitiges Material, wie das behandelte, in zwei Sitzungstagen zu erledigen.

10. Aus der Tagesordnung und den Beschlüssen
a) der Generalversammlung des Kurorte-Vereins,
b) des Thüringer Bäderverbandes,
c) des Deutschen Bäderverbandes.

Zu a. Die zu a. erwähnte Generalversammlung fand am 15. und 16. Septb. zu Baden-Baden statt. Aus der Tagesordnung waren folgende Referate verzeichnet.

1. Quellenschutz.

Ueber diesen Gegenstand, der fast seit Jahrzehnten ein stets wiederkehrender Gast der Verhandlungsgegenstände auch auf dem schles. Bädertage ist und immer dringender Erledigung fordert, refer. Herr Professor aus'm Weerth-Kessenich.

In seinem Vortrage wies der Redner auf die Schwierigkeiten hin, die einen greifbaren Erfolg der von verschiedenen Seiten gemachten Anstrengungen zur Erlangung eines Quellenschutz-Gesetzes verhinderten. Erst in letzter Zeit sei ein wohlwollendes Gegenübertreten der gesetzgebenden Factoren zu verzeichnen; es sei aber durchaus nothwendig, weitere Schritte zu thun und vorwärts zu drängen. Die Versammlung beschloss die Einsetzung einer Commission, welche ermächtigt wird, jederzeit zur Förderung der Angelegenheit weitere geeignete Schritte zu thun und dieselben Namens des Vereins auszuführen.

„Ueber Untersuchungen der Surrogate" referirte Herr Kauffmann-Berlin und über

„Preisausschreiben für eine neue Füllmethode" Herr Furbach-Breslau. Letzterer berichtete, dass die zur Prüfung der Bewerbungen um den ausgesetzten Preis von 1000 Mk. für eine neue verbesserte Füllmethode ernannte Commission zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sei, die Prämiirung einer dieser Bewerbungen zu empfehlen, da keine derselben als den gestellten Bedingungen entsprechend angesehen werden könne. Beschlossen wurde, der gegenwärtigen

Commission ein neues Ausschreiben zu überlassen und dieselbe zu ermächtigen, die Bedingungen erforderlichenfalls abzuändern.

Weitere Vorträge betrafen:

Das neue Markenschutz-Gesetz, das Aufsichtsrecht des Staates über Bäder und Brunnen,

Die Bedeutung der Schwarzwald-Kurorte.

Stellungnahme des Vereins zu dem in Aussicht gestellten Gesetz-Entwurf gegen den unlauteren Wettbewerb, und

Die Brochüren der Bäder und Brunnen für Aerzte und Publikum.

Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde Wien und Bad Homburg in Vorschlag gebracht und angenommen.

Zu b. Die Tagesordnung der 12. allgem. Versammlung des Thüringer Bäderverbandes am 7., 8. und 9. October 1894 zu Frankenhausen am Kyffhäuser führt als Hauptthema auf

Das Trinkgeldwesen und zwar:

a. die sittliche Seite desselben,
b. die rechtliche Seite desselben,
c. das Trinkgeld im Gastwirthschaftsgewerbe, sein Wesen, seine Abschaffung und sein Ersatz,
d. das Trinkgeldunwesen im Badebetriebe.

Ferner lagen noch je ein Antrag auf Neu-Einrichtung des Versandes der Saison-Nachrichten und auf Herausgabe eines Bäderalmanachs für Thüringer Kurorte vor.

Zu c. Vom 4.—6. November fand zu Kissingen die 3. Jahresversammlung des Allgem. Deutschen Bäderverbandes statt.

„Ueber die Grundsätze für die Veranlagung der Kurtaxen" sprach Herr Bürgermeister Kummert-Colberg. Derselbe wies auf die Bestimmungen des neuen preuss. Kommunal-Abgaben-Gesetzes und die auf Grund derselben aufzustellenden Tarife für Kurtaxen-Erhebung, sowie die demnächstige Beitreibbarkeit der Kurtaxen im Verwaltungszwangsverfahren hin und empfahl, bei Festsetzung des ev. Kurtaxen-Tarifs Abstufungen nach den Standesverhältnissen eintreten zu lassen.

Herr Hofrath Dr. Wurm-Teinach sprach „Ueber die Entstehung der Säuerlinge" und

Herr Dr. Hintz, Dozent und Abtheilungs-Vorsteher am Laboratorium Fresenius zu Wiesbaden in längerem, mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrage „Ueber die Klassification der Mineralwasser."

Als weitere Themata sind noch aufgeführt:

Wesen und Wirkungen des Schlachthauszwanges, besonders im Bereich der Kurorte;

Neuere Erfahrungen in der hydropathischen Behandlung der Neurasthenie und

Kulturhistorische Streiflichter auf die Entwickelung des Badearztes.

11. Kleine Mittheilungen aus der Section für Nahrungsmittelhygiene des Congresses in Budapest.

Bei dem, vom 1.—9. Septb. 1894 zu Budapest stattgefundenen VIII. Internationalen Congress für Hygiene und Demographie beschäftigte

sich die Section für Nahrungsmittelhygiene mit der Frage, „die Kontrolle der Nahrungsmittel." König (Münster) hob in seinem Referate hervor, dass äusserst wichtig für eine dauernd gute Kontrolle der Nahrungsmittel die Einrichtung amtlicher Nahrungsmitteluntersuchungen ist. Internationale Vereinbarungen behufs Kontrolle von Nahrungs- und Genussmittel sind wünschenswerth. Kürzere Vorträge von Heger (Wien), v. Hamel-Roos (Amsterdam) behandelten dasselbe Thema.

Ferner sprachen Czokar (Wien) und Fein (Budapest) über die Organisation der Fleischbeschau. Sie fordern Schlachtzwang, thierärztliche Beaufsichtigung, Abfallvernichtung und Einrichtung von Freibänken.

Ebenso hielt Dammann (Hannover) einen interessanten Vortrag über die sanitätspolizeiliche Controlle der Milchproduction. Er hält es für nothwendig, dass alle Wirthschaften, aus denen Milch oder Milchproducte durch Verkauf abgegeben werden, der obrigkeitlichen Genehmigung bedürfen.

12. Erhöhung der Gebühr für mit dem russischen Visum zu versehenden Pässen.

Nach dem neuen russischen Consulargebührentarife, der am 13. Januar 1894 in Kraft getreten ist, sind für die Visirung eines Passes 4 Mark 95 Pfg. zu zahlen. Dieser Betrag ist daher bei allen an das Passbureau des Ministeriums des Innern gerichteten Gesuchen um Beschaffung des russischen Visums mit einzusenden.

Der frühere einheitliche Gebührensatz für die Beglaubigung von Urkunden (3 Mark 25 Pfg.) ist durch den neuen Tarif in Wegfall gekommen. Statt dessen wird zwischen den verschiedenen, zur Beglaubigung gelangenden Urkunden ein Unterschied in der Gebührenberechnung gemacht, und bei gewissen Legalisationen ein Procentsatz von der angegebenen oder anzunehmenden Werthsumme erhoben. Um den am häufigsten vorkommenden Fall hervorzuheben, sei hier erwähnt, dass für die Beglaubigung einer Unterschrift auf einer von dem genannten Ministerium ausgestellten, in Russland zu verwendenden Urkunde in der Regel der Betrag von 6 Mark 60 Pfg. erhoben wird.

Der Tarif ist im August-Hefte des Handelsarchivs zur Veröffentlichung gebracht worden.

13. Statistik der Thüringer Bäder. Vergleich.

Recht interessant ist die in No. 12 und 13 der „Thüringer Saison-Nachrichten" veröffentlichte Statistik der Thüringer Bäder.

Aus der dort beigefügten Zusammenstellung ist ersichtlich, dass folgende Krankheiten den höchsten Procentsatz der Besucher von Thüringens Bädern stellten:

Krankheiten der Respirations-Organe

Berka	105 Personen	=	50,9 %,
Salzungen	399 „	=	54 %,

Krankheiten des Nervensystems

Liebenstein	72	Personen	= 31,9 %,
Thal	36	„	= 48,7 %,
Ilmenau	107	„	= 64,1 %,
Elgersburg	332	„	= 85,1 %,

Krankheiten des Bewegungs-Apparates

Köstritz	198	Personen	= 56,6 %,

Krankheiten des Blutes

Sooden	146	Personen	= 35,5 %.

Ein Vergleich des Formulars zum ärztlichen Bericht ergiebt fast vollständige Uebereinstimmung mit demjenigen des schlesischen Bädertages, wie die folgende Gegenüberstellung nachweist:

Schlesien.	Thüringen.
A. Krankheiten der Ernährung und Constitution.	**A. Krankheiten des Blutes und allgem. Ernährungsstörungen.**
I. Krankheiten der Nutrition.	
1. Anaemia.	Anaemie.
2. Chlorosis.	Chlorose.
3. Purpura haemorrhagica.	Leukaemie.
4. Scorbut.	Haemorrhagische Diathese.
5. Diabetes.	Scorbut.
II. Krankheiten der Constitution.	Diabetes.
1. Scrophulosis.	Scrofulose.
2. Rhachitis.	Morbus maculos Werlhofii.
3. Carcinosis.	Obesesitas.
4. Haemophilia.	Chronische Vergiftungen.
	Haemophilie.
	Diversa.
B. Infections-Krankheiten.	**B. Infections-Krankheiten.**
I. Malaria Cachexia.	Malaria.
II. Syphilis.	Syphilis.
III. Tussis convulsiva.	Carcinosis.
IV. Tuberculose.	Diversa.
C. Krankheiten des Bewegungs-Apparates.	**J. Krankheiten des Bewegungs-Apparates.**
	cfr. N.
I. Krankheiten der Haut und Muskulatur.	Morbis musculorum.
1. Exanthemata chron.	1. Rheumatismus muscul. chron.
2. Rheumatismus chron. musculorum.	2. Diversa.
II. Krankheiten der Gelenke und Knochen.	Krankheiten der Gelenke und Knochen.
1. Arthritis chronica.	1. Arthritis chronica.
2. Arthritis deformans.	2. Arthritis deformans.
3. Rheumatismus articulor. chron.	3. Rheumatismus articul. chron.
4. Hydrarthos.	4. Hydrarthos.
5. Osteomalacia.	5. Rhachitis.
6. Caries, Necrosis, Ostitis chron.	6. Osteomalacia.
	7. Caries, Necrosis, Ostit etc.
	8. Diversa.

Schlesien.

D. Krankheiten der Kreislauf-Organe.

I. Morbi cordis.
II. Morbi arteriarum.
III. Morbi venarum.
IV. Processus pericarditici.

E. Krankheiten des centralen und peripheren Nervensystems.

I. Morbi cerebri.
1. Morbi psychici.
2. Hyperaemia cerebri.
3. Meningitis chron.
4. Apoplexia.
5. Oedema.

II Morbi medullae spinalis.
1. Hyperaemia.
2. Meningitis chron.
3. Sclorosis (Tabes).
4. Myelitis chron.

III. Morbi nervorum.
1. Nervi sensibiles.
 a. Neurasthenie.
 b. Hyperaesthesia.
 c. Anaesthesia.
 d. Neuralgia.
2. Nervi motorii.
 a. Hyperkinesia.
  aa. Spasmus.
  bb. Chorea.
  cc. Epilepsia.
  dd. Paralysis agitans.
  ee. Contractura.
 b. Akinesia.
  aa. Paresis.
  bb. Paralysis.
3. Nervi vasamotorii-trophici.
 a. Hemicrania.
 b. Angina pectoris.
 c. Morbus Basedowii.
 d. Katalepsia.
 e. Hysteria.
 f. Hypochondria.
 g. Atrophia musculorum progressiva.

Thüringen.

E. Krankheiten der Circulations-Organe.

I. Morbi cordis.
II. Morbi arteriarum.
III. Morbi venarum.
IV. Morbi vasor lymphatic.
V. Morbi pericarditici.

C. Krankheiten des Nervensystems.

I. Morbi cerebri.
1. Morbi psychici.
2. Hyperaemia cerebri.
3. Encephalomeningitis chron.
4. Apoplexie.
5. Diversa.

II. Morbi medullae spinalis.
1. Hyperaemie.
2. Septomeningitis chron.
3. Apoplexie.
4. Myelitis chron.
5. Multiple Sclorose.
6. Tabes dorsalis.
7. Atrophia musc. propr.
8. Diversa.

III. Morbi nervor. sensibil.
1. Hyperaesthesie.
2. Neuralgie.
3. Anaesthesie.
4. Gelenkneurosen.
5. Cephalalgie.

IV. Morbi nervor. motor.
1. Hyperkinesia.
 a. Spasmus.
2. Akinesia.
 a. Paresis.
 b. Paralysis.

V. Morbi nervor. vasomot. trophic.
1. Hemicranie.
2. Neurosis cordis et pulmon.
3. Neurosis intestinorum.
4. Morbus Basedowii.
5. Diversa.

VI. Neurosen ohne bekannte anatom. Grundlage.
1. Epilepsie (cfr. nebenst 2 a. cc.)
2. Chorea minor („ 2 a. bb.)
3. Paralysis agitans („ 2 b. bb.)
4. Katalepsie.
5. Hysterie.
6. Hypochondrie.
7. Neurasthenie (cfr. III 1 a.)
8. Diversa.

Schlesien.

F. Krankheiten der Respirations-Organe.

I. Morbi nasi.
1. Catarrhus nasi chron.
2. Ozaena narium.
3. Rhinorrhagia.

II. Morbi laryngis.
1. Cat. chron. laryngis.
2. Morbi diversi laryngis.

III. Morbi tracheae et bronchiorum.
1. Catarrhus tracheae et bronchiorum.
2. Bronchectasia.

IV. Morbi pulmonum.
1. Emphysema chron. pulmon.
2. Cirrhosis pulmonum.
3. Haemoptoë sine affectione pulmonum.

V. Processus pleuritici.

G. Krankheiten der Verdauungs-Organe.

I. Morbi oris et pharyngis.
1. Salivatio.
2. C. pharyngis et oris.

II. Morbi ventriculi et intestinorum.
1. Catarrhus chronicus ventriculi.
2. Catarrhus chronicus intestinorum.
3. Catarrhus ventriculi et intestinorum.
4. Ulcus chronicum ventriculi.
5. Ectasia ventriculi.

III. Morbi hepatis.
1. Icterus catarrhalis chron.
2. Cholelithiasis.
3. Hyperaemia u. Cirrhosis hepatis.

IV. Morbi lienis.
1. Splenitis chronica.
2. Leukaemia.

V. Processus peritonitici.

Thüringen.

D. Krankheiten der Respirations-Organe.

I. Morbi nasi.
1. Catarrhus nasi chron.
2. Ozaena narium.
3. Rhinorrhagia.

II. Morbi laryngis.
1. Cat. laryngis chron.
2. Phthisis laryngis.
3. Diversa.

III. Morbi tracheae et bronchiorum.
1. Cat. trach. et bronch. chron.
2. Tussis convulsiva.
3. Bronchectasie.
4. Asthma bronchiale.
5. Diversa.

IV. Morbi pulmonum.
1. Pneumon. lobular. chron.
2. Phthisis pulmonum.
3. Emphysema pulmonum.
4. Cirrhosis pulmonum.
5. Diversa

V. Combinationes cat. chron. pharyngis, laryngis, bronchiorum etc.

VI. Morbi pleuritici.

F. Krankheiten der Verdauungs-Organe.

I. Morbi oris et pharyngis.
1. Cat. oris et pharyn. chron.
2. Diversa.

II. Morbi oesophagi.

III. Morbi ventriculi.
1. Cat. ventriculi chron.
2. Diversa (ulcus, dilatatio etc.)

IV. Morbi intestinorum.
1. Cat. intestin chron.
2. Obstipatio.
3. Diversa.

V. Morbi hepatis.

VI. Morbi lienis.

VII. Morbis peritonitici chron.

Schlesien.

H. Krankheiten der Harn-Organe.

I. Catarrhus.
1. Catarrh chron. urethrae.
2. Catarrh chron. vesicae.
3. Pyelitis chronica.

II. Lithiasis.
1. Lithiasis renum.
2. Lithiasis vesicae urin.

III. Nephritis chronica.
1. Nephritis parenchymatosa chron.
2. Nephritis chronica interstitialis. Cirrhosis renum.

IV. Morbus Addisonii (cfr. I 4).

J. Krankheiten der Geschlechts-Organe.

I. Viri.
1. Pollutiones et Spermatorrhoe.
2. Impotentia.

II. Mulieris.
1. Morbi functionales.
a. Menstruatio nimia et frequentior.
b. Menstruatio parva.
c. Menostasis (Amenorrhoea).
d. Dysmenorrhoea.
e. Vaginismus.
f. Sterilitas.
g. Inclinatio ad abortum.
2. Morbi parenchymatosi.
a. Catarrh chron. vulvae et vaginae.
b. Endometritis chron. cervicis.
c. Metritis chron. uteri parenchymatosi.
d. Endometritis chron. uteri.
e. Parametritis chron.
f. Parimetritis chron.
g. Neoplasmata uteri
h. Deviationes uteri sine inflammatione.
3. Morbi ovarii.
a. Oophoritis chronica.
b. Tumores ovarii.
4. Morbi Tubarum.
5. Morbi mammarum.

Thüringen.

H. Krankheiten der Harn-Organe.

I. Morbi renum.
1. Pyelitis chron.
2. Nephr. parenchymatosa chron.
3. Nephr. interstitial. chron.
4. Morbus Addisonii.
5. Lithiasis renum.
6. Diversa.

II. Morbi vesicae.
1. Cat. chron. vesicae.
2. Lithiasis vesicae.
3. Diversa.

III. Morbi urethrae.

J. Krankheiten der Geschlechts-Organe.

Viri.
I. Pollutiones et Spermatorrhoea.
II. Impotentia.
III. Prostatilis chron.
IV. Orchitis.
V. Diversa.

Mulieris.
I. Morbi functionales.
1. Anomalie funct. Menstruationis.
2. Vaginismus.
3. Sterilitas.
4. Inclinatio ad abortum.
II. Morbi parenchymatosi.
1. Cat. chron. vaginae.
2. Endometritis chron. uteri.
3. Metritis chron.
4. Parametritis chron.
5. Perimetritis chron.
6. Neoplasmata muc et fibr. ut.
7. Deviationes ut sine inflamm.
8. Oophoritis chron.
9. Tumores ovari.
10. Diversa.
III. Morbi mammarum.

K. Krankheiten der Augen.

L. Gehör-Krankheiten.

M. Allgemeine Schwächezustände und Reconvalescenz.

Schlesien: **N. Vereinzelte interessante Krankheiten.**

Thüringen: **N. Krankheiten der Haut.**

O. Andere zufällig zur Beobachtung gekommene Krankheiten.

Dr. Forschner-Warmbrunn stellt den Antrag für den nächsten Bädertag ein neues Formular auszuarbeiten. Dem Antrage wird zugestimmt mit dem Auftrage an Dr. Forschner ein derartiges Schema auf dem 24. Bädertage vorzulegen. Dr Forschner ist dazu bereit.

14. Ueber Rauchverzehrung.

Eine wichtige Frage für sämmtliche Bäder ist die der Rauchverminderung bei Dampfkesseln. In jedem Bade- und Kur-Orte sind Dampfkessel aufgestellt, die meist im Mittelpunkte gelegen, durch ihren Rauch die Luft des Kurortes verschlechtern und zu Beschwerden Veranlassung geben.

Die sowohl von Privaten, als auch von Kurverwaltungen selbst hergestellten Einrichtungen, — von den Erfindern fast regelmässig als unübertroffen dastehend und unfehlbar wirkend empfohlen, — haben nur theilweise ihren Zweck erfüllt und waren ziemlich kostspielig.

Es kann daher mit Freuden begrüsst werden, dass sich eine Commission von Fachmännern gebildet und die Lösung der Frage in die Hand genommen hat. Diese Commission hat unterm 30. April cr. eine Sitzung abgehalten und Bericht über Prüfung und Untersuchung von Rauchverbrennungs-Vorrichtungen erstattet. An der Sitzung haben mit Theil genommen Kommissarien der Herren Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten, der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, ferner des Reichs-Marine- und des Reichs-Gesundheits-Amtes. Ein endgiltiges Urtheil hat die Commission nicht gefällt, vielmehr die Fortsetzung von Versuchen beschlossen. Die bisher aufgewendeten Kosten haben einen Betrag von 7300 Mark beansprucht.

Aus dem Bericht der engeren Prüfungs-Commission ist Folgendes zu entnehmen:

Die Versuche sind zunächst nur an Berliner Anlagen ausgeführt worden und kamen hierbei nachfolgende in Berlin ortsübliche Brennmaterialien zur Anwendung:

1. oberschlesische Steinkohlen,
2. niederschlesische Steinkohlen,
3. westphälische Steinkohlen,
4. böhmische Braunkohlen,
5. Holz- und andere Abfälle, sofern die Feuerungs-Anlage vom Erbauer als dafür besonders geeignet bezeichnet wird.

Die Brauchbarkeit der Einrichtungen wurde geprüft bei verschiedener Beanspruchung der Rostfläche und zwar:

a. bei normaler Beanspruchung,
b. bei stärkster Beanspruchung,
c. unter Berücksichtigung eines stark wechselnden Betriebes und endlich in Bezug auf die Dampfleistung der Kessel-Anlage.

Zur Prüfung wurden herangezogen die Einrichtungen von

1. Kowitzke & Co., bei einer Kesselanlage der Actiengesellschaft für Anilinfabrikation vor dem Schlesischen Thor;
2. Chubb auf der Pumpstation in Charlottenburg;

3. Schomburg, an der Kesselanlage der Oberpostdirection;
4. Stauss, auf der Pumpstation in Charlottenburg;
5. Kuhn, an einem Kessel der Kunstwollespinnerei von Albert Hahn;
6. Tenbrink, desgl. der Fabrik von Julius Pintsch;
7. Donneley, an der Kessel-Anlage des Königl. Universitäts-Gebäudes;
8. Ruthel, desgl. der Fabrik von Kuhnert und Kühne.

Der Umfang der Versuche wird als kein solcher bezeichnet, dass daraus über den Werth dieser oder jener Einrichtung ein endgiltiges Urtheil gefällt werden kann, auch ist es zunächst erforderlich, an Kesselanlagen ohne jede Rauchverhütungs-Einrichtung zum Vergleiche Versuche anzustellen. Die meisten Versuche haben ferner an Kesseln mit Innenfeuerung stattgefunden, bei denen es erfahrungsmässig noch am leichtesten ist, die Rauchbildung zu vermindern. Weit schwieriger gestaltet sich indess die Frage bei Kesseln mit Unterfeuerung, insbesondere bei den engröhrigen Siederohr- und den stehenden Feuerbüchskesseln. Für letztere Kesselart ist bei der Prüfungs-Commission bisher keine einzige rauchverhütende Einrichtung zur Prüfung angemeldet worden.

Die bis jetzt ausgeführten Versuche können somit nur als Anfang einer Reihe von weiteren nothwendigen Untersuchungen auf diesem Gebiete angesehen werden.

Aus den einzelnen Versuchs-Ergebnissen will ich hier nur drei Einrichtungen herausgreifen. Es sind dies:

a. Die Kowitzke'sche Einrichtung:

Bei 2 Versuchen mit oberschles. Steinkohlen wurden auf 1 qm Rostfläche in der Stunde 119 kg Kohlen verbrannt; die Rauchentwickelung war gering, im Mittel wurde eine Rauchstärke von 109 bezw. 108 der als Norm benutzten und bis 420 reichenden Rauchscala festgestellt; die Ausnützung des Brennmaterials war bei beiden ungewöhnlich hoch, nämlich 76,53 bezw. 80,29 pCt. vom Heizwerth desselben.

Dieses günstige Ergebniss ist, wie der Bericht sagt, zum grossen Theile der guten Kessel-Construction zuzuschreiben, sowie der ausgezeichneten Leistung des Heizers zu verdanken.

Weniger günstig war der Versuch mit böhmischer Braunkohle; während der ganzen Versuchszeit wurde Rauch festgestellt, wenn auch von geringer Stärke, denn die Zahl von 420 wurde nicht erreicht; im Mittel war die Rauchstärke 128. Durchschnittlich wurden 137 kg Kohlen pro Quadratmeter Rostfläche in der Stunde verbrannt, die Dampfleistung war weit geringer, wie bei den vorhergehenden Versuchen, weil die Kohle zur möglichsten Vermeidung von Rauchbildung mit einem erheblich grösseren Luftüberschusse verbrannt werden musste. Bei alledem wurde das Brennmaterial in sehr günstiger Weise mit 73,64 pCt. ausgenützt.

b. die Stauss'sche Einrichtung:

Der erste Versuch wurde mit westphälischer Kleinkohle vorgenommen, die Rauchentwickelung war während des ganzen Versuches ziemlich stark, es wurde häufiger, wenn auch nur auf ganz kurze Zeit, die Rauchstärke von 420 erreicht, im Mittel wurde dieselbe auf 139 festgestellt.

Die Kohle stellte an den Heizer Anforderungen, denen er offenbar nicht gewachsen war, und dieser Umstand war für die Rauchverhütung von nachtheiligstem Einflusse, dem auch die Rauchverbrennungs-Einrichtung nicht abzuhelfen vermochte.

Weit geringer war die Rauchentwickelung bei den weiteren Versuchen 2 und 3 (im Mittel 120 bezw. 114) bei denen mit oberschles. Würfelkohle gefeuert wurde.

Beim Versuch 2 wurde mit der Beanspruchung der Rostfläche stark gewechselt, es wurden 78 bis 161 kg Kohlen auf dem Quadratmeter Rostfläche in der Stunde verbrannt. Mit der stärkeren Beanspruchung der Rostfläche nahm die Rauchbildung zu, zugleich ging aber die Verbrennung unter geringerem Luftüberschuss vor sich. Trotz der grösseren Beanspruchung von Rostfläche und stärkeren Rauchentwickelung wurde unter allen, mit der Stauss'schen Einrichtung vorgenommenen 5 Versuchen, bei diesem Versuche das günstigste Ergebniss erzielt, es wurden 71,22 pCt. vom Heizwerthe des Brennmaterials zur Dampfbildung nutzbar gemacht.

Beim Versuch war die Rauchentwickelung noch geringer, aber man sieht auch hier, wie nachtheilig der erheblich grössere Luftüberschuss, durch den die rauchfreiere Verbrennung erzielt wurde, wirthschaftlich gewirkt hat; denn trotz der besseren Rauchverbrennung war die Ausnutzung des Brennmaterials eine Wenigkeit geringer, weit geringer war aber noch die Dampfleistung des Kessels geworden, die, auf den Quadratmeter Heizfläche in der Stunde berechnet, von 28,86 auf 19,10 kg zurückgegangen war.

c. die Ruthel'sche Feuerung:

An beiden Tagen, wo Beobachtungen an einer, mit der Ruthelschen Feuerung versehenen Kessel-Anlage vorgenommen wurden, kamen Holzabfälle vermischt mit Braunkohlen als Heizmaterial zur Verwendung.

Am ersten Tage waren die Holzabfälle feucht, es wurde ausserdem mit einem sehr grossen Luftüberschuss gearbeitet; in Folge dessen war die Rauchentwickelung nur gering, als aber am zweiten Tage mit trockenen Abfällen und geringem Luftüberschuss gearbeitet wurde, war die Rauchentwickelung erheblich grösser, es zeigte sich oft minutenlang schwarzer Rauch. Als mittlere Rauchstärke ergab sich am ersten Tage 123, am zweiten Tage 175.

Bei den vorgenommenen 26 Versuchen schwankt die mittlere Rauchstärke zwischen 106 und 175 der Photometerskala; in keinem Falle konnte zwar eine völlig rauchfreie Verbrennung festgestellt werden, immerhin aber weisen einige Versuche ein Ergebniss auf, das weitgehenden Anforderungen in dieser Beziehung Rechnung zu tragen vermag.

Es wird aber daran festzuhalten sein, dass mit Recht verlangt werden kann, dass eine Rauchverzehrungs-Anlage

a. ihren Zweck in vollem Maasse erfüllt, d. h. practisch ist,
b. nicht zu theuer sein darf,
c. die Bedienung der Feuerung nicht unnütz erschwert und
d. auch eine gewisse Haltbarkeit besitzen muss.

An der Hand der durch die bisherigen Untersuchungen gewonnenen Erfahrungen werden weitere Prüfungen stattzufinden haben, die allerdings nur schrittweise vorgenommen werden können, wenn die Ergebnisse Werth besitzen und wenn practische Einrichtungen daraus hervorgehen sollen. Es werden also immerhin noch Jahre vergehen, ehe unser Wunsch auf Herstellung guter Rauchverzehrungsanlagen erfüllbar wird.

15. Beschränkung des Retentionsrechts der Hausvermiether.

Für Badelogirhausbesitzer ist es von Interesse zu wissen, dass das Retentionsrecht des Vermiethers vom 1. October 1894 ab durch das Gesetz vom 12. Juni 1894 erheblich beschränkt worden ist. Während nach dem allgem. Landrecht der Vermiether an allen im Hause vorhandenen Sachen des Miethers — soweit seine Forderung gedeckt wurde — ein Pfandrecht hatte, werden von ihm jetzt diejenigen Sachen ausgeschlossen, die nach der Reichs-Civil-Prozessordnung der Pfändung nicht unterworfen sind, das würden z. B. die für den Miether, seine Familie, sein Gesinde unentbehrlichen Kleidungsstücke, Betten, Geräthe sein.

16. Quellenschutz.

Zum Kapitel „Quellenschutz“ ist folgende Thatsache zu registriren: Für das fiscalische Wasserwerk zu Zawada ist durch Polizeiverordnung des Oberbergamts zu Breslau vom 23. Juli 1880 ein Schutzbezirk gebildet, und innerhalb desselben die Vornahme aller Schürfarbeiten ohne vorgängige, bergpolizeiliche Genehmigung untersagt. Der Unternehmer Verbant war nun unter Anklage gestellt worden, weil er an zwei verschiedenen Stellen innerhalb dieses Schutzbezirks Tiefbohrlöcher ohne die vorgeschriebene Genehmigung gestossen und dem auf Grund des § 199 Allg. Bergges. an ihn erlassenen Gebot des Bergrevierbeamten, mit den Arbeiten aufzuhören, nicht Folge geleistet habe. Er wurde demgemäss von dem Schöffengericht zu Beuthen OS. der Uebertretung bergpolizeilicher Vorschriften in vier Fällen schuldig befunden und zu 600 Mark Geldstrafe event. entsprechender Freiheitsstrafe verurtheilt. Seine Berufung wurde von der Strafkammer zu Beuthen verworfen, worauf er Revision einlegte. Zur Begründung derselben führte er aus, dass er lediglich im Auftrage Anderer gehandelt habe, deren Sache es gewesen sei, die erforderliche Genehmigung nachzusuchen. Auch beziehe sich die Polizeiverordnung überhaupt nicht auf Versuchs-Bohrlöcher, um die es sich hier gehandelt habe, sondern nur auf eigentliche Schürf-Bohrlöcher.

Der Strafsenat des Kammergerichts erkannte am 4. Juni 1894 auf Zurückweisung der Revision mit der Begründung, dass es gleichgültig sei, ob der Angeklagte für eigene oder fremde Rechnung gearbeitet habe. In beiden Fällen habe er nicht eher beginnen dürfen, als bis er sich die Ueberzeugung verschafft hatte, dass die erforderliche Genehmigung ertheilt war. Die Verordnung verbiete ferner ganz allgemein alle Schürfarbeiten, also alle Arbeiten, welche die Aufsuchung der Mineralien auf ihrer natürlichen Lagerstätte bezwecken; ob im einzelnen Falle das Bohrloch als ein Versuchsbohrloch bezeichnet werde, sei un-

erheblich. Endlich könne es auch keinem Bedenken unterliegen, dass der Revierbeamte das Verbot der Fortsetzung der Arbeiten kraft der ihm durch § 199 Allg. Berggesetzes beigelegten Befugniss erlassen habe, dass sich also der Angeklagte auch durch Uebertretung dieses Verbots in zwei Fällen strafbar gemacht habe.

17. Karlsbader Prozess.

Das Wiener illustrirte Bade-Blatt enthält in No. 8 vom 20. April 1894 folgenden interessanten Bericht über einen Karlsbader Heilquellen-Prozess.

Mit Klage vom 8. Dezember 1892 beantragten Rudolf G. und Consorten gegen die Stadtgemeinde Karlsbad das Erkenntniss: Dieselbe sei schuldig, in Folge der ihnen mit der Entscheidung des k. k. Revierbergamtes Elbogen vom 4. Dezember 1889 auferlegten Verpflichtungen zum Schutze der Karlsbader Thermen in ihren Grubenmassen bei Ottowitz einen Kohlenpfeiler stehen zu lassen und die innerhalb dieses Kohlenpfeilers bestehenden Strecken mit festzustampfendem Lettenmaterial zu versetzen, ihnen 1. von dem Werthe dieses Kohlenpfeilers per fl. 9483·36 den hiemit eingeklagten Theilbetrag von fl. 8128·60, 2. die von ihnen bestrittenen Kosten des Streckenversatzes per fl. 1712·19, 3. die ihr von ihnen bezahlten Kosten des über das klägerische Ansuchen gegen sie in dieser Sache durchgeführten Beweises zum ewigen Gedächtnisse per fl. 220·76, zusammen fl. 10.061·55 mit fünfpercentigen Zinsen vom Klage- bis zum Zahlungstage und den Strittkosten einschliesslich der von ihnen bezahlten Commissionskosten und Sachverständigengebühren des durchgeführten Beweises zum ewigen Gedächtnisse per fl. 439,43 zu bezahlen.

Das k. k. Kreisgericht in Eger hat mit Urtheil vom 3. October 1893 die Klage abgewiesen, und zwar aus folgenden Gründen: Mit dem Erkenntnisse des k. k. Revierbergamtes Elbogen vom 4. Dezember 1889, Z. 1861, wurden den Klägern als Eigenthümern der Johannizeche bei Ottowitz innerhalb eines Theiles der Grubenmassen sowohl jeder Kohlenabbau, als auch jede neue Streckenauffahrung auf und oberhalb der gegenwärtigen Bausohle untersagt und denselben aufgetragen, die bereits bestehenden Streckenbaue innerhalb dieses Grubenfeldtheiles im bauhaften und fahrbaren Zustande zu erhalten, oder aber, und zwar jedenfalls bei Durchführung des Kohlenabbaues, an der Grenze desselben mit festzustampfendem Lettenmaterial zu versetzen, um den Bestand der Karlsbader Thermen gegen jede Gefährdung durch jeden unterirdischen Wasserzufluss zu sichern. Infolge dieser durch das Erkenntniss getroffenen Aenderungen müssen die Kläger einen Kohlenpfeiler unabgebaut stehen lassen, den sie sonst hätten gewinnen können, und die innerhalb des fraglichen Grubenfeldtheiles bestehenden Streckenbaue versetzen, was sonst nicht nothwendig gewesen wäre, wie dies durch den durchgeführten Sachverständigenbeweis zum ewigen Gedächtnisse sichergestellt ist. Nach diesem Beweise enthält der Sicherheitspfeiler ein Quantum von 154.410 Metercentner verkaufbarer sortirter Kohle und bei einem berechneten

durchschnittlichen Reingewinn von 6·142 kr. per Metercentner einen den Klägern entgangenen Gewinn von fl. 9483·36. An Versetzungsarbeiten haben die Kläger nach den Ausführungen der Klage bis 10. November 1892 an fl. 1712·18 verausgabt, an Kosten des Beweises zum ewigen Gedächtnisse der Stadtgemeinde Karlsbad fl. 220.76 und an Commissionskosten und Sachverständigengebühren fl. 439.42 bezahlt. Weil nach dem Erkenntnisse vom 4. Dezember 1889, Z. 1861, die verordneten Beschränkungen nur zum Schutze der Karlsbader Thermen getroffen wurden und diese Thermen der Stadtgemeinde Karlsbad eigenthümlich gehören, so begehren die Kläger mit vorliegender Klage auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 365 und 1043 a. b. G.-B., dann auf Grund der k. k. Berghauptmannschaft Prag vom 3. October 1882, Z. 2700, von der Stadtgemeinde Karlsbad den Ersatz des ihnen durch die in dem Erkenntnisse vom 4. Dezember 1889, Z. 1861, auferlegten Verpflichtungen erwachsenen Vermögensnachtheiles und der durch den geführten Beweis zum ewigen Gedächtnisse aufgelaufenen und bezahlten Kosten. Der Klaganspruch ist jedoch weder in den §§ 365 und 1043 a. b. G.-B., noch in der Verordnung der k. k. Berghauptmannschaft Prag begründet; steht den Klägern ein Entschädigungsanspruch auf Grund des § 365 a. b. G.-B. überhaupt nicht zu, weil die seitens der Bergbehörde ihnen auferlegten Betriebsbeschränkungen aus öffentlichen Rücksichten angeordnet wurden und das Privatinteresse dem öffentlichen Interesse nachstehen muss. Es ist wohl unanfechtbar, dass die Erhaltung der Karlsbader Heilquellen, denen von Jahr zu Jahr tausende kurbedürftige Kranke aus allen Ländern Europas, ja allen anderen Welttheilen Hilfe und Rettung verdanken, nicht allein im Interesse der bedeutendsten Kurstadt der Monarchie, sondern vorzugsweise im allgemeinen Interesse der leidenden Menschheit gelegen ist und wenn die Staatsbehörden in Erfüllung der ihnen obliegenden Pflicht den Klägern Betriebsbeschränkungen in ihrem Bergbaue zur Sicherung dieser der gesammten Menschheit gereichenden Karlsbader Heilquellen aufzuerlegen sich genöthigt sahen, so haben sie gewiss aus öffentlichen Rücksichten, im öffentlichen Interesse die fraglichen Verfügungen getroffen. Wer ein Bergwerk erwirbt, unterwirft sich mit der Erwerbung desselben den Vorschriften des Berggesetzes und ist verpflichtet, den von den Bergbehörden in Handhabung der Oberaufsicht über den Bergbau verordneten Verfügungen Folge zu leisten. Wenn daher die Bergbehörde aus Anlass der Erschrotung eines Wasserzuflusses in dem klägerischen Bergwerke nach den gepflogenen Erhebungen eine Gefährdung der Karlsbader Thermen für gegeben erachtet, so war sie nach § 222 a. B.-G. verpflichtet, die erforderlichen Sicherheitsmassregeln zum Schutze dieser Heilquellen zu treffen, und müssen sich die Kläger diesen Massregeln als einer ihnen nach dem Berggesetze obliegenden Pflicht ohne jede Entschädigung unterwerfen.

18. Statistische Mittheilungen.

Die Todesursache der im Jahre 1892 in Preussen Gestorbenen.

Nach den Angaben der Standesbeamten sind im Jahre 1892 714 654 Personen gestorben. Unter diesen waren, wie die „Statist. Korr." mittheilt, von der Cholera asiatica 866, (508 männl. und 358 weibl.) Personen hingerafft worden. Im Alter bis 15 Jahren sind 87 Knaben und 79 Mädchen, im Alter von 15 — 30 Jahren 103 m. und 65 w. Personen dieser Krankheit erlegen; ferner sind daran gestorben 266 M. und 163 Fr. über 30 bis 60 Jahre, sowie 52 M. und 51 Fr. über 60 Jahre alt. Mehr als 36% aller Todesfälle an Cholera sind in Altona vorgekommen, nämlich 314; darunter waren 42 Kinder im Alter bis 15 Jahren, 60 Personen über 15 bis 30 Jahre. 176 über 30 bis 60 Jahre und 36 Personen über 60 Jahre alt. Die Pockenkrankheit hat 91 Todesfälle im Jahre 1892 verursacht, während im Vorjahre nur 36 Personen an derselben Krankheit gestorben sind. Die Mehrzahl der Gestorbenen waren Kinder im 1. Lebensjahre, und zwar 35 im Berichtsjahre, im Vorjahre nur 10. Die übrigen Todesfälle vertheilen sich mit je 27 auf die Altersklassen 1—15 und 15—60 Jahre, während in dem höheren Alter über 60 Jahre nur 2 Todesfälle vorgekommen sind.

Ferner sind 1892 von 10 000 Lebenden an folgenden Todesursachen gestorben: Scharlach 2,06, Masern und Rötheln 3,48, Diphtherie und Kroup 13,20, Keuchhusten 4,57, Typhus 2,04, Ruhr 0,33, einheimischem Brechdurchfall 7,39, Diarrhöe der Kinder 6,58, akutem Gelenkrheumatismus 0,52, Scropheln und englischer Krankheit 0,95, Tuberkulose 25,01, Krebs 4,97, Luftröhrenentzündung und Lungenkatarrh 9,52, Lungen- und Brustfellentzündung 17,14, durch Selbstmord 2,06 und Verunglückung 3,91, worunter durch Blitzstrahl 0,05, (140 Personen bei einer Gesammtzahl der tödtlichen Verunglückungen von 11 893) getödtet wurden.

Was endlich die Influenza als Todesursache betraf, so war die Bedeutung derselben im Berichtsjahre weit grösser, als in den Vorjahren. Während die Influenza - Krankheit nach den Angaben der Standesbeamten im Jahre 1890 9576 = 3,20 und im Jahre 1891 8050 Personen = 2,68 von 10 000 Einwohnern hingerafft hat, sind im Jahre 1892 15 911 Personen = 5,23 der genannten Krankheit erlegen. Von diesen Todesfällen sind 1890 1229 = 12,83%, 1891 1471 = 18,27% und 1892 1766 Todesfälle = 11,06% aller Influenza-Todesfälle in 98 Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern vorgekommen.

19. Die kohlensäurehaltigen Bäder mit Bezug auf Zelle's gleichnamige Schrift.

Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz erklärt, dass die Zelle'sche Schrift eigentlich gar nichts Neues enthalte. Das wisse man lange, dass die kohlensäurehaltigen Wasser einen wesentlichen Einfluss auf die Nerven ausübten. Es gebe hierbei verschiedene Methoden. Die San-

dow'sche Methode sei die, dass kleine Kästen mit doppeltkohlensaurem Natron gefüllt würden, und während der Patient im Bade sei, werde Salzsäure hineingeschüttet. Die andere Methode von Quaglio sei ziemlich ähnlich; die Entwickelung der Kohlensäure finde auch erst im Bade durch Zersetzung von kohlensaurem Natron statt. Wie die neue Methode von Keller sei, sei nicht gesagt. Nun habe er gehört, dass ein Herr aus Dresden im Interesse des Apparates und des Herrn Keller, des Erfinders dieser neuen künstlichen kohlensauern Bäder, herumreise. Der Apparat bestehe aus 2 Cylindern. In dem einen Cylinder werde Kohlensäure entwickelt und diese werde in einen grossen Cylinder hineingepresst und so komprimirt, dass sie mit ungeheurer Spannkraft ins Wasser komme. Die Kohlensäure werde also komprimirt und dringe in das Wasser etwas tiefer, als bei den andern Methoden ein. Sie könne sich darin vielleicht etwas länger halten; dass sie sich aber so lange halte, wie in den natürlichen Bädern, sei sicher nicht der Fall. Warum diese Methode besser sei als die andern, sei nicht erwähnt. Es wurden nur die beiden andern Methoden beurtheilt, und gesagt, dass diese prämiirt sei. Ein solches Bad sei aber nichts weniger als ein wahres natürliches kohlensaures Bad, sondern es sei immer nur ein Bad künstlich mit Kohlensäure impraegnirt. Auf diese künstlichen Kohlensäurebäder möchte er keinen sehr grossen Werth legen. Es sei bekannt, dass Kohlensäure, wenn sie auch unter hohem Druck in's Wasser gepresst werde, bei Weitem nicht lo lange gebunden bleibe, wie in den natürlichen kohlensauern Wässern.

20. Abfassung des ärztlichen, des metereologischen und des Verwaltungsberichts.

Die Abfassung des ärztlichen Berichts übernimmt Herr Dr. Forschner, des metereologischen Berichts Herr Dr. Achtermann, des Verwaltungsberichts der Vorsitzende.

21. Aus der Zeitungspresse.

Im Berliner Tageblatt beschwerte sich im offenen Sprechsaal ein Kurgast aus Soden über die Kurverwaltung dortselbst wegen der Art der Kontrolle über Zahlung der Kurtaxe.

Schon am dritten Tage des Aufenthalts sei er bei dem Besuche des Brunnens von dem Kurdiener um Vorzeigung der Kurkarte angegangen worden; nur der Hinweis darauf, dass die Karte bestimmungsgemäss erst nach längerem Aufenthalt ins Haus gebracht werde und sein sicheres energisches Auftreten habe ihn vor dem üblichen Hinauswurf gerettet. Einige Tage nach diesem Vorfalle — er habe mittlerweile reglementsmässig seine Karte empfangen, — habe ihn der bereits erwähnte Kurdiener im Lesesaale des Kurhauses erblickt und habe sich, an dem lesenden Publikum vorbeifliegend, plötzlich wie ein visitirender Gendarm bei ihm aufgepflanzt und in möglichst aufsehenerregender Weise die zum Athmen in Soden allein berechtigende Kurkarte abgefordert.

Nach vielem Suchen habe er das „Kurkarte“ benannte Papierfetzchen gefunden und sei daher von der Gefahr einer öffentlichen „Hinausführung“ befreit gewesen.

Die Redaction des Berliner Tageblattes bemerkte in einer Fuss-Note dazu, dass die Kurverwaltungen gut thun würden, ihren Beamten Höflichkeit und Rücksicht zur Pflicht zu machen. Hierzu schreibt die Balneologische Zeitung: „Schon recht, aber wird das viel helfen gegenüber einem Kurgast, der schon in der Aufforderung zum Vorzeigen der Kurkarte eine Beleidigung sieht?“ Ja, wie machts denn der Herr auf der Eisenbahn, beim Besuch von Concerten, Theatern?

Und die Bade-Verwaltung aus Soden schrieb wörtlich über den Fall: Betreffs des Falles in dem sich ein „Patient“ über die ihm zu Theil gewordene Behandlung beklagte, muss die Darstellung dahin berichtigt werden, dass dieser „Patient“ gegenüber dem Kurdiener, der durchaus höflich gegen jeden Fremden auftritt, in höchst herausfordernder Weise sich benommen hat. Auf die berechtigte und pflichtgemässe, im Lesezimmer gestellte Frage des Kurdieners nach der Kurtaxkarte, erwiderte der „Patient“, der Kurdiener möge in seine Wohnung kommen, da würde er ihm die Karte zeigen. Diesem „Patienten“ war nämlich eine ermässigte Kurtaxkarte ausgestellt worden. Wahrscheinlich hat der „Patient“ die ermässigte grüne Karte in dem besetzten Lesezimmer nicht vorzeigen wollen, da die vollbezahlten Kurtaxkarten orangefarben sind.“

Die balneologische Zeitung schliesst mit den Worten:

„Dieser Fall ist einmal wieder recht bezeichnend für den Werth und die Motive der vom Publikum zuweilen über die Bäder erhobenen Klagen. Jede Zeitung sollte solche Zuschriften etwas sorgfältiger prüfen, ehe sie dieselben veröffentlicht und damit ganze Orte und ihre Verwaltungen an den Pranger stellt.“

22. Untersuchung der Mineralwässer.

Dr. Karfunkel erklärt, er habe die Anwesenheit der Herren benützen wollen, um eine Bitte vorzutragen. Er sei mit der Untersuchung von electrischen Strömen und Kräften in den einzelnen Badewässern beschäftigt und habe 5 Badewässer bereits untersucht. Die Ergebnisse veranlassten ihn, die Untersuchung auf alle Badewässer und besonders die schlesischen auszudehnen. Die in Breslau käuflichen Quellen hätten aber verschiedene Nachtheile. Es komme ihm darauf an, dass ihm eine frische Füllung zur Verfügung stehe, deren Signatur ganz bestimmt sei. Er müsse sicher wissen, dass sie z. B. aus dem Jahre 1895 sei. Er möchte höflichst ersuchen, ihn darin zu unterstützen und ihm vielleicht 2 Flaschen von den einzelnen Quellen, die in dem betreffenden Bade vorhanden sind, zuzusenden, und zwar eine ganz frische Füllung und eine ältere Füllung.

Der Bädertag nimmt Kenntniss und ersucht Herrn Dr. Karfunkel die Resultate mitzutheilen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende dankt den Theilnehmern und schliesst mit den Worten: Auf Wiedersehen beim 24. Bädertage!

Pflanzen-phænologische Beobachtungen
in Reinerz pro 1894.

Es bedeutet: B. O.: erste Blattoberfläche sichtbar an verschiedenen Stellen.
b.: erste Blüthen offen an verschiedenen Stellen.
F.: erste Früchte reif an verschiedenen Stellen.
A. L.: Allgemeine Belaubung über die Hälfte der Blätter entfaltet.
L. V.: Allgemeine Laubverfärbung über die Hälfte der Blätter verfärbt bezw abgefallen.
E.: Ernte.

Acer plantanoides b. 23./4.
Acer pseudo platanus b. 12./5.
Bobinia pseudo Acacia b 23 /6.
Pyrus malus B. O. 27./4., b. 5./5., F. 16/9, A. L. 6/5., L. V. 15./10.
Betula alba b. 19./4., A L. 1/5, L. V. 3./10
Pyrus comunis B. O. 27/4., b. 10/5., F. 29./8., A. L. 1./5., L. V. 3/10.
Caltha palustris b. 9./4
Alnus glutinosa b. 2./4.
Populus tremula B. O. 19/4, b 5/4.
Fraxinus exelsior B. O 6/5., b 27./5.
Sorbus aucuparia B. O. 17./4., b 20./5, F. 20./8, A L. 28/4, L. V 28/9.
Syringa vulgaris b. 20/5.
Tussilago Farfaro b. 29./4.
Capsella bursa pastoris b. 14./5.
Vaccinium Myrtillus b. 12./5., F. 20/6
Erika vulgaris b. 3/8
Colchicum autumnale b. 26./8.
Coryllus avellana b. 16/2.
Prunus padus b. 11./5.
Sambucus nigra b. 1./6.
Rubus idaeus b. 12./6., F. 27/7.
Arnica montana b. 8./6.
Ribes rubrum b. 26/4, F. 17./7.
Prunus avium B. O. 25/4, b. 28./4., F. 10./7., A. L. 3/5, L. V. 5./10.
Hepatica triloba b. 5./4
Tilia grandifolia B. O. 14./5.
Tilia parvifolia B. O. 21./5, b. 6/7.
Lilium candidum b. 22/6.
Narcissus pseudo narcissus b 13./4.
Narcissus poeticus b. 24./5.
Anemone nemerosa b. 1./4.
Lydonia vulgaris B. O 28./4., b. 28./5., F 13/9, A. L. 6/5, L. V. 22/10.
Ulmus campestris B. O 2/5.
Aesculus Hippocastanum B. O. 19./4, b. 24./5., A L. 3./5., L. V. 2/10.
Fagus silvatica B. O 25./4., b. 29./5, A. L 3./5., L. V. 30./9.
Secale cereale hibernum b. 10./6., E. 27./7.
Leucojum vernum, Zweigspitzen treten aus der Erde 12/2., b. 12/3.
Ribes Grossularia b. 27/4
Chellidonium majus b 14/5.
Prunus insiticia b 1./5, F. 21./9
Prunus cerassus B. O 25./4., b. 4/5. A. L. 2./5.. L. V. 5/10
Quercus pedunculata B. O. 8./5, b. 25/5., A. L. 15./5. L. V. 6/10.
Evonimus europeus b. 30/5.
Atropa Belladonna b 11/6.
Juglans regia B. O. 15/5
Triticum vulgare hiber b. 23./6., E. 12./8.
Crataegus oxyacantha b. 24./5.

Ferner wurde beobachtet:

Primula auricola b 11./5
Rubus fructiosus b. 18./6., F. 7/9.
Pisum sativum b. 8/7.
Fragaria vesca b 3/5, F 18/6.
Chantarellus cibarius ersten 18./6.
Agaricus muscarius ersten 20./5.
Pinus picea b 14./5.
Hordeum vulgare b 22./6.
Avena sativa b. 24./6.
Agaricus caesarius ersten 26./5.
Jasminum officinale b. 13/6.
Pinus silvestris b 18./5
Centaurea cycanus b. 30./5.
Pinus larix b. 8./5.
Vaccinium Vitis idacea b 16./5., F. 16./8.
Primula veris b. 31./3.
Lactarius doliciosus ersten 6./6.
Convallaria majalis b. 20./5.
Daphne Mejereum b. 2./4.
Viola odorata b. 4/4.
Salix alba b. 19/2.
Vicia sativa b. 6./7.
Clavaria flava ersten 22/7.

Thier-phænologische Beobachtungen
von Reinerz pro 1894.

Es bedeutet: e. g.: erste gesehen.
A.: Abzug.
Z.: Zug.

Sturnus vulgaris e g 2./3, A 15./9.
Columba palumbus R. 14./3
Alauda arvensis e g. 3/3.
Anser cinereus Z. 29./6. und 30/8., 14/9.. 25/11.
Motacilla alba e. g. 20./3.
Hirundo rustica e. g. 11./5., A. 7./9
Cuculus canorus R. 25/4.
Tetrus tetrix balzt 9./5.
Peli s berus e. g. 25./4.
Curculus Pini e. g 27./4.
Coturnix comunis R. 20./5.
Ciconia alba Z. 21/4., 14./8., 5/9.
Scolopax rusticola Z. 20./10.
Vanessa e g. 27/3.
Anas bochas Z. 28/11.

Statistischer
Verwaltungs-Bericht

über

die schlesischen Bäder

Alt-Heide, Charlottenbrunn, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Königsdorff-Jastrzemb, Landeck, Langenau, Muskau, Reinerz, Salzbrunn, Trebnitz, Warmbrunn und die **Dr. Brehmer'sche Heilanstalt** zu **Görbersdorf**

für die Saison 1894.

Erstattet von Bürgermeister Dengler-Reinerz.

I. Es besuchten die einzelnen schlesischen Bäder in der Saison 1894 und zwar:

Das Bad	Wirkliche Kurgäste.		Erholungsgäste und Durchreisende		Summa.	
	Famil.	Pers.	Famil.	Pers.	Famil.	Pers.
1. Alt-Heide	277	490	602	1610	879	2100
2. Charlottenbrunn . .	680	1480	825	1057	1505	2537
3. Cudowa	1252	2393	1000	1202	2252	3595
4. Flinsberg	1059	2374	1645	2546	2704	492[illegible]
5. Goczalkowitz . . .	845	1050	474	731	1319	1781
6. Königsdorff-Jastrzemb	483	714	420	666	903	1380
7. Landeck	1294	2276	2239	3497	3533	5773
8. Langenau	479	992	744	1144	1223	2136
9. Muskau	217	400	50	60	267	460
10. Reinerz	2242	3831	2944	3659	5186	7490
11. Salzbrunn	3137	3958	—	2947	—	6905
12. Trebnitz	248	417	655	1211	903	1628
13. Warmbrunn . . .	1691	2564	4685	6761	6376	9325
14. Die Dr. Brehmer'sche Heilanstalt Görbersdorf	373	667	—	—	373	667

II. Uebersicht der Gesammt-Frequenz nach Nationalitäten.

Land.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Fam.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.
Preussen	2079	2416	2960	4489	} 1619	192	1261	5144	2001	219	6084	5291	1545	8462
Deutschland ausschl. Preussen	11	60	204	317		48	4	104	13	19	238	580	40	581
Oesterreich-Ungarn	2	12	273	76	145	54	68	90	76	—	315	468	20	134
Russland	6	40	142	28	16	54	45	425	36	4	824	527	8	92
Frankreich	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	2	4	7	5
Italien	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
England	—	—	1	2	—	1	—	2	—	—	2	4	1	11
Schweiz	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	3
Dänemark	—	1	—	—	—	5	—	—	—	—	—	4	—	4
Schweden	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	5	—	10
Holland	—	—	3	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	4
Belgien	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	5
Serbien	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bulgarien	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Rumänien	—	—	—	—	—	6	—	2	—	—	2	7	—	—
Amerika	2	5	5	5	1	5	—	2	3	—	16	8	4	11
Asien	—	—	2	1	—	—	—	1	7	—	4	—	2	—
Afrika	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	3
Australien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

III. Uebersicht der Gesammt-Frequenz nach Ständen.

Stand	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
Aus d. höchst Ständen	11	72	61	51	50	4	8	Es wurden Angaben nicht gemacht.	211	—	68	187	12	145
Beamte	210	311	329	784	142	40	126		518	42	1188	781	200	1188
Gelehrte, Universitäts-Docenten, Philologen Litteraten	24	50	61	153	27	17	10		245	2	151	245	30	461
Aerzte, Thierärzte, Apotheker	31	109	131	188	32	12	4		34	10	215	182	54	380
Geistliche u. Ordensleute	17	37	68	117	15	7	32		26	5	113	263	22	255
Lehrerstand .	78	153	153	133	45	18	59		91	7	400	572	91	465
Studenten Gymnasiast	384	130	22	218	429	33	364		110	2	150	225	422	348
Künstler u. Techniker	30	73	41	95	119	18	76		25	3	195	191	33	329
Buchhändler, Buchdrucker, Redacteure	13	15	45	62	5	3	10		12	4	52	120	16	176
Grossgrundbesitzer .	27	24	55	48	20	12	74		23	5	158	197	78	143
Kleingrundbesitzer .	32	25	51	26	29	26	29		34	10	58	339	28	264
Kaufmannsstand u. daran sich reihend. Industrie	315	712	1060	976	238	101	238		448	52	1662	1517	361	1406
Gewerbestand . .	53	104	134	136	127	41	95		88	24	493	537	51	529
Dienstboten .	3	122	36	51	2	1	6		26	4	10	6	6	124
Offizier- und Soldatenstand	74	86	101	124	46	7	83		43	19	180	195	53	487
Rentierstand	40	97	203	139	51	15	96		38	24	197	450	85	881
Herren } ohne Standesangabe	405	49	302	304	108	—	} 70		22	4	796	189	22	562
Frauen } ohne Standesangabe	148	182	351	597	73	1			13	—	858	260	21	515
Fräulein } ohne Standesangabe	204	186	382	718	109	10	—		129	12	536	413	48	643
Arbeiterstand . . .	1	—	6	—	118	1	—		—	8	10	36	—	24

IV. Verbrauch der Kurmittel.

Bezeichnung der Kurmittel.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
A. Bäder.														
1. Mineral-Bassinbäder	—	—	—	—	—	—	—	21479	—	—	—	—	2219	2245[illegible]
2. Mineral-Zellenbäder	2975	478	28974	9276	—	—	—	81438	3539	374	24995	6826	934	1697[illegible]
3. Moorbäder	338	—	4742	1623	—	—	168	3824	1550	2976	2227	—	608	123[illegible]
4. Süsswasser-Bäder	—	2089	—	2921	243	850	60	69	1363	518	—	—	325	245[illegible] (4. u. 5.)
5. Medicin. u. Gasbäder	—	724	41	—	—	70	190	59	1281	—	—	—	410	
6. Sool-Wannenbäder	—	—	—	—	20466	—	7000	—	—	—	—	—	—	—
7. Dampfbäder	109	18	11	—	631	—	—	—	—	—	—	—	178	—
8. Rindenbäder	—	—	—	8510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Kiefernadel-Bäder	—	—	—	1026	—	—	—	—	—	558	—	—	582	—
10. Fichten-nadelbäder	—	887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Kohlen-saurebäder	—	228	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	—	—
12. Kaltwasser-anwendung	2518	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Abreibung	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5261	—	—	—
B. Inhalationen.														
1. gewöhnliche	—	—	—	2038	—	—	—	—	—	27	—	—	68	—
2. Sool-Inhalationen	—	—	—	—	1275	—	1074	—	—	—	—	—	—	—
3. Wärmflaschen	—	—	—	156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Pneumatisch. Sitzungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2098	—	—
C. Douchen	164	203	414	in A. 4 enthalten	—	5589	150	7588	—	—	11345	525	495	588[illegible]
D. Milch.														
a. Kuhmilch Personen	—	48	—	—	747	500	—	—	—	46	27	443	159	—
Liter	1733	230 sterilisirt	—	—	14675	81294	—	—	—	50	181	7585 sterilisirt	1976	—
b. Ziegenmilch Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1159	18	62	—
Liter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	17138	281	538	—
c. Schafmilch Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	18	—	—
Liter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	308	210	—	—
d. Eselinnenmilch Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	142	—	—
Liter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	805	—	—

Bezeichnung der Kurmittel.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
E. Molken.														
a. Kuhmolken														
Personen	—	5	36	—	—	—	—	—	134	—	—	774	—	—
Liter . .	949	45	400	2039	—	—	—	—	250	—	—	22237	—	—
b. Ziegenmolken														
Personen	—	118	—	—	—	—	—	—	—	—	1455	180	—	—
Liter . .	—	1440	—	—	—	—	—	1620	—	—	18539	1777	—	—
c. Schafmolken														
Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	55	—	—
Liter . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	622	—	—
F. Kefyr.														
Personen	—	51	—	in E.a enthalt.	136	167	—	—	—	—	—	—	—	—
Liter . .	—	330	—		1250	7402	—	—	—	—	4590	4730 Fl.	384 Fl.	—

NB. In Cudowa, Flinsberg und Landeck wurde Milch in Privathäusern getrunken. Verbrauch unbekannt.

V. Sterblichkeit.

	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
Es starben Personen in . .	—	2	3	6	—	29	—	5	—	—	9	9	—	3

VI. Freikuren.

	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
Es wurden gewährt:														
a. ganze Freikuren f. Personen . . .	4	17	23	7	29	4	8	131	8	30	79	106	16	205
b. theilweise Freikuren	10	24	49	21	77	8	19	219	128	19	38	71	33	137

VII. Brunnen- etc. Versand.

	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
Es versandten: Flaschen														
a. Brunnen . .	7251	3635	6370	1000	1850	—	1767	70	300	—	2007	830000	—	—
b. concentrirte Soole . . .	—	—	—	—	2529	—	1595	—	—	—	—	—	—	—

NB. Goczalkowitz versandte ausserdem noch 8174½ kg Soolsalze, 227 Stück Soolseife und 15 Schachteln Soolpastillen, Muskau 632 Ctr. getrockneten Moor.

VIII. Verbesserungen.

Alt-Heide.

Die Parkanlagen wurden um 1 Morgen durch Anpflanzung von Bäumen und Strauchwerk vergrössert, eine neue Laube gebaut und neue Promenadenwege geschaffen.

Charlottenbrunn.

Sämmtliche Badezellen, Wannen und Corridore erhielten neuen Anstrich, zum Theil in Glasurfarbe. Ein Dampfbadeapparat wurde neu angeschafft, ebenso neue Möbel für 2 Zimmer des Badehauses, anderes Mobiliar wurde renovirt, Fussböden gestrichen und für die Treppen und Flure Cocosläufer beschafft. Der Platz vor dem Orchester wurde neu beschüttet und die Gerinne beseitigt, die Wandelbahn erhielt eine neue Freitreppe, der Weg nach dem Karlshain, sowie die obere Hälfte der Fahrstrasse zum Neu-Kretscham wurde chaussirt und ca. 75 Ar neu aufgeforstet. Im Karlshain wurde der Rohbau einer massiven 2 stöckigen Schweizerei fertig gestellt, im Kurpark der Holteiplatz neu angelegt und ein Weg vom Lehnhardtplatz nach der Göpperthöhe, sowie vom Curpark-Hauptwege nach Bellevue gebaut und Letzterer mit Kastanienbäumen bepflanzt.

Cudowa.

Es wurden 20 Zimmer neu tapeziert, einige Dutzend Teppiche, Bettvorleger, Gardinen und Tischdecken und 3 grosse Kähne neu angeschafft, ebenso 2 grosse Spiegel für den alten Kursaal. Sämmtliche Rasenplätze wurden umgearbeitet und mit Teppichrasen bebaut, die Parkwege in den Moltke-Anlagen bis an den See verlängert. Für die herrschaftlichen Logirhäuser wurden einige Dutzend Holzrolleaux beschafft und das Marienbad auf der nördlichen Seite mit Falzflachwerk neu eingedeckt.

Die Musikkapelle wurde um 4 Mann verstärkt. Zu den practicirenden Aerzten trat Herr Dr. Karfunkel aus Breslau neu hinzu.

Flinsberg.

Die Mineralwasserleitungen wurden durch eiserne Röhren erneuert.

Als zweiter Badearzt wurde Herr Dr. Siebelt berufen, welcher auch über Winter seinen Wohnsitz in Flinsberg behält.

Goczalkowitz.

An Stelle offener Gräben wurden Rohrleitungen gelegt, die Zellenwände mit Holz verkleidet, eine zweite Süsswasserpumpe angelegt und der Park durch Bepflanzungen vergrössert. Verbesserungen an der maschinellen Anlage und an den Logirhäusern wurden vorgenommen.

Goerbersdorf.

Vom 1. April 1894 ab wurde für den Mittelstand eine sogenannte billige Abtheilung eingerichtet, welche von Anfang an sehr gut besucht

war, so dass fast immer alle Zimmer besetzt waren. Die Patienten logiren in den Dependenzen der Anstalt: Kelbel-Haus, Scholz-Haus, Sommer's Logirhaus. Es wird besondere Küche für dieselben geführt, welche sich nebst dem Speisesaal und Musik- und Lesezimmer in dem Sommer's Logirhaus gegenüber liegenden Gebäude befindet. Sämmtliche sonstigen Einrichtungen der Hauptanstalt stehen auch den Patienten der billigen Abtheilung zur Verfügung. In der Nähe des alten Kurhauses, im sogenannten alten Gemüsegarten wurde eine Liegehalle errichtet, ebenso am Scholz-Hause.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt wurde seit April 1894 ein Verwaltungsrath gebildet, welcher aus den Herren: Dr. Achtermann, Chefarzt, A. Pavel und Fr. Wegener jun. besteht und die Verwaltung leitet.

Königsdorff-Jastrzemb

hat Angaben über Verbesserungen etc. nicht gemacht.

Landeck.

Im Georgen-Bade wurden an den Wannen der Frauen-Abtheilung Kopfbrausen für kaltes Leitungs-Wasser und zum Abfahren des zu Bädern gebrauchten Moores von den an der Moorbadeanstalt gelegenen Gruben nach dem Moorablagerplatze ein Eisenbahnschienen-Weg mit eisernen, umkippbaren Wagen eingerichtet.

Langenau.

Im Badehause wurde der Rest der alten Dampfleitung erneuert und sämmtliche Dichtungen neu hergestellt. Für die Anstaltshäuser sind bedeutende Neuanschaffungen, namentlich in Teppichen und dergl. gemacht worden. Das Brunnenhäuschen der Emilienquelle wurde einer Renovation unterzogen.

Es hat sich der Kurverband (Vereinigung der Logirhausbesitzer und des Badebesitzers) durch Revision und Verbesserung der Statuten fester constituirt. Es wird zum Zwecke der Reclame jährlich eine bestimmte Summe gemeinschaftlich aufgebracht und wurde das Verhältniss der Mitglieder unter einander, sowie den Fremden gegenüber in festere Normen gebracht.

Muskau

machte über Verbesserungen etc. keine Angaben.

Reinerz.

Es wurde eine neue Gurgelhalle gebaut, ein Springbrunnen im Kurpark und ein artesischer Brunnen für Süsswasser neu angelegt, auch ein Theil der Moorbadezellen mit Mosaikplatten verkleidet. Der Kurpark wurde um 1 ha erweitert. Er umfasst gegenwärtig einen ebenen Flächenraum von $7^1/_2$ ha. Am Holteiwege wurde ein neuer Teich angelegt, das Mobiliar des Doctorhauses und des Douchegebäudes in grösserem Umfange ergänzt und die Renovation des Bade-Hôtels Germania anlässlich der Neuverpachtung mit einem Kostenbetrage von circa 5000 Mark ausgeführt.

Salzbrunn.

Die in den Promenaden belegenen Fürstlichen Logirhäuser „Grosser Brunnenhof“, Kleiner Brunnenhof und Louisenhof erhielten neuen Oelanstrich, ausserdem die beiden Ersteren sowie der Elisenhof Holzstab-Jalousien. Die Logirhäuser Grosser Brunnenhof und Elisenhof erhielten zur Hebung des Comforts eine grössere Anzahl Chaiselongues und Plumeaux. Der elegante Neubau „Alter Posthof“ wurde vollendet und der anschliessende „Neue Posthof“ in gleicher Weise wie der Neubau unter gleichzeitiger Verschönerung der Facade abgeputzt. Das Logirhaus „Wiener Haus“ und zwei an das Fürstliche Promenaden-Terrain angrenzende Bauergüter „Neuhof“ und „Borussia“ mit einem Areal von zusammen 56 ha 27 ar 38 qm wurden angekauft, ersteres zur Selbstverwaltung nach vorangegangenem Umbau und Neumöblirung, letztere zur Aufforstung bezw. Promenaden-Erweiterung. Die Gärten der Fürstlichen Logirhäuser Elisenhof und Kynast wurden zu einem gemeinsamen Park umgebildet. Zu dem nunmehr im Bau befindlichen Lehrerinnen-Heim wurde der Bauplatz geschenksweise überwiesen. Die Gärtnerei wurde durch Melioration und Bepflanzung grosser Flächen sowie durch Errichtung neuer Warm- und Kalthäuser in Eisenconstruction bedeutend erweitert. Der Bau einer neuen Wandelbahn (Elisenhalle) im Renaissance-Styl an Stelle der abgebrannten, sowie der Bau einer neuen Brunnenhalle sind in Angriff genommen, desgl. die Anlage eines Lawn-Tennis-Platzes. Zur Promenaden und Strassenbesprengung wurden grosse und kleine Sprengwagen angekauft. Die Betonirung der Salzbach, sowie die verschönernde Ausgestaltung der Promenaden-Anlagen sind fortgeführt worden.

Trebnitz.

Eine besondere Kaltwasseranstalt wurde gebaut nnd ein Sonnenbad eingerichtet. Die Anlage enthält 3 Baderäume mit 17 Auskleidezellen. Das Sonnenbad ist für 10 Lagerstätten mit erforderlichem Inventar eingerichtet. Die Anstalt wird mit Quellwasser durch directe Zuleitung versorgt. Dichte Anpflanzungen umschliessen die Anlage, — welche einen Tretgraben mit fliessendem Wasser, sowie eine Wiese zum Barfusslaufen in sich birgt, — und entziehen dieselben dem Einblicke Unberufener. Im Hauptbade ist ein Uterus-Douche-Apparat mit Wärmeregulirhahn für die Einführungsflüssigkeit eingerichtet und ein eigens dazu entworfenes stellbares Ruhesopha aufgestellt worden. Das Dampfbad ist durch Anschaffung von besonderem Kastendampf-, Kniedampf- und Armdampf-Badegeräthen vervollkommnet worden.

Warmbrunn.

Es ist eine Anstalt für hydroelectrische Bäder nach neuestem System eingerichtet worden. Ein Logirhaus in Verbindung mit den Moorbädern wurde erbaut und entsprechend eingerichtet.

Medicinisch-statistischer Bericht

über

die Saison 1894

aus den

zum schlesischen Bädertage vereinigten Kurorten:

Alt-Heide, Charlottenbrunn, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Görbersdorf, Hedwigsbad bei Trebnitz, **Königsdorff-Jastrzemb, Langenau, Muskau, Reinerz, Salzbrunn, Warmbrunn.**

Erstattet von Dr. Forschner, Reichsgräflich Schaffgottsch'em Badearzt und Arzt am St. Hedwigskrankenhaus zu Warmbrunn.

Im Ganzen gingen dieses Jahr 35 Berichte über behandelte Kurgäste ein; und zwar von: Alt-Heide 1; Charlottenbrunn 4; Cudowa 3; Flinsberg 1; Goczalkowitz 1; Görbersdorf 1; Hedwigsbad b. Trebnitz 1; Königsdorff-Jastrzemb 2; Langenau 1; Muskau 2; Reinerz 8, Salzbrunn 4; Warmbrunn 6.

Landeck fehlt dieses Mal leider ganz.

Von Salzbrunn musste auch in diesem Jahre ein Bericht, welcher etwas allzu summarisch abgefasst war, unberücksichtigt bleiben bei Tabelle II und III. Er umfasst 474 Fälle.

Im Ganzen wurden in den schlesischen Bädern in der Saison 1894 behandelt 14128 Personen. Gegen 1893 ein Plus von 498, trotz des Fehlens von Landeck.

Neu hinzu gekommen ist das Hedwigsbad bei Trebnitz.

Aus Tabelle I ist die Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Kurorte zu ersehen.

(Tabelle I). Es befanden sich in ärztlicher Behandlung:

	männl.	% circa	weibl.	% circa	Zusammen	Durchschnitts-Kurdauer-Tage.
Alt-Heide	92	30	210	70	302	30
Charlottenbrunn	153	34	302	66	455	37
Cudowa	505	29	1237	71	1742	35
Flinsberg	471	26	1326	74	1797	34
Goczalkowitz	509	48	541	52	1050	26
Görbersdorf	245	66	128	34	373	—
Hedwigsbad b. Trebnitz	81	38	133	62	214	—
Königsdorff-Jastrzemb	250	35	464	65	714	40
Langenau	91	24	280	76	371	36
Muskau	36	38	58	62	94	30
Reinerz	942	35	1580	65	2522	37 3/4
Salzbrunn	1465	66	759	34	2224	27
Warmbrunn	976	43	1294	57	2270	29 3/4
Summa	5816		8312		14128	

Die in jedem Jahresbericht constatirte Thatsache, dass die Mehrzahl der Kurgäste weiblichen Geschlechts ist, geht auch aus dem diesjährigen Bericht hervor. 8 312 Frauen gegen 5 816 Männer. Nur Görbersdorf und Salzbrunn machen eine Ausnahme.

Eine Zunahme der Frequenz gegen 1893 haben aufzuweisen: Cudowa, Goczalkowitz, Görbersdorf, Jastrzemb, Salzbrunn, Warmbrunn. In Tabelle II sind Art und Vertheilung der einzelnen Krankheiten und in Tabelle III die Zusammenstellung der Krankheitsgruppen mit Angabe des Prozentverhältnisses für die betreffenden Kurorte enthalten.

(Tabelle II). Art und Vertheilung der Krankheiten.

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Hedwigsbad b. Trebnitz.	Königsdorff-Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Zusammen.
A. Krankheiten der Ernährung und Constitution	(111)	(63)	(342)	(743)	(312)	—	(29)	(280)	(132)	(14)	(393)	(81)	(88)	(2588)
I. Krankheiten der Ernährung:														
1. Anaemia, Blutmangel	90	16	182	360	110	—	16	74	69	5	242	31	31	1226
2. Chlorosis, Bleichsucht	14	35	142	293	30	—	9	30	46	8	120	34	12	773
3. Purpura haemorrhagica, Blutfleckenkrankheit	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	2	15
4. Scorbut, Scharbock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Diabetes, Harnruhr	—	2	3	8	—	—	2	—	1	—	3	14	14	47
II. Der Constitution:														
1. Scrophulosis, Scropheln	5	8	13	69	161	—	1	150	16	—	13	1	22	459
2. Rhachitis, englische Krankheit	1	2	1	12	11	—	—	26	—	1	2	—	7	63
3. Carcinosis, Krebs	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3
4. Haemophilia, Bluterkrankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2
B. Infections-Krankheiten	(20)	(66)	(16)	(63)	(15)	(348)	—	(2)	(18)	—	(623)	(336)	(33)	(1540)
I. Malaria-Cachexia, Sumpfmiasmen	—	1	3	4	—	—	—	—	—	—	6	—	3	17
II. Syphilis, Lustseuche	1	1	3	1	15	—	—	—	—	—	10	3	25	59
III. Tussis convulsiva, Keuchhusten	4	11	7	9	—	—	—	2	—	—	—	4	—	37
IV. Tuberculose	15	53	3	49	—	348	—	—	18	—	607	329	5	1427

C. Krankheiten des Bewegungsapparates	(20)	(7)	(59)	(106)	(491)	—	(48)	(95)	(89)	(44)	(62)	(24)	(1382)	(2377)
I. Krankheiten der Haut und Muskulatur:														
1. Exanthemata chron., chron. Hautausschläge	1	1	3	11	69	—	—	9	—	1	3	—	30	128
2. Rheumatismus muscul. chron., chron. Muskelrheumatismus	4	—	9	65	128	—	26	18	12	15	37	—	315	624
II. Krankheiten der Knochen und Gelenke:														
1. Arthritis chronica, chronische Gicht	3	2	5	13	32	—	7	12	—	9	3	24	160	270
2. Arthritis deformans, Knotengicht	2	—	8	3	4	—	1	1	8	2		—	191	220
3. Rheumat. art. chron., chron. Gelenkrheumat.	10	4	29	13	166	—	14	36	19	15	15	—	634	955
4. Hydarthros, Gelenkwasser	—	—	4	1	5	—	—	1	—	—	4	—	32	47
5. Osteomalacia, Knochenerweichung	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Caries, Necrosis, Ostitis chr. Knochenfrass etc.	—	—	—	—	92	—	—	18	—	2	—	—	20	132
D. Krankheiten der Kreislauf-Organe	(19)	(40)	(322)	(45)	(6)	—	(3)	(40)	(10)	(2)	(74)	(63)	(40)	(664)
I. Morbi cordis, Herzerkrankungen	15	34	303	29	—	—	3	35	5	1	62	41	18	546
II. Morbi arteriarum, Schlagaderkrankheiten	—	3	6	4	—	—	—	3	—	—	4	5	—	25
III. Morbi venarum, Blutaderkrankheiten	4	1	13	12	6	—	—	2	5	1	8	17	11	80
IV. Processus pericarditici, krankhafte Zustände des Herzbeutels	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	13
E. Krankh. des centralen u. peripher. Nervensystems	(42)	(64)	(385)	(318)	(104)	—	(44)	(25)	(52)	(18)	(178)	(54)	(402)	(1686)
I. Morbi cerebri, Gehirnkrankheiten:														
1. Morbi psychici, Geisteskrankheiten	—	2	1	8	—	—	1	—	—	—	—	—	3	15
2. Hyperaemia cerebri, Blutüberfüllung	—	—	4	5	—	—	2	2	—	—	—	—	—	13
3. Meningitis chron., chron. Gehirnhautentzünd.	—	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	1	6
4. Apoplexia, Gehirnschlag	—	2	6	2	12	—	—	1	1	1	—	—	29	54
5. Oedema cerebri, Gehirnwassersucht	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
II. Morbi medullae spinalis, Rückenmarkkrankheit														
1. Hyperaemia, Blutüberfüllung	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
2. Meningitis chron., chron. Rückenmarkhautentzündung	2	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	15
3. Sclerosis (Tabes) Rückenmarkschwindsucht	2	1	30	4	23	—	1	—	—	—	1	—	23	85
4. Myelitis chron., chron. Rückenmarkentzünd.	3	—	2	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	9
III. Morbi nervorum, Nervenerkrankungen:														
1. Nervi sensibiles, Empfindungsnerven														
a. Neurasthenie	15	30	68	135	9	—	6	8	34	5	88	5	77	475
b. Hyperaesthesia, Ueberempf., erhöhte Erregbarkeit	—	1	8	7	—	—	2	—	—	3	—	—	24	45
c. Anaesthesia, Empfindungslosigkeit, vermind. Erregbarkeit	—	7	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22
d. Neuralgia, Nervenschmerz, Ischias etc.	3	—	43	37	38	—	17	2	4	4	7	—	113	268

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Hedwigsbad b. Trebnitz.	Königsdorff-Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn.	Zusammen.
2. Nervi motorii, Bewegungsnerven:														
a. Hyperkinesia, Krampfzustände:														
α. Spasmus, Krampf	—	—	3	—	—	—	—	2	—	—	10	—	4	19
β. Chorea, St. Veitstanz	—	2	6	8	—	—	—	2	2	—	1	—	2	23
γ. Epilepsia, Fallsucht	1	—	5	4	—	—	—	—	1	—	2	—	2	15
δ. Paralysis agitans, Zitterkrampf	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	8	11
ε. Contractura, krampfhafte Verkürzung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	16	17
b. Akinesia, Lähmung:														
α. Paresis, unvollständige Lähmung	1	1	3	6	—	—	5	2	—	1	2	—	13	34
β. Paralysis, vollständige Lähmung	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	6	8
3. Nervi vasomotorii-trophici, Gefäss- und Ernährungsnerven:														
a. Hemicrania, halbseitiger Kopfschmerz	5	5	17	36	3	—	3	—	—	—	6	—	27	102
b. Angina pectoris, Brustkrampf	—	3	2	8	—	—	—	—	—	—	16	28	2	59
c. Morbus Basedowii, Badedow'sche Krankh.	—	2	12	6	—	—	—	—	4	—	16	1	7	48
d. Katalepsia, Starrkrampf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Hysteria, Hysterie	3	7	14	37	—	—	2	4	6	1	26	20	24	144
f. Hypochondria, Hypochondrie	7	—	158	5	—	—	3	—	—	—	7	—	2	182
g. Atrophia musculorum progressiva, fortschreitender Muskelschwund	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	7	11
F. Krankheiten der Respirations-Organe	(32)	(83)	(68)	(142)	(10)	(25)	(13)	(42)	(19)	(7)	(878)	(908)	(37)	(2264)
I. **Morbi nasi**, Nasenkrankheiten:														
1. Catarrhus nasi chron., chron. Nasencatarrh	1	—	—	11	—	—	—	13	—	—	22	94	1	142
2. Ozaena narium, Stinknase	—	1	1	3	—	—	—	2	—	—	—	19	—	26
3. Rhinorrhagia, Nasenbluten	1	1	4	10	—	—	—	—	—	—	1	—	3	20
II. Morbi laryngis, Krankheiten des Kehlkopfes:														
1. Cat. chron. laryngis, Kehlkopfkatarrh	14	17	3	19	3	—	5	7	2	—	125	140	3	338
2. Morbi diversi laryngis, sonstige Erkrankungen des Kehlkopfes	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	15	3	21

III. Morbi tracheae et bronchiorum, Krankheiten der Luftröhre und ihre Verzweigungen														
1. Catarrhus tracheae et bronchiorum, Catarrhe der Luftwege	14	31	87	33	—	25	8	16	12	5	425	426	9	1046
2. Bronchectasia, Bronchienerweiterung	—	8	—	4	—	—	—	—	—	1	30	13	—	51
IV. Morbi pulmonum, Lungenkrankheiten:														
1. Emphysema chron. pulm., Lungenerweiterung	1	11	18	22	—	—	—	4	5	1	46	121	4	283
2. Cirrhosis pulmonum, Lungenverödung	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	149	7	—	161
3. Phthisis pulm., Lungenschwindsucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Haemoptoë sine affectione pulm., Blutspucken	—	—	2	12	—	—	—	—	—	—	10	—	—	24
V. Processus pleuritici, Erkrankungen des Lungenfelles	1	17	5	17	7	—	—	—	—	—	70	73	14	204
G. Morbi org. nutrit., Erkrankungen der Verdauungsorgane	(13)	(41)	(91)	(128)	(6)	—	(8)	(26)	(25)	—	(141)	(188)	(79)	(746)
I. Morbi oris et pharyngis, Krankheiten des Mundes und Rachens:														
1. Salivatio, Speichelfluss	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4
2. Cat. pharyngis et oris, Catarrhe des Mundes und Rachens	—	10	—	28	—	—	—	14	2	—	47	84	29	214
II. Morbi ventriculi et intestinorum, Magen- und Darmkrankheiten:														
1. Catarrhus chron. ventr., chron. Magencatarrh	11	11	53	35	—	—	6	—	7	—	46	78	6	253
2. Cat. chron. intestinorum, chron. Darmcatarrh	—	3	13	15	—	—	—	2	3	—	15	4	5	60
3. Cat. ventriculi et intestinorum chron., chron. Magen- und Darmcatarrh	—	8	15	20	—	—	—	5	3	—	13	—	—	64
4. Ulcus chron. ventriculi, chron. Magengeschwür	—	2	6	8	—	—	—	—	2	—	4	5	—	27
5. Ectasia ventriculi, Magenerweiterung	2	4	—	1	—	—	—	—	1	—	—	6	—	14
III. Morbi hepatis, Leber-Erkrankungen:														
1. Icterus catarrhalis, Gelbsucht	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	1	—	3	8
2. Cholelithiasis, Gallensteine	—	1	—	5	—	—	—	1	7	—	5	8	12	39
3. Hyperaemia et Cirrhosis hepatis, Blutüberfülle und Schwund der Leber	—	—	3	6	—	—	—	4	—	—	5	2	8	28
IV. Morbi lienis, Krankheiten der Milz:														
1. Splenitis chronica, chron. Entzünd. d. Milz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
2. Leukaemia, Weissblütigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Processus peritonitici chron., chron. entzündliche Zustände des Bauchfelles	—	2	1	4	6	—	—	—	—	—	4	—	16	33

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Hedwigsbad b. Trebnitz.	Königsdorff-Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn.	Zusammen.
H. Morbi organor. urin., Krankheiten der Harnwerkzeuge	(1)	(13)	(34)	(39)	(6)	—	(2)	(4)	(1)	—	(15)	(53)	(31)	(199)
I. Catarrhus:														
1. Catarrh. chron. urethrae, chr. Harnröhrencat.	—	3	—	4	3	—	—	—	—	—	1	—	2	13
2. Catarrh chron. vesicae, chron. Blasencatarrh	1	2	13	7	2	—	1	4	1	—	5	13	7	56
3. Pyelitis chron., chron. Catarrhe des Nierenbeckens	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7
II. Lithiasis, Steinkrankheit:														
1. Lithiasis renum, Nierensteine	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	23	—	25
2. Lithiasis vesicae urin., Blasensteine	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	9
III. Nephritis chronica, chronische Nierenentzündung														
1. Nephritis parenchymatosa chron., Bright'sche Wassersucht	—	5	10	15	1	—	—	—	—	—	9	10	4	54
2. Nephritis interstitialis chron., Cirrhosis renum, Nierenschrumpfung	—	—	8	12	—	—	—	—	—	—	—	3	11	34
IV. Morbus Addissonii, Bronzekrankheit	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
I. Geschlechtskrankheiten	(8)	(55)	(348)	(178)	(67)	—	(33)	(172)	(61)	(9)	(67)	—	(90)	(1088)
I. Viri, des Mannes:														
1. Pollutiones et Spermatorrhoea, Samenruhr	—	1	10	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1	16
2. Impotentia, Unvermögen	—	1	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
II. Mulieris, des Weibes:														
1. Morbi functionales, functionelle Störungen:														
a. Menstruatio nimia et frequentior, zu starke Regeln	1	6	63	21	10	—	—	6	20	—	8	—	4	139
b. Menstruatio parva, zu schwache Regeln	—	11	20	7	—	—	7	10	5	—	—	—	—	60
c. Menostasis, (Amenorr.), fehlende Regeln	—	2	14	—	3	—	1	2	4	—	7	—	—	33
d. Dysmenorrhoea, beschwerliche u. schmerzhafte Regeln	1	8	28	16	13	—	—	16	—	1	2	—	12	97
e. Vaginismus, Scheidenkrampf	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
f. Sterilitas, Unfruchtbarkeit	—	1	14	3	3	—	—	3	—	—	2	—	1	27
g. Inclinatio ad abortum, Neigung zu vorzeitiger Geburt	—	—	10	8	4	—	—	—	—	—	—	—	3	25

2. Morbi parenchymatosi, Krankheiten d. Organs:														
a. Cat. chron. vulvae et vaginae, Cat. der Scheide	—	6	22	7	—	—	—	18	—	—	1	—	5	59
b. Endometritis chron. cervicis, Catarrh des Gebärmutter-Halses	1	4	12	44	—	—	—	27	7	—	9	—	8	112
c. Metritis chron. uteri parenchym. Gebärmutterinfarct	—	1	22	—	6	—	—	25	—	—	19	—	11	84
d. Endometritis chron. uteri, Gebärmutter-Cat.	—	9	29	—	16	—	15	20	7	2	10	—	1	109
e. Parametritis chron., chron. Entzündung der Umgebung der Gebärmutter	2	3	10	14	8	—	8	15	—	6	3	—	11	80
f. Perimetritis chron., chron. Entzündung des anliegenden Bauchfelles	—	—	18	14	2	—	—	15	6	—	—	—	9	64
g. Neoplasmata uteri, Neubildungen der Gebärmutter	1	—	10	2	—	—	—	2	—	—	1	—	1	17
h. Deviationes uteri sine inflammatione, Lageveränderungen ohne Entzündung	2	2	29	29	—	—	—	9	7	—	2	—	13	93
3. Morbi ovarii, Eierstock-Krankheiten:														
a. Oophoritis chron., chron. Eierstock-Entzündung	—	—	15	5	2	—	—	—	5	—	1	—	5	33
b. Tumores ovarii, Eierstockgeschwülste	—	—	6	2	—	—	—	1	—	—	1	—	8	13
4 Morbi tubarum. Salpingitis, Muttertrompetencatarrh	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	7
5. Morbi mammarum, Krankheiten der Brüste	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	3
K. Morbi oculorum, Krankheiten der Augen	—	3	3	2	—	—	—	10	—	—	3	—	5	26
L. Morbi acustici, Krankheiten des Gehörs	—	1	1	1	—	—	—	3	—	—	1	—	3	10
M. Marasmus, allgemeine Schwächezustände, Reconvalescenz	36	17	75	26	33	—	32	15	6	—	121	40	65	466
N. Vereinzelte interessante Krankheiten	—	2	5	6	—	—	2	—	8	—	5	3	15	46
Anhang und ausser Rechnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. **Schwangere**	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	4	—	10	23
2. **Complicationen**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	350

(Tabelle III.) Zusammenstellung der Krankheits-

Name der Krankheiten.	Alt-Heide		Charlottenbrunn		Cudowa		Flinsberg		Goczalkowitz	
	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %
A. Krankheiten der Ernährung und Constitution	111	33	63	13,8	340	19,7	743	41,3	312	29,7
B. Infectionskrankheiten	20	6,6	66	14,2	14	0,9	63	3,5	15	1,4
C. Krankheiten d. Bewegungsapparate	20	6,6	7	1,5	58	3,3	106	6,0	491	46,7
D. Krankheiten der Kreislauforgane	19	6,2	40	8,8	322	18,5	45	2,5	6	0,57
E. Krankheiten des central. und peripheren Nervensystems	42	13,5	64	13,9	385	21,8	318	17,7	104	9,9
F. Krankheiten d. Respirationsorgane	32	10,6	83	18,2	68	3,9	142	8,01	10	0,9
G. Krankheiten d. Verdauungsorgane	13	4,3	41	9,0	90	5,2	128	7,1	6	0,57
H. Krankheiten der Harnwerkzeuge	1	0,3	13	2,85	34	1,95	39	2,2	6	0,57
I. Geschlechts-Krankheiten	8	2,6	55	12,0	348	20	178	9,9	67	6,3
K. Krankheiten der Augen	—	—	3	0,66	3	0,15	2	0,1	—	—
L. Gehör-Krankheiten	—	—	1	0,22	1	0,05	1	0,05	—	—
M. Allgemeine Schwächezustände	36	11,9	17	3,7	75	4,3	26	1,40	33	3,1
N. Vereinzelte interessante Krankheit.	—	—	2	0,45	5	0,25	6	0,3	—	—
Summa	302	—	455	—	1742	—	1797	—	1050	—

A. Flinsberg hat in diesem Jahre mit 41,3 % die erste Stelle. Dann folgt Königsdorff-Jastrzemb mit 39,2 %, Langenau 35,5, Alt-Heide 33.

B. Hier ist in nahezu allen Kurorten eine Abnahme oder wenigstens Gleichbleiben zu constatiren.

C. In dieser Gruppe steht Warmbrunn mit 60,9 % an der Spitze, dann kommt Muskau mit 46,8 und Goczalkowitz hat gegen 1893 eine Zunahme von 10 % zu verzeichnen.

D. Wie immer ist zur Behandlung der Erkrankungen der Kreislaufsorgane Cudowa am meisten gesucht.

Gruppen mit Angabe der Procentverhältnisse.

Görbersdorf		Hedwigsbad bei Trebnitz		Königsdorff-Jastrzemb		Langenau		Muskau		Reinerz		Salzbrunn		Warmbrunn	
Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %	Zahl	ca %
—	—	29	13,55	280	39,2	132	35,5	14	15,0	393	16,0	81	4,7	88	3,8
—	—	—	—	2	0,28	18	4,8	—	—	623	24,7	336	19,2	33	1,4
—	—	48	22,43	95	13,3	39	12,8	44	46,8	62	2,4	24	1,3	1382	60,9
—	—	3	1,41	40	5,6	10	3,1	2	2,1	74	2,9	63	3,6	40	1,7
—	—	44	20,56	25	3,5	52	15,4	18	37,8	178	7,05	54	3,1	402	17,7
373	100	13	6,08	42	6,0	19	5,1	7	14,7	878	34,8	908	51,9	37	1,6
—	—	8	3,74	26	3,6	25	6,8	—	—	141	5,5	188	10,7	79	3,4
—	—	2	0,93	4	0,56	—	—	—	—	15	0,59	53	3,0	31	1,3
—	—	33	15,42	172	24,0	61	16,4	9	18,9	67	2,6	—	—	90	3,9
—	—	—	—	10	1,4	—	—	—	—	8	0,11	—	—	5	0,22
—	—	—	—	3	0,4	—	—	—	—	1	0,04	—	—	3	0,13
—	—	32	14,95	15	2,1	6	1,6	—	—	121	4,8	40	2,3	65	2,8
—	—	2	0,93	—	—	9	2,1	—	—	9	0,34	3	0,2	15	0,66
373	—	214	—	714	—	371	—	94.	—	2565	—	1750	—	2270	—

E. Hier hat Cudowa einen scharfen Concurrenten in Hedwigsbad erhalten.

F. Will man, wie es dieses Mal geschehen ist, Görbersdorf hier hersetzen, so muss man ihm mit 100 % den ersten Platz anweisen. Von den Bädern kommen Salzbrunn mit 51,9 % und Reinerz mit 34,8 % vorzugsweise in Betracht.

Unter den anderen Gruppen bieten noch S. Geschlechtskrankheiten höhere Procentsätze. Jastrzemb 24 %, Cudowa 20,0.

Es ist zu wünschen, dass in Zukunft die Berichte so zeitig eintreffen, dass es dem Berichterstatter möglich gemacht wird, seine Aufgabe ordentlich auszuführen.

Bericht

über die

Witterungs-Verhältnisse

im Sommer (u. Jahrgang) 1894

in den

zum Verbande des schlesischen Bädertages gehörenden Kurorten.

Aufgestellt von stud. theol. Wedemeyer-Görbersdorf.

Vorbemerkung: In Landeck und Trebnitz wurden meteorologische Beobachtungen im Jahre 1894 nicht gemacht. Bei Görbersdorf fehlen die Resultate des Monats September wegen Verlustes des Tagebuches.

In Tabelle I ist das Mittel auf doppelte Weise gebildet, a) durch Hinzuziehung auch der Orte mit unvollständigen Angaben, (das Resultat ist als zu niedrig, eingeklammert), b) durch Berücksichtigung nur der Orte, welche vollständige Angaben haben. Zu Tabelle VI: Die Durchschnittsziffer ist gebildet durch Hinzuziehung der Resultate Görbersdorfs. Alt-Heide, welches nur weniges über seine Witterungsverhältnisse berichtet hat, ist in dieser Tabelle weggelassen.

Tabelle I.

Niederschlagsmessungen und Luftfeuchtigkeit.

Monate.	Muskau.	Königsdorff Jastrzemb.	Goczalkowitz.	Warmbrunn.	Cudowa.	Alt-Heide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Langenau.	Flinsberg.	Reinerz.	Görbersdorf.
Seehöhe Meter	94	265	266	345	388	400	417	463	510	524	568	561
a. Tage mit mehr als 0,2 Millimeter Niederschlag.												
Mai	15	3	.	13	.	.	16	20	17	19	13	19
Juni . . .	19	.	.	17	.	.	12	18	21	21	17	20
Juli	9	.	.	13	.	.	7	8	6	12	5	10
August . .	16	.	.	14	.	.	8	15	14	18	12	13
September .	14	.	.	15	.	.	8	14	14	19	16	?
Sommer	73	3	.	72	.	.	51	75	72	89	63	62
Mittel (62,2) 70,5.												
b. Gesammte Niederschläge in Millimetern.												
Mai	56,9	48,8	.	134,0	.	33	80,1	96,6	75,8	153,3	115,3	100,90
Juni . . .	88,0	149,5	.	89,0	.	62	58,1	76,6	104,3	163,8	124,3	128,84
Juli	45,0	24,2	.	34,4	.	58	19,4	33,8	30,5	60,2	56,1	36,00
August . .	104,9	51,6	.	38,8	.	43	48,1	51,4	58,8	114,9	94,9	78,70
September .	69,9	83,7	.	49,9	.	52	49,6	32,3	64,9	66,2	96,8	?
Sommer	364,7	357,8	.	346,1	.	248,0	255,3	290,7	334,3	558,4	487,4	344,44
Mittel (358,31) 359,9.												
c. Niederschlagsmaxima in Millimetern.												
Mai	11,4	19,6	.	29,6	.	.	34,8	25,7	13,7	39,2	45,7	15,05
Juni . . .	14,0	18,8	.	19,5	.	.	14,6	11,0	16,2	43,7	14,4	35,42
Juli	15,3	16,6	.	15,2	.	.	4,4	12,4	18,4	20,6	20,4	17,26
August . .	36,5	17,1	.	17,3	.	.	17,4	10,1	13,9	30,3	16,9	19,52
September .	13,1	28,1	.	8 2	.	.	11,0	5,0	16,9	9,0	14,3	.
Sommer	90,3	100,2	.	89,8	.	.	82,2	64,2	79,1	142,8	111,7	87,25
Mittel (94,2) 95,0.												
d. Mittel des Feuchtigkeitsgehalts der Luft in %.												
Mai	49,2	.	.	.	78,3	50	63	.	78	.	84,5	81,9
Juni . . .	49,5	.	.	.	76,91	70	75	.	79	.	86,8	81,0
Juli	42,5	.	.	.	69,12	62	73	.	73	.	74,1	74,6
August . .	55,1	.	.	.	75,90	52	75	.	78	.	81,6	85,0
September .	58,3	.	.	.	74,88	60	78	.	83	.	84,0	.
Sommer	254,6	.	.	.	375,11	294	364	.	391	.	411,0	322,5
Mittel (314,6) 348,2.												

Tabelle II.

Das Wetter der einzelnen Sommermonate. (Tage.)

	Monate.	Muskau.	Königsdorff-Jastrzemb.	Goczalkowitz	Warmbrunn.	Cudowa.	Alt-Heide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Langenau.	Flinsberg.	Reinerz.	Görbersdorf.
Wirkliche Sommertage über 25° C.	Mai	.	4	1	6	0	.	4	.	.	.	1	.
	Juni	.	5	0	6	1	.	3	.	.	.	.	.
	Juli	.	10	16	26	23	.	21	.	12	9	7	5
	August	.	8	9	18	5	.	13	.	8	8	3	2
	September	.	8	2	1	0	.	1	.	.	.	.	?
Heitere Tage.	Mai	.	8	8	5	16	.	13	.	2	4	1	3
	Juni	.	3	14	3	12	.	8	.	1	2	1	1
	Juli	.	11	28	5	21	.	18	.	7	10	6	8
	August	.	15	17	1	16	.	12	.	2	3	8	1
	September	.	16	11	4	10	.	14	.	6	4	6	?
Tage mit bedecktem Himmel oder trübe Tage.	Mai	.	.	.	16	11	.	12	.	7	27	12	8
	Juni	.	.	.	20	11	.	12	.	15	28	13	12
	Juli	.	.	.	12	7	.	7	.	6	21	6	6
	August	.	.	3	19	9	.	11	.	8	28	7	10
	September	.	.	2	18	9	.	9	.	18	26	12	?
Tage mit Regen.	Mai	20	18	5	18	4	.	16	22	22	20	18	24
	Juni	20	23	14	18	7	.	12	22	25	22	22	24
	Juli	14	6	1	13	3	.	7	14	11	18	10	16
	August	22	9	9	15	6	.	8	19	19	21	22	12
	September	16	11	5	15	11	.	8	17	19	20	19	?
Tage mit Nebel.	Mai	3	.	1	.	2	.	.	5	4	6	.	4
	Juni	1	.	.	.	0	.	.	.	.	1	.	.
	Juli	.	.	.	.	0	.	.	.	.	.	.	1
	August	1	.	.	.	3	.	.	2	1	1	.	.
	September	2	.	1	2	9	.	.	3	4	4	.	?
Tage mit Gewitter.	Mai	6	7	3	7	6	.	3 n. 6 f.	9	1	13	4	7
	Juni	5	5	2	.	3	.	1 fern.	1	.	2	14	2
	Juli	5	2	2	5	4	.	3 „	6	.	4	3	7
	August	7	2	2	3	6	.	1 „	6	.	4	7	1
	September	4	.	.	1	4	.	—	4	.	3	2	?

Tabelle III.

Wetterbeobachtungen für den ganzen Sommer. (Tage.)

	Muskau.	Königsdorff-Jastrzemb.	Goczalkowitz	Warmbrunn.	Cudowa.	Alt-Heide.	Salzbrunn.	Charlotten-brunn.	Langenau.	Flinsberg.	Reinerz.	Görbersdorf.
Wirkliche Sommertage (über 25,0° C.)	.	30	28	52	29	.	42	.	20	11	11	7
Frosttage (Minimum unter 0° C.)	1	.	.	4	.	.	.	.	4	1	7	3
Eistage (Maximum unter 0° C.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Heitere Tage (mittlere Bewölkung nicht über 2 der 10theiligen Skala)	.	53	78	18	75	.	65	.	18	23	17	13
Trübe Tage (mittlere Bewölkung über 8,0)	.	.	5	85	47	.	51	.	49	130	50	36
Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag	78	8	.	72	.	.	51	75	72	89	63	62
Tage mit Regen überhaupt	92	62	34	79	31	.	51	114	96	101	91	76
Schneetage (hat geschneit oder geschneit und geregnet)	1		.	.	1	.	.	1	1	2	1	1
Tage mit Hagel	2	1	.	1	1	.	1	.	.	3	4	3
„ „ Graupeln	2	3	.	.	1	.	.	2	1	3	1	.
„ „ Thau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.
„ „ Reif	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	1
„ „ Nebel (Beobachter ganz von Nebel umgeben)	7	.	2	2	14	.	.	10	9	12	.	5
Tage mit Gewitter (Blitz und Donner deutlich wahrnehmbar)	27	16	9	16	23	.	3 nahe 11 frn.	26	1	26	29	17

Tabelle IV.

Luftwärmebeobachtungen in Celsiusgraden.

	Seehöhe.	Höchste Luftwärme.										Niedrigste Luftwärme.										Monatsmittel.					Sommermittel.	Jahresmittel.
		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Mai	Juni	Juli	August	September.		
	m	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am							
Muskau	94	27	17	27	30	35	24	31	7	25	1	2,5	5	9	10	13	8	10	14	0	30	14	16	16,3	17,5	11,3	15	9,1
Königsdorff Jastrzemb	265	25,1	20	31,4	16	28,0	21	26,3	24	21,2	10	5	6	10,4	12	7,6	14	12.2	3	7	6	13	18,4	16,4	17,0	12,3	17,1	.
Goczalkowitz	266	25	11	24	24	32	24	31	27	25	9	9	28	9	27	11	30	10	13	4	15	15	13,2	19.5	18,8	13,5	16,0	.
Cudowa (Réaumur)	388	18	18	20	29	26	27	23	28	18	20	5	6	5,5	13	11	16	7	30	4	16	10,2	10,6	16.0	12,6	8,9	11,6	.
Alt-Heide	400	21	10	20	17	23	14	19	12	18	5	10	31	10	3	14	27	13	15	1	12	18	14	19	16	14	16	.
Salzbrunn	417	23,0	17	25,3	12	32,8	24	29,4	7	25,4	1	2,8	5	7,4	9	12,4	21	9,2	19	3,8	28 u. 30	12,2	13,9	18,7	16,2	10,3	14,5	.
Charlottenbrunn	469	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Warmbrunn	345	28,9	17	29.9	30	37,2	24	35,7	7	27,4	1	0,0	13	3,1	10	7,2	22	5,6	20	—3,2	30	10,0	12,1	15,8	14,0	8,4	13,53	17,13
Langenau	510	28,1	21	24,2	24	32,7	24	30,4	27	24,2	1	—0,5	10	4,7	11, 29	6,3	28	6,5	31	—1,6	15	11,7	13,1	17,2	15,4	9,7	13,4	7,0
Flinsberg	524	22	17	22,5	30	28	23	26,5	27	21	1	1	4	6,5	9	9,0	4	8,0	14.18 29.30	1,0	29	.	.	.	.	.	13,14	.
Reinerz	568	25,7	8	23,3	30	31,5	24	27,6	27	20,7	1	—2,5	7	0,1	2	3,7	29	1,3	19	—0,9	15	10,8	12,5	16,6	14,2	9,3	12,7	6,4
Görbersdorf	561	21,9	17	21,9	30	31,3	24	26,5	7	.	.	—0,7	29	2,0	10	6,3	16	4,1	20	.	.	9,95	11,5	15,7	13,4	.	12,6	.

Tabelle V.

	Seehöhe.	Luftdruckmessungen in mm (Mittel)							Ozon-Beobachtungen.					Windrichtung im Sommer.									Windstärke im Sommer.	Windrichtung im ganzen Jahre.									Windstärke im ganzen Jahre 6thl. u. 12thl. Skala.
	m	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Sommer.	Jahr.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen.		N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen.	
Muskau	94	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	8	3	6	5	33	22	53	.	.	33	31	6	21	50	87	36	87	.	.
Königsdorff-Jastrzemb . .	265	734,2	736,0	736,4	733,2	733,2	734,2	.	6,6	6,9	7,0	6,5	7,3	21	12	10	13	49	44	41	17	101	1—2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Goczalkowitz . .	266	739	742	751	740	736	742	.	.	.	.	.	.	.	.	.	84	.	.	.	45	.	1—2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Warmbrunn . . .	345	730,1	734,4	733,2	731,9	732,8	732,5	732,5	.	.	.	.	.	9	13	4	3	4	22	138	81	186	1,5	29	35	13	14	21	96	263	149	475	1,6
Cudowa Pariser Zoll	388	27,6	27,7	27,6	27,6	27,7	27,6	.		.	.	.	.	64	38	25	31	51	59	111	75	205	0,58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Alt Heide . . .	400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Salzbrunn . . .	417	723,2	723,6	726,9	724,8	725,9	724,9	.	5,6	7,3	4,2	5,2	5,4	27	63	21	13	39	93	141	54	7	3,7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Charlottenbrunn .	469	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Langenau	510	723,4	721,7	726,4	726,2	727,1	725,6	726,8	.	.	.	.	.	60	14	15	21	95	75	37	25	113	2,3	151	45	21	40	281	161	67	60	246	2,5
Flinsberg	524	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Reinerz	568	711,5	713,1	715,1	714,8	715,4	714,0	714,5	8,7	8,4	8,1	8,4	8,2	7	6	72	4	21	288	58	2	1	.	30	36	197	28	62	647	74	21	10	.
Görbersdorf . . .	561	709,37	710,62	712,6	712,1	.	711,35	.	.	.	.	.	.	22	56	22,5	29,5	13,5	62	90,5	38,5	61	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Tabe

Zusammenstellung der Beobachtungen na

		Muskau			Jastrzemb			Goczal-witz	
		über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel
1	Gesammte Niederschläge in Millimetern	364,7	.	.	.	.	357,8	.	.
2	Niederschlagsmaxima in Millimetern	.	.	90,4	100,2	.	.	.	.
3	Mittel des Feuchtigkeitsgehalts der Luft in %	.	.	254,6	.	.	.	.	.
4	Wirkliche Sommertage über 25°	.	.	.	30	.	.	28	.
5	Frosttage	.	.	1	.	.	.	.	.
6	Eistage	.	.	.	.	.	.	.	.
7	Heitere Tage	.	.	.	53	.	.	78	.
8	Trübe Tage	.	.	.	.	.	.	.	.
9	Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag	73	.	.	.	.	3	.	.
10	Tage mit Regen überhaupt	92	.	.	.	.	62	.	.
11	Schneetage	.	1	.	.	.	.	.	.
12	Tage mit Hagel	2	.	.	.	1	.	.	.
13	„ „ Graupeln	2	.	.	3	.	.	.	.
14	„ „ Thau	.	.	.	.	.	.	.	.
15	„ „ Reif	.	.	.	.	.	.	.	.
16	„ „ Nebel	7	.	.	.	.	.	.	.
17	„ Gewitter	27	.	.	.	.	16	.	.
18	Höchste Luftwärme im Sommer C°	35	.	.	.	.	31, 4	32	.
19	Niedrigste Luftwärme im Sommer C°	.	.	0,0	5	.	.	4	.
20	Sommermittel	15	.	.	17,1	.	.	16,0	.
21	Ozonbeobachtungen nach der 14theiligen Skala	.	.	.	.	.	73	.	.
22	Windtage im Sommer	.	.	146	.	.	207	.	.
23	Calmen im Sommer	.	.	.	101	.	.	.	.

VI.

…ssgabe der Durchschnittsziffer.

…mbrunn		Cudowa			Salzbrunn			Charlotten-brunn			Flinsberg			Reinerz			Görbersdorf			Langenau		
Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D
·	346,1	·	·	·	·	·	255,3	·	·	290,7	558,4	·	·	487,4	·	·	·	·	344,4	·	·	334,3
·	89,8	·	·	·	·	·	82,2	·	·	64,2	142,8	·	·	111,7	·	·	·	·	87,45	·	·	79,1
·	·	375,1	·	·	364	·	·	·	·	·	·	·	·	411,0	·	·	·	·	322	391	·	·
·	·	29		·	42	·	·	·	·	·	·	·	11	·	·	11	·	·	7	·	·	20
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	1	7	·	·	3	·	·	4	·	·
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·	·
·	18	75	·	·	65	·	·	·	·	·	·	·	23	·	·	17	·	·	13	·	·	18
·	·	·		47	·	·	51	·	·	·	130	·	·	·	·	50	·	·	86	·	·	49
·	·	·	·	·	·	·	51	75	·	·	89	·	·	68	·	·	·	62	·	72	·	·
·	·	·	·	31	·	·	51	114	·	·	101	·	·	91	·	·	76	·	·	96	·	·
·	·	·	1	·	·	·	·	·	1	·	2	·	·	·	1	·	·	1	·	·	1	·
1	·	·	1	·	·	1	·	·	·	·	3	·	·	4	·	·	3	·	·	·	·	·
·	·	·	1	·	·	·	·	2	·	·	3	·	·	·	1	·	·	·	·	·	1	·
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	6	·	·	·	·	·	·	·	·
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	8	·	·	1	·	·	·
·	2	14	·	·	·	·	·	10	·	·	12		·	·	·	·	·	·	5	9	·	·
·	16	23	·	·	·	·	14	26	·	·	26	·	·	29	·	·	·	·	17	·	·	1
·	·	·	·	26	32,8	·	·	·	·	·	·	·	28	·	·	31,5	·	·	31,7	32,7	·	·
·	−3,2	4	·	·	2,8	·	·	·	·	·	·	1,0	·	·	·	−2,5	·	·	−0,7	·	·	−1,6
·	13,5	·	·	11,6	14,5	·	·	·	·	·	·	·	13,4		·	13,1	·	·	12,7	·	·	13,4
·	·	·	·	·	·	·	7,8	·	·	·	·	·	·	8,4	·	·	·	·	·	·	·	·
·	274	459	·	·	451	·	·	·	·	·	·	·	·	458	·	·	334	·	·	343	·	·
·	·	205	·	·	·	·	7	·	·	·	·	·	·	·	·	1	·	·	61	113	·	·

Verzeichniss

der zur

Bibliothek des Schlesischen Bädertages gehörenden Werke.

Fortsetzung zum Katalog Seite 159 der Verhandlungen des XIX. und zu den Nachträgen Seite 151, 156 und resp. 104 der Verhandlungen des XX, XXI. und XXII. Bädertages.

205. Kapiele w. Reinerz. 1894.
206. Dengler. Der XXII. schlesische Bädertag 1894.
207. Wagner, San.-Rath. Das Seebad Müritz an der Ostsee. 1894.
208. Scherk, Dr. Carl. Die physiologisch-chemische Wirkung des Homburger Elisabethenbrunnen etc. 1894.
209. Scherk, Dr. Carl. Kritische Bemerkungen über die Pathogenose der Gicht und der Zuckerkrankheit. (Separatabdruck.) 1894.

Weitere Beiträge nimmt der Vorsitzende gern entgegen.

Druck von L. Schirmer in Glatz.

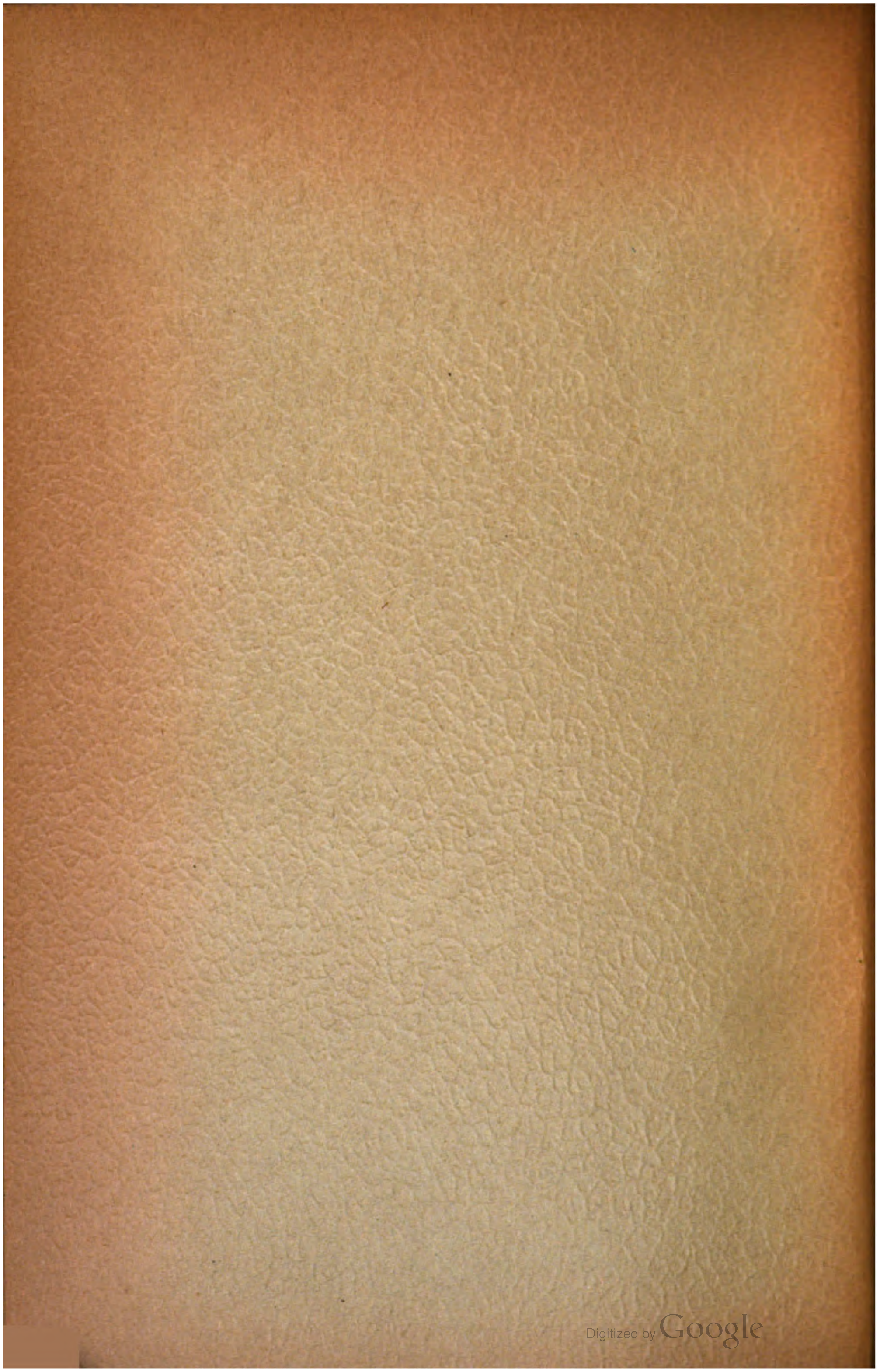
Druck von L. Schirmer in Glatz.

Der

vierundzwanzigste schlesische Bädertag.



REINERZ 1896.
Verlag des schlesischen Bädertages.



Der vierundzwanzigste schlesische Bädertag

und

seine Verhandlungen

nebst

dem medicinischen, dem statistischen Verwaltungs-

und

dem Witterungs-Berichte

für die Saison 1895.

Bearbeitet und herausgegeben

von

dem Vorsitzenden

P. Dengler,

Bürgermeister in Reinerz.

REINERZ 1896.

Verlag des schlesischen Bädertages.

Inhalts-Verzeichniss.



Präsenz-Liste.

Es waren anwesend:

1. Altheide: Dr. Hoffmann.
2. Charlottenbrunn: Vorsteher Loose.
3. Cudowa: Geh. Sanitätsrath Dr. Scholz-Görlitz, Dr. Karfunkel.
4. Flinsberg: Dirigirender Arzt Dr. Adam, Dr. Siebelt.
5. Goczalkowitz: Schiller.
6. Görbersdorf: vacat.
7. Jastrzemb: Dr. Witczak.
8. Langenau: Dr. Walter.
9. Landeck: Bürgermeister Dr. Wehse, Dr. Bornstein.
10. Muskau: Kapitain a. D. von Rapacki-Warnia.
11. Reinerz: Sanitätsrath, Städtbadearzt Dr. Zdralek, Dr. Hilgers, Dr. Schubert, Bürgermeister Dengler.
12. Salzbrunn: Sanitätsrath Dr. Nitsche, Dr. Jottkowitz, Dr. Determeyer, Kurdirector Hoffmann, Fuhrbach.
13. Trebnitz, Hedwigsbad: vacat.
14. Warmbrunn: Bade-Jnspector Hauptmann Kühlein, Dr. Hoffmann.

Am Donnerstag, den 12. December und Freitag, den 13. December 1895 fand in Breslau der XXIV. schlesische Bädertag statt. Die vorgelegte Tages-Ordnung hatte folgenden Wortlaut:

1. Constituirung des Bureaus.
2. Wohnungswesen in den Badeorten. Miethsordnung.
   Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
3. Der Badearzt und seine Aufgaben gegenüber:
   a. den Kranken,
   b. dem Kurorte.
   Berichterstatter: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa.
4. Erzielung gleicher Grundsätze bei Kuren von Krankenkassen-Mitgliedern.
   Berichterstatter: Dr. Schubert-Reinerz.
5. Bewegungsspiele und Gymnastik für Kurorte.
   Berichterstatter: Dr. Kratzert-Goczalkowitz.
6. Unfall-Versicherung des Bade-Personals.
   Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
7. Ueber heisse Bäder.
   Berichterstatter: Dr. Bornstein-Landeck.
8. Trinkgelderfrage in den schlesischen Bädern.
   Berichterstatter: Dr. Witczak-Jastrzemb.
9. Zur Hygiene in Kurorten.
   Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
10. Naturheilmethode und die Kurorte.
    Berichterstatter: Dr. Hoffmann-Altheide.
11. Ueber Phänologie und die Nothwendigkeit deren Einführung.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
12. Missbrauch der Kaltwasserbehandlung.
    Berichterstatter: Dr. Mann-Landeck.
13. Massregeln in Fällen von ansteckenden Krankheiten.
    Berichterstatter: Dr. Walter-Langenau.
14. Erledigung der Beschlüsse des 23. Bädertages.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
15. Ueber das in Flinsberg für acute Fälle neu eingerichtete Krankenhaus Bethesda.
    Berichterstatter: Dr. Adam-Flinsberg.

16. Erhaltung der Ruhe in Kurorten.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
17. Rechnungslegung.
    Berichterstatter: Dr. Schubert-Reinerz.
18. Kleinere Mittheilungen.
    1) Zunahme der Tuberkulose beim Schlachtvieh.
    2) Einspruch gegen eine Heilanstalt.
    3) Arzt als Gewerbetreibender.
    4) Friedrich. 23. Bädertag.
    5) Die Schleppen-Misère.
    6) Temperatur der Brunnen in Flaschen.
    7) Inhalations-Anlagen.
    8) Zur Kenntniss der Bakterien in Thermalquellen.
    9) Zur Beurtheilung von Trink- und Nutzwasser.
    10) Feier des 25. Bädertages.
    11) Erbohrung eines kohlensäurehaltigen Sprudels.
    12) Bedürfniss-Anstalten.
    13) Kohlensäure Stahl-Soolbäder.
    14) Vergünstigungen.
    15) Staubfreie Müllwagen.
    16) Desinfectionsmittel.
    17) Quellen-Angelegenheiten.
    18) Mittheilung meteorologischer Zusammenstellungen.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
    19) Geschäftliches.

Wegen Krankheit in der Familie des Berichterstatters musste No. 5 abgesetzt werden; ebenso No. 12, dessen Referent eine Nachricht wegen des Ausfallens allerdings nicht gegeben hatte.

Der seitherige Vorsitzende hielt demnächst vor Eintritt in die Tagesordnung folgende Ansprache zur Eröffnung:

M. H.! Als ich im vorigen Jahre Sie zu gleichem Zwecke wie heute begrüsste, sprach ich von den schlechten Geschäftszeiten des Handels und Gewerbes, — der ungünstigen Lage der Landwirthschaft, dem Sinken des Zinsfusses und dem Reflex, den solche Verhältnisse auf den Bade-Verkehr ausübten. Das hinter uns liegende Jahr hat in mancher Hinsicht eine theilweise Verbesserung gebracht. Sämmtliche schlesischen Kurorte haben wohl eine grössere oder mindere Vermehrung der Besuchsziffern aufzuweisen, aber der financielle Erfolg hat damit nicht gleichen Schritt gehalten. Der Durchschnitt geht immer mehr zurück und ist in einem dauernden Niedergange. Auch die Qualität der Besucher ist im Rückgehen; beaucoup des personnes, peu de monde gilt jetzt auch bei uns; während die Sommerfrischen sich vermehren und Gäste aus den besseren Ständen an sich ziehen.

Diese Thatsachen legen uns ernste Erwägungen auf und mahnen zum Nachdenken!

Manche glauben, dass durch Vermehrung des Vergnügens,

durch Zerstreuung und Unterhaltung eine Besserung angestrebt werden könne. Vielleicht vorübergehend, aber nicht dauernd. Die Kurorte, welche darauf den Nachdruck legen, verkennen ihre Bestimmung und werden den schweren Fehler einst in späterer Zeit empfinden. Ich stehe auf dem Boden, dass der Kurmittelschatz eines Bades neben Hygiene desselben auf den höchsten Punkt gebracht werden muss und nur nebenbei der Zerstreuung Rechnung zu tragen ist.

Wir, m. H., wollen künftig zu diesen Fragen Stellung nehmen, der Bädertag ist der geeignete Platz dazu.

Auch heute giebt es viele und interessante Fragen! Lassen Sie uns an die Arbeit gehen, indem ich Ihnen einen freundlichen Willkommensgruss entbiete!

Hierauf macht der Vorsitzende folgende Mittheilungen:

Die Bädertagsbrochüren werden von Mitgliedern der neu gebildeten Bädertage jetzt oft in der ganzen Reihe vom 1 bis 23 gefordert und ebenso einzelne Bände zu wissenschaftlichen Arbeiten von Aerzten verlangt. Die älteren Jahrgänge von 1—10 sind zum Theil so reduzirt, dass einzelne derselben nicht mehr abgegeben werden können.

Die Prager medicinische Wochenschrift, welche unsern Bestrebungen sehr freundlich gegenübersteht, hat den österreichischen Bädern in gerechter Würdigung des Segens einer solchen Vereinigung unsern Bädertag wiederholt zur Nachahmung empfohlen. Hoffen wir, dass ihren Bestrebungen endlich Erfolg zu Theil wird. Die Ostseebäder sind jetzt auch zu einem Bädertage zusammengetreten und haben sich auf Grund unserer bewährten Statuten unter Zuschnitt auf ihre eigenthümlichen Verhältnisse vereinigt. Ich rufe dem neuen Verbande ein Glückauf zu.

Die Bädertagsbrochüren werden von nun an auch dem Königlichen statistischen Bureau im Ministerium des Innern zu Dresden auf dessen eingegangenes Ersuchen regelmässig übersendet werden.

Herr Kurdirector Manser, früher in Salzbrunn, spricht in einem Schreiben nochmals seinen Dank für die Ernennung zum Ehrenmitgliede aus und bittet wegen Erkrankung sein Nichterscheinen zu entschuldigen.

Herr General-Director Ritter in Schloss Waldenburg entschuldigt sein Ausbleiben mit der morgen beginnenden Sitzung des Landes-Eisenbahnraths zu Berlin.

I.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Bei der Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters werden Bürgermeister Dengler-Reinerz und Geh. Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa durch Zuruf gewählt und nehmen dankend die Wahl an.

II.

Wohnungswesen in den Badeorten, mit einem Entwurfe zum Miethsreglement.

Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Durch die alljährlich in den Bädern vorkommenden Miethsstreitigkeiten aus dem Miethsverhältniss zwischen Miether und Vermiether kommen die Verwaltungen oft in die Lage, die Initiative ergreifen und vermittelnd eintreten zu müssen. Wenn nun auch die Thätigkeit in solchen Fällen eine eng begrenzte ist, die sich im Wesentlichen nur darauf erstrecken darf, ein Interimistikum bezüglich der Hinterlegung der streitigen Miethssumme anzubahnen, so ist es doch auch erwünscht, die Thätigkeit nicht allein darauf zu beschränken, sondern auch freiwillige Ausgleiche zu versuchen, durch welche ein für beide Parteien unangenehmes gerichtliches Verfahren beseitigt wird.

In vielen Fällen tritt der Mangel einer zeitgemässen Miethsordnung und demnach fehlender Grundlage hervor, ohne deren Vorhandensein die mannigfachen gegenseitigen Ansprüche sich schwer feststellen lassen, zumal der Ausländer mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten des Miethers oder Vermiethers wenig oder garnicht vertraut ist.

Nur durch eine, nach jeder Richtung hin klar gefasste Miethsordnung, welche zwischen den Parteien gewissermassen als Vertrag zu gelten hat, dürften sich die zu Tage getretenen Missstände beseitigen oder doch erheblich vermindern lassen.

Es ist mir nun nicht bekannt, ob und in welchen Badeorten praktische Miethsreglements eingeführt sind, bezw. ob der in den Verhandlungen des II. Bädertages vorgelegte Entwurf irgendwo Verwendung gefunden und sich als zweckmässig erwiesen hat.

Soviel steht indess wohl fest, dass in Bezug auf das Wohnungsmiethswesen in einzelnen Badeorten thatsächlich Missstände vorhanden sind, deren Beseitigung erstrebt werden muss.

Zu diesem Zwecke nehme ich Veranlassung, dem Bädertage den Entwurf einer neuen Miethsordnung, der bereits der Tagesordnung beigefügt war, mit dem Ersuchen vorzulegen, diesen einer eingehenden Prüfung unterwerfen zu wollen.

Von einer sofortigen Einführung würde ich absehen, ich beabsichtigte nur Ihre Aufmerksamkeit in der Praxis hierauf zu leiten, um an vorkommenden Miethsstreitigkeiten den Entwurf prüfen und später nach gesammelten Erfahrungen recht praktisch gestalten zu können. Gegenwärtig gelten bei Mieth- oder Pachtverträgen die §§ 258 ff. I. 21. A. L. R. Bei der bevorstehenden Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches werden die Bestimmungen dieses an die Stelle der landrechtlichen treten und wird demnächst auch zu prüfen sein, ob die fundamentale Basis beibehalten werden kann. Ich glaube dies allerdings.

Sollte jedoch eine sofortige Einführung in einem Kurorte gewünscht werden, so wird es sich empfehlen, sich auf § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 zu stützen und die Polizeibehörde um Erlass anzugehen. Der betreffende § lautet: Zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften gehören a. b. pp.

e. das öffentliche Interesse in Bezug auf die Aufnahme und Beherbergung von Fremden, beziehentlich pp.

i. alles Andere, was im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich angeordnet werden muss.

Nach eröffneter Diskussion bemerkt Bürgermeister Dengler noch, dass es gestattet sei, sich auch an die Königl. Regierung zu wenden, um für sämmtliche Badeorte ein Miethsreglement zu erlassen. Der Regierungspräsident sei berechtigt, eine höhere Strafe (60 M.), als die Polizeiverwaltung des Ortes (9 M.) festzusetzen. Wünschenswerth sei es jedenfalls, dass ein solches Reglement, wenn es erlassen werde, eine gesetzliche Kraft erlange.

Er schlage demnächst für die geschäftliche Behandlung der Angelegenheit eine generelle und darauf eine specielle Berathung vor und bitte, in der Kritik des Entwurfes recht nachsichtig zu sein. Es sei nicht so leicht, einen solchen Entwurf zu machen, der zwar nur ein paar Seiten lang, doch recht viel Nachdenken und Ueberlegung gekostet habe. Jede Anregung und Correctur nehme er dankbar entgegen.

Der Entwurf einer Mieths-Ordnung lautet wie folgt:

§ 1. Für Vermiethungen an Kurgäste oder sonstige, das hiesige Bad besuchende Fremde sind die schriftlich oder mündlich getroffenen Vereinbarungen massgebend und entscheidend. Bei dem Mangel solcher Vereinbarungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2. Wird auf bestimmte Zeit gemiethet (Tage, Wochen, Termin), so darf kein Theil einseitig vor Ablauf der Miethzeit das Miethsverhältniss lösen, ausgenommen in den im § 12 festgesetzten Fällen.

Der Vertrag gilt dann für diese ausdrücklich festgesetzte Zeit, bedarf keiner Kündigung und erlischt mit Ablauf dieser Miethszeit, wenn nicht inzwischen durch wechselseitige Uebereinkunft eine Miethsverlängerung unter denselben oder anderen Bedingungen verabredet worden ist.

Wird nach Ablauf der vereinbarten Miethszeit das Miethsverhältniss stillschweigend fortgesetzt, so gilt hinsichtlich der weiteren Dauer des Miethsverhältnisses eine beiden Theilen zustehende, jederzeit zulässige, einwöchentliche Kündigungsfrist als vereinbart.

§ 3. Wird eine Wohnung auf unbestimmte Zeit gemiethet, so wird, — wenn nichts besonderes bedungen ist — angenommen, dass die Miethung auf die gewöhnliche Kurzeit, das ist auf vier Wochen, gegen den vereinbarten Miethszins erfolgt. Beabsichtigt der Miether in diesem Falle die Wohnung nach Ablauf der vierten

Woche wirklich zu verlassen, oder will der Vermiether diese anderweit vermiethen, so hat eine einwöchentliche Kündigung voranzugehen. Erfolgt diese nicht, so gilt der Vertrag auf weitere unbestimmte Zeit und kann sodann jederzeit nach vorausgegangener einwöchentlicher Kündigung gelöst werden.

§ 4. Wird jedoch ausdrücklich wochenweise gemiethet, so hat stets eine einwöchentliche, beiden Theilen freistehende Kündigung vorauszugehen.

§ 5. Die Vermiethung beginnt ein für allemal mit dem Tage des Einzuges des Miethers in die Wohnung, oder, falls der Miether später als vereinbart, einzieht, mit dem für den Miethsbeginn vereinbarten Tage.

§ 6. Die Miethe ist wöchentlich zu entrichten. Bei tageweiser Berechnung wird jeder angefangene Tag für voll gerechnet.

§ 7. In der Wohnungsmiethe ist die Ablohnung für das Dienstpersonal in der Regel nicht enthalten.

§ 8. In den Gasthöfen und Restaurationen hat der Fremde das Recht, seine Wohnung jeden Tag zu verlassen und nur tageweise zu bezahlen. Wird jedoch die Wohnung dortselbst um einen festgesetzten nicht tageweise berechneten Preis auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gemiethet, so kommen die obigen Bestimmungen wie bei Privathäusern in Anwendung.

§ 9. Aftermiethe ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Vermiethers ausgeschlossen.

§ 10. Der Vermiether ist verpflichtet, die gemietheten Räume dem Miether bis zu einer Woche zur Verfügung zu halten und ist bei einer Zuwiderhandlung dem Miether für die dadurch bedingten höheren Ausgaben bis zum Höchstbetrage der vereinbarten einwöchentlichen Miethe ersatzpflichtig.

Der Vermiether ist berechtigt, von dem Miether ein Angeld zu fordern, welches jedoch den Betrag der einwöchentlichen Miethe nicht übersteigen darf.

Zieht der Miether in die gemietheten Räume binnen der ersten Miethwoche nicht ein, so verfällt das Angeld als Reuegeld und ist der Vermiether für den entstehenden Ausfall, jedoch nur bis zum Höchstbetrage der vereinbarten einwöchentlichen Miethe zu entschädigen.

§ 11. Verlässt der Miether unberechtigter Weise die Wohnung vor Beendigung des Miethsverhältnisses, so ist er verpflichtet:

a. im Falle der Miethung auf bestimmte Zeit: den vollen für die Miethszeit schuldigen Betrag und im Falle der anderweiten Vermiethung den entstehenden Ausfall zu bezahlen.

b. im Falle der Miethung auf unbestimmte Zeit: den einwöchentlichen vom Tage des Abzuges zu berechnenden Miethsbetrag zu entrichten, gleichviel, ob der Vermiether die Räume anderweit vermiethet oder nicht.

§ 12. Der Miether ist berechtigt, die Wohnung ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigung zu verlassen;

a. wenn die Wohnung ungesund und diese Beschaffenheit durch die Sanitätsdeputation oder Bescheinigung des Badearztes festgestellt ist,
b. wenn in dem Hause eine ansteckende (epidemische) Krankheit herrscht oder ausbricht.

Der Miether ist in diesen Fällen nur zur Zahlung für die Zeit der wirklichen Wohnungsbenutzung verpflichtet.

§ 13. Der Vermiether ist berechtigt, sofortige Räumung der vermietheten Wohnung — unbeschadet seiner weiteren Schadenersatzansprüche — zu verlangen:
a. wenn die Wohnung, die Möbel oder die Betten muthwillig beschädigt oder verunreinigt werden,
b. wenn in der Familie des Miethers eine ansteckende Krankheit herrscht oder ausbricht.

§ 14. Der Tod des Miethers löst das Miethsverhältniss sowohl bei bestimmter sowie bei unbestimmter Dauer des Miethsvertrages.

§ 15. Bei Todesfällen in Folge nicht ansteckender Krankheit ist der Vermiether berechtigt, die Miethe noch für die, auf die Fortschaffung der Leiche folgenden 4 Tage, bei Todesfällen in Folge ansteckender Krankheit dagegen auf eine Woche vom gleichen Zeitpunkte an berechnet, zu beanspruchen.

§ 16. In dem im § 15 Absatz I gedachten Falle ist für Bett, Matratze und Bettwäsche, soweit sie unbrauchbar oder dem Vermiether verloren gegangen sind, eine angemessene Entschädigung zu gewähren und in dem im Absatz II erwähnten Falle dagegen für die vorerwähnten gleichen Gegenstände gegen Uebernahme derselben Ersatz nach dem wahren Werth zu leisten, auch die Desinfectionskosten zu erstatten.

§ 17. Streitigkeiten aus Anlass des Miethsverhältnisses werden im schiedsrichterlichen Verfahren durch die Ortspolizeibehörde geschlichtet; kommt ein gütlicher Vergleich nicht zu Stande, so erfolgt die Verweisung auf den Rechtsweg mit kurzer Frist.

Durch Hinterlegung des streitigen Betrages wird das Zurückhaltungsrecht des Vermiethers aufgehoben.

Bürgermeister Dr. Wehse-Landeck bemerkt, dass diese Sache nicht minder für die Verwaltungen, als auch für die Kurgäste wichtig sei. In Landeck bestehe seit einiger Zeit eine Miethsordnung, welche von dem damaligen Landecker Bezirksverein, einer Vereinigung von Hausbesitzern, aufgestellt wurde, und zwar nach dem Muster der Miethsordnung in Karlsbad. Nach seinen Erfahrungen könne er, Redner, sagen, dass diese Miethsordnung zuweilen genutzt habe, zuweilen auch nicht. Er sei häufig in die Lage gekommen, Hausbesitzer und Gäste an den Rechtsanwalt und den gerichtlichen Weg zu verweisen, wenn es ihm nicht gelungen sei, zwischen den Parteien eine Einigung herbeizuführen. Trotzdem sei es wünschenswerth, dass eine solche Miethsordnung bestehe;

denn es sei höchst unangenehm, wenn Kurgäste in Streitigkeiten geriethen: es mache Zeitaufwand, Lauferei, verursache Aufregung. Kranke in Kurorten sollten möglichst vor Aufregung befreit bleiben. Wenn aber schon nach wenig Stunden Miethsstreitigkeiten anfingen, werde die Grundlage zu einer befriedigenden Kur von vorn herein mehr oder weniger gestört. Der Kurgast sei auch fremd und wisse nicht, wohin er sich in solchen Fällen wenden solle, schliesslich gehe er zur Badeverwaltung und das verursache Zeitverlust, während doch die Zeit sehr vieler Kurgäste, z. B. Lehrer, Beamte, u. s. w. beschränkt sei. Dazu komme, dass das Eingreifen der Hausbesitzer mit Bezug auf das Zurückhalten von Eigenthumsgegenständen der Kurgäste für die Letzteren höchst unangenehm sei. Alle Fälle würden durch eine Miethsordnung nicht getroffen werden können und es würden schliesslich doch immer die ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen werden müssen, (Zustimmung des Referenten) wenn eine gütliche Einigung nicht zu Stande käme.

Hauptmann Kühlein führt aus, so sehr diese Miethsordnung mit Freuden zu begrüssen sei, so glaube er doch nicht, dass dadurch die Uebelstände vollständig beseitigt werden würden. Es sei zweifelhaft, ob die Sache ausreichend durch eine Polizeiverordnung geregelt werden könne. Es seien hier in der vorgeschlagenen Miethsordnung Dinge enthalten, die privatrechtlicher Natur wären, z. B. diejenigen Bestimmungen, die sich auf die Entschädigung beziehen, und schliesslich fehle die Exekutive. Wenn der Vermiether dem Miether Sachen zurückbehalte, so sei die Behörde, auch wenn eine Miethsordnung durch Polizeiverordnung bestehe, nicht in der Lage, dieses Recht aufzuheben. Man komme immer wieder darauf zurück, den Miether, bezw. Vermiether auf den Rechtsweg zu verweisen. Er glaube deshalb, es wäre eine solche Ordnung mehr ein Hinweis für beide Parteien, einen Vertrag auf Grundlage derselben zu schliessen. Wenn man die Miethsordnung unterschreibe, schliesse man einen Vertrag, der für beide verbindlich sei. Er wolle hier noch anregen, ob es nicht möglich sei, die Miethsordnung in Form eines Ortsstatuts zu erlassen, welch letzteres mehr privatrechtliche Sachen behandle.

Bürgermeister Dr. Wehse-Landeck glaubt, dass weder auf dem Wege des Ortsstatuts für jene Kurorte, welche im Besitz von Gemeinden sind, noch auf dem Wege einer Polizeiverordnung, die Sache in befriedigendem Sinne gelöst werden könne.

Der Vorsitzende bemerkt, dass im Wege eines Ortsstatuts sich nichts machen lasse. Dagegen seien schon früher derartige Polizeiverordnungen erlassen worden, wenn er nicht irre, von der Regierung in Minden für die Bäder in Westphalen. Hier handle es sich nur darum, einen Entwurf zu schaffen, der alles das enthalte, was nöthig sei und dem Gesetze nicht widerstreite. Er habe sich auch ausdrücklich auf das Landrecht bezogen, und wenn man

die einzelnen Bestimmungen geprüft haben würde, werde man sehen, dass der Entwurf in keiner Weise das Gesetz verletze, sondern, den bestehenden Bestimmungen gemäss aufgestellt sei. Was speziell das Retentionsrecht anlange, so habe er bereits auf einem früheren Bädertage darauf aufmerksam gemacht, dass das Gesetz geändert wäre, und dass das Retentionsrecht jetzt nur in soweit ausgeübt werden könne, als das Vermögen eines Dritten pfändbar sei, sodass die allernothwendigsten Sachen dem Miether belassen werden müssten. (Ges. 12. Juni 1894.) Er wolle übrigens bemerken, dass er das Retentionsrecht für etwas durchaus Ungerechtes halte. Wie komme der betreffende Hauswirth dazu, ein grösseres Recht zu haben wie andere Gläubiger; man könne bei Concursen u. s. w. sehen, wie dieses Recht oft missbraucht werde. Er wolle aber darauf nicht eingehen, weil das hier zu weit führen würde und nicht zur Sache gehöre. Er glaube aber trotz alledem, dass man den Entwurf heut prüfen könne; jedenfalls gebe man, wenn man eine Grundlage schaffe, der Polizeiverwaltung eine sichere Initiative und auch Exekutive, wodurch ein sofortiges Eingreifen gestattet werde. Die Verwaltung brauche dann nicht mehr mit den Händen in der Tasche zuzusehen. Alle Fälle durch eine solche Miethsordnung zu treffen, sei ein Versuch, den er gar nicht erst habe wagen wollen. Jedes Gesetz habe Lücken und auch die Bestimmungen, die hier getroffen würden, würden Lücken aufweisen. Es liege in der Menschennatur, nichts Vollkommenes und für alle Verhältnisse passendes schaffen zu können.

Vorsteher Loose-Charlottenbrunn bemerkt, dass Charlottenbrunn seit sechs Jahren eine Miethsordnung besitze, die in den Haupt-Grundsätzen mit dem Entwurf hier übereinstimme. Es sei in seinem Bade der glückliche Fall eingetreten, dass in den letzten 7—8 Jahren alle Streitigkeiten hätten erledigt werden können, ohne dass gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen wurde. Dieser Entwurf hier habe der Gemeindevertretung vorgelegen, die ihn mit grosser Freude begrüsst und die Hoffnung ausgesprochen habe, dass es den Verhandlungen des Bädertages gelingen möge, ein Grundgesetz dafür zu schaffen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und in die Spezialdiskussion eingetreten. § 1 wird ohne Diskussion angenommen.

Er lautet somit:

„Für Vermiethungen an Kurgäste oder sonstige, das hiesige Bad besuchende Fremde sind die schriftlich oder mündlich getroffenen Vereinbarungen massgebend und entscheidend. Bei dem Mangel solcher Vereinbarungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen."

Mit der Diskussion über § 2 wird auf Antrag des Sanitätsrath Nitsche-Salzbrunn die Debatte über § 12 verbunden, um nach den Grundsätzen des letzteren den § 2 zu beschliessen.

Der § 12 lautet:*)

„Der Miether ist berechtigt, die Wohnung ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigung zu verlassen:

a. wenn die Wohnung ungesund und diese Beschaffenheit durch die Sanitätsdeputation oder Bescheinigung des Badearztes festgestellt ist,

b. wenn in dem Hause eine ansteckende, (epidemische) Krankheit herrscht oder ausbricht.

Der Miether ist in diesen Fällen nur zur Zahlung für die Zeit der wirklichen Wohnungsbenutzung verpflichtet."

Sanitätsrath Nitsche bemerkt zu § 12a, dass die Sanitätsdeputation und die Badeärzte unter Umständen in eine schiefe Lage kommen könnten. Der Begriff „ungesunde Wohnung" sei ein sehr weiter und werde oft von Gästen ausgenutzt, wenn auch ein ganz anderer Grund vorliege. Er würde vorschlagen, zu sagen: wenn die ungesunde Wohnung durch den Kreisphysikus festgestellt wird.

Hauptmann Kühlein kann nur dem Vorschlage theilweise beitreten, den § 12 abzuändern. Die Sanitätskommission habe allerdings polizeiliche Gewalt und sie sei so zusammengesetzt, dass angenommen werden könne, sie würde die Thatsachen richtig beurtheilen; zumal sie meist aus einem Polizeibeamten, Bautechniker und Arzt bestehe. Er halte es aber für bedenklich, den Kreisphysikus damit zu betrauen, der in den meisten Fällen nicht am Orte wohne. Abgesehen von dem Zeitverlust, sei es auch kostspielig, denn der Physikus nehme für jeden Besuch 25 M. Er beantrage daher eine Aenderung in der Weise, dass es nur heisse „die Sanitätsdeputation".

Bürgermeister Dengler hält den Einwand des Sanitätsrath Nitsche speziell wegen ev. Heranziehung des Badearztes für begründet. An allen Orten habe man aber noch nicht eine Sanitätsdeputation und deshalb sei er im Entwurf noch weiter gegangen und habe gesagt „Bescheinigung des Badearztes". Vielleicht könne man sagen „beamteten Arztes", das sei derjenige, der irgend eine amtliche Thätigkeit ausübe. Es bliebe bei solcher Fassung den Verwaltungen überlassen, entweder die Sanitätsdeputation, und, wo eine solche nicht vorhanden sei, den beamteten Arzt zuzuziehen. Unter dem beamteten Arzt könne ja auch der neben dem angestellten Badearzte, Gemeindearzte pp. der Kreisphysikus verstanden werden.

Sanitätsrath Nitsche erklärt sich mit diesem Vorschlage zufriedengestellt. Zur Begründung seines früheren Antrages wolle er noch anführen, dass die seitens der Sanitätsdeputation von vorn herein als ungesund erklärten Wohnungen überhaupt ausschieden, und nur die Fälle in Betracht kämen, wo der Begriff „ungesund" etwas unsicher sei und wo andere Gründe vorhanden sein könnten. Deshalb habe er es den Gästen oder Vermiethern auch erschweren wollen.

*) Siehe Seite 20.

Hauptmann Kühlein hält an seinem Vorschlage fest. Beamteter Arzt sei der Kreisphysikus allein und kein anderer. Der Arzt in der Sanitätsdeputation sei kein beamteter Arzt, sondern nur Mitglied der Kommission, also nur im Collegium massgebend. Er möchte bitten, wenn der Kreisphysikus in den Entwurf hineingenommen werden solle, dass es dann hiesse „wenn die Wohnung ungesund und diese Beschaffenheit durch den Kreisphysikus oder die Sanitätsdeputation festgestellt ist.“

Bürgermeister Dengler meint, dass doch an jedem Kurorte ein angestellter Arzt sanitätspolizeiliche Functionen habe und auch dafür verantwortlich sei. Das sei eben der beamtete Arzt, den er neben dem etwaigen Kommunalarzte, oder dem Kreisphysikus, Kreiswundarzte pp. gemeint habe.

Hauptmann Kühlein meint, die Sanitätsdeputation entscheide nur als Collegium. Der Arzt in derselben könne wohl von ihr deputirt werden, sei aber nach des Redners Ueberzeugung kein beamteter Arzt, sondern habe nur die selbe Stellung wie jedes andere Mitglied der Deputation. Er könne nur seine Stimme im Collegium abgeben, das Collegium aber entscheide, nicht er allein.

Bürgermeister Dengler erwidert, er habe nicht von einem beamteten Arzte der Sanitätsdeputation gesprochen, er habe gemeint, dass ausser der Sanitätsdeputation noch derjenige Arzt, welchem das Sanitätswesen in dem betreffenden Kurort unterstellt sei und welcher der Regierung gegenüber als solcher autoritative Pflichten habe, die Feststellung, ob eine Wohnung gesund sei oder nicht, zu übernehmen habe. Diesen meine er also unter dem Ausdruck „beamteter Arzt.“ Man könne ja darunter auch, wie schon hervorgehoben, den Physikus verstehen. Er glaube, dass man den Begriff soweit wie möglich ziehen müsse, damit er für alle Verhältnisse passe und Auswahl möglich sei.

Dr. Witczak-Jastrzemb bemerkt, der Arzt brauche nur von Amtswegen oder von der betreffenden Kommission requirirt zu werden, dann könne er als beamteter Arzt gelten.

Hauptmann Kühlein entgegnet, die Kommission sei allein immer massgebend und nicht der Arzt.

Dr. Adam-Flinsberg führt aus, Hauptmann Kühlein habe vollkommen recht. Nach des Redners Ansicht könne es nur hier heissen: amtlich oder polizeilich. Der Amtsvorsteher könne einen Arzt zu einer solchen Sache requirieren, und der müsse es auch allein thun. Das würde auch für Bäder passen, in denen keine Sanitätsdeputationen bestehen. Es könnten die grössten Friktionen herauskommen, wenn ein Badearzt das allein machen wollte, der z. B. in Warmbrunn und Flinsberg von der Orts-Polizei-Behörde nicht anerkannt werde. Nur der Amtsvorsteher könne sagen, die Wohnung halte er für nass, und könne sich dazu einen Arzt aus dem Orte oder sonst woher requirieren. Wenn aber der Arzt solche polizeiliche Massnahmen treffen wollte, so könne er in die grössten

Schwierigkeiten hineingerathen, dem Publikum und dem Hauswirth gegenüber.

Bürgermeister Dengler erklärt, es bestehe doch in jedem Kurorte ein Arzt als Repräsentant der ärztlichen Thätigkeit, der das Bad von ärztlicher Seite vertrete und der Verwaltung zugeordnet sei. Das sei doch auch eine amtliche Thätigkeit. (Widerspruch.)

Dr. Adam entgegnet, der Arzt würde von den Behörden nur in Bezug auf den Bericht herangezogen, sonst nicht.

Bürgermeister Dengler bemerkt, dann lägen die Verhältnisse in Flinsberg allerdings anders. Wenn die Polizeiverwaltung oder der Amtsvorsteher den Arzt requiriere, werde er allerdings auch zu einer amtlichen Thätigkeit herangezogen und gebe ein amtliches Gutachten ab. Dass der Badearzt, welcher die betreffende Familie behandle, das Attest meistens ablehnen werde, glaube er selbst, schon des Hauswirthes wegen. Wenn die Kur-Verwaltung einen Arzt requiriere, dann stehe es in dessen Ermessen, das Ersuchen abzulehnen. In einem solchen Falle werde man auf den Kreisphysikus zurückgreifen müssen.

Hauptmann Kühlein meint, dann entschiede also der Amtsvorsteher auf Grund des Gutachtens.

Bürgermeister Dengler. Natürlich werde die Polizeiverwaltung die Sache in die Hand nehmen müssen, einen Arzt requirieren, oder, wenn eine Sanitätsdeputation am Orte sei, diese; denn es werde sich immer empfehlen, eine solche Entscheidung auf ein Sanitäts-Collegium abzuwälzen, wenn ein solches am Orte sei. Wo das nicht der Fall, müsste allerdings im Entwurf eine andere Fassung berücksichtigt werden.

Dr. Adam glaubt, dass der Satz kurz heissen könne: „Wenn die Wohnung ungesund ist und diese Beschaffenheit durch die Behörde festgestellt ist". Die Deputation könne auch nur ein Gutachten an den betreffenden Polizeiverwalter abgeben und sagen, sie hielte die Wohnung für ungesund. Selbst könne sie aber nicht beschliessen.

Bürgermeister Dengler. Dann solle also der § heissen: „Wenn die Wohnung ungesund und diese Beschaffenheit amtlich festgestellt ist."

Bürgermeister Dr. Wehse beantragt folgende Fassung: „Wenn die Wohnung ungesund und diese Beschaffenheit durch die Ortspolizeibehörde auf Grund des Gutachtens der Sanitätsdeputation oder durch den Kreisphysikus festgestellt ist."

Hauptmann Kühlein beantragt dagegen: „Wenn die Wohnung ungesund und diese Beschaffenheit durch die Sanitätsdeputation oder sonst amtlich festgestellt ist."

Die Diskussion über § 12 wird geschlossen und bei der Abstimmung in dieser letzten Fassung der § 12 a angenommen.

Zu § 12b bemerkt Sanitätsrath Dr. Nitsche, dass der Ausdruck „ansteckend" doch nur in einer gewissen Begrenzung zu

verstehen sei. Tuberkulös sei nach den heutigen Begriffen auch ansteckend. Gemeint seien hier wohl nur die akuten Krankheiten, also die meldepflichtigen. Ferner sei zu bedenken, dass doch manche Badeorte, die kein Krankenhaus besässen, sehr schlimm daran sein würden. Wo sollten da die Leute hin? In seinem Bade hätte man sich bisher geholfen mit Absperrungen, wie das in grossen Städten auch nur möglich sei und das genüge wohl auch.

Bürgermeister Dengler beantragt, den § 12b dahin zu fassen, dass gesagt werde „meldepflichtige Krankheiten". Was den zweiten Punkt anlange, so meine er, dass dem betreffenden Orte ja Gelegenheit geboten sei, wenn diese Miethsordnung durch Polizeiverordnung eingeführt werde, den Absatz b auch wegzulassen. Es solle ja hier nur ein allgemeines Schema gegeben werden; des Redners Vorschlag in seinem Vortrage sei dahin gegangen, zunächst die Einführung durch Ortspolizeiverordnung zu bewirken, und erst in zweiter Linie habe er angeregt, ob es erwünscht sei, sie vielleicht durch Regierungsverordnung zu verallgemeinern. Es könne somit jede Verwaltung aus dem vereinbarten Entwurfe entnehmen, was ihr beliebe, falls sie nur für sich allein eine Miethsordnung wünsche.

Dr. Adam glaubt, dass die beiden Ausdrücke „herrschen" und „ausbrechen" nicht zutreffend seien; es müsse heissen „amtlich festgestellt ist". Sobald eine Krankheit meldepflichtig sei, werde sie auch festgestellt.

Dr. Siebelt-Flinsberg meint, amtlich festgestellt wäre die Krankheit, wenn die Anmeldung geschehen sei.

Dr. Adam entgegnet, dass so sehr viel von ansteckenden Krankheiten im Publikum gesprochen werde. Da komme ein Gast und sage: „In dem und dem Hause herrscht eine ansteckende Krankheit, ich melde das an" und von dem Moment gehe der Krach los. Die Krankheit müsse erst festgestellt sein und, dass es auch wirklich wahr sei. Es genüge nicht, dass man nur zum Amtsvorsteher gehe und sage: dort ist Diphtherie, ich ziehe sofort aus.

Hauptmann Kühlein versteht die Redaction des § dahin, wie es auch Bürgermeister Dengler wolle, dass, wenn die Krankheit als meldepflichtig erklärt werde, und sie officiell meldepflichtig sei, der betreffende behandelnde Arzt die Anzeige an den Amtsvorsteher mache. Auf die einfache Aussage des Hauswirths werde der Amtsvorsteher nicht eingehen. Ein Zweifel könne hier nicht bestehen und er halte den Ausdruck für vollständig genügend.

Dr. Siebelt weist darauf hin, dass nach der Verordnung von 1835 nicht nur die Aerzte verpflichtet sind zur Anmeldung, sondern zunächst der Familienvorstand und der Hauswirth. Man käme also nicht darum herum, dass schliesslich jeder kommen könne und sagen, hier ist Typhus oder sonst etwas. Wenn man aber sage „amtlich festgestellt", dann müsse der Polizeiverwalter erst einen Arzt beauftragen, festzustellen, was da vorgehe. Er, Redner, meine

also, dass es vollständig genüge, wenn dastehe „amtlich festgestellt“, denn in einem Kurorte würde der Amtsvorsteher immer vorsichtig genug sein, einen Arzt zuzuziehen und nicht nur auf die Aussage eines Andern hin sagen: hier ist Diphtherie.

Dr. Adam theilt mit, dass vor 4—5 Jahren in Flinsberg behauptet wurde, es herrsche dort Diphtherie und dass auf dieses Gerücht hin 4 Familien sofort abreisten. Wenn der § also so laute, würden die Leute einfach sagen, wir bezahlen nichts mehr; es müsse die Krankheit also festgestellt werden.

Bürgermeister Dengler erklärt sich damit einverstanden, dass § 12b so geändert werde, dass es heisse „wenn in dem Hause eine meldepflichtige Krankheit amtlich festgestellt ist“.

In dieser Fassung wird § 12b angenommen; desgleichen darauf der ganze § 12, der nun lautet:

Der Miether ist berechtigt, die Wohnung ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigung zu verlassen:

a. wenn die Wohnung ungesund und diese Beschaffenheit durch die Sanitätsdeputation oder sonst amtlich festgestellt ist,

b. wenn in dem Hause eine meldepflichtige Krankheit amtlich festgestellt ist.

Der Miether ist in diesen Fällen nur zur Zahlung für die Zeit der wirklichen Wohnungsbenutzung verpflichtet.

Nunmehr wird § 2 wie im Entwurfe angenommen.

§ 3. Bürgermeister Dengler bemerkt: „Zunächst müsse es am Beginn heissen „Ist eine Wohnung auf unbestimmte Zeit u. s. w.“ Der § sei im Uebrigen eine Zusammenfassung derjenigen Bestimmungen, welche nöthig seien, um Miethsstreitigkeiten zu vermeiden. Das sei daher ein sehr wichtiger §, den er so kurz und präcise wie möglich, gefasst habe.

Dr. Siebelt bemerkt zu dem Satz „wenn nichts besonderes bedungen ist —“, dass unter Umständen neben dem schriftlichen Vertrage mündliche Vereinbarungen getroffen werden könnten und dies zu grossen Irrthümern führen würde, da mündliche Vereinbarungen neben schriftlichen gerichtlich nicht anerkannt würden, wie er selbst bei einer Klage wegen Gartenbenutzung erfahren habe. Es sei vielleicht gut, wenn hinzugefügt würde „schriftlich“.

Bürgermeister Dengler glaubt, dass durch § 1 dieses Bedenken beseitigt sei.

Die Versammlung stimmte bei, § 3 wurde mit der Aenderung am Anfange: „Ist“ statt „Wird“ angenommen, ebenso werden §§ 4 und 5 unverändert genehmigt.

§ 6. Hauptmann Kühlein führt aus, bei der Berechnung der Miethszeit müsse der Grundsatz massgebend sein, dass der Tag der Abreise nur dann in Rechnung gestellt werde, wenn die Abreise nach 7 Uhr Abends erfolge. Er habe das in anderen Miethsordnungen gefunden und dieser Grundsatz sei auch im Allgemeinen in Gasthöfen massgebend.

Dr. Siebelt würde es für gut halten, wenn eine derartige Bestimmung getroffen würde.

Hauptmann Kühlein beantragt: Für die Berechnung der Miethszeit ist der Grundsatz massgebend, dass der Eintreff-Tag, — der Tag der Abreise aber nur dann in Rechnung gestellt wird, wenn die Abreise nach 7 Uhr Abends erfolge.

Dr. Witczak würde es für richtig halten, wenn der Tag der Abreise mit berechnet würde.

Dr. Adam hält das für richtig, was Hauptmann Kühlein sagt. Den Tag der Abreise könne man nur bei längerem Aufenthalt, bei wochenweiser Bezahlung, rechnen. Wenn es aber hier heisse, bei tageweiser Berechnung, so könne das nicht stattfinden, denn das betreffe nur die Personen, die 2—3 Tage blieben. Wenn Jemand in einer Wohnung wochenlang gewohnt habe, müsse er den Tag der Abreise mit bezahlen, weil ja die Wohnung gereinigt werden müsse.

Kapitain v. Rapacki-Warnia glaubt, dass man jede verbrachte Nacht als zu bezahlenden Tag rechnen solle. Man könne aber nicht sagen, dass der Ankunftstag und Abreisetag angerechnet werden müssen, denn in Muskau z. B. ginge um ½9 Uhr Abends ein Zug ab. Wenn da der Gast den Koffer im Zimmer stehen habe, aber nicht mehr darin schlafe, könne man es doch nicht als ganzen Tag rechnen.

Hauptmann Kühlein bemerkt, dass er ausdrücklich gesagt habe, dass der Tag der Abreise nur gerechnet wird, wenn die Abreise nach 7 Uhr erfolgt. Fahre der betr. Gast um ½9 Uhr ab, so könne er wohl sehr leicht seine Sachen nach dem Bahnhof schaffen und die Wohnung zur Disposition stellen. Es werde das aber selten vorkommen. Jedenfalls habe der Miether, wenn er den Tag bezahlt, das Recht, über das Zimmer zu disponiren. Wenn aber das Zimmer den ganzen Tag benutzt werde, sei es nicht mehr wie recht und billig, dass er auch den ganzen Tag bezahle.

Dr. Karfunkel schlägt vor, nach den localen Verhältnissen und dem Abgange der Hauptzüge die Sache zu regeln, z. B., bis 6 Uhr ist die Wohnung zu räumen, wenn dies den localen Verhältnissen entspreche, so werde es in andern Anstalten auch geübt.

Inspector Loose stimmt für § 6, wie er vorgeschlagen ist.

Dr. Hoffmann-Altheide bittet, zu sagen: „Die Miethe ist wöchentlich zu entrichten; bei tageweiser Berechnung gilt für gewöhnlich die zugebrachte Nacht.

Hauptmann Kühlein zieht seinen Antrag zu Gunsten des § 6 zurück.

Dr. Zdralek bemerkt, dass es nicht heissen dürfe, „bei tageweiser Berechnung werde jeder angefangene Tag für voll gerechnet.“ Sonst müsse man, wenn man Abends 10 Uhr ankomme und am nächsten Tage früh 7 Uhr fortfahre, 2 Tage bezahlen.

Bürgermeister Dengler erwidert, das sei aus den Bestimmungen nicht heraus zu interpretieren. Von Abends 10 bis Morgens

7 sei eine Nacht, nicht 2 Tage. Er habe bei diesem § besonders daran gedacht, dass z. B. Angehörige der Kurgäste kämen und ein paar Tage in dem Hause logieren wollten. Wenn der Betreffende Abends ankomme, müsse das Local fertig gehalten werden und leer gestanden haben, und wenn er den nächsten Tag bis 8, 9, 10 Uhr Abends bleibe, müsse er den zweiten Tag auch bezahlen.

Dr. Siebelt meint, man käme um das von Dr. Zdralek Angeregte herum, wenn man von Mittag zu Mittag rechne und nicht von Mitternacht zu Mitternacht.

Dr. Zdralek schlägt vor, zu sagen, „jede in der Wohnung verbrachte Nacht wird für einen Tag gerechnet, d. h. Tag der Ankunft und Abreise werde für einen Tag gerechnet."

Bürgermeister Wehse meint, der vorgeschlagene Wortlaut könne trotz der Einwendungen bestehen bleiben. Es sei gesagt „bei tageweiser Berechnung" und nicht bei tageweisem Aufenthalt". Das Hauptgewicht liege auf dem Worte „Berechnung" wie Vermiether oder Miether die Berechnung bei tageweiser Vermiethung oder Miethung vereinbart hätten.

Kapitain von Rapacki-Warnia schlägt vor, hinter „tageweise" einzuschieben „24 Stunden".

Dr. Hilgers schlägt vor, zu sagen: „es gelten die am Orte bestehenden Hôtel-Gepflogenheiten." Die Ankommenden hätten dann das Recht, die Nacht und den folgenden Tag zu bleiben, wie es in Hôtels auch üblich sei. Sonst laufe die Geschichte auf eine Prellerei hinaus, was noch schlimmer wäre.

Bürgermeister Dengler bemerkt, es sei angeregt worden, zu sagen: „Die Miethe ist wöchentlich oder täglich zu entrichten." Er könne im Moment eine bessere Fassung nicht vorschlagen.

Dr. Hoffmann-Altheide schlägt vor, zu sagen, die Miethe ist wöchentlich oder täglich (pro zugebrachte Nacht) zu entrichten, dann sei das Wort „täglich" erklärt.

Bürgermeister Dengler kommt auf den Antrag Zdralek zurück. Es sei vielleicht nicht zu verwerfen, zu sagen, bei tageweiser Berechnung wird der Tag der Ankunft und Abreise als einer gerechnet. Dann würde man eine kurze Bestimmung erhalten.

Dr. Zdralek glaubt, man könne noch einschieben: Doch müsse das Zimmer bis abends 8 Uhr geräumt werden.

Bürgermeister Dengler schlägt vor, den Paragraphen einstweilen auszulassen. Vielleicht könne man zum Schluss noch einmal darauf zurückkommen, oder ihn bis zum nächsten Bädertage zurückstellen. Man wolle ja heute nur Meinungen aussprechen und dann in der Praxis sehen, wie es vielleicht gemacht werden müsste, um dann im nächsten Jahre die Einführung zu veranlassen.

Der Paragraph wird zurückgestellt.*)

§ 7 bleibt unverändert.

---

*) Siehe Seite 19.

§ 8. Bürgermeister Dengler bittet das Wort „Restaurationen" zu streichen, diese gehörten nicht zu den Unternehmungen, denen die Gewerbe-Ordnung die Fremdenbeherbergung gestatte.

§ 9 und 10 bleiben unverändert.

§ 11. Dr. Adam fragt an, ob der Miether immer als unberechtigt ausgezogen angesehen werden solle, ausser in den im § 12 vorgesehenen Fällen. Das ginge nicht an. Es gäbe im Leben viele ernste Momente, welche man nicht mit einem solchen Diktatur-Paragraphen abfertigen könne, z. B. Todesfälle und schwere Erkrankungen zu Hause. Solle da der Vermiether berechtigt sein, z. B. für ein ganzes Vierteljahr die Miethe zu verlangen, oder könne nicht wenigstens ein Vergleich geschlossen werden? Der Miether müsse doch kündigen können.

Bürgermeister Dengler entgegnet, wenn auf bestimmte Zeit gemiethet werde und der Miether verlasse unberechtigt die Wohnung, dann müsse der Vermiether entschädigt und sichergestellt werden. Todesfälle der Kurgäste behandle § 14. Bei Todesfällen in der Familie, d. h. in der Heimath des Kurgastes, könne der Vermiether nicht geschädigt werden. Zu welchen Consequenzen müsste eine Bestimmung führen, die hier dem Vermiether solche Lasten aufladen wolle. In einem solchen Falle sei es gut, mündliche Verständigung der Partheien zu suchen und eine Aftervermiethung zu Gunsten des Kurgastes anzustreben.

Kapitain v. Rapacki-Warnia fragt, ob der Vermiether das Geld zu beanspruchen habe, wenn er die Räume anderweit vermiethe?

Bürgermeister Dengler erwidert, dass, wenn die Wohnung anderweit vermiethet werde, der Hausbesitzer die Miethe à Conto des Miethsbetrages des früher Verpflichteten beziehe und dieser insoweit von seinen Verpflichtungen entlastet werde.

Dr. Siebelt weist darauf hin, dass es sich nur um den einwöchentlichen Betrag handle. Dafür, dass der Gast von seinem Vertrage befreit werde, müsse er ein Opfer bringen. Redner würde es für richtig halten, wenn die Bestimmung so bestehen bleibe, wie sie dastehe. Von einer doppelten Miethszahlung sei nicht die Rede.

Kapitain v. Rapacki-Warnia führt als Beispiel an, dass er mit einer Dame in einem solchen Falle in Differenz gerathen sei. Die Dame sei fortgezogen, er habe geglaubt, die Wohnung nicht vermiethen zu können und daher eine Woche bezahlt genommen. Zufälliger Weise konnte er am nächsten Tage die Wohnung vermiethen, die Dame sei aber bereits abgereist gewesen, ohne dass er wusste, wohin. Später erst habe sie die Wiedervermiethung erfahren, und es seien Weiterungen entstanden. Seiner Ansicht nach habe er aber doch die Berechtigung gehabt, die Wohnung damals bezahlt zu nehmen, da die Dame die Wohnung aufgegeben habe und abgereist sei.

Dr. Hoffmann-Warmbrunn schlägt vor, in § 11b zu sagen „falls die Wohnung nicht anderweit vermiethet ist".

Dr. Siebelt bemerkt, der Vermiether müsse das Recht haben, dafür, dass der Vertrag gelöst werde, auf eine Woche den vollen Betrag zu verlangen, ob die Wohnung vermiethet werde oder nicht.

Die Diskussion wird geschlossen. Bei Abstimmung bleibt der Paragraph unverändert.*)

§ 13. Zunächst wird mit Rücksicht auf die Vorberathung und auf Vorschlag des Berichterstatters in b statt „ansteckende Krankheit herrscht oder ausbricht“ gesetzt „wenn eine der im § 12 bezeichneten Krankheiten festgestellt ist.“

Sanitäts-Rath Dr. Zdralek frägt, was geschehen solle, wenn kein Krankenhaus am Orte sei?

Hauptmann Kühlein meint, ob dem Verlangen entsprochen würde, sei eine andere Frage. Wenn der Gast nicht wisse, wohin, dann gehe es eben nicht.

Bürgermeister Dengler schlägt vor, das Wort „sofortige“ zu streichen und event. „baldige“ zu sagen.

Dr. Zdralek meint, durch die Polizei könne Niemand gezwungen werden, seine Wohnung aufzugeben.

Bürgermeister Dengler erwidert, das solle eben durch eine bestimmte Verordnung geregelt werden.

Dr. Hilgers führt aus, wenn die §§ 12 und 13 angenommen würden, sei es kein Vergnügen, als Arzt den Vermittler zu machen. Es gäbe in jedem Kurort Leute, die Missbrauch treiben. Er schlage vor, die beiden Paragraphen fortzulassen und die anderen zu berathen, die weniger schwierig seien. Eine definitive Beschlussfassung sei ja erst im nächsten Jahre ins Auge gefasst und können diese wichtigen §§ reiflich in der Zwischenzeit überlegt werden.

Bürgermeister Dengler schlägt vor, § 13a stehen zu lassen und nur b zu streichen, dann würde keine Schwierigkeit obwalten.

Dr. Zdralek wünscht 12a auch fortgelassen.

Dr. Adam bemerkt, es sei ja vorhin schon gesagt worden, dass die Kurorte, welche kein Krankenhaus besässen, § 12b fortlassen könnten; ebenso auch könnten sie § 13 weglassen.

Bürgermeister Dengler bestätigt dies und sagt, dass der Entwurf nur ein allgemeines Schema sei und es jedem Kurorte freistehe, durchzuführen, was er wolle. Man könne ja bei der Schlussabstimmung ausdrücklich hinzufügen, dass es jedem einzelnen Kurorte überlassen bliebe, die §§ anzunehmen oder nicht. Er schlage vor, auf § 12 und 13 ev. am Schluss noch einmal zurückzukommen und jetzt weiterzugehen, vielleicht finde sich später der bessere Vorschlag.

Dies wird angenommen.

§ 14 bleibt unverändert.

§ 15 Sanitätsrath Nitsche glaubt, dass hier die Rechte des Miethers nicht genügend gewahrt sind. Bekanntlich hätten es die Vermiether immer sehr eilig mit dem Fortschaffen der Leiche.

---

*) Siehe Seite 19.

Bürgermeister Dengler meint, ein paar Tage müssten die Zimmer doch frei bleiben, denn sie müssten gesäubert werden. Man könne aber vielleicht statt 4 Tage 2 Tage sagen. Bei Todesfällen in Folge ansteckender Krankheiten sei eine Woche nöthig.

Dr. Witczack will 4 Tage belassen, aber bestimmen, dass die Zimmer in diesen Tagen nicht vermiethet werden dürften.

Hauptmann Kühlein schlägt vor zuzusetzen: „jedoch muss die Wohnung leer bleiben."

Bürgermeister Dengler führt aus, er habe dagegen nichts einzuwenden.

Der § wird mit der Abänderung: „Jedoch darf die Wohnung in dieser Zeit nicht vermiethet werden" angenommen.

§ 16 bleibt unverändert, nur wird in redactioneller Hinsicht am Schlusse zwischen „auch" und „die Desinfectionskosten" das Wort „sind" eingefügt.

§ 17. Auf Antrag des Bürgermeister Dengler wird am Schluss hinter den Worten „des Vermiethers" eingeschoben „siehe Gesetz vom 12. Juni 1894". Nach diesem darf, was nicht pfändbar ist, auch nicht zurückbehalten werden.

Nunmehr wird auf § 6 zurückgegangen.*)

Dr. Siebelt glaubt, dass der Paragraph so bleiben könne. Alle Spitzfindigkeiten und Möglichkeiten könne man nicht berücksichtigen.

Bürgermeister Dengler weist nochmals darauf hin, dass lediglich ein Entwurf vorliege, der nicht sofort durchgeführt werden solle. Heute sollten nur die Meinungen darüber ausgetauscht werden; es sei also gar nicht nöthig, sich schon schlüssig zu machen.

Dr. Adam glaubt, dass es am einfachsten wäre, zu sagen: die Miethe ist wöchentlich oder tageweise zu entrichten.

Bürgermeister Dengler bemerkt, dann bleibe die Sache unentschieden, es sei doch besser, sich die Sache bis zum nächsten Jahre zu überlegen. Heut würde man sich über den Paragraphen nicht einigen. Er bäte, den § bis zum nächsten Bädertage zurückzustellen.

Es wurde dementsprechend beschlossen und nochmals auf § 11**) zurückzugehen gewünscht.

§ 11. Sanitätsrath Zdralek beantragt, bei diesem § zuzusetzen: „Ausgenommen ist der Fall, in welchem Jemand nachweislich durch aussergewöhnliche Verhältnisse gezwungen ist, das Bad zu verlassen. Es tritt dann § 11b in Kraft."

Hauptmann Kühlein hält das für bedenklich. Wer solle da entscheiden, ob ein solcher Fall eingetreten sei oder nicht. Schliesslich würde es wieder das Gericht sein, und das solle ja eben vermieden werden.

---

*) Seite 16.
**) siehe Seite 18.



Dr. Adam giebt Dr. Zdralek recht. Wenn ein Kurgast nachweisen könne, dass er z. B. das Bad nicht mehr benützen könne, so würde ihm die Hälfte der Kurtaxe herausgezahlt. Dieser Fall würde dann also ein berechtigter sein.

Dr. Hilgers glaubt, dass der Zusatz hineinkommen müsse. Wenn man den Paragraphen so lasse, wie er jetzt sei, würden die Aerzte aus den Streitigkeiten nicht herauskommen.

Dr. Siebelt bittet, dann präciser zu fassen, was solche ausserordentlichen Vorfälle seien.

Dr. Zdralek bittet, über seinen Zusatz abstimmen zu lassen.

Der Zusatz wird angenommen.

Ebenso wird auf § 12 noch einmal zurückgegriffen.*)

Dr. Zdralek ersucht, den Absatz b hier und auch im nächsten Paragraphen wegzulassen, weil er zu furchtbaren Schwierigkeiten führen würde.

Dr. Adam will den § nur fakultativ bestehen lassen. Die Aerzte seien seit so und so vielen Jahren unschlüssig, wie sie sich in einem solchen Falle verhalten sollen, daher müsse hier darauf Rücksicht genommen werden und diese Bestimmung in die Miethsordnung hinein kommen. Wo die Durchführung nicht möglich sei, da könne man die Bestimmung weglassen.

Dr. Hilgers bemerkt, dass man in Reinerz über diese Fälle in der Weise weggekommen sei, dass sich der Arzt mit dem Hauswirth ins Einvernehmen gesetzt habe. Wenn aber hier der Satz stehen bleibe, wäre man gezwungen, gegen Kranke nach dieser Bestimmung vorzugehen. Ueberall sei kein Krankenhaus und wenn eins vorhanden sei, könne man die Leute nicht zwingen, hineinzugehen.

Dr. Siebelt entgegnet, der Vorredner meine eine gütliche Vereinbarung, und wenn der Hauswirth vernünftig sei, so würde eine solche ja auch möglich sein. Die in Rede stehende Bestimmung solle aber nach jeder Richtung hin Sicherheit geben.

Dr. Hilgers erwidert, die Schwierigkeit würde grösser, wenn dem Hanswirthe ein § in die Hand gegeben würde, auf welchen er fussen könne.

Dr. Zdralek würde dafür sein, die Bestimmung im § 12 fakultativ zu belassen, im § 13 aber zu streichen.

Dr. Adam entgegnet, der Vorredner käme darauf hinaus, dass dem Miether das Recht zustehen solle, das Haus zu verlassen und dass die Häuser leer stehen könnten, — wer trage dann den Schaden? — und dass dagegen der Vermiether nicht berechtigt sein solle, zu kündigen.

Dr. Bornstein beantragt Schluss und Vertagung der Angelegenheit für den nächsten Bädertag.

---

*) siehe Seite 10.

Bürgermeister Dengler tritt dem bei, sei es so lange gegangen, dann könne es auch noch ein Jahr weitergehen. Bis dahin habe man auch gehört, wie das bürgerliche Gesetzbuch ausfallen würde, dessen Bestimmungen noch zu berücksichtigen seien. Daher werde er heut die Diskussion schliessen und die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung des nächsten Bädertages bringen. Die Versammlung stimmt nach 2½ stündiger Berathung diesem Antrage zu.

III.

Der Badearzt und seine Aufgaben gegenüber den Kranken und dem Kurorte.

Berichterstatter: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa-Görlitz.

Auf dem 15. schlesischen Bädertage im Jahre 1887 hatte ich den Vorzug, Ihnen einen Vortrag zu halten „über das gegenseitige Verhältniss der Badeärzte und sämmtlicher andern Aerzte zu einander“, welcher darin gipfelte, dass durch ein wissenschaftlich möglichst paralleles Einhergehen der theorethischen Anschauungen wie der practischen Handlungen Beider, sowie durch eine gegenseitige decente Werthschätzung und Anerkennung collegialer Gleichberechtigung, die Sonne des Friedens über beiden Heerlagern aufgehen und dieselben gegenseitig erwärmen wird.

Auf dem 21. schlesischen Bädertage im Jahre 1893 behandelte mein Vortrag das Thema „die Stellung des Badearztes in der Gegenwart“, und war das Résumé desselben, dass der heutige Badearzt ein in allen Richtungen der medicinischen Wissenschaften vollkommen bewanderter und in den medicinisch-technischen Fertigkeiten geübter practischer Arzt sein müsse, mit specialistischer Ausbildung in dem Wirkungsgebiet der von ihm dirigirten Heilquelle.

In diesem Jahr ist mir nun der ehrenvolle Auftrag geworden, den Badearzt in seinen Aufgaben gegenüber den Kranken, sowie sogar gegenüber dem Kurort zu beleuchten.

Mit diesen drei Vorträgen wäre dann der quästionirte Badearzt von allen Seiten betrachtet, von der wissenschaftlichen, collegialen, humanen und sogar geschäftlichen.

Gelänge mir der heutige Vortrag, so wäre gleichsam in einem Cyklus von drei Vorträgen das Bild des erreichbaren Höhepunktes eines Badearztes dargestellt, welchem nachzustreben es wahrlich nicht mühelos, aber doch auch des Lohnes voll ist. Der Grund, warum man mich der Bearbeitung dieser Themata gewürdigt hat, mag darin liegen, dass ich auf eine sehr lange badeärztliche Thätigkeit zurückblicken kann, indem ich in weiland Altwasser 12 und in Cudowa nunmehr bereits 26 Jahr, im Ganzen also 38 Jahre, das Amt eines Badearztes verwaltet habe. Dies Vertrauen habe ich mich aber dadurch zu rechtfertigen bemüht, dass ich Alles, was ich berichtet, nur aus dem Buch des Lebens und der Wahrheit entnommen habe.

Doch nun zur Sache. Was soll ich sagen über die Aufgaben des Badearztes dem Kranken gegenüber? Der Kranke will geheilt werden, und um dies zu erreichen, muss er behandelt werden. Das sanari ist unmöglich ohne das tractari. Wie soll ich ihn nun tractiren? Da der Mensch meiner Ueberzeugung nach ein Doppelwesen ist, ein aus Atomen zusammengesetztes organisirtes, physisches Conglomerat, welches ein geistiges Princip, d. h. ein uns freilich undefinirbares Wesen, einen Geist umschliesst, durch welchen erst das lebendige Sein dieses Complexes von Materie hervorgerufen und bedingt wird, — so muss die Behandlung sich auch in zwei Cardinaltheile spalten, den psychischen und den physischen. Wir müssen also den betreffenden Badegast ebenso phsycho-therapeutisch wie physiotherapeutisch behandeln. Der erste Grundsatz des Arztes muss sein, den Kranken in seiner Krankheit und nicht blos die Diagnose der letzteren zu behandeln. Dazu legt aber vor Allem den Grund die psychische Beeinflussung des Kranken, welche auch im weiteren Verlauf der Behandlung immer wieder zur Geltung kommen muss. Wie wichtig dieses psychische Moment ist, hat uns die neueste Zeit erst recht klar dargethan, seitdem wir die grosse Kraft der psychischen Beeinflussung durch die gewaltige Macht der Suggestion genauer kennen gelernt haben. Dieselbe psychische Wechselbeziehung der Menschen zu einander ist auch die Grundlage, auf welcher sich Sympathien und Antipathien aufbauen, aus denen dann sich Vertrauen zu einem Menschen entwickelt, ohne welches die Behandlung eines Kranken für den Arzt eine wenig fruchtbare und peinliche Arbeit bleibt. Bei dem Arzt gilt auch das Wort „der Glaube macht selig“, denn im vollen Vertrauen zum Arzt liegt schon das halbe Gelingen der Kur. Es wird also für den Badearzt, der fast nur ihm ganz fremde Patienten empfängt, diesen gegenüber die erste Aufgabe sein, ihre psychische Individualität baldmöglichst zu durchschauen, sich demgemäss ihnen psychisch zu adaptiren, sie dadurch für sich zu gewinnen, und auf dieser Basis allmählich sich seinen psychischen Einfluss auf sie zu erringen. Da nun aber der gebildete und denkende Badegast den neuen Arzt, dem er seinen grössten irdischen Wunsch, die Wiederherstellung seiner Gesundheit anvertraut, natürlich auch psychologisch prüft, so ist die zweite Aufgabe des Arztes, dass er sich als einen Mann der wahren Humanität documentirt und zugleich aufrichtiges Interesse für den Kranken und seine krankhaften Zustände an den Tag legt. Ja mehr noch, es muss aus dem Wesen des Arztes eine gewisse Selbstverleugnung, Opferfreudigkeit und anspruchslose Güte hervorblicken und dem Geringen und Armen gegenüber muss er den Standpunkt der Gleichberechtigung aller Kranken vor dem Forum der helfenden ärztlichen Kunst streng wahren. Dazu kommt, dass jeder Mensch, nur mit Ausnahme der stärksten Geister, sich gern psychisch an einen andern, geistig stärker Begabten anlehnt, und dass gerade durch Krankheit gedrückte Menschen erst recht einer

solchen Stütze bedürfen. Nun kommen diese Kranken meist allein ins Bad, und entfernt von allen Familien- und Freundschafts-Verhältnissen, sind sie ihrer psychischen Stützen beraubt, was sie oft sehr niederdrückt und der vollen günstigen physischen Wirkung der Kur psychisch hindernd entgegentritt. Da ist es nun ganz besonders die Aufgabe des Badearztes, die psychische Stütze und Leuchte des Kranken zu sein, und ihn an seiner sichern und doch sanften Hand durch die Kur zu führen. Ein solches, consequent ausgeübtes Verhalten erringt ihm aber nicht blos das Vertrauen, sondern weit mehr als dies, die zuversichtliche Hingabe des Kranken an seine Verordnungen und, wenn die Kur, wie es wahrscheinlich ist, gelingt, eine stille bleibende Verehrung für den Arzt und ein tiefer im Herzen wurzelndes Dankgefühl für denselben. Dies ist aber der grosse, nicht zu unterschätzende psychische Lohn einer guten Psychotherapie.

Nun aber zur Physiotherapie des Badearztes. Hier ist die erste Aufgabe desselben dem Kranken gegenüber eine schnelle und scharfe Beobachtung, vermöge deren er die physischen Leiden des Kranken durchschaut und sich seine Diagnose construirt. Dies ist aber keine geringe Sache, denn dazu gehört ein umfangreiches Wissen in dem grossen Gebiete der Pathologie und eine glückliche Combinationsgabe in der Zusammenstellung der einzelnen Symptome zu einem ganzen, vollkommnen Krankheitsbilde. Ist dies festgestellt, so tritt nun die Entwerfung eines Kurplanes an den Badearzt heran. Hier scheint mir als erste Regel das „ne quid nimis" zu gelten. Wenigstens habe ich immer die Erfahrung gemacht, dass ein sanftes Beginnen der Kur glücklichere Resultate liefert als ein brusques Hineinstürzen in die volle Kraft der gebotenen balneotherapeutischen Agentien. Die Kur muss dem Körper angepasst werden, der Körper passt sich den energischen Kurmitteln nicht an, er reagirt heftig gegen den zu starken Eingriff, und meist zum Nachtheil des Kranken. Ist die vorsichtig eingeleitete Kur im Gange, dann hat der Badearzt die Aufgabe, die Wirkung derselben zu beobachten, je nachdem die Kur zu modificiren und wenn möglich zu potenziren. In letzerer Beziehung darf ich mir wohl die Bemerkung erlauben, dass die Steigerungen der Kur sich wohl meist auf balneotherapeutische Massnahmen beziehen möchten, wie Veränderungen der Temperatur des Bades, der Dauer desselben, Hinzufügen von Douchen, Gasbädern, Moorbädern etc. Die Herbeiziehung anderer, im Gebiet der Therapie überhaupt figurirender Mittel, an deren Spitze der Electricität, möchte ich nur auf einzelne, ganz genau präcisirte Fälle beschränkt wissen. Dieselbe wird, wie mir scheint, viel zu häufig und unnöthig den Badekuren beigesellt. Ob immer zum Nutzen des Kranken, möchte ich bescheidentlichst bezweifeln. Aber es liegt diese Polypragmasie überhaupt im Character der heutigen Zeit; sie ist eben modern!

Kehren wir nun noch einmal zu den Requisiten des Bade-

arztes bei der ersten Consultation zurück, so ist es sehr wichtig, zu erwähnen, dass dem Badegaste auch sofort die diätetischen Vorschriften und die Massnahmen seines sonstigen Verhaltens, d .i. seiner Lebensweise während der Kur, angegeben und deutlich auseinandergesetzt werden müssen. Geschieht dies nicht, und macht der Kranke dann Fehler, die seiner Gesundheit Nachtheil bringen, so macht er dem Arzt den Vorwurf, gewöhnlich mit den Worten: ja, das hätten Sie mir sagen müssen. In dem „müssen" liegt aber stillschweigend der Gedanke, dass es die Pflicht des Arztes sei, den Kranken baldigst genau zu informiren, und dass es eine Interesselosigkeit und Oberflächlichkeit des Arztes sei, dies nicht zu thun.

Jetzt aber lassen Sie uns eine ganz andere, und zwar nichts weniger als unbedeutende Aufgabe des Badearztes dem Kranken gegenüber betrachten, nämlich die Erkenntniss des richtigen Zeitpunktes zum Schlusse der Kur. Das Gros der Kranken huldigt der Ansicht, viel hilft viel, und möchte deshalb die Kur bis in infinitum ausdehnen. Das ist aber falsch, und hat schon Vielen, denen die Kur bereits sehr befriedigende Resultate gegeben hatte, diese wieder vernichtet. Deshalb möchte man über jedes Badekabinet das Motto schreiben „sunt certi denique fines". Wie erkennt man aber diesen Grenzpunkt der Kur? Nun, der Verlauf der Kur war regelmässig, die deutlich eingetretene Besserung steigerte sich immer erfreulicher, die alten Krankheitssymptome schwanden immer mehr, oder waren schon ganz verschwunden, das Allgemeinbefinden und der Muth des Kranken hatten sich wesentlich gehoben, — da tritt, meist gegen das 17. bis 21. Bad, nicht selten aber auch schon früher ein Stillstand der Besserung ein, die gewonnene allgemeine Kraft wird wieder matter, ja es fangen alte, bereits verschwundene Symptome wieder aufzutauchen an, oder, wenn sie noch nicht ganz verschwunden waren, treten sie plötzlich in übermässiger Heftigkeit auf; auch erscheinen dabei manchmal ganz neue Symptome. In vielen Fällen verliert der Patient, gleichsam instinctiv, die Lust zum Baden; er geht nicht mehr wie früher mit Freuden, sondern nur aus Pflichtgefühl in das Bad. Jetzt heisst es, genau beobachten und entscheiden, ob diese Verschlimmerungen etwa durch fremde anderweitige Ursachen, wie Erkältungen, Diätfehler, Gemüthsaufregungen, körperliche oder geistige Ueberanstrengungen etc., verursacht sind. Ist dies nicht der Fall, dann hat die Spannkraft der Reaction des gesammten Organismus ihren höchst ertragbaren Punkt erreicht. Der weiter fortgesetzte Reiz durch die Kurmittel, und im Besonderen durch die Bäder, bedingt nun eine Ueberreizung des Organismus, welche als Folge Abspannungszustände in demselben erzeugt, die sich durch allgemeine Mattigkeit und beginnende Rehabilitirung verschwundener alter Symptome documentiren. Der Körper war mit der Einwirkung der Bäder gesättigt, und jede Uebersättigung ist ja überall vom Uebel. Sobald also

die geschilderten Verhältnisse eintreten, muss die Kur abgebrochen werden, wo sich dann der Organismus erholt und die besten und dauernden Nachwirkungen sich entwickeln. Wird die Kur über diesen Sättigungspunkt fortgesetzt, so ist der geringste Nachtheil, dass die Zeit, ehe der Organismus sich wieder erholt, länger dauert und dass die spätere günstige Nachwirkung nicht so complett wird; ich kenne aber auch Fälle, wo die schöne Kur vernichtet war, und das alte Leiden wieder auftrat. Mir ist deshalb die Beobachtung dieses Sättigungspunktes immer eine wichtige Aufgabe gewesen, und meine hierher bezügliche langjährige Erfahrung hat mir den Grundsatz sanctionirt: das Heil liegt nicht in der Zahl der Bäder, sondern in der genauen Berücksichtigung des Aequivalentes der Reactionskraft des Organismus zu dem durch die Kurmittel gesetzten Reiz. Freilich gehört dazu eine sorgfältige Beobachtung des Kranken, aber diese ist ja selbstredend das moralische Postulat desselben an den Arzt. — Sollte ich mich über das Moment der Sättigung durch die Kur, und namentlich durch die Bäder, vielleicht etwas zu lang ausgesprochen haben, so bitte ich um Entschuldigung, aber ich hielt mich für verpflichtet, diese Ansichten hier zu deponiren, weil ich mich oft und bestimmt genug überzeugt habe, dass die Sättigung kein leerer Wahn ist, und weil ich weiss, dass dieselbe dennoch vielfach negirt, und deshalb dagegen gefehlt wird. Ja, ich habe in keinem mir zugänglichen Handbuch der Balneotherapie Besprechungen dieses Punktes gefunden. Von Uebersättigung durch die Trinkkur schreiben Vetter, Klenke, Lersch, Seegen, Valentiner, Lehmann, und warnen davor. Von Uebersättigung durch die Bäder spricht Keiner. Dagegen habe ich, allerdings unter 35 ausführlicheren Monographien über einzelne Bäder, zu meiner Freude und Genugthuung, in der Monographie von Preiss über Warmbrunn (1860), von Kaiser über Ragaz-Pfäfers (1869), von Pröll über Gastein (1873 u. 1881), meine eben erörterten Ansichten von dem Ueberbaden auch bestimmt ausgesprochen gefunden und namentlich bei Pröll, der sich am ausführlichsten darüber auslässt, auch genau dieselben bei der Uebersättigung durch die Bäder auftretenden Zeichen angegeben, wie ich sie jetzt geschildert habe. Desgleichen warnen alle 3 Autoren ernstlich vor dem Ueberbaden. Interessant und wichtig ist noch, dass jene 3 Aerzte an Akratothermen fungirten, wo doch der Schwerpunkt der Kur im Baden liegt, und nur ganz wenig von dem indifferenten Wasser getrunken wird, also die Uebersättigung nur den Bädern zuzuschreiben sein dürfte.

Dieser Passus von dem Ueberbaden führt uns aber noch auf eine andere, viel peinlichere Aufgabe des Badearztes dem Kranken gegenüber, nämlich die Frage, wie soll sich der Arzt bei Fällen verhalten, welche gar nicht für das Bad passen, in welches sie geschickt worden sind. Hier ist der Arzt vor die Alternative gestellt, behalten oder fortschicken. Logisch ist Lezteres das Richtige, aber

ausserdem, dass dies eine moralische Ohrfeige für den Patienten nebst seinem ihn sendenden Arzt ist, giebt es auch in der Logik ein Kapitel von den Trugschlüssen, und gerade dies ist in solchen Fällen sehr zu berücksichtigen. Oft ist eine Krankheit der andern ähnlich und doch sind die inneren ursächlichen Zusammenhänge beider ganz verschieden, sie erfordern also auch verschiedene Heilmittel. Da nun gerade der Arzt sich immer an das „ni fallor“ erinnern muss, so wird es wohl auch gewissenhaft das Richtige sein, den Kranken, ohne ihn durch gelehrte Miene oder zweifelhafte Ausserungen, zu praeoccupiren, in die, seinem Zustande möglichst angepassten und darnach modificirten gegebenen balneotherapeutichen Kurmittel sanft einzuführen und den Erfolg sorgfältig, aber ganz vorurtheilsfrei zu beobachten. Durch ein solches Verfahren klärt sich erst der Blick des Arztes über das wahre Wesen des Krankheitsfalles, und haben die Kurmittel einen günstigen Erfolg, so ist der Kranke befriedigt und der Arzt kann sich seiner Vorsicht freuen. Ist dies aber leider nicht der Fall, ja, verschlimmert sich eher der Zustand, dann ist der evidente Beweis geliefert, dass der Kranke nicht in das betreffende Bad passt, und dann muss der Arzt in schonendster Weise dies dem Kranken klar machen und ihn, wenn irgend möglich, sofort in das passende schicken, wofür ihm der Kranke stets nur dankbar sein muss und sein wird. In den traurigen Fällen aber, wo gar unheilbare Krankheiten vorliegen, deren Verlauf die Badekur beschleunigt, wie z. B. Carcinome, ist der Arzt verpflichtet, nach einigen Bädern, wenigstens bestimmt von dem Zeitpunkt an, wo sich Verschlimmerungen zu zeigen beginnen, dies jetzt dem Kranken sanft beizubringen und die Kur abzubrechen. —

Wir kommen nun zur letzten Aufgabe des Badearztes dem Kranken gegenüber, nämlich am Schlusse der Kur ihm noch die nöthigen Verhaltungsmassregeln während der Zeit der Nachkur und auch, so weit es nothwendig ist, für immer zu geben, was aber mit dem Nachdruck und der Würde der ärztlichen Autorität und mit ganzer Bestimmtheit geschehen muss, indem sonst keine Folge geleistet wird. Dass die Nachwirkung kein Phantasma im Kopfe der Badeärzte, auch kein blosser Trost für den scheidenden, wenig gebesserten Kranken ist, sondern eine wahre Thatsache, wird laut der Erfahrung in allen balneotherapeutischen Handbüchern bekundet, obschon die in der Tiefe des Organismus sich abspielende Metamorphose unsern wissenschaftlichen Blicken noch verschleiert ist. Soll aber die Hoffnung zur Wahrheit werden, so ist, wie überall, das entsprechende diätetische und anderweitige Regime unbedingt nothwendig und deshalb der Badearzt verpflichtet, dies dem scheidenden Badegast dringlichst zu insinuiren. Zugleich wird der theilnehmende und sich für sein Bad wahrhaft wissenschaftlich interessirende Arzt in wichtigen und zweifelhaften Fällen den Patienten noch um einen späteren Bericht über sein Befinden, etwa nach

3 Monaten, ersuchen, denn nur auf diese Weise kann er die wahre Art und Kraft der Nachwirkung seines Bades kennen lernen. —

Hiermit werden die Aufgaben des Badearztes dem Kranken gegenüber wohl genügend beleuchtet worden sein, und wir wenden uns zu denen, welche derselbe dem Kurort gegenüber zu erfüllen hat. Die erste derselben wird sein, dass er den Kurort in gesundheitsrücksichtlicher Beziehung so viel als möglich, überwacht. Leider hat er keine bestimmte Befugniss zu handeln in diesem Punkte, allein er kann doch auf freundschaftlich ärztlicher Basis mit den Hauswirthen über die hygienischen Verhältnisse ihrer Wohnungen Rücksprache nehmen und dadurch Verbesserungen anbahnen, obschon er oft tauben Ohren predigen wird. Ebenso soll er den Badebesitzer auf etwaige Mängel in den Badehäusern, wie in den Badeinstitutionen überhaupt aufmerksam machen und ihn zu deren Abstellung dringend anregen. Desgleichen soll er den Gastwirthen die richtige ärztliche Directive in Beziehung auf eine gesunde, den diätetischen Gesetzen während der Kur vollkommen entsprechende Kost vorschreiben, ja diese zeitweise selbst persönlich controlliren. Wenn nun auch die Thätigkeit des Badearztes auf allen diesen Feldern voraussichtlich keine überaus fruchtbare sein wird, so ist sie doch entschieden nicht ganz ohne Nutzen für das Bad und darf deshalb von dem Badearzte nicht total ignorirt werden.

Die zweite viel fruchtbarere Aufgabe des Badearztes dem Kurorte gegenüber, wird sein, dass er wiederholt Brochüren über denselben und die Leistung seiner Heilquellen und Kurmittel schreibt und an sehr viele Aerzte versendet. Diese Brochüren müssen rein wissenschaftlich, der Wahrheit getreu, ja nicht überschwänglich abgefasst sein. Die Beobachtungen müssen in klarer Darstellung sorgfältig den aufgestellten wissenschaftlichen Schlüssen unterbreitet werden. Das ganze muss den Typus eines unbefangenen klinischen Referates tragen. Dann, aber auch nur dann, werden sie auf die Aerzte den richtigen Eindruck machen, Licht über den Kurort verbreiten und seinen Ruf wahrhaft heben.

An diese Aufgabe reiht sich unmittelbar die dritte. Der Badearzt muss im Winter sich wissenschaftlich weiter fortzubilden und sich immer auf der wissenschaftlichen Höhe der Zeit zu erhalten streben. Zur Erreichung dieser Zwecke muss er im Winter eine Zeit lang in Universitätsstädten leben, Privatkurse in einzelnen Fächern, je nach seinem Bedürfniss annehmen und Kliniken besuchen. Domicilirt er im Winter in einer Stadt, wo er noch Praxis treibt, so vollendet dies das ganze Bild, denn die fortgesetzte practische Uebung macht seine theoretischen Kenntnisse erst wahrhaft lebendig.

Durch den Besuch von Universitätsstädten erreicht er aber zugleich die Erfüllung seiner vierten Aufgabe, nämlich der, mit einer Menge von Professoren, consultirenden und sonstigen practischen Ärzten persönliche Bekanntschaften anzuknüpfen. Dies ist aber ausser-

ordentlich wichtig, denn erstens macht das gesprochene Wort immer einen lebendigeren und dadurch tiefern Eindruck als das geschriebene, und zweitens gewährt solche persönliche Bekanntschaft dem Kranke sendenden Arzt gewissermassen eine stille psychische Garantie für seine Kranken. Will der Badearzt auch noch andere Städte bereisen, um derartige persönliche Bekanntschaften anzuknüpfen, so kann sein Kurort ihm nicht dankbar genug dafür sein, denn der sichere Lohn für alle diese aufopfernden Bemühungen ist die Steigerung in der Frequenz des Bades.

Hiermit dürften wir wohl nun am Ende der Aufzählung und Besprechung der Aufgaben des Badearztes nach allen Richtungen hin sein, und wenn wir noch einmal alle unsere Auseinandersetzungen summarisch überblicken, so müssen wir bekennen, dass diese Aufgaben gewaltige sind, denn es muss zur vollen Erreichung derselben der Badearzt nicht nur ein homo eruditus, nein, auch ein homo sapiens, benignus und sogar negotiosus sein. Dies sind wahrlich keine geringen Praedicate eines tüchtigen Badearztes, aber sie heben ihn auch auf eine gleichberechtigte Stufe der Rangordnung mit den sämmtlichen Kategorien der ärztlichen Welt. Sollte Jemand sagen, meine Auffassung des Badearztes sei zu ideal, so gebe ich gern zu, dass es hier wie überall in der Unvollkommenheit der Welt liegt, dass die Ideale fast nie zu erreichen sind, aber vorschweben müssen sie dem nach Vollendung ringenden Geist, und er muss sich nach ihnen strecken und sie zu erreichen trachten, sonst verlöscht sein Glanz immer mehr und mehr, versinkend in dem Sumpf des trivialen Alltagslebens. Das sei aber ferne von uns. Unsere Losung ist vielmehr — per aspera ad astra. — (Bravo.)

Die Versammlung spricht dem Berichterstatter für seinen vorzüglichen Vortrag Dank und besondere Anerkennung aus.

IV.

Erzielung gleicher Grundsätze bei Kuren von Krankenkassenmitgliedern.

Berichterstatter: Bade- und städt. Communal-Arzt Dr. Schubert-Reinerz.

Meine Herren! Der 19. Schles. Bädertag hat zwar seiner Zeit auf Antrag des Herrn Bürgermeister Dengler einen Beschluss gefasst (S. 92 ff., 19. Bädertag), wonach Anträge von Vereinen, Corporationen u. s. w. auf generelle Ermässigungen, Erlass der Kurtaxe, Kurmittel, Wohnungsmiethen oder auf Bewilligung von Unterstützung durchaus abgelehnt werden sollen, während es andererseits jeder Kurverwaltung überlassen bleibt, nach Massgabe der Bedürftigkeit des einzelnen Bittstellers ganze oder theilweise Erlasse oder andere Zuweisungen zu gewähren. Es würde sich demnach scheinbar dieser heutige Vortrag erübrigen, zumal auch auf dem 22. Schles. Bädertage durch Herrn Loose-Charlottenbrunn (Seite 33 ff.,)

„Die Grundzüge über Vergünstigungen in Bädern" festgestellt wurden, wozu die Versammlung unter Hinweis auf die Beschlüsse des 19. Bädertages ihre Zustimmung gab. Ich sage ausdrücklich scheinbar, da die Frage, wie sie heute vorliegt, damals nicht ausdrücklich mit inbegriffen war, wenn es auch von einzelnen Kurverwaltungen so verstanden worden ist, wie mir eine Zuschrift von Warmbrunn beweist, welches sich auch bezüglich der Krankenkasse an die damaligen Beschlüsse hält. Freilich kann es Niemand den Kurorten verdenken, wenn sie sich durchaus ablehnend verhalten bezüglich der Ermässigungen Vereinen und Corporationen gegenüber, die durch einen geringen Jahresbeitrag ihren Mitgliedern alle möglichen Vortheile auf Kosten der Bäder und anderer Institute verschaffen wollen, im Uebrigen aber nicht selbst für dieselben die Kurkosten bezahlen; Gesuche derartiger Vereine können nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Aber, meine Herren, wir können nicht dieselben Grundsätze auf die Krankenkassen anwenden, zumal nicht auf die gesetzlich vorgeschriebenen, die gewissermassen eine Vereinigung von Bedürftigen vorstellen; denn bei ihnen haben wir doch wohl in $^{9}/_{10}$ aller Fälle nur Mitglieder, denen als Privatpersonen jeder Kurort ohne weiteres ganze oder halbe Freikur gewähren würde, weil die Krankenkassenmitglieder eben meist Personen des Arbeiterstandes oder sonstiger armer Angestellter sind, die das Gesetz zur Mitgliedschaft zwingt, die aber gerade, weil sie einer Krankenkasse angehören, meist von den Begünstigungen ausgeschlossen werden, auch wenn die Kasse nicht in der Lage ist, die vollen Kurkosten zu bezahlen. Aber auch selbst bei den sogenannten freien Hilfskassen in den grösseren Städten haben wir als Mitglieder nur ärmere Personen, Handlungsgehilfen, Buchhalter u. s. w., kurz alles Leute in abhängiger, meist nicht gerade einträglicher Stellung, die nicht blos einen geringen einmaligen Jahresbeitrag zahlen, sondern ihre regelmässigen Wochenbeiträge entrichten müssen. Das Hauptmoment aber, welches nach meiner Meinung dabei in Betracht kommt, ist das, dass die Krankenkassen, ob sie nun die obligatorischen oder freien Hilfskassen sind, die Kuren in Badeorten selbst bezahlen oder doch eine namhafte Unterstützung dazu nach ihren Kräften gewähren, dass sie also nicht blos Vereine sind, die ihren Mitgliedern auf Kosten anderer Vortheile verschaffen wollen, sondern wohlthätige Institute, die aus ihrer eigenen Tasche die vom Kassenarzte für nöthig erachteten Heilmittel bezahlen, mögen dieselben nun theuere Medicamente, Operationen, oder Kuren in Heilanstalten oder Badeorten sein. Dass diese Krankenkassen unnöthig oder wohlhabenden Mitgliedern theure Kuren bewilligen werden, wird Niemand glauben. Um so mehr muss man es gerechtfertigt finden, wenn sie bestrebt sind, die nicht zu umgehenden eigenen Kosten durch Erlangung von Ermässigungen zum Besten des Ganzen einzuschränken, und darin kann keine unreelle Uebervortheilung der Kurorte erblickt.

werden, sodass nach meiner Ansicht die Krankenkassen und mit ihnen auch die Unfall- und Invalidenkassen von dem früheren Beschlusse auszunehmen und einem unten näher zu erörternden Beschluse unter zu ordnen sind. Die schlesischen Kurorte haben sich stets den einzelnen bedürftigen Privatpersonen gegenüber durch Gewährung der weitgehendsten Begünstigungen human gezeigt, warum sollen sie sich gegen die in einer Krankenkasse vereinigten ebenso Bedürftigen anders verhalten. Wie in der Familie der Vater für seine Angehörigen die Kurkosten bezahlt, oder, wenn er nicht in der Lage ist, Vergünstigungen von den Kurorten zu erlangen sucht, so thut dies hier der Kassenvorstand, und es wäre grausam, die Mitglieder einer Kasse, eben darum, weil sie derselben angehören, obwohl diese nicht im Stande ist, die vollen Kurkosten zu bezahlen, ganz von den Vergünstigungen auszuschliessen. Aber, werden viele einwenden, wenn die Kasse nicht in der Lage ist, die vollen Kurmittel zu bezahlen, dann soll sie auch ihre Mitglieder nicht in die Bäder schicken. Nun, meine Herren, dasselbe könnte man jedem Bedürftigen sagen, es würde aber gegen die bisherige humane Richtung der schlesischen Kurorte verstossen, die von der Natur geschaffenen Heilkräfte nur für die zu haben, die bezahlen können. Ausserdem hat das einzelne Bad nicht den geringsten Schaden, sondern nur Nutzen davon. Denn die Krankenkassen schicken die Kranken dann einfach nicht in die Bäder, die ihnen gar keine Vergünstigungen gewähren, sondern wo anders hin, wo man milder denkt, oder überhaupt nicht. So geht dem Kurorte immerhin indirekt das zum Lebensunterhalte etc. sonst ausgegebene Geld verloren, abgesehen von den noch bezahlten ermässigten Kurmitteln. Ausserdem steht es ja jedem Kurorte frei, nach dem Prinzip des do ut des, gewissermassen als Gegenleistung von den Kassen zu verlangen, dass die Mitglieder derselben gegen einen mässigen Preis in den Verwaltungshäusern Wohnung nehmen, wodurch die gewährte Vergünstigung wieder eingebracht wird, ohne dem Kurgaste zu schaden, wie dies in Cudowa bei jeder Freikur, ob ganze oder theilweise, gehandhabt wird (Vergl. Prospect Bad Cudowa, Seite 15). Schliesslich werden durch ein strikt ablehnendes Verhalten der Kurorte die pecuniär erstarkenden Kassen mehr und mehr dazu gedrängt, sich eigene Heilstätten zu gründen, oder event. nur mit e i n e m Kurorte ein Abkommen zu treffen, wie beides bereits seitens der Unfall- und Invaliditäts-Versicherungs-Anstalten, ja auch von einigen grösseren Krankenkassen geschieht. Was dann die einzelne kleinere Kasse nicht kann, vermögen die zu grösseren Verbänden zu diesem Zwecke sich zusammenschliessenden Kassen; dadurch wird aber d a u e r n d ein grösseres Krankencontingent den Kurorten entzogen und die Reue und Einsicht kommt schliesslich zu spät. Dass diese Entwickelung doch einmal, ob früher, oder später, kommt, muss auch dem ärgsten Skeptiker einleuchten, wenn man

die immer stärker anwachsenden Kapitalien der Kassen berücksichtigt, die doch schliesslich nur im Interesse der Mitglieder verwandt werden sollen, wenn der vorgeschriebene Reservefonds einmal erreicht ist. Anfangs durften dem Kassenstande entsprechend nur die billigsten Arzneien nach der Pharmacopoea oeconomika, die einfachsten Kuren verordnet werden, nach und nach konnten auch theuere Medikamente und Kuren, spezialistische Behandlung, Aufnahme in eigenen Heilanstalten und Kliniken bewilligt werden und nun beginnt man auch damit, einzelne Kranke in Bäder zu senden und wird mit der Zeit immer weiter darin vorgehen. Die schles. Kurorte stehen nun vor der Frage, wie sie sich den Krankenkassen gegenüber zu verhalten haben; ich möchte diese Frage in entgegenkommendem, humanen Sinne beantwortet wissen. Die socialpolitische Gesetzgebung hat bereits gewaltige Umwälzung besonders auf dem Gebiete des Sanitätswesens gezeitigt; denken wir nur an die einschneidenden Veränderungen in Apotheken und ärztlichen Kreisen. So sehr auch von einigen besonders ärztlichen Seiten der schädigende Einfluss der Krankenkasse auf diese Kreise betont wird, im Grunde hat sie doch überall auch für dieselben nur Gutes geschaffen, die Apotheken sind, oft enorm, im Preise gestiegen, und auch das Gros der Aerzte kann sich nicht beklagen, da die etwa durch die Krankenkassen auf Einzelne entfallenden Nachtheile meist ganz wo anders zu suchen sind. Die Kurorte haben ja bisher an den Vortheilen der socialpolitischen Gesetzgebung nach dieser Richtung hin am wenigsten verspürt, doch mehren sich alle Anzeichen, dass sie nun auch an die Reihe kommen, zumal der Zug nach den Naturheilmethoden auch in den Krankenkassen immer stärker wird und die Badeorte als Naturheilstätten, als die besten Apotheken der Natur, den ersten Rang einnehmen. Die Krankenkassen stellen schon jetzt eine Macht dar, mit denen nicht nur die Aerzte und Apotheken, sondern auch die Kurorte rechnen müssen und dies wird mit der Zeit noch mehr der Fall sein.

Im Anschlusse an die Krankenkassen will ich hier gleich noch eine Kategorie von Personen erwähnen, die im Sommer in Badeorten beschäftigt sind, keiner Kasse angehören, ja meist gar nicht angehören können, die von den Badebestimmungen meist recht hart betroffen werden: ich meine die Angestellten in Geschäften, Musiker, Theatermitglieder, Dienstboten u. dergl. Diese müssen meist, wenn sie eine Kur brauchen, ja selbst ein einfaches Bad nehmen wollen, entweder die Kurtaxe zahlen oder um Ermässigung einkommen, die ja meist gewährt wird, weil die meisten derselben mittellos sind; dies ist in Beziehung auf eine längere Kur ganz in der Ordnung und lässt sich dagegen gar nichts einwenden. Aber wenn die genannten Personen das Bedürfniss fühlen, öfters mal ein Bad zu nehmen (auch solche Leute haben doch dass Bedürfniss der Erfrischung durch Bäder, zumal sie in einem Badeorte sind, womöglich gerade desshalb ein Engagement nach einem Kurorte

angenommen haben, um öfters einmal baden zu können); dann stehen sie vor der Alternative, zumal meist andere ausser den Kurbadeeinrichtungen gar nicht vorhanden sind, entweder die theuren Touristenbäder zu nehmen, von denen meist auch nur 3 gestattet sind (für manche Wasserliebhaber etwas wenig die ganze Saison) oder die Kurtaxe zu zahlen oder um Ermässigung zu bitten mit allen möglichen Attesten etc., was ihnen doch auch wieder Umstände und Kosten macht und auch die Badeverwaltungen unnöthig belästigt. Wenn auch die Geschäftsinhaber die Kurtaxe bezahlt haben, so gilt das doch nur für deren engere Familie, nicht für die Angestellten, von denen jeder als Person für sich gerechnet wird. Mit den Musikern und Schauspielern ist es noch schlimmer. Bei jeder dieser und ähnlicher Personen würde wohl jede Kurverwaltung ohne Weiteres Befreiung oder Ermässigung eintreten lassen, und ich bin desshalb der Ansicht, dass für dieselben ein für alle Mal ein Modus festgesetzt wird, wodurch ihnen das umständliche Bitten um jedes Bad erspart bleibt. Allenthalben sucht man durch Einrichtung billiger Volksbadeanstalten die Reinlichkeit und Volkshygiene zu fördern und damit der Gesammtheit in gesundheitlicher Beziehung zu nützen, aber in Badeorten, wo die Natur selbst die Bäder oft zur unmittelbaren Benutzung darbietet, werden durch starre Tarife und Vorschriften um dieselben Schranken gezogen, die die Meisten ohne goldene Schlüssel nicht zu öffnen vermögen. Ja meine Herrn, es ist meist in Badeorten am schwersten, baden zu können, wenigstens für Leute, die nicht Kurgäste sind.

Um festzustellen, wie man sich bisher in den Schles. Bädern den Krankenkassenmitgliedern und dem oben erwähnten Personal gegenüber verhalten hat, habe ich an dieselben eine diesbezügliche Anfrage ergehen lassen, und von allen ausser Flinsberg und Muskau Antwort erhalten, wofür ich hier nochmals meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Das Resumé aus diesen Nachrichten ist folgendes:

Altheide gewährt einheimischen Krankenkassenmitgliedern sowie dem Badepersonale 25% Ermässigung.

Charlottenbrunn erlässt den Krankenkassenmitgliedern, einheimischen wie auswärtigen, wenn sie dem Arbeiterstande angehören, die Kurtaxe und bewilligt Bäder zu ermässigten Preisen. Angestellte u. dergl. geniessen das Vorrecht der Ortsbewohner, wenn sie am Orte zur Steuer veranlangt sind, sonst wird von Fall zu Fall entschieden.

In Cudowa, Görbersdorf, Langenau, Reinerz, Salzbrunn, Trebnitz, Warmbrunn wird weder Krankenkassenmitgliedern noch dem Personal generell eine Vergünstigung gewährt, sondern nur von Fall zu Fall entschieden.

In Warmbrunn ist das Leopoldsbad für wenig Bemittelte eingerichtet.

In Landeck verfährt man gegen auswärtige Kassenmitglieder ebenso, dagegen geniessen die am Orte arbeitenden das Vorrecht der Bürger, Dienstboten zahlen ein für alle Mal 30 Pfg. pro Bad.

Königsdorff-Jastrzemb gewährt einheimischen Krankenkassenmitgliedern, ebenso wie Dienstboten und sonstigen Angestellten Bäder zu 0,75 Mk. unter Erlass der Kurtaxe, allerdings nur in der Vor- und Nachsaison. Auswärtige Kassen erhalten keine Ermässigung.

Goczalkowitz giebt Krankenkassenmitgliedern folgende Ermässigung:

a) General-Kosten 12 Mk. statt 18 Mk.,
b) Bäder II. Kl. 1 „ „ 1,25 „
c) Dampfbäder 1,50 „ „ 2,00 „
d) Wohnung incl. Bedienung 5,50 Mk. pro Woche,
e) Verpflegung 1,50 Mk. pro Tag,

bei anderem Personal wird von Fall zu Fall entschieden.

Sie sehen hieraus, meine Herren, dass keine grosse Einheit über diesen Punkt herrscht, meist wird generell nichts gewährt, sondern von Fall zu Fall entschieden. Aber sicher ist es nöthig, schon im Interesse der Gleichmässigkeit, einheitliche Grundsätze für die Zulassung zu Kuren sowohl der einheimischen, als der auswärtigen Krankenkassenmitglieder, denen ich auch die Unfall- und Invaliditätskassen angeschlossen wissen möchte, festzustellen und für diese sowohl als auch die in Geschäften Angestellten, die Musiker, Schauspieler, Dienstboten und dgl. generelle Ermässigungen eintreten zu lassen. Die Gründe habe ich Ihnen oben bereits auseinandergesetzt und habe denselben weiter Nichts hinzuzufügen. Ich gestatte mir nun, Ihnen diesbezügliche Vorschläge zu machen und Ihrem Gutachten zu unterbreiten.

I. Einheimische Krankenkassenmitglieder, d. h. solche, die den Sitz des Krankenkassenvorstandes am Orte haben oder überhaupt zu einer Kasse gehören, die für die betreffende Gegend die obligatorische Kasse ist, sind von der Kurtaxe befreit, zahlen im Uebrigen die Minimalsätze des Tarifes der Kurmittel oder erhalten 25 % Ermässigung der Normalsätze.

II. Kleinere auswärtige, nachweisbar nicht gerade günstig situirte Krankenkassen werden wie einheimische behandelt.

III. Gut situirte zumal grössere Krankenkassen, sowie die freien Hilfskassen bekommen eine generelle Ermässigung von mindestens der Hälfte der Kurtaxe und bezahlen ebenfalls nach dem Minimaltarif resp. 75 % der Normalsätze.

IV. Ebenso werden Unfall- und Invalidenkassen behandelt.

V. Diese Vergünstigungen treten nur ein, wenn der Vorstand der betreffenden Kasse sich dieserhalb an die Kurverwaltungen wendet und sich verpflichtet, die entstehenden weiteren Kurkosten aus seiner Kasse zu zahlen. Im Uebrigen genügt

dann die einfache Erklärung des Vorstandes, dass der Kranke ihr Mitglied sei.

VI. In Geschäften Angestellte, Musiker, Schauspieler, Dienstboten u. dgl., kurz alle diejenigen, welche keiner Kasse angehören, im Uebrigen aber weder das Vorrecht der Ortsbewohner noch sonstige Vergünstigungen geniessen können, zahlen keine Kurtaxe, für jedes Mineral-, Douche- oder einfache Wasserbad höchstens 0,50 Mk., ohne erst darum einkommen zu müssen. Bei etwaigem Gebrauche anderer Bäder sowie Kurmittel überhaupt entscheidet nach dem einzureichenden Bittgesuche die Kurverwaltung von Fall zu Fall.

VII. Die Höhe der weiteren Vergünstigungen bleiben jeder Kurverwaltung überlassen, ebenso, ob diese die betreffenden Kassenmitglieder zum Wohnen in einem der Verwaltung gehörenden Hause gegen mässige Preise anhalten will.

VIII. Ferner bleibt es jeder Kurverwaltung überlassen, diese Bestimmungen für die Hochsaison ausser Kraft zu setzen.

Dr. Siebelt meint, dass es doch gut wäre, bei dem früher gefassten Beschlusse zu bleiben. Es seien den Krankenkassen seitens des ärztlichen Standes schon so viele Opfer gebracht worden, dass er es nicht für gut halten würde, auch noch den Kurorten eine Verpflichtung aufzuerlegen. Er sei der Ueberzeugung, dass an den verschiedenen Kurorten den Kranken, welche ihre Bedürftigkeit nachweisen, Ermässigungen gewährt würden. Er halte es also für bedenklich, den Kurorten gerade den Krankenkassen gegenüber eine Verpflichtung auf Gewährung von Ermässigungen aufzuerlegen.

Hauptmann Kühlein stellt sich auf den Standpunkt des Vorredners. Es träten so viele Ansprüche an die Bäder auf Ermässigungen, denen sie auch nach Möglichkeit gerecht würden, heran, dass es beinahe den Anschein hätte, als ob die Bäder vorzüglich wirthschafteten und gute Erträge hätten, während eigentlich das Gegentheil der Fall sei. Wenn er sich überlege, welche Ermässigungen den Krankenkassen von anderer Seite gewährt werden, so falle ihm dabei ein, dass die Apotheker 10 % gäben. Es sei aber bekannt, dass die Apotheker 100 % und noch mehr nehmen, und da sei es leicht, 10 % Ermässigung zu geben, denn man habe dadurch eine grössere Frequenz. Aehnlich verhalte es sich bei den Bandagisten, die auch den Krankenkassen eine Ermässigung gäben, aber nicht so bedeutend. Auf diese Sache könnten die Kurorte nicht eingehen. In den Kassen befänden sich Leute, die recht wohl die Taxen bezahlen könnten und wie kämen die Kurorte dazu, gut fundirten Leuten etwas zu schenken. Wenn sie ein Bad nöthig hätten und der Arzt sie nach einem Bade schicke, so würden sie eben das betreffende verordnete Bad aufsuchen und nicht nach einem solchen gehen, welches gerade den Kassen Ermässigung gäbe. Warmbrunn sei in der glücklichen Lage, für die Bedürftigen ein Bad mit billigeren Preisen zu haben. In Betreff der Musiker

u. s. w. habe der Referent in seinem Antrage zu viel generalisirt. Die Musiker von der Kapelle und die Dienstboten geniessen dieselben Vortheile, die der Eigenthümer habe. Er bitte also, bei dem früher aufgestellten Grundsatz zu bleiben.

Inspector Loose schliesst sich dem an.

Bürgermeister Dr. Wehse will auch für Landeck das alte Verfahren beibehalten wissen.

Director Hoffmann-Salzbrunn und Kapitain v. Rapacki-Warnia schliessen sich dem ebenfalls an.

Bürgermeister Dengler führt aus, er wolle die hier behandelte Frage in 2 Theile scheiden, einmal in die Kuren für Krankenkassen und dann in die der anderen Personen, Musiker u. s. w. Bezüglich der ersteren bedaure er, nicht Gelegenheit gehabt zu haben, dem Referenten vorher eine Entscheidung aus der neuesten Zeit mittheilen zu können. Die Entscheidung laute:

„Entscheidung des Grossherzoglich hessischen Landgerichts zu Darmstadt vom 11. April 1895.*) Aus den Gründen: Der erste Einwand, den nach dieser Richtung die Beklagte erhebt, dass nämlich die Verabfolgung von Bädern unter die dem Arzte vertragsmässig obliegenden ärztlichen Besorgungen falle, wird seitens des Gerichts nicht gebilligt. Der Arzt einer Krankenkasse hat als solcher Bäder ebensowenig unentgeltlich zu verabfolgen, wie dies in Betreff von Arzneien behauptet werden kann und nimmt man im Uebrigen auf die nach dieser Richtung zutreffenden Ausführungen des angefochtenen Urtheils Bezug. Es fragt sich hiernach weiter, ob die Beklagte ihrerseits auf Grund ihres Statuts, insbesondere des § 6 [1] desselben schuldig war, ihren Mitgliedern die zur Bestreitung einer ärztlich angeordneten Badekur erforderlichen Geldmittel zu gewähren. Nur wenn diese Frage bejaht wird, läge zufolge der Handlungsweise des Klägers eine Ausgabeersparniss und somit eine Bereicherung für die Beklagte vor. Im Gegensatz zu dem ersten Richter ist der Gerichtshof der Ansicht, dass dieselbe zu verneinen sei. Das Amtsgericht irrt, wenn es annimmt, dass der Begriff „ähnlicher Heilmittel“ im Sinne des § 6 [1] K.-V.-G. und § 6 des Statuts dem Beklagten möglichst ausdehnend zu interpretiren und dementsprechend darunter ohne alle weitere Rücksicht alles zu verstehen sei, was geeignet erscheine, die Krankenbehandlung zu unterstützen, und deren Erfolg zu sichern. Was der Unterrichter über die Entstehungsgeschichte des § 6 leg. cit. sagt, ist theilweise richtig, aber nicht vollständig. Es ist richtig, dass der Zusatz „und ähnliche Heilmittel“ ursprünglich im Gesetz nicht enthalten war und in dasselbe erst nach langen Verhandlungen und nach Ablehnung früherer Anträge bei der Schlussredaction aufgenommen worden ist. Da es indessen der Absicht der Kommission widersprach, den Kassen beispielsweise durch Gewährung von

*) Balneolog. Zeitung Nr. 29, S. 195.



Mitteln für Weine und kostspielige Badereisen sehr erhebliche Leistungen aufzuerlegen, wurde anstatt des Zusatzes „und andere Heilmittel“ der Zusatz „und ähnliche Heilmittel“ gewählt. Man wollte damit eine gewisse Beziehung zwischen Arzneien, Brillen, Bruchbändern und den anderweit zu gewährenden Heilmitteln ausdrücken und diese nach § 6 als Mindestleistung zu gewährenden sogenannten „kleinen Heilmittel“ zu den „weiteren Heilmitteln“ in Gegensatz stellen, die nach § 21² cit. statutarisch gewährt werden können; welcher Art die durch den Beisatz „ähnlich“ ausgedrückte Beziehung zwischen den Heilmitteln des § 6¹ und den daselbst weitergenannten Arzneien, Brillen und Bruchbändern ist, wird in einer Entscheidung des preus. Oberverwaltungsgerichts v. 19. December 1887, Arbeiter-Versorgung 1887, S. 85, zutreffend ausgeführt. In dem der Entscheidung zu Grunde liegenden Falle hatte ein Bezirksausschuss den Ersatz für komplicirtere Beinschienen mit der Begründung abgelehnt, dass dieselben sowohl hinsichtlich ihrer medicinischen Bedeutung als betreffs des Kostenpunktes sich über gewöhnliche Beinschienen derart erhoben, dass sie als ähnliche Heilmittel im Sinne des § 6 K.-V.-G. nicht aufgefasst werden könnten. Die gegen diesen Bescheid eingelegte Revision wurde mit folgender Motivirung verworfen: Unbegründet sei die Beschwerde, dass der Bezirksausschuss die Kosten eines Heilmittels mitentscheidend dafür angesehen habe, ob dasselbe ein Heilmittel im Sinne des § 6 K.-V.-G. sei. Die Gesichtspunkte, nach denen die Aehnlichkeiten anderer Heilmittel mit Brillen und Bruchbändern beurtheilt werden sollte, seien im Gesetz nicht angegeben und dadurch dem verständigen Ermessen der Kassenvorstände bezw. den entscheidenden Behörden vorbehalten. Die beiden vom Bezirksausschusse aufgeführten Gesichtspunkte seien durchaus nicht rechtsirrthümlich. Die Bemerkung im Kommissionsbericht des Reichstags, wonach neben der freien Arznei auch solche Heilmittel aufgeführt seien, welche wie Brillen und Bruchbänder mit der Krankenbehandlung im unmittelbaren Zusammenhang stehen und zur Sicherung der Kur erforderlich seien, sei nicht dahin auszulegen, dass unter den „ähnlichen Heilmitteln“ jedes mit der Krankenbehandlung im unmittelbaren Zusammenhang stehende und zur Sicherung des Erfolges der Kur nothwendige Heilmittel auch dann verstanden werden müsse, wenn es bezüglich des Kostenpunktes den Brillen und Bruchbändern durchaus unähnlich sei. Es habe nach dem Kommissionsbericht der Absicht der Kommission widersprochen, den Kassen erhebliche Leistungen aufzuerlegen und sollten diese nach § 21 der freiwilligen Entschliessung der Krankenkassen überlassen bleiben. Im Einklang mit dieser Entscheidung sind auch die Kommentatoren des K.-V.-G. übereinstimmend der Ansicht, dass unter den „ähnlichen Heilmitteln“ des § 6 K.-V.-G nur solche zu verstehen sind, die nicht kostspielig, sondern hinsichtlich der Kosten den Brillen und Bruchbändern ähnlich sind. Von diesem Stand-

punkt der Kostenhöhe aus wird in den Kommentaren zwar die Verordnung einer einzelnen Flasche starken Weines zu Wiederbelebung oder eines Bades zu demselben Zwecke, nicht aber eine fortgesetzte kräftige Ernährung oder eine Badekur zu den „kleinen Heilmitteln“ des § 6 K.-V.-G. gerechnet (vergl. Schicker, Note 8 zu § 6; v. Woedtke, IV. Aufl. 1893, Note 6 zu § 6; Rosin, II. Abtheilung § 56). Indem sich der Gerichtshof dieser Auffassung anschliest, gelangt er dazu, die Ersatzpflicht der Beklagten betreffs sämmtlicher vom Kläger gewährten Bäder zu verneinen. Es geht um deswillen nicht an, etwa betreffs einer kleineren Anzahl anders zu entscheiden, da inhaltlich der Klage diese Bäder nicht als einzelne, sondern als zusammenhängende Kuren in Betracht kommen. Gänzlich unerheblich waren bei dieser Sachlage die vom Kläger eventuell angebotenen Beweise. Wenn eine Ersatzpflicht der Kasse nicht besteht, ist es gleichgültig, ob die Kur nothwendig und erfolgreich war, oder nicht. Auch die Frage, ob der Kassenvorstand von der Kur Kenntnis hatte und sie geschehen liess, ist gleichgiltig. Das Statut der beklagten Kasse enthält keine Bestimmung, wonach weitere Heilmittel gewährt werden können, als solche, die nach § 6 gewährt werden, und ist es darum bedeutungslos, ob der Vorstand von der Anwendung solch weiterer Heilmittel Kenntniss hatte oder nicht. Liegt hiernach eine Bereicherung der beklagten Kasse nicht vor, so gebricht es an dem grundlegenden Klagefundament und war die Klage betreffs des in Frage stehenden Anspruchs abzuweisen. (Arbeiter-Versorgung d. D. M. Z. Nr. 74).“

Nach dieser Entscheidung werde keine Kasse in Zukunft ihre Mitglieder nach Bädern schicken.

Er komme nun zum zweiten Punkt, und möchte da im Voraus bemerken, dass er Herrn Dr. Schubert nicht anders antworten konnte, als dass man an dem einmal gefassten und unterschriebenen Beschlusse festhalten müsse. Es sei die in Rede stehende Frage auch bei dem deutschen Bäderverbande angeregt und beschlossen worden, bei allen Bädern anzufragen, welche Vergünstigungen gegeben würden. Aus der Zusammenstellung sei zu ersehen, dass fast alle Bäder denselben Grundsatz befolgten, wie der schlesische Bädertag, indem sie sagten, es träten so viele Ansprüche an sie heran, dass man schliesslich nicht mehr wisse, wer überhaupt noch voll zahlen solle, oder nicht. Er habe aus der Zusammenstellung ersehen, dass in Görbersdorf Ausnahmen gemacht würden, die dem gefassten Beschlusse nicht entsprächen.

Hauptmann **Kühlein** bringt zur Sprache, dass einzelne Bäder in ihren Antwortschreiben auf Anfragen wegen Vergünstigungen nicht vorsichtig genug vorgingen und dass dann in den Veröffentlichungen die Sache anders redigirt werde, als die Bäder in ihrer Antwort Auskunft zu geben beabsichtigten. Er bitte also, in den Antworten recht vorsichtig zu sein.

Bürgermeister **Dengler** schliesst sich dem an und ist der

Ansicht, dass es gut sei, ganz präcis dem Beschlusse des Bädertages entsprechend auf solche Anfragen zu sagen, man halte an dem Beschlusse fest, nur von Fall zu Fall über Ermässigungen zu entscheiden.

Dr. Schubert kann seine Anträge doch nicht so ohne weiteres fallen lassen. Wenn auch die Krankenkassen als solche nicht die Verpflichtung hätten, die Mitglieder in die Bäder zu schicken, so hätten sie doch das Bestreben dazu und den Bädern würde, wenn sie sich generell ablehnend verhielten, dies verloren gehen. Er wisse von Reinerz, wo er Anträge gestellt habe, dass die Leute gerade desshalb abgewiesen worden seien, weil sie der Kasse angehörten. Wenn man den Beschluss generell durchführe, dürfe man auch den einheimischen Kassen die Vergünstigung nicht gewähren. Daraus ergebe sich, dass der Eine, der arm sei und einer Kasse nicht angehöre, die Ermässigung bekomme, ein anderer aber, der zwar auch arm sei, aber einer Kasse angehöre, die Ermässigung nicht bekomme. Aehnlich stehe es mit den Angestellten, die entweder überhaupt nicht baden könnten, oder wegen Bädern etc. vorher bitten müssten. Sie sollten durch seinen Antrag gar keine Vergünstigung erhalten, sondern nur in die Lage versetzt werden, gegen eine Entschädigung von 50 Pf. ein Bad nehmen zu können.

Bürgermeister Dengler entgegnet, dass in Reinerz kein Armenbad, sondern nur eine einzige Badeanstalt für die Kurgäste bestehe. Es werde im allgemeinen streng nach dem Grundsatz verfahren, dass die Anstalt kein Volksbad, sondern eine Kuranstalt sei. Die Bewohner bekämen für 25 Pfg. die Bäder und die Armen wenn sie ein ärztliches Attest beibrächten, Freikur. Natürlich werde aber darauf gesehen, dass die Fremden in erster Reihe das Recht auf die Kur hätten. Daran werde man wohl auch festhalten müssen. Wenn man eine Volksbadeanstalt einrichtete, wäre es etwas anderes, soweit sei man aber noch nicht.

Dr. Hoffmann-Altheide bemerkt, dass ihm in der Praxis öfter Fälle vorkämen, dass Mitglieder der Krankenkasse zur Kur geschickt würden und dass diese dann persönlich, nicht von Seiten der Kasse, anfragten, ob sie eine Ermässigung bekämen. Darauf werde ihnen mitgetheilt, sie sollten ein Bedürftigkeitsattest beibringen, dann würde ihnen die Ermässigung gewährt, aber nicht der Kasse. Die Kasse gebe ihnen ein Pauschquantum, während sie selbst für die Kur sorgen müssten.

Bürgermeister Dengler glaubt, dass bei Krankenkassen mit Rücksicht auf das mitgetheilte Erkenntniss die Sachlage vollständig geändert werde, da jetzt die Kassen den § nicht anders auslegen würden, als er von der höheren Stelle ausgelegt worden sei. Uebrigens sei er der Meinung, dass, wenn die Bäder auch keine generelle Ermässigung geben könnten, sie doch stets in speziellen geeigneten Fällen die Ermässigung geben sollten.

Dr. Schubert stellt den Antrag, dass die schlesischen Bäder von Fall zu Fall entscheiden, auch wenn der Betreffende Mitglied

einer Kasse sei. Es sei bisher nicht so gehandhabt worden, sondern, weil die Betreffenden Mitglieder einer Kasse wären, hätten sie Ermässigung nicht bekommen und dies möchte er eben geändert wissen.

Dr. Siebelt kann aus Erfahrung mittheilen, dass in der vorigen Saison in 2 Fällen Leuten, welche Krankenkassen angehörten, Freikuren gewährt wurden auf Grund eines ärztlichen Attestes, nicht aber weil sie der Kasse angehörten, sondern weil sie nicht die Mittel hatten, um die Kur durchführen zu können. Der eine davon sei so schwindsüchtig gewesen, dass man ihn nicht schnell genug wieder zurücksenden konnte. Er möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass es geradezu ein Unfug sei, in solchen Fällen Freikuren zu beanspruchen, wo vielleicht einem andern mit den gewährten Mitteln zu helfen gewesen wäre. Diese Fälle bewiesen aber, dass in der Praxis den Bedürftigen Freikuren gegeben würden, gleichviel, ob sie in einer Kasse seien oder nicht.

Dr. Schubert bemerkt, er wolle durch seinen Antrag bezwecken, dass die Badeinspection in die Lage gesetzt würde, für 50 Pfg. ein Bad zu verabfolgen. Warmbrunn sei in der glücklichen Lage, ein Bad für Bedürftige zu besitzen, Reinerz aber nicht. Wo sollen da die Leute hin?

Bürgermeister Dengler bemerkt, der Bädertag könne da nichts ändern, denn der Magistrat werde sich von diesem Vorschriften nicht machen lassen. Man könne es nur so machen, dass man Grundsätze ausspreche, gegenüber denen sich die Bäder verhalten könnten, wie sie wollten. Wenn aber eine Aenderung des früheren Beschlusses eintreten sollte, müsste das schriftliche Versprechen geändert werden, da die Verwaltungen sich dadurch gebunden hätten.

Die einzelnen Anträge werden demnächst durchgehends abgelehnt.

V.
Bewegungsspiele und Gymnastik für Kurorte.

Berichterstatter Dr. Kratzert-Goczalkowitz.

Der Vortrag muss für dieses Jahr ausfallen, da der Referent wegen Krankheit in seiner Familie am Erscheinen gehindert war.

VI.
Zur Unfallversicherung der Bade- und Kurorte.

Berichterstatter Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Es ist eine unbestrittene und durch die Erfahrung bestätigte Thatsache, dass die socialpolitischen Gesetze der 80er Jahre sich im Allgemeinen bewähren und segensreich wirken.

Ueberblickt man aber Alles darin Geschaffene, so gewinnt es den Anschein, als ob man die genannten Gesetze ohne vorher festgelegten einheitlichen Plan über einen systematischen Ausbau des gesammten Versicherungswesens geschaffen hätte, um nur ihre Geburt soviel wie möglich zu beschleunigen. —

Die Praxis hat aber auch gezeigt, dass diese Gesetze Mängel aufweisen und Missstände zeitigen, die im Wege der Gesetzgebung beseitigt werden müssen. Zu diesen Missständen muss auch die Vielgestaltung bezw. Zerstückelung des Versicherungswesens gezählt werden. In Interessentenkreisen und in der Presse ist vielfach der Wunsch rege geworden, u. A. eine Vereinfachung der socialpolitischen Gesetzgebung dahin anzustreben, dass sämmtliche bezügl. Gesetze sozusagen unter einen Hut gebracht und damit die gesammte Unfallversicherung auf die bestehende territoriale Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung übertragen werde.

Mit der angestrebten Vereinfachung soll selbstredend eine erhebliche Verminderung der Verwaltungskosten und überhaupt der Beiträge eintreten.

Anfang November cr. tagte im Reichsamt des Innern eine Kommission tüchtiger Fachmänner, um die vielseitigen und mannigfaltigen Wünsche nach einer Vereinfachung der socialpolitischen Versicherungs-Gesetze zu berathen. Was durch diese Berathungen erreicht sein wird, das werden die zu erwartenden Abänderungsgesetze bringen. —

Ich will hier nur auf einen Missstand in der erwähnten Gesetzgebung hinweisen, welcher vorwiegend auch wohl die meisten Badeorte trifft und der einer Beseitigung dringend bedarf, nämlich die Zugehörigkeit eines einzigen versicherungspflichtigen Betriebes bis zu 4 und mehreren Berufs-Genossenschaften.

Zum Beispiel ist die Stadtgemeinde Reinerz als Besitzerin des Bades Mitglied:

1. der Nahrungsmittel-Industrie-Berufs-Genossenschaft bezüglich des Badebetriebes,
2. der Schles. Posenschen Baugewerks-Berufs-Genossenschaft bezüglich der im Badebetriebe beschäftigten 2—4 Zimmerleute,
3. der land- und forstwirthschaftlichen Berufs-Genossenschaft bezügl. der Bade-Garten- und Forstarbeiter und
4. der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, bezüglich der Wegearbeiter und Strassenkehrer.

Diese Zerstückelung des Versicherungswesens ist ein grosser Missstand, der für den Betriebs-Unternehmer immer Nachtheile im Gefolge hat, sei es durch Zahlung höherer Beiträge, oder das weitschichtige Formenwesen mit seinen erschwerenden Bestimmungen. Es liegt auf der Hand, dass sich die Bestimmungen eines einzigen Statuts besser übersehen lassen, als wenn deren 4 oder mehr zu beachten sind.

Höheren Orts ist man bereits auf diese Missstände aufmerksam geworden und hat Erhebungen angestellt, bei denen u. A. der Grundsatz ausgesprochen wurde, dass jeder Betriebsunternehmer mit allen seinen Betrieben nur in eine Berufsgenossenschaft

gehöre und zwar in die Genossenschaft, in welcher sein Hauptbetrieb versichert sei. Der Hauptbetrieb müsse alle andern nach sich ziehen und jeder Nebenbetrieb durch Zuschläge zum Hauptbetriebs-Beitrage versichert werden.

Hoffentlich haben diese Wünsche bei der oben erwähnten Kommissionsberathung und in späteren Abänderungsgesetzen Berücksichtigung gefunden.

Die Stadtgem. Reinerz hat sich an die Nahrungsmittel-Industrie-Berufs-Genossenschaft in Mannheim mit der Anfrage gewendet, ob und unter welchen Bedingungen die versicherten Nebenbetriebe mit ihrer Berufs-Genossenschaft, zu welcher der Hauptbetrieb gehört, vereinigt werden könnten? Sie hat daran die Bemerkung geknüpft, dass es als eine wesentliche Erleichterung, Verbesserung und als ein Fortschritt zur künftigen einheitlichen Gestaltung des Unfallversicherungswesens zu bezeichnen sein würde, wenn jeder Betriebsunternehmer mit allen seinen Betrieben nur einer Genossenschaft und zwar der angehöre, in welcher sein Hauptbetrieb versichert sei.

Der hierauf erfolgte Bescheid des Vorstandes führt aus, dass es nach der gegenwärtigen Lage der Unfallgesetzgebung nicht angängig sei, land- und forstwirthschaftliche Arbeiter in einer gewerblichen Berufsgenossenschaft zu versichern. Betreffs der bei der Schles. Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft versicherten Zimmerleute wurde um Mittheilung ersucht, inwiefern diese Personen im Badebetriebe beschäftigt werden, ob es sich nur um fortlaufende Reparatur-Arbeiten an Badegebäuden handle, oder ob auch Neubauten in Betracht kämen? Die bei der Tiefbauberufsgenossenschaft versicherten Wegearbeiter und Strassenkehrer anlangend, wurde um nähere Auskunft darüber gebeten, inwiefern die Beschäftigung derselben vom Badebetriebe abhängig sei?

In der erfolgten Beantwortung obiger Fragen wurde ausgeführt, dass Bad Reinerz Eigenthum der Stadtgemeinde Reinerz sei, zu dieser gehöre und durch ihre Organe verwaltet würde. Die Arbeiter, ausgenommen die allein nur über Sommer für das Bad engagirten, seien bald im Stadt- und bald im Badebetriebe beschäftigt und erstrecke sich der Verkehr der Kurgäste pp. auf die Stadt und das anhängende Bad. Die bei der Schles. Posenschen Baugewerksberufsgenossenschaft versicherten Zimmerleute (Gesellen) würden meist bei Vornahme von Reparaturen und Instandhaltung der Badegebäude, Dielen, Zäune, Brücken pp. und hin und wieder einmal bei kleinen Schuppen und Schutzhüttenbauten verwandt. Ihre meiste Arbeitsleistung entfalle speciell auf das Bad, und ein verschwindender Bruchtheil auf die Stadt, z. B. Zaunreparaturen. Kurgäste wohnten nicht nur im Bade, sondern auch in der Stadt. Die vermehrte Reinlichkeit, Wassersprengen und bessere Instandhaltung der Strassen geschehe in Folge des starken Fremdenverkehrs und es sei der grösste Theil der Arbeiter wiederum hauptsächlich für das Bad und den damit verbundenen Fremdenverkehr thätig.

Der darauf ergangene Endbescheid des Genossenschafts-Vorstandes lautet wie folgt: „Wie in unserm Schreiben bereits gesagt, ist eine Versicherung land- und forstwirthschaftlicher Arbeiter bei einer gewerblichen Berufsgenossenschaft gesetzlich nicht statthaft. Aber auch die Wegebau- und Strassenkehrer können der Tiefbau-Berufsgenossenschaft nicht entzogen werden; denn der Umstand, dass diese Arbeiter auch zeitweise im Interesse der Badegäste thätig sind, würde noch nicht eine Herüberziehung zur diesseitigen Berufsgenossenschaft begründen!!

Was endlich die 2—4 Zimmerleute betrifft, so wird es auch hier richtiger sein, wenn eine Aenderung nicht eintritt. Die Grenze zwischen Neu- und Regiebauten, sowie Reparatur-Arbeiten ist öfters sehr schwer zu ziehen. Es kann nicht behauptet werden, dass die betreffenden Zimmerleute lediglich mit Reparatur-Arbeiten beschäftigt sind und wird es daher zur Vermeidung von Differenzen bei vorkommenden Unfällen richtiger sein, wenn die Bauhandwerker bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft verbleiben. Wenn auch zugestanden werden muss, dass es unbequem ist, vier Berufsgenossenschaften anzugehören, so kann doch nach Vorstehendem nur empfohlen werden, eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen nicht anzustreben."

Dieser dünne, den Kern der Sache mehr umgehende Bescheid hat natürlich nicht befriedigt und wird beabsichtigt, beim Reichs-Versicherungs-Amt den Sachverhalt vorzutragen und dort eine wirksamere Hilfe nachzusuchen. Vorher jedoch ist es erwünscht, die Verhältnisse der anderen schlesischen Bäder kennen zu lernen, um auch diese als Motive für die Anträge mit zu verwenden.

Ein Anschluss seitens des Bädertages scheint z. Z. nicht nothwendig, da ein günstiger Bescheid für Reinerz auch präjudiziell für die anderen Bade-Orte sein würde. Ich halte ein Vorgehen jetzt gerade, da man eine Aenderung der socialen Gesetze plant, für durchaus zeitgemäss. Von dem zu erwartenden Bescheide werde ich seiner Zeit Mittheilung machen.

Kapitain v. Rapacki-Warnia führt aus, dass er einen ähnlichen Fall gehabt habe, indem der Bademeister und Badearbeiter im Winter in Tapezierer- und anderen Arbeiten beschäftigt worden seien. Da sei er auch bedeutet worden, dass die Leute, wenn sie so beschäftigt würden, nicht mehr in der Versicherung wären und dass die Verwaltung für Unfälle aufkommen müsste. Er habe darauf sofort die Arbeiten inhibirt und bei der Berufsgenossenschaft deswegen angefragt, aber keine Antwort erhalten, trotzdem er dringend um Antwort gebeten. Auf ein nochmaliges Schreiben sei wieder keine Antwort erfolgt. Dann habe er direkt an den Vorsitzenden der Berufsgenossenschaft geschrieben, aber immer noch keine Antwort erhalten. Darauf habe er nach 14 Tagen nochmals geschrieben mit dem Bemerken, er ersuche nun um Antwort, sonst würde er sich weiter beschweren. Da sei endlich innerhalb 24

Stunden der Bescheid erfolgt, dass die Leute, so lange sie als Maurer, Tischler oder Tapezierer unter Controle arbeiteten und in den Listen als Vollarbeiter geführt würden, zur Berufsgenossenschaft gehörten. —

Vom einem Circulare der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft, betreffend die Anbahnung einer vertraglichen Entschädigung für die noch nicht aufgehobene Haftpflicht z. B. aus § 95—98 des Unfallversicherungs-Gesetzes wurde Kenntniss genommen und auf die Verhandlungen beim 23. Bädertage, Seite 21 ff. hingewiesen. Jedenfalls ist diese Angelegenheit einer erneuten Beachtung werth.

VII.

Ueber heisse Bäder.

Berichterstatter Dr. Bornstein-Landeck.

M. H. Sie werden sich erinnern, dass ich schon gelegentlich des vorjährigen Bädertages über dasselbe Thema hier referirt habe. Damals konnte ich in der That nur „referiren", was andere Forscher, speciell Bálz (Tokio), über dieses practisch wichtige Thema aus ihren Arbeiten geschlossen haben. Heute darf ich Ihnen die auf Grund eigener Versuche gefundenen Resultate, die zum Theil mit den bisherigen Forschungen nicht übereinstimmen, vortragen. —

Mein heutiger Bericht ist theils eine Wiederholung, theils eine Zusammenfassung und Ergänzung der Vorträge, die ich am 11. März d. J. in Berlin auf dem Balneologenkongresse und am 10. Mai d. J. in der Medizinischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur gehalten habe. Ersterer findet sich im Jahresberichte der Verhandlungen und in Nr. 46 der „Deutschen Medizinalzeitung"; letzterer dürfte ergänzt durch Bemerkungen aus meinem heutigen Referate demnächst in einer Medizinischen Zeitschrift erscheinen. — Beide handelten über verschiedene Versuchsreihen. Die in der ersten Reihe offengelassenen Fragen wurden durch weitere Versuche beantwortet, die ich in der verflossenen Badesaison auch praktisch erprobt habe. — Auch heute will ich nur das praktisch Wichtige herausgreifen. —

Es war trotz Bálz, der keine schädigende Wirkung heisser Bäder bei unzähligen Fällen in Japan nicht hatte konstatiren können, der im Gegentheil in sehr vielen Fällen heilbringende Erfolge bemerkt hatte, noch in letzter Zeit behauptet worden, heisse Bäder üben auf den Körperhaushalt einen schädigenden Einfluss aus. —

Unter normalen Verhältnissen scheidet der Mensch eben so viel Stickstoff aus, als er einnimmt, und, wenn man für längere Zeit die Summe der Einnahme mit der Summe der Ausgabe vergleicht, dann müssen beide Summen gleich sein.

Für physiologische Versuche genügt es aber nicht, für längere Zeit zu rechnen, sondern die Ernährungsweise muss so eingerichtet werden, dass sie 1) den Bedarf vollkommen deckt, 2) quantitativ

und qualitativ täglich dieselbe ist. Dann ist in wenigen Tagen die tägliche Ausgabe z. B. an Stickstoff — und darauf kommt es bei diesen Versuchen hauptsächlich an — einander gleich und gleich der täglichen Einnahme; — man muss natürlich Stickstoff in Harn und Koth berechnen, — dann befinden wir uns im Stickstoffgleichgewicht. Sobald dieses eingetreten ist, wird der Eingriff auf den Organismus vorgenommen, z. B. ein heisses Bad gegeben. Sind dann z. B. 15 N eingenommen und 15 N ausgeschieden, dann ist der Eingriff ein gleichgiltiger; werden nur 14 ausgeschieden, dann muss nachgesehen werden, ob 1 gr zurückbehalten worden, oder auf andere Weise ausgeschieden ist. — Werden aber 16 gr N verausgabt, dann sind die Nieren durch den Eingriff zu erhöhterer Thätigkeit angeregt worden, um das Mehr auszuscheiden; der Eingriff war kein gleichgültiger. Die für meine Forschung nöthigen Versuche habe ich an mir selbst gemacht, da sich 1) ein anderer dafür nicht hergegeben hätte und 2) das Thierexperiment nur ein Nothbehelf ist und mehr für das Thierarzneiwesen passt.

In der 1. Versuchsreihe 28 Tage, in der 2. 21 Tage lang nahm ich täglich folgende Nahrungsmengen auf:

375 gr Fleisch (Rohgewicht),
270 gr Zwieback,
100 gr Butter,
3 Tassen schwarzen Café,
1 Glas Thee,
40 gr Zucker,
ca. 800 gr Wasser.

Nach 7 Tagen war ich im Stickstoffgleichgewicht. Ich will nicht näher auf die Untersuchungsmethode bei Harn und Koth eingehen; praktisch wichtig ist die Art wie ich gebadet habe.

Nachmittags 5 Uhr ging ich von der Arbeit in die Badeanstalt, (in jener Zeit waren ca. 15—20 ° Kälte) entkleidete mich und stieg in ein Vollbad von 32 °, dessen Wärme ich durch Zulassen heissen Wassers auf 36 ° R. brachte. Pulsfrequenz stieg auf 120, Athemfrequenz nur 15 °, Athmung tief und voll. Puls normal 80 °, Athemfrequenz 20 = 4 : 1, im Bade 8 : 1. Körpertemperatur steigt auf 38,6—39,1. Nach 5 Minuten intensiver Schweissausbruch, der noch 1 Stunde nach dem Bade anhält; ich verliere am ersten Badetage ca. 500 gr, am 2. 250 gr durch den Schweiss.

Ich blieb im Bade 20 Minuten, setzte mich dann nackt auf den Sessel, wo ich 15 Minuten mit dem Ankleiden wartete. Während man nach einem gewöhnlich warmen Bade rasch ins Hemd zu kommen sucht, hat man nach einem heissen Bade das Verlangen, möglichst lange zu warten. Der Körper ist mit einer Wärmeschicht umgeben, dass man noch 1 Stunde nachher an kältesten Tagen, wie ich es ausprobirt habe, ohne Ueberrock sich auf der Strasse riesig wohl fühlt.

Bis auf das anfangs unangenehme Hitzegefühl fühlt man sich im Bade und nach demselben recht mollig, der Schweiss incommodirt gar nicht. Ich badete in jeder Versuchsreihe in drei aufeinanderfolgenden Tagen; Appetit, Schlaf, Munterkeit, waren ausgezeichnet. — Selbstverständlich würde ich Niemand, der an den Gefässen, am Herzen, oder den Lungen leidet, ins heisse Bad schicken. Was den Stoffwechsel betrifft, fand sich in der Ausgabe weniger N, 0,5—0,8 N, betrug die Differenz. Ich suchte und fand wägbare Menge im Schweisse. Ich fing in einer um den Hals gelegten Wattekravatte den Kopfschweiss auf, in welchem ich 4 mgr N konstatiren konnte. Wäre N zurückbehalten worden, dann hätten die späteren Tage Mehrausgabe haben müssen; dem war aber nicht so. Es blieb nur übrig anzunehmen, dass ein reger Stoffwechsel durch die Schweissabsonderung stattgefunden hatte, ohne dass die Nieren oder das Körpereiweiss irgend wie alteriert worden wären.

Bei der Debatte in Berlin wurde speziell von einem Vertreter der Wiener Schule, einem Assistenten von Prof. Winternitz, darauf hingewiesen, dass diese Resultate um so interessanter seien, da nach den Versuchen besonders von Formanek es als feststehend galt: heisse Bäder erhöhen die N-Ausscheidung durch Harn und Koth, d. h. es findet ein Zerfall von Körpereiweiss statt. — Meine Schlüsse hier: durch heisse Bäder wird die Schweisssecretion gewaltig angeregt; im Schweisse werden Stoffwechselprodukte, unter diesen N in ziemlich grosser Menge ausgeschieden; daher findet sich weniger N in Harn und Koth. Heisse Bäder haben demgemäss keinen schädigenden Einfluss, auf Stoffwechsel, und, da sie auch Herz, Lunge, Gehirn etc. nicht alterieren, können sie, falls keine zwingenden Gegengründe vorliegen, ruhig bei Rheuma, Gicht, Dysmenorrhoea, Bronchitiden und Nephritis angewandt werden, wie ich es auch speziell bei Rheuma und Neuralgie in Landeck wiederholt mit Erfolg versucht habe. Ich selbst habe ca. 30 Bäder von 34° R. im heissesten Sommer in 1 Monat genommen, ohne die geringste Störung zu spüren; Magen funktionirte ausgezeichnet, der Schweiss genirte mich gar nicht, was nicht nur Laien sondern auch Aerzte öfters in Erstaunen setzte. „Aber, Herr College, Sie werden sich ja erkälten wenn Sie so leichtsinnig sind!“ I bewahre, bemerkte ich lachend und behielt Recht. —

Falls Sie also, m. H., in diesem oder jenem Falle heisse Bäder anwenden wollen, sehen Sie nach, ob Herz, Gefässe und Lunge in Ordnung sind und dann lassen Sie dreist baden; schaden werden Sie in keinem Falle, wohl aber öfters nützen. —

Der Vortrag wird zur Kenntniss genommen.

VIII.

Zur Trinkgelderfrage in schlesischen Bädern.

Berichterstatter: Dr. Witczak-Jastrzemb.

Wenn wir die Bäder-Statistik aufmerksam verfolgen, so sehen wir, dass von Jahr zu Jahr immer mehr neue Kurorte entstehen, neue Heilanstalten, mit kalten, warmen und heissen Bädern, je nach Wunsch, aufgeführt werden und alle von dem erklärlichen Bestreben durchdrungen sind, sich einen zahlreichen Zuspruch Seitens des Publikums zu erkämpfen. Und wie es heute in unserer hygienischen Zeit beinahe kein grösseres Städtchen giebt, das nicht eine Badeanstalt hätte, wo alle möglichen und unmöglichen Bäder verabfolgt werden, so giebt es auch selten ein Gebirgsdorf, das nicht seine romantische, epidemienfreie Lage zum Heile der leidenden Menschheit in oft schwungvoller Reklame anbieten möchte. Dass dieser allgemeine Wettlauf von einer einschneidenden Wirkung für unsere schlesischen Bäder ist, steht für mich wenigstens ausser Frage. Desshalb müssten alle Interessenten keine Mühe scheuen, kein Mittel ausser Acht lassen, um nur die Frequenz ihrer Heilquellen zu heben, und so den unerbittlichen Kampf ums Dasein erfolgreich zu bestehen.

Zwei Wege dürften hier ziemlich sicher zum Ziele führen:

1. Stete Berücksichtigung und Anpassung der wissenschaftlichen Errungenschaften sowohl in medicinischer wie technischer Hinsicht.
2. Beseitigung alles dessen, worüber sich die Kurgäste wirklich zu beklagen haben.

Während ich den ersten Punkt vollständig übergehe, will ich zu dem zweiten einen kleinen Beitrag zu liefern versuchen, und zwar betreffen meine Ausführungen das Trinkgeld, über das ich so manche Klage von den Gästen gehört habe. Ich darf gleich vorausschicken, dass ich speziell das Trinkgeld, welches an das den Verwaltungen untergestellte Personal gegeben wird, im Auge habe. Unter Trinkgeld verstehen wir diejenige Vergütigung einer Leistung, welche der Empfänger rechtlich nicht zu beanspruchen hat, weil er bereits dafür von einer dritten Person bezahlt wird. Das Trinkgeld ist ungefähr mit einem Almosen zu vergleichen, welches man an ein kränkliches, heruntergekommenes Individuum aus Mitleid über seine ärmliche Lage zu geben pflegt. Beide unterscheiden sich nur in Motiven, welche dabei eigentlich im Spiele sind und man kann beim Trinkgeld höchstens Egoismus sowohl auf Seite des Gebers als auch des Empfängers als die richtige Triebfeder bezeichnen, dagegen tritt beim Almosen einerseits der christliche Sinn, anderseits die wirkliche Bedürftigkeit mehr in Action. Es ist schon viel über die Unsitte der Trinkgelder geschrieben und verschiedene Reformen vorgeschlagen worden, doch praktische Consequenzen wurden dadurch in äusserst geringem Maasse bis dahin

erreicht. Dass sie aber mit Erfolg durchführbar sind, beweisen thatsächlich die, man muss gestehen, etwas raren Ausnahmefälle, welche sich auf manche Kurorte und einzelne Hotels beziehen. Den andern fehlt es nur an Muth und nöthiger Energie, um mit dem alten Schlendrian zu brechen, oder sie sind damit einverstanden aus Rücksicht für ihren Geldbeutel, weil dadurch jährlich viel Lohn erspart wird, unbekümmert dessen, dass dies einer ganz gewöhnlichen Ausbeutung ihrer Gäste gleichkommt.

Aber auch in sittlicher Hinsicht bietet das Trinkgeld viel Bedenkliches. Wie leicht verleitet es den Empfänger zu heuchlerischer Freundlichkeit, egoistischer Aufmerksamkeit und prägt bekanntlich seinem ganzen Wesen einen gewissen devoten Charakter auf. Ausserdem steht das Trinkgeld meistens in einem krassen Missverhältniss zu der geleisteten Arbeit und ist aus diesem Grunde wie so mancher Lotterie-Gewinn sehr geeignet, den Empfänger zur leichtsinnigen verschwenderischen Lebensweise anzuregen, wogegen der wirklich verdiente Lohn nicht nur eine innere Befriedigung verschafft, sondern auch das persönliche Ehrgefühl des Arbeiters hebt. Wenn es auch wahr ist, dass viele Kellner für ihre Ersparnisse sogar grosse Etablissements erwarben, so kommt dies wenig in Betracht, denn die Thatsache bleibt doch, dass das ersparte Geld nicht aus dem bezogenen Lohne stammt, sondern meist aus dem Trinkgelde, auf welches sie rechtlich keine Ansprüche haben, und es vielmehr oft durch vielfache Demüthigungen und Erniedrigungen bettelweise erstehen.

Das Trinkgeld bleibt also immer eine Unsitte, mögen wir es von jeder beliebigen Seite betrachten.

Es hat aber auch viel Belästigendes und Unangenehmes für den Geber selbst, wie dies am besten an folgendem Beispiele zu erkennen ist.

Nehmen wir an: Eine Dame hat z. B. in einem Soolbade ihre Kur glücklich beendet und will nach Hause fahren. Betreffende Dame hat während ihres Badeaufenthaltes Soolbäder gebraucht, und fühlt sich somit verpflichtet, ihrer bedienenden Badefrau ein Andenken in klingender Münze zurückzulassen. Auch wurden dieser Dame mehrere Moorbäder verordnet, und es wäre unbillig, wenn sie der Bedienung, welche genug mit ihr zu thun hatte, nicht ein Trinkgeld geben möchte. Nun musste sie im Verlauf der Kur wegen einer vorübergehenden Heiserkeit auch das Sool-Inhalatorium besuchen, und es ist ihr peinlich, wegzufahren, ohne den Mann für seine Dienstleistungen zu belohnen. Abends geht sie in ein Restaurant, um das letzte Abendbrot einzunehmen und zugleich das Mittagessen abzubestellen, da sie den nächsten Tag fortreist. Dabei kann sie nicht umhin, dem sie bedienenden Kellner, wenn sie das nicht täglich gethan hatte, für seine Komplimente und aufmerksamen Dienste während der ganzen Zeit zu entschädigen. Früh Morgens fährt der Wagen vor, Haushälter

und Zimmermädchen tragen Koffer, Bettsack etc. heraus und warten ebenfalls, bis sich die milde Hand öffnet; zuletzt steht noch die Hausverwalterin mit einem viel sprechenden Bouquet da, und unter Wünschen einer glücklichen Reise und auf ein Wiedersehen im nächsten Jahre rollt die Kutsche mit dem nun erlösten Badegast ab. Es wird niemand streiten wollen, dass dieses Schluss-Tableau, abgesehen von der Geldausgabe, als belästigend und höchst unangenehm von den meisten empfunden wird. Da das Trinkgeld kein bestimmtes Zahlen, sondern eine willkürliche Gabe ist, so schwebt ein peinliches Gemüth fortwährend in der wenig beneidenswerthen Lage zwischen dem Zuviel und Zuwenig.

Ausserdem entsteht noch loses Gerede, sobald die Liebesgabe nicht nach den Erwartungen der dienstbaren Geister ausfällt. Wenn wir bedenken, dass unsere Kurorte immer weniger mit einem Publikum, dem es auf derartige Ausgaben nicht ankommt, zu rechnen haben, sondern mit Gästen aus dem breiten Mittelstande, wo heute recht sparsam umgegangen werden muss, so ist dadurch, meiner Meinung nach, für die Verwaltungen genug Grund vorhanden, dieser Frage einmal näher zu treten.

Um daher diese Angelegenheit in pleno zur Sprache zu bringen, habe ich mir erlaubt, die verehrten Verwaltungen um diesbezügliche Auskunft zu bitten.

Wie aus den unten einzeln angeführten Antworten, für die ich hier noch einmal bestens danke, hervorgehoben wird, bekommt überall das Badepersonal einen festen guten Lohn, so dass es behaglich leben und dabei noch sparen kann.

Das Dienstpersonal in den Logirhäusern wird viel schlechter bezahlt und somit auf die Trinkgelder angewiesen.

Das ist nicht in der Ordnung und müsste von den Verwaltungen durchaus geändert werden.

Noch unlogischer zeigt sich die Geschäftspraxis, wenn man liest, dass in verschiedenen Kurorten direkt ein Bedienungsgeld vorgeschrieben und trotzdem die Annahme von Trinkgeldern erlaubt wird.

Entweder das eine oder das andere ist statthaft, sollen die Gäste nicht doppelt geprellt werden.

Die Besoldung des Bade- und Dienstpersonals wird in unseren Bädern folgendermassen gehandhabt:

Alt-Heide. Das Badepersonal wird höher als ortsüblich bezahlt; Trinkgelder kann es annehmen. Das Dienstpersonal in den Logirhäusern erhält vom Zimmer-Miether pro Woche mindestens 1,00 Mk. von der Verwaltung freie Station und 15,00 Mk. pro Saison. Trinkgelder stehen ihm nicht zu. In den Privat-Logirhäusern ist ziemlich dasselbe Verhältniss.

Charlottenbrunn. Das Badepersonal erhält eine ortsübliche Besoldung, nebst freier Station und theilweise freier Feuerung; die Annahme von Trinkgeldern ist gestattet. In Logirhäusern

bekommen die Dienstboten 15,00 Mk. vierteljährlich und sind deshalb auf Trinkgelder angewiesen. Dasselbe ist der Fall in Privathäusern.

Cudowa. Das Badepersonal wird ortsüblich belohnt und kann nebenbei Trinkgelder annehmen. Die Logirhäuser stehen unter Hausverwaltern, die vom Kurgaste 1,50 Mk. pro Zimmer und Woche als Bedienungsgeld einziehen. Dem von den Hausverwaltern angestellten Dienstpersonale ist die Annahme von Trinkgeldern gestattet.

Goczalkowitz. Das Badepersonal wird ortsüblich entlohnt und kann Trinkgelder annehmen. In den Logirhäusern wird Bedienungsgeld von der Verwaltung eingezogen. Dessen ungeachtet ist dem Dienstpersonale, welches von einer Hausverwalterin engagirt wird, die Annahme von Trinkgeldern erlaubt.

Görbersdorf. Die Bedienung ist im Pensionspreise mit einbegriffen. Das Dienstpersonal wird ortsüblich bezahlt und kann Trinkgelder annehmen.

Hedwigsbad. Die Besoldung des Bade- und Dienstpersonals ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend. Für das Badepersonal sind Trinkgelder tarifmässig festgesetzt, ebenso das Bedienungsgeld in den Logirhäusern. Doch können Trinkgelder von dem Dienstpersonal in Empfang genommen werden.

Jastrzemb. Das Bade- und Dienstpersonal wird nach den ortsüblichen Verhältnissen bezahlt; die Annahme von Trinkgeldern ist erlaubt. In den Logirhäusern wird kein Bedienungsgeld angerechnet. In den Privathäusern findet dasselbe Verhältniss Anwendung.

Landeck. Ein Theil des Badepersonals ist nach den örtlichen Verhältnissen fest angestellt, der andere, die sogenannten Badegehülfinnen, ist unbesoldet und nur auf Trinkgelder angewiesen. Das Dienstpersonal erhält Kost und Wohnung, die baare Entschädigung müssen die Trinkgelder bilden.

Langenau. Der Bademeister und seine Frau haben freie Wohnung und die gesammten Einnahmen für die Kaltwasserproceduren und Massage. Der Bereiter der Moorbäder erhält einen genügenden Monatsgehalt. Die Annahme von Trinkgeldern ist gestattet. In den Logirhäusern ist reglementsmässig Bedienungsgeld normirt, doch werden diese Bestimmungen immer mehr durch Trinkgelder ersetzt. In Privathäusern herrscht ungefähr dasselbe Verhältniss.

Muskau. Dem Bademeister werden nebst hohem Gehalt, freier Wohnung, Heizung und Licht 400 Mk. Trinkgelder garantirt. Das übrige Badepersonal erhält guten Lohn und soll keine Trinkgelder annehmen. Das Dienstpersonal bekommt nur die Hälfte des ortsüblichen Lohnes und kann dafür Trinkgelder annehmen. Es wurden früher 10% zu der Zimmermiethe als Bedienungsgeld an-

gerechnet, doch ist diese Bestimmung fallen gelassen, weil sich die Gäste beklagt haben, dass sie dadurch vom Trinkgeldgeben nicht befreit würden.

Reinerz. Das Badepersonal ist nach den örtlichen Verhältnissen besoldet. Dem Bademeister ist die Annahme von Trinkgeldern untersagt, den übrigen Badebediensteten gestattet. Die Logirhäuser stehen unter Hausverwaltern, welche Bedienungsgelder nach bestimmten Sätzen zu fordern berechtigt sind. In den Privathäusern wird meistens kein Bedienungsgeld sondern Trinkgeld bezahlt.

Warmbrunn. Dem Bade- und Dienstpersonale, welches nach örtlichen Verhältnissen besoldet wird, ist erlaubt, Trinkgelder anzunehmen. In zwei Logirhäusern bezieht die bedienende Frau keinen Gehalt, vielmehr hat sie vom Kurgaste 1,50 Mk. Bedienungsgeld pro Woche zu fordern. In Privathäusern wird vielfach Bedienungsgeld extra berechnet, aber auch Trinkgeld angenommen.

In Salzbrunn ist ebenfalls nach einem Referate des Badekommissars Bender-Frankenhausen dem Bade- und Dienstpersonal erlaubt, Trinkgelder anzunehmen. Aus demselben Referate gestatte ich mir noch über zwei ausserschlesische Kurorte, Schwalbach und Oeynhausen, anzuführen, dass in beiden die Annahme von Trinkgeldern bei Strafe sofortiger Entlassung, dem Bade- und Dienstpersonal untersagt sei.

Allein in Oeynhausen dürfen etwaige Zuwendungen Seitens der Badgäste in Büchsen niedergelegt werden, deren Inhalt alsdann zur allgemeinen Vertheilung gelangt. Dadurch ist praktisch bewiesen, dass ein Badeort auch ohne Trinkgelder auskommen kann. Es würde daher einen weiteren Fortschritt bedeuten, wenn auch diese Frage, wie viele andere, zur allgemeinen Befriedigung in unseren schlesischen Bädern geregelt wäre.

Ich bin mir wohl bewusst, dass eine endgültige Lösung mit vielen Schwierigkeiten verknüpft ist, trotzdem dürfen wir uns nicht abhalten lassen, eine systematische Ordnung derartiger ökonomischen Streitfragen in die Hand zu nehmen.

Da nun in jedem Bade das Vorgehen der Verwaltung tonangebend und bestimmend wirkt, so hängt, meiner Meinung nach, die Trinkgelderfrage in erster Linie von ihrem guten Willen ab. Meinen Vorschlag gestatte ich mir dahin zu formuliren:

1. Dem Bade- und Dienstpersonale wird unter öffentlicher Bekanntmachung die Annahme von Trinkgeldern streng untersagt.
2. Das Bedienungsgeld wird entweder tarifmässig beim Zimmer-Vermiethen extra angerechnet oder ist bereits im Zimmerpreise enthalten.
3. Etwaige Zuwendungen werden in Büchsen niedergelegt und kommen monatlich zur Vertheilung.

Dr. Hoffmann meint, dass es sehr schön wäre, wenn nicht bloss die schlesischen, sondern auch die anderen Kurorte die Sache

regeln könnten. Er glaube aber, dass, selbst wenn sie es wollten, die Erreichung des Zieles beim Publikum läge. Dieses werde aber nicht von den Trinkgeldern abgehen, weil eben durch sie eine gewisse Bevorzugung herbeigeführt werde. Nur vom Publikum aus könnte die Durchführung ausgehen.

Bürgermeister Dengler führt aus, die Trinkgelderfrage sei eine alte. Auch Professor Ihering habe keine Erfolge durch seine Schrift erzielt. Auf dem Thüringer Bädertage sei die Frage eingehend besprochen worden, aber über die akademische Behandlung nicht hinausgekommen und etwas positives habe man nicht erzielt. Er meine, dass es nicht möglich sein würde, die Trinkgelder abzuschaffen, der goldene Schlüssel schliesse eben alles auf. Wenn man im Bade sei und etwas besonderes erreichen wolle, gebe man ein Trinkgeld. So wie er, Redner, anfange, einen etwa bekannt gewordenen Fall zu untersuchen, zögen sich die Gäste sofort zurück, weil sie keine Unannehmlichkeiten haben wollten. Man sei eben gewöhnt, bei jedem Glase Bier ein Trinkgeld zu geben, und es beständen darin sogar einzelne Taxen. Wenn er auch glaube, dass eine Aenderung nicht möglich wäre, sei er doch für die Anregung dankbar.

Dr. Adam bemerkt, wenn das Trinkgeld abgeschafft werden solle, müsse erst eine Normal-Leistung festgestellt werden, was der Dienstbote auf seinem Posten zu leisten, und eine Normal-Forderung, was der betreffende Gast von dem Dienstboten zu fordern habe. Ein Gast schelle dem Zimmermädchen alle Viertelstunden 2 Mal und ein anderer brauche es den ganzen Tag nicht. In seinem Bade sei es so, dass in den Häusern sich eine Büchse befinde, dabei stehe geschrieben, es werde ersucht, Trinkgelder der Wirthin zu übergeben, welche sie dann in die Büchse thue und später vertheile. Er würde dies Verfahren aber nicht empfehlen; denn die Schattenseiten seien recht grosse. So kenne er Fälle, wo ein Dienstmädchen am Schlusse des Jahres soviel bekommen habe, und ein anderes soviel, je nachdem sie sich bei der Wirthin beliebt gemacht hätten. Einen vollkommenen Zustand werde man nicht erreichen, es wäre auch in gewissen Fällen geradezu wunderbar, wenn die Leute kein Trinkgeld bekämen für Arbeiten, die ihnen zugemuthet würden, z. B. das Waschen der Wäsche, Trocknen, Zurichten u. s. w., sowie für Extrahilfen bei Anwendung von Kurmitteln.

Dr. Hoffmann-Altheide führt an, dass in den Jahren 73—80, als der Kurort noch im Anfang war und nur 30—40 Personen hatte, eine Kasse dort eingeführt gewesen wäre, die aber jetzt sich nicht mehr bewähre.

Dr. Zdralek meint, die Dienstleute gingen den Bädertag nichts an. Dagegen würde zu empfehlen sein, mindestens das Badepersonal nach Möglichkeit davon abzuhalten, auf Trinkgelder angewiesen zu sein. Das sei leider nicht der Fall. Die meisten

Leute wüssten, dass das Badepersonal schlecht gestellt sei, und des Trinkgeldes bedürfe und das sei unangenehm. Er würde empfehlen, dass die Badeverwaltungen die Leute ordentlich bezahlen und dann bei Strafe sofortiger Entlassung die Annahme von Trinkgeld verbiete. Jeder Mensch werde sich sagen, du bist nicht verpflichtet, Trinkgelder zu geben, und dann werde auch niemand sich Experimente erlauben, um die Leute in die Verlegenheit zu bringen, sofort entlassen zu werden.

Bürgermeister Dengler entgegnet, durch Erhöhung der Gehälter werde man die Trinkgelder nicht beseitigen. Wie wolle man das controliren. Eine Correktur durch Besoldungserhöhungen sei eine Utopie. Man werde höhere Besoldungen und nebenbei die Trinkgelder ebenso haben wie früher.

Dr. Zdralek will, dass sofort auf das Billet das Trinkgeld geworfen werde. Durchsteckereien gäbe es überall, aber die Leute seien dann nicht darauf angewiesen, Trinkgelder zu nehmen und es sei auch ein angenehmes Gefühl für den Gast, zu wissen, dass er nicht verpflichtet sei, Trinkgelder zu geben.

Bürgermeister Dengler bemerkt, wenn man den Vorschlag des Vorredners annehme, würde man auf demselben Standpunkte verharren. Wenn man die Besoldung erhöhe und das Trinkgeld nebenbei haben solle, dann könne man es lieber beim Alten belassen. Im Uebrigen sei kein Badebediensteter berechtigt, Trinkgeld zu fordern. Sehr viele Gäste zahlten solches auch nicht, es würde meistens von begüterten Personen gegeben, die dafür auch mehr verlangten. Erst wenn überall das Trinkgeld abgeschafft würde, so könnte es auch in den Bädern fallen.

Dr. Witczak erwidert, dass die Sache durchzuführen sei, bewiesen die von ihm angeführten Bäder. Schwierig würde ja die Durchführung sein, wo seit vielen Jahren die Sitte bestehe, dass das Personal von den Trinkgeldern der Gäste erhalten werde. Die Aufhebung des Trinkgeldes sei ausserdem in verschiedenen grossen Hotels durchgeführt, die Professor Ihering anführe, z. B. Schweizerhof in Luzern, wo auf der Rechnung stehe, den Dienstboten sei das Annehmen von Trinkgeld verboten. Es frage sich nur, wie das durchgeführt werden könne. Dass der Bädertag auf die Privathäuser keinen Einfluss ausüben könne, gebe er zu, aber auf das Badepersonal könne er einen Druck ausüben. Wie er, Redner, aus den Antworten entnehmen könne, sei das Personal in den schlesischen Bädern ziemlich gut bezahlt. Der Bademeister in Muskau z. B. erhalte 810 Mk. Gehalt, freie Wohnung, Licht, Beheizung; ausserdem werden ihm noch 400 Mk. garantirt und die Frau als Kastellanin erhalte 250 Mk., das seien 1500 Mk. und $^2/_3$ des eingenommenen Trinkgeldes. Er habe mit seinem Referat bezweckt, nur die Fälle auszuscheiden, wie er sie z. B. im letzten Sommer erfahren habe. Die Tochter eines reichen Gutsbesitzers aus Niederschlesien, die einfach angezogen gewesen und einen be-

scheidenen Eindruck gemacht habe, sei, weil bei ihr keine grosse Aussicht auf Trinkgeld wegen ihrer Einfachheit vorhanden zu sein schien, so wenig rücksichtsvoll behandelt worden, dass sie sich beim Inspector beklagt habe. Das Personal müsse jeden, ob er ärmlich aussehe oder nicht, gleich behandeln, denn jeder müsse die Bäder bezahlen, wie der Andere und um dies zu erreichen, sei zu empfehlen, speziell das Badepersonal allmählich von Jahr zu Jahr dahin zu erziehen, dass es kein Recht habe, Trinkgelder zu nehmen.

Dr. Zdralek betont nochmals, dass es doch sehr angenehm sei, positiv zu wissen, das Trinkgeld stecke schon mit in der Bezahlung. Es werde doch den Kurgästen sofort vom Personal plausibel gemacht, dass sie Trinkgeld geben sollen und eben dieses Gefühl möchte er den Gästen ersparen, weiter nichts. Ob die Leute dann noch Trinkgeld annehmen und sich der Gefahr aussetzen, entlassen zu werden, sei deren Sache. Er glaube, dass nicht 10 % der jetzigen Trinkgelder gegeben würden, wenn die Gäste es nicht thun müssten.

Dr. Bornstein meint, an der Trinkgelderfrage habe sich schon mancher den Kopf eingerannt; sie zu lösen, sei noch nicht möglich gewesen. In Venedig sei zwar das Trinkgeld mit in der Bezahlung inbegriffen, aber doch verlange Jeder noch Trinkgeld. In Luzern werde jeder so behandelt, wie er Trinkgeld gebe. Man solle also die Sache auf sich beruhen lassen.

Bürgermeister Dengler glaubt, dass man auch hier über eine akademische Besprechung nicht hinauskommen werde. Er versichere, man werde die Trinkgelder nicht aus der Welt schaffen; sie seien zu Zeiten berechtigt, zu Zeiten nicht.

Hierauf wird der Antrag Dr. Witczak abgelehnt.

IX.

Ueber Hygiene in den Kurorten.

Berichterstatter Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Die balneologische Gesellschaft in Berlin hat sich im Jahre 1893 und 1894 mit der Feststellung der dringendsten allgemeinen hygienischen Forderungen für die Kurorte beschäftigt. Jede einsichtige Badeverwaltung wird sich damit nur einverstanden erklären können und dem schlesischen Bädertage kann dieses Unternehmen um so sympathischer sein, als er bekanntlich schon beim 3. Bädertage im Jahre 1874, also vor circa 20 Jahren, über derartige Fragen berieth und seit jener Zeit dauernd die Gesundheits-Verhältnisse der schlesischen Kurorte einer aufmerksamen Würdigung unterzogen und Abstellung bestehender Missstände gefordert

hat.*) Sämmtliche schlesische Bade-Verwaltungen haben die Nothwendigkeit hygienischer Massnahmen anerkannt und sich in Abstellung und Besserung nachtheiliger Einrichtungen, soweit die Mittel dies nur zuliessen, nicht lässig gezeigt. Wir alle gingen von der Ansicht aus, dass Kurorte und besonders die, welche vorzugsweise als Kranken- und Heilorte zu bezeichnen waren, grossen Hospitälern zu vergleichen seien, die in allererster Reihe denjenigen Forderungen der Gesundheitslehre nachzukommen hätten, welche die Wissenschaft als nothwendige und ev. als nützliche bezeichne. Die Anforderungen der Hygiene gehen aber oft über diese Grenze hinaus und so praktisch auch manche Vorschläge erscheinen mögen, es dürfte eine Verpflichtung für solche abzulehnen sein. Es muss sich auch bei den Anforderungen der Hygiene, die noch im Anfange ihres Schaffens steht, noch recht vieles klären und wenn ich auf die vergangene Zeit zurückschaue, seitdem das Thema in Fluss gekommen, wie viele Wandlungen sind zu verzeichnen, wie viel Altes ist über Bord geworfen und wie manches gilt nicht mehr, was früher als absolute Wahrheit gepriesen wurde! Viele Fragen, die die Hygiene aufstellt, können auch nicht schematisch und generell, sondern nur local und oft gar nicht gelöst werden. Es ist somit auch eine allgemeine gesetzliche Regelung von Reichswegen unmöglich. So gut eine solche auch wäre, es ist wie mit der Baupolizei, die den Verhältnissen der einzelnen Landestheile entsprechend, trotz mehrfacher Versuche, auch nicht generell und nicht einmal nach Provinzen, sondern Regierungsbezirken geregelt ist. In ähnlicher Weise kann auch bei den hygienischen Forderungen nur die Aufstellung allgemeiner Grundsätze nach Nothwendigkeit und Nützlichkeit erfolgen und es muss den einzelnen grösseren oder kleineren Verwaltungen überlassen werden, dem enger begrenzten Kreise entsprechend Anordnungen zu treffen, die sich wohl auf der gegebenen Grundlage bewegen, aber auch mit den örtlichen Verhältnissen übereinstimmen. Wenn ich nun auf die Forderungen eingehe, die in der 16. Versammlung der balneologischen Gesellschaft für die Kurorte aufgestellt worden sind, so bemerke ich Folgendes:

Die Frage betreffend die Fortschaffung der Fäkalien, die als eine der wichtigsten erscheint, ist in eine bestimmte Formel nicht gefasst, sondern nur im Text des trefflichen Vortrages des Herrn

*) Siehe III. Bädertag S. 30, 36. IV. S. 68, VI. S. 41, XII. Controlle der Kurorte S. 38, XIII. S. 33. Abort, Brunnen, Abfallstätten, S. 40 Oeffentliche Gesundheitspflege; XIV. S 33, XV. Kurgast-Wohnhaus S. 34, XVI. contagiöse Erkrankungen S. 27, Reinigung der Schmutzwässer S. 70, XVII. Betten-Reinigung S. 35, Desinfections-Ordnung S. 40, Lungenkrankheiten-Weiterverbreitung 49, S. 72, 96, XIX. Abort-Anlagen S. 21, Gesunde Wohnungen S. 68, Sanitäts-Kommissionen S. 91, XX. Desinfection in Wohnungen S. 23, Schmutz- und Abwässer S. 79, XXI. S. 15 und 42, XXII. Hygiene der Kurorte, Sanitäts-Deput. S. 5, Milch S. 55, XXIII. Kehricht, Gemülle S. 61, Infections-Krankheiten S. 76.

von Ibell gestreift worden. Dieser Behandlungsweise kann man nur zustimmen. Die in erster Reihe zu stellende Kanalisation kommt für die grösste Mehrheit der Kurorte absolut nicht in Frage, da sie für die meisten unausführbar ist. Weder die Lage der Kurorte, noch der ganze Betrieb derselben, während einer kurzen Saisonzeit und die enorme Kostspieligkeit, welche mit dem Ankauf von Rieselfeldern verbunden ist, machen die Ausführung meist unmöglich. Das gleiche ist mit der Ableitung in grosse Bassins, die nach der Saison entleert würden, der Fall. Betriebskosten und Anlage — wenn überhaupt möglich — würden die Abgabe des Einzelnen für die Benutzung zu einer unverhältnissmässig hohen machen müssen und auf längere Zeit, bei Wachsen des Ortes nicht genügen. Auch was Herr von Ibell über das Tonnensystem und dessen Einführung für die Kurorte sagt, ist nur zu unterschreiben. Es können von ihm nur Orte Gebrauch machen, die eng gebaut und Sommer und Winter einen mehr gleichmässigen Betrieb aufzuweisen haben; wohl selten weitläufig gebaute Kurorte, namentlich in Gebirgsgegenden mit einem kurzen Saisonbetrieb von 16 bis 20 Wochen. Bedingung hierbei würde auch noch sein, dass die Landwirthschaft der Umgegend diese Fäkalstoffe aufnimmt, was in gebirgigen Orten mit ungünstigem landwirthschaftlichen Betriebe oft nicht möglich, oder wegen zu weiter Entfernung nur mit unverhältnissmässigen Kosten bewerkstelligt werden könnte.

Deshalb bin ich mit Herrn von Ibell der Meinung, dass Abortgruben besser sind als ihr Ruf, wenn sie nur wie § 125 ff. I. 8. des Allgemeinen Land-Rechts bestimmen, vorschriftsmässig angelegt sind. Die Anlegung solcher kann z. Zeit die Polizeiverwaltung allein gesetzlich fordern, mehr nicht. Die Königliche Regierung zu Breslau hat mit Bezug auf diese Bestimmungen für die Bäder des Bezirks, hauptsächlich auf Anregung des Bädertages die Polizeiverordnung vom 26. Januar 1885 erlassen, die ausser feuerpolizeilichen auch gesundheitspolizeiliche Bestimmungen enthält und deren § 3 lautet:

„Aborte, Sammelgruben, Dungstätten, Müllgruben, Kanäle und andere zur Lagerung oder Abführung von Abfallstoffen bestimmte Einrichtungen sind in einer, den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege entsprechenden Weise undurchlässig und, sofern sie zur Aufnahme von trockenen Abfallstoffen, insbesondere von Asche dienen, auch feuersicher herzustellen. Aborte und Sammelgruben sind ausserdem mit geruchdichten Verschlüssen zu versehen.

Einrichtungen der bezeichneten Art nach der Strassenseite anzulegen ist nicht gestattet. An den Nebenseiten der Gebäude sind sie nur dann zuzulassen, wenn sie von der Strasse aus nicht störend in die Augen fallen.

Behälter übelriechender Stoffe müssen von den Brunnen — mit Ausnahme der artesischen — mindestens 10 m entfernt und geruchdicht abgeschlossen sein.

Die Uebertretung dieser Vorschrift wird mit Geldbusse bis zu 60 Mk. oder verhältnissmässiger Haft geahndet."

Die Worte des § 3, dass Aborte pp. in einer den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege entsprechenden Weise undurchlässig anzulegen sind, lässt der den Baukonsens ertheilenden Polizeibehörde noch die Freiheit, gewisse Mehrforderungen in dieser Beziehung zu stellen.

So empfiehlt es sich, die Vorsicht bei Anlegung von Abortgruben dahin auszudehnen, dass der Untergrund mit einer 25 bis 30 cm starken gestampften Lettschicht bedeckt, und erst auf dieser das Grundmauerwerk gelegt wird. Die Seitenwände, welche 60 bis 80 cm und darüber Stärke haben müssen, sind im Innern mit einer 25 bis 30 cm starken Hohlschicht zu versehen, die wiederum mit fest gestampftem Lett gefüllt wird und ein Durchdringen der Mauer mit flüssigen Stoffen somit unmöglich macht. Dadurch wird eine Infection des umliegenden Erdbodens vermieden. Wird nun zum Einstreuen in die Grube in reichlicher Weise der hierzu ausgezeichnete Torfmull verwendet und ist ausserdem zum Abzug etwaiger Gase eine Ventilationsöffnung bis über das Dach hinaus vorhanden, so ist eine Anlage geschaffen, die allen Ansprüchen genügt, keine Uebelstände aufweist und eine zweckentsprechende Verwerthung der Abfallstoffe zu landwirthschaftlichen Zwecken zu gelegener Zeit ermöglicht.

Zur Erzielung und Erhaltung der grösstmöglichen Reinlichkeit, auf die ein Kurort in hervorragender Weise zu halten hat, empfehlen sich noch folgende localpolizeiliche Bestimmungen, deren Erlass seitens der unteren Polizei-Behörde nach jeder Richtung hin zu empfehlen ist und zwar:

1. Ableitung von Flüssigkeiten. Uebelriechende Flüssigkeiten pp. dürfen nicht in Strassen-Rinnsteine oder Gräben geleitet werden.
2. Desinficirung. Jeder Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, die auf seinem Grundstücke befindlichen Abortanlagen, Dünger- und Senkgruben, Abzugskanäle und Rinnsteine durch Anwendung geeigneter Mittel in geruchlosen Zustand zu setzen und darin zu erhalten.
3. Ausräumen der Senkgruben. Das Ausräumen der Senkgruben sowie die Ausfuhr der Mistjauche darf nur während der Nacht geschehen, muss vom 1. October bis 1. Mai nach 10 Uhr Abends begonnen und Morgens um 8 Uhr beendet sein. Das Ausräumen für die Zeit vom 1. Mai bis Ende September darf nur mit specieller Genehmigung der Polizeibehörde erfolgen. Trockener Dünger kann jederzeit mit Ausnahme der Monate Juni, Juli, August, gefahren werden.
4. Düngerabfuhr. Das Fuhrwerk, mit welchem Dünger, Mistjauche pp. abgefahren wird, muss so eingerichtet sein, dass nichts herabfallen und die Strasse verunreinigen kann. Wagen mit Dünger beladen dürfen nach der Abfahrt vom Aufladeplatz

innerhalb des Kurortes nicht stillhalten. Der Fleck, auf dem Dünger verladen wurde, ist sofort gründlich zu reinigen.
5. Strassenverunreinigung. Fahrstrassen und Fusswege dürfen nicht verunreinigt werden. Insonders müssen Gasthofbesitzer die durch Aufstellung des Zugviehes entstandenen Unreinigkeiten sofort beseitigen lassen.

Diese Bestimmungen geben der Polizei die Macht in die Hand, alle Uebelstände, welche mit den Fäkalien und deren Abfuhr verbunden sind, fern zu halten und einen Zustand zu schaffen, der nach jeder Richtung befriedigt und den Ansprüchen der Hygiene genügt.

Ein hiermit in Verbindung stehender Punkt, der in den Verhandlungen der balneologischen Gesellschaft nicht erörtert wurde, der mir aber vom gesundheitlichen Standpunkte aus als sehr bedeutend erscheint, ist die Abfuhr des Mülls, Kehrichts und sonstiger Wirthschaftsabfälle. Der vorige schlesische Bädertag hat auf Vortrag des Bürgermeister Dr. Wehse-Landeck diesen sehr wichtigen Punkt eingehend erörtert und die tägliche Abfuhr nach isolirten Stellen zur Verwendung als Kompost oder zur Verbrennung vorgeschlagen. Gerade die Aufhäufung dieser Abfälle pp. konservirt die krankheitserregenden Keime und erscheint mir oft als weit gefährlicher, wie eine weniger vorschriftsmässige Aufsammlung der Fäkalien.

Die balneologische Gesellschaft stellte nun als hygienische Forderungen für die Kurorte auf:
1. Die Einführung einer, modernen Anschauungen entsprechenden Entwässerungsanlage zur Beseitigung der Haus- und Meteorwässer,
2. eine zweckentsprechende Wasserversorgung,
3. Massnahmen zur ausreichenden Beschaffung von Kunsteis oder von einwandsfreiem Natureis,
4. Bereithaltung von — den Verhältnissen des Kurortes — entsprechenden Räumen, zur ev. Aufnahme von — an acuten Infectionskrankheiten — erkrankten Kurgästen,
5. die Beschaffung eines Desinfectionsapparates und Einführung einer zweckentsprechenden Desinfectionsordnung,
6. Die Herstellung eines Leichenhauses,
7. eine, den modernen Erfahrungen entsprechende Baupolizeiordnung.

Sie fordert ferner:
a) die Bildung eines Gesundheitsrathes für jeden Kurort, in dem — neben dem die Geschäfte in der Regel leitenden Verwaltungsbeamten — wenigstens ein, am Orte ansässiger Arzt Sitz und Stimme hat,
b) die Einberufung des Gesundheitsrathes ausser auf Anregung des die Geschäfte führenden Beamten, auf Antrag der oder des ärztlichen Mitgliedes und
c) dem Gesundheitsrathe aufzulegen, sowohl die allgemeinen

sanitären Einrichtungen des Kurortes, als auch im speciellen, die hygienischen Verhältnisse der Miethswohnungen etc. zu beaufsichtigen, bezw. Missstände der Landespolizeibehörde anzuzeigen.

Auf Grund dieser Forderungen wird von den Regierungen der Erlass eines deutschen Bäderstatutes erbeten. Wenn ich nun im Allgemeinen auf den ersten Punkt, Einrichtung einer Entwässerungsanlage, eingehe, so kann dieser Forderung nur voll zugestimmt werden. Die Einrichtung ist zwar eine kostspielige und bei der oft sehr ausgedehnten Lage der Kurorte eine sehr theure, aber, wenn eine solche systematisch projectirt und nach und nach zur Ausführung gebracht wird, so dürfte auch der kleinste Kurort im Stande sein, diese nothwendige Anlage durchzuführen. Ganz besonders möchte ich dabei darauf hinweisen, dass die meteorischen Wässer und die Dachabfallröhren in die Entwässerungsanlage einmünden müssen, weil durch diese die Reinigung und Ventilation der Anlage mit bewirkt wird.

Den zweiten Punkt, die Wasserversorgung, anlangend, so ist diesem nur beizustimmen und weise ich darauf hin, dass der Kurort nicht nur für das eigene Etablissement und zum Strassensprengen etc., sondern der ganze Ort für den wirthschaftlichen Gebrauch und speciell zur Wahrung feuerpolizeilicher Interessen das Wasser braucht. Jedenfalls muss das Trinkwasser von bester Beschaffenheit und erfrischend sein.

Die Beschaffung von Kunst-, oder einwandsfreiem Natureis ist eine selbstverständliche Forderung. Wo gewerbliche Abgänge in das Wasser fliessen, ist die Entnahme von Eis unzulässig. Man wird bei Eis, welches nicht genossen, sondern nur zu Kühlzwecken benützt wird, Natureis aus fliessenden Gewässern entnehmen dürfen, zum Genusse jedoch möglichst nur Kunsteis oder von Trinkwasser hergestelltes verwenden können.

Die Nothwendigkeit eines Krankenhauses, oder eines solchen für Infectionskrankheiten hat der schlesiche Bädertag wiederholt behandelt und verweise ich auf Bädertag XVI S. 27, XXIII S. 76.

Die Beschaffung eines Desinfectionsapparates und Erlass einer Desinfectionsordnung ist ebenso schon früher veranlasst und berathen worden, siehe Bädertag XVII S. 40, XX S. 23. Die weiter geforderte Herstellung eines Leichenhauses ist eine selbstverständliche Forderung.

Was die unter Nr. 7 gewünschte moderne Baupolizeiordnung betrifft, so beziehe ich mich wegen der Möglichkeit auf das schon früher Gesagte und dass dieser Forderung im grossen Deutschen Reiche bei den verschiedenen provinziellen Eigenheiten so nicht zu willfahren ist, sondern nur im Wege der Einzelverordnung. Die Badeorte im Breslauer Regierungsbezirk haben bereits die Bestimmungen, welche wünschenswerth sind, und wie die Polizei ausserdem dabei helfen kann, ist oben gezeigt. Ob für

die Bäder des Liegnitzer und Oppelner Regierungsbezirks eine ähnliche Polizeiverordnung zu beantragen ist, überlasse ich deren Anträgen, wenngleich eine gewisse Uniformität auch in dieser Beziehung erwünscht sein möchte. Ich bemerke noch, dass, selbst wenn eine solche allgemeine Baupolizei-Ordnung beabsichtigt würde, der Erlass des neuen bürgerlichen Gesetzbuches mit seinen grundlegenden Bestimmungen abgewartet werden muss.

Anlangend den Gesundheitsrath (Sanitätsdeputation) so ist über diesen Punkt auf dem 19. schlesischen Bädertage Seite 91 eingehend verhandelt worden. Es wurde die Bildung derartiger Sanitätskommissionen anheimgestellt und auch eine Instruction über das, was sie zu thun haben und von ihnen zu fordern sei, für nothwendig gehalten. Die Grundzüge dieser Instruction sind in den Beschlüssen zu a bis c der balneologischen Gesellschaft niedergelegt; ich bin jedoch der Ansicht, dass die allgemeinen Vorschriften der Kabinetsordre vom 8. August 1835, § 3, 5, 6, 7 u. s. w. vollständig genügen und dass bei Bildung des Gesundheitsrathes auch den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist.

Um auf die Forderungen der balneologischen Gesellschaft bereits eine entsprechende Antwort geben zu können und da mit Rücksicht auf die vorangegangenen vielen Vorträge und Beschlüsse des Bädertages, betreffend Hygiene, das meiste von dem Gefragten in den schlesischen Bädern schon eingerichtet sein wird, habe ich zur Feststellung bei sämmtlichen Bade-Verwaltungen angefragt und gebe den kurzen Inhalt der Antworten hiermit wieder.

A. Es haben auf die erste Frage: „Entwässerung und Beseitigung der Haus- pp. Wässer“ die einzelnen Bade-Verwaltungen wie folgt geantwortet:

1. In Altheide sind die Abwässerungsanlagen bei den entstandenen Neubauten den modernen Anschauungen entsprechend.

2. In Charlottenbrunn erfolgt die Beseitigung dieser Wässer zum Theil durch Kanäle und Leitungen, die von Jahr zu Jahr vermehrt, jetzt den Kurplatz und demnächst das weitere Gebiet umfassen sollen. Die Frage bereitet wegen der örtlichen Verhältnisse grosse Schwierigkeiten. Da ungemein viel Gefälle überall vorhanden ist, so bleiben die Einwirkungen solcher Wässer dort fast fremd und spricht dafür auch das vollständige Fehlen der aus diesen Ursachen hervorgehenden Krankheiten.

3. In Cudowa sind zur Entfernung der Hauswässer bei den zur Verwaltung gehörenden Häusern Tonnen aufgestellt, welche täglich ausgefahren werden. Zum grössten Theil ist dieses Verfahren auch in Privathäusern eingeführt. Die Meteorwässer werden durch Kanäle nach dem Heuscheuerwasser geleitet.

4. In Flinsberg besteht noch das alte Kanalsystem. Der steile Abfall des Terrains begünstigt den Abfluss der Gewässer.

Für die Gebäude der Verwaltung sind Klärteiche auf Wiesen angelegt. Eine neue moderne Kanalisation ist in sichere Aussicht genommen.

5. In Görbersdorf entspricht die Heilanstalt vollständig der aufgestellten Forderung.

6. In Goczalkowitz ist das Badeterrain gut entwässert und kanalisirt.

7. In Königsdorff-Jastrzemb fliessen Ab- und Meteorwässer natürlich ab.

8. In Langenau ist eine zeitgemässe Entwässerungs-Anlage d. h. Kanalisation in absehbarer Zeit nicht ausführbar, weil die Kuranstalt nur einen kleinen Theil des zur Gemeinde gehörigen Terrains besitzt und die Anlage von der Gemeinde oder den vereinigten Logirhausbesitzern ausgeführt werden müsste. Da die Häuser weit von einander entfernt liegen, die Grundstücke daher verhältnissmässig gross sind, wäre die Anlage eine sehr kostspielige, deren Mittel weder Gemeinde noch Interessenten aufbringen könnten. Die vorhandenen Entwässerungsanlagen sind nach Möglichkeit den sanitären Anforderungen entsprechend und wird für Reinigung und Desinfection Sorge getragen.

9. In Landeck sind Entwässerungsanlagen der Hausgrundstücke zur Abführung der genannten Wässer nicht durchgängig vorhanden, ihre weitere Ausdehnung geschieht aber aus Anlass der im Bau begriffenen Quellwasserleitung und wird der Anschluss sämmtlicher Hausgrundstücke erhofft.

10. In Muskau ist eine Entwässerungsanlage für Haus und Meteorwässer noch nicht vorhanden.

11. In Reinerz ist die Kanalisation für derartige Wässer 565 m weit bereits fertig gestellt und wird mit dem Bau der neuen Wasserleitung in nächster Zeit weiter geführt. Die Hauswässer fliessen zur Reinigung in ein Doppelbassin und demnächst in einen wasserreichen Mühlgraben.

12. In Salzbrunn ist eine Kanalisationsanlage zur Beseitigung der fraglichen Wässer nicht vorhanden und kann auch in absehbarer Zeit in Folge vielfacher localer Schwierigkeiten nicht gelegt werden.

13. In Trebnitz (Hedwigsbad) ist das Kuretablissement mit einer ausreichenden Entwässerungsanlage und Reinigung der Abwässer versehen; auch die Stadt wird in nächster Zeit kanalisirt werden.

14. In Warmbrunn geschieht die Entfernung der Hauswässer durch Kanäle und durch Rinnsteine.

B. Die zweite Frage wegen „zweckentsprechender Wasserversorgung" ist wie folgt beantwortet:

1. Altheide hat durch Anlage einer langen Gebirgswasserleitung vorzügliches Süsswasser, auch für die Logirhausbesitzer,

2. Charlottenbrunn hat für das Badehaus Quellwasserleitung. Der Ort selbst wird aus Röhrbrunnen versorgt, deren grösster Theil wiederholt durch Fachleute untersucht worden ist.

3. Fast jedes Haus bezieht in Cudowa das Trinkwasser aus tiefen Brunnen, welche ohne Ausnahme gutes Wasser liefern. Nur bei ganz trockener Witterung geben einige Brunnen sehr wenig Wasser, was an der ungenügenden Tiefe liegt.

4. Flinsberg hat fast ausnahmslos gutes Wasser, das aus Brunnen entnommen wird, wobei in Betracht kommt, dass die Logirhäuser weit von einander ab liegen. Auch ist eine Leitung vorhanden, die oben im Walde ihren Anfang nimmt und von Infectionskeimen freies Quellwasser in hinreichender Menge nach verschiedenen Richtungen führt.

5. Görbersdorf giebt an, dass die Heilanstalt auch hier den hygienischen Forderungen entspricht.

6. Goczalkowitz hat zwei Brunnen mit gutem Trinkwasser.

7. Jastrzemb hat mehrere Pumpen.

8. Langenau hat noch keine Wasserleitung, doch besitzt das Bad mehrere sehr gute Quellen für Trinkwasser.

9. Landeck. Durch die im Bau begriffene Quellwasserleitung wird der Kurort zweckentsprechend mit zuverlässig gutem Trink- und Nutzwasser versorgt. Die Anlage ist 1896 vollendet.

10. Muskau hat Wasserleitung mit sehr gutem Wasser, welches eine halbe Meile entfernt aus einer sehr reichhaltigen Quelle entnommen wird.

11. Reinerz. Die Stadt besitzt bereits eine Hochquellenleitung mit bestem Trinkwasser. Das Project einer gleichen Leitung für das $^1/_4$ Stunde entfernte Bad liegt zur Genehmigung vor. Mit dem Bau soll 1896 begonnen und der Kurort durchgängig mit bestem Trinkwasser versorgt werden. Bis dahin muss die im Bade bestehende gute aber nicht ausreichende Röhrenleitung und mehrere Brunnen den Bedarf decken.

12. Salzbrunn beabsichtigt durch Anlage von Thalsperren der zweckentsprechenden Wasserversorgung zu Bade-, Promenaden- Spreng- und Waschzwecken näher zu kommen. Zu Trinkzwecken sind genügend und gutes Wasser enthaltende Hausbrunnen vorhanden.

13. Trebnitz (Hedwigsbad) hat eigene gute Brunnen, aus denen das Trink-, Koch- und Waschwasser theils direct entnommen, theils in kurzen asphaltirten eisernen Röhrenleitungen zugeführt wird.

14. Warmbrunn hat eine zweckentsprechende Wasserversorgung noch nicht eingeführt.

C. Die „Eisfrage“ ist in den Kurorten wie folgt gelöst:

1. Altheide gewinnt das Eis aus der Weistritz und aus Teichen mit fortwährendem Zu- und Abfluss.

2. Charlottenbrunn entnimmt das Natureis aus den Teichen, die durch Quellwasser gefüllt sind.

3. Cudowa bezieht das Eis aus zwei Teichen, die durch Gebirgsquellwasser gespeist werden.

4. Flinsberg gewinnt das Eis aus Wasser, das von den Bergen herabfliesst und durch keinerlei Industrie verunreinigt ist.

5. Görbersdorf bejaht die gestellte Frage.

6. Goczalkowitz entnimmt das Eis aus Feldteichen oder aus der Weichsel.

7. Jastrzemb in gleicher Weise und genügender Menge von den Teichen.

8. Langenau hat genügend Gelegenheit zur Gewinnung guten Natureises.

9. Landeck gewinnt das Eis aus der Biele, deren Zuflüssen und hierzu geschaffenen Teichen einwandsfrei, gut und in genügender Menge.

10. Muskau entnimmt das Eis aus der Neisse und den sehr grossen Fischteichen der Herrschaft.

11. Reinerz entnimmt das Eis aus Teichen, die von der Weistritz und anderen kleinen Bergwässern mit gutem Zu- und Abfluss versehen sind. Das Eis ist völlig einwandsfrei.

12. Salzbrunn deckt den Bedarf durch Natureis, das zur Zeit aus den Teichen und später aus den Thalsperren entnommen wird. Verunreinigung des Wassers ist fast ausgeschlossen.

13. Trebnitz (Hedwigsbad) bezieht das Natureis aus Teichen, die keiner Verunreinigung seitens wirthschaftlicher Gehöfte oder industrieller Betriebe unterworfen sind.

14. Warmbrunn gewinnt Natureis aus Teichen. Kunsteis wird nicht fabricirt.

D. Ueber die Räume für Kurgäste, die an acuten Infectionskrankheiten erkrankt sind, äussern sich die einzelnen Kurorte wie folgt:

1. Altheide besitzt solche noch nicht.

2. Charlottenbrunn desgleichen, auch hat sich ein Bedürfniss dort noch nicht herausgestellt.

3. Auch Cudowa besitzt solche nicht.

4. Flinsberg hat seit 1895 ein besonderes Haus „Bethesda“, über welches der I. Badearzt, Dr. Adam, unter Nr. 15 der heutigen Tagesordnung Bericht erstattet.

5. Görbersdorf bejaht diese Frage.

6. Goczalkowitz hat in den Instituten „Bethesda“ und „Bergmannsheim“ derartige Räume vorgesehen.

7. Jastrzemb giebt an, dass ein Lazareth vorhanden ist.

8. Langenau hat seit einer Reihe von Jahren ein Isolirhaus, aber noch keine Veranlassung zur Benützung desselben gehabt.

9. Landeck hat im Krankenhause derartige Räume vorgesehen.

10. Muskau hat keine besonderen Räume bereit.

11. Reinerz hat in seinem z. Zt. noch interimistischen, ganz isolirten Krankenhause entsprechend vorgesorgt.

12. Salzbrunn hat entsprechende Miethsräume zur Isolirung und Aufnahme derartiger Kranken.

13. Trebnitz. Das Maltheser Krankenhaus (Contagienhaus) steht der Badeverwaltung zur steten Verfügung.

14. Warmbrunn hat das St. Hedwigs-Stift für derartige Kranke eingerichtet.

E. Ueber die Beschaffung eines Desinfectionsapparates und Einführung einer Desinfectionsordnung äussern sich:

1. Altheide besitzt keinen solchen Apparat.

2. Charlottenbrunn besitzt keinen eigenen Apparat, doch steht der fahrbare Apparat der Kreisverwaltung und des Karolinenstiftes im nahen Wüstegiersdorf jederzeit zur Verfügung.

3. Cudowa besitzt einen solchen nicht.

4. Flinsberg wird einen solchen in nächster Zeit beschaffen und mit Bethesda verbinden.

5. Görbersdorf bejaht auch diese Frage allgemein.

6. Goczalkowitz hat keinen Apparat, es steht ihm aber der aus dem nahen Johanniterlazareth zu Pless zur Verfügung.

7. Jastrzemb hat keinen eigenen, hat jedoch in nächster Nähe, in Rybnik, einen solchen zur Verfügung.

8. Langenau benützt den Apparat aus dem nahen Habelschwerdt.

9. Landeck besitzt einen solchen für die Kurzeit und wird noch einen für das Krankenhaus beschaffen.

10. Muskau besitzt keinen.

11. Reinerz hat einen solchen Apparat von Budenberg aus Dortmund, sowie eine entsprechende Desinfectionsordnung.

12. Salzbrunn hat einen gleichen Apparat, eine allgemeine Desinfectionsordnung wird, ausser in den fürstlichen Logirhäusern, sanitätspolizeilich nur bei Infectionskrankheiten durchgeführt.

13. Trebnitz (Hedwigsbad) besitzt einen solchen nicht, dagegen die Stadt und das Krankenhaus. Eine Desinfectionsordnung ist vorhanden.

14. Warmbrunn. Ein solcher Apparat befindet sich im Hedwigsstift. Desinfectionsordnung ist durch Polizeiverordnung festgestellt.

F. Das geforderte Leichenhaus betreffend lauten die Antworten folgendermassen:

1. Altheide besitzt ein solches nicht, besitzt aber die Halle in Oberschwedeldorf.

2. Charlottenbrunn besitzt ein solches.

3. Cudowa besitzt ein solches auf dem Kapellenberge. Ein zweites mit Sectionshaus befindet sich in Tscherbeney.

4. Flinsberg ist im Besitze eines solchen.

5. Görbersdorf desgleichen.

6. Goczalkowitz benützt, da es kein eigenes besitzt, das der Johanniter in Pless.

7. Jastrzemb hat ein solches auf dem Kirchhofe.

8. Langenau benützt das Isolirhaus.

9. Landeck hat ein solches auf dem alten Kirchhofe.

10. Muskau besitzt ein solches nicht.

11. Reinerz hat eine Halle beim Krankenhaus und eine auf den Friedhöfen.

12. Salzbrunn besitzt ein solches nicht, jedoch sind solche auf den $^{3}/_{4}$ Stunden entfernten Friedhöfen vorhanden.

13. Trebnitz (Hedwigsbad) benützt die der Stadt Trebnitz und die den Malthesern gehörige Halle.

14. Warmbrunn hat ein solches für jede Confession.

G. In Bezug auf die Frage, ob eine Sanitätscommission und mit welchen Rechten und Pflichten besteht, haben geantwortet:

1. Altheide, dass eine solche für den Kurort nicht bestehe, dagegen eine Ortssanitätscommission, die nur bei Epidemien thätig sei.

2. Charlottenbrunn. Dass es eine solche besitze, bestehend aus dem Amts- und Gemeindevorsteher, 2 Schöffen, den Aerzten, Apotheker und einem Mitgliede der Gemeinde-Vertretung. Besondere Instruction ist nicht vorhanden.

3. Cudowa. Dass eine Sanitätscommission seit vielen Jahren thätig sei, welche die Pflicht habe, alle polizeilichen Verordnungen in Betreff der hygienischen Vorschriften energisch zu unterstützen und Verstösse zur Bestrafung anzuzeigen.

4. Flinsberg, dass eine solche nicht bestehe.

5. Görbersdorf desgleichen und sei nur eine solche errichtet worden, als in Hamburg die Cholera herrschte, später aber aufgelöst worden.

6. Goczalkowitz: Eine Sanitätscommission bestehe nicht, die hygienischen Interessen würden seitens der Aerzte wahrgenommen und deren Durchführung durch den Amts-Vorstand versucht.

7. Jastrzemb hat diese Frage nicht beantwortet.

8. Langenau, dass eine Sanitätscommission dauernd nicht bestehe, doch sei der Besitzer und dirigirende Arzt Amtsvorsteher, der alle nothwendig erscheinenden Anordnungen treffe.

9. Landeck, dass es eine solche Commission auf Grund des Regulativs vom 28. October 1835 besitze. Eine besondere Dienstinstruction aus neuerer Zeit bestehe nicht.

10. Muskau besitzt eine solche nicht.

11. Reinerz, dass nach dem Regulativ vom 28. October 1835 eine solche dauernd bestehe und eine Instruction vorhanden sei.

12. Salzbrunn hat ebenfalls eine solche, welche Revisionen abhalte und Anordnungen im Namen der Polizeiverwaltung treffe, ohne jedoch weitere Rechte zu besitzen.

13. Trebnitz (Hedwigsbad) vacat.

14. Warmbrunn. Dass eine solche bestehe und Seitens des Amtes eingesetzt sei.

Zieht man aus den Antworten über die einzelnen Fragen nunmehr den Schluss, so kann mit Befriedigung constatirt werden, dass in einzelnen Kurorten normale Zustände vorhanden sind, mehrere nahe daran sind, diese zu erreichen, alle aber nach Kräften bemüht gewesen sind, die Anforderungen der Hygiene möglichst zu erfüllen und soweit es die Mittel erlaubten, durchzuführen. Es kann dies auch nur nach und nach verlangt werden. Wie ich schon in meiner Eröffnungs-Ansprache hinwies, sind die Einnahmen bei manchen Bädern nicht so glänzende, als man annehmen dürfte und der Ansprüche zu viele. Ich warne auch hier vor Ueberstürzung und möchte die Folge der hygienischen Forderungen im Allgemeinen dahin festsetzen, dass:

1. die Wasserleitung,
2. die Aborte (Fäkalien),
3. die Abwässer

und demnächst die anderen Anforderungen in Angriff genommen werden.

Den schlesischen Bädern aber verbleibt die Genugthuung, mit an erster Stelle die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer „besonderen Hygiene der Kurorte“ erkannt und nach Möglichkeit ausgeführt zu haben. Es wird auch hier Schritt für Schritt weiter vorwärts gegangen werden.

Dem Vortragenden wurde der besondere Dank der Versammlung für seine Arbeit ausgesprochen, das Referat selbst ohne Diskussion zur Kenntniss genommen.

X.

Naturheilmethode und die Kurorte.

Berichterstatter Dr. Hoffmann-Altheide.

Gestatten Sie, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Minuten zu fesseln, da ich die Ihnen zu machenden Mittheilungen für wichtig genug halte, hier zur Sprache gebracht zu werden.

In einer Streitsache, welche vor einigen Wochen zu meinen Gunsten gerichtlich entschieden wurde, fand sich seitens des Beklagten resp. seines Anwalts in der Klagebeantwortung u. A. folgender Passus: „Dass die mit der Inbetriebsetzung eines physiatrischen Sanatoriums verknüpfte Heilmethode nicht vereinbar ist mit der Ausübung der Praxis eines Arztes, der als Badearzt die Kurmittel des Badeortes seinen Kranken verordnet, oder der als Kassen- oder Bahnarzt, oder über Land seine Praxis ausübt, werden noch zu benennende Sachverständige begutachten.“ Unter physiatrischer Heilmethode (Natur-Heilmethode) nun ist zu verstehen Anwendung a) von Licht und Luft, b) von Wasser in Form von Dampf, als Einpackung, als Bad und als Douche, c) individuelle Diät, d) Massage, Gymnastik und Orthopädie, e) Electricität.

Der oben citirte Satz nun der Klagebeantwortung spricht mir und ebenso allen Kollegen, welche nicht Inhaber einer Naturheilanstalt sind, das Recht ab, bei meinen Patienten, Kurgästen etc. die oben erwähnten Kurmittel anzuwenden.

Nun, meine Herren, sind nicht unsere Kurorte Naturheilanstalten im wahrsten Sinne des Wortes? Nächst den specifischen Kurmitteln eines jeden Kurortes, wem verdanken wir denn die Erfolge, wenn nicht den oben erwähnten, individuell angepassten Heilfactoren? Was nützt eine Kur, wird oft als Einwurf vernommen, wenn der Patient auf die Gasthausküche, die oft nicht blos schwer verdaulich ist, sondern direct Krankheit erregend wirkt, angewiesen ist? Nun, ich glaube, diese Behauptung ist mindestens übertrieben. Bei der heutzutage grossen Concurrenz der Gastwirthe, Hoteliers und Restaurateure in den Kurorten, wird jeder mehr oder weniger bedacht sein, dem Verlangen seiner Gäste nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, so dass die Diät, welche der Badearzt vorschreibt, auch in einer nicht geschlossenen Anstalt inne gehalten werden kann, wenn nur der Patient selbst nicht über die Stränge schlägt.

Was nun Licht und Luft resp. die Bewegung in diesen Elementen anlangt, so mangelt es daran sicher in unseren Kurorten weit weniger, als in einem Sanatorium, dem oft nur ein einen halben bis zwei Morgen grosser sonniger Garten ohne Schatten zur Verfügung steht, wenngleich die Kurorte nicht immer über ein Sonnenbad, d. h. einen im Freien angebrachten Holzverschlag von ca. 4—6 Quadratmeter, verfügen.

Wir kommen zur Massage und Gymnastik; nun, beides anzuwenden hat wohl jeder Badearzt stets Gelegenheit und ist besonders die Massage heutzutage, verbunden mit passiven Bewegungskuren ein unerlässliches Seitenstück unseres Kurmittelschatzes.

Giebt es heute noch einen Arzt, welcher die Electricität in Form von Faradisation, Galvanisation, Electrolyse u. s. w. nicht anzuwenden Gelegenheit hätte? Und wie wichtig sind diese Formen für den Kurarzt? der Erfolg ist oft erst ein in die Augen springender, wenn die Electricität in einer Zeit Anwendung findet, wo der Patient aus seinem Alltagsleben herausgerissen ist, weil es ihm andernfalls meist an Zeit, sowie an der nöthigen Ruhe fehlt, um sich einer fortgesetzten electrischen Behandlung mit Erfolg zu unterziehen.

Und, last not least, das Wasser in seinen verschiedensten Formen; auch dieses wird also nur durch die Naturheilmethode, resp. deren Sanatorien wirkungsvoll angewendet. Ein näheres Eingehen auf diesen Einwurf darf ich wohl unterlassen; er richtet sich von selbst.

Wie steht es nun mit der Anwendung von Medicamenten durch die Badeärzte? Keiner von uns, meine Herren, dürfte wohl einverstanden sein mit der Anwendung der zahlreichen in letzter Zeit auftauchenden, und, sobald die Reclametrommel verhallt ist, auch wieder von der Bildfläche verschwindenden, vielgepriesenen

Producte der modernen Chemie. Jeder denkende Arzt wird zunächst sich ihnen gegenüber skeptisch verhalten. Andernfalls aber dürfen wir keinem Radicalismus in Bezug auf Anwendung von Medicamenten huldigen. Wer ist nicht von der grossartigen Wirkung der Digitalis als Infus oder Pulver überzeugt? Wäre es nicht unmenschlich, wenn es gilt, bei einer Fractur den ersten Verband anzulegen, oder einen Eingeweidebruch zu repariren, nicht momentan dem Patienten durch Morfium Erleichterung zu verschaffen? Ich kann mir nicht denken, dass eine einmalige Anwendung dieses ebenso herrlichen, wie verderblichen Mittels gefährlicher sein soll, als die furchtbaren, das Nervensystem oft dauernd schädigenden Schmerzen ohne Anwendung des Mittels.

Man bestreitet vielfach die Wirkung von Heilmitteln bei äusserer Anwendung derselben; nun, die Erfahrung lehrt, dass schon nach wenigen Stunden diese Mittel sowohl wie ein Theil der gelösten anorganischen Bestandtheile im Urin, Speichel, Schweiss etc. nachzuweisen sind.

Und sollte man auch dieses leugnen wollen, die glänzenden Kurerfolge unserer verschiedenen Quellen würden Lügen strafen.

Nach dieser kleinen Abschweifung noch eine kurze Schlussbemerkung. Ich wende mich selbstverständlich nicht gegen die mit grossem Apparat und unter besten Verhältnissen eingerichteten, blühenden Anstalten eines Winternitz, Lahmann, Disqué und Anderer, sondern gegen die wie Pilze aus der Erde wachsenden sog. Naturheilanstalten, welche, oft nur unter Leitung von Laien stehend, weiter nichts darstellen, als eine meist nicht besser zu verwerthende Villa in schöner Gegend, die mit einigen Apparaten und einem kleinen Baderaum versehen, nur auf Kosten des heilungsbedürftigen Publikums sich rentiren müssen. —

Dr. Siebelt glaubt, man könne nur dankbar sein, dass die Naturheilmethode und deren Missbrauch in den Kurorten erörtert werde. Es sei klar, dass die Bäder, ebenso wie die Naturheilmethode — nebenbei ein Wort, welches er nicht gern in den Mund nehme — auch mehr oder weniger mit den Kräften, die der Natur zur Verfügung ständen, um Krankheiten zu behandeln, arbeiten. Es wäre wohl ganz gut, wenn von Seiten der Kurorte energisch gegen diesen Unfug, der mit diesem Wort getrieben werde, Stellung genommen würde. Man werde nicht klar darüber, wie das hier und da gemacht werde und welche Stellung die einzelnen Verwaltungen gegenüber dieser Methode einnehmen. Er gebe zu, dass es unter Umständen einträglich sei, dieser neu aufgekommenen und von bestimmten Seiten hervorgehobenen Methode nachzugehen. Er aber und mit ihm gewiss die grosse Mehrheit der Kollegen hätten die feste Ueberzeugung, dass gerade so, wie die Uebertreibungen der Wasser- und Naturheilmethode im Sturm gekommen seien, sie auch wieder verschwinden würden. Das, was daran gutes sei, habe man schon eher gehabt, und das werde auch bleiben.

Dr. Nitsche bemerkt, dass Winternitz Herrn Dr. Hoffmann nicht dankbar sein werde, wenn er ihn in einem Athem mit Lahmann pp. nenne. Winternitz stelle sich nicht in krassen Gegensatz zu wissenschaftlicher Medizin, während andere sich dieses schwindelhafte Mäntelchen umhängen.

Bürgermeister Dengler theilt aus einem Prospect einer Naturheilanstalt mit, dass dort die Kurmittel beständen aus: Wasser, Licht, Luft, Massage und Heilgymnastik, sowie Diät und dass mit Erfolg behandelt werden alle Krankheiten, besonders aber

I. Acute Erkrankungen jeder Art.

II. Chronische Erkrankungen.

1. Krankheiten der Athmungsorgane: chronische Katarrhe des Kehlkopfes, der Luftröhre, der Lungen, Asthma und Lungenerweiterung, beginnende Tuberkulose.
2. Krankheiten der Verdauungsorgane: Magen- und Darmkatarrhe, hartnäckige Diarrhöen und Verstopfungen, Appetitlosigkeit, Erbrechen, Leberleiden, allgemeine Unterleibserkrankungen, Frauenleiden.
3. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane: Blasenkatarrhe, Nierenleiden, Impotenz, Menstruationsstörungen etc.
4. Krankheiten des Nervensystems: Erkrankungen des Zentralnervensystems sowie der periphären Nerven, Neuralgien, Neurasthenie, Hypochondrie, Hysterie, Veitstanz, Schlaflosigkeit, beginnende Lähmungen und Krämpfe. Epileptische und wirklich Geisteskranke sind von der Aufnahme in die Anstalt ausgeschlossen.
5. Krankheiten des Blutgefäss-Systems, sowie des Blutes selbst. Zirkulationsstörungen (Blutstauungen), Herzaffectionen, Blutandrang nach dem Kopf, der Brust und dem Unterleib. Blutleere, Bleichsucht, Scrophulose, Fettsucht, Gicht und Rheumatismus, sowie auch andere auf krankhafter Blutmischung beruhende Krankheiten. Hämorrhoiden, chronisch kalte Hände und Füsse.
6. Hautkrankheiten.
7. Krankheiten der Gelenke und Knochen, Muskelerkrankungen.
8. Allgemeine Schwächezustände in der Rekonvalescenz.

Was wolle man noch mehr?

Dr. Hoffmann-Altheide bemerkt, in einem ihm zugegangenen Prospect befinde sich folgender Satz:

„Dem Charakter einer Heilanstalt entsprechend, finden in der Anstalt vorwiegend solche Patienten Aufnahme, welche von chronischen nach den Grundsätzen der Medizin also unheilbaren Leiden heimgesucht werden. Akute Erkrankungen können nur, falls Platz vorhanden, aufgenommen werden und dürfen dieselben den Charakter einer ansteckenden nicht tragen. Die aufgenommenen Patienten werden nicht wie in den meisten Wasserheilanstalten und Kurorten schablonenmässig, sondern individuell behandelt; ausgeschlossen bleiben Geisteskranke und hochgradig Lungenleidende.“

XI.

Ueber phänologische Beobachtungen.*)

Berichterstatter Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Wiederholt habe ich auf den einzelnen Bädertagen darauf aufmerksam gemacht, wie wünschenswerth es sei, die Aufzeichnungen über die Verhältnisse der einzelnen Kurorte durch phänologische Beobachtungen, die nur eine geringe Mühe während der besseren Jahreszeit beanspruchen, ergänzen zu wollen. Leider vergeblich. Nur Bad Langenau und Reinerz haben solche angestellt und sind die Ziffern in der von Dr. E. Ihne in Friedberg (Hessen) herausgegebenen Zusammenstellung alljährlich aufgenommen worden.

Ich möchte jedoch gleichsam zur Ergänzung unserer meteorologischen Berichte, zur weiteren Beleuchtung der klimatischen Zustände und Fixirung der Basis zwischen den Entwickelungsstadien der Organismen und den entsprechenden Klimaphasen noch einmal Ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenken.

Phänologie ist die Wissenschaft von den Erscheinungen im Thier- und Pflanzenreich im Laufe einer täglichen und jährlichen Periode, hervorgerufen durch die Einwirkungen der Sonne und die vorhandenen meteorologischen Verhältnisse. Man unterscheidet deshalb Thier- und Pflanzenphänologische Beobachtungen. Während das Thier sich frei von Ort zu Ort bewegt, und die Feststellungen daher fraglicher Art sein können, ist die Pflanze an den Standort gebunden und die Aufzeichnungen über sie lassen mit absoluten Werthen rechnen. — Sie werden deshalb auch in erster Reihe in Angriff zu nehmen sein. — Vier Phasen sind bei den zu beobachtenden Gewächsen zu berücksichtigen: Blattbildung, erste Blüthe, erste Frucht und allgemeiner Laubabfall, obwohl letzterer durch Wind und Frost-Wetter beeinflusst wird und deshalb weniger zu empfehlen ist. Bei der Belaubung wird die Notirung vorzunehmen sein, wenn von einem Laubblatte die Oberfläche sichtbar wird, bei der Blüthe, wenn mindestens eine solche voll entwickelt ist, ebenso bei der Frucht und beim Laubabfall, wenn sämmtliche Blätter abgefallen sind.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auf die Pflanze die mannigfachsten Einflüsse wirken: directe Sonnenstrahlen, Luftwärme im Schatten, Boden-Wärme-Feuchtigkeit und -Beschaffenheit, Windrichtung, freier oder geschützter Standort und dass alle diese Einflüsse in innigster Wechselwirkung zum Wachsthum stehen. Dazu kommt die geographische Lage des Ortes nach Länge, Breite und Meereshöhe, von denen der klimatische Charakter in erster Linie

*) Quellen:
Meyer. Ueber Phänologie. XII.
Dr. Günther. Die Phänologie. Münster 1895.
Hoffmann-Ihne. Die Instruction für Beobachtungen.

abhängt, der im Wachsthum der Pflanzen demnächst zum Ausdruck kommt.

Einem aufmerksamen Beobachter werden hierbei feinere Nuancen nicht entgehen, die plötzliche Temperatur-Verschiedenheiten, z. B. kalte Nächte und warme Tage, Regenperioden, Trockenzeiten und Dürre-Perioden auf die Gewächse ausüben und das Wachsthum beeinflussen. Das Beobachtungsgebiet muss nach der Hoffmann-Ihne'schen Instruction oft, am besten täglich begangen werden und sich zweckmässig auf die nahe Umgebung der Station beschränken. Die Beobachtungen sind an normalen, freistehenden Exemplaren eines normalen durchschnittlichen Standortes anzustellen. Es sind daher auszuschliessen, Pflanzen an ausnahmsweise günstigen (z. B. an Spalieren, an der Wand von Häusern) oder ungünstigen (z. B. durchaus beschatteten) Standorten, sowie ausnahmsweise frühe oder späte Individuen. Man darf daher auch nur am Beobachtungsorte zahlreich vertretene Spezies wählen. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht nothwendig in jedem Jahr an denselben Exemplaren die Vegetationsstufen notirt werden. Die Bezeichnungen sind:

BO. = erste normale Blattoberfläche sichtbar und zwar an verschiedenen (etwa 2—3) Stellen; Laubentfaltung,

b. = erste normale Blüthen offen und zwar an verschiedenen Stellen,

f. = erste normale Früchte reif und zwar an verschiedenen Stellen; bei den saftigen: vollkommene und definitive Verfärbung; bei den Kapseln spontanes Aufplatzen,

W. = Hochwald grün = allgemeine Belaubung, über die Hälfte sämmtlicher Blätter an der Station entfaltet,

LV. = allgemeine Laubverfärbung; über die Hälfte sämmtlicher Blätter an der Station — die bereits abgefallenen mitgerechnet — verfärbt.

W. und LV. müssen an zahlreichen Hochstämmen (Hochwald, Alleen) aufgezeichnet werden.

Im Anschluss an diese Instruction hat das Königl. meteorologische Institut an alle Beobachter die Bitte gerichtet, möglichst genau an folgenden Pflanzen diese wichtigsten Vegetationsstufen zu beobachten:

Aesculus Hippocastanum, Rosskastanie,
Corylus Avellana, Haselnuss,
Crataegus oxyacantha, Weissdorn,
Cydonia vulgaris, Quitte,
Cytisus Laburnum, Goldregen,
Lilium candidum, weisse Lilie,
Narcissus poeticus, weisse Narcisse,
Prunus avium, Süsskirsche,
„ Cerasus, Sauerkirsche,
„ Padus, Traubenkirsche,
„ spinosa, Schlehdorn,

Pyrus comunis, Birnbaum,
„ malus, Apfelbaum,
Ribes rubrum, rothe Johannisbeere,
Sambucus nigra, Hollunder,
Sarothamnus vulgaris (Sparcium scoparium), Ginster, Besenpfriem,
Secale cereale hibernum, Winterroggen,
Sorbus aucuparia, Vogelbeere, Eberesche,
Syringa vulgaris, Nägelchen (Spanischer Flieder),
Tilia europaea, Linde,
Vitis vinifera, Weinstock (nicht Spalierpflanze).

Im wohlgemeinten Interesse der schlesischen Bade- und Kurorte empfehle ich behufs Erzielung eines genauen Bildes der klimatischen Verhältnisse, diese so wenig Mühe verursachenden und dennoch neben dem wissenschaftlichen so interessanten Pflanzenphänologischen Beobachtungen vom nächsten Frühjahr ab einzuführen. Wer noch weiter gehen will und auch Thierphänologische Aufzeichnungen vornehmen möchte, dem empfehle ich als Schema die den seitherigen Bädertags-Verhandlungen beigegebenen Mittheilungen.

XII.

Missbrauch der Kaltwasserbehandlung.

Berichterstatter Dr. Mann-Landeck.

Der Vortrag musste wegen Nichtanwesenheit des Referenten ausfallen.

XIII.

Massregeln in Fällen von ansteckenden Krankheiten.

Berichterstatter Dr. Walter-Langenau.

Wenn ich auf die diesjährige Tagesordnung nochmals ein Thema zu bringen mir erlaubte, welches schon wiederholt in sachgemässer, erschöpfender Weise behandelt worden ist, bin ich weit entfernt davon, zu glauben, dass ich noch viel Neues, oder gar Besseres über dasselbe zu sagen im Stande wäre, und bringe ich die Sache hauptsächlich wieder zur Sprache, um an der Hand einer ganz frischen Erfahrung zu zeigen, wie schwierig, ja unmöglich es im einzelnen Falle sein kann, die wichtigsten vorgeschlagenen Massregeln zur Ausführung zu bringen. Wie Ihnen Allen leider wohl nur zu bekannt geworden sein wird, sind zwei zu Bad Langenau gehörige, als letzte am Südende gelegene Grundstücke, gegen Schluss der letzten Saison, von Typhus heimgesucht worden. Die beiden ersten Erkrankungen betrafen die Hauseigenthümerinnen und machte der Verlauf der beiden Fälle alle Theorie über die Translocationsmassregeln wieder scheitern. Abgesehen davon, dass die Ange-

hörigen eine Ueberführung in das Krankenhaus oder ein Isolirhaus niemals zugegeben hätten, verliefen beide Fälle während der ersten Wochen so maskirt, dass die Diagnose auf Typhus dem behandelnden Herrn Collegen erst bei Eintritt der schweren Symptome möglich war, wo aber auch der Zustand der Kranken eine Translocation nicht mehr ohne Gefährdung ihres Lebens gestattet hätte. Man musste die Hauptmassregel, die Isolirung, also dahin beschränken, dass nur die Krankenschwestern mit den Kranken in Berührung kommen durften. Es wurde ferner auf strengste Reinlichkeit, sowie auf gute Desinfection der Krankenzimmer, sowie der Excremente etc. gesehen. Ad vocem Reinlichkeit muss ich noch hervorheben, dass gerade die beiden befallenen Häuser und besonders dasjenige, in welchem nach einander 5 zur Haushaltung gehörige Personen erkrankten, sich durch allerpeinlichste Reinlichkeit auszeichnen. Letzteres besitzt sogar alle möglichen sanitären Einrichtungen, wie eigene Wasserleitung, Closets mit guter Spülung etc., weil der Erbauer ein Fachmann aus Breslau und sehr wohlhabend war und das reizende Anwesen zum eigenen Gebrauche erbaut und mit allen möglichen Vorzügen ausgestattet hat. Bei dieser Gelegenheit wird man unwillkürlich an die Typhusepidemie von Wiesbaden vom Jahre 1885 erinnert, wo während weniger Wochen über 700 Personen an Typhus erkrankten, und zwar in den verschiedensten Stadttheilen. Wer Wiesbaden kennt, weiss, wie vorzüglich die Kanalisation, die Closeteinrichtungen und sonstigen sanitären Verhältnisse sind, und wie streng die Sanitätspolizei namentlich auch in Bezug auf Reinlichkeit, ihres Amtes waltet. Wenn es dort dessenungeachtet weder gelang, das Unheil zu verhüten, noch auch die Ursachen davon festzustellen, obgleich das Laboratorium von Fresenius und die Untersuchungsanstalt des Herrn Dr. Schmidt alle nur möglichen Untersuchungen von Wasser, Boden u. s. w. anstellten, wie soll uns dann diese Aufgabe gelingen, wo wir doch Alle, mehr oder weniger, mit den ungünstigeren Bedingungen der ländlichen Verhältnisse zu rechnen haben? —

Einen Todesfall hatten wir bei den 8 in Langenau Erkrankten Gottlob nicht zu verzeichnen. Von den beiden nachher in Breslau erkrankten Personen ist leider eine gestorben. Diese war indessen schon mit Verdauungsstörungen und unregelmässigen Fiebererscheinungen nach Langenau gekommen. Ist eine solche Krankheit einmal ausgebrochen, muss man schon zufrieden sein, wenn sie sich, wie in unserem Falle, auf 2 Häuser und auf nur wenige (im Ganzen 10) Erkrankungen beschränkt, und man ist aus diesem Verlauf den Schluss zu ziehen berechtigt, dass die sanitären Verhältnisse keine schlechten sein können, da sonst ohne Zweifel die Erkrankungen weiter um sich gegriffen hätten. Gradezu unverzeihlich erscheint es aber, wenn sich die Tagespresse solcher Vorkommnisse in offenbar gehässiger Weise bemächtigt, welche ganz geeignet ist, die Interessenten schwer zu schädigen. Wenn auch das Pressgesetz gegen directe

Unwahrheiten Schutz gewährt, so weiss man ja aus Erfahrung genügend, wie wenig ein erzwungener Widerruf Einfluss auf den einmal gestifteten Schaden ausübt. Es erschien mir wirklich auch, wie eine ansteckende Krankheit, als die Provinzialblätter sich beeilten, die Notiz des Breslauer Hauptblattes nachzudrucken, welche geeignet war, die Sache viel schlimmer erscheinen zu lassen, als sie thatsächlich war, und sie so darstellte, als ob Langenau an dem Erscheinen der Krankheit Schuld sei.

Was diesmal Langenau widerfahren ist, kann Ihnen, meine Herren, und Ihren Bädern ein andermal auch widerfahren, und kam mir der Gedanke, ob es in solchen Fällen nicht auch Sache des Bädertages sein sollte, den wahren Thatbestand, sei es durch eine Commission, oder durch brieflichen Verkehr mit den Behörden festzustellen und zu veröffentlichen, und so seine Mitglieder zu schützen. Der localen Verwaltung schenkt man leider in solchen Fällen keinen Glauben, der Autorität der ganzen Vereinigung gegenüber würde man sich Zweifel aber nicht mehr erlauben. Der Gedanke ist vielleicht zu neu, als dass ich mir gestatten dürfte, einen directen Antrag zu stellen, doch wäre ich den Herren sehr dankbar, wenn sie die Güte haben wollten, Ihre Meinungen darüber zu äussern, ob wir in solchen Fällen nicht Alle für Einen einstehen sollen.

Dr. Siebelt bemerkt, er sei in der Aerzteversammlung zu seinem grossen Befremden wiederholt gefragt worden, wie es käme, dass man sich in Flinsberg den Typhus holen könne. Er habe den Zusammenhang geahnt und erklärt, es könne sich unmöglich Dr. J. den Typhus in F. zugezogen haben und er könne sich dafür verbürgen, dass seit 1½ Jahren, in denen er in F. practizire kein typhusähnlicher Fall dort vorgekommen sei.

Es sei doch recht gut möglich, dass Dr. Janicke sich die Infection gelegentlich seiner Streifzüge im Riesengebirge und in Böhmen, die ihn tagelang von Flinsberg fern hielten, geholt haben könne. Befremdlich wäre es auch, dass sonst kein Infectionsfall, der seinen Ursprung auf Flinsberg zurückführe, bekannt geworden sei.

Sanitäts-Rath Dr. Nitsche bemerkt, ob es opportun sei, in dieser Angelegenheit noch jetzt viel mit dem Breslauer Aerzteverein zu debattiren, sei fraglich. Er meine, dass sich vor der Hand nichts machen liesse, es sei denn, dass der Antrag Walter, dass der Bädertag speciell für Langenau eintrete, zur Debatte käme.

Dr. Walter bemerkt nochmals, dass er nur für künftige Fälle einen Antrag stellen würde und zwar im nächsten Jahre.

Dr. Bornstein zieht seinen Antrag zurück.

Der Vortrag wird zur Kenntniss genommen und das Einverständniss mit dem Referenten erklärt.

XIV.

Erledigung der Beschlüsse des 23. Bädertages.

Berichterstatter Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Zu 2. Grundwasser-Verhältnisse und Messung des Grundwassers ist der Beschluss Seite 9, Band 23

die Bade-Verwaltungen zu ersuchen, Grundwasser-Messungen vorzunehmen und diese in den Jahresbericht mit aufzunehmen

durch die Druckexemplare den Verwaltungen zugegangen. Ich bitte, mir die Nachweisungen mit dem Verwaltungs-Berichte zur Aufstellung einer Uebersicht mitzutheilen. Aus meinen jetzt schon 2 Jahre umfassenden Messungen kann ich anführen, dass Grundwasser und das Wasser des Flusses unabhängig erscheinen und dass, während ersteres steigt, letzteres sinkt und umgekehrt.

Zu 6. Mängel der Transportmittel, habe ich Herrn Dr. Adam die in Reinerz von mir erlassene Droschken-Ordnung gesendet und hoffe ich, dass seinen Wünschen genügt sein wird.

Zu 11. Die Angelegenheit betreffend die Ausfertigung der ärztlichen Atteste für Leichentransporte ist noch nicht ausgetragen. Nach dem am 1. April 1896 in Kraft tretenden neuen Stempel-Gesetze beträgt der Stempel für Leichenpässe 15 Mk., ist also um 9 Mk. erhöht.

Zu 20_{18}. Dem Antrag des Dr. Forschner-Warmbrunn, ein neues Formular zum ärztlichen Bericht auszuarbeiten, ist zwar nachgekommen worden, Dr. Forschner hat aber wegen Kränklichkeit das Referat abgelehnt.

Zu 20_{22}. Dr. Karfunkel hat seinem Versprechen gemäss die Resultate seiner Untersuchung der electrischen Ströme und Kräfte der einzelnen Kurbrunnen mitgetheilt. Ich habe das Ersuchen an ihn gestellt, eine die schlesischen Quellen besonders kritisirende Arbeit für das Bädertagsbuch auszuarbeiten und ich hoffe, dem diesmaligen Werkchen diese beigeben zu können.*)

XV.

Ueber das in Flinsberg für acute Krankheitsfälle neu eingerichtete Bethesda.

Berichterstatter I. Badearzt Dr. Adam.

Seit langen Jahren sind wir Mitglieder des schlesischen Bädertages klar darüber gewesen, dass in Kurorten für Fälle von acuten

*) Nach der Tagesordnung der balneologischen Section zur 14. Sitzung wird Herr Dr. Karfunkel erst dort über diesen Punkt berichten.

Infections-Krankheiten eine geeignete, gute, isolirte Unterkunftsstelle vorhanden sein müsse, die ausserdem auch noch Räumlichkeiten für andere acute Erkrankte und für etwaige Verunglückte darbieten solle, weil für all solche Fälle während der überstarken sommerlichen Frequenz in Hotels und Fremdenhäusern zu allermeist keine irgend passenden, unbedenklich scheinenden Räume sich finden lassen, wie sie die moderne Hygiene verlangt. Dieses Bedürfniss macht sich nicht blos bezüglich des Fremdenpublikums geltend, sondern es stellt sich auch manchmal unter den ortsangehörigen Hauseigenthümern, beziehungsweise deren Familienangehörigen, Angestellten, Bediensteten, sowie bei den Inhabern von Verkaufsläden ein, für die es in der Saison gleichfalls an Platz und Zeit zur Krankenpflege mangelt, die überdies durch Kranksein auch noch ihre Existenz mit dem Rufe des ganzen Kurortes gefährden können. 1893 z. B. erkrankten bei uns die 3 Kinder eines Wirthes an Scharlach, was von auswärts ins Haus mitgebracht war. Das ganze Gebäude war gepfropft voll, Eltern, Dienstboten hatten von früh bis in die Nacht keinen Augenblick Zeit übrig, im ganzen Orte war keine Person zur Krankenpflege zu bekommen. Was war zu thun? Natürlich hiess es: Doctor hilf du! Selber überbeschäftigt und von der natürlich sofort entstandenen Panik auf Schritt und Tritt gefoltert, musste ich auf das nächste Dorf fahren und bei bekannten Leuten flehendlich bitten, bis sie endlich mir den Gefallen erwiesen, die Kranken sammt der Kinderfrau aufzunehmen. Die Art der Ueberführung, der neuen Einrichtung blieb auch so gut wie mir allein überlassen. Die Angehörigen — selbtverständlich sehr besorgt aber eben so missgestimmt über das unbegreifliche Geschick, welches der Doctor von ihnen hätte abhalten können und sollen, begnügten sich mehr oder weniger mit dem laisser aller, während ich hinüber und herüber schwere Frictionen durchzumachen hatte, zuletzt aber die grosse Freude erfuhr, dass die Kinder genasen und die Krankheit auf diese wenigen Fälle beschränkt blieb.

Sind die Kurorte Städte, so haben sie wohl meistens ein Krankenhaus, welches aber doch den hierher fallenden Anforderungen nicht immer völlig entspricht, wie man ja sieht, dass auch von den Angesessenen die Wohlhabenden solche Anstalten kleiner Gemeinwesen wenig oder gar nicht benützen.

1887 wies College Seidelmann auf dem Bädertage mit Recht „noch auf chronische Erkrankungen, nämlich die Schwindsucht, den verschleppten Keuchhusten, die contagiöse Augenentzündung, hin, bei denen die Patienten zwar meist ambulant sind, bei denen sich aber Zustände und Verschlimmerungen einstellen können, wo es geboten ist, mit Rücksicht auf andere Gesunde eine mitten im Bade gelegene Wohnung gegen eine entferntere zu vertauschen, falls sich nicht ein passendes Asyl im Bade selber ausfindig machen lässt.“ In der That ergeben sich besonders bezüglich der Tuberkulose fast jeden Sommer auch für offene Kurorte etliche Fälle,

wo die Vortheile der Anstalts-Behandlung nothwendig werden, z. B. bei Lungenblutungen, bei acuten Brustfell- oder Lungenentzündungen.

Vor drei Jahren referirte über diese Frage hier Dr. Deichmüller, im Vorjahre College Kratzert; ich selbst habe 1892 meine Ansichten in dem Aufsatze: „Aus 20jähriger badeärztlicher Praxis" dargelegt.

Von Flinsberg, welches alljährlich immer mehr besucht, ja überfüllt wurde, welches deshalb — zumal als Sammelort von kinderreichen Familien — den verschiedensten Ansprüchen bei Krankheitsfällen genügen sollte, war das nächste, entsprechend eingerichtete Krankenhaus fast $^1/_2$ Tagereise entfernt, es lag in einem anderen Kreise und in einem Kurorte selber, nämlich in Warmbrunn, sodass doch Diphtherie-Fälle u. dgl. nicht hingeschickt werden konnten. Was ich bei dieser Situation mehr als 20 Jahre lang als Badearzt in Flinsberg erlebt, getragen, gelitten habe, vermag ich nicht zu schildern. Die Miséren prägten mir aber das Wort des alten Horaz fest in den Sinn:

Sapiens finire memento
Tristitias vitaeque labores!

Darum habe ich gerade in dieser Beziehung Jahrzehnte lang gestrebt, bin aber froh, nun sagen zu können: Heureka! Ja ich habe erreicht, was ich noch vor einem Lustrum nicht für möglich gehalten hätte.

Am Himmelfahrtstage 1889 verfasste ich einen „Aufruf zur Spendung von Gaben für ein Flinsberg'er Bethesda". Derselbe wurde gedruckt und in allen Trink-, Bade-, Warteräumen, Gasthöfen und Wohnhäusern angeschlagen, sowie auch alljährlich in den Kurlisten veröffentlicht. Das Fremdenpublikum nahm den Gedanken über Erwarten günstig auf; ich erhielt seitdem einerseits zahlreiche, manchmal bedeutende Baarbeiträge; andererseits wurden Dilettanten-Vorstellungen den Sommer über veranstaltet, die meist recht beträchtliche Einnahmen ergaben. Der Kurhauspächter stellte dabei die Locale gratis, die Kurkapelle wirkte unentgeltlich mit. Auf diese Weise habe ich in 7 Sommern etwa 6000 Mark zusammengebracht.

Einfach so weiter zu sammeln, bis ein geeignetes Grundstück gekauft und bebaut werden könnte, schien nicht rathsam. Einmal hätte das noch Jahrzehnte gedauert, zum andern wäre jedenfalls die Beitragsfreudigkeit beim Mangel eines sichtbaren Erfolges ermüdet.

Deshalb trachtete ich nach Erlangung eines passend gelegenen, zweckentsprechenden, einfachen Miethshauses. Wider alles Erwarten habe ich ein solches gefunden nnd auf 5 Jahre fest gemiethet. Dasselbe war gerade erst fast durchweg neurenovirt und deshalb ganz vermiethbar, weil der Eigenthümer einer unserer Badeaufseher ist, daher Dienstwohnung hat. Das Gebäude liegt nicht etwa oben

auf einer schwer zugänglichen, zugigen Höhe, auch nicht tief unten und versteckt, sondern es befindet sich fast im Mittelpunkt des Fremdenverkehrs, 5 Minuten über Feld vom Kurplatz und Leopoldsbad, 250 Schritt vom Niederbrunnen, 200 Schritt vom Ludwigsbad und der Dorfchausse, 50 Schritt endlich vom Queis. Rechts und links liegen Gärten und Felder der Nachbar-Grundstücke, von denen das nächste Gebäude 80 Schritt entfernt ist. Nach hinten steigt die Feldflur lehnenartig auf, in 500 Schritten wird der weite gräfliche Forst erreicht. Hier am Waldsaume, wie auch schon unten im Bethesda-Garten bietet sich ein prächtiger Blick auf das umliegende Berggelände.

Das Haus ist also leicht, schnell und bequem von allen Richtungen des Kurbezirks her zu erreichen, die Inwohner können den regen Strassenverkehr beobachten, ohne Staub und Lärm mitertragen zu müssen. Verkaufsläden, Gastwirthschaften, Bäckereien sind in 5 Minuten erreichbar, um etwaige Waaren, Speisen, Getränke schnell herbeiholen zu können. Ein 30 Schritt langer und ebenso breiter, umzäunter Garten, der von alten Bäumen beschattet, mit Blumen- und Gemüsebeeten, Sommerlaube, Wäschetrockenplatz versehen ist, liegt vor der Hausthür. Darin ist ein neuer Brunnen angelegt, aus dem eine Allweiler'sche Pumpe das sehr gute Wasser in ausgiebigster Menge frisch bis in den Hausflur hebt, welcher 16 qm Fläche hat. In demselben, der helles Licht empfängt, habe ich an der Stelle des bisherigen Backofens eine Kochmaschine aufstellen lassen; da es sich ja nur um sommerlichen Betrieb handelt, hielt ich diesen Platz für wohl geeignet. Nach hinten stösst daran eine Waschküche von 10,08 qm, die auch als Badestube benützt werden kann, zumal ein Kanal unter ihr durchführt. Gegenüber befindet sich ein heller, trockener, kühler, 8,65 qm grosser Keller mit Vorkeller. Vorn zu Seiten des Flures liegen, gegen das Aussenterrain 1/2 Meter höher, 2 heizbare, völlig trockene Zimmer, links ein einfenstriges von 11,84 qm Fläche, für die beaufsichtigende Wärterin als Wohn- und Schlafraum bestimmt, rechts ein 28,45 qm grosses, 4fenstriges, sonnighelles Zimmer, welches ich für Infectionskranke reservire. Die Wände sind mit Oelfarbe gestrichen, die Möbel, Betten so eingerichtet, dass alles chemisch oder durch Kochen leicht desinficirt werden kann. Die Zimmer haben nur einen Fehler, dass sie, wie in Landhäusern üblich, niedrig sind. Zu ebener Erde im Gebäude, aber mit ganz besonderem Eingange liegt noch ein Scheunen-Raum, der jetzt zur Aufbewahrung von Holz und dgl. dient, in dem ich aber nächstens womöglich einen Desinfections-Apparat aufstellen will. 1 Stiege hoch befindet sich ein schönes, 2fenstriges Zimmer von 22 qm Fläche und 2,56 m Höhe. Dasselbe ist hell und besonnt, giebt bequem für 2 Personen eine Wohnstube ab; hier will ich etwaige nicht infectiöse Fälle unterbringen. Ebendazu eignet sich noch eine ganz neu ausgebaute, kühle Mansarden-Kammer von 16,72 qm

Bodenfläche; 3 niedere einfache Dachkammern könnten event. für Kranke aus der Reihe der Bediensteten zur Sommerzeit verwendet werden. Alle diese Oberräume haben besondere Eingänge vom Flur aus.

Das Gebäude hat ein Schieferdach mit Schindelunterlage.

Der zuständige Königl. Kreisphysikus begutachtete am 25. Juli 1895 folgendes: „Auf Grund der vorgenommenen Untersuchung und im Hinblick auf den Zweck: „Isoliranstalt für ansteckende Krankheiten unter den Badegästen zur Zeit der Saison“ halte ich die getroffenen Einrichtungen für genügend und zweckentsprechend“. Und der Bezirks-Ausschuss zu Liegnitz ertheilte mir nach Massgabe der eingereichten Zeichnung und Beschreibung am 15. August die Genehmigung zur Errichtung und zum Betriebe dieser Privat-Krankenanstalt.

Die Leitung des Hauses sowie die Krankenpflege wird einer ausgebildeten Schwester untergestellt; das Gleiche ist bezüglich der Bewirthschaftung beabsichtigt, wenn es sich nicht wie im Vorsommer damit auch so machen lässt, dass geeignete Personen unter den Kurgästen (aus dem Kreise der weiblichen Domestiken) sich dafür finden und zwar gratis, solche nämlich, die unbemittelt zu einer Kur kommen und dankbar eine ganze oder theilweise freie Aufnahme in Bethesda gegen derartige Dienste annehmen. Für manche Patientin lässt sich ja überhaupt eine Kur erst durch freie Unterkunft und Beköstigung verwirklichen; zudem ist es grade für solche Badebesucher zumeist sogar besser, wenn sie während des Aufenthaltes eine ihrer Gewohnheit ähnliche Beschäftigung finden, als wenn sie blos spazieren gehen können, und vor Langeweile nicht wissen, was sie anfangen sollen, oder wenn sie in grossen Privatwirthschaften bis spät in die Nacht hinein mithelfen.

In Bethesda wird eine einfache Kost gewährt. Kranke, Reconvalescenten oder Begleiter, die etwas besonderes gebraten haben wollen, können sich dasselbe — natürlich mit meiner Zustimmung — aus den nahen Restaurants holen lassen. Ambulante, nicht contagiöse Insassen können sogar, wie andere Kurgäste, auswärts zu Mittag oder Abend speisen, damit ihnen von Freiheit und Luft möglichst wenig verloren geht. Ausserdem erleichtert sich so der ganze Verwaltungsapparat, und dem Hause wird der für Viele abschreckende Charakter einer absoluten, geschlossenen Anstalt gemildert.

Für die ersten und letzten Wochen in der Saison, wo die Ueberfüllung des Kurortes wegfällt, damit zugleich die Zahl und Gefahr an Erkrankungen der Fremden sich mindert, gedenke ich — wenigstens in den oberen Räumen — weniger bemittelte Gäste billig aufzunehmen. Nach dieser Richtung ist zwischen mir und einem Wohlthätigkeits-Vereine der Residenz, der sich die Translocirung geeigneter Mitglieder in die Region der Höhenluft zum Ziele gesetzt hat, für nächsten Mai schon ein Uebereinkommen

besprochen, dahingehend, dass etwa 6 weibliche Personen 5—6 Wochen in Bethesda unter Leitung und Führung einer Schwester wohnen und Luftkur richtig gebrauchen sollen, ähnlich wie derselbe Verein schon seit Jahren zu gleichem Zweck das Lenzheim in Schreiberhau benützt. Krankenkassen und Berufsgenossenschaften dürften gleichfalls öfters in die Lage kommen, Mitglieder unter solchen einfach-billigen, für die nöthige Obhut aber garantierenden Bedingungen in Luft- und Heilquellen-Kurorten unterzubringen, damit bei geeigneten Fällen bessere Resultate und grössere Zufriedenheit der Patienten erzielen, als wenn diese auch in der Sommersgluth an die Krankenhäuser oder an ihre mangelhaften Privatwohnungen gefesselt sind, sich darin erholen, kräftigen sollen.

Für die Zeit von Mitte August bis Ende September werden sich zur Aufnahme in Bethesda bald, fürchte ich, mehr, als möglich sein kann, minder bemittelte Wittwen, Waisen, Dienstleute melden.

Die Kosten für die innere Bethesda-Einrichtung an Möbeln, Wäsche, Matratzen, Decken, Geschirr, Material zur Krankenpflege und Verbänden haben ungefähr 1800 Mark betragen und zur Ergänzung werden etwa noch 500 Mark nothwendig sein. Es bleiben dann an dem Grundfond mit 6000 Mk. noch fest 4000 Mark, mit deren Zinsen ich grade die Miethe und Versicherung decke. Die Ausgaben für Warte- und Bedienungspersonal, für Beheizung, Neubeschaffungen müssen aus den Einnahmen der Krankenpflege und Miethen beglichen werden. Die bezüglichen Ergebnisse in dem ersten vergangenen Sommer geben mir die Hoffnung, dass die erforderlichen Beträge auf diesem Wege gedeckt werden. Ausserdem lehrt mich die mehrjährige Erfahrung, dass gewiss auch künftig Wohlthäter unserm Bethesda nicht fehlen werden, was auch schon desshalb wünschenswerth ist, weil ja das Endziel: ein völlig eignes Haus, weiter erstrebt werden muss.

Bei der ganzen Anlage und Einrichtung hat mich neben dem allgemeinen Zweck die Absicht geleitet, der Anstalt die schroffen Seiten eines abgeschlossenen Krankenhauses abzuschleifen, so zwar, dass sie wohl ihrer Aufgabe gewachsen sei, aber den erkrankten an sich schon aufgeregten und deshalb bedauernswerthen Fremden die Aufnahme, also den plötzlichen Uebergang in völlig unerwartete und unbekannte Verhältnisse möglichst leicht mache.

Das war ja auch der Punkt, an welchem bisher zumeist die Evacuirung z. B. diphtheriekranker Kinder scheiterte. Sollte die Mutter das Kind allein in ganz fremde Hände und Verhältnisse fortgeben? Konnte sie nicht wenigstens mit? Da waren aber alsbald zwei geeignete Räume zu beschaffen nöthig. Woher diese nehmen in der vollen Hauptsaison? Dabei war wesentlich, dass,

was für das Kind etwa geeignet war, vielleicht der Mutter nicht passte oder umgekehrt.

Die Anlage musste gehörig isolirt, aber doch möglichst nahe dem Kurbezirk liegen, um schnell besehen, leicht bezogen werden zu können. Sie musste einen netten Garten haben u. s. w.

In dem Garten unseres Bethesda haben Eltern, Angehörige erkrankter Kinder, manchmal ganze Tage zugebracht, dahin sich Essen und Trinken bringen lassen. So konnten sie fast jeden Athemzug ihres Patienten von aussen beobachten, sehen und hören, was vorging, ohne in irgend eine gefährliche Berührung zu kommen. Das trug entschieden zur Beruhigung der Kranken und der Ihrigen bei, erleichterte die Härte des Geschickes.

Die Anstalt musste ausser einem Isolir-Raum noch andere Unterkunftstätten darbieten. In Bethesda benutzten Gatten, Eltern der Pfleglinge wiederholt — selbstredend mit meiner Erlaubniss — die oberen Hausräume zur Tag- und Nachtherberge, waren also ihren Kranken stets nahe, von deren Befinden jeden Augenblick unterrichtet. Damit habe ich erreicht, dass ich in Bethesda immer fröhliche Gesichter zu sehen bekam, während sonst die Besuche bei schlimmen Krankheitsfällen für einen Badearzt häufig wahre Qualen bringen.

Ferner, welch grosse Erleichterung, um nicht zu sagen Annehmlichkeit, haben Kranke und Anverwandte einerseits, welche zuversichtliche Ruhe erfährt der Arzt andererseits aus dem Umstande, dass Kleider, Betten und sonst benützte Gegenstände alsbald mit in die Krankenanstalt genommen, also schleunig aus dem Logirhause entfernt und dort wirklich, richtig und für sich allein gewaschen, gereinigt, desinficirt werden. Was musste man sonst alles in dieser Beziehung fürchten inmitten des Sturmes und Dranges der Hauptsaison, gegenüber abgehetztem, unverständigem, missmuthigem Dienstpersonal, verärgerter Fremder, vielleicht passiver Polizeiorgane! Oder könnte etwa die nach der Vorschrift für Landkreise ausgeführte Desinfection der Zimmer und Aborte, wenn dieselben seit Tagen und länger von Infectionskranken benutzt waren, gar keine Veranlassung zu irgendwelcher Besorgniss für die nächsten Wochen, für die nachfolgenden Stubenbewohner geben? Ist es denn überhaupt im Strudel des Juli in einem frequentirten Logirhause festzustellen, was alles mit einem Kranken und seiner Umgebung seit mehreren Tagen in Berührung gekommen ist, was also und wo überall zu desinficiren wäre? Schleunigste Evacuation allein mindert diese Bedenken, soweit es in menschlicher Kraft steht.

Zuletzt theile ich noch die Frequenz der jungen Anstalt im Sommer 1895 mit. Kaum fertig gestellt, nahm sie am 19. Juni die Frau Buchhändler Dr. M. aus Berlin auf. Tags vorher angekommen, besuchte mich die Dame wegen Krankheit früh vor Beginn der Sprechstunde; ich konstatirte Rachendiphtherie, empfahl das

sofortige Ausziehen aus dem Hotel und die baldige Uebersiedlung nach Bethesda, machte dort um 11 Uhr eine Injection mit Heilserum und konnte die Patientin schon nach etlichen Tagen geheilt entlassen. Sie hat kein Recidiv gehabt, hingegen über heftige Gliederschmerzen lange geklagt. Eine Rückkehr in die Heimath war in diesem Falle, selbst wenn ein besonderer Bahnwagen bestellt worden wäre, nicht möglich, weil die Dame zu Haus Kinder hatte. Sie hätte also höchstens in ein Berliner Krankenhaus reisen können; aber bis der Eisenbahnwagen kam, hätte sie wenigstens noch einen Tag im Hotel bleiben müssen und wäre durch die Heimfahrt um ihre ganze Kur gekommen, die sie so nach der Reconvalescenz ungestört durchgemacht hat. Im Hotel kam kein weiterer Krankheitsfall vor.

Am 23. Juni stellte ich bei Hermann R., 5 Jahre alt, Buchhändlerssohn aus Leipzig, Rachendiphtherie fest. Der Kleine wohnte mit seinen Eltern und 2 Geschwistern in 2 Zimmern eines stark besetzten Hauses. Er wurde sofort nach Bethesda überführt, die Mutter begleitete ihn zur Pflege, der Vater blieb bei den gesunden Kindern. Dass dieser Fall mit dem ersten obigen irgend im Zusammenhange stehen konnte, war ausgeschlossen. Geschwister und Angehörige des Knaben, auch die übrigen Hausbewohner blieben gesund. — Der Kranke bekam eine Spritze Heilserum, konnte nach 6 Tagen als genesen und ohne irgend welche Nebenbeschwerden entlassen werden.

Frau N. aus Berlin bekam (in einem anderen Logirhaus als Knabe R.) am 30. Juni eine schwere Rachen- und Mandelentzündung mit hohem Fieber; im Laufe des Tages bildete sich ein oberflächlicher, graugelber Mandelbelag. Da Frau N. mit 2 Kindern und Erzieherin nur 2 Zimmer gemeinsam bewohnte, so rieth ich, um jede Ansteckungsgefahr zu vermeiden, die Uebersiedelung nach Bethesda. Es geschah dies am 30. Juni Abends. Die Dame rief telegraphisch ihren Gatten aus Berlin zu sich, während Kinder und Erzieherin in der bisherigen, möglichst zu säubernden und zu lüftenden Wohnung blieben. Die Halsaffection wurde nicht diphtheritisch, sondern blieb eine schwere, mit Eisumschlägen etc. behandelte Tonsillo-Pharyngitis. Nach 6 Tagen war der Zustand so gebessert, dass Frau N. am 5. Juli nach Berlin reisen konnte.

Wie ernst aber doch der Fall gewesen, ging daraus hervor, dass am 2. Juli beide Kinder von 13 und 11 Jahren an acuten Halsbeschwerden erkrankten. Sie wurden gleichfalls nach Bethesda gebracht und genasen so rasch, dass sie am 5. Juli mit der Mutter abreisen konnten.

Bei dieser Gelegenheit habe ich folgende, für derartige Situationen ganz bezeichnende Erfahrung gemacht: Als die Mutter nach Bethesda übersiedelt war, musste ich von einer prophylactischen eingreifenden Desinfection der Wohnräume im Logirhause

absehen, weil ja die Kinder noch drin bleiben sollten. Die Zimmer-Reinigung war aber für den 3. Juli, d. h. den Tag, wo die Familie ihre Abreise bestimmt festgesetzt und angesagt hatte, vorgenommen, dem Desinfecteur auch schon Auftrag gegeben. Als ich nun aber am 2. Juli Abends zu den erkrankten Kindern gerufen wurde, fand ich dieselben in einem ganz anderen Zimmer und hörte zu meinem Schrecken, dass sie heut früh ausgezogen seien, weil die früher von ihnen bewohnten Zimmer heut noch oder morgen früh anderweitig besetzt würden und zwar wieder von einer Dame mit Kindern. Sobald es nur ging, liess ich natürlich diese Dame auf den Ernst der Situation aufmerksam machen und, wie es Pflicht war, bitten, dass doch vor dem Beziehen die Desinfection der Wohnung gestattet werden möge. Für meine Bitte erhoffte ich nicht blos deshalb Gehör, weil sie sanitätspolizeilich begründet war und doch nur von reinstem Interesse für das Wohl der neuen Familie ausging, sondern speciell noch deshalb, weil ich seit Wochen mehrmals die Ehre gehabt hatte, von der betreffenden Dame und deren Hausarzt mit Fragen in Wohnungsangelegenheiten brieflich betraut zu werden. Im Gegentheil erhielt ich aber eine schroff abweisende, recht unschön klingende Antwort, die darin ausklang, dass ich der gnädigen Frau gar keine Vorschläge zu machen oder Rathschläge zu geben hätte, dass man nicht ins Bad gekommen sei, um sich chikaniren zu lassen u. s. w., dass man nunmehr auch verzichte, mich als Badearzt anzunehmen, sondern den Collegen betrauen werde.

Doch zurück zu unserem Thema!

Frau Sch. aus Russland wurde mir von Herrn Geheimrath Professor Dr. S. aus B. wegen hochgradigen Morbus Basedowii et Brightii und dadurch bedingten gewaltigen Heruntergekommenseins Mitte Juli zugeschickt. Ihrer Krankheit wegen und weil sie als echte russische Jüdin jede nichtkoschere, sowie alle mit Butter bereiteten Speisen verweigerte, lebte sie — im Hochsommer — schon seit Wochen nur von Milch, genoss aber recht gern daneben Obst, Bier. Ihres abschreckend kranken Aussehens wegen fand sie — Mitte Juli! — in keinem Hause Unterkommen, weil jeder sie für eine Todeskandidatin hielt. Deshalb nahm ich sie nach Bethesda. Ihr gesunder Bruder wohnte gleichfalls mit dort. Infolge der langen Milchkur, ihres ungeeigneten diätetischen Verhaltens, der Reise u. s. w. bekam die Frau eine schwere, kolossale Sommer-Diarrhöe, die selbst im Krankenhaus für die Wärterin schwierig durchzumachen war. Draussen in einer Privatwohnung wäre es ganz unmöglich gewesen, auch nur die nothwendige Reinhaltung zu besorgen. Als die Kranke nach fast 3 Wochen wohler war, sehnte sie sich nach Abwechslung, Zerstreuung und quartirte in ein Privathaus um. Dort brach die Diarrhöe sehr bald fulminant wieder aus und veranlasste die Schwerkranke, abzureisen. Ob sie blos bis Berlin oder wirklich bis Russland gekommen sein wird, weiss ich nicht, möchte es aber bezweifeln. Jedenfalls war hier

absolute Energie in Bezug auf Diät und allgemeines Verhalten erste, unumstössliche Bedingung für die Bekämpfung der lebensgefährlichen acuten Erkrankung; solche Energie liess sich nur im Krankenhause durchführen, welches verlassen wurde, weil die Energie lästig erschien.

Max W. aus D., 7 Jahr alt, war mit Mutter und 2 Brüdern nach Flinsberg gekommen, nicht seinetwegen, sondern weil der jüngste, 1 jährige Bruder an englischer Krankheit litt. Die Familie wohnte in einem entfernt gelegenen Gasthofe, der seiner Lage wegen nicht stark frequentirt wird; namentlich quartieren sich Familien mit Kindern auf die Dauer dort selten ein. Der Wirth selber hat nur 2 erwachsene Kinder. Am 5. Tage nach der Ankunft wurde Max unwohl, am Tage darauf hatte er schönsten Scharlach-Ausschlag! Er wurde sofort nach Bethesda gebracht, wo ihm der telegraphisch gerufene Vater Gesellschaft leistete, während Mutter und Geschwister im Privatlogis weiter wohnten und gesund blieben, wie die übrigen Hausinsassen. Auch sonst fand keinerlei Scharlach-Uebertragung statt. Der Verlauf war normal und gut. Zufolge des herrlichen Sommerwetters konnte der kleine Patient schon nach 14 Tagen in die Heimath übersiedeln.

Ende August habe ich dann noch auf 5 Wochen ein bleichsüchtiges, unbemitteltes Dienstmädchen aus Seidorf frei aufgenommen, weil mich ihr Arzt um Beschaffung unentgeltlichen Quartiers dringend bat.

Im Ganzen waren also in der Zeit vom 19. Juni bis September d. J. 12 Personen in Bethesda, 8 kranke und 4 gesunde, die Letzteren zur Pflege und Begleitung. Sie alle kamen sorgenvoll und gedrückt in das Haus, — sie alle gingen froh und zufrieden wieder heraus!

Von dem Vortrage wird Kenntniss genommen.

XVI.

Ueber die in Kurorten erforderliche Ruhe.

Berichterstatter Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Sie werden sagen, m. H.: „Ist es nicht selbstverständlich, dass in einem Kurorte auch für die erforderliche Ruhe der Kurgäste gesorgt ist?“ Man könnte die Frage wohl bejahen. Und doch halte ich es für angezeigt, diese einmal zu erörtern und festzustellen, was alles unter dem Begriffe der Ruhe in einem Kurorte verstanden werden muss.

Ich folge einer Anregung des Dr. Kühner in der „Gesundheit“.*) Er sagt:

*) Siehe Balneologische Zeitung Nr. 10 u. 32.

„Wie Viele entfliehen alljährlich dem Städtelärm und suchen die als Sommerfrischen, Erholungsstätten für Ruhebedürftige und Badeorte bekannten Oertlichkeiten auf. Ruhe ist die Grundbedingung aller dieser, gewissen Erholungs- und Heilzwecken dienenden Anstalten und Orte. Ich stelle die Forderung, dass an die Gemeinde- und Polizei-Verwaltung der Anspruch auf Beschaffung der nothwendigen Ruhe im weitesten Umfange gerichtet werde und diese der Forderung mit aller Strenge nachkomme. Lärm und Geräusch sind aller Orten unvermeidbar; aber was vermieden werden kann, muss auch strenge vermieden werden. Die Polizei muss an diesen Orten weit strenger für öffentliche Ruhe bedacht sein, als in verkehrsreichen Städten, aus denen Viele zur Erlangung von Erholung und Ruhe dorthin eilen."

Ich will nun versuchen, diese Ansprüche auf Ruhe etwas näher zu präzisiren und festzustellen. Es muss diese Ruhe sein, eine öffentliche und eine private.

A. 1. Der den Kurort durchziehende Haupt-Kommunikationsweg, sowie die viel befahrenen Nebenwege dürfen nicht gepflastert sein, weil das Fahren auf diesen, ausser mit Gummirädern, Spektakel macht, der, wenn die Wohnung des Kurgastes nach dieser gelegen ist, unerträglich werden kann. Ist dieser Uebelstand am Tage schon mehr als lästig, so wird er des Nachts, wo der Kranke der Ruhe pflegen soll, und diese wegen des Wagen-Gerassels nicht finden kann, zur Plage und oft zur Ursache des Nicht-Gelingens einer Kur. Der Fremde, der diese Zustände im Kurorte nicht kennt und bei der Kürze der Zeit nicht prüfen kann, muss seine Zeit in solcher Wohnung aushalten, da Ausziehen, wenn er nicht vorsorglich nur wochenweise gemiethet hat, nur sehr schwer möglich und meistens mit Verdruss und Geldopfern verbunden ist. Darum muss in solchen Orten, wo die Häuser nahe an einander gebaut sind, unter allen Umständen das Pflastern vermieden werden und selbst, wo bei villenartigem Ausbau in getrennter Lage mit Zwischengärten dies nicht so ganz als drückender Uebelstand empfunden wird, ist doch im Interesse unserer nervösen Kranken auf dieser Forderung zu bestehen. Holzpflaster hat sich nicht bewährt und ist sehr theuer, Asphaltpflaster, das durch das Aufschlagen der Pferdehufe beim schnelleren Fahren auch ein unangenehmes Geräusch verursacht, empfiehlt sich ausser diesem Grunde auch nicht, weil es nur bei geringer Steigung verwendbar und auch recht theuer ist, auch durch die klimatischen Verhältnisse der Gebirgsorte nicht recht haltbar auf die Dauer sein würde. Es bleibt also nur chausseemässiger Ausbau mit gutem Material übrig. Der Bau einer Fahrstrasse in dieser Weise ist weniger theuer als die anderen Bauarten, erfüllt bezüglich des Geräusches und dessen Abminderung die billigen Wünsche und hält je nach der Güte des Materials und der Menge des Befahrenseins 10—15 Jahre. Dem Einwande des durch solche Bauart entstehenden Staubes wird

dadurch begegnet, dass fleissiges Strassensprengen dem Uebelstande abhilft und weil überhaupt in einem frequenten Bade viel gesprengt werden muss, nur geringe Kosten mehr beansprucht. Wird ausserdem, wie es von jeder Verwaltung gefordert werden muss, die Strasse täglich und mehreremals schon wegen der Dejectionen der Pferde und sonstiger Verunreinigung gekehrt und gereinigt, ev. der Schlamm feucht abgekratzt, so ist eine weitere Garantie für das Bewähren einer solchen chaussirten Strasse gegeben.

2. Schnelles Fahren innerhalb der bewohnten Häuser, welches schon im Sicherheits-Interesse wegen Kindern und alten, schwachen Personen zu verbieten ist, muss im Interesse der Ruhe untersagt werden. Lastfuhrwerke, mit Eisenstäben z. B., oder mit Sachen, die klappern und ein lautes Geräusch oder Lärm verursachen, dürfen nur am Tage und so vorgerichtet den Kurort befahren, dass jedes Rasseln möglichst abgedämpft wird und natürlich nur im Schritte sich vorwärts bewegen. Das Peitschenknallen ist ganz zu verbieten, was durch nicht Zulassen eines sogenannten Schmitzes an der Peitschenschnur wirksam und ein für allemal beseitigt wird. Eine unangenehme Zugabe für jeden Kurort sind die Personen-Omnibusse, meistens grosse Kasten mit Glasfenstern, deren Rasseln und Klirren nicht nur den Passagier, der in ihm fährt, sondern auch den Personen, bei denen er vorbeifährt, äusserst unbequem sein können. Doch wird dieses nothwendige Uebel ertragen werden müssen und durch das Gebot des Schrittfahrens in den mit Häusern besetzten Strassen auf einen geringeren Belästigungs-Grad herabzusetzen sein. Wo noch die Post zur Idylle des Kurortes gehört, wird wenigstens zur Nachtzeit das Blasen der oft zum Verzweifeln unmusikalischen Postillione zu untersagen sein. Unsere Postbehörden sind in der Erfüllung solcher Wünsche sehr entgegenkommend. Sehr belästigend ist aber auch das Fahren derjenigen Wagen, welche vom Zuge der Eisenbahn die Gäste nach dem Kurorte bringen; am Tage ist der oft 30—40 Wagen hintereinander fahrende Train nicht so unbequem, dagegen um so störender, wenn diese nach Mitternacht eintreffen. Hieran wird sich nicht viel ändern lassen; denn zu sehr darf auch der gewerbliche Verkehr nicht beschränkt oder gar geknebelt werden.

B. Nach dieser Ausführung, wie die Ruhe auf öffentlichen Strassen zu erhalten ist, gehe ich über zur Ruhe in öffentlichen Localen, Gärten, Höfen, Plätzen etc., Privathäusern.

Nachtspektakel in Wirthshäusern, Commersiren in Localen auf belebten Strassen, oder in der Nähe vielbewohnter Häuser, lautes Singen, Schreien, Rufen, überhaupt jeder ruhestörende Lärm ist zu verhindern und zur Bestrafung zu bringen. Das Tanzen in Sälen ist höchstens bis um 11 Uhr Abends zu gestatten und Fenster sind geschlossen zu halten, damit nicht Kranke in der Umgebung gestört und gequält werden. Das Klavierspielen und Singen bei offenen Fenstern ist nicht zu gestatten und Leierkasten,

Musikbanden, die von einem Orte zum anderen ziehen, das Musiziren nicht zu erlauben, nicht nur im Interesse der Ruhe, sondern auch der Nerven, die dadurch nicht in die Lage kommen, unter den schlechten Leistungen und den Tönen der oft jämmerlichen Instrumente leiden zu müssen.

Jeder laute Strassenlärm trunkener oder angeheiterter Nachtschwärmer ist zu verhindern und hierbei den Beamten neben Aufmerksamkeit ruhiges und sicheres Auftreten zu empfehlen, damit nicht durch das Einschreiten ungeschickter Beamten erst recht Spektakel entsteht. Bei eintretenden Unglücksfällen, Feuer etc. ist mit möglichst geringem Lärm die wohl jetzt in jedem Orte vorhandene Feuerwehr zu alarmiren und wenn Kranke oder Kurgäste in Mitleidenschaft gezogen sind, in aller Ruhe für deren Rettung zu sorgen, damit nicht die hierbei nicht zu vermeidende Unruhe und Lärm noch erhöht werde.

Hunde sind nur an der Leine geführt oder mit Maulkorb zu dulden und Wachthunde nicht zu halten gestattet sein, die des Nachts heulen und die Schlafenden arg stören. Es empfiehlt sich für Kurorte eine hohe Steuer, ausgedehnt auch auf die Hunde der Kurgäste, die oft eine recht unbequeme und ärgerliche Zugabe in einem Kurorte sein können.

Eine arge Plage, die im gesundheitlichen Interesse schon zu beseitigen ist, sind die Hausirer, die zur Qual und Belästigung der Kurorte diese gerade zum auserwählten Platze ihrer Geschäfte machen. Sie sind es, die die Ruhe der Gäste am öftesten stören, sie meistens nach Tisch oder Vormittags, wenn sie von der Kur ausruhen, überlaufen und in ihrer Unverschämtheit sich nur schwer abweisen lassen. Nicht alle Hauswirthe schützen sich durch die Bekanntmachung, dass Hausiren verboten sei, sehr oft aber kehren sich die Hausirer auch daran nicht, schützen eine Bestellung vor und können im kritischen Augenblicke gewiss auf die Unterstützung der Kurgäste als in Bedrängniss — rechnen.

Endlich muss darauf gehalten werden, dass in jedem Hause wo Kurgäste wohnen, von 10 Uhr ab mindestens, besser noch früher, absolute Ruhe herrsche. Der Wirth muss als gutes Beispiel voran gehen und zu verhüten suchen, dass von später nach Hause Kommenden laut im Hause gesprochen, geklingelt, gerufen u. s. w. werde. Die Treppen sind mit weichem Teppiche oder Läufer zu belegen. Es ist darauf zu achten, dass keine Thüre knarrt, oder Fensterflügel klappern und dass das Dienstpersonal sich leise bewege. Thüren zu Nachbarbewohnern sind nicht blos mit einem Schranken zu verstellen, sondern durch eine dichte Füllung des Zwischenraumes gegen den Nebenbewohner zu schützen. Man muss den Leuten stets vor Augen halten, dass Personen, die gesund werden wollen, oder Ruhe nach schwerer Arbeit nöthig haben, den Schlaf brauchen und nicht gestört werden dürfen. Aber auch die Kurgäste sind verpflichtet, gegenseitig Ruhe zu halten und eine

gewisse Rücksicht auf einander zu nehmen. Kinderlärm und Spielen vor den Wohnungen, namentlich während der Nachmittagsstunden, auf dem Flur u. s. w. darf nicht geduldet werden und ist es eine Rücksichtslosigkeit, wenn Bewohner, um ruhig schlafen zu können, ihre Kinder vor die Thüren Anderer senden, sich dort aufzuhalten.

Dies dürfte im Allgemeinen das umfassen, was unter Ruhe im Kurorte zu begreifen ist. Die Organe zur Ausführung sind die Polizeibehörde und ihre Beamten. Sie stützen ihre Thätigkeit auf § 360 Nr. 11 und § 366 Nr. 2, 3 und 10 des Strafgesetzbuchs. Letzte Bestimmung weist gleichzeitig auf die localen Polizei-Verordnungen hin, die hierbei unerlässlich sind. Z. B. Verbot des Peitschenknallens, Regelung des Verkehrs der Hausirer am Orte, Maulkörbe für Hunde, Heulen derselben u. s. w.

Ich schliesse mit der Bemerkung, dass die Badeorte darauf halten müssen, nach dieser Richtung hin für die Kurgäste zu sorgen und den Werth ihrer Thätigkeit anf den Kurort legen; denn Kurort und Vergnügungsort sind zwei verschiedene Dinge, die sich nicht vertragen.

Der Vortrag wird dankend zur Kenntniss genommen.

XVII.

Rechnungslegung.

Berichterstatter Dr. Schubert-Reinerz.

Die mir vorgelegte Rechnung der Kasse des schlesischen Bädertages pro 1895 habe ich auf Grund der Beläge und der Beschlüsse des 23. Bädertages geprüft und für richtig befunden.

Nach derselben betragen die Einnahmen im letzten Rechnungsjahre . . . . 808.37 ℳ

welche sich aus folgenden Beträgen zusammensetzen:

a. aus dem Bestande der letzten Abrechnung mit	13,16 ℳ
b. aus den ausgeschriebenen ausserordentlichen Beiträgen, wie sie der XXIII. Bädertag bewilligte (Seite 93/94 XXIII Bädertag) mit . . (ein Bad sandte 5 ₰ mehr.)	208,11 ℳ
c. aus den ordentlichen Beiträgen der 14 Kurorte à 40 ℳ	560,00 ℳ
d. aus dem Erlöse für verkaufte Brochüren	27,10 ℳ
Summa wie oben	808,37 ℳ

Die Ausgaben betragen . . . . 879,12 ℳ
und setzen sich zusammen aus:

a. Druckkosten	601,05 ℳ	
b. Schreibhülfe u. Stenograph pro 1894	125,00 ℳ	
c. Porto pro 1894/95	115,17 ℳ	
d. Localmiethe etc. in Breslau . . .	31,90 ℳ	
e. Für 1 Medizinal-Kalender . . .	5,00 ℳ	
f. Fracht für Brochüren	1,00 ℳ	
Summa .	879,12 ℳ	

Es besteht somit eine Mehrausgabe von . . . 70,75 ℳ
welcher noch hinzuzurechnen sind als Vorschuss zur Bestreitung der Ausgaben für's nächste Rechnungsjahr excl. Druckkosten, (Porto, Stenograph, Schreibhülfe, Localmiethe pp.) angenommen, auf . . . . 313,35 ℳ

Es verbleiben auf die vereinten Kurorte hiernach zu vertheilen . . . . 384,10 ℳ

Nach § 6 der Bädertagsstatuten hat die Vertheilung nach der Zahl der Kurnummern (Familien) zu erfolgen.

Die vereinten 14 Kurorte besuchten im Sommer 1895: 15 364 Familien als Kurgäste und kommt somit auf eine Familie ein Betrag von 2,5 Pfg.

Es haben demnach zu zahlen:

1.	Alt-Heide	bei	277	Familien	à 2,5 ₰	= 6,92 ℳ
2.	Charlottenbrunn	„	760	„	à 2,5 ₰	= 19,00 ℳ
3.	Cudowa	„	1370	„	à 2,5 ₰	= 34,25 ℳ
4.	Flinsberg	„	1090	„	à 2,5 ₰	= 27,25 ℳ
5.	Görbersdorf	„	526	„	à 2,5 ₰	= 13,15 ℳ
6.	Goczalkowitz	„	900	„	à 2,5 ₰	= 22,50 ℳ
7.	Königsdorff-Jastrzemb	„	500	„	à 2,5 ₰	= 12,50 ℳ
8.	Landeck	„	1575	„	à 2,5 ₰	= 39,37 ℳ
9.	Langenau	„	498	„	à 2,5 ₰	= 12,45 ℳ
10.	Muskau	„	240	„	à 2,5 ₰	= 6,00 ℳ
11.	Reinerz	„	2171	„	à 2,5 ₰	= 54,28 ℳ
12.	Salzbrunn	„	3500	„	à 2,5 ₰	= 87,50 ℳ
13.	Trebnitz	„	176	„	à 2,5 ₰	= 4,40 ℳ
14.	Warmbrunn	„	1781	„	à 2,5 ₰	= 44,53 ℳ
		Summa	15 364	Familien	à 2,5 ₰	= 384,10 ℳ

Es wurde dem Rechnungsleger Entlastung ertheilt.

XVIII.

Kleinere Mittheilungen.

Berichterstatter Bürgermeister Dengler-Reinerz.

1. Schlachtvieh in Kurorten.

Seit Jahren widmet der schlesische Bädertag der zeitgemässen Frage über die nach Massgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 angeordnete Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel in den

Badeorten seine besondere Aufmerksamkeit. Er hat wiederholt hervorgehoben, dass die Wirksamkeit der Polizeibehörden bei Handhabung des betr. Gesetzes eine unzureichende sei und die Errichtung von Nahrungsmittel-Untersuchungs-Aemtern in leicht erreichbaren Orten auf Staatskosten angestrebt. Es ist wohl mit Sicherheit zu erwarten, dass, nachdem den gestellten Anträgen Seitens der Staatsregierung zugestimmt ist, ihnen auch im Laufe der Zeit wirksam Folge gegeben werden wird, zumal man auch in Oesterreich mit Einrichtung derartiger Aemter vorgegangen ist. Die Wichtigkeit der Frage erfordert für künftig die aufmerksamste Verfolgung, wenn insbesondere in Betracht gezogen wird, dass zur Zeit bezügl. des Fleisches nur Untersuchung auf Trichinen etc. stattfindet, während z. B. das Fleisch tuberkulöser Rinder, Kälber etc. grösstentheils unbeanstandet in den Verkehr übergeht. Insbesondere ist dies an Orten der Fall, wo es an öffentlichen Schlachthöfen und an thierärztlicher Controlle fehlt.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob der absolut sichere Beweis dafür, dass durch den Genuss des Fleisches tuberkulöser Thiere die Tuberkulose auf den Menschen übertragen wird, erbracht ist oder nicht. Jedenfalls ist durch Sachverständige aller Kulturstaaten dem Freigeben des Fleisches tuberkulöser Thiere stets entgegengetreten und constatirt worden, dass da, wo ein Tuberkuloseherd unter den Thieren existirt, ein solcher gewöhnlich auch bei Menschen gefunden wird, welche durch Fleisch und Milch der Thiere mit demselben in engere Verbindung getreten sind.

Es sind also keinenfalls wegzuleugnende Gefahren für den Menschen durch den Genuss tuberkulösen Fleisches vorhanden und zwar umsomehr, als in neuester Zeit diese Krankheit an Ausbreitung zugenommen hat.

Ich halte es für nothwendig, dass die Verwaltungen diesem gerade für die Bäder hochwichtigen Gegenstande, ihre grösste Aufmerksamkeit widmen und fürsorglich das Interesse der Kurgäste wahrnehmen. Es lässt sich durch mittelbare Einwirkung schon hierin manches erzielen. Gesunde Nahrungsmittel im Kurorte zu haben, das ist ein Theil der Pflege der Hygiene und die Verwaltungen dürfen nicht müde werden, in jeder Richtung darauf hinzuwirken, dass nur das beste gut genug ist für die Kurortbesucher. Jedenfalls heisst die Parole: Schlachthäuser und Untersuchung des im Kurorte zu verbrauchenden Fleisches.

Nach eröffneter Diskussion bemerkt der Referent noch, er glaube, dass die Frage wegen der Schlachthäuser in allernächster Zeit an die Kurorte herantreten werde und dass da den Kurorten wichtige Aufgaben bevorstehen würden.

Hauptmann Kühlein bemerkt, bei kleinen Gemeinden werde das seine Schwierigkeiten haben. (Ruf zusammenlegen.)

Inspector Loose bemerkt, soweit ihm bekannt, sei der Frage der Fleischuntersuchung im Kreise Waldenburg näher getreten.

Der Amtsvorsteher habe den Auftrag bekommen, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen. Man könne sich nur denken, dass dies auf höhere Verfügung zurückzuführen sei. Wie weit die Frage gediehen, könne er nicht mittheilen.

Dr. Walter fragt, ob sich das vielleicht auf die Trichinenschau bezieht.

Inspector Loose verneint dies. Es sei besonders betont worden, ob die bisherigen Fleischbeschauer ebenfalls zur Fleischuntersuchung geeignet wären und auch die Zeit hätten, einen entsprechenden Cursus durchzumachen.

Bürgermeister Dengler bemerkt, er habe kürzlich gelesen, dass ein Apotheker das Examen behufs Erlangung der staatlichen Concession zur Errichtung eines chemischen Nahrungsmittel-Untersuchungs-Amtes gemacht habe und dass im Königreiche Sachsen diese Angelegenheit in viel schnellerem Tempo sich vorwärts bewege, als bei uns. Er habe diese Frage auf einem früheren Bädertage angeregt und werde im Interesse der Hygiene der Kurorte nicht müde werden, auch darin solange zu arbeiten, bis Erfolg komme.

2. Einspruch gegen eine Heilanstalt.

Ein in Nr. 9 des preuss. Verwaltungsblattes Jahrg. XVI S. 97 veröffentlichtes Erkenntniss des preuss. Oberverwaltungs-Gerichts IV. Senat vom 5. Mai 1894 enthält eine auf Grund des Ansiedelungs-Gesetzes vom 11. Juni 1890 getroffene Entscheidung über den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke und dessen Gefährdung durch Neuansiedelungen. Diese Entscheidung ist insofern von besonderem Interesse, als darin zwei wichtige Punkte berührt werden, nämlich die Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke und der Schutz der Erträge von Mineralquellen.

Der Frankfurter Verein für Reconvalescenten-Anstalten beabsichtigte auf einem ihm gehörigen Grundstücke in C. (Hessen-Nassau) eine Heilstätte für Lungenkranke zu errichten, und hatte zu diesem Zwecke die Ansiedelungsgenehmigung nach Massgabe des Gesetzes v. 11. Juni 1890 erhalten. Die Seitens des Gemeinde-Vorstandes in C. und des benachbarten Freiherrn v. E. gegen diese Anlage erhobenen Einsprüche waren zurückgewiesen worden. Während der Gemeinde-Vorstand sich hierbei beruhigte, erhob Freiherr v. E. Klage beim Bezirks-Ausschusse unter Hinweis auf die gefährdeten Gemeinde-Interessen, auf die Schädigung seiner Obstplantagen und der auf seinem Besitzthum befindlichen Mineralquellen, da die Abwässer dieser Anstalt in Folge des Bodengefälles mit dem Quellwasser sich vermischen würden. Die Klage wurde zurückgewiesen und auf die Berufung des Klägers hat das preuss. Oberverwaltungs-Gericht diese Zurückweisung bestätigt. Die Ausführung in den Gründen lautet u. A.:

„Der Kläger kann nicht, wie es in der Berufungsrechtfertigung versucht wird, seine Klage dadurch zu stützen suchen,

dass er Gemeinde-Interessen als gefährdet hinstellt. Er kann seinen Widerspruch nur durch die Gefährdung seiner eigenen Interessen begründen . . . Kläger hat dann weiter seinen Einspruch gegen die Ansiedelung darauf gegründet, dass eine Schädigung der auf seinem Besitzthume befindlichen Mineralquellen auf Grund der Anlage der qu. Anstalt unausbleiblich sein werde, da die Abwässer dieser Anstalt in Folge des Bodengefälles mit dem Quellwasser sich vermischen würden. Das Gesetz bezwecke auch den Schutz derartiger Nutzungen landwirthschaftlicher Grundstücke. Diese Auffassung ist unzutreffend. Der § 3 a. a. O. schützt nicht jede Art von Nutzungen aus landwirthschaftlichen Grundstücken, sondern er schützt die Nutzungen derselben aus dem Feld- und Gartenbau, aus der Forstwirthschaft, der Jagd und der Fischerei. Dass die Erträge von Mineralquellen unter die so bezeichneten Nutzungen aus dem Feld- und Gartenbau etc. nicht gerechnet werden können, unterliegt keinem Zweifel. Der aus der Benachtheiligung der klägerischen Mineralquellen gegen die Ansiedelung hergeleitete Einspruch findet danach im § 3 a. a. O. keine Begründung. Am Schlusse dieses Erkenntnisses heisst es weiter: Nur mag darauf hingewiesen werden, wie der Gerichtshof bereits früheren Entscheidungen die Auffassung zu Grunde gelegt hat, dass erhebliche öffentliche Interessen bei der Anwendung des in dieser Beziehung mit § 3 Ges. v. 11. Juni 1890 gleichlautenden § 15 Ges. v. 25. August 1876 für Ertheilung der Ansiedelungsgenehmigung mit verwerthet werden können."

Dadurch wird anerkannt, dass das Bestehen von Heil-Anstalten im öffentlichen Interesse liegt und eine Gefährdung derselben durch privatrechtliche Einsprüche auf Grund des preuss. Ansiedelungs-Gesetzes ausgeschlossen erscheint.

3. Wann ist der Betrieb einer Kranken-Heil-Anstalt Gewerbebetrieb und wann nicht?

Der Betrieb einer Privat-Kranken-, Irren- oder Heilanstalt oder einer Kuranstalt für Nervenkranke erscheint regelmässig als Gewerbebetrieb. Nur dann, wenn eine solche Anstalt von einem Arzte unterhalten und geleitet wird, kann unter besonderen, von diesem nachzuweisenden Umständen, welche das Ueberwiegen von Erwerbsquellen ausschliessen, ein nicht gewerbliches Unternehmen angenommen werden.

Liegt Gewerbebetrieb durch einen Arzt vor, so erscheint die Ausübung des ärztlichen Berufes durch denselben innerhalb des Anstaltsbetriebes als Thätigkeit im Gewerbebetriebe.

Diese Rechtsgrundsätze hat das Ober-Verwaltungsgericht I VI. Senat durch Entscheidung vom 11. October 1894 anlässlich der Veranlagung eines approbirten Arztes als Leiter einer Irrenanstalt zur Gewerbesteuer aufgestellt. In den Gründen ist u. a. ausgeführt,

dass nach § 4 des Gewerbe-Steuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und Art. 10 der Ausführungs-Anweisung vom 10. April 1892 eine Abänderung des früheren Rechtszustandes nicht herbeigeführt worden sei und nach wie vor die Ausübung des ärztlichen Berufes an sich nicht als Gewerbebetrieb angesehen werden könne.

Dagegen müsse anerkannt werden, dass sehr wohl Verhältnisse, wie Einrichtung von Heil-Anstalten und dergl. und ein Hervortreten der Verfolgung von Vermögens-Interessen obwalten können, welche trotzdem die Ausübung des ärztlichen Berufes als Gewerbebetrieb erscheinen lassen. Der Regel nach würde in der Errichtung einer Privat-Kranken-, Irren- oder Heil-Anstalt, oder einer Kur-Anstalt für Nervenkranke eine gewerbliche Anlage und in ihrem Betriebe ein Gewerbebetrieb zu erblicken sein; denn es entspreche der Natur der Sache, dass bei dergleichen Betrieben die überwiegende Verfolgung von Vermögens-Interessen vorausgesetzt werde. Vornehmlich werde eine private Kranken-Anstalt nur deshalb errichtet und betrieben, weil die Ausübung des ärztlichen Berufes in Verbindung mit dem Gewerbebetriebe grösseren Gewinn bringe und im entgegengesetzten Falle die Möglichkeit fehle, die durch die Verbindung mit Kapital-Aufwendungen pp. bedingten höheren Erträge zu erzielen. Dann heisst es weiter:

Wird im Betriebe einer Kranken-Anstalt hiernach ein Gewerbebetrieb gefunden, so erscheint die Ausübung des ärztlichen Berufes seitens des Gewerbetreibenden innerhalb des Rahmens des Anstaltsbetriebes nicht mehr als solche, sondern als Thätigkeit im Gewerbebetriebe, so dass ihr Ertrag in dem Ertrage des letzteren enthalten ist und nicht als besonderer steuerfreier Theil von dem gewerbl. Einkommen ausgeschieden werden darf. Die Ausübung der ärztlichen Thätigkeit ist also in diesem Falle in dem Gewerbebetriebe aufgegangen.

4. Referat über den 23. Bädertag.

Herr Dr. Edmund Friedrich-Dresden, welcher bereits im Vorjahre in einem sorgfältig ausgearbeiteten Referate die Thätigkeit des 22. Bädertages beleuchtete, hat auch den Verhandlungen des 23. Bädertages seine besondere Aufmerksamkeit und grosse Sachkenntniss durch eine in Nr. 60 der deutschen Medizinalzeitung erschienene Abhandlung zu Theil werden lassen.

Referent beleuchtet in anerkennenswerther Objectivität und Offenherzigkeit die einzelnen, mehr oder weniger interessanten Punkte der Tagesordnung und bemerkt insbesondere zu IV. „Ueber Schlesiens Bäder vom klimatotherapeutischen Standpunkte aus“, dass für weitere ärztliche Kreise es erwünscht gewesen wäre, mit den Hauptfactoren des Klimas auch einen Rückblick auf die anderweiten Kurmittel der betr. Orte zu verbinden und damit die Aufmerksamkeit derselben auf die im Allgemeinen viel zu wenig gewürdigten schlesischen Kurorte hinzulenken.

Am Schlusse des Referats giebt Verfasser seiner Ueberzeugung Ausdruck, indem er sagt:

„Die Berichte sowie die Verhandlungen des Bädertages legen Zeugniss ab von dem Streben der Aerzte und Verwaltungen, ebenso der Wissenschaft zu dienen, wie den schlesischen Kurorten mehr und mehr die ihnen gebührende Stellung und Anerkennung zu schaffen."

Eine Anzahl Sonder-Abdrücke gestatte ich mir hiermit zur Verfügung zu stellen und anheimzustellen,

ob nicht einer der Herren Aerzte zum nächsten Bädertage mit Rücksicht auf dessen Bedeutung als 25ter einen Vortrag über: „Die Kurmittel der schlesischen Badeorte und ihre Wirksamkeit" gleichzeitig mit dem Jubiläum des Bädertages als Festgabe bringen wollte?

Mir ist der Gedanke des Herrn Dr. Friedrich aus der Seele gesprochen.

5. Ueber die Schleppen-Misère.

Im letzten trockenen Sommer hat wiederum die u. A. als „Modeunsinn" bezeichnete Kleiderschleppe „viel Staub aufgewirbelt" und zu vielfachen berechtigten Beschwerden Veranlassung gegeben. Der jahrelange Kampf gegen diese Unsitte hat bis heut zu keinem Resultat geführt und selbst die Annahme, dass die wechselnde Mode zum Verschwinden dieses Uebelstandes beitragen werde, hat sich nicht bewahrheitet.

Vor einigen Jahren schon hat sich der Landes-Verein für Hygiene in Budapest an den ungarischen Minister des Innern mit der Bitte gewendet, es möge das Tragen von Schleppkleidern auf der Strasse aus Gesundheits-Rücksichten verboten werden. Der Landes-Sanitätsverein, welchem die Eingabe zur Begutachtung abgegeben worden war, führte aus, dass die Schleppe mit Bezug auf die öffentliche Gesundheitspflege allerdings schädlich sei, es könne jedoch kein directes Verbot erlassen werden, weil der durch die Schleppe aufgewirbelte Staub im Vergleiche mit den sonstigen Staubmassen eigentlich wenig in Betracht käme; übrigens werde die wechselnde Mode schon Sorge tragen, dass dieser Uebelstand auch ohne Verbot aufhöre. Ein weit besseres Resultat als durch das Verbot der Schleppe, welches einen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeuten würde, liesse sich erzielen, wenn Vorschriften für Pflasterung, sorgsame Reinigung und Bespritzung der Strassen erlassen würden. Was speciell die Schleppe betreffe, so könne der Landesverein für Hygiene durch populäre Vorträge und Publikationen die Schädlichkeit der bis an den Boden reichenden Kleider zum Bewusstsein des Publikums bringen.

Daraufhin forderte der Minister die hauptstädtische Verwaltung auf, Verfügungen im Sinne dieser Vorschläge zu treffen. Die Schleppe aber ist nicht weiter behelligt worden.

Auch der Director des Allgem. Krankenhauses in Wien, Hofrath Böhm, hat in einer Sitzung der Gesellschaft für Gesundheitspflege die sanitären Uebelstände der Schleppen, wie sie jetzt auf der Strasse getragen werden, besprochen. Er wies darauf hin, dass dieselben nicht nur den Staub aufwirbeln und die Passanten belästigen, sondern auch Massen von Staub und mit ihm auf die bequemste Weise Infectionsstoffe in die Wohnungen bringen. Redner bedauerte der „Wiener medizinischen Wochenschrift“ zufolge auf das Lebhafteste, dass die Angelegenheit nicht mit dem nöthigen Ernste verfolgt werde und sprach sich dafür aus, eine Agitation zu dem Zwecke einzuleiten, dass das Tragen von Schleppen auf der Strasse polizeilich verboten werde.

Ferner hat in Berlin eine Protest-Versammlung gegen die Strassenschleppe getagt, welche beschloss, das Kgl. Polizei-Präsidium zu bitten, entweder durch eine Ansprache, oder sonst geeignete Mittel den durch die Schleppe hervorgerufenen Gefahren entgegenzutreten. Hieraus sieht man, welche Wichtigkeit der Schleppenfrage beigelegt wird. Leider lassen sich polizeiliche Zwangsmassregeln als ein Eingriff in die persönliche Freiheit nicht anwenden und noch weniger Selbsthülfe, durch Verweisung der Schleppenträgerinnen von den Kur-Anlagen durchführen.

Dem Uebelstande ist an einigen Bade-Orten durch häufiges Wasser-Sprengen der Promenaden zu begegnen versucht worden, es hat aber nur theilweise, nicht radikal geholfen.

Ich bitte die Versammlung, die Erfahrungen aus den einzelnen Kurorten mitzutheilen, um zu berathen, welche Massnahmen zur Beseitigung der leidigen Schleppenfrage für die Badeorte geeignet sind.

Kapitain von Rapacki-Warnia bemerkt, dass er in Muskau ein gutes Mittel dagegen herausbekommen habe, indem er sämmtliche Wege mit Flusskies bestreuen liess. Die Damen hätten ihm darauf bittere Vorwürfe gemacht, sie könnten ihre Schleppen nicht tragen, weil dieselben in ein paar Tagen durchgescheuert seien.

Director Hoffmann bemerkt, in Salzbrunn habe der Anschlag, dass das Schleppentragen verboten sei genützt, durchgreifend aber auch nicht.

Der Bädertag ist der Ansicht, dass gegen diesen Unfug nur durch Aenderung der Mode selbst etwas zu erreichen sein wird.

6. Ueber die Temperatur der Brunnen in den Flaschen.

Durch Verfügung des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 26. September 1892 ist den Verkäufern von Mineralwässern im Ausschank aufgegeben worden, das Getränk fernerhin, gleichviel, ob Cholera droht oder nicht, nur in einer dem gewöhnlichen Trinkwasser gleichkommenden Temperatur von etwa 10 ° C. abzugeben. Auch sollen die Regierungs-Präsidenten das Publikum vor dem Genuss eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere der Mineralwässer jährlich öfters warnen.

Diese im gesundheitlichen Interesse sehr zeitgemässe Anordnung hat mich auf die Temperatur der zum Versandt kommenden natürlichen Mineralbrunnen in Flaschen aufmerksam gemacht und da doch wohl die Temperaturen der natürlichen Mineralwässer — z. B. der Thermen — einen Hauptfactor ihrer Heilwirkung darstellen, so möchte ich der geehrten Versammlung die Frage zur künftigen Erwägung vorlegen: ob nicht die Consumenten unserer zum Versandt gelangenden natürlichen Mineral-Wässer darauf aufmerksam zu machen wären, den Brunnen vor dem Genuss auf diejenige Temperatur zu bringen, welche das betreffende Wasser in der Quelle besitzt.

7. Ueber Inhalations-Anstalten mit Einzelkabinen.

H. v. Hössle in München versendet einen Prospect mit der Aufschrift „Einrichtung von Inhalationsanstalten mit Einzelkabinen und Inhalationsapparaten". In dem Prospect wird die in vielen Badeorten stattfindende gemeinschaftliche Inhalation in Sälen wegen der meist sehr mangelhaften Ventilations-Einrichtung dieser Räume, wo sich die Ausathmungsproducte während der Sitzung immer mehr anhäufen und fortwährend die Athmungsorgane aller Patienten passiren, als den Anforderungen der Hygiene nicht mehr entsprechend bezeichnet. Auch sei der Husten und Auswurf vielen Patienten, ganz besonders für die, welche nicht darunter leiden, belästigend und Eckel erregend.

Dagegen hätten die in Deutschland zuerst im Bade Reichenhall ausgeführten Inhalationsanstalten mit Einzelkabinen sofort ausserordentlichen Beifall gefunden. Jeder Patient erhalte eine eigene Kabine mit einem eigenen Apparat, welcher an der Wand oder Decke aufgehangen würde und aus einer Glasschale zur Aufnahme der zu zerstäubenden Flüssigkeiten und 3 oder 5 Zerstäubungsdüsen bestehe. Die zur Zerstäubung nöthige Luft werde aus dem Freien durch einen Filterapparat hindurchgesaugt, in einen in der Druckleitung befindlichen Windkessel mit Manometer geführt, aus welchem sich so viele Druckrohrstränge abzweigten, als Apparate aufgestellt seien.

Jede Kabine erhalte reichliche Ventilationseinrichtung und einen eisernen emaillirten Spucknapf mit Rundspülung. Der Patient sitze mit geeignetem Hut und Mantel in einem Rohrstuhl und könne sich nach Belieben dem Apparate nähern. Nach dem Verlassen der Kabine werde diese besonders gelüftet und mit reinem Wasser ausgespritzt. Für den Arzt enthalte dieses System gegenüber dem bisherigen gemeinschaftlichen Inhaliren den Vorzug, dass er den Patienten individuell behandeln und demselben ganz beliebige Flüssigkeiten verordnen könne. In Reichenhall seien 70 derartige Apparate in Einzelkabinen aufgestellt.

Ich habe nach Reichenhall geschrieben und über die Zweckmässigkeit desselben angefragt. Der Besitzer des Wilhelmsbades bezeichnet die Apparate als gut und den Ansprüchen genügend,

der Lilienbadbesitzer hat sie noch nicht erprobt, der 3., ein Herr Geisenberg, Besitzer des Elisenbades, hat nur Hösslesche Luftpumpen und Apparate von Hofrath Klar.

Ein zweiter Warminhalations-Apparat wird von Carl Heyer in Bad Ems gefertigt und empfohlen: Derselbe ist ein 4eckiger verstellbarer Kasten auf einer Säule, mit Wasser gefüllt. Ein Bunsenbrenner erwärmt dasselbe. Der Kasten ist mit einer Medizinschale in Verbindung. Bei 38 Grad verstäubt die Medizin, die bis 38° sich erwärmt, aus einem Schlauche und wird eingeathmet. Preis 50 Mk. Ausser diesem Apparat für Einzelinhalationen werden auch Salon-Apparate für Mehrere, Preis 160 Mk., angefertigt.

Eine Anfrage in Aachen ist dahin beantwortet worden, dass der Apparat den Raum schnell mit zerstäubtem Wasserdampfe erfülle und sich bisher gut bewähre, jedoch solle der Wassmuthsche Apparat feiner zerstäuben als der Heyersche.

Aus Wiesbaden wurde mitgetheilt, dass der Heyersche Apparat, wenn genügender Druck vorhanden, recht brauchbar sei und sich bewährt habe. Ebenso ist aus Kolberg kund gegeben worden, dass der vom Kessel 9 m entfernte Apparat durch Dampfkraft betrieben werde und gut funktionire.

Ich bringe diese Mittheilungen zur Kenntniss.

8. Zur Kenntniss der Bakterien der Thermalquellen.

Dr. Justyn Karlinski in Visoko veröffentlicht in der „Hygienischen Rundschau, V. Jahrgang Nr. 15," einen Artikel, überschrieben „Zur Kenntniss der Bakterien der Thermalquellen", in welchem er mittheilt, dass er gelegentlich der Untersuchung des Wassers der Schwefeltherme zu Ilidze in Bosnien im Jahre 1892 und 1895 wiederholt auf 2 Bakterienarten, deren nähere Beschreibung vielleicht nicht ohne Interesse, gestossen sei.

Die Schwefeltherme von Ilidze besitze 2 Quellen, von denen die ältere 51° C. die neuere 58° C. heiss sei. Das Thermalwasser sei frisch geschöpft, ganz klar und farblos, rieche intensiv nach Schwefelwasserstoff, an der Luft stehend trübe es sich bald, indem sich kohlensaurer Kalk und kohlensaure Magnesia abschieden. Nach längerer Berührung mit der Luft verliere das Wasser den Geruch nach Schwefelwasserstoff. Das Thermalwasser sei characterisirt durch einen beträchtlichen Gehalt an Glaubersalz, Chloriden, doppeltkohlensaurem Kalk und freier Kohlensäure.

Bei der bakteriologischen Untersuchung hätten sich zahlreiche mit Nährgelatine verarbeitete Wasserproben in der Zimmertemperatur vollständig steril erwiesen. In vereinzelten Fällen nur sei in derselben Temperatur ein Kurzstäbchen gewachsen. In einen, auf 52° C. eingestellten Thermostaten gebrachte, mit Wasserproben beschickte, sterilisirte Kartoffelstücke hätten dagegen in 48 Stunden lichtgelbe saftige und runde Colonien, bestehend aus dicken kurzen Stäbchen, entstehen lassen. Dieselben seien unbeweglich und

bildeten auch bei monatelanger Beobachtung keine Sporen. Die weitere Untersuchung dieses Stäbchens, zu Ehren des um die Erforschung der Mineralquellen Bosniens hochverdienten Hofrathes Prof. Dr. Ernst Ludwig in Wien, „Bakterium Ludwigii" genannt, ergaben u. A., dass das Bakterium unter 52 ° C. weder wachse, noch sich vermehre und schon ein 24 stündiges Verweilen bei Zimmertemperatur seine Lebensfähigkeit in so hohem Maasse beeinträchtige, dass weitere Abimpfungen erfolglos seien.

Im Frühjahr 1895 sei es ihm gelungen, im Thermostaten auf Kartoffelscheiben bei 50 ° C., neben den lichtgelben Colonien des Bakteriums Ludwigii, schneeweisse Colonien herauszuzüchten. Dieselben rührten von einem dünnen ziemlich langen Stäbchen her, an dem eine deutliche Kapsel nachzuweisen war. Dieser Bazillus, welchen er „Bazillus Ilidzensis capsulatus" nenne, bilde auf Kartoffelscheibchen schneeweisse, porzellanartig glänzende Colonien.

Durch viele Versuche habe er feststellen können, dass dieser Bazillus unter der Temperatur von 50 ° C. überhaupt nicht wachse.

Verfasser meint schliesslich, dass es wünschenswerth wäre, die übrigen Sprudel- und Thermalwässer auf das Vorhandensein ähnlicher Bakterien zu untersuchen, wodurch die Kenntnisse über die Biologie der Wasserbakterien gewiss bedeutend erweitert werden würden.

Ich schliesse mich dem Wunsche des Verfassers auf Untersuchung der Thermalwässer an und möchte die Vertreter unserer schlesischen Thermalbäder Landeck und Warmbrunn fragen, ob etwa schon bakteriologische Untersuchungen ihrer Thermalwässer und eventl. mit welchem Erfolge stattgefunden haben.

Solche Untersuchungen sind bisher nicht erfolgt.

9. Beurtheilung von Trink- und Nutzwasser.

Geheimrath Professor Dr. Flügge-Breslau hat in der vom 11.—14. September 1895 stattgefundenen 20. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Stuttgart einen hochbedeutenden Vortrag über „Hygienische Beurtheilung von Trink- und Nutzwasser" gehalten und dabei folgende Schlusssätze aufgestellt:

1. Die bis jetzt übliche hygienische Begutachtung der Wässer lediglich auf Grund der chemischen, bakteriologischen und mikroskopischen Untersuchung eingesandten Proben ist fast in allen Fällen verwerflich.

2. Die einmalige Prüfung eines Wassers auf seine hygienische Zulässigkeit als Trink- oder Brauchwasser muss vor allem durch Besichtigung und sachverständige Untersuchung der Entnahmestelle und der Betriebsanlage erfolgen. In manchen Fällen liefert diese Prüfung allein bereits eine Entscheidung. Meistens ist eine Ergänzung durch grobsinnliche Prüfung des Wassers, sowie durch die Eisen- und Härtebestimmung wünschenswerth; selten ist eine weitergehende chemische, bakteriologische oder mikroskopische

Untersuchung zur Sicherung der Resultate erforderlich. Bei Neuanlagen von centralen Grundwasserversorgungen muss man sich mit besonderer Sorgfalt von der Keimfreiheit des betreffenden Grundwassers vergewissern.

3. Zur fortlaufenden Controle von Wasserversorgungen, deren Anlage und Betrieb bekannt ist, eignet sich die bakteriologische, zuweilen auch die chemische Analyse einwandfrei entnommener Proben. Die hygienische Bedeutung auffälliger Resultate der Analyse ist meist nur aus einer wiederholten Besichtigung und Untersuchung der Versorgungsanlage zu entnehmen. Redner führte aus, dass Trinkwasser-Untersuchungen seit etwa 50 Jahren vorgenommen würden. Man sei von der Vorstellung ausgegangen, dass durch faulende Substanzen, durch Schmutzstoffe, wie sie sich in Abflusswässern der Städte vorfinden, die „Stadtlaugenstoffe" entstehen, und habe darin einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung des Wassers gesehen. Es seien die mühevollen Analysen einer grossen Anzahl von Wässern entstanden, durch die man zur Aufstellung der bekannten chemischen Grenzzahlen gelangt sei. Auf derartige Begutachtungen hin seien unzählige Brunnen geschlossen und das Grundwasser diskreditirt worden. Nachdem vor 20 Jahren das Dunkel über die Ursachen der Infectionskrankheiten sich gelichtet habe, mussten diese die Unterlage für die Beurtheilung des Wassers bilden und waren 2 Thatsachen hierfür von Wichtigkeit: dass die Erreger lebende Wesen und specifischer Natur seien. Also nicht überall, wo Fäulniss gefunden würde, müssten auch Infectionskeime sein.

Da nun die chemische Analyse relativ werthlos sei, könne die bakteriologische Untersuchung sehr viel leisten. Man habe aus der Zahl und Art der saprophytischen Bakterien ein Urtheil darüber zu gewinnen gesucht, ob Wege zum Wasser für das Eindringen von Bakterien bestehen. Aber die Zählung ergebe nicht für alle Fälle ein zuverlässiges Resultat, denn es könnten periodische Zuflüsse keimreicher Schmutzstoffe stattfinden, die dann bei nur einmaliger bakteriologischer Untersuchung zu falschen Schlüssen führen müssten.

Eine dritte Untersuchungsmethode sei neuerdings versucht: die Untersuchung auf Protozoen. Er habe selbst darüber Versuche angestellt, aber die meisten Protozoen fänden sich keineswegs in Abwässern des menschlichen Haushaltes, sondern auf Wiesen, Blättern und Gräsern.

Es hätten sich also alle diese Untersuchungsmethoden als recht unzureichend für die hygienische Beurtheilung von Wasser erwiesen, es habe sich jedoch jetzt eine Methode herausgebildet, welche alles leiste, was wir brauchten. Es sei das die Besichtigung und sachverständige Untersuchung der Entnahmestelle, der Betriebsanlage. Man müsste nachsehen, ob ein Rücklauf am Brunnen ausgegossenen Wassers in denselben stattfinde. Man müsste sich von

der Lage des Brunnens, der Nachbarschaft von Schmutzstoffen, Lage und Beschaffenheit von Schlammschächten und von der Bedeckung des Brunnens überzeugen. Bei Prüfung von Oberflächenwasser sei in demselben Sinne zu verfahren. Unersetzlich sei aber für diese Art der Untersuchung ein sachverständiger Blick. Das Wesen der Infections-Krankheiten, Boden- und Wasserhygiene müssten dem Untersuchenden klar sein. Zu einer solchen Untersuchung eigne sich weder Polizeicommissar noch Chemiker. Die Untersuchung und Begutachtung sei vorzunehmen vom Medizinalbeamten! Dieser localen Besichtigung sei eine grobsinnliche Prüfung beizufügen, die neuerdings zu sehr vernachlässigt worden sei. Besonders sei auf die erfrischende Temperatur des Wassers zu achten.

Auf diesen mit grossem Beifall aufgenommenen, hier nur ganz kurz angedeuteten lehrreichen Vortrag gestatte ich mir wegen seiner hohen Bedeutung für die Badeorte aufmerksam zu machen.

10. Feier des 25. Bädertages im Jahre 1896.

Bürgermeister Dengler bemerkt, dass im nächsten Jahre der Bädertag sein 25jähriges Bestehen feiere und es sich nun frage, wie die Feier vor sich gehen solle. Er bitte um Vorschläge.

Dr. Schubert ist der Ansicht, dass man den nächsten Bädertag etwas grösser feiern solle und die befreundeten Vorsitzenden des Thüringer Bädertages und des allgemeinen Bäderverbandes einlade.

Dr. Siebelt empfiehlt, auch die Vorsitzenden der Aerzte-Vereine von Schlesien einzuladen, also den Breslauer Aerzte-Verein und den Verein für den Regierungsbezirk, ebenso auch den Verein von Aerzten der Lausitz, den man als denjenigen für den Regierungsbezirk Liegnitz ansehen könnte, ferner auch die beiden Oberschlesischen Vereine. Die Aerzte nehmen doch grosses Interesse an den Verhandlungen des Bädertages, und der Bädertag habe grosses Interesse, mit den Aerzten als solche und den Vereinen in Verbindung zu bleiben. Dazu wäre bei der nächstjährigen Feier eine gute Gelegenheit.

Kapitain v. Rapacki-Warnia befürwortet, auch die Besitzer der Badeorte einzuladen.

Hauptmann Kühlein hält es für zweckmässig, soweit es angängig ist, sich bald über die Feier schlüssig zu machen. Es liesse sich doch im grossen Ganzen durch Uebereinkommen ein Festprogramm aufstellen. Man müsse sich auch über die Kosten schlüssig machen, da doch jedenfalls allgemeine Kosten entstehen würden.

Dr. Bornstein stellt den Antrag, ein grösseres Fest zu veranstalten und mit den Vorbereitungen dazu eine jetzt zu wählende Commission zu betrauen.

Bürgermeister Dengler meint, dass ein grosses Fest erhebliche Kosten verursachen werde. Er glaube, dass man die Geladenen

zum Theil als Ehrengäste werde ansehen müssen. Wie weit die Einladungen auszudehnen seien, werde festzustellen sein. Er stimme dem Antrage Bornstein zu, eine Commission zu wählen, die ihm in dieser Beziehung seine Arbeit erleichtere und die Verantwortung mit auf sich nehme, inwieweit die Einladungen auszudehnen seien. Das Fest könne in einen Arbeitstheil, wie bisher, und in einen Vergnügungstheil, der etwas weiter ausgedehnt werde, als seither üblich, zerfallen.

S.-R. Dr. Nitsche glaubt nach den Erfahrungen, die er bei einzelnen grösseren Festlichkeiten gemacht hat, dass eine Einladung von Damen keinen grossen Vortheil bringe. Auch halte er es für bedenklich, die Herren Besitzer einzuladen. Wenn die hohen Herren erscheinen, so seien es dann diejenigen, um die das ganze Fest sich bewegen müsse. Was die Aerztevereine anlange, so sei er sehr dafür, das Präsidium einzuladen, das dann Gast des Bädertages sei; wenn andere Leute kämen, so müssten sie es auf ihre eigenen Kosten thun.

Hauptmann Kühlein bemerkt, wenn Einladungen ausgegeben würden, so würde es auch nöthig sein, die Regierung, also die Regierungs-Präsidenten, einzuladen.

Bürgermeister Dengler meint, wenn man die Verhandlungen vor einem grösseren Kreise führen wolle, würde es nöthig sein, ein viel abwechselungreicheres Programm zu haben. Er selbst wolle einen ganzen Ueberblick von der Entstehung des Bädertages bis auf den heutigen Tag liefern. Vielleicht wäre ein Arzt so freundlich, einen dahin gehenden medizinischen Vortrag zu halten, vielleicht Herr Geh. Sanitätsrath Scholz.

Dr. Siebelt führt aus, es liesse sich vielleicht in der Form machen, dass eine Versammlung stattfinde, in grösserem Kreise, wozu die Aerzte u. s. w. einzuladen seien, und auf welcher derartige Vorträge gehalten werden könnten. Ausserdem könnten eine oder zwei geschäftliche Sitzungen stattfinden, in denen andere interne Fragen verhandelt würden. An die grössere Versammlung liesse sich ein Diner anschliessen, damit die Gäste nicht zweimal zu kommen brauchten.

S.-R. Dr. Zdralek meint, es handle sich zunächst darum, wo man mit den Einladungen anzufangen und aufzuhören habe.

Bürgermeister Dengler nimmt den Vorschlag des Dr. Siebelt auf. Derselbe habe vorgeschlagen, ein paar grössere Vorträge in einem weiteren Kreise zu halten und vielleicht einen Tag vorher die intimen Berathungen in dem engeren Kreise zu erledigen, da Nichtinteressirte weniges Interesse an diesen privaten Angelegenheiten nehmen würden. Das wäre der erste Punkt, über den man sich klar werden müsste. Zweitens müsse man auch schlüssig werden in Betreff des Vergnügungstheils, ob man ein grösseres Fest feiern wolle? und, wenn diese Frage bejaht würde, wer einzuladen sei? Er bitte, sich darüber zu verbreiten, ob man nur die Vorstände,

die beiden Vorsitzenden der Vereine, die Medizinalräthe und vielleicht noch ein paar Personen von Distinction einladen solle? Wo könne die Versammlung tagen? Man würde sie wohl in dem gegenwärtigen Locale im kleinen und grossen Saal abhalten. Eine grosse Diskussion würde sich an die allgemeinen Vorträge nicht anschliessen, da sie mehr historischen Inhalts sein würden. Sie würden vielleicht eine Stunde in Anspruch nehmen.

Kapitain von Rapacki-Warnia regt die Anzugfrage beim Diner an.

Bürgermeister Dengler glaubt, dass Gehrock genügen dürfte. Wenn Niemand weiter das Wort wünsche, werde er abstimmen lassen: 1) Soll das 25jährige Fest in grösserem Rahmen gefeiert werden nach den Andeutungen, die er gegeben? (fast einstimmig angenommen.) 2a) Soll eine Commission gewählt werden? (einstimmig angenommen), b) aus vieviel Personen soll die Commission bestehen? Er würde 3 vorschlagen, mit dem Recht, sich zu cooptiren, (angenommen). Gewählt werden: Bürgermeister Dengler, Geh. Rath Scholz und S.-R. Dr. Nitsche-Salzbrunn. Der Vorsitzende fährt fort: 3) Soll am ersten Tage eine gewöhnliche Sitzung und am zweiten Tage die Plenarsitzung mit daranschliessendem Diner sein? (angenommen). Nun müsse abgestimmt werden wegen des Essens: zu welchem Preise; wer ist einzuladen, als Gast zu betrachten, und ob Damen eingeladen werden sollen?

Hauptmann Kühlein bemerkt, das sei doch Sache der Commission.

Bürgermeister Dengler hält eine Berathung im Plenum doch für erwünscht. Es sei der Vorschlag gemacht worden, die 2 Vorsitzenden der medizinischen Vereine, die in der Provinz existiren, einzuladen. Er meine damit nur die grösseren Vereine des Regierungsbezirks und der Provinz. Ausserdem seien vorgeschlagen die 3 Medizinalräthe, und sämmtliche Bäderverbände, d. h. immer nur die Vorsitzenden, als Gäste einzuladen und ihnen freizustellen, die anderen Vortandsmitglieder auf Wunsch noch einzuladen und rechtzeitig anzumelden.

Dr. Schubert frägt, wie es sich mit den Professoren verhalte?

Bürgermeister Dengler meint, man könne bei zu enger Auswahl sehr leicht anstossen.

Bürgermeister Dr. Wehse erklärt, dass speciell die medizinische Fakultät zu berücksichtigen wäre.

Dr. Walter entgegnet, dass man, wenn man die Professoren einladen wolle, alle einladen müsse. Eine Beschränkung auf die klinischen Lehrer würde wohl sicher Anstoss erregen. Dann lieber gar keine Einladungen an die Fakultät richten. Die Fakultät könne auch dem Bädertage nicht zumuthen, sämmtliche Professoren als Gäste einzuladen.

Bürgermeister Dengler ist dafür, den Rahmen nicht zu weit auszudehnen. Wenn nicht weitere Vorschläge gemacht würden,

werde er abstimmen lassen, ob die Anwesenden mit Einladung der Personen, die er genannt habe, einverstanden seien? Sollten später noch Wünsche bezüglich der Einladungen ausgesprochen werden, so würde die Commission diesen Wünschen ev. zu entsprechen haben. Wenn man von den grösseren Aerztevereinen des Regierungsbezirks und der Provinz die beiden Vorsitzenden, die 3 Medizinalräthe, und die Vorsitzenden der sämmtlichen Bädervereine als Gäste einlade, so würden das ungefähr 30 Gäste sein.

Dr. Zdralek meint, man solle nur die Vorsitzenden der Bädertage einladen und sonst Niemanden, denn wo sonst solle man anfangen und aufhören.

Bürgermeister Dengler bemerkt, der Vorschlag werde jetzt dahin reduzirt, nur die 3 Medizinalräthe und die Vorsitzenden der Bädertage einzuladen, alle anderen aber nur zur Theilnahme aufzufordern. Es würden also als Ehren-Gäste einzuladen sein die 3 Medizinalräthe und die Vorsitzenden sämmtlicher Bädervereine, sonst Niemand? (Allgemeine Zustimmung.) Er frage nun weiter, ob Damen theilnehmen sollen? (Nein.) Als Preis des Couverts schlage er 5 Mk. vor. (Zustimmung.) Er frage, ob die Herren mit dem Local der Horusloge einverstanden seien und mit Tafel-Musik? (Zustimmung.) In Bezug auf die anwesenden Herren der Verwaltung bemerke er nochmals, dass hier nur vorbehaltlich der Zustimmung der Auftraggeber beschlossen werden könne. In Betreff der Zeit bleibe es doch beim December? (Zustimmung).

Dr. Walter frägt, nach welchem Modus die Unkosten aufzubringen wären.

Dr. Schubert schlägt vor, den ordentlichen Beitrag um 20 Mk. zu erhöhen und den Rest, wie gewöhnlich, zu vertheilen.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

11. Entscheidung über den Umfang polizeilicher Befugnisse in Bezug auf Erbohrung von Quellen.

Eine Entscheidung des Oberverwaltungs-Gerichts vom 15. October 1894, welches die Erbohrung einer Kohlensäurequelle und die von der Polizeibehörde wegen der hierbei zu Tage getretenen belästigenden Gase im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angeordnete Einengung des Bohrlochs auf 6 cm Weite zum Gegenstande hat, spricht den Grundsatz aus, dass die polizeilichen Massnahmen den Bedürfnissen des practischen Lebens dienen sollen, weshalb ein Eingreifen der Polizeibehörde nicht blos in denjenigen Fällen gerechtfertigt erscheint, in denen eine unmittelbare Gefahr des Eintritts eines schädlichen Ereignisses zu befürchten ist, sondern vielmehr auch dann, wenn die Ausführung von Massnahmen zur Abwehr einer künftigen Gefahr als geboten erscheinen.

Da diese prinzipiell wichtige Entscheidung auch für Kurorte von Interesse ist, so bringe ich dieselbe ihrem ganzen Inhalte nach hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

„Die Gebrüder B. erbohrten auf ihrem Grundstück in B. (Regierungsbezirk Coblenz) mittels eines nicht verrohrten Bohrlochs von 21 cm Weite einen starken kohlensäurehaltigen Sprudel. Bald nachher stiegen an verschiedenen Stellen in B. bedeutende Mengen von gasförmiger Kohlensäure aus dem Erdinnern an die Oberfläche empor und drangen in Gärten, Keller und Erdgeschosse einer Anzahl von Häusern ein, wodurch grosser Schaden angerichtet wurde. Der von der Polizeibehörde als Sachverständiger befragte Geheime Bergrath H. zu Bonn erklärte: Ueber der in B. in der Tiefe befindlichen Kohlensäure lagere gewissermassen als Decke das Grundwasser, mit welchem sich jene verbinde und welche solchergestalt ein Emporsteigen des Gases an die Erdoberfläche verhindere. Durch die von den Gebr. B. erbohrte Kohlensäurequelle werde das im Bohrloche befindliche Wasser rasch herausgetrieben, das Grundwasser ströme in Folge dessen nach dem Bohrloche ab und werde dadurch in dessen Umgebung den Gebirgsschichten und dem Boden entzogen. Die in diesen Theilen aus dem Erdinnern hervorquellende Kohlensäure könne hier nunmehr ungehindert in den von Wasser entblösten Spalten der Gebirgsschichten und durch den lockeren Erdboden in gasförmiger (trockener) Gestalt zur Erdoberfläche in die Höhe steigen und sich in weitem Kreise verbreiten. Zur Beseitigung dieses Umstandes erachtete der Sachverständige eine Verengung des B.'schen Bohrloches bis auf 6 cm für geboten. Die Polizeibehörde erliess eine entsprechende Verfügung an die Gebr. B., und diese nahmen nach erfolgloser Klage die Verengung des Bohrloches bis auf 6 cm vor. Jetzt aber versiegte der Sprudel. Nun bauten die Gebr. B. in das Bohrloch bis zu einer Tiefe von 173 m gezogene eiserne Röhre von 13 cm im Lichten ein. Nachdem das Bohrloch eine Tiefe von 196 m erreicht hatte, brach plötzlich aus demselben wieder ein mächtiger Sprudel hervor. Die Ortspolizeibehörde verfügte wiederum die Einengung des Bohrloches auf 6 cm, obgleich Ausströmungen von Kohlensäure sich nicht bemerkbar machten, nachdem der erwähnte Sachverständige begutachtet hatte, dass auch bei der jetzigen Lage der Dinge die von der Ortspolizeibehörde angeordnete Massregel der Verengung auf 6 cm aufrecht erhalten werden müsse. Auf die Klage der Gebr. B. gegen die Ortspolizeibehörde wurde die erwähnte Verfügung in beiden Instanzen aufgehoben, indem sie übereinstimmend annahmen, dass eine das Eingreifen der Polizeibehörde rechtfertigende Gefahr im vorliegenden Falle nicht bestanden habe. Auf die Revision der Beklagten hob das Oberverwaltungs-Gericht die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an den Bezirks-Ausschuss zurück, indem es begründend ausführte: Die polizeilichen Massnahmen sollen den

Bedürfnissen des practischen Lebens dienen. So wenig daher wie die Polizeibehörde die ganz entfernte Möglichkeit einer Gefahr zum Ausgangspunkt einer polizeilichen Anordnung machen darf, ebenso wenig kann sie andererseits damit warten, bis die Entwickelung der Dinge einen solchen Punkt erreicht hat, dass nunmehr der Eintritt des gefürchteten Ereignisses unmittelbar bevorsteht. Ihre Thätigkeit hat sich in der Mitte zwischen diesen beiden Extremen zu bewegen. Eine abstrakte Regel über den danach zu wählenden Zeitpunkt des polizeilichen Einschreitens lässt sich nicht feststellen; die Umstände des einzelnen Falles müssen darüber entscheiden. Im Allgemeinen lässt sich nur soviel sagen, dass die Polizeibehörde befugt ist, dann mit ihren Anordnungen einzusetzen, wenn die Verhältnisse eine solche Gestalt gewonnen haben, dass bei verständigem Ermessen nunmehr die Ausführung von Massnahmen zur Abwehr einer künftigen Gefahr als geboten erscheint. — Unter einer Gefahr im Sinne des § 10 II. 17. A. L. R. ist ein solcher Zustand der Dinge zu verstehen, welcher die Besorgniss begründet, dass ein schädigendes Ereigniss eintreten werde. Diese Besorgniss beruht auf dem ursächlichen Zusammenhange der Dinge, auf dem Erfahrungsurtheil, dass aus gewissen gegenwärtigen Zuständen nach dem Gesetze der Kausalität gewisse andere schadenbringende Zustände oder Ereignisse erwachsen werden.

12. Bedürfniss-Anstalten.

Neben der Beseitigung der überaus lästigen und gesundheitswidrigen Abtrittsdünste in Badeorten ist mit gleicher Sorgfalt auch auf die Entfernung des nicht weniger unangenehmen und schädlichen Geruches der vorhandenen Pissoire hinzuwirken.

In den meisten Fällen dürfte zu diesem Zwecke Wasserspülung angewendet werden, um durch ein fortwährendes Nasshalten der in der Zersetzung befindlichen Stoffe das Entweichen von Infectionskeimen zu verhindern.

Hierzu ist aber eine unverhältnissmässig grosse Wassermenge (ca. 200 Ltr. in der Stunde) erforderlich, welche nicht an allen Orten im Ueberfluss vorhanden sein dürfte.

Um diese Uebelstände, welche die Wasserspülung mit sich bringt, zu beseitigen, sind in jüngster Zeit Versuche mit Oelspülung gemacht worden, wozu das sog. Beetz-Oel Verwendung gefunden hat. Dieses, nach dem Erfinder W. Beetz benannte Oel besteht nach der Zeitschrift „Technische Mittheilungen pp.“ im Wesentlichen aus einer Lösung verschiedener bewährter Desinfectionsmittel, darunter Phenol, Carbolsäure, Cresol u. s. w. und in einem Gemenge schwerer Mineral- und Steinkohlentheer-Oele. Mit Wasser oder wässerigen Flüssigkeiten mischt es sich nicht, giebt aber an diese seine desinficirend wirkenden Bestandtheile (Phenol, Carbolsäure etc.) leicht ab. In Folge seines Adhäsions-Vermögens und seiner Zähigkeit haftet es gut an den damit bestrichenen Flächen

und verhindert gleichzeitig wegen seiner öligen Beschaffenheit ein Benetzen dieser Flächen mit Urin. Andererseits sperrt es den Urin, weil es auf dieser wässerigen Flüssigkeit schwimmt, gegen aussen ab, (z. B. in Rinnen) und wirkt einer faulenden Zersetzung des Harnes entgegen.

Die Einrichtung der in Wien, Berlin und in den meisten grösseren Städten des In- und Auslandes von Beetz eingeführten Oelpissoirs ist nach der Zeitschrift für Transportwesen und Strassenbau 1895 Nr. 30 folgende:

In dem Fussboden oder in den Wandmuscheln werden Oel-Syphons angebracht. Dieselben bestehen aus einem Behälter, dessen Ablaufstutzen mit dem Entwässerungsrohr verbunden wird. In diesem Behälter steckt ein mit Abschlussdeckel versehenes Rohr von geringerem Durchmesser und in diesem Rohr ein noch engeres Rohr. Der Deckel ist mit einer Anzahl Einlauf-Oeffnungen, das Rohr am unteren und das Rohr am oberen Ende mit Umlauf-Oeffnungen versehen. Ist das Pissoirbecken an der Wand befestigt und der Stutzen des Syphons mit dem Ablaufrohr verbunden, so wird das kleine Rohr, die Einschnitte nach oben, der Ansatz nach unten, in den Syphon (Behälter) fest hineingesteckt, derartig, dass der Ansatz unten wasserdicht abschliesst. Zum Gebrauch wird nun der Syphon zunächst mit einer beliebigen Flüssigkeit, am besten Wasser, gefüllt.

Das Füllen erfolgt, indem man die Flüssigkeit auf den Deckel schüttet, von wo sie durch die Oeffnungen in den Syphon gelangt, und die Zwischenräume gänzlich ausfüllt. Ist die Flüssigkeit zur Ruhe gelangt, so wird so viel Oel nachgegossen, bis die Schicht mindestens 1 cm Dicke hat. Bei Benutzung des Standes wird der Urin durch die Löcher im Deckel in den Syphon einfliessen und bei der Ueberfallöffnung soviel Urin verdrängen und zum Abfliessen bringen, als in den Syphon eingetreten ist. Das Oel aber, welches leichter als Wasser und Urin ist, schwimmt als Schicht auf der schweren Flüssigkeit und bildet dadurch einen sehr guten Geruch-Verschluss. — Die durch Urin beschmutzten Theile der Stände werden nicht mit Wasser gereinigt, sondern täglich einmal mittelst eines harten Pinsels oder Lappens mit dem Beetz-Oel abgerieben. Eine Reinigung ist erst nöthig, wenn sich träger Abfluss einstellt.

Die Herstellungskosten eines Oelstandes sollen billiger sein, als die eines Wasserpissoirstandes. Als Vorzüge sind hervorgehoben: a) gesundheitliche, wegen der vollständigen Geruchlosigkeit der Desinfection des Urins und der Verhinderung des Entweichens von Infectionsträgern; b) wirthschaftliche, wegen der billigeren Herstellungs- und Unterhaltungskosten, der Entlastung der Senkgruben, Kanäle pp. und der grossen Wasser-Ersparniss.

13. Kohlensaure Stahl-Sohlbäder.

Ein mir zugegangenes Flugblatt des Kur-Etablissements von Baresel in Berlin W., welches jedenfalls weite Verbreitung gefunden hat, gestatte ich mir zur Kenntnissnahme vorzulegen.

Dasselbe enthält eine schwungvolle Anpreisung kohlensäurehaltiger Stahl-Sohl-Bäder und die Aufforderung zur Einrichtung derartiger Anstalten unter verlockender Inaussichtstellung eines hohen Ertrages von 200 bis 300 % und darüber. Von fast allen Berliner Aerzten, welche auf einer besonderen Beilage namentlich verzeichnet sind, sollen diese Bäder bereits mit Erfolg verordnet worden sein, auch vermöge ihres kräftigen Kohlensäuregehalts eine unschätzbare Heilkraft gegen alle möglichen Krankheiten besitzen.

Was von derartigen, im reinsten Reclamestil abgefassten Heilmittel-Anpreisungen zu halten ist und wie wenig dieselben geeignet sind, das Interesse der Bäder zu erregen oder irgend welchen schädigenden Einfluss auf dieselben auszuüben, darüber dürfte kein Wort zu verlieren sein. Nur die Art und Weise der Abfassung und die Mittel, zu denen man die Zuflucht nimmt, ist auffällig und verdient ans Licht gezogen zu werden. Im vorliegenden Falle sind es eine Anzahl sehr bekannter Badeorte, welche Vorspanndienste zu leisten gewürdigt werden, durch die Behauptung, dass die angepriesenen Soolbäder die Mineralquellen der Kurorte, wie Kissingen, Nauheim, Oeynhausen, Pyrmont, Franzensbad, Teplitz, Wiesbaden, Cudowa etc. an Kohlensäuregehalt bedeutend übertreffen und den Besuch dieser Badeorte fortan überhaupt überflüssig zu machen geeignet sein sollen.

Dr. Schubert bemerkt hierzu in Betreff des Reclamewesens, dass das Erlangen der Unterschrift eines Arztes auf die schlaueste Weise betrieben werde. Man brauche nur den Leuten in der höflichsten Weise zu schreiben, so komme man schon mit auf die Listen. Die Aerzte könnten wirklich häufig nichts dafür, wenn ihre Namen gemissbraucht würden.

Dr. Hilgers ist nicht dieser Meinung. Er habe noch niemals unterschrieben und die Professoren brauchten dies um so weniger zu thun.

Kapitän v. Rapacki-Warnia frägt, ob einer der Herren etwas von diesen Bädern wisse. Er habe die Sache bei sich einführen wollen, weil er so grosse Namen darunter gelesen habe und das Keller'sche Verfahren zu theuer sei. Er habe bereits an den Baresel geschrieben und um nähere Mittheilung gebeten.

Eine Auskunft kann nicht ertheilt werden.

14. Vergünstigungen.

Der Vorsitzende verliest aus einem Bäderblatte Vergünstigungen, die einzelne Bade-Verwaltungen pp. in grösserem Rahmen an Vereine gewähren.

15. Staubfreie Müllwagen.

Bereits im Vorjahre hat der schlesische Bädertag sich eingehend mit der Frage über die vollkommenste und zweckmässigste Beseitigung der Abfallstoffe der Hauswirthschaften in Kurorten beschäftigt und die Nothwendigkeit anerkannt, nach dieser Richtung alle im Interesse der Gesundheit und öffentlichen Ordnung nützlichen Massnahmen zu treffen und zu fördern.

Als die zweckmässigste Einrichtung wurde eine geordnete tägliche oder sonst regelmäsig öfters wiederkehrende Abfuhr der Abfallstoffe mittelst dicht schliessender Kastenwagen empfohlen, welche sowohl das Ausstäuben der trockenen, nicht gehörig angefeuchteten Bestandtheile, als auch das Entweichen anderer Bestandtheile auf die Verkehrswege ausschliessen. Nach einem mir zugegangenen Prospecte der Gesellschaft „Staubschutz" in Berlin findet dort die staubfreie Abfuhr von Müll und häuslichen Abfällen unter Anwendung eines neu patentirten Müllwagens nach dem System Kinsbrunner statt, welcher alle Bedingungen staubfreier Beseitigung der Stoffe erfüllen soll.

Die Vorzüge und die praktischen Wirkungen des „Systems Kinsbrunner" sind in einem Abdrucke des „Tiefbau", Organ der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, (Jahrgang VIII. 1895) beschrieben.

Die günstige Wirkung dieses Systems beruht darauf, dass Wagen und Kästen behufs und während der Entleerung durch eine Reihe trefflich ersonnener Mechanismen so ineinander greifen, dass in jedem Moment alles dicht geschlossen bleibt und eine Staub-Entwickelung nach aussen hin ausgeschlossen ist. Bei der durch das Umkippen bewerkstelligten Entleerung des Müllkastens wird gleichzeitig der Deckel des letzteren und ein den Wagenkasten verschliessender Schieber selbstthätig geöffnet und beim Zurückkippen des Müllkastens wiederum gleichzeitig geschlossen.

16. Formaldehyd als Desinfectionsmittel.

In neuester Zeit ist ein intensiv wirkendes neues Desinfectionsmittel unter dem Namen „Formaldehyd" aufgetaucht.

Die im Kaiserl. Gesundheits-Amte damit vorgenommene Probe hat ein zufriedenstellendes Resultat ergeben, indem nach 24 stündiger Einwirkung der erzeugten Dämpfe die in einem Zimmer als Prüfungsobjecte angebrachten Cholera-, Typhus- und Eiterbakterien, sowie Milzbrandsporen abgetödtet waren. Der Staats-Anzeiger vom 9. October 1895 enthält eine ausführliche Mittheilung, welcher Folgendes zu entnehmen ist:

„Unter den neueren Desinfectionsmitteln verdient der Formaldehyd eine besondere Beachtung, weil er in manchen Fällen bequemer und billiger zu handhaben ist, als die bisher üblichen Mittel. Der Formaldehyd entsteht durch unvollkommene Verbrennung des Holzgeistes. Er ist ein stechend riechendes, die

Nasenschleimhaut und Augenbindehaut stark reizendes Gas, welches beim Verdampfen in gewöhnlicher Temperatur an den zu desinficierenden Gegenständen als Paraformaldehyd in fester Form sich niederschlägt. Beim Verdunsten spaltet sich dieser Körper wieder in Formaldehyd. Eine 40 % Lösung des Formaldehyds in Wasser kommt unter dem Namen „Formalin" in den Handel. Aus dem Wasser wird der Formaldehyd leicht wieder frei und kommt dann als Gas zur Wirkung. Gegen die gasartigen Desinfectionsmittel hat man allerdings nicht mit Unrecht ein gewisses Misstrauen, weil es schwierig ist, dieselben bestimmt zu dosiren und weil sie durch ihre von dem specifischen Gewicht der Luft abweichende Schwere keine Gewähr für eine gleichmässige Durchdringung der zu desinficierenden Gegenstände bezw. des Luftraums bieten. Der Formaldehyd hat jedoch die vortheilhafte Eigenschaft, dass er fast das gleiche specifische Gewicht wie die athmosphärische Luft besitzt und sich deshalb gleichmässig in dem zu desinficierenden Raum vertheilt. Ferner hat der Formaldehyd eine ausserordentlich grosse bakterientödtende Kraft und greift, im Gegensatz zu Chlor und schwefliger Säure, selbst empfindlichste Gegenstände, wie Möbelstoffe, Tapeten, Oelgemälde, Lederwaaren u. dgl. bei gasförmiger Anwendung nicht an.

Während die früheren Untersuchungen über die desinficierende Kraft des Formaldehyds nur mit dem käuflichen Formalin angestellt wurden, sind neuerdings im Kaiserlichen Gesundheitsamt Versuche mit einer einfachen Vorrichtung zur directen Erzeugung von strömenden Formaldehyddämpfen gemacht worden, welche recht befriedigende Resultate ergeben haben. Wir entnehmen folgende Angaben einer bezüglichen Mittheilung von Dr. Dieudonné in Band XI der „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt".

Die Construction des verhältnissmässig einfachen Apparates beruht auf der schon erwähnten Thatsache, dass sich Formaldehyd durch Oxydation des Methylalkohols (Holzgeistes) mittels des Sauerstoffes der Luft bildet. Der Apparat besteht aus einer Barthel'schen Löthlampe, welche mit Holzgeist statt des zu Löthzwecken gebräuchlichen gewöhnlichen Spiritus gefüllt ist, und aus einem in das Ausströmungsrohr passenden Einsatz von Platingeflecht. Nachdem in der sonst üblichen Weise die Verdampfung des Holzgeistes eingeleitet und eine Stichflamme erzeugt ist, wird das Platingeflecht in der Stichflamme zum Glühen gebracht, in das Ausströmungsrohr gesteckt und hierauf die Flamme ausgelöscht. Sofort entwickeln sich Dämpfe von Formaldehyd durch die beim Vorbeistreichen der Holzgeistdämpfe an dem glühenden Platingeflecht erfolgende unvollkommene Verbrennung des Methylalkohols. Die Dämpfe strömen ähnlich wie eine Stichflamme in starkem Zuge aus. Die Lampe functionirt, wenn sie in Gang gesetzt ist, vollkommen sicher bis zum völligen Verbrauch des Alkohols, so dass es genügt, dieselbe

in dem zu desinficierenden Raum aufzustellen und die sich entwickelnden Dämpfe so lange als nöthig einwirken zu lassen.

Die Desinfectionsversuche des Kaiserlichen Gesundheitsamts wurden theils im Kleinen in einer 21 l fassenden Glasglocke, theils im Grossen in einem Zimmer von etwa 28 cbm Raumgehalt ausgeführt. In der Glocke waren nach 5 Minuten langem Brennen der Lampe Cholera- und Typhusbazillen in 10, Eiterbacterien in 15 Minuten, Milzbrandsporen in $1^1/_2$ Stunden abgetödtet. Bei den Versuchen im Zimmer wurden im Ganzen 320 g Methylalkohol in Formaldehyd umgewandelt und man liess die Dämpfe 24 Stunden lang auf die in verschiedenen Höhen des Zimmers angebrachten Prüfungsobjecte einwirken. Es zeigte sich, dass nach dieser Zeit sowohl die Cholera-, Typhus- und Eiterbacterien, als auch die Milzbrandsporen abgetötet waren. Selbst Felle und Lederwaaren, welche bekanntlich leicht durch die sonst gebräuchlichen Desinfectionsmittel beschädigt werden, konnten ohne jeden Schaden wirksam desinficiert werden. Ungeziefer (Motten, Wanzen u. dgl.) werden natürlich ebenfalls durch die Formaldehyddämpfe beseitigt. Dabei hat der Apparat durch seine Handlichkeit den Vortheil, dass bestimmte Stellen an den Wänden u. dgl. besonders intensiv den Dämpfen ausgesetzt werden können. Auch zur Bekämpfung von thierischen Schmarotzern an Bäumen lässt sich die Vorrichtung mit Nutzen verwenden. Bei dem ziemlich niedrigen Preis des Holzgeistes sind die Kosten für eine Desinfection mit der Lampe verhältnissmässig gering, sodass dieselbe auch für den Hausgebrauch verwendbar ist.

Dr. Schubert bemerkt, Prof. Neisser habe das Formaldehyd zur Desinfection seiner Instrumente benutzt.

Dr. Nitsche meint, Prof. Flügge habe sich sehr skeptisch über das Mittel ausgesprochen.

Bürgermeister Dengler entgegnet, das Reichsgesundheitsamt empfehle es.

Dr. Nitsche fügt hinzu, Prof. Cohn habe einen Vortrag gehalten, dass nach seinen Untersuchungen für gewisse Zwecke es für Instrumente ausreiche, aber im Allgemeinen nicht.

Dr. Siebelt führt aus, er habe 4 Monate das Mittel bei bacteriologischen Arbeiten versucht und müsse sagen, es sei gut für alle Instrumente und Sachen und es sei sehr bequem. Er könne nicht gerade sagen, dass es etwas besonderes sei, gegenüber anderen Mitteln, aber es habe den grossen Vorzug, dass es weniger schmutzig sei, wie andere.

17. Aus den Tagesordnungen und Beschlüssen von Bädervereinigungen.

a. XIII. Jahresversammlung des Thüringer Bäderverbandes:

Die Versammlung hat unter dem Vorsitze des Geheimen Mediz.-Rath Dr. Wagner-Salzungen vom 6.—8. October 1895 in

Gross-Tabarz getagt. Aus der Tagesordnung sind folgende Punkte hervorzuheben:

1. Stand der Verhandlungen über die Trinkgelderfrage. Referent, Landrath Dr. Ritz, schlägt vor, Fragebogen an die Badeverwaltungen zu vertheilen und in den Antworten die gesammelten Erfahrungen niederzulegen. Andererseits wurde bemerkt, dass man in Berka bereits angefangen habe, das Trinkgeld für die Badebedienung auf die Bademarken mit aufzuschlagen und dies dann der Bedienung abzugeben.

2. Ueber die Ankündigung der Aerzte in Badeorten. Berichterstatter Mediz.-Rath Dr. Willrich hält es für das Angemessenste, dass die Badeverwaltung selbst die Namen der Badeärzte anzeige und den anderen Aerzten überlasse, ihre Sprechstunden etc. bekannt zu geben. Der Vorsitzende schlägt vor, die ständigen Aerzte in die Kurliste in erster Linie aufzunehmen und dabei gleichzeitig die Anwesenheit der übrigen Aerzte zu erwähnen. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen: den Verwaltungen des Thüringer Bäderverbandes zu empfehlen, ihre Ankündigungen nur auf die ständigen Aerzte zu beschränken.

3. Ueber das Anbieten von Wohnungen in den Badeorten berichtet derselbe Referent. Es wurde vorgeschlagen, Diejenigen, welche sich Ueberschreitungen haben zu Schulden kommen lassen, in den officiellen Wohnungsanzeigen nicht aufzunehmen.

4. Wie haben sich die Fremdencomités zu verhalten, wenn die Zahlung der Kurtaxe seitens der Gäste verweigert wird, bezw. stehen denselben Mittel und Wege zu Gebote, dieselben einzuziehen? Berichterstatter Böttcher-Tabarz. Es wurde der Beschluss gefasst, eine Petition an die verschiedenen Thüringischen Regierungen zu richten, dahin gehend, im Sinne der in Preussen geltenden Bestimmungen, wonach die Gemeinden*) berechtigt sind, Kurtaxen im Verwaltungswege beizutreiben, auch in den betreffenden Thüringischen Ländern Bestimmungen einzuführen.

5. Besprechung der Vorschläge, welche der Vorstand der balneologischen Gesellschaft an den Reichskanzler hat gelangen lassen, betreffend die Einführung gesundheitlicher Einrichtungen in allen deutschen Kurorten. Der Vorsitzende als Berichterstatter verlas die Petition der balneol. Gesellschaft, in welcher folgende Forderungen gestellt werden: 1) Einführung einer modernen Anschauungen entsprechenden Entwässerungsanlage zur Beseitigung des Haus- und Meteorwassers; 2) Zweckentsprechende Wasserversorgung; 3) Massnahmen zur Beschaffung von Kunsteis oder einwandsfreiem Natureis; 4) Die Bereithaltung von den Verhältnissen des Kurortes entsprechenden Räumen zur ev. Aufnahme von an acuten Infectionskrankheiten erkrankten Kurgästen; 5) Beschaffung eines Desinfections-

*) aber auch nur diese, wenn sie Besitzer des Kurortes sind, oder für Herstellung und Unterhaltung sorgen, § 12., Ges. 14./7. 1893.

Apparates und Einführung einer zweckentsprechenden Desinfectionsordnung; 6) Herstellung eines Leichenhauses; 7) Eine den modernen Erfahrungen entsprechende Baupolizeiordnung.

Die Versammlung erklärt sich mit dem Inhalte der Petition einverstanden.*)

6. Gesundheitspflege und Krankenpflege auf dem Lande. Referent Dr. Müller spricht über die Quacksalberei und die meist schädlichen, aber von altersher gebräuchlichen Hausmittel. Ferner berührt er die Fehler und Nachlässigkeiten, die in Bezug auf Krankenpflege, Wundbehandlung, Kinderernährung, Reinlichkeit, überhaupt in Bezug auf die gewöhnlichen Regeln der Hygiene gemacht werden und fordert schliesslich die Neuregelung der Functionen der staatlich beamteten Aerzte etc.

Die nächstjährige Versammlung findet in Oberhof statt.

b. Schwarzwald-Bädertag.

Der Bädertag tagte unter dem Vorsitz des Ober-Amts-Arztes Dr. Lieb am 12. und 13. October 1895 in Freudenstadt.

Hofrath Dr. Wurm-Teinach behandelte das Thema „Bemerkungen über Pathologie und Therapie der Chlorose", indem er zwei Formen derselben theoretisch und practisch unterschied und die auf dem letzten Congresse für innere Medizin keineswegs gewürdigte Wirksamkeit der natürlichen Stahlquellen, der Hydrotheraphie, der Muskelthätigkeit etc. gegen dies Leiden betonte.

In dem Vortrage: „Die Beurtheilung der Balneotherapie auf dem Congresse für innere Medizin, München 1895", hob Dr. Siegfried-Rippoldsau den Werth der Brunnen- und Badekuren, der häuslichen und pharmazeutischen Behandlung gegenüber, überzeugend hervor.

Der Vorsitzende sprach schliesslich über die localen meteorologischen Verhältnisse Freudenstadts.

Als nächster Versammlungsort wurde Baden-Baden gewählt.

c. Allgemeiner Deutscher Bäderverband.

Vom 21.—24. November 1895 tagte in Dresden die IV. öffent- Jahresversammlung des allgemeinen deutschen Bäderverbandes. Mit der Versammlung war eine Ausstellung balneotechnischer und hygienischer Artikel, speciell Dresdener Firmen, im Gewerbehause verbunden. Auf der Tagesordnung waren folgende Vorträge vermerkt:

1. Sanitätsrath Dr. E. Pfeiffer-Wiesbaden: Bade- und Trinkkuren zu diagnostischen Zwecken,
2. Dr. Josionek-Wiesenbad: Die Zunahme der Lungenschwindsucht und Prophylaxe gegen dieselbe in Kurorten,
3. Dr. Schmitz-Wildungen: Beitrag zur Frage: „Wie erreichen wir die vollständige Ausnützung der Wirkungen, d. h. die Idealwirkung der Mineralbäder?"

*) Siehe Seite 53 ff.

4. Dr. Kraner-Dresden: Die Milchversorgung der Kurorte.
5. Dr. Paul Hennings-Reinbeck, Sophienbad: Ueber manuelle electrische Massage,
6. Dr. Harry Gilbert-Baden-Baden: Thema vorbehalten,
7. Hofrath Dr. Dietz-Kissingen: Kurmisserfolge, deren Ursachen und Wirkungen, und die Mittel, sie zu verhüten.
8. Dr. Edmund Friedrich-Dresden — als Gast —: Bericht über den II. intern. Congress für Thalassotherapie zu Ostende,
9. Oberbürgermeister am Ende-Zeulenroda: Die winterliche Touristik und die Einrichtung von Winterkurorten in den deutschen Mittel-Gebirgen,
10. Fr. Keller-Dresden: Nochmals die künstlichen kohlensäurehaltigen Bäder.

18. Mittheilung meteorologischer Zusammenstellungen betreffend.

Niederschlags-Beobachtungen pro 1893.

Aus den Veröffentlichungen des meteorologischen Instituts pro 1893 habe ich eine Zusammenstellung über

die Dürre-Periode,
die Niederschlags-Periode,
der Höhe der Schneedecke,

soweit sie für die schlesischen Bäder von Interesse ist, herausgezogen. Ich lege sie Ihnen zur Kenntniss vor mit der Absicht, durch Vergleichungen einen Schluss zu ermöglichen und ganz besonders durch eine fortgesetzte jährliche Gegenüberstellung unsere mehr nach Osten zu gelegenen Orte von manchem Vorurtheile zu befreien. Unsere meteorologischen Nachweisungen, die alljährlich im Bädertagsbuche erscheinen, haben nach dieser Richtung hin schon korrigirend gewirkt, durch Hereinziehung weiterer Vergleichungspunkte wird dies noch besser in Zukunft möglich sein.

A.

Die Dürre-Periode im Frühjahr 1893 dauerte in

Breslau	vom	23. März—3. Mai	42	Tage u. fielen nur an	5	Tagen	5,7	mm Regen.
Charlottenbrunn	„	21. „ —2. „	43	dto.	7	„	7,6	dto.
Flinsberg	„	26. „ —2. „	38	dto.	4	„	6,7	dto.
Görbersdorf	„	23. „ —30. Apr.	39	dto.	12	„	6,7	dto.
Landeck	„	27. „ —2. Mai	37	dto.	10	„	6,3	dto.
Muskau	„	23. „ —30. Apr.	39	dto.	2	„	6,8	dto.
Reinerz	„	23. „ —2. Mai	41	dto.	5	„	4,5	dto.
Trebnitz	„	23. „ —2. „	41	dto.	4	„	11,4	dto.
Warmbrunn	„	23. „ —2. „	41	dto.	7	„	3,5	dto.

die Beobachtungen von Salzbrunn sind nicht verwendet worden.

Von nicht schlesischen Bädern sind aufgeführt:

Liebenstein	vom	22. März— 3. Mai	43	Tage, es fiel nur an	6	Tagen	2,2	mm Regen.
Homburg v./H.	„	22. „ —24. „	64	„	9	„	5,5	dto.
Wiesbaden	„	22. „ —30. „	70	„	9	„	5,0	dto.

B. Monats- und Jahressummen, sowie grösste Regen-Tagesmengen. 1893.

Ort.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Jahr.	Grösste Tagesmenge. Höhe	Grösste Tagesmenge. Datum.
	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	
1. Breslau	53	50	32	6	58	12	84	34	27	54	37	13	460	24.3	16. Juli.
2. Charlottenbrunn	52	37	44	6	127	31	77	47	48	52	54	30	605	34,3	7. Mai.
3. Flinsberg	79	131	108	7	126	57	84	88	97	137	77	37	1028	35,7	16. October.
4. Goczalkowitz	48	49	38	18	68	83	133	74	55	93	47	20	726	43,6	15. Juli.
5. Jastrzemb	71	37	46	3	65	58	126	68	58	138	49	46	765	30.5	23. Juli.
6. Landeck	59	39	51	6	107	42	51	114	68	77	35	32	681	38,5	7. August.
7. Muskau	48	92	53	7	59	35	72	25	36	74	62	20	583	22,0	19. Juli.
8. Reinerz	37	124	69	4	85	34	150	73	73	103	55	25	832	79,4	29. Juli.
9. Trebnitz	45	70	29	12	70	34	61	34	28	52	40	14	489	22 1	7. Mai.
10. Görbersdorf	46	46	39	6	116	46	59	56	57	90	44	27	632	30,0	20. Mai.
11. Warmbrunn	39	28	33	3	85	34	42	61	62	62	50	16	515	28,0	18. September.
12. Friedrichsroda	31	130	65	0	30	26	102	48	80	91	109	21	733	32,0	2. October.
13. Falkenstein	40	125	32	0	39	44	149	33	71	110	74	45	762	36,6	6. Juli.
14. Gr.-Tabarz	33	148	60	2	32	31	133	48	106	136	118	37	884	47,0	20. November.
15. Harzburg	24	123	45	7	80	27	105	45	49	106	140	41	792	76.0	20. November.
16. Homburg v. d. H.	30	106	13	1	27	33	141	36	56	78	71	41	633	24,7	29. Juli.
17. Liebenstein	39	64	27	2	29	25	101	56	84	96	76	36	635	34.2	2. October.
18. Nassau	60	76	30	0	19	55	118	48	75	114	67	29	691	28.4	18. October.
19. Ober-Ems	55	134	33	0	27	47	128	29	81	109	83	51	777	32,0	18. November.
20. Soden	39	127	21	0	32	51	120	48	53	91	73	55	710	27,9	22. August.

Von Cudowa, Altheide, Langenau und Salzbrunn liegen keine Beobachtungen vor.

Die grössten Jahres-Niederschlags-Mengen haben zu verzeichnen: Flinsberg mit 1028 mm, Reinerz mit 832 mm, Jastrzemb mit 765 mm, Goczalkowitz mit 726 mm, Landeck mit 681 mm.

C. Höhe der Schneedecke 1893 in cm um 7 Uhr Morgens.

Ort.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	Mittel.	Zahl d. Tage.
Januar 1893.																																	
Breslau	6	4	6	13	15	10	9	8	8	12	14	15	19	20	25	24	22	20	22	22	26	28	32	30	(37)	30	27	26	26	26	25	20	31
Görbersdorf	30	.	.	40	40	.	.	.	.	.	43	(57)	.	.	.	.	.	.	.	.	50	57	64	.	.	.	.	.	.	53	.	--	31
Reinerz	25	25	30	38	38	36	35	34	34	32	40	40	40	40	38	38	37	40	39	39	45	49	(55)	54	53	54	53	53	52	52	52	42	31
Warmbrunn	13	11	16	22	18	16	16	15	14	15	19	25	22	21	20	20	19	20	20	19	20	27	(35)	32	28	24	24	23	23	22	20	21	31
Liebenstein	5	9	11	12	10	10	8	8	10	12	13	12	20	18	18	18	17	16	16	16	18	19	(23)	22	20	16	15	15	15	17	12	14	31
Wiesbaden	.	.	.	2	1	1	1	1	0	0	1	1	1	3	5	12	11	10	8	7	6	9	22	(24)	16	10	9	8	6	2	0	7	28
Februar 1893.																																	
Breslau	(17)	12	12	11	11	11	11	8	8	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	11
Görbersdorf	.	53	.	.	.	55	.	.	.	.	(75)	.	62	.	.	.	.	61	.	60	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	--	28
Reinerz	42	42	40	45	43	43	42	43	45	47	(74)	73	65	73	69	64	63	66	65	58	53	50	52	49	48	46	46	45	.	.	.	53	28
Warmbrunn	(16)	14	10	12	12	11	10	9	6	11	10	4	3	6	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	15
Liebenstein	6	2	6	6	6	5	5	(7)	4	6	0	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	13
Wiesbaden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	-
März 1893.																																	
Breslau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—
Görbersdorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	(46)	.	40	.	.	.	.	.	.	27	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
Reinerz	(43)	41	36	37	37	36	37	35	36	37	42	41	39	37	30	20	14	20	22	22	22	20	19	16	12	11	10	9	7	.	.	27	29
Warmbrunn	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	(5)	4	.	.	.	.	2	3	4	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	7
Liebenstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	(4)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	1
Wiesbaden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	1
April 1893: kein Schnee.																																	
Mai 1893.																																	
Breslau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	--	--
Görbersdorf	.	.	.	.	.	4	(28)	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	3
Reinerz	.	.	.	.	.	5	(17)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	2
Warmbrunn	.	.	.	.	.	.	(12)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	1
Liebenstein	.	.	.	.	.	.	(6)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	1
Wiesbaden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	---	—
October 1893: kein Schnee.																																	
November 1893.																																	
Breslau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	—
Görbersdorf	.	0	0	0	0	0	0	0	4	3	2	2	2	1	1	1	1	1	0	.	(8)	7	6	5	5	5	3	4	4	1	.	2	28
Reinerz	.	.	.	.	.	.	0	0	0	0	0	0	0	.	.	.	.	.	.	.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.	.	0	16
Warmbrunn	.	.	.	.	.	.	.	(1)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Liebenstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	(7)	4	4	4	4	5	3	.	.	.	.	.	4	7
Wiesbaden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	(1)	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
December 1893.																																	
Breslau	.	.	.	.	.	(1)	(1)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2
Görbersdorf	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	2	2	4	1	0	.	.	.	.	.	.	.	.	0	.	1	5	(9)	8	7	7	8	17
Reinerz	.	.	.	.	.	0	0	0	.	0	0	0	0	.	.	0	.	.	.	.	.	.	.	0	.	0	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	0	15
Warmbrunn	.	0	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0	.	.	1	(2)	.	.	.	1	6
Liebenstein	.	.	.	.	(7)	6	5	6	5	6	5	5	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	2	2	2	2	2	4	16
Wiesbaden	.	.	.	.	(4)	(4)	3	8	8	2	1	0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	8

Anm. Unter „Mittel" ist die mittlere Schneehöhe an den Tagen mit Schneedecke in dem betr. Monat zu verstehen. „0" bedeutet gleichmässig dünne, weniger als $1/2$ cm hohe Schneeschicht. Die in ( ) gedruckten Ziffern heben die Maximalhöhe hervor.

Grosse Niederschläge in kurzer Zeit pro 1893.

	Ort.	Datum.	Dauer St.	Dauer Min.	Betrag mm	Betrag pro Min. mm	Betrag pro Stunde mm	Zeitgruppe.
1.	Görbersdorf	19. Mai	.	60	15,6	0,26	.	46—60 Min.
			4	40	26,8	0, 9	5,74	über 3 Stunden
		29. Juni	.	60	10,4	0,17	.	46—60 Min.
2.	Landeck	11. Mai	2	.	16,5	0,14	8,25	1—2 Stunden.
		6. Aug.	.	45	34,5	0,77	.	31—45 Min.
			1	50	28,3	0,26	15,44	1—2 Stunden.
		24. Aug.	.	22	21,9	1,00	.	16—30 Min.
		17. Sept.	2	.	30,0	0,25	15,00	1—2 Stunden.
3.	Muskau	28. Sept.	.	45	10,1	0,22	.	31—45 Min.
4.	Reinerz	28. Juli	1	55	76,0	0,66	39,65	1—2 Stunden.
5.	Warmbrunn	17. Sept.	2	15	28,0	0,21	12,44	2—3 Stunden.

Niederschläge von 1—60 Min. Dauer sind auf die Minute, längere dergl. auf die Stunde und Minute als Zeiteinheit reduzirt.

XIX. Geschäftliches.

Den meteorologischen Bericht übernimmt der Vorsitzende, den medizinisch-statistischen Dr. Hoffmann, den Verwaltungs-Bericht ebenfalls der Vorsitzende zur Ausarbeitung.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Vorsitzende dankt für die rege Theilnahme und das Interesse der Mitglieder an der gemeinsamen Arbeit. Geh. R. Scholz dankt dem Vorsitzenden für seine Thätigkeit, die für alle schlesischen und auch anderen Kurorte sich nutzbringend gestalte.

Dr. Bornstein ersucht nunmehr die Herren, sich zu Ehren des Geh. Sanitätsraths Dr. Scholz-Cudowa, dessen man beim gestrigen Diner im Eifer des Gesprächs vergessen, von den Plätzen zu erheben (geschieht.)

Geh. Rath Dr. Scholz dankt dafür.

Phænologische Beobachtungen

in Reinerz pro 1895.

Beobachtungsgebiet: Stadtforst und Badepark Reinerz (Schlesien) 556 Meter. Sandiger Lehmboden, Quadersandstein, Plänerkalk, Glimmerschiefer und Gneisboden.

Gebirgshänge vor der hohen Mense.

BO. = erste normale Blattoberfläche sichtbar, und zwar an verschiedenen (etwa 2—3) Stellen; Laubentfaltung.

b. = erste normale Blüthen offen und zwar an verschiedenen Stellen,

f. = erste normale Früchte reif und zwar an verschiedenen Stellen; bei den saftigen: vollkommene und definitive Verfärbung; bei den Kapseln: spontanes Aufplatzen,

W. = hochwaldgrün = allgemeine Belaubung: über die Hälfte sämmtlicher Blätter an der Station entfaltet,

LV. = allgemeine Laubverfärbung: über die Hälfte sämmtlicher Blätter an der Station — die bereits abgefallenen mitgerechnet — verfärbt.

W. und LV. müssen an zahlreichen Hochstämmen (Hochwald, Alleen) aufgezeichnet werden.

Beobachtet sind:

1. Corylus avellana, Haselnuss (Stäuben der Antheren) b. 10./4.
2. Aesculus Hypocastanum, Rosskastanie, B. O. 28./4.
3. Ribes rubrum, rothe Johannisbeere, b. 1./5.
4. Betula alba, Birke, (Stäuben der Antheren) b. 22./4.
5. Betula alba, Birke, B. O. 30./4.
6. Prunus avium, Süsskirsche, b. 30./4.
7. Prunus spinosa, Schlehdorn, b. 28./4.
8. Prunus cerasus, Sauerkirsche b. 15./5.
9. Prunus padus, Traubenkirsche, b. 2./5.
10. Pyrus communis, Birne, b. 20./5.
11. Fagus silvatica, Rothbuche, B. O. 30./4.
12. Pyrus malus, Apfel, b. 24./5.
13. Quercus pedunculata, Stieleiche, B. O. 15./5.
14. Fagus silvatica, Rothbuche, (Hochwald grün) W. 1./5.
15. Syringa vulgaris, blauer Flieder, b. 20./5.
16. Narzissus poeticus, weisse Narcisse b. 18./5.

17. Aesculus Hippocastanum, Rosskastanie, b. 20./5.
18. Crataegus oxyacantha, Weissdorn, Mehldorn b. 24./5.
19. Ouercus pedunculata, Stieleiche (Hochwald grün) W. 24./5.
20. Cytisus laburnum, Goldregen, b. 25./5.
21. Sorbus aucuparia, Eberesche, b. 30./5.
22. Cidonia vulgaris, Quitte, b. 21./5.
23. Sambucus nigra, schwarzer Hollunder, b. 21./5.
24. Secale cereale hibernum, Winterroggen, b. 9./6.
25. Atropa Belladonna, Tollkirsche, b. 15./6.
26. Rubus idaeus, Himbeere, b. 12./6.
27. Symphoricarpos racemosa, Schneeball, b. 18./6.
28. Cornus sanguinea, Hartriegel, b. 20./6.
29. Ligustrum vulgare, Liguster, b. 21./6.
30. Ribes rubrum, rothe Johannisbeere, f. 27./6.
31. Tilia grandifolia, Sommerlinde, b. 27./6.
32. Tilia parvifolia, Winterlinde, b. 1./7.
33. Rubus idaeus, Himbeere, f. 29./6.
34. Secale cereale hibernum, Winterroggen (Ernte-Anfang) E. 30./7.
35. Symphoricarpos racemosa, Schneeballen, f. 15./8.
36. Atropa Belladonna, Tollkirsche, f. 20./8.
37. Sorbus aucuparia, Eberesche, (Frucht auf dem Querschnitt gelbroth, Samenschalen bräunen sich.) 30./8.
38. Sambucus nigra, schwarzer Hollunder, f. 30./8.
39. Cornus sanguinea, rother Hartriegel f. 29./8.
40. Ligustrum vulgare, Liguster, (Frucht glänzend schwarz, Samenschalen dunkel violett) f. 16./9.
41. Aesculus Hypocastanum, Rosskastanie, f. 30./9.
42. Desgleichen L. V. 7./10.
43. Fagus silvatica, Rothbuche, (Hochwald) L. V. 28./9.
44. Betula alba, Birke, (viele Hochstämme) L. V. 8./10.
45. Ouercus pedunculata, Stieleiche, (Hochwald) L. V. 20./10.

Ergänzungsliste.

46. Leucojum vernum, grosses Schneeglöckchen, b. 16./3.
47. Hepatica triloba, Leberblümchen, b. 1./4.
48. Alnus glutinosa, Rotherle, (Antheren stäuben) b. 10./4.
49. Anemone nemorosa, Osterblume, Buschwindröschen, b. 2./4.
50. Ranunculus Ficaria, Butterblume, Hahnenfuss, b. 8./4.
51. Populus tremula, Espe, (Antheren stäuben) b. 12./4.
52. Tussilage farfara, Huflattich, (Haarkrone mit der Frucht fliegt ab) b. f. 29./4.
53. Salix caprea, Sahlweide, (Antheren stäuben) b. 25./4.
54. Ulmus campestris, Rüster, b. 27./4.
55. Narcissus pseudonarcissus, Märzbecher, b. 17./4.
56. Larix europaea, Lärche, b. 20./4.
57. Caltha palustris, Dotterblume, b. 8./5.

58. Cardamine pratensis, Wiesenschaumkraut, b. —
59. Fraxinus exelsior, Esche, b. 10./5.
60. Tilia parvifolia, Winterlinde, B. O. 19./5.
61. Chelidonium majus, Schöllkraut, b. 4./5.
62. Acer pseudoplatanus, Bergahorn, (Blüthen in hängenden Trauben) b. 8./5.
63. Desgleichen B. O. 4./5.
64. Desgleichen L. V. 30./9.
65. Vaccinium myrtillus, Blaubeere, b. 7./5.
66. Abies exelsa, Fichte, (Antheren stäuben) b. 20./5.
67. Pinus silvestris, Kiefer, (Antheren stäuben) b. 30./5.
68. Chrysanthemum leucanthemum, Johannisblume, b. 9./6.
69. Evonymus europaea, Pfaffenhütchen, b. 20./5.
70. dto. f. 10./10.
(Kapsel ganz karminroth gefärbt, nicht mehr fleischig, in der Regel aufgesprungen, der saftige orange Samenmantel hat sich von ihr abgelöst.)
71. Philadelphus covonarius, Jasmin, b. 20./6.
72. Robinia pseudacacia, b. —
73. Triticum vulgare hibernum, Winterweizen, b. 21./6.
74. Desgleichen E. 15./8.
75. Calluna vulgaris, Haidekraut, b. 23./7.
76. Colchicum autumnale, Herbstzeitlose, b. 24./8.
77. Fagus silvatica, Rothbuche, f. —

Gefunden wurde:

Chantarellus cibarius, Eierschwamm, 27./6.
Agaricus muscarius, Fliegenpilz, 10./5.
Helvella esculenta, Faltenmorchel, 2./6.
Agaricus caesarius, Steinpilz, 15./5.
Morchella esculenta, Hut- oder Spitzmorchel, 22./6.
Lactarius deliciosus, Reizker, 1./6.
Clavaria flawa, Ziegenbart, 15./7.

Thier-phænologische Beobachtungen

von Reinerz pro 1895.

B. 50,23. L. 34,3. 556 M.

Cuculus canorus, Kuckuck, erstes Rufen 25./5.
Hirundo rustica, Schwalbe, erste gesehen 15./5.
Desgleichen Abzug 30./8.
Sturnus vulgaris, Staar, ersten gesehen 10./3.
Desgleichen Abzug 30./8.
Colomba palumbus, Ringeltaube, erstes Rufen 26./3.
Tetrao tetrix, Birkhahn, balzt 2./5.
Coturnix communis, Wachtel, erstes Rufen 10./5.
Pelias berus, Kreuzotter, die erste gesehen 10./4.



Statistischer

Verwaltungs-Bericht

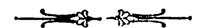
über

die schlesischen Bäder

Alt-Heide, Charlottenbrunn, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Königsdorff-Jastrzemb, Landeck, Langenau, Muskau, Reinerz, Salzbrunn, Trebnitz, Warmbrunn und die **Dr. Brehmer**'sche **Heilanstalt** zu **Görbersdorf**

für die Saison 1895.

Erstattet von Bürgermeister Dengler-Reinerz.



I. Es besuchten die einzelnen schlesischen Bäder in der Saison 1895 und zwar:

Das Bad	Wirkliche Kurgäste.		Erhol.-Gäste und Durchreisende		Summa.	
	Famil.	Pers.	Famil.	Pers.	Famil.	Pers.
1. Alt-Heide	255	476	522	1528	777	2004
2. Charlottenbrunn . .	760	1640	824	1050	1584	2690
3. Cudowa	1395	2505	1099	1368	2494	3873
4. Flinsberg	1090	2441	1731	2868	2821	5309
5. Goczalkowitz . . .	900	1121	443	720	1343	1841
6. Königsdorff-Jastrzemb	480	700	460	700	940	1400
7. Landeck	1575	2831	2134	3304	3709	6135
8. Langenau	498	980	1017	1400	1515	2380
9. Muskau	55	450	126	1649	181	2099
10. Reinerz	2303	4025	3193	4206	5496	8231
11. Salzbrunn	3504	4331	—	3149	—	7480
12. Trebnitz	176	227	671	1261	847	1488
13. Warmbrunn . . .	1781	2749	5232	7426	7013	10175
14. Die Dr. Brehmer'sche Heilanstalt Görbersdorf	532	625	—	—	532	625

II. Uebersicht der Gesammt-Frequenz nach Nationalitäten.

Land.	Alt-Heide. Pers.	Charlottenbrunn. Pers.	Cudowa. Pers.	Flinsberg. Pers.	Goczalkowitz. Pers.	Görbersdorf. Ps.	Königsdorff-Jastrzemb. Pers.	Landeck. Pers.	Langenau. Pers.	Muskau. Pers.	Reinerz. Pers.	Salzbrunn. Pers.	Trebnitz. Pers.	Warmbrunn. Pers.
Preussen	1992	2542	3102	4841	1699	257	1285	5490	2170	} 2098	6623	6173	1433	9233
Deutschland ausschl. Preussen	7	77	229	369	4	80	5	157	27		226	422	35	615
Oesterr.-Ungarn	—	21	291	50	112	93	70	77	142	—	374	377	16	163
Russland	5	40	226	33	20	78	40	393	25	—	987	461	2	79
Frankreich	—	1	2	—	1	2	—	2	2	—	3	4	2	10
Italien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	3
England	—	2	3	2	—	1	—	—	3	1	4	7	—	16
Schweiz	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	1	3	—	2
Dänemark	—	3	—	—	1	5	—	—	—	—	—	4	—	14
Schweden	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	10
Holland	—	—	8	—	—	6	—	—	—	—	—	4	—	4
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	3
Serbien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bulgarien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumänien	—	—	—	—	—	7	—	—	—	5	9	3	—	—
Türkei	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Amerika	—	3	11	11	1	1	—	7	10	—	1	15	—	19
Asien	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	2
Afrika	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Australien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

III. Uebersicht der Gesammtfrequenz nach Ständen.

Stand	Alt-Heide	Charlottenbrunn	Cudowa	Flinsberg	Goczalkowitz	Görbersdorf	Königsdorff-Jastrzemb	Landeck	Langenau	Muskau	Reinerz	Salzbrunn	Trebnitz	Warmbrunn
Aus d. höchst. Ständen	6	31	49	52	—	4	33	Es wurden Angaben nicht gemacht.	73	5	178	230	8	169
Beamte	237	420	345	808	238	54	110		399	7	1141	1341	158	1404
Gelehrte, Universitätsdocenten, Philologen, Litteraten	26	49	81	147	36	22	—		249	—	129	178	28	480
Aerzte, Thierärzte, Apotheker	7	95	166	228	44	13	16		36	9	207	192	36	376
Geistliche und Ordensleute	10	46	70	109	17	3	11		27	1	124	155	14	211
Lehrerstand	72	200	122	169	49	28	58		155	14	567	592	92	443
Student., Gymnasiast.	599	78	24	272	176	23	43		108	35	264	255	407	410
Künstler u. Techniker	21	66	52	89	67	18	—		27	12	195	131	32	364
Buchhändler, Buchdrucker, Redacteure	6	25	26	62	5	4	—		24	—	40	131	6	122
Grossgrundbesitzer	18	15	47	72	22	24	66		29	5	55	80	56	171
Kleingrundbesitzer	24	15	35	22	25	31	—		28	11	167	244	16	292
Kaufmannsstand und dar. sich reih. Industr.	495	766	1166	1052	200	156	643		543	1136	1737	1469	387	1716
Gewerbestand	64	135	131	152	181	65	—		86	20	685	797	61	495
Dienstboten	1	125	20	55	6	5	—		20	1	15	69	5	145
Offizier- u. Soldatenstand	62	76	99	148	38	14	3		40	19	181	161	50	542
Rentierstand	26	97	191	142	33	16	70		79	691	272	561	38	926
Herren } ohne Standesangabe	77	56	362	398	78	4			57		647	83	12	590
Frauen } ohne Standesangabe	90	181	416	596	53	18	} 75		161	} 128	879	211	8	584
Fräulein } ohne Standesangabe	161	207	467	736	83	30			239		739	550	12	708
Arbeiterstand	2	7	4	—	152	—	—		—	5	9	50	1	27
Anstaltspfleglinge	—	—	—	—	338	—	272		—	—	—	—	—	—

IV. Verbrauch der Kurmittel.

Bezeichnung der Kurmittel.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
A. Bäder.														
1. Mineral-Bassinbäder	—	—	—	—	—	—	—	21761	169	—	—	—	2454	22801
2. Mineral-Zellenbäder	2742	547	29107	9984	—	—	—	34843	5345	400	25600	9099	703	18122
3. Moorbäder	535	—	5677	1535	—	—	95	3402	1902	3470	2930	—	729	937
4. Süsswasser-Bäder	—	1650	—	—	18	850	60	—	835	675	—	—	306	2476 (4. u. 5.)
5. Medizin. u. Gasbäder	—	1119	57	—	—	—	200	—	94	—	—	—	231	(s. 4.)
6. Sool-Wannenbäder	—	—	—	—	22255	—	6667	—	—	—	—	—	—	—
7. Dampfbäder	80	13	11	—	914	—	—	—	—	—	540	—	136	—
8. Rinden- und Nadelbäder	—	1354	—	9605	—	—	—	—	—	500	—	—	461	—
9. Kohlensaur. Bäder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—
10. Kaltwasseranwendung	1840	—	38	—	—	—	—	60	—	—	—	—	260	—
11. Abreibung	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4361	—	129	—
B. Inhalationen.														
1. gewöhnliche	—	250	—	2132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Sool-Inhalationen	—	—	—	—	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Pneumat. Sitzungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2015	—	—
C. Douchen.	828	83	385 u. 78 Gasd.	2970	—	5300	250	6829	—	—	13427	1002	301	5468
D. Milch.														
a. Kuhmilch Personen	150	62	—	—	732	625	—	—	—	—	—	405	131	—
Liter	619	350 sterilisirt	—	—	13588	109214	—	—	—	—	—	6788 sterilisirt	1654	—
b. Ziegenmilch Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1138	47	42	—
Liter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17267	578	306	—
c. Schafmilch Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	38	—	—
Liter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	226	355	—	—
d. Eselinnen-Milch Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	111	—	—
Liter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	567	—	—

Bezeichnung der Kurmittel.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
E. Molken.														
a. Kuhmolken														
Personen	179	8	34	—	—	—	—	—	46	—	—	802	—	—
Liter . .	1300	80	380	2150	—	—	—	—	430	—	—	16308	—	—
b. Ziegenmolken														
Personen	—	136	—	—	—	—	—	—	—	—	1535	232	—	—
Liter . .	—	1510	—	—	—	—	—	1350	—	—	16733	2195	—	—
c. Schafmolken.														
Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	64	—	—
Liter . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	595	—	—
F. Kefyr.														
Personen	—	61	—	in Ea enth.	—	—	—	—	—	—	457	—	—	—
Liter . .	—	348	—		789	18208	—	3000	—	—	5876	2472	—	—

NB. In Cudowa, Flinsberg, Landeck und Langenau wurde Milch in Privathäusern getrunken. Verbrauch unbekannt.

V. Sterblichkeit.

	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
Es starben Personen in . .	2	3	4	—	—	37	—	5	1	—	10	9	—	3

VI. Freikuren.

	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
Es wurden gewährt:														
a. ganze Freikuren für Personen .	8	28	61	11	9	2	1	166	9	21	79	164	12	222
b. theilweise Freikuren .	12	66	31	19	49	—	8	246	230	34	69	542	28	144

VII. Brunnen- etc. Versand.

	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Königsdorff-Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
Es versandten Flaschen:														
a. Brunnen . .	14261	6483	5513	623	373	- -	200	75	600	—	2049	944551 (bis 10./11. 1895)	—	—
b. concentrirte Soole . .	—	—	—	—	3248	—	700	—	—	—	—		—	—

NB. Goczalkowitz versandte ausserdem 10804 kg Soolsalz und 252 Stück Soolseife, Langenau 300 Ctr. Moorerde.

VIII. Verbesserungen.

Alt-Heide.

Die Parkanlagen wurden erweitert.

Charlottenbrunn.

Es wurde eine Badezelle für Dienstboten eingerichtet, sämmtliche Wannen angestrichen, 4 Zellen mit Emaillefarbe gestrichen, 7 Zimmer neu eingerichtet, die Hauptfacade des Badehauses und das Maschinenhaus neu geputzt und eine neue Aschen- und Müllgrube angelegt. Die Schweizerei im Karlshain wurde am 1. Juni eröffnet. Im Kurpark wurde der Spielplatz regulirt, 12 neue eiserne Bänke aufgestellt, die im Herbst 1894 begonnenen Wegebauten zu Ende geführt und ein Promenadenweg verlegt. Die Strasse zum Neukretscham wurde canalisirt und chaussirt. Die Canalisation des Dorfbaches wurde beschlossen und die Vorarbeiten hierzu beendet. Ein Grundstück wurde angekauft und eine Parzelle desselben aufgeforstet. In administrativer Beziehung wurde eine neue Aufenthaltsgebühren-(Kurtax-)Ordnung eingeführt.

Cudowa.

Im letzten Jahre wurden drei Kähne und mehrere Dutzend eiserne Bänke und Stühle für den Park neu angeschafft. Gardinen, Vorhänge, Tischdecken und Bettwäsche wurden theilweise erneuert, für's Annenbad drei neue Zinkwannen und für's Moorbad 10 neue Mischhähne von Messing beschafft. Das alte Gewächshaus wird durch ein solches in Eisenconstruction ersetzt und das Annenbad zur Hälfte mit Schiefer gedeckt.

Flinsberg

machte über Verbesserungen pp. keine Angaben.

Goczalkowitz

legte einen Süsswasser-Brunnen an, eine Badezelle wurde mit Holz verkleidet, 3 Reserve-Bottiche für Soole aufgestellt und ein neuer Dampfraum für 6 Personen angelegt. Sämmtliche der Verwaltung gehörigen Gebäude und Räume wurden innen und aussen renovirt.

Als II. Badearzt wurde Herr Dr. Jottkowitz angestellt.

Eine von Herrn Professor Dr. Walter Hempel in Dresden im Juli 1895 ausgeführte Analyse der Soolquelle ergab folgendes Resultat: 1 Liter Soole enthält 50,66 gr feste Substanz, diese besteht aus:

15,09	gr	Natrium.	0,959	gr	Magnesium.
6,58	„	Kalium.	25,97	„	Chlor.
0,00069	„	Lithium.	0,0306	„	Brom.
2,014	„	Calcium.	0,0127	„	Jod.

Görbersdorf

hat Angaben über Verbesserungen pp. nicht gemacht.

Königsdorff-Jastrzemb

machte Angaben über Verbesserungen pp. ebenfalls nicht. In

Landeck

wurden an drei Wannen im Marienbade kupferne Wäschewärmer angebracht.

Langenau.

Im Badehause sind durch Durchbrechen einiger Scheidewände eine Anzahl Doppelzellen geschaffen worden, welche sehr begehrt waren. In den Hintergebäuden des Badehauses wurde Stallung eingerichtet für die im Kurhause verkehrenden Passanten aus der Umgegend. Damit diese Stallung in nächster Nähe des Kurhauses sich befindet, wird die alte Colonnade hierfür hergerichtet.

Für sämmtliche Bäder welche denselben Preis haben, ist je nur eine Sorte Marken eingeführt worden, eine Bequemlichkeit sowohl für das Publikum, wie für das Personal.

Dem Besitzer des Bades ist die Amtsverwaltung des Bezirkes Niederlangenau übertragen worden, so dass die Polizeiverwaltung sich jetzt im Bade selbst befindet.

Muskau

hat Angaben über Verbesserungen pp. nicht gemacht.

Reinerz.

Neu angeschafft wurden zwei Dampfbade-Apparate, welche in Verbindung mit den Douchen nach genommenem Dampfbade jede beliebige Art der Abkühlung gestatten. Sämmtliche Badezimmer und Korridore des Badehauses wurden neu gemalt und die innere Einrichtung verbessert, ebenso hat die Einrichtung des Theaters und die Ventilation desselben eine wesentliche Verbesserung erfahren. Durch Ankauf einer Wegestrecke wurde das Wegenetz vergrössert. Die Bibliothek wurde mit Büchern in deutscher und französischer Sprache reichlich ausgestattet.

Salzbrunn.

Die im vorjährigen Bericht erwähnte, neu zu erbauende Wandelbahn nebst Brunnenhaus mit neuer Trinkeinrichtung, der darunter liegende Füllraum für den Brunnenversand, sowie der grosse unter der Wandelbahn angebrachte Lagerkeller wurden der Benutzung übergeben. Die Logirhäuser Posthof und Wienerhaus wurden neu ausgestattet, ersteres in besonders vornehmer Weise. Für die Gäste des Logirhauses Kynast wurde eine fundamentirte und gedielte grosse Gartenlaube errichtet. In sämmtlichen Logirhäusern wurde ein wöchentlicher Wechsel der Bettwäsche eingeführt. Die Lesehalle auf der Promenade wurde durch Anbau erweitert. Bei der Restauration Wilhelmshöh wurde zum Schutze des Kurpublikums gegen Wetter eine grosse Unterkunftshalle errichtet, welche gleichzeitig als Aussichtshalle dient. Die Hauptpromenade vor der neuen Wandelbahn wurde planirt, die gärtnerischen Anlagen vor ihr und dem Wienerhause verschönert. Auf dem unteren Theile der Wege und Promenaden wurde durch Legen von Rinnenziegeln und Anlage grosser Wasser-Einfallschächte ein guter Regenwasser-Ablauf geschaffen. Zur Gewinnung von Wasser für die Bedürfnisse der bereits bestehenden und neu projectirten Kuranstalten werden Thalsperren angelegt.

Trebnitz und

Warmbrunn

haben Angaben über Verbesserungen pp. nicht gemacht.

Medicinisch-statistischer Bericht

über

die Saison 1895

aus den

zum schlesischen Bädertage vereinigten Kurorten:

Alt-Heide, Charlottenbrunn, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Görbersdorf, Hedwigsbad b. Trebnitz, **Königsdorff-Jastrzemb, Landeck, Langenau, Muskau, Reinerz, Salzbrunn, Warmbrunn.**

Erstattet von dirig. Badearzt Dr. Hoffmann zu Alt-Heide.

Von Seiten der Herren Kollegen liefen 38 Berichte ein über die von ihnen behandelten Kurgäste und zwar von: Alt-Heide 1; Charlottenbrunn 4; Cudowa 3; Flinsberg 2; Goczalkowitz 2; Görbersdorf 1; Hedwigsbad b. Trebnitz 1; Königsdorff-Jastrzemb 2; Langenau 1; Landeck 1; Muskau 2; Reinerz 8; Salzbrunn 4; Warmbrunn 6.

Eine Statistik über Landeck war infolge des einzigen Berichtes nicht möglich. Gegen das Vorjahr haben sich die Berichte um 4 vermehrt.

Trotzdem nun, ausser Landeck, noch einige Einzelberichte fehlen, hat die Frequenz gegen das Vorjahr wieder um 617 Personen zugenommen, ein Beweis, dass die schlesischen Bäder noch in gewaltigem Aufschwunge begriffen sind.

Aus Tabelle I erhalten wir Aufschluss über die Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Kurorte, sowie über die Dauer des Aufenthaltes der Patienten im Durchschnitt.

(Tabelle I.) Es befanden sich in ärztlicher Behandlung:

	männ-lich	% circa	weib-lich	% circa	Zu-sammen	Durch-schnitts-Kur-dauer-Tage.
Alt-Heide	142	40	231	60	373	30
Charlottenbrunn . . .	182	40	332	60	514	32
Cudowa (unvollst.) . .	477	25	1357	75	1834	34
Flinsberg	670	29	1407	71	2077	35
Goczalkowitz	583	53	538	47	1121	30
Görbersdorf	369	72	163	28	532	80
Hedwigsbad b. Trebnitz .	103	60	73	40	176	9
Königsdorff-Jastrzemb .	207	36	493	64	700	28
Langenau	101	23	387	77	488	33,5
Muskau	65	33	140	67	205	28
Reinerz	970	33	1668	67	2638	36
Salzbrunn	1386	56	1075	44	2561	28
Warmbrunn	637	44	886	66	1523	26
Summa .	5892		8850		14742	

Das Zahlenverhältniss zwischen Frauen und Männern ist auch dieses Jahr fast das nämliche und überwiegen zumeist die Frauen, mit Ausnahme von Goczalkowitz, Görbersdorf u. Hedwigsbad (Trebnitz).

Eine Frequenzzunahme fand statt in Alt-Heide, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Görbersdorf, Hedwigsbad, Jastrzemb, Langenau, Muskau, Reinerz und Salzbrunn. Trotzdem kann der wirkliche Besuch niedriger, resp. höher sein, da hier nur die ärztlich behandelten Besucher in Betracht kommen.

Tabelle II behandelt die Art der Vertheilung der einzelnen Krankheiten und Tabelle III giebt die Zusammenstellung der einzelnen Gruppen der Krankheiten mit Angabe des Prozentverhältnisses in den einzelnen Kurorten.

(Tabelle II). Art und Vertheilung der Krankheiten.

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf	Hedwigsbad	Königsdorff-Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Zusammen.
A. Krankheiten der Ernährung und Constitution	(162)	(60)	(440)	(1062)	(271)	—	(20)	(345)	(202)	(19)	(431)	(145)	(56)	(3218)
I. Krankheiten der Ernährung:														
1. Anaemia, Blutmangel . . .	93	22	250	410	126	—	12	87	76	7	249	56	19	1407
2. Chlorosis, Bleichsucht . . .	25	24	173	550	37	—	6	41	97	7	143	45	6	1054
3. Purpura haemorrhagica, Blutfleckenkrankheit	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3
4. Scorbut, Scharbock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Diabetes, Harnruhr	2	2	4	9	2	—	1	—	4	—	5	33	9	71
II. Krankheiten der Constitution:														
1. Scrophulosis, Scropheln . . .	26	6	8	77	82	—	—	205	28	5	27	6	13	483
2. Rhachitis, Englische Krankheit	5	4	2	13	24	—	—	12	—	—	3	—	6	69
3. Carcinosis, Krebs	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	1	5	3	14
4. Haemophilia, Bluterkrankheit .	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	5
B. Infections-Krankheiten	(32)	(53)	(16)	(83)	(16)	(531)	—	(2)	(36)	(2)	(672)	(373)	(44)	(1860)
I. Malaria-Cachexia, Sumpfmiasmen-Erkrankung	1	2	3	4	—	—	—	—	2	—	2	2	—	16
II. Syphilis, Lustseuche	1	3	6	3	11	—	—	2	—	2	9	6	15	58
III. Tussis convulsiva, Keuchhusten .	3	5	1	7	—	—	—	—	—	—	—	1	21	38
IV. Tuberculose	27	43	6	69	5	531	—	—	34	—	661	364	8	1748
C. Krankheiten des Bewegungsapparates	(48)	(15)	(54)	(105)	(497)	—	(54)	(98)	(35)	(82)	(70)	(54)	(978)	(2090)
I. Krankheiten der Haut u. Muskulatur														
1. Exanthemata chronica, chronische Hautausschläge	11	3	2	13	77	—	—	9	—	1	2	6	21	145
2. Rheumatismus muscul. chron., chron. Muskelrheumatismus . .	—	2	21	55	127	—	31	30	18	16	36	4	283	623

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalko-witz.	Görbersdorf	Hedwigsbad	Königsdorff-Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn.	Zusammen.
II. Krankheiten d. Knochen u. Gelenke:														
1. Arthritis chronica, chron. Gicht	5	3	6	12	28	—	6	1	—	19	2	34	112	228
2. Arthritis deformans, Knotengicht	—	—	5	2	13	—	2	—	10	11	1	10	102	156
3. Rheumat. artikul. chron., chron. Gelenkrheumatismus	31	6	14	20	164	—	15	54	25	28	29	—	439	825
4. Hydarthros, Gelenkwasser . .	—	—	—	—	10	—	—	—	—	6	—	—	19	35
5. Osteomalacia, Knochenerweichung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Caries, Necrosis, Ostitis chr. Knochenfrass etc.	1	1	6	3	78	—	—	4	—	1	—	—	12	106
D. Krankheiten der Kreislauf-Organe	(2)	(50)	(350)	(44)	(19)	—	(1)	(0)	(24)	(9)	(67)	(90)	(21)	(677)
I. Morbi cordis, Herzerkrankungen	2	33	344	19	4	—	1	—	14	7	56	51	10	541
II. Morbi arteriarum, Schlagaderkrankheiten	—	12	3	7	1	—	—	—	5	—	4	14	—	46
III. Morbi venarum, Blutaderkrankh.	—	3	3	18	14	—	—	—	5	2	5	25	4	79
IV. Processus pericarditici, krankhafte Zustände des Herzbeutels . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	7	11
E. Krankheiten d. centralen u. peripher. Nervensystems	(75)	(105)	(178)	(276)	(101)	—	(40)	(62)	(59)	(42)	(180)	(111)	(233)	(1462)
I. Morbi cerebri, Gehirnkrankheiten:														
1. Morbi psychici, Geisteskrankheiten	—	3	11	6	5	—	—	2	—	—	1	—	—	28
2. Hyperaemia cerebri, Blutüberfüllg.	—	5	—	2	—	—	4	—	—	—	3	1	—	15
3. Meningitis chron., chron. Gehirnhautentzündung	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	6
4. Apoplexia, Gehirnschlag . . .	1	6	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	15	31
5. Oedema cerebri, Gehirnwassersucht	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	4	7
II. Morbi medullae spinalis, Rückenmarkkrankheit:														
1. Hyperaemia Blutüberfüllung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

2. Meningitis chron., chron. Rückenmarkhautentzündung	—	—	3	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5
3. Sclerosis (Tabes) Rückenmarkschwindsucht	2	1	42	3	14	—	—	—	—	1	—	1	18	82
4. Myelitis chron., chron. Rückenmarkentzündung	—	—	4	1	—	—	—	—	—	2	—	—	2	9
III. Morbi nervorum:														
1. Nervi sensibiles, Empfindungsnerv.														
a. Neurasthenie, Nervenschwäche	29	33	80	123	3	—	8	28	27	9	73	17	40	470
b. Hyperaesthesia, erhöhte Erregbarkeit	5	4	—	4	—	—	1	—	—	2	2	1	7	26
c. Anaesthesia, vermind. Erregbark.	1	5	—	1	—	—	9	—	—	—	—	—	3	19
d. Neuralgia, Ischias, Nervenschmerz, Hüftweh	5	15	52	47	37	—	—	6	3	20	15	14	75	289
2. Nervi motorii, Bewegungsnerven:														
a. Hyperkinesia, Krampfzustände:														
α. Spasmus, Krampf . . .	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	5	—	2	13
β. Chorea, Veitstanz . . .	2	1	4	7	1	—	—	3	4	—	2	—	2	26
γ. Epilepsia, Fallsucht . . .	1	3	5	2	—	—	—	—	2	—	1	2	—	16
δ. Paralysis agitans, Zitterkrampf	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4	9
ε. Contractura, krampfhafte Verkürzung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
b. Akinesia, Lähmung:														
α. Paresis, unvollst. Lähmung	4	4	7	3	17	—	7	3	—	3	—	3	9	60
β. Paraiysis, vollst. Lähmung	2	1	3	—	2	—	3	—	—	—	—	—	5	16
3. Nervi vasomotorii-trophici, Gefäss- und Ernährungsnerven:														
a. Hemicrania, halbseitiger Kopfschmerz	4	8	94	28	8	—	1	—	5	—	3	5	10	166
b. Angina pectoris, Brustkrampf	—	5	4	5	—	—	—	—	6	—	2	39	2	63
c. Morbus Basedowii, Basedowsche Krankheit	—	1	35	4	—	—	—	—	—	—	11	5	3	59
d. Katalepsia, Starrkrampf . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
e. Hysteria, Hysterie	7	7	22	23	4	—	4	20	11	4	60	20	14	177
f. Hypochondria, Hypochondrie	—	1	1	5	1	—	2	—	4	—	2	2	3	21

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf	Hedwigsbad	Königsdorff-Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn.	Zusammen.
g. Atrophia musculorum progressiva, fortschreitender Muskelschwund	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	·	—	7	9
F. Krankheiten der Respirations-Organe	(30)	(101)	(38)	(147)	(52)	—	(6)	(55)	(4)	(5)	(886)	(1307)	(22)	(2653)
I. Morbi nasi, Nasenkrankheiten:														
1. Catarrhus nasi chron., chron. Nasencatarrh	2	5	4	25	36	—	—	15	—	1	35	165	—	289
2. Ozaena narium, Stinknase . .	—	1	—	3	4	—	—	2	—	—	2	18	—	30
3. Rhinorrhagia, Nasenbluten . .	1	—	4	9	—	—	—	—	—	·	2	2	—	18
II. Morbi laryngis, Krankheiten des Kehlkopfes:														
1. Cat. chron. laryngis, Kehlkopfcat.	11	14	5	15	8	—	—	18	—	—	97	188	6	362
2. Morbi divers. laryng., sonstige Erkrankungen des Kehlkopfes .	—	4	2	5	—	—	·	—	—	—	16	34	—	61
III. Morbi tracheae et bronchiorum, Krankheiten der Luftröhre und ihre Verzweigungen														
1. Catarrhus tracheae et bronchiorum, Catarrhe der Luftwege . . .	13	25	15	66	8	—	6	20	1	2	560	597	5	1318
2. Bronchiectasia, Bronchienerweiterung	—	3	—	2	—	—	—	—	1	—	23	30	·	56
IV. Morbi pulmonum, Lungenkrankheiten														
1. Emphysema chron. pulm., Lungenerweiterung	1	11	4	11	—	—	—	—	2	2	47	154	—	232
2. Cirrhosis pulmonum, Lungenverödung	—	4	—	3	—	—	—	-	—	—	3	8	—	19
3. Haemoptoë sine Affectione pulm., Blutspucken	-	12	1	3	—	-	-	-	-	-	22	5	8	51

V. Processus pleuritici. Erkrankungen des Lungenfelles	2	22	–	5	6	—	–	–	—	—	79	106	2	222
G. Morbi org. nutrit., Erkrankungen der Verdauungsorgane	(7)	(49)	(68)	(101)	(11)	—	(7)	(8)	(19)	(3)	(185)	(304)	(46)	(808)
I. Morbi oris et pharyngis. Mund- und Rachen-Erkrankungen:														
1. Salivatio, Speichelfluss	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Cat. pharyngis et oris, Chatarrhe des Mundes und Rachens	—	7	3	23	4	—	—	—	—	—	68	112	18	235
II. Morbi ventriculi et intestinorum. Magen- und Darmkrankheiten:														
1. Cat. chron. ventr., chron. Magencat.	3	17	21	36	—	—	3	5	11	—	51	115	–	262
2. Cat. chron. intest., chron. Darmcat.	1	7	8	18	—	—	1	—	—	—	33	27	1	96
3. Cat. ventric. et intest. chron. chron. Magen- und Darmcatarrh	—	5	4	8	—	—	—	3	5	—	9	15	8	57
4. Ulcus ventr. chron. chron. Magengeschwür	2	3	11	11	—	—	—	—	2	—	2	5	10	46
5. Ectasia ventriculi, Magenerweiterung	—	3	—	2	—	—	—	—	1	—	—	4	—	10
III. Morbi hepatis, Leber-Erkrankungen:														
1. Icterus catarrh., Gelbsucht	—	—	1	—	1	—	3	—	—	1	—	1	1	8
2. Cholelithiasis, Gallensteine	—	3	1	1	2	—	—	—	—	—	18	19	–	44
3. Hyperaemia et Cirrhosis hepatis, Blutfülle und Schwund der Leber	—	3	3	2	1	—	—	—	—	—	1	4	—	14
IV. Morbi lienis, Krankheiten der Milz:														
1. Splenitis chronica, chron. Entzünd. der Milz	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2. Leukaemia Weissblütigkeit	1	1	12	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	16
V. Processus peritonitici chron., entzündliche Zustände des Bauchfelles	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	1	2	8	17
H. Morbi organor. urin., Krankheiten der Harnwerkzeuge	—	(11)	(11)	(12)	(5)	—	(5)	(2)	(11)	(1)	(15)	(78)	(37)	(188)
I. Catarrhus:														
1. Catarrh. chron. urethrae, chron. Harnröhrencatarrh	—	2	1	1	—	—	2	—	—	—	1	2	4	13
2. Cat. chron. vesicae, chron. Blasencat.	—	6	8	2	2	—	—	—	5	—	4	15	13	55

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalko-witz.	Görbersdorf	Hedwigsbad	Königsdorff-Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn.	Zusammen.
3. Pyelitis chron., chron. Catarrhe des Nierenbeckens	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	7
II. Lithiasis, Steinkrankheit:														
1. Lith. renum, Nierensteine . .	—	—	8	—	2	—	2	—	—	—	—	16	1	29
2. Lith. vesicae urin., Blasensteine	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	14	2	18
III. Nephritis chronica, chron. Nierenentzündung:														
1. Nephrit. parenchymatosa chron., chron. Bright'sche Wassersucht .	—	3	12	8	2	—	—	1	3	—	2	15	6	52
2. Nephrit. interstitialis chron., Cirrhosis renum, Nierenschrumpfung	—	2	8	1	—	—	—	1	3	1	8	13	9	46
IV. Morbus Addissonii, Bronzekrankheit														
I. Geschlechtskrankheiten	(23)	(52)	(338)	(234)	(68)	—	(23)	(113)	(78)	(34)	(74)	(32)	(46)	(1115)
I. Viri, des Mannes:														
1. Pollutiones et Spermatorrhoea, Samenruhr	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6
2. Impotentia, Unvermögen . . .	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5
II. Mulieris, des Weibes:														
1. Morbi functionales, functionelle Störungen:														
a. Menstruatio nimia et frequentior, zu starke Regeln	4	6	54	38	10	—	—	5	24	—	4	4	—	149
b. Menstruatio parva, zu schwache Regeln	2	10	18	6	—	—	5	—	—	—	—	3	4	48
c. Menostasis, (Amenorr.), fehlende Regeln	—	2	15	3	2	—	2	10	4	2	5	—	—	45
d. Dysmenorrhoea, beschwerliche u. schmerzhafte Regeln . .	8	8	39	18	9	—	—	6	14	3	5	6	10	121
e. Vaginismus, Scheidenkrampf	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6

f. Sterilitas, Unfruchtbarkeit .	—	—	23	7	4		—	5	—	2	1	2	2	40
g. Inclinatio ad abortum, Neigung zu vorzeitiger Geburt . . .	2	1	1	9	4	—	—	—	1	—	—	1	1	20
2. Morbi parenchymatosi, Krankheiten des Organs:														
a. Cat. chron. vulvae et vaginae, Cat. der Scheide	1	4	2	2	—	—	—	—	—	3	1	8	2	23
b. Endometritis chron. cervicis, Catarrh des Gebärmutterhalses	—	2	25	16	—	—	—	10	13	3	15	2	—	86
c. Metritis chron. uteri parenchym. Gebärmutterinfarct	2	—	38	10	4	—	—	8	2	5	9	1	5	84
d. Endometritis chron. uteri, Gebärmutter-Catarrh	6	10	23	70	10	—	9	31	3	4	18	—	—	184
e. Parametritis chron. Entzündung des anlieg. Bauchfelles . . .	2	2	20	5	13	—	6	34	2	6	1	—	4	95
f. Perimetritis chron., chron. Entz. der Umgebung d. Gebärmutter	—	4	2	4	—	—	1	6	8	2	5	2	3	37
g. Neoplasmata uteri, Neubildung der Gebärmutter	1	—	2	2	4	—	—	—	—	—	3	—	2	14
h. Deviationes uteri sine inflammatione. Lageveränderungen	—	—	39	27	3	—	—	5	5	3	3	—	6	91
3. Morbi ovarii, Eierstock-Krankh.:														
a. Oophoritis chron., chron. Eierstock-Entzündung	—	1	17	8	4	—	—	—	2	2	4	—	3	41
b. Tumores ovarii, Eierstockgeschwülste	—	—	5	2	2	—	—	—	—	—	—	1	1	11
4. Morbi tubarum., Krankheiten der Muttertrompeten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Morbi mammarum, Krankheiten der Brüste	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
K. Morbi oculorum, Krankheiten d. Augen	—	3	—	—	54	—	—	—	—	—	2	4	—	63
L. Morbi acustici, Krankheiten d. Gehörs	—	3	4	—	9	—	—	—	—	—	—	5	1	22
M. Marasmus, allgemeine Schwächezust., Reconvalescenz	—	10	92	5	29	—	20	10	10	5	81	3	21	286
N. Vereinzelte interessante Krankheiten	—	4	3	3	—	1	—	5	—	3	3	2	9	33
Anhang und ausser Rechnung														
1. Schwangere	—	—	8	11	—	—	—	—	—	—	6	3	—	28
2. Complicationen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	400	501

(Tabelle III.) Zusammenstellung der Krankheits-

Name der Krankheiten.	Alt-Heide		Charlottenbrunn		Cudowa		Flinsberg		Goczalkowitz	
	Zahl	ca. %	Zahl	ca. %	Zahl	ca. %	Zahl	ca. %	Zahl	ca. %
A. Krankheiten d. Ernährung und Constitution . . .	162	45	60	12	440	25	1062	50	271	25
B. Infectionskrankheiten . .	32	11	53	11	16	0,5	83	4	16	1.5
C. Krankheiten d. Bewegungsapparates	48	13	15	4	54	5	105	5	497	40
D. Krankheiten d. Kreislaufsorgane	2	0,5	50	11	350	20	44	3	19	1.6
E. Krankheiten des central. und peripheren Nerven-Systems	75	20	105	20	178	15	276	18	101	10
F. Krankheiten der Respirationsorgane	30	11	101	20	38	3	147	5	52	5
G. Krankheiten d. Verdauungsorgane	7	1,5	49	10	68	6	101	4	11	1
H. Krankheiten der Harnwerkzeuge	—	—	11	2	11	0,3	12	—	5	0.5
I. Geschlechtskrankheiten .	23	8	52	11	338	17	234	13	68	7
K. Krankheiten der Augen .	—	—	3	0,5	—	—	—	—	54	6
L. Gehörkrankheiten . . .	—	-	3	0,5	4	0,1	—		9	0.9
M. Allg. Schwächezustände .	-	-	10	2	92	9	5		29	3
N. Vereinzelte interessante Krankheiten	—	—	4	0,75	3	0,1	3	—	—	—
Zusammen	373		514		1834		2077		1121	

A. Flinsberg nimmt mit 50 % wieder die erste Stelle ein; ihm folgen Königsdorff-Jastrzemb und Alt-Heide.

B. Naturgemäss steht hier Görbersdorf an erster Stelle, in weiter Entfernung folgen Reinerz und Salzbrunn.

C. Hier behauptet Warmbrunn den ersten Platz, dann folgen Muskau, Goczalkowitz und Hedwigsbad.

D. Cudowa steht hier stets an erster Stelle.

E. Auf gleicher Höhe stehen hier Alt-Heide, Charlottenbrunn, Flinsberg, Hedwigsbad und Muskau, dann folgen Langenau und Warmbrunn.

F. An der Spitze steht Salzbrunn, dann folgen Reinerz und Charlottenbrunn.

Gruppen mit ungefährer Angabe der Procentverhältnisse.

Görbersdorf		Hedwigsbad b. Trebnitz		Königsdorff-Jastrzemb		Langenau		Muskau		Reinerz		Salzbrunn		Warmbrunn	
Zahl	ca. %	Zahl	ca. %	Zahl	ca. %	Zahl	ca. %	Zahl	ca. %	Zahl	ca. %	Zahl	ca. %	Zahl	ca. %
—	—	20	12	345	49	202	44	19	7	431	16	145	6	56	5
531	100	—	—	2	—	36	6	2	1	672	28	373	15	44	4
—	—	54	30	98	12	35	7	82	44	70	4	54	2	978	63
-	—	1	0,5	-	—	24	3,5	9	4	67	4	90	3	21	1
—	—	40	20	62	9	59	16	42	21	180	7	111	4	233	15
-	—	6	2	55	8	4	-	5	2	886	34	1307	55	22	1
	—	7	3	8	0,6	19	2	3	1,5	185	7	304	13	46	3
—	—	5	2	2	—	11	1	1	—	15	1	78	2	37	2
—	—	23	14	113	18	78	20	34	12	74	4	32	1	46	3
-	-	—	—	—	-	—	-	—	—	2	—	4	—	—	—
-	-	—	—	-	-	-	—	—	—	—	—	5	—	1	—
—	—	20	12	10	1	10	1	5	2,5	81	5	3	—	21	1
1	—	—	—	5	0,5	—	—	3	1,5	3	—	2	—	9	0,5
532		176		700		488		205		2638		2561		1523	

Höhere Prozentsätze unter den anderen Krankheitsformen, geben bei I. Cudowa, Flinsberg Hedwigsbad und Langenau.

Unter den namentlich aufgeführten, vereinzelten, interessanten Krankheitsfällen seien erwähnt zwei Fälle von Tropen-Malaria mit Milz- und Leber-Hypertrophie in Charlottenbrunn und Reinerz, ein Fall von Morphinismus und Cocainismus in Charlottenbrunn, 8 Fälle von Anaemie in Folge Zinkintoxication (Charlottenbrunn), ein Fall von Sarcum der Lunge (Görbersdorf), eine Arthritis gonorrhoica in Muskau, ein Fall von Haemoglobinurie in Reinerz und ein Fall von Priapismus in Warmbrunn.

Bericht

über die

Witterungs-Verhältnisse

im Sommer (u. Jahrgang) 1895

in den

zum Verbande des schlesischen Bädertages gehörenden Kurorten.

Aufgestellt von Bürgermeister Dengler-Reinerz.

In dem vorliegenden Berichte sind, wie in früheren Jahren, sämmtliche von den Badeverwaltungen auf Grund eines hierfür bestimmten Schemas gemachten Beobachtungs-Resultate zusammengestellt.

Von den Bädern Altheide, Landeck und Trebnitz sind Beobachtungsresultate nicht mitgetheilt worden und kann auch diesmal dieser Bericht einen Anspruch auf Vollständigkeit nicht machen, abgesehen davon, dass die Beobachtungen verschiedener Kurorte sich nur auf einzelne Zweige erstrecken. Die Sammlung ausgiebigen Materials und die Mittheilung vollständiger Berichte über die meteorologischen Verhältnisse sämmtlicher Kurorte wäre sehr erwünscht, damit ein möglichst vollkommener General-Bericht geliefert werden kann.

In Jastrzemb werden seit 1. Juni 1895 Niederschlagsmessungen für das meteorol. Institut zu Berlin ausgeführt und ist das Ergebniss derselben in Tabelle I eingetragen.

Charlottenbrunn beobachtete am 11. Juni $9^1/_4$ a einen leichten Erdstoss.

Tabelle I.

Niederschlagsmessungen und Luftfeuchtigkeit.

Monate.	Muskau.	Goczalkowitz.	Königsdorff-Jastrzemb.	Warmbrunn.	Langenau.	Cudowa.	Salzbrunn.	Charlotten-brunn.	Flinsberg.	Görbersdorf	Reinerz.
Seehöhe Meter	105	266	280	345	370	388	417	469	524	561	568
a. Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag.											
Mai	7	.	.	14	10	.	9	14	11	6	7
Juni	11	.	.	10	13	.	8	12	15	2	10
Juli	15	.	.	15	13	.	8	11	15	2	12
August . . .	14	.	.	10	10	.	7	11	10	.	9
September . .	7	.	.	9	9	.	7	9	9	3	10
Sommer	54	.	.	58	55	.	39	57	60	13	48
Mittel 48,0.											
b. Gesammte Niederschläge in Millimetern.											
Mai	33,9	.	?	115,4	50,3	.	93,3	82,5	122,4	90,6	105,9
Juni	38,0	.	81,2	68,4	43,9	.	47,9	78,2	158,2	87,7	85,3
Juli	92,4	.	61,8	86,8	70,0	.	126,6	97,0	167,4	84,9	55,2
August . . .	81,4	.	97,7	129,6	108,7	.	87,8	96,9	129,0	64,8	131,9
September . .	37,4	.	57,7	73,6	49,4	.	43,2	58,1	148,4	41,6	77,0
Sommer	283,1	.	298,4	473,8	322,3	.	398,8	412,7	725,4	369,6	455,3
Mittel 433,5.											
c. Niederschlags-Maxima in Millimetern.											
Mai	10,8	.	?	25,2	15,4	.	26,0	25,1	36,2	28,6	37,0
Juni	12,2	.	26,9	15,3	10,7	.	12,8	21,4	39,9	26,0	18,0
Juli	18,1	.	22,2	27,3	25,3	.	51,2	63,5	71,4	29,9	15,2
August . . .	20,0	.	21,2	25,2	26,2	.	35,6	19,6	42,9	12,0	51,6
September . .	13,1	.	15,0	31,8	27,1	.	18,2	32,2	16,6	10,6	19,3
Sommer	74,2	.	85,3	124,8	104,7	.	143,8	161,8	207,0	107,1	141,1
Mittel 133,1.											
d. Mittel des Feuchtigkeits-Gehalts der Luft in %.											
Mai	46,2	.	.	.	72,5	67,6	68,0	50,3	.	89,0	78,4
Juni	54,5	.	.	.	73,5	69,8	75,0	57,8	.	52,0	75,7
Juli	63,7	.	.	.	70,0	71,1	81,0	55,7	.	70,0	74,6
August . . .	62,6	.	.	.	75,6	73,7	80,0	60,4	.	69,0	76,7
September . .	41,5	.	.	.	76,0	73,9	68,0	61,3	.	72,0	77,8
Sommer	268,5	.	.	.	367,6	356,1	372,0	285,5	.	352,0	383,2
Mittel 340,7.											

In Cudowa ist ein Regenmesser nicht vorhanden.

Tabelle II.

Das Wetter der einzelnen Sommermonate. (Tage.)

	Monate.	Muskau.	Goczalkowitz.	Warmbrunn.	Langenau.	Cudowa.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Flinsberg.	Görbersdorf.	Reinerz.
Wirkliche Sommertage über 25° C.	Mai . . .	12	.	3	.	.	4	.	.	.	1
	Juni . . .	19	.	13	8	4	17	8	6	3	3
	Juli . . .	24	.	17	13	13	21	11	10	9	9
	August . .	18	.	8	7	13	17	6	3	7	6
	September .	9	.	5	6	2	14	7	4	6	7
Heitere Tage.	Mai . . .	14	11	3	4	18	16	19	5	9	4
	Juni . . .	12	19	4	3	16	17	17	8	12	1
	Juli . . .	8	26	4	1	16	20	19	7	9	4
	August . .	12	17	8	8	22	22	21	12	14	9
	September .	18	10	11	10	18	23	21	17	15	11
Tage mit bedecktem Himmel oder trübe Tage.	Mai . . .	6	2	5	6	8	9	12	26	5	9
	Juni . . .	8	2	4	6	8	5	13	22	9	10
	Juli . . .	9	.	6	9	8	2	12	24	8	7
	August . .	11	3	5	5	3	7	10	19	10	4
	September .	7	1	5	6	5	7	10	13	11	8
Tage mit Regen.	Mai . . .	11	3	13	14	5	9	16	15	10	13
	Juni . . .	14	5	12	17	6	8	15	17	10	16
	Juli . . .	16	2	13	13	7	8	14	15	17	17
	August . .	17	9	10	10	6	7	11	10	7	11
	September .	8	4	9	10	7	7	11	10	6	9
Tage mit Nebel.	Mai . . .	2	.	1	.	3	.	2	.	1	.
	Juni . . .	.	.	.	.	.	.	1	4	.	.
	Juli . . .	1	.	1	4	.	.	1	.	.	1
	August . .	1	.	1	2	.	.	.	.	.	1
	September .	6	.	5	4	1	.	4	3	2	.
Tage mit Gewitter.	Mai . . .	7	1	9	6	2	5	11	10	9	9
	Juni . . .	8	4	9	7	4	6	11	10	6	10
	Juli . . .	11	2	9	7	3	6	10	13	7	9
	August . .	4	1	5	4	3	2	5	5	3	5
	September .	3	.	4	3	2	1	4	4	2	4

In Goczalkowitz wurden die Witterungsmessungen vom 15. Mai bis 15. September ausgeführt.

Tabelle III.

Wetterbeobachtungen für den ganzen Sommer. (Tage.)

	Muskau.	Goczalkowitz.	Warmbrunn.	Langenau.	Cudowa.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Flinsberg.	Görbersdorf.	Reinerz.
Wirkliche Sommertage . (über 25° C.)	82	0	46	34	32	73	32	23	25	26
Frosttage . . . . (Minimum unter 0° C.)	0	0	4	0	0	0	2	1	0	2
Eistage . . . . (Maximum unter 0° C.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heitere Tage . . . . (mittlere Bewölkung nicht über 2,0 der 10theil. Scala.)	64	83	30	26	90	98	97	49	59	29
Trübe Tage . . . . . . (mittlere Bewölkung über 8,0.)	41	8	25	32	32	30	57	104	43	38
Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag	51	0	58	55	0	39	57	60	13	48
Tage mit Regen überhaupt	66	23	57	64	31	39	67	67	50	66
Schneetage . . . . . (hat geschneit oder geschneit und geregnet.)	0	0	1	0	1	0	2	2	2	1
Tage mit Hagel . . .	1	0	1	1	0	0	0	3	0	4
Tage mit Graupeln . .	0	0	0	0	3	0	0	2	2	0
Tage mit Thau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tage mit Reif	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Tage mit Nebel . . . (Beobachter ganz von Nebel umgeben.)	10	0	8	10	4	0	8	7	3	2
Tage mit Gewitter . . . (Blitz und Donner deutlich wahrnehmbar.)	33	8	36	27	14	20	41	42	27	37

Tabelle IV.

Luftwärme-Beobachtungen in Celsiusgraden.

	Seehöhe.	Höchste Luftwärme.										Niedrigste Luftwärme.										Monatsmittel.					Sommermittel.	Jahresmittel.
		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Mai	Juni	Juli	August	September		
	m	C⁰	am	C⁰	am	C⁰	am	C⁰	am	C⁰	am	C⁰	am	C⁰	am	C⁰	am	C⁰	am	C⁰	am							
Muskau . . .	105	19,7	31	23,0	20	27,1	28	24,2	11	23,0	15/16	6,7	17	10.8	16	14,2	13	13,3	17	9,6	22	14,0	17,5	20,3	18,5	15,7	17,1	8,3
Goczalkowitz .	266	22,0	24	26,0	20	32,0	28/29	28,0	24	27,0	14/17	5,0	19/21	8,0	18	9,0	13	8,5	19	6,5	12	14,3	16,9	20,7	17,5	17,4	17,3	.
Warmbrunn . .	345	28,6	31	31,4	23	34,4	28	31,2	11	29,3	4	—0,2	21	0,0	17	7,0	10	3,7	18	—0,6	22	11,9	16,0	17,9	15,5	12,9	14,8	6,3
Langenau . .	370	23,9	11	28,9	30	31,9	29	29,0	11	30,0	5	1,1	17	2,3	14	7,2	17	3,9	18	0,9	22	11,6	15,5	18,5	16,3	14,2	15,2	6,6
Cudowa . . .	388	23,7	22	25,0	30	30,0	1	28,7	24	25,0	7	3,1	17	7,5	12	11,9	15	8,7	17	7,5	21	12,4	16,0	16,9	17,0	13,2	15,0	.
Salzbrunn . .	417	24,8	30	30,4	18	33,8	28	30,8	22	32,8	5	2,6	17	7,6	16	11,8	13	9,2	18	5,4	22	13,0	16,2	19,5	17,9	15,5	16,4	.
Charlottenbrunn	469	23,5	31	28,0	30	32,5	29	28,5	11/28	30,5	15/16	0,0	7	1,0	14	6,5	16	2,5	18	0,0	22	11,9	16,2	18,6	16,6	14,7	15,6	6,8
Flinsberg . . .	524	23,0	31	28,5	11	30,0	29	27,5	24	27,5	4	1,5	3	2,0	13	6,5	3	7,0	3	2,0	21	.	.	.	.	.	14,6	6,3
Görbersdorf . .	561	22,0	11	26,4	20	29,0	1/19	27,1	16	27,0	7	—0,5	4	0,3	14	4,5	16	1,5	18	1,4	22	10,5	13,0	16,2	15,0	13,2	13,6	4,6
Reinerz . . .	568	25,1	31	26,6	30	31,1	29	30,4	13	28,9	5	—2,1	8	1,7	13	6,4	6	3,7	18	0,9	22	10,0	14,2	16,6	15,1	12,7	13,7	5,6

Tabelle V.

	Seehöhe	Luftdruckmessungen in mm (Mittel)							Ozon-Beobachtungen.					Windrichtung im Sommer.									Windstärke im Sommer.	Windrichtung im ganzen Jahre.									Windstärke im ganzen Jahre 6thl. u. 12thl. Skala.
	m	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Sommer.	Jahr.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen.		N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen.	
Muskau . . .	105	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	11	4	7	12	23	39	33	.	.	49	25	9	30	34	79	58	80	.	.
Goczalkowitz .	266	741.0	740.0	745.0	752,0	756.0	747,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Warmbrunn . .	345	731.8	735.4	734,1	733,1	737.3	734.3	731,3	.	.	.	.	.	24	11	7	11	18	44	54	104	186	1,3	47	42	44	48	38	113	145	214	404	1,5
Langenau . . .	370	729.7	729.3	728.2	729.0	733.2	729.9	727.3	.	.	.	.	.	89	20	5	22	103	44	59	40	77	2.0	203	37	7	48	318	89	115	118	160	2.4
Cudowa (Pariser Zoll) . . .	388	27.8	27.7	27.8	27.8	27.9	27.8	.	9.3	9,5	9.6	9.0	8.9	26	20	31	52	63	83	130	54	276	0.56	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Salzbrunn . .	417	723.4	725.8	725.3	726.3	729.0	725,9	.	6,1	4.4	3.7	3.3	2.9	9	18	21	27	61	109	76	118	4	4.0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Charlottenbrunn	469	757.7	759.9	758.2	758.6	762.1	759.3	754.6	.	.	.	.	.	23	22	18	96	107	22	8	92	70	1.0	99	39	27	232	299	59	20	222	97	1.3
Görbersdorf . .	561	713.4	712.6	711.2	712,1	716.9	712,2	710.5	.	.	.	.	.	18	44	37	47	49	103	104	38	14	2.0	42	91	79	110	100	285	247	108	19	2,1
Reinerz . . .	568	715.6	715.7	714.4	715,3	719.4	716.0	718.0	9.8	8.9	9.0	9.5	9.9	23	51	22	16	70	206	56	12	3	1.4	27	97	139	51	116	495	114	41	15	1.7

Die Luftdruckmessungen sind nicht auf die Meereshöhe reduzirt; eine Correctur auf 0° ist nur bei Görbersdorf, Langenau und Reinerz vorgenommon worden. Cudowa hat nach Zoll und Linien beobachtet. Flinsberg hat derartige Beobachtungen nicht angestellt.

Es dürfte sich empfehlen, den ozonometrischen Messungen grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Tabel

Zusammenstellung der Beobachtung

		Muskau			Goczalkowitz			Königsdorff-Jastrzemb			Warmbrunn			Langenau		
		über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D
1	Gesammte Niederschläge in mm	.	.	283,1	.	.	.	.	.	298,4	473,8	.	.	.	.	322
2	Niederschlagsmaxima in mm	.	.	74,2	.	.	.	.	.	85,3	.	.	124,8	.	.	104
3	Mittel des Feuchtigkeits-Gehaltes der Luft in $^0/_0$	.	.	268,5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	367,6	.	.
4	Wirkliche Sommertage über 25 ° C	82	.	.	.	.	.	.	.	.	46	.	.	.	.	34
5	Frosttage	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.
6	Eistage	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7	Heitere Tage	64	.	.	83	.	.	.	.	.	.	.	30	.	.	26
8	Trübe Tage	.	41	.	.	.	8	.	.	.	.	.	25	.	.	32
9	Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag	51	.	.	.	.	.	.	.	.	58	.	.	55	.	.
10	Tage mit Regen überhaupt	66	.	.	.	.	23	.	.	.	57	.	.	64	.	.
11	Schneetage	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
12	Tage mit Hagel	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.
13	„ „ Graupeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	„ „ Thau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	„ „ Reif	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	„ „ Nebel	10	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	10	.	.
17	„ „ Gewitter	33	.	.	.	.	8	.	.	.	36	.	.	.	.	27
18	Höchste Luftwärme im Sommer C°	.	.	27,1	32,0	.	.	.	.	.	34,4	.	.	31,9	.	.
19	Niedrigste Luftwärme im Sommer C°	6,7	.	.	5,0	.	.	.	.	.	.	.	—0,6	.	.	0
20	Sommermittel C°	17,1	.	.	17,3	.	.	.	.	.	.	.	14,8	.	15,2	.
21	Ozonbeobachtungen nach der 14theiligen Skala	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
22	Windtage im Sommer	.	.	153	.	.	.	.	.	.	.	.	273	382	.	.
23	Calmen „ „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	186	.	.	.	.	77

le VI.

nach Massgabe der Durchschnittsziffer.

Cudowa			Salzbrunn			Charlotten-brunn			Flinsberg			Görbersdorf			Reinerz		
über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D
.	.	.	.	.	398,8	.	.	412,7	725,4	.	.	.	.	369,6	455,3	.	.
.	.	.	143,8	.	.	161,8	.	.	207,0	.	.	.	.	107,1	141,1	.	.
56,1	.	.	372,0	.	.	.	.	285,5	.	.	.	352,0	.	.	383,2	.	.
.	.	32	73	.	.	.	.	32	.	.	23	.	.	25	.	.	26
.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	2	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
0)	.	.	98	.	.	97	.	.	.	.	49	.	.	59	.	.	29
.	.	32	.	.	30	57	.	.	104	.	.	43	.	.	.	.	38
.	.	.	39	.	.	57	.	.	60	.	.	.	.	13 ?	48	.	.
.	.	31	.	.	39	67	.	.	67	.	.	.	.	50	66	.	.
.	1	.	.	.	.	2	.	.	2	.	.	2	.	.	.	1	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	4	.	.
3	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.
.	.	4	.	.	.	8	.	.	7	.	.	.	.	3	.	.	2
.	.	14	.	.	20	41	.	.	42	.	.	.	.	27	37	.	.
.	.	30,0	33,8	.	.	32,5	.	.	.	.	30,0	.	.	29,0	.	31,1	.
3,1	.	.	2,6	.	.	.	.	0,0	.	.	—2,0	.	.	—0,5	.	.	—2,1
.	.	15,0	16,4	.	.	15,6	.	.	.	.	14,6	.	.	13,6	.	.	13,7
9,2	.	.	.	.	4,1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9,4	.	.
9	.	.	139	.	.	388	.	.	.	.	.	440	.	.	456	.	.
6	.	.	.	.	4	.	.	70	.	.	.	.	.	14	.	.	3

Verzeichniss

der zur

Bibliothek des schlesischen Bädertages gehörenden Werke.

Fortsetzung zum Katalog Seite 159 der Verhandlungen des XIX. und zu den Nachträgen Seite 151, 156, 104 und resp. 142 der Verhandlungen des XX.—XXIII. Bädertages.

210. Preyss, Dr. Kornel. Die Seebäder, deren Wirkung und Gebrauch. 1895.
211. Dengler. Der XXIII. schlesische Bädertag 1895.
212. Dengler. Bad Reinerz. Prospect. 1895.
213. Buschan, Dr. G. Kritik der modernen Theorien über die Pathogenese der Basedow'schen Krankheit. 1895.
214. Buschan, Dr. G. Der gegenwärtige Standpunkt der Electrotherapie; ihre Anwendung, ihre Wirkung und ihr Werth in der Nerven-Heilkunde. 1895.
215. Buschan, Dr. G. Ueber Volksbadeanstalten. 1895.
216. Buschan, Dr. G. Ueber Traubenkuren. 1894.
217. Liebreich, O. Einige Bemerkungen über künstliche Mineralwässer und Salzmischungen. 1895.
218. Adam, Dr. Aus dem Isergebirge. 1895.
219. Beissel, Dr. J. Die Thermalquellen von Aachen und Burtscheid. 1895.

(No. 213—219 sind Sonderabdrücke.)

220. Manser. Salzbrunn 1870—1894/95. 1895.

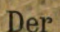
Weitere Beiträge nimmt der Vorsitzende gern entgegen.



Druck von Richard Pohl in Reinerz.



Druck von Richard Pohl in Reinerz.



Der

fünfundzwanzigste schlesische Bädertag.



Reinerz 1897.
Verlag des schlesischen Bädertages.



Der

fünfundzwanzigste schlesische Bädertag

und

seine Verhandlungen

nebst

dem medicinischen, dem statistischen Verwaltungs-

und

dem Witterungs-Berichte

für die Saison 1896.

Bearbeitet und herausgegeben

von

dem Vorsitzenden

P. Dengler,

Bürgermeister, Königl. Bade-Commissar und Hauptmann a. D.
in Reinerz.

REINERZ 1897.

Verlag des schlesischen Bädertages.

Inhalts-Verzeichniss.



Die Einladung zur 25. Jahres-Versammlung des Schlesischen Bädertages war für Montag, den 14. December 1896, Vormittags 10 Uhr und Dienstag, den 15. December, Vormittags 9 Uhr nach Breslau in die Gesellschaftsräume Zimmerstrasse 15 wie seither erfolgt und nachstehende Tagesordnung zu Grunde gelegt worden.

1. Einrichtung des Bureaus.
2. Der Schlesische Bädertag seit 25 Jahren und die Thätigkeit der Badeverwaltungen.
   Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
3. Der Schlesische Bädertag seit 25 Jahren und die badeärztliche Thätigkeit.
   Berichterstatter: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa
4. Die Schlesischen Soolbäder und ihre Bedeutung.
   Berichterstatter: Dr. Kratzert-Goczalkowitz.
5. Entwurf einer Miethsordnung. Fortsetzung der Berathung. cf. 24. Bädertag Seite 4 folgende.
   Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
6. Zur Frage der Hygiene in den Kurorten.
   Berichterstatter: Dr. Siebelt-Flinsberg.
7. Schutz der Heilquellen in Preussen.
   Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
8. Aphorismen über Moorbäder.
   Berichterstatter: Königl. Kreisphysikus Dr. Meyen-Muskau.
9. Ueber Moorproducte.
   Berichterstatter: Dr. G. Hoffmann-Altheide.
10. Schutz der Badeverwaltungen durch den Bädertag gegen unverschuldete Angriffe in der Oeffentlichkeit.
    Berichterstatter: Dr. Walter-Langenau.
11. Eignen sich Kurorte zu Ferienkolonien?
    Berichterstatter: Dr. Adam-Flinsberg.
12. Fäcalien-Fortschaffung in Badeorten. Empfiehlt sich:
    a) Ableitung in Flusswässer nach erfolgter Klärung?
    b) Streu-Closet und Düngergrube?
    c) Tonnensystem?
    d) Kanalisation?

    Berichterstatter: Dr. Hoffmann-Warmbrunn.

13. Correctur des Schemas zum ärztlichen statistischen Berichte.
    Antragsteller: Dr. Pohl-Reinerz-San Remo.
14. Sanitäre Einrichtungen und epidemische Krankheiten in Kurorten.
    Berichterstatter: Dr. Walter-Langenau.
15. Bewegungsspiele und Gymnastik für Kurorte.
    Berichterstatter: Dr. Kratzert-Goczalkowitz.
16. Erledigung der Beschlüsse des 24. Bädertages.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
17. Rechnungslegung.
    Berichterstatter: Sanitätsrath Dr. Zdralek-Reinerz.
18. Besichtigung des Breslauer Medico-Mechanischen Instituts und Vortrag des Leiters desselben, Herrn Dr. Kuznitzke.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
19. Streifzüge in das Gebiet der Hygiene.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
20. Kleinere Mittheilungen.
    1) Aus den Tagesordnungen und Beschlüssen von Bädervereinigungen:
       a. Thüringer Bäderverband.
       b. Internationaler Bäder-Verein.
       c. Allgemeiner deutscher Bäderverband.
    2) Inhalationen in Einzelkabinen.
    3) Ueber Sauerstoff-Inhalationsversuche.
    4) Recension des Dr. Friedrich-Dresden über den 24. schlesischen Bädertag.
    5) Schreiben des Medicinischen Waarenhauses-Berlin, wegen Ausstellung von Bäderartikeln und Herausgabe eines Bäder-Almanachs.
    6) Stempelsteuer für Promenaden-Concerte pp.
    7) Desinfections-Sachen.
    8) Bescheid des Reichs-Versicherungsamtes.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
21. Geschäftliches.
    1) Bearbeitung:
       a. des Medicinischen Berichts,
       b. des Verwaltungsberichts,
       c. des Meteorologischen Berichts.
    2) Mittheilung einer Bekanntmachung über Bade-Vergünstigungen.
    3) Mittheilung eines Entscheides des Ober-Verwaltungs-Gerichts, betreffend gesundheitsgefährliche Zimmer.
    4) Aus Zeitungs-Mittheilungen.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Mit Rücksicht auf das vorliegende umfängliche Berathungsmaterial wurde auf Wunsch des Referenten No. 4 der Tagesordnung abgesetzt.

Demnächst hielt der bisherige erste Vorsitzende, Bürgermeister Dengler-Reinerz, folgende Ansprache:

M. H.! Zum 25. Male jährt sich heute der Tag, an dem der schles. Bäder-Tag sich zu ernster Arbeit versammelt und zum 25. Male habe ich die Ehre und Freude, Sie, hochgeehrte Herren, willkommen zu heissen!

An einem weithin sichtbaren Marksteine ist unser Verein angekommen und mit dem Gefühle der Befriedigung schauen wir zurück auf das verflossene Vierteljahrhundert. Unser Bädertag ist so recht ein Gebilde unserer Zeit und ein Zeichen unserer Kultur-Entwickelung. Das seit der Einigung des deutschen Volkes wachsende öffentliche Leben, die vermehrten Ansprüche, die steigernde Entwickelung aller Verhältnisse haben unsere Vereinigung gleichsam gefordert und sie hat sich — das dürfen wir ohne Anmassung sagen — bewährt. Der schlesische Bädertag hat allen voran, zuerst die Nothwendigkeit erkannt, einen gemeinsamen Vereinigungspunkt zu suchen, um gemeinschaftliche Interessen zu berathen, Anregung und Belehrung zu schaffen, zu arbeiten, zu wirken zum Nutzen der Bäder unserer Provinz und der sie aufsuchenden Heilungsbedürftigen.

Was wir in diesem Vierteljahrhundert gethan und vollbracht, das werden die nachfolgenden Festvorträge der beiden Vorsitzenden nach Materien getrennt, Ihnen vorführen und ich will mir mit Bezug hierauf Beschränkung auferlegen. Das aber darf ich beifügen, dass wir bei unseren Vereinstagen stets Belehrung und Anregung empfangen haben, dass der Einzelne aus dem Schatze seines Wissens nicht nur gegeben, sondern auch manche werthvolle Anregung erhalten und verwerthet hat, zum Nutzen des eignen Kurortes und dessen Besucher. Für die späteren ihm gefolgten Bäderverbände war unser Verein der Pionier und so manche geistvolle These und alle Bäder des Continents bewegender Anstoss ist von ihm ausgegangen. In strenger Arbeit, nicht im Vergnügen, haben wir unsere Aufgaben gesucht und mild in der Form aber fest und stark in der Sache Verbesserungen von Schäden und Missständen erstrebt, die uns allen zum Segen und Nutzen geworden sind, die unsere schlesischen Bäder auf eine höhere Stufe gebracht haben.

Noch sind wir nicht fertig; immer weiter müssen wir sorgen und schaffen, abstellen und verbessern; Die Ansprüche der Hygiene wachsen mehr und mehr und wer sein Auge und Ohr ihnen verschliesst, geht abwärts und zurück.

Darum aber lassen Sie uns mit dankbarem Rückblick auf die zurückgelegten 25 Jahre muthig und schaffensfreudig ausblicken in das beginnende 2. Vierteljahrhundert. Lassen Sie auch in der künftigen Zeit: Arbeit, Friede, gegenseitiges Verständniss und Entgegenkommen das „Leitwort“ des Vereins, den genius loci unseres Bädertages sein.

Mit diesem Wunsche begrüsse ich Sie heute an unserem Jubeltage und heisse Sie alle herzlich „willkommen“.

Demnächst theilte der Vorsitzende noch mit, dass das Festessen mit Damen, wie geplant, am Dienstag, den 15. December, Nachmittags 1 Uhr stattfinden und zahlreiche Theilnahme erwartet werde.

Verschiedene Glückwunschschreiben früherer Mitglieder, z. B. des Kurdirectors Kapitäns a. D. v. Rapacki-Warnia-Aachen, Kurdirectors a. D. Manser u. A. werden verlesen. Die eingegangenen Glückwünsche zum Jubelfeste von auswärtigen Vereinen pp. werden zum Festtage für morgen zurückgelegt.

Von einigen Entschuldigungsschreiben wird Kenntniss genommen.

I.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und unter No. 1, „Einrichtung des Bureaus“, Bürgermeister Dengler zum 25. Male als I. Vorsitzender und demnächst Herr Geh. Rath Dr. Scholz-Görlitz zum II. Vorsitzenden wiedergewählt. Bürgermeister Dengler nimmt die Wahl dankend an und giebt seiner Freude Ausdruck, dass er mit dem $^1/_4$hundertjährigen Jubiläum des Vereins den Jubeltag als Vorsitzender durch 25 Jahre mitfeiern dürfe. Der Gedanke, den schlesischen Bädertag zu gründen, sei von ihm im Jahre 1872 ausgegangen und sei er erfreut, dass derselbe so gute Früchte getragen.

Ebenso nimmt Geh. Rath Dr. Scholz die Wahl dankend an.

II.

Der schlesische Bädertag seit 25 Jahren und die Thätigkeit der Badeverwaltungen.

Vortrag des Vorsitzenden Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Am 3. Juli 1872 wendete ich mich an die Badeverwaltungen der Provinz Schlesien: Altwasser, Charlottenbrunn, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Görbersdorf, Hermannsbad-Muskau, Königsdorff-Jastrzemb, Landeck, Nieder-Langenau, Reinerz, Salzbrunn, Warmbrunn, sowie Johannisbad in Böhmen, zum Zwecke der Gründung eines allgemeinen schlesischen Bädertages, um auf ihm alles das zu verhandeln, was sich zur gemeinsamen Besprechung und Verständigung eignen würde.

In der Begründung war darauf hingewiesen, dass nach Aufhebung der Spielconcessionen in den Taunus- und anderen Bädern das Uebergewicht dieser sich anscheinend verschieben und ein gewisser Ausgleich eintreten würde, wenn sie zur alleinigen Bestimmung eines Kurortes zurückkehrten. Es sollte die Zeit des

Ueberganges für die heimischen Bäder ausgenützt, durch eine kräftige Anregung, sowie durch möglichste Uniformität in den Kureinrichtungen und einheitliche Regulirung der Verwaltungsgrundsätze, ein frischeres Vorgehen auf allen Linien erzielt werden. Es wurden von den Interessenten Anträge für die Tagesordnung und die Zustimmung zur Theilnahme erbeten, gleichzeitig auch bereits 12 Thematas, die sich zur Verhandlung auf dem Bädertage eigneten, mitgetheilt.

Sämmtliche Badeverwaltungen ausser Altwasser antworteten zustimmend und wurde der erste schlesische Bädertag zum 30. October 1872 nach Breslau in Galisch' Hotel eingeladen.

Nachdem die Sitzung und Tagesordnung durch die Zeitungen dem weiteren Publikum bekannt geworden war, fehlte es alsbald nicht an guten Freunden, die mit allerhand wohlmeinendem Rath zur Seite standen und Vorschläge machten. So verlangte ein anonymer Badegast: der Bädertag möchte in allererster Reihe für joviale, freundliche, zuvorkommende Wirthe sorgen, die nicht durch unverschämte Forderungen die Kurgäste aussaugten; desgleichen für gesunde Wohnungen in genügender Auswahl zu civilen Preisen, gut möblirt mit guten Betten, die den Gast vergessen liessen, dass er nicht zu Hause sei. Ferner wurde in jedem Kurorte eine Auswahl von Zeitungen, sowie gute leibliche Pflege und Mittagskost gewünscht, auch die möglichste Sicherheit des Miethers gegen Ausbeuten des Kurgastes beim Wohnungsmiethen pp. dringend empfohlen.

Die „Neue Gebirgszeitung" brachte einen Artikel, welcher von gleichmässigen Verwaltungsmassregeln und gemeinschaftlicher Organisation sich nichts versprach und der Meinung war, dass wenn in jedem schlesischen Kurorte ein Verein zur Wahrnehmung aller Interessen des Ortes gegründet würde, dies vollständig genüge.

Die „Neue Preussische Kreuzzeitung" brachte einen Artikel: Rübezahls Traum, ein Märchen für die Schlesier, welche sich für den in Breslau anberaumten Schlesischen Bädertag interessirten.

In launiger Weise träumt darin Rübezahl während seiner Mittagsruhe im Mälzer-Grunde von Warmbrunn, als einem in jeder Beziehung als das Ideal eines Bades dastehenden Kurorte, bis er von einer Gesellschaft gestört, plötzlich erwacht und die alten Klagen über Preise, Gasthöfe u. s. w. wiederholt hört. Der Artikel schliesst: „Aergerlich erhob er sich von seinem Lager, berief einen seiner treuesten Diener aus dem benachbarten Reinerz und befahl ihm, schleunigst Abgesandte aller Bäder seines Reiches nach Breslau zu berufen und zu berathen, in welcher Weise die Klagen berechtigt seien? Selbst Rübezahl, der sonst so gut gelaunte, befürchtete, sein Reich könne im Vergleich zu denen seiner süddeutschen Kollegen in Verfall kommen." Der in den Schluss des

Artikels hinein klingende leise Spott war vor 25 Jahren wohl nickt ganz ungerechtfertigt.

Auch die „Breslauer Zeitung" widmete einen Feuilleton-Artikel dem neuen Bädertage, bezeichnete ihn als ein sehr verdienstliches Unternehmen, wenn es in der richtigen und angemessenen Weise ins Werk gesetzt werde und sagte unter anderem:

„Was man über die Gegenstände der Berathung in den Zeitungen gelesen, lasse an dem Erfolge des Versuchs in der öffentl. Meinung Zweifel hegen und darum sollten einige unmassgebliche Rathschläge ertheilt werden. Dass über die Kurtaxe und ähnliche Dinge verhandelt werde, könne das Interesse des Publikums und der Aerzte nicht im wohlwollenden Sinne für sich gefangen nehmen. Die schlesischen Heilquellen gehörten unbestritten zu den besten und wirksamsten, von denen einzelne nach Beschaffenheit und Lage berufen seien, Weltbäder zu werden. Andere hätten wiederum einen grossen provinziellen Werth, indem sie zur Hauptstadt so lägen, dass sie gleichzeitig als Sommer-Villegiaturen dienen könnten. Alle litten aber an gemeinschaftlichen grossen Mängeln und Fehlern. Alle schlesischen Bäder böten nicht genug Raum, es fehle am Comfort und die Verpflegung sei mangelhaft und schlecht, dort liege der Knotenpunkt." Im Weiteren wurden die Familienkarten der Angehörigen und deren Preise erörtert und die Entrichtung der Steuer dafür als abschreckend hingestellt. „Die schlesischen Bäder möchten die Einrichtungen Süddeutschlands und der Schweiz in Augenschein nehmen, um dort zu lernen, mit welcher Sorgfalt unausgesetzt an Verschönerungen, öffentlichen Promenaden pp. gearbeitet werde, Der Verfasser erklärt, er sei neugierig zu erfahren, wieviel Bäume etc. in den letzten Jahren in den schlesischen Bädern gepflanzt worden seien; „Ein Vergleich mit anderen Orten würde sehr kläglich ausfallen." Demnächst wird wiederum über die wenigen Wohnungen und den mangelnden Comfort derselben geklagt. „Das erste, worauf hingesteuert werden müsse, sei, die Baulust zu wecken. Die Bäder müssten unentgeltliche Bauplätze mit der einzigen Bedingung abgeben, villenartig, nicht im Kasernenstil geschmacklos zu bauen. Auch der Comfort sei ganz erheblich zu bessern. Badereisen seien kostspielig und müde und kranke Menschen, die an Besseres gewöhnt seien, wollten Comfort nicht entbehren. Ein weiterer Hauptpunkt sei die Verpflegung. Man lebe nicht von der Luft allein, und wäre sie noch so gut, aber in den schlesischen Bädern esse man schlecht und bezahle oft viel; hier müsse reformirt werden. Man müsse Geld in die Badeorte hineinstecken, sonst könne keine Beute herausgenommen werden." Der Verfasser bekundet, dass nur das reinste Wohlwollen für die schlesischen Bäder seine Feder geführt habe und schliesst mit dem Spruche: „Greif' niemals in ein Wespennest — Doch wenn du greifst, so greife fest."

Ausser diesen mehr oder minder kritischen Urtheilen und Rathschlägen gingen auch wohlwollende und aufmunternde Erklärungen ein, welche jedoch von dem Tage, an dem der Baum gepflanzt werden sollte, nicht gleich reife Früchte erwarteten, sondern sich solche erst im Laufe der Zeit von einer gewissenhaften Pflege der Interessen der Kurorte und des Kurpublikums versprachen.

Unter solchen Auspicien fand der erste Bädertag am 30. October 1872 statt. Sämmtliche Bäder hatten Vertreter gesandt, auch das benachbarte Johannisbad in Böhmen, welches jedoch als Mitglied, — weil nicht zum preussisch-schlesischen Bäderverbande gehörig, — später ausschied. Auch die Presse war sehr zahlreich vertreten und die grossen Zeitungen der Provinz brachten eingehende Referate über die Verhandlungen.

Hervorragende Resultate hatte der erste Bädertag nicht aufzuweisen, die einzelnen Kurorte bewegten sich noch zu sehr in der Idee, dass Konkurrenten mit einander verhandelten und nicht die allgemeinen Interessen der Kurorte und Kurgäste den Brennpunkt und das gemeinsame Ziel bildeten. Ja, es wurde bei dem allgemeinen Gegenübertreten einzelner Mitglieder sogar zweifelhaft, ob dem ersten Bädertage ein zweiter folgen würde. Aber da es nicht in der Gesinnungsart des Berichterstatters liegt, das einmal für gut Erkannte aufzugeben und er überzeugt war, dass bei den reichen Schätzen der schlesischen Kurorte ein entschiedener Aufschwung erfolgen müsste, wenn zweckentsprechend und zielbewusst reformirt werden möchte, wurde die gestellte Aufgabe weiter verfolgt. Es kam, wenn auch mit geringerem Besuch im folgenden Jahre ein zweiter Bädertag zu Stande, dem jedesmal, ein Jahr später, in nie gestörter Reihe ein neuer Bädertag bis zum heutigen 25. gefolgt ist.

Von den Begründern des ersten Bädertages sind noch am Leben und Mitglieder bis zum heutigen Tage Herr Dr. Adam-Flinsberg, der treue allzeit bereite Mitarbeiter und der Berichterstatter, der mit dem jubilirenden Bädertage auch gleichzeitig das 25 jährige Jubiläum als Vorsitzender mit feiert. Die anderen Mitbegründer und treuen Freunde des Bädertages, Dr. Brehmer-Görbersdorf, Sanitätsrath Biefel-Salzbrunn, Sanitätsrath Drescher-Reinerz, Sanitätsrath Höhne-Warmbrunn und Andere deckt schon lange der stille Hügel. Ihre Arbeiten und Leistungen werden jedoch niemals vergessen werden!

* * *

Gehe ich nun auf die Schilderung der Thätigkeit über, welche der schlesische Bädertag in dem zurückliegenden ¼ Jahrhundert seitens der Badeverwaltungen entfaltet hat, so liegt ein reiches Arbeitsfeld auf allen balneologischen Gebieten und den diesen benachbarten hinter ihm. Nicht nur alle brennenden Zeitfragen, neue

Entdeckungen, Erfindungen sind in den Bereich seiner Berathungen gezogen worden, sondern er ist selbst in kräftigster Initiative vorgegangen und hat Angelegenheiten, die den innersten Lebensnerv der Kurorte berührten, geprüft und berathen und als Pionier für Alle in regen Fluss gebracht. So manche bedeutsame Frage ist zum Nutzen der Badeorte entschieden, manch andere harrt noch der Lösung und es ist der Energie seiner Mitglieder zu vertrauen, dass auch diese zu einem gedeihlichen Ende geführt wird.

Allen voran steht die Frage des Quellenschutzes, welche auf dem 8. Bädertage — 1880 — zur ersten Verhandlung kam. Das üble Geschick des heimischen Bades Altwasser und des böhmischen Teplitz gab Veranlassung, darüber nachzudenken, welchen Schutz überhaupt die Heilquellen geniessen, ob dieser genüge und wenn nicht, welche Abhilfe zu erstreben sei? Der erstattete Bericht hat das gesetzliche Material, soweit es zur Verfügung stand, aus Deutschland, Frankreich pp. zusammengestellt, und sprach sich dahin aus, dass der bestehende Schutz ungenügend und ein Schutz nach Innen gegen Einwirkungen der Bergwerke pp. und ein solcher nach Aussen gegen Bauten, Steinbrüche pp. nachgesucht werden müsse. Ein vom Bädertage berathener Gesetzentwurf, welcher dem Abgeordnetenhause überreicht wurde, fand keine Zustimmung, da man grundsätzlich die Nothwendigkeit eines inneren Schutzes verneinte. Dagegen wurde ein Schutz gegen äussere Eingrabungen dadurch gewährt, dass für diejenigen Bäder, welche ein sogenanntes Schutzgebiet bisher nicht besassen, durch Verordnung des Oberbergamts ein solches in ausreichender Weise festgesetzt wurde. Allerdings ist hierdurch kein absoluter Schutz gewährt.

Seit jener Zeit haben sich auch andere Vereine wiederholt den Bestrebungen des schlesischen Bädertages angeschlossen und im Petitionswege den Schutz der gemeinnützigen Heilquellen gefordert. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Juli 1893 wurde beschlossen, die Petitionen des Bädertages etc. der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Seither ist eine Antwort oder die Vorlage eines Gesetzentwurfs Seitens der Staatsregierung nicht erfolgt. Die auf der heutigen Tagesordnung stehende, diesen Punkt betreffende Nummer beabsichtigt im Petitionswege eine endliche Regelung der Angelegenheit in Fluss zu bringen.

Eine andere hochwichtige Frage, welche im Laufe der Jahre zu höchster Bedeutung gelangt ist, betrifft die Frage der Hygiene. Schon vom 3. Bädertage ab, also länger als 20 Jahre, haben verschiedene Fragen aus diesem Gebiet nahezu jeden Bädertag beschäftigt und wie die Hygiene im Allgemeinen erst in den letzten Jahrzehnten zur Wissenschaft erhoben wurde, ist der Bädertag in immer intensiverer Weise vorgegangen, und hat dieses Thema nach drei Richtungen:

a) in Bezug auf die Kurorte selbst und die Obliegenheiten der Verwaltung,
b) in Bezug auf Privatwohnhäuser und die Pflichten der Hauswirthe,
c) in Bezug auf die Nahrungsmittel, die in dem Kurorte verabreicht werden,

einer eingehenden Erörterung unterzogen. Meinerseits erübrigt sich ein Eingehen auf diese, Aerzte und Verwaltungen in gleicher Weise interessirende Frage, da der folgende Referent, als am besten dazu qualifizirt, sie behandeln wird.

Auch die Frage über die Berechtigung zur Einhebung einer Kurtaxe, und ob diese hoch und die Kurmittel niedrig, oder umgekehrt, ob die Kurtaxe niedrig und die Kurmittel hoch zu bemessen seien, hat der Bädertag mehrmals eingehend erwogen und dabei die Interessen der Kurorte und Kurgäste auf das Gewissenhafteste abzuwägen versucht. Er erkannte die Vorauserhebung für die Dauer des ganzen Aufenthaltes als zweckmässig an, überliess die Bestimmung der Höhe den Bade-Verwaltungen, sprach sich nicht für ein Klassensystem aus und wollte für Familienglieder nur bei Kurgebrauch eine ermässigte Taxe erheben, Begleiter, Pfleger pp. aber befreit wissen. Die besondere Erhebung von Musikbeiträgen wurde nicht empfohlen, dagegen Zuschlag zur Taxe, in der alle einmaligen Abgaben enthalten sein sollen, gebilligt. Die Bezeichnung des Begriffes „Familie“ wurde hierbei näher festgestellt.

Die Befreiung der Aerzte von dergleichen Kosten wurde für nothwendig gehalten und die Berechtigung der Verwaltung, von den länger als eine Woche sich Aufhaltenden eine Abgabe zu erheben, anerkannt. Eine specielle Vereinbarung zur Einführung gleicher Aufenthaltsgebühren wurde nicht getroffen, als Fälligkeitstermin für alle derartige Gefälle jedoch die Zeit des Eintreffens im Kurorte mit Frist von einer Woche als wünschenswerth bezeichnet. Für die Armen und Bedürftigen wurde ganzer oder theilweiser Erlass der Taxen und Kurmittelpreise für nothwendig erachtet. Die in den alljährlichen Verwaltungsberichten angegebene Ziffer für derartige Beneficien beweist, dass sämmtliche schlesische Bäder gern und nach Kräften Wohlthätigkeit üben. Leider vermehren sich die Ansprüche alljährlich nahezu ins Ungemessene. Ausser den durch Armuthsattest Legitimirten sind es ganz besonders Vereine aller Art, welche für ihre Mitglieder und um sie für ihren Verein festzuhalten, bei den Badeverwaltungen Kurermässigungen beantragen. Dies hat den schlesischen Bädertag bestimmt, diejenigen Grundsätze festzustellen, welche für derartige Vereine anzuwenden sind und sämmtliche Mitglieder des schlesischen Bädertages haben sich durch schriftliche Erklärungen zur Einhaltung der Beschlüsse verpflichtet. Auch die Mitglieder der Krankenkassen sind hierbei eingeschlossen worden.

Endlich wurde auch über die Sommerfrischler, die sich nur zum Vergnügen aufhalten, ohne Kur zu brauchen und die von ihnen einzuhebende Aufenthaltsgebühr, entsprechende Vereinbarung getroffen. Das Publikationswesen und dessen Nutzen, Art und Weise wurde eingehend erörtert. Der schlesische Bädertag hat 1873 ein von Dr. Deutsch verfasstes Werk „Schlesiens Heilquellen“ herausgegeben. Zur Herstellung eines Kursbuches jedoch, welches alljährlich neu aufgelegt und mit den entsprechenden Abänderungen versehen werden sollte, ist es nicht gekommen. Ebenso ist die Herausgabe eines Führers durch sämmtliche schlesische Kurorte nicht zu Stande gekommen, da auch hier ein Einverständniss nicht zu erzielen war. Die Gründung einer schlesischen Bäderzeitung erfolgte ohne Zuthun und Unterstützung des schlesischen Bädertages, der sich der wenig entsprechenden Haltung der Redaction zufolge zu der Erklärung genöthigt sah, dass er mit dieser in keiner Beziehung stehe. Ein späterer Antrag auf dem 17. Bädertage auf Gründung einer schlesischen Bäderzeitung wurde ablehnend beschlossen, jedoch ein Zuschuss von 400 Mark aus der Kasse bewilligt und die Unterstützung der Badeverwaltungen durch Inserate zugesichert. Schon nach einem Jahre verschied dieses zweite Unternehmen an übergrosser Schwäche und Nahrungsmangel. Sehr lebhaft beschäftigte den Verein die Herstellung einer Collectivannonce für sämmtliche Mitglieder behufs Herbeiführung wirksamer und für die einzelnen Interessenten billigerer Eröffnungsanzeigen. Trotz des günstigen Erfolges ist es bei einem einmaligen Versuch geblieben, und für einen zweiten eine Gesammtzustimmung der Verwaltungen nicht möglich gewesen. Auch der Versuch, die sämmtlichen Anzeigen der Mitglieder als einen Gesammtauftrag bei den Annoncen-Expeditionen auszubieten und auf diese Weise den einzelnen Orten die Kosten zu verbilligen, ist misslungen. Ein Unternehmen dagegen ist, allerdings nach vielen Anstrengungen, von allen Kurorten unterstützt worden: der Mosse-sche Bäder-Almanach, der zwar ein Führer durch die schlesischen Kurorte nicht ist, aber als allgemeines Informationswerk und weil er allen Aerzten eingehändigt wird, nützlich ist und empfohlen werden kann.

So gering nun im Allgemeinen die Thätigkeit des Bädertages in Bezug auf gemeinsame Durchführung des Reclamewesens — ohne das heutzutage auch das solideste, reellste und bestfundirteste Unternehmen nicht mehr bestehen kann, — gewesen ist; in einem Punkte ist eine erfreuliche Uebereinstimmung zu constatiren, nämlich in Bezug auf den Annoncenstil. Alle Superlative, alle Epitheta emphatica oder ornantia, alle höheren Stilblüthen und über den Siedepunkt hinausgehenden Sprachfiguren sind bei unseren Anzeigen verschwunden, jede marktschreierische Anpreisung, als dem guten Ton widersprechend, bei Seite gelassen. Geschäftsmässig wird die Bade-

eröffnung mitgetheilt unter Angabe der Heilmittel und Heilanzeigen. Unsere Bäder haben es nicht nöthig, mit Reklamen anzulocken.

Dem Hauptgegenstande eines jeden Badeortes, den Brunnen, wurde besondere Beachtung geschenkt. Um den Vitalismus der Quellen festzustellen, wurden Quellenbeobachtungen nach Temperatur, Wassermenge und specifischer Schwere nebst den geeigneten Instrumenten zur Messung empfohlen, die beste Art der Quellenfassung mitgetheilt, die Nothwendigkeit der Analysen in Zeiträumen von 10—10 Jahren hervorgehoben, und über die beste Art der Brunnenfüllung und die Temperatur in den Flaschen Rathschläge gegeben; der Gegensatz zu den künstlichen Mineralwässern wurde besprochen und dabei die beste Versendungsart durch Etablirung von Centralstellen, Erleichterungen des Transportes behandelt.

Die inneren Verhältnisse und Verwaltungsmassregeln anlangend, wurde das dringend nothwendige Miethsreglement vorgelegt, welches jedoch einer nochmaligen Berathung bei dem diesjährigen Bädertage wegen der schwierigen Materie unterzogen werden soll. Hoffentlich gelangt dasselbe zur Verabschiedung und bietet den Verwaltungen die wünschenswerthe Grundlage zum künftigen Erlasse eines solchen. Für einen practischen Meldezettel ward ein Schema gegeben, und die Einheitlichkeit der Preise, soweit es mit der Individualität des einzelnen Bades vereinbar war, anheim gegeben. Der gegenseitige Austausch der Kurlisten wurde eingeführt, die Statuten des Vereins beschlossen, die Formulare zum meteorologischen, Verwaltungs- und medicinischen Bericht berathen und festgesetzt. Der medicinische Bericht ist in seinen Grundlagen einer oftmaligen Aenderung unterzogen worden. Er genügte vielen und manchen der Mitglieder nicht und gab oftmals zu Zweifeln bei Complicationen der Krankheiten Veranlassung. Auch heute steht eine solche Aenderung wieder auf der Tagesordnung. Ich habe dem Antrage hierauf gern stattgegeben, weil mir zur Genüge bekannt ist, dass mit dem Fortschreiten der medicinischen Wissenschaft auch eine gleichen Schritt haltende Abänderung des Formulars bedingt wird. Nur möchte ich anheim geben, in möglichst umfangreichen Gruppen, soweit es die Deutlichkeit zulässt, den Inhalt festzustellen und eine allzu grosse Detaillirung zu vermeiden.

Die Errichtung meteorologischer Stationen nach der Vorschrift des Meteorologischen Amtes in Berlin, die im Interesse der Witterungskunde und Klimatologie unbedingt für einen Kurort nöthig, ist auf die Anregung des Bädertages zurückzuführen. So manche ungünstige Urtheile über unsere, von manchen als in Sibirien und nicht in Schlesien gelegen bezeichneten Kurorte, sind dadurch beseitigt worden und je länger sie geführt werden, desto werthvoller das Material und überzeugender. Den balneologischen Ausstellungen stand der Verein wenig sympathisch gegenüber.

Der jahrmarktartige Anstrich derartiger Unternehmungen und das wenige, was sich aus den Kurorten zu solcher Ausstellung eignet, haben den Bädertag für derartige Unternehmungen sich nicht erwärmen lassen. Schön geputzte Flaschen, Trinkgläser u. s. w. mag die Glasindustrie ausstellen, Mineralwasser und Moor, Schlamm etc. sind Naturproducte und höchstens die Art und Weise ihrer Verabreichung bietet Interesse.

Die Concurrenz der Sommerfrischen, die in Bezug auf Preise der Wohnungen und Verpflegung die Kurorte oft weit übertreffen, hat eingehende Berücksichtigung bei den Berathungen gefunden. Der Bädertag hielt es für nöthig, da die Kurorte den höchsten Ansprüchen der Hygiene und zwar mit Recht genügen müssen, dass auch diese Orte, wo im Sommer grössere Menschenmassen sich zusammenfinden, gleicher Controlle unterworfen werden und dass in sanitärer Beziehung dieselben Ansprüche an sie gestellt werden, wie an die Kurorte.

Als die Terrainkurorte von sich reden machten, ist auch diese Kureinrichtung eingehend besprochen und von den einzelnen Verwaltungen mehr oder minder eingeführt worden.

Die Verlegung der Schulferien, welche einschneidend auf manche Badeorte wirkte, wurde ebenfalls eingehend erörtert und im Petitionswege eine Aenderung angestrebt.

Auch über die Vergnügungen, die jetzt in manchem Kurorte die erste Stelle einnehmen, während sie erst in zweiter Reihe stehen sollten, wurde vom ärztlichen Standpunkte aus gesprochen und es verdient hervorgehoben zu werden, dass der Schlesische Bädertag sich dafür aussprach, dass die Kurorte in allererster Reihe grosse Krankenanstalten sind, und dass den wirklichen Kurgästen in erster Reihe der Kurort gewidmet sei. In zweiter Reihe kämen die Vergnügen, die auf ein bescheidenes und vernünftiges Maass zu reduciren seien; denn Kurort und Vergnügungsort seien entgegenstehende Begriffe. Die von einem ärztlichen Mitgliede entwickelten Grundsätze über Anstellung der Badeärzte und deren Pflichten haben zu keinen Diskussionen geführt, enthalten jedoch so vieles Maassgebende, dass sie zur Beachtung empfohlen werden können.

Was die practische Verwaltung anbetrifft, so wurde über die Ausstattung der Badecabinette, über die Einrichtung eines neuen Moorbades, über Douchen, die Anlegung von Wetterhäuschen und die Conservirung der Milch in Molkenanstalten für die Verwaltungen eine practische Richtschnur gegeben. Dem Pensionswesen, das sich mehr und mehr in den Kurorten einbürgert, sowie dem Restaurations- und Speisewirthschaftsbetriebe der einzelnen Wohnhäuser wurde eingehende Beachtung geschenkt und die Zweckmässigkeit oder Nichtzweckmässigkeit, sowie die den concessionirten Gastwirthen erwachsende grosse Concurrenz nicht übersehen. Nachdem durch die neuere Gesetzgebung die Badehausbesitzer

gewerbesteuerpflichtig geworden sind, hat sich das alte Verhältniss verschoben und irgend welcher Erfolg von Seiten der gegen dieses Verhältniss ankämpfenden Gastwirthe ist nicht zu erwarten. Wenngleich die Logishauswirthe ohne Concession und ohne die erheblichen Kosten einer Gastwirthschaft, verbunden mit der Pflicht, Betriebssteuer zu zahlen, sich den Gastwirthen gegenüber in grossem Vortheil befinden, ist doch nur eine Regelung im gesetzlichen Wege allein im Stande, hier Abhilfe zu schaffen.

Auch von den in den Kurorten obwaltenden Miseren, z. B. des Schleppentragens, des Hausirens, der vielen Collectanten und dem Trinkgelder-Unwesen hat der Bädertag seine Aufmerksamkeit geschenkt. Die Verwaltungen sind jedoch nach dieser Richtung hin sehr wenig im Stande, Abhilfe zu schaffen. Wenn auch, um den Damen die Schleppen zu verleiden, kleine Hausmittel angewendet werden, z. B. reichhaltiges Sprengen u. s. w.; eine polizeiliche Verordnung halte ich nicht für durchführbar und es muss wiederholt auf die verständige Einsicht der betreffenden Trägerinnen hingewirkt werden, um zu begreifen, dass Schleppen nicht in ein Bad, wo Kranke sind, hin gehören. Bezüglich der Hausirer, durch die oftmals Krankheiten verschleppt werden, können die Hauswirthe durch Verbotstafeln viel helfen; in Betreff der Collectanten jedoch muss höheren Orts Beschränkung eintreten. Die Trinkgelder endlich werden weiter bestehen, so oft auch dagegen gesprochen wird. Vielleicht später, wenn diese zur Unsitte gewordene Sitte einmal unerträglich geworden, wird vom Publikum aus selbst Remedur erfolgen. In Bezug auf die Erleichterung des Reiseverkehrs hat der Bädertag mit fast allen betheiligten Eisenbahn-Directionen bereits im Jahre 1873 Erörterungen gepflogen und Anträge wegen Ertheilung von Saisonbillets gestellt. Im Allgemeinen haben sich die Eisenbahndirectionen, die nach dieser Richtung hin sich selten entgegenkommend beweisen, nicht freundlich gestellt. Seitens des Ministeriums für Handel und Gewerbe wurde darauf hingewiesen, dass durch die Ausgabe von 6wöchentlichen Retourbillets mit erheblich ermässigten Preisen eine sehr weitgehende Berücksichtigung gewährt sei; die Frage wegen Erleichterung des Badeverkehrs ist in neuerer Zeit durch die Ausgabe von Rundreisebillets zum grösseren Theile gegenstandslos geworden.

Den gesetzlichen Schutz der Heilbäder in Kriegszeiten und die Stellung unter die Genf'er Convention, die eine Neutralität der Kurorte und Gleichstellung mit den Lazarethen anstrebte, hat der Bädertag trotz vieler Anstrengungen nicht erreicht und eine Aussicht, jemals einen günstigeren Bescheid zu erlangen, ist nicht vorhanden. Das aber darf constatirt werden, dass unser Bädertag wiederum als Vorstreiter für alle Kurorte die Initiative ergriff.

Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe mit ihren einschneidenden Massregeln für Käufer und Verkäufer, die bei stricter

Durchführung auch für den Badebetrieb sehr empfindlich wirken konnte, hat uns in der letzten Vergangenheit mehrfach beschäftigt. Die Ausführung hat jedoch gezeigt, dass störende Einflüsse auf den Kurbetrieb und den Gebrauch der Kurmittel nicht hervorgetreten und die erwarteten Schädigungen der Geschäftstreibenden durch die eingetretenen Beschränkungen nicht zur Erscheinung gekommen sind.

Ob es nothwendig, die Bade- und Brunnenanstalten in das Handelsregister einzutragen und für die Mineralbrunnen versendenden Anstalten eine Schutzmarke einzutragen, wurde mit Rücksicht auf einige practische Fälle eingehend geprüft und für alle Bäder, ausser Salzbrunn, für nicht erforderlich erachtet. Die Eintragung in das Handelsregister wurde für gesetzlich unzulässig gehalten.

Die Unfall-Versicherungs-Gesetzgebung hat auch auf die Badebetriebe Anwendung gefunden. Mit den humanen Bestimmungen dieses socialen Gesetzes waren die Verwaltungen durchaus einverstanden, weniger aber damit, dass die Kurorte in die Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft und speciell unter die Bäcker und Conditoren, die Nudeln-, Maccaroni-, Cacao-, Chocoladen- und Caffee-Surrogat-Fabrikation, unter die Caffeebrenner und Zuckerschneidereien, Verfertiger von Conserven und komprimirtem Gemüse, Fischsalzerei und -Pökelei, Eisbereitung, -Bewahrung und -Versorgung, Schaum- und Obstwein-Fabrikation u. s. w. eingereiht wurden. Obwohl sämmtliche Bäder Deutschlands gegen 20000 Mitglieder aufweisen konnten und durchgängig zahlungsfähig waren, wurde doch diese in Bezug auf die Bäder wahrhaft ironische Zusammenwürfelung festgehalten. Sie besteht heut noch. Durch die Eintheilung in Gefahrenklassen ist ein annähernder Ausgleich in der bunten Musterkarte der Mitglieder wohl versucht worden, jedoch bleibt das Ziel einer eigenen Genossenschaft als das Gerechtere und Bessere immer noch anzustreben. Auch die bestehende Gepflogenheit, dass die Bäder ausser der Nahrungsmittel-Genossenschaft noch drei oder vier anderen Genossenschaften bei Nebenbetrieben angehören müssen und nicht bei der Hauptgenossenschaft „der für Nahrungsmittel-Industrie" für alle bei ihnen arbeitenden Personen allein versichert sind, ist eine ungeheuerliche und deren Beseitigung dringend erwünscht. Hier ist Centralisation geboten. Leider hat das Reichsversicherungsamt sich im gegentheiligen Sinne ausgesprochen. Wir wollen aber nicht unterlassen, zur Abstellung dieses Missstandes energisch den Hebel weiter anzusetzen und nicht eher zu ruhen, bis Aenderung erfolgt ist.

Die Haftpflichtversicherung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes ist jedoch eine solche, welche die Badebetriebe noch nicht ausreichend schützt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die Verwaltungen immer noch der Gefahr ausgesetzt, für einen Mangel oder ein Versehen auf Strassen, Promenaden,

Anlagen oder in den Einrichtungen durch eingetretene Unfälle regresspflichtig zu werden. Deshalb wurde Seitens des Bädertages der Beitritt bei einer Privatgenossenschaft dringend empfohlen, die Ausführung aber jedem einzelnen Interessenten anheimgegeben.

Die die Hauswirthe ganz besonders interessirende Beschränkung des Retentionsrechts des Vermiethers wurde mitgetheilt, um die einzelnen Interessenten vor nachtheiligen Folgen zu beschützen. Den Verwaltungen wurde ferner eine Polizeiverordnung für die Umgebungen Berlins wegen landhausmässiger Bebauung zur Nachachtung und Benutzung für die Bebauung der einzelnen Kurorte empfohlen. Ob die mit grossem Interesse auf dem 23. Bädertage aufgenommene Verordnung Nachahmung in unseren Kurorten gefunden hat, ist mir nicht bekannt, ich halte sie aber für so bedeutend, dass ich heute noch einmal auf sie hinweise. Unerwähnt möchte ich bei Aufführung dieser Mittheilungen es nicht lassen, dass die vom Bädertag beschlossenen Statuten, die seine Hausordnung bildeten, sich bewährt und den später begründeten Bädervereinen als Vorlage gedient haben. Die vom Vereine gegründete Bibliothek enthält über 200 Badeschriften und besitzt einen eigenen Katalog, der alljährlich am Schlusse des Bäderbuches einen Nachtrag erhält. Die Vervollständigung desselben möchte ich gütiger Beachtung weiter empfohlen haben.

* * *

Nach diesen, die Thätigkeit der vereinten Bäder in Kürze zusammenfassenden Uebersicht, die die Ausführung meines Themas enthält, kann ich nicht umhin, noch kurz zu erwähnen, welche Neubauten und Einrichtungen von grösserer Bedeutung neben der alljährlich stattfindenden Instandsetzung der Badeetablissements die einzelnen Verwaltungen bewirkt haben. Die folgende, nur in grossen Umrissen gefertigte Zusammenstellung soll jedoch beweisen, wie die Grundziele des Vereins bei der Gründung desselben aus den Worten zur That geworden! Sie sind ein Denkstein für den Bädertag aere perennius! Leider bin ich nicht im Stande, auch die aufgewendeten, gewiss sehr respektablen Summen anzugeben, da dieses Material mir nicht zur Verfügung steht.

Altheide erweiterte von 1888—1890 die Kuranlagen, der „Tyrolerhof“ wurde 1891 als Hôtel gebaut und die Kneipp'sche Kaltwasserkur eingeführt. Der Bau des neuen Doctorhauses, eines neuen Kurhôtels, einer Wandelbahn und der neuen Süsswasserleitung erfolgten 1892.

Cudowa erbaute 1874 ein Moor- und Dampfbad, 1875 das Kurhôtel, 1880 das Hôtel „Bellevue“, bewirkte 1884 den Umbau des Annenbades, kaufte 1885 den Schlossberg, 1894 ein grosses angrenzendes Bauergut, welches zum Theil schon angeforstet ist, zur Erweiterung der Promenaden; überbaute 1888 die Gotthold-quelle, genannt nach unserem hochverehrten unter uns anwesenden

Geheimrath Dr. Scholz, als ein Zeichen dauernder Dankbarkeit für seine hohen Verdienste; 1889 wurde ein Concertsaal an das Hôtel „Stern“ an- und 1895 das Gewächshaus umgebaut. Auch wurden 1895 Einrichtungen zur Kaltwasserkur, ein Kastendampfbad und ein electrisches Bad etablirt.

Charlottenbrunn erbaute 1888 eine Restauration im „Karlshain“, errichtete 1890 dort ein Denkmal für Kaiser Friedrich, erweiterte die Anlagen um 84 ar, deckte 1891 die Beinertquelle auf, beforstete 1894 75 ar Land und erbaute eine Schweizerei im „Karlshain“, erweiterte 1895 wieder den Grundbesitz und kanalisirte den Dorfbach.

Flinsberg stellte 1874 einen Dampfkessel im Leopoldsbade auf, erbohrte 1875 eine Mineralquelle, erbaute 1876 ein herrschaftliches Logishaus, erbohrte 1878 die Marienquelle und erbaute das Ludwigsbad, errichtete 1885 einen neuen Kursaal, führte 1888 die Rindenabkochung zu Bade- und Inhalationszwecken ein und beschaffte 1890 einen neuen Kurplatz.

Goczalkowitz errichtete 1888 ein neues Sooldampfbad, eine neue Conditorei und die Kinderheilstätte „Bethesda“, vergrösserte im folgenden Jahre die Parkanlagen, erbaute ein neues Logishaus und wandelte ein Gebäude zum Kriegerheim um, richtete 1891 die Kefyranstalt ein, erwarb darauf das Logishaus „Bergmannsheim“ und erbaute 1893 ein weiteres Logishaus.

Görbersdorf kaufte 1872 eine Mühle und später ein Bauerngut von ca. 120 Morgen, errichtete 1875 ein Gewächshaus, vergrösserte 1876 den Besitz um 23 Morgen und erbaute 1877 das neue Kurhaus, errichtete 1879 ein Laboratorium, vergrösserte in den folgenden Jahren den Besitz nochmals um 33 ha, kaufte 1882 eine Scholtisei mit dem Hotel zur Krone und 21 ha, vergrösserte 1883 die Anstalt um wiederum 16 ha, baute 1884 670 m neue Wege, richtete 1887 Klärbassins à la Hulwa ein, erbaute 1889 ein meteorologisches Observatorium, 1890 eine Veranda und legte in den folgenden Jahren neue Wege an.

Königsdorff-Jastrzemb erbaute 1873 eine grosse Colonnade, später eine Molkenkuranstalt, liess 1877 die Quellen analysiren und stellte 1891 eine Trinkwasserleitung her.

Landeck baute 1881 das grosse Marienbad, richtete 1889 einen Spielplatz ein, legte 1890 das Marienbad frei und erweiterte die Promenaden, bewirkte im folgenden Jahre eine Einrichtung zum Gurgeln und complettirte die Bäder mit den neuesten Einrichtungen.

Langenau erweiterte 1881 die Promenaden, erbaute 1886 ein grosses Orchester, 1887 ein neues Logishaus, 1888 ein Isolirhaus, führte 1893 die Kaltwasserkur ein und bewirkte in den folgenden Jahren grosse Renovationen.

Muskau legte 1887 neue Badezellen an und im folgenden Jahre eine Dampfkesselanlage, erbaute 1890 einen neuen Kursaal, richtete electrische Beleuchtung ein, sowie ein Kurtheater und erbaute die Villa „Karolina“, sowie im folgenden Jahre die „Thurmvilla“, stellte 1893 einen Apparat zur Fertigung von Kiefernadelextract und eine Wärmekammer für Badewäsche her.

Reinerz erbaute 1872 ein Reservekesselhaus mit Einrichtung, kaufte 1873 50 ar Wiese am Kurplatz, stellte einen eisernen Musiktempel auf und den Ueberbau auf die Ulrikenquelle, legte 1874 2 grosse Mineralwasserbassins an und richtete die meteorologische Station ein. 1875 wurde ein neuer Badehausflügel gebaut, eine dritte Hauptpromenade angelegt und die Quellen „Ludwig“ und „Deutschland“ gefasst. 1876 wurden weitere 20 ar am Kurplatz angekauft und dieser kanalisirt; 1877 ein Grundstück an der Hauptpromenade gekauft, der neue Fussweg nach der Schmelze (für 10000 Mark) angelegt, das Palmenhaus, die Warteräume und das grosse Douchehaus mit 4 Sälen vollendet; 1878 der Kurplatz erweitert, 1879 das Kurhôtel Germania eingerichtet und 12 ha am Kurplatz aufgeforstet; 1880 das Quellenhaus umgebaut, 1881 die Fernsprecheinrichtung zwischen Bad und Stadt hergerichtet, 1883 der Wasserlauf verlegt und die Ufer in Sandsteinmauern aufgeführt, 40 Morgen Land zur Vergrösserung der Kuranlagen angekauft, 1884/85 die 500 Fuss lange neue Wandelbahn gebaut, der ganze Kurplatz neu eingerichtet, erweitert und bepflanzt; 1886 eine Wasserleitung vom Kastnerberge gebaut, die Tonhalle eingerichtet, 1888 die Renovation des Kurparks vollendet und von dem angrenzenden Berge weitere 9 ha beforstet, 1890 fand die Aufstellung eines neuen Reserve-Dampfkessels, der Ankauf der Obermühle mit 18½ ha und eines Wiesenstücks mit 8 Quellensträngen in der Grösse von 1¼ ha zum Preise von 100000 Mark statt; ferner die Aufstellung eines Dampfdesinfectors und Wetterhäuschens, 1891 die Einrichtung eines provisorischen Krankenhauses, 1893 der Bau eines grossen Eiskellers und einer Gurgelhalle, die Beforstung weiterer 5 ha Berglehne am Kurplatz, 1895 die Einrichtung von Dampfbadeapparaten und der Bibliothek mit fremdsprachigen Büchern.

Salzbrunn stellte 1872 eine neue Wasserleitung her, forstete unterhalb Wilhelmshöhe auf und setzte diese bis 1877 fort, erbaute 1880 eine neue Lesehalle, im Jahre darauf eine Schweizerei, errichtete 1883 eine Betkapelle für evangelische Kurgäste, erwarb den Louisenhof, die Louisenquelle und das Hôtel Elisenhof, renovirte vollständig das Badehaus, erbaute 1889 ein Gurgelhaus und eine Wettersäule, 1891 ein neues Theater mit electrischer Beleuchtung, einen neuen Bazar, eine Desinfectionsanstalt und ein bacteriologisches Laboratorium, vollendete 1893 die electrische Beleuchtungsanlage für das ganze Bad und richtete ein pneumatisches

Inhalatorium ein, kaufte 1894 das Wienerhaus und erwarb $56^1/_4$ ha zu Parkanlagen, erbaute die neue Elisenhalle mit Brunnenhaus und legte 1895 Thalsperren zur Wassergewinnung an.

Trebnitz erbaute 1894 eine Kaltwasseranstalt, richtete ein Sonnenbad ein und erweiterte die Badeeinrichtungen.

Warmbrunn umbaute 1876 vollständig neu das grosse Bassin, 1878 das kleine und Leopoldsbad, erbohrte 1879 im Granit bis 166 m tief eine neue Quelle mit 35 ° Celsius Wärme, gestaltete 1890 die Gartenanlagen um, kaufte 1891 die Apotheke mit Mineralquelle, erbaute 1893 einen Musikpavillon, eine Moorbadeanstalt, sowie 1894 hydroelectrische Bäder und ein neues Logirhaus in Verbindung mit den Moorbädern.

* * *

Entsprechend den grossen Aufwendungen und wesentlichen Verbesserungen, welche die vereinigten Kurorte im vergangenen $^1/_4$ Jahrhundert für ihre Anstalten geleistet haben, hat sich auch der Wohlstand im Allgemeinen verbessert und die Besucherziffer der Kurorte wesentlich gehoben.

Nach einer Zusammenstellung, deren Materialien ich der Bereitwilligkeit der Verwaltungen verdanke, betrug die Gesammtfrequenz aller schlesischen Kurorte

a) an kurbrauchenden Familien und Personen:

$$1872 = \frac{7785}{17750} \qquad 1896 = \frac{11055}{24946} \begin{array}{l}\text{Familien,}\\ \text{Personen,}\end{array}$$

b) der Aufenthalt der Durchreisenden, Sommerfrischler pp.:

$$1872 = \frac{5687}{11250} \qquad 1896 = \frac{13473}{26029} \begin{array}{l}\text{Familien,}\\ \text{Personen.}\end{array}$$

Die Ziffern geben ein erfreuliches Resultat, sie zeigen, dass der Saat die Ernte gefolgt und den Muthigen das Glück unterstützt hat.

Während in den vergangenen 25 Jahren, namentlich im Anfange des Bestehens des Bädertages verschiedene Mitglieder wieder ausschieden, oder wieder zutraten und die Zahl von 11 Vereinsorten als Bädertagsmitglieder nicht überschritten wurde, hat sich im letzten Decennium der Verein wieder bis auf alle Mitglieder ergänzt und gezeigt, dass die Auffassung gilt, nicht Konkurrenten und Gegner, die einander auf den Leib gehen müssen, haben sich zusammengefunden, sondern, dass man sich vereinigt hat zu regem Gedankenaustausch und gemeinsamen Streben, um sich auszusprechen und damit Einer lerne von den Erfahrungen des Anderen. Der Verein ist ein Vorbild für alle, die ihm nachgefolgt sind, geworden. Das Material aus seinen Verhandlungen ist wissenschaft-

lich in anderen Werken verarbeitet, sowie für medicinische und verwaltungsrechtliche Arbeiten verwendet worden. Verschiedene der Arbeiten und Vorträge, sowie allgemein interessirende Gegenstände sind als Belehrungen an die Logirhauswirthe vertheilt worden, z. B. über Abort-Anlagen, Desinfectionen pp. und haben gemeinnützig und verbessernd auf die inneren Verhältnisse gewirkt. Die Bädertagsbrochüren sind in alle Länder, nach Dänemark, Schweden, Italien u. s. w. versendet worden und ein Theil der älteren Jahrgänge ist bereits vollständig oder nahezu vergriffen. Diese Versendung und viele von anderen Kurorten, Aerzten u. s. w. ausserhalb Schlesiens ausserdem gestellte Fragen haben eine weite Correspondenz und umfassende Arbeit erfordert.

Die Kritik hat sich allgemein wohlwollend den Bestrebungen gegenüber gestellt und bis auf Konkurrenten den unfreundlichen Ton ganz verlassen, der vor dem ersten Bädertage in manchen Blättern herrschte.

Eine verdienstvolle, neben den Bädertagsbrochüren einherlaufende, auf einen Beschluss des Bädertages sich gründende Arbeit ist die Novelle über die schlesischen Bäder von Geheimrath Scholz. Sie ist ein hochverdienstliches Werk, noch jetzt nach einem Jahrzehnt gesucht, das Muster eines tiefgründigen ehrlichen und von jeder faden Reclame freien Werkes. Es spricht in ihm der erfahrene kluge Arzt und der Kenner und Freund der schlesischen Bäder par excellence.

* * *

Ueberblicke ich noch einmal die ganze Zeitspanne von 25 Jahren, so finde ich den Keim zur Gründung des Bädertages in den Einigungsbestrebungen, die die Jahre 1870 und 1871 geweckt haben und in dem gewaltigen Aufschwunge auf allen geistigen und materiellen Gebieten. Zwischen jener Zeit und heute liegen alle die grossen Bewegungen auf dem Gebiete des Medicinalwesens mit den vielfachen Verzweigungen; ganz besonders die Vorgänge auf dem Gebiete der Gesundheitslehre, die mit ihrer Erforschung der Infectionskrankheiten, Prüfung der Nahrungs- und Genussmittel, Abfälle, Einrichtung der Aborte, Wasserversorgung, Wohnungen pp. erst zur Wissenschaft ausgebildet ist und uns Alle rege beschäftigt hat.

Wohl hat eine kleine Zahl von Gegnern, die unsere Bestrebungen verdächtigten, uns eigennützige Zwecke unterschoben, und uns Mängel andichteten, die wir nicht besassen, unfreundlich gegenüber gestanden; aber diese schwereren Zeiten haben den Muth zum Kämpfen gehärtet und uns neben wohlwollenden Vertheidigern auch gute Freunde gebracht. So mancher Prophet, der dem Bädertage eine kurze Dauer voraussagte, hat sich als blind erwiesen.

Nach seiner ganzen Anlage und Organisation, mit seinem Symbol der Arbeit und Erkenntniss musste er sich halten und bestehen.

Der Bädertag ist stark durch seine Zusammensetzung der beiden Hauptfaktoren: Aerzte und Verwaltungsbeamte in gemeinsamer Pflicht, Arbeit und Aussprache; durch seine aus der Praxis hervorgegangenen Berathungsgegenstände, durch die Arbeitstreue seiner Berichterstatter, durch die Fassung von Schlusssätzen, die zwar als Norm gelten, aber die Freiheit des Einzelnen nicht beschränken. Darum ist seine Organisation auch lebenskräftiger als die grosser, Länder umspannender Vereine, und wenn man den Letzteren eine längere Lebensdauer und grössere Berechtigung zuerkennen will, so glaube ich, dass gerade das Gegentheil der Fall sein wird. Je grösser der Kreis, desto verschiedener das Interesse und getheilter der Sinn. Die Zusammenkünfte gestalten sich schwieriger, der ganze Apparat ist grösser und theurer und wenn der grössere Verein intensiv arbeiten will, so muss er dies durch kleinere Unterkommissionen ermöglichen, deren Zahl der der Bädertagsmitglieder gleichkommt.

Darum suchen wir auch nicht in einer imposanten Mitgliederzahl unser Ideal, sondern in intensiver Arbeit im Interesse des Einzelnen und des Ganzen.

In dem Verwaltungsbericht legen wir alljährlich Rechenschaft von unserem Thun und unseren Leistungen, als einen Beweis der Auffassung eines Jeden von dem Werth und Range des einzelnen Kurortes. In dem Streben nach Verbesserung bietet die medicinische und Verwaltungsstatistik den besten Fingerzeig, sie lässt uns nach den Ursachen forschen und zeigt die Richtung künftiger Wege und dies wird unterstützt durch die meteorologischen und phänologischen Beobachtungen mit ihren sicheren Ziffern über Klima und klimatische Verhältnisse.

Wünschen möchte ich, dass im neuen Vierteljahrhundert sich die Hoffnung erfüllt, die balneologische Wissenschaft auf den Lehrstühlen der Hochschulen vertreten zu sehen.

Die Rückschau auf die vergangenen 25 Jahre ist eine befriedigende, möchte nach weiteren 25 Jahren der Rückblick ein gleich erfreulicher sein; möchte der schlesische Bädertag auch ferner wachsen, blühen und sich entwickeln und Alles aufbieten, um die Kurorte zu Heilstätten ersten Ranges zu machen und darin zu erhalten. Möchte den Verwaltern und Aerzten immer vorschweben, dass ihr Ziel darauf gerichtet sein muss, Alles zur Erreichung und Erhaltung der Gesundheit der Kurgäste zu thun, denn „Gesundheit ist das höchste Gut für den sterblichen Menschen“ (Plato Georgias).

III.

Der schlesische Bädertag seit 25 Jahren und die badeärztliche Thätigkeit.

Berichterstatter: Geh. Sanitätsrath Dr. G. Scholz-Görlitz-Cudowa.

Wenn ich mich des mir gewordenen ehrenvollen Auftrages entledigen soll, Ihnen über die 25jährige ärztliche balneologische Thätigkeit und deren Gewinn, in unsern Zusammenkünften auf den schlesischen Bädertagen ein kurz zusammengedrängtes und doch klares und deutliches Bild zu geben, so ist dies eine schwierige Aufgabe, wie Sie selbst einsehen werden. Aber auf diese Einsicht stütze ich auch meine Bitte um Nachsicht, wenn ich das mir vorschwebende Ziel nicht erreichen sollte. —

Es sind nicht weniger als 98 Vorträge, welche in das ärztliche Gebiet gehören, deren Ueberschriften nebst den Namen der Autoren ich zur Ehre der Letzteren immer anführen werde.

Der klareren Uebersicht und des leichter fasslichen Zusammenhangs, vielleicht auch einer etwas ansprechenderen Darstellung wegen, habe ich dieselben in zusammengehörige Gruppen geordnet.

Gruppe I. Vorträge in directem Bezug auf die Mineralquellen selbst.

Diese Gruppe ist das Fundament, auf welchem das ganze Gebäude der Heilquellenlehre, nicht bloss der schlesischen, nein, überhaupt aller Heilquellen aufgebaut ist, denn sie umfasst vor allen Dingen die Existenz derselben. Wie alles in der Welt mit den sein Dasein bedrohenden Factoren rechnen muss, so auch die Heilquellen. Ein Bergwerk, welches ihm zu nahe tritt, die Grabung eines Brunnens etc., welche der Quelle zu nahe tritt, und sie ist verloren; wie schon mannigfache Beispiele gezeigt haben. Was war also das erste Postulat des Bädertages? Nun, sein Fundament zu schützen. Dazu haben Sie aber, meine Herren, in dem Gründer unseres Bädertages, Herrn Bürgermeister Dengler, den Obmann, der über unsern Schätzen gewacht hat und immer noch wacht. Sässe unser verehrter Herr Vorsitzender nicht hier, ich glaube, wir sässen alle nicht hier, denn er ist nicht allein der Gründer, nein, auch der Erhalter desselben und es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich ihn geradezu den Lebensfürsten des schlesischen Bädertages nenne. Von ihm stammen 3 Cardinal-Vorträge und 3 kürzere über den Schutz der Mineralquellen, in welchen eine ganz gründliche Kenntniss der preussischen, österreichischen, ja französischen Gesetze aus dem Codex Napoleonis niedergelegt ist. Diese Vorträge wurden immer energischer, bis zuletzt eine Petition des Bädertages an das Hauptbergamt für Schlesien in Breslau um Erlassung eines Quellen-Schutzgesetzes ausgearbeitet und abgesandt

wurde, welche auch den Erfolg der Elimination derartiger, wenn auch nicht vollkommen genügender Schutzgesetze gehabt hat.

Zur wissenschaftlichen Begründnng der petitionirten Schutzgesetze hat Dr. G. Scholz vorher einen Vortrag über die Entstehung der Heilquellen gehalten.

So war denn die erste Errungenschaft des Bädertags die Erlangung eines staatlichen Schutzgesetzes für die Heilquellen.

Zum zweiten gehören in diese Gruppe die interessanten und erfreulichen Vorträge über die Auffindung neuer Quellen. In Flinsberg wurde eine neue, sehr kohlensäurereiche Quelle, als ein grosser Schatz erbohrt, desgleichen in Warmbrunn 2 neue Quellen, vorzügliche Akratothermen und noch um mehrere Grad wärmer als die alten. In Cudowa hat man eine neue, am Rande des die Kuranlagen durchfliessenden Gebirgsbaches zu Tage tretende, an doppelt kohlensaurem Lithium und Kohlensäure reiche, vortreffliche Mineralquelle entdeckt, durch welche der Wirkungsbereich Cudowas wesentlich erweitert worden ist. Hieran schliesst sich die Mittheilung über eine neue chemische Analyse des Salzbrunner Oberbrunnen durch Fresenius, welche nachweist, dass diese Quelle etwas mehr doppelt kohlensaures Lithium als die Kronenquelle enthält. Auch wird wiederholt von Dengler und Brehmer die Nothwendigkeit öfterer chemischer Analysen der Quellen und sehr häufiger Beobachtungen derselben in Bezug auf etwaige physikalische Schwankungen in Temperatur und Wasserreichthum urgirt. Ferner wird in einem Vortrag von Manser der Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen besprochen und darauf hingewiesen, dass künstliche Mineralwässer gefährlich werden können, wenn nicht ganz bacterienfreies Wasser dazu genommen wird. Schliesslich wurde, zum Schluss dieser Gruppe auch die Nothwendigkeit einer vollkommen wissenschaftlichen Darstellung sämmtlicher zum schlesischen Bädertage gehörenden Bäder nachdrücklich betont, welchem Wunsche Dr. G. Scholz zu entsprechen sich bemüht hat, indem er eine vollständige balneologische Schrift, unter dem Titel „Novelle über die zu dem Verbande des schlesischen Bädertages gehörenden Bäder", herausgab.

Fragen sie mich nun, meine Herren, welche Errungenschaften hat der Bädertag in dieser Gruppe nachzuweisen, so antworte ich: erstens, das Dasein der Mineralquellen wurde durch erlangte Quellenschutzgesetze überhaupt erst gesichert; zweitens, wir erfahren die frohe Botschaft von der Geburt 4 neuer Quellen; drittens, wir erfahren von einer Quelle in Flinsberg, einer in Cudowa und einer in Salzbrunn neue Analysen; viertens, wir werden zu wiederholten Analysen und anderweitigen Beobachtungen unserer Quellen angetrieben, zugleich fünftens zur Vorsicht bei Anwendung künstlicher Mineralwässer ermahnt; endlich sechstens, wir erhalten eine wissenschaftliche Darstellung unserer Bäder. Nun gestatten Sie

mir die bescheidne Frage: sind dies Fortschritte und Errungenschaften des schlesischen Bädertages, oder nicht?

Gruppe II.
Technik der Behandlung der Mineralwässer zum Zweck ihrer therapeutischen Verwendung. Füllungs- und Bade-Methodik.

Hier figuriren wieder zuerst Vorträge von Dengler über die beste Füllung und Versendung von Mineralbrunnen. Daran schliesst sich ein Vortrag von Dr. Adam über die Husemann'sche Füllung mit Zusatz einer Spur Citronensäure. Dann folgen 2 Vorträge von Drescher über die beste Erwärmung des Mineralwassers zu Bädern und über die zweckmässigste Ausstattung der Badekabinette; dann ein Vortrag von G. Scholz über Ventilations-Vorrichtungen in Bade- und Douche-Zellen, ferner von Dr. Höhne über die für jede Quelle passendsten Badewannen, ob von Holz, Metall oder Marmor. Nun folgt ein Vortrag von Dr. Jacob über den Moor, dessen Gewinnung, Bereitung zum Bade und dessen Wirkung. Jetzt erscheint aber ein langer Vortrag von Dengler über ein neues ingeniöses System zur Erbauung von Moorbädern, und ein noch interessanterer von demselben Autor, über die neuen grossartigen, äusserst practischen Douchen in Reinerz. Daran schliesst sich eine speciellere Auseinandersetzung der Balneomethodik, von Dr. Witzak, und ein Referat über die Eulenburg'sche Schrift über electrische Bäder von Dr. Höhne und Dr. Jacob, auch 2 Referate von Dr. Bornstein über heisse japanische Bäder. Anschliessend an diese Gruppe sind noch zwei Aufmunterungen zur Einrichtung von Winterkuren in den schlesischen Bädern zu erwähnen, die eine, sehr gut motivirte, von Dr. Brehmer, die andere kürzere, von Dr. Moses. Beide führen uns die mögliche, klimatisch zulässige, ja öfter für den Kranken, wo Aufschub Gefahr bringt, dringend nöthige Einrichtung von Winterkuren in unsern Bädern vor die Augen.

Welchen Nutzen haben nun aber alle diese Betrachtungen für die Balneologie gehabt? Durch sie ist die Füllungs- und Versendungs-Methode der Mineralbrunnen verbessert worden, noch weit mehr aber hat die Construction der zu Bädern nothwendigen Institutionen, wie Badezellen, Moorbäder, Douchen etc., Fortschritte erfahren. Endlich ist Licht darüber verbreitet worden, dass Winterkuren, wenn die nöthigen technischen Institutionen geschaffen werden, wegen klimatischer Bedenken, in den schlesischen Bädern sehr wohl möglich sind. Dies Alles zusammengefasst, muss man doch zugestehen, dass das summarische Facit auch dieser Gruppe einen wesentlichen Fortschritt in dem Entwickelungsleben der schlesischen Bäder uns vor Augen führt.

Gruppe III. Vorträge über die Hygiene in den schlesischen Bädern.

Diese Gruppe legt Zeugniss davon ab, dass wir über der Vorsorge für unsere Quellen durchaus nicht das Wohl und die Gesundheitsrücksichten für die uns besuchenden Personen vergessen. In 3 Vorträgen ist über Hygiene in den Bädern im Allgemeinen gesprochen worden, von Dengler, Dr. Berg, Manser. Letzterer hat noch als eine Nothwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Hygiene in den Bädern die Gründung von Sanitätscommissionen ganz besonders betont. Ferner ist die Nothwendigkeit der Prüfung der Nahrungsmittel von San.-Rath Dr. Jacob, die Trinkwasserfrage von Dr. Schubert besprochen worden. Die Massregeln der Kurverwaltungen gegen und bei contagiösen Erkrankungen haben ausführlich Dr. Seidelmann und Dr. Deichmüller erörtert. Ueber Verhütung der Weiterverbreitung von Lungenschwindsucht in diesbezüglichen Sanatorien hat Dr. Brehmer einen längeren Vortrag gehalten. Dr. Schubert setzte die richtige Desinfections-Ordnung und Dr. Deichmüller die Postulate einer gesunden Wohnung in gründlichem Vortrag auseinander. Ueber Reinigung von Betten und Matratzen sprach Brunneninspector Manser, über die Anlage von Aborten, Abfallstätten, Abflüssen und Abfuhr von excrementitiellen Stoffen sprachen Dr. Adam, Bürgermeister Dengler und auf dem 25. Bädertage nochmals sehr ausführlich und instructiv Dr. Hoffmann-Warmbrunn.

Durch die Vermittelung des Herrn Bürgermeister Dengler ist sogar eine Petition des Bädertages an den Herrn Kultusminister eingereicht worden, mit der Bitte, dass bei der Ausarbeitung des neuen Reichsseuchengesetzes die Gesetze für die Ausübung der Hygiene in den Bädern eine ganz besondere Berücksichtigung erfahren möchten, worauf die bejahende Antwort des Herrn Ministers erfolgt ist. Leider ist aber die Petition bis jetzt ein pium desiderium geblieben. Vielfach wurde auch über die Nóthwendigkeit, Isolir-Häuser für ansteckende Kranke zu gründen, gesprochen, welches sehr wohl eingesehene Erforderniss aber überall auf schwierige Hindernisse stösst. Um so freudiger und dankbarer müssen wir es deshalb anerkennen, dass es Herrn Dr. Adam nach vielen und ausdauernden Mühewaltungen gelungen ist, ein derartiges Isolir-Haus in Flinsberg zu schaffen, welches er Bethesda getauft hat. Hieran kann ich noch die erfreuliche nnd dankbarste anerkennende Mittheilung reihen, dass in 3 Bädern Kinderheilstätten für arme, kranke Kinder etablirt worden sind, und zwar in Langenau die Kinderheilstätte Siloah; in Jastrzemb, Marienheim, in Goczalkowitz ebenfalls ein Bethesda.

Noch erörtert ein kurzer Vortrag von Dr. Adam die Frage, ob die Ferien-Kolonien in die Bäder zu verlegen seien, und er-

wägt den Nutzen, den kränkliche Kinder dadurch hätten; erwägt aber auch den Stein des Anstosses, welcher in dem Zusammenfallen der Ferien mit der Hochsaison in den Bädern liegt, und schlägt deshalb vor, die Ferienkolonien in den Bädern möglichst nahe gelegenen Orten zu etabliren.

Auf dem 25. Bädertage hielt noch einen interessanten hygienischen Vortrag Dr. Siebelt-Flinsberg, in welchem der Buchner'schen sogenannten negativen Hygiene, die positive gegenüber gestellt wird, d. h. die Hygiene, welche der Mensch an sich selbst durch Regime und Diät ausüben muss. Es wird nun gezeigt, dass die meisten acuten Erkrankungen in den Bädern aus der Vernachlässigung dieser Hygiene stammen und nicht aus mangelhaften hygienischen Vorkehrungen oder klimatischen Verhältnissen, denen sie, ganz ungerechter Weise, gewöhnlich aufgebürdet werden.

Fassen wir nun alle diese hygienischen Vorträge und Bestrebungen zusammen, so hat die Coalition der Bäder auf dem Bädertage, auch auf diesem, meist kostspieligen und auch sonst vielfach misslichen, auf Hindernisse stossendem Gebiet das Möglichste erreicht, und man gehe nur in die schlesischen Bäder, um zu sehen, wie sauber es dort ist, und wie man sich allgemein bemüht, den hygienischen Forderungen gerecht zu werden.

Gruppe IV. Vorträge und Verhandlungen über balneotherapeutische Themata.

Hier begegnen wir den mannigfachsten, interessantesten und einflussreichsten Vorträgen. Der erste, welcher uns entgegentritt, umfasst die Besprechung und die Ausführung der bereits auf dem 2. Bädertage als nothwendig erkannten jährlichen Generalberichte, und zwar eines meteorologischen, eines medicinischen und eines Verwaltungsberichtes. Der leider schon verstorbene Herr Dr. Wehse, Stabsarzt a. D., Badearzt in Landeck, welcher damit von dem Bädertage betraut war, hält diesen Vortrag und legt zugleich ein von ihm sehr sinnreich und mühsam ausgearbeitetes Schema zu einem derartigen Bericht vor. Bedenkt man nun die weittragende Bedeutung dieser Berichte, bedenkt man, dass sie das Fundament sind, auf welchem die ganze historische Entwickelungsgeschichte unserer schlesischen Bäder beruht, indem sie die immer sich vergrössernde Entwickelung ihres therapeutischen Machtgebietes und des davon abhängigen zahlreicheren Krankenbesuchs, die günstigen meteorologischen und klimatologischen Verhältnisse, mit der darauf sich gründenden athmosphärischen Salubrität arithmetisch durch Zahlen beweisen, nun, dann muss man dem Vater dieser Berichte Imortellen auf sein Grab pflanzen.

Lassen Sie, meine Herren, mich mit einer schlagenden Beweisführung der Wichtigkeit dieser Generalberichte, so unvollkommen sie namentlich in den siebenziger Jahre auch immer noch waren,

in der Sprache der Zahlen vor Sie treten, und Sie werden mit mir erstaunen.

Lassen Sie mich Ihnen also das aus jenen Berichten hervorgehende Wachsthum der Frequenz in unseren Bädern vorführen, und betrachten Sie mit mir die folgende Tabelle:

Es waren in den zu dem schlesischen Bädertag gehörenden Bädern **zur Kur** anwesend Personen:

Im Jahre:	1873	1874	1884	1894	1895
In Charlottenbrunn . . .	764	694	vacat	1480	1640
„ Cudowa	655	920	1529	2393	2505
„ Flinsberg	vacat	927	1520	2374	2441
„ Goczalkowitz	530	514	vacat	1050	1121
„ Görbersdorf	583	540	679	667	625
„ Alt-Heide	vacat	130	vacat	490	476
„ Hermanns-Bad in Trebnitz	vacat	vacat	vacat	417	227
„ Jastrzemb	vacat	vacat	284	714	700
„ Landeck	1816	2620	3735	vacat	2831
„ Langenau	vacat	vacat	vacat	992	980
„ Muskau	339	274	vacat	400	450
„ Reinerz	1822	1959	3594	3831	4025
„ Warmbrunn	1933	1825	2278	2564	2749
„ Salzbrunn	vacat	vacat	3615	3958	4331

Stellen wir aber das Anfangsjahr der Berichte 1873 und jetzt, 1895 einander gegenüber, so finden wir in dem ersten Bericht von Wehse die Summa der Kurgäste aller schlesischen zum Bädertag gehörenden Bäder auf 10551 Personen angegeben, worunter aber wahrscheinlich mindestens 1000—1500 Passanten und Erholungsgäste sind. Im Jahre 1895 dagegen beträgt die Zahl der wirklichen Kurgäste 25101 Personen, also 14550 wirkliche Kurpatienten mehr als 1873.

Ueber die Zahl der Erholungsgäste und Passanten, (meist Touristen) schweigen die Special- und General-Berichte bis zum Jahre 1883 fast ganz, wo nun zum ersten Male die Summe derselben in allen Bädern auf 12670 Personen angegeben wird. In den Jahren von 1873 bis 83 lässt sich nur aus vereinzelten, bruchstückartigen Notizen die Zahl der Passanten annäherungsweise von circa 3000, steigend bis 9000, vermuthen. Erst in dem Generalbericht von Hauptmann Kühlein-Warmbrunn tritt eine präcise Trennung auf, und beträgt dort die Zahl der Nichtkurgäste in 9 damals betheiligten Bädern **9612** Personen. Dann ist in den Berichten auch wieder nichts Klares über Passanten gesagt, bis 1886, wo Badeinspector Heinel-Reinerz die Zahl derselben von 9 Bädern mit **20539** Personen genau angiebt. Um Sie nun nicht zu ermüden, meine Herren, lassen Sie mich Ihnen nur noch die Terminalziffer

der Erholungsgäste und Passanten, (meist Touristen) von 1895 angeben. Dieselbe lautet: **30629** Personen.

Recapituliren wir im Ueberblick noch einmal das Ganze, so ist die Zahl der wirklichen Kurgäste

von **10551** Personen im Jahre 1873

bis auf **25101** Personen im Jahre 1895 gestiegen, und die Zahl der Erholungsgäste und Passanten von circa **3000** Personen 1873

auf **30629** Personen 1895.

Es hat somit in den 25 Jahren die Frequenz an wirklichen Kurgästen um **14550** Personen, und an Erholungsgästen und Passanten um **27629** Personen zugenommen. Zusammengerechnet heisst dies aber, der Zug der kranken und gesunden Menschheit nach den schlesischen Bädern hat sich in den verflossenen 25 Jahren um **42179** Personen vermehrt.

Bei diesem Resultat konnte ich nicht umhin, Ihnen noch 3 übersichtliche Tabellen über das Steigen der Bäderzahl im Laufe der 25 Jahre vorzulegen, und zwar von jedem einzelnen Bade, so wie der Gesammtsumme von allen schlesischen Bädern, wo denn das überraschende Resultat erscheint, dass vom Jahre 1877, (eher waren keine bestimmten Zahlen in den Generalberichten hierüber zu finden) — bis 1895, die Zahl der in allen schlesischen Bädern abgegebenen Bäder sich um — **135000** Bäder vermehrt hat.

Wahrlich ein eminentes Resultat und eine weithin schallende Fama für die schlesischen Bäder.

Jahrgang 1877.

	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz	Alt-Heide.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Görbersdorf
Mineralbäder								
a. Bassinbäder	—	—	—	—	—	—	22180	—
b. Zellenbäder	11367	6290	7289	2529	21718	3937	8343	—
Moorbäder . . .	1586	—	—	113	2619	120	—	—
Süsswasserbäder .	—	927	211	60	—	—	2166	115
Gasbäder . . .	168	—	—	—	—	—	—	—
Russ. Dampfbäder	190	—	—	—	—	—	—	—
Fichtennadel- und Rindenbäder .	—	871	—	—	—	—	—	—
Sooldampfbäder .	—	—	435	—	—	—	—	—
Sitzbäder . . .	vacat	280	—	—	—	—	—	—
Douchebäder . .	820	1052	2046	64	9665	86	3608	15501
Summa	14131	9420	9981	2766	34002	4143	36297	15616

Summa aller dieser Bäder 126,356.

Jahrgang 1887.

	Cudowa.	Flinsberg.	Charlotten-brunn.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Muskau.	Görbersdorf	Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.
Mineralwasserbäder										Bass.- u. Zellenb. zus.	
a. Bassinbäder . .	—	—	—	—	—	25060	—	—	—		—
b. Zellenbäder . .	20716	12254	596	24691	5342	11093	1005	—	5434	46490	8096
Moorbäder	3337	1312	—	2396	—	—	2625	—	336	2128	1599
Süsswasserbäder . .	—	1133	2182 +156	—	—	4985	1865	520	123	240	1056
Gasbäder	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Russische Dampfbäder	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fichtennadel- und Rindenbäder	—	3355 Loheb. 542	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sool-Dampfbäder . .	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—
Sitzbäder	4	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Douchebäder . . .	615	513	198	12951	255	4722	—	—	289	4918	138
Summa	24704	19196	3132	40038	5597	45860	5495	520	6214	53776	10889

Summa aller Bäder 215,421.

Jahrgang 1895.

	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf	Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn
Mineralwasserbäder . .														
a. Bassin-Bäder . .	—	—	—	—	—	—	—	21761	169	—	—	—	2454	22801
b. Zellenbäder . . .	2742	547	29107	9984	22255	—	6667	34843	5345	400	25600	9089	703	18122
Süsswasserbäder, zum Theil mit med. Zusätzen .	—	1650 med. 1119	—	—	18	850	60 med. 200	—	929	675	—	—	306 231 med.	Süssw.- u. med. 2476
Moorbäder	535	—	5677	1535	—	—	95	3402	1902	3470	2930	—	729	937
Gasbäder	—	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Russische u. Kastendampf-bäder . . , . .	80	13	11	—	—	—	—	—	—	—	540	—	136	—
Kiefernadel- u. Rindenbäd.	—	1354	—	9605	—	—	—	—	—	500	—	—	461	—
Sooldampfbäder . . .	—	—	—	—	914	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sitzbäder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Douchebäder	828	83	385 und Gasd. 78	2970	—	5300	250	6829	—	—	13427	1002	301	5468
Summa	4185	4766	35305	24094	23187	6150	7272	66835	8345	5045	42497	10091	5321	49804

Summa aller Bäder 292,894.

Nun haben 1877 nur 8 Bäder zum schles. Bädertag gehört, also $^1/_4$ weniger als 1887, wo 11 Bäder und 1895, wo 14 Bäder dazu gehörten, rechnet man nun $^1/_4$ von 126356 = 31589 hinzu, so würde dies die Zahl der damals in allen schlesischen Bädern verabreichten Bäder annäherungsweise betragen = 157945 Bäder. Es wären also

1877 die in allen schlesischen Bädern gegebenen Bäder 157945;
1887 desgleichen 215421;
1895 desgleichen 292894.

Somit sind 1895 in allen schlesischen Bädern 134949, rund 135000 Bäder mehr gegeben als 1877, und das bedeutet doch einen gewaltigen Aufschwung. Der 2. Triumph des Bädertages aber ist, dass damals nur 8 Bäder zum Bädertage gehörten, jetzt alle schlesischen Bäder, 14 an der Zahl. Was hat sie nun aber alle in den schlesischen Bädertag hineingetrieben? — Nur die Conscientia recti, dass nur viribus unitis der Sieg zu erringen ist. wie sie an dem schnelleren Aufblühen der zum Bädertage gehörenden Bäder erkannt hatten.

Dabei sind die schlesischen Bäder keine Luxus- oder Spiel-Bäder, sondern nur naturschöne, gut eingerichtete Heilbäder, was kann also diesen enormen Zuzug bewirkt haben? Nur die allmählig immer weiter ausgebreitete Erkenntniss der Vorzüglichkeit ihrer Quellen, der Fortschritt in ihren Einrichtungen, ihre günstigen meteorologischen Verhältnisse, die wissenschaftliche Thätigkeit ihrer Aerzte und als kräftige Triebfeder für alle diese Dinge, — der schlesische Bädertag. Er hat aber auch den Lohn, dass er seine Bäder nach 25 Jahren nicht bloss in ihrem Morgenroth, nein, bereits im Glanz der aufgegangenen Sonne erblickt.

Dies aber haben uns die Generalberichte gelehrt; doch noch viel mehr als dies. Sie geben uns ebenso ein therapeutisches Bild ihres Wirkungsbereichs, zeichnen uns gewissermaassen ihre therapeutische Physiognomie und indem sie uns numerisch zeigen, welche Krankheitsgattungen in jedem Bade hauptsächlich vertreten sind, legen sie sogar ein arithmetisches Fundament für die Indicationen eines jeden Bades. Sie enthalten auch interessante Berichte über die Nationalitäten und die Stände, welche unsere Bäder besucht haben und geben somit auch in dieser Beziehung ein Charakterbild derselben.

Ausser diesen medizinischen und Verwaltungsberichten spielen noch eine der wichtigsten Rollen im Bädertage die meteorologischen, auf welche wir noch ganz besonders in der Darlegung der meteorologischen Gruppe zurückkommen werden. — Hier können wir nur kurz ausgedrückt sagen: die medizinischen, Verwaltungs- und meteorologischen Generalberichte sind das Licht auf unseren Wegen.

Da die Wichtigkeit der Sache in allen Theilnehmern des Bädertages lebendig war, so haben im Laufe der Zeit verschiedene Veränderungen und Verbesserungen, namentlich des medizinischen Schemas stattgefunden, bis endlich das von Drescher und Otto ausgearbeitete stabil blieb. Der wichtigste Vorschlag dabei war der von Dengler, dass die 3 Schemata getrennt werden sollten, so zwar, dass das medizinische von einem Arzt, das Verwaltungsschema von einem der Verwaltungsbeamten, das meteorologische von einem andern Arzt oder einem Verwaltungsbeamten, zusammengestellt werden müsse. Auf diese Weise ist es dann geschehen; jeder der Herren hatte mehr Zeit zur Arbeit und dadurch sind die Berichte vollständiger und gründlicher geworden. Anschliessend an diese Debatten wurde auch der Antrag eingebracht, es möchte eine später zu wiederholende, vollständige Darstellung der zum schlesischen Bädertage gehörenden Bäder ausgearbeitet werden. Diesem Wunsche hat Dr. G. Scholz-Cudowa genügt, indem er eine vollständige, wissenschaftliche Darstellung dieser Bäder ausgearbeitet und unter dem Titel: „Novelle über die zum Verbande des schlesischen Bädertages gehörenden Bäder“, 1878, herausgegeben hat.

Im Laufe der ferneren Bädertage wurde von Dr. Scherk-Goczalkowitz über die Wirkung jod- und bromhaltiger Bäder, von Dr. Witzak-Jastrzemb über die Indicationen von Jastrzemb, und über den Nutzen der Augenmassage in Verbindung mit Soolbädern gesprochen und in wissenschaftlicher klarer Darstellung dadurch über die beiden Bäder helleres Licht verbreitet.

Ueber das Eulenburg'sche Buch: „Hydroelectrische Bäder" haben Dr. Höhne und Dr. Jacob referirt, und namentlich der Letztere sich über die Theorie und Practik derselben verbreitet. Ueber die Behandlung des chronischen Gelenkrheumatismus durch Moorbäder äusserte sich, gestützt auf seine Erfahrungen, ungemein günstig Dr. Deichmüller. Auf diesen Vortrag sich zurückbeziehend, spricht auf dem 25. Bädertage sein Nachfolger, Kreisphysikus Dr. Meyen-Muskau, „Aphorismen über Moorbäder". Er stimmt mit den Anschauungen Deichmüllers überein, betont aber noch mehr die thermische Wirkung der Moorbäder von 32—36 ° R., und eröffnet dann ein fast ganz neues Feld der Wirkung derselben, die Widerstandskraft des dicken Moorbreies gegen die Bewegung der Glieder des Badenden, ja gründet darauf eine wichtige Wirkung des dicken Moorbreies, eine mechanische, welche er den Widerstandsbewegungen der Gymnastiker und der Massage an die Seite stellt, ja der letzteren als milder und schmerzlos vorzieht.

An diesen Vortrag schliest sich noch einer von Dr. Hoffmann-Altheide, über „Moorprodukte". Die wissenschaftlich gründliche Ausführung des Themas bringt uns Kenntniss von der bacteriologischen Entstehung der Moore und führt uns dann in die künstliche Darstellung von Moorproducten. Er sagt, dass die chemische Hauptwirkung des Moores in der Humussäure liege, diese aber nur in alkalischen Lösungen darstellbar sei und zeigt zum Schluss eine derartige flüssige alkalische Lösung der Humussäure, Huminal genannt.

Etwas ganz Neues theilte dann Dr. Adam in einem längeren, sehr instructiven Vortrag, als eine Première von ihm mit, nämlich die von ihm in die Balneotherapie eingeführten Fichtenrinden-Bäder, welche jetzt in Flinsberg von den Badegästen wegen ihrer vortrefflichen Wirkungen allgemein verlangt werden. Ferner erörtert Dr. Jacob die Stellung der Bäder zur Heilgymnastik, Electrotherapie, Hydrotherapie und Massage, und kommt zu dem Schluss, dass dieselben als wichtige Heilschwestern der Bäder in diese aufgenommen werden müssten, aber doch immer mit einer gewissen Reservatio mentalis.

Wir haben nun in dieser Gruppe noch zweier Vorträge von Dr. Schubert zu gedenken, über das Koch'sche Heilverfahren und die Kurorte, sowie über den Nutzen des Gurgelns mit Mineralwasser. In dem ersten will er die Koch'schen Tuberculin-Einspritzungen nicht gerade ganz verbannt wissen, setzt aber keine

besonderen Hoffnungen auf dieselben. Das Gurgeln mit Mineralwasser dagegen rühmt er in den geeigneten Fällen sehr. Zum Schluss ist noch ein wissenschaftlich gediegener, ausführlicher Vortrag von unserem, leider auch schon von uns geschiedenen, geist- und kenntnissreichen Mitglied, Herrn Sanitätsrath Dr. Drescher, zu erwähnen über die Frage: Sind Mineralbäder bei Schwangeren zulässig? Er bejaht dieselbe nach reiflicher Ueberlegung und die nunmehr hierüber geschlossenen wissenschaftlichen Acten haben seine Affirmative sanctionirt.

Als Anhang zu dieser Gruppe muss ich noch dreier Vorträge erwähnen: den ersten von Dr. Brehmer, über den Unterschied von Höhenkurorten und Oertel'schen Terrain-Kurorten, in dem er davor warnt, diese Worte nicht promiscue zu gebrauchen, den 2. von Dr. Monse, über das Kneipp'sche Heilverfahren und dessen wissenschaftlichen Werth, welchen er ihm doch nicht ganz abspricht. Der 3. Vortrag enthält eine Parallele von Naturheil-Methode und Kurort, i. e. Mineralbad. Derselbe ist von Dr. Hoffmann und es stellt sich eigentlich als Pointe heraus, dass sie Beide — mit Wasser kuriren.

Nun, meine Herren, die balneotherapeutische Gruppe war etwas lang, nicht wahr? aber Sie müssen auch zugestehen, sie ist ein Depot von Intelligenz, von unermüdlichem Fleiss, von praktischer Combinationsgabe, von den Früchten treuer, opferfreudiger, gemeinsamer Arbeit und dies entschuldigt die längere Säumniss bei ihr. —

Nun aber zur 5. Gruppe.

Gruppe V. Vorträge und Verhandlungen über allgemein therapeutische Themata.

Sie müssen nicht denken, meine Herren, dass auf Bädertagen nur balneologische und balneotherapeutische Themata behandelt werden; o nein, hier behalten diese nur immer die Praerogative, aber die Alleinherrschaft vindiciren wir ihnen nicht. Lassen Sie uns also zunächst mit unserem auch leider schon verblichenen geistvollen Dr. Brehmer unsere Gedanken nach den Bergen richten und zuerst seinen Vortrag über die Immunität der Gebirgsbewohner gegen Lungenschwindsucht in Betracht ziehen. Derselbe gipfelt darin, dass durch zahlenmässig gestützte Ueberzeugung fest steht, dass in der Höhe wirklich eine schwindsuchtsfreie Zone besteht, welche bei uns mit einer Höhe von 550 Metern, in der Schweiz aber erst bei 1520 Metern beginnt. Zum Schluss sagt er noch, dass er die volle Wahrheit einer Infections-Hypothese nicht anzuerkennen vermöge, und stützt seine Ansicht auf vielfach angestellte Experimente und auf die Mortalitäts-Statistik in Görbersdorf.

In einem ferneren Vortrag spricht er lang und sehr wissenschaftlich über den Tubercelbacillus, betont aber in dem Schlusssatz,

dass er seiner ausgesprochenen Ansicht treu bleibt, er glaube nicht, dass durch die Auswurfsstoffe die Schwindsucht übertragen werde. In einem auf einem späteren Bädertage gehaltenen Vortrage tadelt er die sogenannten und so gerühmten Freiluftkuren gegen Schwindsucht, d. h. das Liegen von vielen derartigen Patienten in einer nach 3 Seiten geschlossenen Halle, und sagt, dass dann die Tubercelbacillen in der Luft herumschwärmen und die Patienten viel eher zu Grunde gehen müssten, wenn diese Infectionshypothese eine Wahrheit wäre. Schliesslich sei diese Behandlungsmethode nur eine Karrikatur auf eine wahre Luftkur. Endlich betont Brehmer in einem 4., an dieses Gebiet sich anschliessenden Vortrag über Kefyrkuren, dass er den Kefyr zwar für ein sehr gutes diätetisches Mittel, aber durchaus für kein direktes Antiphthisicum halte. In demselben Sinn spricht sich in einem später gehaltenen Vortrage Dr. Adam aus, fügt aber noch hinzu, dass er der Verbindung des Kefyr mit Mineralwässern eine nicht unbedeutende Wichtigkeit beimesse. Derselbe hat aber auch am 12. Bädertage das Thema über relative Immunität der Gebirgsbewohner gegen Schwindsucht sehr gründlich und wissenschaftlich behandelt. Er vergleicht die Orte in der Gegend von Bunzlau an, immer höher steigend bis zur Kirche Wang, 873 Meter hoch, ja bis zu der 974 Meter hoch gelegenen Kolonie Iser, auf dem Iserkamm und stützt seine Schlüsse auf die aus den Kirchenbüchern entnommene Mortalitäts-Statistik. Dieselben gleichen ganz denen von Brehmer, was ja von der grössten Wichtigkeit ist. Er fügt jedoch noch hinzu, dass er nicht allein auf die Verdünnung der Höhenluft und den grösseren Ozongehalt derselben alle Ursache schiebe, sondern auch noch auf verschiedene andere Salubritäs-Verhältnisse der Luft, auf Bodenbeschaffenheit, trockene Wohnung, Beschäftigung im Freien, nicht in ungesunden Werkstätten etc. —

Anreihend an dieses Gebiet wurden noch werthvolle Vorträge gehalten von Sanit.-Rath Dr. Biefel, über Inhalations-Therapie, über die dringend zu berücksichtigende Differenzirung von Milch- und Molken, über Milchdiät in Rücksicht auf die Perlsucht der Kühe, welcher damit schliesst, dass nach seiner, wie auch des berühmten Specialisten Brehmers Ansicht, noch keine unantastbaren Beobachtungen beständen, dass die Milch perlsüchtiger Kühe wirklich die Tuberculose übertrage. Trotzdem belehrt uns doch ein fernerer Vortrag von Schubert, dass es sehr zweckmässig, ja eigentlich nothwendig sei, die Milch zu Kurzwecken vorher zu sterilisiren. In einem weiteren Vortrage spricht derselbe auch noch einmal, wie Biefel, über Inhalationstherapie, und schliesslich bespricht er in einem neuen Referat die Halter-Weigert'sche Behandlung der Schwindsucht mit Einathmung ganz heisser Dämpfe; theilt jedoch mit, dass er keine guten Folgen davon gesehen habe. In der Debatte bestätigt Dr. Brehmer dies Urtheil und warnt vor diesem Verfahren

als einem äusserst gefahrvollen. Den Schluss auf diesem Gebiet bildet der Vortrag, nochmals von Schubert, über den gegenwärtigen Stand der Behandlung der Lungenschwindsucht, welcher darthut, dass es keine einzige definitiv und exclusiv die Schwindsucht heilende Behandlung gebe, dass vielmehr je nach der Individualität des Falles, die verschiedensten Methoden in Anwendung gezogen werden müssen, und dass auch die balneologische Behandlung mit Mineralbrunnen und Bädern dabei sehr hoch zu schätzen sei.

Das Hauptaugenmerk müsse jedoch immer auf die Restauration der Constitution im Allgemeinen gerichtet sein. Nun, dies ist ja das Axiom der Brehmer'schen Anschauungen von jeher gewesen.

Als Schlusstableau dieser Gruppe lassen Sie mich Ihnen noch einen eben so originellen wie interessanten Vortrag von Schubert scizziren. Er handelt über die Blutcirkulation als die Grundlage jeglicher balneologischer Behandlung und terminirt in der Venaesection. Nun, dass die Grundursache unendlich vieler Krankheiten auf gestörter Circulation und dadurch mit bedingter veränderter Blutmischung beruht, ist nichts Neues, aber dass das schnellste und beste Mittel zur Regulirung dieser Verhältnisse der Aderlass sei, das ist etwas Ueberraschendes und Neues. Wenn aber ein Beobachter, wie Schubert, die Beobachtungen von 1000 Aderlässen in das Feld führt, so darf man wenigstens in keinem Fall die Sache ignoriren.

Somit wäre die Gruppe der allgemein therapeutischen Vorträge beendet. Wir haben hier dem Gespenst der Tuberculose muthig in die Augen geschaut und ihm durch die gewonnenen Grundsätze gewiss viele Opfer abgerungen. Soviel aber steht fest, dass auf diesem, wie auf allen andern berührten Gebieten sich das Ringen nach Licht und Wahrheit, d. h., die Tendenz des echten wissenschaftlichen Strebens, vollauf documentirt hat.

Gruppe VI. Aerztlich kosmopolitische Vorträge.

Wunderbar! werden Sie sagen, meine Herren. Was soll die Kosmopolitik auf einem Bädertage? Aber bedenken Sie nur: Weltklugheit, im weitesten Sinne des Wortes, muss das gewaltige Adjuvans bei jedem grossen Unternehmen sein, wenn dies recht gelingen soll. So ist es auch mit dem Bädertage und mit unseren Bädern. Wer sind die Protectoren, ja die Fundamente, auf denen sich die Bäder aufbauen und erweitern? Das sind die in Stadt und Land practizirenden Aerzte; und da aber diese von den sogen. Badeärzten nicht gerade die vortheilhafteste Meinung hatten, so galt es, kluger Weise ihnen den jetzigen Badearzt in das richtige Licht zu stellen, um mit ihnen die wissenschaftlichen wie socialen gegenseitigen Anforderungen zu vereinbaren. Deshalb behandelt der erste Vortrag das Thema: „Die Stellung des Badearztes in der Gegenwart.“ Darin wird gezeigt, dass der heutige Badearzt ein

wissenschaftlich allgemein ausgebildeter, practisch geübter und mit operativ technischen Fertigkeiten ausgerüsteter Arzt, zugleich aber ein besonderer Specialist in den Krankheitsgebieten sein muss, welche seine Quelle vornehmlich beherrscht. An diesen Vortrag schliesst sich der zweite dann eng an: „Ueber das gegenseitige Verhältniss der Badeärzte und sämmtlicher anderen Aerzte zu einander.“ Darin wird auseinander gesetzt, dass die sogenannten Hausärzte, wie Specialisten, consultirenden Aerzte und Professoren mit dem Badearzt der Jetztzeit sehr wohl Hand in Hand gehen können, weil Letzterer nun auch ein Mann der exacten Wissenschaft geworden ist. Ja, der übersandte Kranke wird selbst zum Bindemittel zwischen Beiden, weil durch dessen wissenschaftliche und treue Pflege der wahre Werth des Badearztes dem den Kranken sendenden Arzt erst zur besseren Erkenntniss kommt. Damit aber der sendende Arzt nicht die Besorgniss haben darf, dass der tüchtige Badearzt in die Behandlung des Kranken sich unbefugte Eingriffe erlaubt, folgt der 3. Vortrag: „Reflexionen über Localbehandlung kranker Organe während einer Badekur in einem Mineralbade“. Hier werden die Grenzen genau gekennzeichnet, bis wie weit der Badearzt gehen kann, ohne dem Collegen zu nahe zu treten, aber auch die Motive dargelegt, welche den Badearzt zwingen, dass er medicinisch-therapeutisch einschreiten muss.

Der vierte Vortrag behandelt das Thema: „Der Badearzt und seine Aufgaben gegenüber dem Kranken und dem Kurort“. Hier wird eigentlich das ideale Bild eines Badearztes, nicht blos in scientifischer, nein, auch in ethischer Beziehung entworfen. Es heisst, der vollendete Badearzt muss zugleich ein homo eruditus, sapiens, benignus, ja sogar negotiosus sein, und es wird jedem Badearzt zur Pflicht gemacht, darnach zu streben, dass er dies Ziel erreiche.

Der fünfte Vortrag endlich handelt: „Ueber die Vorzüge und Mängel des Badelebens in der Jetztzeit.“ Der Schwerpunkt, um welchen dieser Vortrag sich bewegt, ist der, dass die Bäder keine Plätze des Luxus, der Genusssucht und der Schwelgerei sein dürfen, weil man dadurch die Gesundheit nicht gewinnt, im Gegentheil, sie verliert, und was der wirklich Kranke durch die Quellen erreicht, wird oft durch die Verführungen jener naturwidrigen Lebensweisen wieder theilweise oder ganz vernichtet. An den schlesischen Bädern wird dann gerade die einfache und naturgemässe Lebensweise, bei dem Vorhandensein der besten Badeeinrichtungen als das mächtige Beförderungsmittel der Genesung gerühmt.

Hiermit schliesst diese Gruppe der Vorträge, welche sämmtlich von dem Berichterstatter gehalten worden sind. Haben sie denn aber wirklich einen Nutzen gehabt? Vielleicht doch; denn

sie haben einmal dem Badearzt die Ziele seines Strebens klar vor Augen geführt, sodann aber haben sie den Badeärzten und sämmtlichen übrigen Aerzten eine Brücke über den Strom der Zeit gebaut, auf welcher beide Parteien sich die Hände zum schönen Bunde reichen können.

Gruppe VII. Meteorologische und klimatologische Vorträge.

Hier muss ich vorausschicken, dass das Dreigestirn, welches den meteorologischen Himmel über den schlesischen Bädern aufgeschlossen und erleuchtet hat, den Namen führt: Brehmer—Dengler—Adam. Von ihnen geht die Initiative zu den meteorologischen Beobachtungen in den schlesischen Bädern aus, von ihnen geht die Exactheit der meteorologischen Beobachtungen aus, und ihre Vorbilder haben die anderen Bäder nach sich gezogen. Dank ihnen, denn mit der Meteorologie ist die Klimatologie eines Ortes eng verbunden, und durch jene ist die Kenntniss des vortheilhaften Klimas unserer Bäder nunmehr unumstösslich auf Zahlen gestützt.

Auf dem 4. schlesischen Bädertage spricht Herr Dengler die wohlbegründete Aufforderung aus, dass in allen schlesischen Kurorten meteorologische Stationen nach dem Muster der königlichen eingerichtet werden sollen. Wenn dies nun auch nicht in allen schlesischen Bädern, wegen des Kostenpunktes, geschehen ist, so haben aber doch alle von da ab mit meteorologischen Beobachtungen angefangen, und zwar nach Fragebogen-Mustern, welche von Reinerz an alle Badeverwaltungen gesandt worden sind. Wenn nun auch kleine Ungenauigkeiten mit untergelaufen sein mögen, so hat sich doch herausgestellt, dass diese sämmtlichen Beobachtungen summarisch zuverlässige Resultate ergeben haben, welche das günstige klimatologische Bild unserer Bäder zahlenmässig fixiren.

Auf dem 10. Bädertag ergreift Sanitäts-Rath Jacob das meteorologische Wort, und fordert zu einer genauen Einigung über die Grundsätze auf, nach denen die meteorologischen Beobachtungen anzustellen sind.

Auf dem 12. Bädertage hält Dr. Adam einen langen, auf die vielfachsten, vielseitigsten und exactesten von ihm ausgeführten meteorologischen Beobachtungen gestützten Vortrag, betitelt: „Beiträge zur Klimatologie des Sommers in den Bergen und Kurorten Schlesiens, in Verbindung mit ärztlichen Bemerkungen.“ Der Vortrag ist fachmännisch meteorologisch ausgearbeitet, und ich möchte ihn fast einen erquickenden nennen, weil er uns auf der sicheren Unterlage der Zahlen in ein gemässigt kühles Klima in unseren Gebirgen führt, welches anerkannter Massen den meisten Kranken zuträglicher ist, als ein heisses. Zugleich zerstört er das alte Vorurtheil, dass der Juli der geeignetste Monat zu Badekuren

sei, durch den Nachweis, dass derselbe nicht selten der regenreichste Monat des Sommers ist, und dass die Temperaturen im Juni und August meist angenehmer und vortheilhafter sind, als im Juli. Auf thermometrische, barometrische Zahlen, Regenmessungen, Windmessungen etc. hier einzugehen, führt zu weit; nur ein Facit will ich anführen, dass nach mehrjährigen Durchschnitten die mittlere Sommertemperatur von Flinsberg (und ebenso Görbersdorf, Reinerz, Cudowa) 15,26 ° C. beträgt, in Berlin 17,08, in Frankfurt 17,38, in Norderney 14,97 ° C.; Berlin und Frankfurt haben nur 2 Grad höhere, Norderney 1 Grad tiefere Temperatur; es kann also von einer besonderen Kälte in dem schlesischen Gebirge keine Rede sein; und wenn man die Nordseeluft wegen ihrer Frische immer rühmt, warum soll man die noch 1 Grad wärmere Luft im schlesischen Gebirge nicht auch wegen ihrer Frische rühmen.

Nach diesem Vortrag hat Dr. Adam auf dem 13. Bädertage noch einen zweiten gehalten: „Witterungsvergleiche zwischen Breslau und Flinsberg, im Sommer 1884.“

Dieser Vortrag ist so instructiv und die trüben, nebelhaften Vorstellungen des Publikums, ja selbst der Aerzte aufklärend, dass ich nicht umhin kann, die Zahlen als Entlastungs-Zeugen vorzuführen.

Witterungs-Vergleiche zwischen Breslau und Flinsberg im Sommer 1884.

Luftwärme nach C.	Mai.		Juni.		Juli.		August.		September.		Sommermittel.		
	Breslau.	Flinsberg.	Breslau.	Flinsberg.	Breslau.	Flinsberg.	Breslau.	Flinsberg.	Breslau.	Flinsberg.	Breslau.	Flinsberg.	
a. Im Mittel . .	13,37	14,05	14,49	13,20	19,18	18,68	16,52	17,05	15,18	14,9	15,75	15,67	
b. Maxima . .	28,4	25,0	24,8	24,0	31,8	28,4	29,8	28,1	26,7	23,7	31,8	28,4	Wenn man den Höhenunterschied von 400 m abzieht, ist der Luftdruck an beiden Orten fast gleich.
c. Minima . . .	3,5	1,25	5,9	8,0	8,8	6,2	6,9	3,75	4,7	4,3	2,03	1,25	
Luftdruck auf 0 reduzirt, Mittel .	749,55	719,6	745,71	712,74	749,06	714,79	750,11	716,4	752,06	717,7	749,29	711,6	
Heitere Tage . .	9	13	1	3	5	4	8	17	11	16	34	53	
Tage mit Regen .	16	12	20	19	15	16	11	10	8	7	70	64	
Vorherrschende Windrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	NW. SO. W. O. SW. N.	W. NW S. O. SW.	Vorherrschend waren also westliche Winde an beiden Orten.
Sturm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16	
Gewitter . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	12	

Zu bemerken ist noch, dass Eis- und Frosttage, sowie Schneefall in Flinsberg wie in Breslau nicht vorgekommen sind.

Aus dieser Tabelle geht also hervor, dass das Temperaturmittel des Sommers in Flinsberg nur um 0,08 ° C. niedriger ist als in Breslau. Ein höheres Temperaturmittel war im Mai und August sogar in Flinsberg als in Breslau, und Regentage waren in Breslau auch mehr als in Flinsberg. Heitere Tage waren in Flinsberg 19 mehr als in Breslau, trübe dagegen in Breslau 18 mehr als in Flinsberg. Was aber für Flinsberg gilt, gilt durchschnittlich auch für die übrigen schlesischen Gebirgsbäder. — Nun, wo solche Entlastungszeugen sprechen, da müssen die Kläger gegen das schlesische Gebirgsklima unwiderruflich abgewiesen werden.

Auf dem 14. schlesischen Bädertage folgt aber noch ein derartiger, höchst werthvoller Vortrag von Dr. Adam, in welchem die Vergleiche des schlesischen Klimas mit dem von Nord-West-Deutschland und des schlesischen Hochgebirges mit dem Engadin vorgeführt werden. Es sind in dem ersten Theil die meteorologischen Beobachtungen von Putbus, Helgoland, Westerland, Jever, Breslau, Wiesbaden, Landeck, Liegnitz, Görlitz, Flinsberg, Berlin, Langenschwalbach, Ebersdorf (Grafsch. Glatz), Preussisch-Friedland, Eichberg bei Hirschberg, Blankenburg, Schreiberhau, Schneegruben, Schneekoppe nebeneinander gestellt und verglichen, also von dem Meeresspiegel bis zur Höhe von 1600 Meter, zusammengestellt, und da hat sich denn das Resultat ergeben, dass die längste frostfreie Periode Putbus mit 235 Tagen, die kürzeste die Schneekoppe mit 94, aufweist. Ganz überraschend aber zeigt sich, dass Helgoland, Aachen, Westerland, Jever, Breslau, Wiesbaden, sich in der auffallend geringen Differenz von 212—200 frostfreien Tagen bewegen. Wer hätte das von Breslau und Wiesbaden geglaubt. Landeck, Liegnitz, Görlitz, Flinsberg hatten nur 11, 13 19, 20 Frosttage mehr als Wiesbaden. Berlin und Langenschwalbach hingegen schon 28 und 29, Ebersdorf aber 36 Tage mehr. Friedland und Eichberg haben nur 2 Tage mehr als Blankenburg. Auf der Schneekoppe dauert die frostfreie Zeit nur halb so lange als in Landeck, Flinsberg und Berlin.

Winters Ende verzögerte sich nur auf dem Hochgebirge, sonst fiel an allen Stationen der letzte Schnee in der 3. Aprilwoche. Das Thermometer zeigte zum letzten Male unter 0 im Mai nur in Schreiberhau, Blankenburg, Eichberg, Friedland, Ebersdorf und Langenschwalbach, also im Taunus und in Thüringen eben so gut, wie in Schlesien. Im April hörte die Kälte in Breslau am frühesten ganz auf, in Wiesbaden am 27. Mai, in Görlitz und Flinsberg sogar einen Tag früher, am 26. Mai.

Was geht nun aus allen diesen vielfachen exacten Vergleichen hervor? Unbedingt, dass das schlesische Klima viel besser ist, als sein Ruf und dass es sich mit den anderen, so viel

gerühmten Klimaten, wie im Taunus, im Harz, in Thüringen, selbst am Nordseestrande, ohne Scheu messen kann.

Was den 2. Theil des Vortrages betrifft, so darf ich wohl die Zahlenbeweise hier unterlassen, weil die Zeit zu gemessen ist, und weil der Volksmund über diese Vergleiche mehr schweigt, da solche Höhen eben über seinen Horizont gehen. Die Quintessenz dieser Vergleiche dürfte doch wohl sein, dass die schlesischen Höhenklimata, wie Iserkamm, Riesengebirgskamm, Schneekoppe, vielfache Differenzen mit dem Klima des Unter- und Ober-Engadins darbieten, in Vegetation, Windrichtung, Windstärke, Wasserverhältnissen und Nebeln, welch letztere im Engadin während des Sommers fast ganz fehlen, bei uns in den höheren Gebirgsthälern gering sind, oben auf dem Riesengebirge aber gegen 100 aufweisen.

Von diesen 3 werthvollen, für die Erkenntniss des Klimas der schlesischen Bäder Grund legenden Vorträgen gehen wir über zu 3 interessanten und ebenfalls wichtigen Vorträgen von Brehmer. Der erste „Ueber das Wetter", gehalten am 13. Bädertage, fordert ernstlich auf zur Conformität der Stunden der meteorologischen Beobachtungen mit denen der staatlichen Stationen, zur Anschaffung von Windmessern, von Sonnenschein-Autographen und zu regelmässigen Beobachtungen der Entwickelung der Pflanzenwelt. Letztere werden das Klima am besten characterisiren, da sie die lebendigen Autographen desselben sind. Wird zugleich die Entwickelung der Thierwelt im Frühjahr beobachtet, so werden die Schlüsse um so vollkommener.

Der 2. Vortrag demonstrirt den wichtigen Umstand, dass zu Folge der den Ort betreffenden Formation der Gebirge die Stärke des Windes an verschiedenen Stellen des Thales eine ganz verschiedene ist, und dass man deshalb die Promenaden für Kranke nur an den windstillen Punkten etabliren muss.

Der 3. erläutert ergänzend hierzu, dass auch die Windrichtung bei verschiedener Höhe in demselben Thale eine verschiedene sei, und darnach der Ozongehalt der Luft bedeutend wechsele, was ebenfalls berücksichtigt werden müsse, weil es für die Kranken von grösster Wichtigkeit sei.

Ein interessanter Vortrag wurde am 17. Bädertage noch von Sanitäts-Rath Jacob gehalten: „Wetterbeobachtungen im Dienst der Heilkunde", worin auseinander gesetzt wird, dass die klimatischen Factoren eines Ortes nicht allein aus den streng wissenschaftlichen, sozusagen allgemein meteorologischen Beobachtungen zu deduciren seien, dass man vielmehr eine durch die Oertlichkeit bedingte locale meteorologische Beobachtung anstellen und anerkennen müsse, deren Verhältniss durch Lage des Ortes, geschützt oder freiliegend, Berg oder Thal, Wald oder Wasser, besonders aber auch die Bodenbeschaffenheit, bedingt sei, und dies seien erst Wetter-

beobachtungen im Dienst der Heilkunde. Im 2. Theil des Vortrages kommt er auf die Luftelectricität zu sprechen, worauf schon früher Dr. Schliep aufmerksam gemacht hat. Ob die Luft positiv oder negativ electrisch geladen ist, lässt sich mit dem Goldblättchen-Electrometer erkennen; zur Bestimmung der Menge der in ihr enthaltenen Electricität sind complicirte Apparate nothwendig.

Den Schluss dieser Gruppe bildet ein Vortrag von G. Scholz: „Die schlesischen Bäder vom klimatotherapeutischen Standpunkt aus.“ Auf den Grundlagen der meteorologischen Beobachtungen wird die klimatische Individualität eines jeden schlesischen Bades aufgebaut und das erfreuliche Resultat gewonnen, dass sie den sämmtlichen, in adaequaten Höhen liegenden Bädern anderer Länder vollkommen ebenbürtig sind. Man sende nur die Kranken monatelang in dieselben, und man wird erstaunen über die segensreichen Wirkungen, welche das schlesische Klima hervorzubringen vermag.

* * *

So wäre denn mit dieser Gruppe das gedrängte Referat über ein Vierteljahrhundert geistiger Arbeit geschlossen. Das Prädicat des Geistes aber ist die Unvergänglichkeit, und deshalb sind seine Schöpfungen auch unvergänglich. Glauben Sie mir, meine Herren, der schlesische Bädertag war kein müssiges Beginnen. In den ersten Jahren seines Bestehens wurde ihm von verschiedenen Seiten Opposition gemacht; doch wo kein Kampf ist, ist auch kein Sieg. Er aber hat gesiegt. Wem haben die schles. Bäder den Aufschwung zu danken, den sie im Laufe der 25 Jahre genommen haben, wem die Anerkennung und den Ruf, den sie jetzt geniessen, im hellen Gegensatz zu der düsteren Geringschätzung, die vor 25 Jahren noch über sie verbreitet war? Dem schlesischen Bädertag. Er ist die Triebfeder zu diesem Aufschwung gewesen, und die alljährlichen Bädertagsberichte, Brochüren im Umfang von 120 Seiten und mehr, nebst dem jedesmaligen umfassenden medicinischen, Verwaltungs- und meteorologischen Generalbericht, und den daraus gezogenen, weil auf Zahlen basirten, sicheren Schlüssen, haben die Fama der schlesischen Bäder weit in die Welt hinausgetragen. Wo geistige Arbeit gemeinsam im friedlichen Verein, ohne jede Selbstsucht, mit ausdauernder Kraft gepflogen wird, da kann die Blüthe nicht ausbleiben, denn es bleibt ewig wahr: der Geist macht lebendig. So wird auch jeder, der an dem schönen Werke mit geschaffen hat, mit ihm fortleben. Unsere Pflicht aber ist es, dass wir den Männern, welche uns in die Ewigkeit vorangegangen sind, hier ein Epitaphium setzen, und einem Drescher, einem Wehse sen., einem Brehmer, Biefel, Valentiner, Deichmüller und Forschner, zwar bewegten, doch dankerfüllten Herzens nachrufen: **Pax vobiscum!** Uns aber, die wir noch an

dem schönen Werke mitwirken, lassen Sie uns aus voller Seele zurufen: **Pax nobiscum!** Ja, meine Herren, lassen Sie uns in dem alten Geist des Friedens und der Einigkeit, voll von rüstiger Kraft und Schaffensfreudigkeit, den Segen des schlesischen Bädertages immer weiter verbreiten, bis in die spätesten Zeiten.

Studien und Materialien zu dem Vortrag ad III.
von Geh. Rath Dr. Scholz.

Wie es mich bedünkt, so dürfte der Bericht über die wissenschaftlichen Förderungen der Balneologie durch den schles. Bädertag in 2 Haupttheile zerfallen, von denen der erste historisch die auf jedem Bädertag wissenschaftlich erörterten balneologischen Themata vorführt und bespricht, der zweite aber ein summarisches Resultat zieht und dies kritisch beleuchtet.

So wollen wir denn, dieser Disposition gemäss, mit der Betrachtung des wissenschaftlichen balneologischen Inhaltes des ersten Bädertages beginnen.

1. Bädertag 1872. Das erste Wort muss ein Dankeswort für den Gründer, Förderer und Vervollkommner des schlesischen Bädertages, Herrn Bürgermeister Dengler, sein, dessen reicher Intelligenz, practischer Umsicht und unermüdlicher Arbeitskraft die sämmtlichen schlesischen Bäder ihren gegenwärtig erreichten Aufschwung, durch ihr gemeinschaftliches, wie in geschlossener Phalanx stattfindendes Auftreten den südlichen Bädern gegenüber, zum grossen Theil zu verdanken haben. Dass dies eine anerkannte Thatsache sei, beweisen die nach dem Muster des schlesischen Bädertages ins Leben gerufenen Bädervereine, wie der Thüringer Bäderverband, der Schwarzwald-Bädertag, der allgemeine deutsche Bäderverband, der ungarische Bäderverband, und wohl auch noch andere.

Aber auch die Entwickelung der Bäderwissenschaft und namentlich die Local-Balneologie hat ihren Gewinn aus dem gemeinsamen Vorgehen der schlesischen Bäder gezogen, indem die in dieses Fach einschlagenden Vorträge und gemeinschaftlichen Diskussionen, wie später der Druck derselben in den jährlich erscheinenden Bädertagsverhandlungen, viele interessante balneologische Fragen zur allgemeineren Kenntniss und weiteren Entwickelung geführt haben.

Dass an diesem ersten schlesischen Bädertage keine balneologisch wissenschaftlichen Vorträge gehalten, auch nicht dergleichen Themata besprochen werden konnten, liegt auf der Hand; es musste bei der ersten Zusammenkunft der Delegirten aus den verschiedenen Bädern erst der Bädertag constituirt, sein Zweck klar gelegt und die Norm, wie dieser am sichersten zu erreichen sei, festgestellt werden.

2. **Bädertag 1878.** Hier dämmert uns schon das anbrechende balneologische Morgenroth des schlesischen Bädertages entgegen, denn es wird die Herausgabe eines Buches über „Schlesiens Heilquellen und Kurorte“ als eines der ersten nothwendigen Postulate zur Hebung des Rufes der schlesischen Bäder hingestellt und einer Commission überwiesen, zu einschlägigen Verhandlungen mit Herrn Dr. Deutsch in Breslau, welcher im Begriff stand, ein derartiges Buch zu schreiben. Leider scheiterte das Project an dem grossen Strike der Breslauer Buchdrucker, wodurch das Buch viel später erschien, als dass es sofort nutzbringend für das Renommée der schlesischen Bäder hätte sein können. Dagegen wurde in einem interessanten und practischen Vortrage des Herrn Bürgermeister Dengler die wissenschaftlich zweckmässigste Füllung der Mineralbrunnen erörtert, durch welche die Haltbarkeit des Wassers auf ihr Maximum gesteigert wird. Gleichzeitig werden alle Cautelen bei dem Versandt des Mineralbrunnens besprochen und Mittel angegeben, um Fälschungen mit vorjährigen Brunnenfüllungen zu vermeiden. Da alle diese Massnahmen von den übrigen schlesischen Bädern gebilligt wurden, so bedeutete dieser Vortrag einen unbedingten Fortschritt in Methode der Brunnenfüllung und in der Garantie der Lieferung sich sehr gut conservirender Brunnen der sämmtlichen Heilquellen Schlesiens.

Noch wichtiger war aber die Ausführung einer einstimmig am ersten Bädertage vorgeschlagenen Resolution, dass alle Jahre Mittheilungen aus allen schles. Bädern dem Bädertage eingereicht werden sollen, aus denen immer ein zu wählendes ärztliches Mitglied des Bädertages einen General-Bericht zusammenstellen soll. — Dies ist aber gleichbedeutend mit einer Darstellung der meteorologischen, physikalischen, geologischen, balneologischen und balneotherapeutischen Verhältnisse des Ortes, also seiner sanitären und therapeutischen Factoren, oder kurz ausgedrückt, seines klimatotherapeutischen Werthes, welchem dann ein statistischer Bericht über die behandelten Krankheitsformen folgt, den jeder in einem Bade praktizirender Arzt über die von ihm behandelten Kurpatienten einzureichen sich verpflichtet. Von Seiten der Verwaltungen der einzelnen Bäder sollten dann noch Tabellen über die Frequenz im Bade überhaupt, zugleich aber die Aufzählung der Kurgäste nach den Nationalitäten, endlich über die angewandten Kurmittel, Zahl der Bäder, Zahl der versendeten Flaschen der Brunnen, etc., eingereicht, und aus allen diesen Spezial-Berichten ein Generalbericht über alle Bäder zusammengestellt werden. Nun, was heisst dies denn anders, als diese Special- und Generalberichte sind das bleibende unumstössliche Fundament der klimatologischen wie balneologischen genauen Kenntniss eines jeden der schlesischen Bäder, und aus ihnen ergiebt sich nach einer Reihe von 25 Jahren, welche wir heut beenden, ein durchschnittliches, also untrügliches Resultat

über den Werth der schlesischen Bäder nach allen Richtungen hin. Freilich ist die Zusammenstellung des General-Berichtes eine sehr mühevolle, aber auch eine ebenso wissenschaftlich werthvolle Arbeit.

Es ist das äusserst dankenswerthe Verdienst des leider schon verstorbenen Herrn Stabsarzt Dr. Wehse, Brunnenarzt in Landeck, für den 2. Bädertag schon ein ausführliches klares und wissenschaftlich hoch anzuerkennendes Schema für den angestrebten Generalbericht entworfen und dem Beschlusse des Bädertags unterbreitet, also gleichsam die Centralsonne geschaffen zu haben, von welcher die wissenschaftliche Bestrahlung aller schlesischen Bäder ausgeht. Wenn nun auch im Laufe der Zeit an diesem Grundriss des schlesisch - balneologischen Gebäudes mehrfache verbessernde Aenderungen vorgenommen worden sind, wie namentlich die von Herrn Bürgermeister Dengler vorgeschlagene Trennung des zu umfangreich und dadurch ermüdend werdenden gesammten Generalberichts in 3 neben einander laufende, aber getrennte Berichte, den Verwaltungsbericht, den meteorologischen und den statistisch medicinischen Bericht, so ist doch das ursprüngliche Wehse'sche Schema der Eckstein geblieben, welcher zugleich zum schönen Gedenkstein an seinen Urheber geworden ist. Hat doch auch derselbe den ersten mühevollen, langen Generalbericht über die Saison 1873, als das lebensfrische Bild seines Schemas, uns überliefert.

Aber auch noch anderweitige wissenschaftliche Anregungen wurden auf dem 2. schlesischen Bädertage geboten, so von Herrn Dengler die Aufforderung zu regelmässigen täglichen Beobachtungen über die Vorgänge an den Mineralquellen, Temperatur, Wassermenge, Entwickelung freier Kohlensäure, mit zeitweise wiederholten chemischen Analysen. Durch derartige continuirliche Beobachtungen würde ein tieferer Einblick in das eigentliche Quellenleben allmählig gewonnen, und somit eine wirkliche Mineralquellenlehre, eine wirkliche Pegologie der Heilquellen geschaffen werden können. Schliesslich hörten wir auf diesem Bädertag noch 2 wissenschaftliche kürzere Vorträge von Herrn Sanitätsrath Dr. Drescher „über die beste Erwärmungsart in Nicht-Thermalbädern und über die vollständige Ausstattung, welche ein Badekabinet haben muss."

Aus allen den erwähnten Thatsachen geht genügend hervor, wie sehr es sich der 2. schlesische Bädertag hat angelegen sein lassen, den Postulaten einer wissenschaftlich auf Thatsachen basirten Balneologie der schlesischen Bäder entgegenzukommen und dadurch allmählig scientifisch heranzureifen.

Gehen wir nunmehr zu dem 3. schles. Bädertage, im December 1874, über, so zeigt sich dieselbe Tendenz des wissenschaftlichen Fortschrittes, wie im vorjährigen, ja es tritt diesmal ein ganz specialistisch practisches Thema in den Vordergrund, indem der leider auch schon durch den Tod dem Bädertage

viel zu früh geraubte Herr Sanitätsrath Dr. Drescher einen theoretisch und practisch gediegenen Vortrag über die Frage „sind Mineralbäder bei Schwangeren zulässig?" hielt, und welcher in der nun mehr als 1000fach practisch erwiesenen Satze gipfelte, sie sind nicht nur zulässig, sondern bei rationeller Handhabung von höchstem therapeutischen Werth; und somit war dieser Vortrag ein fundamentaler zu dem Aufbau eines balneologischen Sanatorium für leidende schwangere Frauen.

Ferner hörten wir noch in dieser Sitzung einen ganz besonders durchdachten, geistvollen und interessanten Vortrag unseres verehrten Herrn Vorsitzenden, Bürgermeister Dengler, „über ein neues System bei Erbauung von Moorbädern." Die Gedanken sind ingenieus, und es wäre wohl zu wünschen, dass dieselben bei Erbauung von neuen Moorbädern berücksichtigt würden.

Als sprechender Appendix für die Klimatologie wie Balneologie und Balneotherapie der schles. Bäder folgt den Verhandlungen des 3. Bädertages wieder der Generalbericht nach dem Dr. Wehse'schen Schema, diesmal ausgearbeitet von Dr. Scholz-Cudowa.

Gehen wir nun über zum 4. schlesischen Bädertage, 1875, so tritt uns die längere Besprechung eines zu Folge eines allgemeinen Beschlusses des vorigen Bädertages durch Sanitätsrath Dr. Drescher und Dr. Scholz abgefassten veränderten Schema zum Generalbericht entgegen, durch welche dies Schema mit geringen Veränderungen zunächst als Norm sanctionirt wird. Zugleich ist die Ausarbeitung des meteorologischen und des statistischen Theils über die Präsenzziffer etc. der Badegäste, den Badeverwaltungen zugetheilt worden und nur Ausarbeitung des balneologischen Theils selbstverständlich den Badeärzten verblieben.

Sodann hat Herr Sanitätsrath Jacob (Cudowa) diesen Bädertag durch Uebersendung des Manuscripts eines Vortrages über „Entstehung, Gewinnung, Bereitung des Moor zu Bädern und deren physiologisch-therapeutische Wirkung" erfreut. Leider war Referent durch Krankheit verhindert, selbst zu erscheinen, was doppelt zu bedauern war, weil sich deshalb keine Discussion an den gelehrten und mit wissenschaftlich motivirten Theorien erfüllten Vortrag knüpfen konnte. Das summarisch aus dem Ganzen gezogene therapeutische Resumé lautet dahin, dass die Moorbäder zu den die Haut reizenden Bädern gehören und eine Zwischenstellung zwischen den Salzbädern und den Mineralbädern einnehmen.

Ferner wurde noch in einem Vortrage von Herrn Bürgermeister Dengler der wissenschaftlich gewiss sehr instructive Vorschlag begründet, dass alle schlesischen Bäder gleichzeitig in bestimmten Zeiträumen von einem und demselben berühmten Chemiker immer wieder neu analysirt würden. Leider ist dies aber bis jetzt an dem Kostenpunkt bei den in Privatbesitz befindlichen Bädern gescheitert. Ebenso ist es noch einem zweiten Antrag des Herrn

Bürgermeister Dengler ergangen, dass in allen schlesischen Kurorten meteorologische Stationen nach dem Muster der Königlichen eingerichtet werden möchten, welcher, ebenso wichtig wie der vorhergehende für die Unantastbarkeit der schlesischen Bäder in klimatischer Beziehung, doch an dem Kostenpunkte scheiterte. Zwar machen jetzt alle schlesischen Bäder meteorologische Beobachtungen, aber nicht mit Instrumenten, welche von der Königl. meteorologischen Station entnommen sind, die also vielleicht nicht so genau fungiren und von Beamten, welche nicht auf jener Station angelernt worden sind. Immerhin wird aber doch in allen Bädern die grösstmöglichste Genauigkeit angestrebt und die meteorologischen Berichte geben ein untrügliches Bild der Klimatologie eines jeden Kurortes.

Wichtig zu erwähnen ist noch, dass Herr Dr. Adam einen sehr ausführlichen und musterhaft gearbeiteten Jahresbericht über Flinsberg eingesandt hat, aus welchem als das wichtigste Factum hervorzuheben ist, dass durch den schlesischen Quellenfinder Graf Wrschowetz im Herbst 1874 in Flinsberg eine neue, äusserst ergiebige (24000 Liter pro Tag) und an freier Kohlensäure äusserst reiche Quelle, (1333 C. C.) mit sehr geringem Gehalt an festen Bestandtheilen, wie in Spaa, angezeigt und glücklich erbohrt worden ist.

Hierauf folgt die erfreuliche uud ermunternde Mittheilung des Herrn Vorsitzenden, dass mehrere Bäderzeitungen, ja selbst einige politische, sich über die Verhandlungen des schlesischen Bädertages sehr befriedigt und belobigend ausgesprochen haben.

Den Generalbericht pro 1875 hat Herr Sanitätsrath Dr. Biefel-Salzbrunn in trefflicher Ausarbeitung geliefert und darin auch die klimatischen Verhältnisse der schlesischen Bäder, so weit als bis dahin möglich, sehr instructiv besprochen. Als Anhang an den Bericht lässt Herr Biefel noch eine Betrachtung über Milchdiät im Hinblick auf die Perlsucht des Rindes folgen, welche hervorhebt, dass nach seinen und des leider auch schon verstorbenen berühmten Specialisten für Lungenkrankheiten, Herrn Dr. Brehmer-Görbersdorf, noch keine unantastbaren Beobachtungen existirten, dass die Milch perlsüchtiger Kühe wirklich Tuberculose und Schwindsucht übertrage.

Es folgt nun der 5. Bädertag, 1876. Auf demselben ist nur ein einziges balneotherapeutisches Thema besprochen worden, indem Herr Bürgermeister Dengler seine neuen Douche-Einrichtungen geschildert hat. Nun, über die therapeutische Nothwendigkeit der Douchen ist wohl gar kein Zweifel mehr, ebenso wenig, wie darüber, dass die Einrichtungen der Reinerzer Douchen vorzügliche sind. Den Schluss der Verhandlungen des Bädertages bildet wieder der Generalbericht, welchen Herr Sanitätsrath Drescher-Reinerz, diesmal ebenfalls sehr vollständig und instructiv, ausgeführt hat.

Auf dem 6. Bädertage, 1877, wird zuerst definitiv beschlossen, dass der statistische Verwaltungs- und meteorologische Bericht von dem ärztlich-medicinischen Bericht getrennt werden und von den Verwaltungen zu liefern sind, wodurch jene exacter und diese vollständiger werden, weil den Aerzten mehr Zeit dazu bleibt.

Hierauf erfolgte ein Vortrag des Herrn Dr. Höhne-Warmbrunn über die Erbohrung einer neuen, dritten warmen Quelle, die Vorlegung einer neuen Analyse aller 3 Quellen durch Herrn Professor Sonnenschein, welche ausser den altbekannten alcalisch-salinischen Bestandtheilen auch noch das Vorhandensein von kohlensaurem Lithium, kohlensaurem Ammonium sowie von Salpetersäure, Borsäure, Fluor und Arsen, letztere allerdings nur in Spuren, nachweisen. Zugleich werden die ganz wesentlichen Verbesserungen in den Bassins etc. beschrieben.

Sodann spricht Dr. G. Scholz-Cudowa über die Nothwendigkeit einer wiederholten skizzirten Darstellung der schlesischen Bäder. Da die gesammten Mitglieder des Bädertages mit dem Vorschlag übereinstimmen, so übernimmt Referent die Ausführung und Herstellung einer Novelle über die zum Verbande des Bädertages gehörigen Bäder.

Es folgt nun ein sehr ausführlicher, theoretisch und practisch kenntniss- und lehrreicher Vortrag des Herrn Sanitäts-Rath Drescher-Reinerz über Molken und Milch und die Wichtigkeit der Differenzirung derselben, als 2 ganz verschiedene Factoren, bei ihrer therapeutischen Anwendung. Das Hauptaugenmerk richtet Verfasser darauf, zu zeigen, dass die damals etwas in Geringschätzung gerathenen Molkenkuren gerade als ein in vielen Fällen hoch zu schätzendes Heilmittel zu betrachten seien.

Endlich bildet den medicinischen Beschluss der Vorträge dieses Bädertages ein kürzerer, des Herrn San.-Rath Jacob-Cudowa über die Nothwendigkeit der Prüfung der Nahrungsmittel während der Badezeit; gewiss ein sehr wichtiger, aber bis jetzt leider wenig beachteter Umstand.

Den medizinischen Generalbericht über die Saison 1877 hat in ausgezeichneter Ausführung geliefert Herr Dr. Seidelmann-Alt-Heide.

Den 7. schlesischen Bädertag, 1878, eröffnet ein interessanter Aufsatz von Herrn Dr. Adam-Flinsberg, über eine neue Füllung der Mineralwässer, durch welche sich dieselben vollkommen unverändert halbe und ganze Jahre hindurch erhalten. Es ist dies die von Prof. Dr. Husemann in Chur empfohlene Füllung unter Zusatz von 4—5 Milligramm Citronensäure auf die Flasche. Herr Dr. Adam hat vielfache Versuche damit angestellt und die Methode bewährt befunden. Allerdings hat er auch nicht verschwiegen, dass bei nur etwas mehr Citronensäurezusatz sich Schwefelwasserstoff in der Flasche bildet.

Es folgt nun ein geistreicher und höchst beherzigenswerther Vortrag unseres leider auch schon heimgegangenen Bädertagsmitgliedes, des scharfsinnigen Inhabers des Görbersdorfer Sanatorium für Lungenkranke, Herrn Dr. Brehmer, über „die Einrichtung von Winterkuren in den schlesischen Bädern". Der Refrain des Vortrages, wie der sich an denselben anschliessenden lebhaften Debatte, spitzt sich dahin zu, dass nicht nur die Möglichkeit zu Winterkuren in unsern schlesischen Bädern vorliege, sondern, dass sie für verschiedene Fälle, in denen längerer Verzug Gefahr bringt, eine Nothwendigkeit sei, und dass es sich wohl lohnen würde, wenn die Badeverwaltungen die allerdings zur Herstellung der nothwendigen Einrichtungen und Baulichkeiten erforderlichen nicht ganz geringen Mittel darauf verwenden wollten.

In dem nächsten Vortrage behandelt Dr. G. Scholz-Cudowa das Thema über „Ventilations-Vorrichtungen in Bade- und Douche-Zellen, deren er 5 Arten beschreibt: 1. Ventilation durch Caloriferen-Heizung; 2. Ventilation durch ein Fenster; 3. Ventilation durch Anlage von Dunströhren; 4. durch einen die frische Luft von unten zuführenden Luftkanal; 5. durch patentirte Ventilations-Oefen.

Hierauf folgt ein interessantes und lehrreiches Referat von Dr. Höhne-Warmbrunn über die Frage: „welche Badewannen empfehlen sich für die einzelnen schlesischen Bäder mit Rücksicht auf die Beschaffenheit ihrer Quellen."

Den medicinischen Theil des Generalberichts hat wieder meisterhaft Herr Sanitätsrath Drescher geliefert, den General-Verwaltungsbericht Herr Bürgermeister Dengler. Hierbei kann ich mir nicht versagen, mit lebhaftestem Dankgefühl gegen unseren Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Dengler, auszusprechen, wie vortrefflich die General-Verwaltungsberichte beschaffen sind, welche aus dessen Hand hervorgehen.

Der 8. Bädertag, 1879, ist weniger reich an medicinischen Vorträgen, indem nur Herr Dr. Weissenberg-Jastrzemb einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag „über den Nutzen der Massage in den Soolbädern" hielt, während dann Herr Sanitätsrath Biefel-Salzbrunn in einem sehr werthvollen Vortrag „über die Inhalationstherapie" mit Anregung der Badeverwaltungen zu Errichtung von Inhalations-Vorrichtungen sprach. In der lebhaften und interessanten Discussion wurde auch das damals von Dr. Krowacz als untrügliches Mittel gegen Schwindsucht angepriesene Inhaliren von benzöesaurem Natron, als eine grobe Täuschung, gebührend abgewiesen.

Reich ist dagegen dieser Bädertag an einer fast mehr juristischen bedeutenden Leistung des Herrn Bürgermeister Dengler, der umfangreichen Zusammenstellung aller, den Schutz der öffentlichen Heilquellen betreffenden Gesetze, und nicht allein der preussischen, nein, auch der französischen, und sogar ganz ausführlich, worin sich eine besondere Gesetzes-Kenntniss documentirt.

Den medicinischen Generalbericht hat diesmal Herr Dr. Weissenberg-Jastrzemb sehr schön instructiv über die klimatischen und therapeutischen Factoren der einzelnen Bäder geliefert.

Auf dem 9. Bädertage, 1880, wurde zunächst das grosse, an dem vorigen Bädertage schon gegebene Exposé über die Quellenschutz-Gesetze, von Herrn Bürgermeister Dengler noch in umfangreicher Weise erweitert, und darauf von Dr. G. Scholz-Cudowa ein Vortrag über die Entstehung der Quellen gehalten, welcher die geologischen Verhältnisse als Fundamente für jene Gesetze zum Quellenschutz klarlegte. Sodann legte Herr Sanitätsrath Dr. Jacob-Cudowa ein verändertes Schema zum ärztlichen und Verwaltungs-Bericht vor, welches zur Kenntniss genommen wurde. Den medicinischen Generalbericht hat Herr Dr. Otte-Altheide in gründlicher Ausführuug geliefert.

Mit dem 10. Bädertage, 1881, schliesst die erste Decade der Bädertagsversammlungen und kann man schon einen Ueberblick gewinnen über die deutlichen Errungenschaften und Fortschritte, welche die schlesischen Bäder durch ihr gemeinschaftliches geschlossenes Vorgehen in wissenschaftlichen wie in Verwaltungsbeziehungen, aber auch dadurch in der Steigerung ihrer Frequenz erreicht haben. Diese Darstellung wird im 2. Theile unserer Arbeit ziffernmässig vorgeführt werden.

Von medicinischen Thematas wurden zunächst die Bemängelungen über das bisherige nosologische Schema des ärztlichen Berichts, welche von Sanitätsrath Valentiner und Sanitätsrath Jacob eingegangen waren, besprochen, über die gewünschten Veränderungen debattirt und dann Sanitätsrath Drescher und Dr. Otte mit der Abfassung eines neuen Schemas betraut, welches die Herren auch ausgearbeitet haben, und welches von da als Grundlage für die medicinisch-statistischen Berichte Geltung behalten hat.

Ferner sprach Herr Sanitätsrath Jacob über die Vereinbarung der Grundsätze, nach denen in Zukunft die meteorologischen Beobachtungen anzustellen und zu schematisiren sind, und drückte auch den Wunsch aus, dass die medicinischen, meteorologischen und Verwaltungs-Berichte in einer besondern Brochüre gedruckt und an 3—5000 Aerzte versendet würden. Ein Beschluss hierüber ist nicht gefasst worden. Ueber wirklich medicinische Themen wurde dann noch von Herrn Dr. Brehmer in sehr gediegener Darstellung ein Vortrag gehalten, betreffend die Immunität der Gebirgsbewohner von Lungenschwindsucht, welcher in zahlenmässiger Darstellung überzeugend darthut, dass in unserer Gegend bei einer Höhe von 550 Meter entschieden eine von Lungenschwindsucht immune Zone beginnt, in den Alpen bei einer Höhe von 1520 Meter. Zuletzt wirft Brehmer noch einen Blick auf die Ansteckbarkeit der Phthise und weist durch von Tappeiner und von ihm angestellte vielfache Experimente nach, dass die Infection durch Sputa, frische

wie getrocknete, ebenso durch Einathmung der Exspirationsluft von Phthisikern, eine unhaltbare Hypothese ist, und krönt seinen Beweis durch eine 100jährige Statistik der Sterblichkeit in Görbersdorf, welche durch Zahlen nachweist, dass in Görbersdorf weniger Personen an Schwindsucht starben, seitdem dessen Luft durch die eingetrockneten und zu Staub zerriebenen Sputa der vielen Schwindsüchtigen seiner Anstalt infectiös geworden sei. Also könne er die Wahrheit jener Infections-Hypothese nicht anerkennen.

Es folgt nun ein summarischer medicinischer Generalbericht über die gesammten 10 Jahre in ausführlichster und sorgfältigster Weise, von Sanitätsrath Drescher, sowie ein zweiter über 1881, von demselben. Wie gross die Mühe dieser Zusammenstellungen war, geht daraus hervor, dass die beiden Berichte 37 Seiten ausfüllen. Sie sind aber von einer enormen Vollständigkeit und legen ein sprechendes Zeugniss für den Fortschritt unserer Bäder in den 10 Jahren ab. Dank dafür den Manen unseres Drescher.

Auf dem 11. Bädertage, 1882, wurde noch ein Mal über das Schema zum ärztlichen Bericht debattirt und endlich eines als nunmehr stabiles angenommen. Sodann referirte Herr Hauptmann-Kühlein-Warmbrunn kurz über die nach den Angaben des schon oben erwähnten Quellenfinders, Graf Wrschowetz, gefundene neue reichhaltige, 35 ° C. warme Quelle, welche in der chemischen Analyse nach Prof. Polek mit der alten übereinstimmt.

Es folgt nun ein kürzerer Vortrag des Herrn Brunnen-Inspector Manser-Salzbrunn über die neueste, 1881 durch Geh. Hofrath Prof. Fresenius ausgeführte Analyse des Salzbrunner Oberbrunnen, welche besonders nachweist, dass derselbe unter den alcalischen Mineralwässern in seinem Gehalt an dem jetzt so viel betonten kohlensauren Lithium, mit 0,013 auf 1000 Gramm die 3. Stelle einnimmt.

Hierauf wird durch einen kurzen Vortrag des Herrn Bürgermeister Dengler über die Entdeckung des Tubercelbacillus von Koch eine lange Diskussion eingeleitet, in welcher Herr Dr. Brehmer einen langen tief wissenschaftlichen Vortrag hält, dessen Schlusssatz aber darauf hinauskommt, dass er, für seine Person, der von ihm auf dem vorhergehenden Bädertage ausgesprochenen Ansicht treu bleibt, dass durch die Auswurfsstoffe der Phthisiker die Tuberculose nicht übertragen werde. Er erwähnt gleichzeitig das von Korab in Paris, als Bacillen tödtendes Mittel hochgepriesene Helenin, zweifelt aber stark an seiner Wirkung nach Versuchen, die er angestellt hat.

Den Bädertag schliesst wieder in den Bädertagsverhandlungen der sorgfältige medicinische Generalbericht, geliefert von Herrn Dr. Pohl, Brunnenarzt in Salzbrunn.

Gehen wir nun zu dem 12. Bädertage, im December 1883, über, so sehen wir denselben, inaugurirt von einem gründlichen und gediegenen Vortrage des Herrn Dr. Adam-Flinsberg, „Beiträge zur Klimatologie des Sommers in den Bergen und Kurorten Schle-

siens, in Verbindung mit ärztlichen Bemerkungen". Es werden den klimatischen Verhältnissen der Nordseebäder, wie diese Prof. Beneke in wohl etwas emphatischer Weise darstellt, die klimatischen Verhältnisse der schlesischen Gebirgsbäder gegenüber gestellt und zahlenmässig nachgewiesen, dass die Witterungs- und Temperatur-Verhältnisse zwischen Norderney, Flinsberg, Cudowa, Görbersdorf, Reinerz keine erheblichen Differenzen aufweisen. Der Ozongehalt der Luft ist sogar in den genannten Bädern um 2—3 Grad höher nach der Lender'schen Scala als in Norderney. Es ist also der durch Zahlen erwiesene Vergleich keineswegs zum Nachtheil unseres Gebirgsklima, ja eher zum Vortheil desselben ausgefallen und sowohl Dr. Adam als auch ebenso noch Dr. Kolbe-Reinerz in langer Diskussion, führen uns deutlich vor Augen, dass in der Schwindsuchts-Behandlung die Wirkung der Höhenluft des schlesischen Gebirges unbedingt den Vorzug vor der Seeluft verdient.

Hierauf folgt ein kürzerer Vortrag des Herrn Dr. Scherk-Jastrzemb, „über die Wirkungsweise der jod- und bromhaltigen Soolbäder, welcher die Anfechtung der so sehr kleinen Mengen von Jod und Brom, welche vielfach für ganz unwirksam gehalten werden, bekämpft und ihre Wirkung darzuthun sich bemüht. Sodann folgt ein Referat über Prof. Eulenburgs Schrift: „Die hydroelectrischen Bäder", von Dr. Höhne-Warmbrunn und darauf ein zweiter Bericht über dasselbe Buch nebst einer Berichtigung desselben, durch Herrn Sanitätsrath Jacob-Cudowa.

Hierauf spricht Herr Dr. Adam-Flinsberg nochmals in einem ausführlichen, sehr sorgfältig ausgearbeiteten, immer mit Belägen durch Zahlen motivirten Vortrag „Ueber die relative Immunität der Gebirgsbevölkerung gegen Schwindsucht" und zieht die verschiedensten in den verschiedensten Höhen liegenden Ortschaften, von Bunzlau bis zu der 873 Meter hoch gelegenen Kirche Wang, (das höchste Dorf in Preussen, Brückenberg,) und der 974 Meter hoch gelegenen Kolonie Iser, resp. deren Mortalitäts-Verhältnisse nach den kirchlichen Urkunden in Betracht. Seine Schlüsse, welche er daraus zieht, und welche gewiss das Richtige treffen, lauten: es werden in der That die eingebornen Bevölkerungen von Gebirgen, und zwar die unserer schlesischen Gebirge schon in einer Höhe von 500 Meter an, von der Lungenschwindsucht relativ selten heimgesucht, aber die Luftverdünnung ist nicht als alleinige Ursache anzusehen, sondern daneben eine Summe von Salubritäts-verhältnissen, wie Reinheit, Feuchtigkeits-Ozon-Gehalt der Luft, Wärme und kräftige Strömung derselben, Trinkwasser, Bodenbeschaffenheit, trockene Wohnungen, viel Bewegung und Beschäftigung der Leute im Freien, geringer Verkehr derselben nach aussen, Fernsein von Fabriken, industriellen Unternehmungen und dergleichen.

Den medicinischen Generalbericht über den Jahrgang 1883 hat Herr Dr. Kolbe-Reinerz mit erschöpfender Gründlichkeit geliefert, ja sogar eine colorirte Tabelle hinzugefügt, auf welcher die durch verschiedene Farben dargestellten, im Schema aufgeführten Krankheitsgruppen, je nach ihrer Gesammtsumme bis zu der an einem allgemeinen Zahlen-Maassstabe angegebenen Zahl bei jedem Bade in die Höhe geführt sind. Diese Tabelle ist rasch und bestimmt übersichtlich.

Es folgt nun der 13. schlesische Bädertag, 1884, welcher eröffnet wird durch einen Vortrag von Herrn Sanitätsrath Jacob-Cudowa. Das Thema lautet: „Stellung zur Heilgymnastik, Electrotherapie, Hydrotherapie und Massage.“ Redner wünscht die Einrichtung zur Ausübung aller dieser Methoden in den Bädern, und betont namentlich die Herstellung von Schwimmbassins. An der ziemlich lebhaften Discussion betheiligten sich Dr. Wehse sen., Dr. Brehmer, Dr. Adam, aber sämmtlich in dem entgegengesetzten Sinne. Sie sagen: es könne wohl die eine oder andere Methode, je nach der vermeintlichen Ansicht des Badearztes, neben der Badekur vorsichtig angewendet werden, aber mit dem Vorhandensein aller dieser Nebentherapieen etwa in den Annoncen zu kokettiren und das Bad gleichsam als ein „Mädchen für Alles“ zu proclamiren, das würde den alten Ruf der Quellen schädigen und keinen grössern Zuzug von Kranken bewirken.

Das nächste Thema, worüber Herr Dr. Adam, bewiesen durch die Sprache der Zahlen, referirte, behandelte: Witterungsvergleiche zwischen Breslau und Flinsberg, im Sommer 1884, und das arithmetisch motivirte Resultat war, dass das Temperaturmittel des Sommers in Flinsberg nur um 0,08 C. niedriger war, als in Breslau, ja im August und Mai war das Mittel in Flinsberg etwas höher als in Breslau. Die Maxima und Minima der Temperaturen bewegen sich auch in einer Differenz von 1,25 ° bis 3 ° C., und treffen, wichtig zu bemerken, auf dieselben Tage. Die Regentage anlangend, so zählte Breslau in diesem Sommer 76, Flinsberg dagegen nur 64; Heitere Tage hatte Flinsberg 19 mehr als Breslau, dagegen trübe Tage Breslau 18 mehr. Gewitter waren in Breslau 19, in Flinsberg nur 12, Hagel in Breslau 4 Mal, in Flinsberg 1 Mal. An beiden Orten waren in diesem Sommer westliche Winde vorherrschend. Die Ziffern des Barometerstandes sind an beiden Orten fast ganz conform, wenn man die Differenz abzieht, welche durch den Höhenunterschied von circa 400 Metern bedingt ist.

Der Terminal-Schluss, welcher aus allen diesen Beobachtungen zu ziehen ist, wird demnach lauten: die schlesischen Gebirgsbäder haben nicht ein kaltes und unfreundliches Klima, sondern vielmehr ein mildes, aber stärkendes und freundliches Klima.

Ferner liest Herr Dr. Brehmer einen wunderbaren Artikel eines unserer zeitgenössischen Feuilletonisten und Lustspiel-Dichter

(v. Schönthan), welcher in einer mit witzig sein sollenden Glossen umrankter Rede die Bäder in Summa, an der Spitze die grossen Weltbäder, als Versammlungsorte vergnügungssüchtiger Menschen, i. e. eingebildeter Kranker, hinstellt, und als Fundament derselben eine gründliche Reclame preist, die sich, womöglich bis auf Einrichtungen für allerhand Sport ausbreitet. Nun, Referent geisselt diese Art der Auffassung eines Bades gebührend, und stellt diesen Luxus-Bädern unsere schlesischen, als wahrhafte Heilstätten für wirkliche Kranke hin, und ermahnt dieselben, auf wahrhafte Mustereinrichtungen für wirkliche Kranke und nicht auf Reclame und Sport ihren Ruf zu gründen. Hieran schliesst sich sehr passend ein Vortrag von Herrn Dr. Adam an, „Was muss in den Kurorten in Bezug auf Abortanlagen, Abfallstätten, Brunnen geschehen,“ welcher in gründlicher und den neuesten hygienischen Forderungen vollkommen Genüge leistender Darstellung dies Thema behandelt.

An diesen reiht sich dann ganz passend ein Vortrag von Herrn Dr. Berg-Reinerz an, in welchem ebenfalls die von der allgemeinen Hygiene gebotenen Maassnahmen in Betreff der Wohnungen, der Bäder, der Senkgruben, des Tonnensystems, gründlich besprochen werden. Weiterhin verbreitet sich der Vortragende in sehr erschöpfender Weise auf die Nahrungsmittel, Speisen und Getränke, Wasser, Milch, namentlich die Spirituosen, Wein, Bier und Branntwein, spricht sogar über die Bekämpfung der Trunksucht, und fügt noch einige Vorschläge zu gesundheitsfördernden Anlagen in Badeorten hinzu.

Es folgt nun noch ein Vortrag von Herrn Dr. Brehmer, „Ueber das Wetter“, worin er 1. Conformität der Stunden zu den meteorologischen Beobachtungen mit denen der Sternwarten verlangt, 2. Anschaffungen von Windmessern, Anemometern; 3. von Sonnenschein-Autographen, 4. regelmässigen Beobachtungen über die Entwickelung der Pflanzenwelt. Letztere wird das Klima am besten characterisiren, besser als alle Mittelzahlen der meteorologischen Beobachtungen. Die Pflanzen sind die lebendigen Autographen eines Klima.

Im nächsten Vortrage des Herrn Hauptmann Kühlein-Warmbrunn folgt dann eine längere analytische Betrachtung der alten und neuen Quellen von Warmbrunn, mit der bestimmten Erklärung, dass diese Quellen Analoga der Akratothermen von Ragaz-Pfäffers-Gastein etc. sind, aber nichts weniger als Schwefelquellen.

Endlich wurde der Antrag G. Scholz-Cudowa über die Herstellung eines schlesischen Bädercoursbuches berathen, welcher aber wegen des bereits ins Leben getretenen Unternehmens, des sogenannten Lehmann'schen Bäder-Coursbuches, fallen gelassen wurde.

Den medicinischen Generalbericht hat dies Jahr Herr Dr. Wehse sen. geliefert, den meteorologischen Herr Dr. Adam, und zwar, wieder mit dem grössten Fleiss im Vergleich mit Berlin, Breslau, Posen.

Der 14. schlesische Bädertag, 1885, führt uns zunächst einen Vortrag des Herrn Dr. Brehmer vor, „über Kefyrkuren und deren Einführung in den Badeorten“, wozu er den Badeverwaltungen räth, aber nur unter Aufsicht eines Arztes, um alle leicht möglichen Fälschungen mit den Kefyrkörnern und alle Fehler bei der Bereitung und Anwendung zu vermeiden. Seiner Meinung nach ist aber der Kefyr nur ein diätetisches und keineswegs specifisches Heilmittel gegen irgend einen Krankheitsprocess. Die exaltirten Lobpreisungen des Kefyr durch Herrn Dr. Stern als Hauptheilmittel der Schwindsucht seien nur bodenlose Reclame. — Heutzutage werden wir sie wohl nur als Sternschnuppen betrachten.

Es folgt dann wieder eine äusserst mühsame und instructive Vorführung der Witterungs-Vergleiche zwischen Schlesien und Nordwest-Deutschland, und auch des schlesischen Hochgebirges mit dem Engadin. Es ist diese Arbeit eines Meteorologen vom Fach würdig, und ein Fundament für die Constatirung der günstigsten Bedingungen für unser schlesisches Gebirgsklima und die darin gelegenen Bäder, aber auch das Fundament zu einem Gedenkstein für den Schöpfer dieser für die Klimatologie der schlesischen Bäder unumstösslichen Apologie.

Den medicinischen Generalbericht hat Herr Dr. Seidelmann-Langenau, mit grosser Gründlichkeit und Klarheit geliefert.

Der 15. Bädertag von 1886 bringt von Vorträgen, die in den ärztlichen Bereich gehören, zunächst einen von Dr. G. Scholz-Cudowa, welcher das gegenseitige Verhältniss der Badeärzte und sämmtlicher andern Aerzte zu einander beleuchtet und zwar zuerst das Verhältniss des Badearztes zu dem Hausarzt, sodann zu dem Specialisten und drittens zu dem consultirenden. Als Resultat dieser Reflexionen ergiebt sich, dass alle 3 Kategorien der Aerzte mit dem Badearzte ganz Hand in Hand, in wissenschaftlicher wie in collegialer Beziehung, gehen können, ja, dass der gesandte Kranke erst recht ein Bindemittel zwischen ihnen wird, und dass sie, je mehr sie Kranke senden, desto mehr erkennen und es würdigen werden, dass der Badearzt der heutigen Zeit nicht mehr, wie es leider vielleicht früher sein mochte, auf einem tieferen wissenschaftlichen Standpunkte stehen geblieben ist, nein, dass er ein dem gesammten ärztlichen Stande der Neuzeit ein zwar bescheidener, aber doch wissenschaftlich ebenbürtiger Mann geworden ist.

Es folgt dann ein Referat des Herrn Dr. Adam-Flinsberg, „Resultate der seitherigen Kefyr-Kuren“. Er bewegt sich in denselben Ideen wie der vorjährige Vortrag des Herrn Dr. Brehmer über den Kefyr, fügt aber noch die Bemerkung hinzu, dass der gleichzeitige Gebrauch von Mineralwässern neben dem Kefyr besonders erfolgreich sei.

Den medicinisch-statistischen Generalbericht für 1886 hat Herr Sanitätsrath Collenberg - Warmbrunn mit grösster Vollständigkeit und Sorgfalt geliefert, den meteorologischen Dr. Adam-Flinsberg.

Nun zum 16. schles. Bädertag, 1887. Hier hielt zunächst Herr Dr. Seidelmann-Langenau einen Vortrag über die Maassregeln seitens der Kurverwaltungen gegenüber den Fällen von contagiösen Erkrankungen". Er erkennt die missliche Lage des Arztes und der Kurverwaltungen in solchen Fällen wohl an, weiss aber nur die 3 Schutzmittel anzugeben: 1. wenn ein Krankenhaus in der Nähe ist, die Ueberführung des Kranken in dasselbe, (wozu allerdings wieder Niemand gezwungen werden kann); 2. strenge Isolirung des Kranken; 3. sorgfältige Durchführung einer wirksamen Desinfection. Es sei deshalb, da dies das allein sicherste Schutzmittel ist, die dringende Pflicht jeder Badeverwaltung, ein Isolirhaus zu schaffen. Zugleich müsste aber auch, wie Herr Dr. Brehmer in der Discussion sagte, ein Gesetz von der Polizei extrahirt werden, dass solche Kranke in dies Haus gebracht werden müssten, sonst gingen sie eben nicht.

Um so erfreulicher war das folgende Referat von Herrn Badebesitzer Hancke-Langenau, worin er dem Bädertage die Mittheilung machte, dass er in Langenau im Jahre 1884 aus eigenen Mitteln und aus fremden Spenden der Wohlthätigkeit ein Kinderasyl für 20 Kinder errichtet und unter dem Namen „Siloah" der Oeffentlichkeit anheimgegeben habe. Diese von Diakonissinnen geleitete Anstalt hat schon viel Segen gestiftet und blüht heute noch zum Ruhme des Stifters fort.

Eine gleiche Kinderheilstätte befindet sich auch seit 1881 in Goczalkowitz, auch aus Spenden der Wohlthätigkeit entstanden. Wir besitzen also auch in den schlesischen Bädern diese Institute für das Gesundheitswohl kränklicher Kinder, und zwar gerade in den beiden therapeutischen Fundamenten, Soolbad und Stahlbad. Es folgt nun ein Vortrag von Dr. G. Scholz-Cudowa, „Erörterungen über die neu entdeckte, an kohlensaurem Lithium reiche Quelle zu Cudowa". Er weist in klarer und erschöpfender Darstellung zuerst den nicht unbedeutenden Unterschied dieser und der alten Eugenquelle nach, sodann die grösste Aehnlichkeit der neuen Quelle mit den Wildunger Quellen, und betont namentlich das doppeltkohlensaure Lithium, wenn auch nicht etwa als ein Zaubermittel, aber doch als ein ganz wesentlich die Lösung der Harnsäure und harnsaurer Salze beförderndes Agens. Er führt dann den von dieser Quelle ganz besonders beherrschten Wirkungs-Rayon an, als 1. sehr hohe nervöse Reizbarkeit bei blutleeren Individuen; 2. nervöse Dyspepsie, auch selbst bei Vorhandensein mässiger venöser Stauungen im Pfortadergebiet; 3. hieran anreihend die atonischen, auf Muskelschwäche des Darms beruhenden Obstructionen; 4. chronische atonische Nieren- und Blasenkatarrhe; und 5. ganz besonders die

harnsaure Diathese mit Bildung von Nieren- und Blasensand, bei mehr blutleeren Individuen.

Nun, Referent kann heut, nach 10 Jahren, versichern, dass alle diese Indicationen sich durch die Erfahrung als richtig herausgestellt haben.

Hierauf spricht Herr Dr. Brehmer über den wichtig und richtig aufzufassenden Unterschied von Höhenkurorten und Oertel'schen Terrainkurorten, und warnt davor, dass diese beiden Arten von Kurorten nicht einander gleich aufgefasst und die beiden Worte promiscue gebraucht werden dürften. Oertel'sche Terrain-Kurorte seien an ganz besondere Vorkehrungen und Bedingungen gebunden und passen nur für ganz specielle Fälle von Herzkranken, für Lungenleidende gar nicht. Am allerwenigsten aber seien sie etwa ein Appendix an alle Arten Bäder. Er warne desshalb jedes Bad, etwa damit Reclame machen zu wollen. Ueberhaupt müsse man erst abwarten, ob die Oertel'schen Terrainkuren auch in der Zukunft prosperiren würden.

Den medicinisch-statistischen Bericht hat dies Jahr Herr Dr. Hoffmann-Altheide in klarer Form und Vollkommenheit geliefert; den Witterungsbericht Herr Hauptmann Kühlein-Warmbrunn.

Auf dem 17. schlesischen Bädertag, 1888, spricht zuerst Herr Inspector Manser-Salzbrunn über die Reinigung der Betten, Matratzen und Keilkissen in Kurorten; sodann Herr Dr. Schubert-Reinerz über Desinfections-Ordnung, und empfiehlt ganz besonders den Dampf-Desinfections-Apparat von Budenberg in Dortmund.

Endlich entwickelt Herr Dr. Brehmer in längerer Rede die nothwendigen Vorkehrungen in den Kurorten von Lungenkranken, um selbst die Möglichkeit auszuschliessen, das Leiden weiter zu verbreiten, wobei die Pointe bleibt, dass die Kranken nie irgend wo anders hin im geschlossenen Raum, als in den Spucknapf spucken, weil dieser stets das Grab der Tubercelbacillen sei, indem aus ihm eine Weiterverbreitung derselben unmöglich werde.

Herr San.-Rath Jacob hält noch einen langen und meteorologisch gelehrten Vortrag über „Wetterbeobachtungen im Dienste der Heilkunde", welche Specialität Dr. Schliep als Balneometeorologie bezeichnet. Sanitätsrath Jacob beleuchtet nun die von Schliep vorgeschlagenen regelmässigen Untersuchungen der Electricität in der Luft, da negative Electricität in derselben erschlaffend, positive dagegen belebend wirken solle. Eine genaue Bestimmung der Quantität der Electricität zeigt er aber durch gelehrte, fachmännisch wissenschaftliche Deductionen, als schwierig und ganz besonderer Instrumente bedürftig, dar.

Den medicinisch-statistischen Bericht hat Herr Dr. Schubert-Reinerz mit gewohnter Sorgfalt geliefert; den meteorologischen Herr Bade-Inspector Klapper-Flinsberg. Es folgen dann noch sehr interessante Pflanzen-phänologische, ja auch Thier-phänologische

Beobachtungen aus Reinerz, um auch daraus die klimatischen Verhältnisse von Reinerz zu bestimmen; analog dem oben besprochenen Vortrage von Herrn Dr. Brehmer.

Auf dem nunmehr folgenden 18. Bädertag, 1889, bespricht zunächst Herr Brunneninspector Manser-Salzbrunn den Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Mineralwässern, sodann das Ueberhandnehmen der künstlichen Fabrikation, das Gefährliche bei Anwendung nicht vollkommen bacterienfreien Wassers und das Bedauerliche, dass diese Fabrikation unter keiner staatlichen Controlle steht.

Hierauf spricht Herr Dr. Schubert-Reinerz über die Trinkwasserfrage in den schlesischen Bädern und kann nach überall eingezogenen Erkundigungen die beruhigende Antwort geben, dass in allen Bädern für gesundes Trinkwasser gesorgt sei. Dann folgt ein interessanter Vortrag von Herrn Dr. Schubert über die Behandlung der Schwindsucht durch Einathmen heisser Luft, theils feuchter (nach Dr. Halter), theils nur trockener (nach Dr. Weigert), weil der Tubercelbacillus nach den bacteriologischen Untersuchungen bei 42 ° C. abstirbt. Sowohl Dr. Schubert, als namentlich Dr. Brehmer, welcher Versuche damit angestellt hatte, hebt das Gefahrvolle und Verderbenbringende dieser Methode, wie Blutspucken, vermehrtes Fieber, in Summa, schnelleren Verlauf des ganzen Krankheitsprocesses, hervor. Heutzutage ist diese Methode ganz verworfen.

Ein fernerer Vortrag von Dr. G. Scholz-Cudowa behandelt ein collegial practisches Thema, welches lautet: „Reflexionen über Localbehandlung kranker Organe, während einer Badekur im Mineralbade.“ Referent setzt speciell die Zustände und Umstände auseinander, unter denen dem Badearzte nicht allein gestattet, ja wo es sogar seine Pflicht ist, therapeutisch oder selbst operativ einzugreifen, ohne dass er dem früher behandelnden Arzt, welcher den Patienten ins Bad schickte, irgend wie, ihn beeinträchtigend, zu nahe träte, ja dass dieser sein Handeln als vollkommen gerechtfertigt anerkennen muss. Alle die speciellen Exposés zusammengefasst, endet der Refrain dahin: überall, wo Gefahr im Verzuge ist, muss der Badearzt activ-therapeutisch auftreten, sonst soll er sich immer nur bestreben, mit seinen balneotherapeutischen Mitteln zu glänzen.

Hierauf spricht Herr Dr. Schubert über die Inhalatorien in den schlesischen Kurorten, und theilt mit, dass zwar in allen Inhalationstherapie getrieben wird, jedoch in beschränktem Maasse und nur mittelst kleiner privater Inhalations-Apparate. Nur in Goczalkowitz, Königsdorff-Jastrzemb und in Salzbrunn sind wirkliche eingerichtete Inhalations-Zimmer vorhanden. An diese schliesst sich ein eigenthümliches Inhalatorium von Kiefernadel-Dämpfen in Flinsberg, welches Herr Dr. Adam erfunden und eingerichtet

hat. Diese Einathmungen von Kiefernadel-Dämpfen sollen äusserst schleimlösend und expectorirend, dabei auch nervenstärkend und blutverbessernd wirken, und finden immer mehr Beifall.

Noch folgt ein sehr lehrreicher und interessanter Vortrag des Herrn Dr. Brehmer, in welchem er den vorjährigen Vortrag über die verschiedene Stärke des Windes an verschiedenen Stellen desselben Thals gewissermassen fortsetzend, dahin ergänzt, dass auch die Richtung des Windes in demselben Thale bei verschiedener Höhe eine verschiedene sei und ebenso der Ozongehalt ganz bedeutend wechsele. Nachdem er dies durch vielfache Beobachtungen mit Zahlen bewiesen, spricht er sich näher über den Werth der sogenannten Frei-Luftkuren aus, die ja das souveräne Heilmittel gegen die Lungenschwindsucht sein sollen. Ja, wenn die kräftigeren Kranken sich noch auf ausgedehnten waldigen Promenaden bewegten, das hätte noch einen physiologischen Sinn. Nun aber ist es modern, dass die Kranken, auch die noch kräftigen, in einer von 3 Seiten geschlossenen Halle neben einander liegen. Die Folge davon ist, dass (nach angestellten Untersuchungen) der Ozon-Gehalt der Luft, der gerade das Bacterien tötende Element in derselben ist, und welchem die Immunität der höheren Gebirge zugeschrieben wird, weil mit der Höhe der Ozongehalt der Luft zunimmt, bis auf ein Minimum verschwindet, und dass somit die die vielen Kranken umgebende Luft ein Sammelplatz von Bacterien wird. Somit ist diese sogenannte freie Luftkur nur eine Karrikatur auf eine wirkliche freie Luftkur.

Den medicinisch-statistischen Bericht hat in gewohnter ausführlicher Weise Herr Dr. Witczak-Jastremb geliefert; Pflanzen- und Thier-phänologische Beobachtungen aber wiederum Reinerz.

Der 19. Bädertag, 1890, beginnt mit einem Vortrag von Dr. Schubert, „das Koch'sche Heilverfahren und die Kurorte.“ Er setzt dasselbe auseinander und wünscht, dass die Koch'schen Hoffnungen in Erfüllung gehen möchten. Herr Dr. Wolff-Görbersdorf, welcher nach dem leider im vorigen Winter bald nach dem Bädertage erfolgten Ableben unseres geistvollen Mitgliedes, Dr. Brehmer, dessen Anstalt als dirigirender Arzt leitete, und sehr viele Koch'sche Tuberculin-Einspritzungen angewendet hatte, schien nicht sehr enthusiasmirt für dieselben zu sein und ihnen nicht die glänzendste Zukunft vorherzusagen. Die neue Methode scheine ihm bis jetzt ein gutes Hilfsmittel bei Behandlung der Tuberculose zu werden; aber ein Radical-Heilmittel scheine sie ihm nicht zu sein.

Es folgt nun ein Vortrag von Herrn Sanitätsrath Dr. Jacob-Cudowa über „Electrische Bäder“, welcher eigentlich eine Fortsetzung seines früheren Vortrages auf dem 12. Bädertage (1883) ist, und in welchem er sich über die physicalisch, physiologisch und therapeutisch wissenswerthesten Verhältnisse des voltaischen wie des faradischen, des monopolaren wie bipolaren Bades und

der möglichen therapeutischen Indicationen Beider, unter gleichzeitiger Anführung der katalytischen wie der kataphoretischen Wirkung derselben in gelehrter Deduction verbreitet.

Hierauf wird von dem leider auch schon verstorbenen Kreisphysikus Herrn Dr. Deichmüller-Muskau nochmals eine Veränderung des ärztlich-statistischen Schema gewünscht und diese Aenderung ausgearbeitet vorgelegt. In der Debatte ist man aber von mehreren Seiten nicht einverstanden und es wird deshalb beschlossen, das alte Schema beizubehalten.

Im nächsten Vortrage sprach wieder Herr Dr. Deichmüller, und zwar über die Behandlung der chronischen Gelenkrheumatismen in Moorbädern. Der Refrain war, dass diese Behandlung eine in der That sehr heilsame sei, ja, dass man sogar selbst bei Herzfehlern sich nicht vor der Anwendung der Moorbäder fürchten dürfe, ja vielmehr, dass chronische Herzfehler dadurch, namentlich in der Nachwirkung, ganz verschwunden seien. Doch rathe er dringend den Kranken, nur bis an die Herzgrube in das Bad sich zu setzen. Der Vortrag fand allgemeines Interesse und Herr Dr. Jacob-Cudowa bekräftigte die Richtigkeit desselben auch durch seine Erfahrungen.

Von ärztlichen, resp. practisch-medicinischen Vorträgen folgt nun auf diesem Bädertage nur noch einer, von Herrn Dr. Witczak-Jastrzemb, und zwar: ein Beitrag zur Augenmassage in Verbindung mit Soolbädern. Die Massage wurde bei 2 Kindern mit phlyctaenulärer Conjunctivitis und Hornhauttrübungen, nach Pagenstecher mit radiären und circulären Reibungen, täglich, neben der Sool-Bade- und Trinkkur angewendet, und ein überraschend schneller und vollkommener Erfolg, d. h. gänzliche und dauernde Genesung, erreicht, ein Resultat, welches bei blosser Soolbehandlung lange nicht so glänzend erreicht wird.

Herr Dr. Schubert spricht dann noch über die Sterilisirung der Milch zu Kurzwecken, und wird in der Debatte die eigentliche Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens anerkannt und von Herrn Dr. Adam die Milchconserve der Fabrik Schüttendobel bei Harbatzhofen in den bayrischen Allgäuer Alpen dazu als ganz vorzüglich in jeder Hinsicht empfohlen. Den medicinisch-statistischen Bericht hat diesmal Herr Dr. Witczak-Jastrzemb mit gewohnter Sorgfalt und Ausführlichkeit geliefert, sowie Reinerz wiederum seine Pflanzen- und Thier-phänologischen Beobachtungen.

Es folgt nun der 20. Bädertag, für die Saison 1891. Hier tritt uns zuerst ein gehaltvoller Vortrag von Deichmüller entgegen: „Ueber Moor- und Moorbäder". Es wird zuerst die Definition des wirklichen Moores festgestellt und über seine characteristischen Bestandtheile gesprochen. Das Wichtigste aber ist, dass Redner die Hauptwirkung der Moorbäder nicht in dem warmen über die ganze Haut verbreiteten Brei und dem Hauptreiz findet, sondern in der

Resorbtion der flüchtigen Substanzen des Moores, und wie Redner selbst untersucht und gefunden hat, namentlich auch in dem Ozon, welches an jene Substanzen gebunden ist und wahrscheinlich durch die im Moor ziemlich reichlich enthaltenen harzigen Substanzen erzeugt wird. Bemerken will ich noch, dass in der darauf folgenden Debatte Dr. G. Scholz-Cudowa den Ansichten des Redners vollkommen beistimmt und dass auch er die Hauptwirkung des Moores auf die Resorbtion der flüchtigen Substanzen desselben, namentlich der Ameisensäure, der Humussäure und des flüchtigen Ammoniakkörpers, des Propylamin, zurückführt.

Es folgen nun 3 in das Gebiet der Hygiene gehörende Vorträge. Der erste von Dr. Kratzert-Goczalkowitz behandelt die Frage, „Wie wird am zweckmässigsten in Wohnungen desinficirt?“ Am sichersten wird dazu die vorsichtige und methodisch ausgeführte Anwendung einer zweitausendfachen Verdünnung von Sublimat empfohlen, weniger der Verwendung der Carbolsäure das Wort geredet, einmal wegen des Geruchs, und sodann, weil Carbolsäure in der nöthigen concentrirteren Verdünnung giftiger sei als Sublimat. Dann werden noch die Hüppe'schen Kresole und das Solutol erwähnt als energische und gefahrlosere Desinficientia, doch habe Redner noch keine Erfahrung darüber.

Der 2. Vortrag von Sanitätsrath Jacob-Cudowa handelt „Ueber Reinigung der Schmutz- und Abwässer“. Redner spricht dem Hulwa'schen Verfahren die Vollkommenheit ab, führt dann eine grosse Zahl Reinigungsmethoden von andern Autoren an, kommt aber zu dem Schluss, dass das Abfuhrsystem doch das am meisten vorzuziehende sei.

Der 3. Vortrag, von Manser-Salzbrunn, betrifft „Die Milchsterilisirung in Salzbrunn“. Hier wird der nach dem Berliner Muster in der Milchkuranstalt am Victoria-Park hergestellte, ingenieuse, aber auch sehr theure Sterilisations-Apparat genau beschrieben, einmal zur Empfehlung von Salzbrunn, sodann aber zum Vorbild für die andern Bäder. Hiernach folgt noch ein Vortrag von San.-Rath Jacob, über „Vorschläge, die natürliche Anziehungskraft der schlesischen Bäder zu heben“. Redner entwickelt eine Menge sehr beherzigenswerther Vorschläge, zum grossen Theil hygienischer Natur, spricht über die Hebung der Restaurationen auf einen weit besseren Standpunkt, über die physische Diätetik, weist aber auch auf die Nothwendigkeit der Seelendiätetik hin, um die so oft urgirte Langeweile aus den Bädern zu beseitigen, und noch vieles Andere, auch in Beziehung auf die Aerzte und deren literarische Beschäftigung.

Herr Wilhelm Bein, Observator auf dem meteorologischen Observatorium der Dr. Brehmer'schen Heilanstalt in Görbersdorf, legt alsdann sehr interessante, von ihm verfasste und gezeichnete meteorologische Karten vor und erörtert die öfter vorkommenden

unperiodischen Schwankungen hinsichtlich ihres Verlaufs, ihrer Verursachung und ihrer klimatischen Bedeutung. Noch folgt ein sehr ausführlicher, auf eigene, wissenschaftlich exact angestellte Versuche basirter Vortrag von San.-Rath Jacob, dessen Titel lautet: „Zur Therapie der Herzkrankheiten, zum Theil vorläufige Mittheilung“. Es wird zuerst die Wirkung kohlensaurer Bäder, dann die der Gymnastik und des Bergsteigens auf das Herz besprochen, experimentell wissenschaftlich gestützt und begründet, und auf diesen Grundlagen die Therapie der Herzkrankheiten entwickelt.

Den letzten in das ärztliche Gebiet schlagenden Vortrag auf diesem Bädertage hat Dr. Adam-Flinsberg gehalten. Er ist betitelt: „Erfahrungen aus 20jähriger badeärztlicher Thätigkeit“ und ist halb historisch, halb bewegt er sich auf dem balneologisch-practisch-ärztlichen Gebiet. Die Schilderung von Flinsberg noch in den 60er Jahren ist traurig, noch trauriger die Schilderung des damaligen badeärztlichen Standes, am traurigsten aber die Unkenntniss der berühmten grossstädtischen Aerzte, selbst der Herren Universitäts-Professoren in der Balneologie, welche z. B. Flinsberg gar nicht kannten. Nun, glücklicher Weise ist es wahr, „tempora mutantur et nos mutamur in illis.“ Heutzutage ist Flinsberg sehr wohl bekannt und ein ausserordentlich viel besuchter Badeort; während es vor 20 Jahren nur 14 Häuser hatte, besitzt es gegenwärtig deren 80. Redner vergleicht dann die frühere ganz unrichtige Brunnendiät mit der jetzigen und zieht überhaupt eine Parallele zwischen dem damaligen unrichtigen Regime der Badegäste mit dem heutigen. Noch viele andere, namentlich auch therapeutische Auslassungen machen den Vortrag zu einem interessanten und beherzigenswerthen, gehen aber über den Rahmen der hiesigen Mittheilungen hinaus. Den statistisch-medicinischen Bericht hat mit grösster Sorgfalt wieder ausgearbeitet Herr Dr. Witczak, und Reinerz hat wieder seine Pflanzen- und Thierphänologischen Beobachtungen aufgezeichnet.

So wären wir denn bei dem 21. schlesischen Bädertage für die Saison 1892 angelangt. Hier tritt uns von ärztlichen Themen ein Vortrag des Dr. G. Scholz-Cudowa entgegen, über: „die Stellung des Badearztes in der Gegenwart“, welcher uns das ideale Ziel des jetztzeitigen Badearztes vorführt und darauf hinauskommt, der Badearzt muss ein tüchtiger, allgemein wissenschaftlich ausgebildeter, practischer und mit operativ-technischen Fertigkeiten ausgerüsteter Arzt sein, zugleich aber ein besonderer Specialist in den Krankheitsgebieten, welche seine Quelle vornehmlich beherrscht. Er muss also, um nur ein Beispiel anzuführen, bei Quellen, wie Salzbrunn und Reinerz, neben seinem allgemeinen Standpunkt als practischer Arzt, zugleich Specialist für Hals- und Brustkrankheiten sein u. s. w. Ist dies der Fall, so wird der Badearzt, auch wenn er diese Prädicate nicht in ihrer Vollendung besässe, aber doch eifrig darnach

trachtete, sich bei den andern Aerzten wie bei dem Publikum die ihm gebührende Anerkennung und Achtung erwerben.

Hierauf spricht Kreisphysikus Dr. Deichmüller nochmals über die Massregeln gegen ansteckende Krankheiten in Bädern, worauf sich eine lange Debatte entspinnt, welche den Beschluss des Bädertages zur Reife bringt, eine Petition an den Herrn Cultusminister einzureichen, dass bei der Feststellung des Reichsseuchengesetzes auch die Bäder eine specielle Berücksichtigung fänden, und dass die anderweitige Unterbringung von ansteckenden Kranken aus dicht bewohnten Gebäuden regelmässig stattzufinden habe. Ausnahmen hiervon können nur die Ortspolizeibehörden gestatten.

Hierauf ist die Antwort des Herrn Ministers ergangen, dass dieser Antrag bei Berathung des zu entwerfenden Reichsseuchengesetzes in Erwägung gezogen werden wird. Der nun folgende Vortrag des Herrn Dr. Adam ist von hohem Interesse, denn er bringt uns die Bekanntschaft mit einem neuen Mittel, den Fichtenrinden-Bädern, welches von ihm in die Therapie eingeführt worden ist. Voriges Jahr, auf dem 20. schlesischen Bädertag, sprach der Vortragende über die Fichtennadelbäder, dies Jahr erweiterte er das Thema auf die Fichtenrindenbäder, d. h. die mit frisch abgeschälter Fichtenrinde bereiteten Bäder. Er deducirt theoretisch ihre zu erwartenden Wirkungen, giebt ihre therapeutischen Indicationen an, und rühmt sie nach seinen Erfahrungen ganz ausserordentlich; ja er hat in Gemeinschaft mit Herrn Apotheker Radek schon Präparate davon dargestellt, namentlich ein Rindenextract von Honigconsistenz, welches vorzüglich zu Bädern, Waschungen, Mund- und Gurgelwässern, Inhalationen, Vaginal-Irrigationen u. s. w. anzuwenden ist. Dr. Adam reiht die Fichtenrindenbäder geradezu in seine Badekuren ein, zwischen seine Stahl- und seine Moorbäder und möchte sie nicht mehr missen.

Hierauf folgt ein längerer Vortrag von Herrn Kreisphysikus Deichmüller über gesunde Wohnungen, welcher alle Postulate gesunder Wohnungen erörtert, aber darin gipfelt, dass das erste und grösste Postulat die vollständigste Trockenheit der Wohnung und auch nicht die leiseste Ahnung eines dumpfigen Geruchs ist, was auch Prof. von Fodor aus Budapest auf dem Ungarischen Bädertage als Haupterforderniss einer gesunden Wohnung hingestellt hat. In der Debatte wird alles hierher gehörige ausführlich durchgesprochen, und wenn sich die Bauherren diesen Artikel nur durchsehen und ihn beherzigen möchten, dann, ja dann würden nur lauter ganz gesunde Häuser entstehen. Ein ferner gehaltener Vortrag von Herrn Dr. Witczak-Jastrzemb setzt die Indicationen für Jastrzemb auseinander. Wenn dies nun auch die bekannten Indicationen für Soolbäder sind, so ist die Darstellung derselben doch eine sehr klare und durch lebendige Beispiele erläuterte, und

der ganze Vortrag rollt ein lebendiges Bild von Jastrzemb vor unsern Augen auf.

Der nächste Vortrag von Herrn Dr. Monse-Altheide, behandelt das Kneipp'sche Heilverfahren mit einem Hinblick auf seinen wissenschaftlichen Werth. Redner spricht ihm nicht jeden wissenschaftlichen Werth ab; in der Discussion wird derselbe bedeutend herabgemindert, und das Ganze doch nur als ein modificirtes Priessnitz'sches Verfahren hingestellt.

Hierauf spricht Herr Dr. Schubert-Reinerz über den Nutzen des Gurgelns mit Mineralwasser, welches als entschieden heilsam und wichtig dargestellt wird. In der Debatte herrscht darüber kein Zweifel, das Wichtigste ist aber dabei, dass die Gurgelungen richtig angestellt werden, so dass das Wasser in die Tiefe des Rachens gelangt, welches allein geschehen könne, wenn Patient in der Rückenlage, mit vorgestreckter Zunge und ganz leise gurgelt.

Schliesslich folgt noch Bericht von Herrn Dr. Witczak über die neu errichtete Kinderheilstätte Marienheim in Jastrzemb. Es tritt nunmehr diese dritte zu den beiden andern in Langenau und Goczalkowitz hinzu. Sie ist auch aus Wohlthätigkeits-Fonds entstanden, und die grösste von den dreien, ebenfalls confessionslos, wie die beiden andern und hat 1892 bereits 106 Kinder aufgenommen. Die interessantesten Fälle werden erzählt, und die Erfolge der Kuren haben oft die Erwartungen übertroffen.

Den medicinisch-statistischen Generalbericht über 1892 hat Herr Dr. Forschner, Badearzt in Warmbrunn, mit grösster Sorgfalt geliefert, und ebenso einen 10jährigen über die Jahrgänge 1882 bis 1892. Schliesslich folgen wieder die Pflanzen- und Thierphänologischen Beobachtungen von Reinerz.

Auf dem 22. Bädertage, nach der Saison 1893, spricht Herr Brunneninspector Manser wieder über die Hygiene der Kurorte. Er will aber nicht etwa eine Menge neuer Vorschläge bringen, sondern sein Centralpunkt sei eine Petition an den Herrn Minister, dass in den Kurorten die etwa bestehenden Sanitäts-Commissionen neu organisirt und fest bestehen bleiben müssten. Nach lebhaften Debatten wird der Vorschlag angenommen, an die Präsidenten der 3 schlesischen Regierungen eine diesbezügliche Petition zu senden.

Ein 2. ärztlicher Vortrag folgt von Dr. G. Scholz-Cudowa über Vorzüge und Mängel des Badelebens der Jetztzeit. Er schildert zuerst die alten römischen und griechischen Bäder mit ihren luxuriösen und alle Genüsse befriedigenden Einrichtungen, dann die deutschen grossen Luxusbäder, die englischen und amerikanischen Seebäder, wo heut noch beide Geschlechter gemeinschaftlich baden. Hiermit vergleicht er unsere kleineren deutschen Bäder, und weist nach, dass Luxus-Tempel und Spielhöllen keine die Gesundheit restaurirenden, im Gegentheil sie untergrabenden Institute waren,

während unsere jetzigen Bäder, mittleren und kleineren Genres erst wirkliche Heilstätten sind, weil alle ihre Einrichtungen neben den Quellen nur die Gesundheit physisch und psychisch fördernde Institutionen sind.

Der 3. ärztliche Vortrag, von Herrn Dr. Schubert-Reinerz, handelt „Ueber den gegenwärtigen Stand der Behandlung der Lungenschwindsucht.“ Redner spricht sich erst über das Fiasco der Tuberculin-Behandlung aus, sagt dann, dass es keine einzige definitiv heilende Behandlung der Phthisis gebe, und culminirt darin, dass in der Anwendung aller Heilmethoden, Luftkur, Wasserkur, Arzneimitteltherapie, und nicht zu unterschätzen die Bade- und Trinkkuren in Mineralbädern, die Wahrheit liege. Die sicherste Grundlage aller Behandlung sei doch immer die constitutionelle, d. h. die Restauration der Constitution des Patienten, und die möglichste Verbesserung seines Blutes. Ein gesundes Blut sei der beste Bacillentödter, und um dies zu erreichen seien relativ alle Heilmethoden am Platze, und gewiss nicht am geringsten die Bade- und Trinkkuren von Mineralwässern.

In dem nächsten Vortrag behandelt Herr Dr. Moses-Warmbrunn nochmals das von Dr. Brehmer 1878 schon ausführlich erörterte Thema über Winterkuren in den schlesischen Bädern, und zeigt ebenfalls die klimatisch unbedingte Zulässigkeit derselben, sowie er gleichfalls für viele Krankheitsfälle ihre offenbare Nothwendigkeit darthut. Zugleich berichtet er, dass Warmbrunn sich bereit erklärt habe, ein Bassin im Winter geöffnet zu lassen.

Den medicinisch-statistischen Bericht von Saison 1893 hat wieder Herr Dr. Forschner geliefert. Zum Schluss folgen desgleichen die Pflanzen- und Thier-phänologischen Beobachtungen von Reinerz.

Nun folgt der 23. Bädertag, nach der Saison 1894. Der erste, ein wichtiges ärztliches Thema behandelnde Vortrag wird gehalten von Dr. G. Scholz-Cudowa. Derselbe spricht über „Schlesiens Bäder vom klimatotherapeutischen Standpunkt aus beleuchtet.“

Es wird jedes einzelne Bad Schlesiens klimatologisch genau besprochen, die einzelnen klimatischen Factoren werden durch Zahlen erhärtet, die Bäder werden nach ihrer Höhenlage unter 3 Klimate rubricirt, das der Tiefebene, mit sanfter Ansteigung bis etwa 350 Meter Höhe, das subalpine oder sogenannte Gebirgsklima, von 400—900 Meter Höhe und das alpine Klima, von 900 Meter bis in die hohen Alpenregionen. In die Region der Tiefebene gehören Goczalkowitz, Jastrzemb und Muskau, näher dem subalpinen Salzbrunn und Charlottenbrunn; in das subalpine, Warmbrunn, Langenau, Altheide, Cudowa, und weiter in aufsteigender Höhe Landeck, Flinsberg, Reinerz und am höchsten Görbersdorf, resp. die Brehmer'sche Lungenheilanstalt. Nach der genaueren Besprechung des Klimas jedes einzelnen Bades, ist das summarische

Resultat, dass in den schlesischen Bädern alle heilsamen Klimate vertreten sind, und dass also dieselben in keiner Weise hinter den Bädern anderer Länder zurückstehen, ihr Ruf also jenen vollkommen gleichkommt.

Der nächste Vortrag von Dr. Schubert-Reinerz ist einer der originellsten und interessantesten. Er handelt über: „Die Blutcirkulation als die Grundlage jeglicher balneologischer Behandlung.“ Redner sagt, und wohl mit vollem Recht, dass der Endeffect jeder Kurmethode immer in der Wirkung auf die Cirkulation des Blutes in der Haut und den Schleimhäuten beruht. Deshalb ist auf die Behandlung der Körperoberfläche seit Jahrtausenden immer der grösste Werth gelegt worden. Durch diese wird die ganze Cirkulation und gleichzeitig die Qualität des gesammten Blutes verändert und dadurch die Genesung bedingt. Dasselbe, meint nun Redner, könne man durch einen Aderlass auch erreichen, und er erhärtet und bewahrheitet diese Behauptung durch über 1000 von ihm an 400 Personen angestellte Aderlässe mit nachfolgenden Untersuchungen des Blutes. Das beste Mittel zur Heilung von Krankheiten ist doch immer der Schweiss, in ihm wird die Cirkulation frei, und durch ihn wird das Blut von den Schlacken der verbrauchten Gewebe, sowie von anderweitigen pathologischen Stoffen und Krankheitserregern befreit; kein Mittel befördert aber den Schweiss so sicher, als ein Aderlass. Er bringt in die gesammten Cirkulationsverhältnisse des Blutes einen momentanen Umschwung und leitet dadurch am sichersten die Heilung ein.

Hierauf spricht Herr Dr. Witczak über „Die Balneomethodik in den Bädern.“ — Er trägt zuerst die Geschichte und Anwendungsweise der Bäder des Alterthums, namentlich des römischen Alterthums vor, und erläutert dann alle Methoden der Wasseranwendung in der neuesten Zeit, wie Bäder, Brausen, Douchen mit ihren Abarten, der feinstrahligen, stechenden, sogenannten Aquapunctur; ferner der Staubdouche, der schottischen etc. Alsdann bespricht er die Kaltwasser-Proceduren, wie die heissen, die allgemeinen Dampfbäder, wie die lokalen, die Dampfkastenbäder, wie die electrischen. An diesen Vortrag reiht sich unmittelbar ein kurzer Vortrag von Herrn Dr. Bornstein-Landeck „Ueber heisse (japanische) Bäder“. Diese bestehen nach dem Vortrage des Herrn Prof. Bälz aus Tokio auf dem Congress für innere Medizin in Wiesbaden, darin, dass der Mensch in einem heissen Bade von 42—45 ° C. 5—20 Minuten, je nachdem er es aushält, verweilt, wodurch er belebt, gestärkt und gegen jede Erkältung geschützt wird. Die Theorie hierzu ist noch nicht vollkommen klar, doch scheint sie darauf hinauszukommen, dass die Hitze wie die Kälte in ihrer letzten Wirkung auf den Organismus starke Reizmittel seien. Die Anwendung dieser Bäder ist so allgemein, dass grosse Volksbäder existiren, in denen täglich 3—400000 Menschen baden. Ja, sogar

den Pferden lässt man diese Wohlthat angedeihen, und die Thiere werden dadurch gekräftigt und viel ausdauernder.

Der folgende in das ärztliche Gebiet gehörende Vortrag, von Herrn Dr. Kratzert-Goczalkowitz gehalten, behandelt das Verfahren, welches bei dem Auftreten einer Infections-Krankheit unter den Kurgästen zu beobachten ist, und stellt somit gleichsam die Fortsetzung des auf dem 21. Bädertage von Herrn Dr. Deichmüller gehaltenen Vortrages dar. Derselbe concentrirte sich in der Bitte des Bädertages an den Herrn Cultusminister, dass bei dem zu erwartenden Erlass des Reichsseuchengesetzes diesen Verhältnissen auch Rechnung getragen würde. Dies versprach auch der Herr Minister: es ist aber bis heut noch nicht geschehen. So sind wir wieder auf Selbsthilfe angewiesen und deshalb schlägt Referent vor, es solle in jedem Bade ein etwas abgelegenes, aber anständiges kleineres Haus zur Isolirung solcher Kranken reservirt werden, in welches bei einem Erkrankungsfalle sofort Kind und Mutter, resp. die ganze Familie translocirt wird. Dadurch hat es nicht den Schein der gewaltsamen Isolirung, nur den einer Translocirung einer Familie, und wird so auf keine Hindernisse stossen. In Betreff des Kostenpunktes macht dann Referent noch verschiedene Vorschläge, deren Ausführung aber wohl auch noch auf Hindernisse stossen dürfte.

Schliesslich theilt Dr. G. Scholz-Cudowa noch die von ihm in Warmbrunn gemachte Beobachtung mit, dass die Warmbrunner Thermalquellen die Wärme länger binden, als künstlich auf denselben Grad erwärmtes Wasser, und weist durch genaue Beobachtungen, welche in Zahlentabellen fixirt sind, nach, dass das künstlich erwärmte Wasser binnen 7 Stunden um 15—16 ° R. fällt, das Thermalwasser aber nur um 9—10 °, also die Wärme doch bedeutend inniger bindet.

Den medizinisch statistischen Bericht hat wieder Herr Dr. Forschner—Warmbrunn mit grösster Sorgfalt geliefert, ebenso Reinerz seine interessanten Pflanzen- und Thier-phänologischen Beobachtungen.

Nun aber zum 24. schles. Bädertage über die Saison 1895.

Der erste ärztliche Vortrag handelt über das Thema: „Der Badearzt und seine Aufgaben gegenüber den Kranken und dem Kurorte“ und wird gehalten von Dr. G. Scholz-Cudowa. Der Vortrag reiht sich den beiden früheren, von demselben Verfasser: „Reflexionen über Localbehandlung während einer Badekur“ auf dem 18. schlesischen Bädertag und über die „Stellung des Badearztes in der Gegenwart“ auf dem 21. Bädertag, ziemlich eng an. Diese 3 Vorträge geben ein zusammenhängendes Bild eines Badearztes in seiner möglichsten Vollendung und zeigen, dass von einem nach allen Seiten genügend ausgerüsteten Badearzt der Jetztzeit nicht weniger verlangt wird, als dass er ein homo eruditus, sapiens, benignus, ja sogar negotiosus sein muss.

Hierauf spricht Herr Dr. Bornstein—Landeck, an seinen vorjährigen Vortrag anknüpfend, wiederum über heisse Bäder bis 36 ° R. = 45 C. wie in Tokio, diesmal aber durch physiologische Experimente, die er an sich selbst angestellt hat, namentlich vergleichende Messungen der Stickstoffeinnahme in der genau bestimmten Nahrung, und der Stickstoffausfuhr in den Se- und Excretionen des Körpers nach einem so heissen Bade, beweiskräftig erhärtet. Seine Schlüsse sind darnach, dass diese heissen Bäder auf den Stoffwechsel keinen schädigenden Einfluss haben, und dass sie nur zu fürchten sind, wenn Herz, Gefässe und Lungen sich nicht in einem ganz normalen Zustande befinden. Ist dies der Fall, dann werden sie nie schaden, aber oft nützen.

Nunmehr behandelt unser Vorsitzender, Herr Bürgermeister Dengler, nochmals das Thema „Die Hygiene in den Kurorten“, berichtet über dessen Auffassung in der balneologischen Gesellschaft in Berlin 1893 und 1894, und knüpft daran die eignen, äusserst practischen und treffenden Ideen über Aborte, Tonnensystem, Sammelgruben, Dungstätten, Abfuhr von Müll, Kehricht und sonstiger Wirthschaftsabfälle, worüber bereits Dr. Wehse—Landeck im vorjährigen Bädertage ausführlich gesprochen hat. Ferner spricht Redner über Kanäle zur Ableitung von übelriechenden Flüssigkeiten, von Meteorwässern, aber ebenso über Zuleitung und Beschaffung von tadellosem Trinkwasser etc. Sodann führt er die sämmtlichen hygienischen Forderungen an, welche die balneologische Gesellschaft aufstellt, auch die Bildung eines Gesundheitsrathes für jeden Kurort und dessen Verpflichtungen. Ferner hat er in seinem unbegrenzten, über jedes Lob erhabenen Pflichteifer bereits aus allen schlesischen Bädern Erkundigungen über diese sämmtlichen Verhältnisse eingezogen und grösstentheils befriedigende Antworten erhalten.

Nach allen diesen Auseinandersetzungen bleibt es das Verdienst des schlesischen Bädertages, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer besondern Hygiene der Kurorte erkannt und zu Folge der immer erneuten Anregung durch unsern verehrten Herrn Vorsitzenden, bis zu einer anerkennenswerthen Höhe bereits gebracht zu haben.

Nunmehr folgt noch eine kurze Parallele zwischen Naturheilmethode und Kurort, von Herrn Dr. Hoffmann-Altheide. Er stellt Beide einander gegenüber, und es findet sich, dass beide, Naturheilanstalten und Bäder, denn diese sind unter Kurorten eigentlich verstanden, hauptsächlich mit Wasser kuriren, d. h. es wird warm gebadet, kalt gebadet, eingepackt, geschwitzt, gedoucht, viel gelaufen und Natur resp. Luft genossen. Dabei wird in Beiden Diaetetik getrieben, auch Massage, Gymnastik, resp. das moderne Turnen, und nicht zu vergessen, Electricität. Nun, worin liegt denn da der Unterschied? Darin, dass die Mineralbäder auser jenen

Proceduren mit gewöhnlichem Wasser, noch ein natürliches, am Orte entspringendes, also immer frisches Mineralwasser zur Disposition haben. Dies aber meine ich, ist doch kein ganz unbedeutender Unterschied, der mehr werth ist als der Reclame-Mantel des modernen Wortes „Naturheilanstalt".

Nun aber begegnen wir noch einem interessanten Vortrag des Herrn Dr. Adam-Flinsberg: „Ueber das in Flinsberg für acute Krankheitsfälle neu eingerichtete Bethesda". Es ist unserem verehrten Herrn Collegen durch seine unermüdlichen Bestrebungen nach allen Richtungen hin gelungen, den Wohlthätigkeitssinn der Kurgäste direct und indirect durch Wohlthätigkeits-Concerte und anderweitige Arrangements, derart zu erwecken, dass er binnen 7 Sommern 6000 Mark gesammelt hatte, als schönen Lohn für seine Beharrlichkeit.. Nun miethete er ein nicht entfernt, aber doch vom Centrum des Bades abgelegenes, frisch renovirtes Haus, mit schönem Garten und richtete dasselbe vollkommen als ein angenehmes Isolirhaus für acute und infectiöse Kranke ein, wohin auch z. B. die Mutter mit ihrem kranken Kinde übersiedeln konnte. Das Haus hat Beifall gefunden und ist auch schon vielfach und gern benutzt worden, und Flinsberg kann seinem trefflichen und energischen Badearzt für diese Schöpfung tief dankbar sein. Der Bädertag erkennt sie ebenfalls dankbar an und wünscht dringend, dass sie auch ein leuchtendes Vorbild für alle andern Bäder sei, in welchen noch kein solches Isolirhaus besteht.

Den Schluss dieser Bädertagsverhandlungen bildet wieder der von Herrn Dr. Hoffmann-Altheide mit gewohnter Sorgfalt ausgearbeitete medizinisch-statistische Bericht über die Saison 1895, und die phänologischen Beobachtungen aus dem Pflanzen- und Thierreiche, aus Reinerz.

Zum Schluss der kurzen Referate über die ärztlichen Leistungen auf den schlesischen Bädertagen während eines Vierteljahrhunderts folge nun noch die gedrängte Uebersicht über den 25. Bädertag.

Den Reigen der medizinischen Vorträge eröffnet ein Vortrag des Herrn Dr. Siebelt-Flinsberg: „Zur Frage der Hygiene in den Kurorten." Der Vortrag führt uns auf ein anderes Gebiet als die mannigfachen früheren. Die hygienischen vielfach besprochenen Vorkehrungen werden nur gestreift, und dem Vorgange Buchners in München folgend, als negative, blos die Schädlichkeiten verhütende, bezeichnet; ihnen gegenüber aber die sogenannten positiven hervorgehoben, d. h. die von dem Menschen selbst ausgehenden hygienischen Maassnahmen, wie das Regime und die Diät. Redner lässt sich eines Weiteren aus über die nicht beobachtete Differenz der Kleidung in Städten, im flachen Lande und in Hochgebirgsthälern, sowie über die Nichtbeobachtung der Diät bei Brunnenkuren, ja sogar den Genuss mitgebrachter und verdorbener Nahrungsmittel, aus falsch angebrachter Sparsamkeit und weist nach, dass

eine Menge acuter Erkrankungen in den Bädern diesen Ursachen zuzuschreiben seien und durchaus nicht den mangelnden hygienischen Einrichtungen oder den athmosphärischen Verhältnissen in denselben. Wäre dies der Fall, dann müssten die acuten und infectiösen Krankheiten schaarenweise auftreten. Schliesslich weist er sogar nach, dass letztere äusserst selten sind, denn nicht jede Halsentzündung sei eine Diphtheritis und nicht jeder hartnäckigere Darmkatarrh ein Typhus. Erst müsse die exacte Diagnose durch Nachweisung des Löffler'schen Diphtherie-Bacillus, oder des Ebert-Gaffky'schen Typhus-Bacillus, unter dem Microscop festgestellt werden, und nach seinen sorgfältigen Beobachtungen finden sich diese wahren infectiösen Erkrankungen unter 14—15 Fällen kaum einmal.

Was ist also der Kern dieses wichtigen Vortrages? Dass die den hygienischen Einrichtungen in den schlesischen Bädern, sowie den klimatologischen Verhältnissen derselben, aufgebürdeten Ursachen zur Erzeugung von Krankheiten eine grosse Täuschung sind, und dass sie oft zum Deckmantel der eignen Schuld gebraucht werden, wie es ja immer dem Inculpaten eine gewisse Beruhigung gewährt, wenn er seine Schuld auf Andere wälzen kann.

Wir gehen nun weiter zu einem anderen, ebenfalls interessanten und wichtigen Vortrag des Herrn Kreisphysikus Dr. Meyen-Muskau, „Aphorismen über Moorbäder." Indem Redner sich auf die Vorträge seines Vorgängers, Kreisphysikus Dr. Deichmüller, auf dem 19. und 20. Bädertage zurück bezieht, und mit dessen Ansicht über die Wirkung der Moorbäder durch wirkliche Resorbtion ihrer flüchtigen Bestandtheile übereinstimmt, lässt er sich eines Weiteren über die thermische Wirkung derselben aus, namentlich bei hohen Wärmegraden von 40—45 ° C. = 32—36 ° R. und rühmt die Wirkung derselben besonders, namentlich auch bei traumatischen Neurosen. Jedoch nicht genug damit, bespricht, ja betont er noch ausserdem die mechanische Wirkung derselben, auf welche bis jetzt nur ein sehr geringes Gewicht gelegt worden ist. Er vergleicht die Bewegungen der Glieder in einem sehr dicken Moorbrei, den Widerstandsbewegungen bei der Gymnastik, will dieselben bei veralteten Muskel- und Gelenkaffectionen, Paresen, Contracturen etc. genau nach ärztlicher Vorschrift angewendet wissen, und zieht sie der öfter zu schmerzhaften Massage bei weitem vor. Redner will somit eine heilgymnastische Wirkung respective Anwendung der dicken Moorbäder anerkannt wissen, und laut seiner vorzüglichen derartigen Erfolge, eine wahre, wissenschaftliche Mechano-Balneotherapie der Moorbäder begründen.

Ganz passend schliesst sich an diesen werthvollen Vortrag nun ein Vortrag „Ueber Moorproducte" von Herrn Dr. Hoffmann-Altheide an. Derselbe ist ebenso werthvoll, als der vorhergehende, obschon in ganz anderer Weise. Er verbreitet Licht über die

Entstehung der sogenannten Hochmoore auf Gebirgen, durch Umwandlung von Pflanzen, namentlich deren Cellulose in Humussubstanzen, welche nur durch die Einwirkung des Hoppe-Seyler'schen Bacillus amylobacter herbeigeführt wird. In den tiefen Schichten des Moores verschwindet dieser Bacillus, dagegen tritt der bacillus butyricus äerobius von Benni auf, welcher hier die Humification der Cellulose bewirkt.

In Beziehung auf die Wirkung der Moorbäder lässt Redner auch der chemischen, durch Resorbtion Geltung widerfahren, und vindicirt den Haupteffect der Humussäure, welche aber nur in flüssigem Zustande und zwar in alcalischer Lösung zu erhalten ist. Crystallisirt, oder sonst in einem trocknen Zustande ist die Humussäure nicht darstellbar. Deshalb, sagt Redner, ist trockner Moorextract oder Moorsalz alles Andere, nur kein wirkliches Moorpräparat. Dasselbe gilt aber auch von der aus dem Auslande eingeführten Moorlauge. Von allen Theorien über Derivate der Humussäure, wie Huminsäure, Ulminsäure etc. steht nur soviel fest, dass 1. die Löslichkeit der Humussäuren in siedenden kohlensauren Alkalien stattfindet, und 2. dass die Löslichkeit der Huminsubstanzen in Aetzalkalien, vermuthlich unter Umwandlung in Humussäure stattfindet. Sollen also Humussäuren in einem Moorpräparat enthalten sein, so ist die erste Bedingung, dass es alcalisch reagirt. Schliesslich zeigt Redner ein derartiges Präparat, eine braune Flüssigkeit von der Farbe und der Consistenz des gewöhnlichen braunen Syrups, welches der Fabrikant mit dem Namen Huminal oder Humin-Alkali belegt.

Jetzt folgt ein Vortrag des Herrn Dr. Hoffmann-Warmbrunn über den hygienisch sehr wichtigen Gegenstand „Faecalien-Fortschaffung in Badeorten". Redner spricht sich in ausführlicher und sachkundiger Weise über die verschiedenen Systeme der Entfernung der Faecalien aus, erörtert: a) das System der Ableitung in Flusswässer nach erfolgter Klärung, b) das der Streuklosets und Düngergruben, c) das Tonnensystem, d) das System der Schwemmkanalisation. Sein massgebendes Urtheil erkennt den Preis dem letzten System zu; da es aber in der Anlage kostspieliger und schwieriger ausführbar ist, so wird von ihm als das zweitbeste das Streukloset mit der Düngergrube hervorgehoben. Das Tonnensystem und namentlich die Ableitung in Flusswässer nach erfolgter Klärung leiden an viel mehr und deutlich hervorgehobenen Mängeln, so dass diese erst in letzter Reihe zur Verwendung kommen dürften.

Den Schluss bildet ein Vortrag von Herrn Dr. Adam-Flinsberg über die Frage: „Eignen sich Kurorte zu Ferienkolonien?" Der von humanen Ideen gegen die Kinderwelt getragene Vortrag gipfelt in der bejahenden Antwort der Frage, verhehlt aber nicht den Uebelstand, dass die Ferien der Kinder in die Zeit der Hochsaison fallen, wo in den Bädern die Wohnungen überfüllt und die Preise

für Alles am höchsten sind, was unbemittelten Kindern den Aufenthalt verbittern, oder geradezu unmöglich machen würde. Redner schlägt deshalb vor, die Ferienkolonien in gesunden, den Bädern möglichst nahe gelegenen Ortschaften zu etabliren, um von den Heilmitteln des Bades auch noch den möglichsten Nutzen zu ziehen und sich auch psychisch an dem Badeleben etwas aufzumuntern. Wir wollen wünschen, dass es dem freundlichen Redner gelingen möge, dies Ziel zu erreichen, wie es ihm mit seinem Bethesda gelungen ist.

Das Finale der Bädertagsverhandlungen bildet wieder der von Herrn Dr. Klose-Reinerz sorgfältigst ausgearbeitete ärztliche Generalbericht über die Saison 1896, nebst den phänologischen Beobachtungen aus dem Pflanzen- und Thierreich, aus Reinerz und Salzbrunn.

Wir aber, meine verehrtesten Herren, sind nunmehr an das Ende unserer langen Reise durch die medizinischen Vorträge auf 25 schlesischen Bädertagen gelangt. Lassen Sie uns aber nun nicht auf dem Schlummerkissen der Befriedigung nach vollbrachter Arbeit ausruhen, vielmehr uns geistig einander stärken zu neuer Thatkraft und zu neuem Schaffen, auf dass an dem 50jährigen Jubelfeste des schlesischen Bädertages unser Nachruf erklingt: Dank unsern Vorfahren, denn mit ihrem Bädertage pflanzten sie den Baum der Eintracht, der Wissenschaft und des Fortschrittes, auf welchem jetzt die schlesischen Bäder in voller Blüthe stehen.

* * *

Welche ärztlich-wissenschaftlichen und die Balneologie speziell berührenden Vorträge sind gehalten worden?

1. Bädertag:

keine.

2. Bädertag:

1. Zweckmässigste Füll- und Versendungs-Methode von Mineralbrunnen. — Dengler.
2. Vorlegung eines Schema zum statistisch-medizinischen Bericht. Grundlage für ärztl. Beurtheilung d. Wirkungsgebiete der verschied. Quellen. Sie sind die Grundlage der Balneotherapie unserer schlesischen Quellen. — Wehse.
3. Anregung zu regelmässigen täglichen Beobachtungen über die Vorgänge an den Mineral-Quellen und zeitweise wiederholten Analysen. — Dengler.
4. Ueber die beste Erwärmungs-Art in Nicht-Thermalbädern und
5. Austattung von Badekabinen. — Drescher.

3. Bädertag:

1. Sind Mineralbäder bei Schwangeren zulässig? — Drescher.
2. Neues System bei Erbauung von Moorbädern. — Dengler.

4 Bädertag:

1. Besprechung der von Drescher und Scholz nach allgemeinem

Beschluss des Bädertages vorgenommenen Aenderung des Wehse-schen Schema zum statistisch-medizinischen Bericht und

2. Ueber Entstehung, Gewinnung, Bereitung des Moors zu Bädern und deren physiol.-therap. Wirkung. — Jacob.
3. Vortrag über die Nothwendigkeit wiederholter chem. Analysen der Quellen und Errichtung meteorologischer Stationen in allen Bädern. — Dengler.
4. Ausführlicher Jahresbericht über Flinsberg und Mittheilung der Auffindung einer neuen sehr wasser- und kohlensäurereichen Stahlquelle in Flinsberg. — Adam.
5. Vortrag über Milchdiät in Rücksicht auf die Perlsucht des Rindes. — Biefel.

5. Bädertag:

1. Ueber die neuen Douchen in Reinerz. — Dengler.

6. Bädertag:

1. Definitiver Beschluss der Trennung des Generalberichts in den statistisch-medizinischen, statistischen Verwaltungs- und meteorologischen Bericht. — Dengler.
2. Ueber die Erbohrung einer neuen Quelle in Warmbrunn. — Höhne.
3. Ueber die Nothwendigkeit einer wiederholten Darstellung der schlesischen Bäder. Offerte, die Novelle zu schreiben. — Scholz.
4. Ueber Molken und Milch und ihre Differenzirung. (Langer Vortrag.) — Drescher.
5. Nothwendigkeit der Prüfung der Nahrungsmittel während der Badezeit. — Jacob.

7. Bädertag:

1. Neue Füllung des Brunnens mit Zusatz von minimalen Quantitäten Citronen-Säure. — Adam.
2. Einrichtung von Winterkuren in den schles. Bädern. — Brehmer.
3. Ventilations-Vorrichtung in den Bade- und Douche-Zellen. — G. Scholz.
4. Welche Wannen empfehlen sich für die einzelnen schlesischen Bäder? — Höhne.

8. Bädertag:

1. Ueber den Nutzen der Massage in den Soolbädern. — Weissenberg.
2. Ueber Inhalations-Therapie. — Biefel.
3. Ueber den Schutz der öffentl. Heilquellen. — Dengler.

9. Bädertag:

1. Fortsetzung über das Quellenschutzgesetz. — Dengler.
2. Ueber die Entstehung der Quellen und die darauf sich gründenden Quellenschutz-Gesetze. — G. Scholz.
3. Veränderung des Schema zum ärztlichen Bericht. — Jacob.

10. Bädertag:

1. Das Schema zu dem ärztlichen Bericht nochmals bemängelt. — Jacob-Valentiner.

2. Ueber die Vereinbarung der Grundsätze für die meteorologischen Beobachtungen. — Jacob.
3. Ueber Immunität der Gebirgsbewohner gegen Lungenschwindsucht. — Brehmer.

11. Bädertag:

1. Nun ein von Drescher und Otte ausgearbeitetes medizinisches Schema definitiv angenommen. — Drescher-Otte.
2. Nochmaliges Referat über die neue Quelle in Warmbrunn. — Kühlein.
3. Referat über die Analyse des Salzbrunner Oberbrunnen von Fresenius. (Mehr Lithium als in der Kronen-Quelle. — Manser.
4. Vortrag über den Tubercel-Bacillus von Koch. — Brehmer.

12. Bädertag:

1. Beiträge zur Klimatologie des Sommers in den Bergen und Kurorten Schlesiens. — Adam.
2. Ueber die Wirkungen der jod- und bromhaltigen Soolbäder. — Scherk-Jastrzemb.
3. Referat über Prof. Eulenburgs Schrift: Die hydroelectrischen Bäder. — Höhne.
4. Ein gleiches Referat mit Berichtigungen. — Jacob.
5. Ueber die relative Immunität der Gebirgsbewohner gegen Schwindsucht. — Adam. (Wichtiger Vortrag.)

13. Bädertag:

1. Stellung zur Heilgymnastik, Electrotherapie, Hydrotherapie und Massage. — Jacob.
2. Witterungs-Vergleiche zwischen Breslau und Flinsberg im Sommer 1884 und die Witterung dieses Sommers in den vereinten schlesischen Bädern. — Adam.
3. Was muss in den Kurorten in Bezug auf Abortanlagen, Abfallstätten, Brunnen geschehen? — Adam.
4. Ein ähnlicher Vortrag, über Maassnahmen der Hygiene in Bädern und über die Nahrungsmittel und Getränke. — Berg.
5. Noch erweiterte Vorschriften über die meteorologischen Beobachtungen und Aufforderung zur Beobachtung des Pflanzenlebens als die lebendigen Repräsentanten des Klimas eines Ortes. — Brehmer.

14. Bädertag:

1. Ueber Kefyrkuren und deren Einführung in den Badeorten. — Brehmer.
2. Witterungs-Vergleiche zwischen Schlesien und Nord-West-Deutschland und dem Engadin. — Adam. (Wichtig.)

15. Bädertag:

1. Das gegenseitige Verhältniss der Badeärzte und sämmtlicher anderen Aerzte. — G. Scholz.
2. Referat über das Resultat der seitherigen Kefyrkuren in Flinsberg. — Adam.

16. Bädertag:

1. Ueber die Maassregeln der Kurverwaltungen gegenüber den contagiösen Erkrankungen. — Seidelmann.
2. Gleiches Thema mit der Mittheilung der Errichtung der Kinderheilstätte „Siloah" in Langenau. — Hancke.
3. Erörterungen über die neu entdeckte Lithionquelle in Cudowa. — G. Scholz.
4. Die wichtige Unterscheidung von Höhen-Kurorten und Oertel'schen Terrain-Kurorten. — Brehmer.

17. Bädertag:

1. Ueber die Reinigung von Betten, Matratzen, Keilkissen in den Bädern. — Manser.
2. Ueber die Desinfections-Ordnung und den Desinfections-Apparat von Budenberg. — Schubert.
3. Die nothwendigen Vorkehrungen in Anstalten für Lungenkranke, um die Möglichkeit der Weiterverbreitung auszuschliessen. — Brehmer.
4. Untersuchung über Luftelectricität. — Jacob.

18. Bädertag:

1. Ueber den Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Mineralwässern und die Gefahr bei letzeren im Fall angewendeten nicht bacterienfreien Trinkwassers. — Manser.
2. Ueber die Trinkwasserfrage in allen schlesischen Bädern mit zufriedenstellender Antwort. — Schubert.
3. Ueber Behandlung der Schwindsucht durch Einathmen heisser Luft, nach Weigert. — Schubert.
4. Reflexionen über Localbehandlung kranker Organe durch den Badearzt. — G. Scholz.
5. Ueber Inhalationstherapie und die event. Inhalatorien in den schlesischen Bädern. — Schubert.
6. Ueber die verschiedene Stärke des Windes an verschiedenen Stellen desselben Thales und die verschiedenen Richtungen desselben bei verschiedener Höhe. — Brehmer.
7. Ueber den Werth der sogenannten Freiluftkuren. — Brehmer.

19. Bädertag:

1. Das Koch'sche Heilverfahren und die Kurorte. — Schubert.
2. Ueber electrische Bäder. — Jacob.
3. Ueber Behandlung des chron. Gelenkrheumatismus in Moorbädern. — Deichmüller.
4. Ueber Augenmassage in Verbindung mit Soolbädern. — Witczak.
5. Ueber die Sterilisirung der Milch zu Kurzwecken. — Schubert.

20. Bädertag:

1. Ueber Moor und Moorbäder. — Deichmüller.
2. Wie wird am zweckmässigsten eine Wohnung desinficirt? — Kratzert.
3. Ueber Milchsterilisirung in Salzbrunn. — Manser.

4. Mittheilungen des meteorologischen Observatoriums in Görbersdorf. — Bein-Görbersdorf.
5. Ueber Reinigung der Schmutzwässer und Abwässer. — Jacob.
6. Aus 20jähriger Badepraxis. — Adam.
7. Zur Therapie der Herzkrankheiten. — Jacob.

21. Bädertag:

1. Die Stellung des Badearztes in der Gegenwart. — G. Scholz.
2. Nochmalige Besprechung der Maassregeln gegen ansteckende Krankheiten. — Deichmüller.
3. Ueber Fichtenrindenbäder; von ihm in der Therapie eingeführt. — Adam.
4. Ueber die nothwendigen Postulate einer gesunden Wohnung. — Deichmüller.
5. Ueber die Indicationen für Jastrzemb. — Witczak.
6. Ueber das Kneipp'sche Heilverfahren mit einem Hinblick für seinen wissenschaftlichen Werth. — Monse.
7. Ueber den Nutzen des Gurgelns mit Mineralwasser. — Schubert.
8. Bericht über die neue Kinderheilstätte „Marienheim" in Jastrzemb. — Witczak.

22. Bädertag:

1. Ueber die Aufrechterhaltung der Hygiene in den Bädern durch Sanitätscommissionen. — Manser.
2. Ueber Vorzüge und Mängel des Badelebens der Jetztzeit. — G. Scholz.
3. Ueber den gegenwärtigen Stand der Behandlung der Lungenschwindsucht. — Schubert.
4. Ueber Winterkuren in den schlesischen Bädern. — Moses.

23. Bädertag:

1. Schlesiens Bäder vom klimatotherapeutischen Standpunkt aus betrachtet. — G. Scholz.
2. Ueber die Blutcirkulation, als Grundlage jeglicher balneologischen Behandlung. (Theorie des Aderlasses.) — Schubert.
3. Ueber die Balneomethodik in den Bädern. — Witczak.
4. Ueber heisse, in Japan übliche Bäder von 42—45 ° C. — Bornstein.
5. Noch einmal über das Verfahren, welches in den Bädern bei Auftreten von Infections-Krankh. anzuwenden ist. — Kratzert.
6. Ueber die längere Retention der Wärme in den Warmbrunner Thermalquellen als in gewöhnlichem Wasser. — G. Scholz.

24. Bädertag:

1. Der Badearzt und seine Aufgaben gegenüber den Kranken und dem Kurorte. — G. Scholz.
2. Noch einmal über die heissen japanischen Bäder mit physiologischen Experimenten an sich selbst. — Bornstein.
3. Nochmals über die Hygiene in den schlesischen Bädern, mit Bericht über die Auffassung des Thema „Ueber Hygiene

in den Kurorten", auf dem Balneologen-Tage in Berlin. — Dengler.

4. Parallele zwischen Naturheilanstalt und Mineralbad. — Hoffmann.
5. Ueber das für acute Erkrankungen in Flinsberg errichtete Haus „Bethesda". — Adam.

25. Bädertag:

1. Zur Frage der Hygiene in Kurorten. — Siebelt.
2. Aphorismen über Moorbäder. — Meyen.
3. Ueber Moorproducte. — Hoffmann-Heide.
4. Schutz gegen Angriffe. — Walter.
5. Eignen sich Kurorte zu Ferienkolonien? — Adam.
6. Fäkalien-Fortschaffung in Badeorten. — Hoffmann-Warmbrunn.
7. Bewegungsspiele und Gymnastik für Kurorte. — Kratzert.

Es sind also 100 Vorträge medizinischen Inhalts auf den 25 Bädertagen abgehalten worden.

Die medizinischen Generalberichte haben geliefert:

2.	Bädertag:	Wehse,	15.	Bädertag:	Kollenberg,
3.	„	Scholz,	16.	„	Hoffmann,
4.	„	Biefel,	17.	„	Schubert,
5.	„	Drescher,	18.	„	Witczak,
6.	„	Seidelmann,	19.	„	Witczak,
7.	„	Drescher,	20.	„	Forschner, u. Ber. über die 10 Jahre 1882—1892 Forschner,
8.	„	Weissenberg,			
9.	„	Otte,			
10.	„	10jähr. Bericht v. Drescher u. f. 1881 Drescher,	21.	„	Forschner,
			22.	„	Forschner,
11.	„	Pohl-Salzbrunn,	23.	„	Forschner,
12.	„	Kolbe,	24.	„	Hoffmann,
13.	„	Wehse,	25.	„	Klose.
14.	„	Seidelmann,			Summa 25 Generalberichte.

IV.

Die schlesischen Soolbäder und ihre Bedeutung.

Berichterstatter Dr. Kratzert-Goczalkowitz.

Der Vortrag wurde auf Wunsch und mit Rücksicht auf das reichhaltige Material der Tagesordnung vertagt.

V.

Weiterberathung des Entwurfs zu einer Miethsordnung.

Berichterstatter Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Der von mir dem 24. Bädertage vorgelegte Entwurf einer Miethsordnung für die Kurorte*) wurde im vorigen Jahre mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Materie nicht vollständig erledigt.

*) Entwurf und Discussion 24. Bädertag, Seite 4—21.

Es wurden die §§ 6, 12 und 13 dem gegenwärtigen Bädertage zur weiteren Beschlussnahme vorbehalten. Ich möchte jedoch auch noch zu einigen anderen §§ entsprechende Zusätze machen. Die Schwierigkeit der Materie und wiederholte Ueberlegung sind die Gründe dafür.

Der § 1 lautet:

Für Vermiethungen an Kurgäste oder sonstige, das Bad besuchende Fremde sind die schriftlich oder mündlich getroffenen Vereinbarungen maassgebend und entscheidend. Bei dem Mangel solcher Vereinbarungen gilt die nachfolgende Ordnung.

Hierzu schlage ich vor, hinter dem Worte „gelten“ folgenden Zusatz: „Soweit nicht anderweite gesetzliche Bestimmungen maassgebend sind“ einzuschieben. Ich motivire diesen Zusatz, — obgleich er sich aus dem Entwurfe selbst schon ergeben möchte, — der grösseren Deutlichkeit wegen.

Der Zusatz wird ohne weitere Diskussion angenommen.

Ferner lautet der § 6:

Die Miethe ist wöchentlich zu entrichten. Bei tageweiser Berechnung wird jeder Tag für voll gerechnet.

Ich würde bitten, etwaige Abänderungsvorschläge zu machen, da ich meine Fassung für genügend halte.

Dr. Kratzert glaubt, dass die Berechnung nach Nächten richtiger wäre. Auch in grösseren Hotels werde nach der Zahl der Nächte berechnet, vorausgesetzt, dass die Abreise bis gegen Abend erfolgt sei.

Dr. Hoffmann-Altheide meint, dass die Arbeit für den Zimmervermiether in dem Aufräumen des Zimmers, d. h. im Beseitigen der Unordnung, die durch die Nacht hervorgerufen sei, bestehe, ausser, das Zimmer würde nur auf Stunden genommen, um sich auszuruhen. Auch er glaube, dass nur die Nacht zu berechnen sei.

Director Hoffmann-Salzbrunn macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, wenn die Leute gegen Abend abreisen und die Hauptzüge früher eintreffen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass § 6 zwei Sätze enthalte; einmal wöchentliche, das andere Mal tageweise Berechnung. Wöchentlich würde der Kurgast, der die Kur im Orte braucht. dagegen für den Tag nur der Durchreisende oder vielleicht Besuchsgast miethen und da empfehle sich der gemachte Unterschied.

Vorsteher Loose hält die Bedenken des Director Hoffmann für berechtigt und will die Abendstunde auf 6 Uhr oder noch früher festgesetzt sehen. Dadurch würde ein Compromiss geschaffen.

Dr. Hilgers sieht nicht ein, warum in den Bädern ein anderer Usus gehandhabt werden solle, wie in den Hotels, wenn tageweise gemiethet werde. Wer in den Hotels Abends ankomme. für den

werde der ganze folgende Tag bis zu dem Zeitpunkte einheitlich berechnet, welcher durch Anschlag im Zimmer für die Benutzung desselben angegeben sei. Er schlage für den zweiten Satz die Fassung vor:

„Bei tageweiser Miethung gelten die landesüblichen Hotelgepflogenheiten“.

Der Vorsitzende hält den Antrag Hilgers für zweckmässig. weil er den ortsüblichen Berechnungen Concessionen macht und die Vielgestaltigkeit der örtlichen Gepflogenheiten am besten berücksichtigt.

Der § 6 wird hierauf in dieser abgeänderten Fassung angenommen.

Bei § 9 bittet der Berichterstatter, das Wort „Aftermiethe“ in „Untermiethe“, wie es das neue Gesetzbuch bezeichnet, umzuändern. Der Vorschlag wird ohne Widerspruch angenommen.

Der § 12 lautete im abgeänderten Entwurf wie folgt:

„Der Miether ist berechtigt, die Wohnung ohne Kündigung. oder vor Ablauf der Kündigung zu verlassen:

a) wenn die Wohnung ungesund und diese Beschaffenheit durch die Sanitätsdeputation oder sonst amtlich festgestellt ist;

b) wenn in dem Hause eine gesetzlich meldepflichtige Krankheit amtlich festgestellt ist.

Der Miether ist in diesen Fällen nur zur Zahlung für die Zeit der wirklichen Wohnungsbenutzung verpflichtet.“

Der Berichterstatter empfiehlt nur den Vordersatz und den bei Buchstaben a zu belassen, dagegen den bei b und den Schlusssatz zu streichen. Nach dem Seuchenreglement könne der Passus b nicht stehen bleiben, denn der § 16 sage:

Was die ärztliche Behandlung der an ansteckender Krankheit leidenden Personen betrifft, so hängt die Beurtheilung, ob ihnen diese in ihrer Wohnung oder in einer dazu geeigneten Krankenanstalt zu Theil werden kann, hauptsächlich von dem Krankheitszustande, der Beschaffenheit und Geräumigkeit der Wohnung und den sonstigen Verhältnissen des Kranken, ingleichen von der Einrichtung und Entfernung der Krankenanstalt ab. In der Regel darf jedoch kein Kranker wider den Willen des Familienhauptes aus seiner Wohnung entfernt werden und in zweifelhaften Fällen darf solches immer erst auf Beschluss der Polizeibehörde oder der betreffenden Sanitätscommissionen geschehen etc. etc.“

Dem Antrage auf Streichung der beiden Sätze wird zugestimmt.

Zu § 13. Der Berichterstatter schlägt vor, in Consequenz der Streichung bei § 12 auch hier den Absatz b zu streichen.

Dies wird ohne Discussion genehmigt.

Hierauf fährt der Berichterstatter fort: Wenngleich nunmehr die Miethsordnung vollständig durchberathen ist und irgend

welcher Anstand nicht mehr vorhanden ist, so glaube ich doch, dass der Erlass derselben vor Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 sich nicht empfiehlt. Die Verwaltungen können im Laufe der noch vor uns liegenden Jahre an einzelnen practischen Fällen die Anwendung des Reglements prüfen, um noch weiteres Material zu sammeln. Ich stelle deshalb den Antrag: „den Erlass der Miethsordnung noch zu vertagen, und diese im Jahre 1899 oder 1900 noch einmal zur Vorlage zu bringen und demnächst über die Einführung zu beschliessen.“

Nachdem sich verschiedene Mitglieder zustimmend geäussert, wird im Sinne des Antrages beschlossen und Vertagung bis 1900 angenommen. Der nunmehr fertig gestellte Entwurf der Miethsordnung, wie er aus den Berathungen hervorgegangen ist, lautet:

§ 1. Für Vermiethungen an Kurgäste oder sonstige, das hiesige Bad besuchende Fremde sind die schriftlich oder mündlich getroffenen Vereinbarungen massgebend und entscheidend. Bei dem Mangel solcher Vereinbarungen gilt, soweit nicht anderweite gesetzliche Bestimmungen massgebend sind, die nachfolgende Ordnung.

§ 2. Wird auf bestimmte Zeit gemiethet (Tage, Wochen, Termin), so darf kein Theil einseitig vor Ablauf der Miethszeit das Miethsverhältniss lösen, ausgenommen in den im § 12 festgesetzten Fällen.

Der Vertrag gilt dann für diese ausdrücklich festgesetzte Zeit, bedarf keiner Kündigung und erlischt mit Ablauf dieser Miethszeit, wenn nicht inzwischen durch wechselseitige Uebereinkunft eine Miethsverlängerung unter denselben oder anderen Bedingungen verabredet worden ist.

Wird nach Ablauf der vereinbarten Miethszeit das Miethsverhältniss stillschweigend fortgesetzt, so gilt hinsichtlich der weiteren Dauer des Miethsverhältnisses eine beiden Theilen zustehende, jederzeit zulässige, einwöchentliche Kündigungsfrist als vereinbart.

§ 3. Ist eine Wohnung auf unbestimmte Zeit gemiethet, so wird, — wenn nichts besonderes bedungen ist — angenommen, dass die Miethung auf die gewöhnliche Kurzeit, das ist auf vier Wochen, gegen den vereinbarten Miethszins erfolgt. Beabsichtigt der Miether in diesem Falle, die Wohnung nach Ablauf der vierten Woche wirklich zu verlassen, oder will der Vermiether diese anderweit vermiethen, so hat eine einwöchentliche Kündigung voranzugehen. Erfolgt diese nicht, so gilt der Vertrag auf weitere unbestimmte Zeit und kann sodann jederzeit nach vorausgegangener einwöchentlicher Kündigung gelöst werden.

§ 4. Wird jedoch ausdrücklich wochenweise gemiethet, so hat stets eine einwöchentliche, beiden Theilen freistehende Kündigung vorauszugehen.

§ 5. Die Vermiethung beginnt ein für allemal mit dem Tage des Einzuges des Miethers in die Wohnung, oder falls der

Miether später als vereinbart, einzieht, mit dem für den Miethbeginn vereinbarten Tage.

§ 6. Die Miethe ist wöchentlich zu entrichten. Bei tageweiser Miethung gelten die landesüblichen Hotelgepflogenheiten.

§ 7. In der Wohnungsmiethe ist die Ablohnung für das Dienstpersonal in der Regel nicht enthalten.

§ 8. In den Gasthöfen hat der Fremde das Recht, seine Wohnung jeden Tag zu verlassen, oder nur tageweise zu bezahlen. Wird jedoch die Wohnung dortselbst um einen festgesetzten, nicht tageweise berechneten Preis auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gemiethet, so kommen die obigen Bestimmungen wie bei Privathäusern in Anwendung.

§ 9. Untermiethe ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Vermiethers ausgeschlossen.

§ 10. Der Vermiether ist verpflichtet, die gemietheten Räume dem Miether bis zu einer Woche zur Verfügung zu halten und ist bei einer Zuwiderhandlung dem Miether für die dadurch bedingten höheren Ausgaben bis zum Höchstbetrage der vereinbarten einwöchentlichen Miethe ersatzpflichtig.

Der Vermiether ist berechtigt, von dem Miether ein Angeld zu fordern, welches jedoch den Betrag der einwöchentlichen Miethe nicht übersteigen darf.

Zieht der Miether in die gemietheten Räume binnen der ersten Miethwoche nicht ein, so verfällt das Angeld als Reuegeld und ist der Vermiether für den entstehenden Ausfall, jedoch nur bis zum Höchstbetrage der vereinbarten einwöchentlichen Miethe zu entschädigen.

§ 11. Verlässt der Miether unberechtigter Weise die Wohnung vor Beendigung des Miethsverhältnisses, so ist er verpflichtet:

a) im Falle der Miethung auf bestimmte Zeit: den vollen für die Miethszeit schuldigen Betrag und im Falle der anderweiten Vermiethung den entstehenden Ausfall zu bezahlen.

b) im Falle der Miethung auf unbestimmte Zeit: den einwöchentlichen vom Tage des Abzuges zu berechnenden Miethsbetrag zu entrichten, gleichviel, ob der Vermiether die Räume anderweit vermiethet oder nicht.

§ 12. Der Miether ist berechtigt, die Wohnung ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigung zu verlassen: wenn die Wohnung ungesund und diese Beschaffenheit durch die Sanitätsdeputation oder sonst amtlich festgestellt ist.

§ 13. Der Vermiether ist berechtigt, sofortige Räumung der vermietheten Wohnung — unbeschadet seiner weiteren Schadenersatzansprüche — zu verlangen, wenn die Wohnung, die Möbel oder die Betten muthwillig beschädigt oder verunreinigt werden.

§ 14. Der Tod des Miethers löst das Miethsverhältniss sowohl bei bestimmter, als auch bei unbestimmter Dauer des Miethsvertrages.

§ 15. Bei Todesfällen in Folge nicht ansteckender Krankheit ist der Vermiether berechtigt, die Miethe noch für die, auf die Fortschaffung der Leiche folgenden 4 Tage, bei Todesfällen in Folge ansteckender Krankheit dagegen auf eine Woche, vom gleichen Zeitpunkte an berechnet, zu beanspruchen, jedoch darf die Wohnung in dieser Zeit nicht vermiethet werden.

§ 16. In dem im § 15 Absatz I gedachten Falle ist für Bett, Matratze und Bettwäsche, soweit sie unbrauchbar oder dem Vermiether verloren gegangen sind, eine angemessene Entschädigung zu gewähren und in dem im Absatz II erwähnten Falle dagegen für die vorerwähnten gleichen Gegenstände gegen Uebernahme derselben Ersatz nach dem wahren Werth zu leisten, auch die Desinfectionskosten zu erstatten.

§ 17. Streitigkeiten aus Anlass des Miethsverhältnisses werden im schiedsrichterlichen Verfahren durch die Ortspolizeibehörde geschlichtet; kommt ein gütlicher Vergleich nicht zu Stande, so erfolgt die Verweisung auf den Rechtsweg mit kurzer Frist.

Durch Hinterlegung des streitigen Betrages wird das Zurückhaltungsrecht des Vermiethers (siehe Gesetz vom 12. Juni 1894) aufgehoben.

VI.

Beitrag zur Frage der Hygiene in den Kurorten.

Berichterstatter: Dr. Siebelt-Flinsberg.

In demselben Maasse wie die hygienische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten gefördert wurde, war man aller Orten bestrebt, entsprechend den Forderungen und Ergebnissen derselben, Verbesserungen an den öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen, oft unter Aufwand kolossaler Summen, einzuführen. So entstand in den grossen Städten die centrale Wasserversorgung und meist in Verbindung mit ihr die Schwemmcanalisation. Man errichtete Volksbadeanstalten. Es wurden Baupolizeiordnungen erlassen, bei denen der Hygieniker ein wichtiges Wort mitzureden hatte. Den Schulen, den gewerblichen Arbeitsstätten, überhaupt allen Stätten des öffentlichen Verkehrs wurde erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet und mancher Fortschritt ist zu verzeichnen, wenn auch der Gipfel der Vollkommenheit längst nicht erreicht ist. Die Bacteriologie, einer der wichtigsten Zweige der gesammten Hygiene, brachte Licht in die Aetiologie der Infectionskrankheiten; sie lehrte uns Ursachen und Verbreitungsweise derselben kennen. Auch diese Erkenntniss wurde der Allgemeinheit nutzbar gemacht, indem man sich bemühte, durch Absperrmassregeln und Desinfection den Krankheitsherd zu begrenzen und die organischen Krankheitserreger an der Verbreitung zu hindern oder womöglich zu vernichten. Es ist nicht zu verkennen, dass auch auf dem zuletzt gestreiften Gebiete noch manches,

ja viel zu wünschen bleibt, doch kann man von der Zukunft wohl bedeutende Fortschritte erwarten; vielleicht gelingt es der hygienischen Prophylaxe noch, den menschlichen Körper für manches der ihn bedrohenden belebten Gifte überhaupt unempfänglich zu machen.

Alle die erwähnten, schon vorhandenen oder noch zu erwartenden Massnahmen sind darauf gerichtet, die Allgemeinheit, „das Volk“, vor den Schädlichkeiten, die das Zusammenleben mit sich bringt, nach Möglichkeit zu schützen. Buchner, der bekannte Hygieniker Münchens, bezeichnet in seinem Vortrage: „Biologie und Gesundheitslehre“, den er auf der Naturforscher- und Aerzteversammlung dieses Jahres hielt, diesen Theil der Hygiene als „negativ“, auf das blosse Verhüten von Nachtheilen gerichtet. Es würde zu weit führen, wollte ich seinen Ausführungen ins Einzelne folgen. Ich führe nur an, dass er gegenüber der negativen Hygiene die Bethätigung positiver Hygiene verlangt. Nicht die Abwehr drohender Gefahren allein soll das Ziel sein; Steigerung der Widerstandsfähigkeit des Körpers soll die nothwendige Ergänzung bilden; es soll der Einzelne sich nicht allein auf die im Interesse der Allgemeinheit getroffenen Massregeln verlassen: er soll vielmehr selbst bestrebt sein, seinen Körper gegen die drohenden Gefahren unempfänglich zu machen.

Es liegt auf der Hand, dass die Kurorte im weitesten Sinne berufen sind, einen nicht unerheblichen Theil an der hygienischen Arbeit, d. i. Verbesserung der Volksgesundheit, zu leisten. Kranke und Erholungsbedürftige sollen den schädlichen Einflüssen des ständigen Wohnsitzes und Berufes für einige Zeit entzogen werden. Die dumpfe, stauberfüllte Luft der Städte sollen sie mit der reinen Athmosphäre unserer Thäler und Wälder vertauschen. Der daheim allerorten begrenzte Blick soll sich an den Fernsichten von unseren Bergen laben und stärken. Mancherlei Kurmittel bieten wir dar, um den erschlafften Körper und seine Organe zu kräftigen und auf's neue widerstandsfähig zu machen. Soweit bewegen wir uns auf dem Boden positiver Hygiene. Gross sind aber auch die Anforderungen, die man in negativer Richtung stellt und bis zu einer gewissen Grenze auch zu stellen berechtigt ist. Doch haben wir mit einem entschiedenen Uebermaass zu rechnen. Es ist soviel von Bacterien und Kokken, von Infection und Desinfection und allerlei unsichtbaren Gefahren in die Oeffentlichkeit gedrungen, dass die Furcht vor Infectionskrankheiten eine übergrosse Ausdehnung gewonnen hat. Damit ist auch der Blick für das, was im Bereiche des Möglichen und Nothwendigen liegt, getrübt worden. Selbst in manchen ärztlichen Kreisen zeigen sich Anschauungen, als ob zumal in den schlesischen Bädern ganz aussergewöhnlich schlechte hygienische Zustände herrschten. Wenn die Verhältnisse wirklich so schlimm wären, wie sie nach Aeusserung und Auffassung

mancher Stellen zu sein scheinen, so müsste man doch erwarten, dass die Erkrankungsziffer für Typhus, Diphtherie u. s. w. in ganz anderem Verhältniss zur Besuchsziffer unserer Kurorte steht, als dies in Wirklichkeit der Fall ist.

Dass an den dem schlesischen Bädertage angehörenden Kurorten die Fortschritte moderner Hygiene nicht spurlos vorübergegangen sind, davon legen die Verhandlungsberichte deutlich Zeugniss ab; dass es nicht beim blossen Reden geblieben ist, wird bei gutem Willen jeder zugeben, der unsere Kurorte früher und jetzt gesehen hat. Wenn ich z. B. die Fremdenhäuser Flinsbergs, wie ich sie vor 16 Jahren, als ich dort zur Kur weilte, sah, mit denen von heute vergleiche, so ist ein gewaltiger Unterschied zu verzeichnen. Die Häuser mit dumpfen, niedrigen Zimmern sind im Verschwinden begriffen; moderne Häuser mit hohen luftigen Räumen treten nach und nach an ihre Stelle. Man hat sich überall bemüht, den Forderungen der Hygiene so weit nur möglich gerecht zu werden. Dass absolut Vollkommenes nirgends erreicht wurde, liegt in den Verhältnissen alles Irdischen: könnte man einfach reinen Tisch machen und dann einen Kurort nach allen Gesetzen der Hygiene, wie sie dem derzeitigen Stande der Wissenschaft entsprechen, herstellen, so würde mit einem Schlage mancher Uebelstand beseitigt sein. Nicht lange aber würde es dauern, dann würden sich neue Mängel herausstellen und neue Forderungen an diese knüpfen. Ich erinnere hier, um die Wandelbarkeit der Anschauungen zu kennzeichnen, an die Einwände, welche in den letzten Jahren gegen das System der centralen Wasserversorgung aus Flüssen mit Filteranlagen erhoben wurden. Ehemals mit unendlichen Kosten als das erreichbar Beste errichtet, lassen die Erfahrungen der letzten Cholera- und mancher Typhusepidemien dieses System als äusserst bedenklich erscheinen.

Auf dem Gebiete der Infectionskrankheiten haben wir in den Kurorten mit ganz ausserordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir können uns gegen die Einschleppung von Typhus-, Masern-, Scharlach- Diphtherie- und Keuchhustenfällen im Stadium der Reconvalescenz und noch weniger während der Incubationsdauer, so gut wie gar nicht schützen. Keuchhustenkranke werden oft genug auch im acuten Stadium unter dem beschönigenden Namen „chronischer Bronchialcatarrh“ zu uns gebracht. Diese ganze Frage ist seitens des Herrn Sanitätsrath Fürst*) zu Berlin auf dem balneologischen Congress dieses Jahres mit grösster Offenheit und vielem Wohlwollen für die Kurorte erörtert worden, wofür wir ihm um so dankbarer sein müssen, weil er nicht Badearzt ist, also nicht in den Verdacht kommen kann, in seinem Urtheile durch materielle

*) L. Fürst. Die Uebertragung von Infectionskrankheiten in die Kurorte. Verhdl. der Balneolog. Ges. 1896.



Rücksichten beeinflusst gewesen zu sein. In dem erwähnten Vortrage werden die Unannehmlichkeiten, welche sich für Kurorte und Badeärzte aus dem Verschleppen von Infectionskrankheiten ergeben, eingehend gewürdigt. Das zur Verhütung und Beseitigung dieses Uebels vorgeschlagene Verfahren, Belehrung des Publikums über das moralisch Verwerfliche einer Handlungsweise, die viele Mitmenschen der Ansteckungsgefahr aussetzt und Ueberwachung verdächtiger Fälle dürfte wohl, namentlich was letzteren Punkt anlangt, über das Stadium des frommen Wunsches nicht hinauskommen. Der erregte Widerspruch eines Berliner Arztes gegen die seiner Ansicht nach zu weit gehenden Forderungen Fürst's liess dies deutlich fühlen. Wie unangenehm aber der Ausbruch irgend einer Infectionskrankheit während der Saison ist, das haben wir wohl alle sozusagen am eigenen Leibe erfahren. Unter allen Umständen bleibt es ungemein schwierig, eine vollständige Isolirung des Kranken und eine ausreichende Desinfection der inficirten Räume und Häuser herbeizuführen. In Flinsberg sind wir Dank dem Bemühen des Herrn Dr. Adam im Besitze einer Isolirstation, die er ja im vorigen Jahre hier beschrieben hat. Aber trotzdem bleibt noch immer der überaus häufige Widerstand der zunächst Betheiligten, der Kranken und deren Angehörigen, gegen die Ueberführung zu besiegen — gesetzliche Zwangsmassregeln giebt es ja nun einmal nicht. Im § 16 des Regulativs von 1835, welches allein zu Recht besteht, heisst es ausdrücklich: „. . . . In der Regel darf kein Kranker wider den Willen des Familienhauptes aus seiner Wohnung entfernt werden. . . .“ Wir sind also selbst bei erwiesenen Fällen auf den guten Willen der Betheiligten angewiesen. Doch wird man bei einem solchen, d. h. z. B. bei einem echten Diphtherie- oder Typhusfall und ähnl. es in den Kauf nehmen können, mit der nöthigen Energie vorzugehen. Was aber soll mit den verdächtigen Fällen geschehen? Soll man z. B. jede Halsentzündung als diphtherieverdächtig betrachten und isoliren? Nun, hier kann eine genaue bacteriologische Diagnose manchen Aerger und Verdruss, ja manche unruhige Stunde ersparen. Ich habe mich gewöhnt, jede Rachen- bezw. Mandelentzündung, die in meine Behandlung kommt, gleichviel ob mit oder ohne Belag, ob heftig oder mässig, bacteriologisch zu untersuchen, behufs Feststellung des Löffler'schen Diphtheriebacillus. Durch diese Feststellung allein kann man zur Gewissheit darüber kommen, was man vor sich hat, alle übrigen Symptome, Farbe und Ausbreitung des Belages, Fieber u. s. w. haben keine volle Beweiskraft. So habe ich die anderweitige Beobachtung, dass echte Diphtherie viel seltener ist, als man sonst annahm, bestätigt gefunden. Im Sommer 1895 fand ich unter ca. 15 verdächtigen Fällen meiner badeärztlichen Praxis nur einen einzigen Fall von Diphtherie, der auf Serumbehandlung prompt heilte; in diesem Jahre sah ich unter 12 Fällen keinen solchen.

Hinzuzufügen ist, dass der Verlauf die bacteriologische Diagnose stets vollauf bestätigte, somit erwiesen sich alle Absperrmassregeln als überflüssig.

Bezüglich des Unterleibstyphus, der nach den Erfahrungen des Vorjahres im Vordergrunde des Interesses steht, sind wir freilich bisher nicht in der glücklichen Lage, kurzer Hand auf Grund des bacteriologischen Befundes die Diagnose stellen zu können. Wohl kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Eberth-Gaffky'sche Bacillus der Erreger der Krankheit ist; doch das Verfahren seiner einwandfreien Darstellung ist so umständlich, dass man in der Praxis vorläufig noch wird darauf verzichten müssen, ihn differentiell diagnostisch zu verwerthen. Zu wünschen wäre nur, dass das neuerdings von Elsner[1]) angegebene Züchtungsverfahren sich bewähren möchte, da man durch dasselbe immerhin binnen 48 Stunden zur Klarheit kommen würde. Je früher aber die Natur der Krankheit erkannt wird, um so eher kann man geeignete Abwehrmassregeln treffen.*) Ob jedoch die Verhältnisse so liegen, dass man aus dem zufälligen Auftreten von Typhus an einem Orte diesem bezw. seinen Behörden und Aerzten ohne Weiteres Unterlassungssünden vorwerfen darf, wie dies gelegentlich der Langenauer Typhusfälle und des angeblichen Typhusfalles, der Flinsberg auf die Rechnung gesetzt wurde, im Herbst vorigen Jahres geschehen ist, möchte ich doch dahingestellt sein lassen. Es mag nicht vergessen werden, dass selbst in Städten mit ausgezeichneten hygienischen Einrichtungen Typhusepidemien vorgekommen sind, bezüglich deren es nicht gelang, Ursache und Verbreitungsweise aufzuklären, so in Wiesbaden 1885,[2]) so 1888/89 im Nordosten und Osten von Berlin[3]) ebenso 1888 in Chemnitz[4]). Auch möchte ich die Bemerkung Fürbringer's[5]), „dass selbst innerhalb der anscheinend durchsichtigsten Fälle unüberwindliche Schwierigkeiten des Nachweises aetiologischer Momente entstehen können", eine Bemerkung, die Eichhorst[6]) vollständig bestätigt, nicht unterdrücken.

Wenn wir nun voraussetzen dürfen, — ich erinnere an den vorjährigen Vortrag unseres Herrn Vorsitzenden „Ueber Hygiene in den Kurorten" — dass diese unter Berücksichtigung der örtlichen Schwierigkeiten bemüht sind, die hygienischen Verhältnisse

---

[1]) Zeitschrift für Hygiene und Infectionskrankheiten. Bd. XXI.
[2]) Zeitungsmittheilungen.
[3]) Fürbringer, Fortschritte f. Krankenpflege. Bd. 92.
[4]) Encyclopäd. Jahrbch. Bd. III.
[5]) Fürbringer in Encyclopd. Jahrbch. Bd. I.
[6]) Eichhorst, Pathologie und Therapie. Bd. IV.
*) Während der Drucklegung erschienen die Arbeiten von Haedke, C. Fränkel und vielen anderen betr. die Widal'sche Serumdiagnostik des Typhus. Sie konnten leider für vorliegende Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden. D. Verf.

zu verbessern, also negativ im Buchner'schen Sinne thätig zu sein, so darf man dem gegenüber den berechtigten Wunsch äussern, dass sich unsere Besucher doch auch eines hygienisch richtigen Verhaltens befleissigen möchten. Sie werden dies um so leichter können, als ja die Aerzte der Kurorte die nöthigen Verhaltungsvorschriften ertheilen; leider werden dieselben nur zu oft als übertrieben vernachlässigt.

Da wäre denn zunächst zu verlangen, dass unsere Gäste mehr den klimatischen Verhältnissen Rechnung tragen möchten. Aus den grossen Städten der Tiefebene kommt man herauf in die von Wald umgebenen Hochthäler. Die leichte Sommerkleidung, die man zu Haus zu tragen gewöhnt ist, wird nicht abgelegt, während doch durch zahlreiche Bäder und sonstige hydriatische Massnahmen die Haut so zu sagen aufgeweicht und gegen Abkühlungen empfindlicher gemacht ist. Tagsüber und während der Bewegung im Freien hat dies naturgemäss nicht viel auf sich. Beim Sitzen im Walde oder des Abends ist die Erkältungsgefahr aber nicht zu unterschätzen. Namentlich auch bei Kindern jugendlichen Alters wird in dieser Richtung viel gesündigt. Ist dann aber ein tüchtiger Catarrh oder eine schwerere fieberhafte Erkrankung als Folge der Erkältung eingetreten, dann hört man oft genug bittere Klagen über ungünstiges Klima, ungesunde Lage u. dgl. Man vergisst eben, dass im Gebirge bei der viel grösseren Luftfeuchtigkeit und freieren Lage die Differenzen der Tagestemperaturen viel grösser sein müssen, als dies innerhalb der Mauern der Städte der Fall sein kann. Diese, von der Sonne gleichmässig durchwärmt, wirken als Wärmespeicher und geben am Abend und in der Nacht die tagsüber aufgenommene Wärme wieder von sich.

Nicht geringere Aufmerksamkeit müsste einer zweckmässigen Ernährung gewidmet werden. An und für sich ist es ja selbstverständlich, dass die Nahrung der gebrauchten Kur entsprechen muss, namentlich in Rücksicht auf die Trinkkur. Aber selbst bei Erwachsenen und oft auch gebildeten Leuten begegnet man in dieser Beziehung den sonderbarsten Dingen. Wiederholt sah ich schwere Magen- und Darmcatarrhe nach dem Genusse verdorbener Wurst und Fleischwaaren entstehen. Letztere entstammten keineswegs Verkaufsgeschäften unseres Kurortes, sondern waren aus der Heimath mitgebracht und in Folge unzweckmässiger Aufbewahrung verdorben. Sparsamkeit am unrechten Ort war hier die Ursache der Erkrankung. Wie oft auch sündigen namentlich jüngere Leute mit kaltem Trinken. Schweissbedeckt kommt man vom Tennisplatz oder von einem Spaziergange; da werden einige Gläser kalter Milch, oder Bier, oder Wasser hinuntergestürzt. Lässt sich der Körper dies nicht reactionslos gefallen, ist am anderen Tage ein fieberhafter Darmcatarrh da, dann sind auch gleichzeitig Klagen aller Art auf dem Platze. In günstiger Lage befindet man sich gegenüber solchen

Vorkommnissen dann, wenn es ohne Weiteres gelingt, die Ursache der Erkrankung festzustellen. Oft genug ist man nicht so glücklich, denn manche Patienten haben in ähnlichen Fällen das Bestreben, den Arzt über die Aetiologie mit jedem Mittel zu täuschen. Dann wird vor allem das Trinkwasser beschuldigt, oder, wenn man eines Morgens aus dem Waschtisch, dem gewöhnlichen Aufbewahrungsort, ein paar Lederschuhe, die einige Tage nicht gebraucht wurden, mit etwas Schimmel beschlagen herausgezogen hat, dann spricht man von feuchter Wohnung und erblickt in dieser den Urgrund allen Uebels.

Gegen die Forderungen der Hygiene verstösst sicherlich auch für Viele die Theilnahme an Reunions und sonstigen Tanzlustbarkeiten. Es ist doch widersinnig, wenn kranke oder doch erholungsbedürftige Leute, statt der Ruhe zu pflegen, im heissen Saale bis spät in die Nacht hinein dem Tanze huldigen und heimkehrend noch die Ruhe der Mitbewohner des Hauses stören. Mancher üble Zufall, manche verfehlte Kur könnten hierbei ihre Erklärung finden. Hierher gehört auch das sonderbare Vergnügen vielstündiger Wagenfahrten. Oft genug habe ich schon erlebt, dass diese vom übelsten Einfluss auf die Kur waren; man denke nur an das stundenlange Sitzen, dichtgedrängt im vollbesetzten Wagen, vielleicht noch bei holpriger Strasse.

Ich bin nun weit entfernt davon, die über etwaige hygienische Mängel der schlesischen Kurorte laut gewordenen Klagen damit beantworten zu wollen, dass ich Gegenklage erhebe und auf die Mängel auch der besten Einrichtungen der grossen Städte hinweise oder die Schuld an mancherlei misslichen Vorkommnissen auf unsere Besucher abwälze. Jedenfalls aber darf ich mich für berechtigt halten, die Dinge zu schildern, wie sie sind und so ein Streiflicht zu werfen auf die Entstehungsweise schiefer Urtheile über den einen oder anderen Kurort. Sollten meine Ausführungen dazu beitragen, dass Licht und Schatten etwas gleichmässiger und gerechter vertheilt werden, so ist der Zweck dieser Auseinandersetzung erreicht.

Die Besprechung ergab Folgendes:

Herr Dr. Karfunkel erwähnt, dass man dem Vortragenden für seine Ausführungen im Allgemeinen dankbar sein müsse. Seiner Ansicht nach könne man aber die Diphtherie-Diagnose nicht auf den bacteriologischen Befund gründen, da der Löffler'sche Bacillus häufig genug auch in der gesunden Mundhöhle gefunden werde. Er meint, dass die zufällige Erkrankung eines Besuchers des Kurortes an einer Infectionskrankheit uns leider keine Möglichkeit gewähre, irgend etwas in prophylactischer Hinsicht zu thun. An einem Beispiel — beschränkte Typhusepidemie in einem Theile von Breslau — weist er nach, wie die polizeilichen Massnahmen sehr spät erfolgt seien, als sie im grossen Ganzen nur noch wenig Zweck hatten. Bezüglich der Zurückhaltung infectiöser Fälle von den Bädern seien wir ganz machtlos, was man

am besten daraus ersehen könne, wenn man die Verhältnisse anderer Bäder, z. B. des grossen Carlsbad, betrachte. Im Laufe dieser Saison inficirte sich der Sohn eines Collegen dort mit Wasser, das ihm in einem der grössten Caffee's dieses Kurortes verabreicht wurde; es wurde festgestellt, dass ein Wasserreservoir in Carlsbad mit Typhusbacillen verseucht war. Redner fasst seine Ansicht dahin zusammen, dass die ganze Sache sowohl in diagnostischer als prophylactischer Beziehung selbst in den grossen Städten viel zu verwickelt sei, als dass von einem berechtigten Vorwurf gegen die Kurorte die Rede sein könne.

Herr Kreisphysikus Dr. Meyen wünscht zu erfahren, ob die Versammlung es für zweckmässig halte, die ankommenden Kurgäste dahin zu befragen, ob Infectionskrankheiten in letzter Zeit in deren Familien vorgekommen seien. Würde die Frage verneint, so bliebe uns doch der Vorwurf, eine Unterlassungssünde begangen zu haben, erspart. In der eigenen Familie hat Redner den Fall erlebt, dass seine Tochter in Colberg am letzten Tage der Anwesenheit durch ein neu angekommenes Kind aus Breslau, welches sich im Abschuppungsstadium des Scharlachs befand, inficirt wurde. Diesem Uebertragungsmodus könne doch durch eine Befragung der zugereisten Gäste in vorgedachtem Sinne vorgebeugt werden.

Herr Dr. Karfunkel glaubt, dass diejenigen Gäste, welche gedachte Anfrage zu bejahen hätten, in Rücksicht auf die zu erwartenden Unbequemlichkeiten immer mit „Nein" antworten würden. Ausserdem könne die Ankunft ja ins Incubationsstadium fallen; solche Leute könnten natürlich beim besten Willen nichts angeben.

Herr Dr. Bujakowski hält es für unzuträglich, jede ankommende Familie rücksichtlich der gesundheitlichen Verhältnisse zu befragen, auch sei die Frage oft unnöthig, z. B. bei Kindern mit Keuchhusten. In diesem Falle kämen die inficirten Kranken ins Bad und thäten dies von ihrem Standpunkt aus mit Recht, denn der Hausarzt hat ihnen zu einem Luftwechsel im Interesse der Gesundung des Kindes gerathen. Man könne doch solche Inficirte nicht zurückweisen. Redner wirft weiter die Frage auf, ob man berechtigt ist, bezw. ob es zweckmässig sei, solche Kranke in ein Isolirhaus zu bringen. Er hält die Vorschläge bezüglich der Isolirhäuser für practisch undurchführbar, namentlich in Rücksicht darauf, dass man doch z. B. Keuchhusten- und Scharlachkranke nicht zusammen unterbringen könne. Die Angehörigen der kranken Kinder würden etwas derartiges niemals zugeben.

Herr Dr. Meyen will bei klarliegenden Fällen jedes Inquiriren vermieden wissen, zumal ja die sanitätspolizeilichen Vorschriften Handhaben genug bieten, um die geeigneten Massregeln treffen und ev. auch isoliren zu können.

Herr Dr. Hoffmann-(Alt-Heide) weist darauf hin, dass eine ärztliche Controle nur bezüglich der Kranken möglich ist, die über-

haupt einen Arzt aufsuchen. Es geht doch ein grosser Theil der Gäste eines Kurortes überhaupt zu keinem Arzt.

Herr Dr. Meyen fügt noch hinzu, dass besonders beim Beginn der Ferien nicht auf den vollständigen Ablauf von Masern und Scharlach gewartet werde. Seien die Ferien einmal da, dann werde auch, wenn nur irgend möglich, die Reise angetreten.

Herr Dr. Hilgers spricht die Ansicht aus, dass man über das vorliegende Thema unendlich viel reden könne, ohne dass man zu practischen Ergebnissen komme. Er betrachte es insofern als ein Verdienst des Collegen Siebelt, als dieser darauf hingewiesen habe, wie wenig berechtigt im Allgemeinen die Vorwürfe sind, welche man den Kurorten aus dem gelegentlichen Auftreten von Infectionskrankheiten macht. Wollten wir aber unter allen Umständen und Verhältnissen jegliche Schuld von uns weisen, so würde uns dies nicht gelingen. Aus dem Vortrage des Dr. Siebelt möchte Redner noch die Aufmunterung für die schlesischen Bäder ableiten, in derselben Weise fortzufahren, die hygienischen Einrichtungen zu verbessern, wie dies in den 16 Jahren, von denen der Vortragende sprach, geschehen ist. So würden wir unser Gewissen salviren. Wenn dann in den Zeitungen geklagt wird, so geht dies spurlos vorüber und schadet den Bädern nicht allzuviel. Was ist z. B. von der Tuberculose geredet worden und was ist der Erfolg? Nicht nur die Kranken kämen in den Kurort, sondern sie brächten ihre ganze Familie mit; die Zahl der Kinder nähme in Reinerz stetig zu. Wenn man weiter bestrebt sei, die hygienischen Verhältnisse zu verbessern, so brauche man sich nicht allzusehr vor Klagen zu fürchten.

Herr Dr. Adam stimmt dem Vorredner im Allgemeinen zu und erklärt, dass es an Bestrebungen, den Anforderungen, die an die Kurorte gestellt werden, gerecht zu werden, im schlesischen Bädertage niemals gefehlt habe. Es sei aber zu bedauern, dass nicht einmal in der ganzen Provinz Schlesien einheitliche Bestimmungen vorhanden seien als hygienische Normen. So z. B. wären für die Bäder des Regierungsbezirks Breslau, laut Mittheilung des Herrn Vorsitzenden im vorigen Jahre, seit 1885 besondere baupolizeiliche Vorschriften, u. a. über Anlage von Brunnen, von Aborten, in Kraft. Im Bezirk Liegnitz und Oppeln sei dies nicht der Fall, dort gelte auch für die Kurorte die Bauordnung für das platte Land. So kämen hier und da nicht ganz einwandfreie Einrichtungen zu Stande. Man lege dieselben oft genug der betreffenden Badeverwaltung, die doch meist ein reines Privatunternehmen darstelle, zur Last, und vergesse dabei ganz, wie leicht dieselbe mit der örtlichen Polizeibehörde auf Kriegsfuss gerathen könne. Des weiteren macht Redner den Vorschlag, der Vorstand des schles. Bädertages möge an die Regierungspräsidien von Oppeln und Liegnitz das Ersuchen richten, dass auch für die dortigen Bezirke ähnliche Verordnungen erlassen würden, wie sie im Breslauer Bezirk

für nothwendig erkannt worden seien. Auch bezüglich der Sanitätscommissionen habe bislang keine Einheit geherrscht; im Breslauer Bezirk waren dieselben längst vorhanden. Für Flinsberg sei Bildung einer solchen erst im abgelaufenen Sommer verfügt worden.

Herr Sanitätsrath Dr. Nitsche ist der Ansicht, dass alle vorgeschlagenen Massregeln nicht im Stande sein würden, die Vorwürfe, welche gegen die Kurorte gegebenen Falls erhoben würden, zu beseitigen. Die Hauptschuld für Entwickelung von Epidemien treffe den Arzt, der Kinder mit noch nicht völlig abgelaufener Krankheit in den Kurort schicke. Redner wirft die Frage auf, ob man nicht eine Aufforderung zu möglichster Vorsicht an die practischen Aerzte erlassen könnte.

Herr Dr. Kratzert giebt demgegenüber zu bedenken, dass eine derartige Aufforderung leicht böses Blut machen könnte. Er habe das Vertrauen zu den Collegen, dass sie genau wüssten, solche Kinder seien zur Verschickung in einen Kurort nicht geeignet. Oft genug habe der Hausarzt gar kein Wissen von der Absicht seines Patienten, dies oder jenes Bad aufzusuchen. Er halte das, was von Dr. Siebelt gesagt sei, für erschöpfend genug und sei auch der Ansicht, dass man nach Lage der örtlichen Verhältnisse für stetige Verbesserungen sorgen solle. Nach seinen Erfahrungen an jährlich ca. 400 Kindern seines Kurortes müsse auch er darüber klagen, dass ihm Diphtherie und Scharlach eingeschleppt worden seien. Aus dem Begleitattest des Hausarztes sei nun aber gelegentlich hervorgegangen, dass dasselbe drei Monate vor Ankunft des Patienten in Goczalkowitz ausgestellt worden sei. Könne man denn nun dem Arzt irgend einen Vorwurf machen? Er warne vor einem Zuviel.

In seinem Schlusswort erklärt Herr Dr. Siebelt, die bacteriologische Diagnostik nur als Beispiel dafür angeführt zu haben, dass man bemüht sei, dem Fortschritt der Hygiene zu folgen. Er habe sich mit Bewusstsein jeglichen Antrages enthalten, weil er sich gesagt habe, gegen Verdächtigungen, wie man sie im vorigen Jahre erlebt habe, sei man machtlos. Derlei würde immer wieder vorkommen. Sache jedes einzelnen schlesischen Kurortes sei es, nach Kräften zu bessern und zu vervollkommnen, um die Gefahr, welche der Gesammtheit drohe, auf das mindeste Maass zu beschränken. Nur auf die Vorschläge des Herrn Dr. Meyen geht Redner noch kurz ein und erinnert an ein Vorkommniss auf dem letzten balneologischen Congress zu Berlin, gelegentlich des besprochenen Vortrages des Herrn San.-R. Fürst. Ein Berliner College verwahrte sich nämlich mit grosser Heftigkeit gegen dessen Vorschläge, da er dieselben als einen Eingriff in die Rechte der Hausärzte zu betrachten schien. Man müsse, wie Herr Dr. Hilgers sagte, sein Gewissen salviren und könne dann die Vorwürfe, welche kommen, mit Ruhe über sich ergehen lassen.

Der Vorsitzende dankt in seinem Resumé für die im Interesse der Bäder gesprochenen Worte und giebt seine Zustimmung zu der Auffassung des Dr. Hilgers. Inbetreff des Dr. Adam'schen Antrages theilt er mit, dass schon früher eine Uebertragung der Baupolizeiverordnung vom 26. Januar 1885 des Regierungsbezirks Breslau auf die Bäder des Liegnitzer und Oppelner Bezirks versucht worden sei; der Antrag wäre aber abgelehnt worden, weil die Verhältnisse des Breslauer Bezirks anders lägen, als die der anderen beiden. Wenn jedoch mit Rücksicht auf die immer stärker werdenden Ansprüche der Hygiene und bei den veränderten Zeitverhältnissen eine Wiederaufnahme des Antrages und ein erneuter Beschluss des Bädertages erfolge, so würde seinerseits das Entsprechende veranlasst werden. Nur bitte er, etwaige Veränderungen und Zusatzanträge mitzutheilen, damit er sie berücksichtigen könne.

Der Bädertag beschliesst, bei den Regierungspräsidenten in Liegnitz und Oppeln den Antrag zu stellen, die Polizeiverordnung des Regierungsbezirks Breslau vom 26. Januar 1885, betreffend die Anlagen der Treppen, Aborte pp., Verbot der Verunreinigung der fliessenden Wässer u. s. w., Amtsblatt 1885, Seite 29, auf die Badeorte dieser Regierungsbezirke übertragen zu wollen.

VII.

Schutz der Heilquellen in Preussen.

Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Der schlesische Bädertag hat, wie Ihnen bekannt ist, in seiner achten Tagung die Frage über den gesetzlichen Schutz der Heilquellen angeregt und nachdem er die Rechtsverhältnisse nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung geprüft hatte, festgestellt, dass ein Schutz der öffentlichen und gemeinnützigen Heilquellen

a) gegen innere Beschädigungen durch Bergbau aller Art,
b) gegen äussere Beschädigungen an dem Quellenaustritt durch Eingrabungen, Bauarbeiten, Steinbrüche, Anlage von Gruben, Durchstechungen, Kanäle

gefordert werden müsse.

Ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf wurde mit dem Antrage, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen, dem Abgeordnetenhause eingereicht. Die Commission für das Justizwesen hat Anfang 1883 den Erlass eines Specialgesetzes verneint und in einem ausführlichen Rechtsgutachten diese Ansicht begründet.

Der Schutz gegen den Bergbau sei durch die §§ 196—203 des Bergpolizeigesetzes hinreichend geregelt.

Bezüglich des zweiten Punktes ad b. fand ein weiteres Eingehen nicht statt und blieb diese Frage vorläufig ruhen.

Das Abgeordnetenhaus trat dem Votum der Commission und dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung bei. Auf Grund der

§§ 196/97 des Allgemeinen Berggesetzes erliess das Oberbergamt in Breslau eine Bergpolizeiverordnung zum Schutze mehrerer schlesischer Mineralquellen, die einen präventiven Schutz dahin normirte, dass innerhalb eines ganz bestimmten Schutzbezirkes Schürfarbeiten ohne vorherige specielle Genehmigung des zuständigen Beamten nicht ausgeführt werden dürften.

In der Abgeordnetenhaussitzung vom 28. Januar 1890 sprach der Abgeordnete Lieber wegen des bedrohlichen Bergbaues in der Nähe der Emser Heilquellen. Der landwirthschaftliche Minister gab zu, dass diese Quellen zu schützen seien, irgend welche weitere Folge wurde aber nicht gegeben. Die Angelegenheit blieb ruhen.

Der Verein der Kurorte und Mineralquellen-Interessenten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz bemächtigte sich 1882 der gleichen Frage, stimmte mit dem Programm des schlesischen Bädertages wegen des zu erstrebenden Gesetzes vollständig überein und beschloss den Entwurf einer Petition, der den einzelnen Badeorten als Grundlage für ein an ihre betreffenden Regierungen zu richtendes Gesuch sein sollte. Ob solche Petitionen abgelassen und welches Resultat sie gehabt, ist von mir nicht in Erfahrung gebracht worden.

Die Angelegenheit ruhte bis zum Jahre 1892 und wurde erst wieder brennend, als Interessenten rheinischer Mineralquellen sich unterm 30. October 1892 an das Abgeordnetenhaus wendeten und um Schutzmassregeln für ihre Mineralquellen und Mofetten baten. In dem Gesuch an das Abgeordnetenhaus wurden Ereignisse mitgetheilt, die sich in Remagen, Ober-Lahnstein und in der Eifelgegend bei Bohrung nach Mineralquellen zugetragen hatten. Es waren dort neue Bohrlöcher ganz in der Nähe bestehender renommirter Quellen eingeschlagen und alte Quellen beschädigt oder zum Versiegen gebracht worden. Bei dem Antrage um Abhilfe bezogen sich die Petenten auf die Petitionen unseres Bädertages, der allerdings Schutzmassregeln nur für gemeinnützige Quellen beantragt habe, während sie darüber hinaus solchen Schutz auch im gewerblichen Interesse erbäten.

Diese Angelegenheit ist auf dem 21. Bädertage eingehend verhandelt und befindet sich abgedruckt Seite 55—60.

Unser Bädertag hat auf Wunsch der rheinischen Petenten wiederum eine Petition an das Abgeordnetenhaus abgesendet, jedoch unter Festhaltung seiner früher beschlossenen Principien, also „nur für öffentliche „gemeinnützige“ Heilquellen einen inneren und äusseren Schutz anzuerstreben“. Es wurde diesseits darauf hingewiesen, dass im Grossherzogthum Baden das Berggesetz vom 22. Juni 1890 bestimme, dass

„im Bereiche von Mineral- und Thermalquellen, deren ungestörte Erhaltung im öffentlichen Interesse liege, Schürfungen und

Ausgrabungen etc. nur nach vorgängiger Genehmigung und unter Bedingungen ausgeführt werden dürften," sowie, „dass die Ausführung zu untersagen sei, wenn für die Quellen Gefahr bestünde."

Die Quellen, auf welche die Bestimmung Anwendung finde und der für die Beschränkung massgebende örtliche Bezirk werde in Baden durch das Ministerium festgestellt.

Auf Grund dieser Bestimmung sei unterm 3. Januar 1891 eine Verordnung, den Schutz der Mineral- und Thermalquellen für das Grossherzogthum betreffend, erlassen worden, (abgedruckt 20. Bädertag Seite 91—94) und seitens des Stadtraths von Baden-Baden demnächst ein Feststellungsbeschluss nachgesucht und für die Baden-Baden'er Quellen ein dreifacher Schutzbezirk: ein innerer, mittler, and äusserer festgelegt worden.

Die abgesandten Petitionen sind vom Abgeordnetenhause mit einer von der balneologischen Gesellschaft zu Berlin gleichzeitig eingereichten Petition in der Justiz-Commission vorberathen worden. Ein Auszug aus dem Commissionsberichte (Drucksache 68 und dem stenographischen Bericht 87, Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Juli 1893) sind 22. Bädertag Seite 40 ff. abgedruckt und bereits zu Ihrer Kenntniss gelangt. Das Resultat war, dass das Abgeordnetenhaus beschloss, die Petition des schlesischen Bädertages der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Dieser Beschluss ist nach einer Mittheilung des Bureau-Directors des Hauses der Abgeordneten vom 15. Juli 1893 dem Staatsministerium übermittelt worden.

Seitens der Regierung sind nun wohl alle Materialien zur gesetzlichen Vorbearbeitung gesammelt worden; es hat aber bis zum heutigen Tage noch nichts verlautet, ob die Vorlage eines Gesetzentwurfs erfolgt ist, oder die ganze Sache wieder einschlafen soll. Damit Letzteres vermieden werde, wird es nothwendig sein, bei dem Abgeordnetenhause von Neuem vorstellig zu werden, damit dortseits ein gewisser Nachdruck ausgeübt wird. Den Entwurf einer solchen Petition werde ich am Schlusse meines Vortrages zur Kenntniss bringen und Ihre Genehmigung zur Absendung erbitten.

Zur Vervollständigung des Materials seit jener Zeit erwähne ich noch Folgendes: Bei Gelegenheit des beabsichtigten Erlasses eines Gesetzentwurfes über das Wasserrecht correspondirte die Handelskammer zu Schweidnitz mit mir behufs Abgabe einer sachverständigen Auskunft bezüglich der in das Gesetz hineinzubringenden Bestimmungen über den Quellenschutz. Ich habe darauf folgende Antwort gegeben:

„Bei dem umfangreichen Material und der Kürze der vorhandenen Zeit bis zur Sitzung könnte ich nur auf die einzelnen für die practische Balneologie besonders wichtigen Fragen eingehen.

Die Frage, ob der Entwurf den Quellen im Allgemeinen und den Mineralquellen im Besonderen einen wirksamen Schutz biete, müsse verneinend beantwortet werden.

§ 4 mache die Unterscheidung zwischen Wasserläufen und geschlossenen Gewässern. Wasserläufe seien diejenigen Gewässer, welche in natürlichen oder künstlichen Betten einen regelmässigen oberirdischen Abfluss hätten, ohne Unterschied, ob er beständig oder in Zwischenräumen stattfinde, einschliesslich ihrer Quellen. Geschlossene Gewässer seien die, welche keinen regelmässigen oberirdischen Abfluss hätten. Hierher würden die Mineralquellen gehören.

Nach § 7 sei der Eigenthümer eines geschlossenen Gewässers. soweit nicht besondere Vorschriften dieses Gesetzes oder Rechte Dritter entgegenständen, zur ausschliesslichen Verfügung über das darin enthaltene Wasser befugt.

In gleicher Weise könne der Eigenthümer eines Grundstücks über das auf dem Grundstück entspringende und das unterirdisch darin vorhandene, insbesondere über das in Brunnen, Cisternen oder anderen Behältern angesammelte Wasser verfügen.

Auf Quellen im Sinne des § 4, d. h. auf die zu den Wasserläufen gehörigen und auf Soolquellen fände diese Bestimmung keine Anwendung. Begründet würde diese Bestimmung mit dem bekannten Grundsatz des römischen Rechts von der Herrschaft des Grundeigenthümers über den darüber und darunter befindlichen Raum, in diesem Fall die im Raum befindliche Wassersäule. Auf Soolquellen finde § 7 keine Anwendung, weil diese durch § 1 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers entzogen seien.

In dem ganzen Gesetz sei von Heilquellen ein einziges Mal die Rede. Da dieselben den geschlossenen Gewässern, speciell den Brunnen und Quellen zugerechnet werden müssten, so geniessen auch sie ebensowenig wie diese im Gesetzentwurf irgend einen Schutz. Jeder Grundeigenthümer könne also auf seinem Grundstück nach Wasser graben und das seinem Grundstück unterirdisch zuströmende Wasser in seinem Nutzen verwenden. Hiermit bereite der Entwurf allen Quellenbesitzern eine grosse Enttäuschung. Abgesehen von den speciellen Verhältnissen der Mineralquellen hätte man mit Sicherheit darauf gerechnet, dass das neue Wasserrecht einen allgemeinen Schutz der Brunnen und Quellen aufrichten würde.

In dem ersten Entwurf der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft wäre ein solcher auch durch die Einrichtung eines Wasserbuches vorgesehen. In dieses Wasserbuch sollten die Nutzungsrechte der Quellen- und Grubenbesitzer eingetragen werden können und hierdurch bewirkt werden, dass ihnen Niemand die unterirdischen Zuflüsse entziehen dürfte. Allerdings wäre in dem

Entwurf andererseits das Schürfen nach Quellen gestattet, jedoch würde durch Ertheilung des Schürfscheines Niemand berechtigt, Anderen Wasser zu entziehen, wofern deren Nutzungsrecht im Wasserbuch eingetragen wäre.

Auch diese Bestimmungen wären gewiss nicht das Ideal eines Quellenschutzes gewesen, aber sie würden doch ein vielversprechender Anfang dazu gewesen sein.

Im Schoosse der Regierungscommission hätten die eingefleischten Grundsätze des römischen Rechtes über die deutschen Anschauungen den Sieg davon getragen: die Einrichtung des Wasserbuches und damit der Schutz des älteren Rechtes an Gewässern sei zu Gunsten des unbeschränkten Grundeigenthums fallen gelassen worden. Die §§ 245 bis 248 geständen allerdings wasserwirthschaftlichen Unternehmungen aus Gründen des öffentlichen Wohls das Recht der Enteignung zu. Im Wege der Enteignung könne in Anspruch genommen werden (§ 248):

1. Die Entziehung oder Beschränkung von Grundeigenthum oder von Rechten des Grundeigenthums,
2. die Beeinträchtigung oder Beseitigung von Rechten zur Benutzung der Gewässer einschliesslich der Quellen und unterirdischen Wasseradern.

Die Enteignung dürfe nur gegen vollständige Entschädigung erfolgen. Die Gewährung der Enteignung setzt voraus, dass das Unternehmen anders nicht zweckmässig ausgeführt werden könne.

Diese Bestimmungen seien den modernen Wasserunternehmungen, wie Wasserversorgung, Entwässerung und dergl. auf den Leib zugeschnitten. Auch auf die Mineralquellen würden sie in den seltensten Fällen zutreffen, da es sich hierbei nicht um Neuanlagen handele. Aber selbst wenn die Bestimmung so ausgelegt werden sollte, dass auch bereits bestehenden Quellen das Enteignungsrecht zugesprochen würde, um etwa ihnen drohende Concurrenzschürfungen etc. abzuwenden, wäre dies practisch von geringer Bedeutung, denn die Enteignung könne nur gegen volle Entschädigung stattfinden und das sei ein sehr kostspieliger Weg.

Zu welchen Schädigungen und Ausbeutungen derartige Bestimmungen führen könnten, zeigten zahlreiche Vorkommnisse und von denen nur das eine aus Burgbrohl, das neben anderen bereits in einer an den Reichstag gerichteten Petition erörtert sei, erwähnt werden solle:

Burgbrohl. Die Firma Gebrüder Rhodius in Linz a. Rhein, welche seit dem Jahre 1828 in Burgbrohl eine Fabrik zur Herstellung von Bleiweiss aus dortigen zu Tage tretenden Kohlensäurequellen betreibe, hätte im Jahre 1883 an letzterem Orte behufs Erlangung grösserer Menge Kohlensäure zur Verflüssigung ein Bohrloch von 52 m Tiefe niedertreiben lassen und zwar mit vollem Erfolg. Dieser Erfolg, wie die immer mehr an Ausdehnung zu-

nehmende Kohlensäureindustrie habe im Sommer 1891 einen benachbarten Grundbesitzer, der als Schmied im Arbeitsverhältniss zur Rhodius'schen Fabrik seit 40 Jahren stand, zu einer Concurrenzbohrung auf seinem nur 38 m entfernten Eigenthum veranlasst. Das Resultat wäre für den Neubohrenden ein so überraschend günstiges gewesen, dass in kurzer Zeit die ältere Rhodius'sche Quelle vollständig versiegte, wodurch die Bleiweiss- und flüssige Kohlensäurefabrik genannter Firma mit einer Belegschaft von 110 Arbeitern zum Stillstand gekommen sei.

Ebenso wären die Quellen der Kohlensäurefabrik Strassberger & Co. und sämmtliche Gemeindebrunnen versiegt. Die Concurrenzbohrung hatte darauf den Gebrüdern Rhodius ihre erlangte Quelle für 1/2 Million Mark zum Kaufe angeboten. So schön das Bestreben: jedem Einzelnen das volle Verfügungsrecht über sein Eigenthum zu wahren, auch klingen möge, in der Praxis gestalte sich die Sachlage ganz anders. Die wilde Concurrenz, der eigene Vortheil und der Kampf ums Dasein liessen alle Rücksichten schwinden und deswegen solle und müsse es Aufgabe des Staates und der Gesetzgebung sein, geordnete und sichere Rechtsverhältnisse zu schaffen und gegenseitige Schädigungen abzuwehren.

Die auf Erlangung eines Gesetzes zum Schutze der Quellen, speciell der Heil- (gemeinnützigen) Quellen seien darauf gerichtet:

diese vorerwähnten Quellen gegen bergbauliche Anbohrungen und Schürfungen einerseits und Schädigungen durch bauliche Abgrabungen und absichtliche und unabsichtliche Abbohrungen zu schützen.

Leider seien diese Bestrebungen bei dem Entwurfe des Wasserrechts unberücksichtigt geblieben; wenn dieselben jetzt nachträglich noch Erfüllung finden könnten, würde ein grosser Schritt zum Bessern im allgemeinen Interesse geschehen sein.

Dass die Bestrebungen von einzelnen Landesregierungen bereits in genügendem Maasse gewürdigt seien, ergebe sich aus den Verordnungen

a) der Herzoglich Nassauischen Landesregierung vom 7. Juli 1860 und

b) des Grossherzoglich Badenschen Berggesetzes v. 22. Juni 1890."

Soweit die Mittheilung meinerseits nach Schweidnitz.

Seitens der dortigen Wasserrechtscommission wurde das Gutachten einer Besprechung unterzogen. Man schloss sich den Ausführungen desselben an und wurden die Commissionsvertreter desselben beauftragt: für Aufnahme der in demselben angeführten Resolutionen in das Gesetz, — wonach

„die Mineralquellen gegen bergbauliche Anbohrungen und Schürfungen einerseits und Schädigungen durch bergbauliche

Abgrabungen und absichtliche und unabsichtliche Abbohrungen andererseits zu schützen sind,"

— einzutreten. Die Arbeit ist eine fruchtlose gewesen, da der Wasserrechtsgesetzentwurf zurückgezogen worden ist. Doch ist das Material höheren Ortes bekannt und kann zur Erwägung gestellt werden für einen neuen Entwurf. Dagegen ist im Grossherzogthum Hessen ein Gesetz zum Schutz der Heilquellen vom 15. Juli 1896 erlassen worden, dessen Wortlaut nebst Begründung und Berathung mit Genehmigung der Balneologischen Zeitung*) ich dieser entnommen habe und hier folgen lasse. Er lautet:

Gesetz zum Schutz der Heilquellen im Grossherzogthum Hessen vom 15. Juli 1896 mit Begründung.

Artikel 1.**)

Innerhalb des im Wege der Verordnung abzugrenzenden Umkreises von den im Grossherzogthum vorhandenen oder erschlossen werdenden Heilquellen ist freie, chemisch nicht gebundene Kohlensäure aus unterirdischen Fundstätten von dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers ausgeschlossen. Ihre Aufsuchung und Gewinnung unterliegt den Vorschriften des Berggesetzes vom 28. Januar 1876 (Regierungsblatt S. 73).

Welche Quellen als Heilquellen im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes anzuerkennen sind, unterliegt der Entschliessung des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, welches nach Anhörung der Interessenten in kollegialischer Berathung hierüber entscheidet.

Artikel 2.

Innerhalb des nach Artikel 1 bestimmten Umkreises dürfen zu anderen als den daselbst genannten Zwecken Ausgrabungen und unterirdische Arbeiten über eine gleichfalls im Verordnungswege festzusetzende Tiefe nur nach vorgängiger Genehmigung des Kreisamts und unter Beobachtung der an dieselbe geknüpften Bedingungen vorgenommen werden.

Die Genehmigung ist zu versagen oder an Bedingungen zu knüpfen, wenn und soweit nach dem einzuholenden Gutachten der Oberen Bergbehörde die Gefahr besteht, dass dadurch der Bestand oder die bestimmungsgemässe Benützung der zu schützenden Heilquellen beeinträchtigt werden könne.

Gegen die Verfügung des Kreisamtes steht dem Besitzer der Heilquellen und dem Antragsteller binnen 14 Tagen die Beschwerde an das Grossherzogliche

*) Balneolog. Zeitung. Nr. 28—32 pro 1896.

**) Die von der zweiten Kammer der Stände beschlossenen Zusätze sind gesperrt gedruckt.

Ministerium des Innern und der Justiz zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, doch kann im Falle kreisamtlicher Versagung der Erlaubniss die Beschwerde-Instanz die Vornahme der Arbeiten mit oder ohne Bedingungen gestatten.

Artikel 3.

Der Betrieb bestehender gewerblicher Anlagen zur Aufsuchung freier, chemisch nicht gebundener Kohlensäure auf unterirdischen Fundstätten und zu ihrer Gewinnung aus denselben unterliegt der Untersagung nach Massgabe der Gewerbeordnung § 51, falls der Betrieb die in Artikel 2 Absatz 2 erwähnte und auf dem dort bezeichneten Wege festzustellende Gefahr bedingt, oder die an die Genehmigung geknüpften Bedingungen nicht erfüllt werden.

Vorhandene Betriebsanlagen und Einrichtungen unterliegen der polizeilichen Aufsicht der Bergbehörden. (Berggesetz Artikel 188 ff.)

Auf die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Betrieb befindlichen Bergwerke finden, soweit dieselben in den Quellenschutzbezirk (Artikel 1) fallen, die Vorschriften des ersten Absatzes entsprechende Anwendung.

Artikel 4.

Unter der im Artikel 2 Absatz 2 bezeichneten Voraussetzung kann ein verliehenes Bergwerkseigenthum, auf welches nicht Artikel 3 Absatz 3 anwendbar ist, für den in den Quellenschutzbezirk fallenden Theil des verliehenen Feldes durch Beschluss der Oberen Bergbehörde und gegen Erstattung der dem Bergwerkseigenthümer vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erwachsenen Schürfungs-, Muthungs-, Verleihungs- und sonstigen erweislichen Erwerbungskosten aufgehoben werden. Mit der Aufhebung erlöschen alle Ansprüche auf das Bergwerk, beziehungsweise den aufgehobenen Theil desselben, von welcher Art sie auch sein mögen.

Wenn der überwiegend werthvollere Theil des Bergwerkseigenthums aufgehoben wird, kann der Eigenthümer den Ersatz der ganzen von ihm aufgewendeten Kosten fordern. Wegen der Entschädigung steht der Rechtsweg offen.

Artikel 5.

Ergiebt sich die in Artikel 2 Absatz 2 bezeichnete Gefahr innerhalb des Quellenschutzbezirks bei Ausgrabungen und unterirdischen Arbeiten zu andern als den in Artikel 1 genannten Zwecken auf eine geringere als die durch Verordnung festgesetzte Tiefe (Artikel 2 Absatz 1), so kann das im Gefahrenbereich liegende Gelände vom Besitzer der Heilquelle der Enteignung nach Massgabe des Gesetzes vom 26. Juli 1848 (Regierungsblatt Seite 175) unterworfen werden.

Artikel 6.

Ist für eine Heilquelle die Festsetzung eines Schutzbezirks nach Massgabe des Artikels 1 dieses Gesetzes noch nicht erfolgt, so kann die Vornahme von Ausgrabungen und unterirdischen Arbeiten durch das Kreisamt nach Massgabe des Artikels 79 der Kreisordnung und bezw. Artikel 56 Ziffer 2 der Städteordnung vorläufig untersagt oder an Bedingungen geknüpft werden, wenn und soweit die ungestörte Erhaltung der Heilquelle im öffentlichen Interesse liegt und für dieselbe die in Artikel 2 Absatz 2 erwähnte und auf dem dort bezeichneten Wege festzustellende Gefahr besteht.

Artikel 7.

Wer in Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieses Gesetzes Anlagen zur Aufsuchung und Gewinnung freier, chemisch nicht gebundener Kohlensäure aus unterirdischen Fundstätten herstellt oder betreibt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit Haftstrafe bis zu 6 Wochen tritt.

Uebertretungen der Vorschriften der Artikel 2 und 6 dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Unabhängig von der Strafverfolgung kann die Einstellung der weiteren Arbeiten, sowie die Wiederherstellung des früheren Zustands auf Kosten des Schuldigen nach Massgabe der Artikel 190 ff und 201 des Berggesetzes und Artikel 80 der Kreisordnung angeordnet werden.

Artikel 8.

Auf die zu Zwecken des Betriebs der Heilquellen erforderlichen Arbeiten und Einrichtungen findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung.

Artikel 9.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft. Mit der Ausführung desselben ist Unser Ministerium des Innern und der Justiz beauftragt.

Begründung.

Das Berggesetz vom 28. Januar 1876 (Regierungsblatt S. 73) schliesst in Artikel 1 von dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers ausser den dort im einzelnen genannten Mineralien die mit Steinsalz auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salze und die Soolquellen aus. Bereits in dem Ausschussbericht zweiter Kammer zu dem genannten Gesetz ist die Frage des Schutzes der Mineralquellen, welche in der Provinz Oberhessen eine nicht zu unterschätzende volkswirthschaftliche Bedeutung hätten, unter Befürwortung des Erlasses einer besonderen Verordnung mit dem Bemerken angeregt, dass das Verbot des Schürfens beim Entgegenstehen überwiegender Gründe des öffentlichen Interesses (Artikel 4

Absatz 2 a. a. O.) den Mineralquellen insofern nicht genügenden Schutz gewähre, als dieselben noch in anderer Weise durch den Betrieb des Bergbaus benachtheiligt werden könnten, weshalb eine Regelung dieser Angelegenheit nothwendig erscheine. (Vergl. Verhandlungen der zweiten Kammer des XXI. Landtags Beil. Bd. V. Nr. 437, S. 11/12.)

Nachdem eine auf Grund des Berggesetzes Artikel 189 erlassene kreisamtliche Polizeiverordnung vom 13. März 1878 die Vornahme von Schürfarbeiten zwecks Gewinnung der in Artikel 1 leg. cit. genannten Mineralien in der Gemarkung Bad-Nauheim von vorgängiger Genehmigung der Bergbehörde abhängig gemacht hatte, ergab sich ein Anlass, der Frage des Quellenschutzes näher zu treten, erst aus einem Promemoria des Vorstands der Grossherzoglichen Badedirektion Bad-Nauheim vom 24. Februar 1895, in welchem auf das Bestehen einer Fabrik zur Herstellung flüssiger Kohlensäure unter Ansaugung und Auspumpung derselben aus mehreren der Fabrik gehörigen Brunnen von 16—20 Meter Tiefe in Bad-Nauheim hingewiesen und mit Rücksicht auf gewisse Erscheinungen der dortigen Soolsprudel die Nothwendigkeit thunlichster Erhaltung der unterirdischen Kohlensäure als der eigentlichen Hebekraft der Sprudelquellen betont wurde. Ein daraufhin vom Geheimen Hofrath Professor Dr. Lepsius zu Darmstadt erhobenes Gutachten bezeichnete die künstliche Entziehung der Kohlensäure durch Brunnen, Schächte oder Stollen oder gar durch Aufsaugen und Auspumpen seitens der erwähnten Fabrik als eine in weitem Umfange bestehende Gefahr einer sicherlich eintretenden Schädigung des Bestands der Nauheimer Kurquellen und ihres Gehalts an Kohlensäure. Wegen der hiernach gegebenen Gefahr im Verzuge wurde durch Grossherzogliches Kreisamt Friedberg unterm 14. October 1895 auf Grund des Artikels 78 der Kreisordnung eine neue Polizeiverordnung erlassen, welche für die Gemarkung Bad-Nauheim und die umliegenden Gemarkungen auf einem Umkreise von 5000 Meter von den Nauheimer Mineralquellen ab die Zulässigkeit von Ausgrabungen jeder Art auf eine grössere Tiefe als 5 Meter unter Terrain von der vorgängigen Einholung kreisamtlicher Erlaubniss abhängig machte. Die Erlaubniss sollte bei bestehender Gefahr der Beeinträchtigung des Bestands oder der bestimmungsgemässen Benützung der Mineralquellen versagt oder an Bedingungen geknüpft werden. Gleichzeitig verbot die Polizeiverordnung das Auspumpen bezw. Aufsaugen von Kohlensäure aus dem Boden mittels Pumpen oder sonstiger dafür bestimmter Einrichtungen und unterwarf diesen Bestimmungen auch die etwaigen Veränderungen oder Erweiterungen bereits bestehender Anlagen. Endlich wurde dem Kreisamt die Befugniss gegeben, in den zur Zeit bestehenden Anlagen Tiefe, Umfang und Lage der vorhandenen Stollen und Schachte durch Sachverständige feststellen zu lassen.

Wie jedoch ausweislich der Vorschriften des beifolgenden Gesetz-Entwurfs die fragliche Polizeiverordnung nicht allen in Betracht zu ziehenden rechtlichen und thatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, so empfiehlt es sich nach dem Vorgang anderer Staaten und im Hinblick auf Artikel 23 und 27 der Verfassungs-Urkunde einen der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Quellenschutz überhaupt nicht auf dem Wege einer nur mit der einzelnen Quelle sich beschäftigenden Polizeiverordnung, sondern ohne örtliche Beschränkung auf dem Wege des Gesetzes und der Ausführungsverordnung zu schaffen. Andererseits bedarf die gesetzliche Regelung des Quellenschutzes einer Beschränkung insofern, als diese Regelung im öffentlichen Interesse nur für solche Quellen nothwendig erscheint, deren Wasser ausschliesslich oder doch überwiegend zu Heilzwecken in Form von Trink- oder Badekuren zur Verwendung kommt, während es sich bei der Gewinnung und Verwerthung von überwiegend zu Genusszwecken ohne Rücksicht auf eine spezifische Heilwirkung als Tafelwasser u. s. w. nur um fiskalische oder rein private Interessen handelt, bezüglich welcher es bei dem geltenden Civilrecht sein Bewenden behalten kann.

Was die rechtliche Ordnung der Angelegenheit in anderen Staaten anbetrifft, so kommen, abgesehen von den innerhalb der Zuständigkeit des k. k. Ackerbauministeriums in der Form des Erlasses ergangenen Schutzvorschriften für Karlsbad, das Kaiserbad zu Pest u. a. m. in Oesterreich, folgende Gesetze in Betracht:

Nach Artikel 3 und 7 eines französischen Gesetzes vom 14. Juli 1856 darf in einem durch Verordnung zu bestimmenden Schutzbezirk einer für „gemeinnützig" erklärten Quelle keine Bohrung oder sonstige unterirdische Arbeit ohne vorgängige Genehmigung stattfinden. Auf Grund dieses Gesetzes ist in Elsass-Lothringen durch Kaiserliche Verordnung vom 26. October 1893 der Karolaquelle zu Rappoltsweiler ein Schutzbezirk von 500 Meter Radius bewilligt worden. Ein Ende 1895 veröffentlichtes Gesetz für das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha macht unter Anderem die Aufsuchung und Gewinnung von Kohlensäure und Soolquellen durch andere Personen als den Staat von der Erlaubniss der Staatsregierung abhängig. In der Provinz Hessen-Nassau bewahrt eine nassauische Verordnung vom 7. Juli 1860 zum Schutze der Mineralquellen jede bestehende Mineralquelle vor Beeinträchtigung durch Eingrabungen oder Einschrotungen und verbietet Jedem ausser dem Eigenthümer Bohrungen im Umkreise von einem Kilometer. Nach dem badischen Berggesetz vom 22. Juni 1890 § 6 dürfen im Bereich von Mineral- und Thermalquellen, deren ungestörte Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, Schürfungen, sowie überhaupt Ausgrabungen und unterirdische Arbeiten nur mit behördlicher Genehmigung und Beobachtung der bei jenen vorgeschriebenen Bedingungen ausgeführt werden. Die Ausführung

ist zu untersagen oder an Bedingungen zu knüpfen, soweit die Gefahr besteht, dass dadurch der Bestand oder die bestimmungsgemässe Benutzung der Quelle beeinträchtigt werden. Die zu schützenden Quellen und ihr Schutzbezirk werden durch das Ministerium des Innern bestimmt. Die hierzu erlassene Ausführungs-Verordnung vom 3. Januar 1891, betreffend den Schutz der Mineral- und Thermalquellen, ordnet die Einholung der bezirksamtlichen Genehmigung zu allen bezeichneten Arbeiten im festgestellten Quellenbereich an. Wo derselbe noch nicht festgestellt ist, kann die Ausführung solcher Arbeiten untersagt oder an Bedingungen geknüpft werden, wenn und soweit die ungestörte Erhaltung der Mineral- oder Thermalquelle im öffentlichen Interesse liegt und die oben erwähnte Gefahr besteht.

Namentlich im Anschluss an diese im Grossherzogthum Baden geltenden Bestimmungen bezweckt der Gesetzentwurf im Allgemeinen den Schutz der im Grossherzogthum bestehenden oder erschlossen werdenden Heilquellen mittels der durch das Berggesetz und die Gewerbeordnung gegebenen Hilfen, welche durch das Erforderniss der Genehmigung für Ausgrabungen in dem einer Heilquelle zu gewährenden Schutzbezirk die nöthige Erweiterung erfahren sollen. Wegen der einzelnen Massregeln, für deren Zulässigkeit sich ausser der besprochenen Gesetzgebung anderer Länder hervorragende Rechtslehrer, wie Dernburg und Gierke ausgesprochen haben, wird auf die Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs Bezug genommen.

Zu Artikel 1.

Nach Vorschlag des erwähnten Lepsius'schen Gutachtens, das sich hierbei unter Hinweis auf die seinerzeitige Abgrabung der Teplitzer Mineralquellen durch die Duxer Braunkohlen-Gruben auf die Untergrundsverhältnisse in der Umgegend von Bad-Nauheim berief, war in der Friedberger Polizeiverordnung vom 14. October 1895, wie erwähnt, ein Schutzbezirk von 5000 Meter Radius festgesetzt worden. Soll das vorliegende Gesetz nicht eine rein örtliche Regelung erzielen, so empfiehlt sich die Abgrenzung der Schutzbezirke durch Ausführungsverordnungen nach Vorbild des badischen Berggesetzes um so mehr, als damit den unter Umständen erst durch Bohrungen u. s. w. festzustellenden örtlichen Verhältnissen leichter Rechnung getragen werden kann. Innerhalb des so zu bestimmenden Schutzbezirks soll die chemisch nicht gebundene Kohlensäure als wesentlicher Bestandtheil und eigentliche Hebekraft der Heilquellen hinsichtlich ihrer Aufsuchung und Gewinnung aus unterirdischen Fundstätten den Soolquellen gleichgestellt, d. h. den Vorschriften des Berggesetzes vom 28. Januar 1876 unterworfen werden, wie dies in ähnlicher Weise bereits in thüringischen Ländern nach dem oben Gesagten ebenfalls geschehen ist. Ohne die im Wortlaut an Artikel 1 des genannten Gesetzes sich an-

schliessende Bestimmung des Entwurfs ist ein genügender Quellenschutz an sich nicht denkbar und entspricht dieselbe lediglich der von dem Ausschuss der zweiten Kammer bei Berathung des Berggesetzes gegebenen Anregung.

Zu Artikel 2,

welcher sich im Wesentlichen an die oben wiedergegebenen badischen Bestimmungen anlehnt, ist hervorzuheben, dass es im Gegensatz zu denselben der besonderen Namhaftmachung von Schürfungen nicht bedarf, weil dieselben in Consequenz von Artikel 1 des Entwurfs und damit der Festsetzung eines Schutzbezirks für eine Heilquelle das Vorhandensein überwiegender Gründe des öffentlichen Interesses an dem Bestand der Quelle als bejaht zu erachten ist, dem Verbot des Artikel 4 Absatz 2 des Berggesetzes unterliegen. Eine weitere Abweichung von den badischen Vorschriften ist darin zu finden, dass bis zu einer ebenfalls der Festsetzung durch Ausführungsverordnung überlassenen Tiefe Ausgrabungen und unterirdische Arbeiten — unbeschadet der Vorschrift des Artikel 5 des Entwurfs — einer amtlichen Erlaubniss nicht bedürfen. Endlich soll anders wie in Baden die Versagung oder Beschränkung der Erlaubniss von einem technischen Gutachten der Grossherzoglichen Oberen Bergbehörde zur Frage der Gefährdung der Quelle abhängig sein.

Dass eine erforderliche Erlaubniss beim Kreisamt nachzusuchen ist, ergiebt sich aus allgemeinen Grundsätzen, zumal es sich in den Fällen des Artikel 2 nicht um Arbeiten bergbaulicher Natur handelt.

Artikel 3

hat in seinem Absatz 1 im Entwurf Aufnahme gefunden, um Streitigkeiten darüber auszuschliessen, dass, wie bereits zu Artikel 2 bemerkt, mit der Festsetzung eines Quellenschutzbezirks auch die ein Vorgehen nach Gewerbeordnung § 51 rechtfertigende Annahme überwiegender Nachtheile und Gefahren für das Gemeinwohl als zulässig anzuerkennen sei.

Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit steter Controle über den Eintritt dieser Nachtheile und Gefahren sollen gewerbliche Betriebe der in Absatz 1 bezeichneten Art einer polizeilichen Aufsicht, wie sie durch Artikel 188 ff. des Berggesetzes für Bergwerke vorgeschrieben ist, unterworfen werden. Wegen der rein technischen Feststellungen und ebenfalls in Consequenz des Artikels 1 des Entwurfs wird die Aufsicht zweckmässig den Bergbehörden übertragen (Absatz 2).

Da nach § 6 der Gewerbeordnung dieselbe auf den Bergbau an sich keine Anwendung findet, so soll durch Absatz 3 die Möglichkeit geschaffen werden, auch bestehende Bergwerksbetriebe, welche den Quellenbestand gefährden, zur Einstellung zu bringen. Hierbei wird es dem allgemeinen Rechtsbewusstsein ent-

sprechen, dieselben ebenso zu behandeln wie gewerbliche Betriebe.

Artikel 4

soll, falls im Quellenschutzbezirk die Gefährdung der Quelle durch Ausgrabungen u. s. w. als vorhanden anzunehmen ist, geeignete Vorkehrung gegen Inbetriebnahme eines bis jetzt bloss verliehenen Bergwerkseigenthums treffen und den Umfang der dann gegebenen Entschädigungsansprüche bestimmen. Die Zuständigkeit der Grossherzoglichen Oberen Bergbehörde wie die Schlussbestimmung schliessen sich an Artikel 153 des Berggesetzes an.

Artikel 5

soll den in Artikel 1 enthaltenen Grundsatz, wonach chemisch nicht gebundene Kohlensäure aus unterirdischen Fundstätten innerhalb des Quellenschutzbezirks von dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers ausgeschlossen sein soll, auch für den Fall zum Ausdruck bringen, dass dieselbe bei an sich gesetzlich frei gegebenen Ausgrabungen gefunden oder in sonstiger Weise bei denselben die Gefährdung der Quelle festgestellt wird. Soweit hier im Interesse des Quellenschutzes die Erwerbung von Grundeigenthum nöthig wird, soll dieselbe nach Massgabe des Enteignungsgesetzes bewirkt werden können.

Artikel 6

enthält eine Uebergangsbestimmung für den Fall, dass die Festsetzung eines Schutzbezirks für eine Heilquelle noch nicht erfolgt ist, ihr einstweiliger Schutz gegen eine festgestellte Gefährdung aber geboten erscheint. Die Vorschrift stimmt im Wesentlichen mit § 3 der badischen Ausführungsverordnung überein.

Artikel 7

schliesst sich hinsichtlich der Strafvorschriften an Artikel 199 ff. des Berggesetzes, sowie wegen der sonst als zulässig vorgesehenen Zwangsmassregeln an Artikel 190—195 und 201 a. E. desselben an.

Artikel 8 und 9

geben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass.

* * *

Staatsminister Dr. Finger: Ich möchte die Kammer bitten, davon abzusehen, dass nach dem Antrag des Ausschusses die Soole als besonderer Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs bezeichnet wird. Die Regierung hat der Soole nicht besonders gedacht, und zwar aus dem Grunde, weil bezüglich der Soole gesetzliche Bestimmungen bereits bestehen. Es heisst in dem Berggesetz von 1876: Die nachstehend bezeichneten Mineralien sind von dem Verfügungsrecht des Grundeigenthümers ausgeschlossen, die Aufsuchung und Gewinnung derselben unterliegt den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes; diese Mineralien sind, wie es an letzter Stelle heisst: „Steinsalze nebst den mit denselben auf den nämlichen Lagerstellen vorkommenden Salzen, und die Soolquellen; letztere

stehen also bereits unter den Bestimmungen des Berggesetzes. Es heisst da weiter unter dem Abschnitt vom Schürfen in Artikel 4: auf öffentlichen Plätzen u. s. w. ist das Schürfen unbedingt untersagt, in Absatz 2: auf anderen Grundstücken ist das Schürfen unstatthaft, wenn nach der Entscheidung der Bergbehörde überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen. Es kommen dann noch Artikel 188 und 189, die ebenfalls auf die Soole, oder die Soolquellen, wie man richtiger sagen würde, bezogen werden müssen. Sie sehen, die Soolquellen sind hier schon als besondere und wichtige Gegenstände unter den Schutz des Berggesetzes selbst gestellt; soweit ein öffentliches Interesse an den Soolquellen besteht, reicht in der That auch das Berggesetz vollkommen aus, um dieses öffentliche Interesse zu wahren. Würde man die Soolquellen in den vorliegenden Gesetzentwurf aufnehmen, so würden auf sie Bestimmungen Anwendung zu finden scheinen, die bei ihnen gar keinen Platz haben. Was an Bestimmungen im Entwurfe getroffen ist, das bezieht sich ausschliesslich auf dieses besondere Verhältniss der chemisch nicht gebundenen Kohlensäure. Diese Kohlensäure hat ihre besondere Bedeutung darin, dass sie ein Agens ist für die Wirkung des Hervorsprudelns von Quellen, während die Soolquellen ihrerseits von anderer Beschaffenheit und deswegen unter die gewöhnlichen Bestimmungen des Berggesetzes aufgenommen sind. Ich glaube also, es würde richtiger sein, wenn Sie die Soole hier wieder herausnehmen.

Sonst habe ich zunächst nichts zu bemerken; das Andere, was noch von Seiten der Regierung hervorzuheben ist, wird sich bei den einzelnen Artikeln ergeben. Hervorheben möchte ich nur noch, dass, wenn man überhaupt die Soole hier aufzählen wollte, man nicht von der Soole, sondern von den Soolquellen sprechen müsste.

Abg. Metz-Darmstadt: Meine Herren, ein Gesetzgebungswerk soll drei Eigenschaften besitzen; es soll vernünftig sein, soll klar sein, und soll erschöpfend, vollständig sein. Wir geben hier ein Gesetz über die verschiedenen Heilquellen. Dass das Gesetz vernünftig ist, geht aus dem Umstand hervor, dass die Regierung und der ständische Ausschuss darüber einverstanden waren, dass namentlich im Interesse von Bad Nauheim eingeschritten werden musste. Dass der Entwurf klar ist, darüber besteht auch kein Zweifel. Jedermann wird sich über den Zweck, der dabei verfolgt wird, klar geworden sein, und es ist darüber im Ausschuss kein Zweifel gewesen. Dagegen bestand ein Zweifel darüber, ob der Entwurf vollständig ist, ob man nicht in einem Specialgesetz erschöpfende Bestimmungen über alle Arten von Quellen treffen müsste, die überhaupt möglicher Weise hier hereingezogen werden können; selbst dann, wenn sie bereits in einem anderen Gesetz erledigt sind. Wir haben die Frage bejaht, und zwar, weil wir aus

mancherlei praktischen Fällen die Erfahrung gezogen haben, dass nichts unrichtiger ist, als sich etwa um der Kürze willen bei Gesetzen darauf zu beschränken, entweder auf andere Gesetze ausdrücklich zu verweisen, oder auch nur sich mit stillschweigender Verweisung genügen zu lassen, indem man davon ausgeht, dass es in einem anderen Gesetze schon geregelt ist. Das war der Grund, warum der Ausschuss beanstandet hat, dass hier nicht die Hauptsache, welche eigentlich durch dieses Gesetz getroffen und gesichert werden soll, nämlich die Soole, erwähnt ist, sondern dass bloss die Kohlensäure Erwähnung findet.

Wenn der Herr Staatsminister soeben gesagt hat, dass die Kohlensäure gleichsam die Hauptsache sei, es sei ein Agens, oder wie es da in der Begründung heisst, ein Hebeelement, so ist das ja nicht richtig. Die Hauptsache bei den Nauheimer Quellen ist die Soole, und die Kohlensäure selbst spielt nur eine verhältnissmässig untergeordnete Rolle, wie sie auch ganz getrennt ist von der Soole. Die Kohlensäure könnte sich einmal vermindern oder vermehren, das würde im Wesentlichen nicht den Erfolg haben, wie wenn die Soole jemals sollte eine wesentliche Verminderung erleiden. Der Ausschuss war deshalb der Ansicht, dass man nicht hier, wo man ein Specialgesetz macht, das Hauptelement derselben, nämlich die Soole, übergehen sollte, und sich dabei beruhigen, dass in einem vor 20 Jahren erlassenen Gesetze, im Berggesetz, die Soole schon unter einem Artikel neben den anderen Mineralien ebenfalls Erwähnung gefunden hat. Man war der Ansicht, dass viele praktische Fälle sich nicht allein denken liessen, sondern bereits vorgekommen sind, welche leider dazu geführt haben, dass derartige stillschweigende Verweisungen oder Auslassungen in der Praxis zu den allergrössten Unzuträglichkeiten geführt haben. Ich will nur kurz zwei erwähnen. Ich erinnere mich, dass seiner Zeit sehr vielfach die Nachsteuer, die Steuer, die erhoben ward von Vermögen, die in das Ausland gingen, zur praktischen Anwendung gelangte. Die Steuerfreiheit der Geschwister bei der Erbschaftssteuer und dass in der Praxis stets eine nicht unerhebliche Schwierigkeit bei Anwendung der Gesetze dadurch hervorgerufen wurde, dass man nicht wusste, wo denn diese Befreiung von der Nachsteuer und Erbschaftssteuer ausgesprochen war. Sie ist getroffen in Finanzgesetzen, an die man nicht denkt, in einem § 7 eines ganz anderen Gesetzes, wo man nur finanzielle Bestimmungen über Steuererhebung zu finden glaubt, war diese Bestimmung getroffen. So kann es auch da gehen. Das ist in der Begründung unseres Antrags ausdrücklich hervorgehoben worden, dass es leicht dahin kommen kann, dass, wenn Jemand das Gesetz liest, er der Ansicht ist, es sei bloss die Kohlensäure hier geschützt, die Soole nicht; er erkundigt sich vielleicht und erfährt erst an dritter, vierter, fünfter, sechster Stelle, dass in dem Berggesetz die Sache ent-

halten ist. Ich glaube, es ist klug und namentlich für die Praxis ganz unerlässlich, dass diese Soole hier bei dem Specialgesetz ausdrücklich Erwähnung findet. Ich muss noch betonen, dass im Ausschuss die Grossherzogliche Regierung sich eigentlich einverstanden erklärt hat, bei Artikel 4 hat sie ihre Stellung vorbehalten; aber in der hier vorliegenden Frage ist sie eigentlich mit uns einverstanden gewesen, und ich bin der Ansicht, dass wir deshalb auf diesem Vorschlag bestehen bleiben sollen, als einem praktisch sehr wichtigen Vorschlag.

Wenn der Herr Staatsminister gewünscht hat, das Wort „Soole" in „Soolquelle" zu verwandeln, so wird dagegen der Ausschuss wohl nichts zu erinnern finden. Wir haben den Ausdruck gewählt auf Grund der Aeusserung eines Sachverständigen.

Oberfinanzrath Braun: Meine Herren, es ist ganz richtig, dass bei den Berathungen des Ausschusses von Seiten Ihres Herrn Berichterstatters bereits darauf hingewiesen worden ist, dass die Soole in einer oder der anderen Weise in dem Gesetz Erwähnung finden möge, und dass man sich diesseits nicht direkt ablehnend in dieser Richtung verhalten hat. Nicht aber kann ich meines Erinnerns als zutreffend zugeben, dass der Zusatz, wie er jetzt in dem gedruckten Ausschussbericht Ihnen vorgeschlagen wird, damals schon diese Formulirung gehabt hat.

Wenn es sich für den Ausschuss und den Herrn Berichterstatter allein darum handeln würde, nur der Soolquellen oder der Soole — es ist ja das im Grund ein und dasselbe — überhaupt einer Erwähnung zu thun, so würde ich glauben, dass dieses Bedenken viel einfacher seine Erledigung fände, wenn der Ausschuss zu der Regierungsvorlage etwa einen verweisenden Zusatz dahin beschlossen hätte, dass es bezüglich der Soolquellen bei den Bestimmungen des Berggesetzes vom Jahre 1876 verbleibt. Es wäre dann dem Staatsbürger, von dem der Ausschussbericht spricht und dem nicht zugemuthet werden soll, sich um mehrere Gesetze zu bekümmern, ein genügender Wegweiser gegeben. Ich glaube aber, der Zusatz ist an sich gar nicht erforderlich, obwohl er einen prinzipiellen Einwand vielleicht nicht herausfordern möchte. Meine Herren, wer sich mit Bergwerksunternehmungen und Bohrung von Quellen beschäftigt, der muss sich um viel mehr als bloss ein Gesetz bekümmern. Dabei ist die Zahl der Staatsbürger, die derartige Geschäfte treiben, wie wir sie im Gesetz regeln oder ausschliessen wollen, eine an sich so geringe, dass es wirklich nicht nöthig ist, die Klinke der Gesetzgebung für sie in der Weise in die Hand zu nehmen, wie es der Ausschuss zur Begründung seines Zusatzes thun will.

Ich muss dem Einwand, dass es nothwendig sei, diesen Zusatz zu machen, umsomehr widersprechen, als gerade heute von dem Herrn Abgeordneten Metz betont worden ist, dass die Kohlensäure

für Nauheim das Nebensächlichere sei und die Soolquelle die Hauptsache, indem, wie wir es ausgedrückt haben, die Kohlensäure nur die Hebekraft repräsentire. Ich will einmal zugeben, dass die Soole in Nauheim die Hauptsache ist; aber, meine Herren, was nutzt mich die Soole, wenn ich sie nicht aus dem Boden herausbringen kann? Das ist die Geschichte von dem ungerollten Mantel. Weiter ist aber für die Soole, wie Seine Excellenz der Herr Staatsminister schon betont hat, ausgiebig gesorgt, und zwar in Nauheim umsomehr, weil für die Gemarkung Bad-Nauheim der Kameralfiskus mit dem Recht auf Soolebohrung beliehen ist. Diese Beleihungen sind nach dem Berggesetz ausschliessliche, es hat also bereits in der Gemarkung Bad-Nauheim kein Mensch das Recht, und kann es in keiner Form Rechtens überhaupt erzielen, da auf Soole zu bohren. Also eben weil in Nauheim der Staat hinsichtlich der Soole vollständig gedeckt ist gegen jeden Eingriff, muss ich sagen, dass der Zusatz unter allen Umständen überflüssig ist. Ich darf daran erinnern, dass auch der Ausschuss der zweiten Kammer und der damalige Berichterstatter bei der Berathung des Berggesetzes sich vollständig im Klaren gewesen sind, was noch fehlte; es ist damals gerade aus Ihrer Mitte heraus monirt worden, dass die Kohlensäure allein es sei, die im Interesse der oberhessischen Heilquellen einen Schutz in Anspruch zu nehmen habe.

Abgesehen von dem meiner Ansicht nach nicht vorhandenen Erforderniss einer Rechtsbelehrung für Unternehmer, deren Anlagen zur Abbohrung der Kohlensäure doch nichts weiter sind, als ein Stück unlauteren Wettbewerbs, enthält der Ausschussbericht auch noch eine Ungenauigkeit darin, dass behauptet wird, es werde mit der dermalen vorgeschlagenen Regelung ein verschiedenartiges Recht geschaffen. Man stelle Soole und Kohlensäure unter verschiedene Rechtsbehandlung, indem im einen Falle die Bergbehörde zuständig sei, im anderen theilweise die Verwaltungsbehörde. Meine Herren, das ist nicht zutreffend. Es ist nur richtig, dass die Aufsicht über die Gewinnung aller der Mineralien, die einer Regalitätsbehandlung im Berggesetz unterworfen sind, zunächst den Bergbehörden übertragen ist. Eine weitergehende Verschiedenartigkeit der Behandlung tritt aber nicht ein. Wenn irgend wie bei einem Mineral, das dem geltenden Berggesetz untersteht, ein Zwangseinschreiten wegen unbefugter Aufsuchung oder sonstiger Verletzung des Regalitätsgrundsatzes in Artikel 1 eintritt, ist es nicht die Bergbehörde, die eine selbstständige Exekutive hat, sondern die Bergbehörde muss auch in diesem Fall sich an das Kreisamt wenden, das dann den betreffenden Grundeigenthümer oder den betreffenden Ausgrabenden mit den in Hessen eben nur dem Kreisamt zu Gebote stehenden Zwangsmitteln zur Einstellung seiner Thätigkeit zwingt. Das Kreisamt hat somit auch im Berggesetz wie nach dem vorliegenden Entwurf die Exekutive.

Wenn Sie überhaupt ein Bedürfniss anerkennen wollen, dass die Soole nochmals ausdrücklich in diesem Gesetz erwähnt wird, so scheint mir, wie schon bemerkt, der einzige klare und einfache Weg der zu sein, dass man zu der Regierungsvorlage etwa einen Schlussabsatz zu Artikel 1 einschalten würde, worin es heissen würde, dass bezüglich der Soolquellen es bei Artikel 1 des Berggesetzes sein Bewenden behält. Ich darf abwarten, ob aus der Mitte des Hauses ein derartiger Vorschlag gemacht werden soll. So lange das nicht der Fall ist, kann ich aus den entwickelten Gründen auch nicht zugeben, dass es eine unvollständige Gesetzmacherei sei, wenn man hier die bereits erledigte Soole nicht hereinbringen will.

Der Herr Abgeordnete Metz hat für seine gegentheilige Ansicht Bezug genommen auf einen Präzedenzfall, in dem es sich als missständig erwiesen habe, wenn man in einem späteren Gesetz Dinge nicht erwähne, die in einem früheren bereits aufgeführt seien. Meine Herren, ich gebe Ihrer Erwägung anheim, ob eine Unklarheit für die Handhabung der Gesetze nicht gerade geschaffen wird, wenn Sie den vom Ausschuss vorgeschlagenen Zusatz annehmen. Es ist dann in dem Berggesetz von den Soolquellen die Rede und ebenso in dem Heilquellengesetz, mit der Wirkung, dass dann eigentlich Niemand mehr weiss, ob das erstere aufgehoben ist oder nicht. Das zu wissen, ist aber sehr wichtig, denn die rechtliche Art der Zulassung von Bohrungen ist nach beiden Gesetzen ganz verschieden. Nach dem Berggesetz haben Sie den dort geregelten modus procedendi der Schürfung, auf bestimmte Minerale, sowie der Muthung und Verleihung durch die Bergbehörde, während nach dem, was hier das Gesetz vorsieht, die Ermächtigung zu jeder Ausgrabung bei dem Kreisamt zu erwirken ist, das demnächst nach Anhörung der Bergbehörde entscheidet. Findet die Fassung, die der Ausschuss Ihnen vorschlägt, Ihren Beifall, dann schaffen Sie meiner Ansicht nach zwei neben einander gehende, mit einander aber nicht vereinbarliche Arten des Vorgehens. Die eigentliche Konsequenz des Ausschussantrags müsste wenigstens die sein, dass der Ausschuss zum Berggesetz einen Zusatz beantragt hätte, wonach die Schlussworte des Artikel 1 des Berggesetzes aus demselben herausfallen, damit kein Zweifel darüber sein kann, dass man das Berggesetz hinsichtlich der Soolquellen habe aufheben wollen und diese jetzt lediglich den Verwaltungsbehörden überweise. Vor einem derartigen Zusatz, der klärend im Sinne des Ausschussantrags wirken würde, möchte ich aber entschieden warnen. Denn Sie würden mit der Herausnahme der Soolquellen aus dem Berggesetz und der Ueberweisung in das Heilquellengesetz ein völliges bergrechtliches Unikum in Deutschland schaffen, insofern als die Soolquellen nach der Gesetzgebung fast aller deutschen Staaten unter dem Regalitätsschutz der Berggesetze steht.

Es würde also mit Herausnahme der Soolquellen aus dem Berggesetz ein Partikularismus in Hessen bethätigt, dessen Berechtigung wohl schwerlich anerkannt wird.

Ich kann mich also dahin resümiren, dass der Zusatz bezüglich der Soole nicht erforderlich ist und nur verwirrend wirken kann, weshalb ich die Bitte an Sie richte, den Ausschussantrag abzulehnen.

Abgeordneter Schönberger: Ich habe zu Artikel 1 ein Bedenken auszusprechen. Es heisst da „Freie, chemisch nicht gebundene Kohlensäure aus unterirdischen Fundstätten von dem Verfügungsrecht des Grundeigenthümers ausgeschlossen". Ich nehme an, dass allgemeine rechtliche Bestimmungen, die dem Eigenthümer solcher Grundstücke eine Entschädigung sichern könnten, dadurch ausser Wirksamkeit gesetzt werden. Sollte das nicht der Fall sein, dann ersuche ich die Grossherzogliche Regierung, eine dahingehende Erklärung auszusprechen. Ist es aber nicht der Fall, so sehe ich eine Ungerechtigkeit den Grundeigenthümern gegenüber darin; die Gewinnung von Kohlensäure wird doch geschäftlich betrieben, und bringt geschäftlichen Nutzen, und da soll der Grundeigenthümer einfach abtreten müssen, ohne dass ihm eine in billigen Grenzen gehaltene Entschädigung zugesprochen werden kann? Das finde ich ungerecht; und wenn die angedeutete Erklärung vom Regierungstisch aus nicht gegeben werden sollte, so erlaube ich mir die Frage an den geehrten Herrn Referenten vom Ausschuss zu richten, ob in dieser Richtung bei den Verhandlungen im Ausschuss darüber Erwägungen stattgefunden haben, oder ob man überhaupt nicht daran gedacht hat.

Abgeordneter Jöckel: Ich halte den Zusatzantrag des Ausschusses mit Rücksicht auf die betreffende Bestimmung des Berggesetzes ebenfalls für überflüssig. Aber abgesehen davon, so würde derselbe auch das Bedenken, das der Gesetzentwurf überhaupt in sich schliesst, nur noch verschärfen. Schon aus diesem Grunde kann ich nicht für den Antrag stimmen. Ich bin mir wirklich noch zweifelhaft, ob ich nicht den ganzen Gesetzentwurf ablehnen soll. Er enthält eine ganz aussergewöhnliche Härte und Unbilligkeit gegen das Privateigenthum. Denken Sie einmal, dass ein Grundbesitzer, der auf seinem Grund und Boden eine kohlensäurehaltige Quelle hat, nicht mehr über dieselbe frei verfügen kann, innerhalb der von dem Gesetz gesteckt werdenden Grenze. Es ist ihm unmöglich, dieselbe dann noch für sich lukrativ zu betreiben oder zu veräussern.

Dann ist das mit der Kohlensäure so eine Sache. Der Techniker sagt: die Kohlensäure ist absolut nothwendig, um die Heilquellen aus dem Boden hervorzubringen, und jeder Entzug von Kohlensäure aus der Erde in der abgesteckten Grenze kann dazu beitragen, dass dieser Effekt verhindert wird. Er wird also fast immer sich dagegen aussprechen, dass ein Grundeigenthümer eine

kohlensäurehaltige Quelle auf seinem Grund und Boden für sich benutzt und ausbeutet. Und das ist namentlich, wenn man eine Vergleichung zieht, wie es bei den jetzt bestehenden Betrieben gehalten werden soll, eine grosse Härte. Die jetzt bestehenden Betriebe können nur auf Grund der Gewerbeordnung aufgehoben werden, die Eigenthümer werden voll entschädigt. Aber derjenige Grundeigenthümer, der seine kohlensäurehaltige Quelle noch nicht ausgenutzt, den Betrieb noch nicht eröffnet hat, der bekommt gar nichts. Abgesehen also davon, dass er die Quelle nicht selbst in Betrieb nehmen kann, so kann er sie auch nicht verkaufen, denn es kauft ihm niemand mehr eine derartige Quelle ab, wenn sich der Käufer sagen muss: es ist höchst unwahrscheinlich, dass ich die Quelle ausbeuten und einen Betrieb zur Ausbeutung einrichten darf. Dann ist die Quelle eben einfach werthlos.

Dann kommt noch eins dazu. Das ganze Gesetz ist ja vorerst nur auf Bad Nauheim zugeschnitten, und bei uns hat man ein Polizeireglement gleichen Inhalts gemacht, das sehr viel Missmuth erzeugt hat, aus dem einfachen Grunde, weil der Gesetzentwurf weiter in sich schliesst, dass ein Grundeigenthümer innerhalb der abgesteckten Grenze irgend welche Bohrung oder Umbauung auf seinem Grundstück ohne polizeiliche Erlaubniss nicht vornehmen kann. Das sind solche Eingriffe in das Privateigenthum, dass ich sagen muss, es ist mir äusserst bedenklich, ob man den Gesetzentwurf überhaupt annehmen kann.

Auf der anderen Seite steht freilich wieder das allgemeine Interesse, das die Heilquellen des Landes für sich in Anspruch nehmen. Aber dass man so ohne Weiteres Jemandem sein Privateigenthum in gewisser Beziehung vollständig werthlos macht, ohne jede Entschädigung, das geht doch ein bischen zu weit. Ich verweise noch darauf, dass nach dem Gesetz über die Bäche ausdrücklich anerkannt ist, dass der Grundeigenthümer auch Eigenthümer seiner Wasserquellen ist. So lange eine Wasserquelle noch nicht fliesst, ist der Grundeigenthümer derjenige, der über sie verfügen, sie verkaufen, mit ihr machen kann, was er will; ganz abgesehen davon, ob er damit der Allgemeinheit schadet oder nicht. Denken Sie sich nur den Fall — er ist neulich gelegentlich einer Petition hier im Hause erwähnt worden — bei der Quelle von Queckborn, welche die Gemeinde Queckborn auf ihrem Grund und Boden der Stadt Giessen Quellen verkauft hat, die vorher ganz erhebliche Wassermengen dem Wetterfluss zugeführt haben. Diese wurden einfach dem Wetterfluss entzogen, das schadet der Allgemeinheit, es ist aber gar nichts dagegen zu machen. Denn das Gesetz hat anerkannt, dass der Besitzer von Grund und Boden auch der Herr über seine Quellen ist und sie verkaufen oder veräussern kann, damit machen kann, was er will. Im Vergleich zu dieser gesetzlichen Bestimmung nimmt es sich ganz besonders hart aus,

dass man den Eigenthümer von kohlensäurehaltigen Quellen ganz anders stellt, und ihm geradezu sein Eigenthum und den Werth, der darin steckt, ohne Weiteres nimmt, ohne ihm irgend Entschädigung zu geben. Ich muss sagen, der Gesetzentwurf hat eine Reihe von Bedenken, ich weiss nicht, ob ich ihn nicht ganz ablehnen soll.

Abgeordneter Vogt: Ich stehe auf dem entgegengesetzten Standpunkt wie Herr Kollege Jöckel. Ich halte es für absolut nöthig und geboten, im allgemeinen Interesse, die Heilquellen in dieser Weise zu schützen, wie es im Gesetz vorgeschlagen ist. Es ist allerdings richtig, dass in dem Gesetz nicht Vorsorge getroffen wird nach der Seite hin, die Herr Kollege Schönberger berührt hat, dass den schon in dieser Richtung bestehenden gewerblichen Anlagen eine entsprechende Entschädigung gezahlt wird, wenn sie jetzt aufgehoben resp. verboten werden. (Zuruf: Das steht im Gesetz, in Art. 3!)

Es bestehen beispielsweise in Nauheim derartige Anlagen, die einen grossen Kostenaufwand zu ihrer Anlage erfordert haben und da schien es doch ungerecht, wenn da nicht eine Entschädigung gewährt werden sollte. Andererseits aber alle diejenigen zu entschädigen, die beispielsweise in ihren Kellern jetzt schon einen Abstrom von natürlicher Kohlensäure besitzen, denselben aber noch nicht technisch verwerthet haben, das geht wieder zu weit. Gerade wie derjenige, der auf einem gewissen Umkreis Schürfungs- und Muthungsrechte erworben hat, verhindern kann, dass nicht mehr in demselben Gebiet Bohrungen und Muthungen veranstaltet werden, ebenso kann verlangt werden, dass Heilquellen in gewissem Umfange vor jeder Schädigung geschützt werden. Daher ist es seither ein Mangel unserer Gesetzgebung gewesen, dass für unsere Heilquellen ein derartiger Schutz nicht bestanden hat, und deshalb bin ich mit dem Gesetz in seiner Tendenz durchaus einverstanden. Was den Zusatz des Ausschusses bezüglich der Soole anbelangt, so finde ich nichts Bedenkliches dabei. Ich glaube nicht, dass etwas Verwirrendes dadurch eintritt, weil, wie der Herr Regierungsvertreter meinte, die Soole schon in dem Berggesetz behandelt ist. Ich meine aber, der Ausdruck „Soole" würde das nicht so ganz treffen, was hier gefasst werden soll. Zunächst glaube ich, dass man nicht allgemein das Wort Heilquelle mit Soole identificiren kann. Eine leichte kohlensäurehaltige Quelle beispielsweise, die ganz wenig Salz enthält, kann man eigentlich nicht Soole nennen. und es wäre deshalb richtiger, wenn man statt Soole sagen würde: „sowie das Wasser von Heilquellen". Wir haben innerhalb des Umkreises, der jetzt zur Sicherung des Nauheimer Sprudels vorgesehen ist, Heilquellen, die absolut keine Soole sind, nicht zu Salz verarbeitet werden können, die aber als Heilquellen durch den stärkeren Kohlensäuregehalt mit den unterirdischen Gaskräften. die wahrscheinlich den Sprudel in die Höhe treiben, höchst wahr-

scheinlich in Verbindung stehen, und deren Schutz dürfte dennoch auch geboten sein. Ich meine deshalb, wenn der Ausschuss an Stelle des Wortes Soole allgemein sagte: sowie das Wasser von Heilquellen, dann fallen auch die Wasser, die nicht gerade als Soole zu bezeichnen sind, ebenfalls unter den Schutz des Gesetzes und gehören hierher.

Abgeordneter Ulrich: Was zunächst die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Vogt betrifft, so scheint es mir, dass sie nicht mehr Klarheit in das Gesetz bringen würden, als der Antrag des Ausschusses. Ich bin daher der Meinung, dass wir wohl am besten thun, die Regierungsvorlage in dem Wortlaut, den wir vor uns haben, zu acceptiren. Was Herr Kollege Metz (Darmstadt) mit seinem Zusatz erreichen möchte, ist ja eigentlich vollständig gegeben. Es ist meiner Auffassung nach nicht nöthig, und würde nach Auffassung des Herrn Regierungsvertreters, die ich theile, thatsächlich Verwirrung in der Beurtheilung der Frage herbeiführen. Unter diesen Umständen bin ich der Ansicht, dass wir diese Worte nicht hineinnehmen, es vielmehr bei der Regierungsvorlage belassen sollen.

Herr Kollege Schönberger hat ganz richtig herausgefunden, dass es sich hier um eine Einschränkung des Rechtes der Ausnützung des Privateigenthums handelt, und zwar um eine Einschränkung bedeutender Art, die unter Umständen einem Privatbesitzer einen ganz ausserordentlichen Profit wegschnappt. Denn wer eine solche Quelle auf seinem Grund und Boden hat, hat ein gewisses Monopol darauf, kann nicht durch Konkurrenz anderer Leute geschädigt werden, sondern wäre ohne die geringste Mühe seinerseits, einfach infolge einer Thatsache, mit der er nichts zu thun hat, für die er nichts kann, in Besitz einer Einnahmequelle gelangt, die von ausserordentlichen Vortheilen sein könnte. Allein, meine Herren, ich bin der Meinung, dass wir hier an dieser Stelle wenigstens nicht als Vertreter derartiger engherziger privatrechtlicher Auffassungen uns fühlen dürfen; wir würden ja geradezu in eine Art Eigenthumsfanatismus hineingerathen, der das öffentliche Interesse schädigt, der namentlich dann gefährlich werden müsste, wenn innerhalb des Rayons bestehender Heilquellen durch eine derartige Auffassung mit einem Mal jeder Einzelne sich das Recht vindiziren würde, seinerseits zu graben so viel und so tief als er Lust hat, unbekümmert darum, ob dabei vielleicht die vorhandenen Heilquellen vernichtet würden. Das ist doch ausser Zweifel eine grosse Gefahr. Was würde die Folge davon sein, wenn man vollständige Freiheit gestatten wollte? Die Folge würde sein, darüber bin ich nicht im Zweifel, dass einzelne Unternehmer, oder wenn sie für sich zu wenig kapitalkräftig sind, mehrere Unternehmer in Actiengesellschaften zusammentreten und bohren würden, und wir erlebten dann mit einem Mal, dass der Sprudel in Nauheim ausbliebe.

Meine Herren, was sagen Sie dann? Dann hätten Sie, weil einige Leute einen grossen Profit haben wollen, eine Heilquelle abgegraben, die Hunderttausenden schon gesundheitlich und Tausenden indirect wirthschaftlich von grossem Segen gewesen ist. Das können wir doch unter keinen Umständen gutheissen; das würde aber geschehen. Ja, es könnte dahin kommen, dass, wenn man einem Privaten seine Einrichtung mit grossen Summen abgekauft hätte, er einfach dicht daneben auf's Neue zu bohren anfinge; und um die bestehenden Heilquellen zu schützen, wäre man abermals genöthigt, ihm die Einrichtungen abzukaufen. Das wäre doch ein unhaltbarer Zustand. Wenn wir also den Schutz der Heilquellen aussprechen wollen, dann sind wir gezwungen, entsprechend dem Gesetz Vorkehrungen zu treffen, dass für die Folge Bohrungen ausgeschlossen sind, die irgend wie eine Gefahr in sich schliessen, dass die Heilquellen dadurch geschädigt werden könnten.

Eine Härte für den Privateigenthümer finde ich darin auch nicht. Es ist doch keine Härte, wenn der Privateigenthümer eines Stückes Grund und Boden, der gar nicht weiss, ob unter demselben eine Quelle steckt, nicht darnach bohren darf. Er wendet ja nichts dafür auf, er giebt sich keine Mühe, schafft gar nichts, was ihm irgend wie ein Recht in die Hand geben könnte. Wenn wir aber den Standpunkt des Herrn Schönberger gelten lassen wollten, so würden wir, wie ich schon ausführte, der Spekulation Thor und Thür öffnen.

Also eine Härte ist nicht vorhanden, weil nach Artikel 3 des Gesetzes die vorhandenen Etablissements entschädigt werden sollen. Wir haben also alle Veranlassung, diese Beschränkung eintreten zu lassen.

Wenn nun die Herren sagen, das wäre doch ein Eingriff in das Privateigenthum, so ist da zu erwidern, dass die Zeit, wo das Privateigenthum so ganz unumschränkter Herr war über sich selbst, längst vorüber ist. Es kann nicht mehr jeder bauen, wie und wo er will; sogar auf dem Lande, wo man noch bis vor wenigen Jahrzehnten unbeschränkt bauen konnte, ist man heute gezwungen, auf Grund der bestehenden Kreisbauordnungen, sich nach ganz bestimmten Vorschriften zu richten; ebenso ist es in der Stadt. Das sind lauter Beschränkungen des Privateigenthums, und die sind nothwendig gewesen, um überhaupt vernünftige Verhältnisse herzustellen. So müssen wir auch hier durch ein Specialgesetz uns davor schützen, dass irgendwie die Profitgier eines oder einiger Privatunternehmer Heilquellen vernichtet und damit nicht bloss die Existenz ganzer Gemeinden in Frage stellt, sondern auch die heilsamen Wirkungen authebt, die die Quellen, wie in Nauheim, thatsächlich bei bestimmten Leiden ausüben. Ich möchte also bitten, dass wir einfach die Regierungsvorlage acceptiren.

Oberfinanzrath Braun: Herr Abgeordneter Ulrich hat bereits in einer Weise, die nur unterschrieben werden kann, die von den Herren Abgeordneten Schönberger und Jöckel vorgebrachten Bedenken widerlegt. Ich möchte aber doch noch einiges aus den Ausführungen der beiden Herren Abgeordneten nicht unwidersprochen lassen.

Was zunächst die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schönberger wegen des Umfangs der Entschädigungen angeht, so kann ich nur sagen, dass ja in den folgenden Artikeln steht, wie weit wir eine Entschädigungspflicht anerkennen wollen. Darüber hinaus soll dies allerdings nicht geschehen, und damit komme ich auf das Gebiet, das Herr Abgeordneter Jöckel des Näheren behandelt hat: auf die Bedenken und Einwendungen, die in letzter Linie ihren Grund und ihre Wurzel finden in dem überlieferten römisch-rechtlichen Juristenbegriff des Eigenthums, wonach sich derselbe darstellt als die absolute Totalität der Herrschaft über die Sache. Meine Herren, es kann ja sein, dass im Laufe der Jahrhunderte der deutschrechtliche Begriff des Eigenthums, besonders des Grundeigenthums, der ein völlig anderer ist, als der römisch-rechtliche, zurückgedrängt worden ist; ganz verschwunden ist er aber nie. Während es zugegeben werden kann, dass in Bezug auf das Mobiliareigenthum diese behauptete Totalität des Willens des Eigenthümers besteht, so hat sie zu keiner Zeit und in keinem deutschen Rechtsgebiet bestanden, soweit es das Grundeigenthum angeht. Wie bezüglich des Erwerbs, der Veräusserung, der Vererbung, der Theilung u. s. w. das Grundeigenthum schon im römischen Recht unter zum Theil erheblich anderen Grundsätzen steht, als das Mobiliarrecht, so ist die deutsch-rechtliche Auffassung des Grundeigenthums immer viel weiter dahin gegangen, dass dasselbe nicht bloss Herrschaft und Recht, sondern auch Beruf und Pflicht ist, und dass das Grundeigenthum stets gestanden hat und heute noch steht unter einer Auffassung sozialer Gebundenheit. Auch dies kommt ja bereits im römischen Recht zum Ausdruck im Nachbarrecht. Was bedeutet denn das ganze Nachbarrecht? Dass das Grundeigenthum nur geübt werden kann in einem vernünftigen Verhältnisse der Gegenseitigkeit der Angrenzer unter einander und zu der Gesammtheit. Auf dem uns heute doch eigentlich allein beschäftigenden Gebiete des öffentlichen Rechts haben Sie diese Einschränkungen noch viel mehr als im Privatrecht. Es hat bereits Herr Ulrich die Einschränkungen hervorgehoben, die das Grundeigenthum erfährt durch die Bauordnung. Ich darf weiter daran erinnern, dass Sie derartige öffentlich-rechtliche Einschränkungen, wenn Sie von dem privatrechtlichen Nachbarrecht absehen, weiter haben auf dem Gebiet des Enteignungsrechtes, das in allen Staaten und in allen Rechtsgebieten gilt. Dasselbe haben Sie in Deutschland im Rayongesetz, aber vor allem eminent im Bergrecht. Es ist unrichtig zu sagen,

der Grundeigenthümer solle geschädigt werden, indem er seine im Boden etwa vorhandene Quelle nicht solle erschliessen dürfen oder indem er das, was ihm sein Grund und Boden sonst bietet, nicht solle frei benutzen können. Meine Herren, soweit es sich um den Gebrauch einer vorhandenen Quelle angeht, bleibt dieses Benutzungsrecht des Grundeigenthümers von dem Gesetzentwurf unberührt. Auch im Uebrigen wollen wir gar nicht etwas nehmen, was ein Anderer bereits hätte. Was sein Boden nur vielleicht birgt, bildet für den Grundeigenthümer doch vorerst nur einen völlig eingebildeten Vermögensbestandtheil. Wir wollen dagegen etwas schützen, was für die Allgemeinheit ein eminent thatsächlicher, effektiver Vortheil ist, nämlich die Heilkraft der bereits existenten und dem Staate gehörenden Quelle, damit diese nicht im Wege eines unlauteren Wettbewerbs der Allgemeinheit entzogen werden kann. Meine Herren, in jedem Bergrecht wird unbedenklich festgelegt, dass Gold, Silber, Eisen, Braunkohle, Steinkohle u. s. w. ohne weiteres von der Verfügung des Grundeigenthümers ausgeschlossen seien. Dabei denkt gar Niemand daran, in irgend einer Gesetzgebung, deutschen oder ausserdeutschen, hierfür dem Grundeigenthümer Entschädigungen zu geben. Im Interesse der Allgemeinheit soll eben mit Steinkohle, Salz u. s. w. keine Spekulation, wie Herr Ulrich sehr richtig ausgeführt hat, getrieben werden. Ja, meine Herren, was dem Salz Recht ist, sollte doch der Kohlensäure, wo sie ebenfalls der Allgemeinheit dient, billig sein. Wenn Sie nur ein partielles Grundeigenthum anerkennen für Braunkohle u. s. w., warum auf einmal eine kohlensaure Totalität des Grundeigenthums? Das kann doch nicht wohl zugegeben werden. Es ist durchaus nicht platzgreifend, wenn auf den Queckborner Fall verwiesen wird. Es hat sich dort um Ableitung eines Wasserlaufs für eine Wasserleitung nach Giessen und weiter darum gehandelt, dass eine bestimmte Anzahl von Privateigenthümern, ein einzelner Müller u. s. w. geschädigt werden kann. Ueber dem einzelnen Eigenthümer steht aber die Gemeinde, über der Gemeinde die Gesammtheit, das Ganze, dessen Interessen in jedem Staatsleben vorgehen. Wenn man den Eigenthumsbegriff entkleidet juristenrechtlicher und aus dem Naturrecht nicht herzuleitender Zuthaten, dann kann man nur sagen, es ist zu allen Zeiten, und heute ganz eminent im Rahmen unserer Gesetzgebung das Grundeigenthum nicht ein rein individualistischer, sondern — ich fürchte nicht missverstanden zu werden — ein eher überwiegend sozialer Begriff gewesen. (Bravo!) Und das soll allerdings auch in dem vorliegenden Gesetz zum Ausdruck gebracht und gewahrt werden!

Ich habe bereits gesagt: Wir denken nicht daran, die Benutzung bestehender Quellen, von denen Herr Jöckel wiederholt gesprochen, zu beeinträchtigen; wir wollen nur in unserem staatlichen Besitz geschützt sein gegen Beeinträchtigungen, bei denen die

Gesammtheit einen Schaden hat. Hier besteht keine Entschädigungspflicht zu Gunsten des einzelnen Grundeigenthümers. Wir stehen auf dem gleichen Rechtsboden wie das Berggesetz. Wir nehmen dem einzelnen Eigenthümer nichts, weil er eben in seinem Vermögen noch nichts hat. Was er vielleicht zu besitzen wähnt, ist lediglich eine fata morgana, die er in seiner Einbildung vor sich sieht. Und selbst wenn dieselbe einen materiellen Inhalt hat, so weiss Jeder, der mit dem Bergwerkswesen zu thun gehabt hat, wie in der Praxis sich manchmal der vermuthete Vermögensvortheil in das Gegentheil eines solchen umzusetzen vermag. Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass wir weiter, als das Artikel 3 ff. des Entwurfs vorsehen, eine Entschädigungspflicht in quali et quanto anerkennen.

Wenn demnächst Herr Abgeordneter Jöckel betont hat, dass der Erlass eines ähnlichen Polizeireglements eine erhebliche Unzufriedenheit in Nauheim und Umgegend hervorgerufen habe, so darf darauf hingewiesen werden, dass unsere Verfassung im Artikel 23 besondere gesetzliche Beschränkungen des Grundeigenthums vorsieht. Und gerade weil wir bezüglich einer bloss reglementsmässigen Ordnung Bedenken gehabt haben, treten wir vor Sie hin und verlangen die in der Verfassung vorgesehene Regulirung auf dem Wege der Gesetzgebung von Ihnen. Ich glaube also, meine Herren, dass die Bedenken der Herren nicht begründet sind, und Sie sehr wohl in der Lage sein werden, die Regierungsvorlage pure zu acceptiren.

Abgeordneter Metz (Giessen): Meine Herren, ich wollte noch einmal zurückkommen auf die Differenz zwischen dem Regierungsvertreter und dem berichterstattenden Ausschuss bezüglich des Zusatzes „und der Soole". Ich hatte im Ausschuss schon darauf hingewiesen, dass ich es bedenklich fände, die Soole hier hereinzuziehen, nachdem uns die Erklärung abgegeben worden war, und wir uns aus dem Berggesetz überzeugt hatten, dass ja schon da Alles gewahrt ist. Sachlich waren wir damals, wie auch heute, ganz einig, und ich bin mit meinen Bedenken nur zurückgetreten, nachdem der Herr Regierungsvertreter sich damals — wenn er es vielleicht auch nicht bestimmt erklärt hat — im Wesentlichen damit einverstanden war. Nachdem nun aber heute der Zwiespalt wieder hervorgetreten ist, so möchte ich an meine Herren Kollegen vom Ausschuss die Bitte richten, dass wir, da wir sachlich einig sind, und dass dadurch, dass man eine und dieselbe Materie in zwei verschiedenen Gesetzen regelt, eher Unklarheit entsteht als Klarheit, dass wir uns mit dem Vorschlag begnügen, der vom Regierungstische aus gemacht worden ist, und einfach, um den Leuten die Sache ganz klar zu machen, einen Zusatz aufnehmen: Dass es bezüglich der Soole bei den Bestimmungen des Berggesetzes verbleibt.

Was im Uebrigen die Entschädigungsfrage betrifft, so sind im Ausschuss auch die Bedenken erörtert worden, die Herr Kollege Jöckel hervorgehoben hat. Wir haben uns aber auch gesagt, hier im vorliegenden Falle müsse das Privatinteresse gegenüber dem öffentlichen Interesse zurückstehen; und wir waren auch der Ansicht, dass das nichts Neues ist. Wir wollen alle diejenigen entschädigen, die wirklich schon zur Ausbeutung der in ihrem Besitz befindlichen Quellen Ausgaben gemacht, Vorkehrungen getroffen und Etablissements errichtet haben; nicht aber diejenigen, die nur zufällig die Quelle in ihrem Grundeigenthum haben und bis jetzt noch nicht weiter benutzt haben. Das wäre ja in der That eine Entschädigung, ich will nicht sagen für ein Phantom, aber für eine blosse Hoffnung, und die können wir unmöglich gewähren. Ich glaube, dass sich kein Mensch darüber beschweren kann, wenn wir in dieser Beziehung es bei der Gesetzesvorlage lassen; darüber war der Ausschuss auch ganz einig.

Abgeordneter Weith wünscht im Interesse von Bad Nauheim die Annahme des Gesetzes.

Abgeordneter Metz (Darmstadt): Die Bemerkungen der Herren Abgeordneten Jöckel und Schönberger sind bereits widerlegt. Ich glaube, soweit eine Entschädigung überhaupt platzgreifen kann, ist sie in Artikel 3 und bezw. 51 der Gewerbeordnung vorgesehen, es wird auch in späteren Artikeln in gewissem Umfange Entschädigung eingeräumt. Dass man aber allgemein abweichend vom Berggesetz Bestimmungen trifft über die Entschädigung, davon kann nicht die Rede sein.

(Der Abgeordnete begründet weiterhin nochmals den vom Ausschuss vorgeschlagenen Zusatz, betreffend die Soole.

Die Abgeordneten Schönberger und Jöckel wollen den Privateigenthümer in jedem Falle ausreichend entschädigt wissen.)

Staatsminister Dr. Finger, Excellenz: Meine Herren, der Herr Regierungskommissar zu meiner linken Seite hat vollkommen richtig ausgeführt, dass Eigenthum und Eigenthum zweierlei Dinge sind: es giebt sehr verschiedenes Eigenthum, und hier handelt es sich um ein solches, bezüglich dessen ganz zweifellos nach deutschem Recht eine Beschränkung, wie sie dieses Gesetz vorsieht, durchaus gerechtfertigt ist, ohne dass ein Verstoss gegen Artikel 27 der Verfassungsurkunde stattfindet. Meine Herren, ich frage den Herrn Abgeordneten Jöckel: worauf beruht denn überhaupt das ganze deutsche Bergrecht? (Sehr richtig!)

Dasselbe beruht auf den allgemeinen Interessen, welche dem Privatinteresse entgegenstehen. Alle die Beschränkungen, die das Bergrecht auferlegt, basiren auf diesem Gedanken des Rechts der Allgemeinheit gegenüber dem des Einzelnen. Und ganz derselbe Fall liegt hier vor. Der Herr Abgeordnete Ulrich hat das wirklich

sehr schön und treffend ausgeführt, es handelt sich um den Schutz einer Sache, die, man kann sagen, der Menschheit zu Gute kommt. Was ist dagegen das einzelne Individuum, das wegen der zum allgemeinen Besten stattfindenden Beschränkung seines Eigenthums eine Entschädigung fordern will? Ich kann Sie nur bitten, nehmen Sie den Regierungsentwurf an.

Abgeordneter Jöst: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Jöckel spricht fortwährend von einem Werthe, der enthalten sein könnte in dem Grundstücke, das ein Besitzer von Nauheim oder sonst wo hat. Er würde recht haben, wenn er im Grossherzogthum Hessen nur einen Grundbesitzer aufweisen könnte, der schon daraufhin, dass er eventuell einmal eine Quelle auf seinem Grundstücke finden könnte, dieses Grundstück über den übrigen Werth hinaus bezahlt hätte. Das hat wahrscheinlich noch Niemand gethan. Der Eigenthümer kauft das Grundstück in der Form, wie es für ihn einen Werth hat, ohne die Quelle, die eventuell erst einmal später auf diesem Grundstück entdeckt werden könnte. Also eine directe Schädigung nach der Richtung ist vollständig ausgeschlossen. Wenn es in Hessen oder irgend wo Gegenden gäbe, wo der Grund und Boden infolge dessen, weil da Quellen angebohrt werden können, weil es wahrscheinlich ist, dass man dadurch einmal dem Grund und Boden einen höheren Werth geben könnte, von vornherein in einem höheren Preise stände, ausser Verhältniss zu den Producten, die darauf erzielt werden können, dann hätte der Herr Abgeordnete Jöckel recht. Das trifft aber meiner Ansicht nach nicht zu, es trifft im vorliegenden Falle auf Nauheim nicht zu, es trifft im Allgemeinen nicht zu. Es ist über das öffentliche Interesse, über das Interesse der Allgemeinheit ja schon genügend gesprochen worden, so dass es eigentlich nicht möglich ist, noch einen neuen Punkt hervorzuheben. Ich erinnere aber den Herrn Abgeordneten Jöckel an eins. Die Beschränkung, die hier dem Grundeigenthümer aufgelegt ist, die besteht heute in anderer Form in einer ganzen Reihe von Einrichtungen, die besteht heute für den Fabrikanten, für jeden Gewerbetreibenden. Ich muss meine Fabriken genau so einrichten, wie es mir das Gesetz vorschreibt; ich muss genau die Schutzvorrichtungen anbringen, die der Fabrikinspector bezw. der Beauftragte der Berufsgenossenschaft vorschreibt; ich muss mich fügen. Das ist in einzelnen Fällen dazu angethan, den Werth einer Fabrik, den Profit des Fabrikanten zu schmälern. Es liegt aber im Interesse der Oeffentlichkeit, damit die Degeneration der Arbeiter verhindert wird, infolge dessen hat der Besitzer einfach die Last zu tragen, allein im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse der Gesellschaft, die nicht degeneriren soll, des Profits des Einzelnen wegen. Genau so, wie man keine Bedenken dagegen trägt, derartige Lasten und derartige Pflichten aufzuerlegen, genau so, sage ich, haben wir hier die Pflicht, im Interesse der Allgemein-

heit eine derartige gesetzliche Bestimmung zu treffen, und ich kann nur mich dem anschliessen, was mein Freund Ulrich gesagt hat, dass wir Sozialdemokraten nach der Richtung hin für die Regierungsvorlage stimmen werden, weil wir uns sagen, dass sie das Richtige trifft und weil man immer mehr den Gedanken muss zum Durchbruch kommen lassen, dass es allmählich aufhört, dass wegen vermeintlicher Interessen, die vielleicht in zehn, zwanzig Jahren zum Vorschein kommen können, heute schon die Allgemeinheit zurücktreten muss vor dem Privatmann.

Abgeordneter Metz (Giessen): Wenn ich mich mit zwei Worten mit der Entschädigungsfrage befassen will, so glaube ich, dass in der That die Bedenken des Herrn Kollegen Jöckel durch die Ausführungen des Herrn Staatsministers und des Kollegen Jöst als beseitigt anzusehen sind. Alle diese Bedenken, die man gegen Artikel 1 hier geltend macht, hätten bei dem Berggesetz vollständig in demselben Maasse geltend gemacht werden können. Es ist aber damals Niemandem eingefallen, diese Bedenken zu erheben. Dabei möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die ganze Frage der Entschädigung eigentlich zu Artikel 4 gehört, und da vielleicht der Herr Kollege Jöckel einmal erwägen könnte, dass von einem wirklich bereits entstandenen Schaden doch nur die Rede sein könnte in dem Sinne, dass von Anfang an bei dem Ankauf oder bei der ganzen Würdigung des Grundeigenthums die Existenz der betreffenden Quelle mit berücksichtigt worden wäre. Ich glaube aber, dass man dann zu dem practischen Resultat kommt: es ist kein Schaden entstanden und es kann von einer Entschädigungspflicht keine Rede sein.

Was aber nun den Zusatz, den der Herr Kollege Metz (Darmstadt) immer noch vertheidigt, betrifft, so glaube ich nicht, dass es ihm gelungen ist, dem Hause auseinander zu setzen, dass dadurch, dass wir den Ausschussantrag annehmen, die Sache klarer wird. Gerade dann muss man die beiden Gesetze neben einander nehmen, und es weiss dann eigentlich kein Mensch: was gilt aus dem Berggesetz und was gilt hier? Da müssten wir mindestens bezüglich der Soole alle einzelnen Bestimmungen des Berggesetzes aufheben, die in Widerspruch stehen. Ich glaube also, in der Beziehung sollte man es doch bei der Regierungsvorlage lassen.

(Nach einigen weiteren Bemerkungen zum Theil persönlichen Characters wird die Generaldebatte und die zu Artikel 1 geschlossen.

Die Abstimmung ergab Annahme von Ueberschrift und Eingang des Gesetzentwurfes, ebenso Annahme des Artikels 1, hingegen Ablehnung des Zusatzes betreffend der Soolquellen.

Zu Artikel 2 entspinnt sich noch eine längere Debatte über das Beschwerderecht, die hier übergangen werden kann.

Artikel 2 wurde mit den vom Ausschuss beantragten Zusätzen angenommen.)

Zu Artikel 3 sprechen:

Abgeordneter Jöckel: Ich möchte mir erlauben den Antrag zu stellen, im Absatz 1 vor den Worten „der Betrieb“ einzufügen: „die Ausbeutung kohlensäurehaltiger Quellen, sowie“, ferner hinter dem Worte „falls“ einzuschieben die Worte: „die Ausbeutung oder“. Mit diesem Antrage bezwecke ich, dass auch die Besitzer kohlensäurehaltiger Quellen für das Verbot etwaiger Ausbeutung gebührend entschädigt werden können.

Oberfinanzrath Braun: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, diesen Zusatz abzulehnen. Wenn ich den Wortlaut richtig verstanden habe, so würde dann der Eingang des Artikels 3 lauten: Die Ausbeutung kohlensäurehaltiger Quellen und der Betrieb bestehender gewerblicher Anlagen u. s. w. unterliegt der Untersagung u. s. w. Ich muss hervorheben: man würde dann die „Ausbeutung“ bestehender kohlensäurehaltiger Quellen ohne Weiteres dem § 51 der Gewerbeordnung unterwerfen, von dem Absatz 1 des Artikels allein spricht. Das hat nach mehr als einer Seite hin seine erheblichen Bedenken. Ich kann nicht anders annehmen, als dass der Herr Abgeordnete Jöckel doch nicht vollständig darüber im Klaren ist, was wir eigentlich mit dem Gesetz bezwecken. Wir wollen die bestehenden und im Staatseigenthum befindlichen Quellen vor Beeinträchtigung schützen. Dies hat aber mit der von Herrn Jöckel erörterten Frage nicht das Mindeste zu thun. Es dürfen in der Umgebung von Nauheim — wenn wir bei diesem Bad bleiben wollen — beliebig viele Quellen kohlensäurehaltigen Wassers sprudeln, ohne dass wir daran denken, mit Hilfe dieses Gesetzes eine derartige Quelle in Anspruch zu nehmen. Wir haben es ja bloss mit der freien, chemisch nicht gebundenen Kohlensäure als Hebekraft des Nauheimer Sprudels zu thun und nicht mit dem, was man gewöhnlich „Sauerwasser“ nennt. Ich bin thatsächlich nicht in der Lage, den Zusatz zu verstehen, noch weniger aber in der Lage, zuzugeben, dass hier etwas, was an und für sich mit der Gewerbeordnung, so lange keine gewerbliche „Ausbeutung“ vorliegt, nicht das Mindeste zu thun hat, plötzlich unter die Gewerbeordnung gestellt werden soll, mit der es weder sachlich noch formell etwas zu thun hat. Die sprudelnde kohlensäurehaltige Quelle, das Mineralwasser, zumal und solange es nicht als eine Heilquelle erklärt ist, interessirt uns ganz und gar nicht, so lange an ihr nichts vorgenommen wird, das die benachbarte Heilquelle schädigen könnte. Würde uns die Quelle in dem Sinne interessiren, dass wir aus gleichviel welchen Gründen in die Lage kommen könnten, diese Quelle zu erwerben, so hätte sich die Erwerbung zu vollziehen nach Massgabe des Enteignungsgesetzes und gegen diejenige Entschädigung, die das Enteignungsgesetz vorschreibt. Also ich glaube, der Herr Abgeordnete Jöckel hegt Befürchtungen, für die es sowohl sachlich wie in der formellen Behandlung im

Falle der Möglichkeit einer Enteignung an jeder Unterlage fehlt. Ich möchte deswegen bitten, den Antrag nicht anzunehmen.

(Zweiter Präsident Wolfskehl verliest einen zu Artikel 3 gestellten Antrag des Abgeordneten Jöckel, welcher, wie folgt, lautet:)

1. In Absatz 1 die Worte voran zu stellen „die Ausbeutung kohlensäurehaltiger Quellen“ oder

2. hinter das Wort „falls“ einzuschieben „die Ausbeutung oder“ —

Abgeordneter Metz (Darmstadt): Ich muss den Herrn Abgeordneten Jöckel darauf aufmerksam machen, dass das, was sein soeben verlesener Antrag bezweckt, nicht in diesen Gesetzentwurf gehört; es handelt sich nicht um die kohlensäurehaltigen Quellen, sondern um die freie nicht gebundene Kohlensäure. Da ist im Artikel 1 schon Bestimmung getroffen, damit ist alles gewahrt, aber hierher gehört die Ausbeutung kohlensäurehaltiger Quellen nicht.

Abgeordneter Jöckel: Ich meine doch, dass mein Antrag zutreffend ist. Was der Herr Regierungskommissar gesagt hat, dass man durchaus nicht will, dass die Leute die kohlensäurehaltigen Quellen nicht weiter benutzen u. s. w., ist ganz schön, aber dieselben können doch weiter nichts daran machen; sowie sie die geringste Aenderung treffen, wird Ihnen auf Grund des Artikel 2 des Gesetzes Einhalt geboten und es wird gesagt: Du darfst das nicht, Du machst Dich einer Verfehlung schuldig; wenn Jemand seine Quelle weiter ausbeuten will, ihr einen grösseren Umfang geben will, will ich sagen, so ist das nicht möglich nach dem Gesetze, und wenn das untersagt werden soll, dann soll er auch entschädigt werden, das will ich bloss; ich will sagen: er muss sich der Oeffentlichkeit, dem allgemeinen Interesse unterordnen, aber er soll es nicht ohne Entschädigung.

Oberfinanzrath Braun: Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten Jöckel befasst sich mit etwas, was durch dieses Gesetz, wie der Herr Abgeordnete Metz sehr richtig betont hat, absolut nicht berührt wird. Denn ein kohlensäurehaltiges Wasser, das aus der Erde kommt, ist eben keine freie, chemisch nicht gebundene Kohlensäure und noch weniger Hebekraft des Nauheimer Sprudels. Nur von der gasförmig aus der Erde heraustretenden Kohlensäure, von dem, was wir die Hebekraft genannt haben, spricht das Gesetz. Ein fliessendes Wasser — und jedes Wasser enthält ja Kohlensäure — das aus der Erde kommt, bekümmert uns unter der bereits vorhin erwähnten Voraussetzung nicht, sonst hätten wir es schliesslich mit sämmtlichen deutschen Quellen zu thun. Ich habe schon ein paar Mal gesagt, wir haben es allein mit der chemisch nicht gebundenen Kohlensäure zu thun; wenn aber die Kohlensäure in dem Wasser aus der Erde kommt, dann ist sie chemisch gebunden und nützt und schadet uns an sich nicht weiter. Ich kann nur wiederholen: der Antrag beschäftigt sich mit etwas, was das Gesetz nicht im mindesten angeht.

Abgeordneter Ulrich: Ich möchte auch bitten, den Zusatzantrag abzulehnen, er hat mit der ganzen Sache nichts zu thun und würde meiner Ansicht nach nur verwirrend wirken müssen.

Abgeordneter Jöckel: Ich bin mir noch immer unklar über das, was der Herr Regierungskommissar gesagt hat. Jedes kohlensäurehaltige Wasser hat allerdings noch keine freie Kohlensäure, das ist ganz richtig; allein denken Sie sich nur, dass ich die Kohlensäure, die aus dem Wasser hervorgeht, mit einem Trichter auffange oder dergleichen und die Kohlensäure gewinne, das ist dann doch freie Kohlensäure. (Zuruf: Nein!)

Zum Beispiel die Besitzer einer kohlensäurehaltigen Quelle treffen eine Einrichtung über dem Brunnen, dass alle aus der Erde hervorgehende Kohlensäure gefangen wird, und die pumpen sie noch in ihr Wasser hinein, um doppelt so starkes kohlensäurehaltiges Wasser zu bekommen, als das natürliche Wasser ist. Die nicht gebundene Kohlensäure fangen sie also auf und benutzen sie für sich, und das trifft allerdings das Gesetz. Aber abgesehen davon ist verboten, dass ich überhaupt irgend etwas an meiner Quelle vornehme, wodurch ich Kohlensäure für mich profitire; das enthält der Artikel 2, und das geht so allgemein gegen den Besitzer einer derartigen Quelle, dass doch auch ein gewisser Schutz für den Inhaber der Quelle gegeben sein muss. Den finde ich im Gesetz nicht. Festzuhalten ist: die Quelle ist mein, aber ich muss sie lassen, wie sie ist, weil ich sonst gegen Artikel 2 verstosse.

Oberfinanzrath Braun: Ich kann mich lediglich auf die wiederholte Erklärung beschränken, dass, sobald die Kohlensäure in Form von Wasser zu Tage getreten ist, sie für uns als Hebekraft ein verlorenes Objekt ist. Wenn die Kohlensäure aus der Luft oder abfliessendem Wasser von der Technik aufgefangen und in flüssige Kohlensäure verwandelt werden kann, so haben wir nicht das Mindeste dagegen einzuwenden.

Abgeordneter Metz (Darmstadt): Ich habe selbst bei Abfassung des Berichtes einen Augenblick daran gedacht, ob wir nicht für kohlensäurehaltiges Wasser und Brunnen eine besondere Vorschrift aufnehmen sollten, habe mich aber sofort nach dem ersten Ueberblick über das Gesetz überzeugt, dass das nicht hierher gehört, dass es ein Missgriff wäre, einen derartigen Vorschlag zu machen.

Abgeordneter Jöckel: Ich muss auch dem noch widersprechen, was von Seiten des Regierungstisches gesagt worden ist. Die Sachverständigen können sehr gut sagen, wenn eine derartige Einrichtung getroffen wird, dass durch sie die Kohlensäure rascher entzogen wird, als wenn man ihr ihren Lauf lässt. Wer soll das von vornherein entscheiden? Wie die Sachverständigen in solchen Fällen zu urtheilen pflegen, ist sattsam bekannt. Die Sachverständigen geben ihr Gutachten ab, das Kreisamt verfügt, und

was hat der betreffende Besitzer für Rechtsmittel dagegen? Wenn der Sachverständige sagt: das schadet, dann darf er es nicht thun und wird an der Ausbeutung seiner Quelle gehindert, ohne jede Entschädigung.

Abgeordneter Jöst: Ich möchte doch auf Eins aufmerksam machen. Der Herr Regierungsvertreter spricht fortwährend von chemisch gebundener Kohlensäure; er scheint aber den Begriff chemisch gebunden falsch zu verstehen. Ich verstehe unter einem chemisch gebundenen Gegenstand, z. B. Kohlensäure, wie sie im Wasser enthalten ist und zu Tage tritt, nicht; die ist nicht chemisch gebunden, und ich komme immer wieder darauf zurück, dass zur Klarstellung verschiedener Dinge es nun doch nöthig sein wird, die Sache an den Ausschuss zurück zu verweisen. So wie der Herr Regierungskommissar den Ausdruck „chemisch gebunden" gebraucht hat, halte ich ihn für falsch. —

In der Abstimmung wurde der Antrag Jöckel abgelehnt.

Der Rest des Gesetzes wurde ohne weitere Debatte nach den Ausschussanträgen (vergl. das gesperrt Gedruckte in No. 28 der Baln. Ztg.) angenommen.

* * *

Der Schutz, welcher durch das hessische Gesetz den Heilquellen geboten wird, enthält nicht nur einen gewerblichen, sondern auch einen Eigenthumsschutz, welcher innerhalb eines bestimmten Umkreises, Ausgrabungen und unterirdische Arbeiten über eine im Verordnungswege festzusetzende Tiefe ohne vorgängige Genehmigung verhütet. Ferner ist freie, chemisch nicht gebundene Kohlensäure aus unterirdischen Fundstätten von dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers ausgeschlossen und unterliegt die Aufsuchung und Gewinnung den Vorschriften des Berggesetzes. Mit der Uebernahme einer solchen Bestimmung in die preussische Gesetzgebung würden die Wünsche der Mofettenbesitzer fast vollständig und die des schlesischen Bädertages auf Erzielung eines sogenannten inneren Schutzes der Heilquellen erfüllt sein. Das Bestreben, auch einen äusseren Schutz gegen Anlegung von Gruben, Fundirung von Bauten, Gewinnung von Materialien zu erhalten, ist durch das hessische Gesetz nicht genau ausgesprochen, wenngleich das Wort „Ausgrabungen" im weitesten Sinne des Wortes wohl so gedeutet werden könnte. Bei Berathung der Petition von 1893 trug die Justizkommission des preuss. Abgeordnetenhauses Bedenken, eine derartige Beschränkung des Eigenthumsrechtes der Quellennachbarn zu empfehlen und obwohl in Nassau eine derartige Verordnung bestehe, und durch die Wichtigkeit der Mineralquellen sich rechtfertigen möge, so könne doch nur im Nothfalle dies für andere Provinzen sich eignen. Zu localer Regelung der Frage sei jetzt schon Gelegenheit vorhanden, da zum Schutze bedrohter öffentlicher Interessen durch Polizeiverordnung

die Ausübung des Eigenthumsrechts Beschränkungen unterworfen werden könne. Es sei deshalb durch Polizeiverordnung für jede einzelne Mineralquelle eine besondere Ausnahme zuzulassen, eine allgemeine Regelung aber durch das Gesetz nicht zu empfehlen. Das Berggesetz des Grossherzogthums Baden vom 22. Juni 1890 dagegen spricht speciell von Schürfungen, sowie überhaupt Ausgrabungen und unterirdischen Arbeiten im Bereiche der Mineral- und Thermalquellen, löst also die Frage, so wie wir sie wünschen ohne die minutiösen Bedenken der preussischen Kommission zu theilen. Was nun im Westen möglich ist, muss auch bei uns im Osten zu erlangen sein. Ich bestehe deshalb darauf, nur für den ausreichendsten Schutz der öffentlichen Heilquellen nach Innen und Aussen einzutreten und so lange wiederholt vorstellig zu werden, bis endlich ein Resultat erreicht wird. Sehr erwünscht wäre es, wenn alles einschlägige Material, das die Bäder zur Verfügung stellen können, mir mitgetheilt würde, damit dieses in die Petition aufgenommen und den ausgesprochenen Wünschen mehr Nachdruck gegeben werden könnte.

Ich bitte deshalb, falls solches Material vorhanden ist, es mir mitzutheilen, sowie heut zu beschliessen,

> dass wiederholt eine Petition an das Abgeordnetenhaus eingereicht und ev. der ausgearbeitete Entwurf hierzu genehmigt werde.

Dr. Wehse-Landeck ist der Ansicht, dass nach dem eingehenden Vortrage und der Begründung des Entwurfs, sofortige Zustimmung zu dem gestellten Antrage erfolgen könne.

Der Bädertag ist einstimmig dieser Ansicht und erklärt sich mit dem nachstehenden Petitions-Entwurfe einverstanden. Er lautet:

An das hohe Haus der Abgeordneten zu Berlin.

Breslau und Reinerz, den 14. December 1896.

Der schlesische Bädertag, vertreten durch seinen Vorsitzenden, Bürgermeister Dengler in Reinerz, bittet um endlichen Erlass eines Gesetzes zum Schutze der öffentlichen Heil-Quellen.

Bereits am 23. November 1882 haben dem hohen Hause wir eine Petition in nebenstehender Angelegenheit überreicht und am 10. Januar 1893 erneut die Bitte ausgesprochen: „Den Erlass eines Gesetzes veranlassen zu wollen, welches einen doppelten Schutz der Heilquellen

> gegen die Einwirkungen des Bergbaues, der Bauarbeiten, Steinbrüche, Gruben und Brunnenanlagen, sowie sonstigen Eingrabungen aller Art in der Nähe der Heilquellen

sichert.“ In wohlwollendster Weise und in Berücksichtigung der den Heilquellen drohenden Gefahren, sowie des Umstandes, dass die Bergwerke — deren Dauer eine zeitlich begrenzte ist — die grössten Feinde der für alle Zeiten der leidenden Menschheit zu erhaltenden Heilquellen sind, hat das hohe Haus:

die Petition mit der des Professor aus'm Werth der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen,

und ist uns die amtliche Mittheilung ad II 371 geworden:

dass dem hohen Staatsministerium dieser Beschluss übermittelt worden ist.

Seit jener Zeit ruht die Angelegenheit und haben wir nicht in Erfahrung bringen können, ob die hohe Staatsregierung ein solches Gesetz vorbereitet und den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen gewillt ist.

Neben dem Grossherzogthum Baden, welches unterm 10. Januar 1891 ein die Heilquellen betreffendes Schutzgesetz erlassen hat, ist jetzt unter dem 15. Juli 1896 seitens des Grossherzogthums Hessen ein gleiches Gesetz zur Verabschiedung gelangt und so von zwei Staaten der Beweis erbracht, dass die Möglichkeit dazu gegeben ist.

Bei noch längerem Zögern, den von vielen Seiten bedrängten Bädern Preussens Hilfe zu bringen, werden die Zustände immer trostloser und die Verhältnisse verwickelter. Der Mangel einer energischen Hilfe macht sich immer mehr bemerklich und bedroht in Zukunft die hohen Werthanlagen der Kurorte und das in ihnen angelegte National-Vermögen.

Deshalb bitten wir das hohe Haus ganz gehorsamst, dem Beschlusse vom 5. Juli 1893 einen erneuten Nachdruck zu geben, und zu bewirken, dass diesem Zustande des Hangens und Bangens eine Ende gemacht werde.

Der schlesische Bädertag.

Dengler,

Bürgermeister und Hauptmann a. D. in Reinerz, Vorsitzender.

VIII.

Aphorismen über Moorbäder.

Berichterstatter: Dr. Meyen, Kgl. Kreisphysikus in Muskau.

M. H.! An Tagen des Rückblicks auf die Vergangenheit und der Ausschau in die Zukunft, wie heute, ist es wohl zweckdienlich, sich der Kürze zu befleissigen, da der Gedankenaustausch sich zu häufen pflegt. Es seien deswegen nur einige aphoristische Bemerkungen über Moorbäder gegeben, ein Thema, welches an mehreren Bädertagen auf der Tagesordnung stand.

Die Wichtigkeit und Wirksamkeit der Moorbäder beobachtet wohl jeder Arzt in seiner Thätigkeit häufiger. Beachtenswerth blieben mir früher Fälle von Exsudaten bei Frauen- und Gelenkleiden und Erkrankungen des peripheren und Central-Nervensystems, unter anderen 1 Fall von Tetanus und Trismus, welcher unter Schwierigkeiten und ohne rechten Erfolg mit Chloralhydrat und Curarin von mir behandelt wurde und nach kurzer Moorbadebehandlung genesen zurückkehrte.

Die Thätigkeit als Badearzt in Muskau während mehrerer Jahre ergab Erfahrungen, welche die Erwartungen bei weitem übertrafen. An Gelegenheit zu den mannigfachsten Beobachtungen fehlte es nicht, denn jeder Kurgast im Muskau'er Hermannsbad mit wenigen Ausnahmen ist Patient, meist schwer leidender Patient, der nicht Unterhaltung in einem Luxusbad sucht, sondern vielmehr Heilung, und diese wird in weitaus den meisten Fällen erreicht.

Diese Gelegenheiten dienten zunächst dazu, hinsichtlich der Wirksamkeit und Wirkungsweise der Moorbäder im Allgemeinen die bisher bekannten, meist auf empirischen Beobachtungen beruhenden Thatsachen zu prüfen und den Erfahrungskreis dementsprechend zu erweitern.

Die in Muskau angewandten und als wirksam erkannten Moorbäder kennzeichnen sich

durch den specifischen chemischen Gehalt

und

durch die Schwere der in hohen Wärmegraden verabfolgten Badeflüssigkeit.

Es vereinigen sich damit chemische, thermische und mechanische Heilpotenzen.

Auf die durch die Consistenz der Moorbäder gleichzeitig mit entwickelte Mechano-Therapie, die einer Massage gleicht, wurde bisher zu wenig aufmerksam gemacht.

Um Wiederholungen betreffs der specifischen Wirkungen der Moorbäder zu vermeiden, sei auf die Berichte von meinem Vorgänger, Dr. Deichmüller, auf dem XX. schlesischen Bädertage verwiesen. Die früher empirisch gewonnenen Heilresultate recurrirten gewöhnlich auf diesen Gehalt an chemischen Arzneikörpern. Es wurde besonders auf die Harzsäure, Humussäure, Ameisensäure, Ozon etc. verwiesen, und mit Recht nicht nur eine reizende, auf die Haut ableitende Wirkung, sondern auch eine Resorption in den Säfte- und Blut-Kreislauf angenommen, wodurch eine Erklärung der Wirkung auf die tiefer liegenden Gewebe, Muskeln, Sehnenscheiden, Gelenke und Beckenorgane nahe lag. Dieselben Erfolge würde man vielleicht auch durch rein medicamentöse Behandlung erreichen können.

Es müssen jedoch die wichtigeren Agentien bei der Wirkungsweise der Moorbäder berücksichtigt werden, so zunächst die Wärme.

Ueber die thermischen Einwirkungen hat Dr. Jacob verdienstvolle experimentelle Beobachtungen veröffentlicht.

Ueberlegt man weiter, dass die Moorbäder nicht nur dieselbe Wirkung haben müssen, wie prolongirte warme oder heisse Wasserbäder, sondern sogar hervorragende Vortheile in der Wärme-Applicirung vor denselben bieten, so dürften die Indicationen bedeutend zu erweitern sein.

Es ist bekannt, dass die Körpertemperatur durch eine allgemeine Massage um ein geringes, durch eine Electrisirung um etwas mehr, durch ein heisses Wasserbad erheblich erhöht wird.

Die warmen Moorbäder (von ca. 40—45 ° C.) dagegen bringen die Körpertemperatur in allmähliche, aber nachhaltige Steigung; die Temperatur-Erhöhungen halten nach zahlreichen von mir vorgenommenen Messungen bis zu 2 und 3 Stunden an.

Trotzdem empfindet der Badende den Reiz der übermässigen Wärme nicht.

Die Wärme der Moorbäder kann demnach gleichzeitig weniger unangenehm, von längerer Dauer und in höheren Graden applicirt werden, wie die der heissen Wasserbäder.

Für diese sind nun in neuerer Zeit hinsichtlich ihrer Heilanzeigen mannigfache Erweiterungen aufgestellt, nachdem auffallende Erfolge bei einzelnen, bis dahin therapeutisch fast unzugänglichen Erkrankungen erzielt sind. Die günstige Wirkung der von Aufrecht bei Cerebrospinal-Meningitis empfohlenen heissen Bäder ist inzwischen öfter bestätigt. Mosler hat übrigens zuerst, bereits 1858 (Archiv für klin. Medicin, Band XIV. Heft 5—6) hochinteressante, experimentelle Untersuchungen über die Wirkung prolongirter, hoch temperirter Bäder angestellt und einen äusserst hartnäckigen Fall von Reflex-Niesskrampf erfolgreich damit behandelt. Angesichts dieser Thatsachen ist es nicht wunderbar, dass die Anwendung der warmen Moorbäder bei ihrer Präponderanz hinsichtlich derselben Wirkung in mehreren Krankheitsfällen des peripheren und Central-Nervensystems chronischer Natur, besonders Spinal-Erkrankungen in Folge von Unfällen und schädlichen Einwirkungen im Gewerbebetrieb, wie Arsenik-Intoxication (durch Einathmung des „Gemenges" in einer Glashütte), während der letzten Saison sehr beachtenswerthe Erfolge erkennen liess.

Ausser diesem thermischen Agens ist bei den Moorbädern meines Erachtens hauptsächlich noch die dynamische oder mechanische Wirkung zu berücksichtigen.

Es geschieht dies, wie schon gesagt, bisher viel zu wenig, und doch lassen sich hierdurch nicht nur manche, sondern die meisten und weitgehendsten Erfolge erklären und erzielen.

Unterzieht man sich dieser mechanischen Einwirkung des Moors, so ist darunter nicht allein das passive Aushalten des Druckes, der Schwere zu verstehen, womit man sich vielleicht zur Resorption eines perityphlitischen Exsudates oder einer Haematosalpinx begnügen könnte.

Die Mechano-Therapie durch Moorbäder kann vielseitiger gestaltet werden, wie man a priori denkt. Man muss nur gewissermassen eine Dosirung des Bademediums und systematische Bewegungen in demselben, selbstverständlich nach genauer Indicationsstellung, gelten lassen.

Unter Dosirung ist zu verstehen das Mass der Schwere und der Dichtigkeit des Moors nach seinem specifischen Gewicht. Man kann auch hier das Liebreich'sche Wort heranziehen, dass die Constanz des angewandten Mittels die erste Bedingung für eine zweckmässige Therapie ist.

In Muskau habe ich nach mehrfachen Versuchen als zweckmässig bei der Anwendung für verschiedene Indicationen die Moormasse gefunden, welche

für dünne Bäder in 1 Liter ca. 1100 Gr.,
„ mittlere „ „ „ „ „ 1200 „
„ dicke oder schwere Bäder in 1 Liter 1250—1300 Gr.

wiegt.

Moore, welche nicht viel Eisengehalt haben, werden diese specifische Badeschwere nicht erreichen können, da die Masse zu consistent würde, um den menschlichen Körper eintauchen zu lassen.

Die Herstellung der echten, schweren Moorbäder ist nur bei grösserem maschinellem Betriebe möglich, da das Gewicht eines ganzen Bades etwa auf 300—500 Kilogr. kommt.

Nach diesen Auseinandersetzungen hat das „Bade zu Hause" vermittelst künstlicher Surrogat-Bäder für eine Moorbadebehandlung keine Geltung.

Es ist wohl selbstverständlich, dass man zur Erzielung der thermischen Wirkung die dünneren, zur Erzielung der mechanischen Wirkung die dickeren Moorbäder gewöhnlich verordnet.

Nach meinen Erfahrungen entsprechen die Bewegungen bei dieser activen Mechano-Therapie im schweren Moorbade den Widerstandsbewegungen der Heil-Gymnastik. Dieselben haben den grossen Vorzug, dass sie bei denjenigen schmerzhaften Gelenkleiden, sowie Extremitäten- und Rumpf-Muskel-Affectionen angewandt werden können, wo eine manuelle oder instrumentelle Einwirkung unerträglich wird. Man weiss ja, dass nach Anwendung von Moorbädern und häufig nur grade im Moorbade die Schmerzen bei derartigen Leiden sistiren, so dass Bewegungen überhaupt zulässig werden. Ein weiterer Vorzug liegt darin, dass die Angriffspunkte des Widerstandes, nämlich des dicken Moorbreies, vergrössert sind.

Erforderlich und zweckdienlich ist es, dass der Arzt im Bade die Anleitung giebt, die eine sehr vielseitige sein kann, je nachdem man Flexionen, Extensionen, Abductionen, Adductionen oder Rotationen in den verschiedensten Muskelgruppen und Gelenken anwenden will. Es ist dies ein Gebiet der Mechano-Balneo-Therapie, welches in Zukunft mehr betreten werden muss.

Zu berücksichtigen bleibt dabei noch, dass das monotone ruhige Liegen im Bade langweilig, ermüdend und einschläfernd wirkt, die systematischen Bewegungen dagegen nicht bloss Uebung und Stärkung, sondern auch Zerstreuung und Selbstvertrauen zu eigener Hilfe bei der Reconvalescenz bringen, Vorzüge, welche sich besonders gegen-

über den heissen Sandbädern geltend machen, welche derartige Bewegungen nicht gestatten.

Nach diesen Erwägungen erweitern sich die Indicationen der Moorbäder nicht nur für das grosse Gebiet der Frauen-Krankheiten, sondern besonders auch für die Unfall-Heilkunde. Es darf darauf hingewiesen werden, dass durch diese Anwendung der activen und Widerstandsbewegungen, mit einem Wort, der Heilgymnastik, im Moorbade, speciell bei älteren Verletzungen, Lähmungen, Contracturen der Bewegungsorgane, die ja um so mehr rheumatische Complicationen zeitigen, je länger sie bestehen, ungeahnte Erfolge bereits erzielt sind.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Bedeutung der Moorbäder in der Abhandlung von Lenhartz über chron. Gelenkrheumatismus im Penzoldt'schen Handbuch der Spec.-Therapie innerer Krankheiten von diesem Jahre, sowie bei anderen entsprechenden Krankheitsgruppen desselben Werkes über Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Nervensystems im Allgemeinen gewürdigt wird, und das Eingehen in die specielle Wirkungsweise den Badeärzten überlassen bleibt; umsomehr ist es zu bedauern, dass bei den Kurorten Muskau, eins der ältesten und wirksamsten Moorbäder, nicht erwähnt ist.

M. H.! Die wissenschaftliche Therapie hatte eine Zeit lang nicht dieselben Fortschritte gebracht, wie andere Gebiete der Medicin. Die Forschungen auf dem Gebiet der Hygiene und der Infectionskrankheiten absorbirten die Arbeitskräfte.

Die Verhandlungen des schlesischen Bädertages ergaben jedoch stets das Bestreben, nicht nur die sanitären Verhältnisse der Kurorte und -Anstalten in seinem Bereich auf der Höhe der Zeit zu erhalten, sondern auch die Balneo-Therapie weiter zu entwickeln und ihr die gebührende Anerkennung zu gewinnen. Dies wird gelingen, wenn in Zukunft in gleichem Sinne weiter gearbeitet wird.

Der Vortrag wird zur Kenntniss genommen.

IX.

Ueber Moorproducte.

Berichterstatter: Dr. G. Hoffmann-Alt-Heide.

Infolge Absterbens einer Reihe von Algenarten*) und infolge Zersetzung derselben auf einer undurchlässigen Fläche, die vom Wasser stets bespült ist, bildet sich bisweilen eine dünne Humusschicht, welche wieder höher organisirten Pflanzen zur Grundlage dient. Durch allmähliches Absterben der tieferen, submersiven Theile dieser letzteren Organismen wird die über der undurchlässigen Schicht liegende Kruste immer mächtiger. Inzwischen

*) Dr. P. Siedler (Apoth. Ztg. 1893).

machen die abgestorbenen tieferen Schichten infolge Sauerstoffabschlusses eine Art Verkohlung durch. Diese Massen, von braunschwarzer Farbe, nennt man Moor und kann nach der Mächtigkeit resp. Tiefe derselben auf ihr Alter schliessen. Von Pflanzen betheiligen sich mehrere Hundert Arten an der Bildung dieser Moore. Bei den von kalkarmem Wasser gespeisten Hochmooren kommen als Bildner in Betracht die Erica-Arten, die Vaccinien, Saxifragen, Droceren, eine Pinus-Art (Zwergkiefer) und die Betula nana (Zwergbirke). Bei den sog. Wiesenmooren sind es Ranunculaceen, Weiden-, Birken-, Erlenarten und die Farren. — Inzwischen gehen in der Tiefe mancherlei Veränderungen vor, deren anorganische Umwandlungsproducte in Harzen, Oelsubstanzen, Talg, deren organische in Humussäuren verschiedener Art, in Kohlenwasserstoffen und Fettsäuren bestehen. Manche Moore enthalten ausserdem Mengen von Eisenvitriol und freier Schwefelsäure.

Die Wirkung des zu Kurzwecken dienenden Moores wird verstärkt, d. h. seine löslichen Bestandtheile werden wesentlich vermehrt durch Ausschachten und Trockenlegen des zur kommenden Saison zu benützenden Moores den Winter über. Hierbei übt Luft und Frost eine zersetzende Wirkung.

Die Wirkungsweise der Moorbäder ist noch viel umstritten und selten erschöpfend erklärt. Ohne Zweifel aber steht fest, dass die Wirkung eine physicalische und eine chemische ist. Man kann das Moorbad mit Recht nach Flechsig-Elster bezeichnen als ein grosses Kataplasma, welches seine erwärmende und beruhigende Einwirkung nicht bloss örtlich eintreten, sondern dem ganzen Körper zutheil werden lässt, welches durch Anregung einer normalen peripherischen lebhaften Blutbewegung die Resorption in mächtiger Weise anregt, Exsudatreste zum Schwinden bringt und zum trefflichen Ableitungsmittel von Blutanhäufungen in den Centralorganen, besonders im Unterleibe, sich gestaltet und endlich auch durch Herabsetzung der Erregbarkeit einen allgemein beruhigenden Einfluss auf das gesammte Nervensystem ausübt, wobei es die gestörte Nervenleitung in normale Bahnen nicht selten zurückzuführen vermag.

Die zweite Wirkungsweise ist eine chemische. Dass die Haut im Stande ist, zu resorbiren und mithin auch in der resorbirten Flüssigkeit gelöste Substanzen aufzunehmen und durch diese die Nervenendigungen anzuregen und zu reizen, zeigt uns die röthende, schmerzende, juckende oder schmerzstillende, beruhigende Wirkung jeder Einreibung, welche Senf, Campher, Veratrin etc. einerseits, Belladonna, Morphium etc. andrerseits enthält.

Das in unsern zur Badecur gebräuchlichen Mooren nun enthaltene anregende Mittel ist zweifelsohne die Humussäure und von dem Gehalt an dieser wird ein Theil der Wirkung der Moorbäder abhängen.

Ueber die Entstehung des Humus enthält eine sorgfältige Arbeit von Dr. Stefan Benni in Heft 3 und 4 Band 69 der Zeitschrift für Naturwissenschaften eine den meisten Forschern (Melde, Websky, Senft) entgegentretende Ansicht, dass die Cellulose absolut keinen Antheil an der Humusbildung habe. Eine Arbeit Hoppe-Seylers weist mit Sicherheit nach, dass die Cellulose mittelst einer durch den Bacillus amylobacter eingeleiteten Gährung ohne jede Zwischenproducte in Methan und Kohlensäure gespalten wird. Dieser Bacillus findet sich überall da, wo Humificationsprozesse vor sich gehen und ist mit Ausnahme der rothen Schwefelbacterien der Moortümpel der einzige, welcher nach den bisherigen Forschungen die Fähigkeit besitzt, Cellulosegährung hervorzurufen.

In den tieferen Schichten des rothen Moores im Harz fand nun Benni einen Bacillus, der im Gegensatze zu dem Bacillus amylobacter, wie Bacillus butyricus aerobius zu wachsen scheint und ebenfalls Cellulose direct in gasförmige Producte zerlegt. Ausserdem ergiebt sich im Verhältniss zur Tiefe des Moores eine Zunahme an Stickstoff und Asche. Diese Zunahme des Stickstoffes ist aber nur möglich auf Kosten einer stickstofffreien Substanz und da alle übrigen Kohlehydrate und Eiweissstoffe mit Ausnahme der Cellulose humificirt werden, so könne diese Substanz nur die Cellulose sein.

Der Prozess der Humusbildung erscheint als langsame Oxydation und ist es Benni gelungen, mit verdünnter Kalipermanganatlösung Zuckerstoffe, also Kohlehydrate, sowie thierische und pflanzliche Eiweissstoffe in Humussubstanzen überzuführen und deren Identität mit den natürlichen, im Torf enthaltenen Humusstoffen nachzuweisen. Auch Gerbstoffe und einige Pflanzensäuren seien humificirbar, demnach überhaupt die sog. stickstofffreien Extractstoffe und die Eiweissstoffe als humusliefernde Substanzen zu bezeichnen. Mithin ist Humus ein Gemisch von Oxydationsproducten der Eiweissstoffe, der Kohlehydrate (mit Ausnahme der Cellulose) und einiger Pflanzensäuren.

Der Auffassung nun als Oxydation stehen mancherlei Bedenken entgegen. Die Humificirung erfolgt, indem kohlenstoffreichere und wasserstoff- und sauerstoffärmere Producte entstehen. Es ist daher schwer einzusehen, dass dieser Vorgang bei der grossen Oxydirbarkeit des pflanzlichen Kohlenstoffs eine Oxydation sein soll, während andrerseits die Annahme einer Wasserabspaltung ihn vollständig erklärt. Die Beobachtung, dass übermangansaures Kali eine derartige Wirkung herbeizuführen vermag, ist aber jedenfalls von allgemeinem Interesse.

Der mir zur Verfügung stehende Moor von Alt-Heide hat nun einen Humussäuregehalt von 415 pro Mille (nach Analyse von

Prof. Baumann-Freiburg 1888) neben erheblichen Mengen an Eisen, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Moorharzen.

Bei Bereitung von Moorpräparaten ist auf Erzielung eines grossen Gehaltes an Humussäure Rücksicht zu nehmen. Die bisherigen, mit grosser Reclame vom Auslande eingeführten Präparate „Trockenes Extract oder Moorsalz“ und Moorlauge kranken beide an dem Fehler, dass sie alles andere sind, nur nicht das, was man von ihnen verlangen muss, wirkliche Moorpräparate.

Man hat es versucht, die Humussubstanzen zu isoliren und als besondere chemische Verbindungen zu characterisiren und denselben unterscheidende Namen (Ulminsäure, Huminsäure, Ulmin, Humin etc.) beigelegt. So mannigfaltig aber auch der Gegenstand bearbeitet ist, so wenig kann man ihn als erschöpft, oder zu einem bestimmten Abschluss gelangt, betrachten. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, dass die verschiedenen Humusbestandtheile einander in ihren Eigenschaften sehr nahe stehen und dass sie ebenso wie ihre Verbindungen nicht krystallisirt zu erhalten sind.

Gewisse Thatsachen aber stehen nunmehr fest, welche uns einen Wink zur Bereitung von Moorpräparaten geben und das sind

1. die Löslichkeit der Humussäure in siedenden kohlensauren Alkalien und
2. die Löslichkeit der Huminsubstanzen in Aetzalkalien (vermuthlich unter Umwandlung in Humussäure).

Aus diesen braun gefärbten Lösungen lassen sich die Humussäuren durch Zusatz von Säure (Salzsäure) im Ueberschuss ausscheiden.

Sollen also die Humussäuren in einem Moorpräparat enthalten sein, so ist die erste Bedingung die, dass dasselbe alkalisch reagirt. Vorliegendes Präparat, dem der Fabrikant den Namen Huminal (Humin — Alkali) gegeben, scheint allen Ansprüchen nach dieser Richtung zu genügen. Es enthält reichliche Mengen Humussäure, wie eine Probe mit Zusatz von Salzsäure ergiebt. Auch äusserlich und vergleichsweise geben sich die Humussubstanzen durch ihre Consistenz und dunkle Farbe deutlich zu erkennen.

Der Vortrag wird dankend zur Kenntniss genommen.

X.

Schutz der Badeverwaltungen durch den Bädertag gegen unverschuldete Angriffe in der Oeffentlichkeit.

Berichterstatter: Dr. Walter-Langenau.

Meine Herren! Ein altes Sprichwort sagt: „Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande.“ Leider dürfen wir in dieser Beziehung die schlesischen Bäder zu den Propheten rechnen, denn bedauerlicher Weise hört man nur gar zu oft die Meinung äussern, dass man besser situirte Patienten nicht in schlesische Bäder

schicken könne, weil dieselben zu wenig Comfort bieten. Nun, meine Herren! Wenn nur die Patienten 3. Klasse in unsere Bäder gehen sollen, also diejenigen, welche auf Comfort mit Rücksicht auf ihren Geldbeutel verzichten müssen, wie sollen wir dann in die Lage kommen, Comfort zu schaffen, da wir ja doch auf die Gäste nicht rechnen können, welche den Comfort beanspruchen, und — bezahlen? Da heisst es: unsere Wohnungen genügten nicht den heutigen Ansprüchen; die Häuser seien nicht elegant gebaut, die Wohnungen zu primitiv eingerichtet. Die Hotels und Restaurants entsprächen nicht den Anforderungen der Zeit, die Verpflegung sei schlecht. Die Bade- und Kureinrichtungen genügten ebenfalls den Ansprüchen nicht, welche man heut zu Tage an dieselben zu machen gewöhnt und berechtigt ist. Die Promenaden seien nicht in modernem Geschmack angelegt, die Wege, namentlich die auf- und absteigenden seien nicht gut gehalten, steinig und holperig. Die Musik sei schlecht, die Kapelle zu schwach; dem Einen spielt sie zu viel klassische Nummern, dem Andern zu viel Tänze. Solcher Klagen liessen sich noch Dutzende anführen.

Wir Alle wissen und bekennen gern, dass wir nicht fehlerfrei, dass unsere Einrichtungen, wie jedes Ding in der Welt, auch ihre Schattenseiten haben, doch wird gewiss jede Verwaltung bemüht sein, so viel in ihren Kräften steht, zu bessern und zu vervollkommnen, und jeder gerechte Beurtheiler wird zugeben müssen, dass es in den letzten Dezennien sehr viel besser geworden ist, dass die schlesischen Bäder auch mit der Zeit fortgeschritten sind, — ein jedes natürlich nach seinen Kräften. Ebenso wird Jeder, der viel gereist ist und viel gesehen hat, zugeben müssen, dass Mängel und Schattenseiten nicht nur in den schlesischen Bädern vorhanden, sondern, dass sie überall, selbst in denjenigen Kurorten anzutreffen sind, welche man Weltbäder nennt.

Dazu kommt die leidige Neigung vieler Menschen, eine Klage, wie sie oben angeführt wurden, welche vielleicht grade an dem betreffenden Tage in Bezug auf ein Lokal berechtigt war, auf das Ganze auszudehnen. Wenn z. B. nach einer ganz verregneten Woche ein schöner Sonntag folgt und in Folge dessen die Gastwirthe weder mit Vorräthen, noch mit Bedienung genügend vorgesehen waren und nun wegen des schönen Sonntags doch sehr viele Ausflügler das Bad überschwemmen, und der Ehemann, der seine Frau besucht, um ihr und sich etwas Besonderes zu leisten in das beste Hotel geht, während seine Frau aus Sparsamkeit sonst immer in einer kleinen Restauration speist, wenn dieses Ehepaar von dem ungeübten Aushilfskellner langsam bedient wird, wenn der Koch, der nicht weiss, wo ihm der Kopf steht, weil er viel mehr liefern soll, als er vorbereitet hatte, in der Eile die Suppe versalzen und das Filet zu wenig durchgebraten hat, dann sagt der Gatte, wenn er wieder am Montag am Biertisch sitzt, nicht, dass die Gast-

wirthe zu bedauern gewesen sind, weil sie für eine unerwartet grosse Zahl von Gästen serviren mussten, und dass er es grade in dem Hotel X. schlecht getroffen hat, weil zufällig die Verhältnisse so ungünstige waren, sondern er sagt: „Es war ganz reizend dort, aber die Verpflegung in dem Neste ist miserabel, der Braten halbroh, die Bedienung schlecht etc. Wie in diesem Falle mit der Verpflegung, so geht es in einem andern mit den Wohnungen, mit den Droschken u. s. f.

Solange derartige Berichte sich auf Wohnung, Beköstigung und dergleichen beziehen und nur im kleinen Bekanntenkreise laut werden, richten sie ja auch schon Schaden genug an, viel schlimmer aber wird noch die Sache, wenn man die Kurorte in Bezug auf Hygiene auf die sanitären Einrichtungen angreift und anschuldigt und wenn dies in Vereinen und Versammlungen und in der Presse geschieht. Wenn man dann glaubt, schonend zu Werke zu gehen, dadurch, dass man nicht Namen, Thatsachen und Zahlen nennt, so ist dies gradezu falsch. Soweit diese auf Wahrheit beruhen, muss sich Jeder darunter beugen und ein gerechtes Urtheil über sich ergehen lassen. Wenn man aber auch in dieser Beziehung ohne Beweise Vorwürfe erhebt, und die Anschuldigungen auf die Gesammtheit ausdehnt und sagt, in den schlesischen Bädern seien die hygienischen Verhältnisse mangelhafte, so begeht man damit ein grosses Unrecht und richtet enormen Schaden an, wie z. B. Langenau in diesem Jahre ziffermässig feststellen kann. Der Einzelne ist nicht in der Lage, sich wirksam dagegen schützen und vertheidigen zu können, nur wir zusammen können wirksam einschreiten. Im letzten Herbst hat, wie ja allbekannt, eine Regierungs-Commission mehrere schlesische Bäder in dieser Richtung einer eingehenden Revision unterzogen, und müssen wir der Königlichen Regierung dafür aufrichtig dankbar sein. Wie das Resultat im Allgemeinen ausgefallen ist, wird uns wohl Allen unbekannt sein, doch glaube ich nicht, dass es ein sehr unbefriedigendes gewesen sein wird. Für Langenau war es überaus günstig, da die Trink-Wasserversorgung durchweg als zuverlässig anerkannt wurde. Bei den Abortanlagen zeigte eine Grube älteren Datums, am oberen Rande, einige wackelige Steine, wodurch die Grube, bei vollständiger Füllung, nicht ganz dicht war, (eine Einwirkung des Zahnes der Zeit, und leicht zu beseitigen.) In Betreff der Canalisationsanlagen erschien es bei einem Graben, welcher Dachwasser etc. abführt und bei grosser Hitze ziemlich trocken wird, wünschenswerth, dass Rohre hineingelegt werden und der Graben zugedeckt wird. Alles jedenfalls Dinge von nicht sehr grossem Belang. Der beste Beweis dafür, dass unsere Einrichtungen so barbarische nicht sind, wie man annehmen zu müssen glaubte, liegt wohl aber in der Thatsache, dass epidemische Krankheiten noch niemals grössere Verbreitung gefunden haben, sondern sich immer nur auf einzelne wenige Fälle beschränkten.

Da ich fürchte, dass trotz dessen die oben angeführten Anschuldigungen bei Gelegenheit doch wieder gegen einzelne oder gegen die Gesammtheit der schlesischen Bäder werden in der Oeffentlichkeit erhoben werden, erlaube ich mir an die Hilfe des Bädertages zu apelliren, und falls nicht in Folge der Anregung im vorigen Jahre ein anderer der anwesenden Herren einen Antrag formulirt hat, stelle ich den Antrag: der schlesische Bädertag wolle eine Commission ernennen, welche in Fällen, in denen eine Badeverwaltung in Bezug auf ihre Einrichtungen in der Oeffentlichkeit unverschuldet angegriffen wird, auf Wunsch der Verwaltung die Sache eingehend prüft, sich, wenn nöthig, mit den einschlägigen Behörden in Verbindung setzt, ihr Urtheil über die Angelegenheit fällt und dasselbe in 3 Hauptzeitungen, etwa in der Schlesischen, der Breslauer und der Posener veröffentlicht. Wollen die Herren gütigst ihre Meinungen äussern und eventuell den Antrag verbessern.

Dr. Kratzert glaubt, dass zu dieser Frage der schlesische Bädertag doch nicht kompetent genug sei. Wenn öffentlich die Einrichtungen eines Bades behandelt würden, so habe er wenigstens von unserer Regierung die feste Ueberzeugung, dass nach 1—2 Tagen der Medicinalrath an Ort und Stelle sein würde, der Alles wohl von hinten bis vorn genau besichtigen und prüfen möchte. Dadurch könne wohl auch nur ein entscheidendes Urtheil herbeigeführt werden. Die Wahl einer Commission seitens des Bädertages sei schwierig und wie denke man sich das? Es sei diese keine Behörde, welche ein abschliessendes Urtheil abzugeben in der Lage sei. Sollte wider alles Erwarten ein Bad angegriffen werden, dann sei die Regierung zu Hilfe zu rufen, die sich für die Bäder interessire.

Dr. Siebelt giebt zu bedenken, dass, wenn eine Commission, welche die Verhältnisse in jedem einzelnen Falle prüfe, gebildet würde, dieser von vornherein der Vorwurf der Partheilichkeit gemacht werden würde. Es würde heissen: eine Krähe hackt der andern kein Auge aus. — Ausserdem möchte er auf eins hinweisen: Wenn solche Fälle vorkämen, könnten sie nur im Sommer vorkommen. Wie solle es dann gemacht werden? Wie würden nur die Mitglieder der Kommission zusammenkommen? Die Herren Verwaltungsbeamten hätten im Sommer, genau wie die Aerzte, sehr viel zu thun und seien unabkömmlich. Er möchte Herrn Dr. Kratzert beipflichten, der da sagt, dass das wohl nicht der gangbare Weg sei. Auf der andern Seite verspräche er sich auch nicht viel davon, die Hilfe der Regierungsbehörde anzurufen.

Dr. Walter. Er habe hier hauptsächlich die Vorkommnisse im vorigen Jahre im Auge. Wie bekannt, sei in Breslau gerade in dem Augenblick, wo der Bädertag das letzte Mal tagte, die Sache nochmals und in sehr unliebsamer Weise zur Sprache gebracht worden und in allen Zeitungen gekommen. Es seien da Anschuldigungen erhoben worden, die absolut unmotivirt waren. Unter

anderem die Anschuldigung: das komme von dem Prinzip der Vertuschung, dass man also nicht rechtzeitig die ansteckenden Krankheiten bei der Polizei melde u. s. w. Es sei ihm das im Augenblick nicht so ganz gegenwärtig; aber der Herr Vorsitzende habe den Artikel zur Hand und würde ihn vielleicht vorlesen. Da sei der Einzelne nicht in der Lage, sich zu schützen. Wenn eine Badeverwaltung daraufhin den wahren Sachverhalt veröffentlichen wollte, so würde es heissen, was sie nicht sagen wolle, sage sie doch nicht. Wenn aber der Bädertag als Körperschaft dafür einträte, die Sache feststellte, nach Thatsachen und Zahlen und, wenn möglich, auf Grund von Berichten des Kreisphysikus oder der Regierungsmedicinalbehörde, dann müsse doch das Publikum diesem eher Glauben schenken, als einem Zeitungsreporter oder der Aeusserung eines Einzelnen.

Dr. Kratzert. Wenn nachtheilige Urtheile über Bäder in die Oeffentlichkeit kämen, so könne man nur einen Erfolg erzielen, wenn man umgehend eine Berichtigung einschicke. Die Berichtigung müsse der Sache auf dem Fusse folgen und auch dann würde man nicht viel Glück haben, denn die Leute glaubten immer die erste Mittheilung. Wenn aber die Richtigstellung erst durch eine Kommission erfolgen solle, so könne diese Kommission vielleicht in dieser Zeit nicht sofort zusammentreten und könne erst später, vielleicht im nächsten Jahre, über den Fall eine Broschüre erlassen, und die komme dann als post festum in den Papierkorb. Sei ein Bad angegriffen, dann wäre er der Ansicht, man gehe entweder gerichtlich vor oder man schriebe an die Presse: Unter Berufung auf § 11 des Pressgesetzes bitte ich um Aufnahme folgender Berichtigung etc. Dann würde sich die Sache weiter entwickeln. Der vorgeschlagene Weg der Kommission sei beschwerlich und nicht gangbar und würde keinen Erfolg haben. Ausserdem repräsentirten die Bäder doch ein derartiges öffentliches Interesse, dass ev. der Staatsanwalt dagegen einschreiten müsste. Also, wenn ein Bad verdächtigt würde, so würde er einfach sagen, man solle an den Staatsanwalt oder den Regierungspräsidenten schreiben: in dieser Weise werde der Kurort verdächtigt, er habe den und den Schaden davon, welcher Weg würde empfohlen? Dann würde die Königliche Behörde den Kreisphysikus oder Medicinalrath hinsenden, der ein Urtheil abgeben würde, welches man veröffentlichen könne.

Dr. Walter. In unserem Falle habe ja auch jedenfalls der Landrath den Physikus beauftragt, die Sache zu untersuchen. Dieser habe sich auch Wasserprobe geholt, die Aborte revidirt und ein günstiges Urtheil gefällt und gesagt, dass sich etwas Positives nicht feststellen lasse, aus dem die Typhusquelle abgeleitet werden könne. Dass die Behörde aber ein solches Urtheil veröffentlichte und mit ihrer Autorität verträte, dürfte, wie er glaube, kaum erwartet werden.

Der Vorsitzende weist auf die Artikel vom vorigen Jahre hin, die er kurz noch einmal vorlesen wolle (geschieht). Er komme nun auf das, was Herr Dr. Walter vorschlüge. Er glaube, dass, eine Kommission zu bilden, seine grossen Bedenken habe. Es sei aber auch von grosser Bedeutung, dass schnell Hilfe dem angegriffenen Orte geschaffen werde. Wenn gesagt worden sei, es möchte der Angegriffene sofort einen Artikel in die Zeitung bringen, so meine er, die erste Zeitung, die den Artikel bringe, und die zweite, welche die Erwiderung enthalte, deckten sich nicht in ihrem Leserkreise. Gerade im Sommer, während des Reiseverkehrs, wechsle das Lesepublikum. Er glaube nicht, dass dieselbe Zahl, die den Angriff gelesen habe, auch die Erwiderung lesen würde. Man nehme bekanntlich immer Parthei gegen den betreffenden Ort. Es wäre nicht unmöglich, eine derartige Commission zu bilden, aber sie habe auch grosse Bedenken; denn im Sommer habe die Commission wenig Zeit. Sie würde sehr gründlich sein müssen und jeden Raum zu revidiren, auch öffentlich mit Namensunterschrift zu verkünden haben, sie hätte die Verhältnisse eingehend als sachverständige Commission geprüft und den oder jenen Befund festgestellt. Wenn aber der Regierungsmedicinalrath hinkomme und die Prüfung vornehme, so sei dieser zwar als ganz unpartheiisch anzusehen, er brauche aber auch eine gewisse Zeit, und eine öffentliche Bekanntmachung werde er schwerlich erlassen. Das sei gar nicht seine Aufgabe. Er stehe deshalb der Sache zweifelhaft gegenüber und halte es nur für Pflicht, die sämmtlichen Gründe für und gegen den Antrag zu erwähnen. Wenn die Regierung einträte, die Sache öffentlich untersuchen liesse und das Resultat bekannt machte, so wäre das der practikabelste Weg, doch könne man dies von der Regierung kaum erwarten. Darum würde es wohl bei der Schlusslosung bleiben müssen: „Hilf dir selber".

Dr. Hilgers glaubt, dass die Commission nicht viel helfen könne.

Dr. Walter meint, wenn diese Commission sich mit der Regierung resp. dem Kreisphysikus in Verbindung setze und von diesem ein Urtheil für die Oeffentlichkeit verlange, so müsse das doch wirksam sein.

Geh. Sanitätsrath Dr. Scholz weiss nicht, ob sein Vorschlag practisch sein möchte, aber ihm schiene es am besten, wenn von Seiten des Bädertags an die hauptsächlichsten Zeitschriften eine Warnung geschickt würde: es wäre so viel Mal fälschlich in den Blättern geschrieben worden und sie würden gewarnt, es wieder aufzunehmen. Wenn es aber wieder geschähe, so würde Klage wegen Verleumdung gegen das Blatt eingeleitet werden.

Dr. Hilgers meint, dass, wenn gedroht würde, man auch schlagen müsse; der Bädertag aber würde das kaum wollen.

Dr. Adam. Seiner Ansicht nach könnte die Commission ihre Aufgabe überhaupt nicht erfüllen. In geschlossenen Anstalten

und kleinen Kurorten könne sie in einem Tage fertig werden; in ausgedehnten Orten müsste sie 8 Tage sein und würde auch nur sagen können, wir haben doch nicht alles angesehen. Er wisse dann auch nicht, mit welcher Machtvollkommenheit die Commission auftreten sollte; sie würde den Badeverwaltungen und den Aerzten gegenüber selbstverständlich volle Machtvollkommenheit haben, aber Privatbesitzern gegenüber, die böswillig seien, würde sie sie nicht haben. Er würde sich nicht getrauen, da mit einer Commission hinzugehen und dann zu sagen: es ist alles gut! das heisse doch: in jedem Hause, oder umgekehrt.

Dr. Hilgers. Der Herr Kollege habe in seinem Vortrage von dem Vertuschungssystem gesprochen, und das erinnere ihn an eine Besprechung, die er im Sommer mit einem Kollegen hatte im Anschluss an die Discussion auf dem vorigen Bädertage. Da seien sie zu der Ansicht gekommen, dass es im Interesse der schlesischen Bäder liege, bei der Regierung mit dem Antrage vorstellig zu werden, dass der erste Erkrankungsfall an einer infectiösen Krankheit — denn ein Fall trete oft ganz vereinzelt auf — nicht gleich weiter gemeldet werden solle. Wir seien trotzdem entschlossen, alles zu thun, was das Gesetz vorschreibe, wir wollten den Fall auch sofort bei der Polizei melden und die Polizei solle die nöthigen Vorschriften erlassen, es solle alles geschehen, um der Weiterverbreitung der Krankheit vorzubeugen. Nur wegen eines und vereinzelten Falles gleich die weitesten Kreise beschäftigen, sei oft unnöthig und wirble mehr Staub auf als nöthig. Darum möchte der Bädertag ersucht werden, bei der Regierung vorstellig zu werden, dass die Weitermeldung im Anschluss an einen einzelnen Fall nicht sofort zu geschehen habe. Denn würde von der Ortspolizei der Fall weiter gemeldet, so stehe er morgen schon in der Zeitung. In seiner Praxis habe sich bis heut herausgestellt, dass ein Fall von infectiöser Krankheit meistens auf den einzelnen Fall beschränkt bleibe. Wir hätten in der Regel in den Badeorten im Anschluss an einen vielleicht eingeschleppten Fall von Diphtherie und Typhus nachher eine Kritik in den Zeitungen, die, ohne dass der Kurort etwas verschulde, unter Umständen schädigend wirke, während, wenn die Regierung das den schlesischen Bädern genehmige, die Sache vollständig auf den Ort beschränkt bleibe.

Dr. Adam. Er möchte fragen, wie es sich mit dem Weitergeben der Meldung verhalte?

Dr. Hilgers. Der Amtsvorsteher müsse die Meldung weitergeben. Solange er sie aber bei sich habe, brauche er sie nicht in die Oeffentlichkeit zu geben. Gebe er sie aber weiter, dann komme sie unfehlbar sofort in die Oeffentlichkeit, weil derartige Nachrichten von jedem Reporter gern verbreitet würden.

Dr. Zdralek. Es werde also gewünscht, den ersten Fall

zwar der Polizei, aber nicht weiter zu melden. Den zweiten und dritten dagegen nehme er selbstverständlich aus.

Dr. Adam. Ein einzelner Thyphus und Scharlachfall brauche nicht gemeldet zu werden. Das beziehe sich also ganz allein auf Diphtherie. Denn bei Diphtherie sei vorgeschrieben, dass jeder, auch der erste Fall, gemeldet werde.

Der Vorsitzende hält eine Licenz gegenüber einer bestimmten Vorschrift für nicht angängig. Der Referent habe beantragt, eine Kommission zu bestimmen, die bedrängten Kurorten zur Seite stehe, und seitens des Herrn Dr. Kratzert sei der Antrag gestellt worden, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, jedoch den Medizinalrath zu ersuchen, die Sachlage zu prüfen und zu begutachten. Er bitte die Besprechung speziell auf diese Punkte zu concentriren.

Dr. Siebelt. Es würde sich vielleicht empfehlen, die Anträge, über welche zu entscheiden heut schwer sei, nicht ausser Augen zu lassen und sie auf die Tagesordnung des nächsten Bädertages nochmals zu setzen.

Kreisphysikus Dr. Meyen glaubt, mit der Wahl einer Kommission nicht vorwärts zu kommen. Es sei hier viel davon gesprochen worden, dass der Kreisphysikus und die Regierungsbehörden Abhilfe schaffen sollten. Er meine, das liege nicht in der Funktion der betreffenden Behörden. Der Kreisphysikus habe keine Initiative. Er werde aufgefordert von dem Landrath oder der Regierung, damit er etwas Schädliches feststelle, aber nicht etwas, was gut sei. Das komme nicht vor, dass der Kreisphysikus feststelle, dass alle sanitären Einrichtungen erfüllt wären; es werde nur eine Untersuchung eingeleitet, wenn etwas Schädliches erwiesen werden sollte, und dann würden diese Schädlichkeiten auch meistens bestehen. Er glaube, die Regierung werde also nicht darauf eingehen. Es sei am besten, wenn hier das Wort „Selbsthülfe“ platzgreife. Der betreffende Kurort, der benachtheiligt zu sein glaube, müsse gegen das Blatt vorgehen, wenn der Bericht nicht zutreffend sei. Er meine, dass man da, wie schon Herr Kratzert ausgeführt, entweder auf den Pressparagraphen zurückgreife oder direkt dem Staatsanwalt die Sache übergäbe.

Dr. Adam weist darauf hin, dass in dem Artikel nicht nur die schlesischen Bäder angegriffen seien, sondern, dass es dort heisse: die schlesischen Sommerfrischen und Badeorte. Diese seien also zusammengeworfen. Wenn also selbst eine solche Kommission bestände, die in den Bädern ihre Funktion ausüben würde, so würde es doch in den übrigen Sommerfrischen, die zahlreich seien, beim Alten bleiben, und derartige Angriffe würden immer möglich sein. Die müssten wir aber über sich ergehen lassen, wenn man nur ein gutes Gewissen habe.

Müller-Trebnitz. Bei allen Angriffen in Artikeln, die die schlesischen Bäder betreffen, wäre es gut, wenn durch die Mittel, die dem schlesischen Bädertage zu Gebote ständen, vielleicht durch die Presse, in geeigneten Artikeln darauf hingewiesen würde, dass die Missstände nicht bestehen. Das sei der einzige gangbare Weg, dass darauf hingewiesen werde, dass die schlesischen Bäder nicht so voller Tadel sind und dass in anderen Bädern dieselben, vielleicht ganz andre Uebelstände vorhanden sind. Die Presse habe so grosse Gewalt, dass mit gemeinsamen Mitteln gegen ungerechte Angriffe aufgetreten werden müsse.

Dr. Kratzert. Wie würde sich die Sache gestalten, wenn man sich nach dem Vorschlag des Herrn Geh. Rath Scholz an die Presse wendete: diese ist doch entschieden so anständig, dass sie nicht darauf ausgehe, einem Institut, wie ein Bad, welches thatsächlich eine weitgehende Bedeutung hat, ohne Grund zu schaden — das glaube er von keiner Presse. Wie wäre es also, wenn von Seiten des Bädertages der Presse die Mittheilung zuginge, es sei vorgekommen, dass durch Entstellungen und ganz unrichtige Berichte die Bäder in ihrem Erwerb und ihrer Existenz geschädigt worden seien; wir ersuchten die Redaction, bei derartig eingehenden Berichten die Badeverwaltungen zu verständigen und einen faktischen Beweis zu verlangen, der dann auch gewissenhaft angefertigt werden müsste. Dadurch beugen wir vielfachen unangenehmen Sachen vor.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Kratzert in seinen Ansichten über Presse durchaus zu und fügt bei, dass die anständigen grösseren Zeitungen es schon so machen, wie hier gewünscht würde, und gerecht nach dem audiatur et altera pars verführen. Wenn z. B. von Badegästen Artikel eingeschickt würden, die einen gehässigen Angriff unter dem Deckmantel der Anonymität gegen eine ehrenhafte Person oder Verwaltung enthielten, so sendeten sie den Artikel an die Verwaltung oder eine andere Vertrauensperson, die ihnen angemessen erscheine und frügen an, ob der Artikel richtig sei. Die Zeitungen seien meist sehr vorsichtig in der Aufnahme. Er müsse es besonders einigen grösseren Zeitungen Schlesiens nachrühmen, dass sie sich vorher orientirten, ob solche Brandartikel begründet sind. Einige Zeitungen ausserhalb hätten allerdings schon seit längerer Zeit eine Kampf-Haltung eingenommen und Artikel aufgenommen, die besser weggeblieben wären. Mit den Gegenartikeln komme man meist schlecht an und einer nicht wohlwollenden Redaktion gegenüber sei man im Nachtheil.

Bürgermeister Dr. Wehse möchte rathen, von allen Massregeln abzustehen und den einzelnen Kurorten, welche unschuldig angegriffen seien, anheim zu stellen, ob sie auf Grund des Pressgesetzes eine Berichtigung verlangen. Mehr könne die Badeverwaltung nicht thun. Auf einem anderen Wege könne sie nicht das erreichen, was für sie wünschenswerth sei.

Der Vorsitzende stimmt vorerst, da sich Niemand zum Wort mehr meldet, darüber ab, ob der Antrag des Herrn Referenten anzunehmen ist oder nicht. Der Antrag wird abgelehnt, ebenso jedes weitere Eingreifen des Bädertages. Es wird dem einzelnen Kurorte das Weitere selbst zu thun überlassen.

XI.

Eignen sich Kurorte zu Ferien-Kolonien?

Berichterstatter Dr. Adam-Flinsberg.

Die vorliegende Frage an sich ist zweifellos mit unbedingtem Ja zu beantworten, weil doch Ferienkolonien wie Kurorte ein und demselben Zwecke dienen: Besserung körperlicher Schwächen und Leiden, Vorbeugung vor Erkrankungen. Ganz besonders scheinen Kurorte für die in Rede stehenden Ziele geeignet, weil sie einen Heilmittelschatz darbieten, der schon lange empirisch erprobt und in Bezug auf seine speciellen Indicationen festgelegt ist, so dass die Comités für Ferienkolonien einfach sagen könnten: Die und die Klasse unserer Schützlinge schicken wir in einen Höhenluftkurort, jene an die See, diese in ein Stahl-, andere in ein Soolbad u. s. w. Neben solch leichter Auswahl ergiebt sich ferner der wichtige Vortheil für die Kolonisten, dass sie an Kurorten zahlreiche, erwünschte Einrichtungen: Heilquellen, Bade- und Inhalationsanstalten, Massage, Electricität, Kaltwasser-Verfahren vorfinden, während sie an anderen Aufenthaltsstellen meistentheils vergebens darnach suchen dürften. Weiter fällt vortheilhaft ins Gewicht, dass in Kurorten alles in Bezug auf Wohnungen, Beköstigung u. dgl. gerade auf den Sommer-Fremdenverkehr eingerichtet, aus langer Erfahrung mit den Anforderungen der Gäste bekannt, mit den verschiedenen Möglichkeiten ihrer Erfüllung vertraut ist, was entschieden erlernt sein will. Wo in dieser Beziehung Mängel sich zeigen, wo Schwerfälligkeit, Unbeholfensein entgegentreten, fühlt sich Niemand wohl. Auch der ganze äussere Schwung des vielgestaltigen Kurort-Lebens, die Vorzüge, welche dort nahe und weitere Promenaden, Ruheplätze, Schutzhütten, Spielplätze, Aussichtspunkte, Musikvorträge, der ganze, rege Menschenverkehr, die vielfachen Verbindungen mit der Umgegend und mit der Ferne darbieten, kommen doch zu allermeist vortheilhaft inbetracht, ganz besonders aber dem jugendlichen Alter gegenüber und in Bezug auf die doch hauptsächlich in Frage stehenden, beweglichen, Abwechselung gewöhnten Grossstadt-Kinder.

Sicherlich mag andernfalls in mancher zwar recht gut gelegenen, aber doch zu still, ja eintönig und einsam sich erweisenden Ferienkolonie die hässliche Langeweile sich einstellen, welche leicht Gleichgiltigkeit, Missbehagen, Unbefriedigtsein im Gefolge hat. Wie schwer mögen dort oft beim Fehlen jeder häuslichen Beschäftigung Stunden und Tage mit ungünstigem Wetter vorübergehen, wenn es heisst, zu Haus bleiben, wo es an Abwechslung, Zeitvertreib, vielleicht an

Raum zum Spielen u. s. w. ab und zu fehlt. Solche Situationen sind, wie wir wissen, schon in belebten Kurorten schlimm, wie weit mehr aber in einem abgelegenen, stillen Dorfe. Und derartige Schattenseiten lassen vielleicht trotz günstiger Fortschritte im körperlichen Befinden eine volle, recht wünschenswerthe Befriedigung, eine wahre Erfrischung nicht gleichzeitig reifen, — sie können am Ende sogar bei den Kindern, wie bei ihren Leitern die Erinnerung und den Gesammteindruck düstern, auch wenn der Totaleffect als ein durchaus günstiger zu bezeichnen bleibt.

Das wären also Momente, die bei der Wahl von Kurorten zu Ferienkolonien als vortheilhaft in die Wagschale fielen. Aber jedes Ding hat zwei Seiten, und die obigen Ausführungen erleiden dadurch wesentliche Einschränkung, dass es sich um Ferienkolonien, also um die Zeit des Höchstverkehrs handelt. Würden die betreffenden Kinder im Frühjahr oder Spätsommer, also nicht im Juli ausgeschickt, dann könnten sie ohne Frage in sehr vielen Kurorten richtig und bequem, ihren Verhältnissen und Ansprüchen entsprechend untergebracht werden; bei niedrigen Preisen würden sich für sie viele geeignete, gute Quartiere mit richtiger, preiswerther Verpflegung zur Wahl stellen. In der Hochsaison jedoch dürfte, — wenigstens in stark besuchten Kurorten — schon das Erlangen geeigneter Unterkunftsstätten recht schwer fallen, würden die Preise für Kost und Wohnung gewiss die zur Verfügung stehenden Mittel erheblich übersteigen. Schon dieserhalb könnte sich leicht bei den Pfleglingen das Gefühl des Gedrücktseins einstellen und noch verstärkt werden durch das ringsherum rauschende Wohlleben des vielgestaltigen, vielunternehmenden Fremdenpublikums. Schon das tagtägliche Hinblicken auf die uneingeschränkt frohe, in Saus und Braus leichtlebige Kinderwelt der vornehmen, reichen Familien könnte oft genug Veranlassung zu Missbehagen und Trübungen des Wohlbefindens geben. Lassen sich solche Möglichkeiten vermeiden, so mag es im Interesse der Personen und der Sache geschehen.

Ein Mittelweg möge daher in Vorschlag gebracht werden. Wo es thunlich ist, bringe man Ferienkolonien unweit eines Kurortes unter. Bequem und leicht können dann die Vortheile des Kurortes mitgenommen, mitgenossen werden, so oft und soweit dies erwünscht und angängig scheint. Die Ferienkolonie würde dann zum Kurort in einem ähnlichen Verhältniss stehen, wie man es in der Jetztzeit zwischen Vororten und Hauptstädten stark gepflegt und hoch entwickelt sieht.

Director Hoffmann-Salzbrunn. Im vorigen Jahre seien 9 Mädchen aus Berlin in Salzbrunn gewesen und zwar in der Hochsaison und hätten nicht gestört. Sie wären von einem Mädchen von 16 Jahren begleitet gewesen, hätten ihre Kurmittel an Brunnen erhalten und wären dann im Wald spazieren gegangen. Sie seien

nicht auf die Promenade gekommen und hätten insofern auch die Hauptsaison nicht gestört. Ob in Zukunft eine Wiederholung in Frage kommen würde, wisse er nicht. Selbstverständlich hätten die Kinder keine Kurtaxe bezahlt.

XII.

Fäkalien-Fortschaffung in Badeorten.

Empfiehlt sich:

a) Ableitung in Flusswässer nach erfolgter Klärung?
b) Streu-Closets und Düngergrube?
c) Tonnensystem?
d) Kanalisation?

Berichterstatter: Dr. Hoffmann-Warmbrunn.

Mit der wachsenden Bedeutung, welche die Hygiene in der neueren Zeit gewonnen hat, treten auch an die Kurorte immer dringender die Forderungen der allgemeinen Gesundheitspflege heran, welche die Verunreinigung des Bodens verhindern sollen. Unter diesen spielt die Wegschaffung der Fäkalien die erste Rolle. Die verschiedenen Methoden der für diesen Zweck geeigneten Massnahmen des Näheren zu beleuchten, soll der Zweck der folgenden Auseinandersetzung sein. Die Abfallstoffe des Menschen enthalten eine grosse Menge von Stoffen, welche noch nicht in die einfachsten chemischen Verbindungen zerlegt sind. Diese Zerlegung erfolgt ausserhalb unseres Körpers dort, wohin wir die zersetzbaren Stoffe gelangen lassen. Bei der Zersetzung werden übelriechende Gase erzeugt, Fäulnissproducte, welche die Gesundheit nachtheilig beeinflussen können. Diese Stoffe unzersetzt aus dem Bereiche menschlicher Anwohnung fortzuschaffen, muss, wie anderwärts, besonders das Bestreben in Badeorten sein, da gerade an diesen Orten durch das Zusammenströmen einer grossen Menge kranker Personen Krankheit erzeugende Stoffe mehr als anderswo ausgeschieden werden. Des Weiteren muss die Fürsorge in den Badeorten vornehmlich auch darauf gerichtet sein, von den Kurgästen, mögen sie nun zur Erholung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit die Badeorte aufgesucht haben, Alles fernzuhalten, was Wohlbefinden und Gesundheit stören, zur Klage über irgendwelche Beeinträchtigung Veranlassung geben könnte.

Es genügt aber nicht, die Fäkalien einfach dem nächsten Nachbarn zu überantworten, ohne Rücksicht darauf, was des Weiteren mit denselben geschieht. Die Fäkalien müssen vielmehr in einer Weise behandelt werden, dass sie am Orte ihrer Ablagerung für die Nachbarschaft in unschädlicher Weise sich zersetzen können und dass die etwa in ihnen enthaltenen Krankheitserreger auf möglichst natürliche Weise getödtet werden. Sind ferner die Methoden derart, dass sie ohne besondere Aufmerksamkeit

ausgeführt werden können und dass durch ihre Anwendung wesentliche Ueberschreitungen der Ausgaben über die zu erzielenden Einnahmen nicht zu fürchten sind, so erfüllen sie alle Ansprüche, welche billiger Weise an dieselben gestellt werden können. Erfüllt die Ableitung der Fäkalien nach erfolgter Klärung in den Flusslauf vorbezeichnete Erfordernisse? Ich halte dafür, dass sie es nicht thun, dass sie, wie überhaupt, auch für Kurorte nicht empfehlenswerth sei. Zunächst erkläre ich es für inhuman, wenn von Seiten eines Gemeinwesens die Stoffe, deren zu entledigen man im eigenen Interesse für nöthig erachtet, einem Flusslaufe kurzer Hand übergeben werden. In unseren stark bewohnten Gegenden, in welchen Dörfer und Städte sich gewöhnlich in den Thälern an dem Flusslaufe entlang angesiedelt haben, reicht die kurze Strecke des Flusslaufes nicht aus zur Selbstreinigung von den eingeführten Schmutzstoffen. Wenn es auch nicht bewiesen wäre, dass gesundheitsschädliche Stoffe von dem Wasser mitgeführt werden, so wäre es doch keinem Anwohner eines Flusslaufes zu verargen, wenn er wegen blossen Verdachtes Ekel vor dem durch Fäkalabflüsse verunreinigten Wasser empfindet. Mögen die durch den Klärprozess gereinigten und in der Zersetzung gehemmten Abwässer auch in Folge der Klärmittel in unschädlicher Form ins Wasser geleitet werden, so ist doch erwiesen, dass die Zersetzung nach kurzer Zeit beginnt, sobald die die Zersetzung hemmenden Fällungsmittel durch das Wasser in genügender Weise wieder verdünnt worden sind. Ferner sind Bedenken zu erheben gegen die Einleitung geklärter Abwässer in die Flussläufe, sobald zum Klärprozess antiseptische Materialien beigemischt wurden, welche dem Thier- und Pflanzenleben im Wasser — wie die Abwässer chemischer Fabriken im Uebermasse gezeigt haben — auch in verdünntem Zustande ein kurzes Ende bereiten. Die Annahme, dass durch Klärwasser die Flussläufe nicht sichtbar verunreinigt würden, ist irrig, wie man sich bei den Einläufen der Klärwässer von Fabriken, deren Abwässer sicher einfacher zusammengesetzt sind, als die gedachten Fäkalabwässer, leicht davon überzeugen kann. Auf grosse Strecken hin sind die Steine des Flusses auf der entsprechenden Flusshälfte überzogen von einem Schlick, dessen Anblick nicht gerade appetitlich ist.

Zuletzt ist die Anlage von Klärvorrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft der Kurorte nicht empfehlenswerth wegen der unvermeidlichen Ausdünstungen, welche von dem durch die immerwährende Bodendurchtränkung versumpften Terrain ausgehen. Auch bei Berücksichtigung des Kostenpunktes werden wir uns gegen die Anwendung von Klärmitteln erklären müssen. Da die Klärung der Abwässer durch selbstthätige Sedimentirung im ruhenden oder schwach strömenden Zustande in der Nähe bewohnter Anwesen nicht angängig ist, so müsste auf eine Klärung durch chemische

Zusätze Bedacht genommen werden. Diese Zusätze lösen sich zum Theil im Wasser, lösen zudem auch noch manche Stoffe aus den Fäkalmassen, welche sonst ungelöst blieben. Lässt man diese Abwässer in Flussläufe einlaufen, so hat man einen fortwährenden Verlust an Stoffen, welche in anderer Weise nutzbar gemacht, sogar einen Theil der entstandenen Kosten decken können. Bei Besprechung der Fäkalien-Fortschaffung durch ein Kanalsystem, ohne welches eine Kläranlage nicht denkbar ist, werde ich auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Eine weitere Methode, die Fäkalien in nutzbarer Weise zu sammeln, um sie dann in einer nicht belästigenden Weise fortschaffen zu können, ist in der Anwendung der Streuklosets und Düngergruben gegeben. Diese Methode ist ohne Zweifel mehr als die vorher besprochene für Badeorte geeignet und ist ihre Anwendung in vielen Fällen überhaupt die einzige, welche in Betracht kommen kann. Bei Streuklosets kommt gewöhnlich Erde und Torfstreu zur Verwendung. Erstere dürfte nur bei hohem Anschaffungswerthe der letzteren zur Anwendung gelangen. Bei aller Zweckmässigkeit, besonders wenn Thonerde, kieselsaure oder lehmhaltige Erden zur Verwendung kommen, hat der Zusatz von Erde zu den Fäkalien den Nachtheil, dass die Fortschaffung des Gemisches durch das hohe Gewicht derselben schwieriger ist, als die Abfuhr bei Verwendung von Torfstreu. Es ist ausgerechnet worden, dass für jeden Stuhlgang 3,5 kg oder 25,6 Ctr pro Kopf und Jahr an Erde verbraucht werden müssen. Die Benutzung von Torfstreu dürfte auch schon wegen des höheren Nutzwerthes vortheilhafter sein, weil ein gleiches Gewicht des Gemisches unbestritten einen höheren Düngerwerth besitzt als das Erdegemisch. Schon aus diesem Grunde ist zu erwarten, dass ein Torfstreu-Fäkaliengemisch besser bezahlt und seitens der Interessenten lieber genommen und abgefahren wird, als es bei Anwendung von Erde der Fall ist.

Soviel man gegen die Einrichtung von Senkgruben anführen mag und wenn auch zugegeben werden muss, dass selbst bei Ausübung strengster polizeilicher Vorschriften beim besten Willen die Senkgruben nicht in einem Zustande dauernd gehalten werden können, welcher das Durchsickern von Fäkalstoffen in das umgebende Erdreich ausschliesst, so muss doch erklärt werden, dass bei Verwendung von Torfstreu die sonst bei Senkgruben so oft beklagten Uebelstände auf ein Minimum reduzirt werden. Auch die strengste Sanitätspolizei wird zugeben müssen, dass bei ausgiebiger Verwendung von Torfstreu die Senkgruben keine grösseren Uebelstände zeitigen, als dies bei anderen Systemen auch der Fall sein kann. Unter besonderen Umständen wird man demnach die Anlage und Benutzung von Senkgruben gewähren lassen müssen, so sehr man auch andererseits bestrebt sein muss, bessere Systeme der Fäkalienfortschaffung einzuführen, wo es überhaupt thunlich ist.

Wie kommt es nun, dass gerade die Torfstreu so vortheilhafte Verwendung finden kann? Die Gründe liegen in der physikalischen und chemischen Beschaffenheit derselben.

Torfmull ist ausgezeichnet durch eine hohe Bindekraft für Flüssigkeiten. Ein Theil ist im Stande, das 10 fache Gewicht von Flüssigkeiten zu binden, ohne dass das entstandene Gemisch für seine Fortschaffung besondere Einrichtungen an dem benutzten Transportmittel nöthig machte. Ein entsprechendes Gemisch von Torfstreu mit Fäkalien kann mit der Schaufel gestochen und auf gewöhnlichen Brettwagen abgefahren werden. Die hohe Bindekraft der Torfstreu schützt die Umgebung der Senkgrube — eine hinreichende Menge der verwandten Torfstreu vorausgesetzt — vor Verunreinigung; der Grubeninhalt ist möglicherweise sogar noch imstande, von aussen etwa in die Grube eindringende Flüssigkeiten zu binden. Die so oft beklagte Durchlässigkeit der Senkgruben fällt also bei Verwendung von Torfstreu wenig ins Gewicht. Vortheilhaft ist die Verwendung von Torfstreu ferner wegen ihrer chemischen Eigenschaften. Durch die Wasserentziehung und stark saure Reaktion wirkt sie entwicklungshemmend auf Bacterien und behebt dadurch die Fäulnissvorgänge des Grubeninhaltes — die Zersetzung des Inhaltes hört deswegen noch nicht auf. Wenn der Zutritt von Sauerstoff zum Grubeninhalt nicht gehemmt ist, so kann sich Kohlensäure, Grubengas, Ammoniak bilden, die Bildung von Schwefelwasterstoff und anderer übelriechender Substanzen wird indessen durch die Torfstreu gehindert und wesentlich beseitigt. Setzt man dem Grubeninhalt noch Desinfektionsstoffe zu, so hört auch die Bildung von Ammoniak fast ganz auf. Die Beschickung der Zimmerklosets mit Torfstreu ist meiner Ansicht nach das beste Mittel zur Behebung der bei ersterer Anwendung so oft bemerkbaren Uebelstände aller Art, mag man an die Verunreinigung der Zimmerluft oder an das Verschütten des Inhaltes u. dgl. denken.

Wie vorstehend schon erwähnt, findet ein Gemisch von Fäkalien mit Torfstreu sicher leicht Abnehmer bei entsprechendem Entgelt und wird wegen der leichten Transportirbarkeit gern bevorzugt.

Unter den Systemen, welche zur Fortschaffung der Fäkalmassen grösserer Gemeinwesen konkurriren, kommen besonders das sog. Tonnensystem und das Fortschwemmen der Fäkalien durch Schwemmkanäle in Betracht. Beide Einrichtungen sind für Badeorte, deren Anwesen stadtähnlich zusammenliegen, wohl zu empfehlen und haben vor anderen Systemen manche Vorzüge, deren Besprechung nöthig erscheint. Das Tonnensystem ist allenthalben mit grossem Vortheil zu verwenden und hat den Vorzug, dass es überall mit verhältnissmässig geringen Kosten eingeführt werden kann. Die Aufstellung der Tonnen beansprucht wenig Raum, ein Vortheil, der bei der heutzutage auch in Badeorten so sehr beliebten Bauart

der Häuser im Kasernenstyl nicht zu unterschätzen ist. Ich möchte zwei Arten von Ausführung des Tonnensystems unterscheiden. Erstens das der beweglichen Tonnen und zweitens das der grossen Kessel, welche in einem entsprechenden Raum untergebracht sind, deren Inhalt durch Ansaugen, vermittelst einer Pumpvorrichtung, herausgehoben und entfernt wird.

Bei der Verwendung von Tonnen wird auf eine sichere Weise die Verunreinigung des Bodens verhütet, verschiedene Uebelstände lassen das ganze System aber für Badeorte nicht empfehlenswerth erscheinen. Wegen schwer zu erzielender Zufuhr von Sauerstoff in ausreichenden Mengen fault der Tonneninhalt, dadurch werden übelriechende Gase erzeugt; wegen des geringen Volumens muss ein oftmaliger Wechsel der Tonnen stattfinden. Die bei jedem Wechsel unvermeidlichen Geräusche und Erschütterungen stören die Hausbewohner. Bei ungenügender Sorgfalt laufen die Tonnen leicht über, sie verunreinigen den Aufstellungsort und können nicht geruchfrei fortgeschafft werden. Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, dass beim Tonnensystem eine verhältnissmässig grosse todte Last den Transport wesentlich erschwert. Günstiger liegen die Verhältnisse bei der Verwendung grosser Tonnen, welche, auf einem Wagen befestigt, schnellen und bequemen Wechsel ermöglichen, seltener abgefahren werden brauchen und eine im Verhältniss zum Inhalt geringere Last repräsentiren. Vor besprochenem System der Tonnenabfuhr hat ein anderes gewisse nicht zu unterschätzende Vorzüge, welches eine Verbindung des Gruben- und Tonnensystems darstellt. Werden die Fäkalien in grossen Bassins, welche meist aus Eisen gefertigt sind, gesammelt und durch irgendwelche Pumpvorrichtung in Tonnenwagen zur Abfuhr aspirirt, so erhalten wir eine Einrichtung, welche viele Vorzüge hat und für grössere Badeorte recht empfehlenswerth ist. Wegen der Grösse der Bassins ist nur selten eine Räumung nothwendig, durch die Aspirationsmethode findet nur geringe Belästigung des Publikums statt, besonders, wenn die übelriechenden Gase in der Feuerung der Dampfmaschine zerstört werden. Ein Uebelstand darf bei dieser Art der Fäkalienfortschaffung aber nicht unerwähnt bleiben. Es ist der, dass neben der Entleerung der Grube durch Aspiration eine weitere Reinigung derselben stattfinden muss, da der feste, sich absetzende Schlamm nicht anders, als vermittelst Schaufel entfernt werden kann.

Alle die bisher besprochenen Systeme der Fäkalienfortschaffung werden durch die Vorzüge einer geordneten Schwemmkanalisation übertroffen. Leider ist diese aber auch nur in bestimmten Fällen anwendbar. Haupterforderniss ist für die Fortschaffung der Fäkalien in Kanälen eine ausreichende Wasserspülung in den Hauptkanälen, wie sie nur bei Einleitung von einem Flusse oder bei gleichzeitig bestehender Wasserleitung zu ermöglichen ist. Eine Kanalisation

ohne starke Wasserspülung hat keinen Vorzug vor einer Senkgrube mit all deren Uebelständen. Die intermittirende Spülung durch Meteorwasser genügt keinesfalls, die Fäkalien so fortzuschaffen, dass die Fäulniss- und Zersetzungsvorgänge nicht zum Schaden und zur Belästigung der Ortsbewohner erfolgen könnte. Sobald wir eine geordnete Kanalisation mit hinreichender Wasserspülung haben, können wir auch alle Abfallstoffe der Anwesen derselben übergeben. Ihre Benützung erspart uns eine Menge Fuhren zur Wegschaffung von Küchenabfällen aller Art und befreit uns in kürzester Frist von zersetzbaren und fäulnissfähigen Stoffen, deren Anwesenheit in einem Hause oder auch in einer Grube zu allen möglichen Belästigungen der Anwohner Veranlassung geben können. Schon um dieser Vortheile willen ist einer Fortschaffung der Fäkalien durch eine Schwemmkanalisation der Vorzug vor anderen Systemen zu geben. Macht man die Beseitigung aller Abfallstoffe noch recht bequem für die Inwohner der Häuser, so kann man auch sicher sein, dass ansteckende oder den Boden verunreinigende Stoffe auch auf dem Wege zu einer gemeinsamen Ablagerungsstätte nicht verschüttet werden und Wege zur Weiterverbreitung finden. Was die Strassenfäkalien anlangt, so können diese fast nur auf dem Wege der Fortspülung durch ein Kanalsystem in befriedigender Weise fortgeschafft werden. Wird die Strassenreinigung durch Verwendung eines grossen Wasserquantums bewirkt, so entfallen für den Ort auch eine Menge Belästigungen durch Staub etc. Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, wie grosse Vorzüge ein wohlkanalisirter Ort in gesundheitlicher Beziehung geniesst. Werfen wir nun noch einen Blick auf die Rentabilität der bisher besprochenen Anlagen, so muss gesagt werden, dass nur bei Anwendung der Kanalisation und Verwerthung der Abwässer durch Berieselung ein Stoffverlust möglichst ausgeschlossen ist. Die Einleitung der Fäkalien in einen Fluss entledigt uns wohl derselben auf kürzestem Wege, aber schon der Verlust nutzbaren Materials müsste uns von der Durchführung diesen Systems abhalten. Bei Ausführung des Tonnensystems werden die Kosten im Vergleich zum Nutzen um so grösser, je kleiner die Tonnen sind, weil das Gewicht der Tonnen einen unnützen Ballast für den Transport abgiebt. Der guten Ausführung des Torfstreusystems stellen sich die Anschaffungskosten des zu verwendenden Materials entgegen, was um so mehr in die Wagschale fällt, als ja nur in der Verwendung grosser Mengen Streumaterials der Vorzug des Systems liegt. Bei der Einleitung der Klärwässer in den Flusslauf gehen uns eine grosse Menge aufgelöster Substanzen sowohl des Klärmittels, als der Fäkalien ohne Weiteres verloren, wir schütten auch hier unser Geld in den Fluss. Eine gute Anlage muss dem Zwecke entsprechen und die aufgewendeten Anlagekosten möglichst decken und da giebt es eigentlich nur einen Weg: die Gemeinschaft der

Interessenten muss die Fortschaffung der Fäkalien übernehmen, die Einbringung der Abfallstoffe in das System muss bequem mit kurzen Wegen ermöglicht sein, nur die Gemeinschaft kann am Ort der Verbringung die Fäkalien in einer Weise verwerthen, dass die Verluste nur gering sind, oder ein Nutzen noch erwächst. All diesen Ansprüchen kann nur die Schwemmkanalisation entsprechen. Lassen wir uns durch die Kosten der ersten Anlage nicht von ihrer Einführung zurückhalten. Eine gute Kanalanlage muss sich im Laufe der Zeit bezahlt machen, wenn nicht anders, dann durch den Gewinn, der aus der Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse des Ortes erwächst.

Director Hoffmann-Salzbrunn bestätigt, dass das Tonnensystem sich gut bewährt habe, ausserdem habe sich auch das System der eisernen Bassins vorzüglich bewährt. Bei dem einen Logirhaus, Louisenhof, sei es angewendet worden; das Bassin umfasse 3000 Ltr. und dürfe nur von 14 zu 14 Tagen durch eine Vacuumpumpe ausgeräumt werden, mit einem Abfuhrwagen, der von der Firma Stumpf, hier, gekauft worden sei.

XIII.

Correctur des Schemas zum ärztlichen Bericht.

Der Vorsitzende. Herr Dr. Pohl-Reinerz-San Remo, hat folgendes an mich geschrieben:

„Ich habe dem Bericht das bisher benützte Formular zu Grunde gelegt, einiges weggelassen, anderes hinzugefügt, insbesondere die Rubrik für die Respirationskrankheiten etwas ausführlicher gestaltet. Die Tuberkulose habe ich bei den einzelnen in Betracht kommenden Organen eingesetzt, um diese verbreitete Krankheit mehr zu specialisiren, die Statistik klarer und werthvoller, sowie auch für späterhin verwendbarer zu gestalten.

Ich habe mir Mühe gegeben, die für die schlesischen Bäder in Betracht kommenden Krankheiten zusammenzustellen und einigermassen wissenschaftlich zu ordnen und möchte Sie höflichst bitten, den Vorschlag der Abänderung des bisher benützten Schemas, wenn es nöthig, als einen Antrag beim Bädertage vorbringen zu lassen und zu demselben das beigelegte Schema als Entwurf zu einem neuen Schema zur Beurtheilung und eventuellen Abänderung und Ergänzung dem schlesischen Bädertage gütigst vorlegen zu wollen."

Ich komme diesem Wunsche nach und werde das Schema im 25. Bäderbuche zum Abdrucke bringen, die Berathung darüber aber auf die Tages-Ordnung des nächsten Bädertages bringen.

Die Versammlung ist mit dem Vorschlage einverstanden. Das Schema lautet:

I. Constitutions-Krankheiten.

1. Anaemia (A. perniciosa).
2. Chlorosis.
3. Leucaemia.
4. Hämoglobinämia, Hämoglobinuria.
5. Scorbut.
6. Diathesis haemorrhagica (Hämophilia, Purpura haemorrhagica).
7. Gicht.
8. Diabetes.
9. Carcinom.
10. Scrophulosis.
11. Rhachitis.

II. Chronische Infectionskrankheiten.

1. Malaria.
2. Syphilis.
3. Tuberculose. cf. III et IV.

III. Krankheiten der Bewegungsorgane.

1. Exanthemata chronica.
2. Rheumatismus musculorum chronicus.
3. Rheumatismus articulorum chronic. (Arthritis deformans).
4. Arthritis chronica tuberculosa (Coxitis).
5. Hydrarthros.
6. Osteomalacia.
7. Ostitis et Osteomyelitis chronica (Caries, Necrose).

IV. Krankheiten der Respirationsorgane.

A. der Nase:

1. Rhinitis chronica.
2. Ozaena.
3. Epistaxis (habituelles Nasenbluten.)
4. Hyperplasiae mucosae (Polypen etc.)

B. des Kehlkopfes:

1. Laryngitis chronica (L. mucosa, L. submucosa, Pachydermia laryngis).
2. Perichondritis laryngis.
3. Paralysis et Paresis glottidis (Stimmbandlähmung).
4. Neoplasmata laryngis:
   a) benigna,
   b) maligna.

C. der Trachea und der Bronchien:

1. Bronchitis chronica.
2. Bronchitis crouposa.
3. Bronchitis putrida.
4. Bronchiectasia.
5. Asthma bronchiale.
6. Pertussis.

D. der Lungen:

1. Emphysema.
2. Pneumonia chronica.
3. Gangraena pulmonum.
4. Tuberculosis pulmonum complicirt mit:
   a) Tuberculosis laryngis,
   b) Tuberculosis intestini,
   c) Tuberculosis urogenitalis.
5. Neoplasmata pulmonum.

E. des Brustfells:

1. Pleuritis.
2. Pneumo- et Pyopneumothorax.
3. Empyema.
4. Mediastinitis et tumores mediastini.

V. Krankheiten der Cirkulationsorgane.

A. des Herzens:

1. Endocarditis chronica (Herzklappenfehler).
2. Morbi myocardii:
   a) Myocarditis, Myodegeneratio cordis, (Fettherz),
   b) Hypertrophia idiopathica et Dilatatio cordis,
   c) Insufficientia cordis (Herzschwäche).
3. Neurosen:
   a) Angina pectoris,
   b) Palpitatio cordis.
   c) Tachycardia.

B. des Herzbeutels:
1. Pericarditis.
2. Hydropericardium.

C. der Gefässe:
1. Atheroma, Arteriosclerosis.
2. Aneurysmata.

VI. Krankheiten der Verdauungsorgane.

A. der Mundhöhle und des Rachens:
1. Salivatio.
2. Pharyngitis chronica.

B. des Magens und des Darmes:
1. Gastritis chronica.
2. Dilatatio ventriculi.
3. Ulcus ventriculi.
4. Catarrhus duodenalis, (Icterus catarrhalis).
5. Catarrhus gastrointestinalis.
6. Catarrhus intestinalis.
7. Typhlitis et Perityphlitis.
8. Haemorrhois.
9. Obstipatio habitualis.

C. der Leber:
1. Cirrhosis hepatis.
2. Cholelithiasis.

D. der Milz:
Splenitis chronica (chronische Milzschwellung).

VII. Krankheiten d. Harnorgane.

A. der Blase:
1. Cystitis chronica.
2. Lithiasis vesicae.

B. des Nierenbeckens und der Niere:
1. Pyelitis.
2. Pyelonephritis.
3. Nephritis chronica parenchymatosa.
4. Nephritis chronica interstitialis
5. Nephrolithiasis.
6. Ren mobile.

C. der Nebenniere:
Morbus Addisonii.

VIII. Krankheiten d. Geschlechtsorgane.

A. des Mannes:
1. Urethritis chronica.
2. Spermatorrhoe.
3. Sterilitas.

B. des Weibes:
a) Menstruationsanomalien:
   1. Amenorrhoe.
   2. Dysmenorrhoe.
   3. Menorrhagia.
   4. Klimacterische Störungen.
b) Lageanomalien d. Gebärmutter.
c) Entzündliche Veränderungen.
   1. Vulvitis et Colpitis (Fluor).
   2. Metritis, Endometritis.
   3. Parametritis.
   4. Perimetritis.
   5. Salpingitis.
   6. Oophoritis.
d) Neoplasmata uteri et ovarii.
e) Abortus habitualis.
f) Sterilitas.

IX. Krankheiten d. Nervensystems.

A. der pheripheren (sensiblen und motorischen) Nerven:
a) Neuralgia:
   1. N. trigemini, n. occipitalis.
   2. N. intercostalis.
   3. Ischias.
b) Paralysis et Paresis nervorum:
   1. P. rheumatica.
   2. P. toxica.
c) Spasmus (Krampfzustände):
   1. Facialiskrampf.
   2. Beschäftigungkrämpfe.
d. Neuritis (N. simplex, N. multiplex, N. alcoholica).

B. der vasomotorischen und trophischen Nerven:
1. Hemicrania (Migraene).
2. Morbus Basedowii.

C. der Rückenmarkshäute und des Rückenmarks:
1. Menigitis spinalis.

2. Myelitis chronica.
3. Affectiones scleroticae medullae spinalis:
   a) Sclerosis multiplex.
   b) Tabes dorsalis.
   c) Paralysis spinalis spastica.
   d) Lateralsclerose.
4. Atrophia musculorum progressiva.

D. der Hirnhäute und des Gehirns:

1. Meningitis chronica (Pachymeningitis).
2. Apoplexia (Hemiplegia).
3. Encephalitis (Gehirnerweichg.)
4. Tumoren.
5. Hydrocephalus chronicus.
6. Paralysis progressiva.

E. Neurosen:

1. Neurasthenia.
2. Hysteria.
3. Epilepsia.
4. Chorea.
5. Paralysis agitans.

F. Psychische Erkrankungen.

X. Krankheiten einzelner Sinnesorgane.

1. des Auges.
2. des Ohres.

XI. Marasmus, allgemeine Schwächezustd., Reconvalescenz.

XII. Vereinzelte interessante Krankheiten.

Anhang und ausser Rechnung.
Schwangere.

XIV.

fällt mit Bezug auf No. X auf Wunsch des Referenten aus.

XV.

Bewegungsspiele und Gymnastik für Kurorte.

Berichterstatter Dr. Kratzert-Goczalkowitz.

M. H.! Der gesundheitliche Werth körperlicher Uebungen ist ein Thema, welches trotz seines classischen Alters noch heute das öffentliche Interesse beansprucht. Seit dem Ausspruche Plato's: „Die Gymnastik sorgt dafür, dass die Menschen sich hinsichtlich ihres Leibes wohl befinden", bis zu dem am 27. October 1882 erschienenen und allerorten lebhaft begrüssten Ministerialerlass v. Gossler's, in welchem die Beschaffung von Turnplätzen zur Förderung des Turnens im Freien und zur Belebung der Turnspiele und Turnfahrten in den Vordergrund gestellt wird, haben zu den verschiedensten Zeiten Gelehrte und Laien, Erzieher und Aerzte, Regierungen und Privatpersonen zu diesem Gegenstande sich geäussert und wohl niemals hat eine Angelegenheit trotz der Wechselfälle der Zeiten eine so gleichmässige Beurtheilung gefunden, wie diese. Es konnte auch nicht anders sein. Das innige Verhältniss zwischen menschlichem Geist und Körper und die wechselseitige Abhängigkeit beider von einander steht unverrückbar fest. Nur in einem gesunden Körper kann ein gesunder Geist sich entwickeln, daher ist neben der Pflege des Geistes die Fürsorge für das körperliche Wohl die nothwendige Voraussetzung, damit „das Ideal einer harmonischen Menschenerziehung, eine gesunde Seele in einem ge-

sunden Körper, zur Verwirklichung gelangt.“ Diesen Gedanken führt Eitner so schön und trefflich aus, dass ich das, was er darüber sagt, Ihnen nur wiederholen kann. Da heisst es: „Sind schon bei jedem einzelnen Menschen bei einer mangelhaften und vernachlässigten körperlichen Pflege die Gefahren für die normale Entwickelung des gesammten Organismus nicht gering, so bedrohen sie geradezu die Kulturentwickelung ganzer Familien, Stände und Völker, wenn jene Vernachlässigung weitere Kreise ergreift. Denn je höher das Culturleben eines Volkes steht, eines desto grösseren Kraftaufwandes bedarf es, dasselbe zu erhalten und stetig weiter zu entwickeln, und desto verhängnissvoller offenbaren sich die Folgen versäumter Pflichterfüllung.

Und wenn es irgend eine Zeit gegeben hat, welche hochgespannte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen gestellt, der sich in dem grausamen und mitleidlosen Kampf um's Dasein seinen Platz erobern musste, so ist es sicherlich die unsrige. Der Drang nach höherer geistiger Ausbildung und einer dementsprechenden Erlangung einer angesehenen Lebensstellung, welcher heut alle Stände ergriffen hat, hat einen das sittliche Leben unserer Nation ernstlich bedrohenden Wettkampf hervorgerufen, bei welchem schliesslich nur die geistige Ueberlegenheit den Sieg über die Gegner davonzutragen vermag, aber auch der Sieger bei der einseitig geistigen, das Mass körperlichen Vermögens oft übersteigenden Kraftanstrengung nur in voller Erschöpfung an's Ziel zu gelangen vermag. Die ausschliesslich auf die Ausbildung, Entwickelung und Uebung aller geistigen Kräfte und Fähigkeiten gerichtete Erziehung lässt keinen Raum mehr für die nicht minder wichtige, nicht minder nothwendige Rücksicht auf die körperliche Durchbildung; es fehlt das wohlthuende Gegengewicht gegen die Einseitigkeit jener bloss auf geistigen Kraftaufwand abzielenden Erziehung; das Gleichgewicht ist gestört, und Abspannung, Ueberreizung der Nerven und körperliches Siechthum sind die unausbleiblichen Folgen dieser modernen Jagd nach dem Glück. Hierzu kommen noch andere Umstände, welche stets im Gefolge einer hohen Kultur auftreten und den Menschen nöthigen, von einer einfachen, aber naturgemässen Lebensweise in Wohnung, Nahrung und Kleidung und Gewohnheiten abzuweichen; die Folgen einer solchen Verletzung naturgemässer Bedingungen bleiben nicht aus und offenbaren sich nicht nur in zahlreichen Krankheitserscheinungen und in körperlicher Verweichlichung, sondern auch in geistiger Schlaffheit und Energielosigkeit, „Thatsachen, auf welche ohne Zweifel das grössere Siechthum und die kürzere Lebensdauer unserer Kulturvölker zurückzuführen sind.“

Angesichts dieser nicht hinwegzuleugnenden Zustände drängt sich die Pflicht an jeden Einzelnen heran, nach Kräften den Gefahren zu begegnen, welche ein so tiefes ethisches und nationales Interesse bedrohen.

Wenngleich in erster Linie das Elternhaus berufen ist, für eine gesundheitsgemässe Erziehung der heranwachsenden Jugend zu sorgen, so lehrt die Erfahrung*), „dass dies nicht der Fall ist, dass vielmehr in auffallender Verkennung oder sorgloser Missachtung der drohenden Gefahren gerade Eltern der körperlichen Entwickelung und Erziehung nicht diejenige Rücksicht und Aufmerksamkeit zuwenden, welche das Wohl ihrer Kinder zu fordern berechtigt ist.“ So bleibt denn diese Aufgabe zunächst dem anderen Factor der Jugenderziehung, der Schule allein überlassen. Sie suchte derselben gerecht zu werden, indem sie das Turnen unter die Zahl der Pflichtstunden aufnahm, allein wie der erfahrene Schulmann Eitner versichert, trat der erwartete Erfolg nicht ein, „einmal weil die beiden wöchentlichen Stunden, welche den gymnastischen Uebungen eingeräumt wurden, bei weitem nicht genügten, und zweitens, weil es ein Gegenstand des Unterrichts war, bei welchem, wie in allen übrigen Lehrstunden, straffe Disciplin gehalten werden musste, sodass der Eigenart des Einzelnen nicht in genügendem Masse Rechnung getragen werden konnte.“ Diesem Uebelstande sprach der bekannte Erlass des preussischen Kultusministers v. Gossler vom 27. October 1882 das befreiende Wort, indem er die Wiederbelebung der Jugendspiele anregte. In diesem Erlasse heisst es: „Schwerlich giebt es ein Mittel, welches wie das Spiel so sehr im Stande ist, die geistige Ermüdung zu beheben, Leib und Seele zu erfrischen und zu neuer Arbeit fähig und freudig zu machen. Es bewahrt vor unnatürlicher Frühreife und blasirtem Wesen, und wo diese beklagenswerthen Erscheinungen bereits Platz gegriffen, arbeitet es mit Erfolg an der Besserung eines ungesund gewordenen Jugendlebens. Das Spiel wahrt der Jugend über das Jugendalter hinaus Unbefangenheit und Frohsinn, die ihr so wohl anstehen, lehrt und übt den Gemeinsinn, weckt und stärkt die Freude am thatkräftigen Leben und die volle Hingabe an gemeinsam gestellte Aufgaben und Ziele.“ „Gerade im Spiel“, sagt Eitner, „wird ein wunderbares Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Arbeit hergestellt; Geschicklichkeit, Gewandtheit, Schnelligkeit und Sicherheit der Bewegung, ein geübtes Auge, Kraft und Ausdauer des Fusses: sie sind gleichwerthig mit kluger Berechnung, listigem Anschlag und sinnreichem Plan; ja oft ist das Gelingen des letzteren viel mehr von dem geschickten Eingreifen körperlicher Thätigkeit, als von seiner eigenen Vortrefflichkeit abhängig.“ Dass die Jugendspiele im wesentlichen Bewegungsspiele sein müssen, das liegt schon in dem Zweck, der damit erreicht werden soll.

Sind die Bewegungsspiele zwar selbst schon eine Art Gymnastik, so versteht man unter der Bezeichnung Gymnastik oder Turnen,

*) Eitner, Jugendspiele.

wie es gebräuchlicher heisst, eine zweckmässige Auswahl methodisch betriebener Uebungen, welche im Uebrigen den gleichen Zielen dienen wie die Bewegungsspiele, sich aber von diesen dadurch unterscheiden, dass ihre Ausführungen sich mehr als rasche und genaue Ausführungen eines gegebenen Befehls darstellen und somit neben der Beherrschung des Willens eine strengere Unterordnung unter die Zwecke eines grösseren Ganzen verlangen.

Neben dieser ethischen Seite haben beide, Bewegungsspiele und Gymnastik, auch das gemeinsam, dass sie einen mächtigen Einfluss auf die Förderung und Kräftigung der körperlichen Gesundheit ausüben. Die vermehrten und anstrengenden Bewegungen rufen einen erhöhten Stoffumsatz in dem Muskelgewebe hervor. Daher strömt das Blut schneller demselben zu, um durch Zufuhr von neuem Nährmaterial den Verbrauch zu decken. Die Muskelnerven werden erregt und übertragen diese Erregung von den äussern Muskelfasern auf die inneren, unwillkürlichen Muskeln. Namentlich hebt sich die Herzthätigkeit und die vermehrten und kräftigen Herzschläge führen schneller das Blut den einzelnen Körpertheilen zu, während die tieferen Athembewegungen die Aufnahme der sauerstoffreichen athmosphärischen Luft in die Lungen steigern und die Abgabe der kohlensäurereichen Exspirationsluft beschleunigen. Die wohlthätigen Folgen dieser Vorgänge machen sich sehr bald durch das Gefühl vermehrter Wärme und eines erhöhten Wohlbefindens geltend. *) „Zu diesem Gefühl trägt aber auch das erhöhte Nervenleben das Seinige bei. Die Zusammenziehung der Muskeln erfolgt unter dem Einfluss der entsprechenden Bewegungsnerven, die vom Gehirn, dem Centralorgan des Willens, aus ihre Anregung erhalten. Mit der häufigen Muskelübung gewinnen daher auch die Bewegungsnerven an Festigkeit der Faser und Sicherheit der Leitung, und das Kraftbewusstsein wird ein erhöhtes." — „Zur Belebung des Athmungsprocesses trägt auch die erhöhte Thätigkeit der Brustmuskeln das Ihrige bei. Diese bewirken durch den verstärkten Zug am Brustkasten eine grössere Ausdehnung und Ausweitung desselben, eine Abrundung und Wölbung der Rippen und verschaffen den innerhalb des Brustkastens liegenden Lungen mehr Raum und Freiheit für ihre Erweiterung und Athmungsthätigkeit. So werden die Lungen gestärkt, sie erlangen ein festeres Gewebe und werden in Stand gesetzt, aussergewöhnliche Anstrengungen durch Laufen, Bergsteigen u. s. w. zu ertragen und schädlichen Witterungseinflüssen und plötzlichen Temperaturveränderungen zu widerstehen. Daher sind Turnübungen als ein Hauptverhütungsmittel der Lungenschwindsucht zu bezeichnen." Es würde zu weit führen, wollte ich den günstigen Einfluss, welchen die

*) Das Turnen nach medicinischen und pädagogischen Grundsätzen. (Berlin 1869.)

körperlichen Uebungen auf die einzelnen Organe des Körpers ausüben, näher beleuchten; es giebt im Körper kein Organ, das durch sie nicht zu einer erhöhten organischen Leistung die Anregung erhielte. Nur eines Leidens will ich noch erwähnen, welches so häufig zur Quelle vielfacher Beschwerden wird, die das Leben trüben und verkürzen, ich meine das sogen. Haemorrhoidalleiden. „Dieses Leiden beruht hauptsächlich auf einer Trägheit des Blutlaufes in den Unterleibsorganen und auf Stockung in den Blutgefässen und hat in der mangelhaften Körperbewegung seine berechtigte Ursache.“

„Hiergegen giebt es kein besseres Vorbeugungsmittel, als das frühzeitig angewendete Turnen.“

„Angedeutet mag auch noch werden, dass durch kräftiges Turnen das so verderbliche Laster geschlechtlicher Verirrungen thatsächlich beschränkt wird, wenn auch dabei noch andere Kräfte als die Muskelthätigkeit mitwirken mögen.“

Nach einem Gutachten der Berliner medicinischen Gesellschaft, welches auf Veranlassung des Berliner Turnlehrer-Vereins (i. J. 1864) abgegeben wurde, liegt auch für die weibliche Jugend in den körperlichen Uebungen, wie sie bei den Bewegungsspielen und dem methodischen Mädchenturnen stattfinden, ein „wesentliches Mittel zur Abhilfe“ von Krankheitsanlagen und Gesundheitsstörungen, „welche gerade bei der weiblichen Jugend um so beklagenswerther sind, als sie nicht nur das Leben und das Wohlbefinden der davon betroffenen Individuen in betrübendster Weise verkümmern, sondern auch dazu beitragen, der solchem Boden entspriessenden Generation den Stempel der Gebrechlichkeit aufzuprägen.“

Gegenüber dem Umstande, dass der Bedeutung und Tragweite der Bewegungsspiele und Gymnastik eine ungewöhnlich zahlreiche und vorzügliche Litteratur gewidmet ist, bleibt die Thatsache auffallend, dass die Allgemeinheit des Volkes diese so ungemein wichtige Angelegenheit nicht mehr zu seiner Sache gemacht hat. Doch scheint hierin sich allmählig ein Wandel zum Besseren zu vollziehen.

Sie haben gelesen, m. H., dass in den Tagen des 10.—13. Juli d. J. in München der zweite deutsche Kongress für Volks- und Jugendspiele abgehalten worden ist, dass die Mitglieder desselben von einem Prinzen des Königlichen Hauses begrüsst wurden und kein Geringerer als von Ziemssen den leitenden Vortrag gehalten hat über die Bedeutung der Bewegungsspiele in freier Luft für das deutsche Volk. Hoffen wir, dass die dort gegebenen Anregungen ihre guten Wirkungen ausüben auf weite Schichten der Bevölkerung. Scheint doch grade die Jeztzeit geeignet zu sein, welche der sog. „Naturheilmethode“ besonders gewogen ist, d. h. bestrebt ist, mit möglichster Beschränkung, wenn nicht absoluter

Verachtung jeder medicamentösen Behandlung, die menschlichen Gebresten zu heilen.

Ich frage nun, welches Mittel dürfte imstande sein, die geistige und körperliche Gesundheit des Menschen besser zu fördern, wie die Bewegungsspiele und Gymnastik? Wir haben es ja gesehen, dass ihr Einfluss die Natur des Menschen so kräftigt und stählt, dass sie befähigt wird, Gefahren, die ihrer Gesundheit drohen, aus sich heraus zu begegnen, während ein siecher Körper ihnen sicher unterliegt. Dieses Resultat ist ein gut Theil der Lösung des prophylactischen Problems, welches die moderne Hygiene fordert.

M. H.! Wenn ich mir erlaube, dem schles. Bädertage die Einführung der Bewegungsspiele und Gymnastik in den Kurorten zu empfehlen, so bin ich mir wohl bewusst, dass ich bei vielen Bädern mit meinem Vorschlage zu spät zu kommen scheine. Spielplätze für Kinder, für Croquet und Netzballspiel (Lawn Tennis) dürften wohl in den meisten schlesischen Kurorten schon vorhanden sein, allein damit ist die Frage der Bewegungsspiele noch nicht erledigt. Sollen Bewegungsspiele und Gymnastik den beabsichtigten Zweck erfüllen, so sind dieselben sorgfältig auszuwählen, denn es darf nicht übersehen werden, dass manche von ihnen theils ungeeignet, theils bedenklich, theils sogar gefährlich für viele Theilnehmer sein können. Es ist daher erforderlich, dass die Theilnahme an den körperlichen Uebungen, sowie deren Auswahl von dem ärztlichen Urtheil abhängig gemacht wird. Sodann ist es wichtig, sollen die Spiele nicht auf Abwege führen oder gar ausarten, dass die Autorität eines Leiters derselben vorhanden ist.

In dieser Weise betrieben, werden die segensreichen Erfolge sich bald zeigen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung die Richtigkeit dieses Satzes bestätigen. In der Kinderheilherberge Bethesda zu Goczalkowitz haben Bewegungsspiele und Gymnastik einen breiten Platz im Kurplan der Anstalt — und ich würde, solange ich leitender Arzt derselben bin, dieselben nicht missen wollen. Die meisten von uns werden sich auch der Begeisterung erinnern, mit welcher unser verehrter Herr College Adam den Gebirgsfahrten im Isergebirge s. Zt. das Wort geredet hat. Ja, er schätzt die Wichtigkeit und die Wirkung solcher Turnfahrten höher als den Nutzen der versäumten Bäder.

Unser hier anwesender Herr College Sanitätsrath Nitsche hat durch die Herausgabe eines höchst empfehlenswerthen Turnbüchleins classisches Zeugniss für den Werth der methodischen Körperübungen abgelegt. Ein Zeugniss aber, für die Wichtigkeit der Bewegung und Gymnastik, wie es überhaupt kein zweites giebt, hat Dr. Fritz Lange,*) jetzt pract. Arzt in New-York, gegeben, indem er mit

*) Aerztl. Vereinsblatt für Deutschland. XXV. Jahrg. Nr. 325. 1896.

wahrhaft königlicher Freigebigkeit in Königsberg ein Institut gegründet hat, welches eine körperliche Uebungsstätte sein soll, zunächst für die Studirenden dieser Universität, dann aber auch für alle, welche Mitglieder der Palaestra Albertina werden, wo ihnen neben der Annehmlichkeit zu froher Geselligkeit, Gelegenheit geboten wird zum Turnen, Fechten, Schwimmen, sowie zu allen anderen Körper- und Muskelübungen, ferner zu Bewegungsspielen im Freien. Dr. Lange hat zu diesem Zweck ein sehr geräumiges Grundstück im Werthe von 87000 Mk. angekauft und 10000 Mk. baares Geld gestiftet, ausserdem einen Jahresbeitrag von je 1000 Mk. für 24 Jahre im Voraus entrichtet und 1/4 Million Mk. als Bauvorschuss zur Verfügung gestellt. Vor einiger Zeit hat p. Lange als Extrageschenk noch 4000 Dollar in Goldminenactien dem Verein überwiesen. Mit dem Bau sollte am 1. Juni d. J. begonnen werden, vorausgesetzt, dass die Zahl von 1000 Vereinsmitgliedern erreicht worden sei.

Auf diese Weise glaubte Lange am besten seinen Dank abzustatten dafür, dass er in Königsberg als Assistent der Schoenborn'schen Klinik jene Kenntnisse sich erworben habe, welche ihn jenseits des Ocean's zu einem der berühmtesten Operateuren befähigten. „Die körperliche und sittliche Gesundung unseres Volkes zu heben und insbesondere denjenigen eine neue Quelle der Kräftigung zu erschliessen, welche durch gelehrte Studien von dem Verhängniss der Gegenwart, der Nervosität, besonders stark bedroht sind," das war die Idee, deren Verwirklichung Lange als Ziel vorgeschwebt hat.

M. H.! Bevor ich zum Schlusse komme, muss ich noch kurz die Frage streifen, ob denn die Kurorte die geeigneten Orte für Bewegungsspiele und Gymnastik sind? Ich glaube keiner grossen Opposition zu begegnen, wenn ich diese Frage bedingungslos bejahe. Ja, gerade die Kurorte sind, wie kein anderer Ort, berufen, den Bewegungsspielen und der Gymnastik nicht nur eine Heimstätte zu gewähren, sondern denselben einen hervorragenden Platz unter ihren Kurmitteln einzuräumen. Der erhöhte Stoffwechsel, die verstärkte Thätigkeit aller Körperorgane und in Folge davon die Neubildung von gesundem Blut, besseren Geweben und Körpersäften, sowie die Kräftigung des Nervenlebens sind die Ziele, welche wir durch die Wirkungen unserer Kurmittel erstreben, also eben dasselbe Resultat, wie es den Bewegungsspielen und gymnastischen Uebungen gemeinsam ist. Dazu kommt, dass gerade der Badeaufenthalt die schönste Gelegenheit bietet, die geeigneteste Zeiteintheilung zwischen Kurgebrauch, Ruhe und körperlichen Uebungen zu treffen.

Durch die Einführung der Bewegungsspiele und Gymnastik in die Tagesordnung der Kurorte wird der Klage über Langeweile vorgebeugt und mancher Kranke wird, sei es als Zuschauer oder

Mitspieler, in der frischen, freien Gottesnatur unter dem erfrischenden Eindrucke fröhlicher spielender Gruppen manche heitere Stunde verleben, die er vielleicht sonst hinter dem Bier- oder Spieltisch oder in träger Ruhe auf dem Sopha verloren hätte. Es wird die Geselligkeit unter den Kurgästen gehoben und der Unzufriedene von dem Fröhlichen zu besserer Stimmung mit fortgerissen, so wird die kranke Zeit geheilt und jung die alte Welt. —

Bewegungsspiele und Gymnastik haben nicht nur für die Jugend oder gar bloss die männliche Jugend Werth, nein, auch das reifere Alter und die weibliche Jugend können grosse Vortheile aus ihnen ziehen. Auch ein grosser Theil thatsächlich Kranker kann sich an diesen oder jenen körperlichen Uebungen mit grossem Nutzen betheiligen, ob und an welchen hängt von dem Urtheil des Arztes ab.

Denjenigen Herrn Collegen, welche der Frage der Bewegungsspiele und Gymnastik näher treten wollen, empfehle ich Dr. O. Dammer's Handwörterbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege, wo Sie unter den einschlägigen Kapiteln die gesammte Litteratur verzeichnet finden.

Indem ich dem schles. Bädertage die Einführung der Bewegungsspiele und Gymnastik in den Kurplan ihrer Kurorte warm empfehle, danke ich unserem hochverehrten Herrn Vorsitzenden, welcher zu diesem Thema die Anregung gegeben hat und wünsche, dass der erhoffte Erfolg unseren schlesischen Bädern zur Ehre und dem Vaterlande zum Nutzen gereiche.

Der Vorsitzende spricht dem Vortragenden seinen Dank für die vorzüglichen Ausführungen aus.

Kreisphysikus Dr. Meyen möchte darauf aufmerksam machen, dass auch der Rudersport hierher gehöre, dass sich die Regierung für diese Art interessire und den Turn- und Rudervereinen Unterstützungen für Boote u. s. w. zukommen lasse. Ferner würde auch als Bewegungsmittel das Radfahren zu erwähnen sein, zumal sich jetzt gerade die Frauen damit sehr beschäftigen. Er glaubt, dass dies ein geeignetes Mittel sei, auch solche Blutstockungen in den Unterleibsorganen, wie sie der Herr Vortragende angeführt habe, zu verbessern. Er möchte dann noch bemerken: Bei der Schwindsucht solle es sich doch nur um Vorbeugung handeln und nicht etwa um festgestellte Tuberculose oder Lungenaffektion; denn da würde gewöhnlich Ruhe empfohlen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ähnliche Spiele zum Theil schon bei den alten Völkern in Uebung gewesen wären. Wir verdankten die Einführung wohl in erster Linie den Engländern, bei denen gerade die Jugend- und Volksspiele auf einer hohen Stufe stünden. Ganz besonders begrüsse er, dass der Herr Vortragende den Volksspielen eine höhere Bedeutung

beilege, als dem Turnen. Spielen sei eine Thätigkeit, ohne den Geist anzustrengen, eine gewisse Erholung, während das Turnen gewissermassen den Geist anstrenge. In dieser Beziehung möchte er die Erholungs- und Bewegungsspiele dem Turnen vorziehen. Der Vortragende habe ferner in Bezug auf die Badeorte gesagt, dass diese den Spielen in jeder Beziehung Vorschub leisten sollten. Er sei sehr damit einverstanden, nur müsse das Spielen unter Aufsicht geeigneter Personen erfolgen, damit nichts geschehen könne, was vielleicht später zu Unannehmlichkeiten führe. Ganz besonders aber komme es auf einen guten Spielplatz an, und dass der Platz nicht zu sonnig und nicht zu schattig oder abgelegen sei.

Dr. Kratzert. Bezüglich der Ausführungen des Herrn Dr. Meyen müsse er sagen, dass da ein Missverständniss bezüglich der Tuberculose herrsche. Er habe nur gesagt, dass die Turnspiele und Uebungen, in der Jugend richtig angewendet, eine bessere Entwickelung des Brustkastens und der Lunge herbeiführen und daher als Verhütungsmittel gegen Lungentuberculose angesehen werden könnten. Die Frage der Spielplätze habe er absichtlich nicht gestreift und auch manches fortgelassen, da er eigene Gedanken nicht produziren könne. Es sei ein reichhaltiges, erschöpfendes und vorzügliches Buch vorhanden, das er zum Studium nur empfehlen könne: „O. Dammer, Handbuch u. s. w." Da würden in besonderen Capiteln die Jugendspiele, das Turnen und die Spielplätze behandelt. Es gebe fast nichts mehr, ausser was in dem Buche stehe, zu sagen.

XVI.

Erledigung der Beschlüsse des 24. Bädertages.

Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Zu II.

Der Entwurf der Miethsordnung ist behufs Fortsetzung der Berathung auf die diesjährige Tagesordnung unter Nr. V. gesetzt worden.

Zu VI.

Auf die Vorstellung des Magistrats zu Reinerz an das Reichsversicherungs-Amt-Berlin ist folgender Bescheid eingegangen:

Reichs-Versicherungsamt. Berlin, den 6. Mai 1896.

„Das Reichsversicherungsamt erwidert dem Magistrat auf das gefällige Schreiben vom 19. December 1895 — Nr. 10339 —, betreffend die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit der von der Stadtgemeinde Reinerz unterhaltenen Betriebe, ergebenst, dass dem Antrage, die Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft zur Uebernahme der Versicherung der dortseits beschäftigten Zimmerleute, Wege- und Garten- pp. Arbeiter und Strassenkehrer

anzuhalten, aus den in dem in Abschrift vorgelegten Bescheide des Vorstandes der genannten Berufsgenossenschaft vom 15. October 1895*) angeführten Gründen, welche diesseits für zutreffend erachtet werden, nicht stattgegeben werden kann.

Das Reichsversicherungsamt.
Unterschrift.

An den Magistrat zu Reinerz. R. V. A. I 7292."

Hiernach erscheint ein nochmaliges Vorgehen des schles. Bädertages als erfolglos und ist diese Angelegenheit somit erledigt.

Zu XVIII[10].

Die Feier des 25jährigen Bestehens des schles. Bädertages hat nach dem vorjährigen Beschlusse stattgefunden, nur ist die Einladung von Gästen mit Zustimmung der Verwaltungen unterblieben.

XVII.

Rechnungslegung.

Berichterstatter: Sanitätsrath Dr. Zdralek - Reinerz.

Die Rechnung der Kasse des schlesischen Bädertages pro 1896 habe ich auf Grund der Beläge und der Beschlüsse des 24. Bädertages geprüft und für richtig befunden.

Nach derselben betragen die Einnahmen im letzten Rechnungsjahre . . . . 970.60 ℳ

welche sich aus folgenden Beträgen zusammensetzen:

a. aus den ausgeschriebenen ausserordentlichen Beiträgen, wie sie der 24. Bädertag bewilligte (Seite 88 XXIV. Bädertag), mit	384,10 ℳ
b. aus den ordentlichen Beiträgen der 14 Kurorte à 40 ℳ	560,00 ℳ
c. aus dem Erlöse für verkaufte Brochüren	26,50 ℳ
Summa wie oben	970,60 ℳ

Die Ausgaben betragen . . . . 1037,03 ℳ

und setzen sich zusammen aus:

a. Mehrausgabe pro 1895	70,75 ℳ
b. Druckkosten	683,10 ℳ
c. Schreibhülfe u. Stenograph pro 1895	125,00 ℳ
d. Porto pro 1895/96	123,18 ℳ
e. Localmiethe etc. in Breslau . . .	30,00 ℳ
f. Für 1 Medizinal-Kalender . . .	5,00 ℳ
Summa .	1037,03 ℳ

---

*) Abgedruckt auf Seite 41. XXIV B. T.

Es besteht somit eine Mehrausgabe von . . . 66,43 *M*
welcher noch hinzuzurechnen sind als Vorschuss zur Bestreitung der Ausgaben für's nächste Rechnungsjahr excl. Druckkosten, (Porto, Stenograph, Schreibhülfe, Localmiethe pp.) angenommen auf . . . . 337,67 *M*

Es verbleiben auf die vereinten Kurorte hiernach zu vertheilen . . . . 404,10 *M*

Nach § 6 der Bädertagsstatuten hat die Vertheilung nach der Zahl der Kurnummern (Familien) zu erfolgen.

Die vereinten 14 Kurorte besuchten im Sommer 1896: 16164 Familien als Kurgäste und kommt somit auf eine Familie ein Betrag von 2,5 Pfg.

Es haben demnach zu zahlen:

1.	Alt-Heide	bei	276	Familien	à 2,5 ₰ =	6,90 *M*
2.	Charlottenbrunn	„	809	„	à 2,5 ₰ =	20,23 *M*
3.	Cudowa	„	1407	„	à 2,5 ₰ =	35,17 *M*
4.	Flinsberg	„	951	„	à 2,5 ₰ =	23,77 *M*
5.	Görbersdorf	„	477	„	à 2,5 ₰ =	11,92 *M*
6.	Goczalkowitz	„	1067	„	à 2,5 ₰ =	26,67 *M*
7.	Königsdorff-Jastrzemb	„	346	„	à 2,5 ₰ =	8,65 *M*
8.	Landeck	„	1653	„	à 2,5 ₰ =	41,33 *M*
9.	Langenau	„	255	„	à 2,5 ₰ =	6,37 *M*
10.	Muskau	„	65	„	à 2,5 ₰ =	1,63 *M*
11.	Reinerz	„	2270	„	à 2,5 ₰ =	56,75 *M*
12.	Salzbrunn	„	4739	„	à 2,5 ₰ =	118,48 *M*
13.	Trebnitz	„	107	„	à 2,5 ₰ =	2,68 *M*
14.	Warmbrunn	„	1742	„	à 2,5 ₰ =	43,55 *M*
		Summa	16164	Familien	à 2,5 ₰ =	404,10 *M*

Ueber Verwendung des zur Bestreitung der Kosten des Jubiläums des Bädertages gezahlten Extrabeitrages wird besonders Rechnung gelegt werden.

XVIII.

Eine Besichtigung des Breslauer Medico-Mechanischen Institutes wurde von fast sämmtlichen Mitgliedern des Bädertages vorgenommen und war hochinteressant und instruktiv für die Anwesenden. Der Leiter, Herr Dr. Kutznitzke, dem hier nochmals besonderer Dank für seine Bereitwilligkeit und sein freundliches Entgegenkommen ausgesprochen wird, leitete die Besichtigung durch einen informirenden Vortrag ein, der vielen Beifall fand.

XIX.

Kleine Streifzüge in das Gebiet der Hygiene*).

Seit dem 25jährigen Bestehen des schlesischen Bädertages und speciell seit dem 3. Bädertage ist den Aufgaben der Hygiene

*) Abdruck wird nicht gestattet.

ganz besondere Rücksicht gewidmet worden. Die Nutzanwendung aus diesen Anregungen und Beschlüssen hat sich bei den verbündeten Kurorten durch die dauernde Verbesserung der hygienischen Einrichtungen am besten gezeigt. Angeregt durch einen kurzen Zeitungsartikel, den ich vor mehreren Jahren gelesen, dessen Quelle ich aber nicht mehr anzugeben vermag, will ich versuchen, auf einige kleine Uebelstände aufmerksam zu machen, an denen Mancher gleichgültig vorüber geht und sich im Laufe der Zeit daran gewöhnt hat, die jedoch, vom gesundheitlichen Standpunkt aus betrachtet, gefährlich sind und bedenklich werden können. Ich meine die unsaubere Behandlung verschiedener Nahrungs- und Genussmittel, sowie einiger Gebrauchsgegenstände.

Beobachten wir, wie der oft mit unkontrollirtem Wasser aus einem zweifelhaften Brunnen angerührte, nicht von den Maschinen durchgearbeitete Brotteig später zu Brot ausgebacken wird. Nicht immer macht die Backstube auf Sauberkeit Anspruch, sowie die vorhandenen Geräthe. Die Bretter, auf denen das Brot eingeschoben wird, das Auskühlen desselben vor den Thüren, auf dem Strassenpflaster oder in den Hofräumen während des Sommers und die Regale, in welchen die fertige Waare aufbewahrt wird, machen nicht immer auf besondere Sauberkeit Anspruch, da ihre Reinigung wegen des täglichen Gebrauches schwierig ist. Der Korb, in welchem die Brote vertragen werden, ist durch den jahrelangen Gebrauch bei Staub und Regen an der Oberfläche inkrustirt. Um zu seinem Wiederverkäufer zu gelangen, werden die Waaren auf sogenannten Brotwagen bis zu den Vorkosthändlern gefahren und dort durch oft nicht saubere Hände einem mehrmaligen Transport unterworfen. Beim Händler liegen sie wiederum unbedeckt in bestäubten, ungesäuberten Aufbewahrungsständern, sind den Verunreinigungen des gesammten Ladenverkehrs ausgesetzt, bis sie oftmals auf dem Arme eines schmutzigen Buben wiederum die Gasse entlang wandern, und unterwegs mit Strassenstaub bedeckt, weil uneingepackt, manchen Fährlichkeiten ausgesetzt sind, ehe sie in die Hände des Consumenten gelangen. Auch die übrigen Backwaaren, Semmeln, Kuchen, Torten etc. erfahren gleiche Behandlung; sie gelangen, nachdem sie bei ihrer Strassenwanderung vielfach den Staub von Strassen und aus Häusern aufgenommen haben, nach den kürzeren oder weiteren Verkaufsstellen. Dort werden sie frei und offen zu Jedermanns Ansicht ausgelegt, von kranken und gesunden Käufern durch Betasten, Berühren, Befühlen und Drücken geprüft, dann wieder hingelegt, wenn sie nicht genügen. Dort bleiben sie, bis das Experiment durch andere Käufer von Neuem wiederholt wird, bis sich der Abnehmer gefunden. Dazu kommt, dass in derartigen Verkaufslocalen während der warmen Jahreszeit Thüren und Fenster zur Ableitung der Hitze stets geöffnet sind, wodurch die Waaren dem vom Winde, oder dem, durch die den Strassen-

fegern vorarbeitenden Kleiderschleppen aufgewirbelten Strassenstaube, ausgesetzt sind. Auch den Fliegen, die wie die Harpyen das nicht Verzehrte beschmutzen, wird in Ermangelung der Fliegenfenster freier Eintritt zu den unbedeckten Backwaaren gestattet.

In noch abschreckenderer Weise sind diejenigen Conditorwaaren der Verunreinigung preisgegeben, die von fliegenden Händlern auf Wegen und Promenaden in nie gesäuberten Körben oder, auf Präsentirtellern aufgelegt, feilgeboten werden. Gewöhnlich besorgen dies Geschäft unsaubere, von der Nachtarbeit ermüdete Lehrlinge, von deren Antlitz an heissen Tagen zahllose Schweissperlen auf die holden Süssigkeiten niederfallen und die vielleicht auch vom Schnäuzen, Husten und Prusten des Trägers kleine Partikelchen aufzuweisen haben, die den Strassenstaub noch sicherer und fester aufnehmen.

Begeben wir uns in eine Handlung, wo Delicatessen verkauft werden, so werden wir finden, dass die eben erst angekommenen, als frisch angepriesenen Früchte, wie Weintrauben, Datteln, Kirschen, Pflaumen, Gemüse etc. der Verpackung entledigt, in Kisten, Schachteln hübsch decorirt auf dem Fussboden des Ladens und am äusseren Thürpfosten, wo jeder herein muss, oder im Schaufenster oder auf dem Verkaufstische frei da stehen, damit der Vorübergehende sie anschauen kann und Käufer angelockt werden.

Der biedere Kaufmann denkt nicht daran, welchen Verunreinigungen diese Waaren durch den Staub des Verkehrs, die Frauenröcke, die Fliegen, Wespen pp. und oft auch durch die Hunde, die nach dem Beschnuppern der Körbe meist ihre Visitenkarte mit pfv. abgeben, ausgesetzt sind. Er überdeckt wohl den Käse mit einer Glasglocke, um die entströmenden, die Nase unangenehm berührenden Alpenkräuterdüfte abzuhalten, denkt aber nicht daran, dass er durch ähnliche Behandlung und zweckmässige Bedeckung der übrigen Genussgegenstände die Krankheitserreger abhalten und dabei den gleichen Effect zum Heranziehen der Käufer erzielen kann. Ob solche Delicatessen mit delikat essen zu vereinbaren sind? Im Laboratorium von Weichselbaum in Wien liess man sich aus einer solchen Handlung eine Weintraube holen. Sie war bestäubt und wurde mit Wasser abgewaschen. Von diesem Wasser erhielten 3 Kaninchen Einspritzungen, 2 starben an Tuberculose. Die Weintraube war dem Staube der Strasse ausgesetzt gewesen, welche viele die Klinik passirenden Kranken gingen und dabei spuckten. Der Verkäufer war gesund. Es ist also dringend geboten, derartige Genussgegenstände gründlich mit Wasser abzuspülen und stets von der Schale zu befreien, sowie sie beim Transport sauber und nicht in Druckpapier eingehüllt, von der Verkaufsstelle bis zum Bestimmungsorte zu bringen.

Ebenso ist das Feilhalten von Beeren aller Art, Butter, Honig durch fliegende Händler auf Wegen, Promenaden oder durch Hausiren von Haus zu Haus, wie es in den letzten Jahren in einigen Badeorten

sich eingebürgert hat, geradezu verwerflich. Diese Verbrauchsgegenstände werden, ehe sie ihren Käufer finden, von Gesunden und Kranken in unmittelbarer Nähe beschaut, berochen oder betastet, und oft von wenig sauberen jungen Leuten, Kindern pp., die ein Taschentuch nicht kennen, herumgetragen, was alles den Appetit zu erregen nicht geeignet ist. Aehnlich wie in Conditoreien und Delicatesswaarenhandlungen steht es auch in den sogenannten feineren Fleisch- und Wurstgeschäften in Bezug auf Sauberkeit. Dort werden die abgeschnittenen Würste, Schinken, gehacktes Fleisch, Speisefett auf dem Verkaufstische frei hingelegt, auf denen sich die Fliegen, Wespen etc. tummeln und der Strassenstaub, der durch die stets geöffneten Thüren hereinfliegt, ablagern kann.

In der Wahl des Verpackungsmaterials ist man auch hier wenig wählerisch. Es werden Zeitungspapiere, die kurz vorher in Gastwirthslocalen durch verschiedene nicht immer saubere Hände gewandert, angehustet, angeniesst und durch zahllose Fliegen besudelt worden sind, dazu verwendet.

Es sind aber nicht immer Esswaaren, die uns Schmutz und mit diesem allerlei Krankheitsstoffe zuführen; es können dies auch andere Gegenstände, z. B. Blumen sein, die uns, speciell in Kurorten, auf der Strasse von oft zweifelhaften Personen zum Kauf angeboten werden. Um diese lieblichen Naturkinder thaufrisch erscheinen zu lassen, werden sie in Ermangelung eines Zerstäubers auf die einfachste Weise benetzt, indem die Verkäuferin einen Schluck Wasser, der nicht frisch und rein zu sein braucht, in den Mund nimmt und die Sträusschen damit besprudelt. Unterwegs bietet sie diese Blumen dem Vorübergehenden an, der, nachdem er mehrere Sträusschen berochen, eins davon zum Kauf auswählt. Die fliegende Blumenhändlerin gestattet dies im Interesse ihres Geschäfts. Wie leicht aber kann durch dieses Gebahren Ansteckung übertragen werden.

Auch die Reinigung der Leibwäsche ist ein heikler Punkt. Da, wo grössere Dampfwaschanstalten nicht bestehen, wie z. B. in unseren Kurorten, können durch die Leibwäsche bei nicht gehöriger Vorsicht und Behandlung derselben leicht Krankheiten entstehen. Die Wäscherinnen sind meistens Frauen, die von Haus zu Haus gehen, die schmutzige Wäsche von allen, vielleicht auch Infectionskranken in Körben sammeln und in ihrer Behausung gemeinsam in einem und demselben Gefäss reinigen. Ist die Reinigung eine gründliche, so lässt sich dagegen wenig sagen, wenn nicht später die reine Wäsche mit der noch ungewaschenen in einem und demselben kleinen Raume aufbewahrt und in Berührung gebracht würde. Die reine Wäsche aber wird in denselben Körben meist zurücktransportirt, in denen seither, ohne jede Säuberung und Desinfection, die schmutzige Wäsche bei den Kunden gesammelt und zusammengetragen wurde. In Oesterreich-Ungarn sind Massnahmen gegen die Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Wasch-

anstalten seitens des Ministeriums getroffen worden, die sowohl Auftraggeber als auch Wäscherin schützen.

Auch der Leihbibliotheken in Badeorten möchte ich speciell gedenken. Diese Büchereien werden vorwiegend von Kranken benützt, die sich zerstreuen wollen. Sie wandern beim Leihen in die Tasche und so somit mit in die Wohnung, wo sie längere oder kürzere Zeit ihrem Zwecke dienen. Wie manche blättern mit schmutzigen Händen um, oder haben die Gewohnheit, falls die Blätter fest aneinanderkleben, den Finger nass zu machen und umzudrehen. Dadurch nehmen die Bücher viele Krankheitskeime auf, die, nachdem sie in die Bibliothek zurückgewandert sind, eine Ansteckungsgefahr bilden. Wenn auch die Bücher im Winter nicht oder nur wenig gelesen werden und die Kälte viele Krankheitserreger zerstört, ferner die äusseren Umschläge gewechselt und die Bücher öfters gereinigt und nach nicht zu langem Gebrauch ganz erneuert werden, so ist eine gewisse Vorsicht doch immer geboten. Jedenfalls empfiehlt sich ein Schutzzettel im Innern der Buches, welcher grösste Sauberkeit empfiehlt.

Auch aus dem Hotelleben möchte ich einige Punkte berühren, die an und für sich harmlos erscheinen, bei näherer Betrachtung aber ekelerregend sind.

Die Mundtücher werden von manchen Wirthen den Gästen so lange, als das Aeussere es irgend zulässt, vorgelegt. In feinen Hotels allerdings wird ein solcher mehrmaliger Gebrauch schon von dem gewissenhaften Wirth nie gestattet werden, namentlich, dass ein vielleicht schwindsüchtiger Kellner mit schmutzigen Händen ins Wasser taucht und die Servietten besprengt oder gar das Wasser in den Mund nimmt, sie besprudelt und demnächst durch eine Serviettenpresse die nöthige Glättung bewirkt.

Ein anderer Punkt betrifft die Verwendung des Roheises.

Die Abkühlung von Getränken, Bier, Bowle, Limonade pp. in einem Kübel, wo die Kälte von Aussen auf den Stoff wirkt, wird Niemand für bedenklich finden, wenn dazu Roheis aus Bächen, Flüssen pp. entnommen wird. Ekelhaft dagegen ist es, wenn derartiges Natureis, und sei es noch so rein, in kleinen Stücken dem Getränk beigemischt wird, in dem es bald zerfliesst.

Dabei bedenkt man nicht, dass das Eis schädliche Stoffe aufgenommen haben kann, welche der Gesundheit schädlich sind. Zum Genuss soll nur Kunsteis verwendet werden. Natureis kann zweckmässig in einem Eiskeller verwendet werden, doch darf z. B. das Fleisch zum Essgebrauch nicht auf dieses geworfen, sondern nur im Vorraum aufgehangen werden. Diese kleinen Streifzüge fortzusetzen wird nicht schwer sein, jedenfalls ergeben sie Uebelstände, deren Abstellung wünschenswerth ist. Hier muss das Publikum zuerst und durch Selbsthülfe bessernd eintreten, aber auch die Polizei muss bestrebt sein, durch Verordnungen und directe Aufsicht, soweit dies zulässig und möglich ist, diese Ge-

fahren für die menschliche Gesundheit mit Erfolg zu bekämpfen. Die Selbsthülfe muss gegen jede Unsauberkeit in erster Reihe zu Felde ziehen. Das consumirende Publikum ist fort und fort darauf aufmerksam zu machen, jeden Verstoss zu rügen und nur saubere Verkaufsstellen zu bevorzugen. Alle Geschäfte, welche mit Genussmitteln, die des Wassers bedürfen, wie Bäckereien, Wurstmachereien, Mineralwasser-Fabrikanten, oder die mit Wasser zum Gläserwaschen zu thun haben, z. B. die Wein- und Flaschenbierhändler, Gast- und Schankwirthe, Milch- und Molken-Verabreichstellen, sollen nur Trinkwasser benützen.

In einzelnen Orten sind durch Polizeiverordnungen, soweit als möglich, Abhilfen geschaffen. Alles lässt sich aber polizeilich nicht regeln. Es giebt auch eine Hygiene, die die Hausfrau controlliren muss, z. B. das Putzen der Thüren und Klinken, die von allen möglichen Händen berührt werden etc. Wünschenswerth ist es, dass auf diese kleine Hygiene recht viel Sorgfalt verwendet wird. Jeder, der erst darauf aufmerksam gemacht ist, wird ein Mitkämpfer für Abstellung; denn nichts verekelt mehr als Unsauberkeit und wirkt besser als Furcht vor Ansteckung.

XX.

Kleinere Mittheilungen.

1. Aus den Tagesordnungen und Beschlüssen von Bädervereinigungen:

a. Thüringer Bäderverband.

Die Tagesordnung der 14. allgemeinen Versammlung des Thüringer Bäderverbandes, welche vom 27. bis 29. September 1896 zu Oberhof stattfand, umfasste 12 Nummern, von denen hervorzuheben sind:

1. „Wie stehen die Thüringer Kurorte bezügl. der Vorschläge, welche der Vorstand der balneolog. Gesellschaft zu Berlin an den Herrn Reichskanzler hat gelangen lassen, betreffend die Einführung gesundheitlicher Einrichtungen in allen deutschen Kurorten?“

2. Ueber das Ergebniss der angestellten Erhebungen über Zahlung von Trinkgeldern in den zum Verbande gehörigen Badeorten.

3. Besprechung über Aufgabe des Verbandsorgans und Erlass der amtlichen Bekanntmachungen des Verbandes in einer andern Bäderzeitung.

4. Die Combination der Balneotherapie mit der Hydriatik.

5. Ueber Nervendehnung bei Tabes und Ischias.

6. Neue Beobachtungen auf dem Gebiete der Nervenheilkunde.

b. Internationaler Bäderverein.

Vom 6. bis 8. October 1896 tagte zu Wien die Generalversammlung des Vereins der Kurorte und Mineralquellen-Interessenten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz. Auf der Tagesordnung waren folgende Referate verzeichnet:

1. Vortrag des Professor Steiner-Prag: „Die Beziehungen der Heilquellen zum Bergbau mit besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Gesetzgebung.“
2. Antrag, betreffend Petition um endlichen Erlass eines Quellenschutzgesetzes für Preussen.
3. Vortrag des Dr. W. Raydt-Stuttgart: „Das Vorkommen der Kohlensäure und ihre Bedeutung für Trink- und Badezwecke (mit Vorführung von Experimenten).“
4. Vortrag des Redacteur P. Petzold-Berlin: „Die Stellung der Bäder und Kurorte zu den Organisationen der Arbeiterversicherungen (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften etc.)“
5. Vortrag des Dr. Hans Heger-Wien: „Ueber Herstellung und Vertrieb von Quellen-Producten.“
6. Vortrag des A. Czernicki, (Balneotechniker und Apotheker) in Wien: „Ueber Quellenfassung.“

Ausserdem haben noch Sitzungen der verschiedenen Sectionen des Vereins stattgefunden.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Homburg bestimmt.

c. Allgemeiner deutscher Bäderverband.

Vom 11. bis 14. October 1896 hat in Salzungen die V. öffentl. Jahresversammlung des Allgemeinen deutschen Bäderverbandes stattgefunden.

Vorträge hielten:

1. Sanitätsrath Dr. Michaelis-Rehburg und Dr. Römpler-Görbersdorf Referat und Korreferat über Prophylaxe gegen Lungenschwindsucht in den Kurorten.
2. Sanitätsrath Dr. E. Pfeiffer-Wiesbaden: Ueber die Beurtheilung rheumatischer und gichtischer Gelenk-Veränderungen mittelst Röntgen'schen Photographien.
3. Dr. Müller-München: Ueber Fangobehandlung.
4. Hofrath Dr. Dietz-Kissingen: Zur Inhalationstherapie.
5. Medizinalrath Dr. Oeffinger-Baden-Baden: Ueber die Anwendung der Schilddrüsenpräparate.
6. Dr. Hofler-Tölz: Germanische Heilkunde. Eine historische Abhandlung.
7. Dr. Nagl-Karlsbad: Zeitfragen über Thermalwasser.
8. Dr. Axel-Winckler-Steben: Ueber die Diät bei Stahlwassertrinkkuren.
9. Dr. Schöppner-Reichenhall: Ueber Pneumotherapie.
10. Bürgermeister Kummert-Kolberg: Ueber einige Bestimmungen des bürgerl. Gesetzbuches, welche für Kurorte besondere Bedeutung haben.
11. Dr. Schmitz-Wildungen: Beitrag zur Unter-Bekleidungsfrage mit Demonstrationen eines neuen Unterkleidungsstückes,

12. Kurdirector Rütten-Neuenahr: Ueber die Anzeigepflicht der von den Kurverwaltungen veranstalteten Lustbarkeiten.
13. Dr. Lahnsen-München: Volksheilstätten für Nervenkranke.

2. Inhalationen in Einzelkabinen.

Ueber die Einrichtung von Inhalationsanstalten mit Einzelkabinen und Inhalationsapparaten habe ich voriges Jahr berichtet und nehme hierauf Bezug. Siehe Seite 95 XXIV. Bädertag.

Ich möchte nur beifügen, dass nach der Mittheilung des Verkäufers der Apparate H. v. Hössle-München der Erfolg, welcher mit der Inhalation in Einzelkabinen in Bad Reichenhall in den letzten Jahren erzielt wurde, bedeutend sein soll. Der Besuch der dortigen Anstalten mit Einzelkabinen nehme fortwährend zu. Die Inhalation in Einzelkabinen verdränge also augenscheinlich jedes andere System.

3. Ueber Sauerstoff-Inhalationsversuche.

Einer Offerte der Sauerstofffabrik des Dr. Theodor Elkan in Berlin N. Tegeler-Strasse 15, liegt ein Separatabdruck aus dem Medizinischen Correspondenzblatt des Württembergischen ärztlichen Landesvereins 1896 bei, betitelt: „Aus dem Karl-Olga-Krankenhause in Stuttgart. Ueber Sauerstoff-Inhalationsversuche von Dr. L. Grosse, Assistenzarzt.“ Der Verfasser schreibt:

„Auf die therapeutische Verwendbarkeit des Sauerstoffes, welche bald nach seiner Entdeckung eine ziemlich weitverbreitete Anerkennung gefunden hatte, dann aber mehr und mehr in Vergessenheit gerathen war, ist in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit wieder gelenkt worden, da durch die fabrikmässige Herstellung des comprimirten Sauerstoffes er jetzt bequemer zu erhalten und leichter anzuwenden ist als früher.

Nach den an andern Orten gemachten Erfahrungen und Erfolgen wurden die Sauerstoff-Inhalationen von Obermedizinalrath v. Fetzer eingeführt, zunächst hauptsächlich zur symptomatischen, palliativen Behandlung von Lungenkranken. Die Anwendung geschah und geschieht noch in der einfachsten, von jeder etwas geschulten Pflegerin ausführbaren Form. Der Sauerstoff wird in Gummiballons gefasst. Das Glasmundstück des ausführenden Gummirohrs bekommt der Patient in den Mund: sobald die Inspiration einsetzt, wird der Hahn, am besten ein Quetschhahn, geöffnet, der Patient, wenn möglich, veranlasst, die Lippen anzulegen; bei beginnender Exspiration wird der Hahn rasch geschlossen. Halbwegs intelligente Patienten lernen die einfache Handhabung selbst in kürzester Zeit und können sich selbst des Apparates bedienen, soweit ihre Kräfte nicht zu sehr reducirt, event. das Bewusstsein nicht getrübt ist.

Diese Sauerstoffinhalationen seien zuerst bei Phthisikern in den letzten Stadien, dann in mehreren Fällen von Pneumo- und

Pyopneumothorax in Anwendung gekommen; ferner bei Asthma bronchiale, in verschiedenen Fällen von schwerster Dyspnoë infolge von Herzdegeneration, bei Asphyxie nach Chloroform-Narkose bei längeren Operationen pp. Irgendwelche störenden oder gar schädlichen Eigenschaften seien nie beobachtet worden. Der Sauerstoff sei in Stahlcylindern, welche ihn in comprimirter Form und in der Menge von 1000 Litern enthalten, aus der Fabrik von Elkan in Berlin bezogen worden. Aus dem Cylinder werde er in eigens dafür hergestellte Gummiballons übergefüllt, von denen jeder 30 Liter Sauerstoff enthalte. Diese Menge genüge für 40—50 Athemzüge.

4. Dr. Friedrichs Referat über den 24. schles. Bädertag.

Wie über den 22. und 23. schles. Bädertag, so hat Herr Dr. Edmund Friedrich-Dresden auch ein sorgfältig ausgearbeitetes Referat über die Thätigkeit des 24. schlesischen Bädertages in Nr. 67 der „Deutschen Medicinalzeitung" erscheinen lassen. Herr Dr. Friedrich leitet die Besprechung der behandelten Fragen mit folgender Ausführung ein, indem er sagt:

Es sei von sehr beachtenswerther Seite ausgesprochen worden, dass, seitdem der allgemeine deutsche Bäderverband bestehe, die Provinzialverbände nicht mehr dieselbe Existenzberechtigung hätten wie vordem. Es gäbe ja allerdings wissenschaftliche Fragen und Interessen allgemeiner Natur, die ihren gemeinsamen Mittelpunkt in dem allgemeinen deutschen Bäderverbande und seinen Verhandlungen fänden, aber nebenher liefen die besonderen Interessen kleinerer, geographisch in sich abgeschlossener Bädergruppen, bedingt durch örtliche Verhältnisse und wohl auch Uebelstände, durch die ihnen vorwiegend zukommende Art ihrer Heilfactoren und ihres Publikums, durch Verkehrsfragen u. s. w., die ein einheitliches Vorgehen im Interesse der einzelnen Kurorte wie ihrer Gesammtheit durch Zusammenschluss und Zusammenfassen der auseinandergehenden Interessen wünschenswerth und nothwendig machten. Selbst für weitere Kreise könne dann eine zunächst in kleineren Kreisen erfolgte Klärung der einschlagenden Verhältnisse von Nutzen und Wichtigkeit sein und habe gerade der schles. Bädertag durch Anregung und Klarstellung derartiger Fragen von allgemeiner Wichtigkeit sich schon lange vor Bestehen des allgemeinen deutschen Bäderverbandes entschiedene Verdienste erworben. So behandelten natürlicher Weise die Verhandlungen des 24. schlesischen Bädertages Fragen von mehr örtlicher und provinzieller, aber es fehlten auch nicht solche von allgemeiner Bedeutung.

Nach eingehender, mit anerkennenswerther Objectivität und grosser Sachkenntniss behandelter Beleuchtung einzelner Punkte der Tagesordnung, besonders der Vorträge „Ueber Hygiene in den Kurorten," „Ueber die in Kurorten erforderliche Ruhe", „Ueber den Badearzt und seine Aufgaben gegenüber den Kranken und dem Kurort",

„Ueber heisse Bäder“, „Naturheilmethode und die Kurorte“ u. s. w. schliesst der Referent folgendermassen:

„Bericht und Verhandlungen des Bädertages sind, wie die früheren, getragen von wissenschaftlichem Ernste, und so gewiss Werth und Bedeutung der schlesischen Kurorte noch nicht gebührend gewürdigt sind, so ist doch jeder Versuch reclamehaften Sichvordrängens einzelner Kurorte oder des Heranziehens zweifelhafter Vorzüge seitens derselben ausgeschlossen.

5. Schreiben des Medicinischen Waarenhauses Berlin wegen Ausstellung von Bäderartikeln und Insertion im Hauptkataloge.

Vom Medicinischen Waarenhause (Actien-Gesellsch.) Berlin N. 24, Friedrichstrasse 108 I ging mir folgendes Schreiben zu:

„Berlin N., den 23. September 1896.

Da wir, um den Interessenten für natürliche Quellenproducte und Heilbäder zu nützen, eine Auskunftei in unseren Räumen errichtet haben, welche von Aerzten und Publikum in ausgiebigster Weise unentgeltlich benutzt wird, so möchten wir uns erlauben, Ihre geehrte Aufmerksamkeit auch auf unsere permanente Ausstellung von Mineralwässern und Quellproducten zu lenken. Es dürfte nicht möglich sein, in geeigneterer Weise diese Producte dem grossen Publikum bekannt zu machen, als, indem sie den zahlreichen Besuchern unserer Räume in geschmackvoller Art vor Augen geführt werden. Ausserdem ist es von grossem Werthe, wenn mit der Auskunft über ein bestimmtes Bad gleichzeitig eine Demonstration seiner Producte verbunden werden kann. Es dürfte also im eigenen Interesse der Badeverwaltungen u. s. w. liegen, unsere Ausstellung so reichhaltig wie möglich zu beschicken.

Eine weitere Gelegenheit zur Propaganda im grössten Styl bietet unser Ende dieses Jahres in einer Auflage von 25000 Exemplaren erscheinende zum Versandt an alle Aerzte Deutschlands gelangende Hauptkatalog, dessen Prospecte wir uns beizufügen erlauben. Eine zusammenfassende Besprechung der Bäder in Form eines übersichtlichen Almanachs in diesem Cataloge wird die Aerzte in wirksamster Weise immer wieder auf die Bäder hinweisen und ihnen die individuelle Auswahl erleichtern. Die Aufführung der Quellproducte etc. zu Verkaufszwecken kann natürlich im Rahmen dieses Almanachs nicht einbezogen werden und muss den Annoncen der Herren Interessenten überlassen bleiben.

Als Vorstandsmitglied des Vereins pp. bitten wir Sie, bei der demnächst stattfindenden Versammlung die Aufmerksamkeit der Herren Vereinsmitglieder auf unserer Ausstellung, sowie auf unseren Katalog geneigtest hinlenken zu wollen.

Medicinisches Waarenhaus.“

Ich bringe dieses Schreiben hiermit zur gefälligen Kenntniss.

6. Stempelsteuer für Promenadenconcerte pp.

Nach No. 39 des Stempeltarifs zum Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 ist für Genehmigungen der Ortspolizei-Behörden zur Veranstaltung von Musikaufführungen, Singspielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten aller Art und zwar sowohl von öffentlichen Gesellschaften als von Privat- oder von geschlossenen Gesellschaften dargebotenen, ein Steuersatz von 1,50 Mk., bei Lustbarkeiten geringfügiger Art ein solcher von 50 Pfg. zu entrichten. In den Anmerkungen zu dieser Tarifstelle heisst es unter Anderem, dass es zur Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten, insbesondere Schaustellungen, Musikaufführungen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen u. s. w., bei denen ein Interesse der Wissenschaft und Kunst nicht obwaltet, jedesmal der Erlaubniss der Ortspolizeibehörde bedürfe u. s. w. Diese Bestimmungen haben seitens der Behörden zu verschiedenen Auslegungen in Bezug auf die in den Kurorten veranstalteten Promenaden - Concerte, Reunions, Theatervorstellungen etc. geführt und sind mir von vielen Seiten dieserhalb Anfragen zugegangen.

So hat z. B. der Amtsvorstand in Charlottenbrunn zur Abhaltung von Reunions jedes Mal eine Erlaubniss ertheilt und je 1,50 M. Stempel erhoben, obgleich gar keine Erlaubniss nachgesucht, sondern nur Anzeige erstattet wurde. Auf die an das Kgl. Landrathsamt Waldenburg gerichtete Anfrage entschied dasselbe, dass die lediglich zur Unterhaltung der Badegäste veranstalteten Reunions in Charlottenbrunn denselben Character hätten, den sie in andern Badeorten aufzuweisen pflegten und dass deshalb eine polizeiliche Erlaubniss überhaupt nicht nothwendig erscheine.

In Warmbrunn hat man ebenfalls für Kurconcerte, Freiconcerte etc. polizeiliche Genehmigung und Stempelsteuer vorgeschrieben. Der dagegen erhobene Einspruch ist von der Prov.-Steuer-Direction zurückgewiesen worden und hat sich die Verwaltung an den Herrn Minister gewendet. In Salzbrunn hat der Amtsvorsteher zur Genehmigung für ein Künstler-Concert 1,50 Mk. Stempel erhoben, obwohl dabei ein Kunstinteresse obwaltete. Ferner hat ebendort die Steuerbehörde durch das Hauptzollamt in Liebau der Badeverwaltung aufgegeben, für die in der verflossenen Saison abgehaltenen Concerte mit Entree — ausser den Kurconcerten, — für Theatervorstellungen und sonstige Lustbarkeiten, also Reunions, je 1,50 Mk. Stempelkosten bis zum 1. October an den Amtsvorstand zu zahlen, wenn diese Beträge nicht im Exekutivwege eingezogen werden sollen. Dieses Ansinnen ist seitens der Verwaltung mit Recht mit der Motivirung zurückgewiesen worden, dass diese Forderung mit dem Gesetze nicht in Einklang zu bringen sei. Die Concerte mit Entree-Erhebung würden von dem Kapell-

meister selbst arrangirt, das Theater sei an eine Unternehmerin verpachtet und die Reunions, die der Badekasse nur Opfer kosteten und auch nicht Jedem zugänglich seien, wären doch wohl mit Gasthausmusiken nicht in eine Kategorie zu stellen. Sie dienten nur zur nothwendigen Zerstreuung der Badegäste.

Gleiche Aufforderungen wie an Salzbrunn sind auch den Badeverwaltungen Muskau und Cudowa zugegangen, die sich um Auskunft an mich gewendet haben.

Auch der Verein der Kurorte und Mineralquellen-Interessenten hat sich bereits mit diesem Gegenstande beschäftigt und eine Petition an die Minister des Innern und der Finanzen abgehen lassen, in der geltend gemacht wurde, dass Kurconcerte nicht genehmigungspflichtig seien und somit hierfür auch keine Stempelabgabe erhoben werden dürfe. Bezüglich der übrigen Lustbarkeiten (Feuerwerke, Reunions u. s. w.) müsse auf die grosse Härte hingewiesen werden, die darin liege, die Kurveranstaltungen, welche für die Unterhaltung und Aufheiterung der Kurgäste unentbehrlich seien und mit dem Kurzweck in unlösbarem Zusammenhange ständen, in jedem einzelnen Falle gleich einer gewöhnlichen Gasthofstanzmusik einer Genehmigungspflicht und Stempelabgabe zu unterwerfen, was um so weniger gerechtfertigt sei, als die Erzielung eines Gewinnes bei diesen Veranstaltungen fast durchweg ausgeschlossen wäre.

Meine Ansicht über diese Fragen, die ich bereits einzelnen Verwaltungen auf Anfragen mitgetheilt habe, ist folgende:

Nach der für den Umfang der Provinz Schlesien geltenden Polizeiverordnung vom 19. Mai 1891, Breslauer Regierungs-Amtsblatt pro 1891 S. 237, ist die Veranstaltung öffentlicher Musikaufführungen, Singspiele, Gesangs- oder declamatorischer Vorträge, Schaustellungen, theatralischer Vorstellungen und sonstiger Lustbarkeiten, auch wenn der Betrieb nicht gewerbsmässig erfolgt, oder wenn ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet, mindestens 24 Stunden vor Beginn derselben der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Einer Erlaubniss der Ortspolizei bedarf es nach § 33a der R.-G.-O. nur zur gewerbsmässigen Veranstaltung derartiger Lustbarkeiten und nur dann, wenn ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei nicht obwaltet. Nach der Tarifstelle 39 des Stempeltarifs zum Stempel-Gesetz vom 31. Juli 1895 ist ein Stempel nur zu Genehmigungen der Ortspolizeibehörden vorgeschrieben, wo also eine Genehmigung nicht erforderlich, ist folgerichtig auch Stempel nicht zu verwenden. Die mehrfach gestellten Forderungen auf Zahlung von Stempelsteuer zur Veranstaltung von Concerten und Theatervorstellungen sind demnach gesetzwidrig, weil beide Veranstaltungen einer polizeilichen Genehmigung nicht unterliegen. Auch zu Reunions kann Stempelsteuer nicht gefordert werden, weil diese nur im Interesse der

Kurgäste veranstaltet werden und der Verwaltung keinen Gewinn bringen, sondern nur Kosten verursachen. Sie sind keine öffentlichen Veranstaltungen, da nur eine begrenzte Personenzahl zugelassen wird. Die Concerte sowohl, als auch die Theater-Vorstellungen haben gewiss Anspruch auf Interesse der Wissenschaft und Kunst, bedürfen keiner polizeilichen Genehmigung und folglich auch keiner Stempelsteuer. Dafür, dass bei den in Betracht kommenden Theater-Vorstellungen ein Kunstinteresse obwaltet, spricht schon der Umstand, dass wohl alle Theaterdirectoren, die einer Bühne in Badeorten vorstehen, keinen Gewerbe-, sondern einen sogenannten Kunst-Schein besitzen.

Ich ersuche ergebenst um gefällige Auskunft über die Lage der Sache in den schlesischen Kurorten, um beurtheilen zu können, ob ev. eine Petition seitens des schles. Bädertages an die Herren Minister abzulassen wäre.

Der Vorsitzende frägt, wie sich die Sache in andern Badeorten gestellt habe?

Inspector Loose-Charlottenbrunn sei aufgefordert worden, die Stempelsteuer zu bezahlen, habe sie aber nicht bezahlt und Widerspruch erhoben. Sie seien mit dem Einspruch schlankweg abgewiesen worden, aber vorläufig nicht weiter gegangen, weil sie hofften, dass die Sache auf dem Bädertag erörtert werden würde.

Director Hoffmann-Salzbrunn hat auf seine Eingabe bis heut noch keinen Bescheid erhalten, aber auch noch nicht bezahlt.

Hauptmann Schmidt-Warmbrunn. Unter Protest sei gezahlt und die Sache weiter verfolgt worden.

Der Vorsitzende hofft, dass die beantragte Entscheidung bald kommen würde. Sie würde im Bäderbuch abgedruckt werden.

Der später eingegangene Bescheid des Ministers der Finanzen und des Innern folgt nachstehend:

Bescheid vom 17. December 1896
abschriftlich an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin, sowie an sämmtliche Provinzialsteuerdirektoren,
betreffend
die Stempelpflichtigkeit der Genehmigungen zur Veranstaltung von Lustbarkeiten.

Auf die Eingabe vom 22. Juli d. J. erwidern wir, dass nach einem an die Herren Regierungs-Präsidenten und den hiesigen Herrn Polizeipräsidenten gerichteten Runderlass vom 15. d. Mts. (Min. Bl. 1896 S. 239) als Lustbarkeiten im Sinne der Tarifstelle 39 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 alle der Ergötzung und Unterhaltung dienenden Veranstaltungen und Vorführungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, anzusehen sind. Zu den Lustbarkeiten in diesem Sinne gehören daher auch die von den Kur- und Badeverwaltungen vor-

wiegend zur Unterhaltung ihrer Kurgäste veranstalteten Kurconcerte, Theateraufführungen und sonstige Schaustellungen. Nach dem vorgedachten Erlass ist es aber für zulässig erachtet worden, für diejenigen Lustbarkeiten, welche von demselben Unternehmer an demselben Ort an auf einander folgenden Tagen während längerer Zeiträume dargeboten werden, z. B. für mehrwöchige theatralische Vorstellungen einer Schauspielergesellschaft in einer Stadt, nur eine Genehmigung zu ertheilen, und zwar auch dann, wenn während des Zeitraums, für welchen die Genehmigung gewährt ist, an dem einen oder dem anderen Tage zeitweise Unterbrechungen eintreten. Hiernach ist es unter den angegebenen Voraussetzungen statthaft, die Veranstaltung von Kurconcerten, Theateraufführungen u. s. w. für die ganze Dauer der Kur- oder Badesaison durch eine nur mit 1,50 Mk. zu versteuernde Genehmigung zu gestatten, sofern es nach den landesrechtlichen Bestimmungen einer ortspolizeilichen Genehmigung bedarf.

Werden ausserdem Tanzvergnügen (Reunions) veranstaltet, so bedarf es für jede einzelne Tanzlustbarkeit einer besonderen Genehmigung, welche mit je 1,50 Mk. zu verstempeln ist.

Berlin, den 17. December 1896.

Der Finanzminister. Im Auftrage: Schomer.

Der Minister des Innern. In Vertretung: Braunbehrens.

7. Wohnungshygiene.

a. Formaldehydgas als Desinfectionsmittel.

Obwohl ich bereits beim letzten Bädertage (Verhandlungen pro 1895 S. 107) des Formaldehyd's als eines in neuerer Zeit aufgetauchten, intensiv wirkenden Desinfectionsmittels Erwähnung gethan und über die im Kaiserlichen Gesundheitsamte vorgenommene Probe eingehend berichtet habe, so will ich doch der Wichtigkeit wegen, die heut der Desinfection von Wohnräumen, Gegenständen pp. bei infectiösen Krankheiten beigelegt werden muss, nachstehend eine Abhandlung aus Nr. 29 der neuesten Nachrichten aus dem Gebiete der Technik etc. folgen lassen:

„Wir leben im Zeitalter der Erfindungen und kann es daher kaum überraschen, dass auch auf dem Gebiete der Hygiene der menschlichen Wohnstätten ein Fortschritt ohne Gleichen zu verzeichnen ist. Dieser epochemachende Fortschritt besteht in seiner wahrhaft genialen und glänzenden Lösung der wichtigen Frage, wie man Gegenstände aller Art, wie Möbel, Betten, Instrumente, aber auch Wände, Decken, Dielen des Zimmers oder Raumes, kurz ein ganzes menschliches Wohnzimmer mit seinem gesammten Inhalt absolut sicher desinficiren kann, ohne dass die genannten Dinge irgendwie angegriffen werden oder in ihrem Aussehen und ihrer Beschaffenheit auch nur die geringste Veränderung erleiden.

Schon früher betrachtete man Formaldehyd als das Desinfectionsmittel der Zukunft, allein man war noch weit entfernt von einer Verallgemeinerung der Anwendbarkeit dieses Mittels, wie dasselbe heut durch die neue Erfindung möglich ist. Zum besseren Verständniss sei vorausgeschickt, dass Formaldehyd ein Gas ist, welches durch unvollkommene Verbrennung von Holzgeist entsteht. Bisher gelangte dieses Gas nur als vierzigprocentige Lösung in die Hände des Laien, eine Form, die der allgemeinen Anwendung des Mittels noch manche Unzuträglichkeit entgegenbrachte. Der Chemie blieb es nun vorbehalten, eine Methode aufzufinden, mit deren Hilfe es überall und Jedem gelingt, mit der grössten Leichtigkeit einen fortwährenden Strom von sich neubildenden Formaldehyds beliebig lange zu erzeugen, wodurch es möglich wurde, die zu entgiftenden Gegenstände dem ausserordentlich schnell und sicher wirkenden Gase auszusetzen. Der Apparat zur Herstellung des Formaldehyds, d. h. der untere Theil hat viel Aehnlichkeit mit einer Spiritus-Lampe, doch hat diese Lampe einen Cylinder, welcher im unteren Theile den Holzgeist vergasen lässt, während im oberen Theile des Cylinders die unvollkommene Verbrennung durch fein zertheiltes Platin in Formaldehydgas vor sich geht. Nach dem Füllen der Lampe (pro cbm. = 1000 Liter Raum genügen 2—3 Gramm Holzgeist) mit präparirtem Holzgeist wird einmal der Docht angezündet, um dann die Flamme, nachdem der Cylinder aufgesetzt, sofort auszulöschen. Die Lampe erzeugt durch alleiniges Weiterglühen des Dochtes ganz nach Wunsch langsam oder schnell, dann vollkommen sicher Formaldehydgas bis zum vollständigen Verbrauch des Holzgeistes, so dass es genügt, die Lampe in dem zu desinficirenden Raume einfach aufzustellen. Ist die Desinfection eine genügende, so kann man auch die Entwickelung beliebig unterbrechen.

Bei den Versuchen zeigte sich, dass nach kurzer Zeit alle in einem Zimmer aufgestellten Kulturen von Milzbrand, Typhus, Cholera, Diphtheritis etc. abgetödtet waren. Die Dämpfe durchdrangen alle Gegenstände, selbst Felle und Leder, kurz, es war im ganzen Zimmer nicht ein einziger lebensfähiger Bacillus mehr aufzufinden, ohne dass das Verfahren den Gegenständen auch nur den geringsten Schaden gethan hätte; also ein mehr als glänzender Erfolg, der dem nun erreichten Ideale der Hygieniker gleichkommt. Es sei noch erwähnt, dass Formaldehydgas selbst in grösseren Mengen mehrere Stunden eingeathmet auf Warmblüter nicht schädigend einwirkt, wohl aber tödtet das Gas Motten, Fliegen, und alles andere Ungeziefer. Das Formaldehydgas ist somit das beste Desinfectionsmittel und beste Conservirungsmittel, welches alle Krankheitskeime, Fäulnisserreger, sowie damit zusammenhängende unangenehme Gerüche zerstört. Bei Thierepidemien zur Desinfection der Stallungen leistet Formaldehyd-

gas die gleichen Dienste. Weitere Auskünfte über die Universal-Desinfectionslampe ertheilt Dr. Oppermann in Bernburg."

Kreisphysikus Dr. Meyen meint, dass dieses Instrument und die Lampe Aehnlichkeit mit der Bartel'schen Lampe hätten. Er habe für das Krankenhaus Wilhelm-Augustastiftung Versuche damit gemacht. Der Holzgeist sei z. Z. ziemlich theuer. Er habe für das Liter 3 Mk. gezahlt und ihn aus Dresden bezogen. In den Droguenhandlungen bekomme man ihn allerdings für 1 Mk. Die Fabriken seien aber immer mehr im Entstehen; denn die Holzindustrie wisse, dass dieses ein Zukunftsmittel sei. Es habe Graf Arnim in Weisswasser die erste Fabrik in Deutschland angelegt. Die zweite bestehe in Hamburg, die die Abfälle von überseeischen Holzen verwende. Nun seien die Versuche, die definitiv über die Desinfectionskraft entscheiden, noch nicht abgeschlossen: manche sprächen sich dafür aus, manche dagegen. Von einer Seite sei festgestellt worden, dass die eigentlich krank machenden Keime nicht sehr gut getödtet werden. Für die Desinfection von Sachen eigne sich der Stoff vielleicht nicht so gut, aber für Wohnungsdesinfection gebe es nichts besseres. Er habe eine ganze Reihe Versuche angestellt und müsse bekennen, dass die Ausführung etwas auf Schwierigkeiten gestossen sei. So leicht, wie es in den Blättern angeführt würde, gehe es nicht. Dieses Formaldehyd sei ein so intensiver und stark riechender Stoff, dass er sich auch für die Schleimhäute ungünstig bemerkbar mache. Die Leute müssten schleunigst aus dem Zimmer hinausgehen, damit sie es nicht einathmen; es verursache Hustenreiz und eine entzündliche Röthe der Augen. Man müsse das Zimmer gleich abschliessen und den Stoff 2—3 Stunden wirken lassen, dann sei es eine richtige Räucherung. Er habe es so gemacht, dass er das Zimmer nach 2—3 Stunden lüften liess, und — er müsse bekennen, das sei ein grossartiger Fortschritt — nach einigen Stunden könne das Zimmer wieder bezogen werden; denn die Gase seien schnell wieder nach einer guten Lüftung verschwunden. Das sei besonders wichtig in ländlichen Bezirken, wo die Leute meist nur ein Zimmer hätten, in dem die Familie wohne. Wo solle man da sonst die Leute hinthun? Man könne sie die Zeit über auf dem Flur unterbringen und nachher bald wieder das Zimmer beziehen lassen. Früher bei dem Räuchern mit schwefliger Säure habe es 4—5 Tage gedauert, ehe die Leute wieder hereinkonnten. Wenn man Matratzen oder andere Gegenstände gründlich desinficiren wolle, müsse man sie 7—8 Stunden desinficiren. Dann könne man sicher sein, dass auch in Betten, Kleiderstoffen, Pelzen u. s. w., die dabei nicht angegriffen würden, die Keime getödtet seien.

Dr. Siebelt möchte bloss bemerken, dass er dem Formaldehyd auch so skeptisch gegenüberstehe, wie manchen andern Mitteln. In Betreff der Desinfectionsmethode möchte er dahingestellt sein

lassen, ob die beste Räucherlampe die Keime bis in die Wäsche tödten könne. Er glaube, es bleibe die beste Desinfection die mechanische Reinigung. Er möchte vor übertriebener Hoffnung warnen und glaube, dass über die mechanische Reinigung nichts hinausgehe.

b. Zur Reform des Schlafpolsters.

Die Nr. 32 der „Neuesten Nachrichten aus dem Gebiete der Technik etc.“ bringt einen Aufsatz über die Lagerstätte des Menschen, in dem gesagt wird, dass bis in die Mitte dieses Jahrhunderts hinein die Menschen vorwiegend auf Stroh geschlafen und sich dabei wohl befunden hätten, denn der Strohsack wäre porös gewesen, hätte deshalb Wärme und Dünste abgeleitet und wäre sein Inhalt stets sauber gewesen, weil er öfters erneuert und durch das tägliche Aufschütteln immer gründlich gelüftet und entstäubt worden sei. Aber Mühe, Staub und Kosten, die der Strohsack verursachte, hätten es begreiflich gemacht, dass die Welt in der Matratze einen grossen Kulturfortschritt und sie als Erlösung von vielen Unannehmlichkeiten und Lasten erblicke. Es wird weiter betont, dass sich in feuchten Räumen in Folge Verschimmelns der Thier- und Pflanzenfasern, womit die Matratzen gefüllt seien, Milben, sowie Moder- und Schimmelpilze bildeten und die Wissenschaft habe mit Recht erkannt, dass in ihnen allerhand Krankheitserreger ihre Entstehungs- und Existenzbedingungen fänden. Die Desinfection sei wohl dafür ein Radikal-Mittel, denn die Hitze tödte alle Lebewesen, allein ihre sterblichen Ueberreste blieben Staub, der geeignet sei, Feuchtigkeit festzuhalten, die dann in der desinficirten Matratze wieder neue Pilzwucherungen verursache u. s. w. Leider sei nun die Rückkehr zum Strohsack aus Rücksicht auf unsere modernen Dienstboten und Schlafzimmer unmöglich, deshalb bliebe für eine gesunde natur- und vernunftgemässe Reform der Polster kein anderer Weg, als die Construction der Matratze dahin abzuändern, dass sie zu einer oftmaligen Erneuerung von selbst einlade, wie es der Strohsack gethan, und dieses Problem sei durch „Steiner's Zellenmatratze“ gelöst worden. Im Aeussern gleiche diese einer guten Façonmatratze, sei vollkommen glatt, habe keine Heftstiche, sei nur dreitheilig gearbeitet, und habe keinen harten drückenden Rand. Nur durch originelle Construction der im Innern befindlichen „Façon“ unterscheide sich die Zellen-Matratze von allen bisher gearbeiteten Rosshaar- oder Seegrasmatratzen und erinnere an den Strohsack, denn das Polstermaterial sei nicht durch Heftstiche mit dem Stoff vernäht, sondern in 60 bis 80 Einzelzellen lose eingelegt. Nach Abnahme des durch Knöpfe befestigten Drellbezuges könne Jedermann ohne alle Vorübung das Polstermaterial herausnehmen, auflockern, reinigen und nach event. Waschen aller Stofftheile neu einlegen, wodurch in kürzester Zeit eine Umarbeitung der Matratze zu bewerkstelligen und zugleich eine Täuschung über den Inhalt

einer Matratze, sowie seiner Haltbarkeit im Gebrauch unmöglich sei. Als weitere Vorzüge der Zellenmatratze werden erwähnt, dass die Stoffzellen jedes Verrücken der Matratze bezw. Verschieben des Füllmaterials verhüteten, dass die Bezüge nicht durchstochen seien und desshalb grösste Haltbarkeit garantirten, dass 20 Pfund Rosshaare eine ebenso dicke aber weit molligere Zellenmatratze ergäben, als 30 Pfund desselben Polstermaterials in einer gehefteten Matratze und dass endlich unbeschadet der Güte der Matratze weitere Ersparnisse dadurch möglich seien, dass man die Randzellen mit billigerem Material als die Zellen in der Mitte füllte. Diese Vortheile seien unverkennbar und angesichts der vielen Mühen und Lasten, die unsere Vorfahren mit ihrem Strohsacke täglich gehabt, erscheine die Zumuthung wenigstens einmal im Jahre eine Umarbeitung der Matratze vorzunehmen, wahrlich nicht zu hoch. Der Lohn für diese eine höchstens 2 Stunden beanspruchende Arbeit sei ein bisher ungekanntes Behagen und das Bewusstsein, der Reinlichkeit gerecht geworden zu sein. In Anstalten aller Art solle diese Umarbeitung mit der Desinfection Hand in Hand gehen, weil man dem Kranken keine grössere Wohlthat erweisen könne, als durch Umarbeitung seiner Matratze.

XXI.
Geschäftliches.

Es sollen bearbeiten:

a. den Medicinischen Bericht: Dr. Montag-Salzbrunn;
b. den Verwaltungsbericht: } Bürgermeister Dengler.
c. den Meteorologischen Bericht: }

Der Vorsitzende. Ich möchte bitten, die phänologischen Berichte nicht ausser Acht zu lassen.

Nachstehende Urtheilssentenz bringe ich zur Kenntniss:

Ist das Bewohnen von Zimmern für gesundheitsgefährlich erklärt, so hat die Orts-Polizeibehörde das Recht, die Benutzung der Räume zum Wohnen zu verbieten, sie kann aber nicht auch die Entfernung des Mobilars aus denselben verlangen.

Urtheil des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts,
IV. Senats, vom 29. Juni 1895—IV 334.

Hierauf schliesst der Vorsitzende den 25. Bädertag mit dem Ausdrucke des Dankes für treue Mitarbeit und dem Wunsche, zur morgigen Jubelfeier recht zahlreich und mit Damen zu erscheinen.

Geheimer Rath Dr. Scholz dankt dem Vorsitzenden für seine Mühewaltungen und die treue Arbeit, welche er im Interesse aller schlesischer Bäder geleistet habe.

Mit einem Hoch auf den Vorsitzenden schlossen die Verhandlungen des 25. Bädertages.

Medicinisch-statistischer Bericht

über

die Saison 1896

aus den

zum schlesischen Bädertage vereinigten Kurorten:

Alt-Heide, Charlottenbrunn, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Görbersdorf, Hedwigsbad b. Trebnitz, **Königsdorff-Jastrzemb, Landeck, Langenau, Muskau, Reinerz, Salzbrunn, Warmbrunn.**

Erstattet vom Communal- u. Badearzt Dr. Klose in Reinerz.

In den zum schlesischen Bädertage vereinigten Kurorten practicirten im Sommer 1896 annähernd 51 Aerzte. Von diesen haben 36 — zwei weniger als im Vorjahre — über die von ihnen behandelten Kurgäste Berichte eingesandt und zwar aus: Alt-Heide 1; Charlottenbrunn 3; Cudowa 3; Flinsberg 2; Goczalkowitz 2; Görbersdorf 1; Hedwigsbad 1; Jastrzemb 1; Landeck —; Langenau 1; Muskau 3; Reinerz 8; Salzbrunn 4; Warmbrunn 6.

Im Ganzen wurden 15285 Kranke behandelt, d. h. trotz des Fehlens der Angaben aus Landeck 543 mehr als im Jahre 1895.

Im Vergleich zur Saison 1895 hatten eine höhere Präsenzziffer zu verzeichnen: Goczalkowitz 212, Görbersdorf 67; Jastrzemb 202; Muskau 15; Salzbrunn 91 und Warmbrunn 577. Eine Abnahme dagegen erfuhren: Alt-Heide 174; Charlottenbrunn 87; Cudowa 92; Flinsberg 89; Hedwigsbad 11; Langenau 82 und Reinerz 74.

(Tabelle I.) Es befanden sich in ärztlicher Behandlung:

Kurorte.	männlich	%	weiblich	%	Ohne Angabe des Geschlechts	%	Zusammen.	Durchschnitts-Kurdauer-Tage.	Durchschnittlich Kranke pro Arzt.
Alt-Heide . . .	89	44,7	110	55,3	—	—	199	30	199
Charlottenbrunn .	136	31,9	281	65,8	10	2,3	427	27,5	142
Cudowa	351	20,2	1280	73.5	111	6,3	1742	33,5	580
Flinsberg . . .	593	29,8	1392	70,1	3	0,1	1988	32,5	994
Goczalkowitz . .	603	45,2	730	54,8	—	—	1333	30,1	666
Görbersdorf . .	343	57,2	148	24,7	108	18,1	599	70,5	599
Hedwigsbad . .	43	26,1	122	73,9	—	—	165	17	165
Jastrzemb . . .	365	40,5	537	59.5	—	—	902	?	902
Langenau . . .	73	17,9	333	81,1	—	—	406	36,5	406
Muskau	74	33,6	146	66,4	—	—	220	28	71
Reinerz	1021	39,8	1478	57,6	65	2,6	2564	34,4	320
Salzbrunn . . .	820	30,9	561	21,1	1271	48	2652	28,5	663
Warmbrunn . .	854	40,9	1199	57,3	35	1,8	2088	25,4	348
Summa	5365	35,1	8317	54,4	1603	10,5	15285	32,8	424

Entsprechend den früheren Erfahrungen überwiegen in allen Kurorten, mit Ausnahme von Görbersdorf, die Frauen. Langenau steht hier procentualiter allen voran.

Das Zahlenverhältniss zwischen Frauen und Männern hat sich gegen das Vorjahr (60,1 : 39,9) wiederum zu Gunsten der Frauen verschoben. Dasselbe betrug 63,1 zu 36,9.

Bei Berechnung dieses numerischen Verhältnisses musste Salzbrunn ganz ausgeschaltet werden, da bei fast der Hälfte der Kurgäste (48 %) die Angaben über das Geschlecht fehlen.

Wenn wir von Görbersdorf absehen, das durch seine Eigenart eine Ausnahmestellung unter den schlesischen Kurorten einnimmt, so hat Langenau mit 36,5 Tagen die längste Durchschnittskurdauer, den Gegensatz bildet Hedwigsbad mit 17 Tagen.

Der Gesammtdurchschnitt beträgt unter Wegfall von Görbersdorf nur 29,4 Tage. Die letzte Spalte der Tabelle I soll einen Ueberblick gewähren über das Zahlenverhältniss zwischen Patienten und Arzt.

(Tabelle II). Art und Vertheilung der Krankheiten.

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz	Görbersdorf	Hedwigsbad	Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Zusammen.
A. Krankheiten der Ernährung und Constitution	17	45	469	978	301	—	25	343	212	22	378	122	70	2982
I. Krankheiten der Ernährung:														
1. Anaemia, Blutmangel	10	19	278	408	139	—	13	73	143	13	285	37	36	1454
2. Chlorosis, Bleichsucht	—	14	170	464	26	—	10	50	47	8	59	32	13	893
3. Purpura haemorrhagica, Blutfleckenkrankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
4. Scorbut, Scharbock	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
5. Diabetes, Harnruhr	—	2	5	10	7	—	1	—	—	—	5	31	8	69
II. Krankheiten der Constitution:														
1. Scrophulosis, Scropheln	6	7	12	75	108	—	—	213	22	—	27	14	8	492
2. Rhachitis, Englische Krankheit	1	1	2	17	21	—	—	7	—	—	2	—	3	54
3. Carcinosis, Krebs	—	2	1	3	—	—	1	—	—	1	—	7	2	17
4. Haemophilia, Bluterkrankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Infections-Krankheiten	10	52	28	100	16	488	—	9	13	2	803	423	27	1971
I. Malaria-Cachexia, Sumpfmiasmen-Erkrankung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	8
II. Syphilis, Lustseuche	—	2	12	2	12	—	—	9	—	—	4	4	22	67
III. Tussis convulsiva, Keuchhusten	2	6	4	12	3	—	—	—	—	—	11	7	—	45
IV. Tuberculose	8	44	9	86	1	488	—	—	13	—	786	412	4	1851
C. Krankheiten des Bewegungsapparates	46	14	83	82	536	—	66	110	42	100	65	51	1263	2458
I. Krankheiten der Haut u. Muskulatur														
1. Exanthemata chronica, chronische Hautausschläge	2	2	2	8	66	—	2	11	—	—	2	5	23	123
2. Rheumatismus muscul. chron., chron. Muskelrheumatismus	3	5	20	42	152	—	45	42	15	17	34	1	304	680

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf	Hedwigsbad	Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Zusammen.
II. Krankheiten d. Knochen u. Gelenke:														
1. Arthritis chronica, chron. Gicht	1	4	12	10	26	—	5	5	—	26	3	41	100	233
2. Arthritis deformans. Knotengicht	—	—	19	1	12	—	1	1	6	11	—	—	164	215
3. Rheumat. articul. chron., chron. Gelenkrheumatismus	40	2	28	15	202	—	13	43	21	40	26	3	636	1069
4. Hydrarthros. Gelenkwasser . .	—	—	1	1	10	—	—	8	—	6	—	—	13	39
5. Osteomalacia. Knochenerweichung	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
6. Caries, Necrosis, Ostitis chr. Knochenfrass etc.	—	1	1	3	68	—	—	—	—	—	—	1	23	97
D. Krankheiten der Kreislauf-Organe	2	34	302	62	39	—	2	12	7	3	65	92	50	670
I. Morbi cordis. Herzerkrankungen	1	27	277	24	27	—	2	7	5	—	37	57	23	487
II. Morbi arteriarum, Schlagaderkrankheiten	—	5	20	4	1	—	—	5	2	—	13	16	2	68
III. Morbi venarum, Blutaderkrankh.	—	—	2	33	11	—	—	—	—	3	11	19	24	103
IV. Processus pericarditici, krankhafte Zustände des Herzbeutels . . .	1	2	3	1	—	—	—	—	—	—	4	—	1	12
E. Krankheiten d. centralen u. peripher. Nervensystems	47	77	456	271	88	5	25	12	52	63	140	114	459	1809
I. Morbi cerebri, Gehirnkrankheiten:														
1. Morbi psychici, Geisteskrankheiten	—	1	9	2	—	—	1	—	—	—	1	—	3	17
2. Hyperaemia cerebri, Blutüberfüllg.	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	4	2	—	9
3. Meningitis chron., chron. Gehirnhautentzündung	—	—	1	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	7
4. Apoplexia, Gehirnschlag . . .	—	6	3	2	8	—	—	—	—	3	—	—	31	53
5. Oedema cerebri, Gehirnwassersucht	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
II. Morbi medullae spinalis, Rückenmarkkrankheit:														
1. Hyperaemia, Blutüberfüllung .	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—

2. Meningitis chron., chron. Rückenmarkhautentzündung	—	—	3	—	—	—	1	—	—	2	—	—	12	18
3. Sclerosis (Tabes) Rückenmarkschwindsucht	2	2	55	3	12	—	—	—	—	—	—	1	14	89
4. Myelitis chron., chron. Rückenmarkentzündung	—	2	7	1	3	—	—	—	—	3	1	—	7	24
III. Morbi nervorum:														
1. Nervi sensibiles, Empfindungsnerv:														
a. Neurasthenie, Nervenschwäche.	21	24	204	148	6	—	8	5	30	19	75	33	119	692
b. Hyperaesthesia, erhöhte Erregbarkeit	4	1	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	11	20
c. Anaesthesia, vermind. Erregbark.	—	3	—	1	—	—	3	—	—	—	5	—	1	13
d. Neuralgia, Ischias, Nervenschmerz, Hüftweh	6	10	51	27	25	—	—	—	10	23	7	7	194	360
2. Nervi motorii, Bewegungsnerven:														
a. Hyperkinesia, Krampfzustände														
α. Spasmus, Krampf . . .	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7
β. Chorea, Veitstanz . . .	1	—	9	3	—	—	—	3	5	—	1	—	2	24
γ. Epilepsia, Fallsucht . . .	1	1	5	2	—	—	1	—	2	—	1	—	—	13
δ. Paralysis agitans, Zitterkrampf	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
ε. Contractura, krampfhafte Verkürzung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	12	17
b. Akinesia, Lähmung:														
α. Paresis, unvollst. Lähmung	1	4	8	2	21	—	—	2	—	3	1	1	19	62
β. Paralysis, vollst. Lähmung	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	1	—	3	8
3. Nervi vasomotorii-trophici, Gefäss- und Ernährungsnerven:														
a. Hemicrania, halbseitiger Kopfschmerz	—	7	11	28	4	—	3	—	—	—	1	3	5	62
b. Angina pectoris, Brustkrampf	—	2	6	4	1	—	—	—	—	1	2	45	—	61
c. Morbus Basedowii, Basedowsche Krankheit	—	—	36	3	—	—	—	1	—	—	14	3	—	57
d. Katalepsia, Starrkrampf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7
e. Hysteria, Hysterie	11	10	46	27	8	—	2	—	5	4	19	11	19	162
f. Hypochondria, Hypochondrie	—	1	—	7	—	—	3	—	—	—	5	1	3	20

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Hedwigsbad	Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Zusammen.
g. Atrophia musculorum progressiva, fortschreitender Muskelschwund	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4
F. Krankheiten der Respirations-Organe	34	67	44	142	39	80	6	93	46	—	809	1363	37	2760
I. Morbi nasi, Nasenkrankheiten:														
1. Catarrhus nasi chron., chron. Nasencatarrh	—	3	4	27	14	—	—	22	—	—	40	155	2	267
2. Ozaena narium, Stinknase . .	—	1	1	3	2	—	—	1	—	—	1	24	—	33
3. Rhinorrhagia, Nasenbluten . .	1	—	2	10	—	—	1	2	—	—	2	6	—	24
II. Morbi laryng., Krankh. d. Kehlkopfes:														
1. Cat. chron. laryngis, Kehlkopfcat.	17	15	2	22	4	—	—	14	—	—	66	223	7	370
2. Morbi divers. laryng., sonstige Erkrankungen des Kehlkopfes .	—	—	2	2	1	72	—	—	—	—	6	17	—	100
III. Morbi tracheae et bronchiorum, Krankheiten der Luftröhre und ihre Verzweigungen														
1. Catarrhus tracheae et bronchiorum, Catarrhe der Luftwege . . .	11	23	26	52	9	3	5	53	45	—	399	559	11	1196
2. Bronchiectasia, Bronchienerweiterung	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	18	18	—	46
3. Asthma bronchiale	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7
IV. Morbi pulmonum, Lungenkrankheiten														
1. Emphysema chron. pulm., Lungenerweiterung	2	9	4	13	—	—	—	—	—	—	72	200	11	311
2. Cirrhosis pulmonum, Lungenverödung	—		—	3	—	—	—	—	—	—	2	65	—	70
3. Haemoptoë sine affectione pulm., Blutspucken	2	5	—	5	—	—	—	—	—		8	—	—	20

4. Pneumonia chron. non tuberculosa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	—	—	114
5. Gangräna pulm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
6. Neoplasma pulm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
V. Processus pleuritici, Erkrankungen des Lungenfelles	1	9	3	4	9	5	—	1	1	—	72	96	6	207
G. Erkrankungen der Verdauungsorgane	7	44	67	77	16	25	6	15	15	3	124	305	41	745
I. Morbi oris et pharyngis, Mund- und Rachen-Erkrankungen:														
1. Salivatio, Speichelfluss . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Cat. pharyngis et oris, Catarrhe des Mundes und Rachens . .	—	6	2	16	1	—	—	10	—	—	47	154	21	257
II. Morbi ventriculi et intestinorum, Magen- und Darmkrankheiten:														
1. Cat. chron. ventr., chron. Magencat.	2	11	26	20	3	—	4	—	1	—	28	83	3	181
2. Cat. chron. intest., chron. Darmcat.	1	10	16	14	—	22	1	—	3	—	19	7	1	94
3. Cat. ventriculi et intest., chron. Magen- und Darmcatarrh . .	—	5	1	6	—	—	—	5	—	2	12	22	—	53
4. Ulcus ventr. chron., chron. Magengeschwür	2	2	5	9	—	—	—	—	1	1	4	10	—	34
5. Ectasia ventriculi, Magenerweitrg.	—	1	2	7	1	—	—	—	—	—	2	7	—	20
6. Obstipatio chronica.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
III. Morbi hepatis, Leber-Erkrankungen:														
1. Icterus catarrh., Gelbsucht . .	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	5
2. Cholelithiasis, Gallensteine . .	—	5	7	2	4	—	—	—	—	—	6	7	4	35
3. Hyperaemia et Cirrhosis hepatis, Blutfülle und Schwund der Leber	—	1	2	2	—	—	—	—	2	—	1	12	3	23
IV. Morbi lienis, Krankheiten der Milz:														
1. Splenitis chron., chron. Entz. d. Milz	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4
2. Leukaemia, Weissblütigkeit .	—	—	4	—	—	—	—	—	6	—	1	1	—	12
V. Processus peritonitici chron., entzündliche Zustände des Bauchfelles	—	1	2	—	7	3	—	—	2	—	1	1	8	25
H. Morbi organor. urin., Krankheiten der Harnwerkzeuge	3	9	32	25	6	1	6	3	2	1	24	102	20	234
I. Catarrhus:														
1. Catarrh. chron. urethrae, chron. Harnröhrencatarrh	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	1	5	2	13

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Hedwigsbad	Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Zusammen.
2. Cat. chron. vesicae, chron. Blasencat.	2	4	9	1	3	1	—	1	—	1	6	23	2	53
3. Pyelitis chron., chron. Catarrhe des Nierenbeckens	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	9
II. Lithiasis, Steinkrankheit:														
1. Lith. renum, Nierensteine . .	—	1	9	—	2	—	4	—	—	—	2	24	2	44
2. Lith. vesicae urin., Blasenstein.	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	12	—	15
III. Nephritis chronica, chron. Nierenentzündung:														
1. Nephrit. parenchymatosa chron., chron. Bright'sche Wassersucht	—	2	11	9	1	—	—	—	—	—	11	30	12	76
2. Nephrit. interstitialis chron., Cirrhosis renum, Nierenschrumpfung	1	—	1	4	—	—	—	—	2	—	1	3	2	14
3. Ren mobile	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	2	—	—	10
IV. Morbus Addissonii, Bronzekrankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I. Geschlechtskrankheiten	30	57	193	240	90	—	29	305	15	24	59	56	69	1167
I. Viri, des Mannes:														
1. Pollutiones et Spermatorrhoea, Samenruhr	—	—	1	3	2	—	1	2	—	—	—	—	—	9
2. Impotentia. Unvermögen . . .	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
3. Gonorrhoea	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
II. Mulieris, des Weibes:														
1. Morbi functionales, functionelle Störungen:														
a. Menstruatio nimia et frequentior. zu starke Regeln .	3	6	26	56	13	—	—	6	—	—	5	14	6	135
b. Menstruatio parva, zu schwache Regeln	9	8	7	17	4	—	5	5	—	—	—	6	3	64
c. Menostasis, (Amenorr.), fehlende Regeln	—	2	2	5	1	—	1	—	1	—	—	2	—	14
d. Dysmenorrhoea, beschwerliche u. schmerzhafte Regeln . .	2	12	20	20	9	—	—	19	4	—	12	4	10	121
e. Vaginismus, Scheidenkrampf	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

…		2	10	6	4	—	—	—	—	2	—	2	—	26
g. Inclinatio ad abortum, Neigung zu vorzeitiger Geburt . . .	2	—	7	10	3	—	—	—	—	—	—	4	—	26
h. Molimina climacterii . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
2. Morbi parenchymatosi, Krankheiten des Organs:														
a. Cat. chron. vulvae et vaginae. Cat. der Scheide	—	4	6	30	6	—	—	15	—	3	—	6	7	77
b. Endometritis chron. cervicis. Catarrh des Gebärmutterhalses	—	3	7	18	—	—	—	21	2	—	—	8	3	62
c. Metritis chron. uteri parenchym. Gebärmutterinfarct		3	12	9	10	—	—	63	—	3	5	—	5	110
d. Endometritis chron. uteri, Gebärmutter-Catarrh	9	8	11	14	15	—	14	108	—	2	23	1	5	210
e. Parametritis chron. Entzündung der Umgebung d. Gebärmutter	—	4	18	6	9	—	8	17	—	4	5	—	14	85
f. Perimetritis chron., chron. Entz. des anlieg. Bauchfelles . . .	3	1	1	5	—	—	—	14	4	3	1	—	5	37
g. Neoplasmata uteri, Neubildung. der Gebärmutter	—	—	7	5	3	—	—	7	1	1	—	—	1	25
h. Deviationes uteri sine inflammatione, Lageveränderungen	—	—	28	26	1	—	—	20	3	—	—	3	9	90
3. Morbi ovarii, Eierstock-Krankh.:														
a. Oophoritis chron., chron. Eierstock-Entzündung	2	1	16	5	7	—	—	5	—	5	5	2	—	48
b. Tumores ovarii, Eierstockgeschwülste	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4
4. Morbi tubarum., Krankheiten der Muttertrompeten	—	—	4	—	2	—	—	3	—	1	—	1	—	11
5 Morbi mammarum. Krankheiten der Brüste	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	3
K. Morbi oculorum, Krankheiten d. Augen	—	3	1	—	60	—	—	—	—	—	3	2	—	69
L. Morbi acustici, Krankheiten d. Gehörs	—	—	4	2	19	—	—	—	—	—	3	4	—	32
M. Marasmus, allgemeine Schwächezust., Reconvalescenz	3	24	60	9	113	—	—	—	—	—	89	18	40	356
N. Vereinzelte interessante Krankheiten	—	1	3	—	10	—	—	—	2	2	2	—	12	32
Anhang und ausser Rechnung	3	63	4	81	10	—	—	—	—	—	—	1	365	527
1. Schwangere	3	3	4	13	—	—	—	—	—	—	—	1	—	24
2. Complicationen	—	60	—	68	10	—	—	—	—	—	—	—	365	503

(Tabelle III.) Zusammenstellung der Krankheits-

Name der Krankheiten.	Alt-Heide		Charlottenbrunn		Cudowa		Flinsberg		Goczalkowitz		Görbersdorf	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
A. Krankheiten der Ernährung und Constitution	17	8,6	45	10,5	469	26,9	978	49,3	301	22.6	—	—
B. Infectionskrankheit.	10	5	52	12,2	28	1.6	100	5	16	1.2	488	81.5
C. Krankheiten des Bewegungsapparates .	46	23,1	14	3,3	83	4,7	82	4,1	536	40,2	—	—
D. Krankh. der Kreislaufsorgane . . .	2	1	34	8	302	17,3	62	3,2	39	2,9	—	—
E. Krankh. des central. u. peripheren Nerv.-Systems	47	23,6	77	18,08	456	26,2	271	13,6	88	6.6	5	0.9
F. Krankheiten der Respirationsorgane .	34	17,2	67	15,8	44	2,5	142	7,1	39	2,9	80	13.2
G. Krankheiten d. Verdauungsorgane . .	7	3,5	44	10,3	67	3,8	77	3,8	16	1.2	25	4.2
H. Krankh. der Harnwerkzeuge	3	1,5	9	2	32	1,9	25	1.3	6	0,5	1	0,2
I. Geschlechtskrankh.	30	15	57	13,5	193	11,2	240	12	90	6,7	—	—
K. Augenkrankheiten	—	—	3	0,7	1	0,06	—	—	60	5	—	—
L. Gehörkrankheiten .	—	—	—	—	4	0,24	2	0.1	19	1,5	—	—
M. Allgem. Schwächezustände	3	1,5	24	5,6	60	3,6	9	0,5	113	8,9	—	—
N. Vereinzelte interess. Krankheiten . . .	—	—	1	0,02	3	0,18	—	—	10	0,8	—	—
	199		427		1742		1988		1333		599	

Die Zusammenstellung der Krankheitsgruppen ergiebt, dass die Constitutions-Anomalien das grösste Contingent (2982 oder 19,6 %) zu allen in den Bädern zur Beobachtung gelangten Krankheiten stellten, ihnen folgen die der Respirationsorgane mit 2760 oder 18,1 % und des Bewegungsapparates mit 2458 oder 16,— %. Darauf kommen die Infectionskrankheiten mit 1971 oder 13,3 %, von denen 1851 d. h. 94,9 % allein auf die Tuberkulose fallen; die Nervenleiden beanspruchen für sich 1809 Kranke d. h. 11,9 %. Alle übrigen Krankheiten participiren mit weniger als 10 % an der Gesammtzahl der Badegäste.

In Betreff der Vertheilung der Krankheitsgruppen auf die einzelnen Bäder ist folgendes zu bemerken:

A. Hier hat Flinsberg seine führende Stellung in den Vorjahren an Langenau mit 52,2 % abgetreten, und steht 1896 an zweiter Stelle, ihm folgte noch Jastrzemb mit 38 %.

B. In Görbersdorf sind 81,5 % der dortigen Kranken hier einzureihen, während das zunächst stehende Reinerz mit $^1/_3$ (31,4 %) seiner Gäste an dieser Gruppe Theil nimmt, wovon 98 % der Tuberkulose zufallen.

C. Hier behauptet Warmbrunn mit 60,5 % den ersten Platz, ihm folgen Muskau mit 45 %, sowie Goczalkowitz und Hedwigsbad mit 40,2 resp. 40 %.

D. Wie stets zuvor, so wurde auch in dieser Saison Cudowa bei Kreis-

gruppen mit Angabe der Procentverhältnisse.

Hedwigsbad b. Trebnitz		Königsdorff-Jastrzemb		Langenau		Muskau		Reinerz		Salzbrunn		Warmbrunn		Zusammen.	
Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
25	15.2	343	38	212	52,2	22	10	378	14,8	122	4,7	70	3,4	2982	19,6
—	—	9	1	13	3,2	2	0,8	803	31,4	423	15,9	27	1,3	1971	12,3
66	40	110	12,3	42	10,6	100	45,4	65	2,5	51	2	1263	60,5	2458	16
2	1,2	12	1,3	7	1,5	3	1,3	65	2,5	92	3,4	50	2,5	670	4,4
25	15.2	12	1,3	52	12,8	63	29	140	5,5	114	4,3	459	21,9	1809	11,9
6	3,6	93	10,3	46	11,3	—	—	809	31,6	1363	51,4	37	1,7	2760	18,1
6	3,6	15	1,7	15	3,7	3	1,3	124	4,8	305	11,5	41	1,9	745	4,9
6	3.6	3	0,3	2	0,5	1	0,4	24	0,9	102	3,8	20	1	234	1.6
29	17,6	305	33,8	15	3,7	24	11	59	2,3	56	2,1	69	3,3	1167	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	3	0,1	2	0,1	—	—	69	0,5
—	—	—	—	—	—	—	—	3	0,1	4	0,2	—	—	32	0,3
—	—	—	—	—	—	—	—	89	3,4	18	0,6	40	2	356	2,4
—	—	—	—	2	0,5	2	0,8	2	0,1	—	—	12	0,5	32	0,3
165		902		406		220		2564		2652		2088		15285	

lauferkrankungen bevorzugt, Charlottenbrunn weist noch 8 % auf, während in allen übrigen Badeorten die Zahlen zwischen 1 und 3,4 % schwanken.

E. Das Heer der Nervenleiden vertheilt sich im Allgemeinen ziemlich gleichmässig auf alle Kurorte, während in der Gruppe der

F. Respirationsorgane wiederum grosse Unterschiede obwalten. Salzbrunn mit 51,4 % und Reinerz mit 31,6 % stehen Cudowa und Warmbrunn mit 2,5 resp. 1,7 % gegenüber.

G. Die Krankheiten der Verdauungsorgane sind nur in Salzbrunn und Charlottenbrunn mit über 10 % vertreten, in allen übrigen Badeorten sind sie von untergeordneter Bedeutung.

I. Die Geschlechtskrankheiten bieten den grössten Procentsatz in Muskau (33,8 %), darauf folgen in grösserem Abstand Hedwigsbad, Alt-Heide, Charlottenbrunn, Flinsberg, Cudowa.

Bei den drei nächsten Gruppen, die theilweise durch ihre Natur weniger geeignete Objecte für balneologische Behandlung abgeben, finden sich keine besonders beachtenswerthen Zahlen.

Als vereinzelte, interessante Krankheiten werden namentlich genannt chronische Intoxikationen mit Alkohol, Quecksilber, Blei, Jod, sowie mit Cocain und Morphium, ferner traumatische Neurose und Athetose.

Statistischer

Verwaltungs-Bericht

über

die schlesischen Bäder

Alt-Heide, Charlottenbrunn, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Königsdorff-Jastrzemb, Landeck, Langenau, Muskau, Reinerz, Salzbrunn, Trebnitz, Warmbrunn und die **Dr. Brehmer**'sche **Heilanstalt** zu **Görbersdorf**

für die Saison 1896.



Erstattet von Stadtsekretär Häusler-Reinerz.

I. Es besuchten die einzelnen schlesischen Bäder in der Saison 1896 und zwar:

Das Bad	Wirkliche Kurgäste.		Erhol.-Gäste und Durchreisende.		**Summa.**	
	Famil	Pers.	Famil.	Pers.	Famil	Pers.
1. Alt-Heide	276	544	282	966	558	1510
2. Charlottenbrunn	809	1718	697	864	1506	2582
3. Cudowa	1425	2504	985	1193	2410	3697
4. Flinsberg	951	2029	1625	2636	2576	4665
5. Goczalkowitz	1067	1333	575	941	1642	2274
6. Königsdorff-Jastrzemb	346	902	261	412	607	1314
7. Landeck	1653	2840	2154	3337	3807	6177
8. Langenau	363	701	721	1008	1084	1709
9. Muskau	65	396	88	2106	153	2502
10. Reinerz	2270	3940	2662	3276	4932	7216
11. Salzbrunn	—	4739	—	3351	—	8090
12. Trebnitz	107	165	635	1218	742	1383
13. Warmbrunn	1592	2486	4413	7317	6005	9803
14. Die Dr. Brehmer'sche Heilanstalt Görbersdorf	—	491	—	—	—	491

II. Uebersicht der Gesammt-Frequenz nach Nationalitäten.

Land.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.
Preussen	1475	2446	3034	4120	1997	278	1242	5446	1577	2056	5766	6954	1377	8799
Deutschland ausschl. Preussen	20	64	177	468	41	52	7	158	15	38	220	350	1	574
Oesterr.-Ungarn	4	15	235	36	184	64	34	122	104	.	293	296	2	182
Russland	10	37	227	30	47	75	31	425	6	3	905	471	1	160
Frankreich	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	4	.	7
Italien	.	2	1	3	2	.	.	1	1	.	.	2	.	5
England	.	1	.	3	.	.	.	5	.	2	3	2	.	21
Schweiz	1	1	1	.	.	1	.	1	3	1	1	.	.	3
Dänemark	.	2	.	.	.	11	.	.	.	1	2	.	.	6
Schweden	.	.	2	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	9
Holland	.	.	8	.	.	2	.	1	.	.	.	.	.	2
Belgien	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7
Serbien	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bulgarien	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Rumänien	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	5	2	.	1
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Amerika	.	14	11	4	1	6	.	12	1	1	13	8	2	22
Asien	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	2
Afrika	.	.	1	.	.	.	.	3	1	3	5	.	.	3
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

III. Uebersicht der Gesammtfrequenz nach Ständen.

Stand	Alt-Heide	Charlottenbrunn	Cudowa	Flinsberg	Goczalkowitz	Görbersdorf	Jastrzemb	Landeck	Langenau	Muskau	Reinerz	Salzbrunn	Trebnitz	Warmbrunn
Aus d. höchst. Ständen	4	22	47	46	.	8	.	Es wurden Angaben nicht gemacht.	42	27	190	46	9	153
Beamte	200	328	340	708	332	50	106		214	150	1007	1447	168	1298
Gelehrte, Universitätsdocenten, Philologen, Litteraten	19	46	85	114	14	10	54		132	4	124	164	27	512
Aerzte, Thierärzte, Apotheker	6	108	130	192	58	12	43		45	24	178	138	36	304
Geistliche und Ordensleute	9	66	70	106	13	5	30		22	19	98	227	13	226
Lehrerstand	86	181	127	153	80	30	60		76	35	309	574	82	371
Student., Gymnasiast.	510	109	45	281	182	30	61		171	23	146	96	262	632
Künstler u. Techniker	13	65	76	74	96	13	36		33	40	200	49	46	294
Buchhändler, Buchdrucker, Redacteure	2	24	18	54	1	4	8		18	1	58	63	12	143
Grossgrundbesitzer	18	18	43	55	36	8	55		60	32	111	73	63	152
Kleingrundbesitzer	35	16	27	25	22	26	23		18	27	62	234	69	198
Kaufmannstand und iar. sich reih. Industr.	215	733	1024	989	221	109	201		595	1014	1981	2104	344	1583
Gewerbestand	66	98	132	135	175	44	121		32	30	519	749	47	549
Dienstboten	.	128	27	51	9	1	18		28	1	16	18	6	162
Offizier- u. Soldatenstand	12	87	87	118	62	8	38		48	27	109	275	136	488
Rentierstand	20	124	162	148	82	5	69		36	549	244	780	34	828
Herren } ohne Standesangabe.	63	75	304	371	139	4			46	24	474	87	8	431
Frauen } ohne Standesangabe.	82	180	453	504	101	80	392		10	31	748	285	3	623
Fräulein } ohne Standesangabe.	174	181	499	551	128	48			52	46	569	660	15	825
Arbeiterstand	.	3	1	.	225	1	3		31	2	13	26	3	31
Anstaltspfleglinge	.	.	.		348	.	.		.	.	.	.	.	.

IV. Verbrauch der Kurmittel.

Bezeichnung der Kurmittel.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn.
A. Bäder.														
1. Mineral-Bassinbäder	.	.	.	.	.	.	.	21289	243	.	.	.	2209	20329
2. Mineral-Zellenbäder	2731	294	20315	8396	24699	.	.	38049	3080	240	22908	9764	635	17753
3. Moorbäder	459	.	4921	1058	.	.	268	3279	1272	3094	2304	.	636	1047
4. Süsswasser-Bäder . . .	.	1682	.	2130	32	.	25	.	318	669	.	.	276	2540
5. Medizin. u. Gasbäder . .	.	914	221	.	.	.	36	.	.	.	.	.	234	347
6. Sool-Wannenbäder	.	.	.	.	.	.	9138	.	.	.	.	.	.	.
7. Dampfbäder	24	8	62	.	1434	.	.	.	.	1	207	.	125	
8. Rinden- und Nadelbäder	.	1426	.	7873	.	.	.	.	.	624	.	.	497	.
9. Kohlensaur. Bäder . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	51	.	.	.	.
10 Kaltwasser-anwendung.	1212	nicht gezählt	24	.	.	.	.	46	375	.	.	.	426	.
11. Abreibung.	500		91	.	.	.	.	.	143	.	4481	.		.
B. Inhalationen.														
1. gewöhnliche	.	303	.	1447	.	.	.	.	.	3	.	2121	.	.
2. Sool-Inhalationen . . .	.	.	.	.	152	.	963	.	.	.	.	.	.	.
C. Douchen.	.	113	840	.	.	3896	91	8827	260	.	13361	1022	352	5726
D. Milch.														
a. Kuhmilch Personen	128	58	.	.	768	491	.	.	150	.	6	498	238	.
Liter . .	827	378	.	.	14033	88913	.	.	ca. 1000	.	.	8346	1728	.
b. Ziegenmilch Personen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1015	38	21	.
Liter . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16408	458	273	.
c. Schafmilch Personen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	64	6	.	.
Liter . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	377	56	.	.
d. Eselinnen-Milch Personen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	78	.	.
Liter . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	400	.	.

Bezeichnung der Kurmittel.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalko-witz.	Görbersdorf	Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn
E. Molken.														
a. Kuhmolken														
Personen	186	14	46	.	.	.	.	.	27	.	.	660	.	.
Liter . .	1080	102	600	1468	.	.	.	.	250	.	.	13210	.	.
b. Ziegenmolken														
Personen	.	146	.	.	.	.	.	.	.	.	1433	141	.	.
Liter . .	.	1640	.	.	.	.	.	1250	.	.	16194	1346	.	.
c. Schafmolken														
Personen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	37	.	.
Liter . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	285	.	.
F. Kefyr.														
Personen	20	78	39	.	.	208	.	.	17	.	547	.	5	.
Liter . .	143	432	400	.	790	15634	.	6000	160	.	6752	3046	73	.

In Salzbrunn wurden ausserdem noch 492 l Eisenmolken getrunken. In Cudowa, Flinsberg und Landeck wurde Milch in Privathäusern getrunken. Verbrauch unbekannt.

V. Sterblichkeit.

	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalko-witz.	Görbersdorf	Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn
Es starben Personen in	.	3	3	3	.	48	.	7	2	.	7	13	.	2

VI. Freikuren.

	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalko-witz.	Görbersdorf	Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn
Es wurden gewährt:														
a. ganze Freikuren für Personen .	6	29	64	7	7	1	23	205	17	36	68	101	7	236
b. theilweise Freikuren .	13	73	60	17	33	11	27	278	153	47	66	289	15	151

VII. Brunnen- etc. Versand.

	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalko-witz.	Görbersdorf	Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn
Es versandten Flaschen:														
a. Brunnen . .	2316	5912	4954	665	252	.	678	.	.	.	2120	[illegible] bis 1. 10. 98.	.	.
b. concentrirte Soole . . .	.	.	.	.	3071	.	1795	.	.	.	.	.	.	.

NB. Goczalkowitz versandte ausserdem 12044 kg Soolsalz und 184 Stück Soolseife, Langenau und Reinerz Moorerde.

VIII. Verbesserungen.

Alt-Heide

machte über Verbesserungen keine Angaben.

Charlottenbrunn.

Der Dorfbach an der Bismarck-Allee wurde mit einem Kostenaufwand von 5000 Mk. canalisirt und dadurch einem grossen Uebelstande dauernd abgeholfen. Am Eingang der Allee wurde ein eisernes Eingangsthor aufgestellt, der Chausseegraben bis zur Schule canalisirt und dadurch ein Laufsteg geschaffen. Der Platz für das in Aussicht genommene Kriegerdenkmal wurde angepflanzt, an der Promenade Strauchgruppen angelegt, der Promenadenweg am Lindenberge erneuert, neu bepflanzt und an diesem und an der Promenade Ziegelgerinne angelegt. Vor dem Kurhause wurden 2 neue Kandelaber aufgestellt, mehrere Zimmer und deren Einrichtung wurden erneuert, 12 neue eiserne Bänke und eben so viel Stühle aufgestellt und die alten Knüppelbänke beseitigt. Ein 80 ar grosses, unterhalb Garvesruh gelegenes Grundstück wurde zur Aufforstung angekauft und 3 Communal-Grundstücke zur Aufforstung bestimmt. Der Ort erhielt neue Strassenbezeichnung, ein Sprengwagen wurde angeschafft und wegen electrischer Beleuchtung Verhandlungen eingeleitet.

Cudowa.

Zwei neue Circulations-Röhren-Dampfkessel und 2 eiserne Heisswasser-Reservoire zu je 9 cbm. Inhalt wurden aufgestellt und eine Anlage für electrische, Heissluft- und Kaltwasserbäder, sowie Massage eingerichtet. Am Pavillon I (Parkseite) wurde ein Balcon angebracht, die von Pavillon I nach der „neuen Welt“ führende Fahrstrasse cassirt und zu Parkanlagen umgestaltet. Zwei massive Senkgruben für Spülwässer wurden hergestellt und im Marienbade die Abortanlage nach Heidelberger System angelegt. Das Anstaltsinventar wurde um 12 Bettstellen mit Matratzen, 12 Waschtischchen, eine Parthie Betten, Bettwäsche, Gardinen, Teppiche und das Garteninventar um mehrere Dutzend Bänke und Stühle vermehrt. Die voriges Jahr angekauften Ackerparzellen wurden zum Theil aufgeforstet. — Für die electrische und Kaltwasser-Einrichtung wurde ein Masseur und eine Masseuse angestellt.

Flinsberg

hat über Verbesserungen Angaben nicht gemacht.

Goczalkowitz.

Es wurden 12 neue Zellen mit Kupfer-, Zink- und Fliesenwannen, ein Bassin an der Quelle, 40000 Liter Soole fassend, und ein zweites Bottichhaus mit 3 Reserve-Bottichen für Soole, gebaut, ein Süsswasserbrunnen neu angelegt, die I. Etage des Badehauses vollständig neu möblirt, sämmtliche Fremdenzimmer renovirt und ein Lawn-Tennis-Platz eingerichtet.

Görbersdorf

machte keine Angaben über Verbesserungen pp.

Königsdorff-Jastrzemb.

Das Parkinventar wurde vermehrt, der Fussboden im Inhalationszimmer neu auscementirt und mit Latten beschlagen, dem Bassin über der Quelle neue Balken und neue Dielung gegeben, 8 geruchlose Zimmerclosets angeschafft, der Kursaal neu tapezirt, der Flur im Soolbade mit Linoleum belegt, im Sool-Siedehause die Pfanne neu untermauert, die Treppe zum Soolbade erneuert und eine neue Wasserleitung hergestellt. Ein gutes Quellwasser wird durch drei hydraulische Widder aus einer weiten Entfernung hinter dem Bade heraufgetrieben.

Landeck.

Im Marienbade wurden anstatt der bisherigen eisernen Röhren kupferne zur Leitung von heissem und anderem Mineralwasser und Dampf in den Zellen der Wannenbäder eingelegt und kupferne, innen verzinnte doppelwandige, mit heissem Wasser gespeiste Wäschewärmer an den Wannen dieser Zellen angebracht, soweit dies nicht schon im letzten Winterhalbjahre geschah. Die Apparate in den Räumen für äussere Douchen wurden mit neuen Mischhähnen mit Thermometern versehen. Der Innenraum des Bassins der Marienquelle wurde neu gemalt. Im Georgen-Bade wurden im vorigen Frühjahr 3 Kachel-Wannen durch neue aus Seitenberger Marmor ersetzt und neue Kopfbrause-Leitungen in der Herren- und theilweise in der Damen-Wannen-Abtheilung angelegt. Das Bassin erhielt eine vollständig neue Abdielung. Im Steinbade ist der Heisswasser-Behälter vergrössert und vollends überwölbt worden. Die Albrechts-Halle (Wandelbahn an der Kurtrink-Promenade) ist in den beiden letzten Jahren mit einem neuen Oelanstrich innen und aussen versehen und der bisherige Lehmboden mit einem Pflaster aus Thonfliesen belegt worden. Der Eiskeller und ein Theil der alten Abtrittsanlagen im Kurpark wurden abgebrochen und der Platz eingeebnet.

Im Kurhause wurden der Speisesaal, das anstossende Rauch- und Spielzimmer und das Lesezimmer neu gemalt und letztere tapeziert. An Stelle der aus der Küche nach dem Speisesaale führenden Wendeltreppe wurde ein Speisenaufzug angelegt. Die nach Olbersdorf (Tannenhain) führenden Waldpromenadenwege wurden theilweise verbreitert und beide neu beschüttet.

Ein besonders aussergewöhnliches Unternehmen der städtischen Verwaltung für den Kurort war die Anlage einer Hochquellen-Wasserleitung, welche im Frühjahr 1895 begonnen und im Sommer 1896 vollendet wurde. Kostenaufwand 158 000 Mk. Fast sämmtliche Hausgrundstücke sind an die neue Leitung angeschlossen. Das Wasser der 3 die Leitung speisenden Quellen wurde vom Kgl. hygienischen Institut in Breslau untersucht, als ein tadelloses vor

dem Eindringen von krankheitserregenden Bakterien geschütztes Wasser und als ein wirklich erfrischendes Genussmittel befunden. Das überflüssige Wasser des einen Hochbehälter hat die Einrichtung eines Springbrunnens am „Waldtempel“ veranlasst.

Im Frühjahr 1896 wurde wieder ein Bade-Inspector angestellt, welcher aber in der Badeverwaltung Sitz und Stimme — wie dies bei den früheren Bade-Inspectoren der Fall war — nicht hat. Die im vorigen Jahrhundert bereits bekannte, aber zu Kurzwecken bisher nicht benutzte Mühlquelle wurde in einem Brunnenschacht aus Stampf-Cement-Beton gefasst.

Langenau.

Es wurden im Badehause die bisher gebräuchlichen Holzwannen zum Theil durch Zinkwannen mit Kupferböden ersetzt und die betreffenden Zellen neu ausgestattet.

Die Aufenthaltsgebühren für Nichtkurbrauchende wurden bedeutend ermässigt und zwar für 1 Person auf 5 Mk., für 2 Personen auf 7,50 Mk. und für mehr Personen auf 10 Mk. festgesetzt.

Muskau.

Der Ausschank der Trinkquelle ist durch Anbringung eines Druckapparates verbessert worden, so dass der Brunnen nicht mehr, wie bisher, geschöpft, sondern mittelst Hahn vom Brunnenmädchen verschenkt wird.

Reinerz.

Ein neues Gewächshaus wurde gebaut, in den Doucheräumen bessere Luftcirculations-Vorrichtungen hergestellt, die Promenadenlaternen bis auf 86 Stück vermehrt, für den Park, die Promenaden und Anstaltsgebäude neue Bänke, Tische und Stühle angeschafft, der Spielplatz erweitert, zu Wegeanlagen ein Grundstück von 17,54 ar angekauft und die Bepflanzung der das Bad begrenzenden städtischen Grundstücke fortgesetzt.

Salzbrunn.

Die Organisation der Verwaltung erfuhr insofern eine Veränderung, als der Verkauf der gesammten Kurmittel durch baar zu bezahlende Werthmarken eingeführt wurde und ebenso die Kurtaxe bei Meldung zur Kur oder als Erholungsgast von vornherein beglichen wird.

Im Badehause wurden 11 Zellen mit gusseisernen emaillirten Wannen versehen. Im Flaschenfüllraum des Oberbrunnens, in der Gurgelhalle und in der Conditorei wurde Gasheizung eingerichtet. Im Logirhause „Grosser Brunnenhof“ wurden 4 Zimmer neu und comfortable ausgestattet, die Kurhaus-Terrasse asphaltirt, in der Elisenhalle ein Musikorchester errichtet und eine grosse Uhr mit 2 Zifferblättern angebracht. In der sogen. Seufzerallee wurde ein neuer Musikpavillon in Muschelform aufgestellt, das chemisch bacteriologische Laboratorium durch Neuanschaffung von Apparaten in den Stand gesetzt, höheren Anforderungen zu genügen, das

pneumatische Inhalatorium wurde asphaltirt und mit Kiefer-Stabfussboden belegt, ebenso der Kurhaussaal. Ein gymnastisches Cabinet wurde neu errichtet und mit den gebräuchlichsten heilgymnastischen Apparaten ausgestattet. Im ersten Stock des Oberbrunnens wurde eine Lesehalle eingerichtet und die im vorigen Jahre angelegten Thalsperren fertig gestellt. Sie fassen 3000 cbm Wasser.

Hedwigsbad in Trebnitz

machte Angaben über Verbesserungen pp. nicht.

Warmbrunn.

Mit Beginn der letzten Saison wurde das Friedrichsbad mit 16 Einzelbadezellen eröffnet. Die Antonienquelle liefert für dieses Bad mehr als ausreichend Thermalwasser. 2 Badezellen sind in diesem Bade für electrische Bäder eingerichtet. In 6 Zellen können Kohlensäure-Mineralbäder — Zubereitung nach Bloch's System der Imprägnirung nach Evacuirung der Luft — verabreicht werden. Im Winter dient das auf's beste eingerichtete Logir- und Badehaus „Friedrichsbad“ der nach Schluss der letzten Sommer-Saison begonnenen Winterkur. Es werden hier electrische, kohlensaure, Moor- und gewöhnliche Thermalbäder während des Winters verabreicht.

Bericht

über die

Witterungs-Verhältnisse

im Sommer (u. Jahrgang) 1896

in den

zum Verbande des schlesischen Bädertages gehörenden Kurorten.

Aufgestellt von Bade-Inspector Stelzer-Reinerz.

Dieser Statistik sind sämmtliche von den Bade-Verwaltungen auf Grund eines hierfür bestimmten Schema's zusammengestellten Beobachtungs-Resultate zu Grunde gelegt.

Die Bäder Goczalkowitz, Landeck und Trebnitz haben Berichte nicht eingesandt.

Auch in diesem Jahre ist es zu bedauern, dass die Berichte einzelner Kur-Anstalten wiederum fehlen müssen und bei verschiedenen Kurorten die Beobachtungen sich nur auf einzelne Zweige erstrecken, also ein vollständiger Generalbericht über die Witterungs-Verhältnisse in den vereinigten schlesischen Bädern nicht aufgestellt werden konnte. — Salzbrunn beobachtete am 22. October $5^1/_2$ p. den Niedergang eines Meteors.

Tabelle I.
Niederschlagsmessungen und Luftfeuchtigkeit.

Monate.	Muskau.	Königsdorff-Jastrzemb.	Warmbrunn.	Langenau.	Cudowa.	Altheide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Flinsberg.	Görbersdorf	Reinerz.
Seehöhe Meter	105	260	345	370	388	400	407	469	524	561	568
a. Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag.											
Mai	17	.	17	19	.	19	11	22	16	4	19
Juni	16	.	14	15	.	15	5	14	17	18	10
Juli	16	.	11	14	.	14	6	16	14	16	13
August	18	.	14	17	.	17	10	13	17	15	14
September	15	.	12	13	.	13	11	17	15	10	13
Sommer	82	.	68	78	.	78	43	82	79	63	69
Mittel 71,3.											
b. Gesammt-Niederschläge in Millimetern.											
Mai	54.3	93.1	160,9	177,8	.	178.9	179,4	231,6	182,7	94,2	182,4
Juni	101 4	152.2	111.2	69,5	.	70.1	65.6	62.6	143,0	76,4	80,5
Juli	125,5	70.8	116.9	90,9	.	100.2	119,6	167,7	96,0	94,8	203,3
August	92,1	27,3	68.4	74,4	.	74,8	51.1	61,2	133.7	120,2	155.2
September	68,8	195,8	67,5	74,7	.	74,5	75,7	89,1	62.2	126 4	128,3
Sommer	442,1	539,2	524,9	487,3	.	498,5	491 4	612,2	617,6	512.0	749,7
Mittel 547,5.											
c. Niederschlags-Maxima in Millimetern.											
Mai	10,8	23,5	28.0	26,4	.	26.8	35,8	47,7	29,4	34,2	27,6
Juni	37,5	54,1	20,0	13,2	.	13 0	34,4	14,5	39.7	24,6	26,5
Juli	26,1	15,4	39,0	38,2	.	37,4	26.4	34.2	23,5	32.6	40,5
August	31,3	92,3	17,3	15.0	.	15.3	17.6	13,1	27,6	26,4	21,6
September	17,0	71,2	18.4	25,2	.	25.0	17,2	30,7	10,5	33,2	27,8
Sommer	122,7	256,5	122,7	118.0	.	117,5	131,4	140,2	130,7	151.0	144.0
Mittel 143,5.											
d. Mittel des Feuchtigkeits-Gehalts der Luft in %.											
Mai	.	86,2	.	80,9	74.6	80.8	91,0	73,7	.	90,6	80,5
Juni	.	92,1	.	75.8	74,2	75,9	91,0	63.9	.	79 5	77,3
Juli	.	75.4	.	77,9	77,8	77,9	85,0	72,3	.	87,5	79,3
August	.	97,3	.	82,9	79,0	82.8	89.0	77,1	.	81,8	86,0
September	.	93,6	.	83,8	78,7	83.6	92,0	80.1	.	73,3	86,3
Sommer	.	444 6	.	401,3	384,3	401.0	448.0	367.1	.	412.7	409,4
Mittel 408.5.											

In Cudowa fehlt der Regenmesser.

Die hohe Tages-Maxima der Niederschläge zu Königsdorff-Jastrzemb (92,3 mm) verursachte ein Wolkenbruch am 14. August.

Tabelle II.

Das Wetter der einzelnen Sommermonate. (Tage.)

	Monate.	Muskau.	Königsdorff-Jastrzemb.	Warmbrunn.	Langenau.	Cudowa.	Altheide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Flinsberg.	Görbersdorf.	Reinerz.
Wirkliche Sommertage über 25° C.	Mai . .	3	.	2	2	2	2	2	2	1	2	2
	Juni . .	13	.	16	3	3	3	19	4	4	4	3
	Juli . .	11	5	14	10	6	10	19	10	5	5	8
	August .	8	.	4	1	.	1	9	2	.	7	3
	September	6	.	.	.	.	.	3	.	.	3	.
Heitere Tage.	Mai . .	15	6	.	.	14	.	4	10	3	3	1
	Juni . .	18	3	1	3	16	3	4	16	6	6	4
	Juli . .	20	10	1	4	12	4	5	16	7	5	4
	August .	17	7	.	.	10	.	.	12	.	7	1
	September	18	3	.	1	10	1	1	13	2	3	1
Tage mit bedecktem Himmel oder trübe Tage.	Mai . .	6	10	19	19	9	19	5	21	28	9	20
	Juni . .	6	7	11	5	6	5	2	14	24	7	10
	Juli . .	8	2	15	11	6	11	3	15	24	10	14
	August .	5	5	19	14	9	14	2	19	31	12	14
	September	8	3	12	10	12	10	5	17	28	19	10
Tage mit Regen.	Mai . .	17	14	18	23	7	23	11	25	19	14	24
	Juni . .	16	21	15	19	8	19	7	19	18	14	20
	Juli . .	18	10	12	17	13	17	7	17	16	13	19
	August .	20	19	17	21	12	21	10	21	19	16	20
	September	16	24	13	18	8	18	12	18	17	19	18
Tage mit Nebel.	Mai . .	.	.	.	1	1	1	.	6	11	5	1
	Juni . .	1	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.
	Juli . .	1	.	1	2	.	2	.	1	7	.	1
	August .	.	.	1	2	6	2	.	2	1	.	3
	September	5	.	2	.	3	.	1	.	4	.	.
Tage mit Gewitter.	Mai . .	1	.	3	3	3	3	3	5	2	4	4
	Juni . .	9	.	9	9	6	9	6	10	14	10	11
	Juli . .	8	4	6	5	7	5	2	10	6	8	13
	August .	7	.	3	5	4	5	1	4	5	4	5
	September	3	.	3	3	4	3	2	7	2	9	4

Tabelle III.

Wetterbeobachtungen für den ganzen Sommer. (Tage.)

	Muskau.	Königsdorff-Jastzremb.	Warmbrunn.	Langenau.	Cudowa.	Altheide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Flinsberg.	Görbersdorf.	Reinerz.
Wirkliche Sommertage (über 25° C.)	41	5	36	16	11	16	52	18	10	21	16
Frosttage (Minimum unter 0° C.)	0	0	0	0	0	0	0	2	0	4	3
Eistage (Maximum unter 0° C.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heitere Tage (mittlere Bewölkung nicht über 2,0 der 10theil. Scala.)	88	29	2	8	62	8	14	67	18	24	11
Trübe Tage (mittlere Bewölkung über 8,0.)	33	27	76	59	42	59	17	86	135	57	68
Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag	82	0	68	78	0	78	43	82	79	63	69
Tage mit Regen überhaupt	87	88	75	98	48	98	47	100	89	76	101
Schneetage (hat geschneit oder geschneit und geregnet.)	0	0	0	1	1	1	0	0	0	3	2
Tage mit Hagel	2	0	1	0	0	1	0	2	1	1	1
Tage mit Graupeln	1	0	1	0	1	0	0	2	3	0	2
Tage mit Thau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	84
Tage mit Reif	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Tage mit Nebel (Beobachter ganz von Nebel umgeben.)	7	0	4	5	10	5	1	9	25	5	5
Tage mit Gewitter (Blitz und Donner deutlich wahrnehmbar.)	28	4	24	25	24	25	14	36	29	35	37

Tabelle IV.

Luftwärme-Beobachtungen in Celsiusgraden.

	Seehöhe	Höchste Luftwärme										Niedrigste Luftwärme										Monatsmittel					Sommermittel	Jahresmittel
		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Mai	Juni	Juli	August	September		
	m	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am							
Muskau . . .	105	26,0	28	28,0	15	28,0	13	26,0	3	26,0	5	5,0	3	10,0	30	11,0	3	10.0	29	9,0	22	11,90	19,37	19,40	16,57	14,75	16,4	8,79
Königsdorff-Jastrzemb .	260	24,4	17	22,5	29	29,5	31	23,2	1	21,1	4	7,8	23	7,2	18	13,8	6	10,1	24	4,5	27	10,9	12,9	15,2	12,4	9,2	12,1	.
Warmbrunn .	345	29,1	27	30,6	2 18	34,9	10	30,3	2	24,9	16	2,1	18	1,5	23 30	3,0	5	3,0	29	0,5	28	10,0	16,9	16,7	14,6	12,2	14,1	6,7
Langenau . .	370	26,9	28	28,6	18	30,9	29	29,4	1	23,9	5	0,1	14	4,0	1	6,9	3	6,2	29	2,6	28	10,2	16,1	17,0	14,5	13,2	14,2	6,9
Cudowa . . .	388	27,5	28	28,7	18	28,7	29	22,5	1	22,5	17	3,7	1	7,5	1	10,0	2	7,5	19	6,2	28	9,7	15,6	16,5	13,9	11,4	13,4	.
Alt-Heide . .	400	26,8	28	28,2	18	30,6	29	29,5	1	23,8	5	0,1	14	4,1	1	6,9	3	6,0	29	2,8	28	10,4	16,2	17,1	14,6	13,4	14,4	.
Salzbrunn . .	407	32,0	28	33,5	18	32,5	10	32,5	1	26,0	2	3,2	4	9,5	29	5,5	5	8,5	28	6,5	27	9,2	16,8	17,5	14,7	12,7	14,2	7,2
Charlottenbrunn . . .	469	26,0	28	28,5	18	30,0	29	27,5	1	23,0	10	2,0	14	3,5	1	5,5	8	3,5	29	1,0	28	9,4	15,9	17,5	14,9	12,9	14,1	6,8
Flinsberg . .	524	27,0	28	28,5	18	28,5	29	24,0	1	20,0	1 2	0,0	9	6,5	29	8,0	12 13	5,5	28	3,5	27	14,5	15,0	13,0	10,0	9,0	12,4	6,2
Görbersdorf .	561	22,0	26	23,2	19	28,4	9	29,6	14	27,4	5	1,4	10	0,0	1	4,4	5	5,2	10	1,2	28	8,8	13,4	14,9	16,2	11,8	13,0	4,2
Reinerz . . .	568	25,1	28	27,2	18	30,0	29	27,0	4	21,5	5	−0,9	10	3,3	1	5,4	12	2,5	19	−0,4	28	9,0	14,6	15,5	12,9	11,4	12,7	5,6

Tabelle V.

	Seehöhe.	Luftdruckmessungen in mm (Mittel)							Ozon-Beobachtungen.					Windrichtung im Sommer.									Windstärke im Sommer.	Windrichtung im ganzen Jahre.									Windstärke im ganzen Jahre 6thl. u. 12thl. Skala
	m	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Sommer.	Jahr.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen		N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen.	
Muskau - -	105	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	4	4	11	13	49	16	31	1	.	45	12	17	35	37	95	35	86	4	—
Königsdorff-Jastrzemb	260	736,7	739,6	741,2	738,1	737,3	738,6	.	7,15	7,50	6,80	6,40	6,20	8	4	24	9	22	3	71	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	–
Warmbrunn -	345	731,8	732,0	732,8	731,5	730,7	731,8	732,7	.	.	.	.	.	.	2	1	2	.	49	9	58	338	0,3	7	6	10	17	10	108	65	174	701	0,7
Langenau - -	370	728,2	727,8	728,5	724,5	726,8	727,2	728,6	.	.	.	.	.	107	20	2	17	120	29	61	57	46	2,5	231	33	4	40	331	76	120	126	137	2,6
Cudowa - -	388	741,5	743,1	740,2	739,0	740,0	740,8	.	9,16	9,43	9,25	9,25	9,19	43	21	31	30	42	81	138	73	253	0,52	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Altheide - -	400	728,2	727,8	728,5	724,5	726,8	727,2	.	.	.	.	.	.	107	20	2	17	120	29	61	59	46	2,1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Salzbrunn -	407	724,9	724,2	725,0	724,4	723,6	724,4	725,1	2,8	3,9	3,4	4,0	4,0	8	11	21	30	58	95	87	149	.	1,0	44	33	37	150	99	208	166	360	0	1,2
Charlottenbrunn	469	759,8	760,2	760,8	761,0	760,5	760,4	759,5	.	.	.	.	.	114	24	5	74	89	17	10	50	76	1,0	169	35	11	227	258	38	33	179	148	1,2
Görbersdorf -	561	710,2	711,4	711,9	712,2	708,4	710,8	710,5	.	.	.	.	.	7	59	23	54	87	74	61	87	7	1,6	37	124	78	154	171	179	150	185	20	2,0
Reinerz - -	568	714,4	714,1	714,9	714,2	713,2	714,2	714,8	7,9	7,8	8,0	7,4	8,5	20	48	47	58	57	135	68	14	17	1,3	61	107	116	115	118	332	145	73	31	1,5

Die Luftdruckmessungen sind nicht auf die Meereshöhe reduzirt; eine Correctur auf 0 ° hat nur Altheide, Salzbrunn, Görbersdorf und Reinerz angebracht. Bei Cudowa sind die Luftdruckmessungen in Millimeter umgerechnet worden. Flinsberg hat Beobachtungen nicht angestellt, bezw. mitgetheilt. Zur Bestimmung des Luftdrucks diente in Altheide, Salzbrunn und Reinerz das Gefässbarometer von R. Füss, in Charlottenbrunn ein Metall-(Aneroid-)Barometer.

Tabel-

Zusammenstellung der Beobachtungen

Lfd. No.		Muskau			Königsdorff-Jastrzemb			Warmbrunn			Langenau			Cudowa		
		über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D
1	Gesammte Niederschläge in mm	.	.	442,1	.	.	539,2	.	.	524,9	.	.	487.3	.	.	.
2	Niederschlagsmaxima in mm	.	.	122,7	256.5	.	.	.	.	122.7	.	.	118.0	.	.	.
3	Mittel des Feuchtigkeits-Gehaltes der Luft in $^0/_0$	.	.	.	444,6	.	.	.	.	.	.	.	401.3	.	.	384.3
4	Wirkliche Sommertage über 25 ° C	41	.	.	.	.	5	36	.	.	.	.	16	.	.	11
5	Frosttage	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	Eistage	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7	Heitere Tage	88	.	.	.	.	29	.	.	2	.	.	8	62	.	.
8	Trübe Tage	.	.	33	.	.	27	76	.	.	.	.	59	.	.	42
9	Tage mit mehr als 0.2 mm Niederschlag	82	.	.	.	.	.	.	.	68	78	.	.	.	.	.
10	Tage mit Regen überhaupt	87	.	.	88	.	.	.	.	75	98	.	.	.	.	48
11	Schneetage	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.
12	Tage mit Hagel	2	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
13	„ „ Graupeln	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
14	„ „ Thau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	„ „ Reif	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	„ „ Nebel	.	7	.	.	.	.	.	.	4	.	.	5	10	.	.
17	„ „ Gewitter	28	.	.	.	.	4	.	.	24	.	25	.	.	.	24
18	Höchste Luftwärme im Sommer C°	.	.	28,0	.	.	29,5	34,9	.	.	30.9	.	.	.	.	28.7
19	Niedrigste Luftwärme im Sommer C°	5,0	.	.	4,5	.	.	.	.	0,5	.	.	0,1	3.7	.	.
20	Sommermittel C°	16,4	.	.	.	.	12,1	14,1	.	.	14,2	.	.	.	.	13.4
21	Ozonbeobachtungen nach der 14theiligen Skala	.	.	.	.	.	6,8	.	.	.	.	.	.	9.3	.	.
22	Windtage im Sommer	.	.	152	.	.	153	.	.	121	413	.	.	459	.	.
23	Calmen „ „	.	.	1	.	.	.	338	.	.	.	.	46	253	.	.

ad 1. Gesammte Niederschläge in mm hatte **Reinerz am meisten, Muskau** am wenigsten zu verzeichnen.

ad 2. Niederschlags - Maxima: höchste **Königsdorff - Jastrzemb**; niedrigste **Altheide**.

ad 4. Wirkliche Sommertage: Grösste Angabe **Salzbrunn**; geringste Angabe **Königsdorff-Jastrzemb**.

ad 7. Heitere Tage: die meisten **Muskau**; die wenigsten **Warmbrunn**.

e VI.

nach Massgabe der Durchschnittsziffer.

Altheide			Salzbrunn			Charlotten-brunn			Flinsberg			Görbersdorf			Reinerz		
über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D
.	.	498,5	.	.	491,4	612,2	.	.	617,6	.	.	.	.	512,0	749,7	.	.
.	.	117,5	.	.	131,4	.	.	140,2	.	.	130,7	151,0	.	.	144,0	.	.
.	.	401,0	448,0	.	.	.	.	367,1	.	.	.	412,7	.	.	409,4	.	.
.	.	16	52	.	.	.	.	18	.	.	10	.	.	21	.	.	16
.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	4	.	.	3	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	8	.	.	14	67	.	.	.	.	18	.	.	24	.	.	11
.	.	59	.	.	17	86	.	.	135	.	.	.	.	57	68	.	.
78	.	.	.	.	43	82	.	.	79	.	.	.	.	63	.	.	69
98	.	.	.	.	47	100	.	.	89	.	.	.	.	76	101	.	.
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	2	.	.
.	1	.	.	.	.	2	.	.	.	1	.	.	1	.	.	1	.
.	.	.	.	.	.	2	.	.	3	.	.	.	.	.	2	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	84	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.
.	.	5	.	.	1	9	.	.	25	.	.	.	.	5	.	.	5
.	25	.	.	.	14	36	.	.	29	.	.	35	.	.	37	.	.
30,6	.	.	33,5	.	.	.	.	30,0	.	.	28,5	.	.	29,6	.	.	30,0
.	.	0,1	3,2	.	.	.	.	1,0	.	.	0,0	.	.	0,0	.	.	-0,4
14,4	.	.	14,2	.	.	14,1	.	.	.	.	12,4	.	.	13,0	.	.	12,7
.	.	.	.	.	3,6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7,9	.	.
415	.	.	459	.	.	383	.	.	.	.	.	452	.	.	442	.	.
.	.	46	.	.	.	.	.	76	.	.	.	.	.	7	.	.	17

ad 10. Tage mit Regen: am meisten Reinerz: am wenigsten Salzbrunn und Cudowa.

ad 18. Höchste Luftwärme hatte Warmbrunn mit $34,_9$ C.

ad 19. Niedrigste Luftwärme Reinerz mit $-0,_4$ C.

ad 20. Sommermittel der Temperatur: höchste Muskau mit $16,_4$ C.; niedrigste Jastrzemb mit $12,_1$ C.

ad 22. Windtage: Cudowa und Salzbrunn am meisten; am wenigsten Warmbrunn.

ad 23. Calmen: Warmbrunn am meisten; Muskau am wenigsten.

Phænologische Beobachtungen
pro 1896
in Reinerz und Salzbrunn.

Beobachtungsgebiet in Reinerz: Stadtforst und Badepark Reinerz, 568 Meter. Sandiger Lehmboden, Quadersandstein, Plänerkalk, Glimmerschiefer und Gneisboden.

Gebirgshänge vor der hohen Mense.

Es bedeutet:

BO. = erste normale Blattoberfläche sichtbar, und zwar an verschiedenen (etwa 2—3) Stellen: Laubentfaltung,

b. = erste normale Blüthen offen und zwar an verschiedenen Stellen,

f. = erste normale Früchte reif und zwar an verschiedenen Stellen; bei den saftigen: vollkommene und definitive Verfärbung; bei den Kapseln: spontanes Aufplatzen.

W. = Hochwald grün = allgemeine Belaubung: über die Hälfte sämmtlicher Blätter an der Station entfaltet,

LV. = allgemeine Laubverfärbung: über die Hälfte sämmtlicher Blätter an der Station — die bereits abgefallenen mitgerechnet — verfärbt.

W. und LV. müssen an zahlreichen Hochstämmen (Hochwald, Alleen) aufgezeichnet werden.

Lfd. No.	Bezeichnung der Pflanzen.	Station Reinerz.		Station Salzbrunn.	
		Phase.	Zeitpunkt.	Phase.	Zeitpunkt.
1	Corylus avellana, Hasel, (Stäuben der Antheren)	b.	22. 3.	b.	1. 4.
2	Aesculus Hippocastanum, Rosskastanie	BO.	6. 5.	BO.	6. 5.
3	Ribes rubrum, rothe Johannisbeere	b.	6. 5.	.	.
4	Ribes aureum, goldgelbe Johannisb.	.	.	.	.
5	Betula alba, Birke, (Stäub. d. Anth.)	b.	28. 4.	b.	7. 5.
6	Betula alba, Birke, ...	BO.	11. 5.	.	.
7	Prunus avium, Süsskirsche . . .	b.	2. 5.	b.	5. 5.
8	Prunus spinosa, Schlehe	b.	20. 4.	.	.
9	Prunus cerasus, Sauerkirsche . .	b.	6. 5.	.	.
10	Prunus padus, Traubenkirsche . .	b.	20. 5.	b.	7. 5.

Lfd. No.	Bezeichnung der Pflanzen.	Station			
		Reinerz.		Salzbrunn.	
		Phase.	Zeit-punkt.	Phase.	Zeit-punkt.
11	Pyrus communis, Birne	b.	28. 5.	b.	22. 5.
12	Fagus silvatica, Rothbuche . . .	BO.	2. 5.	.	.
13	Pyrus malus, Apfel	b.	10. 5.	b.	28. 5.
14	Quercus pedunculata, Stieleiche .	BO.	10. 5.	b.	28. 5.
15	Fagus silvatica, Rothbuche, (Hochwald grün)	W.	10. 5.	b.	6. 5.
16	Syringa vulgaris, blauer Flieder .	b.	13. 5.	b.	18. 5.
17	Narcissus poeticus, weisse Narcisse	b.	25. 5.	.	.
18	Aesculus Hippocastanum, Rosskast.	b.	14. 5.	b.	20. 5.
19	Crataegus oxyacantha, Weissdorn, Mehldorn	b.	24. 5.	b.	21. 5.
20	Quercus pedunculata, Stieleiche, (Hochwald grün)	W.	12. 5.	.	.
21	Cytisus laburnum, Goldregen . .	b.	31. 5.	.	.
22	Sorbus aucuparia, Eberesche . .	b.	22. 5.	.	.
23	Cydonia vulgaris, Quitte	b.	17. 5.	.	.
24	Sambucus nigra, schwarzer Hollunder	b.	5. 6.	b.	1. 6.
25	Secale cereale hibernum, Winterroggen	b.	13. 6.	.	.
26	Atropa Belladonna, Tollkirsche .	b.	16. 6.	.	.
27	Rubus idaeus, Himbeere	b.	23. 6.	.	.
28	Symphoricarpos racemosa, Schneeballen	b.	27. 6.	.	.
29	Cornus sanguinea, Hartriegel . .	b.	27. 6.	.	.
30	Ribes rubrum, rothe Johannisbeere	f.	14. 7.	.	. .
31	Tilia grandifolia, Sommerlinde . .	b.	25. 6.	.	.
32	Tilia parvifolia, Winterlinde . . .	b.	10. 7.	.	.
33	Ligustrum vulgare, Liguster . . .	b.	5. 7.	.	.
34	Rubus idaeus, Himbeere	f.	30. 7.	.	.
35	Secale cereale hibernum, Winterroggen, (Ernteanfang)	E.	4. 8.	.	.
36	Symphoricarpos racemosa, Schneeb.	f.	11. 8.	.	.
37	Atropa Belladonna, Tollkirsche . .	f.	14. 8.	.	.
38	Sorbus aucuparia, Eberesche, (Frucht auf dem Querschnitt gelbroth. Samenschalen bräunen sich)	.	1. 9.	.	.
39	Sambucus nigra, schwarz. Hollunder	f.	12. 9.	f.	2. 9.
40	Cornus sanguinea, rother Hartriegel	f.	.	.	.
41	Ligustrum vulgare, Liguster, (Frucht glänzend schwarz. Samenschalen dunkel violett)	f.	.	.	.
42	Aesculus Hyppocastanum, Rosskast.	f.	25. 9.	f.	3. 10.

Lfd. No.	Bezeichnung der Pflanzen.	Station			
		Reinerz.		Salzbrunn.	
		Phase.	Zeit-punkt.	Phase.	Zeit-punkt.
43	Aesculus Hyppocastanum, Rosskast.	LV.	3. 10.	.	.
44	Fagus silvatica, Rothbuche (Hochw.)	LV.	25. 9.	LV.	22. 9.
45	Betula alba, Birke (viele Hochstämme)	LV.	2. 10.	.	.
46	Quercus pedunculata, Stieleiche, (Hochwald)	LV.	5. 10.	.	.
	Ergänzungs-Liste.				
47	Leucojum vernum, grosses Schneeglöckchen	b.	5. 3.	.	.
48	Hepatica triloba, Leberblümchen .	b.	8. 4.	b.	8. 4.
49	Alnus glutinosa, Rotherle (Anth. stb.)	b.	23. 3.	b.	15. 4.
50	Anemone nemorosa, Osterblume, Buschwindröschen	b.	12. 4.	b.	17 .4.
51	Ranunculus Ficaria, Butterblume, Hahnenfuss	b.	18. 4.	b.	20. 4.
52	Populus tremula, Espe (Anth. stäub.)	b.	26. 3.	.	.
53	Tussilago farfara, Huflattich, (Haarkrone mit der Frucht fliegt ab) .	bf.	3. 4.	b.	6. 4.
54	Salix caprea, Sahlweide (Anth. stäub.)	b.	3. 4.	b.	9. 4.
55	Ulmus campestris, Rüster	b.	27. 4.	b.	9. 4.
56	Narcissus pseudonarciss., Märzbecher	b.	27. 4.	.	.
57	Larix europaea, Lärche	b.	10. 4.	b.	1. 5.
58	Caltha palustris, Dotterblume . .	b.	18. 5.	b.	6. 5.
59	Cardamine pratensis, Wiesenschaumkraut	b.	20. 5.	.	.
60	Fraxinus exelsior, Esche	b.	21. 5.	b.	3. 4.
61	Tilia parvifolia, Winterlinde . . .	BO.	15. 5.	.	.
62	Chelidonium majus, Schöllkraut .	b.	19. 5.	b.	15. 7.
63	Acer pseudoplatanus, Bergahorn, (Blüthen in hängenden Trauben)	b.	15. 5.	b.	1. 5.
64	Desgleichen	BO.	11. 5.	.	.
65	Desgleichen	LV.	1. 10.	.	.
66	Vaccinium Myrtyllus, Heidelbeere .	b.	12. 5.	b.	16. 5.
67	Abies excelsa, Fichte (Anth. stäuben)	b.	28. 5.	.	.
68	Pinus silvestris, Kiefer (Anth. stäub.)	b.	24. 5.	b.	16. 5.
69	Chrysanthemum leucanthemum, Johannisblume	b.	13. 6.	b.	5. 6.
70	Evonymus europaea, Pfaffenhütchen	b.	30. 5.	b.	15. 5.
71	Desgleichen . . . . (Kapsel ganz karminroth gefärbt, nicht mehr fleischig, in der Regel aufgesprungen, der saftige orange Samenmantel hat sich von ihr abgelöst.)	f.	10. 10.	.	.

Lfd. No.	Bezeichnung der Pflanzen.	Station Reinerz. Phase.	Zeitpunkt.	Salzbrunn. Phase.	Zeitpunkt.
72	Philadelphus coronarius, Jasmin .	b.	15. 6.	.	.
73	Robinia pseudocacia, Akazie . .	b.	20. 6.	.	.
74	Triticum vulgare hibernum, Winterweizen	b.	16. 6.	b.	1. 6.
75	Desgleichen (Ernte)	.	30. 8.	.	.
76	Calluna vulgaris, Haidekraut . .	b.	1. 8.	b.	20. 8.
77	Colchicum autumnale, Herbstzeitlose	b.	7. 9.	b.	15. 9.
78	Fagus silvatica, Rothbuche . . .	f.	2. 10.	LV.	22. 9.

Lf. No.	Gefunden wurde in Reinerz:	Der Erste.
1	Chantarellus cibarius, Eierschwamm	18. 6.
2	Agaricus muscarius, Fliegenpilz	5. 5.
3	Helvella esculenta, Faltenmorchel	4. 5.
4	Agaricus caesarius, Steinpilz	20. 6.
5	Morchella esculenta, Hut- oder Spitzmorchel	12. 7.
6	Lactarius deliciosus, Reizker	10. 6.
7	Clavaria flava, Ziegenbart	12. 7.

Thier-phænologische Beobachtungen

von Reinerz pro 1896.

Lf. N.	Bezeichnung.	Datum 1896
1	Cuculus canorus, Kuckuck, erstes Rufen	28. 4.
2	Hirundo rustica, Schwalbe, erste gesehen	11. 5.
3	Desgleichen, Abzug	25. 8.
4	Sturnus vulgaris, Staar, ersten gesehen	14. 3.
5	Desgleichen, Abzug	10. 9.
6	Columba palumbus, Ringeltaube, erstes Rufen	19. 3.
7	Tetrao tetrix, Birkhahn, balzt	28. 4.
8	Coturnix communis, Wachtel, erstes Rufen	1. 5.
9	Pelias berus, Kreuzotter, die erste gesehen	24. 3.

Verzeichniss

der zur

Bibliothek des schlesischen Bädertages gehörenden Werke.

Fortsetzung zum Katalog Seite 159 der Verhandlungen des XIX. und zu den Nachträgen Seite 151, 156, 104, 142 und resp. 146 der Verhandlungen des XX.—XXIV. Bädertages.

221. Dengler. Der XXIV. schlesische Bädertag. 1896.
222. Buschan, Dr. G. Die Bedeutung gesunder Wohnungen. 1896.
223. Buschan, Dr. G. Basedow'sche Krankheit. 1896.
224. Scherk, Carl Dr. Kritisch balneologische Studien. 1896.
225. Friedrich, Dr. Edmund. Bericht über den II. internationalen Kongresss für Thalassotherapie zu Ostende. 1896.
226. Karfunkel, Dr. Physikalische Untersuchungen über die Leitungsfähigkeit electrischer Ströme in 26 natürlichen Quellen und der physiologische Nachweis ihrer Differenzen. 1896.

Weitere Beiträge nimmt der Vorsitzende gern entgegen.



Der II. Festtag.

Die Festsitzung am 2. Tage, den 15. December 1896, wurde durch den Vorsitzenden eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat sich das Wort

Dr. Kratzert. M. H.! Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich unserer Feier auch einen kleinen sichtbaren Ausdruck gebe, indem ich den Herrn Präsidenten bitte, während der heutigen Sitzung ein kleines silbernes Sträusschen zu tragen.

Der Vorsitzende: Ich bin hocherfreut über die freundliche Aufmerksamkeit und nehme sie dankend an.

Ein gleiches Silbersträusschen wurde dem später erschienenen 2. Vorsitzenden ebenfalls überreicht und von diesem mit herzlichem Danke entgegengenommen.

M. H.! Unserer gestrigen Festsetzung entsprechend, verhandeln wir heute über die beiden Festvorträge, welche No. 2 und 3 der Tagesordnung aufgeführt sind*) und ich erbitte für mich das Wort über das Thema:

Der schlesische Bädertag seit 25 Jahren und die Thätigkeit der Badeverwaltungen.

(Der Abdruck befindet sich Seite 4 bis 20 dieses Buches.)

Demnächst erstattete der 2. Vorsitzende, Geheime Sanitätsrath Dr. Scholz, seinen Festbericht über das Thema:

Der schlesische Bädertag seit 25 Jahren und die badeärztliche Thätigkeit.

(Der Abdruck befindet sich Seite 21 bis 76 dieses Buches.)

Der Vorsitzende. Wir sind nun am Schluss unserer Verhandlungen angekommen. In danke Ihnen, meine Herren, dass Sie so treu mitgeholfen und die Ziele des Bädertages in anerkennenswerther Weise unterstützt haben. Ich wünsche ein frohes Wiedersehen im nächsten Jahr!

San.-Rath Dr. Zdralek. Meine hochverehrten Herren! Um unserem hochverehrten Herrn Vorsitzenden und seinem Stellvertreter für die 25jährige, sehr mühevolle und vorzügliche Leitung der Bädertagsarbeiten und die schönen Vorträge ein geringes Zeichen unseres grossen Dankes zu geben, bitte ich Sie, sich zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf: Herr Bürgermeister Dengler und Herr Geh.-Rath Scholz leben hoch, hoch, hoch!

---

*) Siehe Seite 1.

Der Vorsitzende. In meinem Namen und Namens des Herrn 2. Vorsitzenden spreche ich Ihnen unseren herzlichsten Dank aus. Hoch lebe der Bädertag und seine Mitglieder.

Zu der nachfolgenden geselligen Feier war folgende Einladung zur Festfeier des 25jährigen Bestehens des schlesischen Bädertages ergangen:

Gemäss Beschluss vom 13. December 1895 findet aus Anlass des 25jährigen Bestehens des schlesischen Bädertages
Dienstag, den 15. December cr., Nachmittags 1 Uhr
ein Festessen zu Breslau in den Gesellschafts-Räumen Zimmerstrasse 15 statt.

Indem ich hierzu ergebenst einlade, bitte ich die geehrten Theilnehmer, ihre Damen mitzubringen und mir die Zahl der Gedecke (à 5 Mark) gefälligst bis 10. December cr. bestimmt hierher mittheilen zu wollen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Dengler.

Reinerz, den 21. November 1896.

Das Festessen, welches von Herren und Damen zahlreich besucht war, bot folgende Speisenordnung:

Königin-Suppe; garnirter Hammelrücken; blaue Karpfen mit Meerrettig und frischer Butter; Fasan mit Sauerkohl; Kompot und Salat, Stangenspargel, Panacee.

Nach dem 2. Gange brachte der Vorsitzende folgenden Trinkspruch aus:

Auf den Kaiser:

„Die von uns vertretenen Kur- und Badeorte sind nicht allein Pflegestätten idealer, der Gesundheit kranker Menschen gewidmeter Ziele, sondern auch gewerbliche Etablissements, abhängig von der Lage des Weltmarktes, von äusseren und inneren Verhältnissen, geschäftlicher Thätigkeit, von politischen Conjunkturen und Zuständen, ganz besonders aber von friedlichen Zeiten. Nur in solchen können sich die Kurorte gedeihlich entwickeln und vorwärts kommen. Seit dem grossen Kriege 1870/71 ist eine lange Reihe von Friedensjahren gefolgt, die auf die Hebung und den Wohlstand der Bäder von hohem Einfluss gewesen ist. Diese Erfolge verdanken wir den Friedensbestrebungen unserer Herrscher.

Auch unser jetziger Kaiser hat sich in seiner bald ein Dezennium erreichenden Regierungszeit als ein Fürst gezeigt, der bestrebt ist, das Glück seines Volkes durch die Segnungen des Friedens zu erhalten und seine materiellen Güter zu schützen. Dankbar und vertrauensvoll schauen wir zu ihm auf, wissend, dass in seiner Hand das Geschick Deutschlands am sichersten ruht.

Im Hochgefühl unserer Treue und Verehrung rufen wir deshalb:

Kaiser Wilhelm II. lebe hoch!"

Der Trinkspruch fand freudige, herzliche Zustimmung. — Nach dem folgenden Gange erhob sich wiederum der Vorsitzende zu folgendem Trinkspruch

auf den Bädertag.

„Hochansehnliche Versammlung! Das Fest, das wir heute feiern, bildet einen Höhepunkt im Leben unsers Vereins, einen Tag, an dem wir rückwärts und vorwärts schauen. Was vor 25 Jahren nur Idee war, hat lebensvolle Gestaltung angenommen, ist gewachsen, gediehen und zeigt sich heute als ein Verein sämmtlicher schlesischer Bäder, getragen von den Sympathieen aller seiner Mitglieder. Er ist hervorgegangen aus der Nothwendigkeit, sich zu vereinigen und sich zusammenzuschliessen; denn jeder Stand, jeder Beruf hat heute seine geordnete Vertretung, die seine Angelegenheiten schützt und fördert.

Auch wir, meine Herren, arbeiten in unserem Bädertage durch Zusammenfassen aller Kräfte, durch gegenseitige geistige Selbsthilfe. Wir setzen unsern Stolz darein, thätig zu sein im Interesse des allgemeinen Wohles und hören aufmerksam die öffentliche Meinung. Unter uns aber lernen wir durch den gegenseitigen Gedankenaustausch und das Zusammenwirken der Aerzte mit den Kur-Verwaltungen. Eins geht bei dem Andern in die Lehre und achtet auf die Kritik, denkt die Vorträge mit, oder denkt sie später noch weiter aus und übt Selbstkritik.

Und so steht unser Verein da als der älteste, als der Pionier, dem alle späteren Bäder-Verbände gefolgt sind, der manche Frage inscenirte, die später die weittragendste Bedeutung erlangte, manche Contreverse verhandelte von einschneidendster Wirkung. In ihm lebt der Geist der Arbeitsamkeit und Treue, der das Beste will und gern Opfer bringt.

Möge es auch ferner so sein und bleiben, möge der kraftsprühende Verein auch im neuen Vierteljahrhundert weiter blühen und wachsen.

Darauf trinke ich mein Glas. Der schlesische Bädertag hoch, hoch, hoch!“

Der Toast fand warme, freudige Zustimmung.

Demnächst brachte der 2. Vorsitzende, Geheime Sanitätsrath Dr. Scholz, ein Hoch in gebundener Rede

auf den ersten Vorsitzenden

aus, in dem er dessen Thätigkeit durch 25 Jahre und seine unermüdete Arbeitsfreudigkeit im Interesse

sämmtlicher

schlesischer Bäder hervorhob.

(Eine Abschrift des Gedichtes befindet sich in den Akten des 25. Bädertages.)

Bewegt dankte der Vorsitzende mit folgendem Trinkspruch, der

auf den zweiten Vorsitzenden

ausklang.

„Die freundliche Erwähnung meiner Person und die mir und meinem Streben gespendete Anerkennung verpflichtet mich zu herzlichem Danke. 25 Jahre habe ich die Geschäfte des Bädertages geführt in dem Bewusstsein, nur für sämmtliche schlesische Bäder, deren Wohlergehen und Fortschritt gearbeitet zu haben. Vom Bädertage haben wir alle gelernt, ich in erster Reihe. Er war mir stets ein Ideal, für das ich alle meine Kraft eingesetzt habe und für das mich noch die alte Liebe beseelt, wie vor $^1/_4$ Jahrhundert. So mancher widrige Wind hat seine Existenz bedroht und einmal fürchtete ich, er würde zu Grunde gehen, doch der ihm innewohnende gute Geist hat ihn nach kurzer Zeit völlig gesunden lassen. So mancher Gegner hat sich in einen Freund gewandelt und die Stellung des Bädertages nach Aussen ist eine ehrenvolle geworden, die er sich durch sein Streben errungen.

Dass dies möglich, verdanken wir aber der treuen Mitarbeit und Hilfe der einzelnen Mitglieder, von denen ganz besonders eins durch seine stets bereite Hilfe und nie versagende Unterstützung eine der Grundsäulen des Vereins geworden ist. Es ist unser Nestor Herr Geh.-Rath Scholz. Seine Arbeiten werden auch in Zukunft von hohem Werthe bleiben und von dem wissenschaftlichen Streben des Bädertages beredte Kunde geben.

Ihm, dem Jüngling im Silberhaar mit ungebeugter Körper- und frischester Geisteskraft, gilt mein Hoch. Möge er noch lange uns erhalten bleiben und mit uns arbeiten bis ans fernste Ziel. Er lebe hoch!"

Den nächsten Trinkspruch,

auf Dr. Adam

in Flinsberg, brachte

Dr. Kratzert. „Als vor 25 Jahren, hochverehrte Anwesende, Herr Bürgermeister Dengler zur Gründung des schlesischen Bädertags die schlesischen Bäder zusammenrief, waren ungefähr 30 Vertreter da, die Zeugen der Gründung waren. Wenn wir nun heut die Anwesenden durchmustern, so ist von diesen 30 nur noch einer da, — Herrn Bürgermeister Dengler ausgenommen, — dieser Eine, Sie werden ihn vielleicht nicht gleich auf den ersten Augenblick errathen, sein Haar ist noch nicht silbern, er ist nicht gross und gehört nicht dem Vorstande an; er trägt auch keinen Titel. Sie sehen, es ist ein kleiner, einfacher Herr! So klein er aber ist, so gross ist er uns heute von berufener Seite geschildert worden. Ich kann mir nicht erlauben, eine Kritik an ihm zu üben, oder überhaupt ein Urtheil an ihm zu versuchen. Ich kann nur gestehen, dass er mir ein Vorbild ist! Dieser Herr, dieser Veteran wird durch unsere heutige Feier zum Jubilar gestempelt.

Leider ist dies früher unserer Kenntniss entgangen, sonst hätten wir ihn auch etwas versilbert, aber soweit ich ihn kenne, wird er dieses Uebersehen nicht übel nehmen. Nun, meine Herren, wir kennen ja unsern lieben, verehrten, guten Dr. Adam aus Flinsberg. Er ist es, der auch heut Zeuge unseres Blühens ist, wie er auch Zeuge der Pflanzung gewesen ist. — Ihm gilt mein Glas! Ich glaube, Sie werden meiner Bitte gern willfahren und auf das Wohl unseres verehrten, lieben und treuen Mitarbeiters und Jubilars Dr. Adam aus Flinsberg trinken: er lebe hoch, hoch, hoch!"

Hierauf sprach Sanitätsrath Dr. Nitsche-Salzbrunn auf die Damen.

„Meine verehrten Damen und Herren! Wenn der Winter mit seinen trüben, bösen Tagen vorüber und der Schnee geschmolzen ist, wenn die Bäume ausschlagen und überall Frühlingsboten den kommenden Sommer verkünden, dann bemächtigt sich unser Aller, deren eignes Wohl und Wehe mit dem der Badeorte verknüpft ist, ein eigenthümliches Gefühl: die Saison liegt vor uns. Wir wissen nicht, was kommen wird. Dass Arbeit und Mühe kommen werden, das wissen wir voraus, aber was sonst unserer wartet, das liegt noch im Dunklen. Trotzdem sind wir aber gerade in jener Zeit aller Hoffnung zugänglich; sie zieht in unser Herz ein, und diese Hoffnung wird genährt und gefördert durch das üppige Beleben der Natur unserer schönen Berge. Ich zweifle nicht, dass in dieser Zeit unsere Bädertagsgemüther bei ihren Spaziergängen die schöne Natur bevölkern mit eigenthümlichen Wesen. Sie glauben, in dem Säuseln der Wipfel das Kichern der Najaden, im Plätschern und Gemurmel der Bäche das Kosen der Nymphen zu hören u. s. w. Nach einiger Zeit ändert sich das Bild. Die Kurgäste kommen, die Promenaden, die Häuser, die Sprechzimmer der Aerzte und Geschäftszimmer der Verwaltung füllen sich. Mit den Nymphen und Najaden ist es absolut aus. Im Gegentheil, die Geschäftszimmer und Sprechzimmer wissen von mancher Ungeduld des Publikums zu erzählen, die Stimmung wird eine immer schlechtere; die Arbeit mehrt sich und der Aerger mehrt sich und auf der Höhe der Saison möchte man schier verzagen, wenn man nicht seine Häuslichkeit hätte. Im Hause aber finden wir wieder Frieden und Behagen, dort finden wir tröstende Worte, die uns vergessen lassen, was unsere Stirn gefurcht hat, und dort finden wir die Liebe und den Frieden, die uns Kraft und Muth zur Arbeit geben. Es ist in diesen Tagen, wo der Bädertag sein 25jähriges Stiftungsfest feiert, so viel gesprochen worden von Manneskraft und Männerarbeit und wahrlich! die Arbeit verdient auch ihre Anerkennung. Aber ich glaube, dass wir Männer gerade deshalb auch das Bedürfniss fühlen, hier öffentlich zu bekennen, welchen Antheil die Frauen an unserer Arbeit haben, ihnen zu danken für ihre Liebe und Hingebung und Opferwilligkeit, die sie aufwenden zum Wohle

des Hauses, zum Glücke des Mannes. Ergreifen Sie das Glas, meine Herrschaften, trinken wir auf das Wohl unserer Frauen. Sie leben hoch, hoch, hoch!“

Jubelnd wurde seitens der Anwesenden eingestimmt.

Den nächsten Toast brachte

auf die schlesischen Kurorte

Dr. Adam-Flinsberg. „Sie haben mir die Ehre erwiesen, auch meiner zu gedenken, und ich kann Ihnen nicht anders danken, als indem ich in die Fussstapfen meines verehrten Freundes und Vorredners trete und Sie auffordere, mit mir holder Frauengestalten heut zu gedenken. Ich gedenke, und Sie mit mir, der freundlichen, gütigen Frauen und Jungfrauen, die in den letzten 25 Jahren wünschend, sorgend, liebend zu unseren Heilquellen gewallfahrtet sind. Ich sehe die Tausende im Geiste vor mir, die im nächsten Vierteljahrhundert und länger darüber hinaus zu unseren ewig Jugend bringenden Heilstätten und Heilquellen noch wallfahrten werden, und Sie stimmen mit mir gewiss überein in dem Wunsche, dass alle Diejenigen, die zu uns gewallfahrtet sind und noch wallfahrten werden, das gefunden haben mögen und finden mögen, was sie an unseren Quellen suchen: die Frauengestalt Hygiea: die Genesung. Ich gedenke heut weiter einer hocherhabenen Frauengestalt, die schützend und segnend, liebend und führend überall über unseren Geschicken waltet, die sich in einer Dreigestalt darstellt, sie heisst Patria, und sie stellt sich uns dar als die hehre Germania. Ja, meine verehrten Herrschaften, wenn wir den Bädertag nicht zu einer Zeit gegründet hätten, wo Germania zum Durchbruch gekommen war, wenn wir nicht von der Macht Germaniens getragen worden wären, so glaube ich, hätten wir es nicht erreicht, wir hätten es überhaupt nicht zu versuchen gewagt. Neben der mächtigen Germania steht die ernste, gewaltige Borussia. Was ist in diesen 25 Jahren nicht aus unserem preussischen Vaterlande geworden? Wir können bei dieser Gelegenheit dankbar daran denken. Als dritte Göttin gedenken wir der Silesia. Ja, wie ist es in Schlesien anders geworden in diesen 25 Jahren, wie sieht es ganz anders in unserem schlesischen Heimathlande aus! Weiter führe ich Ihnen vor und erinnere Sie an 2 Frauengestalten, auf deren Gunst wir in unserem Berufe und in unseren Aufgaben ganz wesentlich angewiesen sind, ohne die wir nichts erreichen, das ist die Sonne am Tage, das ist Luna, der Mond in der Nacht, das sind die holden Sterne. Wir wissen, dass sie uns unterstützen, dass sie Frohe und Betrübte, Kranke und Gesunde in unseren Bergen zu ergötzen und zu erquicken vermögen. Endlich erinnere ich Sie an die holden weiblichen Wesen, ohne die wir nichts schaffen, das sind die freundlichen Najaden, die seit Jahrhunderten und Jahrtausenden über unseren Quellen walten, an die guten Nixen, die im Murmeln der Bäche zu uns sprechen, die Millionen Menschen

zu entzücken und zu begeistern vermögen; das sind die guten Elfen, die im Säuseln der Winde zu uns sprechen; sie alle mahnen uns, an einem solchen Feste, wie dem heutigen, ihrer nicht zu vergessen. Nun komme ich zum Schluss. Aus allen diesen Factoren und allen diesen freundlichen Frauengestalten setzt sich das Leben und Treiben unserer Kurorte zusammen, lassen wir also auch die Kurorte, welche wir vertreten, mit denen wir verwachsen sind und verwachsen bleiben wollen, an unserem Feste nicht vergessen sein. Mögen die holden Göttinnen sich segnend heut und fernerhin über unseren Kurorten entfalten, mögen die schlesischen Heilquellen wachsen, blühen und gedeihen auch im künftigen Vierteljahrhundert und weit darüber hinaus, bis in die fernsten Zeiten. Ich bitte Sie, stossen Sie an und rufen wir: unsere schlesischen Kurorte leben hoch, hoch, hoch!"

Beifällig stimmten die Anwesenden zu.

Demnächst sprach

auf die Zukunft des schlesischen Bädertages

Dr. Siebelt-Flinsberg. „Ich bin ein junger Mann und auch noch nicht lange Mitglied des Bädertages, ich habe zum dritten Male die Ehre, der Tagung des schles. Bädertages beizuwohnen. Wir haben heut über die letzten 25 Jahre, bezw. über die ersten 25 Jahre des Lebens des schles. Bädertages so viel Rühmens und berechtigten Stolzes gehört, sowie dass aus jungen Mitgliedern bewährte Aerzte werden konnten und dass auf uns die Pflicht ruhen wird, die Errungenschaften des schles. Bädertages festzuhalten. Ich möchte aber hier einen Blick in die Zukunft wagen. Die alten Meister unseres Bädertages haben uns eine so gute Grundlage geschaffen, dass es für uns nur die halbe Arbeit, vielleicht auch wohl nur $^1/_4$ derselben sein wird, das festzuhalten, was bisher errungen worden ist. Jedenfalls glaube ich, — und ich spreche zugleich auch im Namen der sämmtlichen jungen Mitglieder des schles. Bädertages, die mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt haben, für sie zu sprechen, — versichern zu können, dass wir uns die grösste Mühe geben werden, sodass es an uns nicht liegen soll, wenn die Errungenschaften etwa verkleinert werden. Ich glaube auch, dass das so leicht nicht der Fall sein wird, denn das, was errungen ist, ist unser fester Besitz, gewissermassen ein eiserner Bestand und ich glaube nicht, dass wir ihn leichtsinnig aufgeben werden. Jedenfalls bitte ich, dass die Anwesenden mit mir einstimmen und uns gewissermassen ein Vertrauensvotum geben wollen, indem Sie rufen: Die Zukunft des schlesischen Bädertages lebe hoch, hoch, hoch!"

Herr Fuhrbach-Breslau-Salzbrunn brachte demnächst folgenden Trinkspruch:

„So viele Vorzüge des schles. Bädertages sind schon genannt und aufgeführt worden, dass der verehrte Herr Vorredner schon

dahin kommen musste, auf die Zukunft und wie so alles schön und gut besorgt werden würde, hinzuweisen. Ich werde mich aber bemühen, noch einen Vorzug hervorzuheben, der dem schles. Bädertage eigenthümlich ist und von dem ich persönlich getroffen worden bin. Ich freue mich, heut eine Gelegenheit gefunden zu haben, das auszusprechen. Ich glaube, ich bin der einzige Gast hier im schles. Bädertage. Es ist mir nämlich mit dem schles. Bädertage wunderbar gegangen. Vor Jahren schon habe ich mich, als ich überhaupt in diese Branche eintrat, bei dem Herrn Vorsitzenden gemeldet mit der Bitte, mich aufzunehmen. Es wurde mir erwidert, das ginge nach den Statuten nicht. Seit dieser Zeit ist mir aber die Freude geworden, von Jahr zu Jahr zu dem Bädertage eingeladen zu werden, und ich meine also, dass die Eigenthümlichkeit des schles. Bädertages, die ich hier hervorheben wollte, die Gastfreundschaft ist, und ich persönlich danke dem schles. Bädertage, dass er seit einer Reihe von Jahren mir gestattet hat, hier den Sitzungen und Verhandlungen, die für mich interessant und werthvoll waren, beiwohnen zu können. Ich kann nur wünschen, dass diese schöne Eigenschaft dem schles. Bädertage mit allem, was ihm sonst noch für die nächsten 25 Jahre mit auf den Weg gegeben worden ist, erhalten bleiben möge, und darauf bitte ich Sie, das Glas zu erheben und mit mir zu rufen: der schles. Bädertag lebe hoch, hoch, hoch!"

Hierauf sprach noch der Vorsitzende, Bürgermeister Dengler, wie folgt:

„Geehrte Damen und Herren! Nicht aus eigener Initiative habe ich mir das Wort erbeten, sondern ich spreche als Mundwalt meiner Frau. Der wunderschöne Trinkspruch des Herrn Sanitätsrath Nitsche erinnerte meine Frau daran, dass im Mittelalter es einen Dichter und Sänger gegeben hat, der das Lob der Frauen herrlich besungen: den Dichter Frauenlob. Nun, verehrte Damen und Herren, meine Frau meint, auch wir hätten im schles. Bädertage einen solchen Sänger, eine Persönlichkeit, die in hochpoetischer Weise das Lob der Frauen heut gesungen. Sie hält sich für verpflichtet, dafür durch mich Namens der Frauen hier den Dank auszusprechen. Ich möchte Sie deshalb bitten, im Namen der Damen hier auf das Wohl unseres schlesischen Frauenlob, des Herrn Sanitätsrath Nitsche, das Glas zu erheben und einzustimmen in den Ruf: er lebe hoch, hoch, hoch!"

Endlich toastete noch

Geh. Sanitätsrath Dr. Scholz. „In einem sehr schönen Toast hat Herr Dr. Siebelt uns, die älteren Mitglieder, pietätvoll die Stützen genannt, auf welchen der Bädertag beruhe. Nun, das ist nicht vollkommen richtig. Es hat das Alter vielleicht die Erfahrungen für sich, aber die Kraft ist ein specieller Vorzug der Jugend. Wenn wir Alten auch den Grund gelegt haben zu dem

Bädertage, die Hoffnung des weiteren Aufbaues, die Säule des Ganzen ist doch die Jugend, und darum lassen Sie mich einen Toast ausbringen auf die gesammten jungen Collegen, die in dem Bädertage arbeiten, sie leben hoch, hoch, hoch!"

* * *

Von den Tischliedern sei hier nur das nachfolgende wiedergegeben:

Was wimmelt in Breslau im Morgenschein,
Durchfluthet die Strassen alle?
Es zieh'n sich zur Loge die düsteren Reih'n,
„Gut' Morgen, College" erschallt es darein,
Schon steigen sie auf zu dem Saale.
  Und wenn Ihr die schwarzen Gesellen fragt:
  „Da ist versammelt der schlesische Bädertag."

Alt-Heide, Cudowa, Charlottenbrunn,
Bad Landeck, Goczalkowitz, Muskau,
Und Jastrzemb und Flinsberg und auch Warmbrunn,
Und Reinerz und Trebnitz und Bad Salzbrunn,
Auch Görbersdorf und Langenau,
  Sie senden Inspector, Director und Arzt,
  Rath zu halten im schlesischen Bädertag.

Wer sitzt dort ganz oben mit ernstem Gesicht,
Hat vor sich Papiere an Tausend?
Er sieht sich um, — und Niemand mehr spricht,
Die Tagesordnung entwickelt sich,
Es höret sie Mancher mit Grausen.
  Wer hält so in Ordnung die schwarze Schaar?
  Das ist Dengler, Männer wie dieser, sind rar.

Wer sitzt ihm zur Seite in Jugendkraft,
Trotz Runzeln und grauendem Haupthaar?
Vorträge hält er voll Anmuth und Kraft,
Nur Aerzten den Standpunkt er stets klar macht,
(— Verwaltungen sind ja unfehlbar. —)
  Der Alte, der ist der Geheimrath Scholz,
  Auf ihn ist der schlesische Bädertag stolz.

Die andern Gesellen sind nun ganz Ohr,
Die Klügsten, die halten Reden
Ueber Eisen, Alkalien und Soole und Moor,
Hygiene, Gymnastik, Faecalien, Comfort,
Miethsordnung und Betteln und Taxen.
  Und hat nun geredet, wer nur mag,
  Dann geht zum Diner der schlesische Bädertag.

So treibt er's nun fünf und zwanzig Jahr'
Zum eignen und Andrer Segen.
Es steigt der Versand, die Kasse zeigt's klar,
Des Bades Frequenz mehrt sich wunderbar,
Dazu die unzähl'gen Passanten.
Drum greifet zum Glase am Stiftungstag:
Vivat der brave schlesische Bädertag!

* * *

Von den vielen eingegangenen Depeschen haben die folgenden ganz besondere Freude erregt:

Vor 25 Jahren nur ein Traum,
Der ist emporgeblüht zum starken Baum!
Mögt ihr nach weiter fünfundzwanzig Jahren
Noch mehr der Freude als wie heut' erfahren.

Der allgemeine deutsche Bäderverband.
Dr. Schütze, Secretär.

Schlesischer Bädertag.

Zur Jubelfeier sendet die besten Wünsche für ferneres Gedeihen

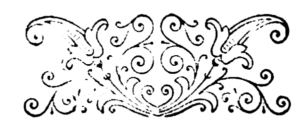
Die balneologische Gesellschaft Berlin.

Dem schlesischen Bädertage, der auf seiner an Arbeit und Erfolgen reichen Bahn nunmehr einviertel Jahrhundert fortschreitet und für uns vorbildlich gewesen ist, sendet am heutigen Festtage die aufrichtigsten Grüsse und Wünsche

Der Thüringer Bäder-Verein:
Dr. Willrich, Medicinalrath-Berka, Secretär.
Dr. Wagner, Geheimer Medicinalrath-Salzungen, Vorsitzender.

Kein Missklang störte die schöne Feier, die in herzlich gemüthvoller Weise die Theilnehmer bis spät am Abend vereinte.

Glück auf für's neue Vierteljahrhundert!



Druck von Richard Pohl in Reinerz.



Der

sechsundzwanzigste schlesische Bädertag.



Reinerz 1898.
Verlag des schlesischen Bädertages.

Der

sechsundzwanzigste schlesische Bädertag

und

seine Verhandlungen

nebst

dem medicinischen, dem statistischen Verwaltungs-

und

dem Witterungs-Berichte

für die Saison 1897.

Bearbeitet und herausgegeben

von

dem Vorsitzenden

P. Dengler,

Bürgermeister, Königl. Bade-Commissar und Hauptmann a. D.
in Reinerz.

REINERZ 1898.
Verlag des schlesischen Bädertages.

Inhalts-Verzeichniss.



Zu dem am Donnerstag, den 9. December 1897, Vormittags 10 Uhr und event. Freitag, den 10. December, Vorm. 9 Uhr zu Breslau in den Gesellschaftsräumen Zimmerstr. 15 stattfindenden XXVI. Schlesischen Bädertage waren seitens des Vorsitzenden rechtzeitig die Einladungen ergangen.

Die Tagesordnung war folgende:

1. Wahl des Bureaus.
2. Zweckmässiger Ausbau der Kurorte in gesundheitlicher, aesthetischer und geschäftlicher Hinsicht; Wohnungs-Inspection und Wohnungshygiene in der Gegenwart.
   Berichterstatter: Dr. Römpler-Görbersdorf.
3. Desinfection und Desinfections-Methode.
   Berichterstatter Dr. Siebelt-Flinsberg.
4. Correctur des Schema's zum ärztlichen, statistischen Bericht.
   Berichterstatter: Dr. Hoffmann-Warmbrunn.
5. Zu einigen Fragen der Phthiseotherapie.
   Berichterstatter: Dr. G. Rosenfeld-Breslau.
6. Die Feuerlatrine.
   Berichterstatter: Dr. Klose-Reinerz.
7. Freie Honorare oder Rechnungen?
   Berichterstatter: Dr. Witczak-Königsdorff-Jastrzemb.
8. Herbstfrischen.
   Berichterstatter: Dr. Adam-Flinsberg.
9. Mittheilung über die Brauchbarkeit der sogenannten Petroleumöfen zur Zimmerheizung in Hôtels und Logirhäusern.
   Berichterstatter: Dr. Siebelt-Flinsberg.
10. Ueber die Aufnahme der neueren und neuesten Heilmethoden in die Mineral-Bäder.
    Berichterstatter: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa.
11. Erledigung der Beschlüsse des 25. Bädertages.
    Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
12. Thesen über Hygiene der Badeorte und Sommerfrischen. Aufgestellt von Dr. Battlehner (Karlsruhe) auf der XXII. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.
    Berichterstatter: Dr. Klose-Reinerz.
13. Ueber die Einführung von Gasen in Wasser.
    Berichterstatter: Dr. Hoffmann-Warmbrunn.
14. Beitrag zur Therapie der Scrofulose.
    Berichterstatter: Dr. Witczak-Königsdorff-Jastrzemb.
15. Einige neue Indicationen für Cudowa.
    Berichterstatter: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa.
16. Rechnungslegung.
    Berichterstatter: Dr. Klose-Reinerz.

17. Kleinere Mittheilungen.
    a. Der von A. Giessler & Comp. construirte Brunnenfüll-Apparat.
    b. Aus den Tagesordnungen und Beschlüssen von Bäder-Vereinigungen:
        1. Thüringer Bäderverband.
        2. Internationaler Bäder-Verein.
        3. Allgemeiner deutscher Bäderverband.
    c. Benefizien für Mitglieder der Arbeiter-Versicherungen.
    d. die Concessionspflicht der Bereitstellung von Zimmern zur Benutzung für Fremde bei kurzem Aufenthalt.
    e. Dr. Friedrichs Referat über den 25. Schlesischen Bädertag.
    f. Stempelsteuer für Promenaden-Concerte pp.
    g. Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft.
    h. Spucknäpfe mit Rundwasserspülung.
    i. Anzeigeform für Freikurenvergünstigungen.
    k. Entscheidung über die Sonntagsruhe im Bäderbetriebe.
        Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.
18. Geschäftliches:
    Bearbeitung der statistischen Berichte.

Der Vorsitzende begrüsste die Erschienenen wie folgt:

M. H.! Ein Vierteljahrhundert seiner Thätigkeit hat der Schlesische Bädertag vollendet und wir sind heute zur Abhaltung des 26. Bädertages hier versammelt. Die Ziele und Richtungen, in denen sich unsere Arbeiten zu bewegen haben, sind in den vergangenen 25 Jahren genau vorgezeichnet. Wir wollen auch künftig Bausteine zusammentragen, um die hier vertretene Balneologie, Balneotechnik und Bäderverwaltungskunde möglichst intensiv und wissenschaftlich zu gestalten und aus dem Borne eigener Erfahrung und Erkenntniss schöpfen, um befruchtend wirken zu können im Interesse der Hebung der schlesischen Kurorte.

In diesem Sinne gehen wir heute an unser Tagewerk, indem ich Sie Alle herzlich hier begrüsse. Ganz besonders aber möchte ich dies auf die neu eintretenden Herren: Dr. Römpler und Staatsrath Professor Dr. Kobert beziehen, von denen wir hoffen, dass sie treue Mitarbeiter an unserm Werke werden möchten. Ich heisse Sie Alle, besonders aber die neu eintretenden Mitglieder willkommen. Der 26. Bädertag ist eröffnet.

Von den vereinigten 15 Bädern waren als Vertreter anwesend: Altheide: Dr. Hoffmann, Cudowa: Sanitätsrath Dr. Jacob, Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz war durch plötzliche Erkrankung verhindert. Charlottenbrunn: Gemeindevorsteher Lohse, Flinsberg: Dr. Siebelt, Dr. Adam war für den ersten Tag verhindert, Görbersdorf (Dr. Brehmersche Anstalt): Staatsrath Professor Dr. Kobert, (Dr. Römplersche Anstalt): der Besitzer Dr. Römpler, Goczalkowitz: Dr. Kratzert, Jastrzemb: Dr. Witczak, Landeck: Dr. Wehse, Bürgermeister, Reinerz: Sanitätsrath Dr. Zdralek, Dr. Hilgers, Dr. Klose, Bürgermeister Dengler, Salzbrunn: Sanitätsrath Dr. Nitsche, Dr. Determeyer, Dr. Rosenfeld, Warmbrunn: Dr. Hoffmann und Bade-Inspector, Hauptmann a. D. Schmidt. Entschuldigt waren die Herren Generaldirector Dr. Ritter, Dr. von Grabowski u. A. m.

I.

Wahl des Bureaus.

Es wurde zum Vorsitzenden Bürgermeister Dengler durch Zuruf gewählt. Er nimmt das Amt dankend an, bittet aber schon immer an einen Nachfolger zu denken. Die Arbeitslast sei sehr gross und er werde auch älter. Zum zweiten Vorsitzenden wird Geh. Sanitätsrath

Dr. Scholz-Cudowa wiedergewählt Da er erkrankt ist, wird Sanitätsrath Dr. Jakob-Cudowa als sein Stellvertreter bestellt, der die Wahl annimmt.

II.

Zweckmässiger Ausbau der Kurorte in gesundheitlicher, aesthetischer und geschäftlicher Hinsicht; Wohnungs-Inspection und Wohnungs-Hygiene in der Gegenwart.

Berichterstatter: Dr. Römpler-Görbersdorf.

Einleitung.

M. H.! „Unwandelbar und ehern“ sind nach Alexander von Humboldt's klassischem Wort die Naturgesetze. „Rohe, unbeugsame Gewalten, die weder Moral noch Gemüthlichkeit kennen“ nennt sie Friedrich von Hellwald.

„Als strengster Ausdruck der Nothwendigkeit“ zeigen sie sich, und ihre unausbleibliche Folge ist, um mit einer gekrönten Dichterin und Philosophin, Carmen Sylva, zu reden, „Ein ewig Werden, ewiges Vergehen“, dem alles Irdische in Zeit und Raum unterworfen ist. Nirgends ein Stillstand. Wer nicht vorwärts schreitet, geht zurück; dies gilt von dem einzelnen Individuum nicht minder als von Gemeinde und Staat; gilt vielleicht in doppelter Beziehung von unsern Kurorten, deren Blühen und Welken überdies von wechselnden Zeitströmungen, schwankenden Anschauungen, Mode und Vorurtheilen günstiger oder nachtheiliger Art bedingt oder wenigstens beeinflusst wird. Den zweckmässigen Ausbau der Kurorte in gesundheitlicher, aesthetischer und geschäftlicher Hinsicht — nach dem Wunsche unseres verehrten Herrn Vorsitzenden das Thema meiner heutigen Ausführungen — gebietet somit die Pflicht der Selbsterhaltung, deren Erfüllung den Aerzten und Kurverwaltungen in gleichem Maasse obliegt, sie zu gemeinsamem, einmüthigem Vorgehen zwingt — viribus unitis.

Aber auch Staat und Gesellschaft haben ein Interesse an ihrem Blühen und Gedeihen, denn die Heilquellen und Kurorte repräsentiren „ein Stück des nationalen Wohlstandes.“

„Die Grösse und Macht eines jeden Staates hängt in erster Reihe von der physischen Entwickelung seiner Bewohner ab, alles, was zur Verbesserung des Gesundheitszustandes des Volkes geschieht, wird auch zur Grundlage der Grösse und des Glanzes der Nation.“ (Nowak.) „Deshalb haben viele Kulturstaaten — wie Lehmann-Oeynhausen sagt — in Anerkennung des öffentlichen Werthes der Heilquellen eine mehr oder weniger vollkommene Gesetzgebung für Erhaltung und Beschützung derselben.

Zwar ist diese Gesetzgebung in Deutschland noch nicht einheitlich formulirt und in vielen Stücken verbesserungsbedürftig. aber sie macht doch den grossen Werth sichtbar, welchen Kenner der öffentlichen Gesundheitspflege und der Volkswirthschaft den Heilquellen zuschreiben. Es handelt sich um Heilung oder wenigstens um Besserung von Krankheiten, oft in Fällen, wo andere Kuren versagt haben. Es handelt sich dabei auch um Ermöglichung dieser öffentlichen Wohlthat für Arme.“

Nur mit vereinten Kräften lässt sich diese humane Aufgabe lösen, und allein schon aus diesem Grunde sollten Kurärzte und Kurverwaltungen stets Hand in Hand gehen.

Auch ihre materiellen Interessen sind die gleichen.

Mit wenigen treffenden Worten präcisirt dies Lehmann, indem er sagt: „Das Ziel der Kurverwaltungen sei Menschenliebe im Verein mit und auf der Grundlage von merkantiler Rentabilität. Die

Schöpfung schöner Anlagen und die Darbietung aller Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens ist bei Kurverwaltungen Ziel und gleichzeitig Mittel, die heranziehende kranke Menschheit in ihren Lebensgewohnheiten und Ansprüchen zu befriedigen und so den längeren Aufenthalt der Gäste behaglich zu machen.

Eine Kurverwaltung im Sinne der Wirthschaft kann — wenn sie musterhaft gut ist — die Gäste befriedigen und auf diese Weise die Arbeit des Arztes unterstützen. Nimmer aber kann sie durch sich selbst die fremde, weltweite Menschheit mit sich in Berührung bringen; denn die Arbeit des Arztes ist die Säule, die Trägerin der Prosperität des Kurorts. Sie allein ist fähig, den Weltruf desselben zu schaffen.

Die Geschichte aller bedeutenderen Kurorte beweist die Richtigkeit dieser Anschauung. Wo landschaftliche Schönheit, Klima oder besonders interessante Umstände einen Ort berühmt gemacht haben, da waltet eben eine Ausnahme von der Regel, welche lautet: „Der Kurort wächst und welkt je nach der wachsenden und welkenden Dignität der dort arbeitenden Aerzte.“ Aber nur im Frieden, nur in einem geordneten Staatswesen kann ihre Arbeit gedeihen; in Kriegszeiten erlischt gar bald das Interesse für hygienische Massregeln und Aufgaben. „Mit dem Zerfall des römischen Reiches ging auch das Interesse an der Gesundheitspflege für Jahrhunderte verloren, und gleichzeitig sank völlig das Ansehn der Aerzte.“

* * *

Wenn ich nun — nach diesen einleitenden Bemerkungen — die einzelnen Theile meines umfangreichen Themas näher in's Auge fasse, so muss ich von vorn herein eine auch nur annähernd erschöpfende Besprechung derselben, im Rahmen eines halbstündigen Vortrags, als unmöglich bezeichnen.

Wollte ich nur die Ueberschriften aller Vorträge, Brochüren und Abhandlungen und die Namen der Autoren nennen, welche im Laufe der letzten 10 Jahre unser Thema zum Gegenstand eingehender Studien, freilich zugleich auch zur ergiebigsten Quelle unausführbarer Vorschläge machten, ich würde Ihre Geduld auf eine harte Probe stellen. Deshalb verweise ich in aller Kürze nur auf die hierher gehörenden früheren Verhandlungen des Schlesischen Bädertages, des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege und auf die unser Thema vielfach berührenden Veröffentlichungen der Hufeland'schen Gesellschaft zu Berlin.

Von welcher Seite wir unser Thema betrachten mögen, von der ästhetischen oder materiellen, vom Standpunkte des Arztes, Verwaltungsbeamten oder Gesetzgebers, das gemeinsame Ziel ist und bleibt in dem einen wie dem andern Falle: Förderung der Gesundheit und des Behagens unserer Kurgäste und dadurch Förderung der Frequenz und Rentabilität unserer Kurorte. Neben den vielen kleinen — oft recht kleinlichen — Mitteln der meist an die Tradition oder an fragliche lokale Vorzüge anknüpfenden Reklame wollen wir die beiden wichtigsten und auf die Dauer allein entscheidenden Factoren nie aus den Augen verlieren: Tüchtigkeit und Umsicht einer einmüthigen Verwaltung.

Selbst die kühnste, am fernen Meeresgestade gelegene Improvisation einer that- und kapitalkräftigen Actiengesellschaft darf auf Rentabilität rechnen, wenn es ihr, Dank der Tüchtigkeit und Umsicht ihrer ärztlichen und wirthschaftlichen Leiter, gelingt, einer von Jahr zu Jahr wachsenden Anzahl von Kurgästen den Aufenthalt nach jeder Richtung hin nutzbringend und behaglich zu gestalten. Denn sie sind es, von denen in erster Linie die wirksamste und vornehmste Propaganda für den Kurort ausgeht. — Der bekannte, im December 1884 in und zu Gunsten von Abbazia geschriebene, später in der

„Neuen freien Presse“ veröffentlichte Brief Theodor Billroths darf hier wohl als charakteristisches Beispiel genannt werden. Aufdringliche Propaganda dagegen, „die Kluge immer stutzig macht“, hat wohl nur selten mehr als ephemere Bedeutung.

Auf der andern Seite sehen wir den Glanz berühmter und noch vor wenigen Jahren blühender Etablissements schnell verblassen nach einem Wechsel im Directorium, unter einer weniger energischen, weniger einheitlichen und weltklugen Verwaltung.

Die homines lauti unserer Tage verlangen Comfort in des Wortes umfassendster Bedeutung, und wo sie diesen ihren Lebensgewohnheiten nicht entsprechend finden, wenden sie nasrümpfend den Rücken, um dorthin zu gehen, wo er ihnen in grösserer Vollkommenheit bei möglichst geringer Gegenleistung geboten wird.

Der Comfort hält immer nahezu gleichen Schritt mit dem Wohlstande, „und da kein Staat auf der Erde im Kampfe um's Dasein zwischen den Völkern grössere Erfolge in der Hebung des allgemeinen Wohlstandes aufzuweisen hat, als der grossbritannische“, so sind die Söhne Albions auf hygienischem Gebiet, mit ihren im Grossen wie im Kleinen geradezu musterhaften Einrichtungen, thatsächlich tonangebend für uns geworden.

„Was die Engländer Comfort nennen, sagt v. Pettenkofer, hat alles eine hygienische Bedeutung und verdient nachgeahmt zu werden“.

Die Aufgaben freilich, deren nächste und nothwendigste Lösung fortan die einzelnen schlesischen Kurorte beschäftigen wird, dürften sich recht verschieden gestalten, je nach der Höhe, auf welcher in hygienischer Beziehung der einzelne Kurort bereits steht, je nach Lage, Frequenz und Renommee. Während die Beschaffung ausreichenden guten Quellwassers den einen beschäftigen wird, tritt an den andern vielleicht mit unabweislicher Nothwendigkeit die Sorge für eine modernen Anschauungen entsprechende Canalisation heran, und wo alle fundamentalen Bedingungen bereits erfüllt sind, wird man mit um so grösserem Erfolge dem ästhetischen Theile dieser Frage sich widmen dürfen — intra muros et extra.

Um nun alle diese Bestrebungen im Interesse der Kurgäste und der Kurorte zu fördern, um die Ausführung der wichtigsten und dringendsten hygienischen Massnahmen in den deutschen Kurorten nicht nur anzuregen, sondern womöglich durch bestimmte Gesetzesparagraphen zu erzwingen, hat die balneologische Gesellschaft zu Berlin am 29. März 1895 „nach eingehender Berathung“ eine Petition an den Herrn Reichskanzler gerichtet, deren Wortlaut Ihnen, m. H., sicherlich bekannt ist. Trotzdem gestatten Sie mir wohl, die einzelnen Forderungen hier vorzulesen. Dieselben sind im Wesentlichen aus den 1893 von Weissenberg aufgestellten Paragraphen hervorgegangen und durch eine zu diesem Zweck ernannte Commission von fünf Mitgliedern der balneologischen Gesellschaft formulirt worden. Dieselben lauten:

1. Die Einführung einer modernen Anschauungen entsprechenden Entwässerungsanlage zur Beseitigung der Haus- und Meteorwässer.
2. Eine zweckentsprechende Wasserversorgung..
3. Massnahmen zur ausreichenden Beschaffung von Kunsteis oder von einwandfreiem Natureis.
4. Die Bereithaltung von den Verhältnissen des Kurortes entsprechenden Räumen zur eventuellen Aufnahme von an akuten Infectionskrankheiten erkrankten Kurgästen.
5. Beschaffung eines Desinfectionsapparats und Einführung einer zweckentsprechenden Desinfectionsordnung.
6. Die Herstellung eines Leichenhauses.
7. Eine den modernen Erfahrungen entsprechende Baupolizeiordnung.

Ferner hat der Congress es als unabweislich nothwendig erachtet, dass in jedem Kurorte ein Gesundheitsrath eingesetzt werde, dessen Zusammensetzung und Thätigkeit die folgenden drei Forderungen behandeln:

1. In jedem Kurort muss ein Gesundheitsrath gebildet werden, in dem neben dem die Geschäfte in der Regel leitenden Verwaltungsbeamten wenigstens ein am Orte ansässiger Arzt Sitz und Stimme hat.
2. Die Einberufung des Gesundheitsrathes hat ausser auf Anregung des die Geschäfte führenden Beamten auch auf Antrag der oder des ärztlichen Mitgliedes zu geschehen.
3. Dem Gesundheitsrath liegt ob, sowohl die allgemeinen sanitären Einrichtungen des Kurortes, als auch im Speziellen die hygienischen erhältnisse der Miethswohnungen etc. zu beaufsichtigen, beehungsweise Missstände der Landespolizeibehörde anzuzeigen.

Hierauf erhielt der Vorstand der Balneologischen Gesellschaft im Mai 1895 vom Herrn Reichskanzler die Mittheilung, dass er die Petition den Einzelregierungen zur weiteren Veranlassung überwiesen habe. Lakonisch und allem Anschein nach durchaus nicht ganz zukunftssicher fügt der General-Secretär der Balneologischen Gesellschaft in seinem Bericht hinzu: „Wir müssen nun abwarten, welche Folgen unsere Petition haben wird.“ — —

M. H.! „Seitdem sind zwei Jahre verflossen!“ und bisher ist auf diese Petition „amtlich nichts weiter erfolgt“, wie mir unter dem 6. November a. c. Herr Sanitätsrath Brock schreibt.

Aus dieser Thatsache müssen wir wohl die Lehre ziehen, dass auch in Zukunft das Geschick aller ähnlichen Petitionen nahezu das gleiche sein wird. Dies also, m. H., ist der heutige Stand jener seit Jahren so vielfach discutirten Frage einer Hygiene-Gesetzgebung für die deutschen Kurorte.

Mit der allgemeinen Hygiene im engsten Zusammenhang steht die Wohnungshygiene, welche durch eine geordnete Wohnungs-Inspection gefördert werden soll, denn man kann nicht — wie von Ibell sehr richtig bemerkt — ein hygienisch einwandfreies Haus verlangen in einem Orte, in dem die allgemeinen hygienischen Einrichtungen nicht auf der Höhe der Zeit stehen. Aber wir stossen hier auf dieselben juristischen und pekuniären Schwierigkeiten, die uns überall da entgegentreten, wo es gilt — um mit Finkler zu reden — Errungenschaften der Wissenschaft in schützende, vorsorgende und heilende Thaten umzusetzen, welche das Wohl des einzelnen Menschen und somit das Wohl der Allgemeinheit fördern und verbürgen.

Wie eine gesunde Wohnung beschaffen sein muss, ist mit drei Worten gesagt: trocken, hell, luftig; wie aber ein Gesetz beschaffen sein müsste, welches — ohne den finanziellen Ruin zahlloser Hausbesitzer herbeizuführen — nur die erste der Weissenberg'schen Forderungen zur That zu gestalten vermöchte, das zu ergründen überlasse ich gern höherer Weisheit und beschränke mich darauf, nur diesen einen Unterparagraphen hier anzuführen; er lautet: „Die Häuser (der Kurorte) sollen sämmtlich unterkellert, villenartig mit Vorgärten versehen und nicht mehr als höchstens zwei Etagen hoch sein.“

Theorie und Praxis stehen leider überall auf gespanntem Fuss; in hygienischen Fragen aber sind sie ganz besonders schwer unter einen Hut zu bringen. Dies beweist auch der unser Thema behandelnde Artikel, welcher erst kürzlich in der Balneologischen Zeitung erschien, sodass ich hier wohl auf ihn verweisen darf.

Um die Frage zu beantworten: „Wie sorgt man in den Kurorten für gesunde Wohnungen?“ führt uns Verfasser zunächst in das „hygienische Musterland“ jenseits des Kanals; er macht uns bekannt mit Art und Umfang der Thätigkeit jener hygienisch vorgebildeten ärztlichen Beamten und nichtärztlichen Unterbeamten, der „Sanitary Inspectors“, denen in

England und Schottland die Wohnungspflege obliegt, und nennt uns die gesetzlichen Bestimmungen über diese Thätigkeit, über das Maass der Anforderungen und über die zu verhängenden Strafen.

Ausdrücklich fügt er hinzu, dass hinsichtlich der Miethswohnungen dieses Gesetz eingehendere Bestimmungen der staatlichen resp. der örtlichen Behörde überlasse und dass diese sehr strenge Wohnungsaufsicht durch die ganz unglaublichen Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in den englischen Grossstädten hinreichend begründet sei.

Zwei Hamburger Hygieniker, Med.-Rath Reinke und Baupolizei-Inspector Olshausen, sprechen sich bezüglich der englischen Gesetzgebung über die Wohnungspflege, die sie an Ort und Stelle zum Gegenstand eingehender Studien machten, folgendermassen aus:

„Wie man ersieht, handelt es sich um recht strenge Vorschriften, die unter Umständen erheblich in die Interessen der Privaten eingreifen und die wenig zu den Vorstellungen stimmen, die man sich in Deutschland manchmal von dem „freien“ England macht. Ebenso ist die Ausführung mit einem sehr grossen Apparat von Listen und Formularen umgeben, der über das bei uns gewohnte Maass in diesen Dingen hinausgeht. Trotzdem vollzieht sich die Handhabung des Gesetzes offenbar glatt und leicht; vor Allem um deswillen, weil die Interessen und die Bestrebungen für öffentliche Gesundheitspflege in England schon um einige Jahrzehnte früher als bei uns geweckt und in der Bevölkerung eingebürgert sind.

Ein fernerer Umstand, der sehr dazu beigetragen hat, die Bevölkerung mit den Massregeln vertraut zu machen, ist der, dass man eifersüchtig darauf bedacht ist, der Ueberwachung jeden polizeilichen Character zu nehmen und in der Form möglichst milde vorzugehen.

Auch wird nicht darauf ausgegangen, mit Strafen das Nöthige zu erzwingen, sondern vielmehr darauf, das Publikum zu einer möglichsten Sorge für seine Gesundheit allmählich zu erziehen, sein Verständniss für die gestellten Forderungen zu wecken und es zur freiwilligen Erfüllung derselben zu bestimmen.“

In Deutschland fehlte es bis vor Kurzem an gesetzlichen Bestimmungen über die Wohnungspflege noch vollständig.

Dem Beispiel Englands folgte auf dem Continent, soweit ich mich darüber zu orientieren vermochte, zuerst Hamburg durch Entnahme von „Wohnungspflegern“ aus der Bürgerschaft u. Einführung einer ständigen Wohnungscontrolle durch Gesundheitscommissionen.

Eine Verordnung vom 10. November 1896 überträgt im Grossherzogthum Baden „zeitweilige Untersuchungen der Wohngebäude“, um die Abstellung bauordnungswidriger, gesundheitsschädlicher oder die Sittlichkeit gefährdender Zustände in den zum Wohnen dienenden, insbesondere zum Vermiethen benutzten oder Arbeitern zum Aufenthalt oder Schlafen zugewiesenen Räumen herbeizuführen“, dem „Ortsgesundheitsrath“ der grösseren Städte oder besonderen Kommissionen, in welche „jedenfalls der Bezirksarzt, der Bezirksrath, dem die Gemeinde zugewiesen ist, ein Mitglied des Gemeinderathes und ein Bauverständiger zu berufen ist.“ „In deutschen Kurorten“ — so führt der Verfasser des oben citirten Artikels aus — „ist bisher auf dem Gebiet der Wohnungsaufsicht nicht allzuviel geschehen. Auf dem Schlesischen Bädertage ist zwar das Wohnungswesen wiederholt Gegenstand von Vorträgen und Anträgen gewesen; eine systematische Wohnungsschau war aber bis 1896 wohl noch nirgends eingeführt.

In Thüringen hat Salzungen eine regelmässig und gut funktionirende Sanitätscommission, welche aber bis jetzt eine eigentliche Ueberwachung der Miethswohnungen auch noch nicht ins Werk gesetzt hat.“

In Preussen soll neuerdings die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen der Frage näher getreten sein, wie die Wohnungs-

hygiene durch gesundheitspolizeiliche Massnahmen gefördert werden könnte.“

Um Näheres darüber zu erfahren, wandte ich mich an einen Berliner Regierungs- und Medizinalrath. Er wusste mir nichts darüber zu sagen, und als ich ihm die No. 29 der Balneologischen Zeitung einsandte, erhielt ich zur Antwort: über diesbezügliche Berathungen der Deputation könne nur durch eine Indiscretion etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen sein. — In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 6. Februar 1894 erklärte Staatssecretär von Bötticher es „kaum für möglich, in der Wohnungsfrage zur Aufstellung übereinstimmender, für's ganze Reich geltender Grundsätze zu gelangen“. — Auf den Erlass einer allgemeingültigen Reichswohnungsordnung werden wir also wohl noch gerade so lange warten müssen, als auf eine Hygiene-Gesetzgebung für das deutsche Reich — zweifellos viel zu lange, um — bei der Kürze unserer Erdentage — fortan müssig und unbekümmert um das Blühen und Gedeihen unserer Kurorte die Hände in den Schooss zu legen. Sehr richtig bemerkt Schuster-Aachen in Bezug auf die von Weissenberg aufgestellten 9 Paragraphen, welche zur Einführung eines einheitlichen Bäderstatuts für alle Kurorte und Heilanstalten durch die Reichsregierung führen sollten: Das sind nicht nur Forderungen für die Kurorte und Kurgäste, sondern es sind Forderungen unserer Zeit, die heutzutage überall gestellt werden müssen. Einzelne grosse Kommunen haben die Erfüllung dieser Forderungen nicht nur angestrebt, sondern zum Theil schon erreicht. Berlin hat in hygienicher Beziehung Fortschritte gemacht, die gewiss werth sind, so viel als möglich von allen Provinzial- und kleineren Städten und Orten, insbesondere auch von den Kurorten, nachgeahmt zu werden. Wir sollten deshalb den Antrag nicht an das Reichsgesundheitsamt oder an eine andere höhere Behörde richten, sondern jeder sollte für sich in seinem Kreise für die hygienischen Bestrebungen thätig sein, dann wird sich daraus ein hygienischer Segen für die Kurorte, wie für die Kurgäste und auch für gesunde Menschen ergeben. Zu diesem Schluss kommt auch der Verfasser des mehrfach citirten Artikels, indem er sagt: „Also auch auf diesem Gebiet heisst es, nicht alle Hilfe vom Staate und von den Gesetzen erwarten, sondern selbst Hand anlegen! Mit verhältnissmässig unbedeutenden Kosten lässt sich hier ein gewaltiges Stück hygienischer Arbeit vollbringen.“

Niemals ist es bisher Gesetzen oder Polizeiverordnungen gelungen, dem sinkenden Sterne eines Kurortes neuen Glanz zu verleihen. Gerecht aber können gleiche Gesetze nur bei einer gewissen Gleichheit der Verhältnisse bleiben. Was sich in Berlin „unter den Linden“ von selbst versteht, ist noch lange nicht für Klein-Popo zu verlangen. —

Unsere Bäder und Kurorte aber sind unter einander auch ungleiche Grössen, und das die einzelnen Kurorte aufsuchende Publikum ist erst recht ungleich.

Was dem Einen als unentbehrlichster Comfort gilt, ist dem Andern vielleicht höchst ungemüthlich. „Gerade die besten Wohnungen stehen ja wochenlang leer und die schlechtesten werden vom Badepublikum aufgesucht“ — wie Nitsche offen aussprach und jeder von uns Jahr aus Jahr ein zu beobachten Gelegenheit hat. —

Bemerkenswerth nach dieser Richtung hin ist ein Wort Julius Stindes, welches er charakteristischer Weise seiner den gesunden Mittelstand und Menschenverstand vertretenden „Frau Buchholz“ in den Mund legt: „Wo die Hygiene aufdringlich wird, erregt sie Uebelkeit“. „Und Kanalisation ist kein Vergnügen.“

Die Schwärmer für eine gesetzliche Regelung und polizeiliche Ueberwachung „einer wirksamen Wohnungspflege“ oder der in Vorschlag gebrachten Reichswohnungsordnung dürfte eine einfache Erwägung

doch wohl etwas abkühlen: Schon heute hat jeder Gensdarm das Recht, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht die ausserhalb des Hauses aufzubewahrenden Feuerlöschgeräthe zu revidiren, und mit Geldstrafe bis zu 60 Mark — beziehungsweise entsprechender Haft — wird bestraft nach § 26 der seit 1. April 1887 in Kraft stehenden Verordnung, wer dieselben nicht vollständig oder nicht an ihrem gehörigen Platze „gekennzeichnet“ bereit hält.

Recht unbequem würde es unter Umständen dem glücklichen Hausbesitzer werden, wenn die Machtsphäre des Gensdarmen sich in Zukunft bis auf die rauchenden Lampen, Oefen etc. im Innern des Hauses erstreckte und wenn im Wiederholungsfalle die Polizei-Behörde Einrichtung electrischen Lichtes oder einer nicht rauchenden Centralwasserheizung decretiren könnte.

Wenn ich nun auch absichtlich die Consequenzen eines derartigen Gesetzes etwas weit trieb, soviel steht heute schon fest: der Chicane wäre damit Thor und Thür geöffnet und das Lustspiel „Zwei glückliche Tage“ würde bald in moderner Bearbeitung erscheinen müssen.

Polizeiverordnungen haben wir wahrlich genug! Und die Fürsorge der Provinzialregierungen geht thatsächlich viel weiter, als mancher unter Ihnen, m. H., glauben möchte; erstreckt sich dieselbe doch selbst auf die Zahl des Pflegepersonals in den Privat-Heilanstalten, deren Frequenz bekanntlich in den verschiedenen Jahren und Jahreszeiten erheblichen Schwankungen unterliegt, deren Insassen aber, als völlig mündige Vertreter ihrer eigenen Interessen, zu jeder Jahreszeit recht wohl zu fordern verstehen, was der Prospekt ankündigt. Hüten wir uns, dass je das erst kürzlich gefallene, sarkastische Wort eines Wieners berechtigte Anwendung auf die Aerzte und Verwaltungsbeamten unserer Kurorte finde: „freiheitscheue, in deutschen Landen ohne obrigkeitliche Aufsicht nicht zufriedene Philister“.

Welchen Aufschwung im Laufe weniger Decennien, unter günstigen inneren und äusseren Bedingungen ein Kurort zu nehmen vermag, ohne dass ihm dabei besondere Ausnahmegesetze zu Hülfe kamen, das beweist die Geschichte von Heringsdorf; das veranschaulicht Ihnen, m. H., ein Blick auf die Abbildungen, welche ich herumzureichen bitte und auf die Photographien, die ich hier folgen lasse. Noch im Anfang unseres Jahrhunderts ein wogenumrauschter, stiller Buchenhain an entlegener Küste; im Jahre 1820 ein paar Stücke Rodeland mit den primitivsten Ansiedelungen; heute an derselben Stelle das besuchteste Ostseebad mit einer Frequenz von 12000 Kurgästen im Jahre 1897.

Was sich von Heringsdorf sagen lässt, gilt in gleicher Weise, wo nicht in noch höherem Grade, von einer Anzahl deutscher Bäder, Kurorte und Sommerfrischen, die wir verhältnissmässig schnell im Laufe der letzten 2 Decennien zu hoher Blüthe gelangen sahen.

Und wer möchte leugnen, dass nicht selbst der jüngste oder geringste unter unsern schlesischen Kurorten — selbstverständlich innerhalb seiner bescheidenen Grenzen und Mittel — Antheil nahm an dem gewaltigen Aufschwung, welchen ganz besonders in hygienischer Beziehung seit 1870/71 nicht nur unsere Reichshauptstadt, sondern unser ganzes deutsches Vaterland genommen. In den Thermen des Caracalla dagegen, auf den Trümmern der alten Bäderstädte Pozzuoli und Bajae wird uns das zerstörende Walten einer höheren Macht gepredigt, welche — unbekümmert um alle Polizeiverordnungen — unaufhaltsam hinwegschreitet über alle staatlichen und kirchlichen Gesetze — zum Schutz für zeitliche, separate Interessen ausgeklügelt von „armen schwitzenden Menschenhäuptern“.

Wir nennen sie „Zeitgeist“.

Wer seine Stimme nicht hören und seinen Forderungen nicht gerecht werden will, darf sich nicht wundern, wenn er selbst sehr bald

nicht mehr hineinpasst in das moderne Getriebe, wenn er schon bei Lebzeiten von jüngeren Generationen überflügelt und — vergessen wird. — —

„Der Kurort verkennt völlig sein eigenes Interesse — so durfte ich am 10. März 1895 mein Correferat über Hygiene in den Kurorten schliessen —, in welchem für die „Wohlthaten hygienischer Fürsorge“ noch kein Verständniss herrscht und in dem man die Beseitigung schwerer hygienischer Sünden „aus Sparsamkeitsrücksichten“ unterlässt oder auch nur vertagt, weil die Gesetzgebung nicht unbedingt dazu zwingt oder die Polizei noch nicht darauf aufmerksam wurde.

Von einem Kurort muss man verlangen, dass er auf dem Gebiet hygienischen Comforts in erster Reihe steht, nicht in letzter; aber kein allgemein giltiges und allgemein gehaltenes Gesetz kann die einzelnen Kurverwaltungen und Hausbesitzer dazu zwingen.

Denn auch für den Gesetzgeber und für die Provinzialregierungen gilt das uralte Wort des praktischen Philosophen Horaz, welches auch mir hier Schluss gebietet:

„sunt certi denique fines,
Quos ultra citraque nequit consistere rectum“.

Der Vorsitzende dankt dem Berichterstatter für seine Arbeit und spricht den Wunsch aus, die Discussion in eine allgemeine und demnächst besondere einzutheilen.

Professor Dr. Kobert empfiehlt, das Thema über Desinfection noch zu hören, da es sich zum Theil mit dem, was zu besprechen sei, decke.

Dr. Siebelt meint, dass sich sein Vortrag mit dem vorliegenden Thema, so wie er von ihm beabsichtigt würde, nicht decke, da dieser mehr eine Kritik der Desinfections-Methoden sei.

Dr. Jacob frägt den Vortragenden, ob er nicht zu praktischen Vorschlägen gekommen sei?

Dr. Römpler erklärt, diese in seinem Vortrage abgelehnt zu haben.

Dr. Hoffmann bringt einen Spezialfall aus Heide zur Sprache, wo sein Antrag, eine Strassen- und Wege-Polizei-Verordnung für den Kurort zu erlassen, als überflüssig abgelehnt worden sei. Es seien manche Bestimmungen darin, die eine Erweiterung strafrechtlicher Vorschriften, sowie manche local nothwendige Vorschriften enthielten und im Strafgesetzbuch nicht stünden.

Der Vorsitzende meint, unter Bezug auf einen Passus im Vortrage: Der Herr Referent habe Selbsthülfe empfohlen, er sei wohl auch dieser Meinung, aber allein genüge sie nicht. Grade der von Dr. Hoffmann erwähnte Fall zeige die Nothwendigkeit, dass auch polizeiliche Hilfe mit Hand in Hand gehen müsse.

Dr. Siebelt erzählt einen ähnlichen Fall aus Flinsberg, wo eine locale Verordnung nur den Kurort treffen dürfte, die lose im Gemenge dabei liegenden anderen Ortschaften leider nicht. In die Polizei-Verordnung sei auch die Ruhe in den Kurorten mit aufgenommen worden. Leierkästen dürften nur von 9—11 spielen. Feste Bestimmungen seien absolut nöthig nach Massgabe des örtlichen Kurbedürfnisses.

Der Vorsitzende: Bei der Hygiene der Kurorte sei an die bestehenden und die künftigen Verhältnisse zu denken und auf einen Ausgleich zwischen beiden hinzuwirken. Das Thema sei in andrer Art auch schon beim Bädertage behandelt worden, aber es sei ein solches, welches z. Z. noch immer eine offene Frage bilde. Es sei zur Belehrung für Alle, Verwaltungen und Hausbesitzer, wenn es gründlich besprochen würde. Es müsste auf Grund allgemeiner Grundsätze eine Anpassung auf die Kurorte nach ihrer Verschiedenheit und Grösse, ob Stadt ob Dorf, erfolgen und der allgemeine Rahmen um jedes passend angelegt werden.

Darum müsse neben allgemein schematischer Behandlung auch die individuelle Beurtheilung nicht vergessen werden.

Das Thema gebe selbst die Disposition desselben in den einzelnen Theilen und dieser folgend spreche er zuerst von dem Ausbau der Kurorte in gesundheitlicher Beziehung.

Zu einem solchen gehöre in erster Linie ein Bebauungsplan. Die neu anzulegenden Strassen müssten entsprechend breit und nicht etwa in gleichen Quadraten à la Schachbrett projectirt werden. Neben der schrecklichen Monotonie sei auch die Windströmung um derartige Ecken in Betracht zu ziehen. Krumme Strassen seien nicht zu verwerfen und darauf zu sehen, dass sie von Südost nach Nordwest orientirt würden oder umgekehrt. Auch die Belichtung spiele eine Rolle. Es sei die Abwässerung zu reguliren, die Beschüttung und das Pflaster zu bestimmen, es müssten Bäume gepflanzt und offene Plätze geplant werden. Die Häuser dürften nicht Kasernen sein; am besten wären Einzelhäuser beziehentlich Einzelfamilienhäuser. Es müsse guter Baugrund vorhanden sein, man müsse nicht in's Thal bauen, wo meistens schlechter nasser Untergrund und am Abend sich lagernde Nebel zeigten, keine tiefe, sondern hohe Lage gewählt werden. Die Bauart soll eine getrennte, nicht städtisch zusammenhängende sein, überall aber müsste es einen Vorgarten oder Hausgarten geben. Für die Herbsteszeit und kalte Tage seien gute deutsche Kachelöfen ein Bedürfniss und Keller- und Dachwohnungen müssten verboten sein, ebenso ungesunde Zimmer vom Vermiethen ausgeschlossen. Wer in einen Kurort komme, um gesund zu werden, könne in dieser Beziehung das Höchste fordern.

Das Bestehen einer guten Wasserleitung, nach allen Stockwerken geleitet, die dazu gehörige Kanalisation, sei eine Vorbedingung. Ein Krankenhaus für ansteckende Krankheiten sei Bedürfniss.

Wünschenswerth sei das Fernhalten von Fabrikbetrieben, denn Kurort und Fabrikort seien heterogene Begriffe, und er mache wiederholt darauf aufmerksam, dass gerade die Kurorte sich gegen Fabriken mit allen erlaubten Mitteln schützen müssten, ja selbst Opfer nicht scheuen dürften, um solche Anlagen aus ihrem Umkreise zu entfernen oder fern zu halten.

In ästhetischer Beziehung weise er darauf hin, dass Abtritte, Ställe, Remisen, Schuppen etc. nicht an die Verkehrsstrassen angebaut werden, dass man bei Errichtung von Gebäuden den Naturschönheiten des Ortes Rechnung trage, nicht schöne Ausblicke verbaue, und darauf sehe, dass Teiche, kleine Gewässer gleichsam als die Prunkstücke der Landschaft angelegt werden. Nichts gebe einen reizvolleren Wechsel als die „Augen“ der Landschaft, kleine Weiher, Teiche etc.

In geschäftlicher Beziehung sei es nothwendig, darauf zu sehen, dass das Kur-Etablissement möglichst im Centrum liegen müsse oder doch leicht zu erreichen sei. Eine Decentralisation der Kuranstalt nach verschiedenen Seiten sei möglichst zu vermeiden; dem Gaste aber der geschäftliche Verkehr auf das Bequemste einzurichten, fern von jedem Bureaukratismus oder Pfennigwirthschaft. Jeder müsse bedenken, dass der Kurgast nicht seinetwegen, sondern umgekehrt, er des Kurgastes wegen da sei.

Der letzte Punkt: Wohnungs-Inspection, besser vielleicht Wohnungsschau bezeichnet, sei ein heikler, aber dringend nöthiger.

Nothwendig sei eine beständige Controlle, obligatorisch um Mängel zu beseitigen, sie müsse alljährlich erfolgen. Geeignet dazu sei eine Gesundheitsabordnung (Sanitätsdeputation) in Verbindung mit einem Polizeibeamten, wenn dies verlangt werde. Die Uebertragung müsse ehrenamtlich sein, um durch das Gewicht der Persönlichkeit zu wirken und zu Mitgliedern müssten Aerzte, Apotheker, Heildiener, Baumeister etc. vorzugsweise bestellt werden. Ihre Aufgabe sei die Handhabung der

Gesundheitspolizei, und sie müssten zum Eintritt in die Wohnung jederzeit berechtigt sein, wenn Klagen gemeldet würden. Der Wirkungskreis solle sich ferner über die Benutzung der Wohnungen, die Reinlichkeit in und ausser dem Hause, die Brauchbarkeit u. s. w. erstrecken. Empfehlenswerth möchte auch eine Bekanntmachung der gesunden Quartiere und Wohnungen sein, schon des Exempels wegen.

Nach einer Notiz in No. 29 der balneologischen Zeitung sei in Salzbrunn, Goczalkowitz und Jastrzemb eine solche Wohnungsschau bereits eingerichtet.

Den Schluss des Vortragsthemas bilde die Wohnungshygiene. Das Thema sei schon öfters behandelt. Er verweise auf die Stadt- und Land-Bau-Polizei-Ordnungen, die manche gute Bestimmung enthielten. z. B. über Abtritte, lichte Höhe der Zimmer, Höhe des Hauses. Von Kellerwohnungen und deren Verbot sei schon oben gesprochen; jedenfalls müssten die Wohnungen 50 cm über dem höchsten Grundwasserstande errichtet, durch Betonschichten und Fenster 1 m über dem Erdboden gesichert sein. Sorgfalt sei auch ganz besonders der Abnahme und dem Beziehen neuer Häuser zuzuwenden. Zum Schluss wolle er noch mittheilen, wie von 1900 ab das bürgerliche Gesetz gesundheitsschädliche Wohnungen beurtheile.

Obwohl den Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches rückwirkende Kraft im Allgemeinen nicht zustehe, sei doch bei manchen Materien diese durchbrochen. So ganz besonders beim Mieths- und Pachtrecht. Nach Artikel 171 des Einf.-Ges. werde die Geltungsdauer des bisherigen Miethsrechtes nur noch eine kurze sein, und es sei räthlich, bei Verträgen über 1900 heraus auf das neue Miethsrecht Rücksicht zu nehmen.

Das neue Miethsrecht nehme grössere Rücksicht auf die Interessen der Miether, als das alte Recht.

Der § 544 des bürgerl. Ges.-B. habe folgenden Wortlaut:

„Ist eine Wohnung oder ein anderer zum Aufenthalt von Menschen bestimmter Raum so beschaffen, dass die Benutzung mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist, so kann der Miether das Miethsverhältniss ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, auch wenn er die gefahrbringende Beschaffenheit bei dem Abschlusse des Vertrages gekannt oder auf die Geltendmachung der ihm wegen dieser Beschaffenheit zustehenden Rechte verzichtet hat.“

Diese dem bisherigen Recht nicht bekannte Vorschrift charakterisirt sich in eminentem Maasse durch ihre sozialpolitische Tendenz und damit und um deswillen auch durch ihren öffentlich-rechtlichen Zweck; sie will es verhüten, dass ungesunde, die Gesundheit der Miether schädigende Wohnungen überhaupt vermiethet, bezw. wenn vermiethet, benutzt werden, und dass der Vermiether solcher Wohnungen auf Grund des Vertrages den Miether zur Bezahlung des Miethzinses bezw. zu einer Entschädigung anhalten kann; sie gehört also nicht sowohl dem Privatrecht, als vielmehr dem öffentlichen Recht an und findet dieserhalb wie jede Vorschrift öffentlich rechtlichen Charakters gegenüber allen bestehenden Miethverträgen unmittelbar Anwendung, ohne dass es darauf ankommt, an welchem Tage dieselben abgeschlossen worden sind. Den Gemeinden erwächst durch diese Bestimmung bei richtiger Anwendung derselben ein nicht zu unterschätzendes Mittel für das Einschreiten gegen ungesunde Miethwohnungen, man kann insoweit § 544 als eine Art Ergänzung der in manchen Staaten bestehenden Anordnungen über das Miethwohnungswesen betrachten, durch welche die Polizeibehörden ermächtigt werden, die Vermiethung und Benutzung ungesunder Wohnungen zu untersagen. Es steht nichts im Wege, dass die Polizeibehörden den Miether einer ungesunden Wohnung zu einer Geltendmachung der ihm nach § 544 zustehenden Rechte unmittelbar veranlassen, und es würde nur als ein verständnissvolles Vorgehen auf wohnungspolizeilichem Ge-

biete bezeichnet werden können, wenn dies seitens der Polizeibehörden geschähe.

Gemeinde-Vorsteher Lohse erwähnt der Hausirer, die auch im Interesse der Hygiene der Kurorte und als Krankheitsträger von Ort zu Ort sehr beschränkt werden möchten.

Dr. Siebelt theilt mit, dass bei ihm die Hausirer erheblich beschränkt seien, ebenso

der Vorsitzende, dass in Reinerz nur von 9—12 Hausirer dort, wo es ihnen nicht überhaupt verboten sei, verkehren dürften.

Dr. Römpler bestätigt, dass auch die letzte kurze Notiz bestätige, was er in seinem Vortrage angedeutet habe, dass ein energischer Amts-Vorsteher mit einem Federstrich durchsetze, was oft auf langen Umwegen nicht zu erreichen sei.

Der Vortrag wird zur Kenntniss genommen.

III.

Desinfection und Desinfectionsmethode.

Berichterstatter: Dr. Siebelt-Flinsberg.

Der Referent gab mündlich eine kurze Darstellung des von ihm beabsichtigten Vortrages über Vornahme einer ausreichenden Desinfection, eine Kritik der Desinfectionsmethoden und wie der beabsichtigte Zweck erfüllt würde. Ganz besonders behandelt er das Formalin. Eine Drucklegung des Vortrages soll erst für den nächsten Bädertag, wo derselbe über diese Themata noch einmal vortragen wird, erfolgen.

Bei der Discussion sprach Professor Dr. Kobert. Ehe er die Direction der Brehmer'schen Anstalt übernommen, habe er sich Gewissensbisse gemacht, ob er die Direction annehmen könne, ohne zu wissen, wie man gegen Bacterien, die im Zimmer vorhanden sind, vorgehen könne. Kurze Zeit darauf wäre die neue Formalin-Desinfections-Methode aufgekommen und habe er es für seine Pflicht gehalten, sie recht gründlich nach allen Seiten zu prüfen. Zu seiner grossen Freude habe sie sich brauchbarer erwiesen, als er anfangs geglaubt. Er habe gemeint, dass sie Personen schaden könnte, doch sei dies nicht der Fall. Die Schering'sche Methode sei einfach, die Lampen seien überall billig zu haben und jeder Mensch, den man in einigen Stunden unterwiesen habe, worauf es ankomme, könne die Desinfection ausführen. Er habe ein Krankenzimmer ausgewählt, in dem festgestellt war, das es von Bacterien wimmele. In dasselbe sei mit allem was darin gewesen, während 36 Stunden die Lampe hineingesetzt, das Zimmer luftdicht verschlossen und dann wieder untersucht worden. Es stellte sich heraus, dass die Bazillen todt waren. Die Dämpfe hätten in 36 Stunden alle Bacterien, die für uns in Betracht kämen, getödtet. Er bitte, die Lampe auch zu prüfen und hoffe, dass man damit zufrieden sein werde. Es sei auch ausgesprochen worden, dass der Geruch hinterher schädlich wirken oder unangenehm werden könnte. Das könne er nicht sagen; es seien Belästigungen, wenn man die Fenster nachher 24 Stunden geöffnet liesse, nicht vorgekommen. So giftig die Dämpfe für Bacterien seien, so gering sei die Gefahr für höhere Wesen. Sie hätten im betreffenden Zimmer Meerschweinchen herumlaufen lassen und zwar nicht blos einmal, sondern zwei- dreimal, und sie hätten während der 36 Stunden ihr reichlich vorgesetztes Futter aufgefressen, wären munter und lebten heute noch.

Dr. Römpler habe auch Versuche angestellt und könne bestätigen, was Herr Professor Kobert ausgeführt habe. Die Lampe habe aber auch noch einen anderen Werth für ihren Besitzer. Wenn ein Zimmer früher frei wurde, hatten sich schon immer mehrere Personen darum gestritten und das ewige Herumziehen im Hause wäre eine Plage für die Verwaltung. Jetzt werde jedes Zimmer, aus welchem ein Kranker ausziehe,

desinficirt und der Betreffende, der aus seinem Zimmer in ein anderes einzieht, bezahle die Desinfection.

Professor Kobert. Der Preis der Desinfection stelle sich nicht hoch. Man könne dem Patienten nicht mehr wie 3 Mark anrechnen; es gehe nach der Grösse des Zimmers.

Dr. Witczack. Die Methode könne sich ja sehr gut bewähren. trotzdem aber möchte er bemerken, dass man darüber nicht die mechanische Desinfection vergessen solle. Wenn man auch durch die Formalindämpfe die Bacillen todt mache, so kämen doch wieder Bacillen hinein, denn das Zimmer wird von Domestiken besucht u. s. w. Die Anschaffung der grossen Desinfections-Apparate sei auch ziemlich theuer. Sein Kreis habe einen Apparat angeschafft und der solle nun herumfahren, das sei aber sehr kostspielig. Die beste Desinfection bei Infectionskrankheiten, wie Scharlach u. s. w., sei die, dass die paar Sachen verbrannt würden, das sei auch das billigste und sicherste.

Professor Kobert hat natürlich auch Versuche mit mechanischer Reinigung gemacht. Er hatte Zimmer durch die Verwaltung reinigen lassen, wie es bisher üblich gewesen, und den Leuten gesagt, sich recht Mühe zu geben, denn er wolle eine Probe mit der Reinigung machen. Bei der Untersuchung hatte sich herausgestellt, dass doch noch an verschiedenen Stellen lebende Bacillen vorhanden gewesen wären. Er wolle keineswegs gegen die mechanische Reinigung reden, aber er meine, zur Unterstützung derselben sei die Schering'sche Lampe werthvoll und sie zerstöre nichts an Möbeln, Ueberzügen u. s. w.

Der Vorsitzende. Ausser den soeben mitgetheilten Ansichten über die Desinfection habe Aronsohn in einer Broschüre darüber geschrieben. Auch in dem Jahresbericht des Teplitzer Gymnasiums sei eine Meinung des Professor Müller wiedergegeben, die sich günstig ausspreche. Die Desinfectionsfrage sei eine solche, die die Bäder ganz besonders interessire. Er habe sich Mühe gegeben, alles einschlägige Material so weit als möglich zu studiren. Er habe auch von dem Vortrage des Polizei-Directors Gerland aus Hildesheim Kenntniss genommen, der in einem Anhange A eine besondere Dienstanweisung für die mit Desinfection von Krankenzimmern betrauten Personen enthalte und für jede Krankheit besondere Vorschriften gebe. Auf einen Punkt aber wolle er ausserdem hierbei noch hinweisen, der ganz besondere Aufmerksamkeit erfordere, nämlich die Ausbildung und Anstellung von Desinfectoren. Einer Zeitungsnotiz nach soll diese in Angriff genommen werden und von Seiten der Behörde, und zwar auf Anordnung des Cultusministers, eine Desinfectorenschule errichtet werden.

Professor Kobert. Um Missverständnissen vorzubeugen, wolle er noch darauf hinweisen, dass die Schering'sche Lampe nicht mit dem flüssigen Formalin, welches in Apotheken käuflich ist, behandelt werden dürfe. Das Waschen der Wände mit in Wasser gelöster Substanz sei für die betreffende Person gefährlich. Die Hände, die längere Zeit damit in Berührung gekommen seien, würden lederartig und bekämen Ekzeme und Geschwüre, die Augen und Nase würden krank. Das Formalin sei nur in fester Form anwendbar.

Ein Circular der chemischen Fabrik Schering über den Formalin-Desinfector Aesculap und Hygiea kam an die Mitglieder zur Vertheilung.

IV.

Correctur des Schemas zum ärztlichen statistischen Bericht.

Berichterstatter Dr. Hoffmann-Warmbrunn.

Meine Herren! Im Auftrage des Herrn Vorsitzenden erlaube ich mir an Stelle des abwesenden Herrn Dr. Pohl das von diesem umgearbeitete und abgeänderte Schema für den ärztlichen Bericht vorzulegen.

Ich bitte, die einzelnen Positionen zu prüfen und Vorschläge zu etwaigen Abänderungen zu äussern, welche dann durch Mehrheitsbeschluss für den neuen Entwurf Geltung erlangen sollen. Meiner Ansicht nach gelingt es einem einzelnen Berichterstatter nicht bei redlichstem Bemühen, ein vollendetes Werk zu schaffen; über die Aufführung verschiedentlichster einzelner Krankheitsbilder in dem Schema, sowie deren Einordnung in Gruppen werden und müssen die Ansichten stets wechseln nach dem jeweiligen Stande der Forschung. Es wird auch unserer Gesammtheit nicht gelingen, das oft erstrebte Ziel eines nach jeder Richtung hin einwandsfreien Schemas zu schaffen. Vielleicht wäre es das practischste, die einzelnen Krankheiten, ohne Rücksicht auf deren Einordnung in Gruppen, einfach alphabetisch aufzuführen. So dürfte es meiner Ansicht nach am besten gelingen, in dem Kampfe mit der immer wieder auftauchenden „Seeschlange" Sieger zu bleiben. Sollte heut eine Einigung wiederum nicht zustande kommen, so beantrage ich die Einsetzung einer Commission, welche dem nächsten Bädertage ein neues Schema zur Vorlage bringt.

An das in der Broschüre des 25. Bädertages abgedruckte Schema, das jedem Mitgliede zugestellt worden ist, schliesst sich eine längere Besprechung mit den verschiedensten Abänderungsvorschlägen an.

San.-Rath Zdralek meint, es sei besser, gar kein Schema aufzustellen und dem Bearbeiter des Hauptberichtes zu überlassen, die Angaben zu verwenden, wie es ihm passe.

Dr. Hoffmann sagt, dann könne auch jede Krankheit alphabetisch aufgeführt werden.

Dr. Determeyer-Salzbrunn schlägt vor, eine Commission zu bilden, die die Sache weiter bearbeitet für den 27. Bädertag. Inzwischen müsse nach dem alten Schema nochmals gearbeitet werden.

Der Berichterstatter erklärt sich damit einverstanden. Die Commission wird angenommen und werden in diese gewählt:

die Sanitätsräthe DDr. Jacob, Nitsche, Zdralek.

Das Gutachten soll auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

V.

Ueber einige Fragen der Phthiseotherapie.

Berichterstatter: Dr. Rosenfeld-Breslau.

Der Vortragende beabsichtigt nur einige Fragen der Ernährung bei Phthisis zu besprechen.

Von den Ursachen des Todes an Phthise können die durch anatomische Veränderungen — Verringerung der Athemfläche, Blutung, Herzschwäche, Pneumothorax — nur selten wesentlich beeinflusst werden; der Tod an ökonomischer Insuffizienz ist aber durch energisches Handeln zu verschieben oder aufzuheben. Redner unterscheidet zwei Phasen der Lungenschwindsucht: die Zeit des bestehenden und die des überstandenen Toxinkampfes. Ist der Toxinkampf zur Zeit vorüber, ist das Fieber geschwunden und der Lungenprocess nicht mehr im Fortschreiten, so sind für die Frage der Ernährungsaufgabe zwei Arten von Patienten zu trennen, diejenigen, bei welchen mit der Beruhigung des Toxinkampfes der Appetit zurückgekehrt ist und diejenigen, bei denen noch schwere Anorexie besteht. Die erstere Kategorie, die der eigentlichen Reconvalescenten, braucht nicht viel Anleitung: ihr eigener Trieb führt sie die richtigen Bahnen. Bedürfen sie der Directiven, so sind die für Abtheilung II auch für diese Kranken gültig.

Dass Phthisiker in der Reconvalescenz mehr Neigung haben, Fett als Eiweiss anzusetzen, leitet der Vortragende von der ursprünglichen Constitution der Kranken her: sie waren von vornherein eiweissarme Naturen und so setzen sie denn, gemäss der Form, in die

sie einmal gegossen sind, nur wenig Eiweiss an und speichern den Calorienüberschuss ihrer Nahrung im Fett auf.

Die Ernährung der appetitlosen Kranken, die im vollen Toxinkampf stehen, ist eine schwere Aufgabe. Für diejenigen, welche alle Krankheitssymptome als zweckmässig abgeänderte Functionen auffassen, ist diese Anorexie ganz unbegreiflich, da sehr oft die Magenfunctionen normal sind: selbst wenn der Magen als Ausscheidungsort für die Toxine benützt wird, ist es unfasslich, warum der Phthisiker, der vorläufig noch eine halbwegs ausreichende Athemfläche besitzt, und dessen Magen ganz leistungsfähig ist, auf Grund dieser Anorexie zu Grunde gehen muss: es erscheint auch nicht ohne weiteres anzunehmen, dass die Antitoxine nur aus Körpereiweiss und nur bei minimaler Ernährung gebildet werden.

Die Aufgabe der Ernährung ist eine schwere, besonders weil es heisst, mit dem toxischen Zerfall des Eiweisses zu kämpfen. Die Frage nach der Möglichkeit eines zeitweisen Sieges über diese Toxinwirkung hat Vortragender an zwei analogen Fällen von Ösophaguscarcinom studirt. Bei beiden fand sich, dass, wenn die Calorienzufuhr auf 70 Cal. pro Körperkilo und mehr gesteigert werden konnte, die Patienten Eiweiss ansetzten: so wie die Ernährung in die normalen Zonen herabsank, etwa auf 40—35 Cal., gewann der Zerfall die Uebermacht.

Wenn man die von Peiper bei Ueberernährung der Phthisiker (Archiv f. klin. Medizin 1885, Band 37) gegebenen Kostformen ungefähr calculirt, so findet sich etwa bei derselben Zahl von 70 Calorien eine Besserung der Kranken.

Nachdem Redner sich für die prinzipielle Möglichkeit einer Ernährung auch bei toxischem Eiweisszerfall entschieden, werden die Grundzüge der Ueberernährung besprochen. Wer auf den Hunger der Phthisiker spekulirt, kann nicht weiter; wohl aber sei eine Verwerthung des heftigen Durstgefühles möglich.

Die Nahrungsmittel müssen womöglich in flüssiger Form gegeben werden; aber die früher so beliebte Milch müsse, weil calorisch minderwerthig, durch das mächtigere Nahrungsmittel, die Sahne, verdrängt werden. $1^1/_2$ Liter gewöhnlicher Sahne mit 2700 Calorien bietet für den selten 50 Kilo an Gewicht übertreffenden Phthisiker schon 54 Calorien pro Kilo und dazu 60 Gramm Eiweiss und da 1 bis $1^1/_2$ Gr. Eiweiss pro Kilo ausreichten, so wäre nur noch eine geringe Zukost von anderen Speisen erforderlich. Diese anderen Speisen sollen aber nicht Fleisch sein, denn erstens ist das Fleisch calorisch nicht hoch zu werthen, zweitens richtet sich gerade gegen das Fleisch der Widerwille jedes Anorectischen. Eher werden vegetarische Speisen zu wählen sein, die, wenn gut ausgesucht, an calorischem Werthe das Fleisch weit übertreffen, und wie Kuchen, Zucker etc. relativ gern genommen werden. Da der Durst der Kranken geweckt werden soll, so muss Wassertrinken verboten sein, bis das Tagesquantum an Nahrungsmitteln bewältigt ist. Alcohol verdient nur als Stomachicum eine vorübergehende Berücksichtigung; seine Bedeutung als Nahrungsmittel ist problematisch, selbst nach den sehr günstigen Resultaten der eigenen Untersuchungen des Redners. In der Hinsicht schädigt er oft ausserdem, dass er den Magen für die reizlose und süsse Kost, die alcohollos lebende Frauen und Kinder goutiren, unempfänglich macht. Redner empfiehlt möglichst reiche Butterzufuhr, da Butter mit 780 % calorischen Werthes das bedeutsamste Nahrungsmittel sei.

Ein alter Zopf sei der Cacao, der in der Menge von höchstens 20 gr. eingeführt werden könnte: er habe so nur 60—70 Calorien Werth, werde leicht widerwärtig, verlege oft den Appetit und nehme die grösste Menge Salzsäure für sich in Anspruch.

Die Eier gebe man roh, weil sie so zu trinken sind, oder mit Zucker geschlagen, weil süss und calorisch ganz werthvoll, oder am

besten weich, weil sie so mit der grössten Menge Butter genossen werden können.

Man verschmähe nicht die dem rohen Fleisch calorisch etwa gleichwerthigen Kartoffeln, die reichlichen Butterverbrauch ermöglichen; ebenso seien die Gemüse als Fettträger werthvoll.

Die Sahne führe man nicht gleich literweise ein, sondern mit geringen Mengen Milch allmählich concentrirter gemischt. Die Mahlzeiten liegen am besten 6 Stunden auseinander: es seien deshalb nur 3 am Tage. Patienten, die das nicht vertragen können, werden mehr Mahlzeiten erfordern. Patienten, die den Alcohol gar nicht entbehren können, können zeitweise Bier erhalten, womöglich nach der Tagesleistung.

Das Aussinnen der leckersten Speisen kann nur periodenweis einen Sinn haben: mit feinen Menus, an denen die Patienten doch nur herumstochern, sei auf die Dauer Ueberernährung undenkbar. Die Grundkost bleibe die Hauptsache.

Der empfohlene Speisezettel habe etwa folgende Form: Grundkost 1—1½ l Sahne und 50—150 gr Butter.

Frühstück: Caffee oder Thee mit Zucker. 2 Eier weich mit Butter. Butterbrot; nachher ½ l Sahne (oder nur diese bei Appetitlosigkeit.)

Mittags: Entweder nur ½ l Sahne, oder bei besserer Leistung Haferschleimsuppe und ½ l Sahne;
oder: Fleisch mit Kartoffeln, Gemüse, Sauce, Brod. ½ l Sahne.
(Nachmittags ev. Thee mit Zucker.)

Abends: ½ l Sahne;
oder: Butterbrot und ½ l Sahne;
oder: Eier, Schinken, Braten, Käse mit dickstgestrichenem Butterbrot; nachher ½ l Sahne.

Dieser Speisezettel wird oft vertragen, weil die Verdauung gar nicht darniederliegt. Tritt Drücken nach dem Essen ein, so spüle man nach sechs Stunden den Magen aus: ist etwas darin, so befreit man das Organ von Ballast und es kann eher etwas genossen werden; ist nichts darin, so wirkt es auf den Patienten und den Arzt günstig psychisch ein und die Nahrungsaufnahme findet weniger Widerstand beim Patienten und mehr Nachdruck beim Arzte.

Die Indication solcher übermässiger Zufuhr darf nicht auf den Phthisiker ausserhalb des Toxinkampfes übertragen werden: für ihn genügt eine Kost mit ca. 45 Calorien pro Kilo. Aus solchen Patienten sollen nicht die Mastmenschen gemacht werden, mit denen Anstalten paradiren, die aber später unter ihrer Fettleibigkeit viel zu leiden haben.

Die Discussion eröffnet Sanitätsrath Dr. Jacob: Herr Dr. Rosenfeld habe davon gesprochen, dass ein Eiweissansatz oder überhaupt eine erhöhte Resorption von Eiweiss auch einen Ansatz von Muskelsubstanz bezeichne. Er meine, dass das nicht identisch sei. Es könne ebensogut eine ungewöhnliche Ansammlung im Blut stattfinden; verschiedene andere Organe als die Muskeln beständen aus Eiweiss und wären befähigt, Eiweiss anzusetzen oder aufzubewahren. Wenn ein Ueberschuss von Eiweiss aus der Nahrung im Körper zurückbleibe, so sei damit nicht gesagt bezw. erwiesen, dass das wirkliche Muskelsubstanz geworden sei.

Dr. Rosenfeld. Wenn er Muskelfleisch sage, so meine er damit das, was die Physiologie Fleisch nenne, das sei auch Leber, Lunge u. s. w. Das Wort Muskelfleisch sage also zuviel. Es handle sich aber noch mehr um die Frage, ob überhaupt die Organe Eiweiss ansetzen und nicht bloss Reserveeiweiss ansammeln. Er könne nicht glauben, dass durch Wochen oder Monate 7—8 Pfund Reserveeiweiss aufgespeichert werden. Er halte dies für unwahrscheinlich. Der Ansatz von Organeiweiss sei allerdings noch nicht sicher erwiesen, obwohl er eine unumgängliche

Annahme bilde. Ebensowenig sei bisher festgestellt, welches Organ nach Mastung seine Eiweisssubstanz im Besonderen bereichere.

Dr. Siebelt. Der Herr Referent erwähnte die Ausheberung des Magens bei Phthisikern. Er habe, offen gestanden, keine Erfahrung darin. Es wäre also ihm sehr interessant, von dem Herrn Referenten, der das jedenfalls schon öfter gemacht habe, zu erfahren, wie sich die Phthisiker dazu verhalten. Im Allgemeinen seien doch viele an ihm und an den Schlundorganen empfindlich, namentlich wo Kehlkopfkatarrhe und ähnliche Erscheinungen vorlägen.

Dr. Rosenfeld. Das sei einfach eine Sache der Uebung. Die Magentherapie werde am besten ausgeübt, wenn man sie immerfort übe. Man glaube nicht, wie leicht und einfach eine Magenauswaschung sei, wenn man sie alle Tage mache. Selbstverständlich werde man zuerst alle Schwierigkeiten gehäuft finden, die man nachher mit der grössten Leichtigkeit überwinde. Wenn der Patient auch ziemlich reizbar sei, er lerne es allmählich.

VI.

Die Feuerlatrine.

Berichterstatter Dr. Klose-Reinerz.

Bereits im vorigen Jahre wurde an hiesiger Stelle über das wichtige Kapitel der Fäkalienfrage in Badeorten ein die Sache eingehend behandelnder Vortrag gehalten. Seit dieser Zeit aber ist eine Neuerung auf diesem Gebiete mehr in den Vordergrund getreten, deren damals nicht gedacht werden konnte, die aber in vollem Maasse verdient, dass sie in den weitesten Kreisen bekannt werde und sich allgemeine Geltung verschaffe, ich meine die Feuerlatrine. Es sei mir darum gestattet, in kurzem Referat Ihnen dieselbe durch Wort und Bild vorzuführen, sowie einige Bemerkungen daran zu knüpfen, soweit ich mir solche, ohne eine Anlage in Betrieb gesehen zu haben, lediglich auf Grund des mir zu Gebote stehenden literarischen Materials erlauben darf.*)

Vom Crematorium zum Verbrennungs-Ofen für animalische Abfallstoffe ist eigentlich nur ein kleiner, aber mächtig fördernder Schritt auf dem Wege zum Ausgleich zwischen Theorie und Praxis auf hygienischem Gebiete. Jedoch verschiedene technische Schwierigkeiten liessen uns dieses angestrebte Ziel immer noch in weiter Ferne erblicken. Die schon seit längerer Zeit verschiedentlich construirten Feuerclosets sind alle nicht im Stande gewesen, die Aufmerksamkeit der interessirten Kreise dauernd zu fesseln; sie haben sich im praktischen Gebrauch nicht bewährt, wohl hauptsächlich deshalb, weil man in erster Linie nur eine Poudrettirung der Fäkalstoffe beabsichtigte oder höchstens erreichte und die dabei auftretenden Producte der trocknen Destillation und die unvollkommen verbrannten Substanzen sich der Athmungsluft beimengten und Belästigungen, sowie Gesundheitsschädigungen herbeiführten. Am meisten scheint sich noch das Feuercloset von Seipp und Weyl bewährt zu haben, doch musste auch von diesem wegen zu complizirter Construction Abstand genommen werden. In neuerer Zeit nun wurde von Dr. Th. Weyl-Berlin ein sehr einfach construirter Ofen zur Verbrennung der Fäkalien angegeben, der nach den bisher gemachten Erfahrungen alles zu erfüllen scheint, was man vom hygienischen und ästhetischen Standpunkte aus verlangen kann. Den technischen Theil der Aufgabe hat die bekannte Geldschrankfabrik von S. J. Arnheim in Berlin über-

---

*) 1. Die erste deutsche Fäkalverbrennung. Vortrag von Th. Weyl, gehalten in der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin (Hygienische Rundschau 1897, No. 4).
2. Groschke, Ueber Feuerklosets mit besonderer Berücksichtigung der Anlage in der Kaserne des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments zu Nedlitz bei Potsdam. (Deutsche militairärztliche Zeitschrift 1898).

nommen und in folgender Weise gelöst: Die ganze Anlage besteht im Wesentlichen aus zwei Theilen, dem eigentlichen Closet und dem Verbrennungsofen mit einem genügend hohen Schornstein.

Das Closet unterscheidet sich in nichts von den gebräuchlichen Anlagen. Die Sitzdeckel haben eine weite zentrale Oeffnung, durch welche, auch wenn der Ofen ausser Thätigkeit gesetzt ist, eine fortwährende ausgiebige Ventilation des ganzen Closetraumes erzielt wird. Trichterförmige Rohre, genügend weit, um Beschmutzung zu vermeiden oder doch aufs Aeusserste zu beschränken, stellen die Verbindung der Sitze her mit der im Souterrain in angemessener Tiefe aufgestellten Verbrennungsanstalt. Letztere, von Aussen einem grossen Herdofen nicht unähnlich, zeigt auf ihrer oberen Fläche einen kleinen, ähnlich geformten Aufbau mit je nach der Grösse der Anlage mehreren Fallrohren, die sich nach oben mit den erwähnten Rohrtrichtern verbinden und nach unten mittelst Klappen gegen den Feuerraum abschliessen lassen. Der Ofen ist solid aus Eisen zusammengefügt und innen mit feuerfesten Chamottesteinen ausgemauert. Im Innern des Ofens ist ein horizontaler Rost aufgespannt mit so enggestellten Stäben, dass die festen Bestandtheile der Fäkalien darauf liegen bleiben, während der Urin und sonstige Flüssigkeit in eine darunter gelegene, genügend grosse Pfanne absickert. An beiden Schmalseiten dieser Pfanne, von dieser durch feuerfeste Steine getrennt, liegt je eine Feuerungsstelle. Die Feuerlatrine stellt demnach eine Combination zweier Oefen dar; in dem einen Ofen, dessen Feuer Rost und Pfanne umhüllt, geht der eigentliche Verdampfungs- und Verbrennungsprozess der Fäkalien vor sich, durch das Feuer des zweiten Ofens, der direkt mit dem Schornstein verbunden ist, werden die Verbrennungsproducte des ersten Ofens, die besonders bei Beginn der Feuerung oder bei unachtsamer Bedienung aus viel halbverbrannten und übelriechenden Substanzen, besonders Ammoniak bestehen und dadurch die Athmosphäre verunreinigen, hindurch geleitet; hier werden sie vollständig verbrannt und als geruchlose und unschädliche Gase im Verein mit dem Kohlenrauch durch den etwa sechzehn bis zwanzig Meter hohen Schornstein abgeführt. Die Rückstände stellen eine geruchlose Asche dar, die bei 150maliger Benutzung ein Gewicht von 500 gr hat.

Trotzdem die Urinpfanne den Verhältnissen entsprechend gross ausgeführt ist, so ist dennoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sie bei zu häufiger Benutzung sich als zu klein erweist, oder dass die Absicht entsteht, den angesammelten Urin allein zu verbrennen. Für diese Fälle ist ein besonderes Reservoir vorgesehen, das ganz unabhängig von dem Ofen in einem Nebenraume untergebracht ist, aber durch ein Rohr mit Hahn an die Urinpfanne angeschlossen ist. In neuerer Zeit wird beabsichtigt, dieses Reservoir, das ungefähr auf einen Kubikmeter berechnet ist, beweglich aufzustellen. Der Wärter hat es dadurch an der Hand, bei genügender Senkung den Urin aus der Pfanne ins Reservoir laufen zu lassen und umgekehrt mit dem aufgespeicherten Urin die Pfanne nach Bedarf füllen zu können.

Zur Bedienung für den Ofen genügt ein beliebiger Arbeiter, der im Stande ist, eine kurze Anweisung zu verstehen. Ausserdem bedarf es nicht ununterbrochen eines solchen Wärters, sondern nur zur Zeit des Betriebes oder bei etwaiger Säuberung, während der übrigen Zeit kann er seiner gewohnten Beschäftigung nachgehen.

Soll nun die Verbrennung vor sich gehen, so wird nach vollzogenem Klappenschluss zuerst in dem Ofen, der mit dem Schornstein in direkter Verbindung steht, ein Coaksfeuer angefacht; erst wenn dieses recht lebhaft brennt, wird der zweite Ofen mit Steinkohle beschickt und geheizt, da bei umgekehrtem Verfahren nur unvollständige Verbrennung eintreten würde. Dazu will ich bemerken, dass es durchaus nicht zwingend ist, Kohle und Coaks zu benutzen, sondern jedes andere Heiz-

material leistet dieselben Dienste, nur bedarf es in diesem Falle kleiner Abänderungen in der Herdconstruction.

Wie die
nicht empfehlens
gezeitigt, unun
schwellen der
ist vorzuziehen,
und nach Bedarf
nügt bei Benut
400 Mann die
intervallen. Die
etwa 7 bis 10
continuirlichen
Gründen zurZeit
wenn einmal die
Innen- u. Aussen
schles. Bäder
das erste Feuer
Der Voll
dass es sich em
nicht zu klein
des Betriebes
zu veranlassen,
bedürftigkeit ein
zuführen, jedoch
Dies, m. H.
und nach diesem
lagen geschaffen
sich jetzt schon
Bereits seit
Feuerlatrine in
Regiment zu
Fäkalien von täg
schen verbrannt;
nements v. Saar
Kiel, Wilhelms
zweite grosse Ab
von Silberstein
erfüllt, obwohl
benützt wird.

practische Erfahrung gelehrt hat, ist es
werth und hat es ungenügende Resultate
terbrochene Heizung mit periodischem An-
Flammenstärke zu unterhalten, sondern es
eine Ansammlung der Fäkalien abzuwarten
die Verbrennung vorzunehmen; z. B. ge-
zung der Nedlitzer Anlage von tägl. etwa
Einführung von 4 tägigen Verbrennungs-
Verbrennungsdauer beträgt in diesem Falle
Stunden. Ausnahmen zu Gunsten der
Heizung könnte höchstens aus sanitären
von Epidemieen zugestanden werden oder
Ventilation versagte im Falle gleicher
temperatur. In diesem seltenen, für die
wohl kaum denkbaren Falle genügt es,
als Lockfeuer zu benützen.
ständigkeit halber will ich noch erwähnen,
pfiehlt, eine Neuanlage von vornherein
zu projectiren, ebenso wie es im Interesse
liegt, um keine Störung in der Benutzung
wie sie bei Reinigungs- oder Reparatur-
treten muss, die Anlage bald doppelt aus-
unter Verwerthung desselben Schornsteins.
ist das ungefähre Bild einer Feuerlatrine
Plane sind bis jetzt zwei grössere An-
und solange Zeit in Thätigkeit, dass man
ein ziemlich sicheres Urtheil bilden kann.
dem 1. October 1895 functionirt die erste
Deutschland beim II. Garde-Feld-Artillerie-
Nedlitz bei Potsdam, hier werden die
lich 350, zeitweise sogar von 550 Men-
weitere solche Anlagen sind für die Kaser-
brücken, Osnabrück, Weissenburg, Metz,
haven, Coblenz etc. etc. geplant. Die
ortanlage dieses Systems ist in der Fabrik
in Lodz, auch diese hat alle Erwartungen
sie täglich von ebenfalls 350 Arbeitern

Gesammtübersicht der Feuerlatrine.

Letztere Anlage ist nicht wie die fiskalische in einem besonderen Gebäude des Hofraums, sondern in einem thurmartigen Anbau an das Fabrikgebäude untergebracht. Von jedem der grossen Arbeitssäle, die

sich auf drei Stockwerke vertheilen, ist der Zutritt zu den Aborten möglich. Hier ist ein einziges gemeinsames Fallrohr mit dem im Kellerraum befindlichen Ofen verbunden. Was nun den Herstellungspreis und die sich daraus ergebenden Unkosten an Zinsverlust und Amortisation betrifft, so ist derselbe zur Zeit ja noch etwas hoch zu nennen, wenigstens für manche Baulichkeiten noch nicht im richtigen Verhältniss zur Gesammt-Bausumme stehend. Der Preis schwankt bei einem Ofen von 4 Sitzen bis zu einem solchen zu 10 Sitzen zwischen 3000 bis 6000 Mk. Dagegen dürfte die Reparaturbedürftigkeit bei der grossen Einfachheit in der Construction des Verbrennungsofens, ferner in Anbetracht des gewiss soliden Materials und der anerkannten Leistungsfähigkeit der Arnheim'schen Fabrik keine allzugrosse sein; in Nedlitz haben sich die Reparaturen bis jetzt auf Auswechslung einiger Chamottesteine beschränkt. In Betreff der Betriebsunkosten kann nur günstiges mitgetheilt werden. Das statistische Material, welches von der Militärbehörde zur Verfügung gestellt wurde, lässt gewiss an Sicherheit nichts zu wünschen übrig und hat für Nedlitz bis jetzt einen Kohlen- und Coaksverbrauch von 200 bis 300 Gramm pro Kopf und Tag ergeben bei ungefähr 75 Verbrennungstagen. Bei dem Silberstein'schen Ofen stellt sich das Verhältniss noch günstiger, weil hier die Fäkalien acht Tage lang magazinirt werden, Kohlen und Coaks braucht man etwa 150 Gramm pro Kopf und Tag. Da die Preise für diese Heizmaterialien sehr variiren, so bleibe es Jedem überlassen, für seine Verhältnisse sich diese Ausgaben zu berechnen.

Es bleibt nur noch übrig, der Bedienung zu gedenken, und glaube ich, dass deren Leistung bei 75 Tagen à 2 Mk., in Summa mit 150 Mk. pro Jahr genügend hoch taxirt ist.

Man hat Tabellen aufgestellt zum Vergleich der Betriebsunkosten bei den verschiedenen Systemen der Fäkalienbeseitigung und hier ein Resultat herausgerechnet, das auch in ökonomischer Beziehung für die Verbrennung spricht. Doch will ich darauf nicht eingehen, weil sich einerseits diese Zahlen nicht so leicht controlliren lassen und andrerseits, weil sie wegen der verschiedenen localen Verhältnisse keinen allgemeinen Werth haben.

Wenn sich zwar — übergehend zur Verwendbarkeit der Feuerlatrine — schwerlich ein theoretischer Grund wird construiren lassen, der zwingend genug wäre, bei Gebäuden mit wenig Bewohnern, aus der Kategorie der Villen etc., auf das Verbrennungssystem verzichten zu müssen, so dürfte dennoch in den allermeisten Fällen die practische Rücksicht auf den hohen Preis und die Nothwendigkeit eines sehr hohen Schornsteins, der für ein kleineres Gebäude keineswegs eine Zierde abgiebt, triftig genug sein, bei einem der bisherigen landläufigen Systeme zu verbleiben. Ganz anders jedoch liegen die Verhältnisse bei allen Anlagen mit grösserem Verkehr, wie Fabriken, Kasernen, Krankenhäusern, Schulen, Hôtels, Bahnhöfen, Gefängnissen und dergl. Hier ist die Verwendbarkeit nahezu unbegrenzt. Es lässt sich dieses System nicht nur in Neubauten bequem anbringen, sondern auch bereits bestehenden Gebäuden einfügen. Hier stört der hohe Schornstein nicht unser Schönheitsgefühl, hier spielt der Preis nicht mehr die ausschlaggebende Rolle.

Es sind also eine ganze Anzahl Gelegenheiten gegeben, in denen das Verbrennungssystem empfehlenswerth ist, dem gegenüber steht eine gewiss nicht minder grosse, wo die Einrichtung desselben zur Nothwendigkeit werden kann. Hier kann man sich die Luft nicht durch die Ausdünstungen der auf den nahen Acker gebrachten Fäkalien verpesten lassen, dort hat man einen wasserarmen Fluss, der nicht verunreinigt werden darf, weil er für Viele das Trinkwasser abgeben muss, hier kann man trotz des grössten Entgegenkommens die Dungmassen an keinen Landwirth absetzen, dort entstehen durch temporär grossen Menschenandrang besondere Schwierigkeiten für die Beseitigung der Fäkalien, die Aufstapelung lässt mit Recht gesundheitliche Gefahren für die All-

gemeinheit fürchten, also Fälle, in denen auch die Badeorte keine untergeordnete Rolle spielen. Ja, gerade die Badeorte ziehen durch ihre Wichtigkeit für die Allgemeinheit, durch den jährlichen Zusammenfluss grosser Menschenmassen, die zum überwiegenden Theile aus Kranken bestehend, eine besonders peinliche Hygiene zu verlangen haben, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; geringfügige Versehen, mit den vorhandenen Geldmitteln und der Concurrenz nicht gleiches Tempo haltender Fortschritt können, mit oder ohne Recht in eine vielleicht übelwollende Presse lançirt und in unverantwortlicher Weise aufgebauscht, sich auf's Empfindlichste rächen.

In allen diesen Fällen giebt es nichts besseres als die Verbrennung.

Bei dieser Besprechung der Verwendbarkeit der Feuerlatrine kann ich nicht umhin, über den gegenwärtigen Stand der Dinge hinweg einen Blick in die Zukunft zu wagen. Mich beschäftigt die Frage: lässt sich dieses System noch weiter ausbauen? Wird die Technik einmal dahin kommen, die jetzt construirten Oefen zu einer Verbrennungscentrale zu gestalten für kleinere und grössere Häusergruppen, die durch ein gemeinsames Canalnetz in innerm Zusammenhang ihre sämmtlichen Fäkalien, Abwässer, Müll etc. dem Ofen zuführen? Als Beispiel für eine solche Häusergruppe diene wiederum ein Badeort, oder doch wenigstens der Theil eines solchen, wo sich das Saisonleben vornehmlich abspielt. Ich halte die Möglichkeit einer solchen Anlage nicht für ausgeschlossen, und damit die Perspective auf eine möglicherweise grosse Umwälzung auf dem Gebiete der Fäkalienbeseitigung für eröffnet. Nicht eine Masse Einzelanlagen, sondern vor allem eine Centralisirung dürfte manchen unserer Bade- und Curorte für dieses System gewinnen. Doch dies alles kann für die nächste Zeit nur die Rolle eines frommen Wunsches spielen, es genügt mir für jetzt, den Gedanken angeregt zu haben, nicht weiter will ich in diese Frage eindringen, lassen wir vielmehr diese Zukunftsmusik ausklingen und wenden wir uns der Besprechung der offenbaren Vortheile des Verbrennungssystems zu. Wie auch die verschiedenen Methoden der Fäkalienbeseitigung heissen mögen, keine kann auch nur annähernd den Anspruch erheben, dass sie unsern modernen Anschauungen über Hygiene Genüge leiste. Auch demjenigen System, dem die Lösung dieses schweren Problems noch am vollkommsten gelungen ist, der Centralcanalisation, haften mancherlei Mängel an, die eine nur beschränkte Anwendung gestatten. Ich erinnere nur an die Anlage von Rieselfeldern, deren umfangreichen Betrieb sich zu leisten ausser den grossen Städten selten eine Gemeinde in der glücklichen Lage ist. Anders ist dies bei der Feuerlatrine. Ohne jene oft ekelhaft vernachlässigten Dungstätten mit ihren zahlreichen Unzuträglichkeiten, ohne dass eine lange Aufstapelung stattfindet, ohne dass bei der Abfuhr ganze Strassenzüge beschmutzt werden und üble Gerüche die Athemluft verunreinigen, wird alles bald oder doch nach möglichst kurzer Frist, während welcher Belästigungen nicht stattfinden, verbrannt; alle gesundheitsschädlichen Faktoren, die den Fäkalien als dem Nährboden für die verschiedensten Mikroorganismen anhaften, werden mit einem Schlage radikal vernichtet.

Aber nicht nur die Fäkalien, auch die Unmassen Kehricht, Küchenmüll und sonstiger Wirthschaftsabfälle, die zum grossen Theil ganz trocken sind und leicht wieder verstäubt werden und gerade dadurch — ich erinnere an den möglichen Gehalt von eingetrockneten Sputis — so schnell infektiös werden, lassen sich dem Verbrennungsofen übergeben und damit definitiv aus der Welt schaffen. Der Rest sind unschädliche und geruchlose Gase und etwas keimfreie Asche.

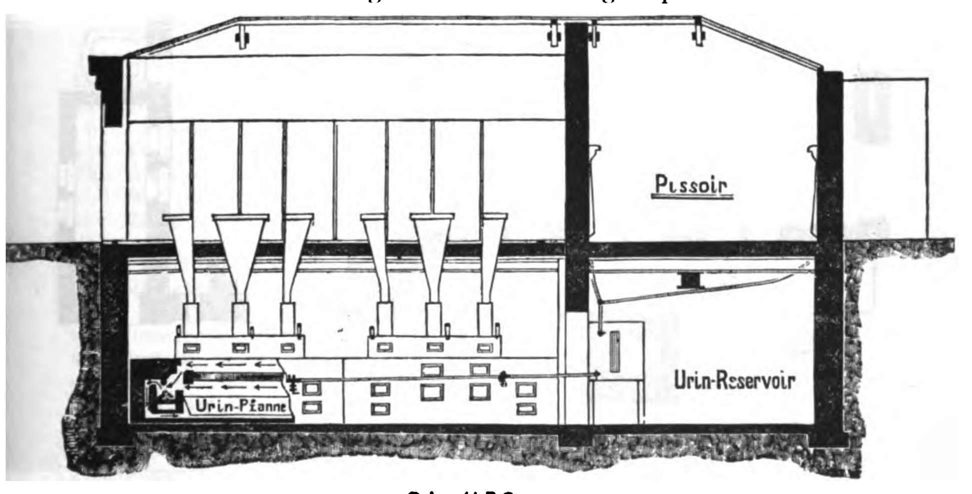
Der Closetraum selbst enthält trotz mehrtägiger Aufspeicherung der Fäkalien stets die unverdorbenste Luft, da ja durch den hohen Schornstein eine sehr ausgiebige Ventilation stattfindet. In Nedlitz und Lodz ist dies durch einwandfreie Zeugen bestätigt worden.

Das sind doch alles Vorzüge und Vollkommenheiten, die das System vom hygienischen und ästhetischen Standpunkte aus zum idealen stempeln.

Als einziges Bedenken dagegen ist ein volkswirthschaftliches erhoben worden. Es gehen nämlich durch die Verbrennung eine Masse werthvoller Dungstoffe für die Landwirthschaft verloren. Nach den vorgenommenen Analysen besteht die Asche — sowohl die vom Rost als auch die der Urinpfanne — im wesentlichen aus kohlensaurem und phosphorsaurem Kalk, salzsaurem und schwefelsaurem Natrium und Kalium. Anorganische Stickstoffverbindungen fehlen ganz.

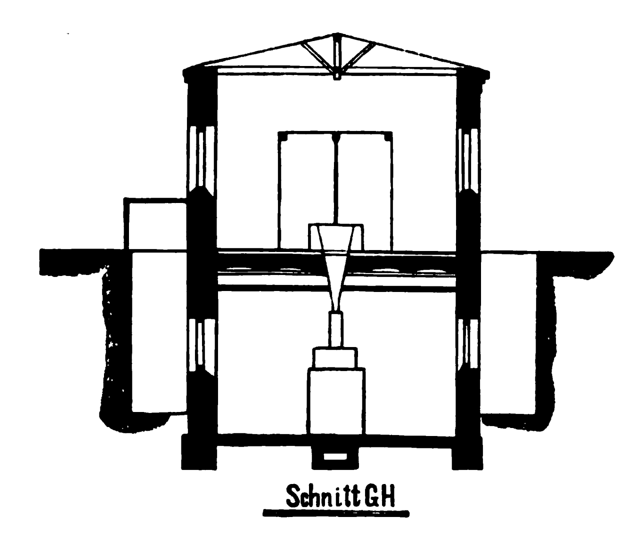
Verloren gegangen durch den Verbrennungsprozess ist in erster Linie der ganze Stickstoff, dessen Verlust ja bei dem hohen Handelswerthe nicht ganz zu übersehen ist, ferner ist verloren sämmtliches Wasser und alle organischen Verbindungen, die für den Acker als Humusbildner nothwendig sind, zurückgeblieben ist uns ein Salzgemenge, das durch seinen Kali-, Phosphorsäure- und Kalkgehalt sicher einen ähnlichen Dungwerth hat, wie die als Handelsobject verwertheten, hochprozentigen künstlichen Dünger — Kalisalze und Superphosphate. Aus dem Procentgehalt der verschiedenen wirksamen Stoffe liesse sich leicht ein Handelswerth berechnen. Also ich denke, so gross ist auf Grund der Analysen der Verlust nicht und ein besonderes Gewicht ist auf diesen Einwand nicht zu legen. Es bleibt auch nach der Verbrennung ein als Dünger verwerthbarer. in seinem Werth nicht zu verachtender Rest übrig, ein Verlust an animalischen Dungmitteln entsteht auch bei dem jetzt üblichen Modus, vielleicht grösser als bei der Verbrennung; ich erinnere an die Beimischung der verschiedensten Desinfectionsmittel zum Cloakeninhalt, der dadurch ganz aus der Reihe der Düngstoffe ausgeschieden wird. Ferner, wie häufig liegen die Transportverhältnisse so ungünstig, dass dadurch auch die Fäkalien über ihren wahren Werth hinaus vertheuert werden; damit sind aber die Abfallstoffe nicht mehr verwerthbar und werden auch gegen baare Entschädigung von den Landwirthen nicht mehr abgeholt. Der Schaden, der durch diese scheinbare Dungverschwendung verursacht wird, ist also gleich Null zu setzen, gegenüber den immensen Vortheilen.

Ich glaube sicher, dass dem Verbrennungssystem eine grosse Zukunft bevorsteht und möchte es besonders aus hygienischen und ästhetischen Gründen zur grösseren Verwendung empfehlen.

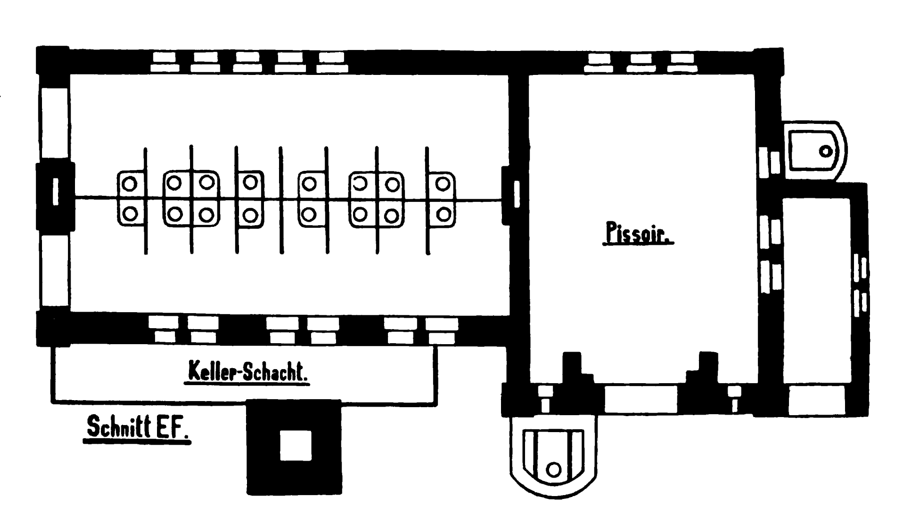


Schnitt DC

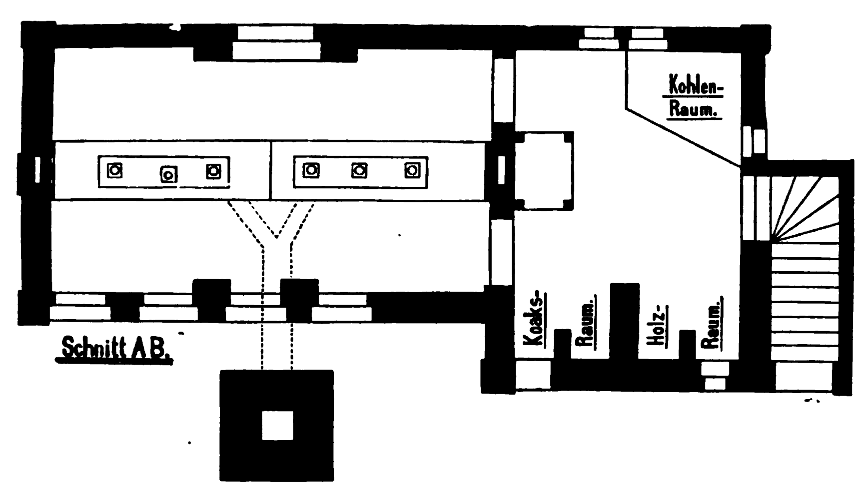
Senkrechter Längsdurchschnitt durch die ganze Latrine.



Senkrechter Querdurchschnitt der ganzen Latrine.



Wagerechter Durchschnitt des Erdgeschosses.



Wagerechter Durchschnitt des Kellergeschosses.

Erklärung der Abbildungen
(nach Groschke).

I. Gesammtübersicht der Feuerlatrine (S. 20).
Links hinter dem Schornstein der Sitzraum. In der Mitte das Pissoir mit Eingangsthür. Rechts Eingang zum Kellergeschoss.

II. Senkrechter Längsdurchschnitt durch die ganze Latrine.
Oben links Latrinenraum, rechts Pissoir. Unten links Ofenraum mit den zwei Oefen; am linken Ofen sieht man die Coaksfeuerung links im Durchschnitt, an derselben Stelle rechts befindet sich hinter der Ofenthür die Steinkohlenfeuerung. Der Gang der Flamme ist durch die Pfeile angedeutet, die schraffirten Linien bedeuten den Rost über der Pfanne. Die kleinen Vorsprünge an dem Ofenaufsatz unter den Trichtern stellen die Handhaben der Klappen dar. Unten rechts der Urinbehälter mit den Zu- und Abflussrohren.

III. Senkrechter Querdurchschnitt der ganzen Latrine.

IV. Wagerechter Durchschnitt des Erdgeschosses.
Im Sitzraum ist durch die mittlere (senkrechte) Trennungslinie die Vertheilung der Sitze auf die beiden Oefen angedeutet.

V. Wagerechter Durchschnitt des Kellergeschosses.
Die punktirten Linien geben den Verlauf des zum Schornstein führenden Rauchabzugkanales beider Oefen an.

* * *

Prof. Dr. Kobert bezweifelt, dass die Verbrennung so weit gehe, dass der abziehende Rauch kein Ammoniak mehr enthalte.

Dr. Klose entgegnet unter Wiederholung, dass die Verdampfungs- und Verbrennungsproducte sämmtlich das zweite Feuer passiren müssten und dort in einfache Stoffe zerlegt würden, er selbst sei nur in der Lage zu referiren und könne sich nur auf ein Gutachten des vereideten Gerichtschemikers Dr. Bischof berufen, welches aussage, dass in den Producten, welche aus dem Ofen austreten, nichts nachgewiesen werden konnte, was irgendwie belästige, besonders fehlen Schwefelwasserstoff und unvollkommene Verbrennungsproducte u. s. w. Ferner habe sich auch die Militairbehörde wiederholentlich dahin geäussert, dass keine Belästigung der Nachbarschaft durch Gase etc. stattfinde.

Dr. Hoffmann-Warmbrunn hat gegen das System das Bedenken der Rentabilität, die sich nur bei grossem Betrieb erwarten liesse, zumal auch der Anlagepreis ein hoher sei. Dann sei noch ein Punkt nicht zu überwinden: die Fäkalienfortschaffung. In einzelnen Häusern mit wenig Fäkalien lohne es sich nicht, einen Ofen anzulegen, das wäre Geldverschwendung, die Anlage müsste also ein Stück ausserhalb des Badeortes gemacht werden und man käme also um den Transport der Fäkalien nicht herum. Ferner könnte mancher Besitzer den Dung an Landwirthe absetzen und gewänne dadurch eine kleine Nebeneinnahme, die bei der Verbrennung verloren sei. Er glaube also, dass für die Badeorte die Anlage eines solchen Ofens kaum in Betracht käme.

Dr. Römpler-Görbersdorf wünscht, es möge doch der Verlust an Dungmaterialien für die Landwirthschaft, der durch die Verbrennung verursacht würde, nicht zu niedrig abgeschätzt werden und er mache deshalb auf seine Anlage aufmerksam, die aus Klärbassins bestehe und vorzüglich functionire. In diesen Bassins würden die Fäkalien aufgefangen und die abfliessenden, noch jauchigen Massen, begünstigt durch das abschüssige Terrain durch eine Anzahl Kohlenfilter in den Mühlgraben geleitet, in dem die gegen Jauche so empfindliche Forelle sich wohl befinde.

Vielleicht alle zwei Jahre käme es vor, dass ein Kohlenfilter sich verstopfe, was sich jedoch leicht repariren lasse.

Dr. Hoffmann-Alt-Heide glaubt, dass man dem Referenten für den Vortrag nur dankbar sein könne, nehme aber gleichfalls an, dass sich eine solche Anlage nur für grosse Kasernen, Zuchthäuser u. dergl. eigne.

Der Vorsitzende dankt dem Referenten für seine Mittheilungen, die sehr interessant gewesen seien und erklärt, es wäre nothwendig, sich besonders bezüglich derartiger Fragen auf dem Laufenden zu erhalten.

VII.

Freie Honorare oder Rechnungen.

Berichterstatter Dr. Witczak-Königsdorff-Jastrzemb.

Es scheint eine sehr alte Sitte zu sein, dass Badeärzte von ihren Patienten nicht nach einer bestimmten Taxe, sondern nach Belieben honorirt werden. Diese Gewohnheit wird wohl einerseits darin ihre Ursache haben, dass in früheren Zeiten die Badepraxis nicht von examinirten Aerzten, vielmehr von sog. Badern, welche man einfach mit einem Trinkgelde abzuspeisen pflegte, ausgeübt worden ist, andererseits in dem Umstande, dass damals die Wohlthat einer Badekur wegen grosser Unkosten nur den Begüterten zugänglich war, die auch eine ärztliche Taxe vollständig zu übersehen und aus freien Stücken ihrer Stellung gemäss den Badearzt zu honoriren vermochten.

Wenn man z. B. die elende Taxe von 1815, welche bis zu Anfang dieses Jahres vor Gericht massgebend war, in Betracht zieht, dann kann man sich nicht wundern, dass die Badeärzte sich gern die freien Honorare gefallen liessen, weil sie stets besser dabei wegkamen. Zwar werden die Badeärzte in die Categorie der Specialisten resp. Specialtherapeuten gerechnet, doch es wäre bei Streitigkeiten jede höhere Liquidation, als nach der obengenannten Taxe zulässig, sicher vom Gerichte zurückgewiesen. Nach dieser Medizinal-Taxe konnte man für den ersten Besuch innerhalb der Städte und Vorstädte 2—4 Mark, für eine Konsultation im Sprechzimmer 0,38—0,75 Mk. liquidiren. Wie weit würde bei einer derartigen Bezahlung ein Badearzt kommen, zumal er durch 3 bis 4 Monate den Lebensunterhalt für das ganze Jahr verdienen muss?

Die neue Taxe zeigt einen Fortschritt zum Besseren gegen die alte, doch entspricht sie noch lange nicht dem Bedürfnisse des Arztes, weil sie zu weiten Spielraum dem urtheilsprechenden Richter lässt.

Es heisst: für den ersten Besuch 10 bis 20 Mark, für die erste Konsultation 1 bis 10 Mk. Wie soll man die Verhältnisse eines Patienten bei einer so langen Scala taxiren können? In der That ist es Schade um die kostbare Zeit, welche auf die Festsetzung einer so unvollkommenen Taxe seitens der massgebenden Organe verwendet worden ist. Warum hat man nicht die Taxe überhaupt aufgehoben? Wir leben ja in der Zeit der Gewerbefreiheit, wo jeder seine Leistung nach eigenem Gutdünken schätzen kann.

Aber da würde sich wohl ein Sturm der Entrüstung über die unhumanen, geldgierigen Aerzte erheben, welche den durch Gymnasium und Universität eingeimpften idealen Anschauungen untreu zu werden wagen sollten.

Es ist daher besser, wenn Tausende von ärztlichen Familien darben, als dass der hohe Idealismus des Berufes darunter leiden müsste.

Die beste Satire auf die heutige materielle Stellung des Arztes haben wir in der sog. socialen Gesetzgebung aus den letzten Jahren, welche ohne ärztliche Mitwirkung vollständig unmöglich wäre, durch deren Ausführung aber eine grosse Erwerbsquelle uns einfach unterbunden worden ist, trotzdem die Arbeiterlöhne in einem Zeitraume von 10 Jahren um 100 % gestiegen sind und die Beamtengehälter überall erhöht werden. Diesen schweren Schädigungen der ärztlichen Existenz gegenüber fehlt es leider unsererseits an fester, zielbewusster Coalition, wodurch wir unsere bedrohte Position nachdrücklich schützen könnten, und in Folge dessen ist für mich die vielfach scharf kritisirte Erscheinung sehr erklärlich, dass sich jetzt so viele Aerzte der Ausübung der sog. Afterwissenschaften zuwenden, weil sie von der gelernten Wissenschaft nicht mehr ernährt werden.

Deshalb bin ich, im Grunde genommen, weder mit dem freien Honorare, da der Inhalt des Couverts oft arge Enttäuschung verursacht, einverstanden, noch mit der jetzigen Taxe, weil dieselbe zu unsichere Basis für Liquidation bildet. Mein Ideal wären Rechnungen nach einer präcise bestimmten Taxe, welche sowohl dem Bedürfnisse als auch der Stellung des Badearztes in jeder Hinsicht entsprechen würde.

Doch muss man einstweilen eine gute Miene zum bösen Spiel machen und in unseren schlesischen Bädern, soweit ich beurtheilen kann, langsam zur Aufstellung von Rechnungen übergehen; wenigstens, was meine Wenigkeit anbetrifft, führe ich dies bereits mit sehr geringen Ausnahmen seit Jahren aus.

Im Uebrigen ist die Honorarfrage speziell in Kurorten von so delicater Natur und oft von so einschneidender Wirkung, dass man sie vollständig dem Ermessen und dem Taktgefühle eines jeden Kollegen überlassen muss, und es wäre höchstens eine leise Mahnung vor Schleuderpreisen am Platze.

Nur in den Fällen, wo ein Kurgast selbst die Rechnung verlangt, bin ich entschieden dagegen, dass man dann aus purer Bescheidenheit die Regelung dieser Angelegenheit seinem Wohlwollen überlässt.

Dr. Siebelt. Es sei eine heikle Frage hier angeschnitten. Im Vortrage wäre erwähnt, dass durch die Praxis eine gewisse Norm gegeben worden. Es würde aber jedenfalls ganz angebracht sein, wenn die schlesischen Badeärzte zusammen gewisse Normen aufstellten, was dem entspräche, dass das ärztliche Honorar der freien Vereinbarung überlassen sei.

Sanitätsrath Dr. Zdralek schlägt vor, dass sich die schlesischen Bäder zusammenthun und für sämmtliche Badeorte eine gleichmässige Taxe entwerfen möchten, die dann möglichst festgehalten werden solle.

Dr. Hilgers-Reinerz unterstützt diesen Antrag, da nach dem Vortrage Witczak alles beim alten bleibe. Er glaube, sie hätten in den schlesischen

Bädern hauptsächlich mit dem Mittelstand zu thun, der nicht grossmüthig in die Tasche greife, aber auch nichts geschenkt haben wolle.

Dr. Hoffmann-Warmbrunn. Als er den Punkt der Tagesordnung gelesen, habe er gedacht, es würden Vorschläge kommen, dass die Badeärzte den Patienten in den Bädern ebensogut, wie andere Aerzte Rechnungen ausstellen möchten, und zwar nach einer Norm, die vereinbart werden sollte. Das würde ein idealer Zustand sein.

Dr. Witczak macht darauf aufmerksam, dass er im Anfange seiner Praxis durchschnittlich 30 Mk. pro Nummer erhalten hat, während er jetzt etwas über 20 Mk. erreicht. Das Gegentheil findet aber nach Aussage eines ihm bekannten Kollegen in den westlichen Bädern statt. Dort seien die Einnahmen des betreffenden Kollegen von 30 Mk. auf 40 Mk. pro Nummer gestiegen. Daher wäre ihm der Vorschlag, dass eine feste Taxe für die schlesischen Bäder eingeführt werden soll, sehr sympathisch, nur müsste die Taxe zuvor veröffentlicht sein, damit jeder Patient genau wüsste, wie viel er für einen Besuch oder Konsultation zu zahlen hätte. Dies würde dann vor dem Richter als freie Vereinbarung gelten. Wenn die Veröffentlichung unterbleiben sollte, so wäre bei gerichtlichen Klagen jede Rechnung von dem Wohlwollen des Richters abhängig, weil ihm die gesetzliche Taxe zu weiten Spielraum lässt. In dieser Hinsicht wäre ihm ein Fall bekannt, wo sich ein Kollege sogar beim Justizministerium über einen Richter beschweren musste, da derselbe in allen Streitfällen seine Rechnungen stets heruntergesetzt hätte.

Sanitätsrath Dr. Zdralek. Man brauche sich nur im Rahmen der von der Regierung herausgegebenen Taxe zu halten, dann würde man mit dem Gericht nicht in Conflict kommen.

Dr. Determeyer führt die Entscheidung eines Gerichtshofes an.

Dr. Hoffmann-Warmbrunn. Es ist zu empfehlen, wenn eine bestimmte Taxe angenommen und im Wartezimmer angeheftet werde. Dort könne sich dann Jeder, ohne dass er den Arzt consultirt, über die Preise unterrichten.

Dr. Witczak wäre dafür, um sicher und sine odio aus diesem Dilemma herauszukommen, dass z. B. seitens der Badeverwaltungen in den Prospecten angegeben würde, wie hoch sich das ärztliche Honorar bei den verschiedenen Verrichtungen zu stellen hätte. Nach dem Ausspruche seines Rechtsanwaltes hätte die ganze Taxe keinen Zweck, sondern die vorherige Vereinbarung, weil dann der Richter gesetzlich gezwungen sei, den Beklagten ohne Weiteres auf Zahlung zu verurtheilen. In jedem anderen Falle könne der Richter im Rahmen der gesetzlichen Taxe die höheren oder die niedrigsten Sätze nach Gutdünken anrechnen, und gegen derartiges Urtheil liesse sich nichts machen.

Der Vorsitzende meint, aus der Besprechung schliessen zu können, dass ein Tarif vereinbart werden möchte. Das sei wohl zu billigen, ebenso der Anschlag desselben im Sprechzimmer.

Dr. Hoffmann-Warmbrunn schlägt eine Commission vor, die einen Tarif vereinbart. Die Commission könne vielleicht ein gedrucktes Formular jedem in einem schlesischen Bade beschäftigten Arzt zugehen lassen, in dem ersucht wird, die ortsüblichen Preise, die er liquidirt, mitzutheilen, damit eine feste Norm geschaffen werden könne.

Dr. Hoffmann-Altheide glaubt, dass es sich hierbei doch nur um eine Mindesttaxe handeln werde.

Es wird hierauf eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren Sanitätsräthen Dr. Zdralek, Nitsche und Jacob unter Hinzuziehung des Referenten Dr. Witczak. Die Herren nehmen die Wahl an und werden beim nächsten Bädertage Bericht erstatten.

VIII.

Herbstfrischen.

Berichterstatter: Dr. Adam-Flinsberg.

Unter obigem Titel hatte ich schon 1886 einen Vortrag auf dem schles. Bädertage angemeldet. Verkettung ungünstiger Umstände vereitelte damals meine Absicht. Doch habe ich die Arbeit anderweitig veröffentlicht und sie später noch ergänzt unter der Ueberschrift: Spätsommer und Herbst Flinsberg's. Ich kann wohl sagen, dass damit nicht leeres Stroh gedroschen worden ist. Mir selber machen die damaligen Auseinandersetzungen heute noch Freude, viele Andere haben seitdem in Wort und Schrift denselben Faden gesponnen. Die Frequenzlisten unserer Kurorte aber bezeugen, dass sich das Publikum jetzt auch in der 3ten Saison zahlreicher als früher in den schlesischen Bergen einfindet.

Die überaus freundliche Beurtheilung, welche 1896 beim 25jährigen Jubiläum des Bädertages alle meine früheren meteorologischen Arbeiten gefunden haben, lässt mich jetzt dem lang gehegten Plane näher treten, und zwar zum ersten die damals nur auf das einzige Jahr 1886 sich stützenden Witterungsdaten durch eine grössere Reihe von Jahren zu verfolgen, zum andern die 1883 gelieferten „Beiträge zur Klimatologie des Sommers in den Bergen und Kurorten Schlesiens" durch Ausdehnung der Wetterbeobachtungen auf die Herbstzeit zu ergänzen.

Was ich damit bezwecke? Nicht etwa Gimpelfang zu treiben, nicht etwa die Ansicht zu verbreiten, dass unsere Kurorte noch 1 bis $1^1/_2$ Monate länger offen bleiben und im Herbste für ein gleiches oder ähnliches, weites Krankencontingent Wallfahrtsorte wie zur Zeit des Sommers werden sollen. Das liegt mir völlig fern! Im Gegentheil fühle ich mich mit jedem Jahre mehr von der Ansicht durchdrungen, dass in unserm Klima Trink- und besonders lauwarme Badekuren zum guten Bekommen ein heiteres, wärmeres, trockneres, also sommerliches Wetter mehr oder weniger voraussetzen, und dass wir zunächst noch weit davon entfernt sind, mit solchen Kurweisen im zeitigen Frühjahr, im Spätherbst oder gar Winter beim grossen Publikum dauernd oder nennenswerth zu reüssiren, selbst dort noch nicht, wo die dazu nothwendigen Einrichtungen geschaffen, auch deutliche Erfolge bereits nachweisbar sind.

Aber Millionen Menschen, deren Zahl stetig wächst, sehen neben den Heilquellen und Warmbädern in Luft, Kaltwasser, Körperbewegung, Massage u. s. w. ebenso treffliche Mittel zur Stärkung von Körper und Geist, — Abermillionen huldigen zu ähnlichem Zweck der Wanderlust, der Jagdfreude, des Radsports u. dergl. — Ferner in der Jetztzeit, wo jene grosse, die Welt und Menschheit aufregende Frage über Vorbeugung und Behandlung der Schwindsucht immer accentuirter die eine bestimmte Antwort: „Luft!" erhält, in solcher Zeit und unter derartigem Drange dürften Erörterungen der „Herbstwitterung im Bereiche der schlesischen Berge" nicht ganz unangebracht sein, vielleicht können sie über kurz oder lang zur factischen Nutzanwendung führen.

Das Thema scheint auch deshalb aufrollenswerth, weil bisher die Zahl derjenigen Leute relativ und positiv noch recht gering ist, welche in den Herbstwochen aus Flachland und Grossstadt in die Berge sich wagen, welche also das Herbst-Gebirgsklima aus eigner Anschauung beurtheilen können, so dass nach dieser Richtung zweifellos „draussen in der Welt" recht viele Ansichten zu klären, Irrthümer zu berichtigen sind.

Wenn ferner die Luftbehandlung der Schwindsucht sich nicht wie eine Badereise mit wenigen, usancemässig feststehenden Kurwochen abfertigen lässt, sondern Jahre, in günstigen Fällen alljährlich mindestens

Monate in Anspruch nimmt, so werden Aerzte wie Laien jetzt immer mehr vor die Frage gestellt: In welchen Gegenden u. an welchen Orten unseres deutschen Vaterlandes, zu welchen Jahreszeiten und auf welche Zeitlängen können nachgewiesenermassen solche Brustschwache oder Brustkranke bequem und billig richtige, erfolgreiche Luftkuren halten?*)

Leider neigt man gegenwärtig der Ansicht zu, jedwede gesunde, reine Luft sei für die Schwindsuchtsbehandlung nicht blos geeignet, sondern sogar meist ausreichend, die Höhenlage eines Ortes komme dabei nicht besonders wesentlich in Betracht. — Diese Anschauung theile ich auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung nicht, wie ich das auch in dem Aufsatze über „Relative Immunität der Gebirgsbevölkerung“ nachzuweisen versucht habe; ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, dass die jetzt auf einmal viel citirten und anerkannten Görbersdorfer Erfolge eben in Görbersdorf, d. h. in einem geschützten Waldthale von 561 m Seehöhe und inmitten einer, fasst möchte ich sagen, diesem Regimen specifisch eignen Luft erzielt worden sind, dass sie dagegen drunten im Flachlande nie so eclatant und ausgiebig erreichbar sein werden, weil eben Luft der Ebene und Luft des Waldgebirges durchaus nicht gleich sind, obwohl die Wissenschaft hierfür das Wie und Warum noch nicht ganz in Worten oder Zahlen zu fixiren vermag.

Ferner war ich gezwungen, dem Gange und der Art der Herbstwitterung unserer Gegend nachzuforschen, um Antwort auf den Einwurf geben zu können: „Gewiss, Ihr Gedanke der „Herbstfrischen“ ist an sich recht schön, aber was wollen Sie denn?“ Länger als höchstens 4 Monate können doch wahrlich nichteingeborene Gäste, zumal wenn sie irgend ein Leiden haben, in den schlesischen Bergen unmöglich verweilen, drüber hinaus müssen sie doch Alle unbedingt und schleunig nach dem Westen oder Süden, nach Davos oder — entgegengesetzt (!) — zu den Pyramiden Aegyptens, oder an die Gestade der kanar. Inseln flüchten.

1897 ermunterte der August, September, theilweise auch der October, also der Spätsommer und Herbst mit dem stetig nassen, trüben Wetter wahrlich nicht dazu, in die Saiten zu greifen und Herbsthymnen zu schmettern. Doch Ende gut, Alles gut: der November hat auch 1897 das alte Herbstrenommée gerettet. Doch gab es schon im October oben auf den Kämmen sehr viel mehr helle, angenehme Tage als unten im Vorlande. Leute, die von der 970 Meter hohen, also 450 Meter höheren Iser nach Flinsberg herabkamen, sagten mir eben im October wiederholt, dass sie ganz erstaunt seien über die rauhe, kalte, nebelige Luft unten im Thale; oben — nur 7 Kilometer entfernt — hätten sie so schöne Witterung, wie selbst im Hochsommer kaum dagewesen wäre.

Diese Erscheinung ist ja ohne Weiteres erklärlich: Kalte Luft ist schwerer, sinkt darum nach unten; warme Luft ist leichter, steigt nach oben. Wenn mehr oder weniger Wind weht, dann werden die beiden Luftschichten durcheinander gemengt. Oben auf den Kämmen ist nun gewöhnlich dauernder Wind fast so gut wie zu Hause, es tritt dort also relativ selten der Effect der warmen Luft allein anhaltend und rein in die Erscheinung. — Aber wer kennt nicht aus Erfahrung, welch massiggrosse Schweisstropfen eine Riesen-Kamm-Wanderung bei ruhigem.

*) v. Ziemssen. (Ueber die Behandlung der Lungentuberculose. Münchener med. Wochenschr. Nr. 1, 1898) erwartet nichts von dem Koch'schen Tuberculin oder Maraglianos Heilserum. Die Freiluftbehandlung ist in ihrer hohen Bedeutung allgemein anerkannt. Den Vorzügen des Höhenklimas stehen aber auch Schattenseiten gegenüber, z. B. die Strapazen der Reise und die erhöhten Kosten. Darum solle man die Kranken in ihrer Heimath, aber nicht in der Wohnung, sondern ausschliesslich in Sanatorien kuriren. In der physicalisch-diätetischen Freiluftbehandlung innerhalb geordneter Sanatorien sieht Z. das Heil der Tuberkulösen; in ihr liegt die Zukunft einer erspriesslichen Schwindsuchtsbehandlung.

hellem Sommerwetter hervorzulocken vermag, welch köstlicher Contrast, welch göttliche Frische sich dagegen bemerkbar macht, sobald man in einen schattigen Thalgrund hinabsteigt, sich von der kühlen, schwereren, darum dort stagnirenden Luft umgaukelt fühlt.

Wir Eingeborenen wissen es von Kindesbeinen an, dass oben auf den Höhen ganz besonders zur Herbstzeit wonnige Tage zu erscheinen pflegen, dass dann „der Sommer auf die Berge steigt“, — aber der Grossstädter kennt das nicht, glaubt es nicht. Aehnlich begreift er auch schwer, warum die Menschen sich so dicht an die oft hochwasserschwangern und darum gefährlichen Bäche und Flüsse anbauen, während sie doch an den Berghängen davor sicher wären. Er weiss eben nicht, dass an den letztern Stellen lange Zeit Wassermangel als schlimmer, hässlicher Gast Einkehr hält.

Die herrliche Witterung, welche 1897 während des letzten Octoberdrittels auf der Schneekoppe herrschte, war von aussergewöhnlich langem Bestande. Sie hielt einen vollen Monat, bis zum 24. Novbr. an, sodass der November durch überaus günstige Witterung im Hochgebirge sich auszeichnete. Erst am 24. änderte sich der Charakter des Wetters, es schneite bei starkem Sturme mit zweitägiger Unterbrechung bis Ende des Monats. Der Winter hatte von da ab seine unbeschränkte Herrschaft angetreten.

Wie bei uns in den schlesischen Bergen, so hat sich 1897 auch in den Alpen der Herbst besonders schön dargestellt.

Denn im November schrieb man über den Herbstsommer auf den Alpenhöhen vom Eigergletscher am Fuss der Jungfrau: Seit Wochen schon ist auf den Bergen eine wundersam heitere, windstille Witterung eingezogen, während unten im Thale die graue, licht- und wärmearme Nebeldecke lagert. Hier oben in der grossartigen, hehren Gletscherwelt — 2400 Meter überm Meer — athmen wir die sommerlich milde Luft der Riviera; die grünen Grasplätzchen auf der Scheidegg, am Tschuggen, Männlichen und Lauberhorn sind mit herbstlichen Blüthen geschmückt, weiter unten an der Wengernalp sehen wir die Thiere noch im Freien weiden. Eiger, Mönch und Jungfrau — kaum Büchsenschussweite von uns entfernt — scheinen im herrlichsten Silberkleide wie neu geschaffen, über dem Ganzen wölbt sich ein Himmel, so blau und so rein, wie wir unten im Thale niemals gesehen. Der Schnee, welcher im September hier den Boden schon nahe einen halben Meter bedeckte, ist vollständig verschwunden. Mittags 2½ Uhr zeigt unser Thermometer im Schatten 10 Grad Celsius, an der Sonne sind es nahe 30 Grad, dabei stehen wir in der Höhe des Säntis 2500 Meter über Meer! Es herrscht im Sonnenglanz ein geschäftiges Leben und Treiben hier oben, das Worte gar nicht zu schildern vermögen. Und erst der herrliche Abend! Dunkles Stahlblau am Osthorizont, über den Wetterhörnern, der sinkenden Sonne gegenüber, darüber die Purpurfarben des Gegendämmerungsbogens, dann grüne, endlich blaue Tinten. Ueber Eiger, Mönch und die Jungfrau ergiesst sich die purpurne Röthe des scheidenden Tagesgestirns; leichte Rosenfarbe umgrenzt den Schatten, welchen das Schneehorn auf den Jungfraufirn wirft. Dahin, dahin möcht ich . . . (Berl. N. N.)

In der Herbstzeit macht sich der grosse klimatische Unterschied deutlich sicht- und fühlbar, der besteht zwischen einem völlig geschlossenen Thalkessel sowie auch freiem Flachlande, und einem Höhenthale, welches sich nach einer Richtung hin, und zwar auf tiefer liegendes Vorland zu in weiter Schlucht öffnet. Aus Letzterem gleiten nämlich (Windstille vorausgesetzt) permanent kühle Luftschichten in die Ebene hinab, während sie im völlig geschlossenen Thalkessel festsitzen; die wärmeren Luftmassen aber nehmen die entgegengesetzte Richtung an, also ähnlich wie an der Meeresküste der Land- bezw. Seewind wechselt. So kommt es, dass man (besonders im Herbste) im Bereich der Ebene oder eines geschlossenen Thales über Rauhnebel und Frost klagt, auch deren Einwirkungen auf die Natur deutlich sieht, während unfern davon in einem höheren, offenen Bergthale eine mollige Temperatur lagert, hier auch noch Astern, Rosen, Georginen blühen, das Laub an den Bäumen noch grünt, wogegen drunten die Blumen bereits verwelkt, die Blätter gefallen sind.

Aber ein ringsum von Höhen ganz geschlossenes Thal ermangelt nicht bloss solcher Vorzüge, sondern weist namentlich Stagniren von kalter Luft und Nebel auf. So ist es Thatsache, dass bei hellem, windstillem Wetter die Temperatur auf der Schneekoppe im Winter höher steht als unten im Hirschberger Thal.

Wer holt wohl zuerst den Winterpelz hervor? Zweifellos der Mann im Vorgebirgslande; später erst folgt ihm der Bergbewohner nach.

1886 brachte Prof. Reclam-Leipzig in Nr. 15 der „Gesundheit, Zeitschrift für Hygiene", folgenden lehrreichen Artikel über „Vorzüge der Herbstreise":

„Die Reisemonate werden bestimmt theils durch die Mode, theils durch äusseren Zwang. Die vornehme Welt tritt spätestens im Mai ihre Wallfahrt nach Ober-Italien an. Die Neulinge sind meist erstaunt, wenn sie in Neapel oder Genua den Frühling gelegentlich ebenso kühl und regnerisch wie bei uns finden und dort mehr frieren, als sie bei uns gefroren haben würden. — Im Juni sind die menschlichen Zugvögel noch selten; der Juni ist aber für das Gebiet des deutschen Reiches bei gutem Wetter der eigentliche Wonnemonat. — Im Juli, dem Monat der Schulferien, beginnt dagegen die Völkerwanderung. Sommerfrischen und Bäder sind überfüllt. — Wer jedoch für einen andern Monat Zeit zum Reisen gewinnt, der wähle den Herbst. Im September und bis Mitte October ist wahre Reisezeit. Das gleichmässigere Wetter regt dann durch seine grössere Kühle zu ausgedehnten Fusswanderungen an, gewährleistet eine Erfrischung, eine Kräftigung des Körpers und Geistes, eine Vorbeugung vor künftigem Krankwerden wie kein anderes Hilfsmittel. — Es ist so ergötzlich, bei schöner Herbstbeleuchtung in die klare Ferne zu blicken, in der buntgefärbten Landschaft sich zu laben. — Die Sonne geht im September um 5 bis $5^1/_2$ Uhr auf, zwischen 6 bis 7 Uhr Abends unter; die Länge des Tages beträgt also $13^1/_2$ bis 12 Stunden. — Im October fällt der Sonnenaufgang zwischen 6 und $6^1/_2$, der Untergang zwischen $5^1/_2$ und 5 Uhr; der Tag ist noch $11^1/_2$ bis 10 Stunden lang. — Er verkürzt sich im November auf $9^1/_2$ bis $8^1/_2$ Stunden. — Nach Sonnenaufgang verlasse man das Zimmer und benutze den Vormittag zu einem Ausfluge, oder man dehne denselben auf den ganzen Tag aus, sorge aber, dass man mit Sonnenuntergang wieder zu Hause ist. Dann mahnt der Appetit zu frühem Abendbrote, und in dem tagsüber wohlgelüfteten Zimmer giebt man sich einer erquickenden, 10 bis 12stündigen Ruhe hin. Neu gekräftigt beginnt man anderen Tags in der erfrischenden Morgenluft das Wandern von neuem.

Eine solche Erholungs- und Erquickungsreise gewinnt unter dem Einflusse günstigen Wetters im Herbst eine gesundheitlich viel richtigere Tageseintheilung, als wenn man seine „Sommerfrische" in diejenige Zeit legt, welche ihr Name aufweist.

Der Herbst hat ferner den Vorzug, dass er durch kühleres Wetter zu den nöthigen Leibesübungen anregt, deren energische, kurgemässe Durchführung für den Stadtbewohner, Bureaumenschen und Stubenhocker von hohem Werthe ist — während zugleich ruhige Umgebung und minder zahlreiche Gesellschaft gequälten Nerven Vortheil bringt.

Die Frühjahrsreise ist eine Art Heilmittel gegen die vom Winter gesetzten Nachtheile. — Die Sommerreise ist nur eine Unterbrechung der schädlichen Einflüsse, eine willkommene, angenehme, zeitweilige Ausspannung und Erfrischung. — Richtet man aber seine Reise im Herbst ein, so gewinnt man eine wahre gesundheitliche Vorbeugung; die Nachtheile des Sommers werden ausgeglichen, für den Winter wird neue Frische und Widerstandsfähigkeit eingeheimst. Wie für den Landwirth, so ist auch für Erholungsreisende der Herbst wahre Erntezeit.

Möge man versuchen, ob diese Worte Wahrheiten enthalten. Keine Reisezeit lässt sich an wohlthuender Wirkung dem Herbste vergleichen! Wer es irgend kann, wähle darum für Reise und Erholung den Spätsommer oder Herbst.

„Für klimatische Kuren eignet sich die Herbstzeit nicht minder, wenn der betreffende Ort genügenden Schutz gegen Winde besitzt.

„Auch Bade- und Trinkkuren sind (nach Prof. Reclam's Ansicht!?) für den Herbst anzurathen, natürlich aber mit erhöhter Vorsicht und nur unter specieller Leitung eines bewährten, weg- und stegkundigen, witterungsvertrauten Arztes, der allein Pflegebefohlenen und Kollegen gegenüber genügende Garantie für ein richtiges Verfahren und wünschenswerthen Erfolg bieten kann, dem allein auch die Auswahl der Wohnungen, der Erholungsarten, sowie die Sorge für gute, richtige Körperpflege und Beköstigung zu überlassen ist."

Diesen Ausführungen Reclam's füge ich hinzu, dass nicht blos für Wanderungen, sondern auch für leichte Beschäftigungen im Freien der Herbst die bestgeeignetste Jahreszeit ist. Im Garten und Feld bieten sich dann hierzu mannigfache, günstigere Gelegenheiten als selbst im schwülen Sommer. Nun erscheint aber mässige Beschäftigung für eine grosse Zahl Erholungsbedürftiger als Grundbedingung zu körperlichem und geistigem Vorwärtskommen. Man sehe doch die Leute aus dem Arbeiter- und Gewerbestand an. Für sie ist es viel zu langweilig, ihre Mussezeit blos durch Wandern hinzubringen. Und eben der tödtenden Langeweile wegen werden von ihnen Erholungsstätten, Luftkuren gar nicht recht geschätzt, möglichst schnell aufgegeben, wenn irgend thunlich überhaupt gemieden. Ganz anders, wenn man solche Menschen zum Spaten und Rechen, zur Hacke und Säge greifen lässt. Das befriedigt sie, ja für Unzählige wäre solches naturgemässes Zurückkehren zu Jugendgewohnheiten allein schon mehr als halbe Genesung. — Und damit könnte das gegenwärtige Ueberhandnehmen des Mangels an ländlichen Arbeitern eine kleine, erwünschte Abhilfe erfahren. — Ohne solche Zuhilfenahme von Beschäftigung im Freien werden Volkssanatorien nimmer recht vorwärts kommen, nimmer auf die Dauer der Volksgunst sich erfreuen, vielmehr nur anders gestaltete, nicht vollwirkende Krankenhäuser sein.

Ebenso irrt die Sozialdemokratie, wenn sie gegen jedwede Beschäftigung der Kinder (z. B. auf den Berliner Rieselfeldern) eifert und solche als Sclavenarbeit anspricht. Vielmehr kann sich das heranwachsende Geschlecht erst dann richtig entwickeln, wenn es nicht blos träge unter freiem Himmel bummelt oder auf noch so schön angelegten Stadt-Spielplätzen stundenlang sich ergeht, sondern wenn vielmehr schon die Jugend mit angemessener, leichter Beschäftigung die schulfreie Zeit verbringt, dadurch ihre Muskelkraft stählt, den Appetit anregt, die Körperentwicklung richtig fördert, den Geist frei belebt. — Meiner Ansicht nach liegt ein grosser, characteristischer, unschätzbarer Vorzug des Landlebens vor dem der Grossstadt grade darin, dass dort schon jedes Kind in Haus und Feld ent- und ansprechende Thätigkeit sucht und findet, während hier die Jugend blos auf Wohnräume, Schulstuben, Höfe, staubige Strassen, luftarme Promenaden angewiesen ist.

Nach diesen Abschweifungen zum Thema zurückkehrend, stelle ich mir die Fragen: Hattest du vor 10 Jahren und hast du heute Recht, von „Herbstfrischen" zu reden, ähnlich wie man schon lange von „Sommerfrischen" spricht? — Stellen sich die Witterungsverhältnisse des Spätsommers und Herbstes in unserm schles. Gebirgsklima wirklich als solche heraus, dass sie zu physischer und psychischer Erholung wohl geeignet scheinen?

Um hierauf Antworten zu finden, habe ich den Witterungsgang für die Jahreszeit von Mitte August bis Mitte November durch 14 Jahre lang, nämlich von 1884 bis 97 (soweit stand mir zuverlässiges Material zur

Verfügung) vorgenommen und in hier beigefügten Zahlentabellen zusammengestellt. Die Angaben stammen aus den tagtäglichen Aufzeichnungen der meteorolog. Station in Flinsberg. Dieselbe ist vom Berliner meteorolog. Institut eingerichtet und wurde in der angegebenen Zeitspanne von Herrn Förster Gottwald mit absoluter, anerkennenswerther Sorgfalt versehen. Die Daten der Tabelle und die darauf gebauten Schlüsse rühren also nicht von meinen eignen Wetterbeobachtungen her, was ich zur Würdigung ihrer Objectivität besonders hervorhebe.

Die 6 Wochen von Mitte August bis Ende September bezeichne ich i. A. als „Spätsommer“, diejenigen aber von Anfang October bis Mitte November als „Herbst.“

Die ersten Einwände, die mir gemacht werden dürften, können dahin gehen: Es regnet in der Zeit von Mitte August bis Mitte November in den schlesischen Gebirgsgegenden doch sehr oft und viel, auch gewiss stärker als in anderen Jahreszeiten?

Darauf erwidert Tabelle III. Dort sind die Niederschlagsmengen zuerst für die 6 Spätsommer-, dann für die 6 Herbst-Wochen verzeichnet; weiter habe ich die beiden Summen für dies ganze Vierteljahr zusammengezählt und gefunden: den trockensten Spätsommer und Herbst hatte, wie Allen erinnerlich, 1892, welches überhaupt in seiner Totalität der trockenste aller 14 Jahrgänge war. [1])

Der nächsttrockenste Spätsommer und Herbst war 1891 (insgesammt 157 mm Niederschlag). In 7 Jahren waren 2 bis 300 mm, in 7 anderen 3 bis 400 mm Gesammt-Niederschlag. — Letzterer war 7 Mal niedriger und 7 Mal höher als der 4. Theil des zugehörigen Jahres-Niederschlags. — Er war ferner 8 Mal in den 6 Spätsommer-Wochen geringer als in den betreffenden 6 Herbst-Wochen. 10 Jahre ergaben sogar die 6 Herbst-Wochen trockner als die 6 Hochsommer-Wochen (1. Juli bis 15. August). [2])

Daraus folgert mithin: Im Spätsommer und Herbst regnet es andern Jahreszeiten gegenüber durchaus nicht viel oder gar zu viel; im Gegentheil ist dann das Wetter meist trocken, trockner sogar als in der Hochsaison, d. h. zur Zeit der Ferien und Sommerfrischen.

Die Zahl der Tage mit Regen pflegt meist im Spätsommer grösser zu sein als im Herbst. In beiden Zeitläufen betrug ihre höchste Zahl 53 (in 1889), gegen 25 nur in 91, 26 in 92, 27 in 86. Vergleicht man (unter Zurechnung der Schneetage) diese Gesammtzahl mit den entsprechenden ganzjährigen Niederschlagstagen (Regen und Schnee), so erreicht jene in 9 Jahren nicht den 4. Theil der letzteren, d. h.: Spätsommer und Herbst bringen nicht mehr, sondern weniger Tage mit Regen als andere Jahreszeiten.

Schnee fällt im Spätsommer so gut wie gar nicht; nur 1889, und auch da blos an einem einzigen Tage, war mit Regen gemengter Schnee und auch blos mit 5,4 mm zu verzeichnen. — In den 6 Herbst-Wochen belief sich die Zahl der Tage mit Schnee (und

---

[1]) In diesem ganzen Jahre fielen nur 2½ Mal soviel Niederschläge als im einzigen Monat August 88 oder Juli 97, und es wurden damals im ganzen Herbst-Quartal 148 mm, d. h. nur 27 mm mehr Niederschlag als an dem einen Tage des 4. August 88 (121 mm) und sogar 10 mm weniger als am 30. Juli 97 (158 mm) notirt.

[2]) Die Schneekoppe verzeichnete im November 1897 22 vollkommen niederschlagsfreie Tage. Die Zeit vom 1. bis 15. Novbr. verging ohne alle Niederschläge, ebenso der 17., 18., 19., 22., 23., 27., 28. Novbr. Die Niederschläge waren auch ausserordentlich gering. An 3 Tagen (am 16., 20., 21.) fiel Regen in der Gesammtmenge von nur 6,5 mm. Auch die 5 Schneetage (24., 25., 26., 29., 30) brachten sehr schwache Schneemassen. Die Niederschläge betrugen am 24. 1,9 mm, am 25. 1,2 mm, am 26. 1,6 mm, am 29. 4,2 mm und am 30. 3,6 mm Schnee.



meist zugleich Regen) auf höchstens 7 in 82 und 92, auf 4 in 88, 90, 93, 95, auf 3 in 85, 87, 94, auf 2 in 86, 91, 96, 97. [1])

Also von Schlittenfahren, Schneeschuhlaufen ist vor Mitte November auch in unsern Gebirgsthälern keine Rede.[2])

Wie steht es ferner mit den verrufenen Herbstnebeln?

Im ganzen Spätsommer- und Herbst-Quartal war die grösste Zahl dieser Tage 19 in 89, dann 14 in 97, 11 in 84, 85, 96, 10 in 90, 9 in 94 und blos 2 in 91. — In den 6 Spätsommer-Wochen lagen gar keine Nebel in 1893, je 2 in 3 Jahren und ebenso je 3 in 3 Jahren, je 7 in 2 Jahren, und nur einmal (1887) waren es 8.

Also mit den übelbeleumundeten Herbstnebeln ist es in unsern Bergthälern nicht schlimm, lange nicht so schlimm, als man wähnt, als man oben auf den Gebirgskämmen sogar zur Sommerszeit trifft oder im wasserreichen Flachlande in den Lenz- und Herbst-Wochen.

Frosttage, d. h. solche, wo das Minimum der Tagestemperatur unter 0 liegt, kamen vor Ende September, also im Spätsommer, nur 1889 und 94, und auch da blos je einmal mit —0,5 und —0° C vor. — In den Herbst-Wochen fielen 2 in 94, 4 in 85, 5 in 86, 7 in 84, 8 in 96, 9 in 88 und 89, 11 in 92 und 93, 13 in 91, 18 in 87, 21 in 97.

Also mit Eisbahn ist es vor Mitte November auch bei uns noch nichts, zumal (nach Tab. III) in den 14 Jahren, wo vor Mitte November die niedrigste Temperatur niemals unter 10° C lag.

Fragen wir nach den heitern, trüben, veränderlichen Tagen, so zählt sie Tabelle II auf und zwar a) für das Spätsommer-Herbst-Vierteljahr und b) (zum Vergleich) für das Früh- und Hochsommer-Quartal (16. Mai bis 15. August).

1) Die Summe der veränderlichen Tage war in 7 Jahren geringer im Herbst als im Sommer, in 7 andern Jahren dagegen grösser.

2) Trübe Tage kamen im Herbst zahlreicher als im Sommer vor, mit Ausnahme von 1890, wo die Zahl (12) gleich blieb, ferner 1892, wo im Sommer 9 gegen im Herbst 8, 1894, wo 8 gegen 2 verzeichnet sind.

3) An heitern Tagen übertraf der Spätsommer und Herbst den Hochsommer in 6 Jahren (mit 17 bis 37 gegen 12 bis 14), 8 mal aber umgekehrt der Hochsommer den Herbst (mit 19 bis 40 gegen 7 bis 14).

Der Spätsommer hat zu allermeist mehr heitere Tage als der Herbst, auch beträchtlich mehr als der Hochsommer (1. Juli bis 15. August). **Der Spätsommer ist also die schönste, wetterhellste Jahreszeit.** Damit decken sich die alten Erfahrungen, die sagen: Im Herbst steigt der Sommer auf die Berge, und die schönen Tage kommen erst, wenn die Ferien zu Ende sind.

Selbst in den 6 Herbstwochen gab es 1891 noch 19, 1897 : 16, 1896 : 15, 1886 : 12 und 1884 : 10 heitre Tage.

Jedenfalls geht, was die äusserlich wahrnehmbare Gestaltung des Wetters, die Himmelsansicht und dergl. betrifft, aus der Betrachtung der 14 Jahre zweifellos hervor, dass in dem von uns bewohnten Klima keinerlei besonders ungünstige Witterungsverhältnisse dem Spätsommer und Herbst in irgend hervorragend nachtheiliger Weise eigen sind, dass diese Zeitspanne vielmehr mit dem besser beleumundeten Hochsommer-Vierteljahr mindestens ebensoviel Licht als Schatten theilt.

---

[1]) Der Messer gab dabei 0,7, 2,2, 5,2 bis höchstens (einmal) 18,4 mm Wasser an.

[2]) Auf der Schneekoppe war in der ersten Hälfte des Novbr. die Witterung nicht nur warm und trocken, sondern auch aussergewöhnlich ruhig, eine im „Windmonat" seltene Erscheinung. Die Windstärke bewegte sich in den mässigen Grenzen von 1 bis 4. Süd-, SW.- und SO.-Winde herrschten vor. Am 23. Novbr. sprang der Wind nach NW. um und blieb bis Ende des Monats in der Stärke bis 8.

Doch höre ich einwenden: Gut, mag das so sein! Wenn es nur aber bei Euch im Gebirge zur Herbstzeit nicht schon recht kalt wäre!?

Dem gegenüber wiederhole ich für's erste, dass ich ja nicht daran denke, die **Herbstfrische** Jedwedem rückhaltslos zu empfehlen, also z. B. Verweichlichten, Genusssüchtigen, Blutarmen, Gelähmten, Gichtkranken, Rheumatikern, Nierenleidenden, Magen- und Darmkranken, Hysterischen u. dergl., — sondern ich hebe erneut hervor, dass diese Jahreszeit **nur für Leute in Frage** kommt, **welche sich bewegen können und wollen**, dass die **Herbstzeit nur für Krankheiten sich eignen kann, bei denen frische, kühle Luft unschädlich und gradezu nützlich ist**, also vor Allem **für Nerven- und Brustschwäche, Frauenleiden** u. dergl. Das sind aber in der Gegenwart Hauptcontingente aller chronischen Leiden, Hauptzielpunkte unseres therapeutischen Ringens, und eben von ihnen ist es auch hinlänglich erwiesen, dass frische Luft, Kaltwasser, angemessene Körperbewegung, Massage u. s. w. die hauptsächlich erfolgreichen Heilmittel sind.

In diesen Richtungen wird sich zukünftig das Bedürfniss nach Erfrischung mit jedem Jahre immer grösser gestalten, ebenso wie überhaupt das Verlangen nach Erholung stetig lauter, begründeter wird. Gleichermassen wird die Unmöglichkeit zunehmen, dass nämlich alle Patienten und Erholungsbedürftige blos allein im Hochsommer ihr Verlangen befriedigen können.

So haben neuerdings die untern Postbeamten an den Leiter des Reichsamts eine Eingabe um Besserung ihrer Lage und Gewährung eines jährlichen Urlaubs von 7 bis 14 Tagen gerichtet. Schon für diese allein ergiebt sich die Unmöglichkeit, dass alle im Juli—August beurlaubt werden können.

Der Verband der mittleren Eisenbahnbeamten geht in Braunlage, Andreasberg, Schiereke an die Errichtung von Erholungsstätten für seine Mitglieder. Jedes dieser Genesungsheime soll mit 100 Betten ausgerüstet werden.

Fast in jedem Regierungsbezirk plant oder baut man Volkssanatorien für Lungenkranke. Sollen alle diese blos die Sommerwochen über geöffnet bleiben? **Sollen Gebirgsgegenden, wie die unsere, trotz ihrer Salubrität, trotz ihres directen Indicirtseins fortan bei solchen Unternehmungen nicht mit in Frage kommen, soll ihnen gewissermassen nach dieser Richtung hin unrechterweise die Zukunft weggenommen, soll ihnen von hygienisch weniger geeigneten Städten und Gegenden des Flachlandes der Rang abgelaufen werden, einfach weil man draussen ihr Klima nicht genau kennt, theilweise falsch beurtheilt?**

Ganz neuerdings kamen deutsche Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Alters- und Invalid.-Versich.-Anstalten mit der Frage, ob sie Kurorten und Erholungsstätten Kranke, Minder- oder Unbemittelte gegen ermässigte Preise überweisen könnten, „vielleicht unter Festsetzung bestimmter Monate, während deren die Vergünstigungen möglich seien?"

Drängt das nicht alles darauf hin, dass wir im Interesse unserer naturschönen schles. Heimath die Klimaverhältnisse der Herbstzeit klarlegen, dass wir hinausrufen: Der Herbst ist bei uns viel besser als sein Ruf. — Auch dann noch kommt und schlagt getrost Eure Erholungstätten in unsern Bergen, in unsern Thälern auf!

Doch zurück zur letzten Hauptfrage: Wie ist die Luftwärme bei uns zur Herbstzeit?

Tabelle I.

	1884			85			86			87		
	Wärme- Max.	Wärme- Min.	Grösste Wärme-Schwank.									
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2. Hälfte August	25	3,8	12,9	15,8	5	10,6	26	8	14	27,5	5	15,5
September . .	23,7	4.1	11,5	7	3,1	11,5	28,5	1	22	29	3	18
October . . .	13,0	1,2	6,5	28	—3	12,5	21,5	—5,5	15	11	—7	11
1. Hälfte Novbr.	12,6	—6	12,5	13,5	—5	7,5	13	—2	12,5	12,5	—7	9

Tabelle IIa.

	heiter	trübe	veränd.									
	4	5	6	4	5	6	4	5	6	4	5	6
2. Hälfte August	10	3	3	2	5	9	9	0	7	8	2	6
September . .	16	1	13	9	7	14	15	4	11	9	0	21
October . . .	4	19	8	2	3	26	10	5	16	1	12	18
1. Hälfte Novbr.	6	4	5	2	6	7	2	2	11	0	6	9
	36	27	29	15	21	56	36	11	45	18	20	54

Tabelle IIb.

v. 1./7. bis 15./8.	18	3	25	13	4	29	7	3	36	19	—	27
v. 16./5. bis 30./6.	10	12	24	26	1	19	10	2	34	9	5	32
	28	15	49	39	5	48	17	5	70	28	5	59

Tabelle III.

	vom 16./8. bis 30./9.	vom 1./10. bis 15./11.	zus.									
	7	8	9	7	8	9	7	8	9	7	8	9
Niederschlagsmenge in mm*)	96	163	260	248	139	388	121	133	254	162	147	310
Tage mit Regen	11	22	33	26	23	49	13	14	27	20	23	43
„ „ Nebel	2	9	11	4	7	11	3	3	6	2	4	6
„ „ Schnee	.	7	7	.	3	3	.	2	2	.	11	11
„ „ Frost	.	7	7	.	4	4	.	5	5	.	10	10

*) Die Zehntel-Angaben sind nicht mit eingefügt.

Tabelle

	1888 Wärme- Max.	1888 Wärme- Min.	1888 Grösste Wärme-Schwank.	89			90			91		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2. Hälfte August	23,5	3	14,5	25	6	13	29	6	14	24,5	6,5	14,5
September . .	22,0	0	13,5	21	—6,5	11,5	18	2,5	12	26,5	0	17
October . . .	15,5	—4,6	15	19	—6	11	20	—7	17	20	—7	11
1. Hälfte Novbr.	12,5	—10	8,5	10	—5	11,2	8	—2,5	9,5	8	—9,5	9,5

Tabelle

	heiter	trübe	ver-änd.									
	4	5	6	4	5	6	4	5	6	4	5	6
2. Hälfte August	4	2	10	2	2	12	5	1	10	2	.	14
September . .	18	3	9	3	6	21	7	5	18	15	1	14
October . . .	3	3	25	3	7	21	2	6	23	15	6	10
1. Hälfte Novbr.	7	2	6	4	3	8	.	.	15	4	2	9
	32	10	50	12	18	62	14	12	66	36	9	47

Tabelle

v. 1./7. bis 15./8.	9	1	36	6	2	18	10	.	36	6	4	36
v.16./5. bis 30./6.	17	.	29	16	.	30	30	12	3	6	2	38
	26	1	65	22	2	48	40	12	39	12	6	74

Tabelle

	vom 16./8. bis 30./9.	vom 1./10. bis 15./11.	zus.									
	7	8	9	7	8	9	7	8	9	7	8	9
Niederschlags-Menge in mm*)	252	136	379	187	127	315	234	102	336	90	67	157
Tage mit Regen	19	20	39	27	26	53	22	24	46	20	5	25
„ „ Nebel	8	2	12	7	12	19	7	3	10	2	6	8
„ „ Schnee	.	4	4	1	.	1	.	4	4	.	2	2
„ „ Frost	.	9	9	1	9	10	1	12	13	.	13	13

*) Die Zehntel-Angaben sind nicht mit eingefügt.

I.

92			93			94			95			96			97		
1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
32	10,5	7,5	27,5	3	15	26,5	8	16,5	27,5	6	21,5	20	5,5	12	26	7,8	16
22,5	5,5	13,5	20	0,5	11	21	—1	14,5	27,5	2	12,5	20	3,5	14	20	5,5	12
17,5	—4,5	11.5	24	0	16,5	14,5	—2,5	7,5	19,5	—3,5	14	20	0	15,5	20	—3	13,5
17	—8	11	10,5	—9	9	14	0	8	14	—3,5	10	12,5	—5,5	12,5	8	—8	11,5

IIa

4	5	6	4	5	6	4	5	6	4	5	6	4	5	6	4	5	6
9	.	7	2	1	13	1	.	15	12	.	4	.	3	13	2	2	12
4	1	25	6	.	24	4	1	25	17	4	9	2	2	26	6	4	20
5	6	20	5	2	24	.	1	30	2	4	25	11	4	16	9	9	13
2	2	12	.	3	12	2	.	13	.	4	11	4	4	7	7	4	4
20	9	64	13	6	73	7	2	83	31	12	49	17	13	62	24	19	49

IIb.

19	7	27	12	.	34	12	2	32	7	2	37	7	5	34			
11	2	33	11	1	34	5	6	35	10	6	30	7	5	34			
30	9	60	23	1	68	17	8	67	17	8	67	14	10	68			

III.

7	8	9	7	8	9	7	8	9	7	8	9	7	8	9	7	8	9
82	66	148	141	163	305	106	148	254	169	189	358	151	70	222	2	.	.
15	11	26	26	17	43	31	29	60	13	18	31	26	17	43	29	8	37
3	5	8	.	2	2	4	5	9	3	1	4	4	7	11	2	17	19
.	7	7	.	4	4	.	3	3	.	4	4	.	2	2	.	2	2
.	11	11	.	11	11	1	2	3	.	16	16	.	8	8	.	21	21

Tabelle I wartet mit den einschlägigen Zahlen auf. Sie enthält für die 14 Jahre die beobachteten Wärme-Maxima und Minima, sowie die grössten Wärmeschwankungen in 4 Unter-Abtheilungen, nämlich 1) für die 2. Augusthälfte, 2) für September, 3) für October, 4) für die 1. Novemberhälfte.

Auf die Wärmeschwankungen kommt es bei Beurtheilung eines heilkräftigen Klimas ganz wesentlich mit an. Denn selbst die heisse Sommerzeit kann durch jähe, starke Abkühlungen nicht blos unangenehm berühren, sondern auch gradezu die Gesundheit gefährden.

Die „mittleren Temperaturen" bringe ich nicht heran, weil sie nur bei gleichzeitiger Anreihung von Zahlen aus anderen Orten Werth gewinnen.

a. Temp. Maxima: 1) in der 2. August-Hälfte ist 1892 das höchste Maxim. mit 32° C notirt; es finden sich dann noch 27,5 — 26 — 25 — 24 — 23 — 20 bis herunter 18,8° in 1885.

2) im September: 29° in 1887, 27,5 — 26 — 25 bis 18° in 1890.

3) im October: 28° in 1888 bis 11° in 87.

4) in der 1. November-Hälfte: 17° in 1892 bis 8° in 1890/91/97.

Es halten sich demnach in dem ganzen Vierteljahr die Temp. Maxima in den Grenzen von 32° bis 8° C.; das entspricht einer Descendenz der Luftwärme von 24 Graden in diesem Zeitraum.

b) Temp. Minima: 1) in der 2. August-Hälfte bewegen sie sich im Bereich von +8 bis +3° C; 1892 zeigt allein ein höheres Minimum von 10,5° C.

2) im September: +5,5 bis 0° (also ein Heruntergehen der L. W. gegen August um etwa 3°). Nur 1889 hat —0,5 und 1894 —1°.

3) im October: 0 bis —7° (mithin gegen September ein Sinken um 6°).

4) in der 1. November-Hälfte: 0 bis —9° (gegen den Vormonat ein Abfall von im Mittel 4,5.

Im ganzen Quartal stehen die T. Minima im Bereich von +8 bis —9° C, zeigen also eine Descendenz der L. W. von 17° C.

17° gegen oben 24° gehalten lehrt: Im Herbst trifft das Abnehmen der Temp. mehr die Maxima, weniger und langsamer fallen die Minima.

Vor Ende September sinkt (wie schon früher erwähnt) **die Temperatur nur ganz selten, vereinzelt und wenig unter 0°.**

In den 6 Herbstwochen fällt sie im October nicht unter —7° **und in der 1. November-Hälfte nicht unter 9°.**

Eistage, d. h. solche, von denen auch die Temp. Maxima unter 0° liegen, kamen während der 14 Jahre im Spätsommer und Herbst nicht vor.

Auf der Schneekoppe sanken 1897 bis 23. Novbr. die Maxima nur viermal (am 10., 11., 17., 21.) unter 0°; am 2. bis 7. am 18. und 22. Novbr. bewegten sich sogar die Minima ständig über 0, ein im Nvbr. seltener Fall. Der wärmste Tag war der 15. Novbr. mit einem Maximum von +8° C. In der ersten Novemberwoche schwankten die Maxima zwischen +4,2° (am 7.) und +7,4° (am 2). Erst der Umschlag am 24. Novbr. hatte starkes Sinken des Thermometers zur Folge. Am 24. Novbr. betrug die Minimaltemperatur —10,2°, am 25. —14,9°, am 26. —14,6°, am 27. sogar —15,2°, am 28. nur noch —7°, am 29. —8,1° und am 30. Novbr. —13,7° C. :

Ueber die Witterung im November 1897 berichtete die „Schles. Ztg." Schneller Wechsel der Temperatur, sowie heiteres und trockenes Wetter bilden die besonderen Kennzeichen des verflossenen Novembers. Die am Anfange des Monats niedrige Temperatur sank weiter, zunächst langsam, darauf um den 10. sehr rasch und lag am 11. bis zu 10° unter dem Normalwerthe, stieg dann schnell bis zum 15., hielt sich nach kurzer Unterbrechung um den 17. bis zum Beginne der dritten Decade mehr als 5 Grad über dem Durchschnitte. Um den 26. Novbr. erfolgte ein jäher Absturz, wonach die Wärme wieder zunahm. Das Monatsmittel der Temperatur lag an den Küsten und auf den Höhen 1½° über, sonst bis etwa ebensoviel unter dem Normalwerthe.

Regen fiel in der ersten Novemberhälfte nur in ganz geringer Menge, sodass die herbstliche Trockenperiode 25 Tage, stellenweise sogar, wenn man von vereinzelten schwachen Schauern absieht, nahezu zwei Monate umfasste. Erst die dritte Decade brachte ergiebigere Schneefälle und mehrere Tage andauernde Schneedecke; indess blieb die Monatssumme überall weit hinter dem Mittel zurück. Die Sonnenscheindauer war in der ersten Monatshälfte recht gross; in Stunden: Breslau 80, Leobschütz 96, Berlin 66.

Das herbstlich kühle Wetter, mit welchem der October schloss, setzte sich im November fort, da die über Mitteleuropa sich verschiebende Anticyklone schwache Luftbewegung und bei heiterem Himmel zwar starke Einstrahlung, aber wegen der grösseren Länge der Nacht noch stärkere Ausstrahlung verursachte. Vom 10. ab gelangten östliche Winde zur Herrschaft, welche aus Russland Abkühlung brachten. Eine Depression über den britischen Inseln verursachte bei südlichen Winden allgemein lebhafte Temperatursteigerung, die um den 15ten ein Wärmemaximum von 18° erreichte. Für den ganzen Monat November 1897 gab die „Schles. Ztg." nachstehende Zusammenstellung:

Auf den Stationen	Temperatur in C°:						Rel. Feuchtigkt.	Niederschlag		Tage					
	Durchschnitt	Normal	Max.		Min.										
			Höhe	Datum	Höhe	Datum		Höhe i. mm	Ab-weichung	mit Regen	mit Schnee	mit Gewitter	mit Nebel	heiter	trübe
Ratibor (198 m) . .	1,4	—1,2	10,5	19.	8,0	11.	82	11	—74	7	7	—	2	3	12
Görlitz (213 m) . .	1,8	—0,9	10,4	18.	6,4	11.	82	32	—29	7	6	—	3	6	13
Breslau (147 m) . .	2,3	—0,6	12,6	18.	8,0	11.	79	19	—47	9	7	—	3	2	11
Schneekoppe (1603 m)	2,1	+1,6	7,4	2.	15,2	27.	73	—	—	8	4	—	15	14	7
Posen (65 m) . . .	2,3	—0,4	10,8	18.	8,0	12.	87	10	—70	6	4	—	10	3	10

Nimmt man aus meinen 14 Beobachtungsjahren für die einzelnen Monate die absoluten Temp.-Maxima und -Minima heraus, so ergiebt sich folgende interessante Tabelle IV.

In 14 Jahren	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	1. Hälfte Novbr.
Maxima	+32°	30	35	32	29	28	17
Minima	—4,5	—2	+4	+3	—1	—7	—9

Das Mai-Maximum ist mit 32° C. in 1892 ein ausnahmsweis hohes; setzt man an seine Stelle das Durchschnitts-Maximum der 14 Jahre mit 16°, so liefert Tabelle IV kurz ein übersichtliches Bild des Temperatur-Ganges in unsern Gebirgsthälern vom Frühjahr bis zu Winters-Anfang.

c) Die höchsten und niedrigsten Temperatur-Schwankungen von 1884 bis 97 lagen für:

		Flinsberg			Baden-Baden		
1) in der 2. Augusthälfte	zwischen	26	bis 5 und	10,6	15	bis	5,6
2) im September	„	22	„	11	15	„	3,8
3) im October	„	16	„	6,5	12	„	5
4) in der 1. November-Hälfte	„	12	„	8	11,7	„	3,7

Tabelle V enthält die Temp.-Schwankungen an Gewittertagen für die einzelnen Sommer- und Herbstmonate in den 14 Jahren.

	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	1. Hälfte Novbr.	
höchste Schw. .	24	23	22,5	28,5	22	16	12	in Flinsberg
niedrigste Schw. .	13	12,5	11,5	10,6	11	6,5	8	in Flinsberg
höchste Schw. .	15,1	15,8	13,8	15	14	12	11,7	in Baden-Baden
niedrigste Schw. .	9	7	3,5	2,7	3,5	5	3,7	in Baden-Baden

Die hohen Temperatur-Schwankungen im Mai bis einschliesslich September sind also durch Gewitter bedingt. Mit deren Abnahme verringern sich auch die Schwankungen d. h. die Fährnisse für die Gesundheit augenfällig vom Frühjahr nach dem Herbst hin, und zwar zu Gunsten des letztern.

Zum Vergleich habe ich die Schwankungen in Baden-Baden aus 1882, welches als Normaljahr bezeichnet ist, eingereiht. Die Differenzen zwischen Baden und Flinsberg sind namentlich im Herbst zweifellos geringer, als man bei oberflächlicher Schätzung annimmt. Natürlich spricht aber der im Ganzen mässigere Ausschlag der Schwankungen zu Gunsten des Klimas von Baden-Baden.

Die Antwort auf die oben zuletzt aufgeworfene Frage kann also nur lauten: **In unsern geschützten Gebirgsthälern liegt neben den andern Witterungsverhältnissen auch die Luftwärme fast ausschliesslich derartig günstig, dass die Zeit des Spätsommers** (bis Ende Septbr.) **unbedingt, die des Herbstes** (bis Mitte November) in den meisten Jahrgängen als zu Erholungsfristen, zu **Stärkungskuren,** zu **„Herbstfrischen" völlig geeignet erklärt** werden muss.

Mein — früh verstorbener — Freund, San.-Rath Dr. Ebell, Specialarzt für Frauen-Krankheiten in Berlin, ein langjähriger, genauer Kenner des Flinsberger Thales und seiner Umgegend schrieb mir Folgendes. Kollegen wie Patienten dürfte es interessiren, aus ganz unparteiischem, dabei sehr sachverständigem Munde zu erfahren, welche Erfolge vom Herbstaufenthalt in unsern Bergthälern zu erwarten sind.

„Ihr Schriftchen über „Herbstfrischen" habe ich mit grossem Interesse gelesen. Da ich seit über 15 Jahren auf vielfältigen Reisen im Frühjahr und Herbst die Wahrheit dessen, was Sie anführen. erprobt habe, so kann ich Sie nur beglückwünschen, weitere Kreise darauf aufmerksam gemacht zu haben.

„Für meine Person muss ich den Vorwurf: „Im Spätherbst ist kein Berliner mehr in Flinsberg" zurückweisen. Zuerst war ich vor 7 Jahren Ende September, 1886 im (Mai und) September 5 Wochen und 1889 wieder im September 1 Woche lang im Isergebirge. Ich habe dasselbe zu allen Tageszeiten, bei klarem Wetter, Regen und Hagel durchwandert. Es ist mir auch aus früheren Wanderungen und längerem Aufenthalt wohl kaum ein Winkel des Riesen- und Isergebirges unbekannt geblieben.

„Ich stimme Ihnen darin bei, dass Flinsberg sich eben so gut, vielleicht besser als Baden-Baden, Wiesbaden, St. Blasien etc. zum Herbst-Aufenthalt eignet. Mir persönlich ist das dortige Verweilen stets ein wohlthuendes, und ich verdanke dem Isergebirge für die Erhaltung körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit sehr viel. Im (Mai und) September macht dort die Luft einen gleichen Eindruck wie die Seeluft auf den friesischen Inseln und den Halligen der Nordsee.

„Ich glaube, dass der Herbst-Aufenthalt besonders bei Entwickelungs-Chlorose, vorübergehenden Amennorhoeen u. dergl., bei kräftiger Ernährung, Baden, Bergsteigen, activer und passiver Gymnastik die besten Resultate geben muss und, wie ich beobachtet habe, thatsächlich giebt.

„Nach vielseitiger Prüfung muss ich auch sagen, dass Riesen- und Isergebirge in der Wohnungs- und Verpflegungsfrage manch andre deutsche Gegenden zu übertreffen scheinen.

„Mein Urtheil dürfte von einigem Werthe sein, wenn ich hinzufüge, dass ich seit 20 Jahren in ähnlicher Weise wie Riesen- und Isergebirge die verschiedenen Seebäder in Deutschland, Frankreich, England, Dänemark und Schweden, die deutschen Mittelgebirge, Harz, Thüringen, Fichtel-

gebirge, Taunus, Eifel etc., die deutschen und österreichischen Alpen, die Schweiz, Italien durchforscht habe."

Ich aber schliesse jetzt mit dem Wunsche:

Möchten die obigen Anschauungen in immer weitere Kreise dringen, möchten recht Viele sich von der Wahrheit des Dichterwortes überzeugen:

„Natur, wie schön in jedem Kleide,
Ja auch im Herbsteskleid — wie schön!"

IX.

Mittheilung über die Verwendbarkeit der Petroleum-Heizöfen für Hotels und Logirhäuser.

Berichterstatter: Dr. Siebelt-Flinsberg.

Wenn ich mir heute erlauben will, ein Gebiet der Hygiene aufzusuchen, das etwas abseits von den Hauptaufgaben der hygienischen Forschung unserer Zeit liegt, so mag als Entschuldigungsgrund hierfür das Bestreben gelten, unseren Kurorten und ihren Besuchern die Annehmlichkeiten aller in Frage kommenden Erfindungen nutzbar machen zu wollen.

Der verflossene Sommer mit seinem kalten regnerischen Wetter liess oft den Wunsch nach einem warmen Zimmer bei vielen unserer Gäste rege werden. Zur Erfüllung desselben gehört aber zunächst, dass der bewohnte Raum überhaupt heizbar ist. Leider wird in diesem Punkte bei der Erbauung von Hotels und Logirhäusern in den Kurorten sehr gespart. Der Haupttheil der Kurzeit fällt ja in die Sommermonate und so hofft man ohne Heizvorrichtungen auskommen zu können. Im letzten wie auch in manchem früheren Sommer vermisste man eine einfache, bequem zu handhabende und verhältnissmässig billige Heizvorrichtung, die sich auch in Zimmern ohne Verbindung mit dem Schornstein verwenden lässt. Aus privaten Mittheilungen war mir die Verwendung der Petroleumöfen, denen ich bis dahin nicht viel Gutes zugetraut hatte, in den Pensionen der Schweiz, Italiens, ja auch Egyptens bekannt. Es schienen mir mancherlei Bedenken gegen Heizapparate, bei denen die Verbrennungsproducte im Zimmer verbleiben und der Athmungsluft beigemischt werden, zu sprechen. Ich übergehe die Entwickelungsgeschichte des Petroleumofens, wie sie sich seit seiner Einführung abgespielt hat. Von den gangbaren Modellen verschiedener Fabriken hielt ich den „Universalofen" der Berliner Firma J. Hirschhorn (Köpenikerstrasse 149) für das Beste, was bisher zu erreichen war, und auf diesen bezieht sich vorliegende Mittheilung.

Die Beschreibung und die Abbildungen des in Rede stehenden Ofens entnehme ich einem von genannter Firma herausgegebenen Schriftchen.

„Der eigentliche Wärmespender steht dicht über dem Fussboden in einem 70 cm hohen Eisenblech-Mantel von 80 cm Umfang. Die untere Hälfte des vorderen Theils des Mantels ist durch einen rundbogenförmigen Ausschnitt beseitigt. An der rechten und linken Seite des Mantels verläuft je ein senkrechter Schlitz mit wagerechtem Ausläufer am oberen Ende. Mittels vorragender in den Schlitzen laufender Messingknöpfe können zwei durch zwei seitlich angebrachte Metallstäbchen fest mit einander verbundene innere Cylinder aus Eisenblech bis zum obersten Theil des Brenners gesenkt oder von demselben emporgehoben und in ihrer höchsten Stellung festgehalten werden, indem eine leichte Drehung der Hände die Knöpfe in die wagerechten Schlitzausläufer hineindrückt, von denen einer nach vorn, der andere nach hinten sich erstreckt. Der obere Theil des Ofens besteht somit aus drei concentrischen Metallcylindern. Der innerste besitzt einen Boden mit einem genau dem oberen Theil des Brenners entsprechenden Ausschnitt.

In gesenkter Stellung sitzt der innerste Cylinder auf dem Brenner auf und vertritt den Glascylinder der Beleuchtungslampe. Die mittlere Hülse, gleichfalls aus Eisenblech, ist nur zur Verhütung einer übermässigen Erhitzung des äusseren Mantels eingeschaltet. Hebt man die inneren Cylinder empor, so ist der Brenner vermöge des Ausschnitts im äusseren Mantel zum Anstecken des Dochtes freigelegt, was nach Feststellung der Cylinder in den wagerechten Schlitzausläufern mit aller Ruhe geschehen kann. Ist der Docht ringsum angebrannt, so lässt man die inneren Cylinder herunter und schliesst auf diese Weise den oberen Theil des vorderen Ausschnitts im Aussenmantel, während durch den offen bleibenden unteren Theil so grosse Luftmassen zum Petroleumbehälter der Lampe treten, dass jede Erwärmung derselben, somit jede Explosionsgefahr, ausgeschlossen ist. Im vorderen Theil der beiden inneren Cylinder befindet sich ebenfalls je ein kleinerer Ausschnitt, von denen jedoch derjenige im innersten Cylinder durch eine Glimmerscheibe dauernd geschlossen ist, während in demjenigen der mittleren Hülse mit Hülfe eines Knopfes ein Schieber gehoben und gesenkt werden kann. Letzterer umfasst hinter einer durchbrochenen Metallplatte ein rothes Glas. Schiebt man die Glasplatte nach oben, so strahlt heller, gelbweisser Lichtschein unmittelbar durch die Glimmerscheibe in das Zimmer; lässt man die Glasplatte herunter, so wird letzterer gedämpft, feuerroth gefärbt und bildet eine den Ausschnitten der Metallplatte entsprechende Figur. Der oberste Theil des äusseren Mantels ist mit Austrittsöffnungen für die warme Luft versehen. Unter dem abhebbaren verzierten Deckel ruhen auf nach innen vorspringenden Stützen eiserne Ringe zum Aufstellen von Kochgeschirren verschiedener Grösse. Der grösste dieser Ringe, ebenso wie der Deckel aber ist immer noch kleiner als der Umfang des Mantels, so dass zwischen Ring bezw. Deckel und Mantel ein freier Raum bleibt, durch welchen ebenfalls die warme Luft emporsteigt. Zwischen dem oberen Ende des senkrechten Schlitzes und den Luftaustrittsöffnungen ist an jeder Seite des Mantels eine hölzerne Handhabe an eisernen Stielen befestigt. Bei der Construction der Lampe hat die Firma sich an ein von Amerika übernommenes Princip angelehnt. Der Zutritt der Luft zur Flamme geschieht nicht in compacter Masse, wobei ein grosser Theil der Luft für den Brennprozess nicht ausgenutzt wird, sondern in feiner Vertheilung durch die engen Maschen eines auf die obere Mündung des Luftzufuhrkanals aufgesetzten Siebes. Die von den Seiten herzutretende Luft muss sich durch ein ähnliches Sieb durchzwängen, welches die Dochthülse aussen umgiebt. Beide Luftströme mischen sich bei ihrem Zusammentreffen innig mit einander und mit der Flamme, erfahren überdies in den Maschen der Siebe vor ihrem Zutritt zur Flamme eine Vorwärmung (Regenerativ-System). Das innere dem Luftzufuhrkanal aufgesetzte Sieb trägt die metallene Vertheilungsscheibe, um welche herum nach bekanntem, bei allen neueren Brennern durchgeführtem Princip die Flamme sich fächerförmig entfaltet. Der Docht, ein starker Runddocht von 30 bezw. 60‴ wird durch eine zuverlässige Federvorrichtung in seiner Hülse gehalten und mittelst einer Schraube gehoben oder gesenkt.

Die im Inneren des Ofens sich frei entfaltende Flamme erwärmt die Ofenwandungen durch Strahlung und erhitzt die in angedeuteter Weise reichlich hinzutretenden Luftmengen, welche durch die erwähnten oberen Oeffnungen in das Zimmer treten, um sich in demselben den physikalischen Gesetzen entsprechend zu verbreiten. Vermöge des eingeschalteten mittleren Cylinders bleibt die Erwärmung des äusseren Mantels selbst bei höchstem Flammenstande eine durchaus mässige, so dass keine Verbrennung von Kleidern u. s. w. zu besorgen ist und von dem Ofen nur eine milde Strahlung ausgeht, die in der Nähe desselben äusserst angenehm empfunden wird."

Fragen wir nach dem Preise des geschilderten Ofens, so kann derselbe als mässig gelten. Das kleinere Modell mit 30'''-Brenner kostet 25 Mark, das grössere mit 60'''-Brenner 32 Mark, in einfacher, sauberer Ausstattung; elegantere Ausführungen sind etwas theuerer. Ein grosser Vorzug des Ofens ist sein geringes Gewicht, welches ihn sehr transportfähig macht. Er kann beliebig von einer Person aus einem in's andere Zimmer befördert werden. So lässt er sich auch leicht in Zimmern, die Kachelöfen besitzen, verwenden. Oft genug kühlen dieselben, wenn sie am Morgen geheizt wurden, gegen Abend aus, und die Zimmertemperatur beginnt zu sinken. Mit Hilfe des Petroleumofens gelingt es, die gewünschte Temperatur wieder herzustellen, ohne nochmals anheizen zu müssen.

Die Behandlung desselben ist einfach und erfordert nicht mehr Aufmerksamkeit als jede Petroleumlampe, wenn sie gut brennen soll.

Was nun die Leistungsfähigkeit des Ofens anlangt, so hält derselbe im grossen Ganzen, was von ihm versprochen wird. In meinem, etwa 50 cbm Luftraum fassenden Arbeitszimmer betrug die Temperatur am frühen Morgen nach dem Lüften gewöhnlich 6 bis 7° R. Die Temperatur-Erhöhung in der ersten Brennstunde mass 5 bis 6°; von da an ging es langsamer, doch konnte man leicht die Temperatur zwischen 13 und 14° R. halten, eine Höhe, die mir persönlich zwar völlig genügt, Vielen aber noch nicht behaglich genug sein dürfte. Es ist aber unzweifelhaft, dass man in Häusern, die nicht völlig freistehen, wie das meinige, bessere Resultate erzielen könnte. Dann hängt natürlich die Zimmertemperatur von der Aussentemperatur ab und es ist klar, dass die fraglichen Oefen im Frühjahr und Herbst allen Ansprüchen bezüglich Erwärmung genügen werden.

Der Ofen brennt so gut wie geruchlos. Macht sich etwas Petroleumdunst bemerkbar, so liegt dies sicher entweder an mangelhafter Reinigung der Messingtheile des Bassins oder die Flamme brennt zu niedrig. Nur in den ersten Tagen des Gebrauchs bemerkt man etwas Lackgeruch wie bei den meisten neuen Oefen; später schwindet dieser ganz.

Bezüglich des Verbrauchs an Brennmaterial ist Folgendes zu bemerken. Bei einem Petroleumpreise von 14 Pfennigen für das Pfund kostet die Brennstunde 4 Pfennige, der Tag also 40 bis 50 Pfennige. Dieser Preis wird sich natürlich bei Einkauf des Petroleums im Grossen erheblich ermässigen. Theuerer wie Steinkohlenheizung bleibt die Petroleumheizung stets, wie man auch aus folgender Rechnung ersehen kann.*) 1 kg Petroleum liefert 10000 Wärme-Einheiten, welche bei dem Mangel eines Abzugsrohres vollständig im Zimmer bleiben. Diese Wärmemenge würde 28 Pfennige kosten. Verwendet man Steinkohle, so kommen von den etwa 6000 bis 8000 Wärme-Einheiten, welche das Kilogramm liefert, nur etwa 4000 als Nutzungswerth in Betracht. Man würde also etwa 3 kg brauchen, um 10000 Wärme-Einheiten zu erzeugen. Diese aber würden z. B. in Flinsberg, bei einem Preise von 1.20 Mk. für den Centner nur 7.2 Pfennige kosten. Trotz alledem aber bleibt der Petroleumofen doch ein gutes Aushilfs- oder Ergänzungsmittel da, wo die Kohlenheizung nicht anwendbar oder gelegentlich nicht ausreichend ist.

Angesichts dieser Vorzüge des Petroleumofens müssen wir aber noch die wichtige Frage erörtern, ob es wirklich unbedenklich ist, dass die Verbrennungsgase desselben der Zimmerluft beigemischt werden. In dem Vortrage des Oberstabsarzt Dr. Krocker, der den Petroleumöfen ziemlich uneingeschränktes Lob spendet, findet sich folgende Stelle:

„Mit einem Abzugsrohr werden diese „Universal-Petroleumöfen" im Interesse der Wärmeausnützung nicht versehen. Die Beimischung der Verbrennungsproducte erscheint auch unbedenklich, sofern die Ver-

*) Krocker, „Ueber Petroleumöfen", Militärärztliche Zeitschrift 1896, Nr. 2.

brennung wie bei diesen Oefen eine vollständige ist, d. h. wenn der Ofen geruchlos brennt." Es ist mir nicht bekannt, ob dieser Satz sich auf entsprechende experimentelle Untersuchungen gründet; da aber jede Verbrennung, auch die vollkommenste, Erzeugnisse liefert, die wir durch unsere Sinneswerkzeuge nicht wahrnehmen können, so erschien es mir wichtig, über diesen Punkt in's Klare zu kommen.

Nach Flügge*) besitzen wir in der Kohlensäure - Bestimmung einen Maassstab, um die schädigenden Einflüsse derjenigen gasförmigen Stoffe, die neben Kohlensäure bei der Verbrennung in die Athmungsluft gelangen, abzuschätzen.

Flügge (a. a. O.) stellt fest, dass jede Steigerung des Kohlensäure-Gehaltes der Luft über 1 pro Mille hinaus mit lästigen Empfindungen und einer Beeinträchtigung der Gesundheit verbunden ist. Um nun die Beschaffenheit der Luft eines mittels Petroleumofens geheizten Zimmers nach dieser Richtung zu prüfen, wurde ein ebenfalls von genanntem Hygieniker empfohlenes Verfahren, das eine annähernde Bestimmung der Kohlensäure gestattet, angewandt. 50 Kubikcentimeter Calciumhydratlösung (Kalkwasser) wurden durch Zusatz eines Tropfens Phenolphthaleïn-Lösung roth gefärbt. Darauf wurde mit Hülfe der Wasserluftpumpe ein Luftstrom durch die Lösung geleitet und zwar war der Versuch so angeordnet, dass in der Minute 500 Kubikcentimeter Luft angesaugt wurden. Sämmtliche Versuche wurden in der Mitte des betreffenden Zimmers, 1 m über dem Fussboden, angestellt. Untersuchte man nun zunächst möglichst reine Luft, wie sie dicht am geöffneten Fenster in's Zimmer strömte, so trat die Entfärbung der Versuchslösung nach 75 Minuten ein. Diese Dauer des Versuches würde also dem mittleren Gehalt der athmosphärischen Luft an Kohlensäure, der 0.3 pro Mille beträgt, entsprechen. Um nun zu möglichst scharfen Vergleichsergebnissen zu gelangen, untersuchte ich zunächst die Luft in meinem Laboratorium, einem kleinen einfenstrigen Zimmer von ca. 30 Kubikmetern Luftraum. Hier trat die Entfärbung des Calciumhydrat-Phenolphthaleïn-Gemisches bei einstündiger Brenndauer des Petroleumofens nach 24 Minuten ein. Es musste also ungefähr die dreifache Menge von Kohlensäure vorhanden sein; nach zweistündiger Brenndauer waren nur 16 Minuten Versuchsdauer zur Zersetzung des Gemisches erforderlich, was ungefähr dem Fünffachen des normalen Kohlensäuregehaltes der Luft entsprechen würde. Die Versuche wurden wiederholt angestellt und ergaben nur geringe Schwankungen. Darauf prüfte ich die Luft meines Arbeitszimmers, eines zweifenstrigen Raumes von ungefähr 50 Kubikmetern Inhalt. Die Resultate stellen sich viel günstiger, entsprechend der grösseren Luftmenge. Nach einstündigem Brennen des Ofens trat die Reaction in 45 Minuten ein; nach zweistündiger Brenndauer in 33 Minuten. Der Kohlensäuregehalt der Luft war also nur etwa auf das $1^1/_2$fache bezw. Doppelte des Normalen gestiegen.

Schliesslich stellte ich noch einen Versuch an nach nahezu acht Stunden Brenndauer. Hier entfärbte sich die Controlflüssigkeit nach 20 Minuten; die Kohlensäuremenge der Athmungsluft hatte sich also nur beinahe vervierfacht.

Die Versuche zeigen, dass in dem grösseren Zimmer die Menge der Kohlensäure und mit ihr die der Verbrennungsgase überhaupt nur bei ziemlich langer Brenndauer den Grenzwerth von 1 pro Mille um etwas überschritt. Aus den hohen Werthen, die in dem kleineren Zimmer gefunden wurden, ergiebt sich freilich die Unverwendbarkeit des Ofens für solche Räume. Allerdings würde für diese auch ein kleinerer Brenner genügen, der dann auch weniger Verbrennungsproducte liefern würde. In grösseren Zimmern von mehr als 50 Kubikmetern konnte ich keine Probe machen, da ich eine sehr lange Zuleitung zur Luftpumpe hätte führen

*) Flügge, Grundriss der Hygiene, II. Aufl. Seite 139/40.

müssen; dann aber erschien es mir unwesentlich, weil ja bei zunehmender Grösse des Luftraumes die Versuche immer günstiger ausfallen mussten.

Auf Grund dieser Erwägungen glaube ich, den Petroleumofen überhaupt, namentlich aber zur Erwärmung von Fremdenzimmern empfehlen zu dürfen, zumal in diesen die Bewohner nur stundenweise anwesend sind.

Bedenken würde ich nur gegenüber dem Gebrauch in Schlafzimmern äussern. Es wäre immerhin möglich, dass sich infolge der Beschränkung der selbstthätigen Ventilation des fraglichen Raumes durch herabgelassene Fenstervorhänge und dauernd geschlossene Thüren soviel Verbrennungsproducte ansammeln, dass Beschwerden als Kopfdruck, Schwindelgefühl, Kratzen im Halse und ähnliches eintreten. Für den angedeuteten Zweck kommt noch hinzu, dass es sich nicht um so niedrige Aussen-Temperaturen handeln kann wie im Winter, dass man also mit kürzerer Brenndauer und niedrigerem Flammenstande auskommen wird. Auf eine Verwendung des Petroleumofens möchte in unserem Kreise noch hingewiesen werden; zur Heizung von Badecabinets nämlich dürfte sich derselbe gut eignen. Eine Vorrichtung zum Wärmen der Wäsche würde in Gestalt einer Trommel leicht anzubringen sein, ohne die Gefahr des Ansengens besorgen zu müssen.

Bietet der Universal-Petroleumofen nun auch nicht grade etwas unbedingt Vollkommenes dar, so darf man ihn doch wohl als einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiete der Heizungstechnik betrachten. Vielleicht ist er dazu berufen, manchem unserer Gäste die kleinen Leiden, die der Aufenthalt in einem Kurorte ab und zu mit sich bringt, lindern zu helfen.

X.

Was ist von der Einführung der in neuerer und neuester Zeit in Aufschwung gekommenen Heilmethoden in die Mineralbäder zu halten?

Berichterstatter: Geheimer Sanitätsrath Dr. Scholz-Cudowa.

Wenn ich über vorstehendes Thema zu sprechen die Ehre haben soll, so wird der Vortrag wohl unzweifelhaft in 2 Hauptheile zerfallen müssen, von denen der erste das skizzirte Tableau dieser neuern und neuesten Heilmethoden vor unsern Blicken aufrollen muss, der zweite aber dann die Nutzanwendung derselben für die Mineralbäder behandelt. Als nothwendige Einleitung lassen Sie mich jedoch eine gedrängte Beleuchtung unserer gegenwärtigen Zustände voranschicken.

Naturheilkunde heisst das inhaltschwere Wort,
Das jetzt in unsre Ohren dringet fort und fort.
Der Arzt der Wissenschaft, der hat bald ausgelitten,
Seit der Naturarzt sich das Krankenfeld erstritten,
Und Sanatorien aller Orten, ohne Zahl,
Jetzt allen Kranken werden offerirt zur Wahl,
Natürlich selbstlos, aus dem reinen edlen Grunde,
Dass sicher, schnell und angenehm der Mensch gesunde.

Ja, ja, so steht es um uns, werthe Herren. Sie können in einem grossen Handbuch, betitelt: Die neue Heilwissenschaft „horribile dictu“ lesen: „ich betrachte die ganz besonders in neuerer Zeit zunehmende Vergiftung der Menschen durch Arzneimittel der inneren Medizin als eine, wenn nicht die Hauptursache der schier unheimlichen Erscheinung, dass es fast keinen wahrhaft gesunden Menschen mehr giebt, und sich die chronischen Krankheiten in erschreckender Weise mehren.“ — Freilich, um dies zu behaupten, gehört eine breite Stirn dazu, und die Weltgeschichte wird auch hier wieder das Weltgericht sein, aber aufpassen

müssen wir dennoch, dass das Scepter, welches uns doch gebührt, unseren Händen nicht entrissen werde.

In der Natur ruhen ja gewiss die gewaltigsten Heilpotenzen, und der Arzt, welcher neben seinem medizinischen Wissen, diese und ihre richtige Anwendung nicht kennt, oder unterschätzt, ist kein vollendeter Arzt, ebenso wie der sogenannte Naturheilkünstler ohne wissenschaftliche Kenntniss und medizinisches Studium, oder gar der Autodidact, ein stümperhafter Künstler bleibt. Soll also etwas Ganzes aus uns Aerzten werden, so legen wir erst einen tüchtigen wissenschaftlichen Grund und dann wenden wir unseren, aber unbefangenen Blick in das Reich der Natur mit ihren Heilkräften, und lernen die zweckentsprechende Art ihrer Anwendung und das passende Gebiet für dieselbe kennen.

Werfen wir aber speciell einen Blick auf die Zunft der Badeärzte, so sind diese doch eo ipso Naturheilärzte, denn das Gebiet der ihnen zu Gebote stehenden Heilmittel, d. i. ihre Mineralbrunnen und Bäder, sind ja nur eine Heilpotenz der Natur, freilich nur e i n e. — Dabei der heutige Zeitgeist. — Wie reimt sich das zusammen? Der Zeitgeist ist ein eigenthümlich Wesen, stark selbstbewusst, voll neuer, himmelstürmender Ideen, den Mund voll Rühmens und voll von Reclame. So eilt er durch die Welt. Sein Wahlspruch ist: je mehr du thun kannst, desto besser, und was mit einer Sache nicht gelingt, gelingt dir mit der andern. Geduld und Einfachheit ist nicht mehr sein Panier, nur Hast und Polypragmasie behersćht sein ganzes Wesen.

Je nun, was sollen wir dann thun, wir armen Badeärzte, die wir nur auf ein Heilmittel angewiesen sind? Treu sollen wir dem uns von der Natur gegebenen Heilmittel bleiben, es in dem ganzen Umfang seiner Heilkraft kennen lernen, die oft unendlich wichtigen Modificationen in der Art seiner Anwendung studiren, und darnach das Mittel beherrschen. Dann werden wir Grosses leisten können. Passt der betreffende Fall ganz zu der gewählten Quelle, so wird die Heilung ohne Weiteres gelingen, und der alte Satz, simplicia simplicibus, hat wieder seine Wahrheit bewährt. Passt der Fall nicht ganz und gar, dann wird uns über kleine Differenzen die Modification in der Art der Anwendung hinweg helfen und durch Veränderung in der Dauer, der Temperatur, der Mischung des Bades mit Süsswasser, nöthigenfalls durch Zusatz eines andern Ingrediens, wie Kleie, Seesalz, Mutterlauge, Fichtennadel- oder Fichtenrinden-Extract, wird man das Ziel erreichen; oder bei Trinkkuren durch Veränderung der Trinkzeit, der Temperatur und Quantität des Brunnen, durch Zusätze von Milch, Molken und dergleichen, oder eines der andern Brunnen, wenn in dem Ort verschiedene Trinkquellen existiren, schlimmsten Falls durch Trinkenlassen eines fremden Brunnens, wenn die am Orte gar nicht zusagen sollten. Dies sind aber Alles Modificationen, welche in das Ressort der Mineralbrunnenkuren fallen, also auch in das Ressort des Badearztes, und deshalb auch ohne Aufsehen zu erregen, von dem Badepublikum stillschweigend aufgenommen werden, weil es congruente balneotherapeutische, also N a t u r h e i l m e t h o d e n sind. Erkrankt der Badegast acut, dann ist er von da ab nicht mehr Badegast, sondern ein Kranker, und die gesammte Therapie mit Inbegriff der Naturheilmethoden, tritt in ihr Recht, bis er wieder hergestellt ist. — So wurde es bisher gehalten und jedes Bad bewahrte dadurch seine Specialität. Der Badearzt aber war Specialist in dem durch seine Quelle ihm gegebenen Naturheilgebiet und dem darin auszuübenden Naturheilverfahren. —

Da kommt der Zeitgeist jetzt und raunt uns in die Ohren: Versäumet doch die Mengen neuer Heilmethoden nicht, mit denen man schon so viel Heil gestiftet hat, nehmt alle willig nur in eure Bäder auf, und bald wird es sich zeigen, wer viel mehr Mittel hat, dem ist auch viel mehr Kraft zu eigen. Ja, Kraft; ob aber in d e r Kraft ein Segen ruht? Ich möcht' es fast bezweifeln; sagt es doch schon des Volkes Mund:

was allzuviel, ist ungesund. Doch lauter tönt die Monopolposaune der allein gesund machenden Lehre der Naturheilkünstler: Um eure Bäder ist es schlecht bestellt, sie sind ja doch nichts mehr als — eine Modesache. Die Quellen haben nur einen ganz untergeordneten Werth, schaden meist sogar. In einem grossen Werke, natürlich wieder betitelt: „Das neue Naturheilverfahren", kann man es gedruckt lesen: „Die Mineralbäder sind nur in soweit zu billigen, als man sie als Erholungsorte betrachtet, und das steht in keinem Widerspruch mit den Anschauungen der Naturheilkunde."

Nun wahrlich, solche Axiomata zwingen einem ein wehmüthiges Lächeln ab und wecken unwillkürlich die Erinnerung an das alte Studentenlied:

„O jerum, jerum, o quae mutatio rerum."

Dagegen sind in dem Buche von Julius Popper „Die Heilquellen und ihr Werth", berühmte Professoren aller Universitäten, berühmte practische Aerzte aller Länder, und Badeärzte, Alles in Allem über 150 Mann namentlich genannt, welche sämmtlich für die specifische Wirkung der Heilquellen einstehen. Dabei leugnen sie die Wirkung des Klima, der Ruhe, der veränderten Diät etc. durchaus nicht, sehen sie aber nur für einen unterstützenden Nebenfactor an. Merkwürdig! Sollen alle diese Männer einer richtigen Beobachtung unfähige Schwachköpfe, oder etwa gar ein unehrliches Consortium sein?

Nun aber zum ersten Theil unseres Vortrags, zu der Aufzählung aller der neuen Heilmethoden, und Sie werden staunen.

An der Spitze von Allen steht die Wasserbehandlung, die Hydrotherapie, welche stets ganz besonders als Naturheilmethode bezeichnet wird. Ihre Hauptfactoren sind: Waschungen, Abreibungen des ganzen Körpers wie einzelner Theile, kalte, laue, warme allgemeine wie partielle Bäder, darunter die berühmten Kuhne'schen Reibe-Sitzbäder, kalte und laue Douchen, zu denen sich noch die Kneipp'schen Güsse gesellen, die Leibumschläge, die Einwickelung einzelner Glieder, desgleichen des halben oder ganzen Körpers in nasse, kalte oder kühle Tücher, jetzt Packungen genannt, mit nebenbei liegenden, mit heissem Wasser gefüllten Flaschen, dann als Dampfpackung oder Bettdampfbad bezeichnet. Ferner werden angewendet kalte und warme Fussbäder, kalte Fusssohlenbäder, Barfussgehen im Zimmer, auf nassen Steinen, im nassen bethauten Grase, im Schnee, oder Wassertreten, d. h. bis an die Waden im Wasser gehen, auch kalte und warme Hand- und Armbäder, sogar Kopf- und Augenbäder. Jetzt folgen die Dampfbäder, partielle und allgemeine, letztere als Kastendampfbäder genommen. An diese reihen sich die Luftbäder, Schlafen bei offenem Fenster, sogar in Lufthütten. Nun kommen die Sonnenbäder, Lichtbäder, Sandbäder, Heubäder, Laubbäder, in einem Sack künstlich erwärmten Laubes, zuletzt noch die electrischen Bäder, welche jetzt in vielen, sogenannten Naturheilanstalten Aufnahme gefunden haben. Endlich kommen in neuester Zeit noch die electrischen Lichtbäder hinzu, wo der Patient in einer Art Glaskasten liegt, in welchem electrisches Licht die Temperatur hoch steigert, so dass der Kranke schwitzt, worauf dann noch andere Wasserproceduren folgen. Nun, meine Herren, sind Sie befriedigt von diesem einfachen Wasserheilverfahren?

Wir gehen jetzt zu der in engster Verbindung mit der Hydrotherapie stehenden Massage und Heilgymnastik über, welche ich als Mechanotherapie bezeichnen möchte. Beide Heilmethoden sind nichts weniger als leicht, und wenn sie mit wirklichem Nutzen ausgeübt werden sollen, da sie energische Mittel sind, mit denen auch schon manches Unheil angestiftet worden ist, so gehört umfassende Kenntniss und grosse Uebung in ihrer Technik dazu. Es ist nicht gleichgültig, ob man die Massage in der Form der Effeurage (sanftes Streichen), oder der Massage à friction (kräftiges centripetales und kreisförmiges Streichen), oder der

Petrisage (Kneten und Drücken in Verbindung mit Reiben), oder des Tapottement (Klopfen und Pochen des zu behandelnden Theils), oder der Mouvements fonctions (active und passive functionelle Gliederbewegungen) ausführt. Alle diese Eingriffe werden gewöhnlich mit den Händen, aber auch mit Rollen oder Kugeln verrichtet. Soll die Massage recht stark wirken, so wird sie mit Electricität verbunden. Es wird ein electrischer Strom durch die Rolle oder durch die Hände des Masseur geleitet. Erstere ist die stärkere, unmittelbare electrische Massage, das Zweite ist die mittelbare, weit mildere electrische Massage.

Die Heilgymnastik zerfällt in die von den Patienten selbst ausgeführten, bestimmten Freiübungen, sodann in die manuelle, mit den Händen des Gymnasten, und die maschinelle, durch die bekannten Zander'schen Maschinen ausgeführten Bewegungen. Zu letzteren gehört natürlich ein Saal mit diesen Maschinen.

Nun aber betreten wir das jetzt in die Natur-Heilmethode fest eingereihte Gebiet der Electricität. Man findet jetzt in den grossen Natur-Heilanstalten die kostspieligsten Apparate zur Anwendung derselben, in der Form des constanten wie des unterbrochenen Stroms, auch der Verbindung beider mit einander, ja sogar die theure Hirschmann'sche Influenz-Maschine zur Ausübung der Franklinisation. Nicht genug, sogar electrische Bäder sind eingerichtet, in denen das Badewasser mit allen Stromesarten verbunden, noch mehr, in denen die Electricität auch local, auf einzelne Theile, angewendet werden kann. Doch das ist wieder noch nicht genug; selbst electrische Strahl- und Regen-Douchen sind vorhanden, bei denen der eine Pol in dem Badewasser, in welchem der Patient steht, sich befindet, der andere in dem Wasserstrahl der Douche. Jetzt aber genug, wir sind gesättigt mit Electricität, wohin wird uns nun die Naturheilkunde führen? Wohlan, auf das Gebiet des Magnetismus.

Hier sind 2 grosse Reiche streng auseinander zu halten, das des mineralischen und das des animalischen Magnetismus. Der mineralische Magnetismus scheint bis jetzt bei den Naturheilkünstlern noch keinen Eingang gefunden zu haben, denn ich finde in den Handbüchern der Naturheilkunde, welche ich besitze, keine Erwähnung davon, dagegen der animalische um so mehr, wenigstens nach dem grossen Handbuch der neuen Naturheilkunde von Bilz. Ob mit Unrecht? Ich glaube nein. Der animalische Magnetismus ist eine unumstössliche Wahrheit. Mesmerismus, Hypnotismus und Suggestion sind gewaltige Mächte über den gesunden wie kranken Mitmenschen. Sie sind die Grundlagen des psychischen Zusammenhanges der Menschen unter einander, und die Psychotherapie ist ein grundlegender Factor zu dem Gelingen der Heilung. Wohin führt uns nun aber die Naturheilkunde aus diesem Reich der Dynamiden? In das ganz materielle der Diaetetik.

Dass die Diaetetik einer der Hauptfactoren bei der Heilung von Krankheiten ist, liegt auf der Hand, ebenso wie ihre Uebertretung und nicht die vom Arzt verschriebenen Arzneien der Hauptgrund der Infirmität des gegenwärtigen Menschengeschlechtes ist. Der Zeitgeist ist einmal ein leckerer Geselle, und die bis in das Extrem getriebene Genusssucht lässt ihn nicht zur Ruhe kommen. Da sagt nun die Naturheilkunde: ja, dies muss alles fort, und darin hat sie vollkommen Recht; aber was schlägt sie vor? Die sogenannte reizlose Kost, d. h. die rein vegetabilische, der Mensch soll Vegetarianer werden. Das ist aber, aus einem Extrem in das andere gefallen. Der Mensch ist einmal kein Affe, der auf Bäumen lebt und sich nur von ihren Früchten ernährt, ebensowenig wie er ein Fleisch fressendes Thier ist. Sein natürliches Regime ist: in erster Reihe vegetabilische, in zweiter animalische Kost; auf Spirituosa hat ihn die Natur gar nicht angewiesen. Im speciellen Krankheitsfall erleidet die Diät selbstredend besondere Beschränkungen, deren bestimmte Anordnung Sache des behandelnden Arztes ist, was aber auch ebenso gut von dem

wissenschaftlichen wie von dem Naturheilarzt geschieht. Für eine wirkliche Praerogative der Naturheilkunst wird man die Diaetetik also wohl nicht anerkennen dürfen.

Jetzt aber dringt ein lichter Schein
In die Naturheilkunst hinein;
Arzneien sind darin zu finden;
Wie soll man das Problem ergründen?

Nun der Herr Naturheilcollege Kneipp, unbedingt einer der geistreichsten Naturheilärzte, ein hochwürdiger Prälat, hat es der Naturheilmethode nicht für unwürdig erachtet, auch die Anwendung von Arzneimitteln zu sanctioniren. Seine Apotheke umfasst einige 30 Mittel aus dem Pflanzenreich und Oele. Nun wahrlich, hätte nicht schon sein Naturheilverfahren Zeugniss von seinem Geiste abgelegt, seine Apotheke wäre ein beredtes Zeugniss von seiner scharfen Beobachtungsgabe und richtigen Würdigung der Arzneien. Er hat den Grundsatz erkannt und befolgt: fort mit aller Engherzigkeit und Einseitigkeit. Dem Blick des Geistes steht das ganze Universum offen, darum forsche in ihm und mache dir zu eigen, was dir wahrhaft nützt.

Aber, meine Herren, das scizzirte Naturheilmitteltableau ist noch nicht zu Ende. Es folgen noch zwei ganz neue Heilmethoden: die Sonnenätherstrahl-Therapie von Prof. Korschelt in Leipzig, seit 1891, und die Sonnentherapie von Maximilian Mehl in Berlin.

Die erstere ist kein leerer Wahn, wie ihre bereits unendlich vielen Krankenheilungen darthun, und Prof. Korschelt führt sie auf die Schwingungen der Aethermolecüle, welche geradlinig von der Sonne ausgehen, zurück. Es sind Wellenbewegungen des Aethers, wie das Licht, die Wärme, ja, nach den neuesten Entdeckungen auch die Electricität. Wie die chemischen Sonnenstrahlen unsichtbar sind, so sind es auch diese, aber energisch belebend und erkräftigend auf alle Lebewesen. Die Apparate von Korschelt, wie Strahlscheiben, Strahlampel, Strahlapparat mit Stativ, sind die Fixatoren dieser Aetherwellen, wohl ähnlich wie die Accumulatoren der Electricität, und lassen sie auf die Umgebung ausstrahlen. Es sind diese Wellenbewegungen des Aethers meiner unvorgreiflichen Meinung nach identisch mit dem v. Reichenbach'schen Od, und sollen auch bei dessen Untersuchungen von hoch Sensitiven in der Dunkelkammer, diese Strahlen wirklich schwach leuchtend gesehen worden sein. Wenn man die Hypothese wagen darf, so würden diese Wellenbewegungen der Aethermolecüle die Träger, d. h. das Substrat der das All durchfluthenden Lebenskraft sein, und ihre Wirkungen gleichen auch nach den Beobachtungen und Versuchen Korschelts ganz denen des animalischen, auch sogenannten Lebensmagnetismus.

Hieran reiht sich die Sonnentherapie von Mehl. Sie ist eigentlich ein Verzweiflungsproduct ihres Erfinders, der zuerst sich selbst von einem 8 Jahre bestehenden Lupus der Nase und der Oberlippe dadurch geheilt, dann aber die heilende Wirkung an andern Menschen bei Lupus und verschiedenen bösartigen Hautkrankheiten erprobt hat. Er lässt die Sonnenstrahlen durch eine Linse auf die kranken Hautstellen wirken, natürlich nicht so, dass sie in den Brennpunkt der Linse kommen, wo directe Verbrennungen stattfinden würden. Nun, meine Herren, ist das etwas Anderes als ein hoch potenzirtes, locales Sonnenbad? Unwillkürlich denkt man sofort an die besprochenen Sonnenätherstrahlen, welche hier in massenhafter Dichtigkeit auf den kranken Ort einwirken, und allerdings einen bedeutenden Umschwung in den vitalen Vorgängen des bestrahlten Ortes hervorbringen können.

Hiermit fällt endlich der Vorhang vor unserem Naturheilmittel-Bilde, und es beginnt der 2. Act. die Darstellung der Beschlussnahmen, welche von diesen Heilmitteln und Heilmethoden wir in unsere Mineralbäder aufnehmen sollen.

Vor allen Dingen ist wohl zu bedenken, dass die Naturheilkünstler jede Gemeinschaft mit den Mineralquellen geradezu désavouiren, ja die Brunnenkuren für schädlich erklären. Je mehr wir Badeärzte nun die Naturheilmethoden in unsere Bäder einführen, desto mehr erklären wir selbst unsere Quellen für impotent, und leiten selbst im Publikum das Concursverfahren über dieselben ein.

Wenn wir nun aber auch mit einem vorurtheilsfreieren Blick durchschauen, dass Mineralquellen auch ein ächtes Naturheilmittel sind, und dass eine rationelle Combination mit einem anderen Naturheilmittel keinen Widerspruch in sich schliesst, so müssen wir doch allgemeine grundlegende bestimmte Principien feststellen, welche uns bei einer derartigen Combination stets leiten müssen. Dieselben werden aber sein:

1) Alle Nebenkuren müssen möglichst beschränkt und vereinzelt, nie schablonenmässig und verallgemeinert angewendet werden.

2) Das angewendete Nebenmittel muss in keiner Weise die Wirkung der Bade- und Trinkkur beeinträchtigen. Es ist deshalb auch die Energie des Mittels, sowie seiner Anwendungsweise genau zu bemessen.

3) Es ist die genaueste Beobachtung der Wirkung des Nebenmittels durch den Arzt dringend nothwendig, eventuell dasselbe sofort auszusetzen.

4) Ist der Kranke ein für das Bad nicht ganz passender Fall, dann werden Naturheil-Nebenmittel wohl meist am Platze sein. Die Nothwendigkeit ihrer Herbeiziehung liegt aber dann nicht an der Unzulänglichkeit der Quelle, sondern an der unrichtigen Wahl derselben.

Dies dürften die wichtigsten allgemeinen Thesen sein, nun aber ist es doch wohl noch nöthig, in möglichster Kürze auch einen speciellen Blick auf die oben erörterten Naturheil-Mittel und Methoden zu werfen.

An der Spitze stand die Hydrotherapie. Welche von den vielen oben aufgezählten Anwendungsweisen bei dem betreffenden Fall gebraucht werden soll, muss natürlich dem behandelnden Arzt überlassen bleiben; doch dürften es nur die leichteren und einfacheren sein, wie z. B. eine kurze kühle Abreibung, ein Leib- oder sonstiger Umschlag, Packungen einzelner Glieder, eine halbe, selbst ganze Packung, und wenn Schweisse sehr nöthig, aber schwer zu erreichen wären, eine Ganz-Dampfpackung, auch Bettdampfbad genannt, mit nachfolgender laulicher (21 bis 22° R.) Ganzabreibung. Ferner wären ganze Dampfkastenbäder und partielle Hand- und Fussdampfbäder noch statuirt. Auch Douchen würden anwendbar sein, aber wohl mehr die lauen als die kalten; und nicht zu häufig kalte Süsswasser-Douchen, da sie doch als ein sehr energisches Mittel, die Wirkungen der Mineralbäder und gar der Moorbäder beeinträchtigen könnten. Ueberhaupt denke man immer an das nequid nimis, sonst wird eine Kaltwasserkur daraus und die Wirkung der Mineralbade- und Trinkkur wird unterdrückt. Ein Wort muss ich noch über die electrischen Bäder sagen.

Eulenburg, Lehr, Hirt u. A. bestimmen ihre physiologischen Wirkungen dahin, dass sie sich auf Puls und Respiration, sowie auf Temperatur den hautreizenden, thermisch und chemisch irritirenden Badeformen ganz analog verhalten. Lehr fügt noch hinzu, dass sie ein specifisches Tonicum für die Nerven sind. Nun, das ist doch ganz dieselbe Wirkung wie der kohlensäurereichen Mineralbäder. Zu berücksichtigen ist aber noch, dass der Reiz durch die Electricität die Nerven unangenehmer erregt, in der Form von Prickeln, Stechen, selbst leichten Zuckungen, also entschieden feindlicher, heterogener irritirt, als die Kohlensäure. Die Indicationen für diese Bäder sind hauptsächlich die verschiedensten Neurosen, also dieselben wie bei kohlensäurereichen Bädern. Als Contraindication der electrischen Bäder werden fast nur organische Herzfehler genannt, wobei aber nach Lehr schwache galvanische

Bäder auch noch anwendbar sein sollen. Die kohlensäurereichen Bäder sind dagegen wegen ihrer, das Herz tonisirenden und beruhigenden Wirkung, als ein Herzheilmittel anerkannt.

Nach dieser Parallele glaube ich den Schluss ziehen zu dürfen, dass in kohlensäurereichen Bädern, die electrischen ohne Nachtheil für die Kranken entbehrt werden können. Was aber die electrische Douche betrifft, so ist die Wirkung derselben, nach Lehr und Stein, recht unbedeutend, sie also deshalb ganz entbehrlich.

Wir kommen nun zur Mechanotherapie. Die Massage mag in den Mineralbädern ihren Platz behalten, denn sie kann ein grosses Unterstützungsmittel der Badekur werden, und wirkt, cum grano salis angewandt, derselben nie entgegen. Selbst die electrische Massage kann in Anwendung kommen, aber nur im ganz besondern Fall und so vorsichtig, dass keine Ueberreizungen der Nerven gesetzt werden, was die Wirkung der Badekur schädigen würde.

Ebenso ist gegen gymnastische Uebungen, im Freien wie im Zimmer, nichts einzuwenden, wenn sie leichterer Natur sind und auf Anordnung und unter Bewachung des Arztes ausgeführt werden. Ein Saal mit Zander'schen Maschinen mag in ein Sanatorium gehören, für ein Mineralbad ist er zu viel des Guten.

Wir kommen nun zur Electricität. Dies grossartige Mittel kann während der Kur von Nutzen sein, es müssen aber bestimmte Leiden vorliegen, deren Beseitigung man den Bädern allein nicht zutraut, z. B. hartnäckige Neuralgieen etc. So wie die Electricität gewöhnlich angewendet wird, dass sie gleichsam eine Potenzirung der Bäderwirkung ausrichten soll, halte ich für eine mehr populär-wissenschaftliche Idee. Nachdem ich mehrfach beobachtet habe, dass Gelähmte, welche monatelang von Specialisten erfolglos electrisch behandelt worden waren, durch den Gebrauch der Cudowaer Bäder allein, binnen 3 bis 4 Wochen die Kraft und Beweglichkeit ihrer Glieder wiederbekamen, ist mir jene Idee ganz hinfällig, dagegen die Ueberzeugung in mir fest geworden, dass die belebende, ich möchte wohl lieber sagen, die regenerirende Wirkung unserer kohlensäurereichen Bäder, die der Electricität weit überflügelt. Mag also eine streng individualisirende Anwendung der Electricität in einem Mineralbade zu therapeutischen Nebenzwecken gestattet sein, für ein nothwendiges Postulat zur Erhöhung der Bäderwirkung halte ich sie nicht.

Gehen wir jetzt auf das verwandte Gebiet des mineralischen Magnetismus über, so ist dasselbe jetzt ziemlich verödet. Dass seine Wirkung auf den Menschen eine Wahrheit ist, wird in dem grossen Werke von v. Reichenbach: „Der sensitive Mensch" (Tübingen 1855), unwiderleglich dargethan. Ebenso haben vielfache gelungene Heilversuche an Menschen dies bewiesen und dennoch ist die Magnetotherapie heut nur noch von Einzelnen beachtet und angewendet. Ebenso dürfte er bei Badekuren wohl nur äusserst selten eine Indication haben, also eigentlich entbehrlich sein.

Dagegen darf man über den animalischen Magnetismus nicht so kühl hinweggehen. Er ist zwar auch nur ein Nebenmittel der Kur, aber auf dem rechten Fleck angewandt, doch ein bedeutendes, ja, die Wirkung der Kur sogar unterstützendes Mittel. Von der Magnetisation des Bades habe ich keine Wirkungen wahrgenommen, dagegen von directer, sanfter Magnetisation der Kranken durch Striche, Anhauchen, minutenlanges Festhalten ihrer Hände, habe ich wiederholt ein Aufleben der Lebenskraft bei ihnen gesehen. Sie wurden lebhaft, gesprächig, heiter, viel beweglicher, so dass ihre Angehörigen sich darüber wunderten. Ebenso habe ich Schlaflose in normalen Schlaf gebracht, desgleichen hysterische Krämpfe schnell beseitigt, ja sogar in 3 Fällen von hysterischem Tetanus mit vollkommener Bewusstlosigkeit, wo schon 1 bis 2 Stunden fruchtlos

Wiederbelebungsversuche gemacht worden waren, nur durch Auflegen der Hände auf Kopf und Herzgrube, binnen 10 bis 15 Minuten den ganzen Zustand zum Verschwinden gebracht. Nach diesen Erfahrungen möchte ich aber doch dem animalischen Magnetismus eine Stelle unter den Nebenmitteln der Mineralbadkuren zuerkennen. Tiefere Einwirkungen, wie Hypnotismus, Suggestion, habe ich nie versucht, weil sie mir zu rigorös und dadurch die Wirkung der Badekur möglicher Weise beeinträchtigend erschienen. Es würde somit dem animalischen Magnetismus wohl ein Platz in den Mineralbädern zu reserviren sein, aber immer nur ein ganz exclusiver.

Jetzt folgt im Gebiete der Naturheilmethoden das grosse Kapitel der diaetetischen Kuren. Dass die Diaetetik ein integrirender Theil der ganzen Mineralbadkur ist, versteht sich von selbst. Ganz specifische Kuren aber, wie Hungerkur, Entfettungskur, Mastkur, reiner Vegetarismus, scheinen mir keine geeigneten Objecte bei einer Mineralbadkur zu sein und glaube ich, es ist richtiger, ihre Anwendung bei einer Mineralbadkur zu unterlassen.

Dagegen nehmen wir die Kneipp'sche Heilkräutersammlung mit vollem Fug und Recht in die Mineralbadkuren auf, und halten die Mittel, wie z. B. Aloë, Arnica, Angelica, Euphrasia, Enzian, Fönum graecum, Baldrian, Rosmarin etc. etc. für treffliche Neben- und Unterstützungsmittel der Mineralbadkur.

Ueber die Sonnenätherstrahl- und Sonnen-Therapie bedarf es keiner weitern Besprechung mehr, da dieselben oben genügend betrachtet worden sind, und ist wohl nur hinzuzufügen, dass sie keine Heilmethoden sind, welche den Mineralbadkuren einzuverleiben wären.

Was wird nun aber endlich nach allen diesen Erörterungen der langen Rede kurzer Sinn sein?

1) Die Mineralbadkuren sind selbstständige Kuren und bedürfen, gut geleitet, nur in vereinzelten Fällen einer Hülfs-Nebenkur.

2) Diese Hülfs-Nebenkur wird meistens aus dem Bereich der Hydrotherapie herbeizuholen sein, häufig in Begleitung der Mechanotherapie.

Seltener wird die Hülfe der Electrotherapie in Anspruch genommen werden, noch seltener die Anwendung ganz besonderer Diaetkuren, und am seltensten der animale Magnetismus. Alle übrigen Naturheilmethoden sind nicht concurrenzfähig. Die Einverleibung der Kneipp'schen Pflanzenmittel ist schon eine althergebrachte Sache.

Somit bleibt die Mineralwasserbade- und Trinkkur die allgemeine und massgebende. Sie ist die Sonne des Bades und alle andern Kuren stehen nur im Schatten neben ihr. Eine Verallgemeinerung und Verbreiterung der Nebenkuren ist nur eine Folge des modernen, nicht genug thun könnenden Zeitgeistes, deren Resultat weniger das Wohl des Kranken, als eine Zunahme der Geringschätzung der Quelle ist, nicht allein in den Augen des Kranken, nein, auch in den Augen des Arztes, welcher ihn geschickt hat.

Desshalb meine Herren, rufe ich Ihnen zu:

Ob auch der neuen Mittel Zahl dir lockend winkt,
Die Zukunft lächelnd dir in gold'nem Scheine blinkt,
Bleibt unser Wahlspruch doch — mag sich der Zeitgeist sauer stellen —
Wir halten immer fest und treu zur Heilkraft unsrer Quellen.

XI.

Erledigung der Beschlüsse des 25. Bädertages.

Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.

Zu VII.

Auf die an das Abgeordnetenhaus zuletzt eingereichte Petition des Bädertages vom 14. December 1896 ist nachfolgende Mittheilung eingegangen:

„Berlin, den 30. Juli 1897.

Das Haus der Abgeordneten hat in der Sitzung vom 23. d. Mts. den Bericht der Justizcommission über Ihre Petition vom 14. December 1896 (II No. 272) berathen und dann beschlossen: über die Petition II No. 272, soweit sie gesetzlichen Schutz gegen die Einwirkungen des Bergbaues anstrebt, zur Tagesordnung überzugehen, im Uebrigen aber dieselbe der Königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

In Ausführung des letzten Theils dieses Beschlusses ist die Petition dem Königlichen Staatsministerium übersandt worden. Hiervon mache ich Ihnen unter Beilegung eines Druck-Exemplars des Commissions-Berichts ergebenst Mittheilung.

Der Bureau-Director des Hauses der Abgeordneten.
gez. Kleinschmidt.

An den Bürgermeister und Hauptmann a. D.
Herrn Dengler in Reinerz. II No. 272."

Es ist sehr zu bedauern, dass der äusserst wichtigen Quellenschutzfrage im Abgeordneten-Hause, trotz der Anerkennung, dass an der Erhaltung der Heilquellen ein öffentliches Interesse bestehe, wiederum nicht die wohlverdiente Bedeutung beigelegt worden ist.

Wird eine Heilquelle vom Staate als gemeinnützig anerkannt, so erscheint es gerechtfertigt in Berücksichtigung dieses Umstandes, es nicht bei secundären Massnahmen, wie sie etwa durch das Berggesetz vom 24. Juni 1865 geschaffen wurden, bewenden zu lassen, sondern ein Special-Gesetz anzustreben, welches unzweideutigen Schutz gewährt und die rechtlichen Beziehungen der Heilquellen zu den übrigen Interessensphären stricte regelt.

Die Balneologische Zeitung druckt in No. 23 den Petitionsbericht der Justizcommission ab. Er lautet:

„Neunter Petitions-Bericht der Kommission für das Justizwesen.

Der Schlesische Bädertag, vertreten durch seinen Vorsitzenden, Bürgermeister Dengler in Reinerz, bittet um endlichen Erlass eines Gesetzes zum Schutze der öffentlichen Heilquellen.

Es wird vorgestellt, dass Petent bereits zwei Mal an das Hohe Haus der Abgeordneten die Bitte gerichtet habe,

> „den Erlass eines Gesetzes veranlassen zu wollen, welches einen doppelten Schutz der Heilquellen gegen die Einwirkungen des Bergbaues, der Bauarbeiten, Steinbrüche, Gruben- und Brunnenanlagen, sowie sonstigen Eingrabungen aller Art in der Nähe der Heilquellen sichert."

Obwohl die letzte, aus dem Jahre 1893 herrührende Petition von dem Abgeordnetenhause der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden sei, so ruhe die Angelegenheit dennoch, und habe nicht ermittelt werden können, ob die Königliche Staatsregierung gesonnen sei, ein Gesetz in obigem Sinne den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.

Andere Staaten seien bereits mit Schutzgesetzen zu Gunsten ihrer heimischen Heilquellen vorgegangen; so hätten Baden unter dem 10. Januar 1891 und neuerdings auch Hessen unter dem 15. Juli 1896 solche Gesetze erlassen. Auch für Preussen sei ein derartiges Gesetz unerlässlich;

denn hier drohe den hohen Werthanlagen der Kurorte und dem in ihnen angelegten Nationalvermögen ernste Gefahr. Je länger man den gesetzlichen Schutz anstehen lasse, um so trostloser und verwickelter würden sich die Verhältnisse gestalten.

Die Petition gelangte in der Justizcommission, welcher sie überwiesen war, zum Vortrag und zur Berathung, wobei Seitens des Berichterstatters der Inhalt der über die beiden früheren Petitionen des gegenwärtigen Petenten von derselben Commission erstatteten Berichte vom 15. Februar 1893 und 10. Januar 1883, sowie der stenographische Bericht über die Plenarberathung vom 5. Juli 1893 zu dem ersteren Bericht mitgetheilt wurden. Danach lautet der Commissionsantrag vom 10. Januar 1883 auf Tagesordnung und derjenige vom 15. Februar 1893 dahin:

> „über die Petition II Nr. 371, soweit sie einen gesetzlichen Schutz gegen unberechtigten Bergbau erstrebt, zur Tagesordnung überzugehen, im Uebrigen aber diese Petition der Königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen.“

Dieser Commissionsantrag ist nach einstimmiger Ansicht der gegenwärtigen Commission durch einen Plenarbeschluss nicht beseitigt worden. Die Annahme des Petenten, dass seine damalige dem Commissionsantrag vom 15. Februar 1893 zu Grunde liegende Petition der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen sei, trifft nicht zu. Ausweislich des stenographischen Berichts vom 5. Juli 1893 über die 87. Sitzung, in welcher die damalige Petition zur Berathung gestellt war, hat eine Abstimmung über *diese* überhaupt nicht stattgefunden.

In der Sache selbst treten der Berichterstatter und mit ihm mehrere Mitglieder der Commission den im Commissionsbericht vom 15. Februar 1893 enthaltenen Ausführungen insoweit überall bei, als es sich um den Schutz der *öffentlichen Heilquellen* handele, welcher vorliegend allein von dem Petenten angerufen sei. Die Verhältnisse — so wurde ausgeführt — lägen hier noch genau so wie damals; neues Material, abgesehen von der Bezugnahme auf die Badische und Hessische Gesetzgebung, sei auch in der Petition nirgends gebracht. Gegen die gemeinschädlichen Einwirkungen des Bergbaus gewährten den Heilquellen das Berggesetz vom 24. Juni 1865 und die auf Grund desselben zulässigen bergpolizeilichen allgemeinen und speciellen Massnahmen hinlänglichen Schutz, und in Ansehung anderer Tiefgrabungen sei auch darin dem früheren Commissionsbericht beizupflichten, dass im Allgemeinen hier ebenwohl genügende Abhülfe geschaffen werden könne durch das auf Grund des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und die damit in Verbindung stehende Gesetzgebung den Behörden der allgemeinen Staatsverwaltung eingeräumte polizeiliche Verordnungsrecht, da fraglos an der Erhaltung der Heilquellen ein öffentliches Interesse bestehe. Immerhin sei anzuerkennen, dass, insoweit nicht eine in das Gebiet des Bergrechts eingreifende Gesetzesänderung beabsichtigt werde, die Petition sich zur Ueberweisung an die Königliche Staatsregierung als Material für die demnächstige Kodifikation des Preussischen Wasserrechts eigne.

Die Grossherzoglich Badische und die Grossherzoglich Hessische Gesetzgebung, auf welche die Petition hinweise, anlangend, so sei durch diese — wie von einem Mitgliede der Commission weiter ausgeführt wurde — der Schwerpunkt in das polizeiliche Verordnungsrecht gelegt, durch welches für die einzelnen Quellen Schutzgebiete geschaffen werden können, wie dies überall auf Grund der Preussischen Gesetze auch möglich sei. Ein wesentlich weiter reichender Schutz, als ihn die Preussische Gesetzgebung den öffentlichen Heilquellen angedeihen lasse, sei daher in jenen Badischen und Hessischen Gesetzen nicht zu erblicken.

Endlich machte ein Mitglied noch folgenden Gesichtspunkt geltend: Wenn immerhin die bestehende Gesetzgebung für ausreichend zur Durch-

führung eines wirksamen Schutzes der Heilquellen zu erachten sei, so lasse die Ausführung derselben doch in der einen oder anderen Richtung zu wünschen übrig. Einmal geschehe die Herstellung des Schutzbereiches für die Heilquellen zumeist durchaus mechanisch, indem man in denselben eine gewisse Fläche im Umkreis um die Quelle herum hineinbeziehe; dann pflege man dabei in den weitaus meisten Fällen auch ohne Heranziehung der zu den geeigneten Feststellungen berufenen Sachverständigen zu verfahren. Daher komme es, dass der beabsichtigte Erfolg häufig nicht erreicht werde, da das eigentliche Quellengebiet ganz oder theilweise unbekannt und von dem Schutze ausgeschlossen bliebe. Dieser Uebelstand aber sei zum Theil auf den Mangel an geologisch gebildeten Kräften zurückzuführen, zum Theil auf unzureichende Instructionen. Werde hier Abhülfe geschaffen durch Vermehrung der Zahl der Landesgeologen und durch angemessene Revision der bestehenden Ausführungsvorschriften, so würden die Klagen über unzulänglichen Schutz der Heilquellen bald verstummen.

Hiernach machte die Commission sich einstimmig dahin schlüssig,

dem Hause der Abgeordneten folgenden Beschluss zur Annahme zu empfehlen:

über die Petition II Nr. 272, soweit sie gesetzlichen Schutz gegen die Einwirkungen des Bergbaus anstrebt, zur Tagesordnung überzugehen, im Uebrigen aber dieselbe der Königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

Berlin, den 31. Mai 1897.

Die Commission für das Justizwesen.

Bode, Vorsitzender. Zimmermann, Berichterstatter.
Beleites. Bröse. Busch. Dr. Eckels. v. Hagen.
Kirsch. Kolisch. Krause (Waldenburg). Nadbyl.
Olzem. Schettler. Willebrand."

Hierzu bemerkt die Balneologische Zeitung:

„Die Quellenschutzsache erleidet durch diese Feststellung und durch die sang- und klanglose Erledigung der neuen Petition im Plenum einen empfindlichen Rückschlag, der indessen doch einige gute Lehren enthält.

Zunächst ergiebt sich daraus, dass, wenn man in derselben Sache zu wiederholten Malen petitioniren will, man möglichst mit neuen Thatsachen und Gründen kommen muss, soll nicht die Bittschrift mit dem Urtheil „Alles schon dagewesen" bei Seite gelegt werden.

Dann enthält der Commissionsbericht den nützlichen Hinweis auf das in der Entstehung begriffene Wasserrecht. Will die Regierung absolut nicht an ein Specialquellenschutzgesetz heran, so muss man suchen, soviel als möglich Quellenschutz für Mineralquellen ins Wasserrecht hineinzubringen.

Der Verein der Kurorte und Mineralquelleninteressenten, der infolge der Wiener Beschlüsse ebenfalls eine Petition vorbereitet, ersieht aus dem Verlauf der Sache, wie sorgfältig eine neue Petition vorbereitet und wie genau man mit dem parlamentarischen Mechanismus vertraut sein muss, um ein günstigeres Resultat zu erzielen. Nach dieser Richtung alle verfügbaren Kräfte zusammenzufassen und zur gegebenen Zeit der Erreichung des Ziels dienstbar zu machen, wird die Hauptaufgabe bei dem neuen Vorgehen in der Quellenschutzfrage sein."

Wir werden sicher nicht verabsäumen, die Schlussworte zu beherzigen und im wohlverdienten Interesse, das wir der äusserst wichtigen Angelegenheit des Quellenschutzes entgegenzubringen uns für verpflichtet erachten, unausgesetzt so lange fortarbeiten, bis wir den Schutz der Heilquellen in gesetzlich geregelten festen Bahnen wissen.

Director Hoffmann erklärt, dass Salzbrunn einen Schutzbezirk besitze, der aber noch weiter ausgedehnt werden möchte wegen der Kohlengruben im Umkreise. In einem konkreten Falle sei der Widerspruch gegen Bergwerksbetrieb vom Oberbergamt nicht berücksichtigt und weiter abgeteuft worden. Erst auf weiteren Einspruch und Beschwerde beim Minister sei Abhilfe erfolgt. Dies beweise, dass ein Gesetz nothwendig sei, damit man nicht von den momentanen Auffassungen höherer Stellen abhängig werde.

XII.

Thesen über Hygiene der Badeorte und Sommerfrischen. Aufgestellt von Dr. Battlehner (Karlsruhe) auf der XXII. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.

Berichterstatter: Dr. Klose-Reinerz.

Als Thema für sein Referat auf der XXII. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Karlsruhe am 16. September 1897 hatte Geheimrath Dr. Battlehner gewählt: „Die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten in Badeorten und Sommerfrischen, Schutzmassregeln für die Bewohner und Besucher solcher Orte.“ Dem Vortrage selbst waren folgende 10 Thesen vorausgeschickt:

„1) Die Möglichkeit, dass Besucher ansteckende Krankheiten in Bäder und Sommerfrischen mitbringen und sie verbreiten, ist viel geringer, als das Gegentheil.

2) In Badeorten und Sommerfrischen muss vor Allem für gutes Trinkwasser gesorgt werden, ferner für gesunde, mit guten Aborten versehene Wohnungen, für öffentliche Reinlichkeit durch Säuberung und Instandhaltung der Strassen; geregelte Beseitigung des Kehrichts, ausreichende Ableitung des Schmutz- und Regenwassers.

3) Wo Bassinbäder im Gebrauche sind, ist das Wasser unter bacteriologischer Controlle häufig genug zu erneuern.

4) In Badeorten und Sommerfrischen müssen mindestens dieselben gesundheitspolizeilichen Vorschriften zur Geltung gebracht werden, wie in andern Orten.

5) Eines der wichtigsten Mittel zur Verhütung der Uebertragung und Verbreitung ansteckender Krankheiten ist die von den Aerzten auszuführende Anzeige. Die Anzeigepflicht für ansteckende Krankheiten ist daher den Aerzten überall aufzuerlegen, wo sie noch nicht besteht.

6) In jedem Badeorte und jeder Sommerfrische muss Gelegenheit gegeben sein, unter Umständen einen Desinfectionsapparat benutzen zu können.

7) In Badeorten und Sommerfrischen müssen gut unterrichtete Desinfectoren angestellt sein.

8) Wo kein Krankenhaus zur Verfügung steht, ist für einen passenden Absonderungsraum zur Unterbringung des von einer ansteckenden Krankheit befallenen Gastes zu sorgen.

9) Für die in Badeorten und Sommerfrischen während ihres Aufenthaltes gestorbenen Besucher muss für die erste Unterbringung der Leiche ein geeignetes Gebäude (Leichenhalle, Leichenkammer) bereit gestellt sein.

10) Für erfolgreiche Bekämpfung ansteckender, gemeingefährlicher Krankheiten bedarf es unbedingt, auch für Bäder und Luftkurorte, eines gleichmässig durchzuführenden Reichsseuchengesetzes.“

Als mir in Nr. 39 der deutschen medizinischen Wochenschrift vom 23. September 1897 obige Thesen zur Kenntniss gekommen waren, war ich zuerst und am meisten über die Behauptung in der ersten

These überrascht, die alle bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete in's gerade Gegentheil umkehrt. Um so mehr war ich gespannt darauf, den Vortrag selbst kennen zu lernen, einmal weil mich das erwartete Beweismaterial vom wissenschaftlichen Standpunkte aus interessirte. Ich musste mit Recht annehmen, dass hier schwerwiegende Gründe die Beweisführung stützen und die Behauptung rechtfertigen. Andererseits aber sind die aufgeworfenen Thesen um so beachtenswerther, als sie eine versteckte Anklage und eine gewisse Unterschätzung der Kurorte enthalten, die immerhin, wenn dies auch nicht beabsichtigt sein sollte, fühlbar genug ist, um eine Gegenwehr zu rechtfertigen. Ferner halte ich diese Thesen von besonderer Tragweite, weil dieselben nicht nur auf einer in hygienischen Fragen tonangebenden Versammlung aufgestellt worden sind, sondern auch von einem Referenten ausgingen, der durch seine behördliche Stellung als Ministerial-Referent und durch seine persönliche Autorität geeignet erscheint, über sein Verwaltungsgebiet hinaus seinen schriftlich deponirten Ansichten Anerkennung zu verschaffen und ihren Consequenzen Nachdruck zu verleihen. Freilich bezieht sich das Meiste, was Geheimrath Dr. Battlehner vortrug, auf sein engeres Heimathland Baden, doch sagt er selbst, „er wolle bestrebt sein, das Thema nicht in einseitiger, nur auf sein Land beschränkter Auffassung zu behandeln“ und deshalb geht das in der Versammlung gesprochene und durch den Druck zum Gemeingut der wissenschaftlichen Welt gewordene Wort eben alle Bäder an und wenn mir der ehrenvolle Auftrag geworden, mich über diese Thesen zu äussern, so unternehme ich das um so lieber, als ich hier im Namen der zum Schlesischen Bädertage vereinigten Bäder sprechen darf; ausserhalb dieser Vereinigung stehende Bäder, Kurorte und Sommerfrischen sind in den Rahmen dieser Besprechung nicht hineingezogen. Zum bereitwilligen Eintritt in diese Arbeit hat mich aber auch die Hoffnung bewogen, dass sich trotz der ausgesprochenen Härte in der ersten These eine Verständigung wird erzielen lassen, da es mir ganz fern liegt, einseitig pro domo zu sprechen, sondern die Absicht vorwaltet, vom objectiven Standpunkte aus die ausgesprochenen Behauptungen auf's richtige Maass zurückzuführen.

Zur Sache! Trotz der gewaltigen Fortschritte auf allen Gebieten der Medizin, speciell der uns hier besonders interessirenden Zweige der Bacteriologie und Hygiene, trotzdem der Glaube immer mehr Boden gewonnen, als ob es durch die Koch'schen Erfolge endlich gelungen wäre, das bisher kaleidoscopisch veränderliche Bild wichtiger Fragen dauernd fixirt zu haben, so ist dennoch der Widerstreit der Meinungen und Gesichtspunkte immer noch so gross, dass es schwer erscheint, durch diese Wildniss hindurch eine eigne Richtung innezuhalten und sich seinen freien Horizont zu bewahren. Die erste These bietet ein eklatantes Beispiel dafür. Bisher galt wohl unangefochten als feststehende Thatsache, dass die Bewohner eines Badeortes durch den Zuzug von Kranken einer gewissen Gefahr ausgesetzt sind, die natürlich insofern, als in allen Bädern in gleicher Weise Epidemieen aus der Heimath der Kranken übertragen und weiterverbreitet werden können, für Alle eine annähernd gleiche Grösse darstellt. Hier nun wird behauptet, dass die Besucher eines Badeortes den grösseren Theil des gesundheitlichen Risicos übernehmen; nach der Fassung der These ist es viel leichter möglich, dass Besucher eines Kurortes sich daselbst inficiren, als dass sie selbst etwas zur Verbreitung von Krankheiten beitragen.

Jeder Erörterung und subjektiven Meinungsäusserung meinerseits über den Werth der zum Beweis herangeführten Momente muss ein kurzgefasster und gedrängter Ueberblick über den Gedankengang des Dr. Battlehner'schen Vortrages vorangehen.

Derselbe gliedert sich in folgende zwei Fragen:

1) „Was für ansteckende Krankheiten können durch Besucher der Bäder und Luftkurorte eingeschleppt und verbreitet und wie kann dieser Gefahr vorgebeugt werden?"

2) „Was hat von Seiten des Kurortes für die Gäste zu geschehen, um sie vor ansteckenden Krankheiten zu schützen?"

Die erste Frage sei in der angegebenen Fassung schon wiederholt Gegenstand lebhafter Verhandlungen, namentlich auf badeärztlichen Versammlungen gewesen. Er (Dr. Battlehner) nehme an, dass für Bäder nur Typhus und Cholera, Scharlach und Diphtherie, Keuchhusten und Tuberculose in Betracht komme.

Typhus sei für Bäder deshalb nicht zu befürchten, weil ein von Typhus in Genesung Begriffener sich nicht so schnell auf die Reise machen könne und werde.

Was die Cholera betrifft, so könne der Einschleppung und Weiterverseuchung erfolgreich entgegengearbeitet werden. (Beispiel: Die Bedrohung Berlin's von Hamburg aus).

Personen, welche von Scharlach und Diphtherie befallen seien, würden sich schon mit Rücksicht auf die zu befürchtenden Nachkrankheiten vor vollständig eingetretener Abheilung wohl nie auf die Reise begeben. Erfolge jedoch ebenso wie beim Typhus, so auch bei Scharlach und Diphtherie die Erkrankung erst im Badeorte, nachdem man aus einem inficirten Orte zum Schutze für sich geflohen sei, so liesse sich dies eben nicht verhindern, aber es könnte nie zu einer grösseren Verbreitung kommen, weil ja alsbald ein Arzt gerufen würde. Keuchhusten werde zwar oft weiterverbreitet unter den Kindern anderer Kurgäste oder des Ortes, aber er lasse sich ebenfalls nicht verheimlichen. Hier könne und werde sich jeder Gastgeber mit Rücksicht auf die andern Gäste und auf die zu befürchtende Störung seines Betriebes selbst zu helfen suchen. Die wichtigste Krankheit sei unstreitig die Tuberculose; sie sei unter die ansteckenden Krankheiten zu rechnen. Die Art und Weise der Ansteckung, und die Wege, welche der Krankheitskeim nehme, sei wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, es sei desshalb eine wesentliche Aufgabe der Kurorte, die Weiterverbreitung dieser Krankheiten verhindern zu helfen durch gute hygienische Einrichtungen, die nicht minder wichtig seien, als das Aufzählen der gebotenen Kurmittel und die Schilderung der günstigen klimatischen Verhältnisse.

Damit kommt Referent zu seiner zweiten Frage; ohne Begründung, nur in tiefer gehender Erörterung und breiterer Rede, als dies der Lapidarstyl der Leitsätze gestattet, geht er auf seine Forderungen ein, die er für unumgänglich nöthig hält, um der Verbreitung ansteckender Krankheiten erfolgreich entgegentreten zu können und betont wiederholt, dass alle diese Bestimmungen den Bädern etc. gegenüber mindestens ebenso energisch durchgeführt werden müssten, als anderswo.

Die erste Frage also wird den badeärztlichen Verhandlungen gegenüber polemisch behandelt, jedoch kann ich, und gewiss noch mancher andere mit mir, trotz aller Argumente nicht zu derselben Schlussfolgerung gelangen wie Dr. Battlehner. Ich meine, alles was hier dem Leser geboten wird, erhebt sich nicht über das Niveau einer einfachen persönlichen Meinung und subjektiven Empfindung, die ohne Beweiskraft niemanden überzeugt, niemanden für sich gewinnt. Ich halte den Beweis für die im ersten Leitsatz niedergelegte Ansicht für nicht erbracht, solange dieselbe nicht mindestens durch Zahlen von einigermassen statistischem Werthe als wahrscheinlich unantastbare Thatsache festgelegt oder durch sonstige den wirklichen Verhältnissen entnommene, anerkannte Argumente gestützt wird.

Zum Typhus wird gesagt, dass „ein vom Typhus in Genesung Begriffener sich nicht so schnell auf die Reise machen kann und wird". Der Satz vorher heisst, „dass die Krankheitserreger (des Typhus und

der Cholera) lange in die Genesungszeit hinein noch in den Ausleerungen der Kranken zu finden sind, und könnte ich (Dr. Battlehner) gerade von Typhus Beispiele anführen, dass die während der Genesung erfolgte Rückkehr in den Heimathsort, in das elterliche Haus, Veranlassung wurde zur Erkrankung der zunächststehenden Personen, und im weiteren Verlaufe zu einer Epidemie im ganzen Flecken." Hier ist doch ein offenbarer Widerspruch. Warum soll denn ein Typhus-Reconvalescent nicht ebenso gut wie er im Stande ist, in seine Heimath zu reisen und dort eine Epidemie zu veranlassen, zu seiner schneller erhofften Erholung aus der dumpfen Stadtwohnung in die frische, freie Luft irgend eines Badeortes reisen können? Wenn dann eine Uebertragung stattfindet — und die Möglichkeit ist zugestanden — dann betrifft es doch ebenso wie in seiner Heimath zuerst die nächste Umgebung des Reconvalescenten, d. h. die Waschfrauen, die Bedienung und die Gastgeber; ehe dann die Infectionswelle sich auf die Kurgäste fortpflanzt, ist dem erkrankten Personal schon deshalb, weil es in dieser Zeit der Arbeit unentbehrlich ist, längst ärztliche Hilfe und Isolation zu Theil geworden. Also die Bewohner sind in erster Linie gefährdet, für die Besucher des Badeortes ist die Gefahr der Infection gleich Null. An dieser Thatsache wird auch nicht ein Tüpfelchen geändert, wenn Dr. Battlehner voll Resignation sagt: „Die zufällige Möglichkeit aber, dass ein zugereister Kurgast schon den Krankheitskeim mit sich bringt und an dem gewählten Kurorte erkrankt, kann wohl durch kein Mittel verhütet werden."

„Was die Cholera betrifft, so hat Berlin, welches ja von Hamburg aus so mächtig bedroht war, den schlagenden Beweis geliefert, dass der Einschleppung und Weiterverseuchung erfolgreich entgegengewirkt werden kann." Aus diesem Satze lässt sich doch beim besten Willen nicht der Schluss abstrahiren, dass die Möglichkeit der Einschleppung der Cholera in Bäder durch Besucher geringer ist, als das Gegentheil. Höchstens könnte man daran die frohe Hoffnung knüpfen, dass sich die Bäder ebenso wie Berlin diesen Exoten werden vom Halse halten können. Die Cholera folgt in hervorragender Weise den Fährten des menschlichen Verkehrs, in der Saisonzeit aber reisen aus naheliegenden Gründen die Bewohner eines Badeortes fast gar nicht, eine autochthone Entstehung der Cholera giebt es nicht, sie wird immer eingeschleppt und dies geschieht durch die Besucher des Kurortes leichter als umgekehrt. Auf die erste Kunde von einem sicher constatirten Cholerafall reist alles sofort ab, es kommt kein neuer Kurgast mehr dazu, die Bewohner mögen sich allein mit diesem unheimlichen Gaste abfinden.

Ein ähnlicher Widerspruch, wie oben nachgewiesen, findet sich bei der Besprechung von Scharlach und Diphtherie. Zuerst wird gesagt: „Es ist ja unzweifelhaft richtig und kann die Thatsache nicht in Abrede gestellt werden, dass zur Zeit von Epidemieen, namentlich von Kinderkrankheiten, ich will hier nur Scharlach und Diphtherie nennen, die Abreise in einen Bade- oder Luftkurort von Personen erfolgt, die entweder noch nicht ganz hergestellt sind, oder den Ansteckungskeim schon in sich aufgenommen haben, und bei welchen die Krankheit erst nach Ankunft an dem Bestimmungsorte zum Ausbruch kommt." Später heisst es: „mit Personen, welche von Diphtherie und Scharlach befallen waren, wird man sich schon mit Rücksicht auf die zu befürchtenden Nachkrankheiten vor vollständig eingetretener Abheilung wohl nie auf die Reise begeben." Wenn das erste „unzweifelhaft richtig" ist, muss die entgegengesetzte Ansicht „unzweifelhaft" falsch sein. Die Reiseerlaubniss nach überstandenem Scharlach hängt ganz von dem Ermessen des behandelnden Arztes ab. Trotz aller Wahrscheinlichkeit ist es doch nicht über jeden Zweifel erhaben, dass Scharlach im Desquamationsstadium noch übertragbar ist, deshalb gestattet der eine Arzt die Abreise in einen Badeort zur körperlichen Kräftigung vor beendeter Abschuppung, der

andere duldet es nicht. Kommt es dann wirklich zu einer Uebertragung, warum sollten die Kinder der Ortsinsassen die bevorzugteren sein? Hier spielt doch der Zufall des gewählten Verkehrs eine mächtige Rolle. Ja, es liegt gerade sehr nahe, dass die im Bade angekommenen Scharlach-Reconvalescenten in erster Reihe, bevor sie andere Bekanntschaften anknüpfen, mit den Kindern ihres Gastgebers verkehren und spielen. Also auch beim Scharlach liegt die höhere Wahrscheinlichkeit für die Ansteckung auf Seite der Bewohner, nicht der Kurgäste. Dasselbe gilt von der Diphtherie, dasselbe von den Masern, dasselbe vom Keuchhusten.

Herr Dr. Battlehner selbst scheint zur Stichhaltigkeit der ins Feld geführten Argumente gerade kein felsenfestes Vertrauen zu haben, denn für den Keuchhusten giebt er direkt zu, dass derselbe recht häufig von den Kurgästen in Badeorte hineingetragen wird, „wenige Familien, deren Verhältnisse solches (Badereise) gestatten, versagen ihren leidenden Kleinen diese Wohlthat, und geschieht der Aufenthaltswechsel nicht etwa erst bei nahezu abgelaufener Krankheit, sondern auf der Höhe derselben". In Betreff der anderen Krankheiten giebt Herr Dr. Battlehner wenigstens stillschweigend zu, dass für die Kurgäste keine Gefahr besteht. Einige eingestreute Bemerkungen lassen dies deutlich erkennen und somit entzieht der Herr Referent selbst seiner ersten These jede Stütze. Er sagt nämlich: „Es ist mir thatsächlich nicht bekannt, dass solche in einem Bade- oder Luftkurorte nach Ankunft erst zum Ausbruch gekommene Krankheiten (Scharlach und Diphtherie) eine grössere Verbreitung gefunden hätten," und es „sind dies Krankheiten, die nicht lange verborgen bleiben". Wie anders soll dies ausgelegt werden, als dass alle diese von den Kurgästen eingeschleppten Infectionskrankheiten ihre Mitgäste durchaus nicht gefährden?

Hierin befinde ich mich mit Herrn Dr. Battlehner in voller Uebereinstimmung, dass alle diese Infectionskrankheiten nicht lange verborgen bleiben können, aber nicht nur aus Gründen, die auf die Eigenthümlichkeiten und das innere Wesen derselben basirt sind, weil sie etwa besonders gefürchtet werden oder mit stürmischen, alarmirenden Symptomen auftreten, sondern auch die ganzen Verhältnisse in unserm Badeleben würden die raffinirtesten Verheimlichungskünste zu Schanden machen.

Die Bäder sind alle kleine Landstädtchen oder Dorfschaften, in denen die Bewohner und die Gäste in so enger und steter Fühlung mit einander leben, dass kaum etwas — von der harmlosesten Pikanterie an bis zum ernsten Erkrankungsfalle — dem scharfen Auge des lieben Nächsten entgeht, auch der in der Grossstadtluft aufgewachsene Kosmopolit begnügt sich sehr bald in Ermangelung anderer geistiger Anregung und im Bedürfniss nach Ruhe mit Surrogaten und gewinnt ein gewisses Interesse an dem kleinstädtischen Leben und Verkehr. Es bedarf also zur Proklamirung aufgetretener Krankheiten durchaus noch nicht der Klatschbasen oder jener hämischen thersitesähnlichen Naturen ohne jeden Gemeinsinn, deren Hauptvergnügen darin zu bestehen scheint, alles Unglück in schadenfroher Weise vor die Oeffentlichkeit zu zerren und den Nächsten und seine Heimath zu schädigen. Nein, es können diese Krankheiten nicht verheimlicht werden, weil hier sofort der ganze Apparat der ärztlichen, polizeilichen und Verwaltungsmassnahmen in sein Recht tritt, weil die Kurgäste selbst über einen recht wirksamen Selbstschutz verfügen, den sie, motivirt oder nicht, mit oder ohne Presse in Anwendung bringen würden. Mit diesen kleinen Aperçus über Badeleben will ich hier abbrechen und zu der „unstreitig wichtigsten Krankheit", der Tuberculose, übergehen.

In Betreff der Tuberculose wird man im Dr. Battlehner'schen Referat sogar den Versuch zu einem Beweise für die Sache des ersten Leitsatzes vermissen. Der Gedankengang ist folgender: Die Tuberculose ist eine ansteckende Krankheit, auch die Art der Ansteckung ist wohl

keinem Zweifel mehr unterworfen. Darauf gründet sich für den Staat und für die Kurorte die Verpflichtung, gegen diese Krankheit anzukämpfen. Die erste Vorsorge hat schon auf der Reise zu beginnen, und nun werden Vorschläge gemacht für Reinigung der Wartesäle, Eisenbahn-Coupés und Aborte, Vorschläge, die für uns hier nicht in Betracht kommen. Damit ist die zweite Frage erreicht.

Und doch gerade hier hätte ich ziffernmässige oder doch sonstige unumstössliche Nachweise über die hohe Infectionsgefahr für Kurgäste erwartet, sie würden um so erwünschter gewesen sein, als man endlich dadurch in die Lage gekommen wäre, in diesen wichtigen Fragen nicht mehr mit theoretischen Voraussetzungen, sondern mit Realitäten rechnen zu können. Da es aber Herr Dr. Battlehner unterlassen hat, so kann und will auch ich es nicht als meine Aufgabe betrachten, mich allzu eingehend darüber zu äussern, wie gross oder gering die Gefahr der Tuberculose-Infection für die Kurgäste ist. Nur darauf will ich hinweisen, dass hier die Verhältnisse noch lange nicht so geklärt sind, und bei weitem nicht so einfach liegen, wie z. B. bei Typhus, Scharlach u. s. w.

Ich gebe zu, dass bei der Infection der Tubercelbacillus die ausschlaggebende Rolle spielt, aber der Mechanismus der Infection, die Incubationsdauer u. s. w. lassen der Controversen noch genug zu. Kein Fall von behaupteter Tuberculose-Infection in einem Bade lässt sich mit mathematischer Sicherheit beweisen. Wie mancher Fall von latenter Phthise, von Phthise, die unter dem Bilde einer Chlorose oder eines Magen-Darmkatarrhs beginnt und monatelang den Arzt im Unklaren und Schwanken hält, mag nach einer zufälligen Badekur ihr wahres Gesicht zeigen und — post hoc, ergo propter hoc — einer Infection im Bade zugeschrieben werden!

Wie würde es um die Bewohnerschaft eines Badeortes, in dem Tuberculöse zusammenströmen, aussehen, wenn die Infection so leicht wäre! Dieselbe ist sicherlich das Resultat einer ganzen Reihe von Factoren, die alle berücksichtigt sein wollen.

Glücklicherweise ist die Furcht vor den Tuberkelbacillen, die im Dr. Battlehner'schen Vortrag durchzuleuchten scheint und wohl auch eine Art Begründung abgeben soll, von dem ruhigen Theil des Publikums bereits soweit überwunden, dass sie sogar zum Spott herausfordert. Es ist seit der Entdeckung des Tuberkelbacillus so unendlich viel von berufener und unberufener Seite über die hohe Virulenz desselben, über die leichte Infectionsmöglichkeit gesprochen und geschrieben worden, zuweilen sogar mit bis zur Charlatanerie ausschreitenden Uebertreibung, und doch hat alles nichts genutzt und wird auch fernerhin nichts nutzen.

Ich halte es nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge für das einzig Richtige, alle Aufklärungen des Publikums auf das positiv Sichere zu beschränken, weil der Streit der Meinungen und der oft unlösbar erscheinende Widerspruch der Forschungsresultate die Handhabe bietet, den Werth der medizinischen Arbeit in den Augen der Laien herabzusetzen, wie es ja in dem letzten Decennium wiederholt geschehen ist; ferner meine ich, genügt es, wenn alle interessirten Kreise, hier die Kurorte an der Spitze, nicht nur den jemaligen Ansichten der Wissenschaft entsprechend allen hygienischen Massnahmen und sanitären Wohlfahrtseinrichtungen Verständniss und Wohlwollen entgegenbringen, sondern sie auch ins Practische übersetzen, zielbewusst das Wesentliche und Dauernde aus den verschiedenen Unter- und Gegenströmungen herausschöpfen und die gesundheitlichen Verhältnisse der Bäder stetig verbessern. Dann mag doch einmal eine vereinzelte Anklage sich hören lassen, die Badeverwaltungen brauchen sie nicht zu fürchten.

Was nun die Leitsätze 2—10 betrifft, so können dieselben ihres einheitlichen Grundgedankens wegen bei der folgenden Besprechung zusammengefasst werden. Diese sind es, in denen man, wie bereits in

der Einleitung vermerkt, eine versteckte Anklage gegen die Bäder finden kann. Wenn immer und immer wieder dieselben Anforderungen und sogar auf solch' ansehnlichen Versammlungen erneuert werden, so muss doch ein Bedürfniss dazu angenommen werden und dies könnte nach dem Zusammenhange nur in einer gewissen Lässigkeit der Bäder gegenüber den modernen Fortschritten zu suchen sein.

Nun für die schlesischen Bäder muss dies jedenfalls mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Für diese sind solche Excitantien nicht nur überflüssig, sondern sie hinken auch den Ereignissen nach.

Vom dritten Bädertage im Jahre 1874 ab bis zum 26. im Jahre 1897 zeigt eine stattliche Reihe von Vorträgen, dass von den Aerzten und von den Verwaltungen den Bestrebungen nach möglichst vollkommenen sanitären Verhältnissen das lebhafteste Interesse entgegengebracht wurde und die Erkenntniss der hohen Bedeutung derselben tief eingewurzelt ist. Die praktischen Spuren dieser Geistesarbeit können wir in allen unsern Bädern, in ihren Einrichtungen und ihren Verbesserungen wiedererkennen. Wo nicht alle Wünsche in der geforderten Höhe erfüllt werden konnten, da lag dies nicht am Mangel an gutem Willen, sondern an der oft unüberbrückbaren Schlucht zwischen Theorie und Praxis.

Als in den Jahren 1893 und 1894 die balneologische Gesellschaft in Berlin es für nothwendig gehalten hatte, die dringendsten allgemeinen hygienischen Forderungen für die Kurorte festzustellen, die zum Theil über die Dr. Battlehner'schen Ansprüche hinausgehen, wurde bei den schlesischen Bädern eine Umfrage gehalten, inwieweit diese Forderungen bereits erfüllt seien und das Resultat war, wie sich auch mit Rücksicht auf die vielen vorangegangenen Vorträge und Beschlüsse des Bädertages, betreffend die Hygiene, erwarten liess, ein recht erfreuliches. An dem weiteren Ausbau der Bäder in hygienischer Beziehung wird rüstig weitergearbeitet und bereiten sich besonders in den grösseren Bädern, z. B. in Reinerz, zum Theil recht umfangreiche Verbesserungen vor.

Um über den Fortschritt jederzeit einen klaren Ueberblick zu haben, werden in den Veröffentlichungen des Schlesischen Bädertages unter dem statistischen Verwaltungsbericht, alle Verbesserungen, die im abgelaufenen Jahre vorgenommen worden sind, registrirt.

Sollten diese meine Auseinandersetzungen, die ich entsprechend sachlich gehalten zu haben glaube, dazu beitragen, die divergirenden Anschauungen einander zu nähern, so betrachte ich den Zweck vorliegender Arbeit für erreicht und schliesse unter Formulirung folgender Schlusssätze:

1) Die Möglichkeit, dass Besucher ansteckende Krankheiten in Bäder mitbringen und sie verbreiten, ist für die schlesischen Bäder grösser, als das Gegentheil.
2) Die Dr. Battlehner'schen hygienischen Forderungen für Bäder, welche diesseits voll und ganz anerkannt werden, sind in den schlesischen Bädern bereits zum grössten Theil erfüllt.

XIII.

Ueber die Einführung von Gasen in Wasser.

Berichterstatter: Dr. Hoffmann-Warmbrunn.

Es ist eine nur allzuhäufig gemachte Erfahrung, dass bei Beurtheilung der Mineralwässer vorzüglich nur die festen, im Wasser gelösten Stoffe entsprechende Berücksichtigung finden, dass fast ausschliesslich der chemische Werth dieser Stoffe in Anrechnung gebracht wird. Man findet es unerklärlich, dass Mineralwasserbäder bei äusserer Anwendung anders wirken als gewöhnliche Wasserbäder und ist nur zu leicht geneigt, die verschiedene Wirkung auf die Art der

Einwirkung auf die begleitenden günstigen Nebenumstände ausschliesslich Gewicht zu legen. Meines Erachtens ist es durchaus unrichtig, die Mineralwässer in ihrer Verwendung zu Bädern in der erwähnten Hinsicht einseitig zu beurtheilen. Wir sind noch weit davon entfernt, alle in Betracht kommenden Komponenten der Beeinflussung gesunder und kranker Körper in ihrer Gesammtheit wie in ihrer Einzelwirkung entsprechend würdigen und verwerthen zu können; die Analyse der Quellen ist bei Anerkennung der bisher gewonnenen Resultate noch nicht am Ende der Ausforschung angelangt und die Physiologie des menschlichen Organismus wird sicherlich noch viele Vorgänge in demselben erforschen müssen, bis wir die Einwirkung der Mineralwässer durch inneren und äusseren Gebrauch derselben auf den menschlichen Organismus genau erkennen, bis wir die unbestritten günstigen Einwirkungen der Badekuren ganz erklären können. Ich sehe ganz ab von der vortheilhaften Beeinflussung kranker oder in ihrer Gesundheit geschwächter Organismen durch den Wechsel des Wohnortes, der klimatischen Verhältnisse u. s. w. Wenn man es erlebt, dass das Baden in Mineralwasser oder sagen wir allgemeiner in einem anerkannt heilkräftigen Quellwasser allein auch auf Personen von heilendem Einflusse ist, welche an demselben Orte verbleiben, ihre Lebensweise nicht ändern, kurz, unter gleichbleibenden Verhältnissen weiter nichts unternehmen als baden, so kann man meiner Ansicht nach ohne weiteres annehmen, dass das Badewasser Stoffe enthält, welche in den Körper eindringen, oder Eigenschaften besitzt, vermöge deren es die Ausscheidungen des Körpers in grösserer Menge aufzunehmen im Stande ist, als gewöhnliches Wasser. Die thermischen und mechanischen Einwirkungen des Wassers sind hinlänglich erforscht, die chemischen Beeinflussungen des Körpers bei innerem Gebrauche der Mineralwässer sind in weitgehendem Maasse bekannt; nicht in gleicher Weise haben die gasartigen Ausscheidungen des Körpers und die gasförmigen Bestandtheile unserer Heilquellen die Würdigung erfahren, welche sie verdienen. Ich bin geneigt anzunehmen, dass bei äusserer und innerer Anwendung des Wassers in der Einwirkung auf den Badenden die Wechselwirkungen, die Dissociation der Gase, welche durch die Haut hindurch durch das Badewasser absorbirt und von demselben in den Körper diffundiren, in erster Linie in Betracht kommen, und erlaube die Aufmerksamkeit der Forscher mehr als es bislang geschehen auf die gasförmigen Bestandtheile der Heilquellen hinzulenken. Nach dem Gesetze der Diffusion dringen Gase, z. B. Sauerstoffgas, durch die Haut des Badenden in dessen Körper. Die Hautcapillaren, welche in vergrössertem Querschnitt mehr Blut als sonst zur Peripherie des Körpers bringen, nehmen sicherlich im Bade mehr O als gewöhnlich in den Körper auf unter Abscheidung von Kohlensäuregas, welches in vermehrter Menge dafür abgeschieden und vom Wasser absorbirt wird. Da das Wasser in hohem Grade Sauerstoff zu binden fähig ist, so liegt der Gedanke nahe, vermittelst des Wassers im Bade Sauerstoff in den Körper einzuführen, die Verbrennungsprocesse im Körper zu begünstigen und die Zerlegung in die elementaren Endproducte zu befördern. Es ist hier nicht der Ort, des weiteren diesen Gedanken zu verfolgen; es genügt der Hinweis auf die vielfachen Heilerfolge, welche thatsächlich durch gasreiche Mineralwässer erzielt wurden. auf die heilkräftige Einwirkung flüchtiger Stoffe, welche im Quellwasser enthalten sind, oder demselben beigegeben werden.

Der genauen Erforschung der Einwirkung gasförmiger Körper stellen sich bei der grossen Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Komponenten grosse Hindernisse in den Weg. Mit Hülfe der verschiedene Gasarten enthaltenden Mineralwässer werden sicher beweisende Versuche kaum angestellt werden können. Zur Beantwortung der vielen Fragen, deren Lösung wir mit allem Eifer anstreben, müssen wir uns einfache Ver-

hältnisse schaffen. Wir müssen die Einwirkung einzelner Gasarten bei äusserer Anwendung auf den Körper studiren, um die Wirkungen unserer Heilquellen nach jeder Richtung hin kennen zu lernen.

Als ein zuverlässiges Hülfsmittel zum Studium dieser Fragen glaube ich aus eigener Erfahrung einen Apparat auf das Beste empfehlen zu können, der von Herrn Bloch, dem städt. Bade-Inspector in Elberfeld, construirt ist. Mit Hülfe dieses Apparates ist es möglich, alle im Badewasser in halbgebundenem Zustande befindlichen Gasarten vermittelst einer Luftpumpe zu entfernen und nachträglich in das von Luft und Gasen befreite Wasser ein einzelnes, reines Gas einzuführen. Eigene Versuche haben gezeigt, dass die Luft und andere Gase zuverlässig bis auf verschwindend kleine Mengen entfernt werden und dass das zugeführte Gas, in unserem Falle Kohlensäuregas, vom Badewasser sehr fest gebunden wird. Werden die Versuche mit Hülfe des erwähnten Apparates vorgenommen und einfache Combinationen des Badewassers mit den verschiedenen im Handel in flüssiger, reiner Form erhältlichen Gasarten und flüchtigen Stoffen angestellt, so ist eine Erhellung des vielfach noch so dunklen Gebietes der Heilquellenwirkung in nahe Aussicht zu stellen.

XIV.

Beitrag zur Therapie der Scrofulose.

Berichterstatter: Dr. Witczak-Königsdorff-Jastrzemb.

Das Wort Scrofulose bezeichnet keine specifische, engbegrenzte Erkrankung eines Körperorganes, sondern stellt seinen Collectivnamen für zahlreiche krankhafte Zustände dar, welche fast an allen Körpertheilen zum Vorschein gelangen können. Alle diese Erscheinungen haben durchgehends zwei charakteristische Merkmale: 1) grosse Hartnäckigkeit der Affection, 2) grosse Neigung zur Recidive und zur Verkäsung der krankhaften Producte. In Folge der letzten Eigenschaft, d. h. der Verkäsung, als auch wegen des häufigen Befundes von Tuberkelbacillen in den käsigen Massen ist Scrofulose vom pathologischen Standpunkte als identisch mit Tuberculose erklärt worden, welcher Ansicht auch die meisten Kliniker beigetreten sind. Die Bezeichnung der Scrofulose als richtige Tuberculose geht entschieden viel zu weit, wenn auch beide Affectionen in vielen Punkten grosse Aehnlichkeit aufweisen und eine vernachlässigte Scrofulose schliesslich zur Tuberculose führen kann. Es hat aber bis dahin Niemand nachgewiesen, dass der in verkästen Lymphdrüsen vorgefundene Tuberkelbacillus wirklich die anfängliche Hyperplasie und spätere Verkäsung der Drüse verursacht hat, weil nekrobiotische Processe auch ohne Mitwirkung von Tuberkelbacillen zu Stande kommen; dann ist es meines Wissens noch Niemandem gelungen, durch Impfung mit scrofulösen Producten eine wirkliche Tuberculose zu erzeugen, ausserdem werden bei vielen scrofulösen Erkrankungen, wie z. B. bei Augen-, Ohren- Rachen-Entzündungen, trotz der fleissigsten Untersuchung des Secretes Tuberkelbacillen stets vermisst.

Die klinische Beobachtung spricht noch mehr gegen die Identicität beider Krankheitsformen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Scrofulose bei einer richtigen Behandlung mit wenigen Ausnahmen immer zur Heilung kommt, während doch Tuberculose eine ganz gefährliche Erkrankung repräsentirt, welche bis heute noch einen geringen Procentsatz von geheilten Fällen liefert.

Was die Aetiologie anbetrifft, so ist Scrofulose überall sehr stark verbreitet und befällt ohne Unterschied des Standes vorzugsweise das kindliche Alter bis zur Pubertät, aber auch darüber hinaus. — Die eigentliche Ursache dieser ausgedehnten Affection (bleibt) liegt noch ganz im Dunkel.

Man glaubt sich darüber auf die Weise hinwegzusetzen, dass man irgend welche Cachexie der Eltern, z. B. Syphilis, Tuberculose, beschuldigt, also eine hereditäre Belastung als Ursache annimmt, oder dass man das Auftreten von Scrofulose als Folgeerscheinung verschiedener Infectionskrankheiten, wie Masern, Keuchhusten, einer schlechten Ernährung, ungesunder Wohnung etc. bezeichnet.

Diese Auffassung trifft zwar in vielen Fällen, doch nicht in den meisten zu und deshalb müssen wir derartige ursächliche Momente als unzulänglich und unrichtig erklären. Wie oft kommt es vor, dass unter vielen ganz gesunden Geschwistern sich eins findet, welches zum grösssten Erstaunen der Eltern fortwährend an scrofulösen Symptomen laborirt! Und wenn eine schlechte ev. unvernünftige Ernährung, z. B. mit Amylaceen, oder ungesunde Wohnung so viel an der Erkrankung Schuld tragen sollte, dann müsste wenigstens der grösste Theil von Kindern der unbemittelten Klasse krank und die der Begüterten mehr verschont sein, was doch nicht der Fall ist. Dasselbe verhält sich mit dem Auftreten von Scrofulose als Folgeerscheinung nach Infectionskrankheiten, auch hier stimmt diese Annahme nur in dem kleineren Theile der Fälle.

Es bezeichnet zwar Fränkel (Gerhardt, Handbuch der Kinderkrankheiten) als pathognomonisch für alle Formen der Scrofulose das Auftreten von Producten, die ungewöhnlich reich an lymphatischen Elementen sind, welche anfangs zu einer überreichlichen Ernährung, später zu einer Stauung in den Lymphgefässen, zuletzt zu einer mangelhaften Ernährung und zur Verkäsung führen, doch muss man sich dabei fragen, was verursacht eigentlich diesen Proliferationszustand und wo ist er zu suchen.

Nach meiner Beobachtung von vielen Hunderten von Fällen bin ich gezwungen, Scrofulose als eine echte Infectionskrankheit anzusehen, welche den ganzen kindlichen Organismus durchseucht, selbst auf die Gefahr hin, dass der wohl versteckte, specifische Bacillus niemals entdeckt werden sollte. Für den infectiösen Character der Scrofulose sprechen besonders ihre grosse Hartnäckigkeit und Neigung zu Recidiven, solange das specifische virus nicht gänzlich aus dem Organismus eliminirt worden ist, dann die nahe Verwandtschaft mit verschiedenen Infectionskrankheiten, denen sie entweder voranzugehen oder nachzufolgen beliebt, und speciell die therapeutischen Massnahmen, welche man zu ihrer Vernichtung anwenden muss. Daher zeigt sich nur diejenige Therapie als rationell, welche nicht etwa in localen chirurgischen oder medikamentösen Eingriffen ihren Abschluss findet, sondern in der Behandlung des ganzen von der Seuche durchtränkten Organismus, wenn man den Patienten gründlich von seinem Uebel befreien will.

Es würde zu weit führen, hier die allbekannten, krankhaften Zustände, welche durch Scrofulose hervorgerufen werden, durchzugehen, weshalb ich mich nur auf die kurze Bemerkung beschränke, dass scrofulöse Affectionen bereits an fast allen Organen des menschlichen Körpers, von den leichten bis zu den schwersten Symptomen konstatirt sind. Als die gebräuchlichsten Mittel werden Jod, Arsen und Leberthran innerlich verordnet, während man äusserlich recht oft zu Messer und scharfem Löffel greift. Wenn es auch nicht zu leugnen sei, dass bei nöthiger Ausdauer seitens des Patienten und des Arztes in den leichteren Fällen auch Heilung resp. Beseitigung der Symptome erreicht werden kann, so lassen uns doch bei einem höheren Grade der Affection alle diese Medikamente vollständig im Stiche.

Zum Glück haben wir ein einfaches aber desto sicheres, man kann ruhig sagen, specifisch wirkendes Mittel gegen Scrofulose, das ist jodbromhaltige Soole. Und es muss mir jeder Arzt, der in Soolbädern viele scrofulöse Fälle zu behandeln hatte, darin recht geben, wie ausserordentlich, ja wunderbar sich die Wirkung der Soole auch in den

schwersten Fällen offenbart und die ganzen Medikamente, von den alten bis zu den neuesten angefangen, vollständig in Schatten stellt. Deshalb darf ich, ohne mich irgend einer Uebertreibung schuldig zu machen. fest behaupten, dass nur die Soole im Stande sei, den von Scrofulose durchseuchten Organismus wirklich zu saniren. Selbstverständlich hängt die Kurdauer von der Schwere eines jeden einzelnen Falles ab, und man kann bei schlimmeren, scrofulösen Affectionen nicht verlangen, dass sie in den üblichen vier Wochen, gleich wie weggeblasen, verschwinden sollen. Der menschliche Organismus braucht viel Zeit, um sich eines so lästigen Gastes auf Nimmerwiedersehen zu entledigen.

Meine These lautet: Scrofulose ist eine Infectionskrankheit und nur durch Soole gründlich heilbar.

Die Frage, auf welche Weise diese Heilung zu Stande kommt. kann bis heute nicht beantwortet werden, weil wir über die Wirkung der Soole bei scrofulösen Erkrankungen nur Vermuthungen auszusprechen. aber keinen einwandsfreien, physiologischen Beweis zu liefern vermögen.

Als kleinen Beitrag für die therapeutische Wirkung der Soole mögen die von mir in der Saison 1896 und 1897 behandelten Fälle aus den Jastrzember Kinderheilstätten dienen.

Es kamen 474 Kinder mit Scrofulose zur Kur, dabei waren in 113 Fällen (23,8 %) speciell die Augen, in 43 (9,1 %) die Knochen, in 47 (9,9 %) die Haut und in 271 (57,2 %) die Lymphdrüsen ergriffen. Von diesen Kindern wurden 343 (72,4 %) als geheilt, 131 (27,6 %) als gebessert aus den Anstalten entlassen.

XV.

Einige neue Indicationen für Cudowa.

Berichterstatter: Geh. San.-Rath Dr. Scholz-Cudowa.

M. H. Sie werden sich über das von mir gewählte Thema „Neuere und neueste Indicationen für Cudowa" wundern; es sind aber in der That neue Indicationen, welche sich mir durch genaue Beobachtungen an Kranken, die aus andern Gründen nach Cudowa gesandt worden waren, ganz evident dargeboten haben.

Fragen Sie mich nun, welche Krankheitsformen sind es, deren Heilbarkeit in das Gebiet Cudowas fällt, die aber bis jetzt nicht als directe Indicationen für dasselbe aufgestellt worden sind, so nenne ich Ihnen: das grosse Gebiet der chronischen Vergiftungen, mit infectiösen Toxinen, mit giftigen Chemikalien und mit metallischen Giften, und proclamire eigentlich nun Cudowa als ein Antitoxicum ersten Ranges bei allen chronischen Vergiftungszuständen.

Wenn es nun auch wahrscheinlich erscheint, dass die andern, Cudowa analogen kohlensäurereichen Stahlbäder ähnliche Wirkungen hervorbringen werden, so muss man doch daran denken, dass die zur Entfaltung einer vollen Wirkung genügende Menge Arsen in den Quellen von Cudowa vorhanden ist, und dass also, vermöge der anerkannten Wirkungen desselben auf das centrale wie peripherische Nervensystem, bei der Restituirung der organischen, chemischen und dynamischen Verhältnisse desselben, der Arsen-Gehalt Cudowas mit in die Wagschale fällt. Wollte man aber auch heut noch davon absehen, weil die Versuche mit andern Eisensäuerlingen erst gemacht werden müssten, um sichere Schlüsse durch den Probirstein der Erfahrung zu erlangen, so würden die nachfolgenden Auseinandersetzungen einen um so allgemeineren Werth erhalten, und mein Vortrag wäre keine oratio pro domo, sondern nur eine oratio pro aegrotis. Da jedoch die Beobachtungen gerade in Cudowa gemacht worden sind, so haben sie zunächst auch

für dieses besondere Gültigkeit und lenken aufs Neue die Aufmerksamkeit auf Cudowa.

Nun aber lassen Sie mich auf die einzelnen Felder der Vergiftungen übergehen.

Sectio I.

Schädigungen des Organismus durch infectiöse Toxine.

Ueber die landläufigsten Intoxicationen durch infectiöse Gifte, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Influenza, Typhus, habe ich mich bereits früher in meinen Brochüren über die Wirkungen Cudowas ausgesprochen, habe gezeigt und an Fällen demonstrirt, dass dasselbe bei Neurasthenie des Herzens, ja sogar bei schon erheblichen Dilatationen desselben nach Scharlach, Masern, Diphtheritis, Influenza, Typhus, das souveräne Heilmittel ist. Ebenso habe ich mich nächst den Herzaffectionen, über die durch infectiöse Krankheiten veranlassten anderweitigen Paresen und Paralysen in meiner, „Was leistet Cudowa" betitelten Brochüre genau ausgesprochen, und in einer andern, „Ueber schwere diphtheritische Lähmungen" betitelten, diese Zustände bis in die pathologisch anatomischen Details erörtert und durch eine Zahl geheilter schwerer Fälle illustrirt. Bei unvollkommnen, ebenso wie ganz vollkommnen Paraplegieen, d. i. totalen Lähmungen der Unterextremitäten nach Diphtheritis, bei hartnäckigen Paresen der Beine nach Influenza, sogar bei Paresen früher schon organisch erkrankt gewesener Herzen, hat Cudowa die ersehnte Heilung gebracht, nachdem vorher die verschiedensten Heilmethoden, als Wasserkur, Electricität, Luftkuren, Massage, und die verschiedensten alten, neueren und neuesten inneren Arzneimittel angewendet worden waren, ohne die Heilung zu Stande, ja meist nur ohne eine Besserung zu Stande zu bringen, was ich aber dringend bitte zu bemerken, weil es der schlagendste Beweis der Suprematie Cudowas über alle andern Heilmethoden in den infectiösen Vergiftungszuständen ist.

Hier muss ich aber auch noch ganz besonders betonen, dass ich gerade bei diesen infectiösen Toxinen mit ihren Folgezuständen, für deren Beseitigung durch Cudowa ich fast Bürge sein kann, der Wirkung des Arsens in den Cudowaer Quellen eine besondere specifische Energie zuschreiben zu müssen glaube, und zwar aus folgendem Grunde: Die arsenige Säure ist ja anerkanntermassen ein Protoplasma-Gift, welches durch die directe Vergiftung niederer Organismen den Fäulnissprozess und verschiedene Gährungsprozesse zu sistiren vermag. Milzbrandsporen und Bacillen tödtet die arsenige Säure zwar langsamer und erst durch 10—20 Mal stärkere Lösungen als der Sublimat, aber sie ist und bleibt doch ein Gift für alle diese Mikroorganismen, und wenn sie 6—8 Wochen lang dem Körper während der Kur durch Trinken und Baden einverleibt wird, dann kann man ihr unmöglich eine tiefere Wirkung ganz absprechen.

Nach allen diesen Erörterungen dürfte nunmehr die hervorragende Wirkung Cudowas gegen die schädlichen Folgen der sämmtlichen infectiösen Krankheiten in dem heutigen Vortrag keiner speciellen Betrachtung mehr bedürfen und wir können zu den anderweitigen ebenso wichtigen, aber noch weniger gekannten antitoxischen Wirkungen Cudowas übergehen. Eine Casuistik neuer Fälle ist nach den in den citirten Brochüren aufgeführten vollkommen unnöthig und würde die Länge des heutigen Vortrags in infinitum ausdehnen. Es folge deshalb nun

Sectio II.

Folgen der Vergiftungen mit schädlichen Chemikalien.

1. Chronischer Alcoholismus.

Der erste derartige, aber auch bald fast verzweiflungsvolle Fall kam im Jahre 1894 in meine Behandlung. Freilich dürfte es für die geehrten Herren Zuhörer nun etwas ermüdend sein, sich mehrfache Fälle anhören zu müssen, aber wie kann ich die Richtigkeit meiner neuen

Indicationen anders beweisen als durch Casuistik? Dabei hat ein, in möglichster, aber doch ihm die Klarheit nicht raubender Kürze, vorgetragener Fall für den Arzt immer ein wissenschaftliches Interesse, und enthält er Neuigkeiten, so könnte man ihn vielleicht gar als eine wissenschaftliche Novellette bezeichnen. Nun aber, nach dieser captatio benevolentiae, — ad rem.

Herr W., Comptoirist in einem grossen Kaufmannsgeschäft in Berlin, mittelkräftiger Constitution, 40 Jahr alt, sonst nicht krankhaft belastet, war allmählich zum Gewohnheitssäufer geworden und hatte sich namentlich dem Schnaps ergeben, weil die seiner durstigen Seele entsprechenden Quantitäten von schwererem Bier und Wein das Ressort seiner Finanzen überstiegen. Die Schnäpse aber hatten sein Gehirn derartig verfuselt und sich wahrscheinlich in arachnitischen Exsudaten consolidirt, so dass er schliesslich zu nichts mehr fähig war. Er konnte nicht mehr zusammenhängend denken, selbst nicht die einfachsten Sätze zusammenhängend aussprechen, und aus demselben Grunde und gleichzeitig wegen enormem Zittern der Hände gar nicht mehr schreiben. Appetit war ganz verloren, Verdauung äusserst mangelhaft und unregelmässig. Schliesslich wurde er auf beide Beine total gelähmt, so dass er 8 Wochen nicht mehr aus dem Bett konnte. Ein jetzt consultirter berühmter Professor, Specialist für Nervenkrankheiten, liess täglich eine subcutane Injection von Strychnin machen. Die Spirituosa waren ihm bereits bis auf ein Minimum entzogen worden. Nach achtwöchentlichen Injectionen von Strychnin war doch eine gewisse Beweglichkeit der Beine wieder eingetreten, so dass Patient im Zimmer umherschleichen konnte. Bewegung im Freien noch unmöglich. Intelligenz eine Spur besser, aber noch jammervoll. In diesem Zustande kam Patient nach Cudowa. Das Gefühl war überall vorhanden; Kniephänomen ebenfalls; im Harn kein Eiweiss. — Nach einigen Tagen der Erholung von der Reise liess ich ihn halb Mineral-, halb Süsswasser baden und ganz kleine Quantitäten Gottholdquelle trinken. Die Strychnininjectionen setzte ich aus, weil der Kranke bereits deutliche Strychnin-Zuckungen darbot.

Der Erfolg war überraschend. Nach 14 Tagen, in denen 8 Bäder genommen waren, konnte Patient schon eine halbe Stunde im Freien promeniren, das Denken und Sprechen ging erheblich besser, Zittern der Hände war weniger, Appetit viel besser, Stuhl fast täglich. Von Getränken hatte ich nur Mittags und Abends je 1 Glas guten Rheinwein gestattet.

Nach 30 innerhalb 6 Wochen genommenen Bädern, die letzten 20 mit vollem Mineralwasser und 20 Minuten Dauer, bei täglichem Trinken von 4 Mal 150 Gramm Gottholdquelle in den letzten 14 Tagen, spaziert Patient auf den Bergen stundenlang umher, hat vorzüglichen Appetit und regelmässigen Stuhl. Durch den Brunnen war auch die Diurese reichlich geworden. Denken und Sprechen merkwürdig gebessert, ebenso das Zittern der Hände, Patient fängt schon wieder an, kleine Briefe zu schreiben. Die zuletzt vor der Kur schon und noch im Anfang derselben vorhandenen (wahrscheinlichen) Strychnin-Zuckungen, waren nach 8 Tagen Kur ganz verschwunden, was übrigens den Gedanken wachruft, dass Cudowa auch ein wirksames Antitoxicum gegen chronische Strychnin-Vergiftungen sein wird.

Den Winter über hatte die Besserung noch erhebliche Fortschritte gemacht, und als Patient im Mai 95 wieder nach Cudowa kam, war er bis auf eine allgemeine Schwäche und zu schnelle Ermüdung wieder hergestellt. Die zweite Kur hat auch diese Symptome gehoben, das Denken und Gedächtniss vollkommen restituirt und den letzten Rest des Zitterns der Hände vollends beseitigt. An Körperfülle hatte er den Winter schon zugenommen, und während der jetzigen Kur noch mehr.

Im Herbst ist er in seine alte Stellung wieder eingetreten und hat sie bis jetzt, Winter 1897, ununterbrochen wieder ausgefüllt.

So viel über dieses wahre Paradigma von durch Cudowa geheiltem chronischen Alcoholismus. Indess ein Fall hat noch keine Beweiskraft. Nun kann ich aber noch 2 Fälle hinzufügen. Der eine kam mir im Sommer 1895 zur Beobachtung, und dürfte es, da er von dem vorigen wesentlich abweicht, doch nicht uninteressant, aber zugleich für die Beurtheilung wesentlich instruirend, deshalb nothwendig sein, denselben ebenfalls mitzutheilen.

Herr S.... t., Bureaubeamter, 40 Jahr alt, ziemlich kräftiger Constitution, hat seit 4 Jahren täglich 4—5 Seidel ächtes, bairisches Bier getrunken. Im letzten Winter 94/95 fanden sich bedeutende Magenbeschwerden, Magenschmerzen, Appetitlosigkeit, Widerwille gegen Speisen, besonders fette und saure, und Erbrechen ein. Selbst der Gedanke daran erzeugte Erbrechen. Ein trockener krampfhafter Husten trat oft auf, der meist mit Erbrechen endigte. Auch asthmatische Anfälle stellten sich ein und Oedeme der Hände und Füsse. Der jetzt untersuchte Harn enthielt viel Eiweiss. Die allgemeinen Kräfte sind bedeutend gesunken, die Intelligenz hat schon merklich gelitten und das Arbeiten wird ihm sehr schwer. Irritative Symptome des Gehirns waren nicht vorhanden. Der zu Rathe gezogene Arzt diagnosticirte chronischen Alcoholismus, mit vorherrschender Affection des Magens und consecutiver Nephritis parenchymatosa, und verordnete das Rademachersche Nierenmittel, ein Infus. herbae virgae aureae, 10 : 200, welches die Diurese anregte, die Oedeme zum Verschwinden und das Eiweiss auf ein Minimum brachte. Das Magenleiden und der immer grösser werdende Verfall der Kräfte blieben bestehen. Das Erbrechen cessirte auch allmählig, was wohl den Schluss erlaubt, dass dasselbe im wesentlich consensuellen Connex mit dem Nierenleiden gestanden hatte.

Als Patient nach Cudowa kam, bestanden noch alle geschilderten gastrischen Erscheinungen, mit dick gelblich belegter Zunge, ausserdem Kurzathmigkeit, grosse physische und psychische Schwäche. Gesichtsfarbe aschgrau, Augen matt, glanzlos, Gesichtsausdruck abgespannt. Lungen und Herz gesund, Leib aufgetrieben, Leber 2 Centimeter verlängert, dick, bei Druck schmerzhaft, Milz normal, Harn dunkelgelb, geringe Mengen Eiweiss enthaltend. Die Kur wurde mit Bädern von $^2/_3$ Mineral- und $^1/_3$ Süsswasser begonnen, und täglich 2 Mal 150 Gramm angewärmte Gottholdquelle getrunken. Nach 3 Tagen aber ging ich, da Alles sehr gut wirkte, zu vollen Mineralwasserbädern und 3—4 Mal 150 Gramm Gottholdquelle über. Nach 14 Tagen Kur ist die Zunge rein, Appetit gut, Ekel und Widerwille gegen Speisen verschwunden. Er isst und verträgt Alles, (d. h. was zur Brunnendiät passt,) die Kräfte fangen sich zu heben an, die Hautfarbe wird weisser und frischer, die Leber flacher und kleiner, im Harn kein Eiweiss mehr. Da noch bisweilen Magenschmerzen und vage Schmerzen da und dort am Körper auftraten, liess ich jetzt abwechselnd mit den Stahlbädern Moorbäder von 28 Grad R. nehmen, deren sedative Wirkung ich schon mehrfach erprobt hatte.

Nach Gebrauch von 12 Mineralwasser- und 8 Moorbädern, innerhalb 4 Wochen, (länger konnte Patient nicht bleiben) und dem Genuss von 4×150 Gramm Gottholdquelle, die letzten 10 Tage sogar statt dessen 3×150 Gramm Eugenquelle, war das überraschende Resultat folgendes: Patient sieht frisch und wohl aus, fühlt sich kräftig, seine geistigen Fähigkeiten sind wieder vollkommen hergestellt. Glanz der Augen lebhaft, Zunge rein, Appetit vorzüglich, Stuhl regelmässig; im Harn kein Eiweiss mehr. Besonders interessant ist, dass die ziemlich dicke und vergrösserte Leber ihr ganz normales Volumen wieder bekommen hat, und bei Druck ganz schmerzlos ge-

worden ist, woraus hervorgeht, dass die Vergrösserung nur von Ueberfüllung mit Blut, und zwar nur von vasoparetischen Stauungen hergerührt haben kann. Die Vasoparese war aber die Folge der Uebersättigung des Blutes mit alcoholischen und sonstigen, dem Bier entstammenden schädlichen Substanzen, welche depotenzirend, d. h. lähmend auf das vasomotorische Nervensystem gewirkt hatten. Schliesslich drängt sich hierbei noch die Annahme auf, dass der Zustand in den Nieren auch nur unter die Rubrik vasoparetische Stauungsniere zu subsumiren war, und deshalb so vollständig gehoben wurde. Cudowa hat durch die lebhafte Anregung des Stoffwechsels den Organismus entgiftet und durch seine vorzüglich tonisirende Kraft denselben wieder auf die normale Höhe gehoben.

Haben Sie, meine Herren, nun Geduld gehabt, diesen 2. Fall anzuhören, so muss ich Sie noch um weitere Geduld für einen 3. Fall bitten, welcher wieder etwas anders geartet ist und das pathologische und therapeutische Bild erst vollendet. Er stammt aus dem Sommer 1896 und lautet:

Herr S . . . . r, Weinkaufmann, 28 Jahr alt, mittelkräftiger Constitution, hat in seinem Leben wenig Bier, aber in den letzten Jahren namentlich viel Cognac getrunken. Der Appetit ist immer geringer geworden, ja Abneigung gegen das Essen eingetreten, vielfach Anorexien mit Uebelkeiten, dick belegte Zunge, Obstruction, dunkler mit Harnsäure überladener Urin, welcher reichliche rothe Sedimente absetzt, kein Eiweiss. Der Patient ist mager geworden, hat 30 Pfund an Gewicht abgenommen. Gesichtsfarbe aschgrau, Blick matt, Kräfte erheblich vermindert, er ist leicht matt und müde, namentlich auf die Beine, so dass er deshalb das Laufen möglichst vermeidet. Das Gedächtniss ist schwach geworden und das Denken fällt ihm schwerer. Bisweilen tritt Herzklopfen mit Beklemmung ein. Die innern Organe des Patienten waren normal, Leib von Gasen aufgetrieben, Pulse etwas frequenter, 80—85, Radialpuls gespannt, fast wie bei Hypertrophie des linken Ventricels, welche aber nicht vorhanden war; Töne rein, ziemlich laut. Spirituosa hatte Herr Sr. in letzter Zeit fast ganz vermieden und den Lahmann'schen Nährsalzcacao getrunken. — Die sanft begonnenen Bäder mit $^1/_3$ Süsswasser thaten ihm ausserordentlich wohl, so dass nach 7 Bädern zu vollem Mineralwasser übergegangen wurde. Die Gottholdquelle zu 2×100 Gramm anfangs, dann bis 4×150 Gramm täglich, getrunken, war ihm ein Genuss, so wohl fühlte er sich darauf im ganzen Unterleibe, der Appetit wurde schnell normal, Zunge rein, alle Speisen leicht verdaut, Stuhl täglich, Diurese vermehrt, Harn heller, die Sedimente verschwanden. Nach 25 binnen 5 Wochen genommenen Bädern und dem Gebrauch nur der Gottholdquelle war Herr Sr. vollständig hergestellt.

Epicrisis. Es ist wissenschaftlich wichtig und interessant, die 3 vorgetragenen Fälle mit einander zu vergleichen. W. und S . . . . r waren vorzüglich dem Trunke spirituöser Getränke, Schnaps und Cognac, ergeben, S . . . . t dagegen fast nur dem Biergenuss. Bei W. waren die Hauptsymptome auf den Ruin des Gehirns und Rückenmarks hinauslaufende, bei S . . . . r nur der Anfang von denselben, aber der Biertrinker S . . . . t bot die Erscheinungen im Centralnervensystem weniger praegnant dar, dagegen viel tiefere Störungen in den Functionen des Unterleibsnervensystems, mit consekutiven vasoparetischen Zuständen, Hyperaemia hepatis, selbst nephritis parenchymatosa. Es war dies also ein ganz anderes Bild wie in jenen beiden Fällen. Doch waren alle 3 Fälle darin analog, dass es sich immer um Depressionen der Nervencentra, Gehirn, Rückenmark und Plexus solaris und stets um consecutive Paresen und Para-

lysen in deren Gebieten handelte. Dies ist aber ein Umstand von der höchsten Wichtigkeit, denn er bekundet, dass Cudowa das Asyl für Trunksüchtige mit paretischen und paralytischen Erscheinungen ist. Bei Trunksüchtigen mit irritativen Erscheinungen dagegen passt Cudowa nicht, ja, es vermehrt die Reizungszustände.

Zur Erhärtung der Wahrheit dieser Sentenz kann und muss ich Ihnen aber noch ganz kurz zwei Paradigmata mittheilen, welche ich ebenfalls in Cudowa zur Behandlung bekommen habe. Herr M., Weinkaufmann, Alcoholiker in den ersten Stadien, wurde wegen Kopfschmerzen und zeitweisen empfindlichen neuralgischen Schmerzen im rechten Arm und Bein, wobei sich die Muskeln spastisch tonisch mässig contrahirten, was bis $^1/_2$ Stunde dauerte, nach Cudowa geschickt. Er war psychisch erregt und sehr leicht gereizt. Besondere Schwächezustände lagen nicht vor, obschon er über Mattigkeit klagte. Derselbe vertrug nur eine sehr sanfte Kur, Bäder mit halb Süsswasser und täglich 2×100 Gramm Gottholdquelle. So wie stärkere Bäder versucht wurden, kamen die Anfälle heftiger, und er wurde psychisch gereizter. — Die ganz sanft und vorsichtig geleitete Kur von circa 18 Bädern hat gerade nicht geschadet, aber auch nicht den mindesten Nutzen gebracht.

Uebler noch war es mit dem 2. Fall. Hier lagen starke Gehirnreizungen vor mit Paroxysmen von Exaltationen, wechselnd mit Zuständen von Muthlosigkeit und Klagen über zeitweise grosse allgemeine Schwäche, wegen welcher man ihn nach Cudowa geschickt hatte. Herr X. (?) war aus niedrigerem Stande und starker Schnapstrinker. Trotz der mildesten Kur, nur alle 2 Tage ein Bad mit halb Süsswasser, 26° R., 5—8 Minuten lang, und täglich nur 2×100 Gramm Gottholdquelle, wurde er so erregt, psychisch und physisch, dass ich nach 5 Bädern die Kur abbrechen musste, weil der Ausbruch des Delirium tremens zu fürchten war. Mehrere Tage nach der Unterlassung der Kur wurde er wieder ruhiger und zum Ausbruch des Delirium ist es glücklicher Weise nicht gekommen.

Haben wir nun mit der Heilung des paretischen und paralytischen chronischen Alcoholismus durch unser kohlensäurereiches Eisenwasser so schöne Erfahrungen gemacht, so lassen Sie mich jetzt Ihnen einige Mittheilungen über einen dem Alcoholismus nahe stehenden Zustand machen, nämlich über bleibende Schädigungen des Organismus durch Chloroform-Narkosen.

2. Chronischer Chloroformismus.

Leider habe ich nur 2 derartige Fälle in Behandlung bekommen, aber sie dürften doch wichtig und instructiv genug sein, um hier vorgetragen zu werden, und ihre Kenntniss dürfte doch manchem noch Chloroformleidenden wieder zur vollen Gesundheit verhelfen. Besonders würde ich die Herren Operateure ergebenst bitten, die beiden Fälle einer Durchsicht zu würdigen. Zugleich werfen sie auch wieder einiges Licht auf die immer noch nicht praecis genug bestimmten schädlichen chronischen Nachwirkungen des Chloroforms und zeigen, dass diese sich besonders in den Geflechten des Vagus und Sympathicus am Herzen, Magen und Darm abspielen, und nächstdem in den Hemisphären des Grosshirns. Doch nun zu den Fällen.

Herr T., 60 Jahr alt, kräftiger Constitution, hat vor 7 Jahren an den heftigsten und schmerzhaftesten Blasensteinbeschwerden gelitten, wodurch sein ganzer Organismus sehr reducirt worden ist. Vor 6 Jahren wurde die Erkenntniss eines Blasensteins erst in zwei Chloroformnarkosen mit Sicherheit festgestellt. Die 3. Chloroformnarkose, während der sehr schwierigen Sectio alta dauerte über eine Stunde. Bald darauf stellten sich unter Erbrechen, welches auch in den folgenden Tagen oft wiederkehrte, schon brennende Schmerzen hinter dem unteren Ende

des Brustbeins ein. Dieselben steigerten sich, es gesellte sich Kurzathmigkeit dazu, so dass anhaltendes Gehen und Treppensteigen Beschwerden machte. Nach 3 Monaten traten wirkliche dyspnoëtische Anfälle, mit heftigem Brennen hinter dem Brustbein, besonders in der Nacht, derart auf, dass Patient aufstehen und an das geöffnete Fenster gehen musste, und erst nach $^1/_2$—1 Stunde hörte der Anfall auf. Am Tage kamen ebenfalls solche, aber schwächere Anfälle; der brennende Schmerz war fast fortwährend. Nun wurde auch das Herz in Mitleidenschaft gezogen, der Puls unregelmässig, aussetzend, 84—90 sehr schwache Pulse, öfter Herzklopfen und kurzer Athem. Appetit leidlich, Stuhl täglich, Harn reich an Uraten, kein Eiweiss. So hatte der Zustand Jahre bestanden und allmählig immer zugenommen. Keines von vielen angewendeten Mitteln hatte einen Erfolg gehabt.

Anfang Mai 1895 wendete sich Patient, der in Görlitz lebt, an mich. Der Status praesens war: Patient noch ziemlich muskulös, aber mager, Haut gelblich grau, psychisch tiefe Depression, Hoffnungslosigkeit. Brustkasten breit, Lungen normal; Herzdämpfung rechts 1 Centimeter über den Rand des Sternum, sonst normal, Spitzenstoss nicht fühlbar, Töne rein, aber sehr schwach, besonders über der. Pulmonalis. Die Contractionen des Herzens arythmisch, oft aussetzend, Puls desgleichen und in der Stärke nicht immer gleich. Im 5. linken Intercostalraum eine kleine bei Druck und Percussion schmerzhafte Stelle, Härten oder Geschwulst nirgends zu fühlen, Percussionston auf dem Sternum überall sonor. Leib weich, Leber, Milz, Magen normale Grenzen, über der Harnblase bei tiefem Druck unbedeutend empfindlich. Harn Ungarweinfarbe, kein Sediment, kein Eiweiss.

Was sollte man nun diagnosticiren? Meiner Meinung nach handelte es sich ursprünglich um eine durch Chloroform hervorgerufene Depressions-Neurose der Nerven des Magens, des vordern Mediastinum und der Herznerven, welche consecutive, bleibende Alterationen der Nerven gesetzt hatte, zu Folge deren der Brennschmerz im Mediastinum anticum, die asthmatischen Anfälle, die Herzschwäche sich herausgebildet hatten, und durch letztere war bereits zu Folge des Seitendruckes des Blutes eine mässige Dilatation des rechten Ventricels entstanden.

Welche Therapie war aber nun, gegenüber der Fruchtlosigkeit aller bisher angewendeten Mittel, einzuschlagen? Nun, man musste doch die tief deprimirten, halb paretischen Nervengeflechte wieder zu heben und zu beleben suchen, und da ich ja oft gesehen hatte, welches wunderbare Alterans und Stimulans für die geschwächten Nerven Cudowa ist, so rieth ich dem Herrn unbedingt eine Kur in Cudowa.

Den 15. Mai wurde dieselbe sanft mit halb mit Süsswasserververdünnten Bädern und Gottholdquelle 2×150 Gramm täglich begonnen. Diese Quelle wählte ich wegen ihrer nunmehr feststehenden wohlthätigen Wirkung auf Magen und Harnblase. Da die Bäder und der Brunnen ausserordentlich gut vertragen wurden, stieg ich rasch bis zu vollen Mineralbädern, 27° R. und 30 Minuten Dauer, desgleichen auf 3—4—5×150 Gramm Gottholdquelle täglich. Nach 14 Tagen Kur war der Appetit ausgezeichnet, Stuhl täglich, Harn klar, rheinweinfarben, ohne Sediment, von Tenesmus oder Dysurie nichts mehr vorhanden, Dyspnoe deutlich geringer, die nächtlichen Anfälle erheblich schwächer, Puls setzte weniger aus, der brennende Schmerz hinter dem Brustbein noch beim Alten. Deshalb liess ich nun jedem Bade eine Mineralwasser-Douche von 26 Grad, 5 Minuten lang, mit gebrochenem Strahl, so dass er nur sprühte, über den ganzen Körper, besonders aber auf die Brust, unmittelbar vorangehen. Nach einigen Tagen liess das Brennen nach, die nächtlichen Anfälle verschwanden ganz und am Tage konnte Patient stundenlang gehen, auch Anhöhen ersteigen, ohne Dyspnoe zu bekommen.

Nach 30 Bädern und 12 Douchen, nebst Trinken bis 5 × 150 Gramm Gottholdquelle, waren bis auf ein leises Brennen hinter dem Sternum alle Symptome verschwunden; keine Dyspnoe mehr, Nachts ruhiger Schlaf, Herzschwäche und Arythmie fast ganz beseitigt, Puls 72—74 Schläge, Herztöne rein, viel kräftiger, Dämpfung bei der Percussion nur bis an den Sternalrand, also entschiedene Contraction des rechten Ventricels. So sind die Zustände den ganzen Winter geblieben. Herztöne viel kräftiger, desgleichen der Puls, aber noch dann und wann einen Schlag aussetzend; von asthmatischen Anfällen nichts mehr, von Dyspnoe nur bei grossen Anstrengungen noch eine Spur; der Schmerz bei Druck über dem 5. linken Intercostalraum ist verschwunden, aber das Brennen hinter dem untern Theil des Sternum, obschon viel geringer und seltener, quält doch noch manchmal recht empfindlich.

Im Mai 1896 wiederholte Herr T. die Kur in Cudowa in der vorjährigen Weise nochmals. Nach dieser waren alle Symptome, auch das Brennen verschwunden und Herr T. ist seitdem wieder ein gesunder und lebensfroher Mann. Cudowa war also das einzige wirkliche Heilmittel gegen den jahrelangen chronischen Chloroformismus gewesen.

Ebenso interessant ist der zweite Fall.

Fräulein M. Schw., zart, schwächlich, 27 Jahr alt, litt an der unerträglichsten Dysmenorrhoe und steten spontanen Schmerzen im Unterleibe und Kreuz, so dass sie sich manchmal kaum aufrichten konnte. Die Exploratio interna ergab chronische Metritis mit leichtem Descensus, spitzwinkliger Retroflexion des Uterus und unbeweglicher Verwachsung mit der hintern Beckenwand. Da alle Mittel nichts genutzt hatten, entschloss man sich zur blutigen Trennung der Verwachsungen und nachherigen operativen Beseitigung der Retroflexion. Allein die Operation war viel schwerer als man gedacht hatte, so dass man sie nur in 3 Sitzungen vollenden konnte. Das Resultat war ausserordentlich günstig, der Uterus wurde gerade und beweglich und ist so geblieben. Die Dysmenorrhoe war verschwunden, die Menstruation normal, etwas abundanter als früher. Die 3maligen Chloroformnarcosen, jedesmal eine Stunde lang, nach denen sie stets viel vomirt und sich Tage lang geistig und körperlich elend gefühlt hatte, liessen entschiedene Krankheitszustände zurück. Seit der letzten Operation vor ¾ Jahren hatte das Fräulein den Appetit fast ganz verloren, sie ass nur aus Pflichtgefühl etwas, oft nur mit Widerwillen und gezwungen. Häufig trat Uebelkeit und Erbrechen ein, worauf empfindlicher Magenkrampf folgte. Nach sauern, gewürzten, fetten Speisen war dies regelmässig der Fall. Zugleich hatte sich hartnäckige Obstruction etablirt. Natürlich lag die ganze Ernährung darnieder, das Fräulein war mager und schwach geworden und auf dem psychischen Befinden lagerte eine tiefe Depression. Die Denkkraft und das Gedächtniss hatten auch bedeutend gelitten. Häufig trat empfindliche Migräne besonders linkerseits ein, ebenso Palpitation des Herzens und bei geringer Anstrengung Dyspnoe.

Mit diesen Zuständen kam das Fräulein nach Cudowa, wegen Blutarmuth und Nervosität dorthin geschickt, wogegen aber die bisherige Therapie nichts genutzt hatte.

Da die Abmagerung und Blutleere sich erst seit der Operation, durch welche doch der Unterleib gerade gesund geworden war, allmählig zu Folge der ganz gestörten Ernährung entwickelt, diese sich aber unmittelbar an die dreimaligen langen Chloroformirungen gereiht hatte, so konnte ich meine Diagnose nur dahin stellen, es handle sich um einen schweren chronischen atonischen Magen- und Darmcatarrh, verursacht durch bleibende dynamische wie anatomische Schädigungen der betroffenen Nerven, zu Folge der dreimaligen Chloroform-Intoxicationen.

Interessant ist zugleich der ähnliche Zustand von Herzschwäche wie im vorigen Fall, und würde sich ähnlich wie dort ebenfalls Dilatation des rechten Herzens entwickelt haben, wenn noch längere Zeit verstrichen wäre. Nicht unbeachtet sind auch die notorisch hier vorhandenen Depressionszustände des Gehirns zu lassen, denn sie zeigen, dass die acute Unterdrückung der Hirnthätigkeit im Chloroformrausch auch eine bleibende Abschwächung der psychischen Functionen des Gehirns zu Stande bringen kann.

Die Kur wurde nun, wie in dem andern Falle, mit schwachen Mineralbädern und 2×100 Gramm Gottholdquelle begonnen. Da Alles gut bekam, langten wir bald bei vollen Mineralwasserbädern und 4×150 Gramm laue Gottholdquelle täglich an. Zur noch kräftigeren Erregung und Belebung der Nerven fügte ich dann laue Mineralwasser-Douchen, 26° R. über den ganzen Körper und kurze derartige Brausen über den Kopf, den Bädern hinzu. Alle Wochen wurde 2 Mal mit den Bädern pausirt und nie über 20 Minuten gebadet.

Der Erfolg war überraschend günstig. Nach 28 innerhalb 6 Wochen genommenen Bädern und täglich die letzten 4 Wochen 4×150 Gramm Gottholdquelle (Eugenquelle wurde versucht, aber nicht gut vertragen) war der Zustand folgender: Das Fräulein sieht viel voller und frischer aus, hat 6 Pfund zugenommen, fühlt sich weit kräftiger, die frohe, hoffnungsvolle Stimmung ist wiedergekehrt, Gedächtniss bedeutend besser geworden, das Denkvermögen hat die alte Schärfe wiedergewonnen. Von der Migräne nur noch Andeutungen vorhanden. Magen und Darm functioniren normal; Zunge rein, Appetit sehr gut, keine Anorexien, kein Erbrechen, kein Magenkrampf mehr. Herzklopfen nur selten etwas, Herztöne rein und kräftig, dyspnoëtische Erscheinungen verschwunden. Zu Folge Nachrichten während des Winters hat sie sich noch mehr erkräftigt, die psychischen Thätigkeiten sind vollkommen normal geworden, Magen und Darm functioniren tadellos, Menstruation regelmässig, ohne jeden Schmerz.

Somit sind beide Fälle beweisende Zeugen dafür, dass gegen eingewurzelte, selbst Jahre lang bestehende Intoxications-Erscheinungen von Chloroform, Cudowa das souveraine Heilmittel ist.

Und zum Schluss dieser Betrachtungen drängt es mich, die wichtige Hypothese aufzustellen: sollte nicht Cudowa bei der in ihren Wirkungen der Chloroformwirkung vielfach ähnelnden chronischen Morphium-Intoxication auch hervorragend wirken? d. h. also, sollte nicht Cudowa ein vorzügliches Mittel gegen die Morphiumsucht sein? Ich glaube es, und es wäre wirklich der Mühe werth, in solchen Fällen Versuche mit Cudowa anzustellen.

3. Schwefelkohlenstoff-Vergiftung.

Haben wir nun die entgiftende und dabei den Organismus gleichzeitig restaurirende Wirkung Cudowas bei den infectiösen Giften, sowie bei dem Alcohol und dem Chloroform kennen gelernt, und diese chronisch gewordenen Intoxicationen als eine neue äusserst wichtige und werthvolle Indication für Cudowa erkannt, so werden wir noch in einer Reihe anderer chronischer Vergiftungen Cudowa ebenfalls als die anchora sacra kennen lernen, und so lassen Sie mich Ihnen in erster Reihe den seltenen Fall einer chronischen Vergiftung mit „Schwefelkohlenstoff" vorführen. Der Fall betraf einen Arbeiter in einer Kautschuk-Fabrik.

Der Mann bot die meisten der von Delpech in der Un. medicale 1856, No. 66, schon angegebenen Symptome dar; er sah tief elend, aschgrau aus, war ganz abgemagert, geistig und körperlich gebeugt und kraftlos. Gedächtniss und Denkvermögen erheblich herabgesetzt, stark paretisch an Armen und Beinen, Gang schleppend und mühevoll, Tast- und Schmerzgefühl überall vermindert, Sehnenreflexe schwach. Appetit

fast vollkommen geschwunden, sehr hartnäckige Obstruction, Geruch des Athems ganz schwach nach Schwefelkohlenstoff.

Viele Mittel waren vergeblich versucht worden, an deren Spitze auch die Electricität, längere Zeit hindurch. Ueber alle diese Mittel hat aber Cudowa doch gesiegt, denn nach einer fünfwöchentlichen Kur war der Mann vollkommen gesund. Nach 28 Mineralwasserbädern, und steigend bis 4×150 Gramm Gottholdquelle sah derselbe frisch aus, hatte an Körperfülle erheblich zugenommen, alle Paresen waren verschwunden, der Gang war leicht und elastisch, Gefühl überall normal, Sehnenreflexe ebenfalls, der Athem vollkommen geruchlos. Die geistigen Fähigkeiten hatten sich tadellos restituirt, der Appetit war ganz normal und der offene Leib regelmässig täglich geworden. Der vorher hoffnungslose Mann reiste äusserst zufrieden und voll von Dankbarkeit ab. Hätte dieser Mann Cudowa nicht gebraucht, so wäre er in den total cachectischen und marastischen Zustand verfallen, welcher nach Delpech das tödtliche Ende herbeiführt.

Sectio III.

Folgen der Vergiftungen mit Metalloiden. Jodismus.

Zu meinem Bedauern kann ich Ihnen nur einen einzigen derartigen Fall vorführen, aber glücklicher Weise doch auch wieder mit einem stillen Siegesbewusstsein.

Frl. H., hageres, blasses Fräulein mit schlaffer, welker Muskulatur, 48 Jahr alt, hat seit einigen Jahren eine bedeutende Anschwellung der Schilddrüse bekommen, welche ihr Athembeschwerden verursachte. Vor $^3/_4$ Jahren war sie das letzte Mal menstruirt. Sie lebt in dürftigen Verhältnissen als Nätherin, muss viel arbeiten, fühlt sich aber kraftlos und ist sehr nervös. In den letzten Monaten hat sie eine Jodkur gebraucht, und zwar in Summa 50 Gramm Jodkali innerlich bei gleichzeitigen Einreibungen von Jod in Glycerin gelöst, äusserlich in die Struma, welche Wochen lang fortgesetzt worden waren. Der Umfang der immer noch wie eine Mannsfaust grossen Struma soll 4 Centimeter abgenommen haben; aber auf den Gesammtorganismus hat das Jod sehr feindlich eingewirkt. Sie ist noch blasser, magerer und kraftloser und hochgradig neurasthenisch geworden, und in den Beinen, namentlich aber in den Händen, hat sich ein derartiges perennirendes Zittern eingestellt, dass sie nicht eine halbe Minute ruhig stehen und mit den Händen gar nichts mehr machen kann, weder arbeiten noch schreiben. In der letzten Zeit der Jodkur hat sich auch ein Jodschnupfen und ein mässiger Jod-Bronchial-Catarrh, desgleichen Gastrointestinal-Catarrh mit gelblich belegter Zunge, gänzlichem Verlust des Appetites, Unruhe im Leibe mit Flatulenz und täglich 4 bis selbst 6 diarrhoischen Stühlen.

Mit diesen Symptomen kam Fräulein H. nach Cudowa. Der Jodgebrauch war schon seit 8 Tagen ausgesetzt worden. Wegen des hohen Erethismus nervorum konnte ich nur mit Bädern von halb Mineral-, halb Süsswasser, 27° R. 6—8 Minuten, beginnen und angewärmt Gotthold-quelle 2×150 Gramm täglich trinken lassen. Der Erfolg war wieder überraschend. Nach 7 derartigen Bädern und täglich nur 2×150 Gramm Gotthold-Quelle fühlte sie sich schon kräftiger, das Zittern der Hände hatte bedeutend nachgelassen, Zunge war reiner, Appetit reger, die Diarrhoen waren gehoben. Die lauliche Gotthold-Quelle erzeugte stets ein wohlthuendes, beruhigendes Gefühl im Unterleibe. Vom 8. Bade ab wurde nur $^1/_3$ Süsswasser dazu genommen und vom 15. Bade ab volles Mineralwasser, 27° R. 15 bis 20 Minuten. Gotthold-Quelle ist in steigender Dosis bis 5×150 Gramm täglich getrunken worden. Nach 24 Bädern, während 5 Wochen genommen, war das Resultat folgendes: Aussehen viel frischer, Muskeln voller und straffer, Kräfte bedeutend gehoben, Nerven viel ruhiger. Appetit lebhaft, Stuhl täglich ein Mal, normal, Schnupfen, Rachen- und Bronchial-Catarrh sind verschwunden

ebenso das Zittern der Füsse ganz und gar, das der Hände ist nur noch minimal, so dass sie wieder nähen und schreiben kann. Die Struma ist nur ein wenig kleiner geworden, Athembeschwerden sind nicht mehr vorhanden.

Nun, ein solches Resultat bei einem so bedeutenden Jodismus würde wohl nicht irgend einer andern Heilmethode binnen 5 Wochen gelungen sein, und es bleibt somit auch bei Jodismus die mächtigste Zufluchtsstätte der Genesung das gewaltige Cudowa.

Sectio IV.

Folgen der Vergiftungen mit Metallen.

1. Chronische Arsenik-Vergiftung.

Für den einen Fall, welchen ich hier vorführen kann, bitte ich um besondere Aufmerksamkeit, denn er ist von höchster Wichtigkeit und höchstem Interesse; es ist ein Monster-Fall.

P. N., 12jähriger Knabe, Sohn eines Fabrikbesitzers aus Bergen in Norwegen, hatte im Winter 1876 in einem frisch mit grünen Tapeten überkleideten Zimmer geschlafen. Nach einigen Wochen trat eine leichte Inflammation der Conjunctiva beider Augen ein, Trockenheit im Schlunde und Dyspepsie. Kurze Zeit darauf fanden sich vage Schmerzen in den Muskeln, ein Gefühl von Myrmecismus in den Händen und Füssen, zeitweise empfindliches Kopfweh und Schwindelanfälle ein, dann folgte grosse allgemeine Mattigkeit, besonders der Beine, endlich vollkommene Lähmung der Beine mit Gefühllosigkeit und unvollkommene Lähmung der Arme. Die Diagnose konnte wohl mit Bestimmtheit nur auf Cerebrospinal-Affection durch Arsenik (paralytische Form der Arsen-Intoxication nach v. Hasselt) gestellt werden. Welche therapeutische Massnahmen zunächst stattgefunden haben, ist mir unbekannt geblieben. Untersuchung des Harns auf Arsen ist nicht vorgenommen worden.

Da sich bis zu dem Sommer 1877 nichts in dem Befinden geändert hatte, so wurde der Knabe in ein Nordseeschlammbad geschickt, wo in einem stark schwefelhaltigen, mit Nordseewasser gekochten Schlamm gebadet wird. Nach 30 solchen Bädern war der Zustand aber noch derselbe, und da er auch im Herbst unverändert blieb, so ging die Mutter mit dem Knaben zu Anfang des Winters nach Copenhagen in die Behandlung eines berühmten Nervenarztes und Electrotherapeuten. Aber trotz aller Bemühungen des Arztes und Monate langer Electrotherapie blieb der Zustand derselbe. Da entstand in diesem Arzt die glückliche Idee, den Knaben gegen Ende Mai 1878 nach Cudowa zu senden. Hier bot der Knabe folgenden status praesens dar: Noch ziemlich kräftig ernährt, und sonst mit vollkommen gesunden innern Organen ausgestattet, musste er gefahren oder getragen werden, ja, er konnte nicht einmal stehen. Die Arme und namentlich die Hände waren derart paretisch, dass er nur grobe Bewegungen damit ausführen konnte. Das Essen musste ihm von einer andern Person in den Mund gegeben werden. Tast- und Schmerzgefühl waren am ganzen Körper, besonders den Beinen, bedeutend herabgesetzt, Empfindungskreise wesentlich vergrössert, Kniephänomen vorhanden, aber sehr schwach. Zunge belegt, Appetit gering, Stuhl träg, Harn etwas dunkler gelb, kein Sediment, kein Eiweiss. Auf Arsen konnte ich ihn nicht untersuchen, weil weder der Apotheker noch ich einen Marsh-schen Apparat besass, und ausserdem die Zeit in der Saison für mich zu beschränkt ist. Meine Annahme ging aber darauf hinaus, dass das Arsen trotz der früheren Kuren noch nicht aus dem Organismus ausgeschieden und deshalb keine Besserung erfolgt sei.

Unsere Kur wurde nun begonnen mit $^1/_3$ Süsswasserzusatz zu den Bädern von 27 ° R. und 8—10 Minuten Dauer, immer den 3. Tag eine Pause, um dem angeregten Stoffwechsel Zeit zu gönnen, das Arsen aus dem Organismus zu eliminiren. Getrunken wurden täglich 2 Mal 100 Gramm Eugenquelle, (weil die Gottholdquelle noch nicht entdeckt war). Da die Bäder sehr gut bekamen, ja, nach dem 5. Bade schon der

Myrmecismus und der vage Schmerz in den Muskeln sich zu mindern begann, so ging ich vom 7. Bade zu vollen Mineralbädern und 15 Min. Dauer über und liess Eugen-Quelle 2×150 Gramm trinken. Die Besserung machte zauberähnliche Fortschritte, denn nach 12 Bädern lief der Knabe mit Hülfe von 2 Stöcken und konnte allein essen; Appetit war gut, Zunge rein, Stuhl täglich, Harn heller und erheblich reichlicher. Nach 15 Bädern, bis 20—25 Minuten und 3—4×150 Gramm Eugen-Quelle geht er mit 1 Stock und nach 18 Bädern lauft er zur Verwunderung von Allen, ohne Stock, wie ein Gesunder, selbst die Treppen schnell auf und ab. Die Diurese war noch ein Mal so stark geworden. Alle Krankheitserscheinungen waren wie fort gezaubert. –

Nun kommt aber noch eine sehr beachtenswerthe Metamorphose. Nach dem 19. Bade fühlt er sich etwas schwächer, nach dem 20. noch mehr, nach dem 21. musste er wieder zum Stock greifen und nach dem 22. kann er nur mit Mühe die Treppe hinauf. Was war dies? Die sichtbare Demonstration der Lehre von der Sättigung des Organismus mit Bädern. Da ich diese Lehre schon mehrfach an andern Fällen kennen gelernt hatte, und wusste, dass das Characteristikum derselben das allmählige Wiederauftreten der alten Symptome ist, was bei unvorsichtigem Fortgebrauch der Bäder den ganzen alten Zustand wieder hervorbringen kann, so schloss ich die ganze Kur bei dem Knaben. Er blieb noch 14 Tage in Cudowa. Die Verschlimmerungen verloren sich in dieser Zeit glücklicher Weise gänzlich, und er ist vollkommen gesund abgereist. Nach Neujahr berichtete mir die Mutter, er sei ganz gesund, besuche das Gymnasium, und erscheine allen Bekannten wie ein Wunder. Vor 2 Jahren habe ich durch eine andere Dame aus Bergen, welche in Cudowa war, erfahren, dass der junge Mann Theologie studiert hat und als Pastor rüstig sein Amt versieht.

Nun, die Epicrise? Das ganze Wunder wird wohl wie immer, sehr natürlich zugegangen sein. Die Bäder und der Brunnen von Cudowa hatten wie stets den Stoffwechsel lebhaft angeregt, dadurch die Loslösung des Arsens von den Centralnervensystemen ermöglicht und befördert, zugleich durch die bedeutende Vermehrung der Diurese die Nieren, welche bekanntlich bei der Elimination des Arsens die Hauptrolle spielen, zu bedeutend erhöhter Thätigkeit angespornt, und so war denn bei dem jugendlichen, für den Stoffwechsel besonders disponirten, sonst gesunden und leistungsfähigen Organismus, die Ausscheidung des gesammten Arsens mit dem binnen 4 Wochen genommenen 18. Bade gänzlich beendet. Die weiteren 4 Bäder überreizten nun wahrscheinlich das noch sehr empfindliche Cerebrospinalsystem, und bedingten dadurch wieder eine Depression desselben, von welcher sich aber das vom Gift befreite Organ bald wieder erholte, so dass die gleichzeitig restaurirende und tonisirende Wirkung der Cudowaer Cur in der Nachwirkung ihre volle Kraft entfalten konnte.

2. Chronische Quecksilber-Vergiftung.

Es sind mir nur 2 Fälle vorgekommen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach hierher gehören, und zwar bei 2 Herren mit Tabes dorsalis auf luetischer Basis. Jeder derselben hatte 3 tüchtige Schmierkuren durchgemacht. Beide boten, sämmtliche characteristische Erscheinungen der grauen Degeneration der Hinterstränge dar mit totaler Paralyse der Unterextremitäten, so dass sie gefahren werden mussten. Bei Beiden hatte sich nach der 3. Inunctionscur allmählig ein früher nicht vorhandenes Zittern der Hände, bei dem Gebrauch und Ausstrecken derselben, mit zeitweisem leichten convulsivischen Zucken in den Muskeln der Arme und der Finger eingestellt. Gleichzeitig traten öfter Kopfweh, Schwindel, psychische Verstimmung ein, und die Patienten wunderten sich über die Abnahme ihres Gedächtnisses und ihrer Denkfähigkeit überhaupt. Der Complex aller dieser Symptome machte mich stutzig, und erweckte

in mir die Idee eines gleichzeitig vorhandenen tremor mercurialis, obgleich derselbe nach Schmierkuren nur sehr selten vorkommen soll. An dem Modus unserer Cudowaer Kur war selbstverständlich nichts zu ändern, und will ich deshalb auch nicht in die Details derselben eingehen. um nicht zu ermüden, sondern nur das doch aber wichtige und interessante Resumé des Effectes der ganzen Kur berichten.

Auf die Erscheinungen der Tabes (luetica) hatte die Kur wie gewöhnlich einen etwas bessernden Erfolg gehabt, obwohl sie den Stuhl noch nicht verlassen konnten, aber der Tremor manuum hatte sich bis auf ein Minimum verloren, die Zuckungen in den Muskeln waren verschwunden, die psychischen Functionen fast vollkommen restituirt, und die Gemüthsstimmungen viel frohere, hoffnungsvollere geworden.

Nun, welche Schlüsse kann man aus diesen Thatsachen ziehen? Erstens, dass es sich in den beiden Fällen neben der Lues doch wirklich auch um eine Hydrargyrose gehandelt hat, und zweitens, dass eine Kur in Cudowa bei dem reinen sogenannten gewerblichen Mercurialismus ein vorzügliches Heilmittel sein wird.

3. Chronische Blei- und Kupfer-Vergiftung.

Bis jetzt habe ich leider keine Fälle von Saturnismus oder Cuprismus chronicus zur Behandlung bekommen, obwohl ich in meinen Arbeiten wiederholt darum gebeten habe. Hier trete ich nochmals mit dieser Bitte hervor, weil ich der festen Ueberzeugung bin, dass, auf die Schlüsse per analogiam gegründet, auch in diesen Fällen das mächtigste Heilmittel Cudowa sein wird, indem es am sichersten die beiden cardinalen Heilfaktoren in sich vereinigt: 1. starke Anregung eines lebhaften Stoffwechsels und dadurch möglichst schnelle Elimination des Giftes, 2. gleichzeitige lebhafte Anregung der Sanguification so wie der progressiven, regenerativen Metamorphose durch die Wiederbelebung der gesunkenen Nervenkraft, sowie der gesammten vitalen Energie.

XVI.

Rechnungslegung.

Berichterstatter: Dr. G. Klose-Reinerz.

Auf Grund der Beschlüsse des 25. schles. Bädertages habe ich die mir vorgelegte Rechnung der Kasse des schlesischen Bädertages pro 1897 auf Grund der beigefügten Beläge geprüft und für richtig befunden.

Nach derselben betragen die Einnahmen im letzten Rechnungsjahre . . . . 1284,10 Mk.

Sie setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

a. aus den ausgeschriebenen ausserordentlichen Beiträgen, wie sie der 25. Bädertag bewilligte (Seite 163 XXV. Bädertag) mit	404,10 Mk.	
b. aus den ordentlichen Beiträgen der 15 Kurorte á 40 Mk.	600,00 Mk.	
c. aus den Jubiläumsbeiträgen von 14 Kurorten á 20 Mk.	280,00 Mk.	
Summa wie oben	1284,10 Mk.	
Die Ausgaben betragen		1421,50 Mk.
und setzen sich zusammen aus:		
a. Mehrausgabe pro 1896	66,43 Mk.	
b. Druckkosten	858,25 Mk.	
c. Schreibhülfe und Stenograph pro 1896	125,00 Mk.	
d. Localmiethe in Breslau	45,00 Mk.	
Zu übertragen	1094,68 Mk.	

	Uebertrag	1094,68 Mk.	
e. Kosten des Jubiläums	. . . .	113,55 Mk.	
f. Porto pro 1896/97	. . . .	198,27 Mk.	
g. Für 1 Medizinal-Kalender 5 Mk. und Trinkgeld im Kutznitzkeschen Institut 10 Mk.	. .	15,00 Mk.	
	Summa wie oben	1421,50 Mk.	
Es besteht somit eine Mehrausgabe von	. . . . .		137,40 Mk.
welcher noch hinzuzurechnen sind als Vorschuss zur Bestreitung der Ausgaben für's nächste Rechnungsjahr, excl. Druckkosten (Porto, Stenograph, Schreibhülfe, Localmiethe pp.) angenommen auf	. . . .		286,37 Mk.
Es verbleiben auf die vereinten Kurorte hiernach zu vertheilen	. . . .		423,77 Mk.

Nach § 6 der Bädertagsstatuten hat die Vertheilung nach der Zahl der Kurnummern (Familien) zu erfolgen.

Die vereinten 15 Kurorte resp. Anstalten besuchten im Sommer 1897: 16951 Familien als Kurgäste und kommt somit auf eine Familie ein Betrag von 2,5 Pfg.

Es haben demnach zu zahlen:

1.	Alt-Heide	bei	328	Familien	à 2,5 Pf.	=	8,20 Mk.
2.	Charlottenbrunn	„	762	„	à 2,5 Pf.	=	19,05 Mk.
3.	Cudowa	„	1501	„	à 2,5 Pf.	=	37,52 Mk.
4.	Flinsberg	„	1189	„	à 2,5 Pf.	—	29,73 Mk.
5.	Görbersdorf (Brehmer)	„	642	„	à 2,5 Pf.	=	16,05 Mk.
6.	dto. (Römpler)	„	103	„	à 2,5 Pf.	=	2,58 Mk.
7.	Goczalkowitz	„	1130	„	à 2,5 Pf.	=	28,25 Mk.
8.	Königsdorff-Jastrzemb	„	245	„	à 2,5 Pf.	=	6,12 Mk.
9.	Landeck	„	2028	„	à 2,5 Pf.	=	50,70 Mk.
10.	Langenau	„	654	„	à 2,5 Pf.	=	16,35 Mk.
11.	Muskau	„	168	„	à 2,5 Pf.	=	4,20 Mk.
12.	Reinerz	„	2067	„	à 2,5 Pf.	=	51,68 Mk.
13.	Salzbrunn	„	4187	„	à 2,5 Pf.	=	104,67 Mk.
14.	Trebnitz	„	144	„	à 2,5 Pf.	=	3,60 Mk.
15.	Warmbrunn	„	1803	„	à 2,5 Pf.	=	45,07 Mk.
		Summa	16951	Familien	à 2,5 Pf.	=	423,77 Mk.

Dem Rechnungsleger wurde Entlastung ertheilt.

XVII.

Kleinere Mittheilungen.

Berichterstatter: Bürgermeister Dengler-Reinerz.

a: Ueber neue Versuche zur Füllung natürlicher Mineralwässer.

Auf dem II. schlesischen Bädertage im Jahre 1873 habe ich bereits die Anforderungen einer sachgemässen Fassung und Füllung zum Zweck der unversehrten Erhaltung der Mineralwässer im Naturzustande zu erörtern versucht. Als Grundlagen für eine correcte Füllung hob ich die Nothwendigkeit hervor, dass unter allen Umständen darauf Bedacht genommen werden müsse, die Quelle nicht allein unter dem eigenen Wasserspiegel emporzuheben und den Zutritt der athmosphärischen Luft aus der leeren, zum Füllen bereiten Flasche zu vertreiben; ebenso aber auch, dass Vorsorge zu treffen sei, die mit Brunnen gefüllte Flasche vor dem Verkorken nicht wieder mit der athmosph. Luft in Berührung zu bringen. Im entgegengesetzten Falle würden Luft und Sauerstoff chemische Zersetzungen in dem Mineralwasser, insbesondere Eisensäuerlingen, hervorrufen und dieses an Haltbarkeit wesentlich einbüssen. In Anerkennung der Wichtigkeit des Umstandes, dass der damals schon sehr darniederliegende Export der kohlensauren Quellen von der sorgfältigen Manipulation

und Füllung des Wassers abhängig sei, suchte man nach bewährten Apparaten und Methoden, gelangte jedoch nach verschiedenen Versuchen, z. B. durch Vorfüllen und Ueberschichten mit flüssiger Kohlensäure, Zugabe von Citronensäure etc. zu der Ueberzeugung, dass damit ein völlig befriedigendes Resultat in Bezug auf eine tadellose und unverändert haltbare Beschaffenheit und Wirkung der Quellen nicht zu erreichen sei.

Den vollständigen Ausschluss der Luft durch eine Korkmaschine mit Nadel zu bewirken, ist nach einem Vortrage des Dr. Stern-Weilbach auf dem Balneolog. Congress in Berlin (März 1896) bei Auffüllung der dortigen Schwefelquellen versucht worden, angeblich mit gutem Erfolge, die Methode ist aber insofern kostspielig, als in Folge des Wasserdruckes beim Eintreiben des Korkes in die vollgefüllte Flasche letztere nicht selten springt, auch beim Lagern und Versandt der Bruch ein verhältnissmässig grosser wird. Ich habe nicht in Erfahrung gebracht, ob diese Methode noch besteht.

Ferner wies Dr. Adam in seinem Vortrage auf dem VII. Bädertage bei Gelegenheit der Beleuchtung der Nothwendigkeit einer zweckmässigen Conservirung unserer schlesichen Stahlquellen auf die Husemann'sche Methode hin und empfahl versuchsweise die Anwendung von Citronensäurelösung. Wegen des sich indess sehr leicht bildenden Schwefelwasserstoffgases sollten aber nur Zusätze in minimalen Mengen verwendet werden.

Die in Reinerz damit gemachten Versuche und Proben haben, trotzdem die Methode eine höchst einfache und billige ist, zu günstigen Resultaten nicht geführt. Es war vielleicht Unmöglichkeit, ganz gleiche Mengen Citronensäure zuzusetzen, oder auch die eigenthümliche Beschaffenheit des Brunnens an den Misserfolgen schuld.

Auf das Erscheinen eines für den allgemeinen Gebrauch berechneten tadellosen Mineralwasser-Füll-Apparates glaubte man später hoffen zu dürfen, nachdem Seitens der vereinigten Kurorte und Quellen-Interessenten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz im Jahre 1893 ein Preis-Ausschreiben von 1000 Mk. für einen solchen Apparat erlassen war. Aber auch diese Anstrengung hat eine befriedigende Lösung nicht gefunden, trotzdem man meinen sollte, dass eine derartige Maschine unter den heutigen, gewaltig fortgeschrittenen Verhältnissen zu erfinden keine unüberwindliche Schwierigkeit sei. An den Preis waren folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die chemischen und physikalischen Eigenschaften des Brunnens dürfen nach keiner Richtung hin durch die Füllung verändert werden,
2. Abschliessung der athmosphärischen Luft beim Füllgeschäft und Beseitigung derselben aus der zu füllenden Flasche,
3. Völlige Gefahrsicherheit ohne Verlangsamung des Betriebes.

Der neueste Füll-Apparat, welcher die vorerwähnten Bedingungen zu erfüllen versucht und auf den ich die Verwaltungen hinweisen möchte, ist der von der Firma A. Giessler & Co. zu Berlin, Markgrafenstrasse No. 16, construirte. Seine Vorzüge sollen darin bestehen, dass das Abfüllen von Mineral-Wasser ohne jeglichen Zutritt von athmosphärischer Luft ermöglicht wird, statt der flüssigen kostspieligen Kohlensäure die kostenlose gasförmige, die den Heil-Quellen entströmt, Verwendung finden soll, und dass vermöge angebrachter Heberohre ein ununterbrochener und gefahrloser Betrieb gesichert ist.

Zweifellos lassen diese Eigenschaften, wenn sie thatsächlich begründet sind, den Apparat für die Zwecke des Brunnenversandes werthvoll erscheinen. Vorausgesetzt ist dabei auch, dass die Wirkung des Apparats keine allzu complicirte ist und dem Prospecte thatsächlich entspricht. Jedenfalls dürfte die Vornahme einer Probe zunächst am Platze sein, zu welcher die Firma sich mir gegenüber bereit erklärt hat und über die ich vielleicht schon im 26. Bädertagbuche zu berichten vermag.

b. Aus den Tagesordnungen und Beschlüssen von Bäder-Vereinigungen:

1. Thüringer Bäder-Verband.

Die Tagesordnung der 15. allgem. Versammlung des Thüringer Bäder-Verbandes am 26., 27. und 28. September 1897 zu Sooden a. d. Werra umfasste 13 Nummern, von denen hervorzuheben sind:

α. Bericht über die im Jahre 1895 beschlossene Petition an die thüringischen Regierungen, betreffend staatliche Regelung der Kurtaxenfrage in den thüringischen Bädern.

β. Ueber die Bezeichnung Kurhaus und die Berechtigung, sein Etablissement Kurhaus zu nennen.

γ. Reclame und Insertion.

δ. Aerztliches Allerlei über Sommerfrischler.

2. Internationaler Bäder-Verein.

Bei der General-Versammlung in Wien vom 6.—8. October 1896 wurde als Versammlungsort für die nächste General-Versammlung October 1898 Homburg v. d. Höhe bestimmt.

3. Allgemeiner deutscher Bäder-Verband.

Nachrichten über die Wahl des Versammlungsortes und die Verhandlungen pro 1897 sind nicht eingegangen.

c. Ueber humanitäre Massnahmen gegenüber den Mitgliedern der Arbeiterversicherung.

Seit dem IV. Bädertage ist die Frage über die Stellungnahme unserer schles. Bäder zu den alljährlich sich steigernden Anträgen von Verbänden und Vereinen etc. auf Kur-Ermässigungen für deren Mitglieder nicht selten auf der Tagesordnung erschienen und als ein keineswegs unwichtiges Thema nach verschiedenen Richtungen hin durchgeprüft worden. Während es sich anfänglich zumeist nur um eine Vereinbarung über die im Allgemeinen massgebenden Grundsätze für die Bewilligungen an wirklich Bedürftige handelte, erforderte dieses Thema später bei der immer grösseren Ausdehnung des Vereinswesens unter allen Berufsklassen eine dementsprechende intensivere Behandlung, in Folge dessen der von mir beim 19. Bädertage gestellte Antrag, nach welchem Gesuche von Vereinen, Corporationen u. s. w. auf generelle Ermässigungen jeder Art abzulehnen seien, während es jeder Badeverwaltung überlassen bleiben solle, nach Massgabe des Bedürfnisses des einzelnen Bittstellers Kur-Ermässigungen zu gewähren, zum Beschluss erhoben wurde.

Diesem Antrage lag die allseitig als zutreffend bezeichnete Anschauung zu Grunde, dass es keinenfalls gerechtfertigt sei, die blosse Zugehörigkeit zu einem Vereine bei Gewährung von Beneficien als massgebend zu erachten, die Entscheidung vielmehr lediglich nach dem Grade der Bedürftigkeit getroffen werden müsse.

Dieser Beschluss, dem damals fast alle Badeverwaltungen zustimmten, wurde 2 Jahre später auf Antrag des General-Director Ritter noch dahin erweitert, dass nicht nur die Anträge von Vereinen und Corporationen, sondern überhaupt alle auf eine generelle Ermässigung abzielenden Gesuche von Berufskategorien jeder Art abzulehnen seien.

Soviel mir bekannt, haben diese erweiterten Grundsätze fast alle Bäder berücksichtigt, wie die auf Blatt 72 des XXIV. Bädertagbuches veröffentlichte Nachweisung über die dem deutschen Beamten-Vereine von einzelnen schles. Badeorten in Aussicht gestellten Vergünstigungen ersehen lässt.

Wenn es sich bei den vorerwähnten Beschlüssen wesentlich darum handelte, den Standpunkt zu vertreten, nur dem bedürftigen Kranken nach Massgabe seiner Verhältnisse hilfreich entgegenzukommen und Ansprüche anderer Art energisch zurückzuweisen, so lag dies nicht im Mangel an Humanität, es war vielmehr der Umstand massgebend, dass den ver-

schiedenen Vereinen etc. erfahrungsmässig weniger daran gelegen sei, ihren Mitgliedern in Krankeitsfällen thatsächliche Hilfe zu Theil werden zu lassen, als daran, denselben ohne eigene Inanspruchnahme auf fremde Kosten, also der Bäder pp. alle nur möglichen Vortheile verschaffen zu wollen.

Angesichts dieser Grundsätze war ein entschieden ablehnendes Verhalten diesen Vereinen gegenüber gerechtfertigt.

Aber auch den Anfragen und Anträgen, welche von Krankenkassen, Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Anstalten und Berufsgenossenschaften an die Bäder-Verwaltungen zum Zwecke der Erlangung einer Preis-Ermässigung für Badekuren versicherter Personen gerichtet wurden, ist dem obigen Beschlusse entsprechend ein ablehnendes Verhalten beobachtet worden, einerseits mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, den vielen Ermässigungs-Ansprüchen gerecht werden zu können, andererseits aber auch, weil die betr. Kassen ihren kranken Mitgliedern zumeist ein Pauschquantum zur Kostenbestreitung aussetzen und diesen es überlassen bleibt, bei unzulänglichen Mitteln unter Bezugnahme hierauf sich irgend eine Vergünstigung selbst zu erwerben.

Dieses mangelhafte Entgegenkommen Seitens der Bäder gegenüber den Kranken- und Unfallkassen nahm Dr. Schubert zum Anlass, beim 24. Bädertage einen Vortrag in dieser Beziehung zu halten und eine Lanze zu Gunsten dieser Kassen und ihrer Mitglieder einzulegen.

Es ist bekannt, dass die allerdings zu weit gehenden diesbezüglichen Anträge damals pure abgelehnt wurden, insbesondere wohl hauptsächlich auf Grund einer Entscheidung des hessischen Landgerichts zu Darmstadt vom 11. April 1895, welche den Grundsatz festhält, dass Badekuren nicht zu den im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes zu gewährenden Heilmitteln gehören und demzufolge die betr. Kassen sich zur Bewilligung von Badekuren kaum mehr herbeilassen würden. Dieser damals geltend gemachten Ansicht ist die General-Versammlung des Vereins der Kurorte Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz durch einen im Vorjahre gefassten Beschluss entgegengetreten, indem dieselbe unter Begründung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Inanspruchnahme von Bädern und Kurorten sowohl für die Berufskassen, als für die Badeorte selbst, den Vorstand ermächtigt, dahin zu wirken,

„dass gegenüber den Angehörigen der Krankenkassen und Invaliditäts-Versicherungs-Anstalten, wie der Berufsgenossenschaften eine Verbilligung des Gebrauchs der Kuren in Badeorten und im Bezuge von Mineralwasser eintreten möge“.

Das in Ausführung dieses Beschlusses ergangene Schreiben des General-secretariats nebst Fragebogen dürfte den schlesischen Bädern bereits zugegangen sein und beziehe ich mich auf dessen Inhalt. Mag man nun über den Versuch einer Annäherung mit den Organen der Arbeiter-Versicherung urtheilen wie man will, jedenfalls sind die humanen Bestrebungen und die Beweggründe des Kurorte-Vereins zu einer besonderen Stellungnahme in dieser Frage wohl beachtenswerth. Es lässt sich nicht verkennen, dass die moderne Arbeiterversicherung eine humanitäre Einrichtung von hoher socialer Bedeutung ist, deren Entwickelung ihren Höhepunkt bei Weitem noch nicht erreicht hat und dass mit den immer kapitalkräftiger werdenden Kassen auch eine Steigerung der Leistungen eng verbunden ist.

Sind doch jetzt schon eine Anzahl Kassen zur Errichtung eigener Heil- und Pflege-Anstalten vorgeschritten. Wenn demungeachtet die Befürchtung unbegründet erscheint, dass die bewährten balneologischen Kurmittel ohne Zugeständniss von Vergünstigungen vielleicht von dem in der Krankenfürsorge der Anstalten angewendeten Heilverfahren gänzlich ausgeschlossen werden möchten, so bin ich doch der Ansicht, dass es sich im Interesse unserer Kurorte empfiehlt, die Sache reiflich zu erwägen.

Ob und inwieweit ein ev. Entgegenkommen Seitens der einzelnen Bäder empfohlen wird, wird Gegenstand der Besprechung sein müssen.

Dr. Siebelt bleibt auf dem vor 2 Jahren präzisirten Standpunkte stehen, einen generellen Beschluss nicht zu fassen, sondern von Fall zu Fall zu entscheiden, ohne Rücksicht, ob der Betreffende der oder jener Kasse angehöre. Es sei kein Grund vorhanden, von einer bewährten Praxis abzugehen.

Dr. Hoffmann meint, das Ganze mache den Eindruck eines Submissions-Verfahrens und das mahne zur Vorsicht.

Es wird mehrseitig der Standpunkt vertreten, dass keine derartigen allgemeinen Concessionen empfehlenswerth seien und von Fall zu Fall Entscheidung vorbehalten bleiben müsse.

Der Vorsitzende konstatirt demnächst den Beschluss im Sinne der Diskussion.

d. Ueber die **Concessionspflicht** der Bereitstellung vermiethbarer Zimmer zur Benutzung Fremder für kurzen Aufenthalt.

Wenn das Vermiethen möblirter Zimmer in Badeorten früher gewerbesteuerfrei war, so beruhte dies lediglich auf einer durch § 16 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 festgestellten Ausnahme, welche mit dem Inkrafttreten des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 jedoch ihre Geltung verloren hat. Nach der Absicht des Letzteren ist das Zimmervermiethen in Badeorten nicht anders als der gleiche Erwerbszweig an sonstigen Orten zu beurtheilen, unterliegt also der Besteuerung wie jedes andere gewerbliche Unternehmen. Vollkommen unerheblich bleibt auch hierbei die Frage, ob der Erwerbszweig die Mittel zum Lebens-Unterhalt gänzlich oder der daraus erzielte Gewinn nur eine Neben-Einnahme darstellt, nur die längere Fortsetzung oder regelmässige Wiederholung der Vermiethung ist hierbei massgebend und von Einfluss.

Dagegen hat das Oberlandesgericht zu Breslau zu Gunsten der Zimmervermiether entschieden, dass es sich bei der Verabfolgung von Getränken nur an die jeweiligen Miether der Logirräume, also an einen individuell eng begrenzten Personenkreis nicht um eine Ausübung des Schankgewerbes im Sinne des Gesetzes handle, sondern lediglich um die Annahme und Bedienung von Badegästen, bei denen die Verabfolgung von Getränken nur eine nothwendige Folge sei. (XXII. Bädertag S. 72.)

Nach diesen Richtungen hin sind die früher zweifelhaften Verhältnisse in Badeorten klar gelegt.

Von einem anderen, ebenfalls äusserst wichtigen Punkte lässt sich dies mit Bestimmtheit nicht sagen, und dieser betrifft die Beherbergung Fremder auf kurze Zeit, die sogen. Nachtgäste und Touristen in den Logirhäusern.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass die concess. Gastwirthschaften, welche durch die zulässige vollständige Verpflegung der Kurgäste in den Logirhäusern ohnedies bereits erheblich geschädigt und theilweise wenigstens in ihrem Bestehen erschüttert worden sind, der Thatsache fernerhin nicht gleichgültig gegenüber bleiben wollen, dass Touristen und Durchreisende in Privathäusern Logis finden, während die Hotelräume gänzlich oder zum Theil leer stehen.

Das Bestreben der durch die wilde Concurrenz in ihrer Existenz bedrohten Gewerbetreibenden auf Beseitigung dieser immer mehr um sich greifenden Sitte ist ein durchaus gerechtfertigtes zu nennen und wohl geeignet, die besondere Aufmerksamkeit der berufenen Aufsichts-Organe in Anspruch zu nehmen.

Zunächst wird allerdings den betheiligten Interessenten überlassen bleiben müssen, mit geeigneten und begründeten Anträgen an competenter Stelle vorzugehen, ehe der Bädertag die Initiative übernimmt.

Einen hierauf bezüglichen Hinweis enthält die No. 136 der „Tägl. Rundschau", wie folgt:

„In Beantwortung einer dahingehenden Petition an den Reichskanzler erhielt soeben der Vorstand der Vereinigten Gastwirthe und

Hotelbesitzer folgenden Bescheid: „„Dem Vorstande erwidere ich auf die an mich gerichtete Vorstellung betreffend die Bekämpfung des unerlaubten gast- und schankwirthschaftlichen Gewerbebetriebes in Kurorten ergebenst, dass die Besteuerung gewerblicher Betriebe, einschliesslich der Gast- und Schankwirthschaften, sowie der zu solchen erweiterten Betriebe von Logirhäusern in Kur- und Badeorten sich lediglich nach den Landesgesetzen richtet, auf deren Erlass und Handhabung mir eine Einwirkung nicht zusteht. In der Bereitstellung sogenannter Logirhäuser zur Benutzung für Fremde jeder Art, auch für ganz kurzen Aufenthalt, sowie in der in solchen Betrieben üblichen Gewährung von Kost und Getränken an Gäste innerhalb des Hauses kann allerdings ein unerlaubter Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb im Sinne des § 33 der G.-O. liegen. Hiergegen einzuschreiten ist jedoch Aufgabe der Landesbehörde. Sollte dies seitens der mit Durchführung der Gewerbepolizei betrauten örtlichen Behörden unterlassen werden, so kann ich den an der Eingabe Betheiligten anheimstellen, die zuständigen Aufsichtsbehörden anzurufen. Zu einem Vorgehen von Reichswegen bieten weder die Angaben des Vorstandes, noch sonstige hier gemachte Erfahrungen ausreichende Veranlassung. Der Reichskanzler. I. V. von Boetticher.““

Die in diesem Bescheide enthaltene Rechtsfolgerung gründet sich auf die Bestimmungen des § 33 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich vom 21. Juni 1869.

Ein Betrieb der Gastwirthschaft im Sinne des § 33 l. c., welcher nach einem Erkenntniss des Kammergerichts vom 10. Januar 1880 in der Beherbergung und Verpflegung fremder und einheimischer Gäste besteht, ist unzweifelhaft darin zu erblicken, wenn Seitens Privater, im Gegensatze zu den Voraussetzungen der Steuerpflichtigkeit des Zimmervermiethens, der Betrieb dahin erweitert wird, dass auch für Nachtgäste mit kurzem Aufenthalt Zimmer zur Benutzung gegen entsprechende Bezahlung bereit gehalten werden.

e. Dr. Friedrich's Referat über den 25. schles. Bädertag.

Der als vortrefflicher und hochgeachteter Kritiker bekannte Dr. Edmund Friedrich-Dresden hat im Anschluss an die früheren Bädertags-Referate wiederum eine Abhandlung über den 25. schlesischen Bädertag geschrieben und in Nr. 65 der „Deutschen Medizinalzeitung“ veröffentlicht.

Verfasser beleuchtet in wohlwollender Weise die Jubelfeier des Bädertages:

„Es ist ein Jubiläum, welches der schlesische Bädertag am 14. und 15. Dezember 1896 zu Breslau feierte und mit berechtigtem Gefühl der Befriedigung konnte sein Vorsitzender, der damit zugleich selbst als solcher sein 25jähriges Jubiläum beging, auf das verflossene Vierteljahrhundert zurückblicken. In der That, der schles. Bädertag hat sich bewährt. Nicht im Vergnügen, sondern in strenger, ausdauernder Arbeit hat er seine Aufgabe gesucht. Das geht auch hervor aus den Berichterstattungen über die Thätigkeit der Badeverwaltungen und der Badeärzte der schlesischen Bäder in den verflossenen 25 Jahren, mit denen der Vorsitzende und Geh. San.-Rath Dr. Scholz-Cudowa die Sitzungen eröffnete. Mannigfach sind die Anregungen, die für weite und weiteste Kreise von den schles. Bädertagen ausgegangen sind, vielfacher und zum Theil eingreifender Art die Verbesserungen, die ihm die schles. Bäder insbesondere zu danken haben. Dank namentlich der Umsicht seines Vorsitzenden sind alle Fragen, die mittelbar oder unmittelbar, wie die Kurorte überhaupt, so insbesondere die schlesischen, berührten, erörtert worden; was von practischen Vorschlägen sich daran knüpfte, hat immer, wie die örtlichen Verhältnisse im allgemeinen, so namentlich die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kurorte in Betracht gezogen und so zum Segen auch der kleineren und schwächeren Kurorte und ihrer Besucher Er-

reichbares schaffen helfen und dass Vieles und Grosses geschaffen worden ist, das beweist die Uebersicht über die Neubauten und Einrichtungen von grösserer Bedeutung, welche die einzelnen Verwaltungen neben der alljährlich stattfindenden Instandsetzung der Bäderanstalten bewirkt haben. Konnte doch schon auf einem früheren Bädertage festgestellt werden, dass sämmtliche schlesische Badeverwaltungen die Nothwendigkeit hygienischer Massnahmen anerkannt und sich in Abstellung und Besserung nachtheiliger Einrichtungen, soweit die Mittel dies nur zuliessen, nicht lässig gezeigt haben. Entsprechend den grossen Aufwendungen und wesentlichen Verbesserungen im vergangenen Vierteljahrhundert hat sich auch der Wohlstand der schlesischen Kurorte im allgemeinen verbessert und die Besucherziffer wesentlich gehoben. Nicht mit Unrecht erkennt der Vorsitzende in Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Bädertages die Grundlagen seines Erfolges. „Der Bädertag ist stark durch seine Zusammensetzung der beiden Hauptfactoren: Aerzte und Verwaltungsbeamte in gemeinsamer Pflicht, Arbeit und Aussprache; durch seine aus der Praxis hervorgegangenen Berathungsgegenstände, durch die Arbeitstreue seiner Berichterstatter, durch die Fassung von Schlusssätzen, die zwar als Norm gelten, aber die Freiheit des Einzelnen nicht beschränken."

Ein schönes Zeugniss wissenschaftlicher Thätigkeit giebt der mit grosser Sorgfalt ausgearbeitete Bericht von Dr. G. Scholz-Görlitz-Cudowa über die badeärztliche Thätigkeit bei den Versammlungen des schles. Bädertages. Die zahlreichen Vorträge in Bezug auf die Mineralquellen selbst, über Technik der Mineralwässer zum Zweck ihrer therapeutischen Verwendung, über Hygiene in den schlesischen Bädern, über balneotherapeutische Themata u. s. w. bieten zum Theil noch jetzt ein mehr als retrospectives Interesse, wie das auch hervorgeht aus den „Studien und Materialien" zu seinem Berichte, die Dr. G. Scholz selbst demselben angehangen hat."

Nach einer demnächst folgenden sorgfältigen Darstellung des Inhalts der eigentlichen Tagesordnung insbesondere der Vorträge über die Hygiene in den Kurorten, der Quellenschutzfrage, der Aphorismen über Moorbäder, Ueber Moorbäderproducte, Feriencolonien, Fäkalien-Fortschaffung, Bewegungsspiele in Curorten u. s. w., verbunden mit kritischen Bemerkungen, nimmt Dr. Friedrich zum Schluss nochmals auf den Festbericht über die Jubelfeier Bezug mit nachstehenden liebenswürdigen Worten:

„Wenn schliesslich der Bericht über das Festessen zur Feier des 25jährigen Bestehens des Bädertages mit den Worten schliesst: „Glück auf für das neue Vierteljahrhundert", so ist es auch gestattet, dem schles. Bädertage noch nachträglich zuzurufen: Vivat, floreat, crescat!"

Möge dieser wohlmeinende Wunsch auf das fernere Wirken und Gedeihen unseres Bädertages segensreichen Einfluss ausüben, das ist auch mein steter Gedanke, den ich in Verbindung mit dem besten Danke für den Herrn Referenten bei dieser Gelegenheit wiederholt zum Ausdruck bringe.

f. Stempelsteuer für Promenaden-Concerte.

Im Anschluss an den vorjährigen Vortrag über die Stempelpflichtigkeit der Genehmigungen zur Veranstaltung von Lustbarkeiten — XXV. Bädertag pro 1896. S. 173 ff — und die hierbei zur Sprache gebrachte verschiedenartige Auslegung der Bestimmungen des Tarifs zum Stempelsteuer-Gesetze vom 31. Juli 1895 in Bezug auf die in Kurorten veranstalteten Promenaden-Concerte, Reunions etc., weise ich auf den Inhalt des Seite 175 der Bädertagbrochüre zum Abdruck gelangten Ministerial-Erlass vom 17. December 1896 besonders hin.

Hierzu bemerke ich, dass die von Warmbrunn s. Zt. für Kurconcerte etc. geforderten Beträge zurückerstattet worden sind. Abschrift der betreffenden Schreiben folgt nachstehend:

„Breslau, den 15. Juli 1897.

Das Königl. Haupt-Zollamt wird angewiesen, der Reichsgräfl. Schaffg. Bade-Verwaltung zu Warmbrunn für verdorbene Stempel, welche hier durch Verbrennen vernichtet worden sind, den Betrag von 63 Mk. gegen Quittung zu erstatten und bei der Stempelsteuer als Restitution zu verrechnen.

In Vertretung. Steiner.

An das Kgl. Haupt-Zoll-Amt zu Liebau.

Abschrift zur Nachricht.

Der Stempel der zur Genehmigung der Concerte mit 1,50 Mk. und der zu den Genehmigungen der Reunions mit 4 × 1,50 Mk. oder 6 Mk. verwendet ist, kann als gesetzlich gerechtfertigt nicht erstattet werden.

5 Genehmigungen folgen zurück.

In Vertretung. Steiner.

An die Reichsgräfl. Schaffgotsch'sche Bade-Verwaltung Warmbrunn."

g. Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft.

In meinem Vortrage auf dem 23. Bädertage über die Wirkungen des Unfall-Vers.-Ges. vom 6. Juli 1894 in Bezug auf die Bade-Anstalten hielt ich es für nothwendig, u. a. darauf hinzuweisen, dass trotz der Zugehörigkeit der Bäder zu verschiedenen nach Massgabe des § 11 l. c. gebildeten Berufsgenossenschaften keineswegs die Haftpflicht als gänzlich aufgehoben zu betrachten sei, es vielmehr noch eine Reihe von Fällen gäbe, in denen gegen den Unternehmer, sei es von Seiten einer Berufsgenossenschaft, den Arbeitern oder dritten fremden Personen Haftpflicht-Ansprüche geltend gemacht werden könnten, sofern ihm selbst oder einem Angestellten ein Verschulden nachgewiesen werden könne.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache für die Badebesitzer gingen die Berathungen damals darauf hinaus, dass es sehr wohl rathsam und praktisch sei, sich gegen solche Fälle durch eine Privat-Versicherung zu schützen und auf diese Weise die Ersatzleistung für alle Ansprüche aus den zur Zeit in Deutschland geltenden Haftpflichtgesetzen auf die betr. Gesellschaft wirksam zu übertragen.

Ob und inwieweit die über diesen Punkt herbeigeführte Aussprache den einzelnen Bade-Verwaltungen Anlass zum Abschluss einer derartigen Versicherung gegeben haben mag, ist mir nicht bekannt, erwähne indess hierbei, dass Reinerz zu der Frage Stellung genommen hat und der Kölnischen Unfall-Vers.-Actien-Gesellschaft in Köln a. Rh. beigetreten ist.

Nach diesem kurzen Rückblicke über die Haftpflicht gehe ich auf das, in enger Verbindung damit stehende und beim 23. Bädertage nur gestreifte Hauptthema, die Zutheilung der Bäder zur Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft über. Es ist allgemein bekannt, dass trotz der nach den §§ 9 ff. des Unfallvers.-Gesetzes zulässigen Bildung besonderer Berufsgenossenschaften für einzelne Betriebe dennoch eine Zusammenlegung der Bäder und Kurorte mit verschiedentlichen anderen Industriezweigen stattgefunden hat, und dass die laut Bekanntmachung des Reichs-Vers.-Amtes vom 22. 5. 1885 genehmigte Berufsgenossenschaft der Chocolade-, Zuckerwaarenfabrikanten etc. die Nahrungsmittel-Industrie, insbesondere auch Bade-Anstalten aller Art umfasst. Die wiederholt gestellten Anträge auf Beseitigung dieser eigenthümlichen und förmlich willkürlichen Einordnung der Bäder in ganz fremde Branchen, bezw. Bildung einer besonderen, die Bade- und Kurorte des Reichs umfassenden Genossenschaft sind bedauerlicher Weise an der ablehnenden Haltung des Reichsvers.-Amtes resp. des Bundesrathes gescheitert. Hervorgehoben wurde bei den diess. Anträgen, dass bei der Eigenartigkeit der Bäder und dem kurzen Betriebe während des Sommers die practischen Rücksichten den schemat. Grundsätzen gegenüber überwiegend seien und dass die Genossenschaft der Bäder bei einer Mitgliederzahl von

ca. 20000 Personen durch ihre Potenz auch jede verlangte Gewähr zu bieten im Stande wäre.

Dieser Misserfolg darf uns, m. E., nicht entmuthigen, weitere diesbezügliche Schritte zu unternehmen, denn welcher Nutzen erwächst wohl thatsächlich den Bädern aus der Zugehörigkeit zu dem uns aufgedrungenen Nahrungsmittel-Verbande?

Während für die Bäder — ich meine die Kur- und Heil-Anstalten — die Leistungen der Genossenschaft wohl seltener in Anspruch genommen werden dürften, ist im Laufe der letzten Jahre dennoch eine stetige Zunahme der Beiträge wahrzunehmen gewesen, auch wurde selbst die für die Bäder noch einigermassen günstige Gefahrenklasse B. aufgehoben und eine neue Veranlagung zu der höheren Klasse E. herbeigeführt, in Folge dessen, wenigstens für Reinerz, der Beitrag sich verdoppelt hat.

Die beigefügte Beitrags-Nachweisung giebt den besten Beweis dafür.

Nachweisung
der von der Stadtgemeinde Reinerz gezahlten Unfall-Versicherungs-Beiträge zur Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft.

Jahr.	Lohn Mk.	Beitrags-Einheiten. Zahl.	Gefahrenkl. u. Ziffer.	Beitrag. Mk.	Pfg.
1891	4098	8.196.000	B. 20	10	86
1892	4047	8,094.320	„	10	76
1893	4462	8,925.000	„	13	12
1894	5870	11,741.500	„	16	44
1895	7200	14,400.000	„	20	30
1896	6302	3,151,450	E. 5	37	88

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, dass die Stellung der Bäder im Anschluss an die Nahrungsmittel-Branche bedeutend ungünstiger sich gestaltet hat und demzufolge ein energisches, geschlossenes Vorgehen der deutschen Kurorte hinsichtlich der Erreichung des Ausscheidens aus dieser Berufsgenossenschaft jetzt mehr als früher geboten erscheint.

Ohne besondere Anträge dieserhalb stellen zu wollen, halte ich mich in Anbetracht der gegenwärtigen Sachlage verpflichtet, diese Frage aufs Neue hier in Anregung zu bringen und weitere ev. Beschlussfassung anheimzustellen.

Ueber den neuen Gefahrentarif vom 30. Juni 1896 ist dem Geschäftsberichte der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1896 folgende interessante Bemerkung zu entnehmen:

„Gefahrentarifbeschwerden sind z. Z. nur wenige erhoben worden, dagegen sind jetzt, nachdem die Zustellung der Heberollen-Auszüge erfolgt ist, zahlreiche Beschwerden eingegangen, speciell von Betrieben der Gewerbszweige: Bäckereien, Brotfabriken, Teigwaarenfabriken, Bade-Anstaltsbesitzern und Eisfabriken. Diese Beschwerden müssen jedoch sämmtlich zurückgewiesen werden, da die betr. Gewerbezweige nach dem Ergebniss der Unfallstatistik, welche dem rev. Gefahrentarife zu Grunde liegt, eine hohe Gefahrenziffer aufweisen und deshalb in die höhere Gefahrenklasse eingereiht werden mussten. Gegen den Gefahrentarif selbst sind aber Beschwerden nicht zulässig.“

Deutlich geht aus dieser Bemerkung hervor, dass auch die nach §. 28[4] des Gesetzes zulässigen Beschwerden gegen die Veranlagung des Betriebes zu einer unrichtigen Gefahrenklasse, mit Rücksicht auf die noch dabei in Betracht kommende Schwierigkeit der Begründung derselben, in der Regel rein nutzlos sein dürften.

h. Spucknäpfe mit Rundwasserspülung.

Mit der Frage über die der öffentlichen Gesundheit dienenden Einrichtungen in Kurorten, die immer wiederkehrt und mit Rücksicht auf deren vielseitige Gestaltung und stets neu hervortretenden Mängel schwerlich eine dauernd befriedigende Lösung finden dürfte, sind die Desinfections-Einrichtungen eng verknüpft, unter denen wiederum die Beseitigung des ekelerregenden Sputums der Phthisiker die Aufmerksamkeit der Badeverwaltungen in ganz besonderer Weise in Anspruch zu nehmen geeignet ist.

Die zu diesem Zwecke angestellten Versuche mit den verschiedensten Arten von Spucknäpfen, nicht minder die Proben mit den zahlreich aufgetauchten Füll- und Desinfectionsmitteln, haben wohl zur Beseitigung herrschender Uebelstände beigetragen, im Grossen und Ganzen aber einen absolut sicheren practischen Erfolg nicht gehabt. Eine Neuerung auf diesem Gebiete stellt nun ein

„Spucknapf mit Rundwasserspülung“

dar, welcher nach dem mir zugegangenen Prospecte von H. von Hössle in München, dem nämlichen Herrn, dessen Inhalations-Einrichtung für Einzelkabinen auf Seite 95 des 24. Bädertagbuches näher beschrieben ist, im dortigen Louisenbade Anwendung gefunden hat und vermöge seiner eigenthümlichen Construction eine absolut sichere Beseitigung des Auswurfs Kranker sichern soll.

Der Spucknapf ist in Gusseisen ausgeführt und innen emaillirt. An dem oberen Wulste befindet sich ein Gewinde zum Anschluss an eine bestehende Wasserleitung. Hat das Wasser einen Druck von 3 bis 4 Atm. so genügt eine $^1/_2$" Anschlussleitung, bei 1 bis 3 Atm. Druck eine solche von $^3/_4$", während bei geringerem Druck eine 1" Leitung erforderlich ist. Vor dem Spucknapfe wird ein Ventil zur Regulirung und Absperrung des Wassers eingeschaltet; ferner dient der am Fuss desselben befindliche Rohrstutzen zum Anschluss der Abwasserleitung. Der Preis stellt sich excl. Verpackung pp. auf 20 Mk. ab München. Ueber die Zweckmässigkeit dieses Apparates vermag ich weitere Mittheilungen nicht zu machen, bin jedoch nicht abgeneigt, denselben auf seine Brauchbarkeit zu prüfen, sobald die neue Wasserleitung in Reinerz fertig sein wird.

i. Anzeigenform gleichen Inhalts für Freikur-Vergünstigungen.

Nach der von einer Berliner Verlagsbuchhandlung (Carl Sagawe) versandten Zusammenstellung der den Mitgliedern des Verbandes deutscher Beamtenvereine in Aussicht gestelllten Vergünstigungen in Kurorten, ist das Ergebniss bezüglich der darin genannten schlesischen Bäder folgendes:

Charlottenbrunn: Nachweisbar Bedürftigen kann auf Antrag von der Bade-Verwaltung die Aufenthaltsgebühr ganz oder theilweise erlassen, auch Freibäder gewährt werden.

Cudowa: Ermässigungen für Bäder und Kurtaxe, wenn Nothwendigkeit der Kur und Mittellosigkeit der Kurbedürftigen durch den Hausarzt bescheinigt und vom Vorstande befürwortet und in einem zur Verwaltung gehörenden Hause Wohnung genommen wird.

Landeck: Der Magistrat zu Landeck ist bereit, Ermässigungen der Badetaxen und Bäderpreise eintreten zu lassen, wenn solche nachgesucht werden und die Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse nachweislich dies rechtfertigen.

Muskau O.-L.: Die Gräflich Arnim'sche Bade-Verwaltung gewährt bedürftigen Personen bei Vorlage eines Bedürftigkeits- und Würdigkeits-Zeugnisses der Heimathsbehörde Vergünstigungen, soweit die Etatsmittel solches zulassen.

Reinerz: Bedürftigen Mitgliedern des Verbandes wird beim Kurgebrauch Ermässigung der Kurkosten in Aussicht gestellt. Bei der grossen Anzahl von Anträgen auf Bewilligung von Freikuren hat sich der Magistrat jedoch die Entscheidung für jeden einzelnen Fall vorbehalten, zumal nur eine bestimmte Anzahl von Freistellen zu vergeben ist. Auf derartige Vergünstigungen kann im Allgemeinen nur in der Zeit bis 15. Juni und vom 15. August ab gerechnet werden, da der Zudrang ein sehr bedeutender ist und Ausnahmen für die Hochsaison nur in den dringendsten Fällen gemacht werden.

Gesuchen um Bewilligung von Freikuren oder Ermässigungen haben beizuliegen:

a. ein amtliches Zeugniss über Einkommens- und Vermögensverhältnisse,

b. ein Attest des Arztes über die Nothwendigkeit des Kurgebrauchs.

Salzbrunn: Bei Einreichung eines behördlichen Armuths-Attestes sowie eines ärztlichen Attestes können, soweit die Fonds reichen, von der Fürstlich Pless'schen Brunnen- und Bade-Direction Freikuren an Kranke jeden Standes gewährt werden. Theilweiser oder gänzlicher Kurtaxen-Erlass wird auch gegen Vorlage eines behördlichen Bedürftigkeits-Attestes bewilligt.

Warmbrunn: Die Bewilligung von Freikuren ist freier Entschliessung der Frau Reichsgräfin Schaffgotsch bezw. deren Generalbevollmächtigten anheimgegeben. Freibadgesuche sind unter Beifügung eines ärztlichen und eines Bedürftigkeits-Attestes bis zum April jeden Jahres an das Reichsgräflich Schaffgotsch'sche Freistandesherrliche Cameral-Amt in Hermsdorf u. K. oder an die Bade-Inspection in Warmbrunn einzusenden.

M. H.! Es darf nicht Wunder nehmen, dass ungeachtet des Festhaltens an den vom Bädertage festgestellten Grundsätzen über Freikuren und Ermässigungen die Zahl derartiger Gesuche mehr und mehr ins Ungemessene anschwillt, und wenn in Betracht gezogen wird, dass die Gesammt-Mitgliederzahl der zu dem obigen Verbande gehörenden, über ganz Norddeutschland und Sachsen verbreiteten Beamten-Vereine allein 82722 beträgt. Dazu kommen die vielen übrigen Vereine mit ihrem Mitglieder-Heere, das Contingent der Lehrer, Ordens-Gesellschaften etc., welch' Letztere an und für sich in Folge grösserer oder geringerer Mittellosigkeit vorzugsweise Berücksichtigung beanspruchen.

Das Verlangen, jedem Mitgliede auf Grund seiner Vereins-Angehörigkeit Ermässigung zu gewähren, halte ich nach wie vor als ein unbilliges, da dann thatsächlich derartige Vergünstigungen auch bemittelten Personen zu Gute kämen und wohl wenige unserer Kurgäste zur Erhebung der vollen Gefälle und Preise noch übrig bleiben würden.

Ohne die einzelnen Verwaltungen in ihren Rechten und Pflichten der Humanität gegenüber beschränken zu wollen, empfiehlt es sich in Anbetracht dieser Verhältnisse, unentwegt einig zu handeln und unbillige Ansprüche energisch zurückzuweisen.

Um das einmüthige Bestreben der Verwaltungen nach aussen hin noch besser zum Ausdruck zu bringen und zu heben, möchte ich bei dieser Gelegenheit für alle schlesischen Bäder eine gleiche Anzeigenform für Freikur-Vergünstigungen vorschlagen.

Im Anschluss an die bereits wegen der Freikuren pp. vom Bädertage endgültig festgelegten Grundsätze lässt sich dies unschwer ermöglichen, ohne hierbei die Interessen der einzelnen Kurorte in ihren Entschliessungen zu beeinträchtigen.

Ich stelle ergebenst anheim, die Publikation nach Massgabe einer der Eingangs erwähnten Bekanntmachungen feststellen zu wollen.

Es wird nachfolgender Vorschlag: „Bedürftigen Beamten wird nach Vorlegung eines ärztlichen und Bedürftigkeits-Attestes nach Massgabe der vorhandenen Freistellen (Mittel) entweder volle oder theilweise Freikur gewährt. In der Hochsaison können nur dringende Fälle berücksichtigt werden“ zur Nachachtung angenommen.

k. Entscheidung über die Sonntagsruhe in Bezug auf den Betrieb der Bäder.

Als der Bädertag sich im Jahre 1894 mit der nach den Vorschriften des § 105 c. der R.-Gewerbe-Ordnung angeordneten Sonntagsruhe in Bezug auf den Geschäftsbetrieb der Kurorte beschäftigte, geschah dies aus Anlass des im Reg.-Amtsblatt 1893 publicirten Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. Mai 1893, nach welchem fortan auch die Bade-Anstalten, gleichviel ob dieselben Bäder zu Heil- oder Erfrischungszwecken verabfolgten, unter das Gebot der Sonntagsruhe fallen sollten.

Der Badebetrieb hätte demzufolge in allen Badeorten an Sonn- und Feiertagen des Vor- und Nachmittags für je 2 Stunden unterbrochen werden müssen.

In Anbetracht der Schwierigkeiten und Nachtheile einer derartigen Betriebs-Unterbrechung wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden als Referenten die Absendung einer dem Wortlaute nach auf Seite 31 des XXII. schlesischen Bädertagsbuches abgedruckte Petition an den Herrn Handelsminister beschlossen. Hierauf ist zwar ein besonderer Bescheid nicht eingegangen, der Zweck indess durch die inzwischen erlassene preuss. Ausführungs-Anweisung über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe vom 11. März 1895 erreicht worden. Unter den Ausnahme-Bestimmungen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse (§ 105 e G. O.) lautet der letzte Absatz unter III g. wörtlich:

„Soweit die Bade-Anstalten zu Heilzwecken bestimmt sind, finden auf sie, wie auf Heil-Anstalten überhaupt die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die Sonntagsruhe keine Anwendung.“

Auch auf Bade-Anstalten gewöhnlicher Art lässt sich diese Ausnahme-Bestimmung ausdehnen, vorausgesetzt, dass die verabfolgten Reinigungsbäder zugleich auch zu Heilzwecken bestimmt sind. Der Wichtigkeit wegen lasse ich nachstehend ein hierauf bezügliches, in No. 2 der „Selbstverwaltung“ pro 1897 veröffentlichtes Urtheil des Kammergerichts, Strafsenat, zu Berlin vom 13. April 1896 folgen. Dasselbe lautet:

„Der Betrieb der Badeanstalten, welche zu Heilzwecken bestimmt sind, fällt nicht unter die Bestimmungen der Sonntagsruhe. §§ 105b und e. 146 R.-G.-O.

Nach der Ministerial-Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, vom 11. März 1895 findet, soweit Badeanstalten zu Heilzwecken bestimmt sind, auf sie, wie auf Heilanstalten überhaupt, die Bestimmung der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe keine Anwendung. Hieraus folgt, dass Badeanstalten gewöhnlicher Art, welche Reinigungsbäder verabfolgen, zugleich aber auch zu Heilzwecken bestimmt sind, den Beschränkungen der Sonntagsruhe nicht unterliegen, wenn der Betrieb ein solcher ist, dass eine gesonderte Thätigkeit für die verschiedene Art von Bädern nicht stattfindet. Denn eine solche Anstalt bleibt eben zu Heilzwecken bestimmt, insoweit sie das Ziel verfolgt, wenn sie auch nebenbei andere Bäder verabfolgt. (Goltd. Arch. 44 S. 178.)

XVIII.
Geschäftliches.

1. Die Bearbeitung des
a) statistischen Berichtes wird der Vorsitzende veranlassen,
b) medizinischen Berichtes übernimmt Badearzt Dr. Klose-Reinerz,
c) meteorologischen Berichtes der Vorsitzende.

2. Bezüglich der Bekämpfung der Nahrungsmittelfälschungen hat sich die Hauptversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege mit folgenden Grundsätzen einverstanden erklärt:

„1. Die deutschen Partikularstaaten, sowie die grösseren Gemeinden sollten von dem ihnen zustehenden Recht zur Erlassung landesrechtlicher bezw. ortsstatutarischer Vorschriften über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln einen vielseitigeren und ausgedehnteren Gebrauch machen. 2. Für die Untersuchung und Beurtheilung von Nahrungs- und Genussmitteln ist die Aufstellung einheitlicher Normen für das ganze Deutsche Reich anzustreben. 3. Schon bei der Probeentnahme zur Untersuchung bestimmter Nahrungs- und Genussmittel sollten geprüfte und vereidigte Nahrungsmittelchemiker mitwirken, soweit nicht ausschliesslich hygienisch thätige Stadtärzte kontrollirend einzugreifen berufen sind. 4. Die Einführung einer methodischen und einheitlichen Untersuchung und Beurtheilung von Nahrungs- und Genussmitteln hat aber die Errichtung von öffentlichen Untersuchungsstellen zur Voraussetzung. Bei solchen öffentlichen Untersuchungsanstalten sollte die Untersuchung freiwillig gestellter Nahrungs- und Genussmittel nicht durch die Erhebung hoher Gebühren erschwert werden. 5. Sämmtliche unter die Bestimmung des Nahrungsmittelgesetzes fallenden und aus dem Auslande eingehenden Waaren sollten schon bei dem Eintritt in den freien Verkehr bei den Zollämtern kontrollirt werden. Hierzu ist die Anstellung von geprüften Nahrungsmittelchemikern, wenigstens bei den Hauptämtern im Innern und an der Grenze, dringend nothwendig. Erscheinen diesen die Waaren verfälscht oder minderwerthig, so haben dieselben zweckentsprechende Proben derselben zu entnehmen und der nächsten zuständigen Untersuchungsstelle zur Veranlassung des Weiteren zu übergeben."

3. Mittheilung betreffend das Verbot von Fabrikanlagen in Bädern.

Ueber diesen Punkt habe ich auf dem 18. und 19. Bädertage eingehend gesprochen (XVIII. S. 32—37 und 94—106, XIX. S. 113/114) und die Erwägung der Frage, wie Badeorte die Anlegung gewerblicher Etablissements verhüten oder sehr erschweren und für den Kurort am wenigsten gefahrvoll machen können, empfohlen. Ob meine Anregung Erfolg gehabt hat, weiss ich nicht. Ich theile aber zur Kenntnissnahme mit, dass in Breslau neuerdings eine weitere Polizei-Verordnung erlassen worden ist, die die Anlage von Fabriken in Kleinburg verbietet. Sie lautet:

„Unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Stadt-Kreis Breslau wird nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Auf dem Terrain des durch Gesetz vom 29. März 1897 in den Stadtkreis Breslau eingemeindeten früheren Gemeindebezirks Kleinburg dürfen Fabrikgebäude und solche Anlagen nicht errichtet werden, welche bei ihrem Betriebe durch Verbreitung schädlicher Dünste beziehungsweise starken Rauches oder durch Erregung eines ungewöhnlichen Geräusches Gefahren, Nachtheile oder Belästigungen des Publikums herbeiführen würden.

§ 2. Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder im Unvermögensfalle mit verhältnissmässiger Haft geahndet."

Jedenfalls sollten die Badeverwaltungen, soweit sie sich noch nicht geschützt haben, diese erneute Anregung benützen, um eine endliche Regelung herbeizuführen; denn Fabrikort und Badeort passen nicht zusammen.

Medicinisch-statistischer Bericht

über

die Saison 1897

aus den

zum schlesischen Bädertage vereinigten Kurorten:

Alt-Heide, Charlottenbrunn, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Görbersdorf, Hedwigsbad, Jastrzemb, Landeck, Langenau, Muskau, Reinerz, Salzbrunn und **Warmbrunn.**

Erstattet von Communal- u. Badearzt Dr. Klose in Reinerz.

In den folgenden medicinisch-statistischen Mittheilungen musste Landeck leider wiederum ganz unberücksichtigt bleiben, weil dasselbe, wie schon öfter, gar keine Berichte eingesandt hat. Um so erfreulicher gestalteten sich die Ergebnisse aus den übrigen Kurorten. Von den 41 Aerzten, die verflossenen Sommer in den schlesischen Bädern practizirten, haben 36, also ebensoviel wie im Vorjahre, dem Ersuchen um Einreichung von Berichten über die von ihnen behandelten Kranken Folge geleistet.

Diese Berichte vertheilen sich folgendermassen auf die einzelnen Bäder: Alt-Heide 1 Bericht; Charlottenbrunn 3; Cudowa 3; Flinsberg 2; Goczalkowitz 2; Görbersdorf 2; Jastrzemb 1; Langenau 1; Muskau 3; Reinerz 8; Salzbrunn 4; Hedwigsbad 1 und Warmbrunn 5. Im Ganzen wurden 16 399 Kranke behandelt, d. h. 1114 mehr als im Jahre 1896.

Ein grösseres Krankencontingent haben aufzuweisen: Cudowa 535 Personen oder 30,7 % der vorjährigen Anzahl; Langenau 147 (36,2 %), Goczalkowitz 112 (8,4 %); Hedwigsbad 91 (55,1 %); Charlottenbrunn 70 (16.4 %); Flinsberg 66 (3,3 %); Warmbrunn 49 (2.3 %); Görbersdorf, nach Abzug der Dr. Römplerschen Anstalt, welche 1896 keinen Bericht geliefert hatte, 43 (7,1 %); Alt-Heide 31 (15,5 %). Eine Abnahme dagegen erfuhren Muskau 10 (4,5 %); Jastrzemb 32 (3,5 %); Salzbrunn 33 (1,2 %); Reinerz 162 (6,3 %).

(Tabelle I.) Es befanden sich in ärztlicher Behandlung:

Kurorte.	männlich	%	weiblich	%	Ohne Angabe des Geschlechts	%	Zusammen.	Durchschnitts-Kurdauer-Tage.	Durchschnittlich Kranke pro Arzt.
Alt-Heide	101	43,9	129	56,1	—	—	230	32	230
Charlottenbrunn .	186	37,4	311	62,6	—	—	497	32	165
Cudowa	474	20,8	1392	61,2	411	18	2277	33,5	759
Flinsberg	518	25,4	1505	74,6	—	—	2023	32.5	1027
Goczalkowitz . .	693	48	752	52	—	—	1445	30	722
Görbersdorf . . .	149	16,9	89	10,1	642	73	880	69,5	440
Hedwigsbad . . .	38	14,8	218	85,2	—	—	256	19	256
Jastrzemb	250	28,7	620	71,3	—	—	870	?	870
Langenau	158	28,4	395	71,6	—	—	553	33,7	553
Muskau	62	29,5	97	46,2	51	24,3	210	29	70
Reinerz	926	38,5	1377	57,4	99	4,1	2402	35,5	300
Salzbrunn	601	22,9	511	19,5	1507	57,6	2619	29	655
Warmbrunn . . .	894	41,6	1209	56,8	34	1,6	2137	26,5	427
Summa .	5050	30,8	8605	52,5	2744	16,7	16399	30,5	456

Auch dieses Jahr überwiegen wiederum in allen Kurorten die Frauen, und es würde wohl darin nichts geändert, wenn die 16,7 % jener behandelten Kranken, welche nicht nach Geschlechtern getrennt wurden, noch hinzukämen. Lassen wir Görbersdorf weg, wo in 73 %, und Salzbrunn, wo in 57,6 % der Fälle die Angabe der Geschlechter fehlt, so stellt sich das Verhältniss der Frauen zu den Männern wie 68,5 : 31,5.

Hedwigsbad steht hier procentualiter mit 85,2 allen voran. Langenau, welches im vergangenen Jahre hierin die Führung hatte, ist hinter Flinsberg an die dritte Stelle gerückt.

Was die Kurdauer anlangt, so bewegt sich dieselbe in den immer wiederkehrenden enggezogenen Grenzen; 30,5 Tage bilden die durchschnittliche Erholungsfrist für die 65,8 % der Personen, deren ungefährer Aufenthalt angegeben ist. Bei 34,2 % ist das nicht geschehen.

Ausser Görbersdorf mit 69,5 % weist Reinerz mit 35,5 Tagen die längste, Hedwigsbad mit 19 Tagen die kürzeste Durchschnittskurdauer auf.

(Tabelle II.) Art und Vertheilung der Krankheiten.

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlottenbrunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Hedwigsbad	Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Zusammen.
A. Krankheiten der Ernährung und Constitution	**59**	**92**	**518**	**856**	**875**	—	**87**	**869**	**286**	**20**	**268**	**162**	**105**	**3097**
I. Krankheiten der Nutrition:														
1. Anaemia, Blutmangel	29	25	288	362	169	—	15	60	179	12	190	55	41	1425
2. Chlorosis, Bleichsucht	—	33	208	385	29	—	17	25	31	4	47	52	33	864
3. Purpura haemorrhagica, Blutfleckenkrankheit	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	3	6
4. Scorbut, Scharbock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
5. Diabetes, Harnruhr	2	4	8	3	7	—	2	1	—	—	2	47	18	94
6. Adipositas, Fettsucht	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
II. Krankheiten der Constitution:														
1. Scrophulosis, Scropheln	20	24	7	79	121	—	1	277	25	4	26	1	5	590
2. Rhachitis, Englische Krankheit	8	5	3	15	46	—	—	6	—	—	—	1	1	85
3. Carcinosis, Krebs	—	—	4	1	3	—	2	—	—	—	1	5	2	18
4. Haemophilia, Bluterkrankheit	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	4
B. Infections-Krankheiten	**6**	**65**	**42**	**125**	**20**	**880**	—	**18**	**18**	**1**	**824**	**485**	**21**	**2445**
I. Malaria-Cachexia, Sumpfmiasmen-Erkrankung	—	2	7	2	—	—	—	3	—	—	3	—	1	18
II. Syphilis, Lustseuche	1	3	18	—	17	—	—	10	3	—	4	8	18	82
III. Tussis convulsiva, Keuchhusten	2	17	2	19	—	—	—	—	—	1	10	4	—	55
IV. Tuberculose	3	43	15	104	3	880		—	10	-	807	423	2	2290

C. Krankheiten des Bewegungsapparates	**39**	**12**	**118**	**84**	**521**	**—**	**106**	**110**	**76**	**101**	**49**	**47**	**1208**	**2471**
I. Krankheiten der Haut u. Muskulatur:														
1. Exanthemata chronica, chronische Hautausschläge	1	7	13	11	76	—	5	32	—	—	6	—	16	167
2. Rheumatismus chron. muscul., chron. Muskelrheumatismus	3	1	30	41	123	—	67	43	15	32	18	—	302	675
II. Krankheiten der Gelenke und Knochen:														
1. Arthritis chronica, chron. Gicht	2	1	20	17	31	—	9	2	45	22	1	46	169	365
2. Arthritis deformans, Knotengicht	—	—	17	—	13	—	2	—	8	12	—	—	116	168
3. Rheumat. articul. chron., chron. Gelenkrheumatismus	24	3	38	14	206	—	23	24	8	32	23	—	564	959
4. Hydrarthos, Gelenkwasser	6	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	8	25
5. Osteomalacia, Knochenerweichung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2
6. Caries, Necrosis, Ostitis chron., Knochenfrass etc.	3	—	—	—	62	—	—	9	—	2	1	1	32	110
D. Krankheiten der Kreislauf-Organe	**11**	**36**	**359**	**54**	**34**	—	**4**	**5**	**8**	**7**	**47**	**91**	**57**	**718**
I. Morbi cordis, Herzerkrankungen (Endo-Myocarditis, Hyper-Atrophia)	8	29	295	27	6	—	4	5	8	6	28	56	29	501
II. Morbi arteriarum, Schlagaderkrankheiten (Atheroma, Endarteriitis, Aneurysma)	2	4	42	3	9	—	—	—	—	—	12	17	4	93
III. Morbi venarum, Blutaderkrankheiten (Thrombosis, Varices, Haemorrhoides)	1	2	21	24	19	—	—	—	—	1	7	18	22	115
IV. Processus pericardiaci, krankhafte Zustände des Herzbeutels	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4
E. Krankheiten des centralen und peripheren Nervensystems	**19**	**85**	**509**	**345**	**105**	—	**50**	**11**	**105**	**50**	**149**	**99**	**590**	**2117**
I. Morbi cerebri, Gehirnkrankheiten:														
1. Morbi psychici, Geisteskrankheiten	—	1	3	4	—	—	—	—	—	—	1	2	6	17
2. Hyperaemia cerebri, Blutüberfüllung	1	1	14	3	—	—	2	—	—	—	1	—	2	24
3. Meningitis chron., chron. Hirnhautentzündung	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	5
4. Apoplexia Gehirnschlag	—	5	5	2	6	—	3	—	2	1	1	2	28	55
5. Oedema, Gehirnwassersucht	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf	Hedwigsbad	Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Zusammen
II. Morbi medullae spinalis, Rückenmarks-Erkrankungen:														
1. Hyperaemia, Blutüberfüllung	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
2. Meningitis chron., Rückenmark-Hautentzündung	—	—	4	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	8
3. Sclerosis (Tabes), Rückenmarkschwindsucht	1	2	44	3	9	—	—	—	1	—	6	1	26	93
4. Myelitis chron., chron. Rückenmarkentzündung	—	1	1	—	10	—	—	1	—	1	—	1	24	39
III. Morbi nervorum, Nervenerkrankungen:														
1. Nervi sensibiles, Empfindungsnerven:														
a. Neurasthenie	6	42	194	182	6	—	13	—	88	19	72	23	145	790
b. Hyperaesthesia, Ueberempfindlichkeit, erhöhte Erregbarkeit	—	1	4	2	3	—	5	—	—	—	1	3	37	56
c. Anaesthesia, Empfindungslosigkeit, verminderte Erregbarkeit	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	14	18
d. Neuralgia, Nervenschmerz, Ischias etc.	2	7	75	35	31	—	4	5	5	22	8	5	234	433
2. Nervi motorii, Bewegungsnerven:														
a. Hyperkinesia, Krampfzustände:														
α. Spasmus, Krampf	—	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
β. Chorea, St. Veitstanz	1	1	5	7	4	—	—	—	1	—	1	—	1	21
γ. Epilepsia, Fallsucht	—	2	11	7	—	—	—	—	—	—	2	—	1	23
δ. Paralysis agitans, Zitterkrampf	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	8
ε. Contractura, krampfhafte Verkürzung	—	1	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	7

b. Akinesia, Lähmung:														
α. Paresis, unvollständige Lähmung	—	2	6	1	13	—	4	4	—	3	2	—	21	56
β. Paralysis, vollständige Lähmung	—	—	—	1	1	—	—		—	1	—	—	2	5
3. Nervi vasomotorii-trophici, Gefäss- und Ernährungsnerven:														
a. Hemicrania, halbseitiger Kopfschmerz	—	4	62	29	4	—	6	—	—	—	8	—	8	121
b. Angina pectoris, Brustkrampf	—	2	6	9	—	—	—	—	—	—	—	45	—	62
c. Morbus Basedowii, Basedow'sche Krankheit	2	1	38	8	1	—	—	—	—	—	13	4	1	68
d. Katalepsia, Starrkrampf	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
e. Hysteria, Hysterie	5	8	20	21	6	—	1	—	5	—	31	10	24	131
f. Hypochondria, Hypochondrie	—	2	6	5	—	—	8	—	2	2	1	—	—	26
g. Atrophia musculorum progressiva, fortschreitender Muskelschwund	—	—	2	—	3	—	—	—	1	1	—	1	6	14
h. Agrypnia, Schlaflosigkeit	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
F. Krankheiten der Respirations-Organe	17	81	84	145	68	—	5	50	22	5	719	1341	25	2562
I. Morbi nasi, Nasenkrankheiten:														
1. Catarrhus nasi chron., chron. Nasencatarrh	—	3	6	11	26	—	1	12	—	—	31	152	—	242
2. Ozaena narium, Stinknase	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	1	24	—	28
3. Rhinorrhagia, Nasenbluten	—	1	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
II. Morbi laryngis, Krankh. des Kehlkopfes:														
1. Cat. chron. laryngis, Kehlkopfcatarrh	7	12	8	17	11	—	—	10	—	—	93	215	3	376
2. Morbi diversi laryngis, sonstige Erkrankungen des Kehlkopfes	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	15	28	—	45
III. Morbi tracheae et bronchiorum. Krankheiten der Luftröhre und ihrer Verzweigungen:														
1. Catarrhus tracheae et bronchiorum, Catarrhe der Luftwege	4	37	44	72	18	—	4	25	15	4	346	634	7	1210
2. Bronchectasia, Bronchienerweiterung	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	23	17	4	46

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf.	Hedwigsbad	Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Zusammen.
IV. Morbi pulmonum, Lungenkrankheiten														
1. Emphysema chron. pulmonum, Lungenerweiterung	2	7	6	12	3	—	—	1	7	1	70	169	5	283
2. Cirrhosis pulmonum, Lungenverödung	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	56	5	—	66
3. Haemoptoë sine affectione pulmonum. Blutspucken	2	5	3	8	—	—	—	—	—	—	8	1	1	28
V. Processus pleuritici, Erkrankungen des Lungenfelles	2	15	14	14	7	—	—	—	—	—	76	96	5	229
G. Morbi organorum nutritionis, Krankheiten der Verdauungsorgane	13	41	91	82	26	—	10	15	18	4	185	318	44	847
I. Morbi oris et pharyngis, Krankheiten des Mundes und Rachens:														
1. Salivatio, Speichelfluss	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2. C. pharyngis et oris, Catarrhe des Mundes und Rachens	—	6	10	27	4	—	—	8	—	—	104	170	12	341
II. Morbi ventriculi et intestinorum, Magen- und Darmkrankheiten:														
1. Cat. chron. ventr., chron. Magencatarrh	6	10	32	15	4	—	3	4	5	2	29	102	6	218
2. Cat. chron. intest., chron. Darmcatarrh	—	3	21	9	6	—	2	—	3	—	13	16	3	76
3. Cat. ventriculi et intest., chron. Magen- und Darmcatarrh	—	10	7	6	—	—	—	3	7	—	13	4	3	53
4. Ulcus chron., ventriculi, chron. Magengeschwür	2	2	5	6	—	—	2	—	—	—	7	7	1	32
5. Ectasia ventriculi, Magenerweiterung	2	1	5	2	—	—	1	—	—	—	6	—	—	17

III. Morbi hepatis, Leber-Erkrankungen:														
1. Icterus **catarrh.**, chron. Gelbsucht . .	1	3	2	—	—	—	2	—	—	—	1	3	—	12
2. Cholelithiasis, Gallensteine	—	2	2	5	5	—	—	—	—	—	4	8	11	37
3. Hyperaemia u. Cirrhosis hepatis, Blutüberfüllung und Schwund der Leber .	—	2	4	2	1	—	—	—	—	—	1	7	1	18
IV. Morbi lienis, Krankheiten der Milz:														
1. Splenitis chron., chron. Entzünd. d. Milz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
2. Leukaemia, Weissblütigkeit	1	—	1	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	6
V. Processus peritonitici, chron. entzündliche Zustände des Bauchfelles	1	1	2	9	6	—	—	—	—	2	6	1	6	34
H. Morbi organorum urinae, Krankheiten der Harnwerkzeuge	5	11	38	15	7	—	7	1	3	—	14	106	19	226
I. Catarrhus:														
1. Catarrh. chron. urethrae, chron. Harnröhrencatarrh	2	1	—	2	—	—	1	—	—	—	1	2	6	15
2. Catarrh. chron. vesicae, Blasencatarrh	3	4	11	1	—	—	3	—	—	—	3	20	7	52
3. Pyelitis chronica, Catarrh des Nierenbeckens	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	1	4	—	9
II. Lithiasis, Steinkrankheit:														
1. Lithiasis renum, Nierensteine	—	1	11	—	—	—	2	—	—	—	1	45	1	61
2. Lithiasis vesicae urin., Blasensteine .	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
III. Nephritis chronica, chron. Nieren-Entzündung:														
1. Nephritis parenchymatosa chron. (Hydrops Brightii), Bright'sche Wassersucht	—	4	9	7	4	—	-	1	2	—	3	25	3	58
2. Nephritis chron. interstitialis, Cirrhosis ren., Genuine Nierenschrumpfung	—	—	5	5	1	—	—	—	1	—	3	10	2	27
IV. Morbus Addisonii, Bronzekrankheit . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
I. Morbi genitalium. Geschlechtskrankheiten.	41	50	431	283	91	—	31	293	55	21	52	5	32	1385
I. Viri, des Mannes:														
1. Pollutiones et Spermatorrhoea, Samenruhr	1	2	2	1	—	—	1	—	1	—	—	1	2	11
2. Impotentia, Unvermögen	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4

Name der Krankheiten.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalkowitz.	Görbersdorf	Hedwigsbad	Jastrzemb.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Warmbrunn	Zusammen.
II. Mulieris, des Weibes:														
1. Morbi functionales, functionelle Störungen:														
a. Menstruatio nimia et frequentior, zu starke Regeln	6	6	72	42	15	—	3	25	5	—	3	—	1	178
b. Menstruatio parva, zu schwache Regeln	5	10	32	4	—	—	6	9	—	—	—	—	1	67
c. Menostasis, (Amenorrhea), fehlende Regeln	2	—	15	6	2	—	1	—	2	—	—	—	—	28
d. Dysmenorrhoea, beschwerliche und schmerzliche Regeln	8	9	75	70	8	—	2	22	7	2	5	1	5	214
e. Vaginismus, Scheidenkrampf	—	—	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	6
f. Sterilitas, Unfruchtbarkeit	2	—	25	8	4	—	—	8	2	1	1	—	—	51
g. Inclinatio ad abortum, Neigung zu vorzeitiger Geburt	—	2	17	7	3	—	—	2	1	—	1	—	—	33
2. Morbi parenchymatosi, Krankheiten des Organs:														
a. Catarrh. chron. vulvae et vaginae, Cat. der Scheide	2	—	10	12	3	—	—	35	—	—	—	—	3	(5
b. Endometritis chron. cervicis, Cat. des Gebärmutterhalses	—	7	31	29	4	—	—	36	8	—	8	—	1	124
c. Metritis chron. uteri parenchymat., Gebärmutterinfarct	8	3	21	6	6	—	—	7	6	5	9	—	2	73
d. Endometritis chron. uteri, Gebärmutter-Catarrh	—	3	33	22	18	—	13	15	5	2	9	—	1	121

e. Parametritis chron., chron. Entz. der Umgebung der Gebärmutter . .	4	2	18	20	4	—	4	34	7	8	11	—	1	113
f. Perimetritis chron., chron. Entz. des anliegenden Bauchfelles	1	3	9	19	2	—	—	22	2	2	—	—	2	62
g. Neoplasmata uteri, Schleim- und Bindehaut-Neubildungen	—	—	8	2	3	—	—	5	3	—	1	2	3	27
h. Deviationes uteri sine inflammat., Lageveränderungen ohne Entzünd.	—	1	31	24	4	—	—	53	5	—	—	—	5	123
3. Morbi ovarii, Eierstock-Krankheiten:														
a. Oophoritis chron., chron. Eierstock-Entzündung	2	1	21	4	11	—	—	15	1	1	—	1	4	61
b. Tumores ovarii, Eierstock-Geschwülste	—	—	2	4	2	—	—	—	—	—	3	—	—	11
4. Morbi tubarum, Muttertrompeten-Cat. (Salpingitis)	—	1	2	—	2	—	—	5	—	—	1	—	—	11
5. Morbi mammarum, Krankheiten der Brüste	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
K. Morbi oculorum, Krankheiten der Augen	—	3	4	—	65	—	—	—	—	—	—	—	2	74
L. Morbi acustici, Gehörkrankheiten . . .	—	1	2	1	23	—	—	3	—	—	1	—	1	32
M. Marasmus, allgemeine Schwächezustände, Reconvalescenz	17	17	78	33	102	—	6	—	14	1	94	13	31	406
N. Vereinzelte interessante Krankheiten . .	3	3	3	—	8	—	—	—	3	—	—	2	2	24
Anhang und ausser Rechnung														
1. Schwangere	—	4	10	10	2	—	—	—	—	—	3	—	—	29
2. Complicationen	—	60	—	12	20	3	—	—	—	—	—	—	250	345

(Tabelle III). Zusammenstellung der Krankheits-

Name der Krankheiten.	Alt-Heide		Charlottenbrunn		Cudowa		Flinsberg		Goczalkowitz		Görbersdorf	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
A. Krankheiten der Ernährung und Constitution	59	25,7	92	18,5	518	22,3	856	43,3	375	25,3	—	—
B. Infectionskrankh. .	6	2,6	65	13	42	1,8	125	6,2	20	1,4	880	100
C. Krankheiten des Bewegungsapparates .	39	17	12	2,4	118	5,4	84	4,1	521	36,4	—	-
D. Krankh. der Kreislauforgane	11	4,8	36	7,2	359	15,9	54	2,2	34	2,3	—	—
E. Krankh. des central. u. peripheren Nerv.-Systems	19	8,3	85	17,1	509	22,3	345	17,5	105	7,3	—	—
F. Krankheiten der Respirationsorgane . .	17	7,4	81	16,3	84	3,6	145	7,2	68	4,7	—	–
G. Krankheiten d. Verdauungsorgane . .	13	5,6	41	8,3	91	4	82	4,1	26	1,8	—	—
H. Krankh. der Harnwerkzeuge	5	2,1	11	2,3	38	1,7	15	0,7	7	0,4	—	—
I. Geschlechtskrankh. .	41	17,8	50	10,1	431	19	283	14	91	6,6	—	—
K. Augenkrankheiten .	--	—	3	0,6	4	0,3	—	—	65	4,5	—	—
L. Gehörkrankheiten .	---	—	1	0,2	2	0,1	1	0 1	23	1,6	—	—
M. Allgem. Schwächezustände	17	7,4	17	3,4	78	3,4	33	1,6	102	7,1	—	—
N. Vereinzelte interess. Krankheiten	3	1,3	3	0 6	3	0,2	--	—	8	0,6	—	—
	230		497		2277		2023		1445		880	

Aus Tabelle III ist ersichtlich, dass die Ernährungs- und Constitutions-Anomalien die Hauptursache zum Bäderbesuch abgeben. Von den 16399 behandelten Kranken litten daran 3097, d. h. 18,8 %. Die Respirationsorgane waren in 2562 (15,6 %), der Bewegungsapparat in 2471 (15,1 %) Fällen Gegenstand der ärztlichen Behandlung. Die Infectionskrankheiten erreichten ebenso wie voriges Jahr die vierthöchste Anzahl mit 2445 oder 14,9 %. In dieser Zahl ist die Tuberculose 2290 Mal (93,7 %) enthalten. Die Nervenkrankheiten beanspruchten für sich 2117 (12,9 %) Kranke. Alle übrigen Krankheiten haben für einzelne Bäder wohl, aber nicht für die Allgemeinheit ein besonders starkes Interesse.

In Betreff der Vertheilung der Krankheitsgruppen auf die einzelnen Bäder ist Folgendes zu bemerken:

A. Flinsberg, Langenau und Jastrzemb haben annähernd gleichen Procentsatz von Constitutionskranken, nämlich 43,3 bezw. 42,8 und 42,5 %.

B. In Görbersdorf gehören sämmtliche Kranke dieser Klasse an, Reinerz weist 34,3 % auf, Hedwigsbad gar keine.

C. Hier behauptet Warmbrunn mit 56,6 % den ersten Platz, ihm folgen Muskau mit 48,1 %, sowie Hedwigsbad mit 41,4 und Goczalkowitz mit 36,4 %.

gruppen mit Angabe der Procentverhältnisse.

Hedwigsbad b. Trebnitz		Königsdorff-Jastrzemb		Langenau		Muskau		Reinerz		Salzbrunn		Warmbrunn		Zusammen.	
Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
37	14,4	369	42.5	236	42,8	20	9,5	268	11,2	162	6,2	105	4,9	3097	18,8
—	—	13	1.5	13	2,4	1	0,5	824	34,3	435	16,6	21	1	2445	14,9
106	41,4	110	12,6	76	13,7	101	48,1	49	2,1	47	1,7	1208	56,6	2471	15,1
4	1,6	5	0,5	8	1,4	7	3,3	47	1,9	91	3,5	57	2,7	713	4,3
50	19,6	11	1,3	105	19	50	23,8	149	6,2	99	3,7	590	27,2	2117	12,9
5	2	50	5,8	22	4	5	2,3	719	29,9	1341	51,2	25	1,2	2562	15,6
10	3,9	15	1,6	18	3,2	4	2	185	7,8	318	12,2	44	2,1	847	5,2
7	2,7	1	0,1	3	0,5	—	—	14	0,5	106	4,1	19	0,8	226	1,5
31	12,1	293	33,8	55	10	21	10	52	2,2	5	0,2	32	1,7	1385	8,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,1	74	0,5
—	—	3	0,3	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	32	0,2
6	2,3	—	—	14	2,5	1	0,5	94	3,9	13	0,5	31	1,6	406	2,5
—	—	—	—	3	0,5	—	—	—	—	2	0,2	2	0,1	24	0,1
256		870		553		210		2402		2619		2137		16399	

D. Cudowa hat seine führende Stellung in dieser Krankheitsgruppe behalten mit 15,9 %; an zweiter Stelle steht Charlottenbrunn mit 7,2 %; keines der übrigen Bäder erreicht 5 %.

E. Die Nervenleiden zeigen gegen das Vorjahr eine etwas ungleichere Vertheilung: 3 Bäder hatten über 20 %, 4 Bäder über 10 % und 6 Bäder unter 10 %.

F. Noch grössere Vertheilungsgegensätze finden wir in dieser Gruppe. Salzbrunn mit 51,2 % und Reinerz mit 29,9 % stehen gegenüber Hedwigsbad mit 2 und Warmbrunn mit 1,2 %.

G. Dieses Jahr erreichte die Gruppe der Verdauungskrankheiten nur in Salzbrunn eine Höhe von 12,2 %, Charlottenbrunn und Reinerz hatten den annähernden Procentsatz von 8,3 bezw. 7,8.

H. und I. Die Harnwerkzeuge sind für unsere Bäder von sehr untergeordneter Bedeutung gewesen, die Geschlechtskrankheiten dagegen erreichten in Jastrzemb 33,8 %, Cudowa 19 %. Die wenigsten waren in Salzbrunn (0,2 %).

K und L. Die Zahl der Augen- und Gehörkrankheiten ist überall gleich bedeutungslos, nur in Goczalkowitz sind die ersten 65 Mal (4,5 %) Gegenstand der Behandlung gewesen.

M. Dasselbe gilt von den allgemeinen Schwächezuständen.

N. Als vereinzelte interessante Krankheiten wurden in den Berichten namentlich rubricirt zweimal Athetosis, Malum coxae senile, Elephantiasis und tuberculöse Leukämie.

Statistischer

Verwaltungs-Bericht

über

die schlesischen Bäder

Alt-Heide, Charlottenbrunn, Cudowa, Flinsberg, Goczalkowitz, Königsdorff-Jastrzemb, Landeck, Langenau, Muskau, Reinerz, Salzbrunn, Trebnitz (Hedwigsbad), **Warmbrunn** und die **Dr. Brehmer-** u. **Dr. Römpler**'schen **Heilanstalten** zu **Görbersdorf**

für die Saison 1897.

Erstattet von Stadtsecretär Häusler-Reinerz.



I. Es besuchten im Sommer 1897 die einzelnen schlesischen Bäder und zwar:

Das Bad	Wirkliche Kurgäste.		Erhol.-Gäste und Durchreisende.		Summa.	
	Famil	Pers.	Famil.	Pers.	Famil.	Pers.
1. Alt-Heide	328	602	391	584	719	1186
2. Charlottenbrunn	762	1573	715	987	1477	2560
3. Cudowa	1501	2667	1353	1677	2854	4344
4. Flinsberg	1189	2653	1746	2829	2935	5482
5. Goczalkowitz	1130	1444	700	1057	1830	2501
6. Görbersdorf (Dr. Brehmer)	—	639	—	64	—	703
7. Görbersdorf (Dr. Römpler)	233	238	—	—	233	238
8. Königsdorff-Jastrzemb . .	245	870	156	428	401	1298
9. Landeck	2028	3596	2131	3391	4159	6987
10. Langenau	654	1126	708	934	1362	2060
11. Muskau	168	434	120	2536	288	2970
12. Reinerz	2067	3738	3363	4202	5430	7940
13. Salzbrunn	4189	5591	—	3815	4189	9406
14. Trebnitz	144	256	758	1463	902	1719
15. Warmbrunn	1803	1750	4862	6275	6665	9025

II. Uebersicht der Gesammt-Frequenz nach Nationalitäten.

Land.	Alt-Heide. Pers.	Charlottenbrunn. Pers.	Cudowa. Pers.	Flinsberg. Pers.	Goczalkowitz. Pers.	Görbersdorf. (Dr. Brehmer). Per.	Görbersdorf. (Dr Römpler). Per.	Jastrzemb. Pers.	Landeck. Pers.	Langenau. Pers.	Muskau. Pers.	Reinerz. Pers.	Salzbrunn. Pers.	Trebnitz. Pers.	Warmbrunn. Pers.
Preussen	1153	2470	3618	4800	2165	360	140	1093	6302	1886	2909	6600	7459	1710	8251
Deutschland ausschl. Preussen	12	49	174	540	11	74	31	14	163	34	46	194	554	6	515
Oesterr.-Ungarn	9	19	324	92	247	82	16	174	164	104	4	391	617	2	128
Russland	12	16	212	36	72	99	43	17	336	31	6	723	771	1	86
Frankreich	—	—	1	1	3	—	—	—	1	—	—	1	—	—	5
Italien	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	2
England	—	—	1	1	1	2	—	—	5	2	2	3	2	—	4
Schweiz	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3
Dänemark	—	—	—	3	—	7	—	—	—	—	—	1	—	—	3
Schweden	—	—	—	—	—	2	2	—	—	1	—	2	—	—	4
Holland	—	—	8	3	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Belgien	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	3
Luxemburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Portugal	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bulgarien	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Rumänien	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	1	2	—	—	—
Türkei	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4
Amerika	—	5	3	6	1	6	1	—	5	1	1	10	1	—	11
Asien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1
Afrika	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	1	11	—	—	2

III. Uebersicht der Gesammtfrequenz nach Ständen.

	Alt-Heide	Charlottenbrunn	Cudowa	Flinsberg	Goczalkowitz	Görbersdorf (Dr. Brehmer)	Görbersdorf (Dr Römpler)	Jastrzemb	Landeck	Langenau	Muskau	Reinerz	Salzbrunn	Trebnitz	Warmbrunn
Aus d. höchst. Ständen	—	36	82	64	—	3	1	21	Es wurden Angaben nicht gemacht.	31	12	198	31	11	128
Beamte	217	379	424	833	280	67	45	99		397	331	1178	1668	256	1069
Gelehrte, Universitätsdocenten, Philologen, Litteraten	93	22	110	129	30	23	2	15		94	11	132	193	6	372
Aerzte, Thierärzte, Apotheker	35	133	154	172	63	17	4	36		44	14	180	146	22	335
Geistliche und Ordensleute	22	32	90	118	17	7	7	38		40	8	148	198	8	187
Lehrerstand	99	94	154	210	43	44	13	91		113	15	472	809	58	390
Student., Gymnasiast.	45	131	36	345	33	45	10	198		70	39	189	215	55	526
Künstler u. Techniker	24	46	60	64	75	29	10	25		34	10	231	181	10	214
Buchhändler, Buchdrucker, Redacteure	11	10	30	63	2	—	5	18		18	4	44	36	15	112
Grossgrundbesitzer	10	6	92	77	58	19	8	32		112	18	102	201	39	182
Kleingrundbesitzer	17	5	36	29	41	11	12	67		25	3	112	209	23	221
Kaufmannstand und dar. sich reih. Industr.	215	737	1227	1238	420	160	72	201		636	744	1838	2808	404	1363
Gewerbestand	55	220	162	122	304	46	22	154		33	197	626	573	477	567
Dienstboten	—	112	46	57	—	2	2	32		48	4	30	5	102	115
Offizier- u. Soldatenstand	8	79	104	190	38	12	8	31		52	44	165	293	79	576
Rentierstand	59	121	193	163	72	11	2	89		80	268	275	945	76	829
Herren (ohne Standesangabe)	78	63	312	420	165	2	4	3		60	429	597	50	26	584
Frauen (ohne Standesangabe)	70	145	503	568	102	69	6	6		40	317	756	280	5	507
Fräulein (ohne Standesangabe)	127	188	529	620	157	71	5	139		105	491	667	561	21	719
Arbeiterstand	1	1	—	—	240	1	—	3		28	11	—	4	26	29
Anstaltspfleglinge	—	—	—	—	361	—	—	—		—	—	—	—	—	—

IV. Verbrauch der Kurmittel.

Bezeichnung der Kurmittel.	Alt-Heide.	Charlotten-brunn.	Cudowa.	Flinsberg.	Goczalko-witz.	Görbersdorf (Dr. Brehmer)	Görbersdorf (Dr. Römpler)	Jastrzemb.	Landeck.	Langenau.	Muskau.	Reinerz.	Salzbrunn.	Trebnitz.	Warmbrunn
A. Bäder.															
1. Mineral-Bassinbäder	.	.	.	.	.	.	.	.	24135	.	.	.	.	2174	30026
2. Mineral-Zellenbäder	2425	306	30131	8967	25462	.	.	10359	39432	5172	325	20866	12464	1163	18186
3. Moorbäder	460	.	5389	1191	.	.	.	354	3764	1443	3056	1725	.	811	1687
4. Süsswasser-Bäder	.	1540	.	.	28	nicht gez.	131	98	55	1030	672	.	.	289	3035
5. Medizin. u. Gasbäder	.	727	79	.	.		.	.	.	.	127	.	.	224	.
6. Sool-Wannenbäder	.	.	.	.	1130	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Dampfbäder	.	11	10	.	.	.	.	.	.	.	.	803	.	136	.
8. Rinden- und Nadelbäder	.	1407	.	10795	.	.	.	.	.	.	366	.	.	808	.
9. Electrische Bäder	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	358
10. Kohlensaure Bäder	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	462
11. Kaltwasseranwendungen	856	nicht gezählt.	35	.	.	nicht gezählt (11. u. 12.)	.	.	.	425	.	.	.	743 (11. u. 12.)	.
12. Abreibungen	150		11	.	.		24379	.	.	212	.	4629	.		.
B. Inhalationen.															
1. gewöhnliche	.	258	.	1386	.	dto.	.	.	.	.	11	.	2017	16	.
2. Sool-Inhalationen	.	.	.	.	137 Pers.	.	.	1283	.	.	.	.	.	.	.
C. Douchen.	250	180	4104	2256	.	nicht gez.	1810	60	8895	.	.	11927	1788	387	6839
D. Milch.															
a. Kuhmilch Personen	106	63	.	.	555	dto.	.	.	.	162	.	7	.	.	.
Liter	636	463 steril.	.	.	15085	.	.	.	.	1780	.	60	10328	.	.
b. Ziegenmilch Personen	.	.	.	.	.	nicht gezählt.	.	.	.	.	.	908	.	.	.
Liter	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	13560	835	.	.
c. Schafmilch Personen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	60	.	.	.
Liter	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	338	151	.	.
d. Eselinnen-Milch Personen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	.	.
Liter	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40	488	.	.

E. Molken.

a. Kuhmolken																
	Personen	204	12	43	.	.	.	.	.	.	27	.	.	.	.	.
	Liter . .	878	108	540	.	.	.	.	.	.	179	.	.	16822	.	.
b. Ziegenmolken																
	Personen	.	163	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1369	.	.	.
	Liter . .	.	1873	.	2019	.	.	.	.	1400	.	.	14677	766	.	.
c. Schafmolken																
	Personen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.
	Liter . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17	191	.	.
F. Kefyr.																
	Personen	10	71	32	.	.	nicht gez.	.	.	.	6	.	470	.	3	.
	Liter . .	167	398	320	358	500		.	.	6500	70	.	4875	4100	36	.

In Salzbrunn wurden ausserdem noch 415 Liter Eisenmolken getrunken. In Cudowa, Flinsberg und Landeck wurde Milch in Privathäusern verabreicht. Verbrauch unbekannt.

V. Sterblichkeit.

Es starben Personen in	.	.	2	1	.	33	4	.	7	1	.	7	8	.	2

VI. Freikuren.

Es wurden gewährt:															
a. ganze Freikuren für Personen	3	16	62	11	12	.	2	16	293	16	14	78	135	6	217
b. theilweise Freikuren . . .	8	64	48	16	33	.	39	27	252	154	20	90	504	18	123

VII. Brunnen- etc. Versand.

Es versandten Flaschen:															
a. Brunnen	2710	5922	4878	742	176	.	.	.	.	1000	.	1976	914010 bis 1.10.97.	.	.
b. concentrirte Soole	.	.	.	.	3376	.	.	.	.	.	.	.		.	.

NB. Goczalkowitz versandte ausserdem 11030 kg Soolsalz und 246 Stück Soolseife, Reinerz, Langenau und Muskau Moorerde.

VIII. Verbesserungen.

Alt-Heide

pflanzte Bäume an einer neuen ca. 200 Meter langen Promenade.

Charlottenbrunn.

Im Brunnenhause wurden die Brunnensäule und die Ausflussständer neu in Schmiedearbeit hergestellt und das gesammte Mobiliar neu gestrichen und theilweise erneuert. Für den Carlshain wurde ein neuer Musikpavillon gebaut, derjenige auf dem Kurplatz erneuert und mit Oelfarbe gestrichen. Am Badehaus wurde der Seitenflügel neu abgeputzt, sämmtliche Fenster (gegen 300) neu gestrichen, 6 Zimmer, sowie die Gesellschaftsräume renovirt, für 2 Zimmer neue Möbel angeschafft, ebenso eine grössere Anzahl Fenstervorhänge und Teppiche. Im Kurpark und im Rösnergrunde wurden grössere Wegeanlagen erneuert, die Schutzhütte auf Clementinenshöh mit Ziegelpflaster und eisernen Bänken versehen, von denen ferner noch 12 anderwärts zur Aufstellung gelangten. In der Bismarckallee fanden weitere Anpflanzungen von Strauchwerk statt. Ueber 1 ha Ackerland wurde aufgeforstet. Dem Andenken des verstorbenen Geh. Sanitätsrath Dr. Neisser wurde ein Denkmal im Kurpark errichtet. Die Anlage der electrischen Beleuchtung des Ortes ist soweit gediehen, dass im Frühahr 1898 dieselbe der Benutzung übergeben werden kann. Der Kurplatz wird durch Bogenlicht, die Strassen durch Glühlicht beleuchtet werden. Die weitere Kanalisirung der fiskalischen Strassengräben wird unter Beihülfe der Provinzial-Verwaltung fortgesetzt und soll bis zur nächsten Saison die grössere Hälfte der Hauptstrasse fertig gestellt werden. Für die Kurgäste wurde eine reichhaltig ausgestattete Bibliothek beschafft. Ein neues Postdienstgebäude ist im Rohbau fertig gestellt worden.

Der Badearzt Herr Dr. Bujakowsky erhielt den Titel eines Königl. Sanitätsrathes. Herr Dr. Hirt stellte seine badeärztliche Thätigkeit ein und verzog nach Breslau; an seine Stelle trat Herr Dr. Schätzel aus Königshütte.

Cudowa.

Die auf dem Schlossberge belegenen Ackerparcellen wurden aufgeforstet, eine Parthie Teppiche, Vorleger, Gardinen und Tischdecken für die Anstaltshäuser neu beschafft, sämmtliche Badezellen wurden mit neuen grossen Spiegeln ausgestattet, im Schloss Haustelegraphie eingerichtet und 2 Dutzend Mahagoni-Waschtische mit Marmorplatten angeschafft. Die Abortanlagen im Logirhause „Bellevue" wurden nach Heidelberger System umgeändert, der Lesesaal vollständig renovirt und ein Lawn Tennis-Platz neu angelegt.

Flinsberg

hat Angaben über Verbesserungen pp. nicht gemacht.

Goczalkowitz.

Es wurde ein neues Reservoir, 150000 Liter Soole fassend, angelegt, ein neues Logirhaus, enthaltend im Parterre die Posträume, das Inspectionsbureau, Conditorei, Lesesaal und Warteraum und im 1., 2. und Dachgeschoss 47 elegant eingerichtete Fremdenzimmer gebaut. Die 3 Etagen sind durch einen Aufzug verbunden. Weiter wurde eine neue 100 m lange Wandelbahn errichtet, die Anlagen um eine 3 ha grosse neue Aufforstung erweitert und sämmtliche Logirhäuser renovirt.

Görbersdorf.

(Dr. Brehmer'sche Anstalt.)

Sehr viele Fenster von Krankenzimmern wurden mit Doppelfenstern versehen, die Corridore erhielten zum Theil Linoleumläufer, neue Liegehallen wurden eingerichtet, eine neue Desinfectionsmethode wurde geprüft und eingeführt, 2 Lignosulfitinhalatorien wurden her-

gerichtet, die gewöhnlichen Kühe gegen solche vertauscht, welche auf Tuberkulin nicht reagirten, einige Ziegen wurden beschafft, mehrere neue Speisesäle und eine neue Küche eingerichtet, die Zahl der Krankenzimmer wurde vermehrt, sowie das meteorologische, bacteriologische und chemische Institut wieder hergerichtet etc. etc.

Die Anstalt erhielt einen medicinischen Director mit 6 bis 7 Assistenzärzten, welche theils als Hausärzte fungiren, theils theoretisch thätig sind. Einer führt den Titel Secundärarzt der Anstalt.

Görbersdorf.

(Dr. Römpler'sche Anstalt.)

Die Promenadenwege wurden um 1 km verlängert und nach dem Freudengrund ein fahrbarer Weg angelegt.

Königsdorff-Jastrzemb

richtete eine neue Dampfheizung zur Erwärmung der Badezellen ein.

Landeck.

Der Bassinbaderaum des Marien-Bades wurde neu gemalt, die Wände des Raumes der zugehörigen Auskleidezellen neu gestrichen. Im Bassinbaderaum des Georgen-Bades wurden selbstthätige Entlüfter angebracht. Für die Gärtnerei wurde ein grosser Pflanzgarten eingerichtet, im Steinbade der Heisswasserbehälter erweitert und die Badezellen mit neuem Anstrich versehen. Die obere nach Olbersdorf führende Waldpromenade wurde bis zum Tannenhain verbreitert, neu beschüttet und entwässert und die Heizanlagen der 3 Gewächshäuser verbessert.

Zur anderweiten Regelung der Abfuhr ist das Ortsstatut betreffend die Räumung der Senkgruben und die Kompostirung und Abfuhr der Fäkalien in der Stadt Landeck (einschl. des Badebezirks) vom 4. Januar und 29. Mai 1897, sowie hierzu die Polizei-Verordnung vom 20. Februar 1897, erlassen worden.

Langenau.

Im Jahre 1897 war zum ersten Male die Aufenthaltsgebühr für Nichtgebrauchende herabgesetzt auf 5 Mk. für 1 Person, 7,50 Mk. für 2 und auf 10 Mk. für 3 und mehr Personen.

Muskau.

Es wurden 2 je 5000 l fassende Tonnen angeschafft zur sofortigen Abfuhr des verbrauchten Moores durch die Kleinbahn. Die zur Erwärmung des Mineral- und Süsswassers dienenden Bottiche wurden durch ein grosses eisernes Doppelbassin ersetzt. Sämmtliche Zimmer der I. Etage der Villa „Bellevue", sowie die des Parterres und der I. Etage der „Thurmvilla" wurden neu tapezirt. Vis à vis der Südseite der Villa „Pückler" wurde eine grössere Pergola errichtet und Villa „Carolina" mit einer zweiten Veranda und einem zweiten Balkon versehen. Für das Kurhaus und den Kurpark wurden neue Gartenmöbel in grösserer Zahl beschafft.

Reinerz.

Das gesammte Anstaltsinventar wurde renovirt und vermehrt, die Badezellen I. Klasse mit eleganten Nussbaummöbeln und Teppichen neu ausgestattet und das Badetheater vollständig erneuert. Sämmtliche Wege und Promenaden wurden neu beschüttet, die Kuranlagen und Promenaden erweitert und die Bepflanzung der das Bad umgebenden städt. Berg-Grundstücke fortgesetzt. Am Holteiteiche wurde ein gusseiserner Pavillon aufgestellt und in der sogen. Schmelze ein neues Restaurationsgebäude errichtet. Zur Erweiterung der Kuranlagen pp. wurden angrenzende Grundstücke in der Grösse von 17 ha 45 a 26 qm angekauft.

Für die Douchen wurde ein besonderer Aufsichtsbeamter und für die Lesehalle eine Aufseherin angestellt. Die neue Hochquellen-Wasserleitung wurde zur Ausführung genehmigt.

Salzbrunn.

Die südliche Fassade des Kurhauses und des Theaters wurde mit Hydrosandstein verkleidet; die Promenade erhielt eine sich gut bewährende Granitkiesschüttung. Die Vorarbeiten zum Bau der Bade- und Waschanstalt haben begonnen; die Räume für den Brunnenversand sollen in Kürze dem Verkehr übergeben werden. Im pneumatischen Kabinet wurde statt des Gasmotors ein electrischer Motor (1 Pferdekraft) installirt. Die Badekapelle erhielt eine Verstärkung von 10 Mann, so dass nunmehr 29 Mann concertiren. Das im Vorjahre errichtete Muschelorchester erhielt eine Quadersandstein-Untermauerung und eine der der Elisenhalle ähnliche innere Malerei. Der Kurrayon wurde durch Ankauf von nahezu 110 Morgen Land wesentlich vergrössert, der Rad- und der Wiesenbrunnen ausgemauert und mit eisernen Deckeln versehen. Der neue Lesesalon wurde durch Anschaffung neuer Korbmöbel und durch Neuabonnement von 15 Zeitungen (zusammen liegen 60 Zeitungen und Journale aus) bedeutend erweitert und durch eine aufgestellte plastische Darstellung von Salzbrunn und Umgebung für den Aufenthalt werthvoller gemacht. Vier Läden der Elisenhalle wurden mit Schaufensterscheiben aus Spiegelglas versehen. Die Fenster der Vorderfront des Wienerhauses erhielten Holzstabjalousien und die Kurhausterasse ein neues imprägnirtes Zeltdach. Angeschafft wurde ein zweiter Fäkalienabfuhrwagen, sowie 1 Spreng- und 1 Kehrwagen mit drehbaren Bürsten zur intensiveren Reinigung der Hauptstrassen des Kurbezirks. Die evang. Badekapelle erhielt eine grössere Glocke. Die Illuminationen konnten durch Ankauf neuer Illuminations-Gegenstände bedeutend erweitert werden.

Der Promenadengärtner Zimmer schied durch den Tod aus, an seine Stelle trat Obergärtner Kraft.

Hedwigsbad Trebnitz

machte Angaben über Verbesserungen pp. nicht.

Warmbrunn.

Die Badezellen wurden um 2 für electrische Bäder vermehrt, die neu erbaute Wannenanstalt für Flussbäder im Friedrichsbade eröffnet und die hydrotherapeutische Anstalt im Friedrichsbade fertiggestellt. Die Ingebrauchnahme erfolgt in nächster Saison. Die Winterkur im Friedrichsbad wurde fortgesetzt. Die Gesellschafts- und Restaurationsräume, wie das Lesezimmer in der Gallerie, ebenso der Musik-Pavillon wurden mit Gasglühlichtbeleuchtung eingerichtet und die Bühne des Theaters mit der Restauration der Gallerie durch electrische Klingelleitung verbunden. Die Logenbrüstungen des Theaters erhielten neue Plüschüberzüge. Für die zerfallenen Birkenbänke in den Anlagen wurden 25 neue eiserne Bänke mit Holzbelag angeschafft und die Garten-Anlagen durch Aufstellung von Warnungstafeln zu schützen gesucht.

Bericht

über die

Witterungs-Verhältnisse

im Sommer (u. Jahrgang) 1897

in den

zum Verbande des schlesischen Bädertages gehörenden Kurorten.

Erstattet von Bade-Inspector Stelzer-Reinerz.

Das Material zu dem vorliegenden meteorologisch-statistischen Generalberichte über die schlesischen Bäder für die Saison 1897 lieferten die Einzelberichte aus 11 Kurorten und haben alle darin enthaltenen Beobachtungs-Resultate thunlichst Aufnahme gefunden.

Wenn derselbe trotzdem den Nachtheil der Lückenhaftigkeit nicht eingebüsst hat, so lässt sich dieser Umstand lediglich damit begründen, dass die Beobachtungsresultate aus einzelnen Kurorten theils gänzlich fehlen, theils nicht auf alle erforderlichen Punkte ausgedehnt worden sind.

Tabelle I.
Niederschlagsmessungen und Luftfeuchtigkeit.

Monate.	Muskau.	Königsdorff-Jastrzemb.	Goczalkowitz.	Warmbrunn.	Langenau.	Cudowa.	Altheide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Flinsberg.	Reinerz.
Seehöhe Meter	105	260	266	345	370	388	400	407	469	524	568
a. Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag.											
Mai	19	2	5	18	19	3	.	16	19	24	16
Juni	6	3	6	8	8	6	5	7	9	8	6
Juli	20	9	9	18	16	9	16	12	17	19	12
August . . .	12	3	7	16	14	11	7	10	14	15	13
September .	17	5	8	15	12	11	8	8	10	15	11
Sommer	74	22	35	75	69	40	36	53	69	81	58
Mittel 55,6.											
b. Gesammt-Niederschläge in Millimetern.											
Mai	108,2	75,9	.	140,1	133,0	.	.	147,8	148,9	212,8	168,5
Juni	38,0	84,8	.	30,7	64,0	.	44,0	30,6	43,4	44,0	61,6
Juli	200,4	53,5	.	262,0	172,0	.	210,5	190,7	239,8	380,5	158,5
August . . .	68,5	80,1	.	143,8	99,0	.	82,0	95,2	107,2	196,0	125,1
September .	61,1	84,8	.	107,7	50,0	.	98,0	78,3	80,6	144,3	94,3
Sommer	476,2	379,1	.	684,3	518,0	.	434,5	542,6	619,9	977,6	608,0
Mittel 582,2.											
c. Niederschlags-Maxima in Millimetern.											
Mai	17,4	15,5	.	21,5	14,1	.	.	31,5	25,2	33,2	23,0
Juni	17,4	14,6	.	6,5	23,2	.	19,0	13,5	12,8	13,4	19,1
Juli	85,2	26,7	.	118,0	63,2	.	101,0	83,8	89,0	158,0	46,8
August . . .	18,5	29,3	.	47,3	18,8	.	27,0	20,4	16,1	32,0	21,7
September .	12,0	25,1	.	25,3	19,4	.	14,0	30,8	31,2	49,3	32,2
Sommer	150,5	111,2	.	218,6	138,7	.	161,0	180,0	174,3	285,9	142,8
Mittel 173,7.											
d. Mittel des Feuchtigkeits-Gehalts der Luft in %.											
Mai	.	.	.	.	83,0	65,4	.	83,0	80,0	.	85,5
Juni	.	.	.	.	75,0	68,5	.	72,0	67,2	.	75,1
Juli	.	.	.	.	80,0	77,5	.	78,0	75,5	.	84,1
August . . .	.	.	.	.	82,0	80,6	.	75,0	75,7	.	82,0
September .	.	.	.	.	84,0	78,0	.	80,0	78,1	.	87,0
Sommer	.	.	.	.	404,0	370,0	.	388,0	376,5	.	413,7
Mittel 390,4.											

Die grossen Tagesmengen der Niederschläge am 29./30. Juli führten in Schlesien und den Nachbargebieten die bedenklichsten Hochwasser-Katastrophen für die namentlich an den Flussgebieten belegenen Orte herbei; die meisten Kurorte wurden hierbei mehr oder weniger hart betroffen.

Tabelle II.

Das Wetter der einzelnen Sommermonate (Tage).

	Monate.	Muskau.	Königsdorff-Jastrzemb.	Goczalkowitz.	Warmbrunn.	Langenau.	Cudowa.	Altheide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Flinsberg.	Reinerz.
Wirkliche Sommertage über 25° C.	Mai	2	.	.	2	.	.	.	3	1	.	.
	Juni	14	5	.	16	9	4	.	17	7	9	5
	Juli	10	12	.	10	6	4	.	9	2	3	5
	August	12	2	.	13	10	3	.	19	9	2	9
	September	4	2	.	2	2	.	.	6	2	.	.
Heitere Tage.	Mai	16	12	6	.	1	19	.	3	5	2	1
	Juni	20	17	21	8	7	19	.	15	21	17	8
	Juli	10	10	14	1	1	11	.	4	11	5	1
	August	18	12	19	8	6	10	.	13	16	7	6
	September	14	8	6	2	1	9	.	8	13	6	3
Tage mit bedecktem Himmel oder trübe Tage.	Mai	12	14	4	18	19	9	.	12	10	29	19
	Juni	6	3	1	3	5	5	.	1	5	13	5
	Juli	18	5	6	12	16	11	.	10	10	26	16
	August	10	8	3	6	7	10	.	6	9	24	5
	September	8	10	.	7	11	10	.	8	9	24	10
Tage mit Regen.	Mai	19	2	5	19	21	3	.	15	19	20	21
	Juni	6	3	6	8	10	6	5	7	10	8	9
	Juli	20	9	9	20	21	9	16	12	21	21	20
	August	12	3	7	14	14	11	7	11	14	14	13
	September	17	5	8	14	13	11	8	8	15	13	13
Tage mit Nebel.	Mai	.	.	1	1	1	2	.	.	2	7	2
	Juni	.	.	1	1	2	2	.	.	.	2	1
	Juli	.	2	.	.	.	.	.	.	1	3	.
	August	.	3	.	2	2	2	.	.	.	1	.
	September	2	6	1	4	6	3	.	.	4	3	3
Tage mit Gewitter.	Mai	8	.	1	6	8	7	.	2	2	8	11
	Juni	4	2	1	3	5	3	1	2	4	2	3
	Juli	6	2	2	7	7	5	8	3	9	5	6
	August	7	6	2	6	6	4	4	2	6	5	4
	September	2	1	.	4	.	.	.	1	2	2	.

Tabelle III. Wetterbeobachtungen für den ganzen Sommer (Tage).

	Muskau.	Königsdorff-Jastrzemb.	Goczalkowitz.	Warmbrunn.	Langenau.	Cudowa.	Altheide.	Salzbrunn.	Charlottenbrunn.	Flinsberg.	Reinerz.
Wirkliche Sommertage (über 25° C.)	42	21	0	43	27	11	0	54	21	14	19
Frosttage (Minimum unter 0° C.)	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	2
Eistage (Maximum unter 0° C.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heitere Tage (mittlere Bewölkung nicht über 2,0 der 10 theil. Scala.)	78	59	66	19	16	68	0	43	66	37	19
Trübe Tage (mittlere Bewölkung über 8,0.)	54	40	14	46	58	45	0	37	43	116	55
Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag	74	22	35	75	69	0	0	53	69	81	58
Tage m. Regen überhaupt	74	22	35	75	79	40	36	53	79	76	76
Schneetage (hat geschneit oder geschneit und geregnet.)	0	1	0	1	0	1	0	1	2	4	2
Tage mit Hagel	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Tage mit Graupeln	1	3	0	2	3	4	0	0	0	1	2
Tage mit Thau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	94
Tage mit Reif	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Tage mit Nebel (Beobachter ganz von Nebel umgeben.)	2	11	3	8	11	9	0	0	7	16	6
Tage mit Gewitter (Blitz und Donner deutlich wahrnehmbar.)	27	11	6	26	26	19	13	10	23	22	24

Tabelle IV.

Luftwärme-Beobachtungen in Celsiusgraden.

	Seehöhe.	Höchste Luftwärme.										Niedrigste Luftwärme.										Monatsmittel.					Sommermittel.	Jahresmittel.
		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Mai	Juni	Juli	August	September		
	m	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am	C°	am							
Muskau . . .	105	19,0	17	28,0	30	27,0	1	28,0	8	25,0	3	5,0	11	11,0	10	15,0	31	12,0	25	11,0	9	12,2	18,4	18,4	19,2	14,0	16,4	8,7
Königsdorff-Jastrzemb .	260	22,1	18	25,6	15	29,5	31	25,4	1	25,2	3	7,8	23	9,7	22	13,8	7	9,1	25	5,3	26	13,4	15,9	20,9	16,8	14,7	16,3	—
Goczalkowitz .	266	18,0	23	22,0	6	23,0	23	24,0	16	24,0	4	5,0	15	7,0	11	9,0	13	10,0	28	6,0	15	12,0	13,0	14,0	15,0	12,0	13,0	—
Warmbrunn .	345	27,6	30	35,6	30	30,1	1 19	33,3	12	27,6	2	—1,0	13	0,1	11	6,4	14	5,6	25	3,6	16	10,5	16,2	15,6	16,5	11,7	14,1	6,8
Langenau . .	370	22,9	22	29,9	25	28,9	20	28,2	15	26,1	3	—0,2	13	4,5	11	7,9	11 14	7,5	27	3,3	17	11,1	16,2	16,3	16,8	12,4	14,6	—
Cudowa . . .	388	23,7	29	27,5	30	30,0	1	28,8	19	25,0	3	3,7	14	8,7	10	11,3	17	11,3	5	7,5	9	12,5	17,4	16,4	16,4	13,0	15,1	—
Alt-Heide . .	400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Salzbrunn . .	407	26,5	22	35,0	25	33,0	20	32,5	7	32,0	2	1,0	10	5,0	12	9,0	5	8,5	26	1,5	17	10,2	15,6	15,5	16,8	12,0	14,1	7.3
Charlottenbrunn . . .	469	26,0	30	30,0	25	28,5	1	28,0	15	26,0	2	0,5	13	1,5	11	7,5	12	5,5	27	1,5	17	10,9	16,6	16,4	17,4	12,6	14,3	7.3
Flinsberg*) .	524	20,5	1	28,0	25	29,0	1	26,5	19	22,5	2	—0,5	4	2,0	10	7,0	13	8,0	4	5,5	15 21	.	.	.	.	.	13,6	6.8
Reinerz . . .	568	21,6	19	28,3	25	28,1	20	25,9	16	24,6	3	—0,5	12	2,5	11	7,3	14	7,0	27	2,6	17	9,9	14,8	14,8	15,6	11,2	13,3	6,0
*) Grösste Luftwärmeschwankung . . .																						16,0	15,0	16,0	11,0	12,5		

Tabelle V.

	Seehöhe.	Luftdruckmessungen in mm (Mittel)							Ozon-Beobachtungen.					Windrichtung im Sommer.									Windstärke im Sommer.	Windrichtung im ganzen Jahre.									Windstärke im ganzen Jahre 6thl. u. 12thl. Skala
	m	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Sommer.	Jahr.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen.		N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen.	
Muskau	105	.	.	.	.	.	.	,	.	.	.	.	.	22	8	4	6	7	45	22	39	.	.	30	31	25	27	43	75	50	83	1	—
Königsdorff-Jastrzemb	260	736,7	739,6	740,1	738,1	737,3	738,4	.	7,5	7,5	6,25	6,7	7,05	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	,	,	—
Goczalkowitz	266	738,0	744,0	744,0	743,0	744,0	742,6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	112	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	,	–
Warmbrunn	345	730,0	733,4	731,8	733,5	736,4	732,9	733,3	.	.	.	.	.	6	7	5	5	11	26	61	65	273	1,1	14	20	8	10	17	115	124	154	633	1,1
Langenau	370	725,0	729,7	726,7	728,4	728,9	727,7	728,7	.	.	.	.	.	119	35	13	6	68	55	72	50	41	2,5	224	82	24	21	251	152	135	98	106	2,8
Cudowa	388	724,6	719,6	725,5	728,6	737,8	727,2	.	9,09	9,66	8,58	9,32	9,23	26	23	28	54	69	91	142	36	208	0,72	.	.	.	.	.	.	.	,	,	—
Altheide	400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	,	,	,	--
Salzbrunn	407	722,3	726,6	723,8	725,5	724,5	724,5	725,3	5,7	3,0	4,7	2,4	3,6	8	4	7	54	24	91	32	239	.	1,3	28	11	10	212	83	216	129	406	,	1,5
Charlottenbrunn	469	757,0	761,0	758,6	759,6	760,5	759,3	759,3	.	.	.	.	.	140	19	4	61	100	52	4	62	17	1,3	274	45	10	189	306	103	10	139	19	1,28
Flinsberg	524	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	,	.	.	.	,	,	.	-
Reinerz	568	711,4	716,4	713,4	714,9	715,0	714,2	714,7	8,9	9,7	9,5	8,9	8,0	32	22	99	13	47	68	142	31	5	1,4	52	69	205	52	107	219	316	53	22	1,4

Die Luftdruckmessungen sind nicht auf die Meereshöhe reduzirt; eine Correctur auf 0° haben nur Salzbrunn, Charlottenbrunn und Reinerz angebracht. Zur Bestimmung des Luftdrucks diente in Goczalkowitz, Warmbrunn, Salzbrunn und Reinerz das R. Fuess'sche Quecksilberbarometer, in Jastrzemb, Cudowa und Charlottenbrunn ein Metall-(Aneroid)Barometer.

T a b e

Zusammenstellung der Beobachtungen

Lfd. No.		Muskau			Königsdorff-Jastrzemb			Goczalkowitz			Warmbrunn			Langenau		
		über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D
1	Gesammte Niederschläge in mm	.	.	476.2	.	.	379.1	.	.	.	684.3	.	.	.	.	518.0
2	Niederschlagsmaxima in mm	.	.	150.5	.	.	111,2	.	.	.	218.6	.	.	.	.	138.7
3	Mittel des Feuchtigkeits-Gehaltes der Luft in %	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	404.0	.	.
4	Wirkliche Sommertage über 25 ° C	42	.	.	.	.	21	.	.	.	43	.	.	.	.	27
5	Frosttage	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.
6	Eistage	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7	Heitere Tage	78	.	.	59	.	.	66	.	.	.	.	19	.	.	16
8	Trübe Tage	54	.	.	.	.	40	.	.	14	.	.	46	58	.	.
9	Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag	74	.	.	.	.	22	.	.	35	75	.	.	69	.	.
10	Tage mit Regen überhaupt	74	.	.	.	.	22	.	.	35	75	.	.	79	.	.
11	Schneetage	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
12	Tage mit Hagel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
13	„ „ Graupeln	.	.	1	3	.	.	.	.	.	2	.	.	3	.	.
14	„ „ Thau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	„ „ Reif	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	„ „ Nebel	.	.	2	11	.	.	.	.	3	8	.	.	11	.	.
17	„ „ Gewitter	27	.	.	.	.	11	.	.	6	26	.	.	26	.	.
18	Höchste Luftwärme im Sommer C°	.	.	28,0	.	.	29,5	.	.	24,0	35,6	.	.	.	29,9	.
19	Niedrigste Luftwärme im Sommer C°	5,0	.	.	5,3	.	.	5.0	.	.	.	.	- 1,0	.	.	—0.2
20	Sommermittel C°	16,4	.	.	16.3	.	.	.	.	13 0	.	.	14,1	.	14,6	.
21	Ozonbeobachtungen	.	.	.	.	.	7.0	.	.	.	.	.	.	.	.	.
22	Windtage im Sommer	.	.	153	.	.	.	.	.	124	.	.	186	418	.	.
23	Calmen „ „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	273	.	.	.	.	41

ad 1. Gesammte Niederschläge in mm: höchste Ziffer Flinsberg; niedrigste Königsdorff-Jastrzemb.

ad 2. Niederschlags-Maxima: höchste Flinsberg, niedrigste Königsdorff-Jastrzemb.

ad 4. Wirkliche Sommertage: Grösste Zahl Salzbrunn; geringste Angabe Cudowa.

ad 7. Heitere Tage: die meisten hat Muskau; die wenigsten Langenau.

ad 10. Tage mit Regen: am meisten Langenau und Charlottenbrunn; am wenigsten Königsdorff-Jastrzemb.

l e VI.
nach Massgabe der Durchschnittsziffer.

Cudowa			Altheide			Salzbrunn			Charlotten-brunn			Flinsberg			Reinerz		
über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D	über D	Mittel	unter D
.	.	.	.	.	434,5	.	.	542,6	619,9	.	.	977,6	.	.	608,0	.	.
.	.	.	.	.	161,0	180,0	.	.	174,3	.	.	285,9	.	.	.	.	142,8
.	.	370,0	.	.	.	.	.	388,0	.	.	376,5	.	.	.	413,7	.	.
.	.	11	.	.	.	54	.	.	.	.	21	.	.	14	.	.	19
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
68	.	.	.	.	.	.	.	43	66	.	.	.	.	37	.	.	19
.	.	45	.	.	.	.	.	37	.	.	43	116	.	.	55	.	.
.	.	.	.	.	.	.	53	.	60	.	.	81	.	.	58	.	.
.	.	40	.	.	36	.	.	53	79	.	.	76	.	.	76	.	.
.	1	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	4	.	.	2	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	94	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.
9	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	.	16	.	.	.	.	6
.	19	.	.	.	13	.	.	10	23	.	.	22	.	.	24	.	.
30,0	.	.	.	.	.	35,0	.	.	30,0	.	.	.	.	29,0	.	.	28,3
3,7	.	.	.	.	.	.	.	1,0	.	.	0,5	.	.	—0,5	.	.	—0,5
15,1	.	.	.	.	.	.	.	14,1	.	.	14,3	.	.	13,6	.	.	13,3
9,17	.	.	.	.	.	.	.	3,9	.	.	.	.	.	.	9,0	.	.
469	.	.	.	.	.	459	.	.	442	.	.	.	.	.	454	.	.
208	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17	.	.	.	.	.	5

ad 18. Höchste Luftwärme hatte Warmbrunn mit 35,6 C.
ad 19. Niedrigste Luftwärme ebenfalls Warmbrunn mit —1,0 C.
ad 20. Sommermittel der Temperatur: höchste Muskau mit 16,4 C.; niedrigste Goczalkowitz mit 13,0 C.
ad 22. Windtage: Cudowa und Salzbrunn am meisten; Goczalkowitz am wenigsten.
ad 23. Calmen: Warmbrunn die meisten; Reinerz die wenigsten.

Phænologische Beobachtungen

pro 1897

in Bad Reinerz.

Beobachtungsgebiet: Stadtforst und Badepark Reinerz (Schlesien) 568 m. Sandiger Lehmboden, Quadersandstein, Plänerkalk, Glimmerschiefer und Gneisboden. — Gebirgshänge vor der hohen Mense.

Es bedeutet:

BO = erste normale Blattoberflächen sichtbar, und zwar an verschiedenen (etwa 3—4) Stellen; Laubentfaltung,

b = erste normale Blüthen offen und zwar an verschiedenen Stellen,

f = erste normale Früchte reif und zwar an verschiedenen Stellen; bei den saftigen: vollkommene und definitive Verfärbung; bei den Kapseln: spontanes Aufplatzen,

W = Hochwald grün = allgemeine Belaubung: über die Hälfte sämmtlicher Blätter an der Station entfaltet,

LV = allgemeine Laubverfärbung: über die Hälfte sämmtlicher Blätter an der Station — die bereits abgefallenen mitgerechnet — verfärbt.

W und LV müssen an zahlreichen Hochstämmen (Hochwald, Alleen) aufgezeichnet werden.

Beobachtet sind:

Aesculus Hippocastanum BO 3./5., b 17./5., LV 6./10.
Atropa Belladonna b 12./6., f 10./8.
Betula alba BO 30./4., b 16./4., LV 6./10.
Cornus sanguinea b 16./6., f 15./9.
Corylus Avellana b 23./3.
Crataegus oxyacantha b 24./5.
Cydonia vulgaris b 21./5.
Çytisus Laburnum b 20./5.
Fagus silvatica BO 6./5. W 12./5., LV 6./10.
Ligustrum vulgare b 17./6.
Narcissus poëticus b 12./5.
Prunus avium b 5./5.
Prunus Cerasus b 1./5.
Prunus Padus b 7./5.
Prunus spinosa b 17./4.
Pyrus communis b 20./5.
Pyrus Malus b 7./5.
Quercus pedunculata BO 6./5., W 20./5., LV 6./10.
Ribes rubrum b 20./4., f 10./7.
Rubus idaeus b 10./6., f 20./7.
Sambucus nigra b 1./6., f 15./9.
Secale cereale hib. b 10./6., Ernte-Anfang 28./7.
Sorbus aucuparia b 25./5 f 21./8.
Symphoricarpos rac. b 12./6., f 7./8.
Syringa vulgaris b 12./5.
Tilia grandifolia b 8./7.
Tilia parvifolia b. 18./7.

Ergänzungsliste.

Abies excelsa b 15./5.
Acer Pseudoplatanus BO 6./5., b 14./5., LV. 6./10.
Alnus glutinosa b 12. 4.
Anemone nemorosa b 6. 4.
Calluna vulgaris b 28./7.
Caltha palustris b 20./4.
Chrysanthemum leuc. b 9. 6.
Colchicum autumnale b 20./8.
Fraxinus excelsior b 15./5.
Hepatica triloba b 12./4.
Larix europaea b 28./4.
Leucojum vernum b 15. 3.
Narcissus Pseudon. b 15./4.
Philadelphus coron. b 8./6.
Pinus silvestris b 20./5.
Populus tremula b 19./4.
Ranunculus Ficaria b 20./4.
Robinia Pseudacacia b 12./6.
Salix caprea b 20./4.
Tilia parvifolia BO 18./5.
Triticum vulgare hib. b 20./6. Ernte-Anfang 25./8.
Tussilago Farfara b 12/4.
Ulmus campestris b 20./4.
Vaccinium Myrtillus b 4./5.

Gefunden wurde	der erste
Chantarellus cibarius, Eierschwamm . . .	2./6.
Agaricus Muscarius, Fliegenpilz	1./5.
Agaricus caesarius, Steinpilz	12. 6.
Morchella esculenta, Hut- oder Spitzmorchel	4. 6.
Lactarius deliciosus, Reizker	20./6.
Clavaria flava, Ziegenbart	1./7.

Thier-phænologische Beobachtungen

von Reinerz pro 1897.

Cuculus canorus, Kuckuck, erstes Rufen .	29./4.
Hirundo rustica, Schwalbe, erste gesehen	4./5.
Desgleichen, Abzug	6./9.
Sturnus vulgaris, Staar, ersten gesehen . .	15./2.
Desgleichen, Abzug	12. 9.
Columba palumbus, Ringeltaube, erstes Rufen	12./3.
Tetrao tetrix, Birkhahn, balzt	8./3.
Coturnix comunis, Wachtel, erstes Rufen .	21. 5.
Pelias berus, Kreuzotter, die erste gesehen	20./3.



Verzeichniss

der zur

Bibliothek des schlesischen Bädertages gehörigen Werke.

Fortsetzung zum Katalog Seite 159 der Verhandlungen des XIX. und zu den Nachträgen Seite 151, 156, 104, 142, 146 und resp. 212 der Verhandlungen des XX.—XXV. Bädertages.

227. Dengler. Der XXV. schlesische Bädertag. 1897.
228. Buschan, Dr. G. Ueber Mixödem und verwandte Zustände. 1896.
229. Peters, Dr. Bericht des Verbandes der Pommerschen Ostseebäder über das Jahr 1896. 1897.
230. Bericht des Vereins der Kurorte und Mineralquellen-Interessenten. 1897.
231. Siebelt, Dr. Beitrag zur Kenntniss des Winterklimas in den Kurorten des schlesischen Gebirges. 1897.
232. Polis, P. Deutsches Meteorologisches Jahrbuch für 1895 und 1896 der meteorolog. Station I. Ordnung in Aachen. 1897.

Weitere Beiträge nimmt der Vorsitzende gern entgegen.



Druck von Richard Pohl in Reinerz



Druck von Richard Pohl in Reinerz.

